Rigasche Stadtblätter.

für

das Jahr 1865.

(56. Jahrgang.)

Herausgegeben

im Auftrage der

literärisch-praktischen Bürger-Verbindung

von

N. Asmuß,

Mitglied derselben.

Au 42,664

BIBLIOTH
ACADEM
DORPAT



Riga,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

1866.

Inhalt.

Aufsätze und Mittheilungen von größerem Umfange.

I. Zur Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit.

Zum neuen Jahr 1.
Zur Geschichte der Familie Schuwalow 12.
Gedenktage und Reminiscenzen 21. 63. 354.
Seeunfälle an der Küste von Runö 53.
Auszüge aus den Protokollen der Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde 60. 152. 213. 301. 371.
Tod Ihrer Majestät der verwittweten Königin der Niederlande 69.
Die livländische Chronik Hermanns von Wartberge 93. 258. 273.
Das Aufeisen des Dünafahrwassers 103. 115. 121.
Die Quartierkasse 111.
Die Nutzbarmachung wüster Ländereien in der Umgegend Riga's 113.
Lindners Abgang von der Domschule i. J. 1765 115.
Tod Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch 127.
Der diesjährige Eisgang 159.
Denkschrift bei Grundsteinweihung der Gertrud-Kirche 171.
Friedrich August Theodor von Wangenheim-Qualen 191.
Beiträge zur Geschichte der Vorzeit Riga's 225. 246.
Zur Erinnerung an den 10. August (K. G. Sonntags Geburtstag) 241. 249.
Bevölkerungsbewegung in den evang.-luth. Gemeinden Riga's 245.
Statistisches über Liv-, Kur- und Estland 257. 267.
Die Legung des Denksteins zum Realgymnasium 265.
Zur Häusergeschichte Riga's 276. 332. 391. 408.
Zur Geschichte der Rigaschen Stadtschulen 281. 311. 315.
Nekrologe 289. 373.
Das hundertjährige Jubiläum unseres Rathhauses 307.
Zur Geschichte unseres Rathhauses 323.
Zahl der bei den griechisch-rechtgläubigen Gemeinden i. J. 1864 Geborenen, Getrauten und Begrabenen 331.
Aemterbesetzung im Rath 339.
Zur Erinnerung an J. A. L. Albanus 363. 390.
Rückschau auf die Zeit von einem halben Jahrhundert 381.

II. Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Ueber Notirung russischer Fonds an auswärtigen Börsen 19.
Gelegentliches, Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges 23. 43. 163. 175. 181. 187. 194. 199. 228. 237. 251. 260. 268. 275. 294. 316. 326. 345. 392.
Die neue Marktordnung 25. 37.
Handel und Schifffahrt der kurischen Häfen 1864 29.
Die internationalen Havarie-grosse-Regeln 33.
Gesellschaft zur Versicherung von Mobilien gegen Feuer 185.
Ueber den Nutzen des doppeltkohlensauren Natrums 203.
Die Arbeiterstadt bei Mühlhausen 209.
Ueber die Wasserversorgung von St. Petersburg 217.
Der Caselliſche Telegraph 233.
Die Tuchfabrik in Zintenhof 403.
Handels- und Schifffahrts-Nachrichten: Beilagen Nr. 1—41.

III. Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften und Vereine, Kirchen-, Schul- und Armenwesen und Stiftungen.

Mittheilungen aus den allgemeinen Versammlungen der lit.-prakt. Bürger-Verbindung 9. 17. 49. 57. 85. 119. 128. 149. 157. 297. 349. 879.
Rechnungsbericht des Schiffervereins 41.
Das Programm des städtischen Realgymnasiums 71.
Aus den Rechenschaftsberichten einiger wohlthätigen Institute und Vereine 77.
Das alte und das neue Arbeitshaus 95.
Der Frauenverein von 1862—1864 133.
Aus dem Testamente Georg Andreas Klebergs 139.
Die Commilitonen- und die Lehrerwittwen- und Waisenstiftung 140.
Die Taubstummenschule in Riga 145.
Das Polytechnikum in Riga 146. 312.
Gewerbeverein 177.
Unterstützungskasse für Musiker 199.
Rechenschaftsbericht der Olga-Industrie-Freischule 342.
Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jungfrauen 359.
Familienlegate 397.

IV. Literatur, Kunst und Theater. Vermischtes.

Literärisches 73. 82. 89. 99. 106. 135. 214. 271. 295. 321. 329. 336. 347. 377. 385. 401.
Zur Handelsliteratur 124.
Das Steinalter der Ostseeprovinzen von Dr. Const. Grewingk 155.
Musikalisches und Concerte 221. 237. 269. 332. 355. 371.
Theater 276. 284. 292. 302. 312. 318. 327. 333. 343. 356. 360 382. 394. 399. 407.
Aus der Musikgeschichte Riga's 310.
Für den Weihnachtstisch 387.

Beilage zu Nr. 18: Entwurf zu einem Statut des Gewerbevereins in Riga.

Alphabetisches Register.

Abstimmungsmodus in den Bürgerversammlungen 61.
Actiengesellschaft, gemeinnützige 253.
Albanus, Dr. J. A. L. 363. 390.
Album baltischer Ansichten 197. 403.
Alexander Alexandrowitsch, Großfürst Thronfolger 254.
Alexander I. Fürsorge für Riga 381.
Alexandershöhe betreffend 62. 154. 214.
Almanach, rigascher 347.
Amtsbesetzungen und Dienstentlassungen: Bürger- und Stadtämter 22. 62. 88. 161. 204. 229. 304. 319. 395; — bei Legaten und Stiftungen 22. 79. 130. 204. 238. 329; — im Lehrfach 42. 72. 97. 131. 183. 254; — Armenärzte 65; — Polizei- und Brandwesen 97. 346. 395; — Geistliche und im Consistorium 167. 188. 285. 333. 334; — im Magistrat 303. 334. 339. 357; — Wrackerposten 346; — Censur 384.
Anna Pawlowna, verw. Königin der Niederlande † 69.
Ansichten, photographische von Riga 75.
Arbeiterstadt bei Mühlhausen 209.
Arbeitnachweisungsanstalt 182.
Arbeitshausangelegenheit 51. 85. 95. 120. 149. 213. 253. 264. 300. 349. 350.
Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland 263; — pädagogisches 385.
Arensburg: Handel 67; Bäder 230.
Armenkrankenhaus 301.
Armenpflege, kirchliche 77; — Centralverein, städtischer 158. 299.
Arronets Mathematik 214.
Asmuß, N., Geschichte der lit.-prakt. Bürger-Verbindung 87.
Asphaltstraßen 164.

Association, siehe Genossenschaftswesen; der Tischler u. s. w. in Riga 129. 158.
Atlanten des hydrogr. Departements 74.
Ausstellung, landwirthschaftliche 97. 188.
Autographie 164.

Badeplätze, öffentliche 201.
Baer, Akademiker, K. E. v. 106. 255. 336.
Bauerrentenbank 66.
Besbardis: Sprach- und Bildungskampf 207.
Beise, Consistorialrath, Frd. 188. 268. 293.
Beleuchtung, Reglement für die öffentliche 6.
Berens, Katharina 32.
Bergegut 15.
Bergmann, Lib., Erinnerungen 1. 75.
Berichtigungen 84. 110. 208. 306. 322.
Berkholz, Dr. C. A., Mittheilungen 73. 147.
Bevölkerungsbewegung in Riga 245. 331.
Bibelgesellschaft 66.
Bibliographie, russische 82.
Bibliothek der Stadt 38. 166. 221. 361; — der lit.-prakt. Bürgerverbindung 298.
Bickernsches Schulgebäude abgebrannt 66.
Bienemann, Cand. Frd., Briefe und Urkunden 271.
Blankensee, Sage von 46.
Börsen-Comité, Wahlen für den 97.
Brand der Vorstädte i. J. 1812 205.
Brandversicherungsgesellschaften 14. 42. 185. 400.
Brauerei von J. Dauber 375.
Brehm: Thiere des Waldes 198.
Briefe, nicht an ihre Adresse gelangte, 30. 72. 79. 122. 168. 204. 222. 254. 334. 376. 400.
Briefkasten 349.
Brotfabrik, Hamburger 91.
Brottaxe betreffend 108. 164.
Buchdruckerassociation in Berlin 394.
Büchsenschützen-Verein 304. 357.
Budberg, Landmarschall von 64.
Bülletin der Akademie in St. Petersburg 222. 295. 321. 329. 336.
Bureau für Wohnungswechsel in Königsberg 15; — statistisches für Riga 157. 298. 381; — in Berlin 187.
Bürgerverbindung, lit.-prakt. 9. 17. 39. 49. 57. 76. 85. 109. 119. 128. 143. 149. 157. 295. 297. 305. 337. 347. 349. 358. 377. 379. 402.
Bürgerversammlungen großer Gilde, Protokolle der, 60. 152. 213. 301. 371.

Cancrins Reisetagebuch 214.
Cartographie d. Ostseeprovinzen 89. 142.
Caselli's Telegraph 233.
Central-Justizcommission, baltische, 189. 213. 230.
Christiani, Dr., General-Superintendent 167. 182. 188. 201.
Chronik der Unglücksfälle 7. 30. 55. 73. 80. 105. 123. 167. 174. 196. 201. 229. 254. 278. 294. 320. 334. 376. 384.
Clausen, Dr. Thomas, Professor 320.
Collecte für Simbirsk 5.
Colonie, deutsche, bei Tiflis 263.
Commilitonenstiftung 140.
Concerte 237. 269. 332. 355. 374.
Conradi, Fräul. Johanna 89.
Consumvereine 45. 157. 298. 354. 375. 380.
Controllhof in Riga 7.
Copirpapier, billiges, 228.
Creditermine der Handwerker 83.
Cruse, Prof. Karl Wilhelm, 283.

Dienstbelohnungen 188. 238.
Dienstbotenanstalt 134.
Dienstbotenbureau 381.
Dienstbotenunterstützungskasse 7. 109. 156. 231. 305.
Dienstmanninstitut 58.
Dietrich, E., Arzt 80.
Dockmannswahl (C. Zander) 301.
Döllen, Dr. A.: Der erste Unterricht 82.
Doppelmair, Staator. Gabriel, † 289.
Dorpat, Prof. Reißners Jubelschrift gekrönt 22; — Promotionen 22. 31. 55. 80. 116. 123. 270. 304; — Rückkehr Studirter 80. 123; — Vorlesungen 81; — Oberpedell Schmidt 99; — Todesfälle 123. 269. 286. 385. 400; — Professorenberufung und Amtsbesetzungen 131. 183. 196. 295. 320. 335. 346. 400; — Bevölkerungszahl 135; — Prof. H. Mädler 188. 201; — Stromopfer 188; — Geschenk für das technol. Kabinet 223; — Zeitungen 269. 335. 400; — Besuch des Geheimraths Mogiljanski 335. 346; — Professor Kämtz 335; — Helwigs Denkschrift 335.
Dorpat und Fürst Lieven in Gustav Kühne's „Tagebuch" 136.

Dramen, neue 83. 197. 255. 279. 345. 384.
Dünabrücke, Errichtung einer ſtehenden 154.
Dünafahrwaſſers, Aufeiſen des, 103. 115. 121.
Dünafloßbrücke 142. 346.

Eckardt, J.: York und Paulucci 336.
Eckers, Oberlehrer, Guſtav, 42.
Effecte, neue 101.
Eisbrechen freigegeben 6.
Eiſenbahn, Riga-Dünaburger 80.
Eiſenbahnreſtaurationen 345.
Eiſenblech 253.
Eisgang der Düna 115. 121. 159.
Eliſabeth, Kaiſerin, in Riga 381.
Eliſabethſchule 134.
Ergänzungsblätter zur Kenntniß der Gegenwart 215.
Erinnerungen an die Jahre 1765 und 1815 2. 39. 65.
Eſtland, zur Statiſtik von, 267.
Expeditorenverein 79.

Familienlegate 79. 139. 397.
Feldmann, E., Lehrerin in Dorpat † 385.
Fenger, Johanna Gertr. † 278.
Fengerſches Handlungshaus 286.
Feuerlöſchweſen betreffend 261. 372. 392.
Feuerſpritzenproben 262. 393.
Feuerverſicherungsvereine: in Riga ſiehe Brandverſicherungsvereine; — in Dorpat und in Pernau 304; — in Libau 346.
Feuerwehr 4. 89. 229.
Feuerwehrtag, deutſcher 175. 326.
Findelhausangelegenheit 268.
Finniſche Bevölkerung im Gouv. St. Petersburg 337.
Fiſcherei-Ausſtellung in Bergen 91.
Fiſcherſches, von, Inſtitut 204. 329.
Flachswracke in Riga 54.
Fleiſchpreiſe in Reval und Riga 294.
Fleiſchſchau, mikroſkopiſche 261.
Fock, wirkl. Staatsrath v. † 376.
Fonds, Notirung ruſſiſcher an auswärtigen Börſen 19.
Frauen im Telegraphenweſen 183. 253.
Frauencongreß 291.
Frauen- und Jungfrauen-Hülfsverein 396.
Frauenverein in Riga 133; — in Mitau 143.
Freimaurerlogen in Riga 206.
Freiſchülerinſtitut 134.
Freiſchütz, 200. Aufführung in Riga 395.
Frühauf, Prof. Dr., Ueber Eigenthum 401.

Gaben für: Anſtalten der B.-V. 7 16. 207. 297. 357. 386. 396. 410; — Kirchenſchulen 207; — Arbeitshaus 264. 297. 349; — Armenſchule in Wolmar 207.
Gasanſtalt, Krankenunterſtützungskaſſe 319.
Geldſchränke, feuerfeſte 316.
Genoſſenſchaftsweſen 45. 51. 317. 380.
Geographiſche Geſellſchaft, ruſſ. 136.
Gerbel's, Dr. Nic. v., Schriften 336.
Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde 4. 409.
Geſellſchaft zur Beförderung nützlicher Künſte in Frankfurt a. M. 199.
Gewerbeverein 86. 129. 144. 157. 174. 175. 177. 297; — ſiehe auch Sängerkreis; — Statuten ſ. Beilage.
Gilden, Zahl der zu denſelben ſteuernden 87.
Gildenhaus der kleinen Gilde 153.
Glashütte von C. Strauß 375.
Gneiß, Prof. Rud. 74. 99.
Gödeke's Geſchichte der Deutſchen über die Oſtſeeprovinzen 271.
Grandſchöpfen frei gegeben 6.
Grewingk, C., über das Steinalter 155.
Grundſteuergeſetz, Hamburger 70.
Gürgens, Dr. jur. Heinr. 80. 123. 270.
Güterbeſitzfrage 61. 154. 213. 302.
Gutzkow's Ritter 91.
Gymnaſium, Rigaſches 14. 42. 72. 97. 254; — ein ruſſiſches 196.

Handels- und Schifffahrtsnachrichten 8 und Beilage 1—41.
Handelszeitung betreffend 81. 119. 131.
Handel und Schifffahrt: in Libau und Windau 29; Arensburg 67; Reval 73.
Handwerkerverein in Riga, ſiehe Gewerbeverein; — in Berlin 195.
Hanecke, Staatsrath Dr. M. † 98.
Hanfwracker vermahnt 246.
Hanſen, Heinrich in Narwa 98. 401.
Häuſer als Caution 320.
Häuſergeſchichte Riga's 276. 287. 332. 391. 408.
Hausverkauf innerhalb des Walles 247.
Havarie-groſſe-Regeln 33.
Hedenſtröm, Paſtor H. v. † 285.
Heinrich des Letten Chronik 337. 347.
Helmerſen, G. v., über das Donezer Steinkohlenlager 295.
Helwig, Bürgermeiſter K. W. † 269. 286. 335.
Hermann von Wartberge's livl. Chronik 93. 258. 273.
Heubel, Dr. E., 80. 116.
Himſel, Dr. Nik. v. 46.

Hochland, Uebergang nach, gefroren 67.
Holbeins Todtentanz 169.
Hollander's, J. S., Bibliothek 355.
Holtei, C. v. 31. 279.
Hülfsverein der Handwerkergesellen 66.
Jannau, Pastor O. A. v. † 289.
Jekaterinoslaw, Deutsche in 105.
Immobiliengesellschaft in Hamburg 91.
Immobiliensteuer 88. 161. 196.
Industriestatistik, Pariser 17.
Johnson, Bibliothekar Jak., † 205.
Journal, pharmaceutisches 223; — militär-medicinisches 321.
Irrenhaus in Frankfurt 165.
Jugendschriften 387.
Kalender, St. Petersburger 47.
Katharina II. in Riga 3. 16.
Kinderhospital des Dr. Schwartz 51. 86. 167. 299.
Kinderlaube 90.
Kirchen: St. Jakobi 14. 66. 183. 201. 285; — Namen einiger betreffend 64; — katholische 75; — Gertrud 171. 204. 329; — in Dubbeln 262; — Dom 330. 333; — Petri 333; — Holmhof 334.
Kirchenlisten jede Nummer.
Kirchhofswege 12. 349.
Kleberg, Gebr., Stiftungen 79. 139.
Kleinkinderbewahranstalten 79. 124. 134.
Kohlenwasserstoffbeleuchtung 163.
Kommandantur in Riga aufgehoben 222.
Köppens ethnographisches Material 329.
Korbflechterei 327.
Kreutzers Grab 278.
Krönungstag in der Synagoge gefeiert 278.
Küchenzeitung 231.
Kupffer, Akademiker Theod. 329. 401.
Kurland, Statistisches über, 258. 267.
Landtage, livl. 39. 64. 88. 285. 319.
Latrinenreinigung 181.
Lehrgeld betreffend 182.
Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung 141.
Leinenindustrie Englands 44.
Libau: Sparkasse 23; — Handel 29; — Wittwenanstalt 130; — diamantene Hochzeit 147; — Waisenhaus 147; — Feuerversicherung 346.
Liebhabertheater, russisches 146.
Lindners Abgang von der Domschule 115.
Literatur, lettische 230.
Livland, Statistisches über 257 267.
Lombardfond 97.
Lüders, Majorin v., geb. Barclay de Tolly † 154.
Luthersonntagsschule 11. 17. 300. 305. 319.
Luttringen und Lothringen 239.
Maacks, R., Reise an den Amur 90.
Mädler, Prof. J. H. 46. 188. 201
Magdalenenasyl 10.
Manöver bei Uerküll 278.
Marienschule auf Hagenshof 134.
Mariendiakonissenverein 5. 66.
Marktordnung 25. 37.
Matiesen, Dr. C. jun. 270. 335; — C. sen. 269. 400.
Meyer, Dr. Clem. 238; Dr. Leo 131.
Miaskowski, Dr. jur. A. v. 80.
Milchrevision 195.
Mitau: Sparkasse 124; — Frauenverein 142; — Stiftungen 320.
Müllersches, von, Familienlegat 397.
Musikgeschichte, aus der, Riga's 310.
Narwa: Silberhochzeit 98. 401; — Inschriften u. Denkmäler 107. 401.
Natron, kohlensaures 263.
Nerling, Oberlehrer W. † 286.
Neuenkirchen, A. J. v. † 321.
Neujahrsvisitenablösung 52. 403. 411.
Newawasser 223.
Nicolai Alexandrowitsch, Großfürst Thronfolger † 127. 152. 213.
Notizblatt des technischen Vereins 18. 33. 49. 54. 76. 85.
Olgaschule 342.
Omnibusfahrten in den Petersburger Stadttheil 395.
Oesel, Insel 230. 320.
Pander, Dr. med. Ch. H. v. † 291.
Papierfabrikation 228.
Papierfabrik in Rappin 99. 137.
Passagiergut, Regeln über 42.
Pässe für Ausländer 31.
Pasaule 230.
Patschoulipflanze 251.
Paul I., Kaiser, in Riga 354.
Pernau: Unterstützungsverein 22; — Feuerversicherung 304.
Petroleumlampen 43.
Petzold, A.: Der Kaukasus 401.
Pfaff, Dr. jur. Wold. 81. 124.
Pferdeeisenbahn 44.
Pferdemarkt in Riga 80.
Photographie 197.
Pitaval, das neue 377.
Pleskodahl 5. 395.
Pöckelflüssigkeit nutzbar zu machen 237.
Polytechnikum 146. 152. 183. 302 312.
Poorten, Aug., Maler 98.
Prämienanleihe 14.
Preis, Hugo, Denkmal 384.

Privilegien der Stadt Riga 1.
Provinzialrecht 63. 189.

Quartierkaſſe 111.

Radecky, Aelteſter C. H. v. † 290.
Rathhaus in Riga 3. 75. 307. 323.
Realgymnaſium 71. 265.
Reichmann, Rabbiner, Dr. 319.
Reimerſches, R. C. Familienlegat 398.
Reißner, Dr. E., Bau der Batrachier 22. 336.
Reorganiſation der Communalverfaſſung 60. 152. 213. 371.
Reval: Handel 73; Waiſenhaus 124.
Revue: nordiſche 101; engliſche 215.
Richter, Geheimerath, Ch. A. v. 21.
Rigenſer promovirt 22. 31. 55. 80. 116. 123. 270. 301.
Ritterhaus 99.
Röhren, eiſerne zu gießen 292.
Romane 15. 108. 137. 169. 231. 239.
Röpenack, Rathsherr J. G. † 290.
Ruhenthal in Kurland 46.
Runö, Inſel 53. 90. 196.

Sammlungen und Bibliotheken wann geöffnet 296 folg.
St. Petersburg: Mord des Peter Falk 142; — Waſſerverſorgung 217.
Sängerkreis, erweiterter 304. 314. 319.
Saß, Dr. A. F. Baron von 295.
Schaubühne, deutſche, über das Rigaer Theater 12. 125. 206. 247. 304.
Schifferverein 41.
Schirren, C., Receſſe 304.
Schleiden, Prof. Dr. 231.
Schneider, Dr. Frd. Herm. † 98.
Schulen unter Ilgezeem 254. 293.
Schulinus, Dr. med. Hugo 117.
Schuwalow, Graf 12. 21. 46. 167.
Schwartz, Familie 52.
Schwarz, Mag. Ludwig 304. 320.
Schweinfurth, Dr. G., Reiſebriefe 32. 377.
Seeunfälle 53.
Seeverſicherung 48.
Selvgovernment 47.
Sievers, Graf J. C. † 321.
Sonnenroſen 194.
Sonntag, Karl Gottl. 241. 249. 328.
Sparkaſſen: Libau 23; Riga 97; Mitau 124.
Stadtblätter 1. 10. 51. 119. 148. 190. 298. 362. 403. 410.
Stadtdienerbrüderſchaft 319.
Stadterleuchtungsexpedition 6. 72.
Städtetage 327. 345.
Stadtgeſchichte 108.
Stadtſchulen, zur Geſchichte der 281. 311. 315.
Stadtthorſchlüſſel 136.
Stadtwaiſenhaus 78.
Stapelplätze für Materialien 294.
Steinalter in den Oſtſeeprovinzen 155.
Sterblichkeitsverminderung in Salisburg 261.
Straßen- u. Privetbereinigung 23. 181.
Straßengeräuſch zu vermeiden 182.
Straßenverkehr betreffend 228.
Streit zwiſchen Bürger- und Ordensbeamten 225.
Stricke eigner Art 207.
Struſen, Ankunft der 135.
Stubenpflanze, nützliche 229.

Tabacksfabrikation in Livland 73.
Taubenheim, Paſtor G. R., † 290.
Taubſtummenſchule 11. 17. 145. 222. 379.
Telegraphie 23. 183. 233.
Theater in Riga: Anleihe 5; — Engagements 89. 122. 135. 161. 183. 222. 229; — Theaterbau 152; — Eröffnung 262. 303; — Beurtheilungen 276. 284. 292. 302. 312. 318. 327. 333. 343. 356. 382. 394. 399. 407; — Deckung des Zukurzſchuſſes 301.
Theaterzettelaustragen 263.
Thierſchutzverein 89.
Tiefenhauſen, Graf Paul 91.
Timm's, Akademiker, neue Compoſitionen 215.
Töchterfreiſchule 12. 18.
Töplers, Dr., Entdeckungen 146.
Trinkanſtalt 146.

Uhren, ihre Regulirung in Riga 88; transparente 175.
Ullrich, Ferd. Aug. † 373.
Unſere Zeit 117.
Unterſtützungskaſſe für Muſiker 199; — gewerbliche 345.
Urbarmachung der wüſten Ländereien um Riga 113. 152.

Verein zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Jungfrauen 359.
Vereinigte Geſellſchaft 80.
Verunglückte zu behandeln 260.
Vielſchreiberei zu vermindern 164.
Voigt's goldenes Buch 31.
Volksbibliotheken 182.
Vorſchußkaſſe in Riga 128. 158.
Vorſchußverein 157. 298.
Vorträge und Vorleſungen 158. 299. 319. 334.

Wachsmuth, Prof. A. † 123.
Wagner, Prof. Dr. A. 168. 401.
Waiſenſchule 7. 11. 16. 17. 357. 386. 396. 410.
Walker, Cand. K. 74. 99. 135.

Wangenheim v. Qualen, Ferd. Aug. † 191.
Wappen und Inſchriften in Narwa 107.
Waradinow, Dr. jur. N., über Bodenkreditweſen 215.
Waſſerglasanſtrich 253.
Waſſerkunſtgeld 252.
Waſſerverſorgung von St. Petersburg 217.
Waſſerwerk 301.
Wellig, Propſt A. G. † 147.
Wenden: Todesfälle 321.
Weyrauch, Staatsrath J. E. v. † 262.
Weyrich, Probſt, goldene Hochzeit 247; Dr. med. Wilh. 117.
Winkelmann's Geſangunterricht 221.
Windau's Handel 29.
Witterungsbericht 304.
Wittwenſtiftung in Berlin 197.
Wittwen- und Waiſenunterſtützungskaſſe 130. 299. 350. 380.
Wohlthätigkeitsverein, ruſſiſcher 167.
Wöhrmannſche Anlage 146.
Wolf's, Baron H. v., Geſchenk für Dorpat 223.

Zeitung, dörptſche 269. 335. 400.
Zeitungsartikel, ruſſiſche 165.
Zellenhaft 275.
Zintenhof, Tuchfabrik 403.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 24. Februar 1866.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

Beilage zu den Rigaſchen Stadtblättern

1865.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 20. Januar 1866.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Inhalt.

Agenten der Assekuranzkompagnien 142.
Ausseisung, s. Fluß- und Hafenbericht.
Bäder, Steuer für, 154.
Beleuchtungsapparat, unterseeischer, 96.
Bergegut 68. 94. 144. 155. 166. 194.
Bevollmächtigte, Verlust des Rechts als solche zu fungiren, 37.
Bierläden, Schlußzeit der, 169.
Bier- und Methverkauf in Badstuben 94.
Börsenbank, Rigaer, 110.
Branntweinhandel betr. 19. 48. 60. 135
Briefannahme b. Rig.-Postcompt. 165.
Brieferpedition per Eisenbahn 124.
Briefkasten 124.
Cabotage, Regeln für die, in russischen Häfen 73. 81.
Chartepartien, was bei ihnen zu beobachten, 159.
Chlorzink gegen Schwarzwerden der Leimfarbe 134.
Commisscheine betreffend 22.
Concurse 19. 106.
Connoissemente, was bei denselben zu beobachten, 107, 119, 159.
Consulate, auswärtige in Rußland 16. 51. 62. 72. 90. 91. 106. 114. 120. 133. 143. 154. 177. 194; — russ. im Auslande 114. 143. 154. 177.
Credit foncier 93.
Dampfschiffverbindung 30.
Dünaflußbett, Correction des, 47.
Dienstleute, Comptoir für, 165.
Eisenbahn: Riga-Dünaburg, 19. 133. 163. 178. 194; — via Bremen-Lübeck 140.
Electromagnetische Maschinen zur Erleuchtung von Leuchtthürmen 155.
Epidemien 161.
Feiertage der Arbeiter 135.
Fischausstellung 155.
Fischleberthran, Concurs auf, 116.
Flachshandel betreffend 17.
Flagge beim Passiren von Gibraltar 21.
Flüssigkeitsmaße betreffend 38.
Fluß- und Hafenberichte 158. 166. 170. 172. 177.
Frachtforderung 107. 159.
Frachtgesetz, neues internationales, 115.
Gaffelsegel zu reefen 170.
Geldsummen p. Telegraph zu übertragen 171.
Glas als Schutz eiserner Schiffe 114.
Glocken, Zoll auf kupferne, 165.
Hafenbau in Libau 140; — in Pernau 169.
Handel Rigas 53; — Rußlands 111; — Hamburgs 137; — Großbritaniens 154.
Handels- und Gewerbebetrieb betreffende Verordnungen 30. 37. 49. 93. 94. 99. 133. 149. 161.
Handelsdampfer, englische, 170.
Handelsflagge, russische, Modus ihrer Ertheilung 106. 125. 129. 163.
Handelsgesetzbuch, deutsches in Hamburg eingeführt 193.
Handelsschule beim Polytechnikum in Riga 113. 117.
Handels- und Gewerbesteuer-Reglement 37.
Handelstag, deutscher, 133.
Handelsvertrag, deutsch-russischer 31. 43. 59. 63. 141; deutsch-französischer 142.
Hanftaue 116.
Havarie-grosse-Regeln, internation., 1.
Hebemaschine, unterseeische, 115.
Hildebrands Lehrbuch für Seeleute 116.
Hydrographische Arbeiten Rußlands in der Ostsee 152.
Jahrmarkt in Riga und in Pernau 51.
Kalken der untern Schiffsräume 38.
Kalligraphie- und Zeichenhefte, Zoll auf, 68.
Kaufmannsscheine, ihre Lösung betreffend 97.
Kompaßregulirung 96.
Kornausfuhr nach Finnland 97.
Korkfender an Böten 120.
Korkjacken für Schiffbrüchige 119.
Krambandel betreffend 37.
Küstenschifffahrt, russische siehe Cabotage; — dänische 48.
Labsalben der Takelage 30.
Ladung, was bei derselben zu beobachten 159.
Lebensrettung beim Scheintod Ertrunkener 39.
Leuchtschiff bei Domesnees 51.
Leuchtthürme im Moonsund 7. 72. 122. 128.
Lootsen, Kronstädter, 8.
Löschung, was in Havariefällen bei derselben zu beobachten ist 107. 159.

Lumpenzoll 47. 106.
Marineleim 155.
Maßbestimmungen 95.
Messen der Schiffe 159.
Miethkontrakte mit Principalen 98.
Mineralwasser, Bereitung künstlich., 38.
Ministerium des Post- und Telegraphenwesens 93.
Nebelsignale, neue, 176.
Nebeltrompete 170.
Niederlage nicht vom Zoll bereinigter Waaren 160. 165. 167.
Ostseefischerei 134. 194.
Passagiergepäck, Regeln über, 9. 159.
Paßverordnung für Ausländer 14.
Patent-Slip am Winterhafen 148.
Patentsteuer für Fabriken mit Bier- und Methbereitung 135.
Postverbindung mit Norwegen und Schweden 23.
Prämienanleihe 15. 38. 136.
Quarantainereglement, neues, 4.
Reichsbankbillete betr. 69. 91. 95. 164.
Reichsbankcomptoir, Rigasches, 46.
Reichsbudget, Beilage zum, 58.
Reichsschatzbillete, Einlösung ihrer Coupons 16.
Rettung Schiffbrüchiger betreffend 94. 104. 119. 172.
Rettungsstation an der Narowa 162.
Rhederei und Handelsflotten: Rigas 60; Preußische 96; Finnländische 148; verschiedener Staaten 154.
Rübenzuckerfabrikation in Europa 136.
Salzhandel und -Zoll betreffend 19. 46. 56.
Sandzucker, Steuer auf 68.
Scheidemünze, Emission neuer, 158.
Schenkereiwesen 19. 135.
Schiffbau in Riga 156.
Schiffbaugesellschaften 38. 106.
Schiffsbesichtigungs-Gesellschaft, Norddeutsche 193.
Schiffsverkehr der Ostseehäfen 37. 62. 114. 124. 134. 144. 156. 158. 170. 177.
Schrauben und Nägel mit knöchernen Köpfen, Zoll auf, 139.
Seemannskasse in Riga 42.
Seemannsschulen 52. 140.
Seerechtliche Bestimmungen, russische, bei Schiffbrüchen 126.
Seeunfälle 37. 52. 58. 62. 114. 120. 122. 128. 143. 148. 151. 156. 158. 166. 177. 186. — Was der Schiffer bei Seeunfällen zu beobachten hat 25. 107.
Seeversicherung, Hamb. 62. 136. 153.
Seeversicherungsbedingungen, allgem. deutsche 35. 193.
Seezeichen: im Moonsund 7. 36. 72. 122. 128. 168; — im finnischen Busen 16. 24. 29. 42. 57. 109. 113. 140. 143. 151. 162; — bei Kronstadt 16. 29. 50. 92. 109. 110. 150. 162; im bothnischen Busen 24. 61. 139. 143; — im Rigaschen Busen 36. 51. 91; — in der Newa 72. 92. 113. 122; — bei Reval 37; bei Libau 161; — in den finnischen Scheeren 168.
Sparkasse des kurl. Creditvereins 144.
Stempelung der Waaren beim Zollamt 169.
Steinkohlen, Wales- u. Newcastle-, 52.
Steinkohlenproduction in Rußland 120.
Steinkohlenvorrath der Erde 121.
Stempelpapier zu Wechseln und Acceptен 157.
Sturmsignale 58.
Tabacksfabrikation und -Handel betreffend 18. 22. 97. 139. 153.
Taucherapparat 89.
Telegramme für Schiffe nach und von Dragör 21.
Telegraph, Schreibe-, 124.
Telegraphen durch Finnland u. Schweden 123.
Telegraphenconvention Rußlands mit Dänemark 145.
Telegraphendraht bei Jungfernhof u. s. w. 151.
Telegraphendrähte, Eisen zu, zollfrei 68.
Telegraphenstation auf Domesnees 57; — auf Skagen 120.
Telegraphenvertrag, international. 173. 179. 187.
Thee, Zoll auf, 72. 108.
Treppenanlagen bei Fabriken 22.
Uebermacht des Kapitals 152.
Verein zur Unterstützung der Commis in St. Petersburg 120.
Verhaltungsregeln für Schiffer 107.
Verkaufanzeigen von Billeten ausländischer Lotterieanleihen 15.
Versendungssteuer für Zeitschriften 186.
Viehausfuhr betreffend 143.
Wechselschuldhaft 194.
Weinhandel betreffend 22.
Weltausstellung, Pariser, 118.
Wohlr. Spirituosen, Zoll auf, 169.
Wollmarkt in Riga 19. 98.
Wrackverkauf 158.
Zoll- und Schiffsabgaben auf Exportwaaren 79.
Zollgefälle, die nicht rechtzeitig erlegt, betreffend 105.
Zollsastawa bei Haynasch 124.
Zolltarif, Aenderungen im, 79.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 1. Freitag den 1. Januar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt 1½ Rbl. S.

Zum neuen Jahr,

das ihre erſte Nummer heute begrüßt, bleiben die Stadtblätter ihrem alten Wunſche treu: Gott erhalte, Gott ſegne die Stadt und ihr Gemeinweſen, wie bisher, zur gedeihlichen Entwickelung und Förderung des leiblichen wie geiſtigen Wohlſeins aller ihrer Kinder und Angehörigen, daß ſie ſelbſt ein würdiges und geachtetes Glied bleibe in dem großen Kaiſerreiche, unter deſſen Schutz ſie nunmehr ſchon 154 Jahre in Gedeihen und Wohlſtand erblüht, und zu deſſen Kleinodien ſie ſeither wegen ihrer erprobten Treue und opferbereiten Ergebenheit gezählt worden iſt! — Dürfen unſere Blätter an dieſen Wunſch auch für ſich eine Bitte knüpfen, ſo ſei es die, daß ſie auf ihrem wöchentlichen Rundgange von ihren geehrten Leſern, wie ſeit 55 Jahren, ſo auch fernerhin ſtets mit freundlicher Wohlgewogenheit begrüßt werden mögen. Dieſe hat ſie ins Daſein gerufen und bisher in ihrer beſcheidenen Wirkſamkeit erhalten.

Der Begründer unſerer Stadtblätter, der unvergeßliche Sonntag, liebte es, beim Beginn eines neuen Jahres die Blicke ſeiner Leſer in die Vergangenheit zurückzuleiten, um aus ihr Belehrung und Rath für die Gegenwart zu gewinnen. In der That bietet auch für die Jetztzeit die Zeit vor einem Jahrhundert bedeutungsvolle Anhaltspunkte zur Vergleichung. Man braucht nur die — wenn nicht anderswo, doch ſicher auf unſerer Stadtbibliothek — Allen leicht zugänglichen „Erinnerungen an das unter dem Scepter des ruſſiſchen Kaiſerthums verlebte Jahrhundert von Dr. Liborius Bergmann", welche grade für die 1760ger Jahre ſehr ergiebig ſind, zur Hand zu nehmen. Am 28. Juni 1762 hatte Katharina die Zweite den ruſſiſchen Kaiſerthron beſtiegen; am 24. Sept. 1763 be-

stätigte dieselbe auf allerunterthänigste Bitte des in St. Petersburg weilenden Gevollmächtigten der Stadt Riga, Rathsherrn Joh. Heinr. v. Schick, diese in ihren Privilegien durch einen Allerhöchsten Gnadenbrief, in dem es wörtlich dahin lautet: „Demnach der Magistrat und sämmtliche Bürgerschaft Unserer Stadt Riga durch ihren Gevollmächtigten, Rathsherrn Joh. Heinr. v. Schick, mit allerunterthänigster Bitte Uns angetreten, ihre praerogativa, Rechte und Freiheiten aus Unserer Allerhöchsten Gnade ihnen zu bestätigen, welche sie im Befolg der ihnen im Jahre 1710 vom Kaiser Peter dem Großen, Höchstseligen und ewig glorwürdigsten Andenkens zugestandenen Capitulation und der von unserm Allerdurchlauchtigsten Vorfahren darauf erfolgten Confirmation, bis auf gegenwärtige Zeit, ununterbrochen sich zu Nutze machen, als haben Wir Uns dazu um so gewieriger herablassen wollen, weil der Magistrat und sämmtliche Bürgerschaft Unserer Stadt Riga ihre rühmliche und unverbrüchliche Treue zu Uns und zu dem Vaterlande jederzeit an den Tag geleget. Dannenhero Wir durch gegenwärtigen Unsern Allerhöchsten Brief so thanem Unserm getreuen Magistrat und sämmtlicher Bürgerschaft der Stadt Riga, und derenselben Nachkommenschaft alle diejenigen Rechte, praerogativa, statuta und privilegia Allergnädigst bestätigen, welche ihnen, als sie zur Unterthänigkeit getreten, von Sr. Majestät dem Kaiser Peter dem Großen, Unserm allergeliebtesten Großvater, höchstseligen und ewig glorwürdigen Andenkens, mittelst desselben Briefes de anno 1710 zugestanden, und was nach Ihme, kraft ebengedachten Briefes von Unsern glorreichen Vorfahren derselben Stadt confirmirt worden ist, gestalt Wir denn alles dasselbe ohne Unserer Seits das geringste aufzuheben, mit Unserm Kaiserlichen Worte zugestehen und bestätigen. Zu mehrer Beglaubigung u. s. w." Noch in demselben Jahre ordnete ein unter dem 3. November aus dem dirigirenden Senate ergangener Befehl eine besondere Commission zur Verbesserung des Rigaschen Handels an. Die allgemeine, von derselben entworfene, den Rigaschen Handel betreffende Verordnung erhielt, nachdem sie dem Senat zur Beprüfung unterlegt worden war, im December 1765 die Allerhöchste Bestätigung. In dem J. 1763 ward den Ausländern von allen Nationen, Juden ausgenommen, gestattet, sich in Riga niederzulassen. Auch begannen um diese Zeit die Arbeiten und Bauten zur

Vertiefung des Hafens und zur Regulirung des Fahrwassers der Düna. Am 9. Juli 1764 ward Riga durch die Ankunft der Monarchin selbst beehrt, die, abgerechnet den am 13. in Mitau gemachten Besuch, bis zum 15. Abends hierselbst zu verweilen geruhte. Als Erinnerung an die damals froh bewegte Zeit bewahrt noch gegenwärtig der Saal des Schwarzhäupterhauses unter seinen Wandgemälden das Bildniß der Kaiserin Katharina II. zu Pferde. — Das Jahr 1765, für welches außer andern Zufällen auch verzeichnet steht, daß am 11. Mai ein heftiger Sturmwind an der Dünafloßbrücke einen bedeutenden Schaden verursacht, indem in Folge desselben zwei Stücke aus der Brücke gerissen wurden, erhielt seine erhöhte Bedeutung für Riga noch dadurch, daß in demselben am 11. Oct. das neue Rathhaus, mit dessen Grundlegung man bereits im J. 1750 begonnen, bezogen ward. Hinsichtlich der in dieser Veranlassung veranstalteten Feierlichkeit bemerken die „Erinnerungen": „Um 7 Uhr verfügte sich der Rath aus dem Gebäude im Domsgange (der jetzigen Häckerschen Buchdruckerei), in welchem zeither die Gerichtssitzungen gepflogen worden waren, nach der Domkirche, woselbst ein feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Die Predigt hielt der Oberpastor v. Essen über Jes. 1, V. 26, worauf das Tedeum folgte. Nach geendigter religiösen Feierlichkeit begaben sich die Aeltermänner und Aeltesten beider Gilden in Procession nach dem neuen Rathhause. Hierauf folgte der Rath und nahm seinen Sitz im großen Rathssaal. Der wortführende Bürgermeister Andreä zeigte die Absicht der Feierlichkeit in einer Rede an, nach deren Beendigung das Lied: „Nun danket alle Gott" unter vollständiger Musik gesungen ward. Die Armen erhielten an diesem Tage in den öffentlichen Stiftungen eine Bewirthung und die Kaufmannschaft gab den hier anwesenden Schiffern ein glänzendes Gastmahl. An einem, vom Rathhause bis zum Naaweschen, am Markte gelegenen Hause gezogenen Seile waren eine Menge Schiffsflaggen befestigt, auch flaggeten die auf dem Dünastrome liegenden Schiffe. Nachmittags ward ein feierlicher Schulactus in der Domschule gehalten; Abends war Concert auf der Börse und die mehrsten Häuser wurden erleuchtet. Zu diesem Concert waren Tags zuvor 800 Billete unentgeltlich ausgetheilt worden, die die Worte enthielten:

„O Tag, den Enkel uns beneiden,
Dein Anfang sei Gebet, dein Schluß ein Ton der Freuden,
Und beidemale jauchz' ein jeder Patriot:
Hier wohnet Vaterland, Recht, Freiheit, Handel, Gott."

Es steht uns demnach in diesem Jahre die Feier des hundertjährigen Bestehens unseres Rathhauses bevor. Sie kann um so bedeutungsvoller werden, wenn sich, wie dazu einige Aussicht vorhanden zu sein scheint, noch in diesem Jahre die projectirten Reformen in unserem Verfassungswesen vollziehen sollten. Möge auch in dieser Beziehung das Jahr 1865 ein recht gesegnetes sein, damit unsere Nachkommen einst nach 100 Jahren auf den von uns unternommenen Verfassungsumbau mit eben so viel Befriedigung schauen können, als wir sie empfinden beim Anblick dessen, was unsere Vorfahren vor 100 Jahren zum Besten des Gemeinwesens erstrebt und geleistet haben! N. A.

Zur Tagesgeschichte.

Als Ergänzungen zur Stadtchronik haben wir aus den letzten Wochen des vorigen Jahres noch folgendes nachzutragen:

In einer am 19. November abgehaltenen Versammlung gemeinnützig gesinnter Männer wurde für Riga die Gründung eines „Feuerwehr-Vereins" beschlossen. Sofort traten 153 der anwesenden Herren als active oder als passive Mitglieder dem Verein bei. Unter dem 21. Novbr. constituirte sich der aus 12 Gliedern bestehende provisorische Verwaltungsrath des Vereins unter dem Vorsitze des Herrn Iwan Hümüller, dem die Herren Dr. J. Bärens als Schriftführer und Apotheker A. F. R. Walter als Cassaführer zur Seite stehen. In Erwartung weiteren Beitritts zahlreicher activer wie passiver Mitglieder wurden in den hiesigen Buchhandlungen und Apotheken Listen zur Einzeichnung ausgelegt. Nachdem die für den Feuerwehr-Verein bestellte Spritze nebst Rettungsapparaten hier eingetroffen, wurde unter Leitung des Herrn Metz aus Heidelberg mit der Einübung der Feuerwehrmannschaft am 28. Decbr. der Anfang gemacht.

Am 6. Decbr. hielt die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen hierselbst ihre öffentliche Jahres-Versammlung. Bei der am Tage vorher statutenmäßig vorgenommenen Wahl der Directoren für das nächste Gesellschaftsjahr waren als solche wieder gewählt: die Herren Superint. Dr. Poelchau, Bürgermeister O. Müller, Dr. W. v. Gutzeit, Hofger.-Assessor Hofrath Baron Saß, Syndicus Hofrath Dr. Beise in Dorpat, Schulinspector Coll.-Assessor Rußwurm in Hapsal; neu gewählt: Hr. dim. Hofger.-Vice-Präsident W. v. Bock zu Schwartz-

hof und der Secretair des Kurl. Creditvereins Hr. Hofrath Baron Alfons v. Heycking zu Mitau. In der öffentlichen Jahres-Versammlung wurde durch den Präsidenten zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Präsident der Wilnaer archäologischen Commission, Herr Graf Eustachius Tyszkiewicz proclamirt.

Die vom 9. bis 11. Decbr. d. J. zum Besten der Erziehungsanstalt zu Pleskodahl abgehaltene Auction dargebrachter Geschenke hat einen Reinertrag von 522 Rbl. 51 Kop. ergeben.

Bei der am 12. Decbr. 1864 vollzogenen Auslosung der am 15. Jan. 1865 planmäßig einzulösenden Obligationsnummern der von den Ständen der Stadt Riga für die Theaterverwaltung contrahirten Anleihe sind folgende Nummern gezogen worden: 1. 60. 146. 149. 194. 248. 263. 331. 371. 393. 425. 479. 486. 560. 638. 652. 671. 703. 775. 788. und werden dieselben vom 15. Jan. bis zum 15. März a. c. im Comptoir des Aeltesten Eugen Schnakenburg eingelöst.

Am 18. Decbr. wurde die von der Müllerschen Buchdruckerei am 5. Sept. zum Besten der Abgebrannten in Simbirsk eröffnete Collecte, welche als Ertrag 1643 Rbl. 49 Kop. ergeben hatte, geschlossen.

Unterm 17. Sept. 1864 haben die Statuten des evangelischen Marien-Diakonissinnen-Vereins in Riga die ministerielle Bestätigung erhalten. Wie der „Nordischen Post", welche die Statuten in Nr. 278 pr. 1864 mittheilt, zu entnehmen, wird der Verein zum Andenken an die Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in Riga im J. 1862 gegründet und bezweckt: 1) Personen weiblichen Geschlechts und evangelischen Glaubens als Diakonissinnen zur Krankenpflege, so wie zur Sorge für Kinder und andere hilfsbedürftige Personen vorzubereiten, und 2) Dienstmädchen ein zeitweiliges Asyl zu bieten und sie mit Arbeiten zu beschäftigen. Dem entsprechend wird bei dem Verein eine Abtheilung zur Ausbildung von Diakonissinnen bestehen, so wie ein Krankenhaus und ein Asyl für die Dienstmädchen. Die Mittel der Gesellschaft bilden sich 1) aus einer bereits gesammelten Summe von 4000 Rbl., 2) aus freiwilligen oder jährlichen Darbringungen, und 3) aus den Einnahmen für die Bemühungen der Diakonissinnen und den Arbeiten der Dienstmädchen. Die Zahl der Mitglieder ist nicht begrenzt. Die 30 ersten Mitglieder werden als Stifter angesehen. Die Leitung des Vereins wird einem Verwaltungsrath von 10 Mitgliedern übertragen, welcher aus seiner Mitte einen Vorsitzer, einen Sekretär und einen Geistlichen der Anstalt erwählt und sich regelmäßig einmal monatlich versammelt. Allgemeine Versammlungen finden für gewöhnlich einmal jährlich statt. Die Abtheilung zur Bildung der Diakonissinnen durch religiöse Uebung, praktische Unterweisung in Behandlung der Kranken und Beschäftigung im Asyl für Dienstmädchen, steht unter Leitung eines evangelisch-lutherischen Predigers, als des Inspectors, und werden in dieselbe Wittwen und Jungfrauen im Alter von 18 bis 40 Jahren aufgenommen. Das mit der Diakonissenanstalt verbundene Krankenhaus nimmt vorzugs-

weise kranke Frauen und Kinder auf, denen es an häuslicher Kur mangelt und werden dieselben durch Aerzte allopathisch oder auf Wunsch der Kranken, in einer besondern Abtheilung, auch homöopathisch behandelt. — Das Dienstbotenasyl ist für weibliche Dienstboten, welche zum erstenmal in Dienst zu treten wünschen, so wie für solche, welche zeitweilig ohne Dienst sind, bestimmt. Sie werden zu religiösen Uebungen, häuslichen Arbeiten, zum Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie zu solchen Arbeiten angehalten, durch welche die Mittel zur Erhaltung der Anstalt beschafft werden sollen. Denjenigen Mädchen, welche sich zu Kinderwärterinnen ausbilden wollen, wird dazu Gelegenheit geboten, indem die Anstalt auch von solchen Eltern, welche während des Tages auf Arbeit gehen, kleine Kinder zur Bewahrung aufnimmt.

Mit dem 1. Januar 1865 tritt das unter dem 9. Nov. 1864 von dem Herrn General-Gouverneur bestätigte neue Reglement für die öffentliche Beleuchtung in Riga, vergl. Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 140, in Kraft. Demselben zufolge wird die bisher bestandene vorstädtische Erleuchtungsanstalt und die vorstädtische Brandlösch- und Erleuchtungsanstalt außer Wirksamkeit gesetzt und bildet die gesammte öffentliche Beleuchtung, d. h. die Aufstellung, Unterhaltung und Erleuchtung der Laternen in allen Straßen und auf allen Märkten, Plätzen, Ufern und Brücken des ganzen Stadtpolizeibezirks, mit Ausnahme der Citadelle, eine Obliegenheit der Commune und gehört in das Ressort des Stadt-Cassa-Collegiums. Zur Bestreitung der Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung erhebt das Stadt-Cassa-Collegium von den privaten Immobilien, so wie von allen öffentlichen Gebäuden, welche Revenüen tragen, z. B. Budenreihen, Ambaren u. s. w., einen gewissen, nach dem Revenüen-Kapitalwerth repartirten Procentsatz, welcher nach dem effectiven Jahresbedarf berechnet wird, so wie von öffentlichen Gebäuden, welche keiner Revenüentaration unterliegen, eine nach der Größe derselben zu bestimmende Beisteuer. Von unbesitzlichen Personen zahlen Kaufleute nach den 3 Klassen, resp. 5, 4 und 2 Rbl., Rentiers, Literaten und Künstler 2 Rbl., zünftige Handwerker nach den beiden Klassen resp. 2 und 1 Rbl.; handeltreibende Bürger, Einfahrtshalter, Schenkinhaber und unzünftige Handwerker 1 Rbl., die Glieder der Handlungsämter der Ligger, Messer, Hanfbinder und Weinträger 50 Kop. — Die specielle Leitung und Controlle des Erleuchtungswesens wird vom Stadt-Cassa-Collegium einem aus 4 Gliedern bestehenden Ausschuß, genannt „Stadterleuchtungs-Expedition" übertragen, der seine Versammlungen im Stadt-Cassa-Collegio hält. Zur Assistenz derselben erwählt die Bürgerschaft 8 Commissarien und zwar je 4 aus jeder Gilde. Die Stadt zerfällt in 4 Erleuchtungsdistrikte: die innere Stadt, den St. Petersburger, den Moskauer und den Mitauer Stadttheil, und steht jeder dieser Distrikte unter specieller Aufsicht je eines Gliedes der Erleuchtungs-Expedition und 2 Commissarien.

Das Brechen von Eis zur Kellerfüllung und das Schöpfen von Grand aus dem Dünastrom wird zufolge Bestimmung des

Herrn Ministers des Innern vom Jahre 1865 ab nicht mehr von der Stadtverwaltung in Pacht vergeben werden.

Vom 1. Jan. 1865 ab wird zugleich mit St. Petersburg und mehren andern Städten des russ. Reiches auch Riga einen Controlhof zur Revision der Documente und des im Umlauf befindlichen Geldes erhalten.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 148.) Am 3. Dec. 1864 wurde auf der Dampfsägemühle des Kaufmanns Armitstead der Roslawsche Mestschaninssohn Peter Nasarin, 13 J. alt, durch eigene Unvorsichtigkeit von den Maschinentreibriemen erfaßt, in die Maschine hineingezogen und in derselben zerquetscht; — in der Nacht auf den 12. starb hierselbst ganz plötzlich der zum hiesigen Arbeiteroklad verzeichnete Mikkel Puck; — am 12. fand man den Geschäftsführer der Hinne'schen Kunstreitergesellschaft, sächsischen Unterthan Karl Hahnemann, nachdem er um 4 Uhr morgens das Gasthaus, in welchem er logirte, verlassen hatte, todt auf dem, dem Gasthofe gegenüberliegenden Trottoir. — Im Laufe der ersten Hälfte des Decembermonats kamen hierselbst 11 Diebstähle, im Gesammtwerthe von 2797 Rbl. 20 Kop., polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich gestohlen am 1. Decbr. dem Kaufmann Reppun 25 Tonnen Leinsaat, werth 300 Rbl.; am 2. dem Sekretär der Livl. Gouv.-Regierung Pickardt Kleider, Wäsche und andere Sachen, werth 293 Rbl. 50 Kop.; am 4. dem handeltreibenden Bauer Fedor Semen verschiedene Waaren, werth 113 Rbl.; am 9. dem Handlungsmakler Meuschen Kleider, werth 115 Rbl.; am 11. dem Ebräer des Witebskischen Gouvernements, Drissenschen Kreises, Berk Palasiner 1170 Rbl.; am 12. dem Grafen Komar Pelze, werth 650 Rbl.

Eingesandte Anzeigen.

Von der Frau Landräthin Fr. v. G. sind, wie alljährlich, 25 Rbl. zum Besten der armen Waisenkinder der liter.-prakt. Bürger-Verbindung eingegangen, welche mit ergebenstem Dank empfangen

Eduard Hollander, derz. Director der B.-V.

Die nächste Sitzung der Administration der Dienstboten-Unterstützungskasse wird Sonnabend, den 2. Januar 1865, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause abgehalten werden. Riga, den 31. Decbr. 1864. Nr. 7.

Von der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird hiermit zufolge desfallsiger statutenmässiger Bestimmung bekannt gemacht, dass nachgenannte Dienstboten am Schlusse dieses Jahres für vieljährige treue Dienste aus gedachter Kasse Geldbelohnungen erhalten haben: Lehne Kallning, Elise Suck, Dahrte Anderssohn und Greete Timm. Riga, den 31. Decbr. 1864. Nr. 8.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Marie Marg. Bluhm. Louise Dorothea Emma Jacobsohn. Charlotte Olga Amalie Schumann. Selma Dor. Adler. Joh. Eduard Flaumann. Josephine Alex. Volkmann. Ottilie Alide Morgenstern. Marie Dor. Freymann. Richard Georg Ernst Liß. Wilhelm. Martha Reimann. Anna Friederike Sophie Bette. Gregor Wilh. und Gustav Friedr. Döllert (Zwillinge). Joh. Georg Heinrich Schmidt. Elise Hahr. Karl Friedr. Wilh. Lutz. Eugen Victor Eduard Kapeller. Alma Henr. Eberhardt. Heinr. Arnold Grunwaldt. Wilh. Johannes Kreyenberg. — Dom-K.: August Karl Bernhard Schmidt. Friederike Amalie Baumeister. Victor Wlad. Ludwig Rutows. Elisabeth Julie Hartmann. Karl Andreas Theodor Isenheim. Emma Wilh. Pahlke. Friedr. Friedberg. Heinr. Friedr. Wilh. Ehmsen. Milly Helene Wulff. Rob. Julius Friedr. Schmidt. Joh. Marie Charl. Kamiensky. — Johannis-K.: Friedrich Franz Georg Dejohks. Heinr. Ed. Wilh. Grube. Ed. Wilh. Klaw. Emilie Charl. Andrejewsky. Martin Birskaln. Jakob Alfred Wihkel. Lihse Marie Annette Pahehrs. Otto Gottlieb Ehwert. Georg Alex. Muhrneek. Carol. Emilie Jaunsemme. Rud. Schmidt. Anna Carol. Amalie Bosch. Minna Ottilie Kruhme. Joh. Ed. Grohting. Joh. Friedr. Sezemitäts. Jahn Alex. Abohling. Dor. Elisab. Ernestine Preisler. Dor. Elisab. Gerst. Fritz Steinberg. Richard Hugo Frisch. Ernst Alex. Stasche. Heinr. Balzar. Friedr. Joh. Timm.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Kaufm. Ewald Ludwig Ferd. Witten mit Elisabeth Wilhelmine Weber. Wilhelm Andr. David Hagen mit Maria Helene Pallenberg, gen. Reuter, geb. Kitrowski. Gärtner in Martzen Victor Samuel Saulit mit Emilie Ennulat. — Johannis-K.: Zimmermann Karl Ballohd mit Dohre Baumann.

Begraben. Petri-K.: Dor. Adelh. Fenske, geb. Loskill, 48 J. Graveur Karl Wilh. Schukowsky, 19 J. — Dom-K.: Tischlermeister Magnus Reinh. Werbatus, 63 J. Kaufmannswittwe Olga Elisab. Krause, geb. Frey, im 34 J. — Johannis-K.: Hagensberg: Mikkel Wilh. Burkowsky, im 3. J. Christine Sabine Johannsohn, verw. gew. Stahlberg, geb. Dreimann, im 61. J. Mikkel Ludwig Petersohn (Nehring), 3 J. Georg Nikol. Eugen Reichardt, 34 J. Kath. Peppel, geb. Berg, 65 J. Marie Elisab. Petersohn, im 4. J Ed. Martin Skronberg, im 2. J. Christ. Ohlsen, 79 J. — Thorensberg: Emilie Christiansohn, im 3. J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 31. December 1864.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hiezu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

N° 2. Donnerstag den 7. Januar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage, den 12. December 1864.

Der Herr Director Walter eröffnete die Versammlung mit einer Betrachtung über die Zwecke, Ziele und die Wirksamkeit der B.-V. und sprach schließlich die Hoffnung aus, die Gesellschaft werde unter dem Präsidio des statutenmäßig am heutigen Tage neu zu erwählenden Directors ihre segensreiche Wirksamkeit nicht nur beibehalten, sondern mit frischen Kräften in noch höherem Maaße zu entwickeln im Stande sein. Hieran knüpfte derselbe seinen Dank für das ihm Jahre lang geschenkte Vertrauen und bat dringend, von einer etwa beabsichtigten abermaligen Wiederwahl absehen zu wollen.

Aus dem hierauf vom Secretair abgestatteten statutenmäßigen Jahresbericht geht im Wesentlichen Folgendes hervor:

Aufgenommen sind im Laufe des Jahres 1864 nur 8 ordentliche Mitglieder und dagegen 16 ausgeschieden, darunter 2 durch den Tod, 4 durch Veränderung des Wohnorts und 10 in Folge freiwilliger Entschließung, so daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder gegenwärtig 225 beträgt, gegen 233 am Schlusse des letzten Jahres. Unter den 13 Ehren- und 15 correspondirenden Mitgliedern hat keine Veränderung stattgefunden. Neue Institute oder gemeinnützige Einrichtungen sind in diesem Jahre nicht ins Leben gerufen worden, sondern haben die Verhandlungen über vielfache Projecte, — wie das Dr. Schwartzsche Kinderhospital, die Gesellschaft zur Errichtung von Arbeiterwohnungen, den unter dem Na-

men „der Feierabend" bereits mit einem Statut verſehenen und nur auf den Eintritt der Mitglieder harrenden Handwerkerverein, das allſeitig als dringendes Bedürfniß anerkannte Arbeitshaus ſowie die Sonntagslehranſtalten für Handwerkslehrlinge, — noch nicht allendlich erledigt werden können, laſſen jedoch eine baldige Eröffnung der genannten Inſtitute erwarten. Eine materielle Unterſtützung hat die B.-V. dem zur Aufnahme reumüthiger Proſtituirter beſtimmten Magdalenenaſyl zugewandt, indem ſie demſelben zum Ankauf eines Hauſes die Summe von 3000 Rbl. S. auf 3 Jahr unverzinſt dargeliehen. Die mit dem techniſchen Verein getroffene und mit dem Anfang d. J. ins Leben getretene Vereinbarung, das „Notizblatt" deſſelben mit den „Rigaſchen Stadtblättern" verbunden erſcheinen zu laſſen, hat ſich für die Redaction der letzteren als unvortheilhaft erwieſen und iſt daher zum 1. Jan. 1865 aufgekündigt worden. Hiernächſt wurden die Rechenſchaftsberichte der verſchiedenen Caſſen der B.-V. verleſen und ergiebt ſich aus ſelbigen folgender Vermögensbeſtand:

1. Die Hauptcaſſe der lit.-prakt. Bürger-Verbindung.

Einnahme:		Ausgabe:	
An Saldo v. J. 1863 baar R. 151. 26. in Docum. „ 7268. —		Für angeſchaffte Werthdocumente . . . S.-R.	4200. —
Zuſ. S.-R.	7419. 26.	„ Unkoſten der Bibliothek . . . . „	64. 37.
An Beiträgen der Mitglieder . . . . „	866. —	„ die Taubſtummen-, Waiſen- u. Töchter-Freiſchule à 100 Rbl. . . . „	300. —
„ Renten . . . . „	311. 3.	„ diverſe Unkoſten, Agio ꝛc. . . . „	326. 89.
„ für das projectirte Findelhaus aus dem von Berkholzſchen Nachlaß und durch Ablöſung der Neujahrsviſiten . . . „	331. —	„ das Rig. Stadtblatt . . . . „	403. 20.
„ Beiträge f. d. Stadtblatt . . . . „	221. —	„ verkaufte Werthpapiere . . . . „	3500. —
„ verkauften Werthpapieren . . . . „	3500. —	Saldo zum J. 1865: a) baar R. 85. 83. b) in Werthpapieren R. 7968. —	
„ angeſchafften Werthpapieren . . . „	4200. —	Zuſ. „	8053. 83.
S.-R.	16848. 29.	S.-R.	16848. 29.

Capitalanwuchs: S.-R. 634. 57.

2. Die Caſſe der Luther-Sonntagsſchule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Gagen	S.-R. 211. —
baar R. 145. 76.		„ div. Unkoſten . .	„ 109. 94.
in Docum. „ 3030. —		„ gekaufte Werthdocum.	„ 600. —
Zuſ.	S.-R. 3175. 76.	„ verkaufte Werthdocum.	„ 300. —
An Renten	„ 141. 48.	Saldo zum J. 1865:	
„ Beiträgen d. Handwerksämter u. durch Ablöſung der Neujahrsviſiten . . .	„ 261. 25.	a) baar R. 177. 55.	
„ aus dem Klebergſchen Nachlaß . .	„ 250. —	b) in Doc. „ 3330. —	
„ für verkaufte Werthdocum.	„ 300. —	Zuſ.	„ 3507. 55.
„ gekauften Werthdocum.	„ 600. —		
	S.-R. 4728. 49.		S.-R. 4728. 49.

Capitalanwuchs: S.-R. 331. 79.

3. Die Caſſe der Waiſenſchule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für die Penſionäre .	S.-R. 352. 50.
baar R. 457. 99.		„ Gagen	„ 890. 50.
in Docum. „ 25900. —		„ div. Unkoſten . .	„ 136. 9.
Zuſ.	S.-R. 26357. 99.	„ die Nebenclaſſe .	„ 262. 96.
An Renten	„ 1295. —	Saldo zum J. 1865:	
„ Beiträgen . . .	„ 283. —	a) baar R. 654. 55.	
„ aus dem Klebergſchen Nachlaß .	„ 250. —	b) in Doc. „ 25900. —	
„ aus d. Sparbüchſen	„ 10. 61.	Zuſ.	„ 26554. 55.
	S.-R. 28196. 60.		S.-R. 28196. 60.

Capitalanwuchs: S.-R. 196. 56.

4. Die Caſſe der Taubſtummenſchule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Gagen	S.-R. 348. 31.
baar R. 472. 57.		„ div. Unkoſten . .	„ 7. —
in Docum. „ 6800. —		„ gekaufte Werthdocum.	„ 441. 25.
Zuſ.	S.-R. 7272. 57.	Saldo zum J. 1865:	
An Renten	„ 368. 5.	a) baar R. 737. 16.	
„ Beiträgen . . .	„ 432. 50.	b) in Doc. „ 7300. —	
„ aus dem Klebergſchen Nachlaß .	„ 250. —	Zuſ.	„ 8037. 16.
„ aus d. Sparbüchſen	„ 10. 60.		
„ gekauften Werthdocum.	„ 500. —		
	S.-R. 8833. 72.		S.-R. 8833. 72.

Capitalanwuchs: S.-R. 764. 59.

5. Die Caſſe der Töchterfreiſchule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Gagen . . . . S.-R.	512. 50.
baar R. —— 9.		„ Miethe des Locals „	350. —
in Docum. „ 4150. —		„ div. Unkoſten . . „	118. 72.
Zuſ. S.-R.	4150. 9.	„ gekaufte Werthdocumente . . . „	300. 31.
An Schulgeld . . . „	410. —	„ verkaufte Werthdocumente . . . „	100. —
„ Renten . . . . „	213. 13.	Saldo zum J. 1865:	
„ einmal. Beiträgen „	504. —	a) baar R. 176. 94.	
„ jährl. Beiträgen . „	225. —	b) in Doc. „ 4350. —	
„ gekauften Werthdocumenten . . . „	300. —	Zuſ. „	4526. 94.
„ verkauften Werthdocumenten . . „	106. 25.		
S.-R.	5908. 47.	S.-R.	5908. 47.

Capitalanwuchs: S.-R. 376. 85.

6. Die Caſſe der Adminiſtration der Kirchhofswege.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Baumpflanzungen S.-R.	22. 10.
baar R. 293. 15.		„ Wegereparatur . „	115. 4.
in Docum. „ 350. —		„ Reinigung d. Wege „	25. 10.
Zuſ. S.-R.	643. 15.	„ Wächterlohn . . „	50. —
An Wegegeldern . . „	81. 47½.	„ gekaufte Werthdocumente . . . „	258. 8.
„ Collectengeldern . „	221. 91½.	„ verk. Werthdocum. „	100. —
„ Renten . . . . „	25. 30.	Saldo zum J. 1865:	
„ gekauften Werthdocumenten . . . „	250. —	a) baar R. 251. 52.	
„ verk. Werthdocum. „	100. —	b) in Doc. „ 500. —	
		Zuſ. „	751. 52.
S.-R.	1321. 84.	S.-R.	1321. 84.

Capitalanwuchs: S.-R. 108. 37.

(Forts. folgt.)

Zur Geſchichte der Familie Schuwalow.

Die Kaiſerin Eliſabeth ſchenkte im J. 1744 die Güter Schloß-Kokenhuſen, Odenſee und Fehteln dem, von ihrem Nachfolger zum General-Feldmarſchall ernannten Grafen Peter Schuwalow (geſt. den 4. Januar 1762), ſo wie die eingezogenen Güter des, in Ungnade gefallenen Vicepräſidenten des Reichs-Juſtiz-Collegii der Liv-, Eſt- und Finnländiſchen Rechts-Sachen Karl Ludwig Baron v. Mengden, Laudohn, Lubahn und Odſen, dem älteren Bruder, Gen.-Lieut. Grafen Alexander Schuwalow, geſt. 1769. Beide Brüder, unter Peter dem Großen in den Dienſt getreten, erhielten am 5. September 1746, zur Belohnung für die Verdienſte, welche ſie der Kaiſerin Eliſabeth bei ihrer Thronbeſteigung geleiſtet hatten, die Grafenwürde des Ruſſiſchen Reichs, und beide verherrlichten den Ruhm der vaterlän-

diſchen Waffen, wie die Ehre der National-Cultur Rußlands — zunächſt im ſiebenjährigen Kriege, in welchem Graf Peter das Ruſſiſche Hülfscorps unter dem nachmaligen Gen.-Gouverneur von Liv- und Eſtland, Grafen Browne, dem Vertrauensmann Catharina's der Großen, befehligte, dann durch die Erfindung der nach ihm, als General-Feldzeugmeiſter, benannten, in der Armee berühmt gewordenen Haubitzen, mehr noch durch die, dem Staate in Friedenszeiten geleiſteten Dienſte — bei Einführung der neuen Reichs-Kupfermünze, bei Gründung des 2. Cadettencorps, bei Fragen der äußern und innern Politik. Der Name Schuwalow gewann zur Zeit der Kaiſerin Eliſabeth noch eine andere hervorragende Bedeutung in den Annalen der vaterländiſchen Cultur und behielt ihn für alle Zeiten durch den bleibenden Einfluß auf Mit- und Nachwelt, welcher von dem Mitbegründer der erſten Ruſſiſchen Univerſität ausging. Iwan Schuwalow, geb. den 1. Nov. 1727, mit dem berühmten Suworow zuſammen erzogen, zuerſt in den Dienſt der Kaiſerin Eliſabeth getreten, der Mäcen der Wiſſenſchaften und Künſte, begünſtigte die Beſtrebungen Lomonoſſows, ermunterte Sumarokow, entwarf den Plan zur Gründung Moskwas als Pflanzſchule der Wiſſenſchaften, eröffnete die Quellen zur Regierungsgeſchichte Peters des Großen, berief Gelehrte und Künſtler, wurde der Schöpfer der vaterländiſchen Akademie der Künſte, entwarf den Plan zur Errichtung einer Ruſſiſchen Akademie in der Weltſtadt Rom, begleitete Catharina die Große auf ihrer Reiſe in die Krim, war Diplomat und Großwürdenträger, Oberbefehlshaber des Land-Cadettencorps und Curator der Univerſität Moskwas, wie ſpäter Klinger beide Eigenſchaften vereinigte, — und ſtarb am 14. Nov. 1798, der Zeuge von ſechs Regierungen und deren Thätigkeit, in hohem Anſehen ſtehend, zu St. Petersburg. Sein Andenken iſt mit der Regierungsgeſchichte Eiſabeths und Catharina's auf das Innigſte verwachſen, und während Bantyſch-Kamenski in ſeinen denkwürdigen Männern Rußlands die Erinnerung an den Mann des Entwickelungsganges, wie an die beiden Brüder aufbewahrt hat, welche den Ruhm der Tochter Peter des Großen begründen halfen, lebte auch das Gedächtniß des Ober-Commandanten von Wiborg, Iwan S. des Vaters, welchen der große Herrſcher des Nordens dazu auserſah, die Meſſungen und Ortsaufnahmen anzuſtellen, die den Frieden von Nyſtädt ermöglichen ſollten, im dankbaren Herzen nicht blos der Nachkommen, ſondern auch desjenigen Landesgebietes fort, welches am 30. Aug. 1721 auf immer mit Rußland vereinigt wurde. Den Rathgeber der Kaiſerlichen Tochter und ſpäteren Nachfolgerin auf dem Throne in den Werken des Friedens verherrlicht eine bekannte vaterländiſche Medaille; die Deſcendenz des General-Feldmarſchalls war dazu beſtimmt, den literäriſchen Ruhm des Namens mit dem militäriſchen Glanze, welcher ſich an ihn knüpfte, aufs Neue zu verbinden. So wurde Graf Andreas, der Sohn des Grafen Peter, geb. 1748, geſt. den 24. April 1789, Geheimrath, Senateur und Kammerherr, ehrenvoll genannt in der vaterländiſchen Literatur, dichtete auch nach

dem Geſchmacke ſeiner Zeit Verſe in franzöſiſcher Sprache und erwarb ſich zur Zeit der Kaiſerin Catharina II. Verdienſte um Rußland durch die Verwaltung der damaligen Reichsbanken. Sein jüngerer Sohn, Graf Paul, geb. den 21. Mai 1776, focht unter Sſuworow in Polen und Italien und war im 25. Jahre General, zeichnete ſich im Feldzuge von 1807 aus und drang 1809 unter Barclay de Tolly über Torneo in Schweden ein, wurde Gen.-Adjutant, Gen.-Lieutenant, ſtand an der Seite des Kaiſers Alexander I. bei allen Schlachten der Befreiungskriege, geleitete nach dem Einmarſch der Verbündeten in Paris die Kaiſerin Marie Louiſe nach Oeſterreich und Napoleon I. nach Frejus. Als er am 1. Decbr. 1823 zu St. Petersburg ſtarb, geleitete der Monarch, deſſen unbegrenztes Vertrauen er genoſſen hatte, ihn perſönlich zum Grabe. — Am 8. Aug. 1833 ertheilte die Kurl. Ritterſchaft dem Grafen Andreas, Großſohn des Kammerherrn, von deſſen älterem Sohne Peter, Vater unſeres gegenwärtigen Herrn General-Gouverneurs, als Erbherrn von Ruhenthal, welches Gut Kaiſer Paul I. dem Grafen Valerian Subow am 18. Aug. 1795 verliehen hatte, und Nerft in Kurland, das Adels-Indigenat. Th. B.

Zur Tagesgeſchichte.

Am 25. Novbr. 1864 haben die Statuten der Geſellſchaft zur gegenſeitigen Verſicherung der im Innern der Stadt Riga gelegenen Häuſer gegen Feuerſchäden, deren erſte Gründung ſich aus dem Jahre 1765 herſchreibt, die miniſterielle Beſtätigung erhalten und werden dieſelben in der „Nord. Poſt" mitgetheilt.

Im Kirchenjahr $18\frac{63}{64}$ hatten 13 zu verſchiedenen wohlthätigen Zwecken in der St. Jacobi-Kirche hierſelbſt veranſtaltete Collecten einen Geſammtertrag von 420 Rbl. 91 Kop. ergeben.

Bei der inneren Prämienanleihe von 100 Mill. Rubel, für die überhaupt 115,257,900 Rbl. gezeichnet waren, hat ſich Riga mit einer Zeichnung von 4,671,500 Rbln. betheiligt.

Am 19. Dec. 1864 fand im Saale des Gouv.-Gymnaſiums der mit der öffentlichen Entlaſſung der Schüler verbundene Redeact ſtatt und wurde derſelbe nach einem Choral und Gebet von dem Herrn Oberlehrer Lieven mit einem wiſſenſchaftlichen Vortrage eröffnet, an den ſich die Redeverſuche der Abiturienten J. A. Kählbrandt, R. W. Baum, E. Taraszkewicz, P. Ch. v. Haffner, F. H. Schmelzer und C. F. H. Herweg ſchloſſen. Den Scheidenden ſprach der Primaner R. Schröder den Nachruf. Die Einladungsſchrift zu dem Redeact enthielt die von dem Herrn Director Krannhals zuſammengeſtellten Nachrichten über das letztverfloſſene Schuljahr 1864. Betreffend die Frequenz des Gymnaſiums, ſo zählte daſſelbe am Schluſſe des II. Semeſters 278 Schüler, gegen 239 am Anfange des erſten. Den Klaſſen nach vertheilten ſich die Schüler am 12. Dec. wie folgt: I. 34, II. 31, III. 36, IV. 45, V. 55, VI. 38,

VII. 39. — Nach beſtandener Maturitätsprüfung wurden entlaſſen zu Johannis 15 und zu Weihnachten 14 Schüler, zuſammen 29, im Durchſchnittsalter von 19⅔ Jahren; der jüngſte der Entlaſſenen zählte 18, der älteſte 23 Jahr. Außerdem hatten von Auswärtigen zu Johannis 2 und ebenſo viel zu Weihnachten die Maturitätsprüfung beim Gymnaſium beſtanden. — An der von der Krone zu Stipendien beſtimmten Summe von 857 Rbl. hatten 17 Schüler theilgenommen. Die Zahlung des jährlichen Schulgeldes von 40 Rbln. wurde im I. Semeſter 65 Schülern, im II. 71 erlaſſen, überhaupt waren alſo an Schulgeld 2720 Rbl. erlaſſen worden.

Herrenloſes Bergegut. Bei Domesnees ſind aus dem Meere folgende Hölzer ausgeworfen:

1,21 Stück vierkantige kieferne Bruſſen von 12 bis 14 Zoll Dicke und 18 bis 21 Fuß Länge,

2,2 Stück runde gränene Balken von 12 Zoll Dicke am Toppende und 22 Fuß Länge.

Von den 23 Stämmen ſind 3 mit TP, 3 mit RB und 8 mit AT gezeichnet, die übrigen ſind ohne Marke. Die rechtmäßigen Eigenthümer werden aufgefordert, ſich innerhalb 2 Jahren beim Windauſchen Hauptmannsgericht zu melden. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 102.)

Miscelle.

Neue Romane und Novellen: „Charlotte Corday.“ Hiſt. Roman von K. Frenzel. Hannover. Stümpler. — „Kriminal-Novellen“ von Ludwig Habicht. Breslau. Trewendt. — „Der Stadtſchreiber von Liegnitz.“ Hiſt. Roman von demſelben. 3 Bde. Ebendaſelbſt. — „Geſchichten einer Gaſſe.“ Novellen von Leop. Kompert (deſſen im J. 1860 erſchienenen „Neuen Geſchichten aus dem Ghetto“ ihrer Zeit ſehr beifällig aufgenommen wurden). 2 Bände. Berlin. Gerſchel. — „Hiſtoriſche Novellen“ von A. E. Brachvogel. 3. u. 4. Band. Jena u. Leipzig. Coſtenoble. — „Beaumarchais.“ Hiſt. Roman von demſelben. 4 Bde. Ebendaſelbſt. — „Das Mormonenmädchen.“ Erzählung aus der Zeit der Kriegszüge der Vereinigten Staaten gegen die Heiligen der letzten Tage im J. 1857 u. 1858 von B. Mollhauſen. 2 Bände. Ebendaſelbſt. — „Reliquien.“ Erzählungen und Schilderungen aus dem weſtlichen Nordamerika von demſelben. 3 Bde. Berlin. Janke. (Sonderabdruck aus dem 3. Bande von Janke's Roman-Zeitung.) — „Erzählungen und Charakterbilder“ von O. Müller (deſſen im Laufe der letztverfloſſenen Jahre erſchienenen: „Der Kloſterhof“ 1859; „Roderich“ 1861; „Aus Petrarka's alten Tagen“ 1862; „Ekhof und ſeine Schüler“ 1863 in der Leſerwelt vielen Anklang gefunden haben). 3 Bde. Berlin. Janke.

In Königberg beabſichtigt man den längſt gehegten Wunſch nach Einrichtung eines beſonderen Bureaus, in welchem alle Mel-

dungen über das Anziehen, Verlaſſen von Perſonen in dortiger Stadt, über Wohnungsveränderungen gemacht werden, zu realiſiren und ſind die Koſten zur Herſtellung der dazu geeigneten Räumlichkeiten auf 2015 Thlr. veranſchlagt.

In dem Neujahrsgruß der Stadtblätter Nr. 1 wurde auch der Anweſenheit der Kaiſerin Katharina II. in Riga im J. 1764 erwähnt. Näheres über dieſelbe finden unſere Leſer in Nr. 28 des Jahrganges 1864 S. 221 folg. mitgetheilt.

Eingeſandte Anzeigen.

Für unſre armen Waiſenkinder ſind Unterzeichnetem an weiteren Gaben zum Weihnachtsbaum und zur Bekleidung noch zugeſtellt: von Hrn. Sch. 3, von Hrn. L. 1 Rbl. und von Mad. K. 5 Rbl. Unſer treuer Herr ſegne durch Seinen Frieden an den Gebern und durch dankbaren Gebrauch an den Empfängern dieſe Gaben!

C. Herweg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Helene Aug. Bertha Weyrauch. Anna Louiſe Molien. — Gertrud-K.: Alwine Hermine Amalie Timm. Wilh. Friedr. Grünwald. Wilhelmine Alexandra Meyer. Fritz Kreews. Wilh. Matth. Grick. Emilie Kath. Charl. Franz. Andr. Gottfr. Rukk. Ottilie Alw. Frieder. Koch, gen. Jürgens. Julius Rob. Guſtav Littchen. Marie Helene Zeelehn. Suſanne Dor. Lutz. Peter Friedrich Lewit. Eleonore Roſalie Ant. Vielroſe. Emma Charl. Marg. Plakſché. — Martins-K.: Karl Maurop. Peter Kalning. Heinr. Theodor Erdmann. Libbe Putning. Friedr. Daniel Hartwich. Karl Georg Kaspar. Bertha Eliſab. Schmidt. — Alexandershöhe: Kath. Johanna Marie Lakner. Auguſtus Richard Moritz Holdt.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-K.: Mühlenmeiſter Heinr. Friedr. Joh. Hoppe mit Charl. Emilie Rabenſee. — Gertrud-K.: Kaufm. Joh. George Andreas Conradi mit Frau Anna Eliſabeth Stahl, geb. Stahl. — Martins-K.: Maſchiniſt Berthold Lipphardt mit Marie Ottilie Starr. Soldat Georg Fehrmann mit Eva Tuppel.

Begraben. Gertrud-K.: Bäckermeiſterswittwe Helene Sophie Während, geb. Bahrt, im 86 J. Eliſab. Conſtantine Ahboling, 8 W. Wilh. Friedr. Wold. Graß, im 3. J. Ein todtgeb. Knabe. Muſiklehrer Louis Dingler, 52 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 7. Januar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 3. Donnerstag den 14. Januar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage, den 12. December 1864.

(Forts. u. Schluß.)

Aus den Berichten der Inspectoren der verschiedenen Anstalten der B.-V. geht im Wesentlichen Folgendes hervor:

Die Luther-Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge eröffnete ihren Wintercursus am 4. Oct. 1864 in 3 Classen mit 141 Schülern. Den Unterricht ertheilten unentgeltlich die Herren: Kaufmann Lickberg, Oldekop und cand. phil. Basener, und gegen ein Honorar die Herren Elementarlehrer Teich, Juchnewitz und Spunde.

Die Waisenschule zählte im Laufe d. J. 95 Schüler und Schülerinnen, gegen 89 im vorigen Jahre, und zwar in der Knabenclasse 33, in der Mädchenclasse 36 und in der Nebenclasse 26 Schüler und Schülerinnen. Den Unterricht in der russischen Sprache ertheilte an Stelle des Hrn. Petrow mit dankenswerther Bereitwilligkeit der Hr. Staatsrath Baron v. Kaulbars, emeritirter Schuldirector in Warschau. Das übrige Lehrpersonal, der Herr Knorre und die Fräulein Rosen und v. Ehlert, haben auch in diesem Jahre mit dem früheren Eifer und Erfolge gewirkt. Zur Bekleidung der dürftigsten Waisenkinder und zu Weihnachtsgaben sind eingegangen 192 Rbl. 24½ Kop. und ausgegeben 127 Rbl. 22 Kop., so daß 65 Rbl. 2½ Kop. in Cassa verbleiben.

Die Taubstummenschule begann ihren Unterricht mit 7 Schülern, 6 Knaben und 1 Mädchen, und setzte denselben regelmä-

ßig bis zum April 1864 fort, in welchem Monat der Lehrer dieſer Schule, Hr. Platz, durch einen raſchen Tod ſeinem Wirkungskreiſe entzogen wurde. Einſtweilen wurde der Unterricht von der Wittwe des Hrn. Platz fortgeſetzt. Alle Bemühungen, mit den vorhandenen geringen Mitteln einen neuen Lehrer zu engagiren, blieben jedoch erfolglos und hat daher das Curatorium unter Zuſtimmung der B.-V. beſchloſſen, ihre taubſtummen Kinder vom Jahre 1865 ab bei dem Taubſtummenlehrer Hrn. Coll.-Aſſeſſor Ehlert in deſſen Privatſchule gegen ein mäßiges contractliches Honorar unterrichten zu laſſen.

Die Töchterſchule hat auch in dieſem Jahre nach dem Abgange des Fräul. Tantzſcher unter Leitung der Frau Hofräthin Hübner die erfreulichſten Reſultate geliefert. Die erſte Claſſe zählt 29, die zweite 30 Schülerinnen. Zu Johanni 1864 verließen 4 Schülerinnen die erſte und 2 die zweite Claſſe. Verſetzt wurden aus der zweiten in die erſte Claſſe 8 und neu aufgenommen in die letztere 10 Schülerinnen. Das große Gouvernanten-Examen haben im Laufe des Jahres 1864 zwei Schülerinnen und das kleine eine Schülerin, ſowie ein ehemaliger Zögling der Schule abgelegt.

Bevor zu den ſtatutenmäßigen Wahlen geſchritten wurde, ging die Verſammlung auf Antrag des Hrn. Directors in eine Berathung darüber ein, wie das Verhältniß der vom 1. Januar 1865 ab nicht mehr mit dem „Notizblatt des techniſchen Vereins" verbundenen Stadtblätter feſtzuſtellen ſei. Nach längerer Discuſſion ward mit Stimmenmehrheit beſchloſſen: Der von den Mitgliedern der liter.-prakt. B.-V. pro 1865 für die mit dem Notizblatt des techniſchen Vereins verbundenen Stadtblätter bereits gezahlte Beitrag von je 1 Rbl. verbleibt in der Caſſe der Bürger-Verbindung, welche ihrerſeits für das jedem ihrer Mitglieder zu liefernde Exemplar der „Stadtblätter" allein 1 Rbl. 80 Kop. jährlich aus der Geſellſchaftscaſſe an die Redaction der „Stadtblätter" zahlt. Perſonen, welche nicht Mitglieder der B.-V. ſind, können auf die „Stadtblätter" mit 2 Rbl. jährlich abonniren.

Die hierauf vorgenommenen Wahlen ergaben folgendes Reſultat: 1) zum Director der liter.-prakt. B.-V. das bisherige Mitglied des engeren Kreiſes, Herr Secretair Eduard Hollander; 2) zu Gliedern des engeren Kreiſes die Herren: Oberpaſtor Hill-

ner, Consulent W. Petersen, Hofrath Herweg, Dr. Waldhauer, Coll.-Secretair N. Dobbert, Tischlermeister Steinbach (welche 6 Personen bereits früher dieses Amt bekleideten), Hofrath Ludwig Walter, Aeltester Bergengrün, Ingenieur-Obrist Götschel und Secretair Aug. Berkholz (an Stelle der austretenden Herren: Rathsherr Faltin, Rathsherr Deubner, Pastor Tiling und Secretair E. Hollander); 3) zum Secretair der bisherige, Hr. Landgerichts-Secretair Philipp Gerstfeldt; 4) zum Cassaführer Hr. Coll.-Assessor Galmeister; 5) zu Cassarevidenten die bisherigen Herren: J. L. Lickberg und R. Schweinfurth.

Ueber die Notirungen russischer Fonds an auswärtigen Börsen.

Unsere „Rigasche Zeitung" bringt schon seit längerer Zeit neben ihren Börsen- und Handelsnachrichten auch regelmäßige Mittheilungen über den Stand russischer Staatspapiere an einigen der auswärtigen Börsenplätze. In der Regel erscheinen diese Notirungen im Vergleich zu denen an der hiesigen und der St. Petersburger Börse sehr niedrig und drängt sich dem nicht eingeweihten Leser die Meinung auf, als hätten die russischen Staatspapiere im Auslande einen bedeutend geringeren Werth, als im Inlande. Beispielsweise führen wir nur unsere jüngste innere Prämienanleihe an. Während dieselbe hier mindestens Pari und darüber stand, wurde sie in Berlin unter dem $\frac{16}{28}$. Decbr. v. J. mit 78 notirt, was vielen Leuten einen nicht geringen Schreck einjagte. Der Eingeweihte freilich wußte, was es mit dieser Notirung zu bedeuten hatte und daß sie keineswegs so niedrig war, als sie dem Laien erscheinen mußte. Um indessen auch diesem für vorkommende Fälle hierüber die Augen zu öffnen, genügt es einfach an die Thatsache zu erinnern, daß für den Handel mit Staatspapieren an den verschiedenen Börsenplätzen bestimmte feste Course angenommen sind, nach denen die Münzsorte eines ausländischen Papiers auf die des betreffenden Platzes reducirt wird. Beim Kauf oder Verkauf von russischen Staatspapieren gelten als solche feste Course:

in Berlin . . . 93 Rubel S. = 100 Thaler.
in Hamburg . . 1 „ = 36 Schill. Banco.

in Amſterdam . . 1 Rubel S. = 2 Gulden.
in London . . . 1 „ = 37 Pence.

Will man demnach den Preis eines ruſſiſchen Staatspapieres an einem der genannten Plätze in Silber-Rubel berechnen, um den dortigen mit dem an der hieſigen Börſe oder in St. Petersburg notirten Cours vergleichen zu können, ſo muß man zuerſt die dort gemachte Notirung nach dem feſten Courſe auf die bezügliche Landesmünze und dieſe wieder nach dem 3 Monat-Wechſelcours des Tages auf Rubel zurück führen.

Wenn z. B. an der Berliner Börſe unterm $\frac{2}{14}$. Januar (vgl. Rig. Ztg. Nr. 2) die neue ruſſ. Prämienanleihe zu 78¾ gehandelt wurde und der 3 Monat-Wechſelcours auf St. Petersburg mit 81⅝ Thlr. für 100 Rbl. S. notirt ſtand, ſo berechnete ſich an dem genannten Tage in Berlin der Preis für eine auf 100 Rbl. lautende Prämien-Obligation wie folgt:

Wie viel Rbl. in Wechſel = 78¾ Rbl. Obligat.,
wenn 93 Rbl. = 100 Thlr.
und 84⅜ Thlr. = 100 Rbl. in Wechſel?

Antwort: 100 Rbl. 6 Kop. in 3 Monat-Wechſel auf St. Petersburg waren nach dem Tagescourſe für eine Obligation im Nennwerthe von 100 Rbl. zu erhalten. Da bei einem ſolchen 3 Monat-Wechſel natürlich noch der übliche Disconto in Abzug zu bringen iſt, ſo würde ſich in der That, bei dem jetzigen Disconto für Wechſel bei der Kaiſerl. Reichsbank von 7½ %, die Obligation mit nur ca. 1¾ Proc. damno in Berlin haben realiſiren laſſen.

Wenn ferner Hamburg unter dem $\frac{5}{17}$. Jan. (vergl. Börſenhalle Nr. 16387) die ruſſiſche Prämienanleihe mit 74½ notirte und der 3 Monat-Wechſelcours auf St. Petersburg 26½ Schill. Bco. pr. Rubel S. ſtand, ſo berechnete ſich eine Prämien-Obligation von 100 Rbl. an dem genannten Tage in Hamburg wie folgt:

Wie viel Rubel in Wechſel = 74½ Rbl. Obligat.,
wenn 1 Rbl. = 36 Schill. Bco.
und 26½ Sch. = 1 Rbl. in Wechſel?

Antwort: 101 Rbl. 20 Kop. in 3 Monat-Wechſel auf St. Petersburg waren nach dem Tagescourſe für eine Obligation im Nennwerthe von 100 Rbl. zu erhalten. Auch hier käme natürlich der übliche

Disconto in Abzug und würde ſich demnach die Obligation ca. 57 Kop. unter Pari realiſiren laſſen.

In ähnlicher Weiſe wird man bei Notirungen in London auf den feſten Cours von 37 Pence und bei denen in Amſterdam auf den feſten Cours von 2 Gulden für 1 Rbl. S., wie ſolcher oben angegeben worden, zurück gehen müſſen, um den Prets ruſſiſcher Staatspapiere an den genannten Plätzen calculiren zu können.

N. A.

Gedenktage.

Am 3. Jan. 1815 betrauerte Riga den Heimgang des vieljährigen Vorſtandes der Provinz Livland, Geheimraths Chriſtoph Adam v. Richter, des Großvaters eines Mannes, der vor 9 Monaten auch ſeiner Vaterſtadt entriſſen wurde und unlängſt in den Berkholzſchen Mittheilungen eine Würdigung ſeines vielfachen Verdienſtes um die Heimath und um die Wiſſenſchaft auch in ihren weiteren Gebieten erfuhr. Dem Andenken des, um Livland, wie um unſer Riga vielfach verdienten, ehemaligen Civil-Gouverneurs zollten die Stadtblätter (1815 Nr. 2) ihren ſchuldigen Tribut, wie ſie ſpäter (1823 Nr. 30) das Andenken des Sohnes, des hieſigen Commandanten, Gen.-Majors Leonhard v. Richter (geſt. zu Töplitz den 15. Juli n. St. 1823) und zuletzt (1864 Nr. 17) die Erinnerung an den Großſohn, den am 27. März v. J. heimgegangenen wirkl. Staatsrath Dr. Melchior Chriſtoph Alexander v. Richter feierten. Die Rede bei dem Leichenbegängniß des Herrn Geheimraths und Ritters von Richter, von K. L. Grave, Oberpaſtor an der Kronskirche (Riga, 1815) bekundet in wahrheitsgetreuer Schilderung und lebendigen Zügen den Eindruck, welchen jene Trauer-Feier damals in den dankbaren Herzen der Bewohner Riga's hervorrief. Und wie vor einem halben Jahrhundert der ehrwürdige Sprecher aus dem Kreiſe der Einwohnerſchaft den Gefühlen Ausdruck verſchaffte, welche ihn mit Tauſenden zugleich bewegte, ſo verlieh ein Vierteljahrhundert ſpäter die ſeltene Theilnahme, welche nicht blos Gemeinde und Publikum, ſondern auch Stadt und Land bei des, am 4. Januar 1840 abgerufenen, Hirten und Seelſorgers, Lehrers und Freundes feierlichem Leichenbegängniſſe an den Tag legten, den Worten, die er ſelbſt einſt verkündet hatte, einen neuen, die Gemüther ergreifenden Nachhall.

Zur Tagesgeſchichte.

Am Sonnabend, den 9. Januar, um 7 Uhr Abends, traf Se. Erlaucht der Graf Schuwalow, unſer Herr General-Gouverneur, mittelſt eines Extrazuges von Kokenhuſen kommend, hierſelbſt ein. Noch am Spätabend ward Derſelbe von den hieſigen Geſangvereinen mit einer Serenade begrüßt. Seine bei der am Tage darauf erfolgten allgemeinen Cour an die Verſammelten gerichtete herzlichen Anſprache geruhten Se. Erlaucht, wie die Rig. Ztg. berichtet,

mit den huldvollen Worten zu ſchließen: „Nur zwei Tage ſind vergangen, ſeit ich das Glück hatte, Se. Majeſtät den Kaiſer zu ſehen und ich bin erfreut, vor Ihnen von der hohen Sorgfalt und Liebe Zeugniß ablegen zu können, von welcher die mir von Sr. Majeſtät ertheilten Inſtructionen durchdrungen ſind."

Von den reſp. Gilden ſind folgende Wahlen vollzogen und von Einem Wohledlen Rathe dieſer Stadt beſtätigt worden:

1) als Adminiſtratoren der Handlungs-Caſſe: Aelteſter großer Gilde J. C. Schmidt und Bürger gr. G. A. W. Barclay de Tolly; 2) als Adminiſtratoren der Disconto-Caſſe: Aelteſter gr. G. R. Stauwe, die Bürger gr. G. Paul Starr und Wm. Hartmann; 3) als Adminiſtratoren der ſtädtiſchen Spar-Caſſe: Aelteſter kl. G. F. Andreas und Bürger gr. G. Wold. Angelbeck; 4) als Stellvertreter der Adminiſtratoren der ſtädtiſchen Spar-Caſſe: Aelt. kl. G. F. Trautmann und Bürger gr. G. John G. Kluge; 5) als Beiſitzer der Quartier-Verwaltung: Aelt. kl. G. G. Schröder, die Bürger kl. G. J. M. B. Heede, H. E. Hintzenſtern und O. Roſenberg; 7) als Mitglieder des Armen-Directoriums: Aelteſter gr. G. C. H. v. Radecky, die Bürger gr. G. T. J. Wolkow, Heinr. Plicatus und der Bürger kl. G. F. Brunſtermann; 7) als Mitglied der vorſtädtiſchen Brandlöſch- und Erleuchtungs-Anſtalt: Bürger kl. G. D. Dalitz.

Als Adminiſtratoren des Reinhold Karl Reimers'ſchen Familien-Legats ſind von Einem Wohledlen Rathe beſtätigt worden: die Herren Conſuln und dimittirten Rathsherren Karl Ed. Stephany und Alex. Schwartz.

Dorpat. Dem Profeſſor an der Dorp. Univerſität, Coll.-Rath Dr. Ernſt Reißner iſt zufolge Beſchluſſes der Conferenz der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg für das von ihm verfaßte und zur Feier des 50jährigen Doctor-Jubiläums des Geheimraths Dr. C. E. v. Baer Namens der Univerſität Dorpat überſandte Werk: „Der Bau des centralen Nervenſyſtems der ungeſchwänzten Batrachier", der Rklitzkiſche Preis zuerkannt.

Am 19. Decbr. iſt in Dorpat zum Candidaten der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften promovirt worden Herr Friedr. Bienemann aus Riga; bereits am 4. Sept. wurde zum Cand. jur. promovirt Hr. Karl Pickardt aus Riga. Zum Mag. pharm. der neu ernannte Prof. Dr. Dragendorff. Unter den promovirten Apothekergehilfen werden als Riga angehörig bezeichnet: Nik. Philipp, Theodor Scheffner, Jul. Lehmann; unter den Hebammen: Emilie Schmidt, geb. Brink und Anna Maria Breede, geb. Adamſohn.

Pernau. Der hieſige Verein zur Unterſtützung ſeiner Wittwen, Waiſen ꝛc. zählte am Ende Juli 1864 105 Mitglieder und unterſtützte im letztverfloſſenen Verwaltungsjahre 44 Wittwen- und Waiſenfamilien mit Quoten von je 16 Rbl., wobei 720 Rbl. verausgabt wurden. Das Guthaben der 105 Mitglieder bei der Kaſſe betrug 10,135 Rbl. 60 Kop., der Fond des Vereins 6667 Rbl. 39 Kop.

Libau. Umsätze der Sparkasse		$18\frac{62}{63}$.	$\frac{63}{64}$.
Gegen Zins und Zinseszins belegt . .	Rbl.	108,905.	106,218.
Zurückgezahlte Einlagen	„	105,591.	115,810.
Verwaltungskosten	„	493.	495.
Zu wohlthätigen Zwecken bestimmt . .	„	6965.	6323.
Bei der Kasse blieben belegt	„	1,069,570.	1,094,195.
Eigener Fond der Anstalt	„	25,000.	25,000.
Seit 1826 an Zinsen vergütet . . .	„	574,377.	616,584.

Der Telegraphenverkehr in Rußland beförderte im J. 1863 auf sämmtlichen russischen Linien überhaupt 741,901 Depeschen, welche einen Ertrag von 1,703,454 Rbl. ergaben; von letztgenannter Summe kamen 1,486,488 Rbl. auf die innere Correspondenz und 216,965 auf die nach auswärts.

Gelegentliches.

Aus Sparsamkeitsrücksichten ist man neuerdings in vielen Städten darauf bedacht, die Straßenreinigung zugleich mit der Vereinigung der Privéts in Pacht zu vergeben. So hat auch in jüngster Zeit die Stadt Stuttgart, wo bisher die Straßenbereinigung einen Aufwand von 16,000 Gulden erforderte, mit einem Herrn Berger aus München auf 10 Jahre einen Contrakt abgeschlossen, dem zufolge dieser unter Uebernahme der Straßenreinigung auch die geruchlose Entleerung der Privétgruben mittelst einer Maschine (vgl. Stadtbl. 1864 S. 408) zu besorgen hat. Derselbe hat sich zugleich verpflichtet, alle Abfälle aus den Haushaltungen, insbesondere Spreu und Asche, so wie den Urbau von Heerd- und Kaminreparaturen, Kellerreinigungen ꝛc., in so weit solcher nicht über 1 Kubikfuß beträgt, unentgeltlich abzuführen; für Quantitäten von Bauschutt und gewerblichen Abfällen von 1 bis 5 Kubikfuß sind 2 Kreuzer per Fuß zu bezahlen, größere Quantitäten zu übernehmen ist er nicht verpflichtet, wohl aber zu besonderen Arbeitsleistungen in Nothfällen oder aus Gründen des öffentlichen Wohls. Ein besonderer Vertragspunkt nimmt auf die Deckung des Bedürfnisses an Straßenkehricht in seinem natürlichen Zustande für die dortigen Gartenbesitzer Bedacht und bestimmt, daß für einen Karren mit 25 Kubikfuß dieses Materials auf eine Entfernung von ½ geographischen Meile, vom Marktplatze gerechnet, in den Monaten Februar, März, April und Mai nicht über 1 Kreuzer, in den übrigen Monaten nicht über ½ Kreuzer pr. Kubikfuß entrichtet werden darf. Für die geruchlose Entleerung und Abführung der Latrinen erhält der Unternehmer keine Vergütung von der Stadt, sondern hat lediglich den Weg des Uebereinkommens mit den einzelnen Hausbesitzern zu betreten, wobei festgestellt ist, daß als höchster Preis für die Abfuhr von 100 Kubikfuß Senkgrubeninhalt 2 Gulden angerechnet werden dürfen. Die zur Düngerbereitung untauglichen Stoffe des Straßenkehrichts hat der Unternehmer auf ihn angewiesene Auffüllplätze abzuführen, für die

Düngerbereitung werden ihm von Seiten der Stadt drei Lagerplätze gegen einen mäßigen Pachtzins abgelaſſen; wogegen er dafür zu ſorgen hat, daß die Gutsnachbaren in keiner Weiſe, namentlich nicht durch üblen Geruch beläſtigt werden. Dagegen zahlt die Stadtgemeinde dem Unternehmer während der erſten vier Jahre je 12,000 Gulden, während der folgenden drei je 10,000 Guld., während der letzten 3 Jahre aber je 8000 Gulden für die Straßenreinigung und überläßt ihm den Straßenkehricht, ſo wie den Inhalt der Latrinen als Eigenthum zur Düngerbereitung.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Gottfr. Wold. Gerling. Adelheid Paul. Heß. Wilh. Karl Pohlmann. Mathilde Eva Charl. Ede. Joh. Emilie v. Käſtner. Albert Moritz Pelz. Emma Kath. Anna Anderſohn. Louis Eduard Thurau. — Dom-K.: Helene Ludovica Gerling. Joh. Conſt. Joachim Janſen. — Johannis-K.: Anna Aug. Spahriht. Marie Math. Kulpe. Johann Legsding. Angel. Carol. Stein. Andreas Sehl. Peter Paul Samuel Gulbis. Anna Wunderlich. Friedr. Wilh. Peterſohn. Kath. Math. Wißmann. Marie Dor. Schwartzbach. Suſanne Paul. Jankow. Helene Anna Marie Sternberg. Frieder. Juliane Amalie Schauring. Eliſe Aug. Carol. Petrowsky. Emmeline Dor. Stange.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-K.: Ingenieur an der Dünaburg-Witebsker Eiſenbahn Francis William Robinſon mit Anna Marie Kröger (auch Anglik. K.). Disponent Heinr. Thomas Hickſtein mit Sophie Eliſab. Grebſt. Wagenbauer Heinr. Eduard Beck mit Henr. Amalie Billewitſch. — Johannis-K.: Soldat Paul Lahzis. Eliſab. Chriſt. Ruhtin. Innungsmatroſe Valerian David Gieſeler mit Lihſe Freudenfeldt. Aus Janne Krauſe mit Eewe Dſehrwe. Kriſch Sleide mit Lihſe Anderſohn. Dementi Pawlow mit Anna Awoting. Friedr. Rudolph Jannſohn mit Eva Marie Vogel, geb. Brauke. Jurre Fehrmann mit Eva Tuppel.

Begraben. Petri-K.: Ehemal. Kaufmann und Ehrenbürger Joh. Robert Meuſchen, 45 J. Charlotte Olga Amalie Schumann, 1 M. Henr. Friederike Scheuber, im 2 J. — Johannis-K.: Wirth Hans Lahze, 47 J. Ludwig Otto Ernſt Rodien, 1 J. — Thorensberg: Frieder. Louiſe Weiß, geb. Schultz, 32 J. Ein todtgeb. Knabe. — Hagensberg: Expeditor Georg David Schmidt, 42 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 14. Januar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 4. Donnerstag den 21. Januar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die neue Marktordnung.

Nachdem unser Haupt- oder Dünamarkt in seiner neuen Form und Einrichtung den wesentlichsten Theilen nach hergestellt ist, bringt die Beilage zu Nr. 5 der „Livl. Gouv.-Zeitung" vom 15. Januar 1865 nunmehr auch die von einer, zur Regelung des Marktverkehrs und des Fleischhandels in Riga niedergesetzt gewesenen Commission entworfene und obrigkeitlich bestätigte „Marktordnung für die Gouvernementsstadt Riga 1865." Da dieselbe, der ihr vorstehenden Publikation zufolge, bereits mit dem 1. März dieses Jahres in Kraft treten wird, so kann ein möglichst beschleunigtes allgemeines Bekanntwerden mit ihren Bestimmungen der Sache nur förderlich sein; wir erlauben uns daher im Interesse unserer Leser dieselbe ihrem wesentlichsten Inhalte nach im Folgenden mitzutheilen. Auf 20 S. in 8. enthält sie I. die Marktordnung; II.—IV. die Instructionen für die Marktcommissäre, für die auf den Marktplätzen dejourirenden Polizeibeamten und für den Marktaufseher; V.—VII. die Verordnungen für die auf den Viktualienmärkten ausstehenden Träger, für den Betrieb des Trödelhandels und für den Fleischverkauf; VIII. die Instruction für den, die Besichtigung des nach den Landscharren zum Verkauf gebrachten frischen Fleisches bewerkstelligenden Veterinärarztes und IX. das Regulativ der Standgelder für die Benutzung des Dünamarktes.

I. Der Marktordnung § 1 zufolge sind für den Verkauf von Lebensmitteln und Landesprodukten hieselbst folgende Marktplätze errichtet: 1) in der Stadt am Dünaufer; 2) im St. Petersburger Stadttheil der sogenannte Nabelinmarkt; 3) im Moskauer Stadttheil die sogenannte (Krasnaja) Gorka; 4) auf Großklüversholm der Platz vor der Saatwraake und 5) auf Hagenshof der Platz beim Zaunekrug. Auf den 4 letztgenannten Plätzen findet zur Marktzeit auch der Verkauf von Heu, Stroh, Holz u. s. w. statt, auf dem Dünamarkt aber nur während des Winters.

Nach § 2 und 3 erstreckt sich der Raum für den Dünamarkt von der Neu- bis zur Schwimm-Einfahrt, mit Ausschluß der, dem Dünaufer zunächst liegenden Uferstrecke in einer Breite von 55 Fuß, welche während der Schifffahrt ausschließlich für die Ladung und

Löſchung der Schiffe und für den dabei nöthigen Fuhrverkehr vorbehalten bleibt und nur erſt im Winter, wenn die Schifffahrt beendet und die Düna zugefroren iſt, ebenſo wie die Eisdecke des Fluſſes für den Verkauf von Lebensmiteln, Holz, Heu u. ſ. w. benutzt werden darf, jedoch ſo, daß die Fahrſtraße frei bleibt. — Den eigentlichen, ausſchließlich für den Verkauf von Lebensmitteln beſtimmten Marktraum bildet die übrige Breite von der längs des Dünaufers führenden Straße bis zu den an der Stadtmauer gelegenen hinteren Budenreihen, und iſt derſelbe in ſeinen einzelnen Theilen zu folgenden Zwecken, wie dieſe dem Publikum durch beſondere Tafeln in deutſcher, ruſſiſcher und lettiſcher Sprache genau bezeichnet werden ſollen, beſtimmt.

a) Der Raum zwiſchen der Neu- und Schaal-Einfahrt in den dazu erbauten Hallen zum Verkauf von Fiſchen, Geflügel, Gemüſe u. ſ. w., ſo wie in einer dort befindlichen beſonderen Halle, Landſcharren genannt, für den Verkauf des vom Lande eingeführten friſchen Fleiſches. Ebendaſelbſt befindet ſich auch die Marktwaage. Vor den Markthallen iſt für die von den Fuhren aus zu verkaufenden Victualien ein Raum freigelaſſen, welcher von einer Reihe von Buden, die zum Verkauf von Obſt, Brot, Mehl u. ſ. w. beſtimmt ſind, eingeſchloſſen wird.

b) Der ebenfalls von einer Budenreihe begrenzte Raum zwiſchen der Schaal- und Sünder-Einfahrt für den Verkauf von Milch, Schmand, Butter, Käſe, Beeren, Blumen u. dergl. und

c) der ebenſo von einer Budenreihe begrenzte Raum zwiſchen der Sünder- und Schwimm-Einfahrt für den Verkauf des, beſonders im Herbſt auf Fuhren und in Böten zu Markt gebrachten Obſtes, Gemüſe u. ſ. w. und kann aushülfsweiſe auch als Victualienmarkt benutzt werden.

Der Platz für die Luſtfahrzeuge während des Marktverkehrs befindet ſich hinter dem Lootſenhauſe der für die Laſtequipagen für beſtändig am Dünaufer zwiſchen der Marſtall-Einfahrt und der Schleuſe.

Wie § 4 beſtimmt, führen die Aufſicht beziehentlich des Handels auf den Märkten das Wettgericht durch zwei Marktcommiſſäre und mehre Marktdiener, in Bezug auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit die Stadtpolizei durch die von ihr abgeordneten Polizeibeamten, und hinſichtlich der Vergebung der Buden, Standplätze und Aufrechthaltung der Reinlichkeit und äußeren Ordnung das Stadtkaſſa-Collegium, welches für den Dünamarkt einen beſonderen Beamten unter der Benennung „Marktaufſeher" anzuſtellen hat. Außerdem wird ein Ausſchuß der Bürgerſchaft aus je 4 auf 1 Jahr gewählten Mitgliedern der großen und der kleinen Gilde gebildet, welcher die Obercontrolle über das geſammte Marktperſonal zu üben, etwa wünſchenswerthe Verbeſſerungen der Markteinrichtung in Erwägung zu ziehen und ſeine Beobachtungen und reſp. Vorſchläge dem Wettgerichte vorzuſtellen hat. Die Glieder des Ausſchuſſes werden zu je 2 aus den in dem innern, dem Petersburger, dem Moskauer und dem Mitauer Stadttheile wohnhaften Bürgern ge-

wählt und wird ihnen ihrem Domicil nach die specielle Fürsorge für den betreffenden Marktbezirk übertragen. Allmonatlich mindestens einmal versammeln sich sämmtliche Glieder zu einer gemeinschaftlichen Berathung.

Aus § 5—16, welche den Marktverkehr im Allgemeinen regeln, sind folgende Punkte, als das kaufende Publikum vorzugsweise interessirende hervorzuheben:

Die Victualienmärkte finden mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage täglich statt und dauern im Sommer von 6 Uhr, im Winter von 7 Uhr bis Mittags 1 Uhr, während welcher Zeit die Marktfahne aufgehißt ist; nur der Markt beim Zaunekrug wird in den Nachmittagsstunden abgehalten (§ 5). — Der Marktcommissär weiset den Verkäufern ihren Standplatz an und haben dieselben sich so aufzustellen, daß Victualien einerlei Art möglichst neben einandergestellt werden und der Zugang zu den Verkaufsstellen frei bleibt (§ 6). — Alle auf den Markt gebrachten Lebensmittel müssen in gesundem, gutem Zustande, reif, unverfälscht und unvermischt, weder genetzt noch angefeuchtet, noch gefärbt zum Verkauf gestellt werden. Die Polizeiärzte sind gehalten von Zeit zu Zeit, und wenigstens wöchentlich einmal auf dem Markte Recherchen in Bezug auf die Güte der Lebensmittel anzustellen, insbesondere aber eine genaue Controlle über den Verkauf von Schmand und Milch auszuüben (§ 8). — Die Verkäufer solcher Erzeugnisse, welche nach Maaß und Gewicht verkauft werden, sind verpflichtet richtig gestempelte Maaße, Gewichte und Handwaageschalen bei sich zu führen. Zur Abwägung schwerer Victualien ist auf dem Markte eine Waage errichtet, in welcher es gegen eine von dem Käufer zu entrichtende Gebühr von 3 Kop. per Pud, jedem freisteht, vor oder nach Abschluß des Handels die betreffenden Gegenstände abwägen zu lassen. Obst, Grütze, Kartoffeln u. dgl. haben auf Verlangen die beeidigten Messer gegen Erlegung der taxenmäßigen Gebühr zu messen (§ 9). — Während der Hegezeit, d. h. vom 1. März bis zum 29. Juni dürfen keine Singvögel und kein frisch geschossenes oder gefangenes Wild zu Markt gebracht werden (§ 10). — Das zu Markt gebrachte Brennholz muß die Länge von einer Arschin halten (§ 11). — Der Ankauf von Lebensmitteln auf dem Markt im Großen während der Marktzeit wird gesetzlich beahndet. Personen, welche notorisch dafür bekannt sind, daß sie sich damit beschäftigen, von den zu Markt kommenden Landleuten zur Stelle Lebensmittel en detail aufzukaufen und selbige sofort auf dem Markt wieder feil zu bieten, sollen auf dem Markt nicht geduldet werden (§ 12). — Der Gebrauch von Kohlenbecken, so wie das Rauchen auf dem Markt ist verboten, desgleichen das Ausschütten des Obstes, der Kartoffeln u. dgl. auf bloßer Erde (§ 13). Niemand darf den Andern durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf und Handel abhalten (§ 14). — Zuverlässigen Personen ist es gestattet, als Träger auf dem Markt zu fungiren (§ 15). — Der Tarif über die Standgelder wird an verschiedenen Stellen auf dem Markt in den drei üblichen Verkehrsprachen angeheftet (§ 16).

§ 17—21 enthalten specielle Bestimmungen für den Dünamarkt. Denselben zufolge dürfen außer den Seitens der Stadt erbauten und vermietheten Buden auf dem Markte selbst oder am Dünaufer überhaupt keine Privatbuden oder Tische und Gestelle, um aus oder auf denselben Verkauf zu treiben, placirt werden. Desgleichen ist der Hausir-, so wie der ambulante Trödelhandel auf dem Victualienmarkte aufs strengste untersagt (§ 17). — Die Inhaber von Buden und Hallen sowohl, als auch von festen Standplätzen, dürfen, zur Vermeidung der Behinderung in der freien Passage, auf den Straßen und Trottoirs, so wie unter den Budencolonnaden keine Gegenstände irgend welcher Art außerhalb ihrer Buden oder angewiesenen Plätzen aufstellen (§ 19). — Lebensmittel werden auf dem Markte, sowohl in den dazu bestimmten Buden als auch in den Markthallen den Tag über, von den freien Plätzen aber aus Fuhren, Körben u. s. w. nur während der Marktzeit verkauft und müssen eine Stunde nach deren Schlusse alle Victualien nebst Utensilien von den freien Plätzen fortgeschafft sein (§ 20).

II. Die 7 §§ der Instruction für die dem Wettgericht unterstellten Marktcommissäre nehmen speciell auf die diesen und deren Gehülfen obliegenden Verpflichtungen Bedacht. Von allgemeinerem Interesse möchten sein die Bestimmungen: daß für eine beständige Dejour des Marktbeamtenpersonals vom Wettgericht ein besonderer Ort angewiesen werden soll, damit das Publikum jederzeit die Vermittelung desselben in Anspruch nehmen kann (§ 2); — daß die Marktcommissäre, falls ein Streit zwischen Käufern und Verkäufern entsteht, welcher durch ihre Vermittelung nicht beigelegt werden könnte, die Streitenden, nach Maaßgabe der Sache, an das Wettgericht oder an den auf dem Markte dejourirenden Polizeibeamten zu verweisen haben (§ 4); — daß dieselben auch eine genaue Controlle über die Träger zu üben und darauf zu sehen haben, daß das Publikum nicht durch deren Zudringlichkeit belästigt werde (§ 5); — beim Verkauf von Brennholz am Dünaufer, auf den Märkten und auf den Hölmern liegt es unter andern den Marktcommissären auch ob, darauf zu achten, daß die Marktdiener die Faden richtig abmessen, daß die Faden gehörig gestapelt sind und der Verkauf des Holzes nicht ungemessen stattfinde (§ 6).

III. Die Instruction für die auf den Marktplätzen dejourirenden Polizeibeamten legt denselben in ihren 6 §§ unter anderen Obliegenheiten auch § 2 die Verpflichtung auf, Bettler und alle aus irgend einem Grunde verdächtige Individuen sofort zu verhaften und müssiges ‚zweckloses Stillstehen, wodurch die freie Passage gehindert wird, ebenso nicht zu gestatten, als wie das Spielen von Harfen und Drehorgeln, so wie etwaige Sänger-, Akrobaten- und Gaukler-Productionen, indem durch alles dieses Zusammenläufe entstehen und dadurch Gelegenheit zur Ausübung von Diebereien gegeben werde. Bei Streitigkeiten, die sich nicht auf Kauf und Verkauf beziehen und anderweitigen Excessen haben, nach § 5, die dejourirenden Polizeibeamten sofort einzuschreiten und falls es ihnen nicht gelingen sollte, eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen, die

ſtreitenden Perſonen an die Polizeiverwaltung zu verweiſen oder aber nach Maßgabe der Umſtände dieſelben dieſer Behörde arreſtlich vorzuſtellen.

IV. Die 3 §§ der Inſtruction für den, dem Stadtkaſſa-Collegium unterſtellten Marktaufſeher machen es demſelben unter andern auch zur Pflicht darauf zu ſehen, daß nirgend am Dünaufer Privatbuden oder Tiſche und Geſtelle zum Handeltreiben aufgeſtellt werden; daß die Inhaber der Buden und Hallen ſowohl, als auch von feſten Standplätzen von der Neu- bis zur Poſteinfahrt keine Gegenſtände ausſtellen, wodurch die freie Paſſage gehindert würde; daß auf den Verkaufsplätzen und in den Buden und Hallen Reinlichkeit herrſche u. ſ. w. (§ 2). (Schluß folgt.)

Handel und Schifffahrt der Kuriſchen Häfen i. J. 1864.

Die Anſtrengungen, welche unſere Kuriſchen Städte Windau und Libau in jüngſter Zeit gemacht haben, durch Verbeſſerung ihrer Häfen die Frequenz derſelben und den Aufſchwung ihres Handelsverkehrs zu heben, ſcheinen von günſtigem Erfolge begleitet zu ſein, wenigſtens weiſet ein Vergleich mit den Ergebniſſen des Jahres 1863 in dieſer Beziehung einen nicht unbedeutenden Fortſchritt aus.

In Windau hatte die Geſammtzahl der angekommenen Schiffe im J. 1863 281, darunter 268 aus ausländiſchen Häfen, betragen, im letztverfloſſenen Jahre 1864 ſtieg ſie dagegen auf 325 mit 26,296 Laſten, von denen 311 mit 25,360 Laſten aus ausländiſchen Häfen kamen. Adreſſirt waren von ſämmtlichen 325 Schiffen d. J. 1864 an: Gebr. Gutſchmidt 168, W. Knoch 39, C. G. Mahler 32, W. G. Reincke 28, Th. Pychlau 21, C. H. David 16, H. Foege und H. Schneider je 2, an Ordre 17. Vom Geſammtwerth der Einfuhr 135,058 Rbl. betrug die aus dem Auslande 102,448 Rbl., darunter namentlich Dachpfannen aus Holland 40,000, Mauerſteine aus Schweden 189,900, Liverpooler Salz 40,413 Pud, nordiſche Heringe 6895 Tonnen, Steinkohlen 275 Tons, Cement 247 Tonnen, Kalk aus Schweden 1200 Tonnen, Eiſen aus Finnland 1800 Pud u. ſ. w. — Ausklarirt wurden überhaupt 323 Schiffe mit 26,168 Laſten, darunter 316 mit 25,913 Laſten nach ausländiſchen Häfen. Die Geſammtausfuhr erreichte den Werth von 760,159 Rbl., von denen für 604,054 Rbl. in's Ausland gingen und namentlich: Leinſaat 5955 Tſchetw., Roggen 28,151 Tſchetw., Gerſte 19,522 Tſchetw., Branntwein nach Lübeck 23,987 Wedro, Holzwaaren für 275,471 Rbl.

In Libau paſſirten i. J. 1864 226 Schiffe mit 14,010 Laſten (gegen 194 mit 9801 Laſten im J. 1863) einkommend; darunter 213 Schiffe mit 13,604 Laſten aus ausländiſchen Häfen, die an ausländiſchen Waaren im Geſammtwerthe von 196,202 Rbl. zuführten (gegen reſp. 171 Schiffe und 232,206 Rbl. i. J. 1863). Ausgehend verließen den Hafen 221 Schiffe mit 13,430 Laſten (gegen 208 mit 10,214 Laſten i. J. 1863); darunter waren 206

mit 12,844 Laſten nach ausländiſchen Häfen beſtimmt, welche im Geſammtwerthe für 1,241,858 Rbl. exportirten (gegen reſp. 178 Schiffe und 772,650 Rbl. i. J. 1863). — Die dortige Rhederei, welche ult. 1863 27 Schiffe mit 2981 Roggenlaſten zählte, gewann im Laufe des Jahres 1864: durch Neubau 4 Schiffe mit 535 Roggenl. (ſämmtlich in Libau erbaut); durch Kauf 4 Schiffe mit 218 Roggenl.; durch Vermeſſung und Umbau 40 Roggenl. Dagegen ſchied durch Seeverluſt nur 1 Schiff (Schoner „Delphin") von 70 Roggenl. aus, ſo daß der Nettozuwachs 6 Schiffe mit 723 Roggenlaſt. betrug und ſich ult. 1864 die Geſammtrhederei auf 33 Schiffe mit 3704 Roggenlaſten ſtellte.

Zur Tagesgeſchichte.

Die „Livl. Gouv.-Ztg." bringt in Nr. 3 des laufenden Jahrganges Verzeichniſſe der im Laufe des Novembermonats 1864, wegen Nichtauffindung der Adreſſaten, nach Riga zurückgeſandten Geld-, recommandirten und ordinären Briefe, ſo wie der Briefe, welche während derſelben Zeit in die ausgehängten Briefkaſten geworfen, wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können. Es retournirten darnach 10 Geld- und recommandirte Briefe, 18 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 31 ord. Briefe aus dem Inlande und 38 Briefe blieben unbefördert.

Chronik der Unglücksfälle und beſonderen Ereigniſſe (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 5 1865): Am 16. Decbr. v. J. ſtarb hierſelbſt ganz plötzlich der hieſige Arbeiter Pachom Sawaljew Tſcherichow; — am 18. fand man unter Magnushof in der Düna den Leichnam eines unbekannten Soldaten; — am 20. ſtarb hierſelbſt in der Trockenkammer des Gärtners Dmitri Petrow Lſälin am Dunſt ein in dieſelbe hineingegangener unbekannter Menſch; — an demſelben Tage fand man hierſelbſt in der Düna den Leichnam des hieſigen Bürgers Jahn Chriſt. Tohſch, 30 Jahr alt, welcher am 18. Decbr. des Abends mit dem Zögenhofſchen Bauer Jahn Reglin ertrunken war, deſſen Leichnam jedoch bei Abgang des Polizeiberichts noch nicht aufgefunden war; — am 23. ſtarb hier ganz plötzlich ein in das Haus des Kaufmanns Ficlitz hineingegangenes unbekanntes Frauenzimmer; — an demſelben Tage brannte unter dem Gute Neuermühlen die Scheune der Hoflage Bellenhof mit einem Schaden von 400 Rbl. ab.

In der zweiten Hälfte des Decembermonats v. J. kamen hierſelbſt 17 Diebſtähle im Geſammtwerthe von 2525 Rbl. 20 Kop. polizeilich zur Anzeige, und wurden namentlich am 16. Decbr. dem Böttchermeiſter Lembke verſchiedene Kleider, werth 216 Rbl. geſtohlen; — am 18. dem Buchhalter Haken verſchiedene Kleider, werth 405 Rbl.; — am 20. dem Aſſeſſor des balt. Domänenhofes Voigt Kleider für 154 Rbl.; — am 24. dem Friedr. Seiler verſchiedene Kleider, werth 163 Rbl.; — und am 30. dem Baron Wöhrmann 2 Pelze und 1 Mantel, werth 920 Rbl.

St. Petersburg. Ein Senatsbefehl vom 31. Decebr. v. J. veröffentlicht das am 7. December Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths über die Abänderung der §§ 15 und 17 in der Beilage zum Art. 436 des Paß-Reglements (Allgem. Gesetz-U. Bd. XIV. Fortf. für 1863), nach welchem folgende Verordnung an Stelle der erwähnten Paragraphen tritt:

„Die Ausländer, welche mit den vorgeschriebenen, von unsern Missionen und Consulaten bescheinigten Pässen nach unsern Grenzorten oder Hafenstädten kommen, können sich daselbst und in andern Städten des Reichs ein halbes Jahr mit ihren Nationalpässen aufhalten, ohne einen besonderen Aufenthaltsschein zu lösen. Bei weiterem Aufenthalt im Lande haben sie einen solchen Schein zu entnehmen. Diejenigen, welche innerhalb eines halben Jahres mit ihren Nationalpässen zurückreisen, müssen sich auf denselben von der Lokalpolizeibehörde, daß ihrer Abreise kein Hinderniß im Wege steht, bescheinigen lassen. (D. St. P. Ztg.)

Dorpat. Unter den aus Riga gebürtigen, hierselbst im Laufe des vorigen Semesters promovirten Pharmaceuten ist noch aufzuführen der Apothekergehülfe Karl Theodor Scheffner, desgleichen der Sohn des früheren Oberpastors an der Domkirche Th. Hellmann, Karl Hellmann.

Miscellen.

Unter den Erinnerungen an die ersten Jahrzehente des Bestehens der Dorpatschen Universität nimmt der Fuhrmann Voigt (vulgo Koika) bei allen Coëtanen der Zeit von 1810—1840 eine hervorragende Stelle ein. Gleich dem von C. H. Bosse in dessen „Dorpater Skizzen von einem alten Studenten" vortrefflich geschilderten Badstüber Lockenberg, dessen plötzlicher Tod im December 1862 die ganze Burschenschaft in Theilnahme und Aufregung versetzte, war Voigt zu seiner Zeit der beliebteste Mann, nahm an sehr vielen Studenten-Angelegenheiten, Ausfahrten und Gesellschaften Antheil, besorgte die Speisepaudel von Reval, Riga und anderen Städten dieser Provinzen auf das Pünktlichste, nahm geheime Aufträge an Eltern und Geschwister an, war der allgemeine Günstling, Vertraute und Freund seiner Lieblinge. Zum Dank verschrieben ihm die Musensöhne für den Fall ihrer Hochzeit, der Geburt ihres ersten Sohnes, ihres Amtsantrittes u. s. w. zu 100 bis 500, ja bis 1000 Rbl. B.-Ass. Dieses sogenannte goldene Buch existirt bei der Vormundschaft des einzigen Erben und unmündigen Großsohnes und enthält viele Namen von Bedeutung, Capitalien von Werth und Zinsen des gerechtfertigten Vertrauens oder des unberücksichtigt gebliebenen schriftlichen Versprechens.

Von Carl v. Holtei, dem unermüdlichen Arbeiter auf dem Gebiete deutscher Literatur, sind vor Kurzem ausgewählt und zu Breslau in 2 Bänden (bei Trewendt) herausgegeben worden: Briefe

an Ludwig Tieck. Die Augsb. allgem. Zeitung brachte unlängst in ihren Beilagen (321 ff.) Auszüge.

Catharina Berens, die Schweſter des Aelteſten Karl (geſt. 1789) und des Oberwettherrn Joh. Chriſtoph Berens (geſt. 1792), mit Tode abgegangen 1805, war die durch Gildemeiſter's ausführliche Mittheilungen (Bd. 1. S. 147—167) — auf die Nachwelt gebrachte Freundin Hamann's, deren unlängſt auch in dem Aufſatze: „Vor hundert Jahren", unſeres „Rig. Almanachs auf 1865" gedacht wurde.

Die Hamburger „Jahreszeiten" bringen in Nr. 5 des laufenden Jahrganges einen größern Artikel: „Ein Livländiſcher Reiſender in Afrika", welcher von den Reiſeunternehmungen unſeres Dr. G. Schweinfurth in dem genannten Erdtheil berichtet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Leontine Joh. Deubner. Alex. Richard Naujack. Karl Oscar Kraſowski. Dor. Charlotte Leiſe. — Dom-K.: Emilie Reinberg. Richard Karl Kraſting. Johannes Karl Luger. Ernſt Eugen Horſt. — Gertrud-K.: Marie Eliſab. Grauſtin. Anna Math. Roſenberg. Robert Friedr. Schlink. David Karl Kruhms. Friedrich Joh. Ohſolin. Natalie Elfriede Kukarewsky. Dor. Emilie Bertha Maſorewitz. Kath. Juliane Franz. Joh. Ernſt Kaſak. Emilie Sophie Dor. Dulckeit.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Schmiedegehülfe Georg Julius Krepitſch mit Wilhelmine Meiſch. Beurl. Soldat Peter Pelkſen mit Karoline Browin, verwittw. Breyer, geb. Podſchun. Verabſchied. Unteroffizier Heinrich Wilh. Haaſe mit Eleonore Druktin (auch röm.-kathol. Kirche). Korbmachermeiſter Alex. Herm. Eduard Kleinert mit der verwittw. Marie Amalie Hahne, geb. Henning. Badermeiſter Heinrich Ernſt Eckſtein mit Sophie Herrling (auch orthod.-griech. Kirche). Handlungscommis Alex. Joh. Albert Buſch mit Marie Julie Meuſchen. Segelmachermeiſter Johann Friedrich Malchau mit Ida Alex. Marie Bauer. — Gertrud-K.: Goldarbeiter Thaddäus Heinrich Karl Sturm mit Charlotte Amalie Taube.

Begraben. Petri-Kirche: George Mincke, im 9. M. Johann Wold. Wöllmer, 8 M. — Dom-K.: Frau Aelteſtin Sophie Dor. Sturtz, geb. Beggrow, 79 J. Ein ausgeſetztes Kind. — Gertrud-K.: Diener Ans Wilde, 40 J. Handlungscommis Wilh. Ferd. Alex. Viereckel, 24 J. Ein vor der Taufe verſt. Kind, 6 T.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 21. Januar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 5. Donnerstag den 28. Januar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 25 und 26 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga pro 18$\frac{64}{65}$ bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Lenkvorrichtungen für Strassenlocomotiven. Mit Abbildung. Mitgetheilt vom Abtheilungs-Ingenieur C. Hennings; — Baur's Erdbohrvorrichtung. Mit Abbildung. Mitgetheilt von A. Dickert; — Funken- und Aschenfall, besonders für Spähneheizungen. Mit Abbildung. Von C. J. Felser; — Referate; — Vermischtes.

Die internationalen Havarie-grosse-Regeln.

Indem Referent diese Ueberschrift niederschreibt, drängt sich ihm der Gedanke auf, daß es — sollen anders die nachfolgenden Mittheilungen bei seinen geehrten Lesern einiges Interesse erwecken — vor Allem nothwendig sein werde, dieselben mit der Bedeutung des Wortes „Havarie grosse", das zunächst wohl nur den bei der Schifffahrt Betheiligten und den des Seerechts Kundigen geläufig sein möchte, bekannt zu machen.

Wenn sich ein Schiff mit einer Ladung Waaren nach seinem Bestimmungsort in See begiebt, so knüpft sich an die möglichst ungefährdete Beendigung seiner Reise ein dreifaches Interesse: das der Schiffseigner oder Rheder, das der Ladungseigenthümer und das des zu erzielenden Frachtgewinns oder, — da sich die Betheiligten in der Regel gegen etwaige Verlüste durch Seeunfälle, sogenannte Havarien, durch Versicherung zu schützen suchen, — das Interesse der Versicherer oder Assekuradeure, welche gegen eine nach bestimmten Procentsätzen vom Werthe des versicherten Eigenthums berechnete Vergütung oder Prämie die Gefahr oder das Risiko resp. für das Schiff, für die Ladung oder für die Fracht zu tragen übernommen haben.

Ereignen sich nun im Verfolg der Ueberfahrt Seeunfälle, — seien diese bald größerer, bald geringerer Art, — durch welche das Eigenthum oder Risiko nur des einen oder des anderen der Betheiligten betroffen wird, so pflegt man das „particuläre (besondere) Havarie" zu nennen und hat jeder der Interessenten die sein Eigenthum oder Risiko betroffenen Schäden für sich allein zu tragen.

Häufig dagegen wird während einer Seereise das Gut oder Risiko sämmtlicher Betheiligten von einer allen gleich verderblichen Ge-

fahr bedroht, oder ein Unfall, von dem zunächst nur das Interesse des einen oder des anderen derselben betroffen wurde, ist oft von solchen Folgen begleitet, daß das Gesammtinteresse durch sie auf's Aeußerste gefährdet werden kann. Wenn dann zur Vermeidung jener Gefahr, oder zur Abwendung dieser Folgen von Seiten des Schiffers und seiner Mannschaft freiwillig und mit Ueberlegung derartige Maßregeln ergriffen werden, daß durch dieselben und durch die dabei gebrachten Opfer die Rettung, oder doch möglichste Erhaltung des Ganzen nicht nur bezweckt, sondern auch erreicht wird, so sind eben diese Opfer, so wie die in Folge der ergriffenen Maßregeln erwachsenden Kosten, weil durch sie das Interesse aller Betheiligten auf gleiche Weise gefördert wurde, auch von allen nach Maßgabe ihrer Antheile am Geretteten gemeinschaftlich zu tragen und eben dieses ist es, was man in der Seegesetzgebung mit dem Worte „Havarie grosse" bezeichnet, dem die leicht verständlichen Ausdrücke „allgemeine Havarie" oder „gemeinschaftliche Havarie" entsprechen.

Wiewohl die allgemeinen Grundsätze der Havarie grosse, weil sie auf der Forderung der Billigkeit beruhen, schon seit alten Zeiten namentlich schon bei den Römern, im sogenannten „Rhodischen Gesetz" und auch später bei allen seehandeltreibenden Nationen Anerkennung und Anwendung gefunden haben, so herrscht dessenungeachtet noch bis heute hinsichtlich der Bestimmungen, was in einzelnen Fällen zur Havarie grosse zu rechnen sei und was nicht, in den Seegesetzen der verschiedenen Staaten eine große und mannigfache Ungleichheit — ein Uebelstand, aus dem nicht selten für den Handelsstand bedeutende Inconvenienzen und beträchtliche Verlüste erwachsen. Diesem zu begegnen und eine größere Gleichmäßigkeit hinsichtlich der Behandlung der Havarie grosse unter den beim Seehandel Betheiligten zu erzielen, wurden bereits im J. 1860 auf dem internationalen Congreß in Glasgow von Delegirten verschiedener Handelskammern und Versicherungsgesellschaften Berathungen gehalten, und später im J. 1862 auch wieder in London, in Folge deren ein besonderer, sogenannter internationaler Havarie-grosse-Comité ernannt wurde, mit dem Auftrage, ein Reglement zu entwerfen, das die Grundlage zu den Berathungen bilden sollte, mit welchen man im Herbste 1864 auf dem Congreß zu York in England diesen Gegenstand zum Abschluß zu bringen beabsichtigte.

Da von Seiten Rußlands auch der Agent des Handelsministeriums in London, Koll.-Rath Kamensky, persönlich an den Sitzungen des internationalen Havarie-Comité's in York theilnehmen und die Interessen unseres Handels vertreten sollte, so erging bereits im Mai v. J. auf Anordnung des Finanzministers durch das Departement der Manufakturen und des inneren Handels an unseren Rigaschen Börsen-Comité, bei Einsendung des Entwurfs des genannten Comité's, der Auftrag, seine Erwägungen und Bemerkungen hinsichtlich der einzelnen Punkte desselben einzusenden. Der Börsen-Comité seinerseits betraute mit der Erledigung des erhaltenen Auftrags den Referenten, als hiesigen Dispacheur, indem er ihn um Abgabe eines motivirten Gutachtens ersuchte.

Wie die Zeitungen s. Z. berichtet haben, begann der internationale Verein zur Förderung socialer Wissenschaften am 12. Sept. v. J. in York zu tagen. Im Verlaufe seiner Verhandlungen haben denn auch die in Rede stehenden Havarie-grosse-Regeln seitens des betreffenden Comité's ihre schließliche Feststellung erhalten und sind dabei die von dem Rigaschen Börsen-Comité abgegebenen Bemerkungen mehrfach in Betracht und Berücksichtigung gezogen worden, so daß sie nunmehr in ihren wesentlichsten Theilen mit den hierorts bei Berechnungen von Havarie grossen üblichen Usancen übereinstimmen. Da man die gewisse Erwartung hegt, daß diese Regeln in ihrer gegenwärtigen Gestalt in das englische Gesetz werden aufgenommen werden, so hat der Comité beschlossen, vorläufig dafür Sorge zu tragen, daß sie in der Handelswelt bekannt werden. Auch soll in alle künftighin abzuschließenden Chartepartien oder Kontrakte wegen Schiffsbefrachtung der Zusatz aufgenommen werden, „daß die Havarie grosse nach den in York festgestellten Regeln zu behandeln sei."

Der letzterwähnte Umstand läßt es nothwendig erscheinen, daß auch unsere einheimische, beim Seeverkehr betheiligte Handelswelt und namentlich unsere Rheder und Schiffer sich rechtzeitig und genau mit den neuaufgestellten Regeln bekannt machen und geben wir sie zu dem Zwecke nachstehend in einer wortgetreuen Uebersetzung. Hoffentlich werden sie bald ihre Bestimmung erfüllen und in die Seegesetzgebung aller Handelsstaaten und auch in die Rußlands übergehen.

Seewurf von Deckladungen.

I. Ein Seewurf von Balken oder Brettern oder anderer Gattungen Holzladung, welche nach dem allgemeinen Gebrauch des Hafens, in welchem das Schiff derzeitig befrachtet, auf Deck desselben geladen worden sind, soll ebenso in Haverie grosse vergütet werden, als wenn die Ladung von unter Deck geworfen wäre.

Kein Seewurf von Deckladung, außer Balken oder Brettern, oder einer andern Holzladung, welche, wie oben angegeben verladen worden ist, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Jeder Schiffstheil, der nicht mit den Spanten des Schiffes zusammen gebaut ist, soll als ein Theil des Schiffsdecks angesehen werden.

Schaden beim Seewurf.

II. Schaden, den Güter oder Waaren durch Wasser erleiden, welches unvermeidlich durch die geöffneten Schiffsluken oder durch eine andere, zur Bewerkstelligung des Seewurfs gemachte Oeffnung eingedrungen, soll in dem Fall zur Havarie grosse gezogen werden, wenn auch der Verlust durch Seewurf in dieser Weise vergütet wird.

Schaden, der durch Bruch und Reibung oder sonst beim Derangiren der Stauung in Folge eines Seewurfes entstanden ist, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes.

III. Schaden, den Schiff und Ladung oder eins von ihnen beim Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes durch Wasser oder in anderer Weise erleiden, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Weghauen von Wrack.

IV. Verluſt oder Schaden, der durch Weghauen von Wrackſtücken oder Ueberbleibſel von Spieren oder anderen Gegenſtänden entſtanden iſt, welche bereits durch Seeunfall losgeriſſen waren, ſoll nicht in Havarie groſſe vergütet werden.

Freiwilliges Stranden.

V. Wenn ein Schiff abſichtlich auf den Grund geſetzt worden iſt, weil es ſich im ſinkenden Zuſtande befand, oder weil es der Küſte oder Klippen zutrieb, ſo ſoll kein Schaden, der dem Schiff, der Ladung und der Fracht, oder dem einen oder andern von ihnen durch ſolch abſichtliches „Auf den Grund ſetzen" zugefügt wurde, in Havarie groſſe vergütet werden.

Segelpreſſen.

VI. Schaden, den Schiff oder Ladung in Folge Segelpreſſens erlitten, ſoll nicht in Havarie groſſe vergütet werden.

Nothhafen-Koſten.

VII. Wenn ein Schiff unter ſolchen Umſtänden in einen Nothhafen eingelaufen iſt, daß die Unkoſten beim Einlaufen in den Hafen in Havarie groſſe genommen werden können, ſo ſollen, wenn es von dort mit ſeiner urſprünglichen Ladung oder mit einem Theil derſelben wieder in See gegangen iſt, die entſprechenden Koſten beim Ausgehen aus dem Hafen gleichfalls in Havarie groſſe genommen werden; und wenn ferner die Koſten für Löſchen der Ladung in einem ſolchen Hafen zur Havarie groſſe gehören, ſo ſollen auch die Koſten für das Wiedereinnehmen und Stauen der Ladung ſammt allen Speicherkoſten für dieſelbe in gleicher Weiſe dazu gehören. Sollte indeſſen ein Theil der Ladung in dem Nothhafen zurück bleiben, entweder weil derſelbe ſich nicht mehr zur Weiterverſchiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig iſt, ihn weiter zu führen, ſo ſoll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie groſſe beiſteure.

Koſt- und Monatsgelder für die Schiffsbeſatzung im Nothhafen.

VIII. Wenn ein Schiff unter den § 7 erwähnten Umſtänden in einen Nothhafen eingelaufen war, ſo ſollen die Koſt- und Monatsgelder für den Kapitän und die Mannſchaft von der Zeit des Einlaufens in den Nothhafen bis zu der Zeit, wo das Schiff wieder bereit iſt ſeine Reiſe fortzuſetzen, in Havarie groſſe vergütet werden. Sollte indeſſen ein Theil der Ladung im Nothhafen zurückbleiben, entweder weil derſelbe ſich nicht mehr zur Weiterverſchiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig iſt, ihn weiter zu führen, ſo ſoll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie groſſe beiſteure.

Schaden der Ladung beim Löſchen.

Schaden, den die Ladung beim Löſchen im Nothhafen erlitten, ſoll nicht zur Havarie groſſe gezogen werden dürfen, wenn die Ladung an demſelben Platze und in derſelben Weiſe gelöſcht worden

iſt, wie ſolches in dem Hafen bei Schiffen, die ſich nicht unter Havarie befinden, gebräuchlich iſt.

Contribuirende Werthe.

X. Der Beitrag zur Havarie groſſe ſoll nach dem wirklichen Werthe eines Eigenthums bei Beendigung der Reiſe mit Hinzufügung des für geopfertes Eigenthum in Havarie groſſe vergüteten Betrages geleiſtet werden. Dabei ſind von der Fracht der Rheder und Paſſagegeld $^2/_5$ ſolcher Fracht für Volksheuer, Hafenunkoſten und die ſonſtigen Abzüge zu kürzen; desgleichen ſind von dem Werthe des Eigenthums alle Koſten in Abzug zu bringen, welche demſelben in Folge der Entſtehung des Anſpruchs auf Havarie groſſe zur Laſt fallen.

Frachtvergütung.

XI. In jedem Fall, wo ein Opfer von Ladung in Havarie groſſe vergütet wird, ſoll auch der Verluſt an Fracht, wenn ein ſolcher in Folge des Verluſtes an Ladung ſtattgefunden hat, gleichfalls vergütet werden.

Die neue Marktordnung.

(Schluß.)

V. Die Verordnung für die auf den Victualienmärkten ausſtehenden Träger ſchreibt vor, daß dieſelben einer beſonderen polizeilichen Conceſſion bedürfen (§ 1); daß dieſe nur großjährigen unbeſcholtenen Perſonen und zwar in der Form von Blechtafeln mit fortlaufender Nummer ertheilt werde (§ 2); daß der Träger ſein Tragegeräth mit der ihm ertheilten Nummer in ſchwarzer Farbe zu verſehen habe (§ 3); daß er ſich bei ſeinem Einfinden auf dem Marktplatze unter Vorzeigung ſeiner Nummer beim Marktcommiſſär zu melden, die ihm angewieſene Stelle einzunehmen (§ 4) und dort ruhig zu verhalten habe (§ 5); daß der Trägerlohn vor Antritt des Transports beſtimmt verabredet werden müſſe (§ 6); daß der Träger beim Empfang der Marktwaare dem Inhaber des Transports ſeine Nummer unaufgefordert einzuhändigen habe (§ 7); daß Uebertretungen dieſer Verordnung durch ſofortige Entziehung der Conceſſion beahndet werden (§ 8).

VI. Der Verordnung für den Betrieb des Trödelhandels iſt zu entnehmen, daß derſelbe in ſeiner ganzen Ausdehnung unter Aufſicht der Polizei ſteht (§ 1). — Die Conceſſion zum Halten einer Trödelbude wird vom Wettgericht nur auf Grund eines polizeilichen Zeugniſſes über unbeſcholtenen Lebenswandel ertheilt, die ambulanten Trödler aber müſſen mit dem Conſens der Polizeiverwaltung verſehen ſein. Untermilitärs dürfen nur von ihnen ſelbſt verfertigte Gegenſtände auf dem Trödelmarkt feil bieten und ſollen dazu durch ihre unmittelbaren Chefs legitimirt ſein (§ 2). — Für den Trödelhandel in Buden iſt die von der Marſtall- bis zur Poſteinfahrt errichtete Budenreihe beſtimmt; für den ambulanten Trödelhandel der gegenüber der Poſteinfahrt belegene dreieckige Platz, der eine Budenreihe und einen Gitterzaun erhält,

und im Fall dieser Raum nicht ausreicht, die zur Nikolaikirche (Kirche zu Mariä Verkündigung) führende Straße oder der in der Romanowka gelegene freie Platz; für den Handel mit altem Eisenkram der Platz gegenüber der Hanfambarenwaage, wo gleichfalls eine Budenreihe aufgeführt werden soll (§ 3). Von Untermilitärs, Dienstboten, Lehrburschen und Unmündigen dürfen die Trödler nicht anders Sachen ankaufen, als wenn sie eine schriftliche Erlaubniß des unmittelbaren Militärchefs, der Dienstherrschaft, des Lehrmeisters und der Eltern oder Vormünder beibringen (§ 4); von einer ihnen unbekannten Person aber nicht eher als bis feststeht, daß gegen den Verkäufer und seine Befugniß zum Verkauf nichts Bedenkliches oder Verdächtiges obwalte (§ 5). Verdächtige Personen soll der Trödler anhalten und bei der nächsten Polizeibehörde abliefern (§ 6); ebenso Schlüssel und Dietriche und deren Verkäufer; alte Schlüssel und Dietriche darf er nicht verkaufen (§ 7). Ambulante Trödler dürfen ihren Kram nur auf den ihnen angewiesenen Verkaufsstellen feil bieten (§ 8).

VII. Den 13 §§ der Verordnung für den Fleischverkauf zufolge wird die bisher übliche taxamäßige Feststellung der Preise aufgehoben und die für Fleisch zu zahlenden Preise der freien Concurrenz und Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer überlassen (§ 1). Die zünftigen concessionirten Knochenhauer behalten das bisher bestandene Recht zum Fleischverkauf aus Scharren (§ 2); außerdem ist es aber auch Jedermann erlaubt, mit Ausnahme der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. Sept., gesundes, frisches Fleisch jeder Art vom Lande zur Stadt zu bringen und feil zu halten (§ 3). Das eingeführte Fleisch wird sofort im sogenannten Landscharren dem Veterinärarzt zur Beprüfung vorgestellt und mit der von demselben ausgestellten Bescheinigung versehen und darf überhaupt nur aus dem Landscharren verkauft werden (§ 4). Verdorbenes Fleisch und Fleisch von gefallenem oder krankem Vieh zu verkaufen ist auf's strengste verboten, ebenso auch das Aufblasen des Fleisches (§). Jeder Knochenhauer und jeder, der in den Landscharren mit Fleisch handelt, ist verpflichtet, vor seinem Scharren eine Tafel anzuhängen, worauf jederzeit der Preis des feilgebotenen Fleisches deutlich notirt sein muß, dergestalt, daß die Käufer auch ohne in den Scharren einzutreten die Preise ersehen können (§ 8). Verabredungen hinsichtlich der Fleischpreise zum Nachtheil der Consumenten zu treffen ist verboten (§ 9). Waagen und Gewichte müssen justirt und genau sein (§ 10). Gestelle, Bänke und Geräthe in den Scharren müssen sauber und reinlich gehalten werden, die Leute ordentlich und anständig gekleidet sein und darf in den Scharren selbst nicht geraucht werden (§ 11).

Uebersicht

der vom 1. Oct. 1864 bis 1. Jan. 1865 in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

Von Hrn. A. Zimmermann 46 Bde; — von Hrn. Secretair E. Hollander 141 Bde.; — von Hrn. Notär E. Barclay de

Tolly 52 Bde.; — von Hrn. Collegienrath Dr. Mercklin 34 Bde. nebst mehreren Kupferstichen, Lithographien und Landkarten; — von Hrn. Pastor Poelchau jun. 9 Bde.; — von Hrn. R. Schilling 46 Bde. (unter welchen als besonders werthvoll auszuzeichnen sind: Ustrjalows Geschichte Peters des Großen und die von Theilnehmern der preußischen Expedition nach Ostasien herausgegebenen „Ansichten aus China und Japan"); — von Hrn. Adalbert Poorten 1 Bd.; — von Hrn. Rathsherr Böthführ 5 Bde.; — von Hrn. Mag. Iowaiski in Moskau 1 Bd.; — von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 2 Bde.

Vor einem Jahrhundert.

Am 26. Januar 1765 wurde zu Riga einer der denkwürdigsten Landtage des vorigen Jahrhunderts eröffnet. Der Landmarschall Baron Budberg geleitete, nachdem der Gen.-Sup. Zimmermann die Eröffnungs-Predigt über I. B. der Könige, Cap. VIII, V. 57—58 gehalten hatte, die Versammlung in Procession auf das Schloß, um den General-Gouverneur Grafen Browne zu begrüßen, und wurde gleich bei der Eröffnung für das seit sechs Jahren bekleidete Landmarschalls-Amt auf's Neue wiedererwählt. Als ein Jahrhundert früher der versammelte Adel zum Schlosse zog, welches damals noch zum Versammlungs-Locale des Landtags diente, ließ der Rath als Obrigkeit der Stadt durch seine Diener mitten aus der Procession heraus zwei junge Edelleute arretiren, welche in der Nacht vorher auf öffentlicher Straße groben Unfug getrieben hatten. Diese und andere Reibungen zwischen der Ritterschaft und der Stadt Riga führten zu den bekannten, am Königl. Hofe zu Stockholm zu schlichtenden Streitigkeiten.

Eingesandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 29. Januar 1865, genau 7 Uhr Abends, eingeladen.

Es kommen zur Verhandlung:

1) Verschiedene Verwaltungsangelegenheiten und Wahlen.
2) Berathung über die zur Förderung des „Handwerkergesellen-Feierabend" oder zur Begründung eines Handwerkervereins zu ergreifenden Massregeln.
3) Mittheilungen über ein zu errichtendes Dienstmann-Institut.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Oscar Adam Starck. Bertha Karoline Wunderlich. Friedrich Wold. Scheffel. Ida Helena Hermande Bartsch. Alex. Oscar Constantin Kirstein. — Dom-K.: Albert Cornelius Kröpsch. — Gertrud-K.: Karl Wilhelm Lucius

Klawing. Joh. Reinhold Neumann. Johann Paul. Elvire Charl. Helene Evermann. — Johannis-K.: Jakob Kihz. Julie Conſtanze Freymann. Auguſt Robert Gotthelf Ramming. Kath. Sophie Kronberg. Suſanne Antonie Ohſoling. Wilhelmine Grünberg. Kath. Amalie Eipur. Jakob Friedrich Grünberg. Joh. Sudrabkals.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Eiſenbahn-Beamter Friedrich Bleckat mit Joh. Auguſte Suldt. Kaufmann Joh. Heinrich Adolph Poppinga mit Juliane Jenny Budinsky. Lieutenant in der St. Petersburgiſchen Gensdarmen-Diviſion Hermann Heinrich Roſenbladt mit Auguſte Reinholdine Meltzer. Handlungscommis Friedrich Adolph Herrmann mit Eliſab. Ferdinande Groot. Conditor Friedrich Conrad George Giſter mit der verwittw. Anna Dorothea Styr, geb. Ballhorn. Bäckermeiſter Karl Guſtav Weimar mit Emilie Anna Marie Jetzkewitz (auch St. Gertrud-Kirche). — Gertrud-K.: Schneider Jakob Matthias Matthiſſon mit Katharina Pankowsky. Arbeiter Karl Breeds mit Hedwig Sarrin. Aeltermann des Fuhrmannsamtes Joh. Peter Kraſting mit Ottilie Amalie Schulz. — Johannis-K.: Diener Wilkum Leeping mit Lihſe Rudup. Arbeiter Ernſt Davidſohn mit Greete Kröger. Kutſcher Jahn Zeekur mit Dahrte Puhrmann (auch Gertrud-K.). Diener Karl Ludwig Berg mit Marie, geſchied. Domaſchewsky, geb. Makkon. Malergeſell Johann Berg mit Henriette Salming (auch Gertrud-K.). Verabſchied. Soldat Iwan Pauk mit Anna Steinberg. Verabſchied. Unteroffizier Otto Karl mit Katharina Dilling. Verabſchied. Matroſe Peter Balting mit Helena Luhf, geb. Wahwer. Beurl. Soldat Jakob Elkſne mit Karoline Browin, verw. Breyer, geb. Podſchau. Verabſchied. Unteroffizier Joh Mik. Wihtol mit Marg. Träger (alias Ullmann). Polizeiſ. Indrik Rudſiht mit Dahrte Schwarzbach. Budendiener Simon Sakkis mit Eva Preede.

Begraben. Petri-Kirche: Fräul. Charl. Jägermann, 56 J. Fräul. Sophie Kath. Germann, im 74 J. — Gertrud-K.: Wittwe Karoline Kath. Kalnin, geb. Jacobſohn, 73 J. Jungfrau Anna Chriſtine Piro, 25 J. Ein todtgeb. Knabe. Friedrich Daniel Helb, im 7. J. — Johannis-K.: Joh. Samuel Innus, im 56. J. Martin Anderſohn, 56 J. Marie Vogel, geb. Mulder, 75 J. Jahn Behrſin, 32 J. — Hagensberg: David Simon Damrowsky, 49 J. Eine todtgeb. Tochter. Natalcha Stepannitſch, 5 M. Johanna Aler. Roſenthal, 8 J. Arthur Heinrich Martin Matzkait, im 5. M. Alexandra Wilh. Lerch, 46 J. Anna Marie Wiſchke, 6 T. Anna Hartmann, 11 M. — Thorensberg: Dorothea Schultz, 25 J. Marri Dor. Strauß, 2 J. Joh. Friedrich Kruskopf, im 35. J. Jakob Heinrich Reekſting, 7 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 28. Januar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 6. Donnerstag den 4. Februar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Rechnungs-Bericht der Wittwen-Unterstützungscasse, genannt: „Der Schiffer-Verein", für das Jahr 1864.

In diesem Jahre wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen und sind mit Tode abgegangen eine Wittwe und zwei Mitglieder.

Unter Einnahme

ist der Saldo vom Jahre 1863 verzeichnet mit	S.-R.	76. 77 K.
An Einkäufen, Beiträgen und milden Gaben sind eingegangen	„	660. — „
An Zinsen der Baarschaft und Werthpapiere . .	„	554. 40 „
	S.-R.	1291. 17 K.

Unter Ausgaben

stehen im Cassabuch an 12 Wittwen als Unterstützung verzeichnet	S.-R.	690. — K.
Zum Ankauf von 10 Tresorscheinen nebst den daran klebenden Zinsen und Agio wurden verbraucht	„	508. 10 „
Agio auf 11 Inscriptionen zweimal	„	2. 74 „
Dem Diener für's Einladen	„	1. — „
Telegramm nach Volderaa	„	— 50 „
Und an baarem Gelde	„	88. 83 „
	S.-R.	1291. 17 K.

Das Vermögen der Unterstützungscasse bestand am Schlusse des Jahres 1864 in zinstragenden Werthpapieren aus S.-R. 11800. — K.

An baarem Gelde	„	88. 83 „
	S.-R.	11888. 83 K.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Der Oberlehrer der deutſchen Sprache und Literatur am hieſigen Gouv.-Gymnaſium, Coll.-Rath Guſt. Eckers, iſt nach 25jähriger Wirkſamkeit an demſelben auf ſein Geſuch unter dem 31. December 1864 entlaſſen worden.

Die Riga-vorſtädtiſche Brandverſicherungs-Geſellſchaft hat während des Jahres 1864, nach Abzug von 23,900 Rbl. 25 Kop. für fünfzehn vergütete Brandſchäden, einen reinen Gewinn von 33,776 Rbl. 13 Kop. ergeben und ſtellte ſich mit Hinzuziehung des Saldo's von ult. Dec. 1863 das Vermögen der Geſellſchaft ult. 1864 auf 81,089 Rbl. 32 Kop.

In Nr. 270 der „N. P." werden die neuen, am 26. October v. J. Allerhöchſt beſtätigten Regeln über die unter dem Namen „Paſſagiergut" zollfrei aus dem Auslande einzuführenden Gegenſtände veröffentlicht. Zu dieſen Gegenſtänden gehören unter anderem: gebrauchte Kleidungsſtücke und Schuhwerk, Leibwäſche und Handtücher, ſoviel ein Paſſagier gewöhnlich für die Reiſe bedarf; dagegen ſind ſelbſt gebrauchte Kiſſen, Matratzen, Tafel- und Bettwäſche nur in ſehr geringen Quantitäten zuläſſig. Ferner können als Paſſagiergut zollfrei eingeführt werden: Pelze, Muffe, Pelzmützen (à Perſon nur ein einziges Stück); goldene, ſilberne und andere metalliſche Gegenſtände für den häuslichen Bedarf (nur im Gewicht von 3 Pfund à Perſon); neue Handſchuhe (nicht mehr als ein Dutzend); Rauch- und Schnupftaback (nur ein angebrochenes Päckchen); Cigarren (nur eine angebrochene Kiſte von 100 Stück à Perſon). Zum Paſſagiergut werden nicht gerechnet: Küchengeſchirre, Tiſch- und Theeſerviſe, Bronzen, Tafel- und Wanduhren, Vorhänge, Portièren, Teppiche und überhaupt Alles, was zum Ameublement und zur Verzierung von Wohnungen gehört. Equipagen können zollfrei eingeführt werden, wenn der Paſſagier nachweiſt, daß er in ihnen ſeine Fahrt in's Ausland bewerkſtelligt hat. Ausnahmen von dieſen Regeln ſind nur zuläſſig, wenn Ausländer ganz nach Rußland überſiedeln, oder Ruſſen nach einem längeren Aufenthalte im Auslande (von mindeſtens zwei Jahren) in ihr Vaterland zurückkehren, oder im Auslande eine Erbſchaft gemacht haben. In ſolchen Fällen kann eine einzelne Perſon ge-

brauchte Gegenstände für einen Zollbetrag von 500 Rbl., eine Familie dieselben für einen Betrag von 900 Rbl. zollfrei einführen. Diplomaten, die nach Rußland zurückkehren, können für einen noch höheren Betrag Effekten zollfrei importiren. — Bevor die Zollbeamten an die Besichtigung der Passagiereffekten gehen, haben sie an die Passagiere die Frage zu richten, ob dieselben Waaren oder solche Gegenstände, die als Waaren gelten, bei sich führen. Zu letzteren werden unter anderem Stoffe in ganzen Stücken oder abgeschnittene und nicht verarbeitete Stoffe, ferner Zeuge, die grob zusammengenäht sind, als ob sie Bettücher, Umwürfe und dergleichen wären, gezählt. Verneint der Passagier die Frage und werden doch solche Gegenstände bei ihm gefunden, so hat er für dieselben den doppelten Zoll zu zahlen.

Gemeinnütziges und Gelegentliches.

Petroleum-Lampen. Bei dem immer allgemeiner werdenden Gebrauch der Petroleum-Lampen kann es nicht fehlen, schreibt die „Deutsche Gem.-Ztg.", daß die Unglücksfälle, welche durch jene veranlaßt werden, sich in trauriger Weise vervielfältigen. Was man bei Benutzung dieser Lampen zu beobachten hat, dies scheint leider entweder nicht genug bekannt oder wird zu wenig befolgt. Deshalb werden nachstehende Vorsichtsmaßregeln, die von einem Sachverständigen herrühren, dringend zu empfehlen sein. Vor Allem brenne man nur gutes Petroleum, welches man daran erkennt, daß es vollkommen wasserhell ist und einen nur ganz schwachen Geruch besitzen darf. Ferner muß es folgende Proben bestehen. Man gieße etwas Petroleum in eine Untertasse (natürlich darf das Oel nur die gewöhnliche Luftwärme besitzen), und versuche es mit einem brennenden Fidibus zu entzünden; gelingt dies nicht, so ist das Oel gut. Dann aber bediene man sich nur guter Lampen, die nicht etwa der ledigen Eleganz zu Liebe leicht zerbrechlich sind. Der Docht muß vollständig den Zugang zum Oelbehälter ausfüllen. Ist der Docht zu schmal, so bildet sich ein offener Kanal von außen bis zum Petroleum, durch diesen dringt äußere Luft ein und mischt sich dort mit den Petroleumdämpfen; denn von dem Petroleum verflüchtet sich stets etwas, namentlich im warmen Zimmer, und in

Folge deſſen ſammelt ſich ſehr leicht und ſtets gasförmiges Petroleum im Oelbehälter. Ein Gemenge von Gas und Petroleumgas explodirt äußerſt leicht; ſo bedarf es nur eines Zurückſchlagens der Flamme, z. B. durch irgend eine raſche Bewegung der Lampe, namentlich wenn ſie in die Höhe gehoben wird, oder beim Ausblaſen, und die Exploſion erfolgt. Ein ſolches Unglück zu verhüten, iſt außer einem genügend breiten Docht noch anzurathen, die Oelbehälter ſtets vor der jedesmaligen Benutzung der Lampe vollſtändig zu füllen. Ferner iſt ein Auslöſchen der Lampe vermittelſt des Herunterſchraubens des Dochtes zu vermeiden und ſtets die Lampe auszublaſen; denn beim Herunterſchrauben kommt der heiße, ja vielleicht gar noch etwas glimmende Docht in zu nahe und gefährliche Berührung mit den vorhandenen Petroleumdämpfen. Dagegen iſt das Ausblaſen, wenn eben ein Hineinſchlagen der Flamme in den Oelbehälter in Folge eines ſtarken Dochtes dabei nicht mehr ſtattfinden kann, ganz ungefährlich und weit vorzuziehen.

Pferdeeiſenbahnen. Nicht nur in Berlin und Wien, ſondern auch in anderen deutſchen und außerhalb Deutſchland gelegenen Städten, wie z. B. in Peſth, gewinnen die Pferdeeiſenbahnen für den Straßenverkehr immer mehr Raum. Noch neuerdings hat die Bauabtheilung des Wiener Gemeinderaths in einem beſonderen, an die K. K. Statthalterei gerichteten Gutachten ſich empfehlend für die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit derſelben ausgeſprochen und zugleich die Bedingungen aufgeſtellt, unter denen eine Conceſſion zur Erbauung derſelben zu ertheilen wäre. Namentlich würde es den um Conceſſion Nachſuchenden zur Bedingung zu machen ſein, erſt eine oder zwei Probebahnen anzulegen.

Englands Leinenindustrie. Die bedeutenden Verlüſte, welche die engliſche Gewerbsthätigkeit durch die Baumwollennoth erlitten hat, ſind zum Theil wieder durch den Aufſchwung anderer Induſtriezweige ausgeglichen worden. So hat z. B. die Leinenindustrie eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Vor der Baumwollen-Kriſis waren in den vereinigten Königreichen 1,216,674 Spindeln mit dem Verſpinnen von Flachs beſchäftigt, — $6\frac{2}{3}$ mal mehr als in Belgien und $7\frac{2}{3}$ mal mehr als im deutſchen Zollverein

— und davon kamen 48,74 Procent auf Irland, 28,30 Proc. auf England und 22,96 Procent auf Schottland. Versponnen wurden 2,008,000 Centner Flachs, wovon 77,7 Procent vom Auslande eingeführt wurden. Den Rest und noch 80- bis 100,000 Centner mehr für die Ausfuhr lieferte Irland. Seit dem Eintritt des Baumwollenhungers hat man sich in Irland die größte Mühe gegeben, die Flachsproduction zu steigern, so daß 1863 bereits fast die Hälfte mehr geerntet wurde, als zehn Jahre früher, nämlich 600,000 Centner gegen 412,000 Centner. Ebenso sind auch die Flachsspinnereien vermehrt worden, so daß der Bedarf für dieselben im letzten Jahre auf 3 bis 4 Millionen Centner gestiegen war. Freilich mit der Baumwollenindustrie Englands kann sich die Flachsindustrie immer noch nicht messen; in jener waren kurz vor Ausbruch der nordamerikanischen Wirren 37 Millionen Spindeln thätig und verspannen dieselben 10 Millionen Centner Baumwolle.

Genossenschaftswesen. In Chemnitz ist seit etwa einem Jahr eine Anzahl der tüchtigsten Arbeiter zu einer Maschinenbau-Genossenschaft zusammengetreten, um durch Zusammenlegen ihrer Ersparnisse ein Kapital zu beschaffen und damit als Actiengesellschaft den fabrikmäßigen Maschinenbau zu betreiben. Die Gesellschaft will 25,000 Thlr. durch Actien à 25 Thlr. aufbringen. Die Statuten sind genehmigt. Bis Anfang October v. J. waren 1246 Centner Gußeisen und 325 Centner Schmiedeeisen verarbeitet. Ausgabe an Arbeitslohn, Fracht, Kohlen, Material: 12,866 Thlr. Werth der gelieferten Maschinen: 13,329 Thaler. Werth der theilweise fertigen: 2937 Thlr. Bis 306 Actien = 7650 Thlr. ausgegeben. Auf weitere 19 Actien ist der Beitrag (237 Thlr.) theilweise eingezahlt.

Allgemeiner Consumverein. Unter dieser Bezeichnung ist seit einem Jahr in Berlin ein Verein zusammengetreten, der statt des bei anderen derartigen Vereinen üblichen Ladensystems das Markensystem eingeführt hat. Dies letztgenannte besteht einfach darin, daß man von Vereinswegen mit einer Anzahl Handwerkern, Händlern oder Kaufleuten auf beliebige Zeit Verträge abschließt, wonach dieselben sich verpflichten, dem betr. Verein, bez. dessen Mitgliedern, gegen Aushändigung von Vereinsmarken die von ihnen geführten Artikel zu liefern und dem Vereine nachmals auf den bewirkten Umsatz einen Rabatt zu gewähren, was bei Gelegenheit der Einlösung der Marken gegen Baargeld zu geschehen hat. So entnimmt der Berliner Verein die Waaren für seine Mitglieder, welche Marken erhalten, a) von 2 Bäckern gegen 18¾ Proc. Rabatt vom Marktpreise; b) von einem Schlachter gegen 6⅔ Proc.; c) von einem Schweinschlachter gegen 8⅓ Proc.; d) von 2 Colonialwaarenhändlern gegen 4 Proc.; e) von einem Holzhändler gegen 5 Proc.; f) von der städtischen Gasanstalt gegen wechselnden Rabatt und besorgt g) billigere Bademarken und Anderes außerdem. — Der Gewinn wird den Mitgliedern bis auf die Höhe von 10 Thalern

für jedes gutgeschrieben und erst höhere Beträge werden den Einzelnen herausgezahlt. Dieser gutgeschriebene und innegehaltene Gewinn bildet den ganzen Baarfond der Gesellschaft, welche bei dem durchgeführten Markensystem, da die Mitglieder die Marken baar bezahlen müssen, keines weiteren Capitals bedarf. — Da der Verein bei dieser Art von Consumvereinen nur vermittelnd eintritt, so bedarf er keines Betriebsfonds, keiner Verkaufsstellen, keiner Lagerräume, keines Lagerhalters und Verkäufers. Er hat ferner kein Risiko zu tragen, weder hinsichtlich der Waaren, noch in Betreff des geschäftführenden Personals und bezieht nur für Vermittelung der Zahlung einen vertragsmäßig festgestellten bestimmten Gewinn.

Miscellen.

Die am 18. Aug. 1795 durch die Kaiserin Catharina II. an den General von der Infanterie, Grafen Valerian Subow vollzogene Schenkung der Ruhenthalschen Güter in Kurland bezog sich auf die Güter Ruhenthal, Klein-Ruhenthal, Wirsitten, Klein-Versteln, Neu-Versteln, Schwirkaln, Groß- und Klein-Ratschurpen, so wie Lindenhof in der Mitauschen Oberhauptmannschaft und Bauskeschen Hauptmannschaft und kamen durch die Gemahlin des Herrn Oberhofmarschalls Grafen Andreas Schuwalow, die Fürstin Thekla Subow, geb. Valentinowitsch, an den Vater unseres gegenwärtigen Herrn General-Gouverneurs, außerdem noch Erbbesitzer von Nerft mit Altona in der Selburgschen Oberhauptmannschaft und Friedrichstädtschen Hauptmannschaft Kurlands.

Das Januarheft pro 1865 von „Westermanns Monatsheften" bringt einen interessanten Artikel über das Leben und Wirken unseres Dorpater Professors der Astronomie Joh. Heinr. v. Mädler. Beigegeben sind demselben in 5 Illustrationen: J. H. v. Mädler (Portrait), der Viaduct zum Domberg, die Sternwarte, die Steinbrücke und das Rathhaus in Dorpat.

Bereits am 10. Dec. 1764 ging Dr. med. Nicolaus v. Himsel, der Stifter des nach ihm benannten vaterstädtischen Museums, der Beförderer der Zwecke unserer Stadtbibliothek und der in vielen von seiner ihn überlebenden Mutter bedachten, noch jetzt segensreich wirkenden Wohlthätigkeits-Anstalten fortlebende Mann der Wissenschaft, des Gemeinwohls und des patriotischen Bewußtseins, mit Tode ab. Diese Blätter wahren sich das vaterstädtische Recht, seiner künftig in einem besondern Artikel zu gedenken.

Propst Masing zu Eeks erzählt in seinem Estnischen Wochenblatte, Jahrg. 1821 Nr. 38 u. 39 von dem im Kirchspiel Helmet, zwischen den Gütern Korküll und Assuma belegenen Blankensee oder Korküllschen See, in welchem die Sage zu Anfange der Germanisirung unserer Provinzen ein ganzes Gut mit einer hochzeitlichen Gesellschaft, allen Pferden und Hausthieren versunken sein läßt.

Nur ein Aberkas ſoll entkommen ſein, der vor der Abendtafel davon gefahren iſt. Spuren von Gebäuden unter dem Waſſer ſind noch ſichtbar. Dieſe Sage bedarf hiſtoriſcher Aufhellung.

Der, von der St. Petersburgſchen Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1865 herausgegebene deutſche Kalender enthält u. a. auch die nachfolgenden kurzen Lebensſchilderungen: des Profeſſors Dr. Ludwig Mercklin, geſt. zu Dorpat den 15. September 1863, von Prof. Dr. Th. Struve, gegenwärtig in St. Petersburg, früher in Kaſan, des Prof. Dr. Karl Claus, geſt. zu Dorpat den 12. März 1864, des Akademikers Peter v. Koeppen, geſt. den 23. Mai 1864 auf ſeinem Gute Karabagh in der Krim, des Grafen Peter von der Pahlen, geſt. zu St. Petersburg den 16. April 1864, des Geheimraths Dr. Georg Adolph v. Rauch, geſt. ebend. den 30. April 1864, des Hiſtorikers Dr. Alexander v. Richter, geſt. zu Riga den 27. März 1864, des Hiſtorikers Otto Freiherrn v. Orgies, genannt Rutenberg, geſt. zu Wiesbaden den 16. Mai 1864 (von Th. Beiſe), des Akademikers Alexander Woſtokow (eigentlich „Oſteneck", geb. zu Arensburg auf der Inſel Oeſel den 16. März 1781), geſt. zu St. Petersburg den 8. Februar 1864.

Auch ein Stück Selvgovernement. In der nordengliſchen Handelsſtadt Hull iſt neulich eine ſeit Jahren in aller Stille thätig geweſene Autorität an's Tageslicht gebracht worden, deren Sonderbarkeit ganz England lachen gemacht hat. In beſagter Stadt giebt es nämlich eine faſt nur von Arbeitern bewohnte Gibſonſtraße, und dieſe wird ſchon ſeit Jahren, wie geſagt, von einem Herrſcher regiert, der von ſeinen Unterthanen ſchlechtweg der Mayor titulirt wird. Die faſt den ganzen Tag über in den Fabriken beſchäftigten Ehemänner der Gibſonſtraße haben nämlich einem gewiſſen Arnett die Polizei über ihre Weiber anvertraut, und Arnett iſt ein Mann, der ſich bei den ihm untergebenen Schönen tüchtig in Reſpect zu ſetzen weiß. Arnett nimmt das Taſchengeld der Frauen in Verwahrung, er geht mit ihnen, wenn ſie ſich Etwas kaufen wollen, und zahlt nur dann das Geld aus, wenn der erkaufte Gegenſtand ſeine Billigung findet. Diejenigen Frauen, welche ſich durch Fluchen, Klatſch, gemeine Ausdrücke, Faulheit, ſchmutzigen Anzug, Zank u. dergl. vergehen, citirt er ſchriftlich vor ſich, und wagt die Citirte ungehorſam zu ſein, ſo ſchickt er ſeine Hauptconſtabler, läßt ſie arretiren und gewaltſam vor ſeinen Richterſtuhl ſchleppen, an welchem ſich Eiſenfeſſeln befinden, an die er die Beine der Widerſpenſtigen anſchließen läßt. Auch ein Lehnſtuhl mit Handſchellen befindet ſich in ſeinem Amtszimmer, und am Ende ſeines Gartens hat er ein Gefängniß, in welches er ſchwere Verbrecher einkerkert. Jeden Sonntag um 4 Uhr iſt große Gerichtsſitzung mit Jury, an Wochentagen werden Frauen verhört und beſtraft, ehe ihre Ehemänner heimkommen, und dieſe billigen in der Regel die Verfügung des Mayors. Sie bezahlen demſelben ſogar eine beſtimmte Summe

für seine Dienstleistungen, zu denen auch die gehört, daß er sie jeden Morgen weckt, wenn sie zur Arbeit gehen müssen; wer sich gleichwohl verschläft, kommt vor das Sonntagsgericht. Elf Jahre lang hat diese herrliche Institution bestanden, ehe sie neulich durch einen Zufall zur öffentlichen Kenntniß kam.

Alter des Seeversicherungswesens. Dem griechischen und römischen Alterthume scheint das Versicherungswesen unbekannt gewesen zu sein. Die nachweislich ersten Spuren von demselben und namentlich auch der Versicherung von Schiffen gegen Seegefahr datiren aus der Zeit Karls des Großen und liefern damit zugleich einen Beweis, daß schon damals der Seehandel Deutschlands und namentlich wohl der Niederlande nicht unbedeutend gewesen sein muß. In einem Capitulare vom Jahre 779 nämlich, abgedruckt in Eichhorns Staats- und Rechtsgeschichte § 205, verbietet Karl der Große alle eidlichen Verbindungen zu Gilden, erlaubt dagegen Gesellschaften, die ohne eidliche Verpflichtung der Mitglieder zu Zwecken der Wohlthätigkeit und gegen Feuerschäden und Schiffbrüche geschlossen werden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Anna Marie Klewer. Oskar Richard Woldemar Neumann. Nikolai Karl Julius Rottler. Karl Ulrich Fiedler. Juliane Aug. Kath. Elisab. v. Reichard. — Dom-Kirche: Olga Melita Trantz. Aug. Sophie Leitan. — Gertrud-K.: Joh. Alexander Krause. Johann Anton Tomaszewski. Anna Aug. Georgine Linckée. Maria Skritzky. Charlotte Emilie Weigerts. Julie Reimarn. Olga Wilh. Dschatz.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Preußischer Unterthan Christian Wilh. Schmidt mit Wilhelmine Johanna Recklies. Drechslergeselle Adolph Joh. Petermann mit Julie Johanna Louise Schultz. — Gertrud-K.: Schmied Peter Dan. Plintmann mit Kath. Freimann. Böttchergesell Georg Andreas Lessinski mit Elisabeth Blumertow. Verabsch. Unteroffiz. Joh. Michael Wihtol mit Marg. Träger.

Begraben. Petri-Kirche: Joh. Julius Neumann, im 3. J. — Dom-K.: Gustav Gadilhe, 2 T. Heinr. Aug. Andreas Satow, 5 M. Emil Eduard Sevecke, 26 J. Frau Doctorin Feodora Julie Wiegandt, geb. Hänsell, 24 J. Georg Anton Tomacewsky, 7 T. — Gertrud-K.: Ein todtgeb. Knabe und ein vor der Taufe verstorbenes Mädchen, Zwillinge.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. Februar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 7. Donnerstag den 11. Februar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 27 und 28 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ pro $18\frac{64}{65}$ bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Ueber Strassenlocomotiven. Mittheilung vom Abtheilungs-Ingenieur C. Hennings; — Vermischtes; — Berichtigung.

Mittheilungen aus der allgemeinen Verſammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 29. Januar 1865.

Nach Verleſung des Protokolls vom 12. December v. J. eröffnete der neuerwählte Director, Herr Eduard Hollander, die Verſammlung mit einer die Verdienſte ſeines Vorgängers, des achtjährigen Directors der B.-V., Herrn Hofrath Ludwig Walter, hervorhebenden Betrachtung über die Schwierigkeiten dieſes Amtes, zu deſſen Uebernahme er, der Redner, ſich nur in dem Bewußtſein habe entſchließen können, daß viele Männer, auf welche die Geſellſchaft gewiß zunächſt ihr Augenmerk gerichtet, noch mehr als er durch anderweitige Verpflichtungen in Anſpruch genommen ſeien, ſo daß an eine fernere Ueberlaſtung derſelben nicht habe gedacht werden können. Nachdem hierauf die Verſammlung die Verdienſte des Herrn Hofraths L. Walter durch Erheben von den Sitzen ehrend anerkannt und der letztere für ſolchen Beweis der Anerkennung ein Wort des Dankes geſprochen hatte, gab der neue Herr Director eine hiſtoriſche Skizze der Thätigkeit der lit.-prakt. B.-V. ſeit ihrer Gründung vor ſechszig Jahren. In den erſten Jahren ihres Beſtehens habe ſie nur 26 Mitglieder gezählt, welche ſich durch Wahl ergänzten. Damals ſei die Thätigkeit des Vereins, zu welchem die hervorragendſten Männer, wie Liborius Bergmann, Albanus und Sonntag, gehörten, eine ausſchließlich literäriſche geweſen,

man habe ſich auf gegenſeitige Anregung durch ſchriftliche Beantwortung aufgeſtellter Fragen beſchränkt und durch die Preſſe wie in öffentlichen Verſammlungen auf das Publikum zu wirken verſucht. Erſt nach 15 Jahren des Beſtehens der Geſellſchaft ſei die älteſte der Anſtalten, die Sonntagsſchule, in's Leben getreten und ſei es dem zweiten Menſchenalter vorbehalten geweſen, die übrigen gegenwärtig beſtehenden und ſegensreich wirkenden Schulen zu begründen. In dieſen Anſtalten liege gegenwärtig der eigentliche Werth der Geſellſchaft und wenn man die ſegensreiche Thätigkeit dieſer Anſtalten ſich in's Bewußtſein rufe, ſo werde man nicht von einem Verfall der Geſellſchaft ſprechen können, wozu man im Hinblick auf den geringen Beſuch der Verſammlungen wohl geneigt ſein könnte. Die Opfer, welche jenen Anſtalten von einzelnen Mitgliedern der B.-V. und zum Theil auch von Lehrern, die nicht Mitglieder ſeien, gebracht würden, ſeien höher anzuſchlagen, als es gewöhnlich geſchehe. Es gebe Lehrer, welche an den Schulen der B.-V. 2 bis 5 Stunden wöchentlich unentgeltlich unterrichteten, und zwar ſeit vielen Jahren. Von einem ſei es dem Redner bekannt, daß er bereits ſeit 30 Jahren den Unterricht unentgeltlich ertheile. Schlage man nun 2 Stunden wöchentlich mit nur 50 Rbl. für's Jahr an, ſo ergebe das mit Zuſchlag der Renten in 30 Jahren ein Capital von c. 3500 Rbl., während 5 Stunden wöchentlich einen Werth von 125 Rbl. für's Jahr ergeben würden. Man ſehe ſich vergebens unter den Millionairen unſerer Stadt um, deren Spenden zu wohlthätigen Zwecken mit jenen Opfern armer, oft für die eigene Exiſtenz beſorgter Lehrer einen Vergleich aushalten könnten! Den allgemeinen Verſammlungen werde dagegen mit Recht der Mangel an Lebendigkeit vorgeworfen, was darin ſeinen Grund habe, daß die Mehrzahl der Mitglieder ſich nur als Geldeinleger betrachte, die Beſchaffung und Verarbeitung des Materials zu den Verſammlungen aber in unbilliger Weiſe ausſchließlich einem kleinen Theile der Mitglieder, namentlich dem Director und den Gliedern des engeren Kreiſes überlaſſe, welche doch ſchon durch ihre ſpecielle Thätigkeit in den reſp. Anſtalten vielfach in Anſpruch genommen ſeien. Es ſei nicht nothwendig, immer wieder neue Projecte zu machen und auszuführen, da dieſe nur durch das wirkliche Bedürfniß hervorgerufen werden. Es erſcheine daher wünſchenswerth, den Punkt der Sta-

tuten mehr in's Auge zu faſſen, welcher der Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und allgemeiner Bildung unter der ſtädtiſchen Bevölkerung als einen bisher wenig verfolgten Zweck der Geſellſchaft hinſtelle. Man dürfe nicht glauben, dieſen Zweck nur durch kunſtvoll ausgearbeitete wiſſenſchaftliche Abhandlungen erreichen zu können, welche doch nur von Wenigen würden geliefert werden. Vielmehr komme es darauf an, daß Jeder ſeine durch Lectüre und Lebenserfahrung geſammelten Kenntniſſe durch ſchlichte Mittheilung zum Gemeingut Aller mache. Namentlich aus den Gebieten der Technik, des Maſchinenweſens, der Gewerbkunde, der geſammten Volkswirthſchaft, der Armenpflege, wie auch der inneren Miſſion würden ſolche Mittheilungen das regeſte Intereſſe finden und den Verſammlungsſaal bald zu eng werden laſſen. Nach einer lebensvollen Schilderung der in dieſen Beziehungen in Deutſchland und England entwickelten Thätigkeit berührte der Redner diejenigen Fragen, welche in nächſter Zeit auf der Tagesordnung ſtehen würden und einer eingehenden Verhandlung bedürften. Dazu gehöre namentlich 1) die von vielen Seiten als Bedürfniß erkannte Reform der Stadtblätter, welche namentlich darauf auszugehen habe, aus den Stadtblättern ein Gemeindeblatt im wahren Sinne des Wortes zu machen; 2) die Errichtung eines Arbeitshauſes, über welchen Gegenſtand Herr Hofrath Herweg einen Vortrag in Ausſicht geſtellt habe; 3) die Errichtung eines Handwerkervereins und die möglichſte Förderung des Aſſociationsweſens. Namentlich müſſe in letzterer Beziehung darauf hingearbeitet werden, zwei Genoſſenſchaftsvereine, nämlich das der Buchbinder und das der Schuhmacher, in's Leben zu rufen, welche von den genannten Aemtern ſelbſt in Angriff genommen, jedoch nicht haben in Wirkſamkeit gebracht werden können, obgleich die Statuten bereits beſtätigt ſeien. Hieran knüpfte der Redner die Bitte, daß die beſtehende und von der B.-V. geförderte Aſſociation der Tiſchler, Stuhl- und Inſtrumentenmacher von Zeit zu Zeit Mittheilungen über den Fortgang ihres Geſchäfts machen möge, weil Nichts dem Genoſſenſchaftsweſen mehr ſchade als die Geheimnißkrämerei, während die Oeffentlichkeit den Credit nur heben könne, der ja die Lebensbedingung jedes gewerblichen Unternehmens ſei; 4) die Gründung eines Kinderhoſpitals, für welches die Statuten bereits entworfen ſeien, die jedoch in Folge

Ausſtellungen des Herrn Miniſters des Inneren annoch emendirt werden müßten.

Es biete ſich alſo ein reiches Feld für Thätigkeit der Geſellſchaft und wenn nur die Theilnahme eine allſeitige und rege ſei, ſo könne der Segen nicht ausbleiben.

Nachdem die Verſammlung in Folge einer Anſprache des Herrn W. Peterſen ihre freudige Uebereinſtimmung mit dem von dem Herrn Director eingenommenen Standpunkt und dargelegten Programm ausgeſprochen hatte, ward zur äußeren Tagesordnung übergegangen und referirte der Herr Director Allem zuvor über das Reſultat der Neujahrsviſiten-Ablöſung. Nach Abzug ſämmtlicher Koſten ſind folgende Summen eingefloſſen: a) durch die Müllerſche Buchdruckerei 562 Rbl. 50 Kop, b) durch die Häckerſche 117 Rbl. 50 Kop., im Ganzen 680 Rbl., von welchen, zufolge ausdrücklicher Beſtimmung der Geber ſelbſt, zu verwenden ſind: für die Anſtalt zu Pleskodahl 37 Rbl., den Ruſſiſchen Frauen-Verein 2 Rbl., die Petri-Kirchenſchule 6 Rbl., die Gertrud-Kirchenſchule 2 Rbl., die Dom- und Jakobi-Kirchenſchule je 1 Rbl., das zu errichtende Findelhaus 31 Rbl. 50 Kop., die mit dem Armenkrankenhauſe verbundene Entbindungsanſtalt 5 Rbl., das Magdalenen-Aſyl 1 Rbl. und endlich für die Taubſtummenſchule 1 Rbl., im Ganzen 87 Rbl. 50 Kop., ſo daß zur Vertheilung unter die Anſtalten der B.-V. 592 Rbl. 50 Kop. übrig blieben, welche der engere Kreis in folgender Weiſe vertheilt hat: für die Töchterfreiſchule 200 Rbl., die Waiſen- und Sonntagsſchule je 150 Rbl., die Taubſtummenſchule 50 Rbl. und zur Bekleidung ärmerer Schüler der Waiſenſchule 42 Rbl. 50 Kop. (Schluß folgt.)

Zur Geſchichte der Familie Schwartz.

Als ein Geſchenk, worauf die bei der großen Gilde zu Narwa beſtehende Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde nach ihrem gedruckten Berichte einen ganz beſonderen Werth ſetzt, erhielt dieſelbe am 13. Januar von ihrem ordentlichen Mitgliede, dem Narwaſchen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger, Herrn Wilhelm Sutthoff, ein vor ungefähr 200 Jahren gemaltes und jetzt von ſehr geſchickter Künſtlerhand vollſtändig reſtaurirtes Oelgemälde, nämlich das Bruſtbild des erſten Juſtiz-Bürgermeiſters von Narwa und Härads-Höfding in Ingermannland,

Johann Chriſtoph Schwartz, geb. zu Reval im Jahre 1629, geſt. zu Narwa den 16. Septbr. 1699, des Stammvaters der Rigaſchen Patrizier-Familie, deſſen und ſeiner Ehefrau Hedwig, geb. Nummers (geb. zu Narwa 1646, geſt. zu Riga 1724) Namenszüge noch jetzt in wohlerhaltenem Mauerputze über dem, an der Nordſeite von Narwa, Iwangorod gegenüber, von den genannten Eheleuten 1666 erbauten, gegenwärtig dem Conſul Aler. Bolton gehörigen großen und ſtattlichen Wohnhauſe prangen (Rig. Stadtbl. 1857 Nr. 44).

Dieſes Bild hatte ſich von Hand zu Hand vererbt und war ſchon zuſammengerollt, um einer Enkelin in den Sarg beigelegt zu werden. Es blieb aber doch in den Händen der mit der Schwartz-ſchen Familie verwandten Familie Sutthoff und zwar in denen des Herrn Wilhelm Sutthoff, der die große Freundlichkeit gehabt hat, dieſes für die Stadt Narwa äußerſt denkwürdige Bild in ſehr dauerhafter Weiſe reſtaurirt der Geſellſchaft zu verehren. Der nächſte Bericht über die am 10. Februar abzuhaltende Sitzung der Geſellſchaft wird nähere Nachrichten über das Leben und Wirken des Bürgermeiſters Joh. Chriſt. Schwartz bringen.

Seeunfälle an der Küſte von Runö.

Der Name unſerer kleinen, im Rigaſchen Buſen iſolirt liegenden Inſel Runö ſpielt in der Geſchichte unſerer vorigjährigen Schifffahrt auch einmal wieder eine, und zwar nicht ganz unbedeutende Rolle. Am 16. November v. J. ſahen die Bewohner derſelben an ihrer Küſte die von Riga mit Leinſaat und Gerſte, verladen von Weſtberg u. Comp., kommende holländiſche Galiote „St. Vitus", Kapt. H. Middeln, ſtranden. Die Mannſchaft konnte gerettet und ſofort nach der kuriſchen Küſte hinüber geſetzt werden. Auch das Inventar wurde von den Runöern geborgen, von der Ladung jedoch nur 27 Tonnen Leinſaat und 1 Loof Gerſte.

Eine neue und dauerndere Unterbrechung ihrer winterlichen Einſamkeit brachte den Inſulanern die Mitte des Decembermonats. Am 13., an demſelben Tage, wo nicht weniger als 6 Schiffe, welche bei Domesnees im Eiſe feſtgerathen waren, von den in Bewegung gerathenen Eismaſſen gegen das Riff des genannten Vorgebirges gedrängt wurden, brachte die Ungunſt der Witterung auch die holländiſche Kuff „Johanna Ettina", Kapt. P. P. Schuur, von Riga kommend mit Leinſaat, verladen von Cumming u. Comp., an der Küſte von Runö zum Scheitern. Außer der Takelage konnten, trotz aller Anſtrengung, von der Ladung nur ein paar Hundert Tonnen Leinſaat, welche circa 150 Loof ergaben, geborgen werden. Noch mit der Unterbringung und Verpflegung der gleichfalls geretteten Mannſchaft beſchäftigt, welche des conträren Windes wegen nicht nach der kuriſchen Küſte hinübergebracht werden konnte, indem wie bekannt, die dortigen Böte nur vor dem Winde gehen, ſahen ſich die Runöer ſchon wieder zu neuer Hülfeleiſtung aufgefordert, als am 19.

December der hannöversche Schoner „Helena", Kapt. Jongebloed, welcher mit Flachs, verladen von A. Hill u. Comp., von Riga kam, an ihrer Küste verunglückte. Diesmal fiel die Ausbeute des Geborgenen größer aus, indem außer der Takelage noch 345 Packen und 439 Bunde Flachs trocken, und 4396 Bünde im durchnäßten Zustande geborgen werden konnten. Die glücklich ans Land gebrachte Besatzung der „Helena" mußte wie die der „Johanna Ettina" vorläufig untergebracht werden. Und damit noch nicht genug, gesellten sich zu ihnen zur selben Zeit noch andere Gäste.

Wie bereits oben erwähnt, waren am 13. Decbr. 6 Schiffe bei Domesnees auf dem Riff fest gerathen. Vier von ihnen gelang es, mit mehr oder weniger Opfern glücklich wieder frei zu kommen und unter diesen namentlich den hier in Riga zu Hause gehörenden Schiffen: „Riga Packet", Hoffmann, welches seine Reise nach Irland sofort fortsetzte und dort auch bereits glücklich angelangt ist, und der nach Lübeck bestimmte „Franziska", Bauer, welche nach Bolderaa retournirte, um ihre nicht unerheblichen Schäden zu repariren. Nur zwei der fest gerathenen Fahrzeuge: das holländ. Schiff „Berent", Kapt. Mulder, und der dänische Schooner „Hans", Kapt. Scheel, konnten nicht wieder flott werden und sahen sich die Besatzungen derselben genöthigt, sich in ihre Böte zu werfen, um wo möglich das Ufer zu erreichen. In Folge des SW.-Windes und der Strömung des Treibeises wurden sie jedoch von der kurischen Küste ab und nach Runö zurückgetrieben. So fanden denn die Runöer ihre Meereseinsamkeit gleichzeitig von vier Schiffsbesatzungen belebt, die sie über 4 Wochen als Schiffsbrüchige beherbergen und bewirthen mußten, ehe es möglich ward, sie über die in Folge des strengen Frostes erstarkte Eisdecke an die kurische Küste zu bringen, was erst am 22. Decbr. glücklich ausgeführt werden konnte.

Es möchte bei dieser Gelegenheit nicht am unrechten Orte sein, auf den bereits seit Jahren von den Runöern empfundenen Mangel eines mit allen Winden segelnden Postpacketbootes aufmerksam zu machen. Da die Insulaner bei ihren geringen Hülfsquellen nicht im Stande sind, sich ein solches herzustellen, müßte anderweitig Sorge getragen werden, ihnen dasselbe zu beschaffen, damit sie künftighin eine regelmäßige, nicht von der Zufälligkeit des Windes abhängige Verbindung mit dem Festlande unterhalten könnten.

N. A.

Zur Tagesgeschichte.

Die durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 27. Juli 1864 angeordnete Aufhebung der obligatorischen Flachswrake in Riga ist auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers vom 23. Decbr. 1864 bis zum 1. Januar 1868 hinausgeschoben worden, wo der Allerhöchste Befehl vom 27. Juli 1864 definitiv in Kraft treten soll.

Das „Notizblatt des technischen Vereins in Riga", 4. Jahrg. 1865, erscheint von jetzt ab in 12 monatlichen Nummern à 1 Bo-

gen nebſt Beilagen, enthaltend die Protocolle, zum Preiſe (mit Zuſtellung) von 2 Rbln.

Chronik der Unglücksfälle und beſonderen Ereigniſſe (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 12 1865). Am 2. Januar c. entzündeten ſich hierſelbſt auf dem Boden der Dampfmühle des Kaufmanns Schultz die ſich daſelbſt befindenden Matten; das Feuer wurde bald unterdrückt. — An demſelben Tage ertrank hierſelbſt der zum hieſigen Arbeiterokład verzeichnete Fuhrmann Paul Kalning, welcher in der Nacht mit 3 Paſſagieren auf der Düna fahrend, auf eine offene Stelle gerieth, in derſelben ſammt ſeinem Pferde, die Paſſagiere wurden gerettet. — Am 4. Jan. fand man im Hauſe des Kaufmanns Minus, im Vorhauſe des Kaufmanns Salzmann ein neugebornes Kind weiblichen Geſchlechts; — desgleichen am 10. im Wohnhauſe des Stadtwaiſenhauſes ein ca. 6 Wochen altes Kind weibl. Geſchlechts. — Am 12. fand man unter Kengeragge im Brunnen den Leichnam des temporair beurlaubten Soldaten des Moskauſchen Leibgarderegiments Nikol. Alekſejew Bjelodjedow. — Im Laufe der erſten Hälfte des Januar-Monats c. kamen hierſelbſt 15 Diebſtähle, im Betrage von 2400 Rbl. 25 Kop., polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich geſtohlen: in der Nacht auf den 1. Jan. dem Handſchuamachermeiſter Nitze 200 Stück Felle, werth 100 Rbl.; — am 5. dem Bürger Adolph Schibinsky verſchiedene Sachen, werth 212 Rbl.; — am 8. dem Kaufmann Krutikow Kleider und Silberſachen, werth 600 Rbl., und Herrn W. Peterſen Kleider, werth 160 Rbl.

Dorpat. Zum Graduirten der Rechte iſt nach abgelegtem juriſtiſchen Facultäts-Examen promovirt Herr Jacob Kuntzendorff aus Riga.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Aler. Theodor Schweizer. Antonie Anna Karoline Steinert. — Dom-K.: Eduard Ernſt Robert Kalkbrenner. Alfred Daniel Walz. Heinrich Reinhold Chriſtoph Rotſchewitz. — Gertrud-K.: Johann Karl Kluge. Johann Ahboltin. Marie Eliſab. Ohſolin. Johann Bernhard und Eliſab. Kath. Ohſis (Zwillinge). Anna Marie Kampar. Olga Auguſte Rollenberg. — Johannis-K.: Heinrich Robert Bramman. Henriette Ottilie Freymann. Ludwig Joh. Reinhold Wihtol. Wilh. Neumann. Auguſte Agneſe Wannags. Georg und Jakob Ludwig Schwart (Zwillinge). Albert Otto Friedrich Linde. Matthias Albert Reineke. Anna Skribbe. Peter Theodor Wilhelmſohn. Amalie Marg. Helene Kalning. Theodor Guſtav Leepe. Juhle Melke. Karl Reekſting. Samuel David Smilteneeks. Helene Gura. Amalie Katharina Ohſoling. Joh. Wilh. Buſchmann. — Römiſch-kath. K.: Barbara Marie Ruſchnewski. Roſalie Anna Jankowski. Alexander Graf Tiſchkewitſch. Karoline Waſilewski. Victoria und Helena Stolzmann (Zwillinge). Karl Lasding. Heinrich Melchior Litunewitſch. Jakob Eduard Heinrichſohn. Ni-

kolai Leopold Getz. Franziska Stein. Adam Skornik. Guſtav Julius Haſe. Roſalia Iraſeck. Eleonore Dreiling. Karl Heinrich Teil. Karl Felix Prinz. Anna Suſanna Hintz. Kath. Apollonia Pruſchinski.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Schmiedegeſell Joh. Gottfried Ernſt Ledebohm mit Pauline Eliſab., verw. Thiele, geb. Strauch. Handeltreibender Bürger Joh. Ewald Roſenberg mit Malwine Eliſab. Marie Kronberg. Schneidergeſell Ferdin. Janke mit Anguſte Marie Urban. — Gertrud-K.: Kaufmann Eduard Martin Hirſchfeldt mit Roſalie Herzberg aus Mitau. Verabſchied. Soldat Peter Ballohd mit Helene Behrſiht. Eiſenformer Martin Kalleis mil Kath. Ohſis (auch Joh.-K.). — Johannis-K.: Arbeiter Peter Miſſing mit Kath. Eliſab. Krondorf. Weinkellerarbeiter Indrik Bahling mit Kath. Emilie Ohſis. Arbeiter Indrik Ohſolin mit Karoline Ohſolin. Arbeiter Jahn Buſchmann mit Truhte Jankowsky. Bäckermeiſter Jakob Muzzeneek mit Gertrud Charlotte Grachowsky. Michel Leimann mit Dor. Julie Amalie Rehwaldt — Römiſch-kathol. K.: Daniel Klein mit Eva Hoffmann.. Untermilitär Victor Weitz mit Marie Setnek (gr. Conf.) Verabſch. Militär Dominik Schatroff mit Julie Tſchesnowitzki.

Begraben. Petri-Kirche: Wittwe Anna Amal. Schmidt, geb. Huldgreen, 63 J. Frau Hermine Marie Kath. Schmidt, geb. Keſtner, im 43. J. Wittwe Sophie Lembke, geb. v. Eſſen, 74 J. Joh. Eduard Flaumann, 6 W. Martin Emil Neumann, 14 T. — Gertrud-K.: Invalid Ans Jakob, 71 J. Handlungscomis Richard Ludwig Wegner, 30 J. Malergeſell Conſt. Gottlieb Dulckeit, 31 J. — Johannis-K.: Robert Breſchinsky, 7 M. Verw. Oberpaſtorin Dor. Marianne Treu, geb. v. Frombold. Martin Johann Sebre (Seibert), 11 M. — Hagensberg: Karoline Agneſe Swills, im 4. M. Emil Joſeph Braue, 4 J. Wilh. Neumann, 9 T. Martin Roſewsky, 1 J. Eveline Friederike Breede, 3 M. — Thorensberg: Bernhard Auguſt Jaunſemme, im 3. M. Wittwe Eva Lihpol, geb. Kuggul, 62 J. Schuhmacher Joh. Jahnſohn, 48 J. Wittwe Katharina Bogdanowitſch, 71 J. — Römiſch-kathol. K.: Joſephata Krumann, 75 J. Angela Radſiwilloff, 3 J. Marie Woloſchin, 1 J. Obriſtin Anna Ribkin, 75 J. Hanfbinder Franz Milaſchewski, 77 J. Lieutenant Karl Olenski, 31 J. Michael Pazewitſch, 1 J. Hanfbinder Johann Kitrowski, 70 J. Barbara Wiſchnewski, 12 T. Julianne Eich, 1 T. Alexander Butkewitſch, 2 J. Emilie Marie Montin, 7 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 11. Februar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 8. Donnerstag den 18. Februar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 29. Januar 1865.

(Schluß.)

In Veranlassung dessen, daß die statutenmäßig alle 3 Jahre zu erneuernde Wahl des Bibliothekars der Gesellschaft auf der am 12. December v. J. stattgehabten Versammlung unterlassen worden und der bisherige langjährige Bibliothekar, Herr R. Schilling, selbst auf dieses Omissum aufmerksam gemacht und dabei den Wunsch ausgesprochen hatte, von diesem Amte entbunden zu werden, ward zur Neuwahl geschritten, durch welche der Herr Not. publ. Karl Stamm zum Bibliothekar der Gesellschaft ernannt wurde. Zugleich beschloß die Versammlung, dem nicht anwesenden früheren Bibliothekar, Herrn R. Schilling, für die vieljährige Thätigkeit desselben ihren Dank schriftlich auszusprechen. Ferner ward zur Neuwahl der Mitglieder des Bibliothek-Comité's wie der Vorstände der verschiedenen Anstalten der B.-V. für das bevorstehende Triennium geschritten und ergaben die desfallsigen Scrutinien:

1) Zu Gliedern des Bibliothek-Comité's die bishherigen Herren: Buchhändler W. Irschick und Hofgerichtsrath Th. Böttticher, so wie an Stelle des Herrn Rathsherr Faltin und Pastor Poelchau jun. die Herren: Dr. Rauck und Lehrer M. Fitschen;

2) zu Gliedern des Curatoriums der Waisenschule die bisherigen Herren: Oberpastor Hillner, Hofrath L. Walter, Lehrer Hofrath Herweg, Kaufmann Th. Angelbeck und Tischlermeister A. Steinbach.

3) Zu Gliedern des Curatoriums der Lutherſonntagsschule die bisherigen Herren: Pastor Hilde und Pastor Poel-

chau jun., zu welchen an Stelle des bisherigen Caſſaführers, Herrn Aelteſter Bergengrün, der am 12. December v. J. zum Caſſaführer der Geſellſchaft erwählte Herr Collegien-Aſſeſſor H. Galmeiſter ohne Wahl hinzutritt;

4) zu Gliedern des Curatoriums der Töchterfreiſchule die bisherigen Herren: Oberpaſtor Hillner, Oberlehrer M. Gottfriedt und Rathsherr Th. Hartmann;

5) zu Gliedern des Curatoriums der Taubſtummenſchule die bisherigen Herren: Hofrath L. Walter, Coll.-Secretair N. Dobbert und Kaufmann Th. Angelbeck;

6) zu Gliedern der Adminiſtration der Kirchhofswege an Stelle der bisherigen Herren: Conſulent A. Röder, Aelteſter Eugen Schnakenburg und Zimmermeiſter Wietzenhauſen die Herren: Ingenieur-Obriſt Götſchel, Aelteſter Bergengrün und Gärtner Göggінger.

Der Herr Director referirte, daß der engere Kreis es für wünſchenswerth befunden, das Project zur Errichtung eines auf die ſelbſtſtändige Wirkſamkeit der Handwerksgeſellen gegründeten Bildungsvereins für Handwerker unter dem Namen: „Feierabend" wegen augenſcheinlich mangelnder Theilnahme gänzlich fallen zu laſſen und anſtatt deſſen nach dem Vorgange Dorpats und Revals einen Handwerksverein zu bilden, in welchem auch Perſonen anderer Berufsſtände die Mitgliedſchaft zu erwerben berechtigt ſeien und in welchem namentlich durch Vorträge techniſchen und gemeinnützigen Inhalts auf die Bildung des Gewerkſtandes hinzuarbeiten wäre. Die Verſammlung gab dieſem Vorhaben ihre beifällige Zuſtimmung und autoriſirte den engeren Kreis zur Ausarbeitung eines Statutenentwurfs.

Hierauf machte der Herr Director die intereſſante Mittheilung, daß das Mitglied der B.-V., der hieſige Kaufmann Herr J. Burchard, in unſerer Stadt ein Dienſtmannen-Inſtitut zu errichten beabſichtige und mit freundlichſter Bereitwilligkeit es geſtattet habe, die von ihm entworfenen Statuten zur Kenntniß der B.-V. zu bringen. Derartige Inſtitute beſtehen, wie aus einem vom Hrn. Director verleſenen Artikel der „Gartenlaube" (Nr. 45 vom Jahr 1863) hervorgeht, ſeit dem Jahre 1860 in den meiſten größeren Städten Deutſchlands und ſelbſt in kleinen, wie z. B. Schwerin.

Bromberg, eine Stadt von nur etwa 20,000 Einwohnern, lernte zuerſt die großen Vortheile eines ſolchen Inſtituts kennen, welches von dem dortigen Kaufmann Eduard Berger gegründet wurde.

Die vom Herrn Burchard in einer dem Bedarf entſprechenden unbeſchränkten Zahl anzuſtellenden Dienſtmänner ſollen zu allen möglichen Dienſtleiſtungen und Handlungen in häuslichen, kaufmänniſchen und gewerblichen Geſchäften, zu Gängen, Beſtellungen, Beſorgungen mit und ohne Laſten, zum Transport, zum Auf- und Abladen von Möbeln, Gütern und Sachen aller Art, zu Haus- und Gartenarbeiten, zur Aufwartung, zum Austragen von Karten, Rechnungen ꝛc., zum Eſſenholen, Waſſer-, Holz- und Kohlentragen, zum Kleiderreinigen und Stiefelputzen, zum Oeffnen wie Reinigen von Buden und Comptoiren u. dgl. m. benutzt werden können. Sie ſollen ferner dienen als Wegweiſer, Wächter, Colporteure, expreſſe Boten, Kutſcher, Aufſeher, Krankenwärter u. ſ. w. Dieſelben ſollen eine leicht erkennbare uniforme Dienſtkleidung erhalten und mit einer Nummer verſehen werden. Ihre Ausrüſtung wird beſtehen in Schnüren, Stricken, Taſchen, Körben, Tragbahren, Säcken, Laternen, Handkarren, leichten Frachtwagen, wie überhaupt in allen nur irgend anwendbaren Transportmitteln. Große Fracht- und Möbelwagen ſollen nach Wunſch ebenfalls ſchleunigſt beſchafft werden. Die Dienſtmänner haben ihre Standplätze in den verſchiedenſten Theilen der Stadt und der Vorſtädte. Der für ihre Dienſtleiſtungen zu zahlende Lohn wird nach einer feſten, jede Willkür abſchneidenden Taxe geregelt. Es dürfte zu weit führen, in's Detail der Taxe einzugehen. Die Mäßigkeit der projectirten Lohnanſätze geht im Vergleich zu den Forderungen der gegenwärtigen, an einzelnen Straßenecken lagernden ſogen. „Träger" faſt in's Unglaubliche. So ſoll z. B. der Dienſtmann des Herrn Burchard für Beſtellungsgänge von ¼ Stunde nur 5 Kop., ½ St. 10 Kop., 1 St. 15 Kop., 2 St. 20 Kop., 3 St. 30 Kop., 4 St. 35 Kop., 5 St. 40 Kop. nnd von **10** Stunden ſogar nur **75** Kop. erhalten. Ohne Rückſicht auf die Entfernung ſoll er für jeden Gang innerhalb der Stadt nur 5 Kop., in die Vorſtädte nur 10 Kop. beanſpruchen dürfen, für Gänge mit Gepäck und Laſten unter 100 Pfund innerhalb der Stadt und in die Vorſtädte nur 8 reſp. 15 Kop., über 100 Pfund 10 reſp. 20 Kop. Für ſchwere Dienſtleiſtungen ſind die Anſätze

nur um weniges höher. Auch ſollen die Dienſtmannen für gewiſſe regelmäßig wiederkehrende Arbeiten auf längere Zeiträume in Accord genommen werden können, wobei die Löhne verhältnißmäßig noch billiger ſich herausſtellen. Für die ſichere und pünktliche Ausführung der Aufträge garantirt der Unternehmer unbedingt, falls die Auftraggeber es nicht unterlaſſen haben, von dem Dienſtmann eine mit dem betreffenden Datum, wie mit einer Nummer verſehene und die Höhe des taxamäßigen Lohnes anzeigende Marke entgegenzunehmen, welche übrigens der Dienſtmann bei unnachſichtlicher Strafe dem Auftraggeber einhändigen muß. Die durch ein ſolches Inſtitut nicht nur für die Arbeitgeber, ſondern nicht minder für die Arbeitnehmer ſich ergebenden Vortheile ſind ſo ſehr in die Augen ſpringend, daß die Verſammlung dem Herrn Burchard, welcher das von ihm entworfene Statut in mancherlei Beziehung noch mündlich erläuterte, nur den beſten Erfolg für ſein gemeinnütziges Unternehmen aus voller Ueberzeugung wünſchen konnte.

Hiernach berichteten die Caſſarevidenten, Herren J. L. Lickberg und R. Schweinfurth, daß ſie die Caſſabücher der einzelnen Anſtalten der B.-V. revidirt und rechnungsmäßig richtig befunden hätten. In Betreff einzelner ihnen wünſchenswerth erſcheinender Anordnungen behielten ſie ſich indeß eingehendere ſchriftliche Mittheilungen vor.

Endlich wurden durch das vorſchriftmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Aeltermann großer Gilde H. Schnakenburg und Oberlehrer Ernſt Brutzer.

Auszug aus dem Protocoll der Verſammlung der Bürgerſchaft großer Gilde vom 10. Februar 1865.

(Amtlich mitgetheilt.)

Nach geſchehener Eröffnung theilte der Herr Aeltermann der Verſammlung Allem zuvor mit, daß nach einer von dem Vorberathungs-Comité durch ſorgfältige Vergleichung mit dem Bürgerbuch ausgeführten genauen Beprüfung des Präſensbuches und der Stimmliſten ſich ergeben habe, daß in der Gilden-Verſammlung vom 28. December v. J. nicht nur mehre Nichtbürger unberechtigter Weiſe gegenwärtig geweſen, ſondern ſogar mitgeſtimmt haben. — So gehörten namentlich von den gegen die Annahme der Grundzüge für die Reorganiſation der rigaſchen Gemeindeverfaſſung ſchriftlich ab-

gegebenen 120 Stimmen dreizehn ſolchen Nichtbürgern an, von den für die Annahme verlautbarten aber Eine. Er müſſe an dieſe Mittheilung die dringende Aufforderung knüpfen, daß alle Diejenigen, welche den rigaſchen Bürgereid nicht geleiſtet und alſo auch nicht Mitglieder der großen Gilde geworden, ſich fortan unbedingt jeder Theilnahme an den Berathungen und Beſchlußfaſſungen derſelben enthalten möchten. Der Herr Aeltermann verlas hierauf die Namen derjenigen Vierzehn, welche unberechtigt ihre Stimmen abgegeben hatten; es wurde jedoch ungeachtet beſonderer Aufforderung kein Einwand gegen die Richtigkeit des vorgetragenen Prüfungs-Ergebniſſes erhoben. — Die Grundzüge für die Reorganiſation der rigaſchen Gemeinde-Verfaſſung waren mithin nicht mit 194 gegen 120 Stimmen, ſondern mit 193 gegen 107 Stimmen angenommen worden.

2) In Bezug auf die Botſchaft E. W. Raths vom 23. Jan. d. J. Nr. 552, in welcher ſich der Rath zur Zeit noch nicht vollſtändig mit dem die Güterbeſitzfrage betreffenden Antrage der Bürgerſchaft großer Gilde vom 23. September v. J. einverſtanden erklärte, ward nach Mittheilung des Vorberathungs-Comité's, daß die Bürgerſchaft kleiner Gilde jenem Antrage beigetreten ſei, beſchloſſen: auf Grund des Provinzialrechts Theil II Art. 1204 die Niederſetzung einer Schiedscommiſſion zur Erledigung der vorliegenden Frage zu beantragen.

3) Der Herr Aeltermann ſchlug Namens der Aelteſtenbank folgende Ergänzung des von der Abſtimmungsweiſe handelnden § 36 der proviſoriſchen Geſchäftsordnung der Bürgerſchaft großer Gilde vor: „Geben die angeführten Arten der Abſtimmung kein „ſicheres Reſultat, ſo bleibt es dem Aeltermann vorbehalten, auch „andere Arten anzuordnen." Auch der Vorberathungs-Comité erachtete eine Ergänzung des § 36 für zweckmäßig, beantragte jedoch durch ſeinen Berichterſtatter (Tunzelmann), ſtatt des von der Aelteſtenbank vorgeſchlagenen, folgenden Zuſatz zu jenem Paragraph: „Geben die angeführten Arten kein ſicheres Reſultat, ſo muß die „Abſtimmung durch Zettel mit deutlicher Unterſchrift des Vor- und „Zunamens vorgenommen werden." Referent empfahl die Annahme dieſes Vorſchlages gegenüber demjenigen der Aelteſtenbank namentlich deshalb, weil Minoritäten erfahrungsmäßig die gewählte Abſtimmungsart zu verdächtigen und für die Urſache ihres Unterliegens auszugeben beſtrebt ſeien, ſo ungerechtfertigte Ausreden aber nur durch eine geſetzlich vorher feſtgeſetzte Abſtimmungsart unmöglich gemacht werden könnten, während jene tendenziöſen Vorwürfe, wenn man die Abſtimmungsweiſe dem jedesmaligen Ermeſſen des Aeltermanns anheimſtellen wollte, dieſen noch mehr als ſonſt die Majorität der Verſammlung, verfolgen und ihn leicht in jeder wichtigeren Sache der Partheilichkeit bezüchtigen würde. — Der Herr Aeltermann führte dagegen an, daß ein größerer Spielraum bei der Wahl der Abſtimmungs-Arten nothwendig erſcheine, da z. B. in vielen Fällen das Ballotement der von dem Vorberathungs-Comité gewünſchten ſchriftlichen, darum aber auch öffentlichen Abſtimmung

vorgezogen werden müßte, weil das Ballotement als eine Art der geheimen Abstimmung nicht nur eine raschere Erledigung der Geschäfte begünstige, sondern auch mehr Gewähr für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der abgegebenen, dadurch vor den Einflüssen fremder Einschüchterung, oder eigener Scheu bewahrten Stimmen biete. — Unter Betonung dieses letzteren Motives befürwortete auch Herr Pimenow energisch das Ballotement, indem er zur Unterstützung desselben anführte, daß es die in allen politischen Versammlungen Europa's übliche Abstimmungsweise sei. — Die Richtigkeit dieser Behauptung nahm jedoch der Berichterstatter mit Entschiedenheit und bei dem Hinzufügen in Abrede, daß die Kugelung sich allenfalls als Abstimmungsart für Clubs und Gesellschaften, die geselligen Zwecken gewidmet seien, eigne, und auch vorzüglich nur in solchen üblich sei. Für die Oeffentlichkeit der Abstimmung in politischen Körperschaften spreche schon das gesunde Gefühl, daß der Mann, welcher sich seiner redlichen Absicht bewußt sei, bei den Handlungen, die er für öffentliche Zwecke vornehme, auch die Controlle der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauche. Wer seine Stimmgebung dagegen von äußeren Vortheilen oder Nachtheilen abhängig mache, sei der Theilnahme an den Berathungen einer politischen Körperschaft weder fähig, noch würdig. — Herr Gerstfeldt hob hervor, daß nur die namentliche Abstimmung eine Controlle der Stimmen ermögliche und davor bewahre, daß Unberechtigte sich an der Abstimmung betheiligten, wie noch in der letzten Gilden-Versammlung geschehen. — Herr Bärens machte darauf aufmerksam, daß die Controlle der Oeffentlichkeit unentbehrlich sei, wenn politische Bildung überhaupt ermöglicht und gefördert werden wolle. — Nach längerer Debatte wurde der Abänderungs-Antrag des Vorberathungs-Comité's mit großer Majorität angenommen.

4) Nach Vortrag einer, mit Bezugnahme auf den Beschluß der gr. Gilde vom 16. December v. J. durch den Rath übermittelten Darstellung des Collegiums der allgemeinen Fürsorge in Betreff des Rechtsverhältnisses der bürgerschaftlichen Delegirten zur Verwaltung der Alexandershöheschen Anstalten ward beschlossen: eine Special-Commission von drei Mitgliedern zu ernennen und mit einer allseitigen sorgfältigen Beprüfung und Begutachtung des in Frage stehenden Verhältnisses zu beauftragen; zu Mitgliedern dieser Commission wurden die Herren: Dr. G. Brutzer, Ed. Hollander und Rob. Jakſch erwählt.

5) Die sonst von der Aeltestenbank und bezüglich von der Bürgerschaft vorgenommenen Wahlen ergaben nachstehendes Resultat:

a) Mitglieder des Vorberathungs-Comité's wurden aus der Aeltestenbank Herr Aeltester W. Daubert (an Stelle des Herrn Aeltester J. Helmsing) und aus der Bürgerschaft die Herren C. Bienemann (wiedergewählt), Ph. Gerstfeldt, Ed. Hollander und C. Tode (an Stelle der Herren F. Buhse, C. Kymmel und G. Molien).

b) Beisitzer des Cassa-Collegiums Herr R. Jakſch (an Stelle des Herrn Ch. Ellermann).

c) Beiſitzer der Quartier-Verwaltung der bisherige, Herr J. C. G. Kirſtein.

d) Revidenten der Schenkerei-Caſſen-Verwaltung: aus der Aelteſtenbank Herr Aeltermann H. Schnakenburg, aus der Bürgerſchaft Herr Alex. Bergengrün.

e) Marktverordnete: für die Stadt Herr F. W. Müller, Suppleant Herr H. Hollander; für die Petersburger Vorſtadt Herr C. F. Holmberg, Suppleant Herr E. Tode; für die Moskauer Vorſtadt Herr Nikitta Ant. Merkuljew, Suppleant Herr C. J. Gallert; für die Mitauer Vorſtadt Herr C. D. L. Tiſchler, Suppleant Herr Nik. Dmitr. Loginow; ferner durch Wahl der Aelteſtenbank:

f) Mitglied der Inſpection des Armenfonds der bisherige, Hr. Aelteſter R. Stauwe.

g) Delegirter für das Comptoir zur Erhebung der Bewilligungsgelder der bisherige, Herr Aelteſter J. Helmſing und endlich

h) Gilden-Notär, Herr Aelteſter W. Irſchick.

6) Unter den Gravamina und Desideria wurden auch folgende Anträge entgegengenommen:

a) Der Vorſchlag, eine ſtändiſche Commiſſion zur Beprüfung und Berichterſtattung über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit einer ſteinernen Düna-Brücke bei Riga niederzuſetzen, und

b) der Vorſchlag, E. W. Rath um möglichſt beſchleunigte Ueberweiſung der von der bezüglichen ſtändiſchen Commiſſion demſelben vorgelegten Arbeiten und Entwürfe zur Urbarmachung der um Riga belegenen wüſten Ländereien zu erſuchen.

Am Schluß der Verſammlung übernahm der zu Michaelis v. J. neuerwählte Dockmann Herr J. J. Strohkirch den Stab, während der bisherige Herr Dockmann W. Irſchick in geſetzlicher Grundlage an Stelle des aus der Aelteſtenbank ausgetretenen Herrn Piehler in dieſelbe trat.

Gedenktage und Reminiscenzen.

Als vor acht Jahren in dieſen Blättern des vierhundertjährigen Jubiläums der „neuen Gnade" des Erzbiſchofs Sylveſter von Riga gedacht wurde, knüpfte ſich an die Erinnerung des alten Dorotheen-Tages mancher dankbare Rückblick auf die Vergangenheit des Erbrechts in unſerer Provinz. Auch die „neueſte Gnade" unſeres geliebten Herrn und Kaiſers hat ſo eben in dem, mit dem 1. Juli d. J. Geſetzeskraft gewinnenden Allerhöchſt beſtätigten Provincial-Rechte Theil III. dem Erbrechte ſowohl, wie dem ganzen Familien- und Stamm-Verbande der Oſtſeeprovinzen eine neue bleibende Grundlage geſchaffen. Das große wiſſenſchaftliche Verdienſt, welches ſich der Schöpfer unſerer Provincial-Rechtswiſſenſchaft, Dr. Friedrich George v. Bunge, um die Neugeſtaltung unſerer einheimiſchen Geſetzgebung erworben hat, wurde in der öffentlichen und feierlichen Jahres-Verſammlung der Univerſität Dorpat am 12. Decbr. v. J. von dem Herrn Prof. Dr. Auguſt

v. Bulmerincq Namens der Juriſten-Facultät in einem Vortrage über den Entwickelungsgang der Provincial-Rechte mit beſonderer Hervorhebung des Umſtandes anerkannt, daß es Bunge vergönnt geweſen, in ſeinem thaten- und ſchickſalsreichen Leben nicht nur den erſten Bauſtein zum Werke zu legen, ſondern daſſelbe auch bis zur Spitze mit Erfolg gekrönt zu ſehen.

Die neue Codification geſtaltet z. B. in Abweichung von der ſeit 80 Jahren befolgten Praxis den Termin der Mündigkeit um, indem als ſolcher jetzt allgemein das zurückgelegte 21. Jahr feſtgeſetzt wird, nimmt im Erbrechte für Riga auf ſeit 200 Jahren außer Gebrauch geſetzte Artikel des älteren Rig. Stadtrechts Bezug und führt das Römiſche Recht überall in ſeine Rechte ein.

Wie kommt es doch eigentlich, daß in unſeren öffentlichen Blättern, wenn von dem Neubau der Gertrud-Kirche die Rede iſt, dieſelbe ſtets die St. Gertrud-Kirche genannt wird? Zur Zeit der letzten Einäſcherung des herrlichen Gotteshauſes und des Wiederaufbaues des jetzt ſtehenden Bethauſes nannte man ſie nur die Gertrud-Kirche. Die frühere Vereinigung der Pfarre mit der vorſtädtiſchen zu St. Georg (vor dem Nordiſchen Kriege) mag dazu geführt haben, aus der Vereinigung von St. Georg und Gertrud die angedeutete Bezeichnung der letzteren mitherzuleiten. Allein bei dem ungewiſſen Urſprunge der Kirche, bei dem nach Einführung der Reformation wenigſtens nicht durchführbaren Grundſatze, einen Neubau der heiligen Gertrud zu weihen, iſt es eine hiſtoriſch begründete Thatſache, daß Solches auch 1591 und am 4. März 1744 nicht geſchehen iſt. Eben ſo unzuläſſig iſt die Benennung des Katlekalnſchen Filials zu St. Olai, indem dieſe Pfarre Nichts mit dem heiligen Olaus zu thun hat. Es iſt die an der Gränze belegene Olek, der Fluß, welcher dem Gebiete den Namen gegeben hat, nach welchem auch die Filial-Gemeinde an der Olek benannt wird. Und wollte man das Filial der ziemlich alten Pinkenhoffſchen Mutterkirche zu St. Nicolai gleichfalls zu St. Annen benennen, ſo würde man in denſelben Fehler verfallen, welcher die Bewohner der Reſidenz dazu anleitet, die unter den Regierungen der beiden Kaiſerinnen Anna und Catharina gebauten Kirchen zu St. Annen und St. Catharina zu benennen.

Als der Landtag von 1765 zuſammentrat, wurde der bisherige Landmarſchall Leonhard Johann Freiherr v. Budberg (geb. den 14. März 1727, geſt. den 6. Sept. 1796) abermals zum Landmarſchall gewählt. Ihn traf auch noch auf demſelben Landtage die Wahl zum Landrathe; aber er lehnte die Wahl ab (unter dem 1. März), weil vorauszuſehen war, daß die Beſtätigung für ihn Seitens des damaligen General-Gouverneurs Grafen Browne unter den obſchwebenden Zeitverhältniſſen nicht erfolgen würde. Er begann ſeine Carrière als Secretair des Gen.-Gouverneurs Grafen Lacy, wurde dann 1759 Aſſeſſor des Hofgerichts und am 10. Juli deſſelben Jahres Livl. Landmarſchall, 1783 aber Gouverne-

ments-Marſchall bei Einführung der Statthalterſchaft und Präſident des Hofgerichts (ſpäter des Gerichtshofs bürgerlicher Sachen). Nachdem er ſich 1765 auf ſeine Güter zurück begeben hatte, wurde er zum Haupte des Adels erwählt, in welcher Function er 1767 bis 1775 den Vorſitz bei der Wahl von Deputirten zur Reichs-Geſetz-Commiſſion in Moskwa führte. Aus ſeiner Ehe mit Margaretha Dorothea v. Trautvetter (geb. 1759, geſt. 1809 in Leipzig), Wittwe des Landraths Valentin Johann v. Krüdener, hinterließ er die einzige Tochter und Erbfrau von Ramkau-Sellin, Margaretha Dorothea v. Richter, geb. Baroneſſe v. Budberg, Stamm-Mutter eines auch um Riga verdienten Geſchlechts als Gemahlin des ſpäteren Civil-Gouverneurs Chriſtoph Adam v. Richter (erwählt 1777). Als Budberg hochbetagt und hochgeehrt mit Tode abging, widmete Sonntag ihm den verdienten Nachruf. (Aus den von Herrn Dr. Buchholtz gefälligſt mitgetheilten Familien-Notizen.)

Außer den in Nr. 1 der Stadtblätter bereits angeführten Erinnerungen an das Jahr 1765 ſind noch zu erwähnen einer der merkwürdigſten hier abgehaltenen Landtage (Aſcheradenſches und Römershofſches Bauer-Recht des Landraths Baron Carl Friedrich Schoultz-Aſcheraden), die Redaction der Rigiſchen Wechſelordnung (durch Rathsherrn J. C. Schwartz, Patric Renny und P. H. Blankenhagen), die Gründung der ſtädtiſchen Brand-Aſſecurations-Geſellſchaft (das Nähere zu vergl. von J. G. D. Schweder im Anhange zum Häckerſchen Kalender von 1827), Lindner's Abgang von der Domſchule, Hamann's Rückkehr nach Mitau und Sonntag's Geburt (am 11. Auguſt unſeres oder 22. damaligen neuen Styls).

Aus dem Jahre 1815 erwähnen wir Dr. Huhn's ſtatiſtiſchen Aufruf vom 11. Januar und Sonntag's gleichzeitige Mahnung vom Ende des Monats (Stadtbl. 1855 S. 11), den Verkauf der Hollander'ſchen Bibliothek nach St. Petersburg (1815 S. 361. 1855 S. 372), Dr. Sommer's Tod, den 26. Jan. (Zu vergl. Todesfeier, Stadtbl. 1815 Nr. 6.)

Zur Tagesgeſchichte.

Von Seiten des Rigaſchen Armen-Directoriums ſind vom 1. Februar d. J. ab folgende Aerzte mit der ärztlichen Armenpraxis betraut worden: 1) Dr. Förſter für die Stadt ſelbſt in ihren Grenzen zwiſchen Düna und Eliſabethſtraße; 2) Dr. Stark für den St. Petersburger Stadttheil zwiſchen der rechten Seite der Alexanderſtraße und der Eiſenbahnlinie, von der Eliſabethſtraße an bis zur Lagerſtraße; 3) Dr. Treumann für denſelben Stadttheil zwiſchen der linken Seite der Alexanderſtraße und der Weide, von der Esplanade an bis zur Ritterſtraße und von hier an die linke Seite der Alexanderſtraße bis zum Kirchhofswege nebſt der Karolinenſtraße; 4) Dr. Dietrich für denſelben Stadttheil und zwar die rechte Seite

der Alexanderſtraße von der Lagerſtraße an bis zur St. Petersburger Chauſſée, die genannte Chauſſée und die alte Neuermühlenſche Straße; 5) Dr. Panin für den Moskauer Stadttheil, zwiſchen der Eiſenbahnlinie und der Düna in ihrer ganzen Ausdehnung; 6) Dr. Plikatus für die Gegend der Vorburg, des Katharinen- und Weidendammes bis zur Brücke von Alexanderhöhe; 7) Dr. Poelchau für die Gegend der rothen Düna, des Militairhoſpitals und der Kirchhofswege; 8) Dr. Haken für Klüversholm und die Gegend von Marienmühle und Altona, zwiſchen Thorensberg und Hagensberg; 9) u. 10) Dr. Peterſen für Thorensberg und Seifenberg; für Hagensberg, Saſſenhof und Ilgezeem. (Livl. Gouv.-Ztg.)

Der hierſelbſt im J. 1863 gegründete „Hülfsverein der Handwerkergeſellen, Künſtler und Induſtriegehülfen" zählte, wie wir der Rig. Zeitung entnehmen, ult. 1864 bereits 250 Mitglieder, und die mit ihm verbundene Sterbekaſſe 425. Die Geſammteinnahmen des Vereins betrugen, incl. Saldo von 1863, 1589 Rbl. 11 Kop. An Krankenunterſtützungen wurden im J. 1864 verwandt 565 Rbl. 50 Kop.; an Sterbekaſſenzahlungen 80 Rbl. Das Kapital des Vereins betrug ult. 1864 bereits 1358 Rbl. 92 Kop. — Die Beiträge der Mitglieder werden wöchentlich zu 10 Kop. erhoben.

Am 14. Februar feierte die Rigaſche Section der „Evangeliſchen Bibelgeſellſchaft in Rußland" in ſämmtlichen evangel. Kirchen der Stadt und der Vorſtädte ihr Jahresfeſt. Der Bericht über ihre Wirkſamkeit im verfloſſenen Jahre ward am Abend deſſelben Tages in zahlreich beſuchter General-Verſammlung im Saale des Gouv.-Gymnaſiums abgeſtattet.

Der Rechnungsabſchluß der St. Jacobi-Kirche ergab für das verfloſſene Jahr 1864 eine Einnahme von 2959 Rbl. 19 Kop. (darunter waren Renten vom Kirchenkapital 1283 Rbl. 11 Kop.), während die Ausgaben 2449 Rbl. 74 Kop. Kop. betragen hatten.

In der Nacht vom 29. zum 30. Januar brannte das neue Bickernſche Schulgebäude ab. Erſt vor 2 Jahren hatte die Schule ein gleiches Unglück erlitten und war in Folge deſſen von der Stadtverwaltung ein ganzes Geſinde auf dem Gute Dreilingsbuſch zur Einrichtung der neuen Schule, die nun auch in Aſche liegt, abgetreten worden. (Kirchenbl.)

Am 3. Decbr. 1864 hat ſich der hieſige „Marien-Diakoniſſen-Verein", über deſſen Statuten unſere Stadtblätter in Nr. 1, S. 5 das Nähere mitgetheilt haben, mit 30 Mitgliedern conſtituirt und wurden die Gründer als gegenwärtige Curatoren anerkannt. Außer dem unantaſtbaren Grundkapital von 4066 Rbl., waren bis dahin an jährlichen Beiträgen 561 Rbl. gezeichnet worden.

Die livl. Bauer-Rentenbank emittirte im J. 1864 Rentenbriefe für den Betrag von 1800 Rbl. und verblieben ult. 1864 Rentenbriefe im Cours für 287,300 Rbl., welche auf 193 Grundſtücken ruhen. Außerdem war die Rentenbank noch rückſichtlich 68 anderer Grundſtücke um bis jetzt noch nicht definitiv realiſirte Darlehne im Betrage von 66,800 Rbl. angeſprochen. (L. G. Z.)

Die ſtrenge Kälte dieſes Winters hat eine Verbindung zwiſchen der Inſel Hochland im finniſchen Buſen und Finnland ſogar für den Uebergang mit Pferden ermöglicht, was ſich äußerſt ſelten ereignen ſoll.

Arensburg auf Oeſel. Die Zahl der im J. 1864 in unſeren Hafen aus dem Auslande eingelaufenen Schiffe betrug 22 (darunter 18 holländiſche), gegen 16 im J. 1863; die der aus ruſſiſchen Häfen 52, gegen 50 im J. 1863, überhaupt alſo 74. Dagegen wurden expedirt ins Ausland 21 und nach ruſſiſchen Häfen 35 Schiffe. Die Geſammteinfuhr erreichte den Werth von 26,625 Rbl., die der Ausfuhr 151,117 Rbl. Den Haupteinfuhrartikel bildete Salz (51,909 Pud); zu denen der Ausfuhr gehörten Weizen (350 Tſchetw.), Roggen (19,731 Tſchetw.) und Gerſte 8674 Tſchetw.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Karl Friedrich Gulla. Emil Karl Friedrich Intze. Dor. Amalie Speer. Hildegard Natalie Zander. Hermann Paul Claſſen. Heinrich Nicolaus Alex. Schickedanz. Eliſabeth Karoline Marie Bennerowitz. Guſtav Alexander Oscar Knieriem. Emilie Anna Helena Wanz. Johannes Platon Wilde. — Dom-K.: Hugo Emil Julius Trantz. — Gertrud-K.: Joh. Aug. Deigel. Anton Ludwig Bergmann. Joh. Alex. Lenard. Marie Karol. Wendel. Elwig. Hedwig Alwine Ohſch. Karol. Ottilie Berglund. Julie Sihde. Johann Theodor Kuſchkis. Wilh. Eliſab. Reiner. — Johannis-K.: Louiſe Henr. Aug. Baumann. Amalie Eliſab. Walziht. Janne Guſtav Ertmann. Peter Alex. Kruhming. Amalie Aug. Slohk. Kath. Charl. Behrſing. Michael Gottfried Ohſoling. Joh. Martin Gehrling. Joh. Ernſt Slinkis. Wilh. Gertrud Dohre Stein. Martin Ed. Ohſol. Wilhelmine Schulz. Juhle Sprohge. Jahn Ohſoling. Helene Joh. Jakobſohn. Lihſe Linning. — Martins-K.: Emil Reinhold Kasparſohn. Julie Bertha Strautin. Kath. Ida Rickmann. Indrik Grahwe. Andreas Eggliht. Jakob Chriſtian Zalle. Emilie Dorothea Ammatneek. Karl Friedrich Wilhelm Trautmann. Kath. Marie Rohr. — Röm.-kathol. K.: Martha Marie Mieſchkowski. Edmund Joſeph Staſchewitſch. Eliſabeth Markowski. Paul Simon Kutſchewski. Dor. Roſalie Puſchtſchitoff. Alexander Katſchinski.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Telegraphiſt der Rigaſchen Telegraphen-Station Ernſt Ferdinand Ellenberger mit Auguſte Bertha Amande Müller. Ungariſcher Edelmann Lieutenant Kolomann von Klempay mit Mathilde Baroneſſe von Korff. Capitain des Forſtcorps und Ritter Ernſt Wilh. von Nolde mit Ottilie Eugenie Poorten. Maſchinenmeiſter Karl Wilh. Ferd. Dietz mit Charlotte Wilh. Everling. Poſamenteur Karl Fiſchmann mit Johanne Jakobine Gänzebigel. Mechanikus der Rigaſchen Telegraphen-Abtheilung Alex. Friedrich Pfefferling mit Anna Agnes Aurora Andree. — Gertrud-K.: Tiſchler Ferdinand Basner mit Katharina Anderſohn. — Johannis-K.: Arbeiter Julius Orloffſohn mit Louiſe Gertrud Strauch. Eiſenbahnarbeiter Indrik Janne Hel-

mann mit Margarethe Sturm. Beurl. Polizeisoldat Karl Krause mit Marie Berg. — Martins-K.: Soldat Nikolai Nikolajew mit Anna Sauliht. — Röm.-kathol. K.: Fabrikant Michael Tilitzki mit Helena Segner. Rob. Karl Seitz mit Anna Sajontschowski. Sänger Friedr. Wilh. Reischert mit Christine Fitzenhagen. Musiker Wladislaus Towgin mit Anna Schweder. Polizei-Militair Ignaz Lutkewisch mit Marie Weiß. Schneider Joh. Karl Strecker mit Dor. Nikandroff (gr. Conf.). Kaufmann Vincenz Nowalinski mit Benigna Saborski. Karl Ludwig Sholkowski mit Benigna Grshimalewski. Untermilitair Karl Ludwig Gantkowski (luth. Conf.) mit Gathe Pychowski. Verabsch. Untermilitair Martin Kaminski mit Ludwika Pankseg. Untermilitair Anton Dumolewski mit Johanna Belikoff. Unteroffizier Nikolai Belski (gr Conf.) mit Marzianne Kulwitz. Verabsch. Untermilitair Anton Germanowitsch mit Petronella Dembowska. Untermilitair Valentin Piontek mit Therese Rogowski. Zettelträger Joh. Joseph Ptitzki mit Lukeria Bialoglasoff (gr. Conf.). Unteroffizier Theodor Grigorjeff (gr. Conf.) mit Ludovika Krassowski. Daniel Rybkin (gr. Conf.) mit Marie Magdalena Tscherwinski. Untermilitair Johann Rosko mit Marie Grochowski. Untermilitair Boguslaff Scherder (luth. Conf.) mit Marie Grundmann. Coll.-Secretair Joseph Bukowski mit Karoline Groschopf. Verabsch. Untermilitair Adam Guschan mit Anna Sophie Nimschewitsch. Untermilitair Martin Krulikowski mit Anna Deniſſoff (gr. Conf.). Dim. Capitain Andr. Startschewski mit Therese Schuromski.

Begraben. Petri-Kirche: Olga Marie Voß, 6 M. Emilie Karoline Klenert, im 2. J. Fräul. Anna Kath. Stizinsky, 78 J. — Dom-K.: Hildegard Adelheid Malwine Schwartz, im 2. J. Wilhelm Johannsohn, 43 J. Joh. Jakob Heyde, im 66. J. — Gertrud-K.: 2 todtgeb. Knaben. Soldatenfrau Judith Porre, geb. Berklamejew, 75 J. George Rob. Kruhmin, 11 M. Soldatenfrau Marie Naut, 63 J. — Johannis-K.: Soldatenfrau Anna Kell, 48 J. Friedrich Michelsohn, 45 J. — Hagensberg: Nikolai Kasparsohn, 9 M. Katharina Baumann, 46 J. — Thorensberg: Dorothea Kalning, im 69. J. Robert Kirchhof, 43 J. Marg. Olga Tehwin, im 2. J. Kaspar Ludwig Strauch, 10 M. — Lämmerberg: Marg. Eggliht, geb. Basitzky, 32 J. Anna Ohsoling, 77 J. — Röm.-kathol. K.: Johann Chodkewitsch, 44 J. Konstantin Bernatzki, 2 J. Adele Rainer, 31 J. Marianne Geining, 43 J. Johann Ribakoff, 37 J. Anna Stankewitsch, 78 J. Donat Sakoschewski, 18 J. Ernst Reichadt, 3 M. Xavera Rosakowski, 8 J. Rosalie Jankowski, 1 M. Sophie Koretzki, 20 J. Pauline Markewitsch, 9 M.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 18. Februar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 9. Donnerstag den 25. Februar 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Am 17. Februar (1. März) Nachmittags 4½ Uhr verschied im Haag Ihre Majestät die verwittwete Königin der Niederlande

Anna Pawlowna,

die letztüberlebende Tochter aus dem reichen Familienkreise der Kinder Pauls I. und Marias, 70 J. alt.

Noch unter der Herrschaft Ihrer Großmutter Catharina II. den $\frac{7}{18}$. Januar 1795 geboren, vermählt den 21. Februar 1816 mit Wilhelm (II.), Friedrich Georg Ludwig, damaligem Prinzen von Oranien, verwittwete Sie am $\frac{5}{17}$. März 1849. Mutter des gegenwärtigen Königs Wilhelm III. und des Statthalters von Luxemburg, Prinzen Heinrich, wie der regierenden Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach, verlebte Sie im Kreise Ihrer Kinder und Enkel den Abend Ihrer Tage unter den Erinnerungen an eine reiche Vergangenheit. Dem Kaiserlichen Bruder, von welchem der Unterschied eines Jahres Sie trennte, genau um ein volles Jahrzehend im Tode gefolgt, schließt Sie den Kreis der Ueberlieferungen aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts, in welchem die Geschwister-Reihe Alexander I., Constantin, Nicolai I. und Michael mit dem Namenklange der Kaisertöchter Alexandra, Helena, Catharina, Maria und Anna zu einem Kranze unverwelklicher Blätter der Erinnerung sich vereinigt hat! Auch die älteren Bewohner unserer Stadt erinnern sich noch aus den Jahrzehenden, in welchen die Verbindungs-Linie des Auslandes mit der Residenz über Riga führte, des huldvollen Zaubers der Erscheinung und der wohlthuenden Eindrücke, durch welche die Heimgegangene fesselte. Ihr Land und ihr Volk stehen den alten Handels-Verbindungen Livlands eben so nahe, als Ihr Herz und Gemüth den Sinn der Bewohner mit den Elementen Rußlands zu vereinigen wußte.

Das neue Hamburger Grundsteuergesetz,

welches unter dem 16. November v. J. veröffentlicht und zunächst für drei Jahre bestimmt ist, hat der seit längerer Zeit daselbst verhandelten Steuerreform einen vorläufigen Abschluß gegeben. Da die Steuerfrage auch bei uns noch immer ihrer allendlichen Erledigung entgegensieht, möchte es nicht ohne Interesse sein, einen Ueberblick über das Wesen des neuen Hamburger Gesetzes zu gewinnen und erlauben wir uns daher, es seinen Hauptmomenten nach im Folgenden mitzutheilen.

Zuvörderst verordnet das in Rede stehende Gesetz, daß von allen Erben, Gebäuden und liegenden Gründen in der Stadt und den Vorstädten abseiten der Eigenthümer eine Steuer von jährlich fünfachtel Proc. Courant vom Species-Banco-Kapitalwerth erhoben werden sollen. Die Ausmittelung und Taxation des Kapitalwerthes der Grundstücke wird nach dem wirklichen oder präsumtiven Miethbetrage berechnet. Von diesem Ertrage wird für Miethausfälle, theilweises Leerstehen und für Unterhaltungskosten bei Grundstücken, deren abgeschlossene Theile zu 200 Mark Courant jährlich und darunter vermiethet sind, die Hälfte, bei allen übrigen Grundstücken aber ein Viertel des gedachten Ertrages abgezogen. Für Speicher und andere Lokalitäten zum Lagern von Waaren, deren Vermiethung pr. Monat üblich ist, wird die darnach sich präsumtiv per Jahr ergebende Miethe nur für den Betrag von neun Monaten zur Steuer herangezogen und davon bei der Berechnung zur Taxe ein Viertheil gekürzt. Der in Courantgeld ermittelte präsumtive Miethertrag des Grundstückes wird mit 4 Proc. Courant von Banko zu Kapital berechnet und wird dieses Kapital als der dermalige Steuerwerth des Grundstückes angenommen, von welchem die Grundsteuer für das laufende Jahr zu entrichten ist. — Zum Behuf der Taxationen werden sowohl den steuerpflichtigen Eigenthümern als den Miethern gedruckte Formulare, verschiedene Fragen enthaltend, in ihre Wohnungen gesandt, welche dieselben genau und gewissenhaft zu beantworten haben. Bei zweifelhaften Angaben müssen Miethcontract und Miethequittung beigebracht werden. In Ansehung aller ganz vermietheten Gebäude und Wohnungen, oder resp. des vermietheten Theiles derselben, dienen die von Seiten der Miether gemachten Angaben des Betrages der vom 1. November bis 1. Mai bedungenen Miethen zur alleinigen Grundlage der Taxation für das ganze folgende Jahr. Wenn eine Miethe nach Ansicht der Steuerdeputation unter dem gewöhnlichen Werthe vereinbart worden ist, so tritt eine officielle Abschätzung ein. Wenn Grundstücke oder solche Theile derselben, welche ein für sich bestehendes, geschlossenes Ganze bilden und wenigstens für halbe Jahre vermiethet werden, während eines ganzen oder halben Jahres leer und unbenutzt stehen, ohne daß Miethe für dieselben bedungen ist, so wird für den Zeitraum des Leer- oder Unbenutztstehens keine Grundsteuer bezahlt. Die Entrichtung der Grundsteuer geschieht im Steuerbureau zu der auf den Steuerzetteln bemerkten Zeit. Ver-

ſpätete Einzahlungen ſind mit einer entſprechenden Geldſtrafe belegt, ebenſo iſt auch eine feſte Taxe für Executionsgebühren angeordnet.

Das Programm des ſtädtiſchen Realgymnaſiums zu Riga für das Jahr 1864 (Druck von W. F. Häcker) iſt ſo eben der Oeffentlichkeit übergeben und gewährt den Leſern einen überſichtlichen Einblick in die Beſtrebungen und den Zuſtand dieſer, ſeit 4 Jahren in Wirkſamkeit ſtehenden Schöpfung bürgerlichen Gemeinſinns. Als wiſſenſchaftliche Abhandlung eröffnet daſſelbe: „Die Königinhofer Handſchrift" vom Gymnaſiallehrer Tit.-Rath C. Haller, in welcher dem Leſer nähere Mittheilungen über die im J. 1817 von dem Slaviſten W. Hánka in Königinhof entdeckten Ueberreſte einer handſchriftlichen Sammlung alter czechiſcher Lieder nebſt Proben von Ueberſetzungen derſelben geboten werden. Die ſich denſelben anſchließenden Schulnachrichten vom Herrn Director, wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. Ed. Haffner, bringen in der erſten Abtheilung: „Lehrverfaſſung", genaue Ueberſichten über die im J. 1864 in den verſchiedenen Lehrfächern von den einzelnen Lehrern ertheilten Unterrichtsgegenſtände, die beim Unterricht benutzten Lehrbücher, die bearbeiteten Themata und die bei den Maturitätsprüfungen geſtellten Aufgaben, während die zweite der Chronik und Statiſtik der Anſtalt gewidmet iſt.

Wie dieſen Schulnachrichten zu entnehmen, zählt die Anſtalt gegenwärtig neben dem Director noch 12 Lehrer und zwar für Religion 2, Sprachen 4, Wiſſenſchaften 3, Zeichnen, Muſik und Gymnaſtik je einen, und wurden im vor. J. in ſämmtlichen 5 Klaſſen wöchentlich 160 Stunden im Kurſus und 20 außer dem Kurſus ertheilt. Anlangend die Frequenz der Anſtalt, ſo zählte dieſelbe beim Beginn des Schuljahres 167 Schüler; dazu wurden im Laufe des Jahres neu aufgenommen 36 und gingen ab 54, ſo daß am Schluſſe 1864 als Beſtand verblieben 149, welche ſich den Klaſſen nach vertheilten wie folgt: I. 14, II. 30, III. 38, IV. 40, V. 27. — Nach beſtandenen Maturitätsprüfungen wurden zu Johanni 3 Zöglinge und eben ſo viele zu Weihnachten, überhaupt alſo 6 entlaſſen im Durchſchnittalter von 18½ Jahren. Der jüngſte der Entlaſſenen zählte 16½, die 3 älteſten jeder 20 Jahr. Ihrem Geburtsort nach gehörten von den Entlaſſenen 2 Riga, 2 Livland an und 2 waren aus anderen Theilen des Reiches. Bei ihrem Abgange hatten ſich beſtimmt für das Studium: im hieſigen Politechnikum 1, auf der Univerſität Dorpat 2, auf der zu St. Petersburg 2, auf der Civil-Ingenieurſchule daſelbſt 1. — Vor der Beendigung ihres Curſus waren im Laufe des Jahres 1864 überhaupt 48 Schüler (davon 12 aus Quarta und 22 aus Tertia) ausgetreten und unter dieſen 19 um ſich dem Handelsſtande zu widmen.

Die Bibliothek des Gymnaſiums zählt gegenwärtig 1254 Werke in 3331 Bänden; die phyſikaliſchen Apparate hatten durch einen Extrazuſchuß ſeitens der Stadt im Betrage von 2258 Rbl.

88 Kop. einen namhaften Zuwachs erhalten, desgleichen auch die Mineraliensammlung, welche bereits 716 Nummern umfaßt.

Freischule hatten im J. 1864 überhaupt 36 Schüler genossen (was bei einem Durchschnittsschulgeld von 24 Rbl. jährlich einen Erlaß an Schulgeld von 864 Rbl. betragen würde). Aus dem in Veranlassung des 50jährigen Amtsjubiläums des Bürgermeisters C. Ch. Groß im v. J. gestifteten Stipendium wurden bereits 2 Freischüler unterstützt. Außerdem besitzt die Anstalt noch einen Fonds zu dereinstigen Stipendien, der am Schlusse 1864 überhaupt 500 Rbl. 48 Kop. betrug.

Da beim Beginn des Frühlings mit dem Bau des neuen Realgymnasiums, für welches der Platz neben der Wittwe = Reimers=Augenheilanstalt am Thronfolger=Boulevard ausgewählt worden ist, der Anfang gemacht und das Gebäude selbst noch in diesem Jahre unter Dach gebracht werden soll, so ist alle Aussicht vorhanden, daß die Anstalt hinsichtlich ihrer Localität bald aus dem Zustande des Provisoriums heraustreten und sich in Folge dessen auch fester und freier entwickeln werde. Möge man dann beim Freiwerden der alten Domschulräumlichkeiten auch an die Herstellung einer Mittel= oder Bürgerschule denken.

Zur Tagesgeschichte.

Beim Rigaschen Gouvernements=Gymnasium ward unter dem 1. Januar c. zum Oberlehrer der deutschen Sprache ernannt: der bisherige wissenschaftliche Lehrer an demselben Candidat Ferdinand Colberg und als wissenschaftlicher Lehrer angestellt: der Lehramts=candidat Dr. Ernst Brutzer.

Zu Gliedern der aus 4 Sectionen bestehenden „Stadt=Er=leuchtungs=Expedition" (vergl. Stadtblätter 1865 Nr. 1), welcher die Beaufsichtigung der Erleuchtung resp. in der inneren Stadt und in den drei Vorstadttheilen obliegt und bei welcher etwaige Klagen und Beschwerden über mangelhafte Straßenbeleuchtung je nach den betreffenden Distrikten künftighin anzubringen sein werden, sind nachstehende Herren erwählt worden:

I. Sect. Für die Stadt: Aeltester J. C. Koch, W. Petersen, F. Brunstermann.

II. Sect. Für den St. Petersburger Stadttheil: C. G. Weichler, W. Pfeil, J. F. Werner.

III. Sect. Für den Moskauer Stadttheil: H. Satow, F. J. A. Gallert, L. W. Koppitz.

IV. Für den Mitauer Stadttheil: J. H. Lucht, Florian Kirstein, O. Rosenberg.

Im Laufe des December=Monats 1864 retournirten auf dem Postcomptoir in Riga wegen nicht Auffindung der Adressaten 5 Geld= und recommandirte Briefe, 32 ordinaire Briefe aus dem Auslande, 39 ordinaire Briefe aus dem Inlande, und 13 der in die ausgehängten Briefkasten gelegten Briefe blieben wegen Nicht=beachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert. (L. G.Z. Nr. 17.)

Im Jahre 1864 sind in den 13 Tabacksfabriken Livlands 24,884 Pud Rohtaback verarbeitet und davon 6200 Pud Schnupf- und Rauchtaback, 38 Mill. Stück Cigarren und 939,600 Papyros bereitet worden. Mit dem Rest von 1863 wurden 1864 verkauft: 5987 Pud Schnupf- und Rauchtaback, 21,281,900 Cigarren und 424,700 Papyros. Banderollen wurden gelöst für 281,304 Rbl.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 18 1865). Am 16. Januar ertrank in der Düna Aler. Wilh. Lerch; — an demselben Tage starb hier plötzlich der beurlaubte Unteroffizier der Rig. Arrestanten-Compagnie J. Friedr. Kern; — am 21. brannte 6 Werst von der Stadt, aus noch nicht ermittelter Veranlassung, ein Theil der dem Kaufmann Lovis gehörigen, auf Sophienhof belegenen Zündwaarenfabrik mit einem Schaden von 4250 Rbl. ab; — am 25. starb hieselbst am Schlagfluß die hies. Meistschanka Aler. Kath. Stolz. 55 J. alt; — in der Nacht auf den 29. brannte hieselbst die dem Ministerial Matthiesen gehörige Scheune, in welcher das Mehl des Bäckermeisters Voß aufgespeichert war, ab; das Feuer wurde bald gelöscht und betrug der Schaden circa 800 R. — In der 2. Hälfte des Januarmonats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesammtbetrage von 1511 Rbl. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich gestohlen: am 19. Januar dem Kaufmann Seek eine goldene Kette, werth 120 Rbl.; — am 22. dem sächsischen Unterthan Karl Aug. Wolf Geld, Kleidungsstücke und Wäsche, werth 479 Rbl.; — am 24. aus dem Hause des Herrn v. Grot ein Pelz und ein Mantel, werth 350 Rbl. — und am 27. dem Bauer Jahn Ballod 200 Rbl.

Reval. Im Laufe des vorigen Jahres passirten hier einkommend aus dem Auslande 85 Schiffe von zusammen 7946 Lasten, und dorthin ausgehend 66 Schiffe von zusammen 5283 Lasten. Aus inländischen Häfen liefen hier 694 Schiffe ein und 710 gingen nach solchen ab, darunter 152 Dampfer. Der Gesammtverkehr der angekommenen Schiffe betrug demnach 779. Der Werth der Einfuhr erreichte die Höhe von 1,172,814 Rbl., der der Ausfuhr 625,888 Rbl.

Literarisches.

Das mit dem 10. Februar d. J. ausgegebene erste Heft des Jahrganges 1865 der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland". herausgegeben vom Oberpastor Dr. C. A. Berkholz, bringt diesmal in der Reihe seiner Abhandlungen neben dem Votum von Pastor Kugler: „Ueber Kirchenverfassung" und dem Synodalvortrage des Pastors Schwartz: „Ueber Verkauf des Bauerlandes der Livl. Pastorate" auch von unserem Herrn Stadtsuperintendenten Dr. Poelchau einen Aufsatz: „Ueber die Fürbitte für Verstorbene", in welchem derselbe, nach Mittheilungen aus einer diesen Gegenstand behandelnden Schrift vom Archidiakonus K. A. Leibbrand in Stuttgart, sich im Allgemeinen dahin ausspricht, daß wenn auch den Gliedern der Kirche das private Gebet für ihre

Todten nicht gewehrt werden könne, doch die Fürbitte für dieselben in die kirchliche Organisation nicht aufzunehmen sei. — Die Abtheilung: „Zur Literatur" kündigt eine Reihe von 14, zur Berichterstattung vorliegenden Werke an, die alle mehr oder weniger wichtige Zeitfragen im Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens zum Gegenstande haben, und deren Bekanntschaft durch eine eingehendere Besprechung vermittelt zu sehen, wie solches bereits mit den drei ersten: Dr. A. Tholucks Geschichte des Rationalismus, Dr. Chr. Palmers Evang. Hymnologie und Dr. Th. Kliefoths Buch Ezechiels geschehen ist, nur von allgemeinem Interesse sein kann. — Die 3. Abtheilung: „Nachrichten" orientirt die Leser über eine Menge von Tagesfragen, die sie in den gewöhnlichen Tagesblättern entweder nur nebenbei oder gar nicht berührt finden und deren nähere Kenntnißnahme doch dem gebildeten Christen, der in und mit seiner Zeit lebt, nicht gleichgültig sein sollte.

Von einem jungen Livländer, der sich gegenwärtig zur Ablegung seines Magister-Examens in Dorpat aufhält, Herrn Candidat Walcker (geb. zu Pernau den 1. April 1839, stud. zu Dorpat Cam. 1857—1861, Sohn des aus Mitau gebürtigen Rathsherrn und Inhabers einer Apotheke zu Narwa, früher zu Oberpahlen Theodor Walcker) ist so eben ein staatswissenschaftliches Werk erschienen, welches den Standpunkt der politischen Parteien in Deutschland scharf kennzeichnet, die Leibeigenschafts-Aufhebung in Rußland mit ihren nächsten Folgen einer umsichtigen Beurtheilung unterzieht und ein rühmliches Zeugniß für die umfassenden Studien ablegt, welche der in Dorpat vorbereitete junge Gelehrte während seines zweijährigen Aufenthalts in Berlin fortgesetzt hat. Es ist die „Kritik der Parteien in Deutschland vom Standpunkte des Gneist-„schen Englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts." Berlin 1865, XV und 408 S. Je rührender die Anhänglichkeit des tüchtigen Schülers an seinen vorleuchtenden akademischen Lehrer ist und je einflußreicher Gneist auf den Bildungsgang unseres Landsmannes geworden zu sein scheint, desto größere Beachtung verdient das Werk, welches die Theorie vom vielbesprochenen „Selfgouvernement" einer durchgehenden Kritik unterzieht, auch die Geschichte und heutige Gestaltung der Englischen Communal-Verfassung nach Gneist prüft, dem Verdienste Bluntschlis seine Anerkennung zollt und endlich die von Harthausen neuerdings herausgegebenen vier Abhandlungen von Joh. Held, R. Gneist, G. Waitz, Wilh. Kosegarten zur Geschichte des constitutionellen Princips, seiner geschichtlichen Entwickelung und seiner Wechselwirkungen mit den politischen und socialen Verhältnissen der Völker und Staaten (2 Theile. Leipzig 1864) berücksichtigt.

Unter den, von dem hydrographischen Departement des See-Ministeriums neu herausgegebenen Atlanten befindet sich der Atlas der Mündung des Amur-Flusses auf sechs Blättern, der Newa-Atlas auf 14 Blättern, der Atlas des Wolchow-Flusses bis zu

den Stromfelſen auf ſechs Blättern und des Fluſſes Swir von der Mündung bis Lodeinoje Pole auf 12 Blättern.

(See-Magazin, Januarheft.)

Miscellen.

Eine Beſchreibung der Feierlichkeiten bei Beziehung des neuen Rathhauſes am 11. Oct. 1765 befindet ſich außer in Lib. Bergmanns Erinnerungen auch noch in den Rig. Anz. Stück XLII vom 17. Oct. Das Stück XLIV vom 31. Oct. giebt ein Gedicht von einem unglücklichen jungen Dichter auf dieſe Gelegenheit, dem damaligen ſechzehnjährigen Schüler Ernſt Heydevogel, dem durch Herders Betheiligung bei dem Feſte und deſſen auf Gravenheide, dem Landſitze ſeiner Aeltern am Jägelſee, 1766 gedichtetes Landlied (Livona 1812 S. 151) früh der höheren Anſchauung des Lebens zugeführten und nach glücklich beendigten Studien in Göttingen in die Vaterſtadt zurückgekehrten Jünger der Themis, der am 2. März 1787 ſein Leben endete! Das Stück XLV bringt ein Gedicht auf dieſelbe Begebenheit aus der Feder des damaligen Domſchullehrers Joh. Friedrich Poelchau, eines Sohnes des Predigers zu Würzau in Kurland Joh. Dan. Poelchau, ſo wie Bruders der Livl. Prediger: zu Cremon Joh. Daniel (geſt. 1781) und zu Nitau Joh. Gotthard (geſt. 1802). Des Letzteren Sohn Guſtav (geſt. 1807 als Prediger zu Sunzel) war der Vater des Rig. Herrn Superintendenten Dr. P. A. Poelchau. Eine vollſtändigere Beſchreibung der Einweihungs-Feierlichkeiten nebſt Beilagen und Anmerkungen befindet ſich in der Zeitſchrift: Das Inland X. Jahrgang, herausgegeben von Theodor Beiſe. Dorpat 1845 Nr. 41.

Unter den photographiſchen Anſichten von Riga zeichnen ſich die neuerdings durch Herrn Behrmann (Haus C. C. Grimm, Sünder- und Herrengaſſen-Ecke) beſorgten in Viſitenkarten-Format vortheilhaft aus. Das Rathhaus, das Schwarzenhäupterhaus, die Kaufſtraße, das Theater, die neue Wage, der Bahnhof, die Mineralbrunnen-Trinkanſtalt im Wöhrmannſchen Garten, die St. Petri-Kirche vom Eingange der Theater-Gaſſe aus geſehen, die von ihren Anbauten entkleidete Domkirche, die Jeſuskirche, die Engliſche Kirche, das Gas- und Waſſerwerk, der Schloßplatz, Riga von der Düna-Seite u. ſ. w. bilden eine gefällige Verzierung jedes Albums.

(Eingeſandt.) Da in der Rig. Zeitung Nr. 42 die Abhaltung eines feierlichen Dankgebetes in Anlaß des Feſtes der Thronbeſteigung Sr. Majeſtät des Herrn und Kaiſers in der Rig. rechtgläubigen Kathedrale und in den evangel. Kirchen angezeigt worden, ſo iſt noch hinzuzufügen, daß die Abhaltung dergleichen Dankgebete auch in der hieſigen röm.-kathol. Kirche Sonntag den 21. d. M., um 12 Uhr Vormittags, ſtattgefunden hat.

Eingesandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 26. Februar 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

1) Verwaltungsangelegenheiten.
2) Die weiteren Massnahmen in Bezug auf die Begründung eines Handwerkervereins.
3) Das Statut des Schwartz'schen Kinderhospitals.
4) Vortrag des Herrn Herweg über das zu errichtende Arbeitshaus.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Alma Karoline Gertrud Andersen. Anna Elisab. Ohsoling. Karl Robert Reinhold Brümmer. Jakob Constant. Müller. Joh. Gottfr. Georg Worch. Ida Nat. Henr. Roßband. Olga Marie Friedrich. Elementine Amalie Dagmar Strauß. — Gertrud-K.: Nic. Joh. Schilling. Ernst Eduard Kirke. Karl Constantin Thomson. Johann Rudsiht. Auguste Marie Missa. Julie Christine Marie Dreimann. Julie Ernestine Akkermann. Marie Margaretha Breeds.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Budendiener Aus Krustekaln mit Agnese Dor. Regina Bahr. Drechslergesell Georg Nikolai Tiedchen mit Anna Mathilde Busch, geb. Gohdel. — Gertrud-K.: Handlungscommis Gustav Adolph Leo mit Christine Amalie Stoll. Tapeziergesell Wilh. Eduard Gaspersohn mit Emilie Julie Ohrberg. Beamter der Gouv.-Rentei Johann Karl Wagner mit Charl. Auguste Wihley.

Begraben. Petri-Kirche: Stadt-Wäger Friedrich Herm. Jakob von Stein, im 81. J. Damenschneidermeister Bernh. Gottfried Schwartz, 73 J. Hermann Neumann, 11 M. Louise Juliane Therese Neumann, im 3. J. Schuhmachers-Wittwe Eleonore Schultz, geb. Wagner, im 57. J. — Dom-K.: Schneidermeister Frommh. Ernst Krause, 75 J. Brückenzolleinnehmer Karl Gotthard Bernhard Gamper, 71 J. — Gertrud-K.: Gärtners-Wittwe Katharina Elisab. Schloßner, geb. Graßmann, 98 J. Schornsteinfegergesell Reinhold Eberhard Trey, 33 J. — Röm.-kathol. K.: Capitains-Wittwe Julie Petrakow, 86 J. Arb. Michael Joh. Schellwach, 45 J. Wittwe Rosalie Rutkowski, 65 J. Elisab Eich, 37 J.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 29 und 30 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga" pro $18\frac{64}{65}$ bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Verwendung von Eisen zu Kriegszwecken. Vortrag des Ingenieur-Obrist v. Götschel.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 25. Februar 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Beilage zu den Rigaſchen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 1.

I. Internationale Havarie-groſſe-Regeln.

Entworfen in York im Jahr 1864.

Auf einer Verſammlung von Delegirten verſchiedener Regierungen und commercieller Geſellſchaften Europa's und Amerika's, welche im September 1864 in York unter dem Vorſitze der Herren James Wilde und Fitzroy Kelly abgehalten wurde, ſind nachfolgende Regeln angenommen worden:

Seewurf von Deckladungen.

I. Ein Seewurf von Balken oder Brettern oder anderen Gattungen Holzladung, welche nach dem allgemeinen Gebrauch des Hafens, in welchem das Schiff derzeitig befrachtet, auf Deck deſſelben geladen worden ſind, ſoll ebenſo in Haverie groſſe vergütet werden, als wenn die Ladung von unter Deck geworfen wäre.

Kein Seewurf von Deckladung, außer Balken oder Brettern, oder einer andern Holzladung, welche, wie oben angegeben verladen worden iſt, ſoll in Havarie groſſe vergütet werden.

Jeder Schiffstheil, der nicht mit den Spanten des Schiffes zuſammen gebaut iſt, ſoll als ein Theil des Schiffsdecks angeſehen werden.

Schaden beim Seewurf.

II. Schaden, den Güter oder Waaren durch Waſſer erleiden, welches unvermeidlich durch die geöffneten Schiffsluken oder durch eine andere, zur Bewerkſtelligung des Seewurfs gemachte Oeffnung eingedrungen iſt, ſoll in dem Fall zur Havarie groſſe gezogen werden, wenn auch der Verluſt durch Seewurf in dieſer Weiſe vergütet wird.

Schaden, der durch Bruch und Reibung oder ſonſt beim Derangiren der Stauung in Folge eines Seewurfes entſtanden iſt, ſoll in Havarie groſſe vergütet werden.

Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes.

III. Schaden, den Schiff und Ladung oder eins von ihnen beim Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes durch Wasser oder in anderer Weise erleiden, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Weghauen von Wrack.

IV. Verlust oder Schaden, der durch Weghauen von Wrackstücken oder Ueberbleibseln von Spieren oder anderen Gegenständen entstanden ist, welche bereits durch Seeunfall losgerissen waren, soll nicht in Havarie grosse vergütet werden.

Freiwilliges Stranden.

V. Wenn ein Schiff absichtlich auf den Grund gesetzt worden ist, weil es sich im sinkenden Zustande befand, oder weil es der Küste oder Klippen zutrieb, so soll kein Schaden, der dem Schiff, der Ladung und der Fracht, oder dem einen oder andern von ihnen durch solch absichtliches „Auf den Grund setzen" zugefügt wurde, in Havarie grosse vergütet werden.

Segelpressen.

VI. Schaden, den Schiff oder Ladung in Folge Segelpressens erlitten, soll nicht in Havarie grosse vergütet werden.

Nothhafen-Kosten.

VII. Wenn ein Schiff unter solchen Umständen in einen Nothhafen eingelaufen ist, daß die Unkosten beim Einlaufen in den Hafen in Havarie grosse genommen werden können, so sollen, wenn es von dort mit seiner ursprünglichen Ladung oder mit einem Theil derselben wieder in See gegangen ist, die entsprechenden Kosten beim Ausgehen aus dem Hafen gleichfalls in Havarie grosse genommen werden; und wenn ferner die Kosten für das Löschen der Ladung in einem solchen Hafen zur Havarie grosse gehören, so sollen auch die Kosten für das Wiedereinnehmen und Stauen der Ladung sammt allen Speicherkosten für dieselbe in gleicher Weise dazu gehören. Sollte indessen ein Theil der Ladung in dem Nothhafen zurück bleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie grosse beisteure.

Kost- und Monatsgelder für die Schiffsbesatzung im Nothhafen.

VIII. Wenn ein Schiff unter den § 7 erwähnten Umständen in einen Nothhafen eingelaufen war, so sollen die Kost- und Monatsgelder für den Kapitän und die Mannschaft von der Zeit des Einlaufens in den Nothhafen bis zu der Zeit, wo das Schiff wieder bereit ist seine Reise fortzusetzen, in Havarie grosse vergütet werden. Sollte indessen ein Theil der Ladung im Nothhafen zurückbleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie grosse beisteure.

Schaden der Ladung beim Löschen.

Schaden, den die Ladung beim Löschen im Nothhafen erlitten, soll nicht zur Havarie grosse gezogen werden dürfen, wenn die Ladung an demselben Platze und in derselben Weise gelöscht worden ist, wie solches in dem Hafen bei Schiffen, die sich nicht unter Havarie befinden, gebräuchlich ist.

Contribuirende Werthe.

X. Der Beitrag zur Havarie grosse soll nach dem wirklichen Werthe eines Eigenthums bei Beendigung der Reise mit Hinzufügung des, für geopfertes Eigenthum in Havarie grosse vergüteten Betrages geleistet werden. Dabei sind von der Fracht der Rheder und dem Passagegelde $^2/_5$ solcher Fracht für Volksheuer, Hafenunkosten und die sonstigen Abzüge zu kürzen; desgleichen sind von dem Werthe des Eigenthums alle Kosten in Abzug zu bringen, welche demselben in Folge der Entstehung des Anspruchs auf Havarie grosse zur Last fallen.

Frachtvergütung.

XI. In jedem Fall, wo ein Opfer von Ladung in Havarie grosse vergütet wird, soll auch der Verlust an Fracht, wenn ein solcher in Folge des Verlustes an Ladung stattgefunden hat, gleichfalls vergütet werden.

Anmerkung. Einstweilen bis diese Regeln in das englische Gesetz adoptirt sein werden, sind dieselben, laut Beschluß des internationalen Havarie-grosse-Comité's in York, in die Chartepartien mit aufzunehmen, und sollen diese künftig noch den einfachen Zusatz ent-

halten, daß die Havarie groſſe nach den in York feſtgeſtellten Regeln zu behandeln ſei.

II. Neues Quarantaine-Reglement für Schiffe, welche nach den ruſſiſchen Oſtſeehäfen ſegeln.

(Allerhöchſt am 9. Nov. 1864 beſtätigtes Reichsraths-Gutachten, veröffentlicht durch einen Senats-Ukas vom 24. deſſelben Monats.)

1) Die Bewachung der Oſtſeeküſten vor Einſchleppung der Peſt iſt der ſchwediſchen Quarantaine von Kenſö im Kattegat auf der Grundlage überlaſſen, daß dieſelbe in Betreff der Reinigung der nach ruſſiſchen Häfen ſegelnden Schiffe, ihrer Ladung, Beſatzung und überhaupt alles deſſen, was ſich an ihrem Bord befindet, dieſelben Vorſichtsmaßregeln treffe, welche durch das ihr ertheilte Reglement für die in ſchwediſche Häfen einlaufenden Schiffe vorgeſchrieben ſind.

2) Alle nach den baltiſchen Häfen des ruſſiſchen Reiches beſtimmten Schiffe, von welchen Orten ſie auch kommen mögen, mit Ausnahme der im Art. 9 dieſes Reglements angegebenen, müſſen mit einem Geſundheits-Patent verſehen ſein, welches im Abgangshafen ausgeſtellt und vom ruſſiſchen Conſul oder Agenten, oder falls ſich an dem Orte kein ſolcher findet, von dem ſchwediſchen, und in Ermangelung eines ſolchen, von einem der andern Conſuln, nach Wahl und Beſtimmung des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, beglaubigt ſein muß.

3) Auf dieſem Patent werden in allen Zwiſchenhäfen, in welche das Schiff im Verfolg ſeiner Reiſe eingelaufen iſt, Vermerke der ruſſiſchen Conſuln und Agenten oder anderer hierzu ermächtigter Perſonen gemacht, mit Angabe des Geſundheitszuſtandes des Ortes.

4) In einer gänzlich peſtfreien Zeit, welche als ſolche in den Bekanntmachungen der ſchwediſchen Regierung anerkannt iſt, können alle Schiffe ohne Ausnahme, aus welchen Häfen ſie auch kommen mögen, und wenn das in den ſchwediſchen Quarantaine-Verordnungen für ſchwediſche Häfen geſtattet iſt, unmittelbar in die baltiſchen Häfen des ruſſiſchen Reiches einlaufen, und werden in denſelben ohne Beanſtandung zugelaſſen werden, wenn ſie das in den vorhergehenden Artikeln verlangte Geſundheits-Patent vorzeigen; im entgegengeſetzten Fall werden ſie zum Hafen nicht zugelaſſen.

Anmerkung. Die Kapitäne der nach den ruſſiſchen Häfen der Oſtſee beſtimmten Schiffe müſſen am Bord ein Exemplar der in Kraft ſtehenden ſchwediſchen Quarantaine-Verordnungen (Ordonance Royal 20. Sept. 1859) haben, in deren § 4 genau angegeben iſt, in welchen Fällen ſie direct in die verſchiedenen ſchwediſchen Häfen, nach welchen ſie beſtimmt ſind, einlaufen können, und in welchen Fällen ſie behufs Befragung oder Vereinigung bei Kenſö anlegen müſſen.

5) Zu ſolcher Zeit, wenn die Peſt herrſcht, oder wenn dieſelbe auch nur zweifelhaft iſt, und wenn durch Bekanntmachungen der ſchwediſchen Regierung gewiſſe Orte oder Häfen als von der Peſt angeſteckt oder verdächtig erklärt ſind, müſſen alle aus dieſen Orten oder Häfen ausgelaufenen Schiffe bei der ſchwediſchen Quarantaine-Anſtalt zu Kenſö im Kattegat anlegen, um dort die Quarantaine-Termine und das Vereinigungsverfahren gemäß den Regeln dieſer Anſtalt zu abſolviren, und werden dieſelben, wenn ſie ſodann ihre Ueberfahrt nach den baltiſchen Häfen des ruſſiſchen Reiches fortſetzen, dort nur zugelaſſen werden gegen ein, ihnen von der Quarantaine-Obrigkeit zu Kenſö ausgeſtelltes Atteſt zum freien Verkehr.

6) Schiffe, welche zur Zeit der Peſt oder zu einer zweifelhaften Zeit aus vollkommen geſunden Orten, die als ſolche durch Bekanntmachungen der ſchwediſchen Regierung anerkannt ſind, abgegangen waren, können ſelbſt in dieſer Zeit, ohne bei Kenſö anzulegen, mit ihren Geſundheits-Patenten direct nach den baltiſchen Häfen ſegeln, in denen ſie jedoch einem Verhör darüber unterliegen, mit welchen Schiffen ſie auf ihrer Fahrt aus dem letzten Auslaufhafen, aus welchem ſie ein Conſularatteſt beſitzen, bis zu ihrem Ankunftsort in Berührung gekommen ſind. Wenn ſich aus dieſem Verhör ergiebt, daß das Schiff unterwegs keine verdächtige Berührung gehabt hat, ſo wird daſſelbe ohne Beanſtandung in dem Hafen zugelaſſen. Im entgegengeſetzten Fall kann ihm aller Verkehr mit dem Lande für eine beſtimmte Zeit nach dem Ermeſſen der Hafenbehörde unterſagt werden, oder es wird im Falle ſtarker Zweifel nach Kenſö zurückgewieſen, um dort durch den ruſſiſchen Conſul oder Handelsagenten unter Quarantaine geſtellt zu werden. Das erforderliche Verhör des Schiffes und überhaupt die Beprüfung der

Gesundheits-Patente geschieht durch den Commandeur der Brandwache bei Abnahme der Pässe und der übrigen Schiffsdocumente.

7) Die Consuln und Agenten sind ferner verpflichtet, strenge darauf zu achten, daß kein Schiff mehr als ein Gesundheitspatent mit sich führe. Wenn das Patent alt oder unsauber, oder wenn dasselbe ganz mit Visas beschrieben ist, wird es abgenommen und dem Kapitän ein neues ertheilt, in welchem in Kürze die ursprünglichen Abgangsorte und der Hauptinhalt der auf dem alten Patent verzeichneten Bemerkungen angegeben werden.

8) Alle am baltischen Meer und dem Meerbusen desselben vorhandenen russischen Zollämter und Sastawen, desgleichen die Commandeure der Brandwachen und alle Küstenobrigkeiten müssen mit Formularen zu Gesundheitspatenten, wie solche von der schwedischen Regierung den Schiffen über die Quarantaine-Absolvirung und die Ungefährlichkeit ihrer Besatzung und Ladung ertheilt werden, und mit Abdrücken der Siegel, die den Patenten aufgedrückt werden, gleichwie mit Formularen der Atteste, welche von den russischen Consuln und Agenten den Schiffen ertheilt werden, welche nicht verpflichtet sind, in Kensö anzulegen, versehen sein.

9) In den russischen baltischen Häfen werden ohne Quarantaine-Scheine diejenigen Schiffe zugelassen, welche ihre Ladung an ausländischen oder russischen Küsten dieses Meeres eingenommen haben, oder von dort ohne Ladung kommen.

10) Alle aus der Nordsee nach russischen Ostseehäfen gehenden Schiffe müssen zur besseren Unterscheidung an einem ihrer Maste eine grüne Flagge führen und sind gehalten, auf ihrer Fahrt ihre Bescheinigungen dem Commandeur der ersten Brandwachstation und den übrigen Commandeuren der Brandwache auf deren Verlangen vorzuzeigen.

11) Die Kapitäne von Schiffen, welche in einen Hafen kommen ohne Patent oder mit einem ohne Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausgestellten oder mit einem Patent, auf welchem sich durchstrichene, radirte oder zwischen die Zeilen geschriebene Stellen befinden, unterliegen, wenn sie je nach dem Orte ihrer Abfahrt gehalten waren, ein ordnungsmäßiges Patent zu besitzen, einer Geldbuße von 25 Rbl., wofern sie nicht den Beweis liefern, daß sie ihr Patent in Folge von Gewalt oder anderer von ihnen unab-

hängiger Ursachen eingebüßt haben. Der in diesem Artikel angegebenen Geldbuße von 25 Rbl. unterliegen auch Schiffskapitäne, wenn auf ihren Patenten die Vermerke der russischen Consuln und Agenten oder anderer dazu ermächtigter Personen mit der Angabe fehlen, ob der Gesundheitszustand in den Zwischenhäfen, in welche ihre Schiffe auf der Ueberfahrt einliefen, ein guter oder ein schlechter gewesen.

12) Wenn der Kapitän auf die Ordnungsmäßigkeit seines Patentes besteht, so hat der Commandeur der Brandwache ihm dasselbe abzunehmen, so wie alle seine Schiffspapiere und sie unverzüglich an die obere Küstenbehörde zu übersenden; inzwischen aber hält er das Schiff in Entfernung und untersagt jede Berührung mit demselben. Von der Zweifelhaftigkeit dieser Schiffe benachrichtigt der Commandeur der Brandwache auch die nächste Zollobrigkeit.

13) Nach Ankunft der Schiffe an ihrem Bestimmungsort müssen ihre Gesundheitspatente von dem Commandeur der Brandwache der Zollobrigkeit zur Vernichtung übersandt werden.

14) Die Commandeure russischer Kriegsschiffe, welche aus der Nordsee oder aus anderen Meeren in das baltische zurückkehren oder übergehen, müssen, wenn sie die Quarantaine von Kensö passiren, dieselbe von dem guten Gesundheitszustande und der Ungefährlichkeit ihrer Schiffe und deren Mannschaft benachrichtigen. Diese Benachrichtigung gilt als Ehrenwort für genügend.

15) Die Consuln sind gehalten, ohne den geringsten Zeitverlust dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Departement des auswärtigen Handels genaue Nachrichten über die Kennzeichen jeder ansteckenden Krankheit mitzutheilen, welche sich etwa an irgend einem Orte des ihnen unterstehenden Amtsbezirks zeigen sollte.

III. Die Leuchtthürme im Moonsund.

1) Der neuerbaute Leuchtthurm von Worms, welcher, laut Bekanntmachung des hydrographischen Departements, seit dem 1. October 1864 erleuchtet wird, befindet sich am Nordeingange von Moonsund auf der N.-W.-Spitze der Insel Worms in 59° 1′ 45″ nördl. Breite und 25° 8′ 18″ östlicher Länge von Greenwich. Derselbe ist von Gußeisen, rund und wird im Frühlinge dieses Jahres 1865 mit weißer Farbe angestrichen sein. Der Leuchtapparat 3. Klasse ist ein dioptrischer mit beständigem weißen und rothen Feuer; die Grenzlinie zwischen beiden Feuern geht in der Richtung von N. 28° N.-W. längs der Westseite der westlich vom Riff Stapelboden gelegenen, 15 Fuß langen Back und trennt das Riff von der freien Einfahrt. Das weiße Feuer erleuchtet den Raum von der Grenzlinie der beiden Feuer, d. h. von 28° N.-W. über N. bis 45° 30′ N.-O. und das rothe Feuer den Raum von 28° N.-W. über W. bis 4° S.-O. nach richtigem Kompaß. Der Uebergang vom weißen zum rothen Feuer und umgekehrt ist kein plötzlicher, sondern erscheint auf ganz kurze Zeit ein bloß rosenfarbenes

Licht. Die Höhe des Feuers von der Basis des Thurmes beträgt 57 Fuß und vom Niveau des Meeres 67 Fuß. Der mathematische Horizont des Lichts, welches dem 15 Fuß über dem Wasser befindlichen Auge in einer Entfernung von 13,8 italienischen Meilen sichtbar sein wird, ist 9,4 italienische Meilen.

2) Der Leuchtthurm auf der Südseite des Moonsundes bei Werder, so wie der von Kühe, deren Apparate und gußeiserne Thürme im vorigen Herbste verspätet geliefert wurden, sollen erst im Frühlinge dieses Jahres 1865 erleuchtet werden.

IV. Kronstädter Lootsen.

Zufolge Bekanntmachung des hydrographischen Departements des Marineministeriums vom September 1864 ist 1) zum Einbringen von Kauffahrteischiffen aller Nationen, sowohl Segel- als Dampfschiffen, vom Leuchtthurme Tolbuchin bis in den Kronstädter Hafen, und je nach dem Wunsche der Schiffer, bis auf die große, kleine und östliche Rhede, wie auch bis zu den Baken des Fahrwassers der großen Newa, desgleichen zum Hinausbringen der Schiffe aus Kronstadt bis jenseits des Tolbuchin-Leuchtthurms, in dem genannten Hafen ein Lootsenamt gegründet worden, welches vom 1. (13.) October 1864 an seine Thätigkeit begonnen hat;

2) in dem für dieses Lootsenamt verfaßten Statut unter Anderem in Punkt 6 und 7 festgestellt worden:

P. 6. Alle zum Hafen von Kronstadt kommenden und aus demselben auslaufenden Kauffahrteischiffe sind verpflichtet, Lootsen zu nehmen und diesen die festgesetzte Zahlung zu leisten; diese Zahlung muß auch selbst in dem Falle entrichtet werden, wenn das Schiff keinen Lootsen haben will. Fluß- und Küstenfahrer sind jedoch nicht verpflichtet, einen Lootsen zu nehmen.

P. 7. Auf Grundlage des 6. Punktes haben die Kauffarteischiffe, sowohl Segel- als Dampfschiffe, für das Lootsen eines Fahrzeuges zwischen dem Meridian des „Londoner" Leuchtthurmes und Kronstadt, für jede Tour 70 Kop. pro Fuß engl. ihrer Tiefe zu zahlen. Diejenigen, welche einen Lootsen für die Fahrt von Kronstadt nach St. Petersburg haben wollen, zahlen 1 R. 20 Kop. pro Fuß und 30 Kop. für die Rückfahrt des Lootsen nach Kronstadt.

3) Zur Geleitung der Schiffe, welche, von der See kommend, nach Kronstadt gehen, fahren die Lootsen vom schwimmenden „Londoner" Leuchtthurm aus, während die von Kronstadt in See gehenden Schiffe ihre Lootsen bei der inneren Brandwache aufzunehmen haben.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. März 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 10. Donnerstag den 4. März 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Aus den Rechenschaftsberichten einiger rigaschen wohlthätigen Institute und Vereine.

Die kirchliche Armenpflege. Dem 7. Bericht des Hauptcomite's zufolge flossen im J. 1864 seitens unserer sieben lutherischen Stadtgemeinden in die Centralcasse der Armenpflege 4980 R. 98 Kop. (gegen 4411 R. 8½ K. im J. 1863) und wurden dagegen durch dieselbe, unter Hinzuziehung des Saldo's von 1863, an die verschiedenen Gemeinden zur Austheilung an ihre Armen wieder ausgezahlt 5193 R. 21 K. (gegen 4316 R. 36 K. im J. 1863), so wie an die Anstalt zu Pleskodahl 100 R. — Während der 8½ Jahre des Bestehens der kirchlichen Armenpflege hier in Riga sind überhaupt bereits 38,416 R. 37 K. in die Centralkasse geflossen und dagegen von derselben 37,151 R. 90 K. wieder ausgezahlt und im Wesentlichen zur Unterstützung der Gemeindearmen verwandt worden, was im Durchschnitt c. 4370 R. jährlich ergiebt.

Was den Umfang der Wirksamkeit der Armenpflege in den einzelnen Gemeinden während des letztverflossenen Jahres anbetrifft, so betrugen die:

	Einnahmen an Beiträgen.	Ausgaben für Unterstützungen.	Zahl der Unterstützten.
St. Jakobi-Gemeinde	1423 R. 41 K.	1175 R. 5 K.	58
St. Petri-Gemeinde	1425 „ — „	1194 „ 75 „	119
Dom-Gemeinde . .	793 „ — „	663 „ 55 „	67
St. Johannis-Gem.	380 „ — „	583 „ 90 „	181
Gertrud-Gemeinde .	299 „ 74 „	246 „ 71 „	25
Jesuskirchen-Gemeinde	442 „ 93 „	533 „ — „	144
Martins-Gemeinde .	254 „ 35 „	312 „ 10 „	57
	5018 R. 43 K.	4709 R. 9 K.	651

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich, genügten in einzelnen Gemeinden die aus der Mitte derselben für die Armenpflege eingegangenen Beiträge nicht den Ansprüchen der ihnen resp. angehörenden Hülfsbedürftigen und sind denselben daher aus der Centralkasse Zuschüsse gezahlt worden. In dieser Weise empfing namentlich aus der genannten Kasse die Armenpflege: der St. Johannis-Gemeinde 240 R., der Jesuskirchengemeinde 100 R. und der Martins-Gemeinde gleichfalls 100 R. — Hinsichtlich der Zahl der Unterstützten ist noch zu bemerken, daß in der für die St. Jakobi-Kirche aufgegebenen Zahl von 58 auch Familien, namentlich Wittwen mit Kindern einbegriffen sind, sich demnach die Gesammtzahl auf c. 700 Personen belaufen mag, und dann auf jeden der Unterstützten c. 6 R. 75 K. kommen würde.

Unser Stadtwaisenhaus hatte, laut Kassabericht des kassaführenden Vorstehers Herrn A. Mentzendorff, im Jahre 1864 eingenommen an: Renten 6918 R. 14 K.; Schalengelder 1125 R. 66 K.; Miethen 411 R; Saattonnenbrenngelder 814 R. 3 K.; Sammlung mit dem Buche 608 R. 72 K.; Beiträge von 14 Aemtern 153 R.; diverse Einnahmen und Beiträge 134 R.; Beiträge der St. Johannisgilde 200 R.; Blockgelder 183 R. 20 K.; von der Handlungskasse 1000 R.; Vermächtnisse (von G. A. Kleberg 500 R.; G. L. v. Berkholz 228 R. 57 K.; H. A. Bemoll 1050 R.) und publ. Legate von Verschiedenen (308) 2086 R. 57 K.; in Summa 13,634 R. 32 K. Dagegen betrugen die Ausgaben für: Beköstigung 3261 R. 92 Kop.; Bekleidung 1628 R. 23 K.; Honorar und Gehalte 2354 R. 49 K.; Lohngelder 507 R. 4 K.; Schulmaterialien 191 R. 64 Kop.; Beleuchtung und Beheizung 512 R. 66 K.; Aussteuer für 8 entlassene Zöglinge 421 R. 55 K.; Inventarium 489 R. 15 K.; Bibliothek 36 R. 30 K.; Werkstube 100 R.; Hausreparaturen, Unkosten und ein neuer Eiskeller 926 R. 23 K.; diverse Ausgaben 301 R. 19 K.; in Summa 10,730 R. 40 K. — Außerdem wurden für eine verkaufte Obligation 1200 R. eingenommen und dagegen für den Ankauf eines Speichers von Holms Erben 2400 R., so wie für angekaufte Inscriptionen 1795 R. verwandt. — Das Vermögen des Waisenhauses vermehrte sich im vorigen Jahre um 2904 R. 28 K. und betrug incl. Haus, Nebengebäude und Speicher, welche mit 42,029 R. 27 K. gebucht

ſtehen, in Summa 179,345 R. 21 K. Durch die wohlthätige Betheiligung des reſp. Publikums war es der Adminiſtration des Waiſenhauſes möglich geworden, die Zahl der Zöglinge deſſelben, welche bisher 60 betragen hatte, auf 72 zu erhöhen, von denen $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen. — Durchſchnittlich berechneten ſich die Unterhaltungskoſten des Waiſenhauſes incl. Wohnung auf c. 170 Rbl. für jedes verpflegte Kind.

Die Kleinkinderbewahranſtalt im Moskauer Stadttheil, welche auf 50 Kinder berechnet iſt, nahm im Jahre 1864 laut Kaſſarechnung der Herren Delegirten großer Gilde: John Helmſing und C. Bergengrün, ſo wie der des Frauenvereins: Dr. P. A. Poelchau und A. Kriegsmann ein: von der Handelskaſſe 500 R.; von der Stadtkaſſe 200 R.; Renten und Miethe 269 R. 55 K.; Gaben 5 R. 27 K., in Summa 974 R. 82 K., während ſich die Ausgaben für Gehalte, Lohn, Beköſtigung, Beleuchtung und Brennholz und kleine Auslagen nur auf 821 R. 90 K. beliefen. Das Kapital vermehrte ſich um 152 R. 92 K. und betrug ult. 1864 4313 R. 78 K. An Geſchenken waren außer div. Eßwaaren, Kleidungsſtücken und Büchern noch 57 R. eingegangen. — Die Schule der Bewahranſtalt, welche 60 Kindern freien Unterricht ertheilt, hatte aus der Sparkaſſe (500 R.) und an Renten (60 R. 44 K.) eine Einnahme von 560 R. 44 K. und koſtete zu unterhalten nur 493 R. 95 K., ſo daß ihr Kapital ſich um 66 R. 49 K. vermehrte und bis ult. 1864 auf 1279 R. 34 K. ſtieg.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Als Adminiſtratoren der Familienſtiftung der Gebrüder Georg Andreas und Daniel Kleberg ſind von Einem Wohledlen Rathe dieſer Stadt beſtätigt worden: der Herr Rathsherr Alex. Eduard Kröger, der Handlungsmakler Theodor Hahr und der ehemalige Kaufmann Eduard Klatzo.

Im Laufe des Januar-Monats d. J. retournirten auf dem Poſtcomptoir in Riga wegen Nichtauffindung der Adreſſaten 5 Geld- und recommandirte Briefe, 17 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 19 ordinäre Briefe aus dem Inlande, und 24 der in die ausgehängten Briefkaſten gelegten Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln unbefördert.

Dem im vorigen Jahr hieſelbſt gegründeten Expeditorenverein gehörten überhaupt 12 Expeditoren an. Durch dieſelben wurden für 15 der erſten hieſigen Handelshäuſer während der letzten Na-

vigation expedirt: 338,341 Tschetw. Getreide, 138,974 Tschetw. Lein- und Hanfsaat und 137,811 Tonnen Säeleinsaat. Die Einnahmen des Vereins betrugen 16,464 R. 93 Kop., von denen 2665 R. 67 K. bei der Börsenbank als Reservefonds zur Deckung etwaiger Reklamationen abgesetzt worden sind. An Entschädigungen hatte der Verein 42 R. 68 K. zu zahlen. Nach Abzug aller Unkosten ergab die reine Jahreseinnahme für jeden Theilnehmer etwas über 800 R. (B. W.)

Der jüngst in würdigster Ausstattung erschienene Rechenschaftsbericht der Riga-Dünaburger Eisenbahn für 1864 ist eine systematische, überaus mühevolle Arbeit, ein Muster ähnlicher Arbeiten. Wir gestehen, keinen ähnlichen von anderen russischen Bahnen bisher kennen gelernt zu haben. Er liefert ein anschauliches Bild von dem Gesammtzustande der Bahn und erlaubt, in die kleinsten Einzelheiten hineinzublicken.

Am 20. Februar feierte, wie die Rig. Zeitung berichtet, die Sterbekasse: „Die vereinigte Gesellschaft" ihren 60jährigen Stiftungstag mit einem solennen Souper im Saale des Wöhrmann'schen Parkes. Der Jahresabschluß des Vereins hatte December 1864 einen Kapitalbestand der Stiftung von 3254 R. 83 K. ergeben.

In den Tagen vom 20. bis zum 26. Februar wurde hier der erste große Pferdemarkt abgehalten.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 23 1865). Am 29. Januar brannte im Stadt-Patrimonialgebiet unter dem Pastorate Bickern, aus noch unbekannter Veranlassung, das dortige Schulgebäude ab; — am 30. starb hieselbst plötzlich der verabschiedete Soldat Gust. Mischkewitsch; — am 31. brannte hier in Riga, aus noch unbekannter Veranlassung, das Häuschen des Gesellen K. J. Martynow mit einem Schaden von 400 R. ab; — am 3. Februar fand man im Vorhause beim Stadtwraker Groot ein neugeborenes weibliches Kind ausgesetzt, welches Herr Groot zur Erziehung angenommen hat; — am 8. fand man hieselbst den Leichnam der Drujaschen Mestschanka Marfa Petrowa; — desgleichen am 12. den Leichnam eines neugeborenen Kindes. — Im Laufe der ersten Hälfte des Februarmonats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesammtbetrage von 1154 R. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich gestohlen: am 7. Februar dem Conditor Brückmann 170 R. Geld; — am 8. dem Lithographen Dümler verschiedene Kleider, werth 100 R.; — und am 14. aus dem Comptoir des Herrn Kaufmann Schepeler 730 R.

Dorpat. Promovirt sind: am 15. Februar zum Doctor der Medicin Herr Emil Heubel, geb. zu Walk den 25. Sept. 1838, ein Sohn des verstorbenen Dr. med. Georg Heubel, studirte hieselbst von 1856—1861, und zum Arzte am 20. Febr. Hans Emil Dietrich, geb. zu Riga am 26. Septbr. 1836, studirte hierselbst Physik und Medicin 1857—1864. (Letztgenannter ist ein Sohn des Hrn. Pastors an der Gertrud-Kirche, Karl Aler. Dietrich.)

Herr Dr. jur. August v. Miaskowski ist aus Heidelberg, wo er seine hier begonnenen Studien fortgesetzt hat, hier eingetrof-

fen. Geb. zu Pernau den 26. Jan. 1838, wurde er auf der St Annenschule in St. Petersburg gebildet und ſtudirte hieſelbſt in den Jahren 1857—1862 Diplomatie und Jura. — Als Doctor der Rechte aus Berlin iſt zu uns zurückgekehrt der Beſitzer von Ullila, Heinrich Gürgens, Sohn des früheren Arztes in Riga, Hofrath Dr. Gürgens.

Am 26. Febr. hielt der Leipziger Dr. juris Wold. Pfaff, ſeit ſieben Jahren in St. Petersburg anſäſſig, „über das Schulden„weſen vom Standpunkte der National-Oekonomie und der Moral", eine öffentliche Vorleſung in der Aula. Herr Dr. Pfaff kam vor 7 Jahren in das Land, als der Prof. emer. Dr. Otto, Exc., uns verließ, ging darauf nach St. Petersburg und wurde Beamter der Kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek. Gegenwärtig dient er beim Dirigirenden Senate. Außer mehreren juriſtiſchen Arbeiten und Vorſchlägen zur Einführung einer Finanz-Jury hat Herr Dr. Pfaff auch vor einigen Jahren eine Zuſammenſtellung der Reſultate veröffentlicht, welche die Reviſion der Lebens-Nachrichten in dem zur Jubelfeier der Univerſität Dorpat erſchienenen Album academicum bietet.

Handels- und Schifffahrtsnachrichten.

Beilage zu den Stadtblättern.

Unſere Blätter haben ſeit einer Reihe von Jahren gelegentlich Mittheilungen über neue Verordnungen und Bekanntmachungen, die ſich auf unſere hieſigen Handels- und Schifffahrtverhältniſſe beziehen, gebracht. Unter ihrem anderweitigen Inhalt haben ſich dieſe Mittheilungen häufig verloren und der Aufmerkſamkeit derer entzogen, für welche ſie zunächſt hätten Intereſſe haben ſollen. Andererſeits mußte auch manches derartige bei dem engbegrenzten Raume unſerer Blätter, entweder ganz weggelaſſen, oder nur in kurzen Andeutungen gegeben werden. Dieſem zu begegnen, beabſichtigt die Redaction der Stadtblätter für die Folge alle, den Handel und die Schifffahrt betreffenden obrigkeitlichen Anordnungen und anderweitigen Bekanntmachungen in beſonderen Beilagen zuſammenzuſtellen, und dieſelben je nach Maaßgabe des zur Verfügung ſtehenden Materials, den Stadtblättern beizulegen, ohne jedoch für die Abonnenten den Preis der letztgenannten zu erhöhen. Getrennt werden die Beilagen mit 10 Kop. pr. halben Bogen berechnet und ein Abonnement auf 6 Bogen mit 1 Rbl. Am Schluſſe des Jahrganges ſoll für die Beilagen ein beſonderes Inhaltsverzeichniß gegeben werden, ſo daß dieſe getrennt von den Stadtblättern ein Ganzes für ſich bilden und zum Nachſchlagen benutzt werden können.

Indem die Redaction der Stadtblätter dieſe neuen Beilagen der Beachtung des beim Handel und der Schifffahrt betheiligten Publikums empfiehlt, erlaubt ſich dieſelbe hier noch die angelegentlichſte Bitte auszuſprechen, ihr gefälligſt alle ſolche Anordnungen und Bekanntmachungen zur Aufnahme in die Beilagen mittheilen zu wollen, welche ſonſt nicht in öffentlichen Blättern abgedruckt zu wer-

den pflegen, oder die beim Durchſehen dieſer ihrer Aufmerkſamkeit vielleicht entgangen ſein ſollten.

Der Vollſtändigkeit wegen finden ſich in der heutigen erſten Beilage die bereits in Nr. 5 der „Stadtblätter" mitgetheilten internationalen Havarie-groſſe-Regeln nochmals abgedruckt. Außerdem bringt dieſelbe: das neue Quarantaine-Reglement, die Leuchtthürme im Moonſund und die Verordnung, betreffend die Kronſtädter Lootſen.

Literäriſches.

In Dorpat iſt erſchienen: „Der erſte Unterricht". Ein Rathgeber für Eltern, die ihre Kinder ſelbſt für die Schule vorbereiten wollen. Von Dr. Alexander Doellen, Profeſſor der Röm. Literatur an der St. Wladimir-Univerſität zu Kiew, XII und 257 S. 8. (Herr Prof. Dr. Alex. Ludwig Doellen, geb. zu Mitau, wo ſein Vater Karl Auguſt D. der Inhaber einer großen Privat-Penſion war, den 9. Aprtl 1814, ſtud. zu Dorpat, wo er die goldene Medaille gewann, von 1832—1835 Philologie, wurde 1837 Cand. phil. und in demſelben Jahre wiſſenſchaftlicher Lehrer am Gouv.-Gymnaſium zu Riga und 1838 Oberlehrer der Deutſchen Sprache und Literatur an demſelben; noch ehe er dieſe Stelle angetreten hatte, erging an ihn ein Ruf als Prof. der Römiſchen und Griechiſchen Literatur an die St. Wladimir-Univerſität zu Kiew, auf welcher er noch gegenwärtig als Profeſſor emeritus wirkt, nachdem er auf neue fünf Jahre im Dienſt und zuletzt am 3. April 1864 als Dr. der Römiſchen Literatur beſtätigt iſt. Der Staatsrath Dr. Doellen iſt Verf. des in Riga erſchienenen Gymnaſial-Programms: De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegiothus (1838), der Magiſter-Diſſertation de vita Livii Andronici, Dorp. 1838, der, in vielen lit. Zeitſchriften des Auslandes ſehr günſtig beurtheilten Beiträge zur Kritik und Erklärung der Satiren des D. Jun. Juvenalis. Kiew, 1846, und anderer gelehrter Arbeiten). In dem vorliegenden Werke begiebt ſich Prof. Dr. Doellen auf das pädagogiſche Gebiet und entwickelt in ſehr gefälliger Darſtellung aus dem reichen Schatze ſeiner Erfahrungen ein abgerundetes Ganze der Erziehungs-Maximen, nach denen er ſeine eigenen, wie auch fremde Kinder für den Eintritt in die höheren Lehranſtalten vorbereitet hat. Gewiſſermaßen als Vorläufer dieſer reichhaltigen Schrift iſt der intereſſante Aufſatz über die Uebung des Gedächtniſſes zu betrachten, welchen der Verf. vor ſechs Jahren im Inlande (24. Jahrg., herausgeg. von Dr. Th. Beiſe Dorpat, 1859) veröffentlichte und welcher unter dem Titel: Kurzgefaßte Geſchichte und heutiger Standpunkt der Mnemonik. Vorgeleſen in einer Verſammlung der Profeſſoren beim Curator Pirogoff am 17. März 1859, auch zu Dorpat beſonders erſchien.

Ruſſiſche Bibliographie. In Leipzig erſcheint ſeit dem September 1864 eine Ruſſiſche Bibliographie von E. A. Zuchold, die es ſich zur Aufgabe macht, die Ruſſiſche Literatur im mittleren

und westlichen Europa durch das Medium der deutschen Sprache bekannter zu machen und weiter zu verbreiten.

Miscellen.

Abkürzung der Credittermine seitens der Handwerker. In Aschaffenburg hat eine Anzahl Gewerbetreibender unter Anderm auch den Antrag angenommen, statt, wie seither alljährlich, von nun an vierteljährlich Rechnung an die Kunden ergehen zu lassen, da das Zulangecreditgeben für den Handwerker sehr verderblich ist.

Neue Dramen. Arthur Müller hat gleichzeitig mit seinem Drama: „Der Fluch des Galilei", dessen Diction keinen besonderen Beifall finden soll, ein ansprechendes Volksstück: „Deutsches Lied und preußische Waffen" geschrieben. — Von Nissel wurde eine Tragödie „Rudolf von Erlach" und von J. Bacher ein Schauspiel: „Lady Symour" an die Bühnen versandt. — Ein neues Lustspiel von Putlitz: „Die Zeichen der Liebe" und Brachvogels: „Prinzeß Montpensier", welches in Frankreich zur Zeit der Fronde in der Jugend Ludwig XIV. spielt, sind in Schwerin mit Erfolg zur ersten Aufführung gekommen. — Von Rud. Gottschall wird ein neues historisches Drama: „Katharina Howard" am Wiener Hofburgtheater einstudirt und bestanden daselbst bereits die Feuerprobe der ersten Aufführung zwei kleine Lustspiele von Bauernfeld; „Frauenfreundschaft" und „Excellenz oder der Backfisch". — Julius Rosen (Polizeicommissär Duffek in Prag) hat wiederum zwei neue Lustspiele: „Hohe Politik" und „Ein schlechter Mensch" vollendet und Paul Heyse eine neue Comödie: „Die böse Welt" in Arbeit. — Von O. Roquette hat die General-Intendantur der königl. Schauspiele in Berlin ein 5aktiges Lustspiel: „Der deutsche Festkalender" zur Aufführung angenommen; dagegen soll der Hofkapellmeister Dorn seine neueste Operette: „Gewitter bei Sonnenschein", deren Aufführung auf dem Friedrich-Wilhelmstädter Theater in Berlin in Aussicht stand, zurückgezogen haben, weil er mit der Besetzung der Hauptrolle nicht einverstanden war.

Die deutschen Bühnen haben bereits angefangen, Benefize zu Ehren und zum Besten des erkrankten Karl Gutzkow, der, wie es heißt, vermögenlos sein soll, zu geben. Schon fanden Vorstellungen von Stücken des unglücklichen Dichters in Hamburg, Leipzig, Köln, so wie im Theater an der Wien statt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Sophie Elisab. Schneiders. Friedr. Aug. Eugen Krosch. Aug. Ida Adelh. Kämpfert. Karl Aug. Hartmann. — Dom-K.: Reinhold Eduard Ernst Stabusch. Cornelia Elwine Ludovica Traumann. — Gertrud-K.: Johann Schihds. Marie Wilh. Stamer. Joh. Heinrich Oscar Baunis. Johann Friedrich Schigur. David Pumpur. Martin Eduard Auns. Marie Con-

cordia Hermann. Eberhard Friedrich Rudolph. — Martins-K.: Joh. Heinrich Georg Schwartz. Emma Veronica Stolpe. Eduard Tilder. Karl Friedrich Milck. Helene Joh. Amalie Karol. Zennfeldt. Ludwig Gerhard Kjurbe. — Röm.-kathol. K.: Emma Emilie Budrewitſch. Alma Julianne Kowalewski. Joſeph Alexander Koſakewitſch.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Verwalter Friedr. Eduard Chriſtoph Baltzer mit Kath. Auguſte Mau. Schuhmacher Johann Ludwig Waſſermann mit Dorothea Marianne Sophie Antoinette Seemel. Reſtaurateur Ernſt Emil Juhrs mit Emilie Wilhelmine Dreſcher. Paſtor-Adjunct an der St. Johannis-Kirche Magnus Daniel Werbatus mit Olivie Edla Aurora von Jarmerſtedt. Gärtner Georg Florian Seiding mit Julie Louiſe Gellner. Kaufmann Louis Hugo Hedwig mit Henriette Emilie Mathilde Tiemer. Schuhmachergeſell Joh. Heinrich Kawall mit Marie Ottilie Bilewitſch. Arbeiter David Becke mit Martha Purdſing. — Gertrud-K.: Verabſch. Soldat Peter Stirne mit Marie Akmintin, geb. Sarrin. — Martins-K.: Arbeitsmann Michael Needre mit Helene Marie Roſinsky.

Begraben. Petri-K.: Olga Amalie Meuſchen, im 3. J. Verw. Conſulentin Juliane Auguſte Raſchig, geb. Knoop, im 73. J. Fräul. Karoline Kath. Kröger, 67 J. — Dom-K.: Chriſtian Richard Otto Brinck, 4 J. Fanny Wilh. Heß, im 2. J. — Gertrud-K.: Handlungscommis Anton Woldemar Freymann, 41 J. Buchbindergeſell Ferd. Theodor Retzloff, 34 J. Wittwe Katharina Eliſab. Kraſtin, geb. Saimin, 71 J. Herm. Karl Wilde, im 2. J. Wittwe Anna Barbara Grön, verw. Eck, geb. Pampo, 78 J. Alex. Conſtantia Ennin, im 2. J. Anna Ottilie Lutz, 11 M. Wittwe Eva Rehfeldt, geb. Burchardt, 90 J. — Röm.-kathol. K.: Soldatenſohn Joh. Theodor Krawcewitſch, 4 M. Katharina Beſſer, 4 J.

Berichtigungen. Unſere „Stadtblätter" haben Nr. 7 S 53 von den Seeunfällen an der Küſte von Runö erzählt Zur Ergänzung und theilweiſen Berichtigung des dort Mitgetheilten hier noch die Notiz, daß nach genauerer Aufgabe die am 13. December v. J., ſo wie die am 19. deſſelben Monats dort geretteten Schiffbrüchigen erſt am 3. Januar c. nach der kurländiſchen Küſte hinübergeſchafft werden konnten, jene alſo grade drei, dieſe über zwei Wochen auf der Inſel hatten verweilen müſſen.

Ferner ſind zu verbeſſern Nr. 8 S. 64 Z. 14 v. u.: verleitet ſtatt anleitet; — S. 65 Z. 13 v. o.: vermählt ſtatt erwählt; — und Nr. 9 S. 74 Z. 14 v. u.: Selfgovernement ſtatt Selfgouvernement.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 4. März 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 11. Donnerstag den 11. März 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 31 und 32 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ pro $18\frac{64}{65}$ bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Verzeichniss der Mitglieder des technischen Vereins zu Anfang des Cyclus $18\frac{64}{65}$; — Verwendung von Eisen zu Kriegszwecken. Vortrag des Ingenieur-Obrist v. Götschel. (Schluss.)

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 26. Februar 1865.

Durch das Erscheinen Sr. Excellenz des Herrn Civilgouverneur Dr. A. v. Oettingen ward der Versammlung eine seltene Freude zu Theil, welcher sie durch lebhafte Begrüßung des hohen Ehrenmitgliedes Ausdruck verlieh. Nachdem hierauf das Protocoll der letzten Versammlung verlesen worden, hielt Herr Gymnasiallehrer Hofrath Herweg einen Vortrag über die Errichtung eines Arbeitshauses in Riga, welcher in Nr. 49 und 50 der „Rig. Zeitung“ vollständig veröffentlicht worden ist. Der Herr Redner gab neben einer Darstellung des Wesens und der Bedeutung der Arbeitshäuser im Allgemeinen eine kurze Uebersicht der zur Errichtung eines solchen Instituts in unserer Stadt seit einer Reihe von Jahren gepflogenen Verhandlungen, welche nur aus dem Grunde zu keinem Abschluß gediehen, weil die erforderlichen Geldmittel nicht hatten beschafft werden können. Der Redner zog daher den Kostenpunkt in nähere Betrachtung und gelangte zu der Ueberzeugung, daß es bei der so klar sich herausstellenden Nothwendigkeit eines Arbeitshauses für das Wohlbefinden und die Sicherheit der ganzen Bevölkerung Riga's nur einer Aufforderung zur allgemeinen Beisteuer bedürfe, um den Gemeinsinn und die Opferwilligkeit der Einwohner unserer Stadt auch in dieser dringenden Angelegenheit sich be-

thätigen zu ſehen, die Opferwilligkeit und Selbſthülfe, welche in anderen weniger weſentlichen Beziehungen raſche Abhülfe geſchafft hat. Die Verſammlung mußte dem Herrn Redner ihre volle Zuſtimmung ertheilen und ernannte, dem Antrage deſſelben gemäß, eine aus den Herren Hofrath L. Walter, Hofrath Herweg und Coll.-Aſſeſſor H. Galmeiſter beſtehende Commiſſion, welche nach dazu eingeholter obrigkeitlicher Genehmigung einen Aufruf zur Beiſteuer für das zu errichtende Arbeitshaus zu erlaſſen und dann ſogleich mittelſt Umganges in der Stadt eine allgemeine Sammlung zu veranſtalten, ferner aber ein Reglement auszuarbeiten und überhaupt alle zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen reſp. vorzuſchlagen habe.

In Anlaß deſſen, daß der unter dem Namen „Feierabend" projectirte und bereits mit einem Statut verſehene Handwerksgeſellen-Verein trotz der anerkennenswertheſten Bemühungen verſchiedener Handwerksmeiſter nicht hat in's Leben gerufen werden können, ward auf den vom engeren Kreiſe nach genommener Rückſprache mit mehren Mitgliedern des Gewerkſtandes gemachten Vorſchlag beſchloſſen, den auf ſelbſtſtändige Thätigkeit der Gewerke baſirten „Feierabend" überhaupt fallen zu laſſen und anſtatt ſeiner nach dem Vorgange Dorpats und Revals einen Handwerkerbildungs-Verein zu gründen, in welchem von Perſonen aller Berufsſtände Vorträge allgemeinen und gewerblichen Inhalts zu halten ſeien. Nachdem der Director die Statuten des Dorpater Vereins verleſen hatte, erwählte die Verſammlung die Herren: Director Ed. Hollander, Tiſchlermeiſter Steinbach und Architekt J. Hagen zu Mitgliedern einer Commiſſion, welche die bezüglichen Vorarbeiten zu machen und namentlich ein Statut für den zu gründenden Verein zu entwerfen habe. Um dazu noch ferneres Material zu beſchaffen, wurde beſchloſſen, das correſpondirende Mitglied der B.-V., Herrn Profeſſor Dr. A. Bulmerincq in Dorpat, um eingehende Mittheilungen über die innere Organiſation, Geſtaltung und Wirkſamkeit des Dorpater Vereins zu erſuchen.

Zur Erledigung der vom Herrn Miniſter des Innern rückſichtlich einzelner unweſentlicher Punkte der Statuten des „Dr. Schwartz'ſchen Kinderhoſpitals" geſtellten Remarquen ward beſchloſſen, die bezüglichen §§. den miniſteriellen Ausſtellungen gemäß fortzulaſſen

resp. zu emendiren und nunmehr die Statuten wiederum Sr. Exc. dem Herrn Civil-Gouverneur zur Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung vorzustellen.

Der Director zeigte an, daß der Redacteur der „Stadtblätter", Herr N. Asmuß, eine Fortsetzung der nur bis zum Jahre 1858 reichenden „Geschichte der lit.-pract. Bürger-Verbindung" verfaßt und der engere Kreis beschlossen habe, dieselbe durch den Druck veröffentlichen zu lassen.

Endlich wurde durch das vorschriftmäßige Ballotement zum ordentl. Mitgliede aufgenommen: der Herr Mag. jur. W. Kieseritzky.

Zahl der pro 1865 zu den Gilden steuernden Kaufleute.

Dem so eben auf Kosten des Rigaschen Börsen-Comité's bei W. F. Häcker im Druck erschienenen „Verzeichniß der für das Jahr 1865 in Riga zu den beiden Gilden steuernden Kaufleute nebst Angabe ihrer Firmen und Geschäftslocale" entnehmen wir das Material zu folgender übersichtlichen Zusammenstellung, für deren eingehendere Vergleichung mit den Resultaten des Jahres 1864 wir auf die „Stadtblätter" 1864 Nr. 9 S. 74 verweisen.

Für 1865 steuerten zur . .	1. Gilde.	2. Gilde.	Ueberhaupt.
Edelleute	5	9	14
Ehrenbürger, erbliche, . .	33	20	53
„ persönliche, .	1	—	1
Kaufleute	142	431	573
Inländische Gäste	1	—	1
Ausländer	11	18	29
Fabrikanten mit Freijahren .	1	—	1
Ebräer	1	17	18
	195	495	690
gegen im Jahre 1864	130	536	666
	mehr 65	wen. 41	mehr 24

Handelsfirmen 1. Gilde zählt das Verzeichniß pro 1865 überhaupt 175, von denen 128 als solche bezeichnet werden, welche die Börsenabgaben entrichten und 5 als solche, die ihre Patente nur

zum Gewerbebetriebe gelöſt haben; zur 2. Gilde dagegen finden ſich 447 Firmen aufgegeben, von denen 73 die Börſenabgabe entrichten und 17 ihre Patente nur zum Gewerbbetriebe gelöſt haben. Von der Geſammtzahl der aufgegebenen Handelsfirmen 622 ſind an der Börſe demnach nur 201 vertreten.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Am 8. März ward der diesjährige Landtag hieſelbſt, da das Ritterhaus noch im Umbau begriffen iſt, im Saale des Schwarzenhäupterhauſes unter Leitung des derzeitigen Herrn Landmarſchalls Fürſten P. Lieven eröffnet. Die Landtagspredigt in der St. Jakobi-Kirche, welcher auch Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur Graf Schuwalow und Se. Excellenz der Livländiſche Herr Civil-Gouverneur v. Oettingen beiwohnten, hielt der Herr ſtellvertretende General-Superintendent, Probſt P. Carlblom. Die Vertretung der Stadt Riga auf dem Landtage iſt den Herren Bürgermeiſter O. Müller und Rathsherr G. Hernmarck übertragen.

Von den reſp. Gilden ſind erwählt und von E. W. Rathe dieſer Stadt beſtätigt worden: 1) als Stadt-Aeltermann der St. Johannis-Gilde: der bisherige Herr Aeltermann W. J. Taube; 2) als Beiſitzer des ordinairen Stadt-Caſſa-Collegii: Aelteſter kl. Gilde R. Zinſerling, Bürger gr. Gilde R. Jakſch, Bürger kl. Gilde J. F. Dehn; 3) als Beiſitzer des extraordinairen Stadt-Caſſa-Collegii: Aelteſter kl. Gilde E. Beyermann, Bürger kl. Gilde J. Karis; 4) als Beiſitzer der Quarter-Verwaltung: Bürger gr. Gilde J. C. G. Kirſtein; 5) als Adminiſtrator des Armenfonds: Aelteſter gr. Gilde J. R. Stauwe; 6) zur Mitaufſicht bei Erhebung der Bewilligungsgelder: Aelteſter gr. Gilde John Helmſing; 7) als Commiſſions-Mitglieder zur Verwaltung des Gas- und Waſſerwerks: Aelteſter kl. Gilde G. Schröder, Bürger kl. Gilde R. J. Spohr; 8) als Suppleant eines Adminiſtrators der Dienſtboten-Unterſtützungs-Caſſe: Bürger kl. Gilde F. E. Friedberg; 9) als Marktverordnete: für die Stadt: Bürger gr. Gilde F. W. Müller, Bürger kl. Gilde A. F. Engelſon; für die St. Petersb. Vorſtadt: Bürger gr. Gilde C. F. Holmberg, Bürger kl. Gilde F. C. G. Klockmann; für die Mosk. Vorſtadt: Bürger gr. Gilde N. Ant. Merkuljew, Bürger kl. Gilde F. Boldt; für die Mitauer Vorſtadt: Bürger gr. Gilde E. D. L. Tiſchler, Bürger kl. Gilde J. W. E. Bauer.

Am Montag den 8. März verkündete zum erſten Mal ein Kanonenſchuß von der Citadelle her den Eintritt der Sonne in die Mittagslinie von Riga oder die 12. Mittagsſtunde. Zur Regulirung unſerer Stadtuhren, die bisher im Anzeigen der Zeit wenig in Uebereinſtimmung waren, wird künftighin täglich durch einen in der Citadelle gelöſten Kanonenſchuß der Eintritt der Mittagsſtunde angezeigt werden.

Zufolge der am 27. Januar c. Allerhöchſt beſtätigten Regeln über die Erhebung der Immobilien-Steuer, veröffentlicht in den

Patenten der Livl. Gouv.-Regierung unter Nr. 18, kommen von der für das Jahr 1865 in den Städten und Flecken zu erhebenden Immobilien-Steuer im Gesammtbetrage von 2,065,530 Rbl. auf das Gouvernement Livland 49,360 Rbl., mit Ausschluß der Erhebungskosten.

Am 7. März bezog die hieselbst neugebildete freiwillige Feuerwehr mit ihrer Spritze und ihren übrigen Feuerwehrgeräthen das ihr vom Rathe für dieselben eingeräumte Lokal der alten Wage am Markte. Den, in dieser Veranlassung von der Feuerwehr auf dem Marktplatze angestellten Uebungen geruhten auch Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur Graf Schuwalow beizuwohnen.

Am 14. Januar beging der Rigaer „Thierschutz-Verein" die Feier seines Stiftungstages in einer gesellschaftlichen Vereinigung im Saale des Wöhrmannschen Parks. In der darauf am 24. Januar abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Vereins im Saale des Museums wurden an zwei Dienstleuten, dem Kutscher Wassili Daw. Tschernikow und dem Dienstmädchen Helene Lange, in Anerkennung ihrer vieljährig bewiesenen Sorgfalt und Treue bei Pflegung der ihnen anvertrauten Thiere besondere Auszeichnungen verliehen und zwar dem Tschernikow eine silberne Hutschnalle und der Lange eine silberne Brosche, beide mit der Vereins-Chiffre; außerdem wurden dieselben in die Zahl der Mitglieder des Vereins aufgenommen und ihnen auch noch anderweitig für sie eingegangene Geschenke überreicht. (L. G.-Z.)

Als neuengagirt für die hiesige Bühne meldet der neue Theaterdiener in Nr. 9 Herrn Hagen von Köln an; desgleichen für den Maimonat das Gastspiel von Herrn und Fräul. Rathgeber mit Balletgesellschaft.

Mitau. Fräul. Johanna Conradi in Mitau, die Verfasserin der im vorigen Jahr erschienenen Erzählung „George Stein", ist von der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Literarisches.

Die schätzenswerthe Zusammenstellung der Nachrichten über einige, Kurland angehende Land- und Seekarten von J. H. Woldemar im Inlande 1848 NN. 31 und 32 ist für einen großen Theil des Ostseegebietes, insbesondere für den Rigaschen Golf, bis hiezu der vollständigste Leitfaden. Während für die Inseln Oesel und Moon die, zum Atlas Liv- und Estlands vom Grafen Ludwig August von Mellin gehörige Karte des Arensburgschen Kreises noch bis hiezu unübertroffen dasteht, hat Kurland in neuester Zeit vielfache Bereicherungen seines Kartenschatzes durch Neumann und Nachfolger aufzuweisen. Diesen Provinzen gemeinsam ist der sie umspülende Meeres-Einschnitt. Seine maritime Bedeutung, die Kenntniß seiner Küsten, die Benutzung des Wassergebiets für Zwecke der Schifffahrt und des Handels sind Aufgaben, deren Lösung sich auch das See-Magazin unter der schützenden

Aegide Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch gestellt hat. Und doch entbehrt das Bewußtsein unserer provinziellen Zusammengehörigkeit eines sicheren Leitfadens für die Irrgänge der Cartographie. Wenigstens aus dem Schatze des vorhandenen Materials die Nachweisungen zu ertheilen und die hydrographischen Grundlagen des Ostsee-Gebiets aufzudecken, dazu mitzuwirken sollte unsere Aufgabe sein.

Unter den Reisewerken von Bedeutung, welche gegenwärtig auch durch Uebersetzungen in fremde Sprachen dem Europäischen Publikum zugänglich gemacht werden sollen, nimmt die zuerst in Russischer Sprache erschienene Reise an den Amur von R. Maack ein hervorragendes Interesse in Anspruch. Der Verfeasser, in Arensburg geboren, in St. Petersburg gebildet, begleitete die große wissenschaftliche Expedition, welche auf Kosten der Regierung 1855 an den Amur ausgerüstet wurde, als Naturforscher und lieferte in seinem Prachtwerke (Путешествіе на Амуръ, совершенное по распоряженію Сибирскаго отдѣла Императорскаго Русскаго Географическаго общества, въ 1855 году Р. Маакомъ. Одинъ томъ, съ портретомъ Графа Муравьева-Амурскаго и съ отдѣльнымъ собраніемъ рисунокъ, картъ и плановъ. Изданіе члена-соревнователя Сибирскаго отдѣла С. Ф. Соловьева. Санктпетербургъ, 1859, VIII und 320 S. Historischer Theil, so wie 211 S. naturwissenschaftliche Beobachtungen, VIII S. Erklärungen der Abbildungen und XIX S. des Tungusischen Lexicons, Alles in Folio) den Beweis, wie viel Ausdauer, Beharrlichkeit, Fleiß, wissenschaftlicher Eifer vermögen. Die werthvolle Beigabe des Atlas enthält auf 37 großen Folioblättern die mit künstlerischer Sicherheit dargestellten Abbildungen von 17 Landschaften, 6 ethnographische Bereicherungen, 2 Karten, 10 Tafeln neuer Pflanzen und 2 Pläne, Alles in einem so lebendigen Colorit und mit so vorzüglicher Naturwahrheit gezeichnet und in so entsprechendem Verhältnisse zur Schilderung des dazu gehörigen Textes, daß man unwillkührlich in die Umgebung des Amur und seiner mächtigen Zuflüsse hineinversetzt zu sein glaubt.

Topographie Runo's. Von dem Superintendenten A. v. Schmidt ist als Sonderabdruck aus dem „Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands" in Dorpat bei Lackmann 1864 erschienen: „Einige Notizen über die Insel Runo" mit einer revisorischen Karte im verkleinerten Maßstabe.

Die Kinderlaube, illustrirte Monatshefte für die Jugend. Von dieser im Verlag von C. C. Meinhold u. Söhne in Dresden erscheinenden Jugendzeitung liegen uns die neuesten Hefte des 3. Bandes vor. Diese Jugendzeitung entspricht allen Anforderungen, die man an eine solche zu stellen berechtigt ist, denn sie ist unterhaltend, belehrend, sittlich rein, regt zum Nachdenken an, enthält sehr viele gute Illustrationen und ist dabei außerordentlich

billig. Das Streben der Redaction und der Verlagshandlung, allen diesen Ansprüchen zu genügen, ist aber auch von dem Publikum erkannt worden, was sich in der weiten Verbreitung zeigt, welche der Kinderlaube bereits zu Theil geworden ist, und die sie in allen Familien, in denen sie bereits Eingang gefunden hat, zu einem sehr willkommenen Gaste gemacht. Eltern möge daher die Kinderlaube hierdurch angelegentlichst als Hausbuch empfohlen sein! — Abonnements auf 12 Hefte für 1 Rbl. 70 Kop. nehmen sämmtliche hiesige Buchhandlungen an. (Eingesandt.)

Miscellen.

Ueber den zu Reval vor Kurzem in hohem Greisen-Alter verstorbenen Senateur, Geheimerath, ehemaligen Präsidenten des General-Consistoriums, früheren Commandanten von Riga Grafen Paul Tiesenhausen haben die öffentlichen Blätter unserer Provinzen mehrfache biographische Mittheilungen gebracht, und namentlich hat unsere Rig. Zeitung hervorgehoben, daß, soviel ihr bekannt, er der letzte überlebende Mitarbeiter an dem Gesetz für die Evang.-Luth. Kirche in Rußland von 1832 gewesen ist. Wir fügen hinzu, daß der Verstorbene zur Einführung dieses Gesetzes, durch welches z. B. die seit Peter dem Großen nicht mehr besetzte Würde eines Rigaschen Stadt-Superintendenten wieder hergestellt wurde, in Livland und Riga von der Staatsregierung im J. 1833 hieher delegirt war.

Fischerei-Ausstellung in Bergen. Aehnlich der im Jahre 1861 zu Amsterdam abgehaltenen, wird in diesem Jahr vom 1. Aug. bis 16. September zu Bergen in Norwegen eine internationale Ausstellung von Fischerei-Erzeugnissen und Fischerei-Werkzeugen, so wie von anderen zur Fischerei gehörigen Gegenständen stattfinden. Die für dieselbe bestimmten Gegenstände müssen vor dem 20. Juli eingeliefert werden. Das Nähere über diese Ausstellung bringt die Kurl. Gouv.-Zeitung Nr. 17.

Brotfabrik und Immobilien-Gesellschaft. In Folge der Aufhebung des Zunftzwanges in Hamburg wird nunmehr daselbst die Errichtung einer „Hamburger Brotfabrik" durch eine Actiengesellschaft mit einem Kapital von 100,000 Thalern preuß. in Actien von 200 Thalern projectirt. Man rechnet dabei auf einen Absatz von 400 Thalern Brot täglich. — Auch eine Immobilien-Actien-Gesellschaft, ähnlich der in Berlin gegründeten, welche am 28. Februar d. J. ihre erste General-Versammlung hielt, bringt man für Hamburg in Vorschlag, von der liegende Gründe erworben und große Bauten ausgeführt werden sollen.

Um dem deutschen Publikum noch eine neue Gelegenheit zu geben, seine allseitige Theilnahme für das tragische Geschick Karl

Gutzkow's auch durch die That zu beweiſen, hat ſich die Verlagshandlung von F. A. Brockhaus zu Leipzig, im Einverſtändniß mit der Familie des Genannten, entſchloſſen, eine vierte wohlfeile Ausgabe „Der Ritter vom Geiſte" in 9 Bänden à 15 Groſchen zu veranſtalten und einen weſentlichen Theil des Ertrages dem Autor zu überweiſen. (Europa.)

Die „Deutſche Schaubühne" hat angefangen, auch unſerem Rigaer Theater eine größere Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Bereits in ihrem vorigen Jahrgange brachte ſie eine allgemeine Ueberſicht über die Leiſtungen unſerer Bühne während der Saiſon $18\frac{63}{64}$. Für dieſes Jahr giebt das Februarheft einen mit „Theophil Bärnhoff" bezeichneten eingehenden Bericht über die Aufführung des „Julius Cäſar" hieſelbſt, ſo wie über hervorragende Erſcheinungen des hieſigen Repertoirs.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Theodor Ernſt Bluhm. Kath. Henr. Nadeſchdav Bergengrün. Eliſab. Pauline Marquard. Emilie Antonie Baſſe. Agnes Sophie Joh. Baas. — Dom-K.: Johann Ludwig Oscar Fagerſtröm. Auguſt Florentin Wünſch. Emma Natalie Bittenbinder. — Gertrud-K.: Amalie Anna Fiſcher. Karl Friedrich Langmaak. Louis Herm. Jacobſohn. Marie Emilie Anna Goldbeck.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Agronom Wold. Auguſt Kreyenberg mit Ida Schwank. Oberlehrer des Rigaſchen Gouvernements-Gymnaſiums Hugo Lieven mit Ulrike Goebel. Schneidergeſell Benedict Ignaz Sajontſchkowsky mit Anna Eliſab. Henr. Natalie Braunſchweig. — Gertrud-K.: Diener Guſtav Dump mit Anna Chriſtine Michelſohn.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Aelteſtin Charl. Eliſab. Ludwigh, geb. Lehmann, 63 J. Karoline Charlotte Haberland, geb. Ivenſen, 72 J. Fräulein Anna Juſtine Charl. Germann, im 72. J. Anna Henr. Stein, 73 J. Alex. Theodor Schweizer, 9 W. — Dom-K.: Fräulein Eliſe Evert, 45 J. — Gertrud-K.: Handlungscommis Karl Wilh. Conſt. Woge, 38 J. Bertha Louiſe Wilh. Daliz, im 2. J. Reinhold Conſt. Nuß, im 2. J. Alex. Theodor Reiskart, 6 M. Antonie Anna Karoline Steinert, im 3. M. Proviſor Karl Stein, 60 J. Franz Wilh. Rademacher, 10 J. Olga Dorothea Brückner, 1 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 11. März 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 2.

Inhalt. Regeln über Passagiergepäck. — Paßverordnung für Ausländer. — Die Verkaufsanzeigen von Billeten ausländischer Lotterieanlehen. — Billete der inneren 5 % Prämienanleihe und deren Interimsscheine als Unterpfand. — Die Einlösung der Coupons der Reichsbillete betreffend. — Seezeichen. — Consulate.

I. Regeln über Passagier-Gepäck.

(In Abänderung der Art. 1169—1211 Band VI. Zoll-Regl. Cod. d. Ges.-Ausg. 1857 Allerhöchst am 26. Oct. 1864 bestätigt und durch Ukas des dirigirenden Senates vom 23. November 1864 Nr. 69,280 zur allgemeinen Kenntniß gebracht).

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Als Passagier-Gepäck gelten überhaupt alle bei den Passagieren befindlichen Sachen, die im Gebrauch gestanden haben und für dieselben auf der Reise nothwendig sind. Diese Sachen sind als keinen Handelsgegenstand bildende zollfrei.

Anmerkung. Zu den unter dem Passagier-Gepäcke zollfreier Einfuhr unterliegenden Sachen können solche nicht gezählt werden, deren Einfuhr aus dem Auslande überhaupt verboten ist.

§ 2. Zu den Sachen, die als Passagier-Gepäck zollfrei sind, gehören:

1) Gebrauchte Kleider, Fußbekleidung, Leibwäsche und Handtücher in den gewöhnlichen Passagier-Bedarf nicht übersteigender Zahl.

Anmerkung. Kissen, Matratzen, Bett- und Tischwäsche sind, wenn auch gebraucht, nur in ganz unbedeutender Zahl zollfrei.

2) Pelzkleidung als z. B. Pelze, Mützen, Muffe u. s. w. zu einem Stück für jeden Passagier.

3) Goldene, silberne und andere Metall-Sachen zum häuslichen Gebrauch — bis 3 Pfund für jede Person, sowie Reise-Necessaire — zu einem für jede Person.

4) Galanterie-Sachen, goldne, silberne und andere, — zu 2 Stück jeder Benennung für jede Person; Toiletten-Kleinigkeiten, als:

Ringe, Stecknadeln, Einlege-Knöpfe u. ſ. w. in beliebiger Zahl, wenn ſie augenfällig nicht zum Verkauf mitgebracht ſind.

Anmerkungen zu den Punkten 3 und 4:

a) Alle gebrauchten Silberſachen, die im Reiche oder im Zaarthum Polen gearbeitet worden und mit Stempeln ruſſiſcher oder Warſchauer Probir-Palaten verſehen ſind, werden zollfrei eingeführt und ohne Beſchränkung der Zahl.

b) Gold- und Silber-Sachen, die unter Paſſagier-Gepäck zollfrei ſind, werden ohne Unterſuchung der Probe herausgegeben; die übrigen derſelben werden gegen Zahlung der Zollgebühr nach dem Tarif nur dann erſt durchgelaſſen, wenn ſie ſich als von geſetzlicher Probe erweiſen, andern Falles iſt geſtattet, ſie ins Ausland zurückzubringen.

6) Alle obenerwähnten zum perſönlichen Gebrauch auf der Reiſe dienenden Sachen — in doppelter Zahl, neue Handſchuhe aber nicht mehr als ein Dutzend.

Anmerkung. Zu den Gegenſtänden zum perſönlichen Gebrauch unterwegs gehören nicht: Küchengeſchirr, Tiſch- und Thee-Service, Bronce-, Tiſch- und Wanduhren, Vorhänge, Portieren, Teppiche und überhaupt alle zum Meubliren und zum Schmuck von Zimmern gehörende Sachen.

6) Bei Perſonen ärztlichen Standes — mediziniſche Inſtrumente; bei Künſtlern — zu ihrer Kunſt nothwendige Gegenſtände; bei Handwerkern — zu ihrem Handwerk erforderliche Inſtrumente; bei Muſikanten, — deren Inſtrumente, wenn alle dieſe Gegenſtände augenſcheinlich, ihrer Zahl nach, nicht zum Verkauf mitgenommen ſind.

7) Angebrochene: ein Päckchen Schnupftaback und 1 Kartuſe Rauchtaback; Cigarren — nicht mehr als ein Hundert auf jede Perſon.

8) Lebensmittel in unbedeutender Quantität.

9) Schatullen, Kaſten, Käſtchen, Koffer, Mantelſäcke und dergl., in denen ſich Paſſagier-Sachen befinden, wie viel deren vorhanden.

Anmerkung. Unter dem Namen von zur Verpackung der Paſſagier-Sachen dienenden Schatullen, Käſtchen und anderen Behältern dürfen zollfrei nicht durchgelaſſen werden, vollkommen neue Schatullen mit Bronce- und anderen Verzierungen, mit Sachen, die nur zum Schein darin verpackt ſind.

10) Equipagen, die aus dem Reich oder dem Zaarthum ausgeführt worden, wenn über ſolche Ausfuhr eine Beſcheinigung des Zollamtes beigebracht wird, durch welches die Equipage ausgeführt worden. Für alle übrigen Equipagen wird der Zoll nach dem Tarif erhoben; wenn aber ein Paſſagier in einer Equipage, für welche der Zoll bezahlt worden, wieder ins Ausland zurückzureiſen wünſcht, ſo wird ihm die Zollgebühr bei ſeiner Rückreiſe nach Vorweiſung der Quittung, die ihm, auf ſein Verlangen, von dem Zollamte, welches die Zollgebühr erhoben, ertheilt werden muß, zurück-

gezahlt. Solche Quittungen gelten 2 Jahre, vom Tage ihrer Ertheilung ab.

§ 3. Für alle in Grundlage des vorstehenden § nicht zollfreien Passagier-Sachen ist die Zollgebühr nach dem Tarif zu erheben. Hierbei ist zu beobachten: 1) daß diese Zollgebühr nur für die überschüssige Quantität Sachen, außer denen, deren zollfreie Einfuhr gestattet ist, erhoben werde; 2) daß dieselbe nicht für Sachen erhoben werde, über die eine Bescheinigung beigebracht wird, daß sie aus dem Reiche oder dem Zaarthum Polen ausgeführt worden und 3) daß die Zollgebühr gar nicht erhoben werde, wenn sie für das ganze Gepäck eines Passagiers nicht mehr als 3 Rbl. beträgt.

§ 4. Die Zollbeamten sind verpflichtet, bevor sie zur Besichtigung eines Passagier-Gepäcks schreiten, zu fragen: ob sich unter seinen Sachen Waaren oder Gegenstände in Waaren-Gestalt befinden, als z. B. Zeuge in ganzen oder abgeschnittenen Stücken oder zusammengetrakelte in Gestalt von Laken, Ueberwürfen oder dergl. Bekleidungs-Gegenständen, Sachen zum Zimmer-Schmuck und dergl. Erwiedert der Passagier, daß sich keine dergleichen Sachen bei ihm befinden, bei der Besichtigung aber werden solche entdeckt, so wird von ihm der doppelte Zollsatz nach dem Tarif erhoben. Von Passagieren in geheimen Behältern versteckte Sachen, als z. B. in doppelten Böden und Seitenwänden der Kasten und Schatullen, in ausgehölten Achsen der Equipagen u. s. w., werden in allgemeiner Grundlage als eingeschwärzte confiscirt. Der Confiscation der Waaren muß die Aufnahme eines Protokolls vorhergehen, mit Unterschrift aller Derer, die die Besichtigung ausgeführt haben, und des Passagiers, wenn er sich dessen nicht weigert.

§ 5. Die der Zahlung der Zollgebühr unterliegenden Gegenstände, die von Passagieren in solcher Quantität eingeführt werden, daß man daraus schließen kann, sie seien nicht zum Verkauf bestimmt und wenn für dieselben weniger als 60 Rbl. für jede Person oder Familie an tarifmäßiger Zollgebühr zu zahlen ist, werden ohne Verabreichung schriftlicher Anzeigen besichtigt und mit Verzeichnung in ein besonderes Buch nach vorschriftmäßigem Schema durchgelassen. Wenn übrigens ein Passagier für die erwähnten Gegenstände die Zollgebühr nicht zu entrichten wünscht, so ist ihm zu gestatten, dieselben ins Ausland zurückzuschicken. Mit den von Passagieren mit

ſich geführten Sachen, für welche mehr als 60 Rbl. Zollgebühr für eine Perſon oder Familie zu zahlen iſt, wird wie mit Waaren, gemäß § 6, verfahren.

§ 6. Waaren, die von, keine Handelsberechtigung beſitzenden Paſſagieren eingeführt werden, unterliegen der Zahlung der 1½maligen Zollgebühr (wenn ſie bei der Beſichtigung nicht verheimlicht worden) oder können, wenn ihr Beſitzer es wünſcht, wiederum ins Ausland zurückgebracht werden. Hiebei wird die Anzeige, nach den allgemeinen Regeln, vom Paſſagier ſelbſt oder ſeinem Bevollmächtigten verabreicht. Wenn ſich bei einem Paſſagier oder einer Familie Gegenſtände in Waarengeſtalt und bei der Beſichtigung nicht verheimlicht vorfinden und die Zollgebühr für dieſelben nicht mehr als 60 Rbl. beträgt, ſo wird die Zollgebühr für dieſelben in der im § 5 feſtgeſetzten Weiſe im einfachen und nicht im 1½maligen Betrage entrichtet.

§ 7. Als Paſſagierſachen gelten ſolche nicht, die ſich nicht bei den Paſſagieren befinden, ſondern abgeſondert eingeführt werden, mit Ausnahme der Sachen, die deutliche Zeichen des Gebrauchs an ſich tragen und in die Hafen- oder Eiſenbahn-Zollämter, ſowie in die Niederlage-Zollämter in Moskau und Warſchau gebracht werden. Dieſe Sachen können zollfrei paſſiren, in Grundlage der Paſſagier-Regeln, mit Genehmigung der Dirigirenden dieſer Zollämter, nach ſtattgefundener Beibringung von Beweiſen, daß die Sachen wirklich aus dem Auslande gekommenen Perſonen gehören.

§ 8. Die Regeln über die Paſſagier-Sachen gelten für alle europäiſchen Zollämter und Saſtawen, ohne Unterſchied der denſelben für die Zollbereinigung der Waaren, nach den allgemeinen Regeln für die Geltung des Tarifs, gewährten Rechte. Wenn in dieſer Grundlage ſich unter den Paſſagierſachen Gegenſtände befinden, deren Einfuhr über das Zollamt oder die Saſtawe, in welche ſie gebracht worden, nicht geſtattet iſt, ſo darf das Zollamt oder die Saſtawe deren auf einen Betrag der Zollgebühr bis 60 Rbl. für eine Perſon oder Familien verzollen. Werden in ein ſolches Zollamt oder Saſtawe dergleichen Gegenſtände für eine höhere Summe gebracht, ſo iſt mit denſelben wie mit Waaren zu verfahren, die in ſolche Zollorte gebracht worden, in die ihre Einfuhr verboten iſt.

§ 9. Wenn ein Paſſagier wünſcht, einige Behälter mit ſeinem Eigenthum nicht im inneren Zollamte beſichtigen zu laſſen, ſo werden ſolche Kolli, nachdem ſie wie gehörig mit Plomben verſehen worden, ihm, in Grundlage der Regeln über Pakete, zur Vorſtellung bei einem Niederlage-Zollamte übergeben, welches hierauf vom Grenz-Zollamt unverzüglich davon benachricht wird, welche Sachen namentlich dem Paſſagier zollfrei, aus der Zahl derer, deren Einfuhr nur in einer feſtgeſetzten Quantität erlaubt iſt, einzuführen geſtattet worden; das Niederlage-Zollamt aber, in welches die mit Plomben verſehenen Kolli gebracht werden, iſt verpflichtet, bei der Auslieferung der Sachen der Benachrichtigung des Grenz-Zollamtes gemäß zu verfahren.

§ 10. Die Regeln über das Paſſagier-Gepäck müſſen in ruſſiſcher, ſo wie in den europäiſchen Hauptſprachen, im Zaarthum Polen

aber auch in polnischer Sprache, in den Zollämtern und anderen Orten, wo die Besichtigung der Passagiere stattfindet, affigirt und den Passagieren vor der Besichtigung ihres Gepäckes vorgewiesen werden.

II. Ausnahmen von den allgemeinen Regeln über das Passagier-Gepäck.

§ 11. Personen, die aus dem Auslande zu permanentem Wohnen in Rußland oder dem Zaarthum Polen übersiedeln, so wie russischen Unterthanen, die nach langer Abwesenheit im Auslande (nicht weniger als 2 Jahre) ins Vaterland zurückkehren, oder aus dem Auslande eine Erbschaft erhalten, können, mit Genehmigung des Finanzministers oder des Statthalters des Zaarthums Polen, zum Hauswesen gehörende Sachen, auch wenn dieselben nicht zollfreier Einfuhr unterliegen, nach den Passagier-Regeln zollfrei durchgelassen werden, wenn diese Sachen sich als schon gebrauchte erweisen, für einen Zollgebühr-Betrag bis 500 Rbl. für eine einzelne Person und für eine Familie bis 900 Rbl. Aus einem Amte zurückkehrenden russischen diplomatischen Personen kann an Sachen auch für eine höhere Summe durchgelassen werden. Jedenfalls aber gilt solches nicht für Waaren.

§ 12. Die beiderseitigen Unterthanen genießen Passagier-Rechte nur ein mal jährlich; reisen sie aber öfter, so dürfen sie nur diejenigen Sachen mit sich einführen, die sie aus dem Reiche oder dem Zaarthum Polen mit sich hinausgebracht haben. Zu dem Ende werden sie alljährlich mit einem besondern Scheine von den Chefs der Zollbezirke versehen, auf welchem über jede Durchreise derselben in den Zollämtern Aufschriften gemacht werden, mit Ertheilung eines Verzeichnisses der Sachen, die sie aus dem Reiche oder dem Zaarthum Polen mit sich genommen haben, damit sie diese Sachen unbehindert wieder einführen können.

§ 13. Die Grenzbewohner, die mit Scheinen der competenten Obrigkeit auf kurze Zeit in Grenzorte durchgelassen werden, dürfen nur diejenigen Sachen mit sich nehmen, die sie mit hinausgebracht haben, alle übrigen Sachen aber, die sie mit sich führen, gelten als Waaren und mit denselben wird wie mit solchen verfahren.

§ 14. Die Bewohner der Grenz-Gouvernements des Reichs und der an der Grenze belegenen Kreise des Zaarthums Polen sortiren, wenn sie mit Pässen ins Ausland reisen, unter die Regeln über beiderseitige Unterthanen.

Anmerkung. Die im § 12 enthaltenen Regeln gelten auch in Bezug auf die Grenz-Unterthanen der benachbarten Staaten, die von ihrer Regierung Pässe zu mehrmaligem Reisen im Laufe eines Jahres in das Reich oder das Zaarthum Polen erhalten, — was die Zollämter denselben bei ihrem Eintritt in das Reich oder das Zaarthum, gegen Reversale, eröffnen müssen.

§ 15. Anreisenden ausländischen Fuhrleuten ist gestattet, wenn sie sich in das Innere des Reichs oder des Zaarthums begeben, bei sich, außer den Waaren, die sie einführen, nur die zum täglichen Gebrauch nöthigen Sachen zu haben, führen sie andere, vor der Besichtigung nicht verheimlichte mit sich, so werden dieselben in den

Zollämtern aufbewahrt und wird deren Ausfuhr ins Ausland zurück gestattet.

§ 16. Den Postillonen, Postknechten und Eisenbahn-Conducteuren, die zeitweilig aus dem Auslande auf eine Station kommen, ist nicht gestattet, irgend welche Sachen bei sich zu haben, außer ihrer gewöhnlichen Kleidung und anderen unentbehrlichen Gegenständen. Die Zollämter haben darauf zu sehen, daß sie mit allen den Sachen zurückkehren, die sich bei ihnen befunden haben.

§ 17. Waareneigenthümer (хозяева) und Commis (sowol Unterthanen Rußlands und des Zaarthums Polen, als auch Ausländer), die mit Waaren zu Lande oder auf Flüssen ins Ausland reisen, dürfen zollfrei, nicht mehr als 2 mal jährlich, nur Passagiersachen zum Tragen, zu einem Reserve-Stück jedes Kleidungsstückes, mit sich zu bringen, mit Ausnahme von Pelzen, deren sie nur einen und zu einem halben Dutzend Leibwäsche von jeder Sorte haben dürfen.

§ 18. Fuhrleute, Lootsen und Arbeiter auf Wasserfahrzeugen dürfen bei ihrer Rückkehr aus dem Auslande nur Gegenstände des bäuerlichen Gebrauches in dreifacher Zahl bei sich haben. Führen sie Waaren mit sich, so wird mit denselben nach den allgemeinen Regeln verfahren; Kleinigkeiten jedoch für nicht mehr als 1 Rbl. für jede Person können sie zollfrei mit sich nehmen.

II. Paßverordnung für Ausländer.

In Abänderung der Art. 15 und 17 in der Beilage zum Art. 436 der Verordnung über Pässe und Läuflinge (Cod. der Reichsgesetze Band XIV in der Fortsetzung vom Jahr 1863) ist durch ein Allerhöchst am 7. December 1864 bestätigtes Gutachten des Reichsraths laut Ukas des dirig. Senats vom 31. December 1864 in Bezug auf die Zeit, während welcher Ausländer auf ihre nationalen Pässe in Rußland sich aufhalten und auf diese Pässe auch wiederum aus Rußland abreisen können, Folgendes verordnet:

„Ausländer, welche mit vorschriftmäßigen, von unseren Gesandtschaften und Consulaten visirten Pässen zur See nach Grenzorten an der Landgrenze, oder aber nach Hafenstädten kommen, können daselbst, gleichwie auch an anderen Orten Rußlands, auf diese ihre nationalen Pässe für die Dauer eines halben Jahres verweilen, ohne um besondere, für den Aufenthalt der Ausländer im Kaiserreich festgesetzte Legitimation nachzusuchen. Bei seiner Ankunft hat jedoch jeder der örtlichen Hafenobrigkeit diesen seinen nationalen Paß vorzuweisen, um auf demselben verschreiben zu lassen, daß „diesem Ausländer bis zu dem und dem Tage und Monat (nicht über ein halbes Jahr) der Aufenthalt in Rußland gestattet ist, zu einem längeren Aufenthalte derselbe aber um den für den Aufenthalt von Ausländern im Kaiserreiche festgesetzten Paß nachzusuchen habe." Ausländer, welche sich an einem Grenzorte, in einer Hafenstadt oder im Innern des Kaiserreichs nicht länger als sechs Monate aufgehalten haben, werden mit denselben Pässen, mit welchen sie gekommen waren, über die Grenze zurückgelassen, sowohl zu Lande, als

auch zur See, unabhängig davon, wo und wie sie anfänglich angekommen waren, nachdem auf besagten Päſſen Seitens der örtlichen Polizeiobrigkeit bescheinigt worden, daß der Abreise des Vorzeigers keine Hindernisse entgegenstehen."

Anmerkung. Die in diesem Artikel festgesetzten Regeln sind als provisorisch anzusehen, bis zur radikalen Reorganisation des Paßwesens. (L.-G.-Z.)

III. Die Verkaufsanzeigen von Billeten ausländischer Lotterieanlehen

betreffend, sind bis zur Emanirung eines neuen Reglements über den Bücherdruck laut Ukas vom 7. Januar 1865 auf Allerhöchsten Befehl vom 27. November 1864 folgende provisorische Regeln verordnet worden: 1) den Druck von Bekanntmachungen über den Verkauf von Billeten ausländischer Lotterien und von Promessen über diese Billete nicht anders, als mit alleiniger Genehmigung des Finanzministers, ohne irgend welche Betheiligung der Polizeiautoritäten an solche Genehmigung zu gestatten. 2) Die Herausgeber von Zeitungen und Journalen für das Drucken von Bekanntmachungen über den Verkauf von Billeten ausländischer Lotterien ohne Genehmigung des Finanzministers, so wie von Promessen über solche Billete, einer Geldstrafe, das erste Mal von 50 Rbl., das zweite Mal von 100 Rbl., das dritte Mal von 200 Rbl. und dem Verlust des Rechtes, Privatbekanntmachungen zu drucken, zu unterziehen. 3) In denjenigen Fällen, wo die Bekanntmachungen nicht in Journalen und Zeitungen, sondern in besonderen Abdrücken gedruckt werden, diese Geldstrafen von den Inhabern der Typographien beizutreiben, und 4) das Strafgeld im gerichtlich-polizeilichen Wege in der hierfür in den allgemeinen Gesetzen bestehenden Grundlage (Art. 4133 Band II der allgem. Gouv.-Verordnung) beizutreiben. (L.-G.-Z.)

Zur Ergänzung dieser Vorschriften ist Seitens der besonderen Kanzelei des Finanzministeriums für Kreditwesen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Erlangung der Druckerlaubniß das Project der Verkaufsanzeigen der erwähnten Billete der besonderen Kanzelei für Kreditwesen in zwei Exemplaren eingereicht werden muß. Wenn die Erlaubniß zum Druck erfolgen kann, wird ein Exemplar mit der desfallsigen Aufschrift und dem Siegel der Kanzelei der betreffenden Stelle zurückgegeben.

Wer ohne die oben erwähnte Aufschrift Anzeigen über den Verkauf solcher Billete drucken läßt, unterliegt der in dem oben aufgeführten Gesetze bestimmten Strafe.

(Circulair des Ministers des Innern in der offiziellen Beilage der Nord. Post.

IV. Billete der inneren 5 % Prämienanleihe und deren Interimsscheine als Unterpfand.

Laut Ukas des dirig. Senats vom 11. Januar 1865 sollen da in Gemäßheit eines Allerhöchsten Befehls vom 11. Dec. 1864

die Billete der inneren 5% Anleihe mit Prämienverloſung bei Podräden und Lieferungen und überhaupt bei Verbindlichkeiten von Privatperſonen mit der Krone in allgemeiner Grundlage, gleichwie die Billete der übrigen Staatsanleihen, nach ihrem Normalwerth als Unterpfand anzunehmen ſind, auch die Interimsſcheine über den zum Vollen eingezahlten Betrag der Billete der genannten Anleihe in gleicher Weiſe bei Podräden und Lieferungen und überhaupt bei von Privatperſonen mit der Krone eingegangenen Verbindlichkeiten als Unterpfand angenommen werden dürfen. (L.-G.-Z.)

V. Die Einlöſung der Coupons der Reichsbillete betreffend

hat das Reichsſchatz-Departement unter Genehmigung des Herrn Finanzminiſters in Erinnerung gebracht, daß auf Grundlage des am 8. Juni 1860 Allerhöchſt beſtätigten Reglements über die Reichsſchatzbillete (Serien), behufs Empfanges der Procente, die Billete zuſammen mit den nicht ausgezahlten Coupons vorgezeigt werden müſſen und daß auf die abgeſchnittenen Coupons allein die Zahlung der Procente nicht geleiſtet werden kann. (D. St. Pet. Ztg.)

VI Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marineminiſteriums bringt zur Kenntniß der Seefahrer:

1) daß im finniſchen Meerbuſen auf der Strecke der Pellingſchen Lootſenſtation der Theil des Fahrwaſſers an der Nordſeite der Inſel Sakſandholm nicht paſſirbar iſt und die 5 Wahrzeichen, welche bisher dieſes Fahrwaſſer kennzeichneten, in dieſem Jahre nicht ausgeſtellt werden.

2) Daß an allen Wahrzeichen, welche die Untiefen und Klippen auf der großen Kronſtädter Rhede bezeichnen und während der Schifffahrtsperiode des vergangenen Jahres probeweiſe mit Rohrnetzen verſehen waren, in dieſem Jahre wieder, wie früher, Flaggen aufgeſteckt werden, weil jene ſich ihrer Schwere wegen als unpraktiſch erwieſen haben. (D. St. Pet. Ztg. Nr. 42.)

VII. Conſulate.

Die zeitweilige Verwaltung des Kaiſerlich-Königlichen Oeſterreichiſchen Conſulats in Riga iſt in Veranlaſſung der Entlaſſung des bisherigen Oeſterreichiſchen Conſuls in Riga, Herrn Stephany, dem Herrn Preußiſchen Generalconſul Wöhrmann übertragen worden. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 24.)

Berichtigung. In einigen Exemplaren der Nr 1 dieſer Handels- und Schifffahrtsnachrichten iſt Seite 8, Z. 7 v. o. zu verbeſſern: Kühn ſtatt Kühe, — ein Druckfehler, der auch in den Abdruck dieſes Artikels in Nr. 61 der Rig. Ztg. übergegangen iſt.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 18. März 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 12. Donnerstag den 18. März 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die livländische Chronik Hermanns von Wartberge.

In der Bibliothek des Danziger Rathsarchivs wurde in den 50ger Jahren eine bis dahin den Freunden und Förderern des Studiums der älteren Livländischen Geschichte unbekannt gebliebene handschriftliche livländische Chronik in lateinischer Sprache von Hermann von Wartberge, s. Z. Kaplan des Ordensmeisters in Livland, aufgefunden. Von der Ankunft der Deutschen in Livland bis zum Jahre 1378 reichend und für den letzten Drittheil dieses Zeitraums Berichte eines Zeitgenossen gebend, enthält sie manche nicht unwesentliche Ergänzungen zu den, uns von anderen alten einheimischen Chronisten überkommenen Nachrichten. Einen Abdruck des lateinischen Originals brachte bereits im J. 1863 der 2. Band der von Th. Hirsch, M. Toppen und E. Strehlke herausgegebenen Scriptores rerum Prussicarum, und aus diesem einen Sonderabdruck der Leipziger Verlag von Hirzel. Um die Chronik indessen auch dem größeren Publikum zugängig zu machen, hat einer der genannten Herausgeber, Dr. E. Strehlke, auch eine deutsche Uebersetzung derselben (Berlin und Reval 1864) erscheinen lassen, die voraussichtlich den Besitzern der beiden Bände „Scriptores rerum Livonicarum“ als ein zu diesen gehörender Nachtrag willkommen sein wird.

Da der Chronist, wie bemerkt, Kaplan des Ordensmeisters war, berücksichtigt er in seinen Mittheilungen auch vorzugsweise die Geschichte des Ordens und zwar mit einer, diesem möglichst günstigen Beleuchtung. In der Erzählung der Ereignisse, welche sich vor seiner Zeit zugetragen, finden sich mehrfach irrige Jahresangaben, die indessen durch den Uebersetzer ihre Berichtigung gefunden haben,

der außerdem auch noch zur Erläuterung mancher Einzelnheiten dem Schluſſe der Chronik beſondere Anmerkungen beigefügt hat.

Von den auf Riga Bezug nehmenden Nachrichten werden wir im Nachſtehenden zur Unterhaltung unſerer Leſer einiges hervorheben.

Im Jahre 1297 war Bruder Bruno Meiſter. Zu ſeiner Zeit begannen die Bürger von Riga zum erſten Male Krieg mit dem Orden [1]). Mit den Littauern verbündet, zerſtörten ſie (29. u. 30. Sept.) den Hof, d. i. das für ſechzig Brüder eingerichtete Schloß [2]) und den Convent, welche der Orden von der erſten Gründung der Stadt Riga an daſelbſt beſeſſen hat, wo auch der Sitz des Meiſters zu ſein pflegte, zugleich mit den übrigen für die Bedürfniſſe der Brüder erbauten Häuſern, ſo wie zwei feſten und hohen Thürmen. Auch einen anderen Thurm, unterhalb deſſen ſich eine Mühle mit vier Rädern, Namens Bartoldsmühle (Juni 1298) befand, zerſtörten ſie, nachdem ſie ſechs Brüder daraus abgeführt und gefangen geſetzt hatten; alles Uebrige ließen ſie als Beute mitgehen.

Weiter nahmen dieſelben Bürger mit Hülfe der Littauer [3]) durch Verrath und mit verſtellten Anzügen das Schloß Karr (Karkus) ein, das ſie ſammt allem Zubehör durch Feuer zerſtörten, wobei auch ein Prieſterbruder und drei andere Brüder ſammt ihren Leuten erſchlagen wurden.

Im Jahre 1298 acht Tage nach Pfingſten (1. Juni) erſchlugen dieſelben Bürger im Verein mit den Littauern den Meiſter Bruno ſammt ſechzig Brüdern und einer unzählbaren Menge Volks bei dem Fluſſe Treidera, als er ihnen nachſetzte. Nach der Hinmetzelung von mehr als 3000 Mann theilten die Littauer mit den Rigaern die Beute und zogen heim [4]). Ferner erbauten dieſelben Bürger am Eingange ihrer Stadt für die Ungläubigen eine Burg, welche noch heutigen Tages Littauerburg (?) genannt wird. In demſelben Jahre belagerten ſie mit den Littauern zuſammen Neuer-

---

[1]) Auf Antrieb des Erzbiſchofs Johann III. Vergl. Napiersky's Riga's ältere Geſchichte Mon. Liv. ant. IV S. XXIX.

[2]) Der Annahme nach lag das alte Ordensſchloß Wittenſteen in der Gegend des jetzigen „Heiligen Geiſt". Vergl. Arndts Chronik II S. 70. Anm. a.

[3]) Unter Führung ihres Großfürſten Witen.

[4]) Vergl. „Ein Blick in die Livl. Schweiz". Stadtbl. 1862 S. 232.

mühlen, wo sie am Tage der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) erschlagen [5]) und in's Wasser gedrängt wurden.

Im Jahre 1307 kämpfte man am Feste der heiligen Processus und Martinianus (2. Juli) mit den Littauern vor Riga. Hierauf schloß der Meister mit den Rigaern Waffenstillstand und Vergleich, indem er von ihnen diejenigen Haken Landes erhielt, welche sie in Kurland und Oesel auf dem Antheil der Brüder besaßen.

Im Jahr 1309 plünderten einige Seeräuber aus der Stadt Riga die Pfarre Kilekunde auf Oesel. Der Sturm trieb sie auf der Rückfahrt bei Dondangen an's Ufer. Bruder Everhard von Monheim, Comtur zu Windau, ließ sie gefangen nehmen und nach Abhauung der Füße mit den (verstümmelten) Beinen an Bäumen aufhängen. Die Bürger von Riga jedoch strengten dieserhalb durch Herrn Erzbischof Friedrich, vom Minoritenorden, am Römischen Hofe eine Klage gegen den Orden an, in Folge dessen der Pabst den genannten Comtur nach Hofe beschied. Als derselbe dort erschien, beklagte sich der Erzbischof im öffentlichen Consistorium (der Kardinäle) mit folgenden Worten: „Heiligster Vater, dies ist jener Comtur, der meine Bürger von Riga ohne Ursache hat am Halse aufhängen lassen!" Hierauf antwortete der Comtur: „Heiligster Vater, dem ist nicht so; das ist eine Lüge. Ich habe einige Seeräuber, welche ein Kirchspiel Namens Kilekunde ausgeplündert haben, gefangen, sie nach dem Rechte jenes Landes gerichtet und, wie sie es verdient haben, mit den Beinen an Bäume gehängt". Da sagte der Herr Pabst Clemens: „O, hätten wir auch doch hier solche Richter!" und legte dem Erzbischofe wegen dieser Sache ewiges Stillschweigen auf. (Fortsetzung folgt.)

Das alte und das neue Arbeitshaus.

Jedem das Seine!

Das älteste Arbeitshaus, welches Riga noch gegenwärtig besitzt, ist das Nikolai-Arbeitshaus. Die Idee zu demselben wurde im J. 1792 von dem damaligen Stadthaupt Alexander Gottschalk v. Sengbusch nicht nur angeregt, sondern auch durch seine Bemühungen mittelst einer von ihm veranstalteten Subscription in's

[5]) Von den Ordensrittern unter Anführung des preußischen Komthurs Berthold Brühaven. Napiersky a. a. O.

Leben gerufen*). Die handschriftlichen Aufzeichnungen eines Zeitgenossen berichten über die Gründung dieses Arbeitshauses wörtlich Folgendes: „Für die Elenden und Armen in der Stadt und Vorstadt ward väterlich gesorgt. Die hier schon befindlichen 14 milden Stiftungen wurden noch 1793 mit einer, dem Nikolai-Arbeitshause vermehrt**). Milde Beiträge, die man jährlich von wohlthätigen Einwohnern einsammelt, stifteten und unterhalten diese durch Nützlichkeit sich sehr auszeichnende Anstalt. Sie ist nicht letzte Zuflucht faulenzender Bettler, sondern zum Theil Zwangsmittel, um aus Herumtreibern und Bettlern, die sie aufgreifen läßt, Arbeiter zu machen. Doch werden auch Kranke darin aufgenommen und nach ihrer Genesung mit einem Almosen entlassen. Außerdem wird einigen Hausarmen wöchentlich aus derselben Unterstützung gereicht. Jährlich legt die Administration dem Publikum eine gedruckte Rechenschaft ab." — So weit unsere Quelle.

Im Jahre 1829 hinaus in die Vorstadt verlegt, hat das Nikolai-Armen- und Arbeitshaus mehr und mehr den Charakter einer eigentlichen Verpflegungs-Anstalt angenommen. Als solche zählte dasselbe, laut 45. Rechenschaftsbericht des Armen-Directoriums, im J. 1863: 114 männliche und 216 weibliche, zusammen 330 Pfleglinge, die nach Maßgabe ihrer Kräfte mit verschiedenen Arbeiten, wie Brotbacken, Wergzupfen, Federschleißen, Sargmachen u. s. w. beschäftigt wurden. Namentlich in Betreff der Herstellung eines guten, schmackhaften Brotes genießt die Anstalt eines besondern Rufes und hatte allein in diesem Artikel während des Jahres 1863 der Umsatz über 3264 Rbl. betragen.

Wie unsere Leser aus dem in Nr. 11 dieser Blätter mitgetheilten Bericht über die Verhandlungen in der am 26. Febr. abgehaltenen Versammlung der lit.-prakt. Bürger-Verbindung entnommen haben werden, liegt es gegenwärtig im Plan, zur Hemmung der Bettelei und Dieberei ein eigentliches Arbeitshaus zu begründen in der Art, wie es das Nikolai-Arbeitshaus der obigen Schilderung zufolge in seiner ersten Anlage gewesen ist und sollen auch zu diesem Unternehmen wiederum die nöthigen Geldmittel durch Einsammlung freiwilliger Beiträge beschafft werden. Die von der Bürger-Verbindung zur Durchführung dieser Angelegenheit ernannte Commission hat bereits durch die „Rigasche Zeitung" das Publikum über die zunächst von ihr beabsichtigten Schritte unterrichtet und erlauben wir uns daher, in Ermangelung direkter Mittheilungen, auf dieselbe zu verweisen.

Es steht zu erwarten, daß, wie einst vor zwei Menschenaltern die Einwohner Riga's ihren Gemeinsinn in der Gründung eines Arbeitshauses thatkräftig bewährten, auch die gegenwärtige Generation sich in gleicher Weise durch reiche Beisteuer zu der neuen Stif-

*) Vergl. Stadtblätter 1862, S. 247.

**) Die feierliche Eröffnung der Anstalt im Lokal des ehemaligen Zuchthauses am gegenwärtigen Polizeikasernenhofe fand am 26. Sept. 1794 statt; vergl. „Rig. Adreßbuch 1861", Topographische Notizen S. 156.

tung als die wahren Enkel und Erben ihrer Voreltern dem Geiste nach beweisen werde. Bereits früher ist in diesen Blättern dessen Erwähnung geschehen, daß unsere Stadt in diesem Jahre die hundertjährige Feier der Einweihung ihres gegenwärtigen Rathhauses begeht. Knüpft sich an dieses Ereigniß für jeden wahren Rigenser die frohe Erinnerung, daß ungeachtet der mannigfaltigen Wechselfälle, von denen unser Gemeinwesen während des letztverflossenen Jahrhunderts heimgesucht worden ist, dasselbe sich dennoch — Dank der Biedersinnigkeit und Pietät seiner Bürger — in seinem Wesen so erhalten hat, wie es uns von unsern Vorfahren überkommen: so sollte es ihm zugleich auch eine mahnende Veranlassung bieten, seinem Dankgefühl dafür durch Gründung eines bleibenden Denkmals bürgerlichen Gemeinsinns Ausdruck zu geben. — Welch ehrendes Zeugniß für unsere Zeitgenossen, wenn einst die Nachwelt beim Hinblick auf die, das Gemeinwohl fördernde Wirksamkeit des Arbeitshauses sprechen wird: „Mit diesem Werke der Barmherzigkeit haben Riga's Einwohner im Jahre 1865 ihre Stadt zur Jubiläums-Feier des Rathhauses beschenkt!" N. A.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Die Verwaltung der durch den Tod des am 7. Febr. verstorbenen Hofrath Ad. Werner erledigten Stelle eines Oberlehrers der Mathematik am hiesigen Gouv.-Gymnasium ist dem Cand. Christoph Bursy, Stipendiat der pädagogischen Curse, unter dem 18. Februar übertragen worden.

In der am 5. März c. abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Börsenkaufmannschaft sind für den Zeitraum von 1865 bis 1870 zu Gliedern des Börsen-Comité's statutenmäßig erwählt worden die Herren: W. Hartmann, G. Hollander und Th. Neulandt. Zum engeren Ausschuß des Comité's sind für das laufende Geschäftsjahr 1865 delegirt die Herren: James Armitstead, Präses, Aeltester C. Deubner, Vicepräses, Consul A. Heimann, E. Bornhaupt und Th. Renny.

Als stellv. Brandmeister des Rigaschen Brandkommando's ist der verabschiedete Unteroffizier des St. Petersburgischen Brandkommando's Iwan Larionow Schumichin angestellt worden. (L. G.-Z.)

Wie wir einer Bekanntmachung in der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 28 entnehmen, soll mit der Ausführung der für die landwirthschaftliche Ausstellung, welche im Juni d. J. hier stattfinden wird, erforderlichen Baulichkeiten baldigst vorgeschritten werden.

Lombardfond. Am 31. December 1864 hatte sich das Vermögen des Rigaschen Lombardfonds auf die Summe von 36,168 Rbl. 8 Kop. (gegen 34,258 Rbl. 81 Kop. ult. 1863) herausgestellt.

Umsätze der städtischen Sparkasse.

		1863.	1864.
Einzahlungen auf Zins u. Zinseszins	R.	267184 —	304167 —
Rückgezahlte Kapitalien	„	232985 27.	284438 55.
Umsatz	R.	500169 27.	588605 55.
Belegt blieben bei der Kasse . .	R.	1341996 74.	1398433 55.

Von unserem Landsmann, dem Genre- und Landschaftsmaler Herrn Aug. Poorten, ist abermals am Schaufenster der Petrick'schen Buchhandlung ein großes imposantes Oelgemälde ausgestellt. Dasselbe ist nach eigenen Studien componirt und stellt den Genfer See, den Gletscher Dasch de midi, das Schloß Chillon und einen Theil von Montreux dar. — Das Wasser, der Himmel, der Duft der Berge, ist treu der Natur nachgeahmt, und die Perspective, Licht und Schatten, sind so vorzüglich getroffen, daß das Auge des Beschauers, getäuscht durch die vortreffliche Ausführung, die Berge in weiter Entfernung zu erblicken wähnt. Diese Composition ist durchweg eine sehr gelungene zu nennen, und können wir nur wünschen, daß Herr P. auf diesem Wege immer kühner fortschreiten möge.

Am 1. März starb zu Pleskau der Inspector der dortigen Medicinal-Behörde, Staatsrath und Ritter Dr. Matthias Hanecke, geb. zu Riga, wo seine Aeltern in bürgerlichen Verhältnissen lebten, den 11. November 1812, besuchte das hiesige Gymnasium und studirte zu Dorpat Medicin 1831—1836. Von frühester Jugend an durch unermüdlichen Fleiß sich auszeichnend, strebsam in der Wissenschaft und treu im Berufe, hinterläßt er ein von Vielen gesegnetes Andenken. — Nach langen Leiden starb am 19. Januar d. J. zu Fragenhof bei Talssen der frühere Professor extr. und Prosector der Dorpatschen Universität, Coll.-Rath Dr. Friedr. Hermann Schneider, geb. zu Cabillen bei Goldingen den 6. April 1806, studirte Philosophie, Oeconomie und Medicin 1828—1836, wurde 1840 Dr. med. und später Privatdocent, bald darauf für mehrere Jahre auf Rechnung der Krone in das Ausland geschickt, um sich zur Stellung eines Docenten der Veterinair-Medicin vorzubereiten, erhielt nach seiner Rückkehr die Stellung des Prosectors und wurde 1853 auf seine Bitte mit $\frac{2}{3}$ seines Gehalts Krankheit halber pensionirt.

Am 8. Februar feierten der Geschichtschreiber und Buchhändler Narwa's, Aeltermann der großen Gilde Heinrich Hansen und seine Gattin Julie, geb. Linsse (aus Reval gebürtig) das Fest ihrer Silberhochzeit unter zahlreicher Theilnahme von nah und fern. Die, vor Jahrzehenden in Mitau, seit einer Reihe von Jahren bei dem Sohne in Narwa lebenden, früher in St. Petersburg ansäßigen Aeltern des Jubilars, deren goldene Hochzeit herannaht, erfreuten sich des Segens der Feier, welche durch die städtischen Beziehungen des Jubilars, seine literärischen Verdienste als Sammler der Nachrichten über Narwa und Bearbeiter des Materials, als Ordner des Narwaschen Stadt-Archivs von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herab, als Secretair der, von ihm hauptsächlich mit begründeten, bei der großen Gilde bestehenden Alterthums-Gesellschaft und als Vermittler des Bücherverkehrs, im Umkreise der Stadt eine allgemeine Bedeutung gewann. Unter Anderem ist ihm der literarhistorische Nachweis zu verdanken, daß Derschawin seine weltberühmte Ode an Gott in Narwa dichtete und daß Karamsin bei seiner dortigen Anwesenheit in den-

selben Räumen verweilte, welche von ihm zur Buchhandlung benutzt werden. Die Andeutungen der Freundschaft und Mitfeier bezogen sich auch auf die Uebereinstimmung des ganzen Bürgerthums im Ostseegebiete von dem Njeman bis zur Narowa und in den, von der Düna und von dem Embach durchströmten Grenzen Livlands, während der an der Nordostgrenze Estlands in rüstiger Manneskraft wirkende und seiner zweiten Vaterstadt wahrhaft nützende Geschäftsmann selbst ein Sohn Kurlands ist.

Dorpat. Am 13. März waren 35 Jahre seit der Anstellung des gegenwärtigen Oberpedellen Jakob Schmidt bei der Universität verflossen. Vorgesetzte und Untergebene gaben ihre Theilnahme zu erkennen, und der glückliche Familienkreis des Jubilars erfreute sich eines wahren Festtages. Geboren unter Heiligensee 1798, nahm Schmidt an den Befreiungs-Kriegen als Musikant eines Jäger-Regiments Antheil, wurde bei verschiedenen Behörden beschäftigt und erfreute sich der besonderen Gunst des verst. Secretairs der Livl. Kaiserl. öconom. und gemeinnützigen Societät Andreas v. Löwis. Noch unter dem Rector G. Ewers vor 35 Jahren in den Dienst der Universität getreten, hat er unter vier Curatoren und acht Rectoren stets seine Pflicht gethan. Dem Verdienste seine Krone!

Zum Bau des neuen Ritterhauses in Riga werden die Kacheln zu mehr als 40 Oefen aus der hiesigen Fabrik des Aeltermanns Sturm geliefert. — Vielleicht die älteste gewerbliche Anstalt in Livland, die vor 100 Jahren unter Catharina II. gegründete Papierfabrik auf dem Gute Rappin, geht ein. Gerade jetzt, wo das emporblühende Städtchen Wöbs, das Nivellement des Woofluſſes, das Eisenbahn-Project zwischen Dorpat und Pleskau neues Leben in die ganze Gegend bringt, ein doppelt schwerer Verlust für die heimathliche Industrie.

Literärisches.

Wie unsere Stadtblätter in Nr. 9 des laufenden Jahrgangs mitgetheilt, ist Herr Cand. Karl Walcker, der begeisterte Anhänger Gneist's, nach beendigten Studien im Auslande wieder in Dorpat eingetroffen, um sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden. Wir erfahren auch bereits aus verschiedenen günstigen Beurtheilungen, so z. B. v. T. v. B. in dem Magazin für die Literatur des Auslandes, 1854 Nr. 51, aus der Haude-Spenerschen Zeitung Nr. 298 (Noch ein Wort über Bildung eines Staatsraths) und aus anderen, zum Theil schriftlichen Berichterstattungen, welchen Eindruck die bahnbrechende Schrift unseres Landsmannes in Deutschland hervorgerufen hat. Daß sie bei uns ohne nachhaltige Spuren ihres wissenschaftlichen Werthes verbreitet werden dürfte, was übrigens thatsächlich schon in sehr bedeutendem Maße geschehen ist, kann unmöglich angenommen werden. Mittlerweile hat sich so eben auch die Stimme eines, in Berlin verweilenden jungen Russischen Gelehrten K. im Russischen Invaliden Nr. 27 vom 4. Februar in einer Schilderung des öffentlichen Lebens über Gneist und seine

Thätigkeit als Publiciſt, Redner in der Abgeordneten-Kammer, Schriftſteller, Gründer einer Schule u. ſ. w. vernehmen laſſen und die Reiſeberichte der zur Ausbildung für das Lehrfach auf die Univerſitäten des Auslandes geſandten jungen ruſſiſchen Docenten haben bereits von Jahr zu Jahr in den, durch das Journal des Miniſteriums der V.-A. veröffentlichten Reiſe-Berichten der Gneiſtſchen Lehren Erwähnung gethan.

Während die von Harthauſen herausgegebenen Studien Biedermanns, Joſeph Helds, R. Gneiſts, G. Waitz und Wilhelm Koſegartens über das conſtitutionelle Princip eben jetzt von Prof. Tſchitſcherin in Moskwa auch in das Ruſſiſche überſetzt werden und ſich eine allſeitige Kenntnißnahme von den Beſtrebungen in Deutſchland zur Ausſöhnung der Parteien und Ausgleichung des Unterſchieds der Principien kundgiebt, bereitet ſich durch die neue Anſchauung der Engliſchen Verfaſſungs-Theorien und die Uebertragung der Idee des „Selfgovernment" auf keim- und entwickelungsfähige verwandte Erſcheinungen ein mehr kosmopolitiſcher, univerſalhiſtoriſcher internationaler Conſtitutionalismus vor. Die alten Grundmauern der Verfaſſung und Selbſtverwaltung bleiben ſtehen; ſie erhalten neue Stützen in der bleibenden Anerkennung des hiſtoriſchen Schatzes der Errungenſchaften von Jahrhunderten, aus denen wir immer noch lernen ſollen, wie Alles einſt war, wie es ſich weiter entwickelte und wie es ſich feſter begründete. Die Geſchichte iſt ſomit der einzige Leitfaden für den Aufbau neuer Verfaſſungen, und alle ohne geſchichtlichen Grund und Boden entſtandenen Schöpfungen der Neuzeit haben bis hiezu das Loos der Vergänglichkeit ſehr raſch erfahren.

Der Volksgarten (eine für Preußen bearbeitete Ausgabe der daſelbſt bekanntlich verbotenen Gartenlaube) bringt in Nr. 35 von 1864 eine biographiſche Skizze über Gneiſt mit deſſen Portrait von Schmidt-Weißenfels. Desgleichen enthält das 85. Heft von „Unſere Zeit", Jahrbuch zum Converſations-Lexicon, Leipzig, bei Brockhaus, 1863, auf S. 721—753 einen umfaſſenden Artikel über Rudolf Gneiſt als Publiciſten und Abgeordneten. Mit ihm beſchäftigt ſich ferner das XVII. Cap. (Abth. II) in der Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Neuere Zeit. I. Thl. Geſchichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik von J. C. Bluntſchli. München, 1864, S. 587–590. So eben iſt ihm endlich gewidmet: Die Verwaltungs-Lehre I. Theil. Die Lehre von der vollziehenden Gewalt von Prof. Dr. Lorenz Stein in Wien (früher in Kiel). Stuttgart 1865. Die, an Prof. Gneiſt gerichtete Vorrede gehört zu dem Schönſten, was bisher in Deutſcher wiſſenſchaftlicher Rede geſchrieben iſt und gereicht Beiden zur Ehre, dem Widmenden, wie dem Empfänger der Widmung. T. v. B. (Dr. jur. Trauttwein von Belle, Beamter der königl. Bibliothek in Berlin) hat ſo eben auch im Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 8 die von Auguſt Freiherrn v. Harthauſen in 2 Bänden herausgegebene Collectiv-Arbeit von Karl Biedermann, Joſeph Held, R. Gneiſt, G. Waitz und Wilhelm Koſegarten:

Das constitutionelle Princip, seine geschichtliche Entwickelung und seine Wechselwirkungen mit den politischen und socialen Verhältnissen der Völker und Staaten, 2 Theile, Leipzig 1864 angezeigt und Gneist besonders berücksichtigt.

Dr. Wolffohns „Nordische Revue" brachte in ihrem Januarheft unter anderen auch folgende Artikel: „Die Juden in Rußland." „Volkswirthschaftliche Briefe aus Deutschland" von Wackernagel und „Volkswirthschaftliche Briefe aus Rußland" von Anton E. Horn. Der erstgenannte Aufsatz nimmt auch auf die Stellung der Juden in unseren Ostseeprovinzen Bedacht, der zweite bespricht eingehender den projectirten russisch-deutschen Handels- und Zollvertrag, in Angelegenheiten dessen neuerdings auch unser Rigascher Börsen-Comité sein Votum abgegeben hat. — Das Februarheft enthält neben dem Anfange eines Romans von J. Turgenew und anderen lesenswerthen Beiträgen auch: „Geographische Arbeiten in Rußland" von Karl Andree und einen neuen „Volkswirthschaftlichen Brief aus Deutschland" von W. Wackernagel, welcher auch die neue russische Prämienanleihe in den Kreis seiner Erörterung zieht. Unter den vermischten Mittheilungen am Schlusse des Heftes ist noch besonders auf den kleinen Artikel: „Aus den deutschen Kreisen Rußlands" aufmerksam zu machen.

Miscellen.

Neue Effecte. Wie die „Europa" Nr. 12 berichtet, wird das Theater den Entdeckungen eines Pariser Chemikers neue Effecte zu verdanken haben. Die Eigenschaften des Magniumlichtes, das an blendender Helle das electrische Licht vollkommen ersetzt, die von seinen Strahlen getroffenen Körper selbstleuchtend zu machen, haben jenen Mann zu dem Versuche geführt, weiße Zeuge, die mit verschiedenen chemischen farblosen Lösungen imprägnirt, ihrer Farbenveränderung nach zu untersuchen, wodurch es ihm gelungen ist, die blaue, violette, gelbe, rothe und grüne Farbe hervorzurufen. Es soll demnach möglich sein, z. B. eine Schaar ganz weißgekleideter Tänzerinnen sofort unter Einwirkung jenes Lichtes in verschiedenartig gefärbte zu verwandeln. Man wird blos nöthig haben, die Stoffe in die entsprechenden Lösungen zu tauchen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Oscar Ludw. Eug. Gitt. Friedr. Adolph Rüger. — Dom-K.: Otto Wilhelm Eugen Höffner. Helene Alexandra Lösevitz. Iwan Theodor Krapp. — Gertrud-K.: Franz Ferd. George Gluszewski. Joh. Friedrich Kukka. Doris Marie Kohs. Emma Sirach. — Johannis-K.: Melitte Charl. Seeberg. Johann Herm. Stohke. Fritz Ohß. Friedr. Karl Ewitz. Karl Laurenowitsch. Alex. Gustav Strelneek. Marie Dor. Kalning. Anna Helene Dor. Lapping. Alex. Nikolai Weinberg.

Andrei David Behrsing. Mathilde Karoline Paul. Elksne. Joh. Georg Ohsoling. Lihse Karol. Grigor. Johann Herm. Ursahn. Katharina Kohrt. Marie Dor. Kalning. Marie Math. Kruhming. Joh. Georg Leepin. Wilh. Karl Aug. Linke. Janne Andrei Biite. Peter Grantin. Dohre Blum. Dahw Behrsin. Anna Marie Offenberg. Aug. Anna Klagge. Auguste Christine Amalie Kohzin. Lihsbeth Constanze Silling. Juliane Eveline Schwichtenberg. August Georg Nuß. Herm. Heinrich Aschkewitz. Andrei Aler. Blagodir. Bertha Amalie Gersohn. Lihse Ausing. Anna Kath. Wilzing. Karl Aug. Sneedse. Anna Charl. Behtling. Georg Martin Andr. Kurell. Jakob Heinrich Reeksting. Dor. Elisab. Michelsohn. Katharina Anna Elisab. Stannewitsch. — Martins-K.: Karl Aug. Röll. Joh. Eduard Kalning. Aug. Bertha Lerch. August Wilh. Julius Ohs. Eduard Heinrich Ahrens. — Römisch-kathol. K.:. Flora Aug. Fitzenhagen. Alexander Murowski. Constantia Gustajtis. Charl. Elisab. Simonowitsch. Sophie Lutynski. Helene Murawski. Franz Sadlak.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Klempnergesell Karl Joh. Sebastian Dichter mit Rosalie Juliane Apollonia Schossow. — Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Johann Walter mit Katharina Morgenstern. Architekt Paul Max Bertschy mit Kath. Charl. Rousset. — Johannis-K.: Weinkellerarbeiter Krustin Silliht mit Ilse Schube (Mikkelsohn). Spinner Karl Hoffmann mit Karoline Petersohn. Viehpächter Joh. Christoph Karl Nelius mit Magdalene Bollwerk. Budendiener Ans Krustekaln mit Agnese Dor. Regine Bahr. Hausknecht Mikkel Esserin mit Lawihse Untiog. Beurl. Soldat Jannis Kruhke mit Dahrte Paschag. Arbeiter David Becke mit Martha Dor. Purdsing. Maler Jürgen Krehslin mit Elisab. Berg. Unteroffizier Retsch Bissenek mit Kath. Orsak. Arbeiter Jahn Buschmann mit Lihse Smilga. — Martins-K.: Fabrikarbeiter Karl Friedrich Reinard mit Anna Elisab. Schilling. Töpfergesell Andreas Bilken mit Emilie Ottilie Böttcher.

Begraben. Petri-Kirche: Landwirth Joh. Rob. Wittmann, im 51. J. Eugen Karl Lange, im 8. M. — Dom-K.: Frau Sophie Kath. Elisab. Marnitz, geb. Winck, im 66. J. Jul. Wilhelmine Müller, geb. Berner, 50 J. — Röm.-kathol. K.: Anna Schawlinski, 43 J. Siegmund Mierschwinski, 35 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 18. März 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 2.)

Rigasche Stadtblätter.

N° 13. Donnerstag den 25. März 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Das Aufeisen des Dünafahrwassers.

Die günstigen Erfolge, welche das Aufeisen unseres Dünastromes in der Frühlingszeit der drei letztvergangenen Jahre in Bezug auch einen erleichterten Eisgang gehabt haben, lassen es zweckmäßig erscheinen auch in diesem Jahre in gleicher Weise vorzugehen. In Folge der anhaltend strengen Kälte, welche der scheidende Winter uns gebracht hatte, zeigt die Eisdecke unseres Flusses sich in diesem Frühjahr von ganz besonderer Stärke und stände jedenfalls ein nicht leichter Eisgang zu erwarten. Wie die in der vorigen Woche von den Fischerleuten angestellten Untersuchungen ergeben haben, soll sich das Eis an vielen Stellen, namentlich zwischen der Vogelinsel und dem Poderaggeschen Damm bis auf den Grund gestaut haben, während andererseits die Eisdecke über der Rinne im Fahrwasser, durch welche am Schlusse der vorigjährigen Navigation die ausgeeisten Schiffe nach Bolderaa hinuntergeführt wurden, selbst an den dünnsten Stellen noch 14 Zoll dick befunden worden ist. Unter solchen Umständen hat man es für nothwendig erachtet, jetzt, nachdem entschiedenes Thauwetter eingetreten ist, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Abströmung des Flusses unterhalb der Stadt eine möglichst ungehinderte sei. In Veranlassung dessen ist mit den Magnusholmschen Fischern wegen Aufeisung des Flusses ein Accord abgeschlossen und haben dieselben auch bereits gestern Morgen, als am 24. März, die Arbeit begonnen, welche gleichzeitig an zwei Punkten, bei der sogenannten weißen oder Dünamündschen Kirche und unterhalb Pferdeholm am Poderaggeschen Damm, in Angriff genommen wird.

Genauen Messungen nach ergeben sich für unser Fahrwasser

vom Seegatt aufwärts bis zur Stadt überhaupt folgende Distanzen:

vom Seegatt bis zum Kaſtell des neuen Dammes . .	2	Werſt
„ neuen Kaſtell bis zur weißen Kirche	4	„
von der weißen Kirche bis Mühlgraben	1	„
vom Mühlgraben bis zur Hälfte der untern Poderagge	2½	„
von dort im Bogen zwiſchen Pferdeholm und Vogelinſel bis zum Katharinendamm	2½	„
von Katharinendamm bis zur Sandbank bei der Stadt	4	„
zuſammen	16	Werſt.

Von dieſer ganzen Strecke wird zunächſt auf der Diſtanz von der weißen Kirche bis zur Stadt, alſo auf 10 Werſt eine Waake von 50 Saſchen oder Faden à 7 Fuß Breite aufgeeiſt werden; außerdem aber auch noch von unterhalb der Vogelinſel in grader Richtung längs des Poderaggeſchen Dammes eine zweite 30 Faden breite Waake bis dieſelbe mit der Hauptwaake zuſammentrifft. Ihre Länge wird auf 3 Werſt veranſchlagt.

Beim Aufeiſen der Waake ſind circa 200 Mann beſchäftigt und haben die Anordnung der betreffenden Arbeiten, wo nöthig, der Lootſencommandeur Herr Ed. Girard und der hieſige Expert der Nadeſhda-Compagnie Herr Kapitän C. Mailund übernommen. Das Aufeiſen ſelbſt wird in der Art ausgeführt werden, daß drei Rinnen von je 1 Fuß Breite und je 25 Faden von einander entfernt mit Eispieken in der ganzen Länge von der weißen Kirche bis herauf zur Stadt ausgehauen werden. Sollte, nachdem dieſe Vorarbeit beendet iſt, ſich unterhalb der weißen Kirche noch kein offenes Waſſer zeigen, ſo muß von dort ab bis zum offenen Waſſer gleichfalls eine Aufeiſung vorgenommen werden. Iſt dieſes geſchehen und die Abſtrömung zum Seegatt hinaus ungehemmt, ſo werden die beiden, durch obenerwähnte drei Rinnen gebildeten Eiszungen oder Eisbänden mittelſt der Eispieken zu Eisſchollen in Dreieckform zerſtückelt und dieſe von den auf den feſten Eisrändern ſtehenden Fiſcherleuten in die Abſtrömung hinein geleitet, hin und wieder auch wohl an breiten Stellen verſenkt d. h. unter die Eisdecke geſchoben.

Laut Abmachung erhalten die Fiſcherleute für die Auseiſung in der Düna auf einer Breite von 50 Saſchen mit drei Rinnen

für die Werſt à 70 Rbl. und außerdem für das Hinausflößen der zerſtückelten Eisſchollen, reſp. deren Verſenkung für jede Werſt 40 Rbl. Für die Strecke längs der Poderagge, wo ſich, wie bemerkt, das Eis bis auf den Grund geſtaut hat, iſt ihnen eine Extravergütung von 15 Rbl. pro Werſt zugeſtanden. Die unterhalb der weißen Kirche etwa nothwendig werdenden Arbeiten ſollen im gleichen Verhältniß wie die übrigen Arbeiten bezahlt werden.

Bereits früher und auch in dieſem Jahre iſt die Rede davon geweſen, das künſtliche Oeffnen des Fahrwaſſers durch Sprengungen mittelſt Pulver ausführen zu laſſen; indeſſen würden ſich nach den vorläufig angeſtellten Berechnungen die Koſten bei dieſer Methode auf circa 300 Rbl. pro Werſt ſtellen, alſo faſt um das dreifache höher als bei der bisher angewandten.

Zur Tagesgeſchichte.

Chronik der Unglücksfälle und beſonderen Ereigniſſe (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 29 1865). Am 9. Februar wurde auf der Inſel Dünamünde der Bauer Martin Kojak durch einen vom Bollwerk auf ihn gefallenen Stein getödtet; — am 21. fand man hieſelbſt im Graben den Leichnam der zur Stadt Riga verzeichneten Palageja Iwanowa, 40 Jahre alt; — am 24. wurde im Patrimonialgebiet, 5 Werſt von Riga, im Walde der Leichnam des zum hieſigen Arbeiter-Oklad verzeichneten Fedoſſei Grigorjew Merkuſſin, welcher ſich daſelbſt erhängt hatte, gefunden; desgleichen 5 Werſt von Riga im Walde erhängt der Leichnam eines unbekannten Menſchen. — In der 2. Hälfte des Februarmonats kamen hieſelbſt 9 Diebſtähle im Geſammtwerthe von 670 Rbl. 22 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 21. Febr. dem Meſtſchanin Waſſ. Geraſſimow 3 Uhren, werth 220 Rbl. und am 23. dem Tit. Rath Genß ein Pelz, werth 120 Rbl., geſtohlen.

Jekaterinoslaw. Je unerquicklicher die in der ruſſiſchen Preſſe gemachten, meiſt mißlungenen Ausfälle gegen Deutſchthum, beſonders in den Oſtſeegouvernements, uns berührt haben, deſto wohlthuender iſt es, von der Sympathie Zeugniß ablegen zu können, die ſich unter Ruſſen für die in ihrer Mitte lebenden Deutſchen kundgiebt. Den Beweis dafür liefern zwei Begebenheiten.

Am 10. Februar fand hier die feierliche Beſtattung des Apothekers Julius Waeber, Vorſitzers des Kirchenraths der hieſigen kleinen evangeliſchen Gemeinde, ſtatt, und wer, ohne Kenntniß der näheren Umſtände, damals in die Stadt kommend, die Menſchenmenge, die mit ſichtbarer Theilnahme dem Leichenzuge folgte, geſehen, der hätte nicht ahnen können, daß einem Mitbürger deutſcher Herkunft ſolche Ehre widerfahre. Und wenn auch der Verſtorbene durch ſeltene Eigenſchaften des Herzens, Leutſeligkeit, Rechtlichkeit

und unermüdliche Bereitwilligkeit zu helfen und wohlzuthun, ſich allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte, ſo pflegen doch in der Regel alle äußeren Verhältniſſe mit dem letzten Athemzuge aufzuhören; hier dagegen zeigte ſich dankbare, ungefärbte Liebe noch am Grabe des andersgläubigen Bruders.

Den 2. März ward hier zum Beſten des zu erbauenden evangeliſchen Bethauſes ein Concert gegeben, da die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen. — Wie bei ähnlicher Veranlaſſung in Wladimir, haben auch die ruſſiſchen Bewohner Jekaterinoslaw's an dieſem zur Ehre „des Herrn" begonnenen Werke lebhaften Antheil genommen. Nicht nur die größere Zahl der Mitwirkenden *) gehörte nicht zur evangeliſchen Gemeinde, ſondern auch die Zuhörer beſtanden faſt nur aus Gliedern der griechiſchen Kirche, von denen der Klubbenſaal unentgeltlich abgetreten worden und denen Allen im Auftrage des Kirchenraths hiemit der Dank ausgeſprochen wird. Die Einnahme beträgt 629 Rbl. 50 Kop. ohne Abzug von Koſten, die zwei Kirchenvorſteher getragen haben. — Solch ein erfreuliches Reſultat können wir nur der Ueberzeugung der Ruſſen zuſchreiben, daß in unſeren Gotteshäuſern Evangelium geprediget und geſungen wird. So lange die ruſſiſche Nation, ohne Rückſicht auf Zeitungsgeſchwätz, den im Worte Gottes enthaltenen vier Grundartikeln des Staatswohls: Всѣхъ почитайте, братство любите, Бога бойтесь, царя чтите (1 Ep. S. Petri 2, 17) treu bleiben wird, kann ſie, vereint mit den für ihre Liebe dankbaren Brüdern deutſcher Zunge, getroſt einer immer glücklicheren Zukunft gewärtig ſein.

Literäriſches.

In St. Petersburg iſt ſo eben erſchienen: Das fünfzigjährige Doctor-Jubiläum des Geheimeraths Karl Ernſt v. Baer am 29. Auguſt 1864. 128 S. Royal 4to mit einer Abbildung der auf das Jubelfeſt geprägten Medaille, dem Bildniſſe und einem Facſimile des Jubilars. Außer der vollſtändigen Beſchreibung des Feſtes liefert die Schrift den Text ſämmtlicher Beglückwünſchungen und Adreſſen, ſo z. B. die Begrüßungs-Rede des damaligen Rectors, wirkl. Staatsraths Dr. Fr. Bidder aus Dorpat in Uebereinſtimmung mit der, von demſelben verfaßten Vorrede zu Prof. Dr. Reißner's (aus Riga geb.) Jubelwerk: Der Bau des centralen Nervenſyſtems der ungeſchwänzten Batrachier mit einem Atlas von zwölf Tafeln, den Abdruck des erneuerten, von Prof. Dr. Buchheim Namens der mediein. Facultät unterzeichneten Doctor-Diploms, des am Jubeltage erſchienenen Artikels der Dorp. Zeitung (von Prof. Dr. Kupffer), das Gratulations-Schreiben des Curators Grafen Keyſerling, die in Dorpat

*) Das Perſonal beſtand aus Dilettanten, den Damen Grave, v. Rhode, Smirnitzkaja, Brun; dem Herrn Smirnitzki, v. Klugen (12 Jahr) und den Zöglingen des Gymnaſiums, — den bekannten Künſtlern Herren Putler und Franzow.

am Abende des Tages gehaltene humoriſtiſche Rede des Profeſſors und wirkl. Staatsraths Jeſſen, die zahlreichen Telegramme aus dem Aus- und Inlande, darunter aus Dorpat von Walter, Bunge, Oettingen (Prof.), Raupach, Samſon, Grewingk, Oettingen (Gouverneur), Seidlitz, Adelmann, Graf Keyſerling, aus Riga von den Studiengenoſſen, den beiden Bürgermeiſtern J. C. Schwartz und Jubel-Senior C. C. Groß, ſo wie dem Jubel-Doctor Eugen Mercklin, desgl. den Abdruck der herzlichen metriſchen Anſprache des Biſchofs Dr. Ulmann und der Adreſſe unſeres naturforſchenden Vereins, unterzeichnet von Buhſe, Seezen, W. Deringer, C. Frederking, Dr. Rauck, Ad. Werner (†), G. Schweder, W. Gutzeit, M. Gottfriedt, R. Kerſting, C. A. Heugel u. ſ. w. u. ſ. w. Die Eſtl. Ritterſchaft, welche ſich durch ihren Hauptmann Baron von der Pahlen vertreten ließ, votirte 2500 Rbl. S. zum Druck einer vollſt. Autobiographie nebſt Ueberſicht der wiſſenſchaftlichen Leiſtungen des Jubilars. Dahin Einſchlagendes befindet ſich in J. C. Poggendorffs, Mitgl. der Berliner Akademie, biogr.-lit. Handwörterbuch zur Geſchichte der exacten Wiſſenſchaften. Erſte Lieferung. Leipzig 1858, S. 86, in Recke's und Napiersky's Lexicon, I. Band, Mitau, 1827, S. 64—65 und in Beiſe's Nachträgen und Fortſetzungen, I. Band, Mitau, 1859, S. 21—31.

Miscellen.

Die Familien Schwartz und Poorten ſtammen bekanntlich beide aus Narwa und haben auch das gemeinſchaftliche Schickſal, daß ihre älteren Vorfahren in Reval gelebt haben. Beide ſind in Folge der Eroberung Narwa's durch Peter den Großen bei uns eingewandert, an beide haben ſich reiche Erinnerungen in der alten Hafen-, Handels- und Seeſtadt der Peipus-Gegend, der alten Vermittlerin des Hanſabundes zwiſchen Nowgorod, Pleskau, Dorpat und den Schweſterſtädten des Nord- und Oſtſee-Gebiets erhalten. Nach prangt über dem ehemaligen Schwartzſchen, vor einigen Jahren aus den Händen der Erben des weiland Commerz- und Polizei-Bürgermeiſters Johann Kreimann in den Beſitz des Großhändlers und Conſuls Alexander Bolton übergegangenen, am Südende (?) der Oſtergaſſe belegenen, ſtattlichen und geräumigen Wohnhauſe die alte urſprüngliche künſtliche Holzbildhauer-Arbeit, der verſchlungene Namenszug ſeiner Erbauer mit der Jahreszahl 1666 und über der Thür in goldener Schrift auf ſchwarzem Grunde der fromme Spruch der Altvordern:

Den Eingang ſegn' o Gott!
Beſcher was dem Leibe Noth,
Endlich ſchenk ein ſelig Sterben.

und dazu in der entſprechenden Reihenfolge der Verſe auf der entgegengeſetzten Seite:

Den Ausgang gleichermaßen,
Die Seel' führ auf Himmelsſtraßen,
Und mach uns zu Deinen Erben!

Noch prangt über dem Portale des gegenwärtigen Sutthoff'schen Hauses in unmittelbarer Nähe des Palais Peters des Großen das in Stein gehauene Poortensche Familien-Wappen. Schwartzsche Familien-Nachrichten aus Sutthoffschem Besitze füllen zum Theil den gedruckten Bericht der Sitzung der Narwaschen Alterthums-Gesellschaft vom 10. Februar d. J.

Stadtgeschichte. In Berlin hat sich zur Belebung des vaterstädtischen historischen Sinns ein Verein für die Geschichte Berlins gebildet, der nicht nur die Erforschung und Bearbeitung der früheren Verhältnisse der Stadt in allen ihren Beziehungen bis zur Gegenwart zum Zweck hat, sondern auch für die Erhaltung, Würdigung und Sammlung der Denkmäler altberlinischer Vorzeit Sorge tragen und ein eigenes Museum Berolinense im neuen Rathhause errichten wird. Desgleichen beabsichtigt er, außer seinen monatlichen Versammlungen, auch öffentliche Vorträge über Berlinische Geschichte zu halten.

In Paris ist bekanntlich seit einigen Jahren die Bäckerei freigegeben worden und die Brottaxe aufgehoben; gleichwohl ist das Brot keineswegs billiger, vielmehr theurer geworden, und man berechnet, daß im Jahre 1864 daselbst, trotz der niedrigen Getreidepreise, über 5 Mill. Francs mehr für Brot verausgabt worden sind. Aus den Provinzen stimmen ebenfalls die Nachrichten darin überein, daß die Bäckerfreiheit eine allgemeine Vertheuerung der Brotpreise zur Folge gehabt hat. Die „Deutsche Gemeinde-Zeitung", welche diese Mittheilung mit dem Bemerken macht, daß an solchem Erfolge keinen Augenblick gezweifelt, schließt dieselbe mit den Worten: „Wo bleiben nun die „segensreichen Wirkungen" der Aufhebung aller Beschränkungen?" — Es müßte interessant sein, auch bei uns durch Vergleichung der gegenwärtigen Brotpreise mit denjenigen, die sich, nach den Normen unserer früheren Brottaxe-Berechnung, bei dem jetzigen Stande der Getreidepreise herausstellen würden, einen Einblick zu gewinnen, ob das brotessende Publikum durch Aufheben der officiellen Taxenfeststellung gewonnen hat oder nicht.

Neuere Romane und Novellen. Dr. Fr. Wilhelm Arming hat die Zahl seiner romantischen Darstellungen aus dem Leben Nordamerika's wieder durch eine neue Erzählung: „Weiß und Schwarz" in 2 Bänden, Leipzig, Häfele, 1865 vermehrt, welche durch Scenerien aus den ersten Zeiten des noch jetzt fortwüthenden Sonderbundkrieges ihren romantischen Faden schlingt. — Von Lorenz Dieffenbach erschien in Frankfurt a. M. bei Sauerländer 1865 ein zweiter Cyclus „Novellen". — Lucian Herbert, dessen „Louis Napoleon", Roman und Geschichte in 5 Bänden, in der Leserwelt so vielen Beifall gefunden hat, daß die Verlagshandlung von W. Grunow in Leipzig bereits im vorigen Jahr eine 2. Auflage erscheinen ließ, bearbeitet jetzt gleichfalls als Roman und Geschichte: „Victor Emanuel", dessen erster Band mit dem Anfange dieses

Jahres von der genannten Verlagshandlung versandt worden ist. — H. Laube hat jetzt das 2. Buch seines historischen Romans: „Der deutsche Krieg" im Leipziger Verlag von Haessel erscheinen lassen, welches, 3 Bände umfassend, den besonderen Titel „Waldstein" führt. — Melchior Meyr's „Ewige Liebe", 2 Theile, Braunschweig 1864, wird, wenn auch sehr ernst gehalten, doch den Freunden seiner früher erschienenen „Vier Deutsche" und „Novellen" eine willkommene Gabe sein. — Heribert Rau, der schreibfertige, hat seinem im vorigen Jahre bei O. Janke in Berlin erschienenen 3bändigen historischen Lebensbilde: „Garibaldi, Italiens Held und Schwert" schon wieder einen neuen culturhistorisch-biographischen Roman in 3 Theilen: „Carl Maria von Weber", Leipzig, Thomas, 1865 folgen lassen. — Von Max Ring's 2 Bänden „Neue Stadtgeschichten", Berlin, O. Janke, 1865 wird besonders der zweite: „Keine Geborene" mit Beifall gelesen werden. — Levin Schücking, der seinen novellistischen Schöpfungen gern ein mysteriöses Gewand umhängt, wie das den Lesern seiner Romane wie: „Der Held der Zukunft" u. s. w. bekannt sein wird, hat in gleicher Manier einen neuen Roman: „Frauen und Räthsel", 2 Theile, Leipzig, Brockhaus, 1865 erscheinen lassen, dem, wenn er in seiner Entwickelung auch nicht den Erwartungen entspricht, zu welchen die Anlage des ersten Bandes berechtigt, doch der Beifall der Leser nicht entgehen wird.

Eingesandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 26. März 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

1) Bericht der Commission zur Errichtung eines Arbeitshauses, über den Fortgang der Sache.

2) Bericht der Commission zur Begründung eines Gewerbevereins. Vorlage des Entwurfs zu einem Statut.

3) Mittheilungen des Herrn E. Burchard über „die Libausche Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt."

4) Bericht des Herrn A. Steinbach über den Stand der Vorschusskasse für Handwerker.

Die nächste Sitzung der Administration der Dienstboten-Unterstützungskasse in Riga wird nicht den 1. April, sondern den 31. März stattfinden. Riga, den 25. März 1865. Nr. 1.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Charl. Paul. Marie Schilinsky. Olga Bettina Piehler. Adolph Joh. Schreifeld. Eug. Georg Adolph Haake. Aug. Hermine Cleemann. — Dom-K.: Gustav Emil Miltin. Arthur Herm. Wächter. Friedrich Wold. Federolff. — Gertrud-K.: Theodor Ludwig Gehrmann. Marie Clemens. Joh. Friedrich Wilh. Neuberg. Alide Anna Kawall. Wilh. Gottfried Burchard

Heede. Anna Agnes Metzner. George Heinrich Pluhme. Eleonore Treymann. — Röm.-kathol. K.: Clara Marie Richad. Anna Dor. Mazulewitsch. Alexander Lejmann.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Bäckergeſell Heinr. Leop. Kaſchke mit Anna Dor. Friedrichſohn. Kupferſchmiedegeſell Georg Valentin Fedder mit Bertha Dor. Schweiger. — Gertrud-K.: Handlungscommis Karl Guſtav Müller mit Sophie Amalie Gunſt. Johann Martin Linde mit Karoline Julie Treier. Hausknecht Georg Sarrin mit Marie Leepin. — Johannis-K.: Böttchergeſell Karl Julius Philipp Voß mit Eva Conſt. Strauß. Zimmermann Kriſts Klausting mit Alex. Marie Eliſab. Petrewitz. Diener Mahrz Ohſol mit Kath. Behrſing. Verabſch. Soldat Joh. Heinr. Willemheit mit Anna Pihle. Schmiedegeſell Joh. Rudolph Ramſch mit Anna Strauß.

Begraben. Petri-Kirche: Wittwe Karoline Müller, hoch in die 80ger Jahre. Wittwe Charl. Chriſtine Pawlowsky, geb. Helling, im 71. J. Wittwe Kath. Conſtanze Marg. Klee, geb. Thabel, 78 J. — Dom-K.: Wilh. Mathilde Detenhoff, im 2. J. — Gertrud-K.: Karl Friedrich Wortmann, 1 J. Albert Ruthenberg, 9 M. Jul. Georg Heinrich Breyer, 6 J. Alexandra Ottilie Merzwinski, 8 M. Karl Wold. Neander, 6 J. — Johannis-K.: Ligger Johann Koch, 58 J. Ligger Peter Birſul, 62 J. Hermann Chriſtoph Martin Labrenz, 3 J. Tiſchlerlehrling Martin Sarring, 19 J. — Hagensberg: Wilh. Jenny Stahlberg, im 4. J. Anna Louiſe Martens, 77 J. Karoline Winkler, im 2. J. Katharina Wimbe, 10 M. Anna Eliſab. Steinberg, 75 J. Emilie Joh. Schmidt, 2 J. Fiſcherältermann Hans Kreß, 75 J. Anna Marie Wimbe, im 7. J. Tiſchler Ernſt Hoske, 78 J. Suſanna Riekmann, 9 M. — Thorensberg: Chriſtoph Heinrich Wimbe, im 17. J. Louiſe Henr. Aug. Baumann, 2 W. Soldatenwittwe Marie Zerelja, 57 J. Knochenhauergeſell Franz Wachs, 87 J. — Lämmerberg: Lihſe Sweedre, 3 J. Anna Kalning, 5 J. — Röm.-kathol. K.: Adam Jankiewitſch, 54 J. Joſeph Waſilewsky, 77 J. Suſanna Juſupow, 1 J. Franz Chyroſch, 8 M. Johann Jaſinski, 7 J. Eliſabeth Besdelen, 61 J. Anna Godowski, 56 J. Leonhard Preißler, 51 J. Vincenz Wierſchitzki, 97 J.

Berichtigung. In Nr. 10 S. 80 Z. 6 v. u. lies „Herr" ſtatt „Hans"; ebendaſelbſt S. 81 Z. 4 v. o. lies „Bruder des Beſitzers".

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 25. März 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 14. Donnerstag den 1. April 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die Quartierkasse.

Die Einquartierungslast wurde, wie früher, auch im vorigen Jahre von den städtischen Hausbesitzern und den unbesitzlichen Einwohnern durch eine Geldabgabe, von den vorstädtischen Hausbesitzern in natura bestritten. Die Quartierabgabe von den städtischen Immobilien betrug ⅓ Proc. von dem nach den Revenuen derselben abgeschätzten Werthe dieser Immobilien, wogegen die unbesitzlichen Kaufleute, je nach ihrem Wohlstande, 25, 15 oder 7½ Rbl., die unbesitzlichen Handwerker gleichermaßen 10, 6¼ und 3¾ Rbl., die unbesitzlichen Genossen der Handlungsämter aber gleichmäßig 2 Rbl. 67 Kop. zu zahlen hatten. Der derzeitige Maßstab für die Naturaleinquartierung ist: auf jede 17 Quadratfaden des bewohnbaren Flächenraums der Vorstadtgebäude gleichmäßig 1 Mann.

In natura wurden bequartiert:

a) der Stab der 25. Infanteriedivision, das livl. Infanterie-Regiment, das Iwanogorodsche Infanterie-Regiment, die 1. Division des Leibgarde-Kosaken-Regiments, so wie Theile des Orenburgschen und Newskyschen Infanterie-Regiments.

b) Der Commandeur und die Untermilitärs der livl. Gouv.-Militär-Verwaltung (nebst Placirung aller zum Stabe derselben gehörigen Anstalten), die Untermilitärs des Rigaschen Sammel-Commando's, des Rigaschen Gouv.-Bataillons, der Livl. und Rigaschen Festungsartillerie und deren Lehr-Commando's, der Laborator-Halbcompagnie Nr. 2, des Livl. Bezirks-Arsenals, der 1. Abtheilung des IX. Bezirks der Wege-Communikation, des Rigaschen Militärhospitals, des Bedienungs-Personals des Proviant-Ressorts, die Offiziere,

Klassenbeamte und verheiratheten Untermilitärs vom Belagerungs-Ingenieur-Park Nr. 1, der Arrestanten-Compagnie Nr. 11 und 12, die hieselbst lebenden, auf Kronsunterhalt gesetzten nicht dienenden Invaliden, so wie endlich die zahlreichen durchmarschirenden Commanden und Rekruten und die verschiedenen in Dienstgeschäften reisenden Militär-Chargen.

Der Chef des Rig. Gouv.-Bataillons und die zum Stabe gehörigen Chargen, der Stabsoffizier des Gensdarmen-Corps für Livland und dessen Adjutant, der Präses der Kriegsgerichts-Commission, einige Offiziere, Klassenbeamte und die Schreiber des Rig. Ordonnanzhauses, die Ober- und Unter-Beamten, so wie der Kanzelei-Director des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, einige Offiziere des Rigaschen Ingenieur-Commando's, der Chef der Rigaschen Telegraphen-Abtheilung, der Chef der Rigaschen Telegraphen-Station, vier unter dem Schutze des Comité's für die Verwundeten stehende verabschiedete Offiziere, der Ingenieur-Stabsoffizier der Gouv.-Bau-Commission, viele Stabs- und Oberoffiziere der sub a gedachten, so wie sämmtliche Stabs- und Oberoffiziere und Klassenbeamten aller sub b aufgeführten Commanden und Anstalten, imgleichen viele verheirathete Untermilitärs der sub a und b erwähnten Truppen und Commanden und endlich auch die Beamten der Rig. Hafenverwaltung, so wie der Stabs- und Oberoffiziere nebst einigen Schreibern der Verwaltung der Pleskau-Rigaschen Chaussée erhielten Quartiergelder und die Chefs verschiedener Commanden Kanzeleimiethgelder.

Die Einnahmen bei der Quartierverwaltung betrugen 1864:

An Quartiersteuer:			
1) von Immobilien	S.-R.	36636.	3.
2) „ unbesitzlichen Kaufleuten 3) „ „ Handwerkern 4) „ den Handlungsämtern	„	4613.	58.
5) „ Getränkhandlungen	„	2300.	—
An Bewilligungsgeldern	„	38422.	56.
Aus Mitteln des Stadtkassa-Collegiums . . .	„	2694.	39.
An verschiedenen anderen Einnahmen . . .	„	596.	50.
Aus der Reservekasse angeliehen	„	8000.	—
Transport S.-R.		93263.	6.

Transport S.-R.	93263.	6.
Aus der Discontokasse entliehen . . . . . „	8000.	—
An eingeflossenen Rückständen früherer Jahre . „	5178.	47.
Die Branntweinsabgabe, welche im J. 1862 6713 Rbl. 97 Kop. eingebracht hatte, ist in Folge der neuen Acciseverordnung für die Jahre 1863 und 1864 nicht eingeflossen.		
Saldo von 1863 . . . . . „	251.	6.
Zusammen S.-R.	106692.	59.
Die Gesammtausgabe aus der Kasse der Quartierverwaltung betrug . . . . . „	106503.	86.
Saldo zum Jahr 1865 S.-R.	188.	73.

Der rückständige Quartierbeitrag beträgt zum J. 1865 7803 Rbl. 81 Kop.; — die für das abgewichene Jahr aus der Quartierkasse zu leistenden Zahlungen 16000 Rbl. — Die der Reservekasse der Quartier-Verwaltung zugehörigen Capitalien sind in 4 zinstragenden Livl. Pfandbriefen und 1 Obligation belegt, zusammen im Betrage von 9050 Rbl. Von diesen 9050 R. sind der Hauptkasse geliehen wie oben 8000 R. — Die Quartier-Verwaltung besaß zur Zeit 41 Hauptgebäude (5 steinerne, 36 hölzerne) und 31 hölzerne Nebengebäude.

Die Anweisung von Quartieren in natura geschieht nicht nach der Reihenfolge, sondern es wird der ganze Bedarf an Militärquartieren nach dem bereits oben erwähnten Maßstabe von 1 Mann auf 17 □-Faden des bewohnbaren Flächenraumes gleichzeitig auf sämmtliche vorstädtische Einwohnerhäuser repartirt.

Die Nutzbarmachung der wüsten Ländereien

in der Umgegend der Stadt näher zu erörtern, ward im Herbst 1863 eine ständische Commission niedergesetzt. Die Eröffnung ihrer Verhandlungen konnte indessen erst beginnen, nachdem ihr im März 1864 die geeigneten Vorlagen: 2 Situationspläne des Stadtrevisors und ein Exposé des Stadtagronomen zugegangen waren. Bereits im Herbst desselben Jahres hatte sie den Gegenstand ihrer Berathung so weit erledigt, daß sie E. W. Rathe unter dem 1. October ihren Bericht abstatten konnte, in welchem sich die Resultate ihrer Erörterungen in folgende Anträge zusammengefaßt fanden:

a) Die Stadt wolle zur Anlegung der Hauptkanäle in dem 3339 Lofstellen großen, an der Eisenbahn unter Klein-Jungfernhof belegenen Areal einen Credit von 2200 Rbl. bewilligen.

b) Nachdem die Entwässerung bewerkstelligt, werde eine Vermessung des Areals, eine Eintheilung in Lofstellen und Absteckung von Wegen angeordnet, so wie ein vorläufiger Plan für die Parcellirung in der Weise entworfen, daß jede Parcelle an einen Weg angrenze und soviel thunlich an den besseren Stellen des Bodens Antheil habe. Als Minimum für eine Parcelle mögen fünf Lofstellen gelten.

c) Hiernach werden die solchergestalt vorbereiteten Ländereien zum öffentlichen Ausbot gestellt und jedem Reflectirenden freigegeben, vor dem Torge die Größe des von ihm gewünschten Pachtstückes anzugeben. Soweit die vorläufige Eintheilung und die Rücksicht auf die natürlichen Grenzen (Dünen, Canäle) es erlauben, werde den in diesem Betracht geäußerten Wünschen Rechnung getragen, doch sei es verwehrt, beliebig den Platz für eine Ansiedlung auszusuchen und dadurch die planmäßige Anordnung der Pachtstücke zu stören.

d) Das Angebot für die Anzahlung beginne mit funfzig Kop. per Lofstelle.

e) Die jährlich bis zum 9. Jahre incl. steigenden Pachtzahlungen seien: vom 1. bis 3. Jahre 20 Kop., vom 3. bis 6. Jahre 40 Kop., vom 6. bis 9. Jahre 80 Kop., vom 9. Jahre an 120 Kop. per Lofstelle jährlich.

f) Sonstige Pachtbedingungen: Der Pachtbesitz sei ein erblicher. — Binnen sechs Jahren vom Abschluß des Contracts gerechnet, habe Pächter das Recht, sein Grundstück der Stadt zurückzugeben, ohne aber auf irgend welche Entschädigung für gemachte Anlagen, namentlich die der Stadt zufallenden Baulichkeiten, Anspruch zu haben. — Die Unterhaltung der Gräben werde den Pächtern, soweit deren Grenzen reichen, zur Pflicht gemacht. — Falls ein Pächter dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollte, würde das Erforderliche Seitens der Stadt oder des Arrendators des Gutes für Rechnung des Schuldigen wahrgenommen werden. — Die Anlegung und Unterhaltung der Brücken und Wege wäre gleichermaßen den betreffenden Grundzinsnern aufzuerlegen.

An diese von Seiten der Commissionsglieder: Herren A. E. Kröger, Adolf Thilo, Conrad Fehrmann, W. J. Taube, Gotthard Schröder gestellten Anträge schloß sich das Separatvotum des Herrn F. A. Buhse, dahin lautend:

1) daß man vorerst von einer vollständigen Anlegung der Hauptcanäle Seitens der Stadt absehen, die Strecke längs der Eisenbahn vom Wächterhause Nr. 13 bis zur Düne zwischen Wächterhaus Nr. 14 und 15, sowie von dieser Düne nach Westen zur Verpachtung mit einem Aufwande von etwa 300 Rubeln für die Canäle a und b vorbereiten, ausbieten, und erst wenn das Unternehmen sich lebensfähig erwiesen, mit der Ziehung der übrigen Canäle unter Zugrundelegung des Nivellementsplanes vorgehen müsse;

2) daß das den Pächtern zuzugestehende Recht einer einseitigen Kündigung im Laufe der ersten sechs Jahre gegen das Interesse der

Stadt, wie auch gegen den wohlverſtandenen Zweck der Verpachtung ſtreite.

Im weiteren Verfolg dieſer Angelegenheit war zwar von Seiten des Raths der Commiſſionsbericht nebſt Separatvotum dem Caſſa-Collegium unter dem 28. October zugeſtellt worden, mit dem Auftrage, zur Ausführung der von der Commiſſion gemachten Vorſchläge in der Ausdehnung, wie ſolche geeignet befunden werden ſollten, zu ſchreiten, doch hat die Ausführung des Auftrages vor der Hand beanſtandet werden müſſen, da zufolge Anordnung Seiner Erlaucht des Herrn General-Gouverneurs Unterhandlungen mit dem Militär-Reſſort wegen Abtretung des in Rede ſtehenden Terrains zu Lager-, Exercier- und Schießplätzen für 3 Infanterie-Regimenter und 2 Artillerie-Batterien ſtattfinden und zur geeigneten Jahreszeit feſtgeſtellt werden ſoll, ob das Terrain zu ſolchem Behufe benutzt werden kann und wie viel von demſelben wird abgetreten werden müſſen.

Verlauf der Aufeiſungs-Arbeiten.

Mittwoch und Donnerstag den 24. und 25. März wurden 3 Rinnen von der weißen Kirche bis auf 4 Werſt aufwärts gehauen. — Freitag und Sonnabend den 26. und 27. März wurden gegen Ilgezeem auf einer Strecke von ungefähr 8 Werſt 3 Rinnen gehauen. — Montag und Dienstag den 29. und 30. März wurden auf der Poderaggſchen Seite auf einer Breite von 30 Faden 3 Rinnen gehauen. Ein Theil der Leute hat das Eis bei der weißen Kirche auf einer Strecke von ungefähr 3 Werſt, im Dreiecke geſpalten und hinausgeflößt. — Mittwoch den 31. März beendigten die Fiſcherleute gegen Mittag die Rinneneiſung bei der Stadt. Dann mietheten ſie das Dampfſchiff Ranger, um die 3 Rinnen zu vereinigen und um beſſer die gelöſten Stücke hinausflößen zu können. Mit dem Zerbrechen des Eiſes hatten ſie um 8 Uhr Abends eine Waake bis Catharinendamm gebrochen. Heute werden ſie ihre Arbeit bis zur Stadt fortſetzen. — Auch ſoll das Eis auf der Poderaggſchen Seite auf die eben beſchriebene Weiſe zerbrochen und hinausgeflößt werden, ſo lange es das Eis noch erlaubt. — Im Laufe des heutigen Vormittags hat ſich die Eisdecke vom Wenſel bei der Neupforte ab in Bewegung geſetzt und iſt die Düna unterhalb ſo ziemlich eisfrei.

Lindners Abgang von der Domſchule im J. 1765.

„Da unſer gelehrter, rechtſchaffner und beliebter Herr Rector, „Magiſter Lindner, welcher zum Profeſſor der Poeſie nach Königs„berg berufen, ſeine Abreiſe von hier gleich nach Oſtern anzutreten „geſonnen iſt, ſo iſt von Einem Wohledlen Rathe beliebet und feſt„geſetzt worden, das Examen in der hieſigen Cathedral-Schule für „dieß Mal eher als ſonſt gewöhnlich, nämlich den 21. und 22. die„ſes Monats anzuſtellen. Ob nun gleich Selbiges nur privatim „vorgenommen werden wird, ſo ſoll dennoch die Dimiſſion derjeni-

„gen Schüler der I. Klaſſe, welche ſich zur Erlernung höherer Wiſ-
„ſenſchaften geſchickt gemacht haben, den 22. Nachmittags um 3 Uhr
„vor ſich gehen, da dann auch gedachter Herr Rector ſeinen Abſchied
„von der Schule und dieſer Stadt nehmen wird. Beide, Stadt und
„Schule, die ihn mit ſchwerem Herzen von ſich laſſen, werden ihm
„mit Dank und mit Erkenntlichkeit und dem aufrichtigſten Wunſche
„des vollkommenſten Glücks nachſegnen, deſſen er ſich durch uner-
„müdlichen Fleiß, Treue und Wachſamkeit in ſeinem Amte, ſo wie
„der Hochachtung der gelehrten Welt durch ſeine ſeltenen Talente
„und Geſchicklichkeit verdient gemacht hat."

(So lautet der wörtliche Text der Bekanntmachung in den Rig. Anz. Stück XII vom 21. März 1765.)

So ſprach ſich das öffentliche Bewußtſein bei dem Scheiden eines hervorragenden Mannes, welcher unſerem Riga ein volles Jahrzehend hindurch angehört hatte und bei dankbaren Schülern, wie auch in weiteren Kreiſen der Einwohnerſchaft ein geſegnetes Andenken hinterließ, aus. Ihm iſt ein großes Verdienſt um das Emporblühen unſerer Domſchule in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zuzuſchreiben. Hamann, Hippel, Herder, die Koryphäen der Literatur, welche nicht blos durch verwandte Lebensſchickſale und übereinſtimmende Anſchauungen in ihrer Verbindung des geiſtigen Einfluſſes der Gränz-Marken Deutſchlands mit den Oſtſeeländern und in ihrer Uebertragung des Wiſſens-Schatzes aus dem Weſten auf den Oſten vermittelnd daſtanden, ſondern zunächſt Kurland und Livland an die Entwickelung des Ganges der Deutſchen Literatur anſchloſſen, ſtanden ihm befreundet nahe; unſer Philoſophen-Gang jenſeits der Düna und jener, von Jegör v. Sivers treffend geſchilderte Berensſche Kreis, Gildemeiſters Schilderung in Hamanns Leben und nun noch Bluntſchlis Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Neuere Zeit. (1864). in ihren Abſchnitten Kant und Herder ſind eben ſo viele Vermittelungs-Brücken zwiſchen Königsberg und Riga, wie die alte Erinnerung an die gemeinſame Cultur-Geſchichte der Länder des Ordens in Männern wie Voigt und Napiersky und Anderen die Thatkraft zur Ergründung und Aufhellung des Zuſammenhangs unſerer Landes-Geſchichte hervorgerufen hat.

Zur Tagesgeſchichte.

Dorpat. Als Ergänzung zu unſerer Nachricht in Nr. 10 dieſer Blätter S. 80, betreffend die Doctor-Promotion des Herrn Emil Heubel, hier noch die Mittheilung, daß dieſelbe erfolgte nach Vertheidigung ſeiner Inaugural-Diſſertation: „Pharmakologi-
„ſche Unterſuchungen über das Verhalten verſchiedener Körper-Or-
„gane zur Jodkalium-Reſorption". (Gewidmet dem Andenken des dahingeſchiedenen Vaters Dr. med. Georg Bernhard Heubel in liebevoller Erinnerung. Ueber letzteren, ſo wie über den verſtorbenen vaterländiſchen Künſtler, Hiſtorienmaler Alexander Heubel, zu vergl. Erinnerung an den verſtorbenen Kreisarzt zu Walk, Dr.

med. Georg Heubel, von Th. Hellmann, im Inlande XII. Jahrg., herausgegeben von Dr. Carl v. Rummel, Dorpat 1847, Nr. 30, und die Todes-Nachricht beider Brüder ebendas. Nr. 10 S. 128). 70 S. 8., 6 Thesen.

Am 23. März vertheidigte hieselbst der Stud. med. und Kronszögling des med. Instituts Wilhelm Weyrich (geb. zu Hirschenhof den 17. Oct. 1837, Sohn des verstorbenen Ritterschafts-Landmessers in Livland Carl Weyrich) gegen die 3 ordentlichen Opponenten, Docenten DD. Alexander Schmidt und G. Reyher, sowie Prof. Dr. Victor Weyrich, seine Inaugural-Dissertation: Betrachtungen über die unmerkliche Wasserausscheidung der Lungen und ihr Verhältniß zur Hautperspiration, 46 S. 8., 6 Thesen und 1 angehängte Karte mit graphischen Darstellungen; desgl. am 24. März der gew. Stud. der Medicin und Zögling des med. Krons-Instituts Hugo Schulinus (geb. zu Koddiserw den 2. Oct. 1837, Sohn des Literaten und erbl. Ehrenbürgers aus Pernau Friedrich Schulinus) seine Inaugural-Dissertation: Untersuchungen über die Vertheilung des Weingeistes im thierischen Organismus; am 29. März Franz Oehren aus Estland zur Erlangung der Würde eines Magisters der Pharmacie seine Abhandlung „Ueber das Vorkommen „der Chinasäure in „Galium Mollugo". 30 S. 8. und 6 Thesen.

Miscellen.

„Unsere Zeit", welche der Brockhaus'sche Verlag in Leipzig seit einer Reihe von Jahren als Jahrbuch zu ihrem Conversations-Lexikon erscheinen läßt, hat mit dem Beginn des Jahres 1865 unter ihrem gegenwärtigen Herausgeber, Rud. Gottschall, den Charakter einer periodischen Zeitschrift angenommen und erscheint als „Deutsche Revue der Gegenwart" in monatlichen Heften von 5 Bogen zu dem sehr mäßigen Preise von 6 Ngr. Für uns von augenblicklichem Interesse ist besonders das Februarheft durch einen seiner Artikel: „Die neue Aera des Zollvereins", in welchem auch der projectirte russisch-deutsche Handelsvertrag einer Besprechung unterworfen wird. Außerdem erhalten die Leser in demselben auch den vollständigen Abdruck der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864.

Pariser Industrie-Statistik. Die Pariser Handelskammer hat mit einem Aufwande von 230,000 Francs, von denen 100,000 die Regierung bezahlte, eine umfassende Untersuchung über die Industrie der Hauptstadt angestellt und deren Resultate in einem mächtigen eleganten Quartband herausgegeben. Sämmtliche Pariser Gewerb- und Industriezweige sind in 10 Gruppen getheilt. Die Anzahl sämmtlicher Etablissements in Paris beträgt 101,171. Davon beschäftigen 7¼ Proc. mehr als 10 Arbeiter, 31 Proc. 2—10 und 61¾ Proc. 1 Arbeiter oder arbeiten allein. Die jährliche Verkehrssumme sämmtlicher Etablissements macht 3369 Mill. Francs. Daran sind betheiligt: die Etablissements für Nahrung mit 32 Proc., für Kleidung mit 13, für Wohnung mit 9, für Meubles mit 6 u. s. w. Merkwürdig ist, daß unter den Gewerben für Nahrung die Weinhandlungen den stärksten Umsatz haben mit 192½ Millionen, dann

die Fleiſcher mit 153, die Epiciers mit 139, die Reſtaurants mit 105, die Bäcker nur mit 95 Mill. Francs. Im Durchſchnitt zahlen die Gewerbe und Induſtriezweige etwas über 3 Proc. ihres jährlichen Umſatzes als Hausmiethe. Außer den Gewerben, in denen nur weibliche Perſonen verwendet werden, ſind in Paris beſchäftigt: bei den Weinhandlungen 1236, bei den Tapezierern 1589, bei der Bijouterie 1505, bei der Buchbinderei 1259, bei der Buchdruckerei 408, bei der Bandagenfabrikation 581 weibliche Perſonen. Die Geſammtzahl der Arbeiter beträgt 416,811, davon 285,861 Männer, 105,410 Frauen und erwachſene Mädchen, 19,059 Knaben und 6481 Mädchen unter 16 Jahren. Die Geſchichte jedes einzelnen Gewerbes enthält höchſt intereſſante Daten, ſo wie das ganze Buch eine Fundgrube ſocialer Wahrnehmungen bildet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Charl. Ellinor Wieprecht. Katharina Eliſabeth Borchart. Karoline Malwine Hermine Bauer. Marie Charl. Bohnenſack. — Dom-K.: Ludwig Schenck. Johann Georg Robert Pfeiff. Marie Anna Pauline Freymann. — Gertrud-K.: Karl Martin Puhrin. Gotthilf Heinrich Karl Ludwig Kolberg. Eva Math. Beiroth. Karl Gottfried Schihds. Fanny Marie Auguſte Roſenberg. Eugen Georg Blosfeld. — Martins-K.: Karl Philipp Wold. Sluhn. Amalie Jacobine Bertuſch.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Schiffscapitän William Henry Kohrſch mit Marie Friederike Krauſe. Handlungscommis Gotthard Eduard Mittelſtädt mit Auguſte Sophie Eugenie von Hemmelmann. Lederfabrikant Johann Julius Prüffert mit Olga Gertrud Sidonie Ahrendt. Erbl. Ehrenbürger Friedr. Wilh. Krüger in Twer mit Karoline Eliſab. Berent. Eiſenbahn-Beamter Adolph Richard Thurau mit Auguſte Schirrmann. Schmiedemeiſter Karl Robert Kohtzer mit Anna Marie Louiſe Förſter. Tiſchlermeiſter Guſtav Julius Lambrecht mit Anna Dorothea Florentine Bowe. – Gertrud-K.: Diener Johann Kruſting mit Annette Amalie Grewe. Schuhmachergeſell Karl Georg Ehlertz mit der Wittwe Anna Marie Karoline Bormeiſter, geb. Haſenfuß.

Begraben. Petri-Kirche: Ernſt Claudius Krimberg, 80 J. Wittwe Juliane Eliſab. Seyberth, geb. Blau, 70 J. Ottilie Thereſe Neuland, im 3. J. — Dom-K.: Regierungsrath, Coll.-Rath Paul Heinrich v. Gutzeit, 45 J. — Gertrud-K.: Ludmilla Eliſab. Borchardt, im 3. J. Ferdinand Wehwer im 2. J. Ehemal. Kaufmann Heinrich Stephan Müller, 83 J. — Lämmerberg: Charlotte Schiewe, 47 J. Martin Lihze, 26 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 1. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 3.)

Beilage zu den Rigaſchen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 3.

Inhalt. Verordnung für den Flachshandel. — Verordnung, betreffend die Tabacksausfuhr nach Finnland. — Transportſcheine und Frachtbriefe für Taback. — Salzeinfuhr betreffend. — Branntweinhandel und Schenkereiweſen. — Vermiſchtes. — Beſtand der Rhederei Rigas zu Anfang der Navigation 1865.

I. Verordnung für den Flachshandel.

Den Flachshandel auf Zeugniſſe 2. Gilde und Kleinhandelſcheine betreffend, iſt laut Circulair des Herrn Finanzminiſters vom 17. December 1864, veröffentlicht in Nr. 48 der Patente der Kurländiſchen Gouvernements-Zeitung pro 1865, Folgendes verordnet:

1) der Verkauf des in kleinen Quantitäten auf den örtlichen Märkten, Baſaren und Plätzen von Bauern und Producenten angekauft werdenden Flachſes iſt auf Kleinhandelſcheine und Billete geſtattet aus Buden, welche in nicht mehr als einem Zimmer nebſt einer Ablege-Kammer beſtehen;

2) das Halten von Speichern zur Aufbewahrung, zum Sortiren und Schwingen (Hecheln) des aus erſter Hand von den Producenten gekauft werdenden, am Orte gezogenen Flachſes, und der Verkauf deſſelben an Fabrikanten und Großhändler iſt erlaubt auf Zeugniſſe 2. Gilde mit Löſung des verordneten Billets nach dem örtlichen Oklad für einen jeden Speicher, aus welchem der Verkauf bewerkſtelligt wird;

3) das Halten von Comptoiren und Niederlagen zum allörtlichen Ankauf und Verkauf von Flachs, ſowohl für den inneren Umſatz, als auch zur Ausfuhr ins Ausland iſt ausſchließlich nur geſtattet den mit Zeugniſſen 1. Gilde verſehenen Großhändlern, welchen das Recht zuſteht, ſolche Comptoirs und Niederlagen überall zu haben, ſobald ſie nur für jede dieſer Räumlichkeiten das verordnete Billet nach dem örtlichen Oklad löſen,

die Landbeſitzer aber dürfen ſolche Niederlagen, ohne für dieſelben Zeugniſſe und Billete zu löſen, ausſchließlich auf ihren Gütern und auch nur zum Verkauf des Flachſes eigener Production halten.

II. Verordnung betreffend die Tabacksausfuhr nach Finnland.

Laut Circulair-Vorſchrift des Herrn Finanzminiſters vom 6. Februar 1865 sub Nr. 653 iſt angeordnet worden: 1) daß die zur Einfuhr in Finnland beſtimmten Fabrikate ruſſiſcher Tabacks-Fabriken zur See, zu Lande oder über den Ladoga-See, nicht anders aus den Fabriken herausgelaſſen und an die Grenzen Finnlands abgeführt werden ſollen, als mit den verordneten Banderolen verſehen, und zwar gemäß Art. 83 des Uſtavs über die Acciſe vom Taback und Anmerkung zu demſelben, in ganzen und verſchloſſenen Behältern bei einem Frachtbriefe des Abſenders; 2) daß zur Vermeidung von Aufenthalt und Mißverſtändniſſen beim Transporte dieſer Fabrikate aus dem Reiche nach Finnland, es den Abſendern freiſteht, in Grundlage des Art. 87 des Uſtavs, die Acciſe-Inſpection zur Beſichtigung der Tabacks-Partieen vor ihrer Abſendung aufzufordern, um ſich darüber zu vergewiſſern, daß in den abzuſendenden Behältern kein zubereiteter Taback ohne Banderolen ſich befindet und 3) daß derjenige Fabrikant, welcher überführt werden wird, nach Finnland unbanderolirte Tabacksfabrikate abgefertigt zu haben, der im Art. 172 des Tabacks-Uſtavs für die Verfuhr von unbanderolirtem Taback feſtgeſetzte Beitreibung unterzogen werden wird.

III. Transportſcheine und Frachtbriefe für Taback.

In Grundlage der Tabacks-Acciſeverordnung dürfen laut Bekanntmachung in Nr. 26 der livl. Gouv.-Ztg. ſämmtliche Transporte von inländiſchem Rohtaback aus dem Livländiſchen in andere Gouvernements unbedingt nicht anders als mit der feſtgeſetzten, von der Acciſe-Verwaltung zu ertheilenden Transport-Zeugniſſen à 30 Kop. S., die Transporte von zubereiteten banderolirten Tabacken dagegen mit von der Acciſeinſpection atteſtirten Frachtbriefen bewerkſtelligt werden.

IV. Salzeinfuhr betreffend.

Laut eines am 29. Januar Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Minister-Comités, soll für die Häfen Reval, Arensburg, Kunda, Hapsal, Werder, Hainasch, Dagö und Pernau das Recht, ausländisches Salz unter Erlegung der verringerten Zollgebühren von 19 Kop. für das Pud einzuführen, bis zum 1. Januar 1866 fortbestehen. — Desgleichen ist, laut Bekanntmachung des Rigaschen Zollamtes, der zollfreie Durchlaß von Viehsalz über den Hafen von Riga auf der bisherigen Grundlage bis zum 1. Jan. 1866 verlängert worden.

V. Branntweinhandel und Schenkereiwesen.

Laut eines am 8. Februar Allerhöchst bestätigten Gutachtens, veröffentlicht in der Senatszeitung, wird den Juden das Recht zum Branntweinhandel nach dem allgemeinen Gesetz in allen denjenigen Gouvernements gestattet, in welchen sie nach den §§ 16 und 17 des Paß-Reglements ihren beständigen Wohnort haben dürfen.

In einem Circulair des Ministers des Innern vom 17. März an die Gouverneure wird diesen, unter Hinweisung auf die am 9. März, 6. April und 12. Juli 1863, 4. und 15. März, 23. April und 8. August 1864 erlassenen Circulaire, welche sich auf die Aufsicht über die Schenken beziehen, und auf die noch immer fortdauernden Klagen über die gesetzwidrige Vermehrung der Schenken, abermals aufgetragen, den Polizeibehörden einzuschärfen, daß sie strenger über die pünktliche Ausführung der bestehenden Bestimmungen und namentlich auch darüber wachen sollen, daß in den Verkaufsstellen mit Stoofverkauf nicht der Verkauf zur Stelle zugelassen werde.

VI. Vermischtes.

Riga-Dünaburger-Eisenbahn. 1) Vom 25. März c. ab findet eine directe Personen- und Gepäck-Beförderung zwischen Riga einerseits und Brüssel, Antwerpen, Ostende, London über Ostende oder Calais, Paris über Erquelines und Calais andererseits in I. Wagenklasse statt; jedoch werden auch gemischte für resp. II. Klasse diesseits und I. Klasse jenseits des Rheins geltende Fahrbillets ausgegeben. 2) Für die Zeit vom 15. April bis zum 15. October c. sind die Frachtsätze von Transporten von Riga nach Dünaburg und umgekehrt für mehrere Artikel mit Inbegriff der Kosten des Auf- und Abladens und der Abfuhr pr. Pud wie folgt ermäßigt worden: Getreide 5 Kop., roher Blättertaback und Mehl 6 Kop., Salz, Leinsaat, Kartoffeln 6½ Kop., Flachs und Hanf 7½ Kop., Heringe 8½ Kop. Bei Versendung von den Zwischenstationen findet eine verhältnißmäßige Ermäßigung statt.

Wollmarkt. Zufolge Bekanntmachung des Livl. Landraths-Collegiums wird der Wollmarkt in Riga am 20., 21. und 23. Juli (1., 2. und 4. August) c. stattfinden.

Concurse. Die „Livl. Gouv.-Zeitung" bringt in Nr. 34 die Proclamas in Concurssachen der hiesigen Handlungs-Firmen:

„Stephany & Comp." und „D. A. Swäginsky", jenes erlassen vom Rig. Vogteigericht am 11. Febr. c., dieses vom Rig. Landvogteigericht am 18. Febr. c.; beide 6 Monat dato laufend.

Bestand der Rhederei Riga's zu Anfang der Navigation 1865.

Schiffsrheder.	Segler.	Dampfer.	Summa.	Zoll-Lasten.	Pferdekraft.
G. W. Schröder & Co.	19	2	21	2997	132
Westberg & Co.	8	—	8	1089	—
Rig. Dampfschifffahrts-Gesellschaft	—	3	3	608	593
Wöhrmann & Sohn	3	2	5	602	106
Th. Pychlau	3	—	3	594	—
N. H. Philipsen	2	—	2	435	—
C. H. v. Radecki	3	—	3	411	—
G. G. Weidner	1	3	4	252	125
J. Michelson	2	—	2	178	—
Wittkowsky Querfeldt & Co.	1	—	1	160	—
Th. Renny & Co.	1	1	2	130	50
Fenger & Co.	1	—	1	107	—
Helmsing & Grimm	1	—	1	83	—
Gebrüder Kamarin	—	1	1	77	60
W. Ruetz & Co.	1	1	2	74	45
Mohr & Böhme	1	—	1	74	—
Stolberg & Burchard	1	—	1	72	—
S. Schulz	1	—	1	67	—
H. Krakauschsky	1	—	1	65	—
W. Knoch & Co.	1	1	2	61½	35
H. Wittinsky	1	—	1	51	—
W. Bornhaupt	1	—	1	50	—
A. Vasen	—	4	4	47	76
J. Scheffel	1	—	1	43	—
E. Schnakenburg	1	—	1	32	—
G. H. Hasselbaum	—	1	1	28	60
Th. Weckwarth	—	2	2	22½	111
Rigaer Börsen-Comité	—	1	1	12½	75
	55	22	77	8422½	1468
gegen Anfang 1864 (Stadtblätter 1864, S. 2)	51	20	71	6875	1333
Zuwachs	4	2	6	1547½ *)	135

Aus der Rhederei waren geschieden im Jahre 1864 und Anfang 1865:
5 Segelschiffe: Nazareth, Joutzen, Adolph, Constantin durch Seeverlust; Wassily durch Verkauf.

Dagegen neu erworben:
9 Segelschiffe: Au revoir, Ariel, Lina, Kaswu, Konstantin, Maria, Georg Friedrich durch Kauf; Schleswig-Holstein durch Umbau; Golgatha durch Neubau.
2 Dampfer: Adler, Olga durch Kauf.

Unter den 55 Segelschiffen, welche gegenwärtig der Rigaschen Rhederei angehören, sind 2 Schiffe, 16 Barken, 4 Schoner-Barken, 14 Briggs, 16 Schoner, 2 Gallioten und 1 Schlupp.
Unter den 22 Dampfschiffen sind 5 See- und 17 Flußdampfschiffe.

*) Der starke Zuwachs an Lasten ist durch die neu ausgeführten Vermessungen der Schiffe entstanden.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 1. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 15. Donnerstag den 8. April 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 26. März 1865.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung theilte der Herr Director mit, daß der Börsen-Comité, wie er in Erfahrung gebracht, eine Handelszeitung für Riga zu gründen beabsichtigt. Die lit.-pract. Bürger-Verbindung gehe bereits seit längerer Zeit mit dem Gedanken um, die in ihrem Auftrage und als ihr Organ erscheinenden „Rigaischen Stadtblätter" dem sich allseitig kundgebenden Bedürfniß gemäß zu einem Gemeindeblatt im wahren Sinne des Wortes zu erweitern, durch welches nicht nur die Entwickelung des Handels als der bedeutendsten Erwerbsquelle unserer Stadt gefördert werden solle, welches vielmehr seine Aufgabe auch darin würde suchen müssen, durch Mittheilungen aus sämmtlichen Gebieten unseres städtischen Communallebens einerseits das Interesse jedes einzelnen Bürgers aus der durch seinen speciellen Beruf sich bildenden Sondersphäre hinaus auf die für alle Berufsclassen gleich wichtigen Angelegenheiten unserer Stadt zu lenken, zu beleben und rege zu erhalten, andererseits aber die Sonderinteressen zu läutern, vorurtheilsfrei zu bekämpfen oder zu vertreten und die richtige Würdigung derselben anzubahnen. Zur Realisirung dieses Planes seien aber nicht unbedeutende Geldmittel erforderlich, welche die Bürger-Verbindung ohne Beeinträchtigung ihrer vielfachen sonstigen Institute zu beschaffen nicht im Stande sei. In der Voraussicht, daß es dem Börsen-Comite, welchem Riga die Gründung und Unterhaltung so vieler gemeinnütziger Institute zu danken habe, nur erwünscht sein werde, wenn die von ihm zu

gründende Zeitschrift das ganze Communalleben wie sämmtliche städtische Berufskreise in das Gebiet ihrer Besprechung hineinzöge, erscheine eine Combination der vom Börsen-Comité und der Bürger-Verbindung projectirten Zeitschriften geeignet, um den beiderseits erkannten Mängeln am zweckmäßigsten abzuhelfen. Der engere Kreis schlage demnach vor, wegen solcher Combination mit dem Börsen-Comité in Verhandlung zu treten und zur Beschleunigung der Angelegenheit sofort zwei Repräsentanten zu erwählen, welche im Falle des Eingehens des Börsen-Comité's auf den Vorschlag der Bürger-Verbindung Namens der letzteren an den zur Realisirung des Unternehmens erforderlichen Vorarbeiten sich zu betheiligen hätten. Die allgemeine Versammlung stimmte obigem Vorschlage des engeren Kreises einstimmig bei und erwählte die Herren Rathsherren Hernmarck und Böthführ zu Vertretern der Bürger-Verbindung bei den mit dem Börsen-Comité einzuleitenden Verhandlungen.

Der Herr Hofrath L. Walter referirte Namens der mit der Realisirung des Projectes zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauses niedergesetzten Commission, daß letztere nach dazu eingeholter obrigkeitlicher Genehmigung einen, seiner Zeit durch die „Rigaische Ztg." sowie durch Anschlag an geeigneten Orten veröffentlichten Aufruf zur Beisteuer für das genannte Institut erlassen und zur Einsammlung der Beiträge einen Umgang in der ganzen Stadt nebst Vorstädten organisirt habe, welcher nach den bisherigen Resultaten zu den besten Hoffnungen berechtige, obgleich ein Theil des Publikums und zwar gerade der wohlhabendere, seine Betheiligung von der Beantwortung gewisser Fragen abhängig gemacht habe, auf welche die Einsammler eine bestimmte Antwort zu ertheilen nicht im Stande gewesen seien. Namentlich habe man Auskunft darüber verlangt: 1) ob das projectirte Institut ein freiwilliges oder ein Zwangsarbeitshaus sein werde; 2) wann man praktisch in der Sache vorzugehen gedenke, und 3) wer die Leitung und Verwaltung des Arbeitshauses übernehmen solle? Der Herr Director verlas hierauf eine im Namen der Bürger-Verbindung zu erlassende Bekanntmachung, welche die vorerwähnten, von einem Theile des Publikums gestellten Fragen in Kürze dahin beantwortet: ad 1) zunächst werde nur die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses beabsichtigt, d. h. eines solchen, in welchem nur arbeitsscheue Individuen auf

Anordnung der Gemeinde oder der Polizei untergebracht werden ſollen, mit gänzlichem Ausſchluß eigentlicher Sträflinge, die durch Criminalurtheil zur Zwangsarbeit verurtheilt worden; ad 2) die Bürger-Verbindung beabſichtige die Anſtalt ſofort zu eröffnen, in welchem Maaßſtabe, das hänge natürlich von den Mitteln ab, welche ihr zu Gebote werden geſtellt werden; ad 3) es liege im Plane, die Leitung und Verwaltung des Arbeitshauſes einem von der Bürger-Verbindung zu erwählenden und obrigkeitlicher Controle unterliegenden, andererſeits aber auch obrigkeitlichen Schutz genießenden Directorio anzuvertrauen. Ob aber die Gemeinde als ſolche bei der Verwaltung des Arbeitshauſes ganz unbetheiligt bleiben, ob nicht wenigſtens eine jährliche Beiſteuer der Gemeinde wünſchenswerth und nothwendig ſein werde, darüber laſſe ſich im Augenblicke nichts Beſtimmtes ſagen, jedoch dürfe nach den hierüber gepflogenen Verhandlungen gehofft werden, daß die Stände unſerer Stadt zu einer Beiſteuer bereit ſein werden. Die Bürger-Verbindung hoffe, daß dieſe Auseinanderſetzungen genügen werden, die laut gewordenen Bedenken zu beſeitigen und eine allgemeinere Betheiligung herbeizuführen. Die allgemeine Verſammlung ertheilte dieſer Bekanntmachung ihre Genehmigung und beſchloß ſelbige in der „Rig. Ztg." ergehen zu laſſen. (Schluß folgt.)

Verlauf des Eisganges im Jahr 1865.

(Fortſetzung zu S. 115.)

Am Grünendonnerstage den 1. April arbeiteten die Fiſcherleute an der Verſtauung bei der unteren Poderagge. Sobald das Eis dort Luft erhielt, fing es beim Katharinendamm an zu treiben. Um 12 Uhr Mittags war von der Neupforte an bis zur oberen Poderagge klares Waſſer. Um 3½ Uhr Nachmittags ging das Eis auf der Stadtſeite und um 6½ Uhr Abends war völliger Eisgang in der Mitte der Düna.

Den 2. April war auf der Stadtſeite vom Krüdeners-Damm bis zur oberen Poderagge freies Waſſer. Um 4¾ Uhr ſetzte ſich das Eis auf der Holmſchen Seite in Bewegung, ſo daß wir um 7 Uhr Abends freies Waſſer von der Krüdnersdammſchen Linie bis zur Hälfte der oberen Poderagge hatten. Waſſerſtand 37 Zoll über 0.

Den 3. April hatte ſich das Eis bis zum unteren Ende des Katharinendamms oder bis zum oberen Ende der Vogelinſel geſtaut. Am Nachmittage hatte die Strömung zwiſchen Wohlershof, der Vogelinſel, bei der Wöhrmannſchen Sägemühle, ſo wie in der rothen

Düna freies Waſſer gemacht. Das Dampfſchiff „Unity" hatte vom Schuſtersholm bis Wohlershof das Eis durchbrochen und kehrte am Abend 6¾ Uhr zurück nach Dünamünde.

Den 4. April ſetzte ſich um 10 Uhr die ganze Eismaſſe bei Katharinendamm in Bewegung und paſſirte um 11 Uhr Dünamünde. Um dieſelbe Zeit ſetzte ſich das Eis oberhalb der Stadt bei 60zölligem Waſſerſtande über 0 in Bewegung und trieb mit einer Schnelligkeit von 7—8 Werſt die Stunde ⅗ durch die ſogenannte rothe Düna *), ⅕ durch's Fahrwaſſer und ⅕ zwiſchen Wohlershof und der Vogelinſel hindurch abwärts. Um 4 Uhr fing das Eis an, da es in großen Maſſen herunterkam, ſich bei der Wöhrmannſchen Sägemühle, zwiſchen dem Pferdeholm, der Vogelinſel und Wohlershof zu ſtauen, ſo daß es um 7 Uhr Abends in der Linie von Ilgezeem und unterhalb des Kaiſerlichen Gartens feſt ſtand. Der Waſſerſtand war um 7 Uhr an der Stelle, wo im Sommer die Brücke ſteht, 13 Fuß über 0 oder bis zum Trottoir der erſten Budenreihe auf dem Markte. Um 10 Uhr Abends hatte ſich das Eis über den ganzen Fluß feſt geſtaut; der Waſſerſtand war 14 Fuß. Um 11½ Uhr fing das Eis an zu gehen und das Waſſer fiel ungefähr um 1 Fuß. Ungefähr gegen 12 Uhr Mitternacht blieb das Eis ganz ſtehen und das Waſſer fing wieder an zu ſteigen.

Den 5 April Morgens war das Waſſer ungefähr bis 15 Fuß über 0 geſtiegen. Im Laufe des Vormittags ging das Eis etwas, das Waſſer ſtieg und fiel abwechſelnd. Des Abends um 7 Uhr hatte das Waſſer den höchſten Gipfel erreicht, es war ungefähr gegen 16 Fuß. Mit einem Male fing das Eis an zu gehen und das Waſſer fiel ſo ſchnell, daß es um 9 Uhr Abends ſchon unter dem Bollwerk ſtand.

Den 6. April, Morgens um 6½ Uhr, war der Waſſerſtand 6' über 0. Um 5 Uhr Nachmittags 4' 2" über 0. Das Eis hatte ſeinen Hauptweg bei der Wöhrmannſchen Sägemühle genommen; ein Theil ging längs Wohlershof und über die Spilwe. Im Fahrwaſſer und beim Pferdeholm war das Eis geſtaut. Die Dampfſchiffe „Hermes" und „Unity" fingen an das Eis zu brechen und beendeten ihre Arbeit um 5 Uhr Nachmittags.

Den 7. April: Waſſerſtand des Morgens um 7 Uhr 3' 6" über 0. Am Nachmittag um 5 Uhr war der Waſſerſtand derſelbe.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Im Laufe des Februar-Monats d. J. retournirten auf dem hieſigen Poſtcomptoir wegen Nichtauffindung der Adreſſaten 10 Geld- und recommandirte Briefe, 19 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 25 dito aus dem Inlande und 7 der in die ausgehängten Briefkaſten gelegten Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln unbefördert. (Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 36.)

Engagements für die Rigaer Bühne. Fräul. Puls, Herr Butterweck, Herr Markwordt, Herr und Fräul. Brauny (erneuerte Contracte). (N. Th.-D.)

*) Vergl. Stadtbl. 1861 S. 183.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 35 1865). Am 7. März fand man im Patrimonial-Gebiet, 5 Werst von Riga, den Leichnam der Töpfermeisters-Wittwe Karoline Müller; eine desfalls veranstaltete gerichtliche Untersuchung erwies, daß sie ermordet worden war; — am 10. brannte hieselbst aus noch unbekannter Veranlassung die Scheune des Meistschanins Miron Woronzow ab. — Im Laufe der ersten Hälfte des Märzmonats kamen hier 7 Diebstähle im Gesammtwerthe von 130 Rbl. polizeilich zur Anzeige; darunter die bedeutendsten: am 4. März beim Kaufmann Rosenberg Kleider werth 48 Rbl. und am 14. beim Kaufmann Schmidt Sachen und Geld für 42 Rbl.

Dorpat. Am 1. April starb zu Dorpat, erst 38 Jahre alt, der Professor der Therapie und Klinik, Hofrath Dr. Adolph Wachsmuth nach dreiwöchentlichem schweren Krankenlager. Geboren zu Neuhaus an der Elbe im Königreich Hannover den 28. April 1827 (10. Mai), studirte er zu Göttingen Medicin, wurde 1849 zum Dr. med. promovirt und absolvirte sodann die Hannoverschen Staats-Examina, wurde Hospital-Assistent, Privatdocent, interimistischer Director der Universitäts-Klinik, und, als medicinischer Schriftsteller bereits vortheilhaft bekannt, 1860 nach Dorpat berufen. Hier erwarb er sich sehr bald die Liebe und Zuneigung seiner Collegen und Zuhörer, wovon die große allgemeine Theilnahme bei seinem Hingange und bei seinem feierlichen Leichenbegängniße, welches am 3. April von der Universitätskirche aus vollzogen wurde, Zeugniß ablegte. Herr Professor Dr. Christiani hielt die Leichenpredigt, der Sängerchor der Studirenden hob die Feier durch seine Betheiligung, am Grabe rief der nächste Fachgenosse, Herr Prof. Dr. Victor Weyrich dem theuren Freunde und Collegen, dem deutschen Mann und dem Pfleger der Wissenschaft, ein herzliches Lebewohl nach, und Herr Stud. med. Theodor Bornhaupt aus Riga sprach im Namen aller Schüler des nach fünfjähriger Wirksamkeit an unserer Hochschule dahingegangenen Lehrers eben so wahr und durchdacht, als innig und herzlich. Noch im vorigen Jahre hatte der Verewigte seinem ihm vor 10 Monaten im Tode vorangegangen alten Vater, einem Kämpfer für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit aus der Zeit der Befreiungskriege, dem treuen und unermüdeten Jugendlehrer Claus Otto Friedrich Wachsmuth zu Neuhaus an der Elbe, von hier aus das letzte seiner gelehrten Werke (über progressive Bulbär-Paralyse, Bulbus medullae, und die Diplegia facialis, 114 S. 8) gewidmet. Die Mutter war ihm vor längerer Zeit im Tode vorangegangen. Aus seiner im Jahre 1860 mit der ihm betrauernden Wittwe, Bertha geb. Murray, in Göttingen geschlossenen Ehe hinterläßt er zwei Knaben von 4 und 2 Jahren.

Herr Heinrich Gürgens, aus Riga gebürtig, Sohn des verst. Hofraths Dr. med. Carl Ferd. Gürgens und Bruder des, durch Erbtheilungs-Transakt in den Besitz des väterlichen Gutes getretenen nunmehrigen Erbherrn von Ullila im Cawelechtschen Kirch-

spiele des Dorpatschen Kreises Albert Gürgens, hat die dem außerordentl. Professor der Rechte zu Heidelberg Dr. J. Goldschmidt von ihm dedicirte Inaugural-Dissertation: De contractibus claudicantibus am 5. November 1863 in Berlin gegen die drei ordentlichen Opponenten: Cand. jur. C. Bernstein, Cand. jur. G. Philipps und Cand. jur. R. Mandra vertheidigt. Sie ist 59 S. 8 stark und enthält 5 Thesen.

Mitau. Umsätze der Sparkasse	1864.
Gegen Zins und Zinseszins belegt	S.-R. 78,240. —
Zurückgezahlte Einlagen	„ 45,611. 26.
Verwaltungskosten	„ 480. 58.
Bei der Kasse blieben belegt	„ 408,415. 31.
Ueberschuß der Sparkasse bis ult. 1861 . .	„ 36,035. 82.

Reval. Das Domwaisenhaus, welches nunmehr schon seit 139 Jahren hier besteht, zählte im Jahr 1864 an Pfleglingen 30 Knaben und 16 Mädchen, überhaupt 46. Außerdem wurde die Schule des Waisenhauses von 36 auswärtigen Schülern besucht. Die Einnahmen der Anstalt beliefen sich auf 4157 Rbl. 15 Kop., während die Kosten für Erhaltung des Hauses und Unterhalt der Kinder in Summa 3388 Rbl. 24 Kop. oder durchschnittlich 73 Rbl. 65½ Kop. für jedes verpflegte Kind betragen hatten.

Zur Handelsliteratur.

Herr Dr. jur. Woldemar Pfaff, aus Bautzen gebürtig, dessen Leipziger juristische Inaugural-Dissertation vor circa 7 Jahren „über die rechtlichen Folgen des Schweigens" handelte und von dem während seines mehrjährigen St. Petersburgschen Aufenthalts außer dem in Russischer Sprache 1862 herausgegebenen Leitfaden zur Uebersicht der Resultate des bei der Dorpater Jubelfeier von 1852 erschienenen Albi academici *) auch noch ein systematischer Katalog der Werke auf der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg in Russischer Sprache aus dem Gebiete der Rechtskunde, der politischen und statistischen Wissenschaften **) herausgegeben worden ist, hat so eben den zweiten Theil eines theoretischen Werks erscheinen lassen, welches auch einem wesentlichen praktischen Bedürfnisse abhelfen soll. So eben nämlich ist als 2. Theils 1. Lieferung das Russische Wechselrecht unter dem Titel: Lehrbuch des Russischen Handelsrechts, II. Theil. Wechselrecht St. Petersburg 1865, 239 S. 8 von ihm bearbeitet worden und das Werk für 1 Rbl. S. käuflich zu haben.

*) Статистическіе матеріалы для опредѣленія общественнаго положенія лицъ, получившихъ образованіе въ Императорскомъ Дерптскомъ университетѣ съ 1802—1852 года, Санктпетербургъ, 1862, 21 стр. 8 дл.

**) Систематическій каталогъ книгъ на русскомъ языкѣ Императорской публичкой библіотеки по части правовѣдѣнія, политическихъ и статистическихъ наукъ. Изданіе Князя Юсупова. Санктп. 1863, 445 стр. б. 8 дл.

Schon der, von dem Verfaſſer gewählte Titel zeigt an, daß er bei Behandlung des Wechſelrechts ſich nicht auf den Standpunkt bloß der Ruſſiſchen Geſetzgebung hat beſchränken wollen und können, ſondern die internationale Begründung eines, dem Weltverkehr dienenden Inſtituts um ſo mehr mit der ſyſtematiſchen Behandlung des einheimiſchen Rechts hat verſchmelzen müſſen, als gerade in unſeren Provinzen ſich zum Theil noch die Nachwirkungen früherer Geſetzgebungen, z. B. der Schwediſchen, zeigen, die kaufmänniſche Uſance jedenfalls einen mächtigen Hebel bei der Entwickelung von Rechtsverhältniſſen bildet, die von dem täglichen Wechſel des Völkerverkehrs beeinflußt werden. Und wenn denn ſeit einem Jahrhundert auch unſer einheimiſches Wechſelrecht bearbeitet wurde, z. B. von Joh. Balth. v. Huickelhoven (geſt. 1758) im Anhange zu L'Eſtocqs Erläuterung des Wechſelrechts, die Bibliothek der Handlung, unſere Handelsſchriftſteller Tiling, Detenhoff (geſt. in St. Petersburg), Clark, Dr. Fr. Geo. v. Bunge, Dr. E. G. v. Bröcker und Dr. John Dede in Dorpat, ſo wie vor Allen der 1853 verſtorbene Staatsrath Ferdinand v. Schultz in ſeiner Ueberſetzung des Ruſſiſchen Handels-Geſetzbuchs in's Deutſche, auf den Gang des Handelsrechts einwirkten, ſeine Kenntniß beförderten und zur Vermehrung des Wiſſens über Handels-Einrichtungen beitrugen, wenn ferner der in Archangel geborene, in Dorpat gebildete und in Heidelberg promovirte Hamburgſche Senator Dr. jur. Kirchenpauer durch ſeine in's Engliſche überſetzten Schriften aus dem Gebiete des Handelsrechts eben ſo weſentlich beitrug, wie der Hiſtoriker Dr. Lappenberg die Archivſchätze des Hanſabundes der internationalen Benutzung erſchloß — und der Königsbergſche Profeſſor Dr. Kaltenborn unlängſt durch Bearbeitung des älteren Hamburgſchen Wechſelrechts auch zur Erforſchung unſerer ſtatutariſchen Quellen beitrug — ein Syſtem unſeres Wechſelrechts blieb immer noch zu wünſchen übrig. Dieſer Aufgabe hat Herr Dr. jur. W. Pfaff nachkommen wollen; in wie weit er ſie gelöſt hat, bleibt einer eingehenderen wiſſenſchaftlichen Beurtheilung vorbehalten; doch auch das vorzugsweiſe betheiligte kaufmänniſche Publikum wird nach Einſicht des Buchs ſein Urtheil zu fällen Beruf und Pflicht haben. Th. B.

Miscellen.

Die „Deutſche Schaubühne", deren Redaction mit Beginn des zweiten Quartals laufenden Jahrganges von Fedor Wehl in die Hände des Mitbegründers derſelben, M. Perels in Wien, übergeht, bringt in ihrem Märzhefte außer einem Bericht über das Tages-Repertoir unſerer Rigaer Bühne von Th. Bärnhoff auch noch einen anonymen Artikel: „Das Theater in Riga" in der Form eines „Riga den 21. Januar 1865" datirten Briefes an die Redaction der „D. Sch." zur Zurechtſtellung einiger Irrthümer in früheren Mittheilungen der genannten Zeitſchrift, ſo wie zur rühmenden Darlegung der gegenwärtigen Leiſtungen unſeres Stadt-Theaters.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Georgine Suſanne Eiche. Joh. Franziſca Eugenie Weiß. Georg Longinus Emil Haſenfuß. Karl Magnus. Ida Adelh. Eliſab. Schwichtenberg. Adolph Louis Polcko. Alide Clemence Daumas. Johann Michael Alexander Rombowsky. Johanna Emma Stern. — Dom-K.: Martha Marie Höppner. Wilhelm Julius Dreger. Wold. Johann Groen. Theodor Strauß. Joh. Eduard Borchert. Mathilde Auguſte Marie Weichbrodt. — Gertrud-K.: Math. Julie Kuſſe. Alwine Chriſtine Kuhrin, gen. Michelſohn. Anna Marie Dohni. Joh. Ernſt Ludwig Wolfien. — Johannis-K.: Antonie Karol. Reißner. Anna Klawing. Aug. Pauline Linde. Sophie Emmeline Zelming. Emilie Math. Paul. Purring. Georg Heinrich Leeping. Karl Aug. Bember. Louiſe Karol. Kahrklin. Dorothea Marie Jette Pumpin. Marri Schultz. Charl. Emilie Kurpneek. Marie Eliſabeth und Karl Andr. Brandkol. Karl Friedrich Sutte. Karl Joh. Dumpf. Johann Wilhelm Indrikſohn. Wilhelm Joh. Skulte. Joh. Zeekur. Dorothea Kath. Recke. Emmeline Marg. Smilga. Martin Freymann. Leontine Eliſab. Skulte. Jakob Birgel. Joh. Jakob Theodor Jakobſohn. Anna Kath. Jonas. Mikkel Silling. Chriſtian Birkenfeldt. Anna Ida Eliſe Breede. Johann Wilh. Silling. Liborius Alex. Georg Ohſoling. Auguſt Egliht. Louiſe Marie Karoline Pukkulaufs. — Röm.-kathol. K.: Eliſabeth Kath. Schmitt. George Fröhlich. Kath. Romanowski. Alexandra Rutkowski. Katharina Skaradow.

Aufgeboten. Gertrud-K.: Malergeſell Friedrich Wilh. Bahrtſch mit Dor. Ekkert. — Johannis-K.: Beurl. Soldat Thomas Perſol mit Anna Sedulsky. Spinner Jak. Ernſt Peterſohn mit Lihſe Leepe. Schuhmachergeſell Alex. Wimbe mit Eva Karol. Gulbe. Arbeiter Adam Ohſoling mit Dohre Kallit. Weinkellerarbeiter Karl Salzmann mit Sophie Jannſohn. Trommelſchläger Demid Dmitriew mit Eva Bredik.

Begraben. Gertrud-Kirche: Diener Johann Wolf, 66 J. Arbeiter Johann Raibekas, 63 J. Marie Karoline Joſephine Olczewski, 1 J. Dorothea Jacubowsky, 61 J. Knochenhauergeſell Karl Friedrich Korf, 48 J. Ein todtgeb. Mädchen. Lehrerswittwe Anna Marie Manns, geb. Werner, 78 J. — Johannis-K.: Charlotte Skuiſe, 3 M. Hermine Pauline Cleemann, geb. Müller, 40 J. Auguſte Hermine Cleemann, 5 St. — Hagensberg: Guſtav Werner, 62 J. Heinrich Reimann, im 2. J. Margaretha Dumpf, geb. Sarring, 74 J. Lawihſe Lihpol, 13 T. Karl Albert Freymann, 4 J. Anna Sophie Michailow, 77 J. — Thorensberg: Bernhard Koopmann, 93 J. Lihſe Kalning, 58 J. Karl Ernſt Burkewitſch, im 3. J. Eine vor der Taufe geſt. Tochter. Joh. Wilh. Indrikſohn, 6 T.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 8. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 16. Donnerstag den 15. April 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Ein am 12. April Abends Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur aus St. Petersburg zugegangenes Telegramm brachte die Trauerkunde von dem am 12. April um 12 Uhr 50 Minuten Nachts in Nizza erfolgten Hinscheiden Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch.

Diese Trauerkunde, welche das Reich durcheilt, der gerechte Schmerz und die wehmuthsvolle Klage, deren Wiederhall von den Stufen des Thrones bis zu den Hütten der Armuth in den Herzen der tiefgebeugten Aeltern und Geschwister, wie der mitgeprüften Unterthanen ertönt und über die Gränzen des Reichs hinaus seinen schwermüthigen Nachklang, seine weltgeschichtliche Würdigung findet, haben auch in unserem alten Riga die Empfindungen der Treue und Ergebenheit gegen das angestammte Herrscherhaus, der gramerfüllten Theilnahme und des angstvollen Seelenkampfes auf's Neue wach gerufen. Unmittelbar vor dem Eintritt Deiner innig geliebten Aeltern in Ihr 25stes Ehejahr und vor dem Beginn des 48sten Lebensjahres Deines, Dir als Gottgesalbter vorleuchtenden, Dich zärtlich liebenden Vaters wurdest Du, Hoffnung des Vaterlandes, dem Throne, dem Reiche, der Erde entrissen! Gottes mächtige Vaterhand hat über Dir gewaltet von den ersten Tagen Deiner Kindheit bis zu den schweren Stunden der Trennung von Allen, welche Deinem jugendlichen Herzen nahe standen! Deine Geburt fiel einst, zur Freude der Großältern, der Aeltern und des ganzen Reichs auf einen Tag, den die Kirche von Alters her als den heiligen Anfang des Erlösungs-Werkes der Menschheit bezeichnet; auf

ihn wurde mit der alten Zeitrechnung des Ruſſiſchen Volkes die uranfängliche Begründung des Ruſſiſchen Staates bezogen; an ihm ſchlug man, als Du das Knabenalter eben überſchritten hatteſt, die heiße Schlacht an der Alma; von Jahr zu Jahr wurdeſt Du durch die Wiederkehr dieſes Tages an die Segnungen Gottes, an die Schickungen aus Seiner Gnade und Barmherzigkeit erinnert und erlebteſt bis zu Deinem frühen Ende mit jedem neuen Abſchnitte Deiner zukunftverheißenden irdiſchen Laufbahn neue Zeichen der Vorſehung! Jetzt hat die verſöhnende Macht des Todes Dich dem Erdenleiden entrückt und in den Kreis der vorangegangenen Herrſcher des großen Rußlands aufgenommen, wie Dein irdiſcher Leib ſich zu den Kaiſer-Gräbern der ſtromumſpülten Feſtungskirche geſellen wird! Der verklärte Geiſt Deines Großvaters Nicolai I. ſchwebt über den Bewohnern Seiner Reſidenz und über den Unterthanen Seines Reichs; mit Ihm verbunden ſchauſt Du von des Himmels Höhe herab auf die ſchwergeprüften Deinigen und ſendeſt Ihnen Troſt in der Fürbitte am Throne Gottes. Wir aber rufen mit den Worten des Lieblingsdichters Deiner troſtbedürftigen Mutter, des Deutſchen Sängers Uhland, deſſen Abſchieds-Klänge vor 24 Jahren Sie aus der Heimath geleiteten, Ihr zu:

„Dem jungen, friſchen, farbenhellen Leben,
„Dem reichen Frühling, dem kein Herbſt gegeben,
„Ihm laſſet uns zum Todtenopfer zollen:
„Den abgeknickten Zweig — den blüthevollen!
„Noch eben war von dieſes Frühlings Scheine
„Das Vaterland beglänzt. —

(Auf Wilh. Hauffs frühes Hinſcheiden.)

In den Annalen des Vaterlandes wird der Name Nicolai jetzt der Geſchichte angehören, wie ſich der Name Alexander zu neuem Farben-Schmucke für die Zukunft entfaltet!

Mittheilungen aus der allgemeinen Verſammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 26. März 1865.

(Schluß.)

Herr Tiſchlermeiſter Steinbach gab eine Ueberſicht des Umſatzes der im Jahre 1862 gegründeten Vorſchußkaſſe für Handwerker, welcher wir bei der Zuſammenſtellung mit den in Nr. 8

der „Rig. Stadtbl." vom 20. Februar 1861 veröffentlichten Daten über die Wirksamkeit dieses Instituts seit seiner Gründung im Sommer 1862 Folgendes entnehmen:

Geleist. Vorschüsse:		1862/63.	1864.	Summa.
1) zum üblichen Zinsf.	S.-R.	2226. 51.	2500. —	4726. 51.
2) z. statutenm.	„ „	10680. —	18836. —	29516. —
Zusammen:	S.-R.	12906. 51.	21336. —	34242. 51.
An Renten für Vorschüsse flossen ein:	S.-R.	770. 25.	800. 02.	1571. 27.
An Renten für Anleihen gezahlt: . .	„	411. 90.	425. 30.	837. 20.
Mithin Gewinn:	S.-R.	358. 35.	375. 72.	734. 07.
welche folgenderweise verwendet wurden:				
1) für Geschäftskost.	S.-R.	55. 70.	67. 28.	122. 98.
2) zum Reservefond	„	86. 65.	88. 44.	175. 09.
3) zu Dividenden an die Mitglieder .	„	216. —	220. —	436. —
Zusammen:	S.-R.	358. 35.	375. 72.	734. 07.

Der Bücherabschluß ergab:			1862/63.	1864.
Passiva: Pr. resp. 12 u. 14 Credit.		S.-R.	5786. —	7156. 17.
„ Reservefonds . . .		„	170. 65.	261. 09.
„ Guthaben der Mitglieder incl. Dividende .		„	658. 50.	1122. —
„ Geschäftskosten-Conto		„	50. —	50. —
		S.-R.	6665. 15.	8589. 26.
Activa: An Darlehn zu fordern .		S.-R.	6385. 51.	7470. 51.
„ Cassa-Saldo . . .		„	279. 64.	1118. 75.
		S.-R.	6665. 15.	8589. 26.

Ueber die Thätigkeit der Association der Tischler-, Stuhl- und Instrumentenmacher im Allgemeinen, mit welcher die Vorschußkasse in Verbindung steht, stellte Herr Steinbach eingehende Mittheilungen für die nächste Versammlung in Aussicht.

Der Herr Director verlas das von der bezüglichen Commission entworfene Statut des unter dem Namen „Gewerbe-Verein"

zu gründenden Handwerkerbildungs-Vereins. Die Verſammlung genehmigte ihrerſeits dieſen Entwurf und autoriſirte die Commiſſion ſelbigen in gedruckten Exemplaren unter die Mitglieder der Bürger-Verbindung und des Gewerkſtandes wie unter die Freunde und Förderer deſſelben vertheilen zu laſſen und demnächſt alle diejenigen, welche auf Grund des entworfenen Statuts in den projectirten Verein einzutreten geſonnen ſein ſollten, zu einer allgemeinen Verſammlung öffentlich einzuladen, um die zur baldmöglichſten Eröffnung des Vereins erforderlichen Maßnahmen zu beſprechen und zu beſchließen.

Herr Eugen Burchard hielt einen kurzen Vortrag über die im Jahre 1796 gegründete „Libauſche Wittwen- und Waiſen-Verſorgungs-Anſtalt." Mit klaren lebhaften Zügen ſchilderte der Redner die zweckmäßige Einrichtung und ſegensreiche Wirkſamkeit dieſer am Schluſſe des Jahres 1863 aus 77 Mitgliedern beſtanden habenden Anſtalt, welche den Hinterbliebenen des verſtorbenen Mitgliedes oder den von demſelben ſpeciell bezeichneten Perſonen nach Maßgabe der gezahlten ſtatutenmäßig in 4 Claſſen zerfallenden Beiträge jährliche Unterſtützungen von je 25, 50, 100 und 200 Rbl. bietet und außerdem die Summe ſämmtlicher Jahresbeiträge ungekürzt zurückzahlt. Das Capital der Geſellſchaft beträgt bereits 112,963 Rbl. 71 Kop., worin das Guthaben der Mitglieder am Schluſſe 1863 mit 61902 Rbl. 34 Kop. mitenthalten war, ſo daß ein Reſervecapital von 51061 Rbl. 37 Kop. als Vermögen der Anſtalt übrigbleibt. Die durch dieſes Inſtitut gewährten verhältnißmäßig großen Vortheile veranlaßten den Redner zu dem Vorſchlage, die Errichtung eines ähnlichen Inſtituts auch für Riga in Berathung zu ziehen und zu dieſem Behuf eine Commiſſion zu ernennen, welche in der erſten Herbſtſitzung d. J. einen Plan und Statutenentwurf vorzulegen hätte. Die Verſammlung folgte mit lebhaftem Intereſſe dem Vortrage des Herrn Burchard und betraute ihn wie die Herren Aelteſten C. Bergengrün und Kaufmann Salzmann mit der beantragten Entwerfung eines Planes und Statuts für eine derartige Anſtalt für Riga.

Endlich wurden durch das ſtatutenmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Director der Anſtalten zu Alexandershöhe Dr. med. G. Holdt, Lehrer R. Wallis, Advokat C. Hedenſtröm und Kaufmann Alexander Bergengrün.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Als Adminiſtratoren der Holſt-Jannauſchen Jungfrauen-Stiftung ſind erwählt und von E. W. Rathe dieſer Stadt beſtätigt worden: Aelteſter großer Gilde Theodor Smolian und der Kaufmann Alexander Bergengrün.

Am 11. April lief hier nach Aufgang der Düna als erſtes Schiff der hannöverſche Schooner „Alpha", Capt. J. H. Pilage, mit Ballaſt von Newport kommend, an die Adreſſe der Herren Cum-

ming u. Co. ein. — Ueberhaupt ſind bis zum heutigen Tage 34 Schiffe angekommen und 8 abgegangen.

Dorpat. Für die neu gegründete Profeſſur der Deutſchen und vergleichenden Sprachkunde an der Univerſität Dorpat iſt erwählt der bisherige Prof. extr. in der philoſ. Fac. zu Göttingen, Dr. Leo Meyer, geb. zu Bladeln unweit Hannover 1830, ſtud. unter Benfey, Wilh. Müller, K. F. Hermann und Waitz zu Göttingen, unter Jakob Grimm, Bopp und Haupt in Berlin, habilitirte ſich 1856 für Deutſch, Sanſcrit, Griechiſch und Lateiniſch, las über das Gothiſche, Alt-Nordiſche, Angelſächſiſche, Altſächſiſche, über vergleichende Grammatik des Griechiſchen und Lateiniſchen, über die Ilias, über Tacitus Germania mit fortlaufenden Excurſen über das Sanſcrit, und iſt Verfaſſer einer größeren Zahl von ſelbſtſtändigen Werken *), ſo wie einer großen Anzahl von Aufſätzen in Kühns Zeitſchrift für vergl. Sprachforſchung, Benfey's Orient und Occident, in den Nachrichten der Königl. Geſ. der Wiſſenſchaften zu Göttingen, in Pfeiffers Germania; endlich in neuerer Zeit Verf. der Beurtheilungen aller bedeutenderen ſprachvergleichenden Werke in den Göttinger gelehrten Anzeigen u. ſ. w.

Zum Lector der Engliſchen Sprache an der Univerſität Dorpat iſt berufen der Engliſche Sprachlehrer in Riga Thomas Green; zum ſtellv. jüngeren Bibl.-Gehülfen iſt ernannt der Coll.-Secretair Hugo Kapp.

Miscellen.

Handelsblatt. Das „Bremer Handelsblatt" wurde im J. 1852 gegründet und brachte der Handelsſtand Bremens dazu eine Subvention von nahe an 10,000 Thaler auf. Es erſcheint jetzt unter Redaction des Dr. A. Emminghauſen in 52 Nummern jährlich — alſo nur 1 Mal wöchentlich — à 1—1½ Bogen in 4° und beträgt der Abonnementspreis 4 Thaler. Nach demſelben Muſter beabſichtigte man auch im J. 1860 in Lübeck ein Handelsblatt in's Leben zu rufen, um eine beſſere Vertretung der merkantiliſchen Intereſſen dieſes ſo wichtigen Oſtſeehafens dem jüngeren Stettin gegenüber zu beſchaffen. Wie aus den darüber ſeiner Zeit in der dortigen Preſſe geführten Erörterungen zu erſehen, kam man indeſſen bald zu der Ueberzeugung von der Unausführbarkeit eines ſolchen Unternehmens im größeren Maßſtabe, und beſchränkte ſeine Wünſche auf die Grenzen eines ſehr eng gezogenen Kreiſes, und ſelbſt für dieſen hat ſich der einheitliche Mittelpunkt nicht finden laſſen wollen. Zwar veröffentlicht das ſtatiſtiſche Bureau der Lübecker Handelskammer alljährlich eine ſehr ſorgfältig gearbeitete ſtatiſtiſche Ueberſicht des Handels, anderweitige Mittheilungen aber werden theils

*) Der Infinitiv der Homeriſchen Sprache. 1856. Beiträge zur älteſten Griechiſchen Mythologie. Vergl. Grammatik der Griech. und Latein. Sprache. 2 Theile, Berlin 1861 u. 1865. Gedrängte Vergleichung der Griechiſchen und Lateiniſchen Declination, Berlin 1862. Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutſchen. Berlin 1863.

in den dortigen Zeitungen, theils in beſonders gedruckten Berichten zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Wilhelmine Karoline Dohn. Karl Eugen Baradatow. Jakob Ludwig Vogel. Guſtav Robert Katzen. Anna Emma Janſohn. Paul Albert Heinrich Bräutigam. — Dom-Kirche: Alexander Auguſt Caſimir Juchniewicz. Juliane Alide Leitan. Wold. Georg Stuhre. — Gertrud-K.: Georg Victor Alphons Neumann. Sophie Louiſe Leviſon. Karoline Eliſab. Eckloff. Wilh. Joh. Karol. Herrnberger. Jul. Eberhard Fehrmann. — Johannis-K.: Johanna Pauline Liſſinsky. Karoline Aug. Freidenberg. Anna Karol. Conrad. Julie Alwine Marie Nahrme. Kath. Eliſab. Strauling. Joh. Saplau. Anna Amalie Apſe. Jakob Aug. Jaunſemme. — Martins-K.: Gertr. Julie Anna Peterſohn. Aline Bertha Marie Jägermann. Eduard Jakob Berg. Andreas Wilh. Stein. — Röm.-kath. K.: Kaſimir Jachowitſch. Lorenz Tauring. Joh. Daniel Steipelmann. Stanislaus Leon Schmidt.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Privat-Docent der Archäologie an der Univerſität Jena, Dr. phil. Georg Moritz Ebers mit Antonie Löſevitz, geb. Beck. Lehrer Albert Emil Piotter mit Karoline Sophie Lotto. Paſtor Georg Friedrich Wilhelm Löſevitz mit Olga von Karp. — Gertrud-K.: Zimmergeſell Friedr. Baumann mit der Wittwe Eliſab. Schirbe, geb. Bunke. — Johannis-K.: Arbeiter Guſt Pohraus mit Anna Dorothea Tohſch, geb. Ohſoling. — Martins-K.: Schloſſergeſell Otto Heinrich Anderſohn mit Katharina Bajor.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Aelteſtin Charl. Gertrud Bockslaff, geb. Bernsdorff, im 76. J. Hutmacher Karl Hecht, im 85. J. Georg Peter Poelchau, 1 J. — Dom-K.: Candidat der Theologie Friedrich Wilhelm Oſterloff, 69 J. Kaufmann Adolph Heinrich Korth, 38 J. Klempnergeſell Karl Hugo Speer, 45 J. — Gertrud-K.: Tiſchlergeſell Karl Wilh. Jürgens, 65 J. Arb. Mahrz Legsdin, 40 J. Diener Indrik Meſter, 31 J. Malermeiſter Herbert Guſtav Peterſohn, 47 J. Eva Marie Tauchert, 66 J. Verabſch. Soldat Jakob Birſe, 85 J. Wittwe Eva Chriſtine Weber, geb. Weber, 69 J. Kath. Juliane Köhncke, 2 J. — Hagensberg: Jakob Franz Gärtner, 3 J. — Thorensberg: Handlungscommis Julius Wilh. Block, 33 J. Joh. Guſtav Sarring, 19 J. Michel Silling, 8 T. Kath. Charl. Behrſing, 3 M. — Lämmerberg: Charlotte Schieme, 47 J. Martin Lihz, 26 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 15. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 4.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 4.

Inhalt. Aufhebung des Zwanges, die Flagge beim Passiren der Straße von Gibraltar zu zeigen. — Telegramme für Schiffe nach und von Dragör. — Verordnungen wegen: Weinkeller bei Magazinen; — Concessionen zu Tabacksfabriken; — Treppenanlagen in Fabrikgebäuden. — Vermischtes.

I. Aufhebung des Zwanges für Handelsschiffe, die Flagge beim Passiren der Forts an der Straße von Gibraltar zu zeigen.

Eine in Madrid am 2. März n. St. zwischen Spanien und England abgeschlossene Uebereinkunft bestimmt, daß in Betracht der Unzuträglichkeiten für die Handelsschiffe, beim Passiren der befestigten Plätze an der Straße von Gibraltar auf Kanonenschußweite die Flagge zu zeigen, und da die Ursachen, welche zu dieser Anordnung die Veranlassung gegeben, nicht mehr existiren, die Verfügung des Flaggenaufziehens für Handelsschiffe beim Passiren der befestigten Plätze und Forts, die entweder Großbritanien oder Spanien gehören, aufgehoben sein soll; ebenso sollen auch die bisher gebräuchlich gewesenen Kanonenschüsse, welche zuerst blind und dann scharf gegeben wurden, um an das Flaggenaufziehen zu erinnern, künftig wegfallen.

Durch diese Aufhebung werden indessen die bestehenden Vorschriften für Kriegsschiffe, so wie für Schiffe, welche in die Häfen an der erwähnten Meerenge einlaufen wollen, nicht abgeändert und behalten sowohl England, als Spanien sich vor, in Kriegszeiten alle Maßregeln, die durch das Völkerrecht geboten und gestattet sind, im nöthigen Falle zu ergreifen. (H. B.-H.)

II. Telegramme für Schiffe nach und von Dragör (im Sunde).

In Dragör (Lootsenstation der Insel Amager bei Kopenhagen) ist eine Telegraphenstation eröffnet worden und sonach den daselbst vorbeisegelnden Schiffen durch die Vermittelung der Lootsen Gelegenheit geboten, telegraphische Depeschen abzusenden, ohne daß ihnen ein Aufenthalt dadurch erwächst. Die Telegraphenstation ist von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet. Telegramme, welche zurückkehrenden Lootsen von vorbeisegelnden Schiffen mitgegeben werden, werden von der Telegraphenstation befördert, sobald eine Anweisung auf ein Haus in Kopenhagen oder Helsingör mitfolgt. Sämmtliche Lootsen sind mit gedruckten Blanquets zu Telegrammen nebst Anweisungen versehen. (H. B.-H.)

III. Verordnung wegen Weinkeller bei Magazinen und Buden.

Zufolge Circulärvorſchrift des Herrn Finanzminiſters vom 31. December 1864 iſt, gemäß des Allerhöchſt am 2. Mai 1864 beſtätigten Reichsrathsgutachtens, die Errichtung von Weinkellern bei Magazinen und Buden, aus welchen Colonial- und Fruchtwaaren verkauft werden, auch fernerhin mit Löſung der für Weinkeller feſtgeſetzten Patente ſtatthaft, und zwar unter der Bedingung, daß der Verkauf von ſtarken Getränken jeder Gattung aus dieſen Etabliſſements nicht anders als zum Fortbringen ſtattfindet und daß dieſe Etabliſſements, in Gemäßheit des Art. 313 des Getränkeſteuerſtatus (Ausg. 1863), ein dem ſtattfindenden Getränkeverkaufe entſprechendes Aushängeſchild haben müſſen. (L. G.-Z. Nr. 36.)

IV. Zu Betreff der Erlaubniß zur Errichtung von Tabacksfabriken

verordnet ein Circulär des Herrn Finanzminiſters vom 23. März c., daß in Zukunft bis zur Abänderung des § 15 des Reglements über die Tabacksaccise (Ausgabe 1863) und der 1. Anmerkung zu demſelben auf dem Wege der Geſetzgebung die Acciſeverwalter die Erlaubniß zur Eröffnung neuer Tabacksfabriken unter Beobachtung der hierüber in den §§ 21—24 des Reglements über die Tabacksaceiſe aufgeſtellten Vorſchriften ertheilen können. (N. P.)

V. Treppenanlagen bei Fabrikgebäuden.

Die Geſetzſammlung der Senatszeitung Nr. 25 brachte den Senatsbefehl vom 17. März c., demzufolge kraft eines am 21. Februar c. Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens in Ergänzung des § 411 des Baureglements (Swod Bd. XII Ausg. 1857) verordnet wird, daß 1) in allen maſſiven Fabrikgebäuden nur ſteinerne oder eiſerne Treppen angelegt werden dürfen; bei jedem Gebäude von mehr als einem Stockwerk und über 8 Faden Länge müſſen mindeſtens 2 ſolcher Treppen vorhanden ſein; 2) bei zweiſtöckigen hölzernen Fabrikgebäuden, deren Façade mehr als 8 Faden mißt, ſich 2 Treppen befinden müſſen, deren eine außerhalb angebracht ſein kann. Zur Durchführung der Beſtimmungen dieſes Befehls iſt ein vierjähriger Termin feſtgeſetzt.

VI. Vermiſchtes.

Laut Allerhöchſten Befehls vom 5. März (Geſetzſammlung der Senatszeitung Nr. 29) ſollen die Perſonen, welche auf Hüttenwerken, Runkelrübenzuckerfabriken, Brennereien, Bier- und Methbrauereien die Stellung von Commis einnehmen, bis auf Weiteres vom Löſen eines Billets befreit ſein. (D. St. P. Z.)

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 15. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 17. Donnerstag den 22. April 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Der Frauenverein 1862—1864.

Die Ausstellung zu der alljährlichen Verloosung zum Besten der Unterstützungskasse unseres Rigaer Frauenvereins vom Jahre 1817 wird mit dem 22. April eröffnet werden und findet die Verloosung selbst am nächsten Sonntage den 25. April statt. Wir benutzen diesen Zeitpunkt zu einer übersichtlichen Darstellung der Wirksamkeit des Vereins während der letztverflossenen Jahre nach seinen uns vorliegenden Jahresrechenschaften, um — wenn die anerkannt edlen Zwecke und menschenfreundlichen Bestrebungen einer seit 48 Jahren hier in Riga geübten und erprobten Wohlthätigkeit überhaupt noch einer besonderen Hervorhebung und Empfehlung bedürfen sollten, — unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen zu einer recht lebhaften Theilnahme sowohl bei der Darbringung von Liebesgaben zu der Verloosung, als auch bei der Abnahme von Loosen anzuregen, damit die Hauptjahresernte der Kasse des Vereins, um deren Zeitigung sich der Fleiß und die Fürsorge der Wintermonate gemüht hat, eine recht gesegnete sei.

Die letzte übersichtliche Mittheilung unserer Blätter in Nr. 16 des Jahrganges 1862 hatte die Thätigkeit des Vereins bis zum Schlusse des Jahres 1861 dargelegt, wo die Frau Fürstin Suworow bei ihrem Scheiden von Riga das Präsidium im Directorium desselben niederlegte. Während der seitdem verflossenen drei Jahre ruhte dasselbe in den Händen der derzeitigen Frau Generalgouverneurin Baronin v. Lieven, deren segensreiche und ermunternde Thätigkeit im Kreise des Directoriums mit ihrem Abgange von Riga nach dem Schlusse des Verwaltungsjahres 1864 endete. Als neue Glieder des Directoriums traten während dieses dreijährigen

Zeitraums in daſſelbe: Frau Staatsräthin J. Cruſe, geb. Rambach 1862, Frau Obriſtin A. v. Götſchel, geb. Germann und Frau Aelteſtin E. Satow, geb. Heſſe 1863, Frau Rathsherrin A. Berkholz, geb. Götz, 1864; dagegen ſchieden aus demſelben: Frau Conſul C. Ruetz, geb. Deubner † und Frau Oberpaſtorin E. Hillner, geb. Hugenberger 1863, Frau Aelteſtin E. Satow 1864.

Anlangend die finanziellen Verhältniſſe des Vereins und ſeine zu wohlthätigen Zwecken verwandten Geldmittel, ſo betrugen die:

Einnahmen:		1862.	1863.	1864.
An Geſchenken von Gliedern der Kaiſerl. Familie	S.-R.	907. 44.	907. 44.	907. 44.
Durch die Subſcriptionsliſte	„	142. —	142. —	141. —
Erträge von Verlooſungen, Concerten und Bällen	„	4226. 1.	4497. 72.	5553. 77.
Erinnerungsgaben und Vermächtniſſe	„	1100. —	535. —	525. —
Renten	„	1030. —	1055. 92.	1154. 7.
Marien-Bewahranſtalt	„	604. —	704. 20.	1166. 91.
Marienſchule	„	105. 66.	92. 92.	117. 25.
Eliſabethſchule u. Dienſtbotenanſtalt	„	268. 50.	12. 16.	537. 16.
	S.-R.	8383. 61.	7947. 36.	10102. 60.
Ausgaben:				
An Unterſtützungsgaben vertheilt	S.-R.	5255. 75.	4952. 25.	4775. 50.
Unterhaltung der Marien-Bewahranſtalt	„	643. 10.	651. 86.	666. 09.
Unterhaltung der Marienſchule	„	353. 85.	358. 65.	345. 24.
„ „ Eliſabethſchule ꝛc.	„	1943. —	1782. 95.	1805. —
Verſchiedene Unkoſten	„	144. 3.	124. 38.	147. 25.
	S.-R.	8339. 73.	7870. 09.	7739. 08.

Vermögensbeſtand ult.		1862.	1863.	1864.
Des Frauenvereins	S.-R.	20376. 12.	20453. 39.	22019. 51.
Der Marien-Bewahranſtalt	„	10700. —	10700. —	11250. —
„ Marienſchule	„	1140. —	1140. —	1290. —
„ Eliſabethſchule	„	250. —	250. —	750. —
	S.-R.	32466. 12.	32543. 39.	35309. 51.

Durch die von den Gliedern des Directoriums vertheilten jährlichen und einmaligen Gaben wurden unterſtützt

	1862.	1863.	1864.	zuſammen
Hülfsbedürftige	290	270	258	818

mit einem Geſammtbetrage von 14,983 Rbl. 50 Kop., was durchſchnittlich circa 18 Rbl. 32 Kop. pr. Perſon und Jahr beträgt.

In den von dem Frauenverein unterhaltenen Anſtalten, ſo wie in der unter ſeiner Mitadminiſtration ſtehenden Kleinkinder-Bewahranſtalt nebſt Elementarſchule erhielten freien Unterricht und zum Theil vollſtändige Verpflegung:

		1862.	1863.	1864.	
In der Eliſabethſchule		72	72	72	Freiſchülerinnen.
„ „ Dienſtbotenanſtalt		12	12	12	verwaiſte Mädchen.
„ „ Marien-Kleinkinder-Bewahranſtalt	auf Hagenshof	46	50	50	Kinder.
„ „ Marienſchule	auf Hagenshof	23	19	14	Schülerinnen.
Durch das Inſtitut der Freiſchulen		19	24	25	Schüler.
In der Kleinkinder-Bewahranſtalt im Moskauer Stadttheil		50	50	50	Kinder.
„ Elementarſchule bei derſelben		54	54	54	Kinder.
		276	281	277	Pfleglinge.

In der Marienbewahranſtalt wurden im Laufe der Jahre 1862 bis ult. 1864 überhaupt 401 Paar Strümpfe und Socken und 364 Stücke baumwollene Schnur verfertigt und durch den Verkauf derſelben 154 Rbl. 14 Kop. erzielt. Außerdem wurden während derſelben Zeit aus dem Verkauf von Strümpfen und Socken, welche in der Strickanſtalt des Vereins geſtrickt worden waren, in Summa gelöſt . . . . . S.-R. 670. 97.

und dagegen für angeſchafftes Garn . . . . . S.-R. 289. 72.
und für Strickerlohn und Verkaufsgebühr . . . . . „ 451. 16.

in Summa S.-R. 740. 88.

verausgabt, welcher Betrag zur größeren Hälfte armen Strickerinnen zu Gute kam.

Zur Tagesgeſchichte.

Engagements für die Rigaer Bühne: Herr Stengel von Hamburg, Fräul. Hüvart vom Berliner Friedrich-Wilhelmſtädter Theater, Fräul. Anſtenſen von Schwerin. (N. Th.-D.)

Am 20. April trafen die erſten Struſen, 35 an der Zahl, hier ein.

Dorpat. Am Schluſſe des J. 1864 zählte Dorpat 13,885 Einwohner, darunter 6872 männl. und 7013 weibl., nämlich 11,151 Lutheraner (5498 männl. und 5653 weibl.), 49 Reformirte (28 männl. und 21 weibl.), 1057 männl. und 1112 weibl., zuſ. 2169 Rechtgl. Griechen, 97 männl. und 127 weibl., zuſ. 224 Raskolniken, 145 männl. und 46 weibl., zuſ. 191 Römiſch-kathol. Chriſten und 101 Hebräer (47 männl. und 54 weibl.).

Literäriſches.

Von Herrn Cand. Carl Walcker, dem Verf. der Kritik der Parteien in Deutſchland vom Standpunkte des Engliſchen Verfaſſungs- und Verwaltungsrechts (Berlin 1865), erſcheinen ſo eben zwei beſondere Abhandlungen: „Beitrag zur Lehre von der freien „Concurrenz mit beſonderer Berückſichtigung der Fabrikarbeiterfrage", und „Verſuch einer culturgeſchichtlichen Parallele zwiſchen der neu„ſtoiſchen Aufklärung der erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums „und der „philoſophiſchen" Aufklärung des XVIII. Jahrhunderts". In der erſten Abhandlung kritiſirt der Verf. die Anſichten Roſchers, Schultze-Delitzſchs, Mills u. A. über die freie Concurrenz, zeigt das Unpraktiſche und Unausführbare des von Mohl und Babbage gemachten Vorſchlags von ſtaatlichen Lohntaxen für die Fabrikarbeiter und erörtert die, von dem Elſäſſiſchen Fabrikanten D. Legrand, von Mohl, Bluntſchli u. A. mit Recht empfohlenen internationalen Verträge zur Regelung der Arbeitszeit, der Kinder-Arbeit und der Sicherheits-Vorkehrungen in den Fabriken. In einer Fortſetzung dieſer, übrigens für ſich ſelbſt vollkommen verſtändlichen Abhandlung gedenkt der Verf. Baſtiat und Laſſalle zu kritiſiren. In der zweiten Abhandlung gedenkt er, geſtützt auf Ausſprüche von Montesquieu, Villemain, Troplong, Laurent, Ranke, Stahl u. A. nachzuweiſen, daß die Freiheits- und Humanitäts-Strömungen in den genannten Perioden viel Aehn-

liches haben, und daß auf beide ein unbewußter Einfluß des Chriſtenthums ſtattgefunden hat. Ferner hebt er im Anſchluſſe an Gneiſt, Fiſchel u. A. hervor, daß verkehrte, ſelbſt von ſo namhaften Schriftſtellern wie z. B. W. A. Becker gehegte Anſchauungen über die antiken „Freiſtaaten" ſehr weſentlich beitragen zur Verbreitung ſchädlicher demokratiſcher Ideologien u. ſ. w. u. ſ. w.

Miscellen.

Der Gnadenbrief Sr. Maj. des in Gott ruhenden Kaiſers Alexander I. vom 16. Juni 1812 an ſeine lieben, getreuen Bürgermeiſter und Rath der Stadt Riga nach der, durch die kriegeriſchen Zeitereigniſſe veranlaßten Abnahme der Stadtthor-Schlüſſel und der darauf erfolgten Gegenvorſtellung des Raths befindet ſich abgedruckt in den Rig. Stadtbl. 1813 Nr. 51 S. 402–403. Er iſt jedenfalls ein Jahrhundert jünger, als das Zariſche Schreiben Peters des Großen an die Stadt Riga vom 18. Mai 1711 (neuerdings abgedruckt in den Capitulationen der Livl. Ritter- und Landſchaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebſt deren Confirmationen, von C. Schirren, Dorpat 1865, S. 80) und theilt mit dem letzteren daſſelbe Schickſal, daß ſeine Bedeutung für die Gegenwart nach Schleifung der Wälle und Niederreißung der Thore aufgehört hat. Jedenfalls iſt der Bericht und die Rechenſchaft der ſtändiſchen Commiſſion: die Abtragung der Feſtungswerke Riga's und die damit verbundenen Communalbauten, Riga, 1864, mit 2 lithographirten Plänen — ein Fingerzeig, daß die Deductionen aus jenen Allerhöchſten Zuſicherungen von 1711 und 1812 irgend welche politiſche Tragweite eingebüßt haben.

Dorpat und Fürſt Lieven heißt die Ueberſchrift eines höchſt oberflächlichen Capitels (S. 94–99) in dem Sammelwerke des Dr. Guſtav Kühne in Dresden: „Mein Tagebuch in bewegter Zeit". Leipzig 1863, X und 802 S. 8. Wenn man die Geſchichte der Zeit von 1847–1850 nach dieſem Conglomerat der Zeitungspreſſe, der Auszüge aus damaligen Flugſchriften und größeren Werken auffaſſen will, muß man eben keine Gelegenheit und Veranlaſſung dazu gehabt haben, die Quellen anderer Art benutzen zu können. Das bezeichnete Capitel iſt übrigens weiter Nichts, als ein ſehr dürftiger und magerer Auszug aus der bekannten Gedächtnißſchrift des Prof. Dr. Buſch: Der Fürſt Carl Lieven und die Kaiſerliche Univerſität Dorpat unter ſeiner Oberleitung. Dorpat 1846, 178 S. gr. nebſt einem Bildniſſe und Facſimile des Fürſten Lieven, ſo wie einem Bildniſſe und Facſimile des Rectors Guſtav Ewers.

Der Jahresbericht der Kaiſerl. Ruſſiſchen Geographiſchen Geſellſchaft für 1864 (von Beſobraſow) enthält außer der Rückerinnerung an das ſpecielle Verdienſt der dahingeſchiedenen Koryphäen der Wiſſenſchaft: Struve, Köppen, Wangenheim v. Qualen

und Anderer um die Wissenschaft auch einen besonderen Abschnitt über die Fortschritte der geologischen Erforschung der Ostseeprovinzen. Die Namen Graf Keyserling, F. Schmidt, Grewingk, ferner die Arbeiten von Helmersen (der Peipussee und die obere Narowa), H. Struve (Ueber den Salzgehalt der Ostsee, St. Petersburg 1864), Bursy *) (Flächenraum von Estland), die biostatischen Schriften von Hübner (Dorpat), Körber (Dorpats Umgebung), Kluge (Reval) werden einer Anzeige und Besprechung unterzogen.

Nach neuerdings aufgefundenen Dokumenten hat sich ergeben, daß die jetzt eingegangene Rappinsche Papier-Fabrik älter, als 100 Jahre ist. Gegründet zur Zeit der Hingehörigkeit des Gutes Rappin unter die Verwaltung der Krone, wurde sie mit dem Gute der Familie Löwenwolde mit übergeben und ging auf die späteren Besitzer über.

Neuere Romane und Novellen. Friedr. Gerstäckers stets rege und stets unterhaltende Erzählerlaune hat unsere deutsche Unterhaltungsliteratur während der letztverflossenen 5 Jahre — der wiederholten Auflagen seiner älteren Romane nicht zu gedenken — mit mancherlei Gaben, wie: „Inselwelt." 2 Bde. (1860), „Unter dem Aequator." 3 Bde. und „Der Kunstreiter.". 3 Bde. (1861), „Heimliche und unheimliche Geschichten." 2 Bde. (1862), „Aus meinem Tagebuche." 2 Bde. und „Die Colonie." 3 Bde. (1863), „Der Wilderer." Drama in 5 Akten (1864) beschenkt. Diesen haben sich mit dem Beginn dieses Jahres unter dem Gesammttitel: „Zwei Republiken". Jena und Leipzig. Costenoble. ein paar amerikanische Lebensbilder: ein Ecuadorisches „General Franco" und ein Peruanisches „Sennor Aguila", jedes in 3 Bänden, angeschlossen, die, was Lebendigkeit der Farbentöne und rasche Bewegung der Handlung anbetrifft, ihrer Bezeichnung „Lebensbilder" nicht nur vollkommen entsprechen, sondern auch zugleich das charakteristische Gepräge der Klima- und Kulturverhältnisse jener in Rede stehenden südamerikanischen Republiken an sich tragen. Wir empfehlen sie bestens, besonders den „Gen. Franco."

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Louise Alice Brückmann. Elisab. Julie Joh. Schultz. Karl Aug. Alex. Klemm. Eugen Friedr. von Gernet. Felix Wilh. Theodor Buseckist. — Dom-K.: Rud. Stephan Leonhard Schilling. Marie Ernestine Grandjean. Mathilde Helene Bulawsky. Auguste Franziska Juliane Stein. Gertrud Anna Helene Sperling. — Gertrud-K.: Aug. Pauline Marg. Tidrik. Alma Marie Theresia Buttowitz. Marie Amalie Hoffleit. Karoline Annette Preede. Jakob Andreas Preede. — Johannis-Kirche: Lisette Marie Swirbul. Robert Christian Plattaiskaln.

---

*) Jetzt stellv. Oberlehrer der Mathematik in Riga.

Olga Wilh. Eleonore Johannsohn. Friedrich Alex. Zihrul. Ernst Georg Dukkuls. Georg Heinrich Dsimsche. Amalie Leija. — Martins-K.: Heinrich Julius Teitz. Wilhelm Martin Ohsoling. Heinrich Siegfried Skui. Emilie Hedwig Sackenfels. Jakob Wilhelm Preede. Natalie Wilh. Rosenthal. — Röm-kath. K.: Karl Augustin Bruns.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Handlungscommis Jak. Ed. Karl Genß mit Emma Helena Wengel. Buchbinder Heinrich Julius Richard Kampf mit Anna Charlamow. Steuermann Karl August Kopfstahl mit Johanna Christine Kalling. Holzwraker Ludwig Schulz mit Marie Natalie Tröbner in Rodenpois. — Gertrud-K.: Schuhmacher Georg Ludwig Biedermann mit der Wittwe Marie Lepke, geb. Schweele. — Johannis-K.: Kutscher Joseph Sehwel mit Louise Rattneek. Fabrikarbeiter Indrik Petersohn mit Awdotja Iwanow. Diener Peter Kuhlberg (Kubbeliht) mit Louise Lahze. Koch Martin Auke mit Dorothea Schlegel. Kutscher Ewald Birsenberg mit Annalihse Jannsohn. Verabschied. Soldat Jakob Ballohd mit Christine Seegrün, geb. Swaigsne. Beurl. Gardesoldat Andrei Margalewsky mit Anna Steinberg. Diener Fritz Dreschmann mit Anna Blumenberg. Beurl. Unteroffizier Naum Raschunok mit Marie Karoline Krisch. Kutscher Andreas Ahboling mit Dorothea Stellen. — Martins-K.: Krüger Martin Liber mit Pauline Emilie Weiland. — Röm.-kath. K.: Arbeiter Alexander Petrowitsch mit Anna Gottmann (luth.). Arbeiter Konstantin Schilinski mit Olga Niedemann (luth.). Telegraphist Arthur Trey (luth.) mit Ludwika Wasilewski. Stuhlmacher Alexander Jenert (luth.) mit Katharina Rosener. Schiffsaufseher Joseph Pilowitsch mit Agathe Swirski. Preußischer Unterthan Karl Muß mit Henriette Lawitzki. Edelmann August Schablowski mit Emma v. Seck (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Louise Karies, geb. Birck, 42 J. Emma Marie Groth, 25 J. Helene Melanie Rolssen, 10 M. Wittwe Gertrud Elisab. Heyer, geb. Ehlertz, im 81. J. — Dom-K.: Frau Anna Christine Faber, verw. Holtfreter, geb. Pfeiffer, 66 J. Frau Anna Wilh. Müller, geb. Wichmann, 48 J. Frau Karoline Gertrud Pfab, geb. Dorndorff, im 82. J. Ein todtgeborenes Kind. — Gertrud-K.: Dorothea Palm, 87 J. Johann Emil Mellsohb, 3 W. Amalie Kath. Birkner, 52 J. — Röm.-kath. K.: Soldat Lucas Jasinski, 42 J. Robert Johann Stankewitsch, 2 J. Auf dem Gute Rodenpois verstarb die Wittwe Elisab. Ohsoling, 80 J. Marie Bregis, 4 J. Joseph Kapluzewitsch, 6 M.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 22. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 5.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 5.

Inhalt. Postverbindung mit Schweden und Norwegen via Stralsund. — Seezeichen.

I. Postverbindung mit Schweden und Norwegen via Stralsund.

St. Petersburg. Die Correspondenz aus Rußland nach Schweden und Norwegen wird je nach Wunsch der Absender auf zwei Wegen befördert, entweder über Finnland oder über Preußen. Nach der neuerdings zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Postconvention, welche mit dem 19. April (1. Mai) in Kraft tritt, wird eine tägliche Postverbindung per Dampfschiff zwischen Stralsund und Malmö stattfinden, so daß die aus Berlin abgesandte Post in zwei Tagen Stockholm erreicht.

Das Postdepartement, welches dieses in Nr. 85 der St. Petersburger Zeitung zur Kenntniß des Publikums bringt, fordert zugleich alle Diejenigen auf, welche ihre Correspondenz nach Schweden und Norwegen über Preußen befördert wünschen, auf der Adresse die deutliche Aufschrift „via Stralsund“ zu machen.

Die Postgebühren für die Beförderung dieser Correspondenz sollen nach folgendem Tarif erhoben werden.

A. Einfache Briefe können entweder bis zu ihrem Bestimmungsort frankirt, oder auch nicht frankirt werden. Für frankirte Briefe nach Schweden sind 10 Kop. S. für Beförderung bis zur Grenze und das ausländische Porto im Betrage von 19½ Kop. (statt 6 pr. Sgr.), im Ganzen 29½ Kop. pr. Loth zu entrichten; für Briefe, welche aus Schweden unfrankirt ankommen: 10 Kop. für Beförderung innerhalb der Reichsgrenze und das ausländische Porto im Betrage von 22¾ Kop. (= 7 pr. Sgr.), im Ganzen 32¾ Kop. pr. Loth. Für einfache Briefe nach Norwegen, wenn sie frankirt sind: 10 Kop. inneres Porto und das ausländische Porto im Betrage von 27¾ Kop. (= 8½ Sgr.) im Ganzen 37¾ Kop. pr. Loth. Unfrankirt aus Norwegen ankommende Briefe kosten 10 Kop. für Beförderung innerhalb der Reichsgrenze und das ausländ. Porto im Betrage von 31 Kop. (= 9½ pr. Sgr.), im Ganzen 41 Kop. pr. Loth.

B. Rekommandirte Briefe nach Schweden und Norwegen können nicht anders als frankirt expedirt werden. Für dieselben sind zu entrichten 20 Kop. pr. Loth für Beförderung bis zur Grenze und das ausländische Porto mit derselben Taxe, wie es oben für einfache frankirte Briefe angegeben ist.

C. Waarenproben müſſen gleichfalls unbedingt frankirt und außerdem ſo verpackt ſein, daß die Einlage ſichtbar iſt, damit nicht unter dem Scheine von Waarenproben ſolche Gegenſtände verſendet werden, welche im Handel Werth haben. Ferner dürfen den Waarenproben nicht nur keine Briefe beigelegt werden, ſondern es iſt ſelbſt nicht geſtattet, auf denſelben irgend welche handſchriftliche Bemerkungen, mit Ausnahme der Adreſſe des Empfängers, der Nummer, des Preiſes und der Firma des Abſenders oder des Fabriknamens zu machen. — Für Waarenproben, welche nach Schweden verſendet werden, iſt zu zahlen: 10 Kop. für je 2 Loth für Beförderung bis zur Grenze und das ausländiſche Porto im Betrage von $3\frac{1}{4}$ Kop. (= 1 pr. Sgr.) für je $2\frac{1}{2}$ Loth. Bei Verſendung derſelben nach Norwegen richten ſich die Poſtgebühren nach der Taxe für einfache Briefe nach Norwegen.

D. Unter Kreuzband beförderte Druckſachen müſſen gleichfalls frankirt werden. Für dieſelben iſt zu entrichten: 10 Kop. für Beförderung bis zur Grenze und das ausländiſche Porto nach Schweden zu $3\frac{1}{4}$ Kop. (= 1 pr. Sgr.), nach Norwegen zu $6\frac{1}{2}$ Kop. (= 2 pr. Sgr.) für $2\frac{1}{2}$ Loth.

Packete nach Schweden und Norwegen können auch über Stralſund expedirt werden. Die Poſtgebühren für derartige Sendungen, welche nach der allgemein gültigen Regel nur bis zur ruſſiſch-preußiſchen Grenze frankirt befördert werden, werden nach der für Packetſendungen im Innern des Reichs feſtgeſetzten Taxe erhoben.

II. Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marine-Miniſteriums in St. Petersburg hat nachſtehende Bekanntmachungen erlaſſen:

„Die folgenden Sandbänke ſind in den finnländiſchen Scheeren des Lootſenbezirks von Helſingfors entdeckt worden.

1) Die Sandbank Munkholms-Grund auf 8 Fuß Tiefe. Sie befindet ſich bei der Einfahrt in die Bucht von Sandwick, 30 Saſchen = 210 Fuß engl. in der Richtung S.-W. des S.-O.-Kaps der Inſel Munkholm. Dieſe Sandbank iſt durch einen Beſen bezeichnet.

2) Die Sandbank Skepps-Udds-Grund auf 7 Fuß Tiefe befindet ſich in der Mitte der Bucht von Kobbelö, 200 Saſchen = 1400 Fuß engl. vom Kap Skepps-Udden entfernt. Dieſe Bank iſt durch eine Stange bezeichnet."

„Die Boje mit weißer Flagge, welche ſich bei Lom in den Scheeren von Abo befand und die Untiefe von Engelskär oder Ingelskär bezeichnete, wird bei der bevorſtehenden Eröffnung der Schifffahrt in dieſem Jahr nicht mehr ausgelegt werden."

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 22. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 18. Donnerstag den 29. April 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Aus den testamentarischen Verfügungen des weil. Georg Andreas Kleberg.

Es ist schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, unsere Stadtblätter möchten gelegentliche Mittheilungen bringen aus den testamentarischen Verfügungen hieselbst Verstorbener, welche ihre treue Liebe und Anhänglichkeit an unsere Vaterstadt Riga auch noch über das Grab hinaus durch Legate und Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken bewährt haben. Und in der That, da ein Feuer das andere zu entzünden pflegt, können wir in der Gewährung solchen Wunsches weniger eine Befriedigung müssiger Neugier, als ein Mittel sehen, auch in Anderen den Trieb anzuregen, durch gemeinnütziges Schaffen und wohlthätige Stiftungen noch über das Grab hinaus der Gemeinde, in welcher sie zu Wohlstand und Ansehen gelangten, ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu beweisen. In diesem Sinne geben wir die nachstehenden, uns gütigst zur Verfügung gestellten Mittheilungen.

Am 9. October 1862 verstarb hieselbst, hoch betagt, der ehemalige Rigasche Kaufmann Georg Andreas Kleberg. Laut seinem, in den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1862 in öffentlicher Rathssitzung verlesenen und seitdem rechtskräftig gewordenen Testament sind „nachstehenden öffentlichen Instituten, frommen Stiftungen, Schulen, Kranken- und Armenhäusern, Kirchen u. s. w. nachstehende Legate" im Gesammtbetrage von 8000 Rbl. vermacht worden: Den Wöhrmannschen Parkanlagen 2000 Rbl., jedoch mit der Bestimmung, daß von diesem Legats-Capitale eine entsprechende Summe dazu verwendet werden soll, daß auf dem

freien Platze vor dem Kurſaale gegenüber der Uhr eine geſchmackvolle, den Platz zierende Sonnenuhr errichtet werde; — den Vorſtadt-Anlagen zum Unterhalt der Promenaden 1000 Rbl.; dem Rigaſchen Frauenverein, mit Einſchluß der Kinder-Bewahr-Anſtalten, 1000 Rbl.; dem von Kempe gegründeten Stadt-Waiſenhauſe 500 Rbl.; dem Nikolai-Armen- und Krankenhauſe 500 Rbl.; dem St. Georgen-Hoſpitale, der St. Petri-Kirche, der St. Petri-Kirchenſchule, der Domkirche, der Domkirchen-Schule, den Anſtalten der lit.-prakt. Bürgerverbindung: der Töchterſchule, Waiſenſchule, Taubſtummenſchule und Lutherſchule, der Anſtalt für verwahrloſete Kinder zu Pleskodahl, der Olga-Induſtrieſchule, jeder dieſer genannten Anſtalten 250 Rbl; dem Naturforſchenden Verein 100 Rbl.; der hieſigen Handlungsmäkler-Stiftung 150 Rbl.

Außerdem verordnet der Teſtator noch, daß aus ſeinem Nachlaß-Vermögen ein Capital von 2000 Rbl. bei dem Waiſengericht der Kaiſerlichen Stadt Riga auf ewige Zeiten niedergelegt werde, deſſen Jahreszinſen dazu verwendet werden ſollen, die Armen in den wohlthätigen Anſtalten unſerer Stadt an ſeinem dereinſtigen Todestage zu ſpeiſen, wobei die Beſtimmung darüber, in welchen Armen-Anſtalten die Armen in jedem Jahre geſpeiſet werden ſollen, dem Ermeſſen und den Anordnungen des Allerhöchſt verordneten Armen-Directoriums überlaſſen iſt.

Auch die Zahl unſerer hieſigen Familienſtiftungen iſt durch die teſtamentariſche Verfügung des Verewigten um eine neue: „Stiftung der Gebrüder Georg Andreas und Daniel Kleberg" vermehrt worden, die in ihren Statuten bereits unter dem 16. Februar 1865 obrigkeitlich beſtätigt, unter der Adminiſtration der Herren: Rathsherr A. Kröger, Th. Hahr und Ed. Klatzo ſteht. Als Stiftungstag gilt der obengenannte Todestag des Gründers.

Die Commilitonen- und die Lehrer-Wittwen- und Waiſen-Stiftung.

Bei der am 21. d. M. ſtattgehabten Jahres-Rechenſchaft der Adminiſtration der Commilitonen-Stiftung ergab ſich gegen das vorige Jahr ein Zuwachs des Capitals von 361 Rbl. 29 K,

ſo daß gegenwärtig das Stiftungs-Vermögen die Höhe von 7242 Rbl. 2 Kop. erreicht hat. Es werden fünf Stipendien à 100 Rbl. an Studirende vertheilt. — An Stelle des unſere Stadt verlaſſenden vieljährigen Mitrevidenten der Caſſe, wirkl. Staatsraths C. v. Kieter, wurde der Chef der hieſigen Medicinal-Verwaltung, wirkl. Staatsrath Dr. med. Theodor Irmer erwählt. — Die Zahl der contribuirenden Mitglieder beträgt 186 Commilitonen, von denen der älteſte die Univerſität vor 58 Jahren (1807) bezog.

Ueber die am 1. April c. abgelegte Jahres-Rechenſchaft der im Jahre 1859 begründeten Lehrer-Wittwen- und Waiſen-Stiftung haben wir nur in Erfahrung bringen können, daß das noch ſehr junge Inſtitut bereits fünf Mitglieder durch den Tod verloren, demnach ſchon fünf Wittwen und deren Kinder zu unterſtützen hat, woraus wohl erſichtlich ſein möchte, daß die Begründung einer derartigen Stiftung eine ſehr nothwendige war, indem keine einzige Wittwe ſorgenlos nachgeblieben iſt. Die Jahresunterſtützungen ſind noch geringfügig, da durch die jährlichen Einzahlungen der Mitglieder der Capitalfonds nur ſehr langſam wächſt und noch kein einziger ehemaliger Schüler der Contribuirenden, von denen mehrere auf eine mehr als dreißigjährige Wirkſamkeit in unſerer Stadt zurückſchauen können, ſich veranlaßt gefühlt hat, die Sorgen ihrer ehemaligen väterlichen Freunde um ihre Nachbleibenden auch nur durch ein geringes Scherflein zu verringern. Wieviel durch Vereinigung vieler Gutwilligen bei mäßigen, aber regelmäßig fortgeſetzten Jahresbeiträgen geleiſtet werden kann, beweiſt die vorſtehende Jahres-Rechenſchaft der Commilitonen-Stiftung und der von dieſer gelieferte Rückblick auf ihre 26jährige Wirkſamkeit in Nr. 87 der Rigaſchen Zeitung vom J. 1863, ſo wie der Bericht der Adminiſtration in Nr. 18 der Rig. Stadtbl. von 1864.

Bei der ſtatutenmäßig, nach wiederum verlaufenem Triennium, dem 2. ſeit Gründung der Stiftung, erforderlich gewordenen Neuwahl der Glieder der Adminiſtration ſind einſtimmig die bisherigen Herren Adminiſtratoren wieder gewählt worden.

Zur Tagesgeschichte.

Nachdem am 22. d. M. mit dem Legen der Dünafloßbrücke unter Leitung des Stadt-Ingenieurs der Anfang gemacht worden, war dieselbe am 24. Morgens schon so weit hergestellt, daß Fußgängern die Passage gestattet werden konnte. Am Abend war sie auch für Equipagen passirbar.

Mitau. Der hiefelbst zusammengetretene Frauenverein mosaischer Confession zählt bereits über 120 Mitglieder und betrugen seine Einnahmen vom 1. September 1864 bis 1. März 1865 an Eintrittsgebühren, Beiträgen und Schenkungen 388 Rbl. 20 Kop. Ertrag von 3 Bällen 526 Rbl. 79 Kop., Renten 2 Rbl. 16 Kop., in Summa 917 Rbl. 15 Kop. Davon wurden zu Unterstützungen verwandt: Holz an 108 Arme 52 Rbl. 38 Kop.; Geld an 241 Unterstützte 273 Rbl. 50 Kop., zusammen 325 Rbl. 88 K.; die Unkosten hatten 53 Rbl 47 Kop. betragen; als festes Grundkapital worden 491 Rbl. 28 Kop. in 5 Obligationen der inneren Prämienanleihe angelegt und 46 Rbl. 52 Kop. blieben baar in Kassa.

St. Petersburg. Unser Generalconsul in London hat dem Departement des Handels und der Manufakturen die Anzeige gemacht, daß der russische Seemann Peter Falk, gebürtig aus Riga, in der Stadt Swansea (im Fürstenthum Wales), wo er wohnhaft war, ermordet worden ist. Peter Falk war am 15. Februar um Mitternacht mit neun Italienern aus einem Wirthshause fortgegangen. Etwas später fand man ihn todt auf der Straße, verwundet von zwei Messerstichen. Zwei der Italiener, Giardinieri und Casetarri, sind festgenommen worden; der erstgenannte ist überführt, dem unglücklichen Opfer den Messerstoß versetzt zu haben, der, nach der ärztlichen Untersuchung, seinen Tod verursacht hat. (J. d. St. P.)

Miscellen.

Die Annahme, daß für Oesel und die umliegenden Inseln außer dem Mellinschen Atlas von Liv- und Estland keine neuere Charte existiren soll, wird widerlegt durch die bereits 1862 geschehene Herausgabe des auf 15 Blättern erschienenen Atlas des Livländischen Festlandes nebst den angränzenden Gebieten, so wie der uuf 4 Einzelblättern dazu gehörigen Charte von Oesel, nebst den anliegenden Inseln. Dieser, im militair-topographischen Depôt des Kaiserlichen Generalstabes erschienene Atlas ist der vollständigste, den wir von Livland aufzuweisen haben, indem er die große, von der Kaiserlichen öconomischen und gemeinnützigen Societät herausgegebene Charte des Festlandes noch an Genauigkeit übertrifft und bei dem Maaßstabe von 3 Werst auf 1 Zoll auch alle Bauerwohnungen angiebt Hieher gehören denn auch die Memoiren des militairisch-topographischen Depôts, herausgegeben von dem Director, General-Lieutenant Blaramberg, XXIV. Bd., St. Petersburg 1863, 127 S. 4 mit 2 angehängten Tafeln, enthaltend einen detaillirten Rechenschaftsbericht über die geodätischen Arbeiten und Beschäftigungen während des Jahres 1861 (z. B. in Finnland). Im Jahre 1858 gab General v. Schubert seinen Exposé

des travaux, astronomiques et geodesiques executés en Russie dans un but geographique jusqu'à lannée 1855 heraus. Nach dieſem Berichte waren 14,531 Punkte auf das Genaueſte berechnet, ein Verdienſt unſeres früheren Herrn General-Gouverneurs Baron Lieven, unter deſſen Oberleitung als Chef des Generalſtabs dieſes Unternehmen ſeinen Fortgang gewann, nachdem zuletzt im Jahre 1831 im XIII. Bande der Memoiren des milit.-topogr. Depôts eine genaue Zuſammenſtellung der bis dahin trigonometriſch und aſtronomiſch berechneten Punkte des Reichs gegeben war. Die Namen Struve, Terner, Schubert, Lieven, denen ſich unſere Chartographen Mellin, Friebe, Rücker, Neumann, Schmidt u. A. anſchließen, gewinnen jetzt durch Minkwitz, Blaramberg, Grandidier, von Weymarn neue Bedeutung.

Die Küſten unſerer Oſtſeeprovinzen haben neuerdings ihre vollſtändige hydrographiſche Bearbeitung durch Admiral Baron Wrangell gefunden. Ueberhaupt hat die Regierung durch Zuſammenſtellung aller älteren Arbeiten und durch fortdauernde Reviſion der neueren die Ortsbeſchreibung, Chartographie, Vermeſſung, Statiſtik dieſes Landſtriches auf's weſentlichſte gefördert.

Eingeſandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 30. April 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

1) Innere Gesellschaftsangelegenheiten.
2) Die Arbeitshausfrage.
3) Die Gewerbevereinssache.
4) Vorläufige Beschlussnahme in Betreff der folgenden, im nächsten Winter zu berathenden Angelegenheiten:
   a) Die Abhaltung von Museums-Vorträgen.
   b) Die Begründung eines zweiten Vorschussvereins für alle Stände und eines Consumvereins nach dem Markensystem.
   c) Die Errichtung eines städtischen statistischen Bureau.
   d) Die Bildung eines Central-Vereins für städtische Armenpflege.
5) Vortrag des Herrn Steinbach über die bisherige Wirksamkeit der Genossenschaft der Tischler, der Stuhl- und Instrumentenmacher.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Alex. August Rauch. Christian Joh. Riege. Ernſt Karl Prudentius Neumann. Heinrich Friedrich Wilh. Wittenburg. Emil Nicolai Joh. Treyden. — Dom-K.: Emilie Aug. Kuglan. Karl Guido Friedrich Wallis. Johannes Conſtantin Kreyenberg. Louiſe Kath. Ahboling. Theodor Wilhelm

Prätorius. — Gertrud-K.: Emilie Karoline Seedin. Anna Elisabeth Kähler. — Johannis-K.: Karl Julius Auguſt Jannſohn. Chriſtine Marie (Findling). — Röm.-kath. K.: Helene Euſtachie Corthesy. Valerian Wilhelm Jermulowitſch. Karl Meltzer. Alexander Zingel.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Eduard Samuel Friedrich Zietemann mit Karoline Dor. Braufer. Maurergeſell Joh. Jakob Konſtantin Refler mit Friederike Schmidt (auch Gertr.-K.). Drechslermeiſter in Wenden Johann Burchard Eugen Buſch mit Thereſe Marie Cäcilie Dittmar. Goldarbeiter-Gehülfe Adam Bartholomaeus Taube mit Jul. Sophie Lukaſchewicz (auch Gertr.-K.). — Gertrud-K.: Brandm. in Mitau Jakob Wilh. Ogelmann mit Mathilde Martinow. — Johannis-K.: Beurl. Soldat Jakob Adamow mit Anna Sahliht. Arbeiter Joh. Keßler mit Eva Menz. Verabſch. Soldat Joh. Jakubow Rulliht mit Lihſe Silling. — Röm.-kath. K.: Verabſch. Soldat Stephan Pawlowski mit der Wittwe Marianne Grſchelski. Schuhmachergeſell Nikolai Gembitzki mit Julie Binde (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Marie Adele Schumacher, 27 J. — Dom-K.: Liggersfrau Louiſe Juliane Aboling, geb. Johannſohn, 39 J. — Gertrud-K.: Theodor Emil Baumgarten, 17 J. Wittwe Helene Kleberg, geb. Pampo, 72. Bäckermeiſter Friedrich Wilh. Ludwig Moritz, 49 J. Ein vor der Taufe verſtorbenes Mädchen. — Johannis-K.: Auguſte Charl. Katharina Peterſohn, 1 J. — Hagensberg: Jakob Franz Gärtner, 3 J. Ein todtgeb. Sohn. Johann Wilh. Wildebert Domarowsky, 3 W. Amalie Wilh. Neumann, 10 M. Johann Heinr. Arthur Scheffler, im 2. J. Karl Mauriht, 4 M. Ein todtgeb. Knabe. Dorothea Emilie Berg, 1 J. Joh. Dorothea Kleingarn, geb. Triebe, 43 J. — Thorensberg: Sophie Freymann, 53 J. Mikkel Kalnin, im 5. M. Emilie Sophie Sackenfels, geb. Schmidt, 30 J. Johann Heinrich Stohkeit, 68 J. — Lämmerberg: Greete Jurri, 60 J. — Röm.-kath. K.: Wittwe Anna Jurewitſch, 104 J. Kaſimir Schibow, 8 M. Marie Pirſchkow, 2 J. Anna Schkornik, 1 J. Alwine Milaſchewski, 23 J. Hanfbinder Ignaz Kitrowski, 82 J. Johann Giesler, 45 J. Wilhelmine Iwanowski, 59 J.

Die reſp. Herren Mitglieder der lit.-prakt. Bürger-Verbindung finden der heutigen Nummer der Stadtblätter den „Vorläufigen Entwurf zu einem Statut des Gewerbe-Vereins in Riga" beigelegt. — Nichtmitgliedern der Bürger-Verbindung, welche ſich für den Gegenſtand intereſſiren, werden Exemplare des „Entwurfs" in der Buchhandlung von N. Kymmel gratis verabfolgt.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 29. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 6).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 6.

Inhalt. Was ein Schiffer bei Seeunfällen zu beobachten hat. — Seezeichen. — Vermischtes.

I. Was ein Schiffer bei Seeunfällen zu beobachten hat.

Vorbemerkung. Unsere einheimische Küstenbevölkerung beginnt neuerdings immer eifriger, sich auch größeren Seeunternehmungen zuzuwenden. Da die Betheiligten bei solchen häufig Seeunfällen ausgesetzt sind, scheint es empfehlenswerth, ihnen für ihr Verhalten hinsichtlich derselben einige Fingerzeige zu geben. Dies der Zweck der nachfolgenden Mittheilung, die wir zu ihrer allgemeineren Verbreitung auch in lettischer Sprache geben.

Jeder Schiffer, welcher Waarenladungen verführt und welchem auf der See ein Unfall zustößt, ist verpflichtet, sobald er in einen Hafen kommt, seinen Protest beim Notarius publicus anzumelden; wenn er aber auf den Strand gerathen ist, so muß er es bei der zuständigen Behörde des nächsten Ortes innerhalb 24 Stunden, nachdem er an's Land gekommen, anzeigen. Auch ist er verpflichtet, dem Eigenthümer seines Fahrzeuges, so wie den Abladern oder den Empfängern der Ladung, welche von diesen ihm die nächsten sind, sofort per Telegraph oder per Estafette von dem Unglücksfall, welcher ihn betroffen hat, Nachricht zu geben. Wenn er in einen Nothhafen einläuft, muß er sich an einen Kaufmann oder Commissionär wenden, der ihm mit Rath und That zur Hand gehen kann; im Auslande auch an den russischen Consul, wenn sich ein solcher am Orte befindet.

Die Aussagen, welche der Schiffer beim Notarius publicus oder bei einer Gerichtsbehörde in Betreff des ihm zugestoßenen Unfalls abgegeben hat, muß er sobald als möglich von dreien seiner ältesten Bootsleute bekräftigen und beeidigen lassen und zwar spätestens innerhalb sieben Tage. Man nennt dies: Verklarung machen.

Der Schiffer ist verpflichtet, Protest anzumelden und Verklarung zu machen, wenn er von einem oder dem anderen der nachfolgenden Seeunfälle betroffen worden ist:

1) Wenn sein Fahrzeug durch Sturm oder hohen Seegang leck geworden ist und in Folge dessen ein Theil der Ladung hat über Bord geworfen werden müssen oder Masten und Takelage gekappt wurden.

2) Wenn sein Fahrzeug auf den Strand festgerathen war und entweder durch Hülfe vom Lande oder von anderen Schiffen wieder

vom Grunde abgebracht wurde, oder, wenn ſolche Hülfe nicht zu erlangen war, dadurch, daß der Schiffer einen Theil der Ladung über Bord warf.

Anmerkung. In ſolch einem Falle muß ſich der Schiffer bemühen, die etwa in Lichter gelöſchten Waaren, ſo wie Alles, was von der geworfenen Ladung hat geborgen werden können, wieder in ſein Schiff einzunehmen, oder doch unter ſichere Obhut zu ſtellen.

3) Wenn ein Fahrzeug durch Sturm oder einen anderen Unglücksfall, wie z. B. durch Zuſammenſtoßen mit einem anderen Schiffe oder dadurch, daß es auf den Grund gerathen war, ſo ſtark beſchädigt und leck geworden iſt, daß es ſeine Reiſe nicht fortſetzen kann, ſondern in den nächſten Hafen (Nothhafen) einlaufen muß, um hier wieder in ſeetüchtigen Zuſtand geſetzt zu werden.

4) Wenn ſein Fahrzeug auf der Reiſe viel von Sturm und hohem Seegang gelitten hat und der Schiffer bei ſeiner Ankunft im Beſtimmungshafen fürchten muß, daß die Ladung in Folge deſſen beſchädigt worden ſei.

Anmerkung. In ſolch einem Fall darf er die Luken nicht öffnen, bevor er ſeinen Proteſt gemacht hat.

5) Wenn ſein Fahrzeug in Gefahr geweſen iſt zu ſinken oder gänzlich verloren zu gehen und der Schiffer daſſelbe auf den Strand geſetzt hat, um ſo viel als möglich von Schiff, Ladung und Mannſchaft zu retten.

6) Wenn ſein Fahrzeug geſtrandet und wrack geworden iſt; gleichviel ob etwas von der Takelage und der Ladung geborgen iſt, oder nicht.

Zur Beachtung. In dem Schiffsjournal, welches der Schiffer oder ſein Steuermann während der Reiſe führt, ſo wie in der Verklarung, muß alles und jedes, was ihm von beſonderen Zufällen auf ſeiner Reiſe begegnet iſt, genau aufgegeben und namentlich Folgendes bemerkt werden:

Wann, wo und was der Schiffer geladen hat?

Wann er aufgehört hat zu laden?

Wann er in See gegangen?

Ob ſein Fahrzeug dicht und hecht geweſen; ob Maſten und Pumpen mit doppelten Kragen verſehen, die Luken mit doppelten Perſenningen, das Schiff mit der nöthigen Mannſchaft und mit reichlichem Proviant für die ganze Reiſe?

Wann er das Waſſer in den Pumpen gepeilt und wann das Fahrwaſſer und welche Tiefe er gefunden; wann und welches Land und welche Leuchtfeuer er in Sicht gehabt und welchen Kurs er geſteuert?

Welchen Wind und welches Wetter er gehabt; ob die See hoch ging; ob viel Waſſer übers Schiff gegangen und ob daſſelbe ſtark geſchlingert hat?

Ob er die Pumpen ſtets lens gehalten (das Waſſer immer aus dem Schiff gepumpt) hat?

Ob und welcher Schaden dem Schiffe zugeſtoßen iſt?

Ob und wodurch das Schiff auf den Strand gerathen?

Ob und wie viel von der Ladung über Bord geworfen worden iſt?

Ob und welche Theile von der Takelage und dem Schiffsinventarium er bei einem Seeunfall zum allgemeinen Beſten hat opfern, d. h. kappen oder über Bord werfen müſſen?

Ob und aus welchen Gründen er in einen Nothhafen hat einlaufen müſſen?

Anmerkung. Bei den letztgenannten drei Punkten muß ausdrücklich bemerkt werden, ob ſolches nach gemeinſchaftlicher Berathung und mit Zuſtimmung der Schiffsmannſchaft geſchehen iſt.

Wenn ein Schiff geſtrandet iſt, hat der Schiffer für die geborgene Ladung Fracht zu beanſpruchen, ſo wie Vergütung für die Unkoſten, welche das Ablegen der Verklarung verurſachte, und für etwaige Forderung an die Ladung und muß er daher darauf achten, daß ſeine Anſprüche beim Verkauf der geborgenen Waaren befriedigt werden.

Kas ſchkipperam nelaimibâs uſ juhras wehrâ jaleek.

Katram ſchkipperam, kas prezzes wedd un kam uſ juhras kahda nelaime noteek, peenahkahs tik lihdſ, ka winſch irr eegahjis ohſtâ (afeni) usdoht ſawu proteſti pee Notarius publikus; jeb kad winſch ſtrande, tad wajaga meldeht un usdoht pee teeſas tai tuwakajâ weetâ, kur ta leeta peederr, un prohti eekſch 24 ſtundu laika no ta brihſcha rehkinoht, kad mallâ gahjis. Winnam arri peenahkahs par to nelaimi, kas gaddijuſehs, tuhlin ar telegrafu jeb ſtaffeti (wehſtneſſi) ſinnu doht kungam, kam kugge peederr, kâ arri prezzes dewejam jeb prezzes ſanehmejam, kurſch no ſcheem winnam tuwaki irr. Kad winſch nohtes-ohſtâ ee-eet, tad tam ja-eet pee Kohpmanna Kommiſſioneera, kas winnam padohmu un paligu warr paſneegt, bet Wahzſemmê tam ja-eet pee Kreewu Konſula, ja tas tai pilſehtâ atrohdams.

Ko ſchkippers pee Notarius publikus jeb pee bruggu-teeſas par ſawu nelaimi iſ-teizis, to winnam buhs tik drihſ zik ween warr, wiſs wehlaki feptinu deenu laikâ no trijeem winna wezzakeem matroſcheem likt apſwehreht un apſtiprinat. Schahdu darbu ſauz: Verklaring taiſit.

Proteſti un Verklaring irr waijadſigi, kad ſchkipperam ſchahdas nelaimes gaddijuſchahs:

1) Kad winna kugge zaur ſturmi jeb leeleem wilneem tikkuſe zaura un tapehz waijadſigs bij weenu prezzes dalku pahr mallu iſſweeſt juhrâ jeb nozirſt maſtus un takelaſchu.

2) Kad kugge ſeklâ uſgahjuſe un tikka nowilkta no ſekluma zaur palihdſibu no mallas jeb no zittahm kuggehm, jeb, ja tahda palihdſiba nebij dabbujama, zaur weenas prezzes dalkas iſmeſchanu juhrâ.

Peeſihmeſchana. Tahdâ brihdi buhs ſchkipperam gahdaht par to, ka atkal teek eenemtas kuggê jeb atſtahtas uſraudſiſchanâ wiſſas prezzes, kas eelikkas laiwâs, kâ arri tahs, kas juhrâ tikka iſſweſtas un pehz glahbtas.

3) Kad winna kugge zaur ſturmi jeb zittu nelaimi, prohti zaur kuggu peedauſiſchanu jeb zaur to, ka ta uſgahja ſeklâ, ſtipri eewainota tikkuſe un palikkuſe zaura tà, kà ar to wairs ne warreja tahlaku braukt, bet waijadſeja eet tuwakajâ ohſtâ (nohtes-ohſtâ), kur to atkal warr ſataiſiht un tà to preekſch braukſchanas padarriht derrigu.

4) Ja winna kugge brauzoht zaur ſturmi un leeleem wilneem ſchlengeja tà kà ſchkipperam noſazzitâ ohſtâ nonahkuſcham jadohma, ka prezze zaur to apſkahdeta tikkuſe.

Peeſihmeſchana: Ja tà gadditahs, tad ſchkipperam agrak, naw brihw kuggu luhkas atwehrt, kamehr winſch proteſti taiſijis.

5) Ja winna kugge gan drihſ gribbeja grimt jeb no-eet dibbenâ un ſchkippers to tihſcham ſtrandâ laidis, gribbedams zik ween eeſpehjams kuggi, prezzes un kaudis glahbt.

6) Ja kugge ſtrandâ uſſkrehjuſe un zaur to nederriga palikuſe, weenalga wai kas no kugges leetahm un prezzehm tizzis jeb netizzis iſglahbts.

Ja- leek wehrâ: Tai laiwu-ſchurnalâ, ko ſchkippers jeb ſtuhrmans uſ zelka rakſta, kà arri eekſch-Verklaring buhs riktigi eerakſtit wiſſus tohs notikkumus, kas winnam gaddijuſchees uſ zelka, un peeminneht ſchahdas leetas:

Kad un kur kugge lahdehta un kahda prezze?

Kad lahdinſch pilnigi tizzis pabeigts?

Kad kugge juhrâ gahjuſe?

Wai kugge bij riktigâ kahrtâ labbi zeeti notaiſita? Wai maſti un pumpi bij ar dubbulteem krahgeem, un luhkas ar dubbulteem braſiljeem? Wai kuggei bij wiſſi waijadſigi zilweki un pilnigs prowijants preekſch wiſſa ta zelka?

Kad winſch uhdeni dſiſkumu raudſijis (peilejis) pumpjôs un juhrâ un zik dſiſki tee bij?

Kad winſch ſemmi eeraudſijis un kurra ta bij un kahdu uggunis tohrni winſch redſejis un pa kurru zelku brauzis?

Kahds wehjſch un laiks bij; wai juhra bij leela; wai daudſ uhdena kuggei pahri gahja, un wai kugge daudſ ſchlengeta?

Wai winſch uhdeni no kugges pumpja ar ween iſpumpejis (pumpja lens turrejis)?

Wai kugge ſkahdê tikkuſe un kahda ta ſkahde bij?

Wai kugge ſtrandâ uſgahjuſe un kà tas notizzis?

Wai kas no prezzes juhrâ iſſweeſts un zik irr iſſweeſts?

Wai kugge un ladinſch irr glahbti zaur maſtu nozirſchanu, jeb zaur to, ka zittu kahdu inwentarijuma leetu iſſweeda juhrâ?

Wai winnam nohtes-ohſtâ bij ja eebrauz un kahdas wainas deht tas bij darrams?

Peeſihmeſchana. Pee ſcheem trim beidſameem punkteem it ihſteni buhs peeminneht, wai wiſs tas ar wiſſu kuggu kauſchu noſpreeſchanu notizzis un iſdarrihts.

Kad kugge ſtrandejuſe, tad ſchkippers warr praſſiht, weddumanaudu (frakti) par iſglahbtu prezzi, kà arri atlihdſinaſchanu par

tahm iſdohſchanahm pee Verklaring, un kas wehl no lahdina nahkahs; un tapehz winnam buhs uſ to raudſit, ka winſch pee iſglahbtas prezzes pahrdohſchanas dabbu ſawu peenahkamu teeſu.

II. Seezeichen.

Laut Bekanntmachung des hydrographiſchen Departements des Marineminiſteriums in Nr. 88 der St. Petersb. Zeitung ſollen während der diesjährigen Schifffahrtsperiode:

A. Auf der Rhede von Sweaborg und Helſingfors und bei der Einfahrt von Sweaborg anſtatt der früheren Wahrzeichen verſuchsweiſe folgende Seezeichen aufgeſtellt werden:

1) Eine rothe Flagge an rother Stange wird bezeichnen, daß die Bank nördlich vom Wahrzeichen liegt.

2) Eine weiße Flagge an weißer Stange — daß die Bank ſüdlich vom Wahrzeichen liegt.

3) Eine rothe Flagge mit einem weißen Quadrat in der Mitte, an einer Stange, deren oberer Theil roth, der untere weiß iſt — daß die Bank öſtlich vom Wahrzeichen liegt.

4) Eine weiße Flagge mit einem rothen Quadrat in der Mitte, an einer Stange, deren oberer Theil weiß, der untere roth iſt — daß die Bank weſtlich vom Wahrzeichen liegt.

5) Eine Flagge, die in horizontaler Richtung in eine rothe und eine weiße Hälfte, an einer Stange, welche gleichfalls in rothe und weiße Horizontalſtreifen eingetheilt iſt, wird bezeichnen, daß die Bank von beiden Seiten umfahren werden kann.

6) Ein Beſen an rother Stange — daß die Bank nördlich oder öſtlich von dieſem Wahrzeichen und dem Fahrwaſſer liegt.

7) Eine Stange ohne Beſen, entweder weiß oder garnicht angeſtrichen — daß die Bank ſüdlich oder weſtlich liegt.

8) Eine Stange mit einem einfachen Kreuze, mit rothen und weißen Querſtreifen — daß die Bank von beiden Seiten umgangen werden kann.

Außerdem werden zur genaueren Bezeichnung des Fahrwaſſers von Pelling-ö nach Oſten außer den gewöhnlichen Wahrzeichen einige Felſen an den geeignetſten Stellen mit weißer Farbe angeſtrichen und auf denſelben mäßige Steinhaufen aufgerichtet werden.

B. Auf der Kronſtädter Rhede in der Aufſtellung der Wahrzeichen folgende Veränderungen eintreten:

1) Auf der Nordſeite der großen Kronſtädter Rhede wird die Zahl der Wahrzeichen mit rothen Flaggen um die Hälfte verringert werden, und die auf der Rhede lavirenden Fahrzeuge haben demnach darauf zu achten, daß ſie nicht über die Linie der rothen Wahrzeichen nördlich hinausgehen.

2) Anſtatt der beiden Beſen, welche bisher bei den S.-O. vom Militairwinkel verſunkenen Fahrzeugen ausgeſtellt wurden, wird künftig nur ein Beſen, und zwar in weiterer Entfernung von dem Winkel in einer Tiefe von 16 Fuß ausgeſtellt werden; die Fahrzeuge

dürfen nicht näher, als bis zu diesem Wahrzeichen, an den Militär-winkel heranfahren.

3) Anstatt der vielen verschiedenartigen Wahrzeichen, welche bis jetzt auf den Sandbänken der kleinen Kronstädter Rhede zwischen den Durchgangs- und Posteinfahrten ausgestellt wurden, werden sich künftig auf der südlichen Seite dieser Sandbänke nur zwei rothe Wahrzeichen befinden, welche den Schiffen nach N. liegen bleiben müssen; auf der Ostseite des Oranienbaumer Riffs aber werden zu den früheren noch drei weiße Wahrzeichen in der Tiefe von 20 Fuß hinzugefügt werden, welche nach S.-O. liegen bleiben müssen.

4) Auf der Nordseite der genannten Sandbänke, in der Nähe der Posteinfahrt, wird ein weißer Besen ausgestellt werden, um kleineren Fahrzeugen das Fahrwasser zwischen diesem Besen und den zwei rothen Wahrzeichen anzuzeigen, wo die Tiefe bei niedrigem Wasserstande gegen 16 Fuß beträgt.

C. Im Laufe dieses Sommers werden auf den Rheden von Kronstadt hydrographische Arbeiten unternommen und die Vermes-sungszeichen deshalb, zum Unterschied von den einfarbigen Lootsen-zeichen, welche zur Bezeichnung des Fahrwassers ausgestellt sind, mit zweifarbigen Flaggen versehen sein. Außerdem werden über und unter den Flaggen Besen oder Gitterwerk angebracht werden.

D. Das Feuer des Friedrichstädtschen Leuchtthurms an der Ecke des Kriegshafens von Kronstadt auf der Westseite von N.-W 30° bis S.-W. 60° nach richtigem Kompaß ist mit blauem Glas verdeckt.

III. Vermischtes.

Handelsgilden. Durch ein am 21. Februar Allerhöchst be-stätigtes Gutachten des Reichsraths, veröffentlicht in Nr. 23 der Gesetzsammlung der Senatszeitung unter dem 15. März, wird der § 182 des Handelsreglements (Allg. Gesetzb. Bd. XI Forts. von 1863) und die Anmerkung zu demselben, welche den Kaufmanns-gesellschaften das Recht gestatten, Kaufleute 2. Gilde aus ihrer Mitte auszuschließen, abgeschafft.

Stettin. Laut Erlaß des preuß. Ministeriums für Handel und Finanzen ist die im Jahre 1863 den regelmäßig fahrenden Dampfschiffen bewilligte Ermäßigung der Hafenabgaben von ⅓ der tarifmäßigen Sätze für die Zukunft aufgehoben worden.

Eine gute Mischung zum Labsalben der Takelage erhält man, wenn man auf ½ Tonne schwedischen Theer sechs Quart (4 Stoof) Spiritus oder starken Branntwein, vier Pfund Silber-glätte, zwei Pfund Kienruß und eine Pätze (Schiffswassereimer) kochendes Salzwasser, am besten Fleischlake nimmt, und die Mischung gut und öfter umrührt. Sie macht einmal das Gut glänzend schwarz, conservirt den Hanf und trocknet außerdem in wenigen Tagen voll-ständig. (Hansa.)

Von der Censur erlaubt. Riga, am 29. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Verzeichniß der Gewinne und Gewinn-Numern

von der

Verloosung

am 25. April 1865.

Gewinne.		Loose.
1.	Ein Papierkorb.	7934.
2.	Eine Kinderschürze.	9049.
3.	Ein Toilettekissen.	7346.
4.	Schuhblätter.	1967.
5.	Ein Körbchen.	4605.
6.	Eine Morgenhaube.	7336.
7.	Ein kleiner Shawl.	12271.
8.	Kragen und Aermel.	5722.
9.	Ein Paar Kinderschuhe.	944.
10.	Ein Kissen.	8414.
11.	Ein Antimacassar.	4811.
12.	Eine Theedecke.	3380.
13.	Kragen und Manschetten.	7450.
14.	Eine Kinderschürze.	3214.
15.	Ein kleiner Tisch.	6616.
16.	Zwei Antimacassar.	591.
17.	Ein Toilettekissen.	8358.
18.	Schuhblätter.	10923.
19.	Eine Morgenhaube.	2128.
20.	Ein Baschlick.	8283.
21.	Kragen und Manschetten.	1654.
22.	Eine Kravatte.	4975.
23.	Ein Paar Kinderschuhe.	357.
24.	Eine Haube.	11226.
25.	Ein kleiner Teppich.	7406.
26.	Ein Paar Aermel.	928.
27.	Ein Kinderrock.	9381.
28.	Ein Stiefelknecht.	3248.
29.	Ein Paar wollene Handschuhe.	4038.
30.	Ein Fußsack.	1715.
31.	Eine Unterlage.	10418.
32.	Eine Kinderjacke.	1259.
33.	Ein Nadelkissen.	5567.
34.	Eine Kinderhaube.	2692.
35.	Ein Fußkissen.	3032.
36.	Schuhblätter.	5448.
37.	Zwei Paar Strümpfe.	3314.
38.	Ein Körbchen.	10036.
39.	Kragen und Manschetten.	5907.
40.	Ein Kinderstuhl.	2415.
41.	Eine Morgenhaube.	5957.
42.	Eine Unterlage.	805.
43.	Eine Kinderjacke.	1781.
44.	Ein Paar wollene Handschuhe.	7658.
45.	Ein Kissen.	11776.
46.	Sechs Paar Kinderstrümpfe.	7933.
47.	Schuhblätter.	10648.
48.	Eine Knabenmütze.	4628.
49.	Ein Kleiderhalter.	3242.
50.	Ein Oelgemälde.	5831.
51.	Eine Kinderjacke.	275.
52.	Ein wollener Kragen.	8238.
53.	Ein Körbchen.	3342.
54.	Eine Morgenhaube.	7627.
55.	Ein kleiner Teppich.	5727.
56.	Eine Kinderschürze.	9146.
57.	Zwei Zündholzdosen.	4479.
58.	Eine Jacke.	2681.
59.	Ein Körbchen.	6617.
60.	Ein Sessel.	794.
61.	Ein Dutzend kleine Servietten.	5289.
62.	Ein Kinderkleid.	2591.
63.	Schuhblätter.	11135.
64.	Eine Haube.	2121.
65.	Ein Fußkissen.	6758.
66.	Ein wollener Kragen.	4142.
67.	Eine Theedecke.	9846.
68.	Eine Kinderjacke.	12118.
69.	Zwei Kragen.	7252.
70.	Ein Glockenzug.	260.
71.	Eine Theedecke und Bonbonnière.	9970.
72.	Ein Körbchen.	4389.
73.	Ein wollener Shawl.	4979.
74.	Eine Kinderhaube.	3815.
75.	Ein Nähtisch.	3022.
76.	Ein Arbeitskörbchen.	9426.
77.	Ein Buch und Schuhblätter.	9837.
78.	Eine Theeserviette.	10883.
79.	Eine Theedecke.	10050.
80.	Ein Handtuchhalter.	10784.
81.	Schuhblätter und Uhrhalter.	10622.
82.	Sechs Paar Socken.	10706.
83.	Ein wollener Shawl.	8228.
84.	Ein Dutzend kleine Servietten.	7137.
85.	Ein Kleiderhalter.	7830.
86.	Ein Flacon-Halter.	7221.
87.	Eine Schürze.	10490.
88.	Eine Morgenhaube.	1386.
89.	Ein Kinderkleid.	2506.
90.	Ein Teppich.	10544.
91.	Ein Körbchen.	11489.
92.	Ein Handtuchhalter.	11202.
93.	Kragen und Manschetten.	5025.
94.	Eine tambourirte Decke.	4998.
95.	Ein Fußkissen.	7499.
96.	Eine Theedecke.	1449.
97.	Schuhblätter.	9728.
98.	Eine Unterlage.	4380.
99.	Ein Toilettekissen.	4369.
100.	Zwei Vasen, Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin.	9382.
101.	Ein Flacon.	10992.
102.	Eine Butterdose.	3235.
103.	Ein Theeglas.	3562.
104.	Ein Salzfaß.	4295.
105.	Ein silbernes Besteck.	7633.
106.	Zwei kleine Vasen.	2934.
107.	Zwei Teller.	4386.
108.	Eine Butterdose.	8990.
109.	Eine Tasse.	1759.
110.	Ein plattirter Brodkorb.	1645.
111.	Karaffe und Gläser zu Liqueur.	2349.
112.	Zwei Figuren.	5376.
113.	Zwei Vasen.	3638.
114.	Ein Tintenfaß.	8677.
115.	Zwei Schaalen, Geschenk Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Helene.	8685.
116.	Ein kleines Theeservice.	5994.

Gewinne.	Loose.
117. Karaffe und Glas.	8453.
118. Zwei Vasen.	11130.
119. Zwei Teller.	10044.
120. Eine Plat de ménage.	1292.
121. Eine Schaale.	513.
122. Eine Tasse.	2114.
123. Zwei Vasen.	9595.
124. Eine Tischlampe.	10319.
125. Zwei Strohstühle.	1636.
126. Karaffe und Gläser.	10262.
127. Zwei Teller.	3021.
128. Zwei Schaalen.	11719.
129. Ein Fächer.	1035.
130. Ein Schmuck.	9654.
131. Ein kleines Theeservice.	3828.
132. Karaffe und Gläser zu Liqueur.	1907.
133. Ein Milchkrug.	1818.
134. Eine Schaale mit Confect.	3922.
135. Zwei Theegläser.	10823.
136. Zwei Vasen.	10055.
137. Ein plattirtes Körbchen.	11536.
138. Eine kleine Schaale.	3781.
139. Eine Kaffeekanne.	10884.
140. Ein kleiner Tisch.	2008.
141. Eine Schaale.	3819.
142. Ein Paar Leuchter.	1326.
143. Eine Zündholzdose.	10652.
144. Butter- und Käseteller.	2859.
145. Ein kleines Theeservice.	3354.
146. Ein Schemel.	3258.
147. Ein Paar Vasen.	9258.
148. Zwei Figuren.	378.
149. Karaffe und Gläser.	499.
150. Ein plattirtes Theebrett.	2178.
151. Ein Bouquet-Halter.	10576.
152. Eine Schaale.	1167.
153. Ein Flacon.	3895.
154. Zwei kleine Vasen.	2538.
155. Ein Paar plattirte Leuchter.	2404.
156. Zündholzhalter.	1334.
157. Karaffe und Gläser zu Liqueur.	2818.
158. Ein Milchkrug.	696.
159. Zwei Schaalen.	8292.
160. Eine große Lampe.	2664.
161. Zwei Vasen.	10806.
162. Ein kleines Kaffeeservice.	8258.
163. Ein Damenhut.	5680.
164. Ein kleiner Feldstuhl.	4569.
165. Eine Tischuhr.	8874.
166. Zwei Vasen.	5942.
167. Ein Dutzend Gläser.	8581.
168. Zwei Brodkörbe.	10573.
169. Zwei plattirte Leuchter.	10369.
170. Eine große Lampe.	9047.
171. Ein Theekessel.	1239.
172. Ein kleines Theeservice.	9136.
173. Zwei kleine Kissen.	4047.
174. Zwei große Vasen.	8586.
175. Eine Tischdecke.	3995.
176. Eine Schaale.	2638.
177. Ein Paar Armleuchter.	5103.
178. Karaffe und Gläser zu Liqueur.	7412.
179. Eine Vase.	6211.
180. Ein großes Theeservice.	5826.
181. Ein Glockenzug.	632.
182. Zwei Vasen.	7523.
183. Zwei Teller.	278.
184. Ein silberner Strickring.	10537.
185. Eine Brosche.	6013.
186. Federwischer und Oblatenschaale.	5694.
187. Eine Garnwinde.	621.
188. Zeug zum Kleide.	7133.
189. Eine Ringdose.	798.

Gewinne.	Loose.
190. Eine Tischuhr.	998.
191. Spielzeug.	5119.
192. Schuhblätter.	3468.
193. Ein Buch und Briefstreicher.	2040.
194. Ein Toilettekissen.	10928.
195. Eine Lampe.	11249.
196. Eine wollene Haube.	8467.
197. Eine Schaale.	3779.
198. Zwei kleine Leuchter.	11637.
199. Ein Uhrhalter.	1441.
200. Zwei Schaalen, Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin.	11065.
201. Ein Kinderhut.	6926.
202. Zwei Handtuchhalter.	4390.
203. Eine Unterlage.	6876.
204. Ein Toilettekissen.	1182.
205. Ein Arbeitskorb.	7065.
206. Eine wollene Haube.	9669.
207. Ein Arbeitsbeutel.	8915.
208. Eine Theeserviette.	1059.
209. Ein Kästchen.	1090.
210. Eine Tischdecke.	1669.
211. Ein Kleiderhalter.	9333.
212. Eine Unterlage.	4833.
213. Eine Theedecke.	3484.
214. Schuhblätter.	411.
215. Eine Jacke.	5956.
216. Ein Toilettekissen.	10909.
217. Ein kleiner Shawl.	6349.
218. Eine Morgenhaube.	267.
219. Ein kleines Tuch.	7198.
220. Ein Kissen.	3476.
221. Eine tambourirte Decke.	2885.
222. Fünf Paar Kinderstrümpfe.	437.
223. Ein Papierkorb.	10838.
224. Ein Kinderkleid.	2650.
225. Ein großer Teppich.	8458.
226. Ein Handtuchhalter.	381.
227. Eine Unterlage.	6833.
228. Zwei Ueberwürfe für Kissen.	9515.
229. Ein kleines Tuch und Haubennadeln.	4350.
230. Ein kleiner Tisch.	1905.
231. Schuhblätter und Sachet.	6320.
232. Ein wollener Kragen.	4329.
233. Ein Nähstein.	11290.
234. Ein Glockenzug.	6526.
235. Ein Schemel.	1510.
236. Eine Kaffeeserviette.	872.
237. Eine Haube.	10800.
238. Ein Körbchen.	390.
239. Ein Tambour-Beutel.	6800.
240. Ein kleiner Teppich.	11152.
241. Schuhblätter.	11624.
242. Ein Nähstein.	5444.
243. Kinderjacke und Socken.	10409.
244. Ein kleiner Shawl.	5208.
245. Ein Fußkissen.	748.
246. Zwei Schürzen.	3486.
247. Eine Unterlage.	2300.
248. Schuhblätter und Buch.	4862.
249. Ein Handtuchhalter.	7380.
250. Ein Stuhl.	8078.
251. Eine Kinderschürze.	9063.
252. Ein wollener Kragen.	10733.
253. Eine Morgenhaube.	530.
254. Schuhblätter.	1747.
255. Ein Wandkorb.	9254.
256. Ein Kinderkleid.	1203.
257. Ein Fußkissen.	3913.
258. Ein Taschenbuch.	5237.
259. Schuhblätter.	5169.
260. Ein Kaminschirm.	7882.
261. Ein Handtuchhalter.	11354.

Gewinne.		Loose.
262.	Eine Wandtasche.	11686.
263.	Ein Strohhut.	1755.
264.	Ein weißes Kleid.	3228.
265.	Ein kleiner Teppich.	4336.
266.	Ein Papierkorb.	4965.
267.	Ein Hut Zucker.	347.
268.	Ein Kinderkleid.	242.
269.	Ein Kleiderhalter.	6691.
270.	Ein Kissen.	7436.
271.	Zwei Milchkrüge.	8672.
272.	Ein Tintenfaß.	5893.
273.	Eine Lampe.	10863.
274.	Ein Tabackskasten.	1051.
275.	Ein Theeservice.	4609.
276.	Ein Schoppen.	10305.
277.	Zwei Teller.	8888.
278.	Eine Theekanne.	6430.
279.	Eine Flasche Tokaier.	1261.
280.	Ein großer Teppich.	5756.
281.	Ein Tintenfaß.	9896.
282.	Ein kleines Gestell zu Blumen.	2574.
283.	Ein Briefpresser.	11868.
284.	Ein Album.	3559.
285.	Ein Holzkorb.	8894.
286.	Eier-Becher.	1560.
287.	Eine Theekanne.	11066.
288.	Karaffe und Gläser zu Liqueur.	11580.
289.	Zwei Milchkrüge.	8667.
290.	Ein Sessel.	2748.
291.	Ein Briefpresser.	5451.
292.	Eine Lampe.	4151.
293.	Eine Figur.	404.
294.	Zwei Blumentöpfe.	10124.
295.	Ein kleines Theeservice.	498.
296.	Eier-Becher.	12280.
297.	Zwei Teller.	7264.
298.	Ein Cigarrenhalter.	491.
299.	Eine Terrine.	5226.
300.	Zwei Vasen, Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin.	5777.
301.	Eine kleine Lampe.	9213.
302.	Ein Brodkorb.	8349.
303.	Ein Milchkrug.	2855.
304.	Eine Figur.	577.
305.	Ein Schemel.	7980.
306.	Cigarrenbecher und Ascheneimer.	1014.
307.	Ein Trinkglas.	11072.
308.	Eine Butterdose.	1849.
309.	Ein Cigarrenhalter.	10337.
310.	Ein Rasirspiegel.	5221.
311.	Figur zu Zündhölzchen.	8220.
312.	Ein kleines Kaffeeservice.	9981.
313.	Eine Butterdose.	3794.
314.	Eine Figur.	9925.
315.	Zwei Vasen.	9710.
316.	Karaffe und Gläser zu Liqueur.	791.
317.	Ein Tabackskasten.	9107.
318.	Zwei Glasschaalen.	11250.
319.	Ein Tintenfaß.	533.
320.	Ein Holzkorb.	6394.
321.	Eine Butterdose.	4524.
322.	Ein Teller.	3582.
323.	Zwei Figuren.	4465.
324.	Ein Cigarrenbehälter.	1074.
325.	Eine Tischdecke.	10008.
326.	Karaffe und Glas.	7570.
327.	Eine Butterdose.	7842.
328.	Ein Humpen.	389.
329.	Ein Cigarren-Behälter.	9351.
330.	Ein Kissen.	9555.
331.	Zwei Teller.	10528.
332.	Eine Butterdose.	7072.
333.	Ein Tintenfaß.	6774.
334.	Zwei Ampeln.	2363.
335.	Ein kleines Theeservice.	6282.
336.	Ein Teller.	4625.
337.	Ein Cigarrenhalter.	7400.
338.	Eine Vase.	7347.
339.	Eine Lampe.	7695.
340.	Ein kleiner Teppich.	8324.
341.	Ein Tintenfaß.	1552.
342.	Ein Lesepult.	6729.
343.	Ein Album.	1789.
344.	Zwei Brodkörbe.	5669.
345.	Ein Kaminschirm.	11548.
346.	Zwei Vasen.	3361.
347.	Ein Tintenfaß.	9542.
348.	Eine Butterdose.	2725.
349.	Ein kleines Theeservice.	9884.
350.	Ein Schreibtisch.	6643.
351.	Ein Papierkorb.	11745.
352.	Ein Tintenfaß.	10489.
353.	Ein Damenrock.	6919.
354.	Ein Schemel.	5466.
355.	Eine Lampe.	1022.
356.	Ein Album.	9578.
357.	Ein Schoppen.	11737.
358.	Ein Milchkrug.	3470.
359.	Ein kleiner Teppich.	5368.
360.	Ein Stuhl.	5897.
361.	Ein Briefpresser.	10753.
362.	Ein Brod- und Käseteller.	1408.
363.	Ein Buch.	1476.
364.	Zwei Uhrhalter.	8678.
365.	Ein Sachet.	8178.
366.	Ein Toilettekissen.	8424.
367.	Zwei Vasen.	6374.
368.	Ein Tintenfaß.	6607.
369.	Ein Kästchen.	1685.
370.	Ein Kissen.	11278.
371.	Ein Kragen.	2931.
372.	Zwei Teller.	10278.
373.	Ein Kalender.	2954.
374.	Ein Uhrhalter.	7808.
375.	Ein Cigarrenschrank.	7636.
376.	Eine Lampe.	10781.
377.	Ein Nähstein.	4602.
378.	Schiller-Gallerie.	8059.
379.	Kragen und Manschetten.	4817.
380.	Ein Bilderrahmen.	1339.
381.	Ein Sachet.	5148.
382.	Ein Bostonkästchen.	4607.
383.	Ein Cigarrenhalter.	10392.
384.	Ein Theeservice.	2810.
385.	Ein kleiner Teppich.	11021.
386.	Ein Zeitungshalter.	6610.
387.	Zwei kleine Vasen.	3148.
388.	Schuhblätter und Kinderhaube.	4510.
389.	Ein Arbeitskästchen.	3416.
390.	Ein Sopha.	2790.
391.	Eine Haube.	11619.
392.	Kragen und Kinderschuhe.	10632.
393.	Eine Zündholzdose.	4175.
394.	Ein Buch.	2547.
395.	Eine Lampe.	10880.
396.	Ein Körbchen.	10717.
397.	Ein Crêpeshawl.	4562.
398.	Ein Nähstein.	10090.
399.	Schuhblätter und Kinderstrümpfe.	10673.
400.	Zwei kleine Vasen, Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin.	3776.
401.	Salat-Gabel und Löffel.	9875.
402.	Ein Uhrhalter.	5224.
403.	Kragen und Manschetten.	8169.
404.	Ein Pfund Chocolade.	10750.
405.	Ein Glockenzug.	7790.

Gewinne.		Loose.
406.	Zwei Vasen.	11491.
407.	Ein Körbchen und Bilboquet.	5666.
408.	Ein Album.	11795.
409.	Ein Milchkrug.	10509.
410.	Zwei Bronce-Armleuchter.	176.
411.	Ein Buch.	3883.
412.	Ein wollener Shawl.	3298.
413.	Ein Cigarrenhalter.	281.
414.	Ein Nähstein.	11939.
415.	Eine Lampe.	1718.
416.	Ein Flacon.	11715.
417.	Zwei Vasen.	6445.
418.	Eine Theedecke.	3507.
419.	Ein Pfund Chocolade.	10852.
420.	Ein großer Teppich.	3983.
421.	Ein Buch.	11717.
422.	Ein Handtuchhalter.	2164.
423.	Ein Pfund Thee.	8445.
424.	Körbchen und Schuhblätter.	8294.
425.	Ein Nähtisch.	4913.
426.	Ein Jahrgang der Gartenlaube.	2938.
427.	Ein Nähstein und Häckelnadeln.	10777.
428.	Ein Antimacassar.	3952.
429.	Eine Theedecke.	10734.
430.	Ein Fußkratzer.	8725.
431.	Ein Kästchen.	6091.
432.	Ein Stock.	3261.
433.	Ein Buch.	11631.
434.	Ein Behälter zu Goldfischen.	1193.
435.	Ein Jagdkorb.	10598.
436.	Ein Kinderhut.	643.
437.	Kragen und Manschetten.	6061.
438.	Ein Leuchter.	2887.
439.	Ein Käseteller.	396.
440.	Ein Theeservice.	2652.
441.	Ein Bostonkästchen.	6609.
442.	Eine Lampe.	2053.
443.	Ein Gesangbuch.	7688.
444.	Eine Wandtasche.	7104.
445.	Ein Arbeitsbeutel.	10018.
446.	Eine Bibel.	5638.
447.	Schuhblätter.	8824.
448.	Papeterie.	2130.
449.	Karaffe und Gläser zu Liqueur.	10483.
450.	Eine Kommode.	9219.
451.	Ein Buch.	1318.
452.	Ein Toilettekissen.	2313.
453.	Rahmen zu Photographien.	4820.
454.	Cigarren- und Zündholzdose.	4385.
455.	Ein Arbeitsbeutel.	2094.
456.	Aschenеimer und Ringhalter.	2576.
457.	Ein kleines Blumengestell.	35.
458.	Ein Nähstein.	7887.
459.	Karaffe und Glas.	3870.
460.	Ein rundes Kissen.	5286.
461.	Eine Arbeitstasche.	9061.
462.	Ein Kinderkleid.	1049.
463.	Zwei Photographien.	9308.
464.	Ein Arbeitsbeutel.	8087.
465.	Eine Lampe.	5453.
466.	Eine Unterlage.	2399.
467.	Eine Betttasche.	8940.

Gewinne.		Loose.
468.	Ein Sachet.	[illegible]
469.	Zwei kleine Blumengestelle.	[illegible]
470.	Ein Kissen.	[illegible]
471.	Ein Wäschbeutel.	5149.
472.	Gemachte Blumen.	4810.
473.	Ein Sonnenschirm.	6447.
474.	Ein kleiner Shawl.	6036.
475.	Ein Stuhl.	717.
476.	Zwei Vasen.	8190.
477.	Ein Handschuhkästchen.	11807.
478.	Kragen und Aermel.	9259.
479.	Ein halbes Dutzend Schnupftücher.	8403.
480.	Eine Tischdecke.	5462.
481.	Zwei kleine Leuchter.	2779.
482.	Ein gelber Kringel.	7334.
483.	Salat-Löffel und Gabel.	6820.
484.	Papeterie.	11731.
485.	Ein Kissen.	10541.
486.	Ein Tabackskasten.	5405.
487.	Ein Baschlick.	2886.
488.	Eine Theedecke.	7297.
489.	Ein Album.	7289.
490.	Eine gestrickte Tischdecke.	10999.
491.	Schuhblätter.	2562.
492.	Karaffe und Gläser zu Liqueur.	3957.
493.	Ein Kästchen mit Seife.	7287.
494.	Eine Theedecke.	1930.
495.	Ein Toilettekissen.	6937.
496.	Eine Schüssel-Unterlage.	7617.
497.	Ein Uhrhalter.	9865.
498.	Eine Bonbonnière.	8492.
499.	Ein Schinken.	9326.
500.	Ein großer Teppich.	2573.
501.	Ein Glas mit Fidibus.	11047.
502.	Eine Tasche.	9988.
503.	Eine Figur.	10669.
504.	Karaffe und Gläser zu Liqueur.	1196.
505.	Zwei Vasen.	4170.
506.	Eine Schaale mit Apfelsinen.	10872.
507.	Eine Schürze.	5743.
508.	Ein Glas.	6711.
509.	Eine Schaale.	11191.
510.	Ein Körbchen mit Seife.	1001.
511.	Ein Haubenstock.	3645.
512.	Karaffe und Glas.	10160.
513.	Kragen und Aermel.	5239.
514.	Ein Flacon.	4347.
515.	Eine Bonbonnière.	308.
516.	Ein Paar Damenstiefel.	9052.
517.	Eine Schlüsseltasche.	5024.
518.	Eine Flasche Champagner.	11274.
519.	Ein Schreibtisch.	2611.
520.	Eine Tischdecke.	11736.
521.	Körner's Werke.	507.
522.	Blumen.	4874.
523.	Ein gelber Kringel.	8818.
524.	Ein Kirschbaum.	7439.
525.	Eine Tischuhr.	576.
526.	Zwei Gummibäume.	4483.
527.	Ein gelber Kringel.	4401.
528.	Ein großer Teppich.	2042.

Bei Veröffentlichung des vorstehenden Verzeichnisses stattet die unterzeichnete Direction ihren aufrichtigen Dank Allen Denen ab, die durch ihre thätige Theilnahme das Unternehmen zu fördern die Güte gehabt haben.

Als Ertrag der Verloosung sind für verkaufte 12,300 Loose S.-R. 4118. 33 Kop. zur Armenkasse des Vereins gekommen.

Die noch nicht abgeholten Gewinne sind im Hause Beck, Sünderstraße 18, zwei Treppen hoch, in Empfang zu nehmen.

Riga, den 27. April 1865.

Die Direction des Frauen-Vereins.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 28. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 19. Donnerstag den 6. Mai 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die Taubstummenschule in Riga.

Das „Feuilleton der Rigaschen Zeitung" Nr. 79 u. 80 brachte einen längeren Artikel von Herrn A. Bielenstein in Neu-Autz in Kurland: „Ueber die Errichtung einer Taubstummenanstalt in den Ostseeprovinzen", welcher der allseitigen Beachtung angelegentlichst zu empfehlen ist. Nur eins haben wir in demselben vermißt. Der Verfasser erwähnt dessen nicht, was in Riga bisher für den Unterricht der Taubstummen geleistet worden ist, und erlauben wir uns daher gleichsam als Nachtrag zu seinen Mittheilungen in gedrängten Worten einige Hindeutungen darauf zu geben.

Bereits im J. 1839 ward von unserer liter.-prakt. Bürger-Verbindung ein Unterricht für Taubstumme in Verbindung mit der von ihr unterhaltenen Waisenschule ins Leben gerufen. Im J. 1844 gestatteten es die Verhältnisse, daraus ein selbstständiges Taubstummen-Institut mit einem eigenen, im Auslande gebildeten Taubstummenlehrer und unter einem aus Gliedern der Bürger-Verbindung erwählten Curatorium hervorgehen zu lassen. Seitdem hat die Anstalt unverändert und zwar während einer langen Reihe von Jahren unter Leitung des Taubstummenlehrers Hrn. Platz segensreich gewirkt und durchschnittlich jährlich 10 bis 12 Zöglinge gezählt.

Ein Näheres über ihre Leistungen während der letztverflossenen Jahre, so wie über ihren gegenwärtigen Bestand findet sich zusammengestellt, in dem vom Schreiber dieses vor Kurzem im Druck erschienenen „Rückblick auf die Wirksamkeit der liter.-prakt. Bürger-Verbindung in Riga während der letztverflossenen 7 Jahre 1858 bis 1864." Wie in demselben mitgetheilt wird, zählte die Taubstummenschule im J. 1858 10 Knaben und 3 Mädchen als Pfleglinge, erreichte die höchste Zahl, 12 Knaben und 3 Mädchen, im J. 1861 und schloß 1864 mit 6 Knaben und 1 Mädchen. Außer dem Taubstummenunterricht erhielten die Mädchen noch besondere Anleitung in der Anfertigung von Handarbeiten. Der Mehrzahl nach gehörten die Zöglinge zur Klasse der Nichtzahlenden und war die Anstalt fast nur auf ihre eigenen Mittel und die Zuschüsse der Bürg.-V. angewiesen. Zu ihrer Unterhaltung waren durchschnittlich jährlich circa 440 Rbl. erforderlich. Ihr Kapitalbestand betrug ult. 1864 8037 Rbl. 16 Kop. — Im J. 1864 verlor die Anstalt ihren viel-

jährigen Lehrer Hrn. Platz durch den Tod. Da die Wiederbesetzung seiner Stelle sich verzögerte, indem die Ansprüche eines neu anzustellenden Lehrers nicht mit den vorhandenen Mitteln der Anstalt in Einklang zu bringen waren, so sind auf Vorschlag des derzeitigen Curatoriums, die taubstummen Zöglinge bei einem hiesigen Lehrer in die Schule gegeben worden, der sich gleichfalls mit dem Taubstummenunterricht beschäftigt. Es steht indessen zu erwarten, daß es gelingen werde, die Anstalt bald aus diesem Uebergangsstadium heraus und zu neuer selbstständiger Wirksamkeit zu bringen.

Unser Polytechnikum.

Mit wahrhafter Befriedigung lasen wir neulich, daß die Börsenkaufmannschaft zum Besten unseres Polytechnikums ihren Jahresbeitrag auf das Dreifache zu erhöhen beschlossen hat. Die Stände Riga's haben für diese Anstalt bekanntlich mit offenster Hand gesteuert und dadurch den rühmlichsten Beweis geliefert, wie sehr sie im Vortheil, am Wenigsten vielleicht unserer Stadt, vorzugsweise dagegen für unsre Provinzen und das weite Reich gehandelt haben. Ihrerseits hat die Börsenkaufmannschaft dargethan, daß ihre Glieder nicht blos dem Geldgewinn und Lebensgenuß zugethan sind, sondern, was wenige Kaufmannschaften vermögen, sich auch berufen fühlen, einzutreten für Wissenschaft und deren Anwendung aufs Leben. Wird der Adel unsrer Provinzen dem Bürgerstande nachstehen und nicht ebenfalls, mit einer mindestens verdoppelten Beisteuer, die Theilnahme an einer Anstalt bewähren wollen, welche für das ganze Land von so großem Einflusse zu werden verspricht? Und jeder Einzelne unsrer Stadt möge sein Scherflein beitragen und Haus für Haus etwas Jährliches bewilligen. Es liegt zugleich eine Ehrensache für uns Alle darin, die junge Hochschule zu erhalten und ihr weiteres Aufblühen zu ermöglichen! G.

Zur Tagesgeschichte.

Der Professor am Polytechnikum Riga's, Dr. Töpler, hat unlängst mit zwei höchst bemerkenswerthen Entdeckungen die Wissenschaft bereichert. Die eine derselben betrifft die Sichtbarmachung der Schallwellen; die andere eine höchst sinnreiche und kräftige Erzeugung von Elektricität. Beide Entdeckungen sichern dem Dr. Töpler einen ehrenvollen Namen in der ganzen Welt. Wie wir hören, beabsichtigt der hiesige Naturforschende Verein demselben eine Ehrenadresse zu votiren.

Am Sonntage, den 2. Mai, nahm die Sommersaison im Wöhrmannschen Garten ihren Anfang. — Die Anstalt zur Bereitung und Benutzung künstlicher Mineralwasser hierselbst soll in diesem Jahre für Curgäste am 18. Mai eröffnet werden.

Am 5. Mai gab das Russische Liebhaber-Theater hierselbst im Saale der Schwarzhäupter-Gesellschaft eine Vorstellung zum Besten der Unterstützungskasse des hiesigen Frauen-Vereins.

Das mit dem 10. April ausgegebene 2. Heft der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangeliſche Kirche in Rußland", herausgegeben vom Conſiſtorialrath Dr. C. A. Berkholz, bringt unter ſeinen Abhandlungen und Aufſätzen auch eine „Lebensſkizze" des am 2. Decbr. 1864 zu Riga im 86. Lebensjahre verſtorbenen Propſt Arnold Gottlieb Wellig, aus der Feder des Conſiſtorial-Aſſeſſors, Paſtor Tiling zu Bickern. Wie derſelben zu entnehmen, wurde der Verewigte am 12. Sept. 1778 hier in Riga, wo ſein Vater früher Küper, dann Kleinhändler war, geboren. Erſt nach ſchweren Kämpfen und nachdem er mehre Jahre auf Oeſel die Stelle eines Reviſors bekleidet hatte, gelang es ihm im J. 1805, alſo im 27. Lebensjahr, die Univerſität Dorpat beziehen zu können. 1812 zur Pfarre von Allendorf berufen, vertauſchte er dieſelbe drei Jahre ſpäter mit der von Pernigel, verwaltete das Amt eines Propſtes des Wolmarſchen Sprengels von 1837 bis 1847, und trat 1852 nach 40jähriger Amtswirkſamkeit als Prediger, in den Ruheſtand)*. Unter den „Nachrichten" des vorliegenden Heftes der „Mittheilungen", die viel Leſenswerthes bringen, machen wir beſonders auf „Zur Judenfrage ein Votum" aufmerkſam, in der ſpeciell auch unſere hieſigen Intereſſen ins Auge gefaßt werden.

Libau. Am 29. April feierten unter reger Theilnahme unſerer Stadtbevölkerung der Gerichts-Vogt J. H. Tode und ſeine Gattin, geborene Laurentz, nach ſechszigjähriger Ehe das ſeltene Feſt ihrer diamantenen Hochzeit. Der Jubilar, im 87ſten Lebensjahre ſtehend, verwaltet das Amt eines Gerichts-Vogtes ſeiner Vaterſtadt ſeit 43 Jahren und iſt 51 Jahre Mitglied des Stadtmagiſtrats. — Unſer Wittwen- und Heukeſches Waiſenhaus verwandte im J. 1864 für den Unterhalt und die Pflege ſeiner 36 Zöglinge 7140 Rbl. 56 Kop. und für anderweitige Ausgaben 1177 Rbl. 19 Kop. Sein Kapitalbeſtand vermehrte ſich um 3317 Rbl. 1 Kop. und betrug ult. 1864 237,541 Rbl. 40 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Nanny Charlotte Aug. Berger. Melitta Ottilie Olga Poltzien. — Dom-K.: Georgine Joh. Prinz. Friedr. Guſtav Hahn. — Gertrud-K.: Guſtav Schihd. Henr. Friederike Lihz. Johann Theodor Krauſe. Anna Jacobine Paulſohn. Robert Wilh. Oscar Jörn. Charlotte Eliſab. Janſohn. — Johannis-K.: Karl Julius Auguſt Jannſohn. Chriſtine Marie Timmermann. Charlotte Dor. Labrenz. Sophie Olga Jakobſohn. Malwine Kaut. Karl Wold. Reißner. Friedrich Ernſt Dragun.

*) Hinſichtlich der Mittheilung in der Lebensſkizze des Propſtes Wellig, derſelbe habe ſeinen Jugendunterricht im hieſigen Waiſenhauſe mit Dr. Garlieb Merkel zuſammen genoſſen, iſt uns die Bemerkung zugegangen, daß ſolches nicht möglich erſcheine, einmal weil er der Verfaſſer der „Darſtellungen und Charakteriſtiken aus ſeinem Leben", welcher die Waiſenhausſchule ein halbes Jahr lang beſuchte (S. 38 d. 1. Bandes) nicht die geringſten Elementarkenntniſſe erlernte, ſodann weil er volle neun Jahre älter war, als der verſtorbene Propſt Wellig.

Alex. Joh. Jattrak. Georg Joh. Domarowsky. August Schwaube. — Röm.-kath. K.: Ludovica Werntschinski. Anna Georgine Bielkowski. Julianne Elisabeth Reckardt.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Hofgerichts- und Rathsadvocat Adolph Eugen Berent mit Fanny Juliane Elisabeth Scharte in Dorpat. Musiklehrer August Wilhelm Erdmann Poelitz mit Minna Amalie Mathilde Klein in Freienwalde. Kaufmann Gustav Adolph Louis Zietemann mit Charlotte Rosine Mathilde Jakowitz. Erblicher Ehrenbürger Eugen Ferdinand Kyber mit Eleonore Karoline Valerie Baroneſſe Girard de Soucanton. — Gertrud-K.: Beurl. Soldat Andreas Leepin mit der Wittwe Marie Medne, geb. Janſohn. Gärtner Guſtav Irbe mit Eliſabeth Friederike Ohſolin. Getränkhändler David Schmidt mit Amalie Charl. Neuberg. Schuhmacher Nicolai Gimbitzky mit Julie Binde. Handlungscommis Henri Louis Amédée Fontaine mit Amalie Friederike Julie Mullack. Kunſtgärtner Anton Hermannſohn mit Kath. Schliſchkewicz. — Johannis-K.: Kutſcher Adam Linde mit Libbe Dubbult. Tiſchler Johann Rotke mit Anna Ulbrik. Soldat Peter Prinz (Fritz) mit Trihne Jannſohn. Arbeiter Jurris Klawjurris mit Mathilde Birk. Kellner Kaſpar Miſchel mit Helene Wakgis. Stauer Friedr. Jakob Linde mit Charlotte Karoline Jannſohn. Miniſterial des Livl. Controllhofes Johann Jandau mit Emilie Louiſe Bohlſtein (auch Petri- u. Dom-K.). — Röm.-kath. K.: Maler Auguſtin Babkowski mit Eliſab. Oduſchewski (luth.). Soldat Michael Wembell mit Juſtine Ferindoff.

Begraben. Dom-Kirche: Fräul. Alexandra v. Magnus, 26 J. Handlungscommis Diedrich Witt, 40 J. Frau Anna Barbara Heideberg, geb. Philipp, 74 J. Dmitri Klein, 4 T., Woldemar Klein, 5 T. (Zwillinge). — Gertrud-K.: Peter Gottlieb Graß, 56 J. Lehrerswittwe Charl. Friederike Irber, geb. Böttiger, 65 J. Eugen Wilh. Jakob Siſenberg, im 4. J. Maurermeiſter Jakob Samuel Dalitz, 44 J. — Johannis-K.: Friedr. Rudolph Hartmann, 1 J. Johann Rob. Wilhelmſohn, im 37. J. Auguſt Schwaube, 9 T. — Hagensberg: Kruſtin Luhks, 28 J. Alex. Golddorf, 21 J. Karl Eduard Reichardt, 32 J. Eine todtgeborene Tochter. Marg. Rothberg, 67 J. Anna Eliſab. Bär, 2. J. Chriſtian Miram, 68 J. Simon Heinrich Ohſoling, 8 M. — Röm.-kath. K.: Alexander Uwoja, 53 J. Joſeph Kiſſelewski, 2 J. Bronislawa Boguzki, 10 J. Gertrude Bluhm, 70 J. Bogumila Schilewitſch, 72 J. Victoria Stolzmann, 4 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 6. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 7).

Die nächste Nummer der Stadtblätter erscheint am Mittwoch den 12. Mai.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 7. Donnerstag den 6. Mai 1865.

Inhalt. Zur Frage über den projectirten deutsch-russischen Handels- und Zollvertrag. — Der neue allgemeine Plan für deutsche Seeversicherungen. — Seezeichen. — Seeunfälle. — Eröffnung der Navigation in den Ostseehäfen. — Vermischtes.

I. Zur Frage über den deutsch-russischen Handels- und Zollvertrag.

Die treffliche, von Rud. Gottschall redigirte Zeitschrift „Unsere Zeit" bringt in ihrem ersten und zweiten Hefte des Jahrganges 1865 einen Artikel: „Die neue Aera des Zollvereins", der für die Rigasche Kaufmannschaft ein besonderes Interesse dadurch gewinnt, daß der Verfasser dieses Artikels in der Hauptsache mit den vom Rigaschen Börsen-Comité in dessen Denkschrift vom 26. Januar d. J. entwickelten Ansichten vollkommen übereinstimmt. Wir beschränken uns darauf, aus diesem Artikel den Abschnitt hervorzuheben, der speciell Rußland betrifft, er lautet folgendermaßen:

Auch mit Rußland, welches mit seinem Sperrsystem seit etwa einem Jahrzehend allmählig etwas nachgelassen hat, wird früher oder später eine Vereinbarung zu Stande kommen müssen, welche uns die Rohstoffe zugänglicher macht und einen ausgedehnteren Markt für unsere Fabrikate schafft. Rußland steht noch immer auf einer Stufe, die zwischen dem Ackerbau und der Industrie in der Mitte liegt. Es ist sogar noch vorherrschend als Ackerbaustaat zu betrachten, denn Rohstoffe und Feldfrüchte sind das Hauptsächlichste, was es den vorgerückteren Nationen zu bieten hat. Auch Polen macht keine Ausnahme. Im Gegentheil ist die Ohnmacht dieses unglücklichen Landes zu einem großen Theil auf Rechnung seiner wirthschaftlichen Armseligkeit zu setzen, die wiederum zum Theil einst durch eine falsche Handelspolitik (ich meine durch den Freihandel des feudalen Adels) verschuldet worden ist. Polen ist an seiner sorglosen Aristokratie zu Grunde gegangen und hat für seine zurückgebliebene Volkswirthschaft nicht minder als für seine sonstige Zer-

fahrenheit büßen müſſen. Wie die Dinge jetzt ſtehen, möchte Polen wirthſchaftlich noch weit weniger zu bieten vermögen als das übrige Reich. Das Gepräge des Ackerbauſtaats iſt alſo, wenn man Rußland näher betrachtet, überall hervortretend. Eine gewiſſe Induſtrie in den civiliſirteren Theilen des Reichs iſt jener Energie zu danken, mit welcher im Anfang der zwanziger Jahre der nach den Napoleoniſchen Kriegen vernichtend wirkende Freihandel beſeitigt und zu der einzigen Rettung, d. h. zu einer freilich übertriebenen Prohibition gegriffen wurde. Bis in die funfziger Jahre hat Rußland ſeine Schutzmaßregeln geſteigert; es hat Polen in dieſelbe einheitliche Zolleinigung eingeſchloſſen, und man hat dem mächtigen Reiche durch Retorſionen niemals viel anhaben können. Dergleichen Wiedervergeltungsmaßregeln, wie ſie z. B. von deutſcher Seite rückſichtlich des Talgzolls vorkamen, ſind auf den Urheber zurückgefallen, und man hat ſich im eigenen Intereſſe entſchließen müſſen, ſie wieder aufzuheben. Iſt es nun wahr, daß Rußland erſt mit der Entwickelung einer Induſtrie beſchäftigt iſt, ſo kann ihm nur die britiſche Schule völligen Freihandel zumuthen. Dieſe Schule iſt freilich auch in Deutſchland mächtig; größtentheils ſind es gerade ihre Anſichten, die auf den volkswirthſchaftlichen Congreſſen zum Ausdruck gelangen. Uns kann dieſe Betrachtungsart unſeres Verhältniſſes zu Rußland allerdings nicht erheblich ſchaden. Getäuſchte Erwartungen ſind die einzigen üblen Folgen, die unſere Anpreiſung des unbedingten Freihandels haben könnte. Entſchließt ſich Rußland zu einer ſtrengen Nachahmung der weſtlichen Verträge, ſo können wir von dieſem Schritt augenblicklich nur Vortheil ziehen. Es iſt die Sache unſeres Nachbars, ſich vor Schaden zu hüten.

Jedoch ſollten diejenigen, welche einen ernſtlich freihändleriſchen Handelsvertrag mit Rußland im Geiſte bereits abgeſchloſſen ſehen und welche ganz einfach von der Vorſtellung ausgehen, die Schablone des franzöſiſch-engliſchen Handelsvertrags werde von allen Nationen nachgezeichnet werden, ſich doch erinnern, daß die ruſſiſchen Staatsmänner nicht immer ſo ganz die Natur von Schulknaben aus der engliſchen Zucht gezeigt haben. Freilich will man die ruſſiſchen Staatsmänner jetzt mit ihren eigenen Thaten belehren. Man hält ihnen die Befreiung des Bauernſtandes vor und zeigt ihnen, wie ſie die Conſequenzen ihrer eigenen gewaltigen Geſellſchaftsreform

zu ziehen haben. Allein so wenig sich Deutschland vor einem Menschenalter bestimmen ließ, auf die Hülfsleistungen des Schutzprincips zu verzichten, ebensowenig wird jetzt Rußland den Freihandel zum Prinzip seiner Tarife und Handelsverträge machen können. Speculiren wir daher nicht auf einen sehr unwahrscheinlichen Fehltritt der russischen Regierung, setzen wir vielmehr voraus, daß gerade die sociale Reform Rußlands in die Bahnen einer inneren Entwickelung einlenkt, die ohne Zollschutz nicht kräftig gefördert werden kann. Hierdurch wird eine Ausdehnung unseres Marktes nicht ausgeschlossen. Im Gegentheil stehen unsere Interessen, wenn man sich über den beschränkten Standpunkt des Augenblicks erhebt, in völliger Harmonie mit einer gesunden Handelspolitik Rußlands. Wir haben uns für unsere Fabrikate, wenn wir unsere Interessen recht verstehen, nicht einen Markt zu wünschen, zu dem zwar alle Zugänge offen gelassen sind, auf dem sich aber leider nur wenig Käufer finden; — wir dürfen es nicht als einen Gewinn achten, da zu verkaufen, wo man uns am theuersten bezahlt, aber wenig abnimmt, sondern da, wo unser Gesammtabsatz auch bei weniger hohen Preisen durch die Größe seiner Ausdehnung einbringt, was ihm an Einzelprofiten durch den Zoll und die innere Concurrenz des Nachbarlandes entgeht. Diese Größe der Ausdehnung ist aber, so paradox es klingen mag, von der Beschränkung selbst abhängig. So hat z. B. England seine Ausfuhr nach dem Zollverein gerade in jener Periode am meisten gesteigert, als das Schutzprincip einigermaßen kräftig gehandhabt wurde und der ursprüngliche preußische Tarif als zu freihändlerisch galt. Es wird daher kein Nachtheil für die segensreiche Gestaltung der neuen Aera sein, wenn sich Rußland weigern sollte, mit seinen Zugeständnissen weiter als bis zu einem mäßig schützenden Tarif vorzugehen. Gerade wenn ein solcher Tarif in's Leben tritt, wird es gleich Oesterreich im Stande sein, seine Finanzen in Ordnung zu bringen, die Valuta herzustellen und die kleinen Künste der beschränkten Finanzoperationen gegen eine in einem größeren Stil gehaltene, echt volkswirthschaftliche Regelung seiner Staatsöconomie aufzugeben. Der Verkehr mit einem Lande kann uns aber nur im höchsten Maß nützlich werden, wenn dieses Land selbst im Fortschreiten begriffen ist. Die Zukunft unserer Industrie und unseres Handels auf dem russischen Markt und

die Erzielung einer zweckmäßigen Arbeitstheilung zwiſchen beiden Völkern hängt daher nicht ſowohl von dem Grade des freihändleriſchen Gepräges, den der in Ausſicht genommene Handelsvertrag erreichen wird, als vielmehr von dem Umſtande ab, ob dieſer Handelsvertrag auch für Rußland auf die Dauer haltbar ausfallen wird. Gelänge es, Rußland zum entſchiedenen Freihandel zu bekehren, ſo würde es wahrſcheinlich wie in der Periode 1815—20 gehen. Rußland würde ſehr bald zur praktiſchen Erkenntniß ſeiner Noth gelangen, und eine ihrer Natur nach maßlos übertriebene Reaction würde die Folge ſein. Die Rückkehr zum Sperrſyſtem wäre dann, wenigſtens für einige Zeit, keine Unmöglichkeit.

Setzen wir jedoch das Wahrſcheinliche voraus, d. h. nehmen wir an, daß ſich die ruſſiſche Regierung zu einem mittleren Maß von Zugeſtändniſſen bereit finden werde, ſo kann dieſes Ergebniß nur zur Verherrlichung der neuen Aera der deutſchen Volkswirthſchaft beitragen. Der Verkehr mit den Rohſtoffen wird dann völlig frei ſein; die feineren Fabrikate werden ruſſiſcherſeits von bloßen Finanzzöllen betroffen und daher eigentlich kaum namenswerth behindert werden; dagegen werden allerdings die Gegenſtände des gemeinen Verbrauchs wirklich geſchützt ſein, und wir werden mit dieſer Art von Fabrikaten (welche die hauptſächlichſten Verbrauchsartikel der unteren Claſſen bilden und bei uns auch einen großen heimiſchen Markt haben) auf einen bloßen Antheil am ruſſiſchen Abſatz beſchränkt bleiben. Bedenken wir nun aber, daß wir überhaupt dahin ſtreben müſſen, unſeren Export immer mehr auf die feineren Waaren zu concentriren, ſo iſt die Thatſache, daß es Länder giebt, welche für die gröberen Erzeugniſſe ihrer Induſtrie Schutz bedürfen, durchaus kein Nachtheil. Gerade die nationale Arbeitstheilung, die man gegenwärtig faſt regelmäßig als gute Inſtanz für die freihändleriſche Schablone des britiſchen Syſtems geltend macht, gerade dieſe Arbeitstheilung vollzieht ſich zwiſchen den Völkern am zweckmäßigſten, wenn eine jede Nation dahin ſtrebt, nicht blos ein Rad in der Maſchine der Weltwirthſchaft, ſondern ein relativ unabhängiges Syſtem innerhalb der Geſetze des umfaſſenden Syſtems zu bilden.

III. Der neue allgemeine deutsche Plan für Seeversicherungen.

Die Hamburger und mit ihnen die Mehrzahl der Seeversicherer in den norddeutschen Ostseehäfen legten bisher für die Bedingungen, unter denen sie ihre Versicherungen abschlossen, den „Revidirten allgemeinen Plan Hamburgischer Seeversicherungen" zum Grunde und hat sich im Anschluß an diese ein gleicher Gebrauch auch bei den Seeversicherern an unseren russischen Ostseeküsten so ziemlich eingebürgert. Nur die Bremischen Seeversicherungs-Gesellschaften und die sich ihnen anschließenden deutschen Nordseehäfen haben ihre eigenen „Versicherungs-Bedingungen", die in manchen nicht nur wesentlichen Punkten von den Hamburgischen abweichen. So vergüten, um beispielsweise nur eins hervorzuheben, die Hamburger nach § 87 des „Revidirten Planes" die Havarie grosse nur, wenn sie über 3 Proc. beträgt, die Bremer dagegen nach § 8 der „Versicherungs-Bedingungen", wenn sie ohne Dispachirungskosten mehr als Ein Proc. vom contribuirenden Werthe ausmacht. Das neue, im Anfang der sechsziger Jahre von einer Commission der deutschen Bundes-Versammlung zusammengestellte allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, welches im 11. Titel des 5. Buches unter den §§ 782 bis 905 auch von den Versicherungen gegen die Gefahren der Seeschifffahrt handelt, enthält in seinen einzelnen Bestimmungen vieles von den Hamburger und von den Bremer Usancen Abweichende, wie es denn z. B. in § 838 von der Beschränkung, daß die Havarie grosse nur zu ersetzen sei, wenn sie bestimmte Procente erreicht, ganz absieht. Natürlich mußten sich in Folge dessen überall, wo die Hamburger oder die Bremer Usancen noch in Kraft waren, nicht unbedeutende Inconvenienzen ergeben und hat sich deshalb die unbedingte Geltendmachung des deutschen Handelsgesetzbuches an manchen Orten noch verzögert. Dem zu begegnen, schien vor Allem eine Durchsicht, resp. Abänderung des „revidirten Hamburger Planes" nothwendig. Bereits im Jahr 1863 brachte der Hamburger Verlag von Perthes-Besser und Mauke, als einen besonderen Abdruck aus dem 4. Bande des Neuen Archivs für Handelsrecht, unter dem Titel: „Zum See-Assecuranz-Recht" eine vergleichende Zusammenstellung der Bestimmungen des „revidirten Hamburgischen Planes" mit den betreffenden Artikeln des deutschen Handelsgesetzbuches aus der Feder des im Versicherungswesen als Autorität anerkannten Oberappellations-Gerichtsraths Dr. J. F. Voigt in Lübeck. Da man es indessen nicht allein mit dem Hamburger Plan zu thun hatte, sondern die Bremer Versicherungsbedingungen gleichfalls in Berücksichtigung zu nehmen waren, so fand man es nach längeren Verhandlungen zwischen den norddeutschen Städten für angemessener, um allen Weiterungen zu entgehen, einen ganz neuen Plan auf Grund des deutschen Handelsgesetzbuches und in Einklang mit dem System desselben entwerfen zu lassen, der nicht nur für Hamburg und die deutschen Ostseehäfen, sondern auch für alle norddeutschen Seestädte, namentlich auch für Bremen, Geltung haben sollte. In Veranlassung dessen hat denn der obengenannte Dr. Voigt

einen Entwurf zu einem ſolchen allgemeinen Plan zuſammengeſtellt, der den betheiligten Städten: Stettin, Stralſund, Roſtock, Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden und Leer zugängig gemacht worden, damit er von den örtlichen Seeverſicherern durchgearbeitet und begutachtet werde. Wie die Börſenhalle in Nr. 16,481 berichtet, hat bereits die Handelskammer in Lübeck ihre Bemerkungen zu dem Entwurf veröffentlicht und ſteht demnach zu erwarten, daß auch die anderen Städte ihre Arbeiten bald beenden werden. Nachdem dieſelben eingegangen und von Herrn Dr. Voigt beprüft ſein werden, hofft man in einer freien Berathung zwiſchen Delegirten der betreffenden Städte alsbald zur Schlußredaction des neuen allgemeinen Planes ſchreiten zu können.

III. Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marineminiſteriums bringt in Nr 95 der St. Petersb. Zeitung zur Kenntniß der Seefahrer:

I. Daß während der diesjährigen Schifffahrtsperiode im rigaſchen Meerbuſen, ſo wie auch im Moonſund folgende Wahrzeichen neu ausgeſtellt werden:

A. Im rigaſchen Meerbuſen.

Am Ende des Riffes Lüſerort, von dem Leuchtthurme Lüſerort 40° nach N.-W. und von dem Thurme auf dem Berge Blaubergen nach W. werden anſtatt der früher hier befindlichen Stange mit dem weißen Beſen, deſſen breites Ende nach oben gekehrt war, in der Tiefe von 6 Faden und unter demſelben Windſtrich, in geringer Entfernung von einander zwei Stangen mit doppelten ſchwarzen Beſen, deren breites Ende nach oben und unten gekehrt, ausgeſtellt werden. Die Lage dieſer Zeichen iſt O. und W. nach richtigem Kompaß.

B. In Moonſund.

1) Zur Bezeichnung des nach Weſten ſich erſtreckenden Theils des Riffs Stapelbotten wird auf der Weſtſeite der vereinzelten 16 Fuß langen Bank, welche dem Riff Friesgrund gegenüber liegt, auf der Tiefe von 6 Faden eine Stange mit einem ſchwarzen Beſen, deſſen breite Enden nach oben und unten gekehrt ſind, in folgender Richtung ausgeſtellt werden: von dem temporären Zeichen Sarbines 33½° nach N. W., von dem Kruge Chari-Laid 4½° nach N.-W. und von der Kirche Pallukül 61° nach N.-W. nach richtigem Kompaß.

2) Bei der Einfahrt in den rigaſchen Meerbuſen weſtlich von der vereinzelt liegenden 11 Fuß langen Bank Larina wird auf der Tiefe von 6 Faden eine Stange mit ſchwarzem Beſen, deſſen breites Ende nach unten gekehrt iſt, in folgender Richtung ausgeſtellt werden: von der Werpelſchen Mühle 74° nach N.-W. und vom Thurme Paternoſter 31° nach S.-O. nach richtigem Kompaß.

II. Daß an derſelben Stelle, an der früher der Maſt des jetzt nicht mehr beſtehenden Tolbuchin'ſchen Telegraphen ſtand, ein 5 Fuß hoher hölzerner Pfahl von ſchwarzer Farbe mit einem Dreieck an der Spitze aufgerichtet wird.

III. Daß die im Jahre 1864 in dem Fahrwasser der großen Newa bei der dritten schwarzen Bake gesunkenen Fahrzeuge, eine Barke mit Steinkohlen und ein Boot mit Pflastersteinen, jetzt gehoben sind und deshalb an diesen beiden Stellen mit Beginn der Schifffahrt keine weiteren Wahrzeichen ausgestellt werden.

IV. Seeunfälle.

Am 25. April strandete 2 Werst südlich vom Libauer Hafen der holl. Schooner „Agathe", Capt. Vallom, mit Ballast und Heringen nach Riga bestimmt. Mannschaft gerettet; Schiff vollständig Wrack. — In der Nacht auf den 26. April stieß die Mecklenb. Brigg „Elisabeth", Capt. P. Niemann, von Rostock mit Ballast nach Riga bestimmt, nahe der Insel Runö gegen Eis, ward leck und sank augenblicklich. Die Mannschaft rettete sich im Schiffsboot und wurde später von der Lüb. Brigg „Industrie", Capt. Dade, aufgenommen und nach Bolderaa gebracht.

V. Die Eröffnung der Navigation

in unseren resp. Ostseehäfen nach Aufgang des Eises erfolgte in diesem Jahr in nachstehender Reihenfolge:

Libau 25. März Russ. „Hermine" von Hamburg (am 5. März lief Russ. „John" nach Frankreich aus).

Windau 28. März Eisgang; 30 März „Dina" von Holland.

Baltischport 10. April Hamb. Schiff „Emilie" von Newyork, bestimmt nach St. Petersburg.

Riga den 11. April Hann. Galliot „Alpha" von Newport.

Reval 17. April Norw. Schiff „Cometen" von Stavanger.

Pernau 19. April Engl. Schiff „Beautiful Star" von Liverpool.

Narwa 26. April „Auguste" von Stavanger.

Kronstadt 3. Mai Russ. Dampfer „Nikolinka" von Riga.

VI. Vermischtes.

Handels- und Gewerbesteuer-Reglement. Die Sammlung der Patente der Livl. Gouv.Regierung bringt unter Nr. 47 das am 9. Februar c. Allerhöchst bestätigte neue Handels- und Gewerbesteuer-Reglement.

Den Kramhandel betreffend. Einem Allerhöchsten Befehl vom 2. April zufolge sind von denjenigen Kramhändlern, welchen durch das Reglement vom 9. Februar 1865 eine Erleichterung in der Zahlung der Steuern zu Theil geworden ist, und die während der Wirksamkeit des Reglements vom 1. Januar 1863 ihren Handel ohne die durch dieses Reglement angeordneten Scheine und Billete getrieben haben, die Steuern für die Zeit bis zum 9. Febr. in dem durch das jetzige Reglement festgesetzten geringeren Maße und die Strafgelder gar nicht zu erheben.

(Senatsbef. vom 20. April in Nr. 38 der Gesetzsamml.)

Verlust des Rechtes als Bevollmächtigte zu fungiren. In Ergänzung der Artikel 738—742 und 745—749 des Han-

delsregl. Theil 2 Band XI des allg. Gesetzbuches Ausg. von 1857 bestimmt ein Allerhöchst am 7. März bestätigtes Gutachten des Reichsraths: Wenn es bemerkt wird, daß diejenigen Bevollmächtigten der Waareneigenthümer, welche die Geschäfte auf dem Zollamt erledigen, absichtlich die bestehenden Zollgesetze umgehen, sollen dieselben, je nach der Entscheidung des allgemeinen Comite's des Zolldepartements, entweder zeitweilig oder für immer des Rechtes als Bevollmächtigte zu fungiren verlustig gehen. (Senatsbefehl vom 30. März in der Gesetzsammlung der Sen.-Zeitung Nr. 29.)

Bereitung künstlicher Mineralwasser. Gemäß einer Entscheidung des Herrn Ministers des Innern steht das Recht zur Bereitung künstlicher Mineralwasser und arzeneilicher Getränke, wie Selters- und Sodawasser, im Gegensatze zu nicht arzeneilichen, rein kühlenden Getränken, wie Limonade gazeuse, lediglich der hiesigen Mineralwasser-Anstalt zu und ist jedem Andern die Fabrikation dieser Wasser und Getränke verboten. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 44.)

Kupferne Flüssigkeitsmaße. Zum Verkauf von Getränken seitens der Getränkhändler dürfen, gemäß Circulairvorschrift des Herrn Finanzministers vom 5. Novbr. 1864, in Zukunft im Livl. Gouvernement nur gestempelte Flüssigkeitsmaße mit Fabrikzeichen gebraucht werden und hat die bisherige Stempelung von Maßen aus Blech und Eisen ohne Fabrikzeichen aufzuhören. (L. G.-Z. N. 46.)

Prämienanleihe. Für den Austausch der Interimsscheine der 5proc. inneren Prämienanleihe gegen die mit Nummern und Coupons versehenen Obligationen dieser Anleihe sind, laut Anzeige der Reichsbank in der nordischen Post, bei allen Kassen der Bank die Tage vom 15. Mai bis 30. Juni incl. bestimmt worden. (D. St. P. Z.)

Norddeutsche Schiffsbau-Gesellschaft in Kiel. Am 4. Mai n. St. hat sich aus namhaften Persönlichkeiten ein Comité constituirt zur Gründung einer Norddeutschen Schiffsbau-Gesellschaft, die unter den unmittelbaren Auspicien der preußischen Regierung in's Leben treten soll. Nachdem die landesherrliche Genehmigung erfolgt ist, soll alsbald die Subscription auf die Actien eröffnet werden. (B.-H.)

Mischung zum Kalken der unteren Schiffsräume. Auf eine Pütze angerührten Kalk oder Schlemmkreide nehme man ein Pfund in Wasser dünnflüssig gekochten Leim und zwei Pfund geschmolzenen Talg, menge es gut und streiche es warm oder kalt. Verreibt man die Mischung glatt mit den Händen, statt mit Quasten, so wird der Anstrich nach dem Trocknen fast so gut wie Bleiweiß aussehen, eben so lange halten und auch durch Nässe nicht leiden. (Hansa.)

Von der Censur erlaubt. Riga, am 6. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 20. Mittwoch den 12. Mai 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 30. April 1865.

Der Director zeigte an, daß vom Rigaschen Stadtwaisengericht ein Capital von 300 Rbl., welches von dem weiland Fräulein Charlotte Amalie Neumann zum Besten der Taubstummenschule der lit.-pract. Bürger-Verbindung legirt worden, und ferner von der Criminaldeputation E. W. Raths die dem Herrn Collegien-Assessor Carl Wiedemann in einer Untersuchungssache als Ersatzzahlung zugesprochene Summe von 1 Rbl. 75 Kop. der Bestimmung des Herrn Wiedemann gemäß zum Besten des projectirten Arbeitshauses eingegangen sei. Das Mitglied der Commission zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauses, Herr Coll.-Assessor Galmeister referirte, daß durch den zum Besten dieser Anstalt organisirten Umgang bis hierzu c. 13,500 Rbl. eingesammelt seien, daß jedoch noch ferner nicht unbedeutende Beiträge in Aussicht ständen, da von den 20 Einsammlern nur 13 ihren Umgang beendet hätten. Der Director verlas hierauf ein Schreiben des Rigaschen Armendirectorii vom 20. April d. J., in welchem dasselbe sich bereit erklärt, für den Fall, daß die lit.-pract. Bürger-Verbindung zur Gewinnung practischer Kenntnisse über das Wesen, die innere Organisation, Einrichtung und Verwaltung von Arbeitshäusern eine Delegation in's Ausland entsenden sollte, die Hälfte der Kosten dieser Delegation bis zum Betrage von 300 Rbl. beizutragen, sofern die Delegation ihre Ermittelungen zugleich auch auf sogenannte freiwillige Arbeitshäuser erstrecken würde, da das Armendirectorium unter Mitwirkung Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneurs Grafen Schuwalow und dessen erlauchter Gemahlin hierselbst eine Anstalt dieser Art für weibliche Individuen zu gründen beabsichtige. Der innerhalb des engeren Kreises bereits vor längerer Zeit gemachte Vorschlag, die vorzüglichsten der im Auslande bestehenden Arbeitshäuser durch eine Delegation in genauen Augenschein nehmen zu lassen, um die auf Erfahrung beruhenden Resultate und Bedürfnisse solcher Anstalten bei Errichtung des von der lit.-pract. Bürger-Verbindung für Riga projectirten Zwangsarbeitshauses verwerthen zu können, mußte durch das dankenswerthe An-

erbieten des Armendirectorii um ſo annehmbarer erſcheinen, als hierdurch die ſonſt vielleicht unausführbare Abdelegirung zweier Perſonen ermöglicht wird. Die lit.-pract. Bürger-Verbindung beſchloß daher, zur Gewinnung eines möglichſt reichhaltigen Materials und zur Vorbeugung etwaiger einſeitiger Anſchauungen zwei Perſonen zu dem gedachten Zweck in's Ausland zu entſenden und bewilligte hierzu auch ihrerſeits die Summe von 300 Rbl. aus der Geſellſchaftskaſſe. Die ſofort vorgenommene Wahl der Delegaten fiel auf den Herrn Gymnaſiallehrer Hofrath Herweg, welchen ſchon das Armendirectorium eventuell in Vorſchlag gebracht hatte, ſo wie auf den derzeitigen Secretair der Bürger-Verbindung, Landgerichts-Secretair Ph. Gerſtfeldt. Beide nahmen den Auftrag an und erklärten ſich zugleich bereit, dem Wunſche des Armendirectorii gemäß, ihr Augenmerk mit gleicher Sorgfalt auch auf ſogen. freiwillige Arbeitshäuſer richten zu wollen. In Anlaß deſſen, daß die ſeitherige, aus den Herren Hofrath L. Walter, Hofrath Herweg und Collegien-Aſſeſſor Galmeiſter beſtehende, mit den Vorarbeiten zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauſes beauftragte Commiſſion bereits in der letzten allgemeinen Verſammlung um ihre Auflöſung gebeten und ſolche Bitte auch gegenwärtig wiederholt hatte, ward zur Wahl einer neuen, aus fünf Gliedern beſtehenden Commiſſion geſchritten, welche alle ferneren zur Realiſirung des Projects erforderlichen Schritte zu thun, namentlich ein vollſtändiges Statut nebſt Hausordnung ꝛc. zu entwerfen, Plan und Koſtenaufgabe anzufertigen und bei ſich bietender Gelegenheit mit Zuziehung des engeren Kreiſes auch ein geeignetes Grundſtück käuflich oder miethweiſe zu acquiriren beauftragt wurde. Zu Gliedern dieſer Commiſſion wurden erwählt die Herren: Hofrath L. Walter, Hofrath Herweg, Rathsherr Aug. Hollander, Dr. Waldhauer und Secretair Ph. Gerſtfeldt. Den mit der Beſichtigung ausländiſcher Arbeitshäuſer betrauten Delegaten glaubte die Bürger-Verbindung von hier aus keine genaue Inſtruction ertheilen zu können, mußte denſelben vielmehr überlaſſen, ihr Reiſeziel nach eigenem Ermeſſen zu wählen und ihre Beobachtungen auf alle diejenigen Momente zu richten, welche ſie nach der von ihnen durch eingehende Beſchäftigung mit der Arbeitshausfrage bereits gewonnenen und mit der ſucceſſiven Beſichtigung von Arbeitshäuſern etwa ſich ändernden Ueberzeugung für maaßgebend erachten, wobei ſelbſtverſtändlich die aus den Berathungen der Commiſſion hervorgegangenen Hauptprincipien des in Riga zu errichtenden Arbeitshauſes als Ausgangspunkt zu dienen hätten.

Dieſe wenn auch nur vorläufig aufgeſtellten und vorausſichtlich mancher Modification unterliegenden Hauptprincipien ſind folgende:

1) Das Rigaſche Arbeitshaus hat den Zweck:

a. das Bettelweſen abzuſtellen;

b. arbeitsſcheue, jedoch arbeitsfähige Perſonen, Männer ſowohl als Weiber, wie auch Kinder, welche der Gemeinde und Ein-

wohnerſchaft zur Laſt fallen, zu nützlicher Thätigkeit anzuhalten;

c. die geſetzlichen Beſſerungsmaaßregeln gegen arbeitsſcheue und ſittlich geſunkene Subjecte durchgreifend anzuwenden.

2) Das Arbeitshaus iſt keine Verſorgungsanſtalt und ebenſowenig eine Strafanſtalt für gerichtlich verurtheilte Verbrecher, ſondern eine Erziehungs- und Beſſerungsanſtalt für arbeitsſcheue Perſonen.

3) Die Dauer des Aufenthalts im Arbeitshauſe kann daher nicht zum Voraus beſtimmt werden, ſondern hängt von der Führung des Aufgenommenen ab.

4) Die Erziehung im Arbeitshauſe durch Gewöhnung an Ordnung und Arbeit, durch Belehrung in der Religion und durch Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen ꝛc., wird auch wider den Willen der Erziehungsbedürftigen durchgeführt.

5) Die Kleidung, Nahrung und Verpflegung der Häuslinge iſt auf das dringend Nothwendige zu beſchränken, damit das Arbeitshaus nicht als erwünſchte Zufluchtsſtätte erſcheine, ſondern vielmehr eine gewiſſe Scheu vor demſelben erhalten werde.

6) Die Zuweiſung an's Arbeitshaus geſchieht auf Anordnung der competenten Gemeindeautorität.

7) Die liter.-pract. Bürger-Verbindung, als Gründerin des Arbeitshauſes, übernimmt die Leitung und Verwaltung der Anſtalt durch eine von ihr zu ernennende Adminiſtration.

8) Im Fall einer Betheiligung der ſtädtiſchen Commune durch Uebernahme der Unterhaltungskoſten, ſoll auch die Leitung und Verwaltung der Anſtalt ganz oder theilweiſe der Commune übertragen werden.

9) Die von den Häuslingen auszuführenden Arbeiten ſind zweierlei Art:

a. Arbeiten in Haus und Hof zum Selbſtbedarf der Anſtalt;

b. landwirthſchaftliche und gewerbliche Arbeiten zum Verkauf, für welche den Häuslingen ein nach gewiſſen Grundſätzen zu berechnender Lohnantheil zu gut geſchrieben und bei der Entlaſſung aus der Anſtalt ausgezahlt wird.

10) Die directe Verwaltung und Disciplin wird einem von der Adminiſtration zu beſtellenden Inſpector und deſſen Gehülfen übertragen.

11) Die Häuslinge ſind nach dem Geſchlecht ſtreng zu ſondern, ebenſo die Kinder von den Erwachſenen.

12) Leichte und vorübergehende Krankheiten ſind in der Anſtalt ſelbſt ärztlich zu behandeln. Häuslinge, welche von anſteckenden oder eine fortgeſetzte ärztliche Behandlung erfordernden Krankheiten ergriffen werden, ſind dem Armen-Krankenhauſe zu übergeben.

13) Die Strafen für Verletzung der Ordnung, für Faulheit, Ungehorſam ꝛc. beſtehen in Verweiſen, Schmälerung der Koſt, Auferlegung von Extra- oder beſonders ſchwerer Arbeit, Entziehung eines gewiſſen Betrages der Lohnantheile, Einzelhaft bei gewöhn-

licher Koſt oder bei Waſſer und Brod, ſowie in der Entziehung gewiſſer Freiheiten und Genüſſe.

15) Die entlaſſenen Häuslinge ſollen von der Verwaltung des Arbeitshauſes durch Nachweis von Unterkommen und Arbeit möglichſt unterſtützt werden. (Forſ. folgt.)

Auszug aus dem Protocoll der Verſammlung der Bürgerſchaft großer Gilde vom 5. Mai 1865.

(Amtlich mitgetheilt.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Herr Aeltermann der Bürgerſchaft die Mittheilung, daß in Folge der erſchütternden Nachricht von dem beklagenswerthen Hinſcheiden des Großfürſten Thronfolgers Nikolai Alexandrowitſch die Vorſtände des Raths und der beiden Gilden ſich gedrungen gefühlt haben, Namens der Stadt Riga und ihrer Bürger Sr. Kaiſerl. Majeſtät dem Allergnädigſten Landesherrn und Allerhöchſt deſſen Gemahlin eine Beileids-Adreſſe zu unterlegen, um den Gefühlen eines tiefempfundenen Schmerzes Ausdruck zu geben.

Darauf kamen zum Vortrag:

1) Botſchaft E. W. Raths vom 10. März c., mit dem Antrage, zu beſtimmen, in welchem Maaße ſich die Stände dieſer Stadt für die Bedürfniſſe des Polytechnicums mit einer zum ferneren Beſtehen dieſes Inſtituts erforderlichen Subvention betheiligen wollen.

Es wurde beſchloſſen, dieſe Angelegenheit einer aus 3 Mitgliedern beſtehenden Special-Commiſſion zur Berichterſtattung und Begutachtung zu übergeben. — In die Commiſſion wurden die Herren: Aeltermann Schnakenburg, Dockmann Strohkirch und von Tunzelmann gewählt.

2) Botſchaft E. W. Raths vom 1. März c. nebſt dem gedruckten Bericht der ſtändiſchen Commiſſion in Betreff der Urbarmachung wüſter Stadtländereien, dem gleichfalls gedruckten Separat-Votum des Commiſſions-Mitgliedes F. Buhſe und dem Protocoll des Stadtcaſſa-Collegii vom 23. Februar c. Nr. 202. Aus letzterem ging hervor, daß die, in Veranlaſſung der von der ſtändiſchen Commiſſion vorgelegten Arbeiten und Entwürfe zur Urbarmachung der um Riga belegenen wüſten Ländereien vom Caſſa-Collegio getroffene Verfügung, dieſe Ländereien im Torge in Pacht zu vergeben, vorläufig hätte beanſtandet werden müſſen, da zufolge Anordnung Sr. Erlaucht des ſtellvertretenden Herrn General-Gouverneurs Unterhandlungen mit dem Militair-Reſſort wegen Abtretung des in Rede ſtehenden Terrains zu Lager-, Exercier- und Schießplätzen für 3 Infanterie-Regimenter und 2 Artillerie-Batterien ſtattfinden.

3) Botſchaft E. W. Raths vom 4. April c. mit dem Bericht der ſtändiſchen Revidenten des Theaterbau-Comité's über die Richtigkeit der Buchführung und Rechnungen.

4) Botſchaft E. W. Raths vom 22. April c. Nr. 3359, in welcher derſelbe mittheilt, daß von Seiten Sr. Erlaucht des Herrn

General-Gouverneurs, unter Hinweiſung auf den engen Zuſammenhang, in welchem die Arbeiten zur Reform der Rechtspflege, für welche Allerhöchſt eine allendliche Friſt feſtgeſetzt worden, mit der Reorganiſation der Communal-Verfaſſung ſtehen, mittelſt Predloſchenie vom 22. März c. Nr. 972 zur Vorſtellung des Entwurfes der rigaſchen Verfaſſungs-Reform an den Herrn Civil-Gouverneur ein Termin bis zum 15. Mai d. J. präfigirt und hierbei ausdrücklich bemerkt worden ſei, daß eine ſpätere Einſendung des Entwurfes nur die Folge haben würde, Sr. Erlaucht zum Nachtheil der Sache die Möglichkeit gründlicher Vorbereitung und Vertretung abzuſchneiden. — Zugleich ſtellt der Rath, in der Erwägung, daß eine abgeſonderte Berathung des umfangreichen, die wichtigſten Verfaſſungs-Fragen behandelnden Entwurfes in den Plenar-Verſammlungen der großen und kleinen Gilde die größten Schwierigkeiten bieten müßte, und jedenfalls auf dieſem Wege divergirende Anſichten der einzelnen Stände ſich ergeben würden, die höchſt wünſchenswerthe, übereinſtimmende Annahme eines neuen Verfaſſungs-Projects aber durch die geſonderte Verhandlung in jedem Stande vereitelt werden, und die Einhaltung des präfigirten Termins, wegen des damit verbundenen, unvermeidlichen Zeitverluſtes geradezu unmöglich ſein würde, folgende Anträge:

1) Darüber zu beſchließen, ob die Beprüfung des Detail-Projects für die Reorganiſation der Communal-Verfaſſung einer aus 10 Mitgliedern jeden Standes, im Ganzen alſo aus 30 Perſonen zu bildenden Commiſſion zu übertragen ſei, deren Mitglieder von der Plenar-Verſammlung eines jeden Standes zu wählen und ausdrücklich zu autoriſiren ſein würden, auf Grund ihrer gemeinſchaftlichen Berathungen und Erwägungen und der dabei gewonnenen perſönlichen Ueberzeugung definitiv über das Verfaſſungs-Project zu entſcheiden und daſſelbe zum Abſchluß zu bringen;
2) für den Fall der Annahme ſolchen Vorſchlages ſofort zur Wahl der Commiſſionsglieder zu ſchreiten, und die Gewählten dem Rathe namhaft zu machen.

Der erſte Antrag wurde von der Bürgerſchaft einſtimmig angenommen und demzufolge dem zweiten Antrage gemäß ſofort zur Wahl der 10 Commiſſionsglieder geſchritten. Gewählt wurden die Herren: Aeltermann H. Schnakenburg, Conſulent M. v. Tunzelmann, Dockmann J. J. Strohkirch, Aelteſter W. Irſchick, Dr. jur. John Baerens, Secretair Ph. Gerſtfeldt, Secretair Ed. Hollander, Aelteſter J. F. Miram, Conſulent C. Bienemann, Kaufmann J. J. Oſſipow.

Als Suppléanten wurden gleichzeitig diejenigen fünf Herren deſignirt, auf welche bei der Wahl die nächſtgrößte Stimmenzahl gefallen war, nämlich die Herren: Aelteſter Wm. Daubert, Kaufleute F. F. Aniſſimow, A. W. Makowsky, Conſt. Zander, Aelteſter C. Bergengrün.

5) Antrag E. W. Raths vom 21. April c., das neuerbaute Haus der kleinen Gilde bei der vorſtehenden Reorganiſation der

Verfassung der Brüderschaft der St. Johannis-Gilde für immerwährende Zeiten für gewerbliche Zwecke zu überlassen.

Die Bürgerschaft beschloß, ihre völlige Uebereinstimmung mit der vorgeschlagenen Verwendung des neuerbauten Hauses der kleinen Gilde zu erkennen zu geben, zugleich aber auch zu erklären, daß die Bürgerschaft großer Gilde sich kein Verfügungsrecht in Betracht jenes Hauses, da es Eigenthum der kleinen Gilde sei, zuschreibe, und sich daher nicht in der Lage sehe, auf den Antrag eingehen zu können.

6) Botschaft E. W. Raths vom 17. Februar c. Nr. 365, in welcher derselbe unter Zustimmung zu dem in der Fastnachts-Versammlung d. J. eingebrachten bezüglichen Desiderium die Wahl von Gliedern einer ständischen Commission zur Berathung über die Errichtung einer stehenden Dünabrücke beantragt. Es wurden in diese Commission gewählt, Seitens der Aeltestenbank der Herr Aeltermann H. Schnakenburg und Seitens der Bürgerschaft die Herren C. C. Schmidt und Dr. F. Buhse, so wie als Suppleanten die Herren Ed. Schmidt und Ed. Hollander.

7) Bericht der Commission zur Prüfung der Rechte der Stadt Riga an die Anstalten auf Alexandershöhe und der Pflichten der an der Verwaltung dieser Anstalten betheiligten Delegirten der Bürgerschaft, vom 3. Mai c. Herr Secretair E. Hollander stattete, als Mitglied der Commission, Namens derselben einen ausführlichen Bericht ab, und wurde dem Antrage der Commission gemäß beschlossen: dem mittelst Protocoll E. W. Raths vom 16. Oct. 1863, zur Meinungsäußerung anher remittirten Antrage des Hrn. Aeltermanns kleiner Gilde M. G. Taube, auf Befreiung von der Betheiligung an der Verwaltung der Anstalten auf Alexandershöhe ihrerseits beizutreten und E. W. Rath zu ersuchen, dieserhalb Sr. Erlaucht dem Hrrn General-Gouverneur durch Vermittelung Sr. Excellenz des Livl. Herrn Civil-Gouverneurs das Erforderliche zu unterlegen.

8) Antrag mehrer Bürger, E. W. Rath zu ersuchen, dem von der Bürgerschaft großer Gilde am 23. Septbr. v. J. gestellten und von der Bürgerschaft kleiner Gilde bereits acceptirten Antrag auf Absendung einer ständischen Deputation der Stadt Riga an Se. Majestät den Kaiser, nunmehr auch seinerseits zuzustimmen, eventuell zur Herbeiführung eines allenblichen ständischen Beschlusses die verfassungsmäßige Schieds-Commission ohne fernere Verzögerung zu berufen. — Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9) Verschiedene Rechenschafts-Berichte und Jahres-Abrechnungen, und darunter der auch im Druck erschienene Verschlag über die Einnahmen und Ausgaben der rigaschen Stadt-Casse für das Jahr 1864.

Zur Tagesgeschichte.

Im hohen Alter von 95 Jahren starb zu St. Petersburg in der Charwoche die verwittwete Majorin Gertrud Christina v. Lü-

ders, geb. Barclay de Tolly, geb. den 6. Januar 1770, die einzige Schweſter des Feldmarſchalls Fürſten Michael Andreas (geſt. den 13. Mai n. St. 1818 zu Inſterburg), deſſen älteren Bruders, Generalmajors Erich Johann (geſt. erblindet 1819) und deſſen jüngeren Bruders Heinrich Johann (geſt. als Major der Artillerie). Durch ihren Vater Weinhold Gotthard (geb. den 25. April 1734, geſt. den 30. April 1781, vermählt mit Margareta Eliſabeth von Smitten, geb. 1733, geſt. den 13. Mai 1771), den jüngſten Sohn des Rig. Raths- und Wettherrn Wilhelm Barclay de Tolly (geb. 1675 den 4. Juni, geſt. 1735 den 4. Mai), Livländerin von Geburt, gehörte ſie demſelben Geſchlechte an, deſſen ältere Linie ſich ſeit zwei Jahrhunderten nach der Einwanderung aus Schottland über Roſtock bei uns erhalten hat.

Miscellen.

Unter den, von der gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft zu Dorpat neuerdings herausgegebenen Schriften befindet ſich auch die, von dem Herrn Prof. und Director des mineralogiſchen Kabinets Dr. Conſtantin Grewingk zum Druck beförderte: „Das Steinal„ter der Oſtſeeprovinzen Liv-, Eſt- und Kurland und einiger an„gränzenden Landſtriche. 118 S. 8 mit 2 Holzſchnitten. Bei der geringen Aufmerkſamkeit, welche man bisher der Steinperiode in unſeren, an Bronze-Alterthümern überaus reichen Provinzen, als der älteren, in die erſten Jahrhunderte der chriſtl. Zeitrechnung hinaufreichenden und durch übereinſtimmende Funde in Finnland, Scandinavien u. ſ. w. gekennzeichneten Völker-Gruppirung gewidmet hat, bei der unmittelbaren Nachweiſung des Zuſammenhangs zwiſchen den Ueberbleibſeln dieſes Zeitraums und den geſchichtlichen Zeugniſſen vor und nach der Völkerwanderung iſt es überaus intereſſant, einen kundigen Gewährsmann zu finden, durch deſſen Bemühungen uns ganz eigentlich die alten Völkerſitze und Handelswege erſchloſſen werden. Herr Prof. Grewingk läßt es ſich nämlich angelegen ſein, aus der übereinſtimmenden geographiſchen Vertheilung der Steinwerkzeuge, Waffen, Geräthſchaften und anderer Denkmäler des Stein-Alterthums in den Gauen Finnlands, Oſtpreußens, Südlitthauens, Weſtpreußens, Pommerns und Scandinaviens Rückſchlüſſe, wiſſenſchaftliche Beweiſe und geologiſche Folgerungen hinſichtlich des Entwickelungs-Ganges der Cultur in dieſen Ländern aufzuſtellen, nach dem Alter der Funde und nach der Lage der Fundorte Hypotheſen über die Verbreitung der Stein-Gebilde unter den ehemaligen Bewohnern dieſer Gegenden zu geben und endlich auch aus der mineralogiſchen Natur der Reſte des Steinalters die Verſchiedenheit des Alters zu beſtimmen. An der Hand der Sage und Geſchichte verfolgt der Verfaſſer ſeinen Zweck bis zu den hiſtoriſchen Reſultaten der Coloniſation dieſer Länder und betritt mit ſeinen, auf Grund der wiſſenſchaftlichen Forſchungen über Gräberfunde, Münzen, Alterthümer gewonnenen Zuſammenſtellungen die vergleichende Bahn. Ihm öffnen ſich in den Muſeen der gelehrten Geſellſchaften zu Riga, Reval, Mitau und Dorpat, in den Quellen

unſerer einheimiſchen Geſchichte, in den Arbeiten des Akademikers Schiefner über Steinwerkzeuge aus dem Gouv. Olonez und in der fleißigen Arbeit Holmbergs über verwandte Entdeckungen in Finnland, die Fundgruben ethnographiſcher Sonderung, geſchichtlicher Sichtung, ſprachlicher Begründung und geologiſcher Gliederung. Indem der Verf. die Vereinigung aller Reſte des Stein-Alters in einer Sammlung und zwar wo möglich in Dorpat vorſchlägt, hofft er von dem patriotiſchen Sinn der Vorſtände unſerer übrigen Sammlungen, daß ſie gern zum Beſten des Central-Muſeums in Dorpat das Opfer bringen und ſich ihrer Eigenthums-Rechte begeben werden! Jedenfalls wird die fleißige Monographie unendlich anregend wirken und gewiß noch viele ähnliche Funde des Steinalters in dieſen Provinzen zu Tage fördern!

Eingeſandte Anzeigen.

Die nächſte Sitzung der Administration der Unterſtützungskaſſe für Dienſtboten in Riga wird Montag, den 17. d. M., von 5 bis 6 Uhr, auf dem Rathhauſe abgehalten werden.

Riga, den 12. Mai 1865. Nr. 2.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Anna Janowitſch. Martha Dor. Bertha Poltzien. Anna Karoline Marie Knieriem. Gertrud-K.: Charlotte Gottliebe Conradi. Johann Witzkowsky. Johann Gottlieb Haſenfuß. — Röm.-kath. K.: Wilhelmine Kath. Markowski. Anna Marie Gentzen. Pauline Marie Matkewitſch. Martin Skritzki. Peter Romanowski.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Matroſe Andreas Ludwig Baumann mit Gottlieb Ballod. Buchbindermeiſter Karl Heinrich Otto Siebert mit Emma Philippine Baumann. Fleiſchergeſell Hugo Conſt. Muskat mit Marie Franz. Gronau (auch röm.-kath. K.). — Gertrud-K.: Malergehülfe Auguſt Simon Babkowsky mit Eliſabeth Marie Odaſchewsky. Arbeiter Johann Brechſtein, gen. Ecken, mit der Wittwe Marie Legsdin, geb. Wilkowsky. — Röm.-kath. K.: Verabſch. Militair Joſeph Samuſiew mit Marie Pantelewna. Buſchwächter Stanislaus Konikowski, Wittwer, mit der Wittwe Anna Stanke (luth.). Johann Bulla mit Magdalena Guſtaitis. Verabſch. Militair Leon Tſcherniäwski mit Marie Kühn (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Paul Arnold Hillmann, im 2. J. Joh. Wilh. Eliſab. Kröger, im 3. J. Henriette Klapper, 60 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 12. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 8.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 8. Mittwoch den 12. Mai 1865.

Inhalt. Verfahren zur Lebensrettung beim Scheintod Ertrunkener. — Die Seemannskasse in Riga. — Seezeichen.

I. Verfahren zur Lebensrettung beim Scheintode Ertrunkener.

Die Erfahrung, daß die Anwendung einer falschen Methode in Behandlung Ertrunkener nicht selten die Ursache ist, die letzten etwa im Körper derselben noch glimmenden Lebensfunken vollends erlöschen zu machen, hat die britische Lebensrettungs-Gesellschaft National Life-boat Institution veranlaßt, eine allgemein verständliche Anleitung zu veröffentlichen, wie bei Wiederbelebung von Ertrunkenen, die etwa nur scheintodt, mit dem besten Erfolge zu verfahren sei. Die darauf bezügliche Instruction hat bereits nicht nur an den Küsten Englands weite Verbreitung, sondern auch in mehre Sprachen des Continents übersetzt, auf diesem Eingang gefunden. Ihr Bekanntwerden auch bei uns zu befördern, lassen wir dieselbe hier folgen nach der vor kurzem in Berlin bei W. J. Peiser mit 4 Abbildungen erschienenen kleinen Schrift: „Verfahren zur Lebensrettung vom Scheintode bei Ertrunkenen." Preis 25 Kop., die wir dadurch zugleich behufs allgemeiner Verbreitung bestens empfohlen haben wollen.

I. Man schicke augenblicklich nach einem Arzt, nach Decken und trockenen Kleidern, beginne aber zugleich den Kranken an Ort und Stelle zu behandeln und zwar im Freien, mit dem Gesicht abwärts, entweder am Lande oder auf dem Fahrzeuge, setze, wenn nicht das Wetter zu rauh ist, Gesicht, Hals und Brust, dem Winde aus und entferne alle enge Bekleidung, besonders alle Bänder, von Hals und Brust. — Das, worauf es ankommt, ist zuerst Wiederherstellung des Athmens und dann Beförderung der Körperwärme und des Blutumlaufs.

Die Anstrengungen zur Wiederherstellung des Athmens müssen sofort und mit allem Eifer begonnen und 1 oder 2 Stunden, oder so lange, bis ein Arzt den Tod für unzweifelhaft erklärt, fortgesetzt werden. Anstrengungen zur Beförderung der Körperwärme und des Blutumlaufs, außer der Entfernung der nassen Kleider und des Trocknens der Haut, dürfen aber nicht eher gemacht werden, bis die ersten Zeichen des Athemholens bemerkbar werden. Wird der Blutumlauf früher angeregt, so gefährdet man die Rückkehr zum Leben.

II. Wiederherstellung des Athmens. Zur Reinigung des Schlundes lege man den Kranken auf die Diele oder den Erd-

boden, mit dem Geſichte nach unten, den Einen Arm unter die Stirn. In dieſer Lage laufen die Flüſſigkeiten leichter aus dem Munde ab, die Zunge fällt nach vorn und läßt ſo den Eingang zur Luftröhre frei. Man unterſtütze dieſes Verfahren durch Wiſchen und Reinigen des Mundes. Sobald der Kranke zu athmen beginnt, kommt das unten beſchriebene Verfahren zur Förderung der Körperwärme in Anwendung. Iſt aber nur ſehr geringes, oder kein Athemholen vorhanden, ſo iſt:

Das Athemholen anzuregen. Man drehe den Kranken ſofort auf die Seite, indem der Kopf unterſtützt wird und reize die Naſenlöcher mit Schnupftabak, Hirſchhorn und riechenden Salzen, oder kitzle den Schlund mit einer Feder u. ſ. w., wenn dieſe Dinge zur Hand ſind. Reibe die Bruſt und das Geſicht warm und ſprenge kaltes Waſſer oder abwechſelnd kaltes und heißes Waſſer darauf.

Tritt kein Erfolg ein, ſo verliere man keinen Augenblick, ſondern ſofort iſt das Athmen nachzumachen. Zu dieſem Behufe lege man den Kranken wieder auf das Geſicht, indem unter die Bruſt ein zuſammengewickelter Rock oder ein anderes Kleidungsſtück gelegt wird. Drehe den Körper ſehr vorſichtig auf die Seite und ein wenig darüber hinaus, dann raſch wieder auf das Geſicht. Wiederhole dies vorſichtig und nachdrücklich etwa 15 Mal in der Minute oder Einmal alle 4 – 5 Sekunden gelegentlich die Seiten wechſelnd. (Indem der Kranke auf die Bruſt gelegt wird, treibt das Gewicht des Körpers die Luft aus; indem er auf die Seite gelegt wird, wird der Druck entfernt und die Luft tritt in die Bruſt ein.)

Jedesmal wenn der Körper wieder auf die Bruſt gelegt wird, übe man einen gleichförmigen ſtarken Druck auf den Rücken, zwiſchen und unter den Schulterblättern aus und laſſe den Druck aufhören, ehe der Körper auf die Seite gewendet wird. Hierbei muß ein Anderer ſorgſam die Bewegungen des Kopfes und des darunter gelegten Armes überwachen. (Die erſte Maaßregel verſtärkt das Ausathmen, die zweite leitet das Einathmen ein.) Während dieſer Drehungen des Körpers trockne man die Hände und Füße, und ſobald als trockne Kleider oder Decken beſchafft werden können, ſo entkleide man den Körper und bedecke, oder bekleide ihn nach und nach wieder, ſo jedoch, daß dadurch die Bemühungen zur Herſtellung des Athmens nicht unterbrochen werden.

III. Sollten dieſe Bemühungen in 2—5 Minuten nicht erfolgreich ſich zeigen, ſo iſt das künſtliche Athmenholen folgender Maaßen auszuführen.

Man lege den Kranken mit dem Rücken auf eine etwas ſchräge Fläche, ſo daß der Kopf ein wenig höher liegt, erhebe und ſtütze den Kopf und die Schultern durch ein kleines, feſtes Kiſſen oder ein zuſammengelegtes Kleidungsſtück, das unter die Schulterblätter gelegt wird.

Ziehe die Zunge des Kranken nach vorn und halte ſie vor den Lippen; ein elaſtiſches Band über die Zunge und unter das Kinn gebunden, iſt hierzu am beſten, oder es kann ein Stück Schnur

oder Band darum gebunden, oder der Unterkiefer empor gerichtet und die Zunge durch die Zähne in dieser Stellung gehalten werden.

Entferne alle engen Kleidungsstücke von dem Halse und der Brust, besonders alle Bänder.

Nachahmung der Athembewegungen. Hinter dem Kopfe des Kranken stehend, ergreife man die Arme dicht über den Ellenbogen und ziehe sie sanft und fest aufwärts über den Kopf und halte sie aufwärts gestreckt zwei Sekunden lang. (Hierdurch wird Luft in die Lunge gezogen.) Dann führe man die Arme des Kranken abwärts und drücke sie sanft aber fest zwei Sekunden lang gegen die Seiten der Brust. (Hierdurch wird Luft aus den Lungen getrieben.)

Dies wiederhole abwechselnd mit Ausdauer ungefähr 10 Mal in der Minute, bis eine beständige Athembewegung wahrgenommen wird. Sowie dies der Fall ist, höre man mit den künstlichen Athembewegungen auf und gehe mit Anregung der Körperwärme und des Blutumlaufs vor.

IV. Behandlung, nachdem das natürliche Athmen wieder hergestellt. Zur Erregung der Körperwärme und des Blutumlaufs reibe man die Glieder von unten nach oben stark mittelst Handtücher, Flanell u. s. w. (es wird dadurch das Blut von den Adern zum Herzen getrieben). Das Reiben muß unter der Decke oder über den trocknen Kleidern fortgesetzt werden.

Befördere die Körperwärme durch Aufdecken von heißem Flanell oder von Wärmflaschen, heißen Steinen u. s. w. auf die Herzgrube, an die Ellenbogen, an die Lenden und die Fußsohlen.

Wenn der Kranke nach Eintritt des Athmens in ein Haus gebracht worden ist, so ist dafür zu sorgen, daß die Luft frei durch den Raum hindurchstreift.

Bei Rückkehr des Lebens kann ein Theelöffel voll warmen Wassers gegeben werden, und wenn die Fähigkeit zum Schlucken wiedergekehrt ist, kleine Mengen von Wein, warmen Wassers mit Branntwein oder Kaffee.

Der Kranke muß im Bett gehalten und seine Neigung zum Schlaf gefördert werden.

Allgemeine Bemerkungen. Das vorstehende Verfahren muß mehrere Stunden lang fortgesetzt werden. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß, wenn nicht bald Lebenszeichen eintreten, keine Hoffnung mehr vorhanden ist. Mancher ist erst nach mehrstündigen Bemühungen zum Leben gelangt.

Erscheinungen, welche gewöhnlich den Tod begleiten: Athemholen und Herzthätigkeit hören ganz auf; die Augenlider sind gewöhnlich halb geschlossen, die Pupille erweitert, die Kinnbacken sind steif, die Finger halb zusammengekrümmt, die Zunge ist dem unteren Rande der Lippen genähert und diese sowie die Nasenlöcher sind mit schaumigen Schleim bedeckt, Kälte und blasse Farbe der ganzen Körperoberfläche.

Vorsichtsmaaßregeln: Versammlung vieler Menschen um den Körper ist besonders in Zimmern unzulässig. Ferner ist jedes

ſtürmiſche Verfahren zu vermeiden. Der Körper darf nicht eher, bis die Zunge in Sicherheit iſt, in der Rückenlage bleiben. **In keinem Falle darf der Körper bei den Beinen gehalten werden.** Ebenſo wenig darf der Körper anders als auf ärztliche Anordnung in ein warmes Bad gebracht und ſelbſt dann darf dies nur als ein augenblickliches Reizmittel benutzt werden.

II. Die Seemannskaſſe in Riga,

über deren Begründung die „Rig. Stadtblätter" in Nr. 26 des Jahrg. 1863 bei Mittheilung ihrer Statuten berichtet, beſaß laut Kaſſebericht ihres Vorſtandes:

am 1. Januar 1864 ein Kapital von S.-R. 13225. 46 Kop.

Im Laufe 1864 nahm dieſelbe ein:

für Schiffsabgaben vom Bewilligungs-Comptoir	S.-R.	969.	50.
„ Beitragsgelder von Seiten der Mitglieder	„	1288.	—
„ freiwillige Beiträge von hieſigen Rhedern	„	424.	36.
„ Renten ꝛc.	„	588.	47.
Sie zahlte für Unkoſten und Renten	„	92.	1.
„ Unterſtützungen an 57 Perſonen	„	1150.	—
Das Jahr ergab einen Nettogewinn von . .	„	2153.	42.
und belief ſich der Kapitalbeſtand am 1. Januar 1865 auf	„	15378.	88.

III. Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marineminiſteriums bringt (St. Petersb. Ztg. Nr. 95.) zur Kenntniß der Seefahrer, daß während der diesjährigen Schifffahrtsperiode

im finniſchen Meerbuſen

folgende Wahrzeichen neu aufgeſtellt ſein werden:

1) Am Ende des Riffs, welches von der Nordſpitze der Inſel Hochland in der Viſirlinie der hochländiſchen Leuchtthürme nach N. läuft, wird in der Tiefe von 6 Faden ein ſchwarz angeſtrichenes Wahrzeichen von der Form zweier Kegel, deren Spitzen ſich vereinigen, ausgeſtellt werden.

2) Auf der Weſtſeite der 21 Fuß langen Bank Pion-Mattala, welche an der Nordſpitze der Inſel Hochland liegt, werden auf der Tiefe von 6 Fuß 49½° nach NW. von dem unteren hochländiſchen Leuchtthurme zwei Stangen mit ſchwarzen Beſen, deren breites Ende nach unten gekehrt iſt, ausgeſtellt werden. (Schluß folgt.)

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 12. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 21. Donnerstag den 20. Mai 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 30. April 1865.

(Forts. und Schluß.)

Der Director legte der Versammlung gedruckte Exemplare des „Entwurf zu einem der Obrigkeit zur Bestätigung vorzustellenden Statut des Gewerbe-Vereins in Riga" vor, bei der Anzeige, daß für die Verbreitung desselben, namentlich unter dem zunächst betheiligten Gewerbestande, Sorge getragen worden sei. Die bezügliche Commission wurde beauftragt, dem Beschlusse der allgemeinen Versammlung vom 26. März d. J. gemäß, nach Erwirkung obrigkeitlicher Genehmigung, eine General-Versammlung aller derjenigen zu berufen, welche auf Grund der in dem Statuten-Entwurf ausgesprochenen Tendenz in den Verein einzutreten gesonnen sein sollten und welche die weiteren, zur baldigsten Eröffnung des Vereins erforderlichen Maßnahmen zu beschließen hätten.

Auf Vorschlag des engeren Kreises wurde für die Herbstsitzungen d. J. folgendes Programm angenommen:

1) Die Begründung eines Vorschuß-Vereins für alle Stände und Berufsklassen, sowie eines Consum-Vereins nach dem Markensystem. Die bezüglichen Vorarbeiten, namentlich die Entwerfung der Statuten, wurden einer aus den Herren: Tischlermeister Steinbach, Kaufmann Eugen Burchardt, Alex. Bergengrün, Th. Kerkovius und Secretair Ph. Gerstfeldt bestehenden Commission übertragen.

2) Die Errichtung eines statistischen Bureau's für die Stadt Riga, insbesondere für Handelsbeziehungen. In die mit der Sammlung des Materials, wie überhaupt mit den Vorarbeiten zur

Realiſirung dieſes Planes beauftragte Commiſſion wurden erwählt die Herren: Bürgermeiſter O. Müller, Rathsherr Hernmarck, Secretair Fr. Jung und Maj. jur. W. Kieſeritzky.

3) Die Bildung eines Central-Vereins für ſtädtiſche Armenpflege, welcher die ſo wünſchenswerthe Vereinigung, oder wenigſtens gemeinſame Wirkſamkeit der vielfachen, ihre Kräfte zerſplitternden Armen- und Wohlthätigkeits-Vereine anzubahnen hätte. Die Vorarbeiten wurden einer aus den Herren: Oberpaſtor Hillner, Waiſenvater Komprecht, Rathsherr Faltin, Kaufmann H. Lyra, Coll.-Secr. N. Dobbert und Conſulent M. v. Tunzelmann beſtehenden Commiſſion übertragen.

Auf ferneren Vorſchlag des engeren Kreiſes wurde beſchloſſen, für den nächſten Winter, wie ſolches ſchon vor einigen Jahren geſchehen, Vorträge im Locale des Muſeums zu veranſtalten, zu welchen den Mitgliedern ſämmtlicher ſogenannter Muſeums-Geſellſchaften, ſowie auch Gäſten Zutritt zu gewähren ſei. Die Herren Conſulenten W. Peterſen und Ad. Graß wurden erſucht, dieſerhalb mit den Vorſtänden der übrigen Muſeums-Geſellſchaften in Relation zu treten und in den verſchiedenſten Kreiſen zur Vorbereitung geeigneter Vorträge aufzufordern.

Herr Tiſchlermeiſter Steinbach hielt einen Vortrag über die Bedeutung und Wirkſamkeit der am 1. Juli 1862 errichteten Vorſchußkaſſe für Handwerker, ſowie der gleichzeitig gegründeten Aſſociation der Tiſchler, Stuhl- und Inſtrumentenmacher. Der Redner hob namentlich die Nothwendigkeit der auf freier Selbſthülfe und gegenſeitiger Unterſtützung beruhenden Aſſociationen auch für Riga hervor, wenn nicht die Exiſtenz des hieſigen Handwerkerſtandes bei der immer mehr ſich erweiternden Gewerbefreiheit und der dadurch eröffneten Concurrenz mit dem fabrikmäßigen Großbetriebe des Handwerks, ſowie mit unzähligen, außerhalb des Gemeindeverbandes ſtehenden und daher von mancherlei Abgaben und Laſten befreiten Gewerkern ernſtlich bedroht oder gar vernichtet werden ſolle. Die hieſigen Handwerksämter hätten dieſe Gefahr auch erkannt und dächten allſeitig an die Errichtung von Aſſociationen. Das Haupthinderniß, an welchem namentlich auch die Eröffnung der bereits mit einem Statut verſehenen Aſſociation der hieſigen Schloſſer geſcheitert ſei, beſtehe in dem Umſtande, daß von ſolchen

Vereinen neben der von den einzelnen Mitgliedern zu zahlenden Gewerbesteuer noch die Handelssteuer erster Gilde erhoben werde. So habe die aus 45 Mitgliedern bestehende Association der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher innerhalb eines Jahres eine Gewerbesteuer im Gesammtbetrage von 900 Rbl., und eine Handelssteuer von 492 Rbl., im Ganzen also eine Abgabe von nahezu 1400 Rbl. S. zahlen müssen, während doch ihr Jahresumsatz und der erzielte Gewinn keinem gleichbelasteten kaufmännischen Geschäft nur im Entferntesten gleichkomme. Eine Begünstigung der Associationen von Seiten der Staatsregierung durch Befreiung von der Handelssteuer sei unerläßliche Bedingung der gedeihlichen Entwickelung des Associationswesens, welches sowohl den Consumenten als Producenten unleugbare Vortheile zu gewähren im Stande sei. Die Gewährung solcher Begünstigung dürfe um so mehr gehofft werden, als die Staatsregierung Fabrik-Etablissements und Actien-Gesellschaften fast in der Regel auf mehre Jahre Freiheit von Abgaben und sonstige Vortheile zugestehe. Die Aufmerksamkeit und Fürsorge der Staatsregierung auch auf die Associationen des Handwerksstandes hinzulenken, das sei die Aufgabe der Freunde und Förderer des Wohles desselben.

Schließlich wurden durch das statutenmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Kaufmann Carl Christoph Schmidt, Dr. med. Hermann Wagner, Goldarbeiter Heinrich Ehmke, Kaufmann Carl Seezen, Director des Gas- und Wasserwerks Kurgas, Schuhmachermeister Joh. Jacobsohn und Dr. med. Wilh. Tiedemann.

Der diesjährige Eisgang.

(Nach offizieller Mittheilung.)

Am 1. April d. J., Nachmittags gegen 4 Uhr, setzte sich bei der Stadt Riga die Eisdecke der Düna bei einer Höhe des Wassers von circa zwei Fuß über dem gewöhnlichen Stande in Bewegung. Vom 2. bis zum 4. April war die Düna bei der Stadt in der Ausdehnung vom Hasenholm bis zum Kaiserlichen Garten fast völlig eisfrei und wurde die Communication zwischen den beiden Ufern durch kleine Böte bewerkstelligt, als am Vormittage des 4. April gegen 11 Uhr das Wasser schnell zu steigen begann, große Eismassen den Fluß hinabgeschwemmt wurden und sich, unterhalb der Stadt den Abfluß hemmend, in der ganzen Breite des Stromes

festsetzten. Am Abende desselben Tages erreichte das Wasser eine Höhe von 12 Fuß über dem gewöhnlichen Stande und brach sich dasselbe, nachdem die Citadellschleuse durch die angetriebenen Eisschollen in ihren Grundvesten erschüttert war, durch das alte Wallgemäuer neben der Schleuse in den Stadtcanal Bahn, ohne daß die angestrengtesten Arbeiten solches Eindringen zu verhindern vermochten. Binnen kurzer Frist war der Canal bis zu den Brückenwölbungen gefüllt und nicht allein ein Theil des städtischen Paradeplatzes und der Jakobsstraße, sondern auch der Weiden- und Katharinendamm, so wie ein Theil des Wöhrmannschen Parkes und der Carlsstraße überschwemmt. Während dessen waren der Dünamarkt bis zu den Ausfahrten, mehre Straßen des 1. und 2. Moskauschen, ein großer Theil des Mitauschen Stadttheils und sämmtliche Holme vom Wasser überfluthet und große Eismassen auf beiden Ufern der Düna aufgethürmt worden. Bis zum Abende des 5. April stieg das Wasser bis auf 15 Fuß über dem gewöhnlichen Stande, worauf dasselbe von 6 Uhr ab zu fallen begann und in kurzer Frist mit Zurücklassung der aufgeschwemmten Eisschollen unter den Uferrand sank.

Anlangend die durch diesen Eisgang und die Ueberschwemmung verursachten Schäden, so waren im 1. und 2. Stadttheile sämmtliche am Dünaufer befindlichen Budenreihen und Waarenscheunen, so wie ein Theil der nächstbelegenen Kellerräume unter Wasser gesetzt worden und dürfte sich der durch das Aufweichen der Waaren und theilweise Zerstören der Baulichkeiten verursachte Schaden auf etwa 1000 Rubel belaufen haben, außerdem aber war das Bollwerk an einigen Stellen beschädigt, das Straßenpflaster ausgespült und stellweise eingesunken und waren zwei eiserne Gaslaternenpfähle von den Eisschollen abgebrochen worden.

Im St. Petersburgschen Stadttheile sind fünf kleine Wohngebäude im Werthe von circa 1500 Rbl. vom Eise gänzlich zerstört und zum Theil auch fortgeschwemmt worden und ist außerdem 84 Einwohnern und deren Familien ein Schaden von 5500 Rbl. und der Stadt durch Zerstörung von Wegen und Brücken im Betrage von etwa 3000 Rbl. erwachsen.

Im 1. und 2. Moskauschen Stadttheile sind bedeutende Beschädigungen der Uferbefestigungen nicht wahrzunehmen gewesen. Der Gesammtschaden der Hausbesitzer und Einwohner in diesen Stadttheilen dürfte sich auf etwa 5000 Rbl. belaufen haben.

Im Mitauschen Stadttheile sind 346 Häuser unter Wasser gewesen, sieben Brücken theils völlig zerstört, theils vom Wasser fortgetragen, das Straßenpflaster und die Wege ausgespült und beschädigt worden und läßt sich der gesammte, in diesem Theile verursachte Schaden auf etwa 15,000 Rbl. veranschlagen. Unglücksfälle sind nur im 1. Moskauschen Stadttheile vorgekommen. In dem unter dem Namen Lünette bekannten, am Bassin belegenen und vom Wasser völlig überschwemmten Stadtgebäude fand man die Leiche der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Anna Maria Behrsing. Die ebendaselbst wohnhaft gewesene, bereits im hohen Alter stehende Soldatentochter

Darja Semenowa ſtarb in Folge des durch das Einſtrömen des Waſſers in ihre Behauſung verurſachten Schreckes, wenige Stunden darauf, nachdem dieſelbe bereits in die Rettungsanſtalt gebracht worden war.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Von der großen Gilde ſind erwählt und von E. W. Rathe dieſer Stadt beſtätigt worden: als Vorſteher des Waiſenhauſes: Aelteſter John Helmſing; als Vorſteher der St. Johannis-Kirche: die Aelteſten L. W. Bockslaff und Wm. Daudert; als Adminiſtrator der Domſchullehrer-Wittwen-Stiftung: Aelteſter C. Rücker; als Adminiſtrator der allgemeinen Schullehrer-Wittwen-Stiftung: Aelteſter P. Schniedewind.

Für das Jahr 1865 haben die 11 livländiſchen Städte an Immobilienſteuer 49,360 Rbl. zu zahlen, davon kommen auf Riga 33,409 Rbl.

Neu engagirt für die hieſige Bühne: Hr. Ulram von Kaſſel, Hr. Würzer von Zürich, Hr. Schmidt von Chemnitz, Frl. Neſener von Bremen, Frl. Gläſel von Halle, Frau Hahn von Würzburg, Hr. Muſikdirector Molnar von Hamburg. (N. Th.-D.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Antonie Erneſtine Graß. Anna Alexandra Liebkowsky. John Ed. Laurentz. Erna Mathilde Smolian. Herm. Theod. Louis Merten. Joh. Heinr. Tiemer. Paul Ed. Roſenkranz. Jenny Aug. Tiesler. Hugo Friedr. Eugen Wittinsky. Hans Oskar Steinert. Liborius Friedr. Auguſt v. Bergmann. — Dom-Kirche: Karoline Minna Marg. Wetterich. — Gertrud-K.: Anna Raibekas. Karol. Eliſe Haacke. — Johannis-K.: Wilh. Aug. Jak. Strauß. Andrei Wilh. Greeſe. Mart. Georg Theod. Pihrag. Ludwig Karl Grünberg. Wilh. Conſtanze Atlek. Mikkel Ed. Mart. Mattiſohn. Andrei Aug. Brinck. Kath. Louiſe Bertha Steinbrück. Wilh. Karl Bartelſohn. Ernſt Ludwig Jannſohn. Louiſe Joh. Ewald. Amalie Dor. Emilie Weinberg. Reinhold Peter Wold. Bruhkſche. Emilie Reinbach. Julie Ottilie Kath. Woiwod. Kath. Marg. Jannſohn. Mich. Adolph Lohsberg. Jul. Ed. Pulring. — Martins-K.: Joh. Georg Bomgart. Herm. Richard Friedr. Diedrichs. Ferd. Richard Schmidt. Herm. Friedr. Reinberg. Flora Emilie Joh. Krondorf. Julie Frieder. Joh. Haack. Maria Magd. Auſing. Eliſe Ludevike Paul. Kunſt. Natalie Eliſab. Olga Blohdſing. Kath. Jul. u. Anna Maria Krebs (Zwillinge). Louiſe Math. Jahnſohn. — Röm.-kath. K.: Eliſab. Dor. Pieſchkoff. Olga Schukewitſch. Sophie Shukoff. Ed. Franz Sperwall. Emilie Brſchoſowski.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-K.: Kammerdiener Heinr.

Jäger mit Marg. Bernhardine Juliane Plett. Reſtaurateur Albert Jul. Rud. Horn mit Emma Natalie Singehn. — Tiſchlergeſell Alex. Friedr. Paulſohn mit Anna Otto. Arbeiter Mich. Bilz mit Wilhelmine Neidhard. Schiffskapitän Wilhelm Alex. Bruhns mit Eliſe Gertr. Seeler. — Gertrud-K.: Arrendator Martin Stein mit Eva Paul. Thiel. Kaufm. Joh. Friedr. Arnold Stein mit Jul. Maria Jacobſohn. Arb. Joh. Ritter mit Anna Putnin (auch Joh.-K.). — Johannis-K.: Brauerknecht Kriſchjahn Wehwer mit Marg. Preedneek. Arb. Jakob Sihwart mit Eliſe Groop. Fabrikmeiſter Peter Meelehn mit Greete Lahz. Diener Jak. Bulle mit Anna Grünberg. Arb. Karl Kalning mit Lihſe Wilck. Verabſch. Soldat Promul Petrowitſch Potſch mit Greete Dombrowsky. Artill.-Sold. Jak. Lahmek mit Lihſe Bailigs. Stabsſchreiber Martin Michel mit Kath. Tokarew. — Martins-K.: Weber Peter Eggliht mit Lahwiſe Sawitzky. Arb. Ans Ecken mit Marri Legsdin. Schuhmacher Karl Sauerbrei mit Anna Leeſting. Bäckermeiſter Friedr. Auguſt Guſtav Zech mit Wilhelm. Eva Kruſe. Tiſchlergeſell Joh. Ernſt Ed. Rubin mit Julie Eveline Bicklewitſch. Buſchwächter Stanisl. Konikowski mit Anna Inka. — Röm.-kath. K.: Verabſch. Soldat Stanisl. Petrow Iwdra mit Anaſtaſia Woizitzki. Joh. Gregorjeff (griech.) mit Anna Gindwillo. Verabſch. Sold. Joſeph Pietkewitſch mit Maria Kulikowski.

Begraben. Dom-Kirche: Joh. Mich. Alex. Rombowsky, 7 W. Kornmeſſer Joh. Rutenthal, 55 J. Louiſe Kath. Ahboling, 4 W. — Gertrud-K.: Andr. Peter Lenart, 1 J. Ein todtgeb. Mädchen. Schuhmacherm. Karl Alex. Lentzkow, 37 J. Handl.-Commis Friedr. Aug. Liedke, 25 J. Wittwe Anna Karol. Liebkowsky, geb. Siring, 65 J. Karol. Maria Kunſt, im 2. J. — Joh.-K.: Jahn Wiſla, 42 J. Heinr. Georg Leeping, 8 W. Wattenfabrikant Andr. Fiſchmann, 55 J. — Hagensberg: Arb. Will Peterſohn, 27 J. Karl Magnus, 5 W. Arb. Johann Nirre, 61 J. Kathar. Karol. Bertha Ohſoling, 2 J. Olga Bergmann, 1 J. Karl Theod. Roſenthal, im 2. J. Aug. Adelb. Köhler, im 2 J. — Thorensberg: Rob. Wilh. Nelius, 3 M. Jak. Bankowsky, 38 J. Mikkel Kahrkling, 29 J. Gärtner Jak. Tſchunkus, 61 J. — Röm.-kath. K.: Helena Stolzmann, 4 M. Karl Bankowski, 50 J. Wwe. Barbara Damaſius, 80 J. Kapitän Joh. Wyſſotzki, 36 J. Julie Leſchtſchinski, 53 J. Eugenie Lobeck, 7 M. Emma Emilie Budrewitſch, 3 M. Martin Strityki, 1 T. Joſeph Koslowski, 69 J. Kaſimir Ruſchtſchitz, 17 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 20. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 9.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 9. Donnerstag den 20. Mai 1865.

Inhalt. Gutachten des St. Petersb. Börsen-Comité's ꝛc. — Vermischtes: Rig. Reichsbank-Comptoir. Salz-Zoll. Salzkeller. Lumpenzoll. Correction des Flußbettes der Düna. Erleichterung für die Ausfuhr des russischen Spiritus ins Ausland. Consulate. Leuchtschiff. Seemannsschulen.

I. Gutachten des St. Petersburger Börsen-Comité's zur Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag.

(St. Petersb. Börsenzeitung vom 2. Mai 1865 Nr. 93)

Wenn man die Denkschrift über den mit dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag durchgeht, so zieht vor allem die systematisch-überlegte und merkwürdig detaillirte Auseinandersetzung derjenigen Aenderungen die Aufmerksamkeit auf sich, welche in den verschiedenen, einen Einfluß auf den Handel ausübenden Ressorts in Rußland proponirt werden. Gerade diese Sorgsamkeit im Sammeln verschiedenartiger Beweise zur Unterstützung der Ueberzeugungen, welche die Denkschrift beweisen will, führt unwillkürlich auf den Gedanken, welche Wichtigkeit der deutsche Zollverein für sich den Maßnahmen beilegt, welche übrigens dem Anscheine nach vorzugsweise in dem Wunsche, den Nutzen und das Wohl unseres Vaterlandes zu fördern, in Vorschlag gebracht worden. Die in der Denkschrift proponirten Maßnahmen bezwecken theils eine radicale Aenderung des Tarifs und der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, theils einige specielle Verbesserungen in verschiedenen Ressorts in Rußland. Zur ersten Reihe dieser Wünsche der Verfasser der Denkschrift müssen gerechnet werden:

a) die Einführung des metrischen Systems;
b) gleiche Zollsätze mit den Positionen des deutschen Zollvereins für Rohstoffe, Halbfabrikate und fertige Fabrikate, folglich eine bedeutende Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung mehrer Artikel des bestehenden Tarifs;
c) Einführung eines Transitzolls, Ausdehnung des Niederlagsrechts auch auf andere Städte, außer den Residenzen, und Errichtung von Niederlagsstätten zur Aufbewahrung von Waaren bis zur Entrichtung des Zolls oder bis zur Wiederausfuhr;
d) Gewährung derselben Rechte für die Unterthanen der Zollvereinsstaaten in Rußland und Polen, wie solche die russischen Unterthanen in Deutschland genießen;

e) Nichterneuerung der Privilegien der ruſſiſchen Aſſecuranzgeſellſchaften, weil dieſelben der Gründung ausländiſcher Aſſecuranzcompagnieen in Rußland hinderlich ſind;

f) Zuſammenlegung der einander gegenüberliegenden Grenzzollämter zur Vereinfachung der Formalitäten, jedoch mit der Bemerkung, daß der Zollverein ſich dazu nur dann verſtehen könne, wenn zugleich unſer Tarif für Importartikel abgeändert wird;

g) Geſtattung der Küſtenſchifffahrt, natürlich mit Reciprocität, oder mindeſtens Geſtattung der Completirung der Ladung eines ausländiſchen Schiffes in einem anderen ruſſiſchen Hafen;

h) Ausdehnung aller in den ſeither von Rußland mit anderen Staaten abgeſchloſſenen Handelstractaten enthaltenen Stipulationen auch auf den deutſchen Zollverein in gleichem Sinne.

Die ſpeciellen Abänderungen, auf welche die Denkſchrift hinweiſt, beziehen ſich auf mehrfache vom Zollverein gewünſchte Verbeſſerungen in den Zollproceduren (Accidentien, Additionalabgaben, Unbeſtimmtheit der Tara, verſchiedenartige Stempelung der Waaren, Langſamkeit in der Vereinigung der Documente ꝛc.), ſowie im Poſtreſſort (Befreiung der Poſtpacketſendungen von dem Minimalſatze, Abſendung von Papieren mit Angabe des Werthes, Ermäßigung für Circulaire, Annahme von Flüſſigkeiten zur Poſtverſendung, Einführung von Marken für das Ausland u. ſ. w.). Ferner werden einige Verbeſſerungen im Juſtizweſen vorgeſchlagen und zugleich die preußiſchen Verordnungen: Concursrecht, Wechſelrecht und Handelsgeſetzbuch zur Anwendung empfohlen; es wird der Wunſch ausgeſprochen, daß an den Hauptpunkten des Reichs Stempelcomptoire zur Stempelung der ausländiſchen Tratten errichtet und zugleich die Stempelgebühren für dieſelben herabgeſetzt werden mögen, ſowie auch die Zahlung für Telegramme ermäßigt werde; endlich werden die Paßformalitäten und die theuern Zahlungen an die Arbeitergeſellſchaften der Börſen (Artells) für Bewachung und Arbeitslohn in Betracht gezogen.

Sämmtliche Erörterungen der Denkſchrift bemühen ſich mit vieler Beredtſamkeit darzuthun, wieviel Rußland in finanzieller und öconomiſcher Beziehung gewinnen könne, wenn es auf die in Vorſchlag gebrachten Maßnahmen eingehe und einige ſpecielle Erſchwerungen in verſchiedenen Reſſorts beſeitige. Wie die Denkſchrift beſagt, iſt der Ackerbau im umfaſſenden Sinne die directe und einzige Beſtimmung unſeres Vaterlandes, und ſofern nur die Capitalien und die Hände, die jetzt auf Fabriken verwandt werden, ſich der Bearbeitung der Rohproducte zuwenden, was, wie auch die Verfaſſer der Denkſchrift ſelbſt glauben, eine Folge der Herabſetzung des Zolls ſein wird, ſo ſtehe Rußland bei den glänzenden Ausſichten auf den Abſatz ſeiner Erzeugniſſe eine beneidenswerthe Zukunft bevor. Uebrigens, bemerkt die Denkſchrift, ſeien in Deutſchland die Zölle ſchon ſo ſehr ermäßigt, daß ſeinerſeits es ſchwer ſei weitere Conceſſionen zu machen, und daß dieſe Ermäßigungen jederzeit zum Nachtheil Rußlands aufgehoben werden können (S. 33).

Selbſt bei einem einfachen, nur einigermaßen aufmerkſamen Leſen der Denkſchrift kann man ſich nicht unbedingt mit allen Deductionen ihrer Verfaſſer einverſtanden erklären, ungeachtet deſſen, daß die Zukunft Rußlands ſo ſchön ausgemalt iſt. Zugleich erſcheinen die gedachten Hinweiſungen auf die Nothwendigkeit der Einführung ſpecieller Verbeſſerungen in den verſchiedenen Reſſorts als eine ungebetene Einmiſchung in unſere häuslichen Angelegenheiten, die um ſo unſtatthafter iſt, als unſere fürſorgende Staatsregierung ſo bereitwillig die Verlautbarung öffentlicher Bedürfniſſe aufnimmt und in dieſer Abſicht ihre ſegensreiche Thätigkeit durch eine ganze Reihe von Reformen in allen Reſſorts manifeſtirt hat. Aber zugegeben ſogar, der Handelsvertrag mit dem Zollverein ſei auf den proponirten Grundlagen abgeſchloſſen, und Rußland ſei aus ſeiner gegenwärtigen commerciellen Iſolirung (S. 37) herausgetreten und aus einem protectioniſtiſchen Staate ein liberales Land geworden, wozu die Denkſchrift mit ſo großer Beredtſamkeit überzeugen will, was kann, näher betrachtet, das Reſultat einer ſolchen Maßregel ſein?

1) Nachdem wir uns bedeutender Einnahmen entäußert und unſere Häfen und Märkte den Ausländern überlaſſen haben, beſchränken wir uns auf die Rohproducte des Ackerbaues und der Viehzucht. Die projectirten Eiſenbahnen ſind fertig und unſere Erzeugniſſe können ſogleich, wenn die Beſtellung eintrifft, nach den Hafenſtädten geliefert werden. Unſere Productenvorräthe werden gewiß überall coloſſal ſein; allein ungeachtet der verführeriſchen Perſpective eines enormen Abſatzes, wie die Denkſchrift ihn in Ausſicht ſtellt, kann es ſich dennoch ereignen, daß aus irgend welchen Urſachen keine große Nachfrage ſtattfindet und uns eine bedeutende Menge nicht abgeſetzter einheimiſcher Waaren in den Händen bleibt. Was dann? Das Land wird alsdann geduldig beſſere Zeiten abwarten müſſen und in Ausſicht der friſchen Erzeugniſſe des nächſtkommenden Jahres ſich mit den Preiſen begnügen müſſen, welche die Conſumenten eben bieten.

2) Eine Zollermäßigung in dem Grade, wie die Verfaſſer der Denkſchrift ſie wünſchen, wird faſt einer zollfreien Einfuhr ausländiſcher Fabrikate gleichkommen, welche natürlich den unſrigen eine ſtarke Concurrenz machen werden, und die directe Folge davon wird ein Stillſtand vieler unſerer Manufacturen, auf welche die Anſtrengungen ſo vieler Jahre und ſo enorme Capitalien verwandt worden, und was noch betrübender — eine Vermehrung des Proletariats ſein. Es giebt bei uns ganze Dörfer, welche ſich faſt ausſchließlich mit der Verfertigung billiger Zeuge beſchäftigen, und deshalb iſt die Frage, welches Schickſal unſere induſtrielle Volksclaſſe zu erwarten hat, wenn unſere Hauptmärkte mit ausländiſchen Fabrikaten überfüllt ſind, eine ernſte. Den Ausländern eröffnet ſich in dieſem Falle allerdings die glänzende Perſpective mit ihren Producten nicht nur das ganze weite Rußland, ſondern auch noch viele aſiatiſche Völkerſchaften, welche bisher die Conſumenten unſerer Fabrikate waren, zu verſorgen, welche Perſpective eröffnet ſich aber für Rußland?

3) Was die Erlaubniß bei uns ausländiſche Aſſecuranzcompagnien zu gründen anbelangt, ſo muß man, wenn dieſe Erlaubniß auch ertheilt wird, doch hoffen, daß von ſolchen Geſellſchaften jedenfalls die Beibringung und Deponirung der von ihnen angegebenen Capitalien allhier verlangt werden wird, wie wir das bei unſeren Geſellſchaften zu ſehen gewohnt ſind. Sich mit bloßen gedruckten Ankündigungen der Mittel ſolcher Compagnien zu begnügen, wäre für die Clienten nicht immer gefahrlos.

4) Die Geſtattung der Küſtenſchifffahrt nimmt uns auch die geringfügige Handelsflotte, welche Dank den beſtehenden Verordnungen ſich bei uns noch erhält. Allerdings will der Zollverein uns Reciprocität gewähren; wird es uns aber möglich ſein mit ſeinen zahlreicheren Fahrzeugen zu concurriren? Es ſteht weit ſicherer zu erwarten, daß wir auch dieſen Gewerbzweig werden aufgeben und ihn gänzlich den Ausländern werden überlaſſen müſſen.

Aus allem Obigen erhellt, daß wenn Rußland auf den Antrag des deutſchen Zollvereins eingeht, es in commercieller und induſtrieller Beziehung ſich vollſtändig in die Abhängigkeit der Ausländer begiebt.

II. Vermiſchtes.

Rigaſches Reichsbank-Comptoir. In der General-Verſammlung der Kaufmannſchaft vom 11. Mai d. J. ſind zu Gliedern des Disconto- und Darlehn-Comité's beim Rigaſchen Reichsbank-Comptoir gewählt worden Herr Aelteſter Miram und die Herren: P. Kamarin und M. Makowsky. Die drei anderen im Jahre 1864 gewählten Glieder dieſes Comité's ſind die Herren Aelteſter Helmſing, W. T. Sproſt und F. Aniſſimow.

Salz-Zoll. Das Zolldepartement des Finanzminiſteriums hat mittelſt Reſcripts vom 6. Mai d. J. Nr. 1678 vorgeſchrieben, daß Glouſter-Patent-Salz, welches namentlich nach Narva importirt wird, behufs Erhebung des Zolls jedesmal gewogen werden ſoll (je 3 Ton. der oberen, mittleren und unterſten Schicht der Ladung). Für Liverpooler Patent-Salz iſt das Gewicht auf 9 Pud 20 ℔ feſtgeſetzt.

Salz-Keller. Nachdem der Herr Finanzminiſter die vom Börſen-Comité erbetene Befreiung der Salzkeller von der Billetſteuer abgelehnt, hat der Börſencomité den ſtellvertretenden Herrn General-Gouverneur um ſeine Verwendung in dieſer Angelegenheit erſucht, und namentlich darauf hingewieſen daß, während die benachbarten Häfen nur einen Zoll von 19 Kop. per. Pud zahlen, der Rigaſche Hafen mit 35 Kop. per. Pud belaſtet iſt, ferner daß die Waare von derſelben Steuer doppelt betroffen werden würde, nämlich zuerſt im Lagerkeller und dann abermals in den als Verkaufslocal dienenden Salzbuden, daß endlich wenn das Zollamt für Salz keine Entrepôt-Räume zu liefern im Stande iſt, das doch keinen Grund abgeben kann, das in Privatſpeichern, aber unter Zollverſchluß nie-

dergelegte Salz anders zu beurtheilen, als diejenigen Waaren die in den Zollspeichern Platz finden.

Lumpenzoll. Die Herabsetzung des Lumpenzolls für die trockene Grenze und den Libauschen Hafen von 60 Kop. auf 30 Kop. per. Pud veranlaßte den Börsen-Comité zu einer Gegenvorstellung, in welcher er die irrationellen Differentialzölle als im Prinzip verwerflich bezeichnete und um Wiederherstellung des ausnahmslosen Zollsatzes von 60 Kop. bat, welcher Satz immer noch geringer ist, als der Zollsatz des deutschen Zollvereins, der $1\frac{2}{3}$ Thlr. per. Centner beträgt, während in England und anderen Staaten der Lumpenexport gänzlich prohibirt ist. Hierauf hat das Handelsdepartement mittelst Rescripts vom 5. Mai d. J. Nr. 3332 erklärt, daß der geringere Zoll für die Landgrenze im Interesse der sich mit dem Lumpensammeln beschäftigenden armen Bevölkerungsclasse und zur Verhinderung des Lumpen-Schmuggels statuirt ist, übrigens aber die Herabsetzung des Lumpenzolls für die Landgrenze und den Libauschen Hafen bisher noch keinen ungünstigen Einfluß auf den Rigaschen Lumpenexport geäußert habe.

Correction des Flußbettes der Düna. Seit einer Reihe von Jahren finden Verhandlungen statt, wegen Bewerkstelligung einer Correction des Flußbettes der Düna von der Stadt bis zur Mündung des Stromes. Der Verlauf des diesjährigen Eisganges hat den Börsen-Comité bewogen, diesen Gegenstand energisch wiederaufzunehmen und ist von demselben in einer dem stellv. Herrn General-Gouverneur gemachten Vorstellung als zunächst unumgänglich nothwendig bezeichnet worden, daß

1) vor Allem die Flußufer längs der ganzen Poderaa und bei der weißen Kirche, wo alljährlich durch Eis und Strömung große Massen Erde und Sand abgerissen und in das Fahrwasser hinein geschwemmt werden, gehörig zu befestigen und durch Eisbrecher zu schützen wären;
2) daß der alte Catharinendamm bis zu der Insel auf welcher sich die Philipsensche Reperbahn befindet, fortgeführt und erhöht werde, damit die Strömung, die sich mit großer Kraft in die rothe Düna hinein wirft, in das Flußbett zurückgedrängt und zu einer regelmäßigen geraden Richtung gezwungen werde;
3) daß zur Erlangung eines graden und tiefen Fahrwassers, die bei der Poderaa in der Mitte des Stromes belegene, sogenannte kleine Vogelinsel gänzlich weggeschafft und das Flußbett daselbst vertieft werde, wodurch noch außerdem den alljährlich dort stattfindenden Eisstauungen vorgebeugt werden und die für Stadt und Umgegend so gefährlichen Ueberschwemmungen gänzlich aufhören würden.

Die Oberverwaltung der Wege- und Wasserverbindung bezieht aus der Flußschiffahrtssteuer zur Unterhaltung der Wasserwege eine jährliche Einnahme von 400,000 Rbl., aus welcher sich bereits ein Capital von über 6 Millionen Rbl. angesammelt hat. Hoffentlich

wird es unſerem Herrn General-Gouverneur gelingen, die Oberverwaltung zu bewegen, daß ſie ſich endlich zur Hergabe eines kleinen Theils dieſer Einnahme behufs Herſtellung unſeres Dünafahrwaſſers entſchließt.

Das Departement des Handels und der Manufakturen hat im Anzeiger über die Anordnungen der Staatsregierung im Finanz-Miniſterium vom 9. Mai 1865 Nr. 19 bekannt gemacht, daß durch ein Decret der däniſchen Regierung vom 14. April d. J. die Küſtenſchifffahrt innerhalb der Grenzen des däniſchen Königreichs unter der Bedingung der Reciprocität den Fahrzeugen jeder Größe aller derjenigen Nationen geſtattet worden ſei, welche nach den mit Dänemark abgeſchloſſenen Handelstractaten zu der Zahl der begünſtigten gehören. Zugleich iſt hinzugefügt, daß, da in Grundlage des Art. 832 der Handelsverordnung und der Anmerkung zum Punkt e. des Art. 4 des Handelsſteuer-Reglements vom 9. Febr. 1865 die Küſtenſchifffahrt in Rußland ausſchließlich nur unter ruſſiſcher Flagge betrieben werden kann, ſolchemnach ruſſiſche Fahrzeuge auf der Baſis und nach dem Princip der Reciprocität von der obgedachten Erlaubniß der däniſchen Regierung keinen Gebrauch machen können.

Erleichterung für die Ausfuhr des ruſſiſchen Spiritus ins Ausland. Die Geſetzſammlung Nr. 42 enthält unter andern auch den Senatsbefehl vom 10. Mai, welcher die Allerhöchſt beſtätigte Verordnung des Miniſter-Comité's über die Maßnahmen zur Verſtärkung der Ausfuhr des ruſſiſchen Spiritus nach dem Auslande veröffentlicht. Durch dieſe Verordnung wird zur Ergänzung des § 235 des Getränk-Acciſe-Reglements (Ausgabe von 1863) Folgendes feſtgeſtellt: Bei Verſendung von Branntwein und Spiritus nach dem Auslande wird keine Acciſe von dem Verluſt erhoben, welcher ſowohl durch die Reinigung und abermalige Deſtillation, als auch durch den Transport herbeigeführt wird. Hierbei werden folgende Grundſätze beobachtet: a) von dem Spiritus mit einer Stärke von 90° Tralles werden von der ganzen, zum Export beſtimmten Menge 3 pCt. auf die Reinigung und abermalige Deſtillation abgerechnet, für welche keine Acciſe bezahlt wird. b) Von Branntwein mit Spiritus jeder Stärke werden folgende Procente für Transportverluſte abgerechnet: bei einem Transport von 1—10 Tagen $^1/_6$ pCt., für 11–20 Tage $^1/_{10}$ pCt., für 21—30 Tage $^1/_{12}$ pCt. für jeden Tag oder $3^1/_2$ pCt. für den erſten Monat; für den zweiten Monat $^1/_{15}$ pCt. pro Tag oder 2 pCt. für den Monat; für den dritten Monat $^1/_{30}$ pCt. für den Tag oder 1 pCt. für den Monat. Für die Zeit des Transportes, die über drei Monate hinausgeht, wird kein Abzug mehr geſtattet.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 20. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

PREIS-COURANT

der Rigaer

Mineralwasser-Anstalt

(im Wöhrmannschen Park)

1865.

A. Mineralwasser etc. in Flaschen.

	1/1 Flasche (c. 21 Unz.)	1/2 Flasche (c. 12 Unz.)
	Kop. S.	Kop. S.
Aachen, Corneliusquelle (Schwefelquelle)	30	17½
Adelheidsquelle **k**	30	17½
Bocklet, Stahlbrunnen	25	15
Carlsbad, Schlossbrunnen **w**, Mühlbrunnen **w**, Neubrunnen **w**, Sprudel **w** (¼ Fl. à 6 Unzen 10 Kop.)	25	15
Eger, Franzensbrunnen **k**, Salzbrunnen **k**	25	15
Ems, Krähnchen **w**, Kesselbr. **w** (¼ Fl. 6 Unz. 10 K.)	25	15
Ewig's Gichtwasser	30	17½
Fachingen	12½	8
Friedrichshall, Bitterwasser	25	15
Geilnau	12½	8
Homburg, Elisenquelle **k**	25	15
Kissingen, Maxbrunnen, Ragotzi **k**	25	15
Kohlensaures Brunnenwasser	12½	8
do. Bitterwasser	20	12½
Krankenheil, Bernhardsquelle (Schwefelquelle)	25	15
Kreuznach, Elisenquelle **k**	30	17½
Limonade gazeuse (Citronen, Birnen)	25	15
Lippspringe	25	15
Lithionwasser	20	12½
Magnesialimonade	—	25
Magnesiawasser (¼ Fl. zu 6 Unzen 12½ Kop.)	35	20
Marienbad, Ferdinandsbrunnen, Kreuzbrunnen **k**	25	15
Natrokrene	25	15
Püllna, Bitterwasser	20	12½
Pyrmont, Stahl- oder Hauptquelle **k**, Salzquelle	25	15
Pyrophosphorsaures Eisenwasser (¼ Fl. zu 6 Unz. 10 Kop.)	—	—
Saidschitz, Bitterwasser	20	12½
Schlesischer Obersalzbrunnen **k**	25	15
Schwalbach, Weinbrunnen, Stahlbrunnen	25	15
Selters	12½	8
Sodawasser	12½	8
Soden, Nr. 19	25	15
Spaa, Pouhon	25	15
Vichy, Coelestiner Quelle, Grande Grille **w** (¼ Fl. 6 Unzen 10 Kop.)	25	15
Weilbach, Schwefelquelle	30	17½
Wildungen	25	15
Wittekind	25	15

Carlsbader Salz 1 ℔ 1 Rbl. 50 Kop. S.
Molkentinktur 1 Fl. zu 8—10 Stof Molken 15 Kop.

Auf Bestellung kann jedes andere Mineralwasser, von dem eine genaue Analyse vorhanden ist, während der Saison geliefert werden.

Die Verpackung in eine Kiste wird berechnet bei 100 Fl. 70 K. S.
„ 30 „ 45 „

Leere Flaschen, wenn sie rein sind, werden zurückgekauft: die ganze 4 Kop., die halbe 3 Kop. S.; Champagnerflaschen die ganze 6 Kop., die halbe 4 Kop. S.

B. Das Abonnement

für den kurmässigen Gebrauch in der Anstalt während der Saison vom 18. Mai bis zum 31. Juli kostet wöchentlich:

Warme Quellen (umstehend bezeichnet „w“)	S.-Rbl.	4. —	Kop.
Kalte Quellen („ „ „k“)	„	3. —	„
Molken	„	2. —	„
Milch	„	1. —	„
ausserdem für Musik	„	— 50	„

NB. Die warmen Mineralwasser, deren volle Wirkung nur beim Gebrauch in der Anstalt selbst, sich entfalten kann, werden auf Verlangen auch in Flaschen verkauft (siehe umstehend) nebst Anweisung zum Erwärmen.

C. Bäder.

Die Ingredienzien werden in gesonderten Gefässen nebst Gebrauchsanweisung geliefert.

	S.-R.	Kop.
Aachen	—	85
Barèges	—	60
Carlsbad	—	85
Eger	—	85
Ems	—	65
Homburg	1	15
Kissingen	1	15
Kreuznach	—	55
do. die Eisenlösung Nr. 3 allein	—	15
Marienbad (Badequelle)	—	50
Struve's Eisenbad (doppelt 75 Kop.)	—	50
Teplitz	—	50
Vichy	1	15
Wiesbaden	1	15

Leere Gefässe von Bädern, wenn sie unbeschädigt und mit Zetteln und Korken versehen sind, werden zurückgenommen: Teplitz — 6 Kop., Marienbad, Struve's Eisenbad, Kreuznach — 10 Kop.; die übrigen — 15 Kop.

Der Verkauf ist:

In Riga **in der Anstalt,**

ausserdem bei Herrn Apotheker Günther und den übrigen Herren Apothekern, sowie bei den Herren Schaar und Caviezel, und A. Kröpsch (sonst Caviezels Conditorei). Bestellungen werden auch entgegengenommen

in allen Trinkhallen.

In Dünaburg bei Herrn Apotheker Kade und den Herren Gebrüder Kamarin.

In Dorpat bei Herrn F. R. Sieckell.

In Libau bei Herrn J. C. Wirkau.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1865.

Rigasche Stadtblätter.

N° 22. Donnerstag den 27. Mai 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Kohlenwasserstoffbeleuchtung. Bei der Kohlenwasserstoffbeleuchtung von Bowditsch, mit der man in London sehr befriedigende Versuche angestellt hat, werden zum Kohlen des Leuchtgases Naphthalin und die schwersten Kohlenwasserstoffe angewendet. Diese Körper werden in einen gasdichten Metallbehälter gebracht, in dem zwei Gasröhren eingelöthet sind, die eine zum Einführen des Gases, die andere zum Abführen desselben und der Kohlenwasserstoffdämpfe nach dem Brenner. Dieser Letztgenannte ist so gestellt, daß, wenn das Gas verbrannt wird, die heiße Luft von der Gasflamme auf den Behälter treffen muß. Die Oeffnung, durch welche die Kohlenwasserstoffe eingebracht werden, wird während des Gebrauchs durch einen eingeschraubten Stöpsel verschlossen. Man läßt Leuchtgas zuströmen und zündet es an. Zuerst geht dasselbe über die Kohlenwasserstoffe, ohne daß sich eine Wirkung zeigt; ist die Temperatur aber hoch genug gestiegen, um die Kohlenwasserstoffe zu verdampfen, so führt das Gas eine gewisse Menge von Dämpfen mit sich fort und die Flamme wird sehr intensiv leuchtend und soll sehr beständig bleiben. Den folgenden Ueberschlag geben englische Zeitschriften als eher zu niedrig, wie zu hoch an. In London kosten 1000 Kubikfuß Gas 1½ Thlr. und geben mit Flammenbrennern das Licht von 1500 Kerzen; durch 4½ Pfund Karbolen, welches Bowditsch verwendet und welches c. 7½ Sgr. kostet, wird ihre Leuchtkraft auf 7500 Kerzen erhöht; oder während 5000 Kubikfuß gewöhnlichen Leuchtgases das Licht von 7500 Kerzen für den Preis von 7½ Thlr. geben, erhält man dasselbe aus gekohltem Leuchtgase für 1¾ Thlr.

Asphaltstraßen. Ueber die in der Neuzeit in Paris eingeführten Asphaltstraßen bemerken die neuesten Erfahrungen: Ein Hauptvorzug dieser Fahrwege ist, daß sie weder Schmutz noch Staub erzeugen. Die jährliche Abnutzung einer stark befahrenen Straße soll kaum ein Millimeter betragen, nachdem die Räder der Fuhrwerke sie vollständig comprimirt haben. Das Geräusch ist sehr unbedeutend und die Pferde können eine bedeutend größere Last fortschaffen als auf gepflasterten oder macadamisirten Straßen. Die Anlagekosten betragen in Paris per Quadratmeter (10¾ Quadrat-Fuß) mit Inbegriff des Mörtels 15 Frcs.

Zur Verminderung der Vielschreiberei in den öffentlichen Kanzeleien und Aemtern wird von Wien aus die allseitige Anwendung der Autographie (Durchdruck- oder pausirte Schrift) empfohlen, welche namentlich bei Erlässen, Bescheiden u. s. w., die zwei bis zehn und noch mehremal abzuschreiben sind, große Vortheile gewährt, indem sie gestattet mit einmaliger Schrift gleichzeitig 5 bis 6 gleichlaufende Durchdruckschriften herzustellen. Man bedient sich dazu eines feinen Schreibpapiers, von dem man 6 Blätter der Art übereinander legt, daß zwischen je zwei derselben ein Blatt fetten blauen oder schwarzen Pauspapiers zu liegen kommt. Von den Reporters der englischen Blätter, welche gleichzeitig ihre Berichte über lokale Vorfälle an mehre Blätter zu liefern haben und bekanntlich nur mit 1 Penny, 3 Kop., pr. Zeile bezahlt werden, wird diese Autographie durchweg angewendet.

Brottaxe. In Stuttgart will sich das Aufheben der Brottaxe auch nicht als vortheilhaft für die Brotconsumenten erweisen. Wenigstens hat der Gemeinderath sich neuerdings veranlaßt gesehen, eine Vorstellung an die Bäcker abgehen zu lassen, ihrerseits die Brotpreise in ein richtiges Verhältniß zu den jedesmaligen Frucht- und Mehlpreisen zu setzen. Sollte sich diese Vorstellung als wirkungslos erweisen, so ist als weitere Maßregel in Vorschlag gebracht, die Brotpreise, wie sie sich nach dem Taxationsregulativ stellen würden, so wie die Namen der Bäcker, welche dasselbe höher oder niedriger ablassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, eventuell auf die feste Brottaxe zurück zu greifen. — Man scheint sich

demnach dort nicht zu fürchten mit einer Taxe ins Nürnberger Antiquitätenkabinet gewieſen zu werden.

Das neue Irrenhaus in Frankfurt a. M. iſt durch die Großartigkeit des Baues, ſeine zweckmäßige innere Einrichtung und in Bezug auf Behandlung und Verpflegung der unglücklichen Kranken eine Schöpfung, welche für den Bürgerſinn der freien Stadt ein laut redendes Zeugniß ablegt. Die Anſtalt iſt für 200 Kranke bequem eingerichtet, und ihre Größe darauf berechnet, daß auch die Unglücklichen aus den Nachbarſtaaten darin Aufnahme finden können. Ein Auszug aus dem neueſten Jahresbericht des Pflegeamts dürfte von Intereſſe ſein. Die Anſtalt umfaßt mit Garten und Höfen ein Areal von 34½ Morgen (c. 6,4 Deſſätinen oder 18,7 Loſſtellen), die für 44,891 Gulden angekauft wurden. Die ſämmtlichen Baukoſten nebſt der innern Einrichtung und den Unterhaltungskoſten bis zum Einzug der Kranken haben 589,316 Gulden gekoſtet. Der Grundſtein wurde am 20. October 1862 feierlich geſchloſſen. Die Koſten des koloſſalen Baues wurden gedeckt durch die Baufonds der alten Anſtalt mit 24,509 Gulden, durch das Ergebniß der öffentlichen Subſcription bei allen Bekenntniſſen der Stadt mit 52,957 Gulden, durch ein großartiges Vermächtniß im Betrage von 100,000 Fl., ſowie durch ein Anlehen von 100,000 Gulden. Die fehlende Summe wurde von der Staatskaſſe zugeſchoſſen. Am 1. Januar 1864 betrug der Krankenbeſtand 45 Männer und 56 Frauen = 101.

Eingeſandt.

Auf meinen früheren Geſchäftsreiſen fand ich in dem Lokalblatte eines der bedeutenderen See- und Handelsplätze des Continents Artikel über Rußland, welche an Entſtellungen und Unwahrheiten ihres Gleichen ſuchten. Auf eine an einen mir befreundeten Chef eines dortigen angeſehenen Handlungshauſes deswegen gemachte Bemerkung meinte derſelbe (der in Folge der vielfältigen Geſchäftsverbindungen ſeines Hauſes mit Rußland zwei Mal jährlich — wie derſelbe ſagte, gerne hieher kam, nachdem deſſen Reiſen in früheren Jahren ſich bis St. Petersburg und Moskau ausgedehnt hatten), daß es für das im Uebrigen gut redigirte Blatt vielleicht weniger

auf wahrheitsgetreue Berichte als auf ſolche ankäme, welche deſſen Abonnenten gerne leſen und der Redaction daher Zurechtſtellungen ſchwerlich gelegen ſein würden. — Alſo Zeitungs-Artikel, welche, unbekümmert um Entſtellungen und Unwahrheiten, einen beſtimmten Leſerkreis unterhalten ſollen! — Die in der Rigaſchen Zeitung reproducirten Artikel der Moskauer, der Ruſſiſchen St. Petersburger Zeitung, des Invaliden ꝛc. ꝛc., über die Baltiſchen Provinzen und die Deutſchen in Rußland, deren Zurechtſtellungen von dieſen Blättern nicht weiter berückſichtigt worden ſind, verrathen eine große Aehnlichkeit in der Politik jener auswärtigen Lokal-Zeitungen, und erſcheint es daher überflüſſig, irgendwie Aufhebens von dergleichen Artikeln zu machen. — Der Staatsregierung ſtehen genug Mittel zu Gebote, um ſich über die individuellen, intellektuellen und materiellen Beſchaffenheiten der verſchiedenen Provinzen des Reichs genau unterrichten zu können, als daß Zeitungs-Artikel, gleich viel welcher Art, irgend welchen Einfluß auf die Entſchließungen und Maßnahmen höheren und höchſten Orts haben könnten.

Wir haben hier mehrfach Gelegenheit gehabt, an Geiſt und Gemüth Hochgebildete unter den hoch und minder hoch geſtellten Nationalen — theils vorübergehend, theils bleibend kennen zu lernen, und dieſe fühlten ſich gerade in dem hier individuell Verſchiedenen von anderen Provinzen des Reichs um ſo behaglicher; es iſt daher nicht wahrſcheinlich, daß alle Abonnenten und Leſer jener Blätter mit den gegebenen Berichten von „Angereiſten" und „Correſpondenten", ſowie mit deren Leitartikeln übereinſtimmen. — Was dagegen die Gattung betrifft, welche ſich in den verſchiedenen ruſſiſchen Zeitungen (zum Unterſchiede von den in Rußland nicht in ruſſiſcher Sprache erſcheinenden Zeitſchriften) als Splitterrichter breit macht, ſo läßt ſich nur ſagen — ....! T.

Ueberſicht

der vom 1. Januar bis 1. April d. J. in der Stadtbibliothek eingegangenen Geſchenke.

Von Hrn. Obriſten v. Piſtohlkors 1 Bd. — Von Hrn. Rathsherrn Böthführ 7 Bde. — Von Hrn. Rathsherrn Berkholz 2 Bde. — Von Hrn. Fr. v. Jung-Stilling 2 Bde. —

Von Herrn Collegien-Aſſeſſor Deringer 2 Bde. — Von Hrn. N. Asmuß 1 Bd. — Von Hrn. Profeſſor Döllen in Kiew 1 Bd. — Von dem Herrn Stadtbuchdrucker Häcker 52 in ſeiner Officin gedruckte Bücher und Broſchüren. — Von der Direction des Stadtgymnaſiums 1 Bd. — Von der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg 1 Bd. — Von Ungenannten 37 Bde. — Während dieſes Zeitabſchnittes iſt auch der noch reſtirende Theil der Napierskyſchen Bücherſammlung (über deren Erwerbung im Stadtblatte 1862, Nr. 23, berichtet wurde) in den Beſitz der Stadtbibliothek übergeben worden. Dieſer Reſt ergab, außer einer Menge von Broſchüren und einzelnen Blättern, 1184 Bände, worunter viele ſeltene oder koſtbare Werke und eine nicht unbedeutende Anzahl von Manuſcripten. Als beſonders ſchätzbar verdienen einige Exemplare der eigenen Werke Napiersky's hervorgehoben zu werden, welche er mit reichlichen handſchriftlichen Nachträgen ausgeſtattet hat. Das von jeher vorzugsweiſe gepflegte Fach der livländiſchen Geſchichte iſt hiemit wiederum in ſehr anſehnlicher Weiſe bereichert worden.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Durch Allerhöchſten Tagesbefehl vom 17. Mai iſt der Herr General-Lieutenant Graf Schuwalow I., interimiſtiſcher General-Gouverneur unſerer Oſtſee-Gouvernements: Liv-, Eſt- und Kurland und Commandeur der Truppen des Rigaſchen Militairbezirks, in dieſer Stelle, unter Belaſſung bei der Armee-Cavallerie, beſtätigt worden.

Der bisherige Profeſſor der praktiſchen Theologie an der Univerſität zu Dorpat, Dr. Chriſtiani, iſt zum Vice-Präſidenten des Livl. Conſiſtoriums und General-Superintendenten von Livland ernannt worden. (Allerhöchſter Befehl vom 14. Mai.) R. Ztg.

Die Statuten des Kinder-Hospitals des Doctor Schwartz, welche von Seiten der liter.-prakt. Bürger-Verbindung hierſelbſt der miniſteriellen Beſtätigung unterlegt worden waren, haben ſolche unter dem 4. Mai erhalten und ſtehen bereits in der „Nordiſchen Poſt" veröffentlicht.

Zu der am 16. Mai von Seiten des Comité's des Ruſſiſchen Wohlthätigkeits-Vereins hierſelbſt gehaltenen Verloosung waren überhaupt 447 Gegenſtände eingegangen und wurden an Looſen 17,200 verkauft für die Summe von 4300 Rbl.

Chronik der Unglücksfälle und beſonderen Ereigniſſe (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 29, 45 u. 51 1865). Am 23. März fand man hierſelbſt im Graben den bereits in Verweſung übergegangenen Leichnam des Memelſchen Kaufmanns Seidenberg; — am 5. April ſtarb hierſelbſt ganz plötzlich der hieſige Bürger Heinr. Ad. Korth; — am 10. brannte unter dem Gute Magnushof das Wohnhaus nebſt Nebengebäuden des Martin Berkmann mit einem Schaden von 1100 Rbln. ab; — am 11. fand man im Badeort Kaugern am Seeſtrande den Leichnam des ertrun-

kenen Sohnes des ehemal. Rathsherrn Theod. Emil Baumgarten; — desgleichen am Seeſtrande am 12. im Badeorte Dubbeln ein vom Meere ausgeworfenes Menſchenſkelett, ſowie am 14. unter Magnushof einen in Verweſung übergegangenen Leichnam eines unbekannten Menſchen; — am letztgenannten Tage ſtarb hierſelbſt am Schlagfluß der Buchhalter des livl. Kameralhofes Coll.-Regiſtrator Ernſt Kantin; — in der Nacht auf den 15. brannte hierſelbſt eine dem Herrn Baron Grothuß gehörige Scheune ab; — am 15. fand man unter Zarnikau am Seeſtrande den in Verweſung übergegangenen Leichnam eines unbekannten Menſchen; — am 20. brannte unter dem Gute Wangaſch, im Rigaſchen Kreiſe, aus noch unbekannter Veranlaſſung die dortige Papierfabrik mit einem Schaden von 50,000 Rbl. ab; — am 23. ſtarb hierſelbſt am Schlagfluß der Bauer des Smolenskiſchen Gouvernements Andr. Waſſiljew; — an demſelben Tage wurden im Rig. Patrimonialgebiet in dem etwa 10 Werſt von der Stadt entfernten Huikelhovenkruge dem Krüger Jahn Strenge von einem unbekannten Ruſſen, der vorher ſämmtliche erwachſenen Perſonen des Kruges durch ein betäubendes Getränk in Schlaf verſetzt hatte, 10 Rbl. geſtohlen; die dieſer That verdächtige Perſon iſt arretirt und in Unterſuchung gezogen worden; — am 25. April ertrank im Jägelſee der zum Gute Kaltenbrunn verzeichnete Bauer Dahwe Detlop. — Außerdem kamen hierſelbſt im Laufe des Aprilmonats zwei Selbſtmorde vor.

Im Laufe der zweiten Hälfte des März, ſowie in dem des Aprilmonats kamen hier überhaupt 16 Diebſtähle im Geſammtbetrage von 777 Rbl. 45 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Am 21. Mai kenterte, wie die „Rig. Ztg." berichtet, auf der Düna bei der Stadt ein aus Wohlershof kommendes Segelboot. Zwei Frauen, ein Mädchen von 8 Jahren und der Bootsführer, welche ſich in demſelben befanden, wurden durch den Ueberſetzer des Bootes Nr. 12 und einige Matroſen gerettet.

Im Laufe des Märzmonats d. J. retournirten auf dem hieſigen Poſtcomptoir wegen Nichauffindung der Adreſſaten 6 Geld- und 4 recommandirte Briefe, 25 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 37 dito aus dem Inlande und 38 der in die ausgehängten Briefkaſten gelegten Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln unbefördert.

Miscellen.

Von dem neu ernannten Profeſſor der Geographie und Statiſtik an der Kaiſerlichen Univerſität zu Dorpat, Dr. Adolph Wagner, iſt ſoeben in Hamburg der I. Theil zweiten Bandes ſeines Werks: Die Geſetzmäßigkeit in den ſcheinbar willkührlichen Handlungen des Menſchen, ein ſtatiſtiſch-anthropologiſcher Verſuch, herausgegeben worden. Dieſer Abſchnitt behandelt die vergleichende Statiſtik der Selbſtmorde in Europa, nebſt einem Abriß der Statiſtik der Trauungen. Betrübend für den Proteſtantismus iſt die Erſcheinung, daß die Zahl der Selbſtmorde unter den Bekennern

der katholiſchen und griechiſchen Kirche viel geringer iſt. In Ländern gemiſchter Bevölkerung, wie z. B. Baiern, tritt dieſer Umſtand am deutlichſten hervor, auch in den Oſtſee-Provinzen. Das Clima äußert inſofern ſeinen Einfluß, als die Zahl der Selbſtmorde im Norden ſteigt, während Schweden wiederum außerordentlich günſtig gegen das benachbarte Dänemark ſich herausſtellt. Die Fabrik-Gegenden und Sitze der entwickelteren Induſtrie, wie z. B. Belgien, Rheinpreußen haben mehr Contingente geſtellt, als die wenig bevölkerten und entwickelten Landſtriche. In Betreff der Jahreszeiten ſteigt das ungünſtige Verhältniß mit dem Frühlinge; zum Beginn des Juni waltet die größte Neigung in dieſer Beziehung vor. Auch auf Alter und Geſchlecht, Beruf und Lebensart, Wahl der Todesart und andere begleitende Umſtände erſtreckt der Verfaſſer ſeine ſehr genauen Beobachtungen, welche freilich hinſichtlich Rußlands und der Oſtſee-Provinzen zum Theil noch auf Bulgarins veralteten (Deutſch von Jul. v. Brackel), nicht ganz verläßlichen Mittheilungen beruhen. Freuen wir uns, den Mann der fleißigen Forſchung für einen wichtigen Lehrſtuhl auf unſerer vaterländiſchen Hochſchule gewonnen zu ſehen! Möge das Studium der Statiſtik unter ihm gedeihen!

In den Vorleſungen über Kunſtgeſchichte, Nr. 82 der Rigaſchen Zeitung, wird der berühmteſte Todtentanz (zu Baſel) abermals Hans Holbein beigelegt; allein es iſt wol längſt erwieſen, daß dies nur durch ein Mißverſtändniß hat geſchehen können, indem dieſes Kunſtwerk 60 Jahre vor Holbeins Geburt zum Andenken der Peſt, welche 1431 in Baſel während der dortigen Kirchenverſammlung herrſchte, von einem unbekannten Künſtler hergeſtellt wurde. Hans Holbein nahm vielleicht von dieſem Gemälde bloß die erſte Idee zu ſeinem Todtentanze, deſſen Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiſerin Catharina II. von Rußland kamen und den er ſelbſt in Holz geſchnitten haben ſoll; doch iſt dieſe Arbeit vielmehr die des Formſchneiders Hans Lützelburger.

Neue Romane und Novellen. Von Wilh. Raabe, deſſen humoriſtiſch-ſatyriſche Feder ſich zuerſt im Jahre 1857 beim Publikum durch ſeine „Chronik der Sperlingsgaſſe von Jak. Cervinus", welche ſeitdem mehre Auflagen erlebt hat, einführte, und den damit errungenen Erfolg durch andere Schöpfungen wie: „Ein Frühling" (1858), „Die Kinder von Finkenrode" und „Halb Mähr, halb mehr!" (1859), „Nach dem großen Kriege" und „Der heilige Born" (1861), „Verworrenes Leben" und „Unſeres Herrgotts Canzlei" (1862), „Leute aus dem Walde" (1863), „Der Hungerpaſtor" (1864), zu behaupten wußte, brachte mit dem Beginn dieſes Jahres der Verlag von O. Janke in Berlin eine Sammlung von Erzählungen: „Ferne Stimmen", unter denen ſich mehre dem Beſten anreihen, mit dem uns die Muſe des Dichter überhaupt beſchenkt hat.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Emma Alide Köhncke. Reinh. Nikol. Zink. Clara Paul. Math. Pignol. Wilhelm. Mary Schmiedeke. Louiſe Joh. Eliſab. Neumann. Emma Henr. Haak. Bertha Julie Louiſe Seewald. Rob. Koslowsky. John Dietrich Heinrich Mondhenk. Friedr. Jul. Herzberg. Wilh. Moritz Knothe. Julius Raimund Ottomar Faſtena. Gotthilf James Kalling. Nikol. Guſt. Leo und Melanie Dor. Wiſſor, Zwillinge. Kath. Mathilde Horn. Alex. Aug. Michael Eberhard. — Dom-Kirche: Ernſt Hermann. Marie Pauline Caroline Müller. Bertha Anna Eliſe Schater. — Gertrud-K.: Anna Kath. Stanke. Wilh. Emilie Kalnin. Alex. Jul. Schulz. – Joh.-K.: Kath. Balzer. Alex. Auguſte Briſowsky. Georg Karl Jahnſohn. Jak. Leonh. Sneedſe. Amalie Charl. Karlowsky. Ludwig Theod. Lutz. Gotthard Ed. Ehrenfeldt. Peter Ed. Gails. Alma Kath. Schilling. Joh. Karl Jakobſohn. — Martins-K.: Amalie Anna Henning. Dor. Florent. Johannsſohn. Maria Joh. Mikkelſtein. Leont. Aug. Bertha Strauch. Behrtul Ludwig Weinberger. Ottilie Marie Zaune.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Organiſt an der Gertrud-Kirche Karl Friedr. Wilh. Löwicke mit Anna Paul. Aug. Klein. Diener Joh. Bergmann mit Anna Sternmann. — Johannis-K.: Verabſch. Soldat Indrik Mangel mit Lihſe Kronberg. Verabſch. Sold. Peter Waska mit Greete Ohſol. Art.-Sold. Jahn Allops mit Madde Tehrand, geb. Wihtoling. Beurl. Sold. Leop. Gottlieb Roſe mit Marie Behrſing. Seemann Karl Aug. Sonne mit Emilie Plikſche. Verabſch. Sold. Jurre Kuk mit Anna Purring. — Martins-K.: Meſſerſchmiedegeſell Andr. Rob. Kauß mit Marie Charl. Bicklewitſch.

Begraben. Gertrud-K.: Johann Alex. Swirbul, 8. J. Ein todtgeb. Knabe. — Joh.-K.: Frieder. Henr. Langhanke, im 2. J. — Thorensberg: Wittwe Lihſe Kahrklin, 70 J. Schloſſergeſ. Joh. Dieſſau, 65 J. — Hagensberg: Ein todtgeb. Mädchen. Joh. Rob. Leite, 5 J. Heinr. Birnbaum, 17 J. Jul. Nat. Math. Henning, im 2. J. Wilh. Eliſab. Ahboling, 5 M. Weinſchenker Peter Wilhelm John, 44 J. — Martins-K.: Lämmerberg: Greete Jurri, 60 J. Martin Schalland, 23 J. Marg. Reimers, geb. Swaigſne, 48 J. Ilſe Teitz, 45 J. Maria Krebs, 4 T.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 27. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 10.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 10. Donnerstag den 28. Mai 1865.

Inhalt. Den Handels- und Gewerbebetrieb Betreffendes. — Seezeichen. — Vermischtes: Consulate. Pferde- und Jahrmarkt in Riga. Jahrmärkte in Pernau. Seeunfälle. Seemannsschulen. Wales- u. Newcastle-Kohlen.

I. Den Handels- und Gewerbebetrieb Betreffendes.

Die am 9. Februar 1865 Allerhöchst bestätigte neue Verordnung über Poschlinen für das Recht zum Betrieb des Handels und anderer Gewerbe enthält, wie von Seiten des Livl. Kameralhofes, in Folge Vorschrift des Handels- und Manufactur-Departements, unter dem 4. Mai c. in Nr. 55 der Livl. Gouv.-Ztg. bekannt gemacht worden ist, folgende Hauptabänderungen der früheren Verordnung:

1) Von der Lösung von Scheinen und Billeten sind die Lese- und Leihbibliotheken überall und die Buchhandlungen in allen Städten und ländlichen Ansiedelungen, mit Ausnahme der beiden Residenzen (Art. 4. Pkt. h), befreit.

2) Die Bestimmungen, welchen zufolge Fabrik- oder Gewerbeanstalten, die ohne Maschinen und Vorrichtungen arbeiten, welche durch Dampf oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden, und die nicht über 16 Arbeiter beschäftigen, in den Orten der V. Classe von der Lösung von Scheinen zum Kleinhandel (Art. 40 der Verordnung vom 1. Januar 1863) liberirt waren und die Commis 2. Classe zur Herausnahme der für diesen Stand festgesetzten Scheine in den Ortschaften IV. und V. Classe (Art. 51 der Verordnung vom 1. Januar 1863) nicht verpflichtet waren, sind aufgehoben (Art. 41 und 58 der neuen Verordnung).

3) Von der Billetsteuer sind ausgenommen: Scheunen, Abschauer und überhaupt Locale, die von Transport- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen innegehalten werden, desgleichen die von den Großhändlern, welche Scheine von der 1. Gilde haben, gehalten werdenden Speicher und Niederlags-Magazine an den Landungsplätzen,

wenn ſie nicht zum Localverkauf, ſondern nur zur temporairen Speicherung von Getreide-Waaren, und in den Hafenſtädten zur Niederlage oder zur Wraake von Produkten dienen, die zum auswärtigen Handel beſtimmt ſind (Art. 25).

4) Fuhrmanns-Anſtalten zu Paſſagier- und Laſt-Fahrten ſind verpflichtet, Scheine und Billete zu löſen (Art. 4 Pkt. e, Art. 24 Pkt. c) und iſt die Ordnung für die Erhebung einer ſolchen Steuer von denſelben in Art. 39 der neuen Verordnung enthalten.

5) Den Einfahrtshaltern in den Städten, ſowie den Krügern oder Speiſebudenhaltern daſelbſt wird es zur Pflicht gemacht, vorſchriftmäßige Billete zu löſen (Art. 24 Pkt. c).

6) Der Verkauf von in dem Verzeichniſſe ſub Lit. F benannten Gegenſtänden, welche nicht aus feſten Läden, ſondern aus transportabeln Buden, Schränken, Kaſten, ſowie von Geſtellen, Tiſchen, aus Mulden und dergleichen mobilen Behältern betrieben wird; ferner aus Winkeln und kleinen Localen, wenn ſie auch ein Fenſter und eine Thür nach der Straße oder nach dem Hofe haben, jedoch nicht das Anſehen und die Bedeutung eines Zimmers beſitzen, wird auf ein bloßes Billet ohne Löſung eines Scheines zum Kleinhandel, jedoch nur unter der Bedingung geſtattet, daß auf ein ſolches Billet in der Stadt, im Flecken oder Dorfe, wo ſelbiges gelöſt worden, nur ein derartiges Local gehalten wird (Anmerkung 3 zum Art. 40).

7) Bürger und Zünftige männlichen Geſchlechts, die 17 Jahre alt ſind und daſelbſt in der Eigenſchaft eines Prinzipalen ohne Mietharbeiter nur mit Hilfe ihrer Familienglieder ein Handwerk betreiben, ſind verpflichtet Scheine zu Bürgergewerben à 2 Rbl. 50 Kop. zu löſen, ſelbſt wenn ſie die Immobilienſteuer entrichten; hingegen ſind die Bürger und Zünftigen, welche ſich als Arbeiter und Dienſtboten verdingen, ganz und gar von der Löſung der erwähnten Scheine à 2 Rbl. 50 Kop. befreit (Art. 46).

II. Seezeichen.

Von Seiten des hydrographiſchen Departements des Seeminiſteriums iſt zur Kenntniß der Seefahrer gebracht worden:

daß vom 12. Mai an der untere Leuchtthurm von Kron-

ſlot, welcher in einer Entfernung von 86 Faden von dem oberen erbaut iſt, erleuchtet iſt. Der untere Leuchtthurm iſt von Gußeiſen, weiß angeſtrichen und ruht auf einem Steinfundament. Der Beleuchtungsapparat iſt ein katadioptriſcher 4. Ranges; das Feuer — roth, ſteht 16 Fuß über der Grundfläche und 25 Fuß über der Oberfläche und 25 Fuß über dem Horizont, und beleuchtet dieſen auf 5¾ ital. Meilen zwiſchen den Windſtrichen NW. 27° und SW. 63°. Der obere Leuchtthurm von Kronſlot iſt dunkelbraun angeſtrichen und wird wie früher einen Winkel von 7° 42′ mit weißem Feuer erleuchten. Die Seiten dieſes Winkels liegen in den Windſtrichen NW. 71° 18′ und NW. 79°, 00′ und laufen zwiſchen den rothen und weißen Tonnen in geringer Entfernung von denſelben hin. Die Viſirlinie der Feuer im oberen und unteren Leuchtthurm iſt NW. und SO. 73° nach richtigem Kompaß. (D. St. P. Z.)

Leuchtſchiff. Gemäß Bekanntmachung des Rigaſchen Börſen-Comite's iſt das Domesneß'ſche Leuchtſchiff am $^{6}/_{18}$. Mai aus ſeinem Winterlager nach dem Stationspunkte auf das Riff von Domesneß abgeführt worden.

III. Vermiſchtes.

Conſulate. Herr Rob. John Hafferberg hierſelbſt hat das Exequatur als Mecklenburg-ſchwerinſcher Conſul für Riga erhalten.

Herr Allour, früher franzöſiſcher Conſul in Riga, iſt aufs neue in dieſem Amte beſtätigt worden und hat das Exequatur für Riga erhalten. (Journ. de St. P.)

Der Kaufmann 1. Gilde in Odeſſa, Herr Simon Gurowitſch, hat das Exequatur als däniſcher Conſul in der genannten Stadt erhalten.

Pferde- und Jahrmarkt in Riga. Der, zufolge Bekanntmachung in der Livl. Gouv.-Ztg. vom 24. Aug. 1864 Nr. 95 der Stadt Riga concedirte Pferdemarkt, verbunden mit einem Jahrmarkt, wird von nun an nicht mehr vom 20. Februar ab, ſondern alljährlich vom 15. Januar ab während einer Woche, und zwar unter der Benennung des Pauls-Marktes, abgehalten werden und ſteht auf demſelben allen Ständen gänzlich freier Handelsverkehr zu. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 55.)

Jahrmärkte in Pernau. Zufolge Bekanntmachung der Livl. Gouv.-Verwaltung wird in der Stadt Pernau alljährlich ein Pferde- und Flachsmarkt vom 25. Jan. auf 3 Tage und ein Viehmarkt am 1. Juli auf 2 Tage abgehalten werden.
(Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 55.)

Seeunfälle. Riga. Die heftigen Stürme im Anfange der vorigen Woche haben in unserem Hafen mehre Havariefälle herbeigeführt. Am 18. Mai war die russische Bark „Golgatha", Matzkait, indem sie von Katharinendamm zur weißen Kirche hinuntergehen wollte, um dort ihre Decklast aufzunehmen, auf einen Gegenstand im Grunde des Fahrwassers gestoßen und leck geworden; zwei Prähme, welche die zu ihrer Decklast gehörenden Planken ihr nachführten, wurden in Folge des heftigen Sturmes mit Wasser gefüllt. — Am 19. Mai früh gerieth die norwegische Bark „Oernen", E. Frederiksen, mit Balken nach Amsterdam beladen, bei der weißen Kirche auf den Grund; — desgleichen ebendaselbst am 20. die norwegische Bark „Alpha", A. Martinius, mit Sleeper nach Antwerpen bestimmt.

In Folge des vom 18. bis 19. d. M. in Pernau wie in Riga herrschenden Sturmwetters wurden von den auf der Pernauer Rhede liegenden Schiffen vier, nämlich der dänische Schoner „Elisabeth Sophie", der englische Schoner „Mary Holland", der norwegische Schoner „Industrie" und der schleswig-holsteinsche Schoner „Paradies" von ihren Ankern losgerissen und auf den Strand geworfen. Auch ein an der Brücke bei Pernau liegender, mit Salz beladener Bording füllte sich durch die andrängenden Wogen mit Wasser und versank. (Pern. Woch.)

Seemannsschulen. Wir machen unsere Leser auf einen längeren Aufsatz in Nr. 102 u. 103 der deutschen „St. Petersburger Zeitung" aufmerksam, in welchem Herr Woldemar eingehend die Frage abhandelt: Was sollen und was können unsere niederen Seemannsschulen zur Hebung unseres Seewesens leisten?

Vergleich zwischen Wales- und Newcastle-Kohlen. Bei Versuchen, welche mit Wales- und Newcastle-Kohlen angestellt worden, um zu ermitteln, welche Kohlen sich am besten für Dampfschiffe eignen, wurden folgende Resultate erzielt:

1	Pfd. Newcastle-Kohle				verdampfte	8,61	Pfd. Wasser.
$\frac{2}{3}$	„ „	u. $\frac{1}{3}$	Pfd.	Wales-Kohle	„	9,31	„
$\frac{1}{2}$	„ „	u. $\frac{1}{2}$	„	„ „	„	9,45	„
$\frac{1}{3}$	„ „	u. $\frac{2}{3}$	„	„ „	„	9,54	„
1	„ Wales-Kohle				„	9,90	„

Ferner wurden, um eine Pferdekraft zu erhalten, gebraucht:

Wales-Kohle	5431	Pfd.
$\frac{1}{3}$ Wales- und $\frac{2}{3}$ Newcastle-Kohle	6579	„
West-Hartley- (Newcastle-) Kohle	7664	„

woraus hervorgeht, daß 5 Tonnen Wales-Kohlen mehr leisten, als 7 Tonnen Newcastle-Kohlen. (Pol. Journ.)

Verantwortlicher Redacteur: R. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 27. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 22. Donnerstag den 19. August 1865.

Inhalt: Rußlands auswärtiger Handel im Jahre 1864. — Programm der Handelsschule beim Polytechnikum. — Seezeichen. — Vermischtes: Consulate; Glas als Schutz eiserner Schiffe; Schiffsverkehr; Seeunfall.

I. Rußlands auswärtiger Handel im Jahre 1864.

Aus dem soeben erschienenen 1. Heft des Nachweises über den auswärtigen Handel des Reiches im Jahre 1864, giebt die deutsche St. Petersburger Zeitung folgendes Resumé:

Es sind im Jahre 1864 Waaren im Werthe von 164,902,865 Rbl. nach Europa, und im Werthe von 6,304,031 Rbl. nach Finnland, also im Ganzen für 171,206,896 Rbl. exportirt worden, was gegen 1863 ein Steigen der Ausfuhr um 30,434,308 Rbl. ergiebt. Nur ein geringer Theil dieses Zuwachses (255,535 Rbl.) kommt auf Finnland.

Unter den Ausfuhrwaaren nimmt die erste Stelle natürlich das Getreide ein, von welchem für 10,525,689 Rbl. mehr als 1863, im Ganzen also für 54,727,602 Rbl. ausgeführt wurde; dasselbe liefert also den Werth des dritten Theils sämmtlicher Ausfuhrartikel. Dann folgt die rohe Schafwolle, deren Ausfuhr einen Werth von 19,034,204 Rbl. (4,607,112 Rbl. mehr als 1863) hatte. Die dritte Stelle nimmt die Leinsaat ein, die im Werthe von 18,145,228 Rbl. (7,631,323 Rbl. mehr als 1863) exportirt wurde.

Für die beiden nächstfolgenden Artikel Flachs und Talg hat sich eine Verminderung der Ausfuhr ergeben; von erstem wurde für 15,885,039 Rbl. (658,285 Rbl. weniger als 1863) und von letztem für 9,017,245 Rbl. (713,755 Rbl. weniger als 1863) ausgeführt.

Dann folgen: Hanf (für 8,993,313 Rbl.) Holzwaaren (für 7,478,646 Rbl. — 1,613,290 Rbl. mehr als 1863), Borsten (für 3,308,582 Rbl.), Heede (für 2,236,878 Rbl.), Vieh, Pottasche, unbearbeitete Metalle, Hanfgarn, Sämereien, Stricke, Butter und Häute, von denen der Exportwerth jeder einzelnen Waarengattung über eine Million betrug und eine mehr oder minder bedeutende Vermehrung aufzuweisen hat, mit Ausnahme der Stricke, deren Ausfuhr sich um 262,966 Rbl. verringert hat.

Ueber ½ Million betrug noch der Werth des Exports folgender Gegenstände: Leinen- und Hanffabrikate, rohe Seide, Hanf- und Leinöl, Pelzwerk, Theer, Thran, Pferde, Lumpen, Lichte und Kaviar. Nur beim Theer und Kaviar ist eine Verringerung des Werthes der Ausfuhr zu merken.

Von dem Gesammtwerthe der Ausfuhr kommt nur ein sehr

geringer Theil (höchstens 10—15 Millionen) auf bearbeitete Stoffe, alles Andere auf Rohprodukte.

Die Ausfuhr der Gold- und Silbermünzen und des Silbers in Barren betrug in dem Jahre 1864 nur 21,938,307 Rbl., also 37,983,071 Rbl. weniger als 1863, wo sie 59,921,378 Rbl. betragen hatte.

Der Werth der über die europäische Grenze importirten Waaren betrug 1864 147,692,916 Rbl., wovon 3,518,161 Rbl. auf die aus Finnland eingeführten Waaren kommen; dies ergiebt gegen 1863 ein Steigen im Werthe der Einfuhr um 16,989,367 Rbl. Im Gesammtwerthe der Einfuhr ist nicht der Werth solcher Waaren enthalten, welche die Regierung oder eine Gesellschaft zollfrei verschrieben hat, da der Werth dieser Waaren auf den Zollämtern nicht angegeben wird, so daß durch diese Zahlen eine richtige Ansicht unserer Handelsbilanz durchaus nicht zu gewinnen ist.

Der Haupteinfuhrartikel war die Rohbaumwolle; der Werth der im J. 1864 eingeführten Baumwolle betrug 22,636,652 Rbl., 13,260,719 Rbl. mehr als 1863. Dann folgen: Thee (für 8,814,714 Rbl.), Rohzucker (für 8,350,779 Rbl.), Wein und andere Getränke (für 7,640,471 Rbl.), Farbestoffe (für 7,250,386 Rbl.), bei denen der Werth der Einfuhr (der des Rohzuckers allein um 2,418,633 Rbl.) sich verringert hat. Bei den folgenden Gegenständen, deren Werth über 500,000 Rbl. betrug, ist bald eine Verringerung, bald ein Steigen des Werthes der Einfuhr zu bemerken. Bei Maschinen und Modellen (für 7,027,490 Rbl.), Salz (für 5,584,288 Rbl.), Steinkohlen (für 4,801,600 Rbl.), Wolle (für 3,938,397 Rbl.), Baumwollengarn (für 3,647,285 Rbl.), Wollenfabrikate (für 3,099,745 Rbl.), Tabak (für 3,021,008 Rbl.), chemischen Materialien (2,892,460 Rbl.), Baumwollenfabrikaten (für 2,054,683 Rbl.), Leinenfabrikaten (für 2,010,724 Rbl.), Bücher, Karten und Noten (für 1,208,688 Rbl.), Glasfabrikaten (für 1,091,241 Rbl.), Galanteriewaaren (für 910,870 Rbl.), Holzwaaren (für 681,235 Rbl.) und Fayence- und Porzellansachen (für 525,629 Rbl.) hat sich eine Steigerung, bei Baumöl (für 5,758,091 Rbl.), Früchten und Obst (für 4,845,993 Rbl.), Metallfabrikaten (für 4,445,729 Rbl.), unbearbeiteten Metallen (für 4,147,390 Rbl.). Fischen (für 3,517,481 Rbl.), Kaffee (für 3,339,229 Rbl.), Seidenfabrikaten (für 2,720,528 Rbl.), Seide (für 2,069,429 Rbl.), Apothekerwaaren (für 1,345,398 Rbl.), Pelzwaaren (für 1,247,485 Rbl.), Uhren (für 614,867 Rbl.), Getreide (für 798,050 Rbl.), Spitzen und Tüll (für 502,364 Rbl.) eine Verminderung des Werthes der Einfuhr herausgestellt.

Gold und Silber in Münzen und Barren wurde für 5,048,282 Rbl. (58,059 Rbl. mehr als 1863) eingeführt.

In den baltischen Häfen betrug die Einfuhr 91,828,760 Rbl., (6,480,328 Rbl. mehr als 1863) und die Ausfuhr 71,848,093 Rbl., (7,660,481 Rbl. mehr als 1863); in den Häfen des weißen Meeres die Einfuhr 538,502 Rbl. (122,212 Rbl. weniger als 1863) und die Ausfuhr 5,746,055 Rbl. (998,583 R. mehr als 1863); in den südlichen

Häfen die Einfuhr 12,236,208 Rbl. (757,875 weniger als 1863) und die Ausfuhr 58,962,476 Rbl. (14,734,721 Rbl. mehr als 1863). In dieſen zuletztgenannten Häfen figurirt das Getreide allein mit einem Ausfuhrwerthe von 34,163,340 Rbl. (6,810,729 Rbl. mehr als 1863). Auf der Landgrenze betrug der Werth der Einfuhr 10,285,470 Rbl. (3,905,951 Rbl. mehr als 1863) und der der Ausfuhr 18,060,771 Rbl. (2,879,027 Rbl. mehr als 1863).

Die Einnahmen an Zoll und Zollgebühren betrugen im Ganzen 29,365,434 Rbl., d. h. 3,444,247 Rbl. weniger als 1863. Dieſer Ausfall, der ſich trotz der vermehrten Ein- und Ausfuhr herausgeſtellt hat, iſt einmal der Aufhebung faſt aller Exportzölle durch das am 18. Mai 1864 Allerhöchſt beſtätigte Gutachten des Reichsraths, dann aber auch der Ermäßigung einiger Importzölle zuzuſchreiben.

II. Programm der Handelsſchule beim Rigaſchen Polytechnikum für das Schuljahr $18\frac{6}{6}\frac{5}{6}$.

Erſter Curſus.	Wöchentl. Stundenzahl. I. Sem.	II. Sem.	
Handelswiſſenſchaften I. . . .	2	4	Dr. Frühauf.
Handelsgeographie und Geſchichte	3	6	Derſelbe.
Nationalökonomie	2	2	Derſelbe.
Experimental-Phyſik II. . . .	2	2	Oberlehrer Gottfriedt.
Experimental-Chemie I. . . .	4	4	Profeſſor Dr. Töpler.
	13	18	
Deutſche Aufſätze	2		Dr. Frühauf.
Deutſche Correſpondenz u. Comptoirarbeiten	2		Derſelbe.
Engliſch	2		Dr. Peßler.
Franzöſiſch	2		Oberlehrer Foſſard.
Ruſſiſch	2		Oberlehrer Haller.
Kaufmänniſche Arithmetik . . .	2		Lehrer Görtchen.
Buchführung	2		Derſelbe.
Kalligraphie	1		Kalligr. Porſch.
	15		

Combinirt mit den Handelslehrlingsclaſſen.

III. Seezeichen.

1) Das im vergangenen Jahre im finniſchen Meerbuſen $\frac{1}{2}$ Meile nach W. vor der zwiſchen Odensholm und Worms gelegenen 22 Fuß langen Bank Tſchernow geſunkene Kauffahrteiſchiff iſt nicht gefunden worden und deshalb ſind an dieſer Stelle keine Wahrzeichen ausgeſtellt.

2) In der Newabucht, unweit des ſchwimmenden Leuchtthurmes im großen Newafahrwaſſer iſt ein geſunkenes, bereits verſandetes Fahrzeug entdeckt worden. Daſſelbe liegt 39° 30° nach NW. vom Leuchtthurm in einer Entfernung von 330 Faden, die Waſſertiefe

beträgt unter dem Fahrzeug 8½ Fuß, rundherum 11 Fuß. Zur Bezeichnung dieſer Stelle ſind 2 Stangen mit Beſen ausgeſtellt.
(St. Petersb. Ztg.)

IV. Vermiſchtes.

Conſulate. Herr Alex. Seifert, ruſſ. Unterthan, hat das Exequatur als Italieniſcher Vice-Conſul in Moskau erhalten. — Zum ruſſiſchen Conſularagenten in Roſtock iſt der bisherige Vice-Conſul in Warnemünde, Reinecke, ernannt worden, und als Vice-Conſul zu Vigo in Spanien Don Manuel Barcenu y Tranco anerkannt worden.

Glas als Schutz eiſerner Schiffe. Das eiſerne Dampf-Transportſchiff „Buffalo" wurde am 15. Februar in Deptford auf Befehl der Admiralität zur Unterſuchung des nach Mr. Leetch's Methode mit ordinärem Glas verkleideten Bodens ins Trockendock gebracht. Der „Buffalo" war mehr als 12 Monate im Waſſer geweſen, und hat einigemale ſchlechtes Wetter beſtanden. Die Oberfläche des Glaſes war, den gehegten Erwartungen entſprechend, vollkommen frei von Molluſken, Seegras, oder anderem Anſatz. Als man drei von den Platten vom Boden abnahm, fand man die darunter befindlich geweſenen Platten, Nieten, u. ſ. w., vollkommen gut erhalten, ohne irgend welche Spur von Roſt, ganz in demſelben Zuſtande, in welchem ſich dieſelben befanden, als im December 1863 die Glasverkleidung in Woolwich angebracht wurde.

Die Glasplatten waren über einer Auflöſung von Guttapercha mittelſt Bolzen (?) feſtgemacht, und hafteten ſo feſt, daß ſie nach Entfernung der Bolzen mit Hammer, Meißel und Keile entfernt werden mußten. Wie verlautet ſoll dieſe Erfindung an dem Italieniſchen Panzerſchiffe „Affondatore", welches von den Millwall Ironworks gebaut wird, zur Anwendung kommen. (Arch. für Seeweſen.)

Schiffsverkehr bis ult. Juli 1864. 1865.

	Angek.	Abgeg.	Angek.	Abgeg.
in Kronſtadt	1178.	878.	976.	790.
„ Narva	103.	84.	122.	101.
„ Pernau	84.	81.	96.	92.
„ Riga	1114.	910.	1395.	1180.
„ Libau	149.	142.	99.	108.

Seeunfälle. Am 17. Juli ſtrandete an der Oeſelſchen Küſte unter Taggamois das däniſche Schiff „Latona" in Ballaſt.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 19. Auguſt 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 23. Donnerstag den 3. Juni 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Denkschrift,

bei der am 28. Mai dieses Jahres vollzogenen Grundsteinweihung der neu im Bau begriffenen Gertrud-Kirche in den Grundstein eingeschlossen.

Im Jahre des Heils Eintausend achthundert fünfundsechszig und im 11. Jahre der segensreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. von Rußland, zur Zeit, als Se. Erlaucht, Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow I., als General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland, Se. Excellenz, Kammerherr, Wirkl. Staatsrath Dr. jur. August von Oettingen als Civil-Gouverneur, Se. Magnificenz, der wortführende Bürgermeister Johann Christoph Schwartz als Präses des Rigaschen Raths, Se. Magnificenz, der Bürgermeister Carl Christoph Groß als Präsident des Rigaschen Stadt-Consistoriums, Se. Hochwürden, der Oberpastor zu St. Petri Dr. Peter August Poelchau als Superintendent und Vice-Präses des Riga-Stadt-Consistoriums, in den ihnen Allerhöchst anvertrauten Aemtern fungirten und an der Spitze der Ehrliebenden Bürgerschaften der St. Marien- und St. Johannis-Gilde die Aelterleute Heinrich Schnakenburg und Wilhelm Jakob Taube standen, Aeltermann aber Einer löbl. Gesellschaft der Schwarzenhäupter das Mitglied des Rigaschen Raths August Hollander war, wurde am heutigen Tage, den 28. Mai, dem Freitage nach dem Pfingstfeste, unter freudigem Danke und flehentlichem Gebete der

Gedenkstein

zu diesem Gotteshause in die für ihn bestimmte Tiefe gesenkt.

Indem unterzeichnete Administration von diesem feierlichen Acte Aufzeichnung für die Zukunft zu nehmen nicht unterläßt, glaubt sie den Nachkommen einen Dienst zu thun, wenn sie, wie hierdurch geschieht, kurze historische Notizen über diese unsere Kirche solcher Aufzeichnung beilegt.

Zu welcher Zeit eine Kirche in der Vorstadt Riga's gegründet und aus welchem Grunde und bei welcher Veranlassung sie „zu St.

Gertrud" genannt worden ist — darüber hat sich bis jetzt Nichts ermitteln lassen.

Ihrer wird in den Urkunden zuerst bei dem Jahre 1413 erwähnt; dann ihrer gedacht 1478, als während eines auf die Stadt gelegten Bannes das heilige Oel aus Reval gebracht, in St. Gertrud auf den Altar gesetzt und von da mit großer Procession in die Stadt gebracht wurde.

Im Jahre 1589 am 19. December, also bereits zu der Zeit, als die Reformation Luther's in Riga und Livland sich schon befestigt hatte, ward nach uns erhaltenen Nachrichten „der Kirchenbau zu St. Gertrud bestimmt und zum ersten Male am ersten Weihnachtsfeste 1591 in der neuen Kirche gepredigt". Diese wurde indeß schon 1605 während der Belagerung Riga's durch den schwedischen König Karl IX. demolirt. Von da ab, bis 1744, wird in den Annalen mit keinem Worte der St. Gertrud-Kirche Erwähnung gethan.

In dem letztgenannten Jahre indeß ward, um dem dringenden Bedürfnisse der Gemeine, welche während des verflossenen Zeitraums wahrscheinlich zu der um diese Zeit entstandenen Jesus- und St. Georgen-Kirche ihre Zuflucht genommen haben mag, zu entsprechen, ein Privathaus zum kirchlichen Zusammenkommen derselben eingerichtet, welches nach und nach erweitert 1753 mit einem Thurm, mit einer Uhr und zwei Glocken versehen ward. Obgleich am 14. Juni 1768 ein großer Brand 300 Häuser der Vorstadt in Asche legte, ja auch die erst vor fünf Jahren erbaute Predigerwohnung ergriff, so blieb dieses Kirchengebäude dennoch von den Flammen unberührt.

Erst im Jahre 1779 dachte man an den Aufbau einer neuen hölzernen Kirche, deren Grundstein am 8. April gelegt ward; worauf sie 1780 am 24. November, dem Namenstage der Kaiserin Katharina II. von Rußland, die Kanzel, die Thurmspitze und den Hahn erhielt und am 29. August im darauf folgenden Jahre die gottesdienstliche Weihe empfing.

Indeß hatte auch dieses Gotteshaus nicht lange Bestand. Schon in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1812 ward sie zur Zeit des französischen Krieges sammt dem größten Theile der Petersburger und Moskauer Vorstadt ein Raub der Flammen und versetzte die Gemeine in nicht geringen Nothstand. Diesem wurde für's Erste abgeholfen durch das bereitwillige Entgegenkommen der Euphonie, einer zu geselligen Freuden zusammengetretenen Gesellschaft, welche ihr den geräumigen Saal in ihrem an der früheren Lazareth-, der gegenwärtigen Nicolai-Straße gelegenen und vom Brande verschont gebliebenen Gebäude, das früher Eigenthum der Freimaurer gewesen, zu kirchlichem Gebrauche übergab. Hier kam sie zum ersten Male nach der durchlebten Schreckenszeit mit ihrem damaligen Prediger Martin Berkholz am 11. August 1812 zu gemeinschaftlicher kirchlicher Andacht zusammen und benutzte das ihr eingeräumte Local so lange, bis 1814 für sie — in Hoffnung besserer Zeiten — an der Ecke der Alexander- und Mühlenstraße, etwa 80 Schritte weiter von der Stelle, wo die frühere Kirche an der Alexanderstraße

rechts von der Stadt geſtanden, ein hölzernes Bethaus mittels Sammlung freiwilliger Gaben hergeſtellt war, welches am 24. Mai feierlich eingeweiht wurde, worauf es 1817 durch die Opferfreudigkeit einiger patiotiſch geſinnter Männer, wie Johann Martin Pander, Burchard Johann Zuckerbecker, Bernhard Chriſtian Klein, Adam Kröger u. A. einen kleinen Thurm und zwei Glocken erhielt.

Mit dieſem Hauſe hat ſich die Gemeine, die während der verfloſſenen 20 Jahre um das Dreifache an Seelenzahl gewachſen iſt, bis hiezu behelfen müſſen.

Mannigfache Hinderniſſe ſtellten ſich dem Aufbau einer hölzernen Kirche entgegen, vor allem der Mangel an Geldmitteln. Obgleich fortdauernd Liebesgaben ebenſowohl von den Gliedern der Gemeine, als auch von allen evangeliſchen Glaubens-Genoſſen der Stadt und Vorſtädte erbeten wurden und auch einfloſſen, ſo war doch der Fonds noch immer nicht ſo groß, daß zur Ausführung des Baues geſchritten werden konnte. Auch wurden im Laufe der Zeit fünf Projecte für die neue Kirche entworfen, die jedoch aus verſchiedenen Gründen nicht zur Ausführung kommen konnten. Außerdem ließen die Jahre des franzöſiſch-engliſchen Krieges 1853—1856, welche auch unſere Stadt hart drückten, nicht daran denken, den Bau der Kirche in Angriff zu nehmen.

Erſt das Jahr 1863 gab, wenn auch die Bauſumme noch immer nicht zu der genügenden Höhe angewachſen war, dem beabſichtigten Unternehmen eine günſtigere Wendung.

Den raſtloſen Bemühungen der Adminiſtration, welche von der einflußreichen, warmen Fürſprache des damaligen General-Gouverneurs Alexander Arkadijewitſch Fürſten Italiiski, Grafen Suworow Rimnikſki begleitet wurden, gelang es endlich, die Kaiſerliche Beſtätigung des jetzt vorgelegten Plans zum Bau der Kirche, der gegenwärtig, nachdem die Wälle Riga's gefallen waren, in Stein ausgeführt werden konnte, zu erlangen; auch erwirkte jener in Stadt und Land hochgeehrte Mann den Allerhöchſten Befehl zur Expropriation einiger in der Nachbarſchaft des ſchon 1813 für die Kirche eingemeſſenen, im Kreuzungspunkte der großen Schmiede- und Kirchen-Straße belegenen Platzes befindlichen Grundſtücke.

Zur großen Freude der Gemeine erhielt der Baufonds im Anfang 1864 durch die drei verfaſſungsmäßigen Stände unſerer Stadt die Summe von 50,000 Rbl. S. als Zuſchuß zu dem Bau-Capital, ſo daß ſofort zur Ausführung des ſchon längſt beabſichtigten und von der Gemeine heiß erſehnten Werkes geſchritten werden konnte, welche von dem Maurermeiſter Wilhelm Krüger für 90,000 Rbl. S. (abgeſehen von der inneren Einrichtung) nach dem von dem Stadt-Architekten Johann Felsko mit vieler Sorgfalt entworfenen Plane übernommen wurde.

Schon 1864 am 12. Juli, an deſſen früheſtem Morgen vor 52 Jahren die Kirche ſammt faſt der ganzen Vorſtadt in Aſche zerfiel, begannen die vorbereitenden Arbeiten. Durch anhaltenden Regen, der in dieſem Jahre herrſchte, wurden dieſelben zu Oefterem geſtört, und ſchon Anfangs October mußten ſie wegen eingetretener

Kälte völlig eingestellt werden; doch ist gegenwärtig der Bau so weit gefördert, daß das sehr tief gelegte Fundament mit seinem Sockel völlig überschaut werden kann.

Bei Ueberlieferung dieser Notizen an die Nachwelt können wir nicht unerwähnt lassen, daß der an dieser Stelle eingesenkte Stein ein Geschenk des am 27. März 1846 verstorbenen Müllermeisters Christian Melchior Nehmke ist, welcher denselben schon seit Jahren zu solchem Zwecke bestimmt hatte.

Und so möge denn Gott fördern und vollenden helfen das im Vertrauen auf Ihn begonnene Werk! Er möge Alle, die in irgend welcher Weise daran ihre Leistungen thun, schützen vor Gefahr!

Er möge geben, daß das Ihm geheiligte Haus, welches an dieser Stätte sich erheben soll, allezeit eine Pflanzstätte sei evangelischen Geistes und christlichen Lebens bis in die fernste Zukunft hin und den Kindeskindern noch Zeugniß ablege von dem Gemeinsinn und der Liebe der Väter!

Karl Alexander Dietrich, Pastor zu St. Gertrud.

Die Administration der St. Gertrud-Kirche: Rathsherr Arend Berkholz, Inspector; dim. Aeltermann der St. Johannis-Gilde Christian Friedrich Meinhardt, Vorsteher; Aeltester der St. Johannis-Gilde Gerhard Heinrich Steuwer, Vorsteher; Eduard Liß, cand. jur., Notar.

L. S.

„Eingetretener Umstände willen konnte die Grundsteinlegung erst am folgenden Tage, dem Sonnabende vor F. Trin., stattfinden."

Zur Tagesgeschichte.

Gewerbeverein. Unsere Stadtblätter brachten jüngst den „Vorläufigen Entwurf zu den projectirten Statuten des Gewerbe-Vereins in Riga" als Beilage zu ihrer Nr. 18 — zunächst zwar nur für die Mitglieder der lit.-prakt. Bürger-Verbindung, jedoch mit dem Bemerken, daß auch den Nichtmitgliedern, welche sich für den Gegenstand interessiren, Exemplare desselben in der Buchhandlung von N. Kymmel gratis verabfolgt würden. — Zur weiteren Berathung dieser Angelegenheit soll nunmehr am 7. Juni eine General-Versammlung abgehalten werden. In der Erwartung, daß die Zahl unserer Leser, welche sich bei derselben zu betheiligen wünschen, recht groß sein werde, erlauben wir uns, sie wegen des Näheren auf die umstehende Anzeige des Directoriums der lit.-prakt. Bürger-Verbindung aufmerksam zu machen.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 59).

Am 29. April ſtarb hieſelbſt plötzlich am Gehirnſchlage der ehemalige Oekonom der Muſſe Robert Willumſen; — desgleichen am 1. Mai am Schlagfluß der hieſige Bürger Gotthard Witt; — am 3. ertrank hieſelbſt in der Düna der Tuckumſche Bauer Kriſch Jahnberg; — am 4. brannte auf Saſſenhof aus noch unbekannter Veranlaſſung die Tuchfabrik des Kaufmanns Thilo mit einem Schaden von 150,000 Rbl. ab; — am 8. fand man hieſelbſt in der Düna den in Verweſung übergegangenen Leichnam des Handlungscommis Aug. Lütke und unter Magnushof gleichfalls in der Düna den Leichnam eines unbekannten Menſchen; — am 12. ertrank hieſelbſt im Graben der Gemeine der 1. Abtheilung der Dienſtunfähigen Peter Leimann; — an demſelben Tage fand man auf dem freien Platze neben dem Kaullſchen Hauſe ein 3 Tage altes männliches Kind ausgeſetzt; — am 14. wurde in der Düna hieſelbſt der Leichnam eines unbekannten Menſchen gefunden. — Im Laufe der 1. Hälfte des Maimonats kamen hieſelbſt 4 Diebſtähle im Geſammtwerthe von 92 Rbl. 60 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Der dritte deutſche Feuerwehrtag ſoll in dieſem Jahre vom 19—23. Auguſt n. St. in Leipzig abgehalten werden. Die Zuſammenkunft wird vorzugsweiſe einen inſtructiven Charakter an ſich tragen und daher auch gleichzeitig mit ihr eine Ausſtellung von Feuergeräthen aller Art eröffnet werden.

Transparente Uhren. Der Wiener Gemeinderath hat die Anbringung von weiteren 8 transparenten Uhren an öffentlichen Gebäuden und Kirchen innerhalb des Stadtbezirks beſchloſſen. Wenn die guten Wiener nun nicht wiſſen, wieviel es an der Zeit iſt, ſo liegt es wahrlich nicht an ihrem Gemeinderath.

Gewerbe-Verein.

Alle diejenigen, welche ſich für das Zuſtandekommen eines Gewerbe-Vereins intereſſiren, wie ſolcher von der literäriſch-practiſchen Bürger-Verbindung auf Grund des bereits durch den Druck veröffentlichten Statuten-Entwurfs projectirt worden, namentlich aber die Mitglieder des Gewerbeſtandes, werden desmittels eingeladen, ſich am künftigen Montag, den 7. Juni d. J., um 6 Uhr Abends, zu einer General-Verſammlung in dem untern Saale des großen Gildenhauſes einzufinden, woſelbſt eine Berathung über die Begründung des gedachten Vereins ſtatthaben wird.

Riga, den 2. Juni 1865.

Im Namen der lit.-pract. B.-V.:
Das Directorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Dom-Kirche: Anna Karoline Lucie Carlowitz. Anna Ottilie Michelſohn. Wilh. Eugen Lindwurm. Ernſt Hermann. Oscar Friedrich Pillmann. Mathilde Thereſe Charlotte v. Scheubner. Emil Alex. Johannſohn. — Gertrud-K.: Kath. Malwine Rautenberg. Anna Liliwer. Jahn Kalnin. Olga Stras-

din. Julie Kath. Owerst. Gustav Georg Eduard Johannsohn. — Johannis-K.: Joh. Christ. Kasak. Heinrich Karl Julius Martin Steinbach. Anna Forste. Marie Kath. Zekkul. Joh. Nicolai Heinrich Tauriht. Anna Jenny Sommer. Gertrud Fanny Gubbidant. — Röm.-kath. K.: Rudolph Bernhard Salzmann. Peter Paul Tscherniänski. Olga Marie Wilh. Kreuzer. Joh. Heinrich Sobolenski. Mathilde Bernatzki. Joseph Schwechen. Anna Ludvica Rehl. Katharina Magd. Burkewitsch. Kath. Amalie Borkowski. Helena Anna Sokolowski. Rosalie Barbara Staguſch. Anton Rapael Malinowski. Marie N. N. Stanislaus George Olschewski. Petronilla Marie Salmanowitsch.

Aufgeboten. Gertrud-Kirche: Matrose Jakob Rattineek mit der abgesch. Marie Domaschewsky, geb. Makkon. Garnisonsoldat Jahn Ruik mit Sappe Kreitus. Messerschmiedegesell Andreas Robert Kauf mit Marie Charl. Bicklewitz. — Johannis-K.: Diener Jurre Raumann mit Elisab. Antoinette Amalie Krause. Tischlergesell Friedrich Aßmann mit Marie Martinsohn. Expeditor Heinrich Martin Friedrich Ehk mit Eleonore Rosenberg. — Röm.-kath. K.: Anton Gaidamowitsch mit Eva Romanowski. Verabsch. Militair Adam Gushan mit der Wittwe Anna Sophie Rymschewitsch (luth.) Unteroffizier Michael Laurentieff (gr.) mit Victoria Sacharshewski. Schornsteinfeger Friedrich Schilinski mit Marie Elisabeth Thau (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Alex. Friedrich Weinberg, 9 M. Fanny Elisab. Hofmann, 5 J. Dagmar Alexandra Kriegsmann, 7 M. Juliane Louise Kretschmer, im 3. J. — Dom-K.: Alide Emilie Czwalina, 5 M. Frau Anna Therese Ramsay, geb. Helling, 70 J. Frau Fried. Eleonore Bischoff, geb. Danneberg, 52 J. Alex. Henr. Bendt, im 9. J. Frau Hedwig Rumpe, 69 J. — Gertrud-K.: Wittwe Elisab. Krastin, geb. Berg, 84 J. Einfahrtshalter Joh. Drewing, 65 J. — Hagensberg: Joh. Sophie Asmuß, geb. Wiegand, 67 J. Georg Karl Jannsohn, 13 T. Wittwe Marie Magd. Alischewsky, 90 J. Anna Lowihse Raßmann, im 13. J. Heinrich Ernst Block, im 5. M. — Thorensberg: Arbeiter Janne Grünberg, 30 J. Eine todtgeb. Tochter. Johann Heinrich Bach, im 8. J. — Röm.-kath. K.: Soldat Anton Pawlowski, 29 J. Soldat Johann Karalus, 43 J. Katharina Petersohn, 70 J. Franz Wroblewski, im 2. J. Unteroffizier Joseph Bohdanowitsch, 25 J. Wittwe Anna Spakowski, 63 J. Lorenz Tauryn, 8 M. Anna Petersohn, 65 J. Anton Rapael Malinowski, 5 T. Sophie Chominski, 8 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 3. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 11).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 11. Donnerstag den 3. Juni 1865.

Inhalt. Der Handel Riga's ꝛc. — Die Zollangabe von Liverpool-Salz betreffend. — Seezeichen. — Vermischtes: Errichtung einer Telegraphenstation auf Domesnees. Sturmsignale. Beilage zum Reichsbudget. Seeunfälle.

I. Der Handel Riga's vom 1. Januar bis ult. Mai 1865.

Nachdem die Schifffahrt in den letzten Monaten des Jahres 1864 angesichts der überaus gelinden Witterung ungehindert ihren Fortgang gehabt und die Expeditionen namentlich von Saesaat ab Bolderaa in großem Maßstabe betrieben worden, kündigte sich das neue Jahr durch einen strengen anhaltenden Frost an, der die Navigation während voller 3 Monate ganz und gar hemmte und in der See gewaltige Eisberge bildete, die selbst noch später den ankommenden Schiffen manche Schwierigkeiten bereiteten. Am 11. April langte das erste Schiff, die hannöversche Galliot „Alpha", Capt. Pilage an, doch das Gros der mit erstem offenen Wasser erwarteten Handelsflotte fing erst nach 8 Tagen an einzutreffen. Obgleich demgemäß die diesjährige Schifffahrt mindestens 4 Wochen später als im Jahre 1864 ihren Anfang genommen, haben wir bis dato bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, indem die Anzahl der eingekommenen Schiffe bis heute 764 gegen 575 zu derselben Periode des vorigen Jahres beträgt. Die meisten dieser Schiffe kamen mit ausländischen Chartepartien ein, die unbefrachteten wurden schlank placirt, wenngleich nicht zu sehr hohen Raten und zwar nach: der Maaß Gerste 22 fl., Schiedam Weißholz 28 Cent. Gerste 23 fl., der Zaan Leinsaat 24 fl., Hanfsaat 23 fl., Amsterdam Bretter 21 fl., Antwerpen Hanfsaat 22⅓—23 fl., Flachs 24 fl. u. 15%, Weißholz 5⅞ Stüver, Löwen Weißholz 6½ Stüver, der Weser Bretter 10½ Thlr. L'dor., Hanf 12½ Thlr. L'dor., Dünkirchen Flachs 50—55 Francs und 15%, St. Servan Hanf 63 Francs u. 15%, Caen Planken 90 Francs u. 5%, Hâvre Planken 95 Francs, Honfleur Planken 97½ Francs u. 5%, Schottland Flachs u. Hanf 35 bis 42 Sh., Hull Flachs und Hanf 42 Sh. 6 Pence, Belfast Flachs 45 Sh., Hull Saat 3 Sh. 6 Pence à 4 Sh., West-Hartlepool vierk. Sleepers 16 Sh. 6 Pence à 17 Sh., London Sleepers 21 Sh., Cardiff 22 Sh. 6 Pence, Gloucester 25 Sh., Christiania Flachs u. Hanf 20 fl. u. 15%, Bergen und Stavanger Hanf 21 fl. u. 15%, Bergen Roggen 1 Mark Hamb. Bco., Kopenhagen Schraubgut 9 Thlr. Hamb. Bco., Gothenburg Flachs 33 Thlr. Schwedisch, Rivades Flachs und Hanf 35 fl. u. 15%, Rundholz 36 fl., Planken

32 fl., Oporto Flachs und Hanf 39 Mk. und 15%, Piepenstäbe 36 Pfd. St. ꝛc. Zu vorstehenden mäßigen Bedingungen besteht noch Frage für passende Größen und dürfte eine Besserung des Frachtenmarktes nicht lange ausbleiben.

Der Producthandel und das Contractgeschäft konnten während der Wintermonate durchaus nicht animirt genannt werden, denn obgleich das umgesetzte Waarenquantum nicht ganz unbedeutend war, konnten die Preise keinen Aufschwung gewinnen, im Gegentheil war bis zur Eröffnung der Schifffahrt fast durchweg ein Rückgang gegen die primitiven Contractanlagen bemerkbar.

Flachs. Angesichts der ungewöhnlich ergiebigen Ernte und der damit verbundenen starken Zufuhren, welche sich in den abgelaufenen 5 Monaten des Jahres auf c. 150,000 Berkowitz summiren, war das Angebot stark und nachdem schon im Januar und Februar bedeutende Posten abgeschlossen waren, wichen die Preise im März bis auf 37 Rbl. für K., ohne daß selbst hiezu rege Speculation durchzublicken war. Allein schon medio April begann der Markt wieder sich zu erholen und an Stelle der großen Apathie machte sich rege Nachfrage bei stets steigenden Preisen geltend. Augenblicklich sind allgemein Käufer zu 46 Rbl., doch haben Eigner meistentheils eine abwartende Stellung eingenommen. Die Hofsgattungen und Slonetz sind auch dem allgemeinen Impuls gefolgt und haben gegen die niedrigsten Märznotirungen um 10 Rbl. angezogen. Die Ursache dieser plötzlichen bedeutenden Besserung datirt aus Belgien und Frankreich, woselbst in den flachsproducirenden Districten die Aussichten für die bevorstehende Ernte durch ungünstige Witterungsverhältnisse sehr getrübt sein sollen.

Hanf. Mit den Barken empfingen wir annähernd 100,000 Berkowitz, davon ungefähr die Hälfte bereits vor Ankunft der Barken contrahirt war. Die Qualität ist im Allgemeinen recht befriedigend. Im Januar bezahlte man

110—112	Rbl.	für	gewöhnlichen	Rein
107—109	„	„	„	Ausschuß
104—106	„	„	„	Paß

} pr. contant,

im März konnte man dagegen 2 à 3 Rbl. billiger ankommen, doch erholten sich die Preise für Reinhanf wieder nach Ankunft der Barken und wird augenblicklich notirt:

gewöhnlicher	Rein	111—113 Rbl.
„	Ausschuß	104—108 „
„	Paß . .	100—104 „
fein	Rein	115—125 „
„	Ausschuß . . .	110—120 „
„	Paß	105—115 „

} nach Qualität.

Hanföl angeführt 7000 Berkowitz; davon auf Lieferung gemacht circa 5000 Berk. zu 35 Rbl. contant und 37½ Rbl. mit 10% Vorschuß, wird derzeit zu 35 Rbl. ausgeboten, ohne besondere Beachtung zu finden.

Taback. Die Geschäfte in dieser Branche waren von äußerst untergeordneter Bedeutung; der Preis von 18 Rbl. auf Juli-Lieferung verblieb ganz stationair. Man schätzt das mit den Barken angeführte Quantum auf circa 23,000 Berkowitz.

Schlagleinsaat, wovon wir 110,000 Tonnen mit den Barken empfingen, war bei schleppendem Geschäft während der Wintermonate zum Preise von 8 Rbl. für 7 Maaß angetragen, zu welchen Bedingungen circa 25,000 Tonnen in Hände von Exporteuren übergingen. Neuerdings wurde nur eine besonders schöne Parthie 7 Maaß zu 8¼ Rbl. gehandelt.

Roggen. Trotz mangelnder ausländischer Nachfrage war angesichts der unbedeutenden Loco-Vorräthe und des fast durchgängig sehr leichten Gewichtes der vorigen mittelmäßigen Ernte von einem Rückgang der Preise nicht die Rede; dieselben befestigten sich im Gegentheil allmälig und dürften sich jetzt, wo es den Anschein hat, daß die neue Saat höchstens einen guten Durchschnittsertrag liefern wird, zweifelsohne behaupten. Die Geschäfte in dieser Getreidegattung beschränkten sich fast lediglich auf den Consum, der bis 90 Rbl. für 117/18 Pfd. bewilligte, während 115/16 Pfd. hin und wieder mit 85 und 87 Rbl. bezahlt wurde. Zum Export nach Finnland wurden im März- und Aprilmonat einige hundert Last 111/12 Pfd. zu 80 Rbl. mit 25% Vorschuß contrahirt.

Gerste erfreute sich einer besseren Nachfrage und wurde zu steigenden Preisen zum Export nach Holland genommen. In der ersten Hälfte des März konnte man 100/101 Pfd. kurische noch zu 71 Rbl. und contant ankommen, während Inhaber jetzt dasselbe Gewicht auf 81 Rbl. halten, ein Preis, der indessen den holländischen Notirungen gegenüber viel zu hoch ist und füglich nur als Deckpreis von Blanko-Verkäufen angesehen werden kann. Ausgesuchte sechszeitige Malzsorten wurden von 79—83 Rbl. bezahlt.

Hafer. Die Umsätze in diesem Artikel und auch das Angebot waren sehr beschränkt. Von 3000 Last, die wir mit den Struſen erhielten, waren 500 auf Lieferung geschlossen und zwar zu 68 à 72 Rbl. für 75 Pfd. In kurischer Waare ging Einiges zu 60—69 Rbl. pr. Juni um. Der Markt in London ist einstweilen noch zu niedrig um Transactionen zu ermöglichen.

Hanfsaat spielte an unserem Markte eine nicht unbedeutende Rolle, indem schon vor offenem Wasser 50,000 Tonnen umgesetzt wurden, anfänglich zu 4¾, später zu 4⅝ und selbst 4⅝ Rbl. Allein bald nach Ankunft der Barken, die uns im Ganzen 130,000 Tonnen zuführten, befestigte sich der Markt wieder und die täglich uns vom Auslande zukommenden trüben Mittheilungen über den Stand der Rappsaatfelder hatten eine bedeutende Steigerung unserer Notirungen zur Folge. Es fanden bedeutende Umsätze statt, wodurch das Gros der Zufuhren fast geräumt wurde, so daß augenblicklich nur circa 15,000 Tonnen in erster Hand verblieben, für die der letztbezahlte Preis von 4 Rbl. 80 Kop. von den Inhabern gefordert wird.

Salz. Am Schluß des Jahres behielten wir einen Vorrath von nahezu 8000 Last, davon 6000 Last unter Siegel, ein Quantum, das selbstverständlich auch unter den günstigsten Verhältnissen vor Eröffnung der Schifffahrt nicht geräumt werden konnte. Bei schöner andauernder Winterbahn war der Absatz äußerst bedeutend, nichtsdestoweniger begrüßten wir die ersten eintreffenden Ladungen mit einem Saldo von fast 4000 Lasten. Seitdem war der Verkauf nur äußerst schleppend und obgleich wir bis dato nur 36 Ladungen meist Liverpool, Terravecchia und grob Cette, gegen 68 Ladungen um denselben Zeitpunkt vorigen Jahres empfingen, war eine Realisirung derselben ex ship nicht möglich. Der größere Theil dieser Anfuhr mußte trotz moderater Preise wegen Mangel an Käufer gekellert werden und nur ein Minimum wurde wie folgt veräußert: Terravecchia 106, 105, Cette 100, 98, Liverpool Patent 93, 92 Rbl.

Heeringe. Wir begannen das neue Jahr mit einem Stock von circa 15,000 Tonnen in erster Hand, der zur großen Befriedigung der Inhaber bei dem durch gute Schlittenbahn begünstigten Landhandel fast bis auf die letzte Tonne geräumt ward, ehe die neuen Zufuhren im April einzutreffen begannen und zwar zu steigenden Preisen, schließlich zu 144 u. 138 Rbl. pr. Last buchene und föhrene Tonnen. Der neue Import hat bis heute schon die beträchtliche Höhe von 66,000 Tonnen erreicht und wäre es allerdings im Interesse dieses Geschäftszweiges sehr wünschenswerth, wenn bald eine längere Pause in der Zufuhr eintreten würde, damit obigem, noch lange nicht zur Hälfte abgewraktem Quantum hinlängliche Frist gelassen werde, in zweite Hand überzugehen. Die primitive Preisanlage von 136 u. 130 Rbl., welche nach den in Norwegen bezahlten Frühjahrsnotirungen normirt wurde, ist keiner Veränderung unterworfen gewesen und dürfte sich auch bei mäßigen Arrivagen fernerhin behaupten. Was den Absatz betrifft, so war derselbe anfangs zwar sehr befriedigend, doch hatte man in Berücksichtigung der ganz geschwundenen alten Vorräthe allgemein einen stärkeren Andrang von Käufern erwartet. Momentan ist die Frage etwas schleppend.

Die Tendenz der Wechselcourse war fast durchgängig zu Gunsten von Remittenten u. erreichten dieselben ihren höchsten Standpunkt am 10. März, an welchem Tage Hamburg bis 28$\frac{5}{8}$ u. London 32$\frac{5}{16}$ Pence geschlossen wurde. Bedeutende Fluctuationen sind nicht vorgekommen. Die letzten Sonnabend-Course waren folgende:

Amsterdam 157$\frac{1}{2}$ B. $\frac{7}{8}$ G. Hamburg 28$\frac{1}{16}$ Sch.
London 31$\frac{7}{8}$ B. $\frac{15}{16}$ G. Paris 334$\frac{3}{4}$ Cent.

II. Die Zollangabe von Liverpool-Salz betreffend.

Das Departement der Zolleinnahmen hat mit Genehmigung des Hrn. Finanz-Ministers dem Rigaschen Zollamt eröffnet, daß aus Liverpool importirtes Salz in der darüber einzureichenden Angabe blos als fein Liverpool-Salz, ohne weitere Bezeichnung ob dasselbe

gewöhnliches, oder Patentſalz, oder mit gewöhnlichem gemiſchtes Salz iſt, aufgegeben werden kann, ohne daß dafür eine Beahndung einzutreten hat.

II. Seezeichen.

(Schluß zu Beilage Nr. 8.)

3) Auf der Rhede von Reval an der Weſtſpitze der Bank Revelſtein wird anſtatt des rothen Beſens, deſſen breites Ende, zur Hälfte ſchwarz angeſtrichen, nach unten gekehrt war, ein ſchwarz angeſtrichenes Wahrzeichen in Form eines Kegels mit der Spitze nach oben ausgeſtellt werden.

4) Auf derſelben Rhede von Reval, 60 Faden nördlich von den Zeichen, welche die Neue Bank begrenzten, wird verſuchsweiſe eine Bake mit einer Glocke, nach dem Herbertſchen Syſtem, von der Geſtalt eines oben abgerundeten durchſichtigen Kegels, an deſſen Spitze eine Kugel und auf dieſer ein abgeſchnittener Kegel angebracht iſt, ausgeſtellt werden. Die Bake iſt roth, Kugel und Kegel ſchwarz angeſtrichen; die Bake hat eine Höhe von 18′ über dem Horizont und wird am 1. November wieder entfernt.

5) Auf derſelben Rhede wird anſtatt der Stange, welche das nördliche Katharinenthalſche Riff bezeichnete, verſuchsweiſe ein ſchwarzes Zeichen von der Form zweier Kegel, die ſich in ihren Grundflächen vereinigen, ausgeſtellt werden.

6) Die 15′ lange Bank Sitti-Rook, welche im Jahre 1864 von einem engliſchen Handelsfahrzeuge entdeckt wurde und in der Mitte zwiſchen der Inſel Nerwa und dem Riff Itakiwwi liegt, wird durch zwei Beſen von rother und ſchwarzer Farbe abgeſteckt werden, jedoch erſt nach genauer Ausmeſſung derſelben, worüber eine fernere Bekanntmachung erlaſſen wird.

7) Eine halbe Meile weſtlich von der 22′ langen Bank Tſchernowa wird bei dem dort im Jahre 1864 verſunkenen Fahrzeuge eine Stange mit einem ſchwarzen Beſen, deſſen breites Ende nach oben gekehrt iſt, ausgeſtellt, wenn ſich bei Unterſuchung des Fahrzeugs erweiſt, daß es noch nicht vom Wellenſchlage zertrümmert iſt.

III. Vermiſchtes.

Errichtung einer Telegraphenſtation auf Domesnees. Der Rigaſche Börſen-Comité hat ſich höheren Orts dahin verwandt, daß auf Domesnees eine Telegraphenſtation errichtet werde und der Beſitzer des Gutes Dondangen in Folge deſſen ſich bereit erklärt, der Telegraphen-Verwaltung durch unentgeltliche Hergabe der Pfoſten innerhalb ſeiner Grenzen entgegenzukommen. Da es ſich hier nur um die Herſtellung einer Drahtleitung von Domesnees bis Windau handelt, mit welchem letzteren Orte Riga bereits in telegraphiſcher Verbindung ſteht, ſo wird die Errichtung der Station auf Domesnees wohl auf keine beſondere Schwierigkeiten ſtoßen. Für Handel und Schifffahrt unſeres Platzes würde die pro-

jectirte Station von großer Wichtigkeit ſein, da ſie über alle Vorkommniſſe bei Domesnees täglich Nachricht geben könnte, namentlich aber bei Strandungen die Möglichkeit bieten würde, ſofort aus Riga Dampfböte zu reclamiren, welche die geſtrandeten Schiffe in den meiſten Fällen flott machen würden, da das Riff von Domesnees nicht aus Fels, ſondern aus Sand beſteht, in welchen die Schiffe erſt nach mehren Tagen zu verſinken pflegen.

Sturmſignale. Die preußiſche Regierung beabſichtigt das Syſtem der Sturm-Warnungs-Signale, welches ſich in England, Frankreich, Holland und Nord-Amerika trefflich bewährt hat, auch auf die preußiſchen Oſtſeehäfen auszudehnen. Der Rigaſche Börſen-Comité hat in ſolcher Veranlaſſung ſich an das hydrographiſche Departement des Seeminiſteriums mit der Bitte gewandt, dieſe wichtige Einrichtung auch für die ruſſiſchen Oſtſeehäfen in's Werk zu ſetzen. Hierauf iſt dem Börſen Comité vom gedachten Departement die Antwort geworden, daß an allen wichtigen Punkten des Reiches und namentlich auch in Riga meteorologiſche Stationen errichtet werden ſollen und das phyſikaliſche Central-Obſervatorium in St. Petersburg noch im Laufe dieſes Jahres mit der Herausgabe täglicher meteorologiſcher Bülletins beginnen zu können hoffe.

Seeunfälle. Narva. In Folge der heftigen Stürme vom 19. u. 20. Mai ſtrandeten auf der Narvaer Rhede nicht weniger als 10 Schiffe: 1 franzöſiſches „Pauline", Arduſer, 7 norwegiſche: „Anne Andrine", Haagenſen, „Vega", Börreſen, „Soerimner", Arenſen, „Chriſtine", Forgerſen, „Oscar", Johanſen, „Minerva", Jenſen, „Fortuna", Horn, 1 däniſches: „Trende Loever", Römer, — alle dieſe waren theils bereit zum Laden, theils im Laden begriffen; — das 10. Schiff, Norweger: „Ludwig u. Marie", Jacobſen, welches während des Sturmes mit einer Ladung Salz von Liverpool kommend, auf der Rhede eintraf, legte ſich gleich beim Aufſtoßen auf den Grund auf die Seite, in Folge deſſen die ganze aus 7 Mann beſtehende Schiffsbeſatzung zu Grunde ging. Von den übrigen 9 Schiffen gelang es die Mannſchaften zu retten. Sämmtliche Schiffe, mit Ausnahme der „Pauline", ſind wrack.

Beilage zum Reichs-Budget. Bei der Vorſchrift des Departements der Zolleinnahmen vom 11. Mai c. sub Nr. 5165 ſind dem Rigaſchen Zollamte zehn Exemplare der Beilage zu dem Budget der Reichs-Einnahmen und Ausgaben pro 1865 zum Verkauf überſandt worden und iſt dieſe Schrift beim Zollamt à 50 Kop. pr. Exemplar käuflich zu haben.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 3. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Sonderabdrücke dieser Beilage stehen gegen Vergütung von 7½ Kop. pr. Exemplar zur Disposition und beliebe man sich deshalb direct an die Redaction zu wenden.

Rigasche Stadtblätter.

N° 24. Donnerstag den 10. Juni 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Gewerbe-Verein.

In Veranlassung der seitens des Directoriums der liter.-praktischen Bürger-Verbindung erlassenen Aufforderung hatte sich am letzten Montage, den 7. Juni, um 6 Uhr abends eine zahlreiche Versammlung von nahe an 160 Männern der verschiedensten Berufsklassen in dem untern Saale des großen Gildenhauses eingefunden, um an den Berathungen über die Gründung eines „Gewerbe-Vereins", wie solcher von der Bürger-Verbindung auf Grund eines bereits früher durch den Druck veröffentlichten provisorischen Statuten-Entwurfs projectirt worden war, Theil zu nehmen.

Die Versammelten, welche vor ihrem Eintritt in den Sitzungssaal ihre Namen auf den in der Braukammer ausgelegten Listen verzeichnet hatten, wurden zunächst durch den gegenwärtigen Director der B.-V., Herrn Secretair Ed. Hollander, mit folgender Ansprache begrüßt:

„Meine Herren! Im Auftrage der liter.-prakt. B.-V. hat das Directorium derselben sich die Freiheit genommen, Sie m. H., zu einer General-Versammlung einzuladen, welche auf Grund der in dem veröffentlichten Statuten-Entwurf ausgesprochenen Tendenz, über die Begründung eines Gewerbe-Vereins zu berathen haben wird.

Ich habe Ihnen zunächst zu danken, daß Sie dieser Einladung so freundliche Folge geleistet. Daß der erwähnte Statuten-Entwurf den Erschienenen bekannt ist, kann nach den Maßregeln, die zur Verbreitung desselben ergriffen worden, um so mehr angenommen werden, als in der Einladung zu der heutigen Versammlung ausdrücklich auf denselben Bezug genommen worden ist. Für diejenigen Herren, die indessen noch nicht im Besitze eines Exemplares

ſind, liegen noch einige hierſelbſt aus. Bei der Zuſammenſtellung der Statuten haben wir die ähnlicher Vereine des Aus- und Inlandes, namentlich die des Berliner Handwerker-Vereins, der augenblicklich wohl der großartigſte in Deutſchland iſt, mit zu Rathe gezogen. Wir haben dabei den Grundſatz befolgt, die Organiſation des Vereins nur in ſeinen Hauptzügen feſtzuſetzen, die Regelung aller ſpeciellen Beſtimmungen nach Maßgabe des ſich herausſtellenden Bedürfniſſes aber dem Vereine ſelbſt zu überlaſſen. Um demſelben hierin die möglichſte Freiheit zu bewahren, haben wir geglaubt, daß es angemeſſen erſcheinen dürfte, vor der Hand, wo möglich, von einer obrigkeitlichen Beſtätigung ganz abzuſtehen und möglichſt an Beſtehendes, namentlich den Sängerkreis anzuknüpfen. Es wird vielleicht die Hauptaufgabe des künftigen Vorſtandes ſein, Weg und Mittel zu finden, eine ſolche Verſchmelzung des Sängerkreiſes und des Gewerbe-Vereins zu ermöglichen. Der Sängerkreis will nach ſeinem Statut auch nicht blos Muſik treiben, ſondern er will zugleich in den monatlich ſtattfindenden geſelligen Abenden ſittlich einwirken auf ſeine Mitglieder. Welch' ſegensreichen Einfluß der Sängerkreis in dieſer Beziehung gehabt, wiſſen Sie am beſten, m. H.. Sie wiſſen, wie er weſentlich dazu beigetragen, den Stand der Geſellen aus ſeiner iſolirten Stellung zu befreien und eine Annäherung zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die naturgemäß zuſammengehören, herbeizuführen. In gleicher Weiſe aber iſt es die Aufgabe des Gewerbe-Vereins, die ſittliche Bildung ſeiner Mitglieder zu fördern.

Die Mittel, deren der letztere ſich hierzu bedient, ſind allerdings vielſeitiger: „Vorträge, Beſprechungen, Unterricht, Geſang, Turnen, Bibliothek, Zeitſchriften und geſelliger Verkehr", — ſie alle aber ſollen im letzten Grunde dazu dienen, ſittlichen Einfluß auszuüben. Wie ſehr man auch die Förderung geiſtiger Bildung betonen und in den Vordergrund ſtellen mag, — und das kann in dem Gewerbe-Verein kaum genug geſchehen, — immer wird man ihr nur inſoweit wirklichen Werth beilegen können, als ſie zugleich zur ſittlichen Förderung dient. Wahre geiſtige und ſittliche Bildung ſind aber nicht von einander zu trennen.

Sollte es nach dem, was ich über den Zweck des Gewerbe-Vereins angedeutet, noch nöthig erſcheinen, von der Nothwendigkeit

eines ſolchen vor dieſer geehrten Verſammlung zu ſprechen, die durch ihr bloßes Erſcheinen bereits zu erkennen gegeben, daß ſie dieſe Nothwendigkeit erkannt? Ich glaube es kaum. Dennoch, m. H., möchte ich Sie bitten, mir, auf die Gefahr hin Ueberflüſſiges zu hören, einige hierauf bezügliche Worte zu geſtatten.

M. H.! Wir befinden uns in einem der bedeutſamſten Momente in der Entwickelung unſeres ſtädtiſchen Gemeinweſens. Die Verhandlungen, welche unſere alte, den Bedürfniſſen der Gegenwart zwar nicht mehr entſprechend, aber uns deshalb immer noch ehrwürdige Verfaſſung zu Grabe tragen ſollen, ſind ihrem Abſchluß nahe. Wenn es uns gelingt, das, was wir hier nach vielfacher reiflicher Prüfung zu Stande gebracht, wirklich ins Leben zu führen, dann, m. H. — des bin ich überzeugt — wird unſere Vaterſtadt mit Gottes Beiſtand unter dem Segen einer zeitgemäßen Verfaſſung fröhlich emporblühen und auch Diejenigen, die ſich gegenwärtig mit dem neuen Entwurf noch nicht befreunden können, werden bald erkennen, daß derſelbe in der völligen Gleichſtellung Aller das einzig und allein Richtige getroffen. Allein zur Zeit denken eben nicht Alle ſo, und namentlich in dem Gewerbeſtande ſehen nicht wenig aufrichtige und warme Patrioten mit Beſorgniß in die Zukunft. Es hat dieſe hauptſächlich in der Auffaſſung ihren Grund, als ob nach der neuen Verfaſſung die kleine Gilde in der großen aufgehen ſolle. Man könnte mit ebenſo viel Recht ſagen, die große Gilde ſolle in der kleinen aufgehen. Sie ſollen eben beide zu einer Bürgerſchaft verſchmolzen werden. Das aber iſt freilich gewiß, daß die bisherigen Mitglieder der kleinen Gilde, denen nach der alten Verfaſſung, ſchon als ſolchen, ein gewiſſer Einfluß auf unſere Communalangelegenheiten geſichert war, künftig nur ſo viel zur Perception kommen werden, als ſie ſich Anerkennung und Geltung zu verſchaffen wiſſen. Wollen Sie nun, m. H., ihre Intereſſen ſelbſt vertreten — und daß Sie das wollen, iſt Ihre Pflicht — dann gründen Sie noch heute einen Gewerbe-Verein, der Ihnen weſentlich dazu behilflich ſein wird, Ihnen die Geltung zu verſchaffen, der Ihrem ſo achtungswerthen Berufe gebührt.

Allein, m. H., nicht nur die neue Verfaſſung weiſt Sie auf dieſe Nothwendigkeit hin, mehr noch als dieſe, iſt der Zuſtand unſerer gewerblichen Verhältniſſe ganz eigentlich eine Lebensfrage für

den Gewerbſtand. Wie könnten Sie den Weg aus der Zunft zu der Gewerbefreiheit, die nun einmal nach Emanirung des Gewerbe-Reglements nicht mehr zu vermeiden iſt, beſſer finden, als durch den Gewerbe-Verein? Darum, m. H., fühlen Sie das Bedürfniß, ſich über dieſe große und für Sie wichtigſte Frage, die zugleich eine der ſchwierigſten der Wirthſchaftslehre iſt, Klarheit zu verſchaffen, dann ſäumen Sie nicht, den Gewerbe-Verein in's Leben zu rufen, der Ihnen in der Berathung mit Ihren Berufsgenoſſen und den Freunden deſſelben reichliche Gelegenheit dazu bieten wird.

Jeder Sohn Riga's ſieht mit freudigem Stolz aus den Trümmern des alten Hauſes der kleinen Gilde das neue in architektoniſcher Schönheit ſich erheben. Daß aber die kleine Gilde nicht nur an den äußeren Ausbau gedacht hat, ſondern zugleich auch den innern in's Auge gefaßt, indem ſie den Antrag ſtellte, dieſes Haus auf immerwährende Zeit für gewerbliche Zwecke zu deſigniren, das zeugt dafür, daß die kleine Gilde wohl erkannt hat, was es an der Zeit iſt, das hat in den Herzen der Mitglieder aller Stände einen freudigen Wiederhall gefunden, das berechtigt uns auch zu der Hoffnung, daß unſere heutige Berathung in dem richtigen Verſtändniß der Sache gepflogen und der ſo gegründete Verein einen gedeihlichen Fortgang nehmen werde. Das wolle Gott!

Und wenn wir nun, m. H., zu unſerer Berathung ſchreiten, dann laſſen Sie uns von vornherein zeigen, daß es nicht eine bloße Redensart des Vorwortes zu dem Statuten-Entwurf iſt, wenn es daſelbſt heißt: „ein gedeihlicher Fortgang laſſe ſich nur erwarten, wenn die Betheiligten die Sache ſelbſt in die Hand nehmen.“ Um damit von Anfang an vollen Ernſt zu machen, ſchlage ich Ihnen vor und bin Ihrer Zuſtimmung gewiß, die Leitung der heutigen Verhandlungen in die Hand des Repräſentanten der kleinen Gilde, Ihres würdigen Herrn Aeltermanns Taube zu legen.“

Nachdem die Verſammelten dieſem Vorſchlage des Redners einſtimmig beigetreten waren und der Herr Aeltermann Taube mit einigen Worten des Dankes für das ihm bewieſene Vertrauen das Präſidium übernommen hatte, wurde der Statut-Entwurf von demſelben verleſen, und erklärte ſich auf Grund deſſelben die Verſammlung für conſtituirt. Auf die fernere Anfrage des Präſidenten, ob die Verſammlung ſofort in eine Discuſſion der einzelnen Paragra-

phen der Statuten eintreten oder ob sie dieselben, wie sie im Entwurf vorliegen, einfach annehmen und etwa als nothwendig sich herausstellende Abänderungen einer späteren Zeit vorbehalten wolle, erklärte sich dieselbe für das letzte. Darauf hielt Herr Tischlermeister Steinbach an die anwesenden Gesellen des Gewerbestandes eine ermunternde Ansprache, in welcher derselbe ihnen die Nothwendigkeit einer zahlreichen Betheiligung ihrer Standesgenossen an dem Gewerbe-Verein dringend ans Herz legte. Von Seiten des Herrn Hilbrandt wurden sodann im Namen des hier in Riga bestehenden „Hilfsvereins der Handwerkergesellen, Künstler und Industriegehilfen" in Antrag gebracht, daß der letztgenannte bereit sei, mit der Gesammtzahl seiner Mitglieder (250) dem Gewerbe-Verein beizutreten, wenn ihnen hinsichtlich der, laut Statuten zu entrichtenden monatlichen Beiträge gewisse Ermäßigungen gewährt würden. Die Versammlung entschied sich auf diesen Antrag dahin, daß sie die weiteren Verhandlungen über denselben in die Hände des zu erwählenden provisorischen Vorstandes zu legen beschloß. Nunmehr wurde zur Wahl des bis zum 1. Jan. 1866 den Verein provisorisch vertretenden Vorstandes geschritten. Der zu diesem Zweck aufgestellten Liste von 13 Candidaten, die zur überwiegenden Hälfte dem Gewerbestande angehörten, wurden auf Wunsch mehrer Gesellen noch die Namen von drei Gesellen beigefügt. Aus der Wahl gingen sodann mit Mehrheit der Stimmen als Glieder des Vorstandes hervor die Herren: Aeltermann Taube, Secret. Hollander, Buchbindermeister Heede, Tischlermeister Hübbe, Director Dr. Nauck, Musikdirector Heinecke und Goldarbeitergesell Krebs, und übernahmen es die Genannten, ihrerseits die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, daß schon mit dem Beginn des Herbstes das in Wirksamkeittreten des Vereins ermöglicht werde.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Latrinenräumung nach Bergerschem System. Die „Deutsche Gem.-Ztg." berichtet aus Breslau unter dem 21. März: „Gestern fand im Beisein des Polizeipräsidenten und der städtischen Baucommission eine Proben-Latrinenräumung nach Bergerschem System statt. Zu dem Behufe hatte der Unternehmer eine Locomobile vor dem betreffenden Hause aufgestellt, welche von 2 Männern vermittelst eines großen Rades in Thätigkeit gesetzt wurde. Auf einem mit 2 Pferden bespannten Rollwagen ruhte ein 30 Eimer fassendes längliches Reservoir, in das ein 4 Zoll starker Guttaperchaschlauch angeschroben wurde, der durch den Hausflur bis in die Kloake führte. In dem kurzen Zeitraum von 5 Minuten war das Reservoir bereits mit dem zum Ackerbau so nothwendigen Düngstoff gefüllt, und konnte man an dem Glasfenster, welches an dem Behälter angebracht war, die Schnelligkeit der Füllung bewundern. Ein zweites, c. 1½ Zoll starkes Guttapercharohr führte aus dem Reservoir nach einem kleinen mit Holzkohlen geheizten Ofen, in welchem die in der

Tonne ſich entwickelnden Gaſe verbrannt wurden. Die ganze Procedur war in dem kurzen Zeitraum von 6 Minuten beendet und nachdem das Endſtück aus der Latrine gezogen und behufs der Reinigung in ein Waſſerſchaff geſteckt worden, welches ebenfalls im Moment angeſogen war, wurde es abgeſchraubt. Nicht allein, daß bei dieſem Akt weder die Geruchsnerven in Mitleidenſchaft gezogen, noch der Hausflur irgend eine Spur von Unreinigkeit aufzuweiſen hatte, war auch noch der 60 Fuß lange Schlauch nach dem Abſchrauben vollkommen geſäubert, trotzdem eine ſo compakte Maſſe hindurchgegangen war. Der Erfinder, ein Ingenieur in München, hat von der bairiſchen Regierung bereits ein Patent erhalten. Der neuen Erfindung wurde von allen Anweſenden der größte Beifall gezollt und hoffen wir, daß dieſelbe auch bei uns ſich Eingang verſchaffen wird."

Beachtenswerth zur Verminderung des Straßengeräuſches. Der Magiſtrat von Bromberg hat im November vorigen Jahres eine Verordnung erlaſſen, derzufolge bei 3 Thlr. Strafe geboten wird, daß Eiſenſtangen, Ketten, Bleche und ähnliche Gegenſtände, wenn gefahren, auf- oder abgeladen werden, durch Umwickelung mit Stroh oder ſonſtigem zweckmäßigen Stoffe derartig verpackt ſein müſſen, daß durch das Rütteln jedes laute Geräuſch vermieden wird.

Lehrgeld. „Man zahlt es für die Lehrjungen, damit ſie, wenn ſie einige Jahre die Dienſte der Küchenmagd verrichtet haben, von den Meiſtern freigeſprochen werden und die Erlaubniß erhalten, auf ihren Reiſen etwas zu lernen." — So die „St. Gallener Mittheilungen." Die Bemerkung zeigt, wie es auch an anderen Orten mit dem Lehrburſchenweſen noch ſehr im Argen liegen muß.

Volksbibliotheken. Die Berliner Stadtverordneten haben in ihrer Verſammlung am 15. April 2000 Thlr. zur Errichtung einer neuen Volksbibliothek bewilligt und den, zur Unterhaltung für die nunmehr 6, dem Publikum zur unentgeltlichen Benutzung überlaſſenen Volksbibliotheken gewährten jährlichen Zuſchuß auf 1800 Thlr. erhöht.

Die Anſtalt für Arbeitnachweiſung in Leipzig führte im Jahre 1864 überhaupt 5437 Arbeitsbeſtellungen aus, darunter: 2738 Scheuerfrauen, 1362 Waſchfrauen, 328 Aufwärtermädchen, 127 Raddreher, 99 Handarbeiter, 94 Kinderwärterinnen, und zwar durch 83 männliche und 340 weibliche Arbeiter, die bei ihr angemeldet waren. Die Zahl der geleiſteten Arbeitstage belief ſich auf 15,980, der erzielte Verdienſt auf über 4029 Thlr; der durchſchnittliche Lohn auf 9 Sgr. $1\frac{2}{3}$ Pfennig (nahe an 35 Kop. S.).

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Wie wir dem „Kirchenblatt" entnehmen, wird die feierliche Einweihung des neuernannten livl. General-Superintendenten

Dr. A. Christiani, am Johannistage den 24. Juni in der St. Jacobi-Kirche hierselbst stattfinden.

Nach der am 11. Mai 1865 stattgehabten Kirchenvorsteher-Wahl für die St. Jacobi-Gemeinde sind die seitherigen Herren Vorsteher: Regierungsrath Hofrath v. Klein, Coll.-Secr. N. Dobbert und Kaufmann H. Lyra für das beginnende Triennium wieder gewählt worden. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 60.)

Polytechnikum. Die Livl. Gouv.-Ztg. bringt in Nr. 60 das Programm der polytechnischen Schule zu Riga für das Schuljahr $18\frac{6}{6}\frac{7}{8}$. Dem § 1 zufolge werden in demselben folgende Curse bei der genannten Schule absolvirt werden: a. der Vorbereitungscurs; b. der erste Fachcurs für Kaufleute; c. der erste und zweite Fachcurs für Landwirthe, Fabrikanten mechanischer und chemischer Zweige und Feldmesser; d. der erste, zweite und dritte Fachcurs für Architekten, Ingenieure und Maschinenbauer; e. die drei Wintercurse für Handelslehrlinge.

Neue Engagements für die Rigaer Bühne: Hr. E. Nöske (ern. Contract), Hr. Führmohr von Oldenburg. (N. Th.-D.)

Dorpat. Der Rjäsansche Gouv.-Schulen-Director Staatsrath Schilling ist zum Bezirks-Inspector des Dorpatischen Lehrbezirks ernannt worden. (Dörpt. Ztg.)

Anstellung von Frauen bei den Telegraphen. Das dem Großfürstenthum Finnland gewährte Recht, Frauen bei den Telegraphen anzustellen, soll zufolge eines Allerhöchsten Befehls vom 26. Februar c. versuchsweise auf 3 Jahre auch auf einige Theile des Kaiserreiches ausgedehnt werden. Nach den dafür bestimmten Regeln können Wittwen und Mädchen von mindestens 18 Jahren, verheirathete Frauen jedoch nur in dem Falle, daß ihre Männer beim Telegraphenamt dienen, als Telegraphenbeamten angestellt werden. Die Gesuche um Anstellung werden in St. Petersburg der Telegraphenverwaltung, in den anderen Städten den Chefs der Telegraphenabtheilung des Ortes unter Beilegung des Taufscheines, des Passes und eines Führungsattestes von der Polizei, eingereicht. Zum Eintritt ist die Kenntniß der russischen, deutschen und französischen Sprache, der Arithmetik und Geographie erforderlich. Die Prüfung in diesen Gegenständen wird in St. Petersburg bei der Haupttelegraphenstation, in den übrigen Telegraphenabtheilungen bei der Centralstation abgelegt. Diejenigen, welche die Prüfung bestanden haben, werden auf den eben genannten Stationen zur theoretischen und praktischen Erlernung des Telegraphendienstes zugelassen, wofür ein 3 bis 4 monatlicher Kursus angesetzt ist. Die Besoldung der im Telegraphendienst angestellten Frauen beträgt 200 bis 300 Rbl. Eine Beförderung zu Ober-Telegraphisten können sie nicht beanspruchen; eben so wenig werden ihnen irgend welche Dienstvorrechte zu Theil. (N. Z.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Dom-Kirche: Auguste Kath. und Ernst Victor Pernitz, Zwillinge. Ludwig Wilh. Hagen. Andreas Joh. Hertel. Joh. Rosalie Weidenbach. Maximil. Joh. Winter. Julie Clara Rosalie Rath. Gustav Harry Friedrich Paulsohn. Karl Walther Kleberg. Lilly Helene Freymann. — Gertrud-K.: Eduard Tillmannsohn. Kath. Malwine Rautenberg. Anna Liliwer. Johann Kalnin. Julie Kath. Owerst. Gust. Georg Eduard Johannsohn. Sophie Maria Kegel. Ludmilla Olga Amalie Bielwock. Johanna Ottilie Arabella Gramatke. Kath. Antonie Taube. Helene Emma Pegoschoff. — Joh.-K.: Janne Johann. Kath. Rosenberg. Emilie u. Friedr. Jul. Karoll, Zwill. Ferd. Joh. Ritteneck. Alex. Herm. Schiemann. Jahn Borkowsky. Christoph Alex. Joh. Freymann. Aurora Charl. Marie Schier. Pauline Frieder. Natal. Aug. Schmeil. Adolph Heinr. Jak. Prahwost. Marie Kath. Joh. Lahzis. Marie Elisab. Charl. Deutschmann. — Röm.-kathol. K.: Kath. Jankowski. Josepha Charewitsch. Anna Jakobine Budnikoff. Peter Sfalkowski. Anna Olechnowitsch.

Aufgeboten. Gertrud-Kirche: Stuhlmachergesell Joh. Gottfried Kirstein mit Katharine Dorothea Ohs (auch Joh.-K.). Schornsteinfegergesell Jakob Friedrich Schilinsky mit Ilse Maria Tau. — Johannis-Kirche: Ehemaliger Haushofmeister Michael Karl Stirnbach mit Karoline Rosalie Baumann. Arbeiter Jannis Strantmann mit Trihne Siewart. — Martins-Kirche: Arb. Martin Behrsin mit Anna Reimann, geb. Jakobsohn. — Röm.-kath. K.: Schuhmachermeister Franz Bielawitsch (luth.) mit Anna Stankewitsch. Färber Peter Rings mit Dorothea Hummel (luth.). Weber Joseph Eirosch mit Amalie Romanowski. Kutscher Justin Kliban mit der verw. Marzianna Timonow.

Begrabene. Dom-K.: Woldemar Friedr. Federolff, 3 M. Frau Emma Emilie Schwartz, geb. Schwartz, 40 J. Joh. Karl Lubbe, im 15. J. Fräul. Kath. Elisab. Esch, 75 J. — Johannis-K.: Thorensberg: Indrik Balzer, 6 M. Mikkel Preede, 59 J. — Hagensberg: Wittwe Ilse Rahpsche, 83 J. Arb. Joh. Weiß, 25 J. Janne Barkowsky, 20 T. — Röm.-kathol. K.: Julie Wieprecht, 55 J. Wittwe Marie Elisabeth Weitzell, 85 J. Wittwe Anna Kwerfeld, 70 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 10. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 12).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 12. Donnerstag den 10. Juni 1865.

Inhalt. Die Gutachten über die Denkschrift ꝛc. — Die Saloggen für exportirten Branntwein betreffend. — Seezeichen. — Vermischtes: Schiffverkehr bis ult. Mai. — Seeunfälle. — Consulate. — Seeversicherung.

I. Die Gutachten über die Denkschrift des deutschen Zollvereins.

Die deutsche St. Petersburger Zeitung theilte bereits vor längerer Zeit ihren Lesern das Gutachten des Rigaschen Börsen-Comités zur „Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag" mit und nahm gleichzeitig Veranlassung, sich anerkennend über denselben zu äußern. Seitdem sind auch die Gutachten anderer Handelscorporationen, insonderheit das des St. Petersburger Börsen-Comités, so wie das der Odessaer Abtheilung des Handelsconseils an die Oeffentlichkeit getreten und haben namentlich in Nr. 93 der russischen „Börsen-Zeitung" und in Nr. 118 der „Nord. Post" ihren Abdruck gefunden. Auf letztgenannte sich beziehend, giebt die „St. Pet. Zeitung" in ihrer neuesten Nr. 125 vom 6. Juni ein Resumé beider in Rede stehenden Gutachten, das von um so größeren Interesse ist als sich beide in ihren Grundanschauungen so ziemlich gradezu entgegenstehen. Während nämlich die St. Petersburger — man vergleiche das in Nr. 9 dieser Beilage von uns vollständig mitgetheilte Gutachten derselben, — mit dem gegenwärtigen, wenn auch moderirten Schutzzollsystem und den bei uns bestehenden Einrichtungen so sehr zufrieden zu sein scheinen, daß sie nicht einmal dem Beispiel des hiesigen Börsen-Comités gefolgt sind und die gute Gelegenheit benutzt haben, um Vorschläge zu einigen nothwendigen Reformen zu machen — sprechen sich die Odessaer in ihrem Gutachten grade im entgegengesetzten Sinne aus, indem sie, nach dem Resumé der „St. Pet. Ztg.", ohne auf eine detaillirte Prüfung der von der „Denkschrift" aufgeworfenen Frage einzugehen, erklären, daß dieselbe sofern Recht habe, als der gegenwärtig bestehende Tarif allerdings alle charakteristischen Kennzeichen des Protektionssystems an sich trage, in Folge dessen alle Einwohner des Reiches zum Besten einiger Fabrikanten mit Zoll belegt werden. Rußland sei in seiner gegenwärtigen Lage ein Ackerbaustaat und wenn die bisher durch das Schutzzollsystem erreichten Resultate die russische Industrie noch nicht in die Lage versetzt haben, die Concurrenz mit dem Auslande aushalten zu können, so folge daraus, daß entweder die Zeit für ein selbstständiges Bestehen der russischen Industrie noch nicht gekommen sei, oder diese

ſich gar nicht bei uns entwickeln könne. Im erſten Falle würden die Fabriken auch ohne Schutz den ausländiſchen zuletzt gleichkommen müſſen, im letzten ſei es unzweckmäßig, weitere Opfer zu bringen. Auch darin geben ſie der „Denkſchrift" Recht, daß den liberalen Handelstractaten gegenüber, welche die großen weſteuropäiſchen Staaten bereits angenommen, Rußland nicht in Folge ſeiner Handelspolitik in einer iſolirten Lage verbleiben dürfe, vielmehr durch eine Radicalreform im Tarif und in den Zollgeſetzen einen verſtändigen ökonomiſchen Lokalſchritt verfolgen müſſe. Von der Vollendung der Eiſenbahnen, welche die Productionscentren mit den ſüdlichen Häfen verbinden und der dadurch erleichterten Ausfuhr der natürlichen Produkte Südrußlands die beſte Herſtellung der Handelsbilanz erwartend, ſtimmen ſie für möglichſt breite und liberale Grundlagen des Handelstractats. „Wir finden", bemerkt dazu die St. Pet. Ztg. am Schluſſe ihrer Mittheilung treffend von Wort zu Wort: „ſo„wohl die ablehnende Begutachtung der „Denkſchrift" des deutſchen „Zollvereins durch den St. Petersburger Börſen-Comité, ſo wie die „zuſtimmende durch die Odeſſaer Abtheilung des Handelsconſeils im „höchſten Grade mager und unzureichend. Die Beurtheilung einer „ſo wichtigen Frage über Handelsintereſſen, welche den Vertretern „des Handels ſelbſt übertragen worden, hätte denn doch ein weite„res Eingehen auf die vorliegenden Fragen veranlaſſen müſſen. „In beiden Fällen werden dieſe durch allgemeine Redensarten, wie „ſie zu Gunſten des Schutzſyſtems oder zu deſſen Bekämpfung üb„lich ſind, abgefertigt, ohne daß auf eine klare und ausführliche „Motivirung ſolcher Anſichten durch die Verhältniſſe des Landes im „großen Ganzen eingegangen würde. Da loben wir uns den Ri„gaſchen Börſen-Comité; derſelbe hat ſeine Anſichten in einer ſehr „ausführlichen Broſchüre dargelegt, iſt der „Denkſchrift" Punkt für „Punkt gefolgt und hat ſich unter Berückſichtigung und gründlicher „Beleuchtung der allgemeinen Verhältniſſe des Landes gegen die „Annahme des Vorſchlages ausgeſprochen, obgleich die Lokalinter„eſſen wohl eine Annahme deſſelben hätten wünſchenswerth erſchei„nen laſſen."

So die „St. Pet. Ztg." Auch die Börſen-Zeitung hat die Denkſchrift ganz neuerdings wieder in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen und namentlich in Nr. 115 vom 30. Mai einen längeren, ziemlich geharniſchten Artikel aus der Feder des Herrn Iwan Alexandrowitſch gebracht, welcher gegen die Vorſchläge des deutſchen Zollvereins entſchieden Front macht. Wir hoffen denſelben unſeren Leſern in unſerer nächſten Beilage möglichſt vollſtändig mittheilen zu können.

II. Die Saloggen für exportirten Branntwein betreffend.

Durch eine Circularvorſchrift des Finanzminiſters v. 26. Dec. 1864 war unter Anderen beſtimmt worden, daß die Saloggen, mittelſt welcher die Acciſe für den ins Ausland exportirten Brannt-

wein und Spiritus ſicher geſtellt worden iſt, nicht früher wem gehörig zurück erſtattet werden ſollen, als bis der Steuerverwaltung eine Beſcheinigung des Ruſſiſchen Conſulats darüber vorgeſtellt worden iſt, daß der exportirte Branntwein und Spiritus wirklich am Beſtimmungsorte angelangt iſt. Mit Beziehung darauf und in Grundlage einer Circularvorſchrift des Herrn Finanzminiſters v. 26. April c. iſt ſeitens der Livl. Gouv.-Steuerverwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß bei Rückgabe der Saloggen für den ins Ausland exportirten, unveracciſten Branntwein und Spiritus die früher in dieſer Beziehung giltig geweſenen Regeln wiederum in Kraft treten; d. h. daß die Saloggen, ohne Beſcheinigung der Conſulate, nach Empfang der Benachrichtigung des Zollamtes über die ſtattgehabte Beſichtigung und den wirklich ſtattgehabten Export des betreffenden Spiritus ins Ausland, Seitens der Steuerverwaltung nach der Hingehörigkeit zurückgegeben werden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

III. Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marineminiſteriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

Daß im botniſchen Meerbuſen in der Lootſendiſtanz von Uleaborg neue Sandbänke entdeckt und bei denſelben folgende Wahrzeichen ausgeſtellt worden ſind:

A. Bei der Station Stubben

1) die 17 Fuß lange Bank Girsgrundet; ſie liegt von dem Thurme Stubben ½ ital. Meile N. t. W. und iſt durch eine Stange, an der ſich eine rothe Flagge mit weißem Quadrat in der Mitte befindet, bezeichnet;

2) die 13 Fuß lange Bank Dunten; ſie liegt von dem Thurme Stubben 2½ ital. Meilen SW. t. W. ⅔ W. und iſt durch eine Stange bezeichnet, an welcher ſich eine in rothe und weiße Horizontalſtreifen getheilte Flagge befindet;

3) die 16 Fuß lange Bank Helskatan; ſie liegt ⅓ ital. Meile von der Nordſpitze von Weſt-Swarten und iſt durch eine Stange mit einem Beſen bezeichnet;

4) die 5 Fuß lange Bank Laksgrundet; ſie liegt gleichfalls ⅓ ital. Meile von der Nordſpitze von Weſt-Swarten und iſt durch eine Stange mit einem Beſen bezeichnet;

5) das 5 Fuß lange Riff Ungsgrewet; es liegt in der Nähe des Landungsplatzes Drawais, erſtreckt ſich von dem Norduſer der kleinen Inſel Njulowas ⅛ ital. Meile nach NNW. ½ W. und endigt mit einem Hügel, bei demſelben iſt eine Stange mit einem Beſen ausgeſtellt.

B. Bei der Station Storkraſeli

1) die 8 Fuß lange Bank Emperi; ſie liegt bei der nördlichen Einfahrt zur Stadt Braheſtadt von dem Thurme Iſo-Kraſeli 4⅓ ital. Meilen nach NW. t. N. ¼ W. und iſt durch eine Stange bezeich-

net, an der sich eine Flagge mit einem rothen Quadrat in der Mitte befindet;

2) die 10 Fuß lange Bank Börny; sie liegt bei derselben Einfahrt von dem Thurme Iso-Kraseli 2½ ital. Meilen nach N. t. W. und ist durch eine Stange bezeichnet, an der sich eine rothe Flagge mit weißem Quadrat in der Mitte befindet;

3) das 14 Fuß lange Riff Siurenen; es liegt bei der südlichen Einfahrt nach Brahestadt 1¼ ital. Meil. nach W. t. S. von dem Thurme Iso-Kraseli und ist durch eine Stange mit weißer Flagge bezeichnet.

C. Bei der Station Marianiemi

1) das Uferriß Sillakanene; es erstreckt sich von der Spitze Marianiemi nach W. t. S. und wird durch eine in der Tiefe von 20 Fuß aufgestellte Stange bezeichnet werden, an der sich eine rothe Flagge mit weißen Quadrat in der Mitte befindet;

2) die 10 Fuß lange Bank Pallon, welche 4¾ ital. Meilen nach N. ¼ O. von dem Thurme Marianiemi liegt; außer der bisher an der Südostseite dieser Bank befindlichen Stange mit rother Flagge, wird an der Nordwestseite derselben noch eine zweite Stange mit weißer Flagge aufgestellt werden.

IV. Vermischtes.

Schiffsverkehr bis ultimo Mai.

	1864.		1865.	
	Angek.	Abgeg.	Angek.	Abgeg.
in Kronstadt	542.	217.	352.	145.
„ Narva	58.	28.	42.	14.
„ Reval			17.	
„ Arensburg . . .			4.	3.
„ Pernau	44.	37.	52.	27.
„ Riga	578.	377.	764.	388.
„ Libau	91.	90.	62.	56.

Seeunfälle. Der Lübecker Schoner „Unternehmung", Voigt, von Riga nach Kirkaldy mit Flachs und Hanf, ist auf Laeso gestrandet und wrack. Man hofft die Ladung zu bergen, obwohl meistens im nassen Zustande. B.-H.

Consulate. Herr Karl Kuhlmann hat das Exequatur als Badenscher Consul in Odessa erhalten; desgleichen der russische Unterthan Hr. J. Hernett das als hamburgischer Consul in Archangel.

Die in Hamburg im J. 1864 geschlossenen Seeversicherungen haben ein versichertes Kapital von 628,167,900 Mark Banko betragen und stellte sich die Durchschnittsprämie auf 1,35 %, was einen Gesammtprämienbetrag von c. 8½ Mill. Mark Banko giebt.

Verantwortlicher Redacteur: R. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 10. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Das Rigasche Comptoir der Reichsbank beehrt sich hierdurch die von dem Herrn Finanz-Minister bestätigten

Regeln,

welche bei den Ziehungen der Prämien, sowie der zu tilgenden Obligationen der 5pCt. inneren Anleihe vom Jahre 1864 in der Verwaltung der Reichsbank werden beobachtet werden,

zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Alljährlich werden an den in dem Plane für die 5pCt. innere mit Prämien verbundene Anleihe festgesetzten Terminen (am 2. Januar und am 1. Juli) zur Anwesenheit bei den Ziehungen folgende Personen in die Reichsbank beschieden:

Die Glieder des Conseils der Credit-Anstalten, welche vom Adel, der Kaufmannschaft und der Reichs-Controle dazu erwählt werden; zehn Deputirte von Seiten der St. Petersburger Stadt-Gemeinde aus allen Ständen, welche von der Gemeinde hierzu erwählt werden; zehn Deputirte von Seiten der St. Petersburger Börse, welche vorzugsweise aus den bei dem St. Petersburger Hafen handelnden Ausländern und auswärtigen Kaufleuten zu erwählen sind.

2) Die Verwaltung der Reichsbank hat dafür Sorge zu tragen, daß vor dem Termin der Ziehung zwei Räder angefertigt werden: das eine groß genug zur Aufnahme von 20,000 Nummern der Serien, das andere zur Aufnahme von 50 Nummern der Obligationen; sowie die Anfertigung der Nummern selbst, welche in die Räder gelegt werden, zu besorgen.

3) Das erste Mal, einige Tage vor der Ziehung, beruft die Verwaltung der Reichsbank alle Personen, welche zur Anwesenheit bei den Ziehung delegirt worden, zusammen, behufs Controle der angefertigten Nummern, sowie zur Hineinlegung derselben in die dazu bestimmten Räder.

4) Die Räder müssen mit durchsichtigen gläsernen Seitenwänder und einem Deckel angefertigt sein, welcher durch zwei Schlösser zu verschließen ist.

5) Die Glieder des Conseils und die Deputirten, welche zur Anwesenheit delegirt worden, empfangen die Nummern von der Bank und haben, nachdem sie sich nach geschehener Controle davon überzeugt, daß alle Nummern ordentlich gedruckt worden sind, selbige zusammenzurollen und in die Räder zu legen.

Nach Vollendung dieser Operation werden die Deckel der Räder mit einem Schlosse der Verwaltung der Reichsbank und einem Schlosse des Conseils der Credit-Anstalten verschlossen und mit dem Siegel der Glieder, welche vom Conseil der Credit-Anstalten erwählt worden sind, versiegelt, wonach die Räder in diesem Zustande bis zum Ziehungstage verbleiben.

6) Am Ziehungstage, nach Eröffnung der Versammlung in der Verwaltung der Reichsbank, delegiren die Herren Glieder und Deputirten von sich aus je zwei Assistenten an jedes Rad zur Verschreibung der gezogenen Nummern und zur Losrollung derselben.

7) Die Nummern selbst werden angesichts der ganzen Verwaltung und der Glieder der Commissionen einzeln von Kindern der Kinder-Bewahranstalten gezogen, welche hierzu in Folge Relation mit den Chefs dieser Anstalten abgesandt werden.

8) Die Ziehung der Prämien geschieht in der in folgenden Puncten festgesetzten Ordnung:

9) Anfangs werden die Räder um ihre Achse gedreht, damit die Nummern, welche zusammengerollt sind, sich hinreichend vermischen können, darauf werden die Deckel der Räder geöffnet und es beginnt die Ziehung der Nummern in allmählicher Aufeinanderfolge, wobei zuerst ein Röllchen aus dem Rade, welches die Serien enthält, gezogen wird. Nach Eröffnung der gezogenen Serien-Nummer wird solche sogleich laut ausgerufen und den Gliedern und Deputirten zur Verschreibung präsentirt, worauf sie sogleich wieder zusammengerollt und in's Rad zurückgelegt wird.

ОТЪ РИЖСКОЙ КОНТОРЫ ГОСУДАРСТВЕННАГО БАНКА.

Рижская Контора Государственнаго Банка имѣетъ честь довести до всеобщаго свѣденія утвержденныя Г. Министромъ Финансовъ

ПРАВИЛА

для производства въ Правленіи Государственнаго Банка въ Ст. Петербургѣ тиража выигрышей и тиража погашенія билетовъ по 5% внутреннему займу 1864 года.

1) Ежегодно въ назначенные по плану 5% внутренняго съ выигрышами займа сроки (2. Января и 1. Іюля) приглашаются къ присутсвованію въ Правленіе Банка, при производствѣ тиражей, слѣдующія лица:

Члены совѣта кредитныхъ установленій, избранные отъ Дворянства и купечества и отъ Государственнаго Контроля.

10 депутатовъ по особому назначенію отъ С. Петербургскаго городскаго общества, изъ всѣхъ сословій.

10 депутатовъ по назначенію С. Петербургской Биржи, преимущественно изъ торгующихъ при тамошнемъ портѣ иностранцевъ и иногородныхъ купцовъ.

2) Правленіе Государственнаго Банка имѣетъ озаботиться, до наступленія срока тиража, изготовленіемъ двухъ колесъ: одного, достаточнаго для вмѣщенія 20,000 нумеровъ серій, и другаго для помѣщенія 50 нумеровъ билетовъ, равно какъ изготовленіемъ самихъ нумѣровъ, имѣющись быть опущенными въ оба колеса.

3) На первый разъ, за нѣсколько дней до производства тиража, Правленіе Банка, созываетъ всѣхъ лицъ, назначенныхъ къ присутствованію при тиражѣ, для повѣрки изготовленныхъ нумеровъ и для вложенія ихъ въ назначенныя колеса.

4) Колеса должны быть изготовлены съ прозрачными стеклянными боками и съ крышкою, запирающеюся каждая двумя замками.

5) Члены совѣта и депутаты, назначенные къ присутствованію принимаютъ нумера отъ Банка и провѣривъ, что всѣ нумера правильно отпечатаны и находятся на лицо, завертываютъ оные въ трубочки и опускаютъ въ колеса.

По окончаніи сей операціи крышки колесъ запираются замками, однимъ отъ Правленія Банка и другимъ отъ совѣта кредитныхъ установленій, съ приложеніемъ печати отъ членовъ. избранныхъ отъ совѣта кредитныхъ установленій, и въ такомъ видѣ колеса оставляются до дня производства тиража.

6) Въ день производства тиража, по открытіи Собранія въ Правленіи Банка, Г. г. члены и депутаты назначаютъ отъ себя по два ассистента къ каждому колесу и четырехъ членовъ для записыванія выходящихъ нумеровъ и для свертыванія билетовъ.

7) Самые нумера изъ колесъ вынимаются въ виду всего Правленія и членовъ коммисіи по одному заразъ, дѣтьми, приглашенными для сего изъ Дѣтскихъ Пріютовъ, по сношенію съ Начальствомъ сихъ заведеній.

8) Тиражъ выигрышей производится порядкомъ въ слѣдующихъ статьяхъ означеннымъ.

9) Сначала колеса повертываются на своей оси, дабы трубочки, въ коихъ завернуты нумера, могли достаточно перемѣшаться, затѣмъ отворяютъ крышку колесъ и приступаютъ къ вынутію нумеровъ въ постепенномъ порядкѣ: прежде вынимается одна трубочка изъ колеса, заключающаго нумеръ серій. При вскрытіи билета серіи нумеръ его тотчасъ же провозглашается громко, предъявляется членамъ и депутатамъ для записки и затѣмъ вновь, тотчасъ же, свертывается и обратно кладется въ колесо.

10) Hierauf wird sofort eine der Nummern aus dem Rade gezogen, welches nur die 50 Nummern der Obligationen enthält, und die gezogene Nummer, welche die Obligation von der eben vor ihr aus dem Rade gezogenen Serie bestimmt, wird laut ausgerufen, den Gliedern und Deputirten zur Verschreibung präsentirt und, nachdem sie darauf zusammengerollt worden, wiederum ins Rad hinein gelegt.

11) Die ersten beiden Nummern, von welchen die eine aus dem ersten, die andere aus dem zweiten Rade gezogen worden, bestimmen die Serie und die Nummer der Obligation, welche dem Werthe nach die erste Prämie von 200,000 Rbl. erhielt.

12) Die folgenden zwei Nummern, welche in eben derselben Weise aus den Rädern gezogen worden, werden die Serie und Nummer der Obligation bestimmen, auf welche die zweite Prämie von 75,000 Rbl. fällt.

13) In derselben Ordnung erfolgt die weitere Ziehung der Nummern aus den Rädern bis zur allendlichen Feststellung aller dreihundert Nummern, welche bei der Ziehung Prämien erhalten.

14) Die Nummern der Serien und die Nummern der Obligationen werden allmählig eine nach der anderen gezogen, und nicht eher als bis jedes Mal die vorhergezogenen Nummern wieder ins Rad hineingelegt worden sind, so daß bei jeder Herausnahme einer Nummer, alle sich in Umlauf befindenden Nummern in den betreffenden Rädern enthalten sein müssen.

15) Nach Vollendung der Prämien-Ziehung in vorbeschriebener Ordnung und nach Feststellung aller Nummern, auf welche Prämien fielen, schreitet die Verwaltung zur Ziehung der zu tilgenden Obligationen.

16) Die Zahl der an jedem Termin zu tilgenden Obligationen ist durch den Plan für die 5 pCt. innere mit Prämien verbundene Anleihe bereits im Voraus bestimmt worden.

17) Die Ziehung der zu tilgenden Obligationen erfolgt auf Grund des Planes immer in ganzen Serien à 50 Stück in jeder, so daß nur aus dem Rade der Serien allein die Röllchen mit den eingewickelten Serien-Nummern in der für die jedesmalige Tilgung erforderlichen Zahl gezogen werden können.

18) Nach dem Herausziehen der laut Tabelle für jeden Termin bestimmten Anzahl Serien, wickeln die Glieder der Commission die Nummern los, rufen sie aus und verschreiben sie, worauf die Nummern der Serien als getilgt angesehen werden, was in den Büchern vermerkt wird und wonach die Röllchen mit diesen Nummern nicht mehr ins Rad gelegt werden.

19) Nach Beendigung der Ziehung werden die Schlösser der Räder mit den Schlüsseln der Verwaltung und des Conseils der Credit-Anstalten verschlossen und so im Gewölbe der Bank bis zur folgenden Ziehung aufbewahrt.

20) Die Nummern der in der Tilgungs-Ziehung herausgekommenen Serien, sowie der Obligationen, welche Prämien erhielten, werden sofort nach Zusammenstellung der Tabellen, in den Zeitungen abgedruckt, dem Petersburger Börsen-Comité und allen Bank-Comptoiren und Bank-Abtheilungen mitgetheilt, sowie in anderer zweckmäßiger Weise dem Publicum bekannt gemacht.

10) Затѣмъ немедленно вынимается одинъ изъ нумеровъ, заключающихся во второмъ колесѣ, гдѣ находится только 50 нумеровъ билетовъ, и нумеръ вынутый, означающій билетъ изъ только что передъ нимъ вышедшей изъ колеса серіи, провозглашается громко, предъявляется членамъ и депутатамъ для записки и затѣмъ вновь вкладывается въ трубочку и бросается въ колесо.

11) Первые два нумера, вынутые одинъ изъ перваго, другой изъ втораго колеса означаютъ: серію и нумеръ билета, которому выпадаетъ первый по достоинству выигрышъ въ 200,000 рублей.

12) Послѣдующіе два нумера, вынутые тѣмъ же порядкомъ, будутъ означать серію и нумеръ билета, которому выпадаетъ второй выигрышъ въ 75,000 рублей.

13) Этимъ же порядкомъ производятся дальнѣйшія вынимапія изъ колесъ нумеровъ до окончательнаго опредѣленія всѣхъ трехъ сотъ нумеровъ, которые участвуютъ въ тиражѣ выигрышей.

14) Нумера серій и нумера билетовъ вынимаются постепенно одинъ за другимъ и не прежде какъ по опущеніи каждый разъ въ колесо предъ тѣмъ вынутыхъ нумеровъ, такъ чтобы при каждомъ выниманіи всѣ нумера, остающіеся въ обращеніи, находились въ подлежащихъ колесахъ.

15) По окончаніи тиража выигрышей въ означенномъ порядкѣ и по означеніи всѣхъ нумеровъ, на которые пришлись выигрыши, Правленіе приступаетъ къ тиражу погашенія.

16) Размѣръ погашенія опредѣленъ заранѣе на каждый срокъ таблицею, утвержденною при планѣ 5 % внутренняго съ выигрышами займа.

17) Тиражъ билетовъ для погашенія производится на основаніи плана всегда полными серіями по 50 билетовъ въ каждой, такъ, что изъ одного колеса серій могутъ быть вынуты за разъ трубочки съ свернутыми въ нихъ нумерами въ числѣ назначеннымъ къ погашенію билетовъ.

18) По вынутіи требуемаго росписаніемъ каждаго срока числа серій, члены коммисіи развертываютъ нумера, провозглашаютъ ихъ, записываютъ и за тѣмъ нумера серій считаются погашенными, очемъ отмѣчается въ книгахъ и трубучки съ нумерами обратно въ колесо уже не вкладываются.

19) По окончаніи тиража, замки колесъ запираются ключами Правленія и совѣта кредитныхъ установленій и хранятся до слѣдующагосрока тиражей въ кладовой Банка.

20) Нумера билетовъ, вышедшихъ въ тиражъ выигрышей и серій, вышедшихъ въ тиражъ погашенія, немедленно, по составленіи таблицъ, печатаются въ газетахъ и сообщаются въ С. Петербургскій Биржевой комитетъ и во всѣ конторы и отдѣленія Банка и другія наиболѣе посѣщаемыя публикою мѣста.

(Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 65 vom 14. Juni 1865.)

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 25. Donnerstag den 17. Juni 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung von Mobilien gegen Feuersgefahr in Riga.

Wieder hat der Gemeingeist unserer rigaschen Mitbürger die Errichtung eines Gemeindeinstituts in Angriff genommen, das, wie zu erwarten steht, in seiner gedeihlichen Entwickelung einst allen Klassen unserer Stadtbevölkerung, auch den Nichtbesitzern von Immobilien, in Fällen von Feuersnoth Sicherheit gegen den Verlust ihrer oft unter Arbeit und Mühen erworbenen Habe gewähren wird.

Bekanntlich wurde bereits im J. 1862 auf Allerhöchsten Befehl durch ein ministerielles Circulär vom 14. Februar angeordnet, daß den städtischen Gemeinden auf Grund der desfalls im Minister-Comité gesammelten Materialien und des bezüglichen Statutenentwurfs die Berathung über die Einführbarkeit eines auf Gegenseitigkeit begründeten Vereins zur Versicherung von Vermögensgegenständen empfohlen werden solle. Was in Rücksicht hierauf die gegenseitige Versicherung von Immobilien betraf, so war man gerade in dieser Zeit hier in Riga mit der Reorganisation unserer seit einer langen Reihe von Jahren in dieser Richtung wirkenden beiden Institute, der städtischen Brand-Assecurationsanstalt, gegründet im J. 1765, und der vorstädtischen vom J. 1804, beschäftigt, und haben seitdem beide die Bestätigung ihrer respectiven umgearbeiteten Statuten, diese nämlich bereits im oben genannten Jahre 1862, jene aber im November vorigen Jahres erhalten.

Die seit ihrer Reorganisation, namentlich von Seiten der vorstädtischen Brandkasse, welche nunmehr den Namen „Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschäden von Gebäuden in den Vorstädten der Stadt Riga und deren Patrimonialgebiet" führt, erzielten Erfolge haben bis jetzt alle gehegten Erwartungen übertroffen und in vielen ihrer Interessenten den Wunsch rege werden lassen, daß jetzt auch mit der Errichtung einer Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Mobilien, die in ihrer Wirksamkeit die ganze Stadt, einschließlich der sogenannten Vorstädte, umfaßt, vorgegangen werden möchte. In Berücksichtigung dessen und in Befolgung des obengedachten Minister-Circulärs, fand sich die letzterwähnte vorstädtische Gesellschaft bereits im vorigen Jahre in einer

derzeitig stattgehabten General-Versammlung ihrer Mitglieder veranlaßt den Beschluß zu fassen, neben den beiden hier bestehenden Gesellschaften zur gegenseitigen Versicherung von Immobilien auch ein solches Versicherungs-Institut für bewegliches Eigenthum ins Leben zu rufen. Nachdem zu diesem Zwecke von der betreffenden Administration in Grundlage des für das russische Reich erlassenen Normalstatuts ein den hiesigen örtlichen Verhältnissen entsprechendes Statutenprojekt für eine Rigaer Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung von Mobilien vor Feuerschaden in der **Stadt Riga** selbst und in den **Vorstädten** entworfen worden, ist solches bereits in der am 1. Juni d. J. desfalls abgehaltenen General-Versammlung, nach sorgfältiger Beprüfung und Begutachtung von Seiten der versammelt gewesenen Interessenten, seinem ganzen Inhalte nach angenommen und die Administration beauftragt worden, dasselbe zur höheren Bestätigung vorstellig zu machen.

So weit uns aus dem erwähnten Statutenentwurf bekannt geworden, sollen von der neu zu begründenden Gesellschaft Jahres-Versicherungen auf alle Arten von Mobilien entgegengenommen werden, namentlich auf häusliche Einrichtungen wie Meubel, Wäsche, Silberzeug, Bücher, Equipagen, Hausthiere u. s. w., ferner auf in Fabriken und gewerblichen Anstalten befindliche Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Rohstoffe, in der Verarbeitung begriffene und fertige Gegenstände, auf Holzlager, auf Waaren und Gegenstände aller Art, welche für den Detailhandel bestimmt und in permanenten Verkaufslokalen vorräthig sind. Die darauf zu zahlende Assecuranzprämien werden sich nach dem Werthe der versicherten Gegenstände und der größeren oder geringeren Feuergefährlichkeit derselben, so wie nach den Räumlichkeiten, in denen sie sich befinden, richten und nach bestimmt festgesetzten Normen, wie bei den bestehenden Gesellschaften zur gegenseitigen Versicherung von Immobilien, theils einmalige (Eintrittsgelder), theils jährliche (Jahresbeiträge) sein. Die von den Versicherten in Unglücksfällen zu beanspruchenden Entschädigungen erstrecken sich nicht nur auf die Verluste, welche sie durch eine Feuersbrunst selbst, sondern auch auf die, welche sie bei Gelegenheit des Löschens durch Niederreißen und Durchnässen oder durch Diebstahl auf der Brandstätte erlitten haben.

Die Verwaltung der Angelegenheiten dieser gegenseitigen Mobilien-Versicherungsgesellschaft wird die Administration der vorstädtischen Feuer-Versicherungsgesellschaft führen, jedoch mit ganz getrennten Kassen und unter Hinzuziehung von je einem Administrator aus jedem der 4 Quartiere der inneren Stadt.

Da es in der Absicht der Gesellschaft liegt, sofort nach erlangter Bestätigung ihre Thätigkeit zu beginnen, falls die zur Versicherung angemeldeten Gegenstände den Werth von Einer Million Rubel Silber erreicht haben, so soll in Berücksichtigung dessen, wie verlautet, schon bald mit der vorläufigen Entgegennahme von Anmeldungen begonnen und die darauf bezügliche Aufforderung durch die öffentlichen Blätter erlassen werden. Wir verfehlen nicht unsere Leser schon hierdurch darauf aufmerksam zu machen und sie

zu recht reger Betheiligung bei dieſem neuen Inſtitute aufzufordern. Bei der hier herrſchenden Sitte, ſeine Wohnung nebſt allem was drin und drum iſt, während der Sommermonate zu verlaſſen — wird man dieſes mit viel ruhigerem Muthe thun können, wenn man ſein zurückgebliebenes Eigenthum verſichert und ſich gegen Verlüſte bei etwaiger Feuersgefahr geſchützt weiß. N. A.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Einrichtung eines ſtatiſtiſchen Büreau's in Berlin. In Folge mehrfach ſtattgehabter Verhandlungen hat der Magiſtrat von Berlin ſich jüngſt gegen die Stadtverordneten-Verſammlung dahin ausgeſprochen, daß in allen Verwaltungszweigen der Stadt von Zeit zu Zeit Arbeiten nöthig werden, welche über das Niveau bloßer calculatoriſcher Aufſtellungen hinausgehend, als ſtatiſtiſche zu bezeichnen ſeien. Namentlich werde ſich dies fühlbar machen, wenn es ſich darum handle, das von den einzelnen Deputationen u. ſ. w. geliefertе Material für den Verwaltungsbericht zu ſichten, zu ergänzen, mit den allgemeinen Reſultaten des Stadthauptkaſſenabſchluſſes zu vergleichen und für die Verſchmelzung zu einem Ganzen vorzubereiten. Für dergleichen ſtatiſtiſche Arbeiten fehle ein Specialbüreau, in welchem ſich das Material und die Erfahrungen ſammeln und von welchem aus der Bedarf der verſchiedenen Verwaltungszweige durch Auskunft und Aufſtellungen Befriedigung erhalte. Allerdings müſſe dieſer Bedarf quantitativ großen Schwankungen unterliegen. Aber auch während der in dieſer Hinſicht ſtillſten Zeit werde das Büreau vollauf mit nützlicher Arbeit beſchäftigt werden können. Ein reichhaltiger Stoff liege bei ihnen aufgehäuft, der nur der kundigen Hand warte, um intereſſante und wichtige gemeinde-ſtatiſtiſche Werke daraus zu bilden. Habe man es hiernach mit Arbeiten zu thun, die ihrer Natur nach von vorn herein nicht zu beſtimmen und abzugrenzen ſind, ſo werde ſich ein detaillirter Plan für die Geſchäfte des Büreau's nicht von vorn herein aufſtellen laſſen. Und frage die Verſammlung weiter nach zu verwendenden Kräften, ſo habe nach dem Dafürhalten des Magiſtrats der Schwerpunkt in einem, für die Ausführung der ſtatiſtiſchen Arbeiten qualificirten Vorſteher des Büreau's zu liegen. Ob dieſem beſtändig ein Kanzeliſt und zeitweilig ein Calculator beizugeben ſei, und ob dieſe Kräfte etwa für beſtimmte Fälle noch zu vermehren ſeien, werde die Erfahrung lehren müſſen. Vorläufig glaube der Magiſtrat mit der Summe von 800 Thalern auszureichen, innerhalb deren das Honorar des Vorſtehers zu bemeſſen ſein werde. — In Zuſtimmung zu dieſer Mittheilung des Magiſtrats hat denn auch am 4. Februar die Stadtverordneten-Verſammlung beſchloſſen, dem Magiſtrate die beantragten 800 Thaler vorläufig auf 2 Jahre zur Verfügung zu ſtellen und zwar unter der Bedingung, daß derſelbe ſchon nach Verlauf eines Jahres ihr von den bis dahin erzielten Reſultaten Mittheilung mache.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Ein erhöhtes Leben bewegt gegenwärtig unsere Stadt. Die am Dienstag, den 15. d. M., durch Se. Erlaucht unseren Herrn Gen.-Gouverneur feierlich eröffnete „erste baltische landwirthschaftliche Ausstellung" und die gleichzeitig hier tagende Versammlung balt. Landwirthe nehmen das allseitige Interesse Fremder wie Einheimischer in Anspruch. Wir müssen bei der Beschränkheit unseres Raumes uns für jetzt ein Eingehen auf Einzelnes versagen und glauben es um so leichter thun zu können, als unsere „Rig. Zeitung" bei ihrem täglichen Erscheinen mehr als unsere Blätter geeignet ist, auch hierin das Publikum stets au courant zu erhalten.

Laut Bekanntmachung in Nr. 64 der „Livl. Gouv.-Ztg." ist der Präsidirende des Rigaschen Censur-Comité's, wirkl. Staatsrath u. Ritter Dr. J. G. Krohl nebst seinen Kindern durch Senats-Ukas vom 19. Mai c. im Erbadel anerkannt.

Bereits unter dem 28. Febr. d. J. ist der ältere Prediger der hiesigen Evangelisch-Reformirten Gemeinde, Consistorialrath Friedr. Beise, auf seine, im November vor. J. durch die geistliche Behörde unterlegte Bitte, von dem Herrn Minister der innern Angelegenheiten aus der seit 1830 bekleideten Stelle des Beisitzers in der Abtheilung des Stadt-Consistoriums für Reformirte kirchliche Angelegenheiten und vom geistlichen Amte entlassen. (Nord. Post.)

Dorpat. Prof. Dr. Christiani hielt am 6. Juni seine Abschiedspredigt.

Am Pfingstsonntage, den 23. Mai, feierten der Professor der Astronomie, wirkl. Staatsrath Dr. Joh. Heinr. Mädler und seine Gattin Wilhelmine, geb. Witte, das Fest ihrer Silberhochzeit. Abends vorher brachte die Dörptsche Zeitung aus dem Januarhefte der Westermann'schen illustrirten Monatshefte die ausführliche Biographie des, am 17. Mai a. St. in sein 72stes Lebensjahr getretenen, noch geistesfrischen und im Ganzen rüstigen Jubilars. Am 27. Mai trat Herr Prof. Dr. Mädler, Exc., nachdem er die Verwaltung der, seit 25 Jahren unter seiner Leitung gestandenen, Sternwarte dem Astronomen, Observator Staatsrath Clausen übergeben hatte, eine Reise nach St. Petersburg an, um auf der Sternwarte von Pulkowa die, in der dortigen Bibliothek befindlichen, Werke zur Geschichte der Astronomie zu benutzen, deren Handhabung ihm hier nicht möglich geworden ist. Nach einigen Wochen gedenkt Hr. Prof. Dr. Mädler hierher zurückzukehren, um mit seiner Gattin Dorpat zu verlassen und unter Benutzung eines ihm ertheilten mehrmonatlichen Urlaubs gegen den Herbst seine Entlassung aus dem russischen Staatsdienste vom Auslande her einzuleiten. Dem Vernehmen nach gedenken die Genannten den Abend ihrer Tage in der Universitäts-Stadt Bonn zu verleben. Unwillkürlich wurde in den letzten Tagen die Erinnerung an das „Stromopfer" der Dichterin wachgerufen, welche vor einer längeren Reihe von Jahren dem jähen Tode dreier im Embach zusammen ertrunkenen jungen Polen ein sinn- und geistvolles Zeichen der innigen Theilnahme weihte, als gerade jetzt die Corporation der hier studirenden Est-

länder den Verluſt mehrer Landsleute zu beklagen hatte und zwei derſelben am 31. Mai gemeinſchaftlich aus der zu dieſem Zwecke freundlichſt eingeräumten St. Marien-Kirche zur letzten Ruhe begleitete.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt das Allerhöchſt beſtätigte Privatrecht der Oſtſeeprovinzen in geſetzliche Kraft, und werden damit für alle von dieſem Termin an vorkommenden Rechtsgeſchäfte und daran ſich knüpfenden Fragen aus dem Gebiete der Praxis die Beſtimmungen des neuen Geſetz-Codex maßgebend ſein. Der verdienſtvolle Herſteller und Bearbeiter unſeres Privatrechts, Gründer und Schöpfer unſerer Provinzial-Rechtswiſſenſchaft, der wirkl. Staatsr. Dr. Friedr. George v. Bunge, hat ſich ſo eben aus dem Staatsdienſte zurückgezogen und iſt von den Ritterſchaften unſerer Provinzen in gebührender Anerkennung ſeiner vielfachen Verdienſte um die Heimath mehren Adelsmatrikeln beigeſellt worden. — Unterdeſſen hat auch die in Dorpat ſeit einem Jahre unter dem Präſidio des kurl. Oberhofgerichts-Präſidenten Baron v. d. Howen, Exc., zuſammengetretene Central-Commiſſion zur Reorganiſation der Juſtiz in den Oſtſeeprovinzen die Vorarbeiten zu einer Civil- und Criminalproceß-Ordnung als IV. u. V. Theils des Inbegriffs unſeres Provinzialrechts im Entwurfe beendigt, und wird die weitere Fortſetzung der Reorganiſationsarbeiten nunmehr unter Vereinbarung der Corporationen und Stände mit der Staatsregierung vor ſich gehen. Dr. Fr. George v. Bunge aber hat bereits im vor. Jahre, gewiſſermaßen als Abſchluß ſeiner beinahe halbhundertjährigen literäriſchen Thätigkeit, den Entwurf einer Ordnung des gerichtlichen Verfahrens in Civil-Rechtsſachen in Liv-, Eſt- und Kurland und als Beilage dazu den Entwurf einer Grund- und Hypotheken-Ordnung zu Reval herausgegeben. Somit ſehen wir bald einem vollſtändigen Abſchluſſe dieſer wichtigen, auch durch Separat-Vorlagen der Profeſſoren v. Rummel und Meykow ſchon für den vorigjährigen livländ. Landtag bearbeiteten und durch eine beſondere Commiſſion (ſ. t. Fürſt Paul Lieven, Ernſt v. Sievers, L. v. Saß, Aug. v. Dehn) der Ritterſchaft Livlands im Entwurfe vorgelegten Juſtiz-Reorganiſationspläne für das Land und die Städte entgegen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Juſtinus Karl Paul Ede. Eug. Karl Wilh. Schuck. Karol. Marg. Neulandt. Emilie Maria Hedwig Stohke. Georg Bernh. Joh. Tengler. Jak. Friedr. Chriſtian Düſing. Anna Katharina. Bertha Julie Dor. Schwartz. Peter Guſtav Poelchau. — Dom-K.: Conſtantin Friedr. Klenert. Oſk. Friedr. Eugen Pfeiffer. — Gertrud-K.: Joh. Eliſab. Agathe Kabell. Pauline Malwine Niemand. Dorothea Emilie Natalie Pihlads. Alide Eliſabeth Scharlow. Eugenie Louiſe Rimſch. Eugen Georg Schmidt. Wilhelmine Anna Louiſe Sommer. — Johannis-K.: Amalie Johanna Weiß. Henriette Amalie Seeberg. Louiſe Amalie Michelſohn. Marie Alide Ohſoling. Kath. Blondine Jannſohn. — Röm.-kathol. K.: Helene Butkewitſch. Theo-

phila Owtſcheruk. Konſtanzia Borowik. Eva Barb. Sittkowska. Joh. Wilh. Markowski.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Steuermann Otto Wold. Rupert Zwilling mit Karol. Eliſabeth Steinberg. Dr. med. Adolph Caeſar mit Nicoline Keil, geb. Kriegsmann. Handl.-Commis Eug. Nikol. Eck mit Joh. Frieder. Adamſohn. Färberm. Peter Rings mit Frieder. Dor. Hummel. Arrendator Rob. Julius Jacobſohn mit Amalie Charlotte Dor. Blau. Lauenburg. Unterthan Hans Jochen Hinrich Kaeſelau mit Charl. Joh. Poſſel. Kunſtgärtner Karl Jul. Schröder mit Anna Eliſab. Schröder, geb. Kleber. Preuß. Unterthan, Zimmergeſell Wilh. Broszukat mit Karol. Anna Gertrud Lekkow, in Dünaburg. — Gertrud-K.: Malerarb. Jahn Preede mit Maria Preede. Kapellmeiſter Wilh. Heinr. Karl Stöcker mit Henriette Helene Piro. Kameralhofsbeamter, erbl. Ehrenbürger Coll.-Reg. Hugo Friedr. Fleiſcher mit Amalie Anna Karol. Ruſterholzer. Unteroffizier Joh. Sauſin mit Maria Janſohn. Architekt der Bauabtheilung der Livl. Gouv.-Reg. Coll.-Aſſeſſor Victor De Grabbe mit Julie Wilh. Marie v. Grabbe. — Johannis-K.: Unteroffiz. Jak. Rubben mit Trihne Grube. Fiſcherknecht Janne Gruntmann mit Eliſab. Ewald. Lohndiener Jakob Ulmann mit Frieder. Amalie Treimann. Maurergeſell Joh. Anton Wahlberg mit Marg. Silling. Knecht Joh. Padambj mit Marg. Baumann. Zimmermann Jahn Benk mit Louiſe Kohl.

Beerdigte. Petri-K.: Guſt. Emil Oswald Lange, 8. M. Amalie Zillak, im 78. J. Aelt. Ferd. Gotthilf Brauſer, im 82. J. — Dom-K.: Joh. Karl Barthol. Friedrichſohn, im 7. J. Matroſe Heinr. Steinberg, 28 J. — Gertrud-K.: Frau Frieder. Treymann, geb. Johannſohn, 72 J. Ilſe Gutmann, 64 J. Anna Kriſchjahn, 69 J. — Joh.-K.: Wwe. Ilſe Lahze, 51 J. — Hagensberg: Baderältermann Karl Ludwig Herrling, 53 J. Ed. Karl Lindholm, 4 J. Akademiker Karl Heinr. Ferd. Scheffner, 60 J. Joh. Nik. Wißmann, 1 J. Mikkel Behrſekaln, 53 J. Schuhmacherlehrling Heinr. Adolph Gebhardt, 19 J. Matroſe John Seiby, 22 J. Arbeiter Kaspar Mahrke, 42 J. — Thorensberg: Karol. Eliſab. Iſak, 3 J. Joh. Grube, im 2. J. Mädchen Greete Kagge, 45 J. Conſtant. Wold. und Marie Krickmeyer, 6 u. 8 J. Aug. Aler. Wichſer, im 2. Anna Wagenplatz, geb. Leepe, 61 J. — Röm.-kath. K.: Magd. Iglitſch, 15 J. Eliſab. Bohdanowitſch, 74 J. Karl Gottfried Berent, 71 J. Joh. Tomaſchewski, 45 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 17. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 13).

(Die nächste Nummer dieser Blätter erscheint Mittwoch den 23. Juni.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 13. Donnerstag den 17. Juni 1865.

Inhalt. Einige Worte zu dem Vorschlage des deutschen Zollvereins. — Vermischtes: Zwei Senatsbefehle. — Bekanntmachung des Departements der Zolleinnahme. — Herrenloses Bergegut.

I. Einige Worte zu dem Vorschlage des deutschen Zollvereins.

Wie wir bereits in unserer vorigen Beilage Nr. 12 angedeutet haben, bringt die St. Petersb. „Börsenzeitung" in Nr. 115 vom 30. Mai unter vorstehender Ueberschrift einen längeren Artikel, der entschieden gegen die „Denkschrift" des Zollvereins Front macht. Zwar bringt der Verfasser desselben, Herr Iwan Alexandrowsky, keine wesentlich neuen Momente bei zur Erledigung der Frage wegen Abschluß eines Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein, deren Discussion seit Monaten unsere Handelswelt beschäftigt; dennoch dürften seine Erörterungen von einigem Interesse sein, schon um des entschieden nationalen Standpunktes willen, von dem aus derselbe die Sache ins Auge faßt. Nach einer einleitenden Hindeutung auf die hohe Wichtigkeit dieser, eine radicale Reform unseres Zolltarifs und überhaupt der Zollgesetzgebung betreffenden Frage, und wie er deren Bedeutung und wichtigen Folgen seinerseits vollkommen würdige, macht Herr A. zunächst bemerklich, daß die Verfasser der „Denkschrift" zwar meinen, alle bei dem projectirten Handelsvertrage zu erwägenden Umstände in ihrer wahren Gestalt durchaus vorurtheilsfrei dargelegt und die ihnen von den Handelskammern vorgestellten Materialien möglichst vollständig benutzt zu haben, gehe man jedoch tiefer auf die erörterten Umstände ein und — worauf es hauptsächlich ankomme — betrachte man die Sache vom russischen Standpunkte, so könne man schwerlich zugeben, daß die vorgebrachten Deductionen eine richtige und zuverlässige Schätzung der Folgen enthalten, welche die Aufhebung des Prohibitivsystems für unsere einheimische Industrie nach sich ziehen müsse. „Ihrer Meinung nach, fährt der Verfasser dann fort, soll das Prohibitivsystem, welches in der Periode von 1823 bis 1850 bestand und durch welches der Import ausländischer Waaren auf ein Minimum reducirt wurde, zwar die Entstehung und Entwickelung zahlreicher Fabriken, welche bald colossale Verhältnisse erreichten, begünstigt haben, doch hätten die Fabriken nur den Capitalisten, welche sie gründeten, Vortheil gebracht, den allgemeinen nationalen Interessen sei dagegen ein bedeutender Schaden erwachsen. Diese Schlußfolgerung ist nicht ganz richtig. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß die Fabrikanten, da

ſie Dank dem Schutze des Tarifs von der Concurrenz des Auslandes nicht zu leiden hatten, reich werden konnten; dafür ging aber ihr Reichthum, so wie unſer Geld nicht ins Ausland, ſondern beide floſſen auf dem einen oder anderen Wege in die allgemeine Schatzkammer, bildeten ſo einheimiſches Capital, nährten die inländiſche Arbeit, entwickelten die materiellen und geiſtigen Kräfte und trugen dadurch zur Hebung des Volkswohlſtandes bei. Durch die Entwickelung des Fabrikweſens leiden die Nationalintereſſen nicht nur nicht und werden die Fortſchritte der landwirthſchaftlichen Induſtrie nicht aufgehalten, ſondern im Gegentheil, wie wir weiter ſehen werden, weiſen die Natur ſelbſt unſeres Landes, ſeine territorialen und klimatiſchen Verhältniſſe auf die Nothwendigkeit dieſer Entwickelung hin."

„Wenn ſich der Export von Rohſtoffen und unſerer ländlichen Producte ins Ausland, wie man uns ſagt, vermindert hat, ſo iſt das kein Beweis für den Verfall unſerer landwirthſchaftlichen Induſtrie; im Gegentheil, es beweiſt, daß wir begriffen haben, daß es vortheilhaft iſt, ſie bei uns in Rußland zu verarbeiten. Angenommen auch, daß unſer Ackerbau nicht blüht, daß es mit ihm, im Vergleich mit den Fortſchritten in anderen Ländern, auf der Bahn der Vervollkommnungen langſam vorwärts geht, ſo iſt daran doch keineswegs die privilegirte Fabrikinduſtrie, ſondern die damals beſtandene Leibeigenſchaft ſchuld."

Herr A. geht ſodann zu der Bemerkung der „Denkſchrift" über, daß die Erzeugniſſe unſerer Manufacturen bei allem Schutz derſelben, im Vergleich zu den ausländiſchen theurer zu ſtehen kamen und von ſchlechterer Qualität waren, will darin einen Vorwurf von Seiten der ausländiſchen Oekonomiſten finden und bemerkt dagegen, dieſelben ſollten doch den Unterſchied in der Lage nicht vergeſſen, in welcher ſich unſere, eben erſt entſtandenen Fabriken in Bezug auf die Arbeits- und Maſchinenkräfte befanden. „Die Arbeitskräfte, ſagt er, wurden bei uns aus der Klaſſe der unfreien Leute geſchöpft, welche entweder zur Strafe auf die Fabriken kamen, oder um ſich den den Gutsherren zu zahlenden Zins zu erarbeiten; ihnen ſelbſt fiel nur ein ganz geringer Antheil des Lohnes zu, der in ihnen keineswegs Luſt zu beſtändiger Fabrikarbeit erwecken konnte. Aus ihnen konnte ſich mithin kein guter, eigener Meiſterſtand bilden. Die Meiſter wie die Maſchinen, alles mußte aus dem Auslande verſchrieben werden. Welch' enorme Summen koſtete das, und wieviel koſtete es außerdem ſie hier zu unterhalten! Kann man unter ſolchen Umſtänden vernünftigerweiſe verlangen, daß die Erzeugniſſe unſerer, ſo zu ſagen noch jungen Fabriken die Concurrenz mit den Erzeugniſſen der ausländiſchen Fabriken, welche ſchon Jahrhunderte beſtehen, aushalten ſollten?"

Zu einer Vergleichung des Zuſtandes unſerer Finanzen und unſerer allgemeinen ökonomiſchen Lage ſich wendend, fährt der Verfaſſer fort: „In der Periode des Beſtehens des Schutzzollſyſtems waren unſere Finanzen in einem blühenden Zuſtande, auf den Märkten war kein Mangel an klingender Münze, die induſtrielle Thätigkeit war geweckt; mit der Aufhebung des früheren Tarifs ging

alles umgekehrt: die Fabriken mußten in Folge des Zuſtrömens ausländiſcher Waaren eingehen, tauſende von Kapitaliſten wurden ruinirt, das Metallgeld ging ins Ausland und unſere Finanzen ſahen ſich in einer kritiſchen Lage. Die Gutsbeſitzer, denen die unentgeltliche Arbeit zu gute kam, konnten ihre Fabriken noch einigermaßen erhalten, als ſie ſich aber der Arbeitskräfte der Leibeigenen beraubt ſahen, mußten ſie dieſelben ſchließen, und da es ihnen nicht möglich war, die Concurrenz mit den ausländiſchen Fabrikaten mit Hilfe gemietheter Arbeitskräfte auszuhalten, waren ſie genöthigt ihre Etabliſſements für ein Spottgeld loszuſchlagen und gingen mit dem Ueberreſt des geretteten Capitals ins Ausland."

„Nicht der orientaliſche Krieg, auch nicht die damalige reichliche Emiſſion von Papiergeld haben die gegenwärtige Finanzkriſis hervorgerufen. Das Uebel entſtand durch die Aufhebung des früheren Tarifs und durch den ſeitdem mit jedem Jahre gewachſenen Import ausländiſcher Producte und, umgekehrt, durch die Verringerung des Export unſerer Erzeugniſſe ins Ausland. Den Beweis dafür liefert die Handelsbilanz, welche ſeit der Zeit und bis hiezu ſehr wenig tröſtliche Reſultate bietet. Die Emiſſion des Papiergeldes, aus Anlaß des orientaliſchen Krieges, hatte, obgleich ſie in einem ungeheuern Betrage ſtattfand, die Bedeutung einer unverzinslichen Anleihe*). Dieſe Emiſſion konnte jedoch auf das Fallen der Courſe nicht influiren, weil zur Einwechſelung des Papiergeldes ſich in der Reichsbank bis zur Krim-Campagne ein Metallfonds von 161,316,272 Rbl. befand. Dieſer Vorrath war vollkommen hinreichend um den Cours der Creditzeichen, welche ſich damals auf die Summe von 333,443,008 Rbl. beliefen, aufrecht zu erhalten. Mit dieſem Vorrath war übrigens nicht die ganze klingende Münze des Staats erſchöpft. Gold und Silber verſchwanden nicht aus dem inneren Verkehr des Volkes, — dieſes wie jenes circulirte überall in hinreichender Menge, es war keine Klage über Geldmangel. Dazu ſtrömte von Jahr zu Jahr fortwährend eine Menge Gold und Silber in das Land, das in den Privat- und Kronsbergwerken gewonnen wurde. Es fragt ſich nun: wo iſt all dieſer Reichthum geblieben? In der Reichsbank hat ſich der Einwechſelungsfonds auf die Hälfte deſſen vermindert, was im Jahre 1853 vorhanden war. Im Volksverkehr auf den inneren Märkten iſt die klingende Münze gänzlich verſchwunden. Wo iſt ſie aber hingegangen?"

Vermißt man einerſeits in der obigen Schilderung der nach-

---

*) Auch unſeren damaligen Feinden kam der orientaliſche Krieg nicht billig zu ſtehen: England koſtete er 75 Millionen Pfund Sterling und Frankreich 1348 Millionen Francs. Wenn dort eine Anleihe zu Kriegskoſten gemacht wird, ſo wird gleichzeitig auch eine Auflage zur Deckung und allmäligen Tilgung dieſer Anleihe eingeführt. Bei uns wurde zur Zeit der Krim-Campagne zwar Papiergeld für den Betrag von mehr als 400 Millionen Rubel emittirt, eine beſondere Auflage, vermittelſt welcher das emittirte Geld ſchon längſt und auf eine leichte Weiſe hätte aus dem Umlauf gezogen werden können, fand aber nicht ſtatt.

theiligen Wirkungen der Tarifermäßigung auf die induſtriellen Unternehmungen im Allgemeinen ungern die ſtatiſtiſchen Belege, auf denen ſie begründet und die ihr als Argument erſt die volle Bedeutung geben, ſo möchte andererſeits auch wohl die Zurückführung unſerer Finanzkriſis auf eben dieſe Tarifermäßigung allein etwas an Einſeitigkeit leiden. Zu derſelben haben jedenfalls noch andere Faktoren mitgewirkt. Mehr begründet ſcheint es uns, wenn Herr A. hinſichtlich des Verfalls unſerer Eiſeninduſtrie ſagt: „Es klingt ſonderbar, daß unter dem Einfluß des Prohibitivtarifs unſere Eiſeninduſtrie in Verfall gerathen ſein ſoll. Dieſer Verfall wurde durch ganz andere Urſachen bedingt. Unſer Eiſen hat niemals einen bedeutenden Abſatz im Auslande gehabt und konnte auch keinen haben. Zwar kaufte zu Anfange dieſes Jahrhunderts England dieſes Metall vorzugsweiſe in Rußland und Schweden; als es aber in den letzten Decennien ungeheure Erzlager bei ſich entdeckte, und die Eiſenproduction daſelbſt mit Hilfe des unerſchöpflichen Reichthums an Steinkohlen ſo coloſſale Verhältniſſe annahm, daß England der Haupt-Eiſenmarkt der Welt wurde, da mußte natürlich unſer Eiſenexport dorthin aufhören. Der Hemmſchuh unſerer Bergwerksinduſtrie war und iſt noch jetzt einerſeits die Entlegenheit, die weite Entfernung der Hüttenwerke von den Handelshäfen, anderſeits der Mangel leichter Wegeverbindungen. Wer weiß nicht, mit wieviel Mühen und in wie langer Zeit eine Karawane mit Eiſen vom Landungsorte hier anlangt? Man kann fürwahr in der Zeit, welche dieſe Karawane braucht um hier an ihrem Beſtimmungsorte anzukommen, mehre Reiſen um die Welt machen. Dagegen muß aber wieder bemerkt werden, daß ſeit der Aufhebung des Tarifs für Eiſen, und ſeit dem Zulaß der zollfreien Einfuhr von Maſchinen verſchiedener Art u. ſ. w., unſere Eiſenfabriken ihre Erzeugniſſe auch auf den inneren Märkten des Reichs verdrängt ſahen."

Die Befürchtung der „Denkſchrift", daß das Prohibitivſyſtem dazu beitrage, den Schleichhandel zu entwickeln und das Volk zu demoraliſiren, die doch ebenſogut auf hüben, wie drüben Bezug haben kann, faßt Herr A. zunächſt nur als gegen Rußland gerichtet auf und ſucht ihr daher mit der Hinweiſung zu begegnen, daß der Schleichhandel das Hauptgewerbe des ganzen preußiſchen Grenzdiſtrikts geweſen ſei, ſo daß derſelbe dort förmlich ſyſtematiſch mit beſonderen Comtoiren organiſirt worden. — Jedenfalls gehören aber zum Handel immer zwei. —

Nachdem Herr A. ſodann noch die Frage in Erwägung gezogen, für wen die im J. 1850 ſtattgefundenen Aenderungen des Zolltarifs günſtiger geweſen ſind, und ſich dahin ausgeſprochen, daß Rußland poſitiv keinen Gewinn von denſelben gehabt; wie ſehr dagegen Preußen gewonnen, aus ſeiner unglaublich raſchen Bevölkerungszunahme, dem blühenden Zuſtande der Bewohner der Grenzdiſtrikte und den coloſſalen Verhältniſſen ihrer Handelsthätigkeit erſehen werden könne, ſo daß man leicht das Intreſſe begreife, welches man drüben für den Abſchluß eines Zollvereins hege, faßt er ſchließlich ſein Votum in folgende Worte zuſammen: „Nein! — Es iſt Zeit, daß wir auf-

hören mit den ausländiſchen Wohlthätern zu liebäugeln! Rußland bedarf eines Schutztarifs. Der Unterſchied unſerer Lage im Vergleich mit der Lage anderer Länder iſt ein ſolcher, daß von dem Nutzen einer Verbindung Rußlands mit dem deutſchen Zollverein gar nicht die Rede ſein kann. Für uns iſt es nothwendig, daß wir gleich einem guten Landmann, der ſein Feld mit einer Hecke umgiebt, das Feld der inländiſchen Induſtrie nach Kräften vor fremdem, feindlichem Eindrang bewahren. Der Wohlſtand Rußlands darf nicht allein vom Ackerbau abhängig gemacht werden. Sein nördlicher Theil iſt faſt untauglich zum Feldbau. Die Periode der Sommerzeit iſt ſo kurz, daß ein landwirthſchaftliches Unternehmen ein riscantes und unvortheilhaftes Geſchäft wird. Nur der ſüdliche Strich Rußlands beſitzt die Bedingungen zu einer vortheilhaften Bearbeitung der Felder und auch das nur, wenn dieſelbe mit anderen Induſtriezweigen Hand in Hand geht. Was bleibt den Bauern des nördlichen Theils in der Zeit des langen rauhen Winters zu thun übrig, wenn im Lande keine induſtriellen Etabliſſements vorhanden ſind und wenn die Unmöglichkeit vorliegt, für die Arbeitskräfte Beſchäftigung zu finden? Die Bauern geben ſich nothwendigerweiſe allen Laſtern eines müſſigen Lebens hin und erreichen endlich die äußerſte Stufe der Verarmung. Das könnte nicht geſchehen, wenn daſelbſt induſtrielle Etabliſſements beſtehen. Wer wird aber Luſt haben ſich auf eine ſo riscante, enorme Kapitalien erheiſchende Sache einzulaſſen ohne den Schutz des Tarifs, ohne daß mithin die Vortheile geſichert wären, auf welche jeder Kapitaliſt, der Fabriken und Betriebsanſtalten anlegt, zu rechnen berechtigt iſt? Der Zweck eines jeden induſtriellen Unternehmens iſt der Vortheil. Nur angeſichts unzweifelhafter Vortheile iſt die Entſtehung induſtrieller Etabliſſements in einem Lande möglich. Zu ihrer Gründung finden ſich dann nicht nur einheimiſche, es erſcheinen auch ausländiſche Kapitalien. Auch unſere Edelleute werden aufhören ihr Kapital nutzlos auszugeben indem ſie im Auslande leben, und daſſelbe gewiß auf nützliche induſtrielle Operationen verwenden. Unſer Vaterland iſt ſo ausgedehnt und hat daher einen ſo großen und ſo mannigfaltigen Ueberfluß an natürlichen Reichthümern, daß es der ausländiſchen Erzeugniſſe gar nicht bedarf. Unſere einheimiſche Induſtrie muß nur belebt, gekräftigt werden, es muß ihr nur Zeit gegeben werden zu erſtarken, und ſobald ſie im Stande ſein wird die Concurrenz mit der ausländiſchen auszuhalten, alsdann, und auch nur dann wird ein freier Handel, ohne Zollabgaben, für beide Theile vortheilhaft ſein."

So weit der Artikel des Herrn Alexandrowsky. Während ſeines Abdruckes ſind auch die auswärtigen Urtheile über das Gutachten unſeres Börſen-Comités betreffend die in Rede ſtehende „Denkſchrift" bei uns in die Oeffentlichkeit gebracht worden. Cui bono? — das fragt ſich. Was wird man zu der entſchiedenen Sprache der vorſtehenden Ablehnung der „Denkſchrift" ſagen, deren Invective wir in unſerem ſonſt ziemlich ausführlichen Reſumé noch mehrfach abgeſchwächt haben, weil es uns überhaupt nur darum zu thun war, unſere deutſchen Leſer mit den Urtheilen der ruſſiſchen Preſſe in die-

ser Richtung bekannt zu machen. Unserer speciellen Ansicht nach gehört zur Erörterung einer so wichtigen handelspolitischen Frage, wie die wegen Abschluß eines Handels- und Zollvertrages, vor Allem viel ruhige Besonnenheit und eine sorgfältige Umgehung alles dessen, was die nationale Eigenliebe und überhaupt die Leidenschaften aufreizen kann. Wir haben daher auch weder die Ausfälle billigen können, mit denen man das „Gutachten" unseres Börsen-Comite's hat bemäkeln wollen, noch eine Abfertigung von oben herab, wie sie bei uns, noch dazu von sehr incompetenter Seite erfolgt ist. Die große Gereiztheit des permanenten Ausschusses des deutschen Handelstages findet seine natürliche Erklärung darin, daß die Schwächen der „Denkschrift" vom Börsen-Comité schonungslos aufgedeckt sind. Das Beste und Unparteiischste, was über diesen Gegenstand die auswärtige Presse gebracht, ist unbestreitbar der extractive auch in unserem Blatt abgedruckte Artikel der Gottschallschen Monatsschrift „Unsere Zeit." =

III. Vermischtes.

Ein Senatsbefehl vom 8. Juni in Nr. 51 der Gesetzsammlung veröffentlicht das am 17. Mai Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths, demzufolge die Verwaltung der Steuern von Sandzucker inländischer Fabrikation vom 1. Juli d. J. ab an die Gouv.-Acciseverwaltung übertragen wird.

Ein Senatsbefehl vom 8. Juni in Nr. 51 der Gesetzsammlung veröffentlicht den Allerhöchsten Befehl vom 12. Mai, demzufolge den Maschinen-Fabriken es gestattet ist, das Eisen, welches sie auf Grund des am 8. Mai 1861 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths zollfrei aus dem Auslande bezogen haben, unter Anderem auch zur Anfertigung von Telegraphendrähten zu verwenden.

Das Departement der Zolleinnahme hat unter dem 31. Mai d. J. sub Nr. 5977 dem Rigaschen Zollamt zu wissen gegeben, daß Kalligraphie- und Rechenhefte mit Wörtern zu einem Zollsatz von 10 Rbl. per Pud durchzulassen sind, nach dem Tarifartikel: „Schreibpapier mit Wörtern."

Herrenloses Bergegut. Am kurländ. Strande, bei dem Dorfe Waiden, im Meere, etwa 2 Werst vom Ufer, ist ein 7 Fuß breites, 16 Fuß im Kiel und 24 Fuß oben langes, am vordern Ende rechts mit Nr. 40 gezeichnetes Boot mit einem Mast, aber ohne Segel, aufgefangen worden. Das Eigenthumsrecht ist innerhalb 2 Jahren beim Windauschen Hauptmannsgericht nachzuweisen.

Verantwortlicher Redacteur: R. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 17. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 26. Mittwoch den 23. Juni 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Ueber unseren, am 10. Juli v. J. zu Arensburg verstorbenen Mitbürger, den dim. Major und Ritter

Friedrich August Theodor von Wangenheim-Qualen,

können wir aus zuverlässiger Quelle unseren Lesern folgende Mittheilung geben. Er war geboren im Holsteinschen am 4. Mai 1791 und gehörte einem alten deutschen Adelsgeschlechte an. Bis zum 4. Jahre blieb er auf dem Landgute bei seiner Mutter, worauf er seinem Vater nach Pommern folgte. Obgleich von früher Jugend an zum Militairdienste bestimmt, bezog er 15 Jahr alt die Universität Rostock, verließ dieselbe, um den Begleitern des Majors v. Schill sich anzuschließen, wurde an dessen Seite am 31. Mai 1809 in Stralsund von Holländern und Dänen gefangen genommen, hierauf dem Rostocker Universitäts-Gerichte übergeben und von diesem mit einer Ermahnung entlassen.

Im December 1813 wandte er sich an den Grafen Wittgenstein, um russische Dienste zu nehmen, wurde, seinem Wunsche gemäß, bei der Avantgarde im Corps der Jäger unter dem Commando des damaligen Majors, jetzigen Generals der Infanterie v. Buschen enrolirt, focht in den meisten Schlachten der Befreiungskriege und erhielt den St. Georgen-Orden. Die Einnahme von Paris kostete ihm am 30. März 1814 bei der Erstürmung der Höhen von Belleville und Pantin die linke Hand, welche ihm durch eine Kugel zerschmettert wurde. In Folge dieser Verwundung nach Bondi und von dort nach Paris in das Hospital Val de Graçe gebracht, kehrte er nach Rußland zurück und ging mit seinem Armee-Corps 1815 wieder über die Grenze, gelangte aber nur bis Bamberg, als die Schlacht von Waterloo dem Kampfe ein Ende machte.

Ungeachtet der Folgen seiner schweren Verwundung verblieb er noch längere Zeit im Frontedienste, bis er, seinem Wunsche gemäß, zuerst als Kreishauptmann in das Orenburgsche Gouvernement und dann als Polizeimeister in die Gouvernements-Stadt Orenburg versetzt wurde. Nach siebenjährigem Dienste nahm der Verewigte, inzwischen mit einer Tochter des Generals v. Witte verheirathet, als Major mit Uniform und voller Pension seinen Abschied, verbrachte eine Reihe von Jahren auf den Gütern seines Schwiegervaters und beschäftigte sich viel mit den Naturwissenschaften, wie mit deren praktischen Verwerthung. Er übernahm, als Geologe dazu vorzugsweise befähigt, das Directorat von drei Kupferhütten am westlichen Abhange des Ural, trug viel zur Erforschung der Gegend bei und erwarb sich auch bedeutende Verdienste um die Wissenschaft unter besonderer Anerkennung A. v. Humboldt's, Murchison's, Verneuils, Kayserlings.

Nach dem Verluste seines einzigen Kindes, so wie seiner Gemahlin, gab er die vorerwähnte Stellung auf und zog sich auf sein Landgut im Gouvernement Pensa zurück. Später hielt er sich ein Jahr in St. Petersburg auf, kam, durch eigenthümliche Verhältnisse veranlaßt, 1844 nach Arensburg, wo er sich mit der Tochter seines früheren Chefs, Emma v. Buschen, verehelichte, und kaufte bald darauf Neubad. Später verlegte er, nach dem Verkaufe dieses Landstücks, seinen Aufenthalt ganz nach Riga, unternahm von hier aus oftmalige Excursionen in das In- und Ausland und kehrte zuletzt 1863 von einer solchen zurück. In der Heimath fand er die mütterliche Freundin seiner zweiten Gemahlin auf der Todtenbahre; zum Besuche der Verwandten brach er im Sommer des Jahres 1864 nach Oesel auf, wo ihn ein plötzlicher Tod ereilte. Die Standrede hielt ihm bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse Baron Eduard Saß, und wir verdanken der Mittheilung desselben die Nachrichten über ihn.

Schriftsteller aus Neigung, Dilettant und Gelehrter zugleich, erfreute er sich in einer langen Reihe von Jahren, ja Jahrzehenden, der Theilnahme und Anerkennung von Seiten des lesenden Publikums. Wie er unter uns durch Mitgliedschaft und mehrjährige Direction unseres Naturforschenden Vereins wohlthätig und anregend wirkte, so theilte er den gelesensten inländischen Blättern Schilderun-

gen der Zuſtände aus dem Innern des Reichs, des ruſſiſchen Volkslebens, Jagd- und Kriegsbilder, national-ökonomiſche Skizzen, geologiſche Beobachtungen, Betrachtungen über landwirthſchaftliche Zuſtände mit, veröffentlichte in mehren gelehrten Journalen die Früchte ſeines Fleißes (Bull. de Moscou, Correſp.-Bl. des Naturf. Vereins, u. ſ. w.), verſah die Augsburg. allgem. und die Preuß. Zeitung mit Correſpondenzen und beſchloß ſeine literäriſche Thätigkeit noch zuletzt durch die „Lebensbilder aus Rußland von einem alten Veteranen." (Riga, 1863.) Als Ehren-Ritter des St. Johanniter-Ordens in Preußen veröffentlichte er einen Aufſatz über die hiſtoriſche Entwickelung des Ordens, über welchen ſich der Durchlauchtigſte Herrmeiſter in einem Handſchreiben anerkennend ausſprach.

W.'s Tüchtigkeit als Forſcher, Sammler und Vermittler geiſtigen Eigenthums iſt von zu vielen Seiten gewürdigt und ehrenvoll anerkannt, als daß es einer beſonderen Hervorhebung ſeiner Leiſtungen bedürfte. Sein Charakter hatte zum Grundzuge: Treue im Dienſte, wie in der Freundſchaft, Wohlwollen im Umgange, Liebe gegen ſeine Umgebung, die ächten Kennzeichen eines wahren Ehren- und Edelmannes aus Ueberzeugung. Seine politiſche Meinung war ſtrenges Feſthalten an jenem Princip, welches in der hiſtoriſchen Ueberlieferung das einzige Heil für Staaten und Völker erblickt, obſchon er nicht durch ſtarre Befolgung überlebter Formen die lebendige Fortentwickelung hemmen wollte. Vielmehr huldigte er dem conſervativen Fortſchritte, welcher auf geſchichtlicher Baſis die Grundpfeiler des Staatsgebäudes und Volkswohles ruhen läßt. Ebenſo war ihm der Heilsplan Gottes nicht verſchloſſen, und bekannte er offen und treu in den Grundwahrheiten des Chriſtenthums den Frieden ſeiner Seele gefunden zu haben. Die zarten Regungen des Herzens, denen ſein häuslicher Bund ſich erſchloß, die Bande der Freundſchaft und Liebe, welche ihn an ſein zweites Vaterland dauernd feſſelten, die wohlwollenden Geſinnungen, deren Ausdruck ſich in ſeiner ganzen äußern Erſcheinung offenbarte und ihm viele Herzen gewann, bilden ein untrennbares Ganzes. Sein Andenken lebt in unſerer Stadt auch durch die naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen fort, welche ein Eigenthum unſeres naturhiſtoriſchen Vereins geworden ſind.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Die Sonnenroſe als Induſtriezweig. Die Gärten unſerer vorſtädtiſchen Höfchenvermiether, wenn auch ſonſt nicht reich an Blumenſchmuck, da das meiſt nicht ſehr umfangreiche Terrain ihres Grundbeſitzes den eigentlichen Nutzpflanzen eingeräumt zu ſein pflegt, werden doch beim Herannahen des Herbſtes in der Regel mit einem reichen Flor großer, in gelben Strahlenkronen prangender Sonnenblumen geziert. Ihr Zerſtreutſtehen zwiſchen anderen Nutzpflanzen legt die Vermuthung nahe, daß ſie kaum einmal angepflanzt werden, ſondern ſich ſelbſt ausſäen, alſo in ihrer Art bei uns zu den Wucherblumen zu zählen ſind, die man duldet, weil ſie mit dürrem Erdreich zufrieden ſind und bei ihrem hochaufſtrebenden, verhältnißmäßig ziemlich blätterloſen Schaft wenig Schatten geben, und daher ihre Nachbarpflanzen nur wenig benachtheiligen. Erſt in neuerer Zeit hat die Induſtrie dieſer Pflanze und ihren ſamenkornreichen Blumenſcheiben beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt und angefangen, ſie in die Reihe der Culturpflanzen zu ziehen. Zuerſt ernten die Bienen aus den unzähligen kleinen Blüthen, welche den Spreuboden der Blumenſcheibe bedecken, die reichſte Menge Honig und Wachs. Iſt die Blume abgeblüht, ſo geben die gereiften Samenkörner, wie Leinſamen behandelt, große Maſſen des beſten Oels für den Tiſchgebrauch u. ſ. w., beſonders auch für Maler, welche für Blau und Grün kein beſſeres Oel finden können. Als Maſt für Geflügel giebt es kein beſſeres Mittel, als Sonnenblumenſamen. Die Seife von Sonnenroſenöl ſoll ein herrliches Schönheitsmittel für die Haut ſein, indem ſie dieſelbe weicher, zarter und weißer macht. Als Bartſeife empfiehlt man beſonders die von Sonnenblumenöl. Selbſt Faſanen, mit dem Samen dieſer Sonnenblumen gefüttert, ſollen ein reicheres, farbenvolleres Gefieder bekommen. Das Mehl aus den Samenkörnern giebt das feinſte Kuchenwerk und dem Brote eine größere Nahrhaftigkeit und Verdaulichkeit. Vielleicht daß in unbewußter Anerkennung aller dieſer Vorzüge unſere Jugend in der Herbſtzeit den Sonnenblumenſamen gern mit unter die Gegenſtände zieht, welche ihren Zähnen Beſchäftigung und ihrem Gaumenwerk Befriedigung gewähren müſſen. Aus der großen Staude der Sonnenblume ſelbſt gewinnt man endlich noch

die feinſten Faſern, welche wegen ihrer Seidenartigkeit in China häufig unter die Seide gemiſcht werden.

So hat ſich alſo die bekannteſte aller Blumen, die bisher nur als eine bäuerliche Zierart galt, neuerdings als eine der reichſten und ergiebigſten im Acker- und Gartenbau für induſtrielle Zwecke erwieſen. In großer Menge cultivirt man ſie gegenwärtig zwiſchen Kartoffeln, wo ſie nach dem letzten Behacken zwiſchen den Furchen je 12 Fuß von einander geſteckt werden. In China ſoll man hunderttauſende von Centnern Sonnenblumenſamen bauen und daraus Futter, Seife und Oel bereiten. Auch wird die Staude als zur Verarbeitung in Papier geeignet erachtet. In England, wo man gleichfalls angefangen hat ſie fleißig anzubauen, ſoll ein Landmann im vorigen Jahre beiläufig allein aus ſeinen Sonnenblumen über hundert Pfund Sterling aus den Samen, aus Honig und Wachs, und den mit dem Samen gemäſteten Thieren gewonnen haben.

Milchreviſion. In Wien wurde Mitte April von Seite des Marktcommiſſariats an ſämmtlichen Linien Wiens eine Milchreviſion vorgenommen, wobei nicht weniger als 47 Milchfabrikanten beanſtandet wurden. Es wurden denſelben 900 Maß (über (1000 Stof) Milch und 400 fl. an Strafgeldern abgenommen. Die beſte der confiscirten Milch hatte einen Gehalt von 97 Grad, die ſchlechteſte 20 Grad; bei einem Faß ſank der Milchmeſſer ſogar auf Null. Eine Händlerin führte auf dem Wagen das zum Pautſchen nöthige Waſſer mit ſich und viele entzogen ſich der Unterſuchung, indem ſie bei Zeiten den Rückweg antraten. — Auch wurde von Seiten des Zimentirungsamtes eine Razzia nach „unmaßhaltigen Trinkgläſern im Prater" vorgenommen und dabei zumeiſt in den beſuchteren Gaſthäuſern die wohlanſehnliche Zahl von 700 Gläſern confiscirt, gegen die Uebertreter aber die Strafamtshandlung eingeleitet.

Der Berliner Handwerker-Verein gehört zu den bedeutendſten derartigen auf Anregung und Fortbildung des Gewerbeſtandes berechneten Unternehmungen. Dreimal wöchentlich werden in demſelben Vorträge über alle Zweige des Wiſſens gehalten, während an den drei anderen Wochenabenden Unterricht ertheilt wird. Der Verein beſitzt eine ſelbſtſtändige Lehrerſchaft und zu dieſer gehören zum Theil die hervorragendſten Gelehrten. Der Unterricht umfaßt Schreiben, Leſen, Deutſch, Literatur, Rechnen, Mathematik, Zeichnen, Franzöſiſch, Engliſch, Geographie, Geſang, Stenographie, Buchführung, Turnen. Die Theilnahme iſt eine außerordentlich ſtarke und die Vorträge werden von 800 bis 1000 Perſonen beſucht. Am Unterricht nehmen etwa 600 Perſonen Theil, das Honorar beträgt vierteljährlich 7½ Sgr., für Zeichnen 15 Sgr., die Bibliothek des Vereins enthält etwa 2000 Bände und im Leſekabinet liegen etwa 50 Zeitſchriften aus. Das Journal des Bibliothekars ergibt das intereſſante Reſultat, daß Unterhaltungsleſtüre mehr von Kaufleuten, Bücher zur Belehrung mehr von Gewerbetreibenden gefordert wurden.

Zur Tagesgeſchichte.

Nur ſelten und meiſt verſpätet bringt eine Kunde von der unſern im Rigaſchen Buſen gelegenen Inſel Runö zu uns. Diesmal iſt ſie leider eine ſehr betrübende. Am 4. Juni 11 Uhr Vormittags brach im dortigen Paſtorat vom Dache her Feuer aus und zerſtörte die ganze Paſtoratswohnung und ein Nebengebäude, ſo daß ſich der Herr Paſtor Ylander und ſeine junge Frau in wenig Stunden obdachlos und eines großen Theiles ihrer Habe, ſowie ihrer Vorräthe beraubt ſahen.

Gemäß der nunmehr beendeten Repartition der Krons-Immobilienabgabe für das Jahr 1865 auf die Rigaſchen Immobilien fallen auf jede 1000 Rbl. des Kapitalwerthes der Immobilien 1 Rbl. 57 Kop.

Die „Revalſche Zeitung" Nr. 128 bringt eine vom Contre-Admiral Tirganoff unterzeichnete Bekanntmachung, der zufolge die Herren Unterzeichner einer Adreſſe an Se. Erlaucht den Herrn General-Gouverneur Grafen Schuwalow benachrichtigt werden, daß Se. Erlaucht die Nothwendigkeit, ruſſiſche Gymnaſien in Reval, Dorpat zu begründen, anerkenne, aber vorläufig wegen Mangel an Mitteln genöthigt ſei, dieſelben auf eines in Riga zu beſchränken.

Chronik der Unglücksfälle und beſonderen Ereigniſſe (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 65. 1865). Am 7. Mai ſtarb hierſelbſt plötzlich der Gemeine des Eſtländiſchen Infanterieregiments Aug. Weinberg; — am 14. brannten unter Klein-Jungfernhof c. 16. Deſſätinen Wald mit einem Schaden von c. 300 Rbln. nieder; — am 15. wurde unter Mühlgraben der beim Löſchen eines mit Holz beladenen Bootes beſchäftigt geweſene Jahn Kalning durch einen auf ihn gefallenen Balken getödtet; — an demſelben Tage fand man unter Klein-Jungfernhof in der Düna den in Verweſung übergegangenen Leichnam eines unbekannten Kindes; — am 17. brannte hierſelbſt ein Nebengebäude des Schornſteinfegermeiſters Haake mit einem Schaden von 200 Rbln. ab; — am 23. fand man hierſelbſt in der Düna den in Verweſung übergegangenen Leichnam eines unbekannten Menſchen; — desgleichen im Graben den in Verweſung übergegangenen Leichnam des zu Klein-Buſchhof in Kurland verzeichneten Janne Grünberg; — in der Nacht auf den 25. fiel der beim Ausladen des Dampfſchiffes Alexander II. beſchäftigt geweſene beurlaubte Gemeine des 27. Neu-Schottiſchen Infanterieregiments Leonti Saborowsky vom Steg in die Düna und ertrank; — in derſelben Nacht wurde 5 Werſt von Riga der Fabrikarbeiter Reinhold Schurring von 3 ihm unbekannten Menſchen überfallen und beraubt. Die Schuldigen ſind verhaftet und in Unterſuchung gezogen worden. — Im Laufe der zweiten Hälfte des Maimonats kamen hierſelbſt 5 Diebſtähle in Geſammtwerthe von 249 Rbln. polizeilich zur Anzeige.

Dorpat. Zum Director der Univerſitäts-Bibliothek iſt neu erwählt der Profeſſor der altklaſſiſchen Philologie, Dr. Ludwig Schwabe. — Seit Gründung der Univerſität bekleidete dieſes Amt ein Menſchenalter hindurch der Profeſſor der altklaſſiſchen Phi-

logie, Beredtsamkeit, Aesthetik und Geschichte der Kunst, Dr. Karl Morgenstern; sein Nachfolger war der Professor der Provinzial-Rechte Dr. Friedr. Geo. v. Bunge; seit mehreren Jahren stand an der Spitze der interimistischen Bibliothek-Direction der Professor der Theologie, Dr. Joh. Heinr. Kurtz. Letzterer ist für die Dauer der diesjährigen Ferien mit der oberen stellvertretenden Verwaltung der Universität und des Lehrbezirks betraut.

Miscellen.

Wittwenstiftung. Der unlängst in Berlin verstorbene Rentier Joh. Karl Otto hat es verstanden, ein Kapital von 150,000 Thalern in ebensoviele silberne Engel an seinem Sterbebette zu verwandeln. Sein Vermächtniß war ein Evangelium für arme Wittwen, indem er festsetzte, daß von den Renten je 100 Thlr. an solche Wittwen behufs Erziehung ihrer Kinder zur Auszahlung kommen sollen. Ungefähr sechszig Wittwen werden daher für alle Zeit das Gedächtniß des braven Mannes segnen und das ist doch das schönste Monument, welches der Verstorbene sich selbst errichten konnte.

Neue Dramen. Am Karlsruher Hoftheater ist mit großem Erfolg das Drama von Albert Lindner „Brutus und Collatinus", welches die bekannte Geschichte der Römerin Lucretia behandelt, zur Aufführung gekommen. In München wird seit dem 17. (29.) Mai im Isar-Vorstadttheater mit großem Beifall eine Parodie auf Wagners „Tristan und Isolde" gegeben und lautete der Eingang der Zettel für die Vorstellung: „Zum allerersten und schon oft verschobenen Male: Tristanderl und Süßholde, dramatische Verslein mit Worten ohne Melodie, gegenwärtige Parodie von einer Zukunftsoper in drei Aufzügen, wo drüber viel losgezogen wird, und einem Vorspiel des Vorspielers von Richard Wagnermeister und Stückschreiber, sowie musikalischen Dramatisirer. Satyrisirt und in Scene gesetzt von Ferdinand Fränkel. Musik von H. Rauchenecker." — Die erste wirkliche und öffentliche Aufführung der Wagnerschen Oper „Tristan und Isolde" selbst fand am 10. Juni n. St. in München statt, doch soll der Erfolg mit kurzen Worten nicht mehr und nicht weniger als ein succès d'estime gewesen sein.

Von dem Album baltischer Ansichten von W. S. Stavenhagen in Mitau sind soeben die 23. und 24. Lieferung erschienen und bringen aus Livland: Bremenhof im Odenpäschen und die Oppekalnsche Kirche; aus Estland: Lodensee unweit Baltischport, und das Herrenhaus von Fähna; und aus Kurland: das Herrenhaus und die Kirche von Zirau, und die Kirche von Schönberg.

Ein Kunststück der Photolithographie. Mit Hilfe der Photographie ist es kürzlich Herrn Burchhard in Berlin gelungen,

die bisher incompletten beiden Exemplare des „Till Eulenspiegel" aus dem Jahre 1518, welche sich in Wien und Berlin befinden, in der Art zu reproduciren und gegenseitig zu ergänzen, daß dieselben nunmehr zwei von Haus aus completten Exemplaren gleichen.

(Europa.)

Von den Thieren des Waldes, der lehrreichen und unterhaltenden populär-naturhistorischen Arbeit Brehm's und E. A. Roßmäßler's hat nunmehr auch der zweite Band, welcher den niederen Waldthieren gewidmet sein wird, zu erscheinen begonnen. Bereits liegt die 1. Lieferung desselben in bekannter sauberer Ausstattung vor. Auch eine andere kleine, so eben erschienene Schrift von Roßmäßler: „Der Weg zum Geist", dessen Titel zwar etwas „daheimlich" klingt, empfiehlt sich der Beachtung. Der Verfasser nennt sie ein Bild der Gegenwart und beschreibt in derselben in unterhaltender Weise alle Manipulationen, durch welche aus den Lumpen des Kehrichthaufens eine fertige Druckschrift geschaffen wird.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Helene Auguste Bergengrün. Karl Gottlieb Maurach. Almanor Joh. Jürgensohn. Louise Marie Therese Skriblowsky. — Dom-K.: Elisabeth Henriette Wera Salzmann. Ludwig Wilhelm Henningsen. Adolphine Elisab. Possel. Paul Friedr. Heß. — Gertrud-K.: Emilie Dor. Charl. Ohsoling. Hedwig Grauding. Emilie Kath. Sturm. — Röm.-kath. K.: Eva Barbara Sikowski. Constantia Dombrowski. Johann Jakob Shilinski.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-K.: Landwirth John August Greil mit Anna Dorothea Elisab. Bledau. — Gertrud-K.: Beurl. Soldat Gotthard Frei mit der Wittwe Kath. Bennusch, geb. Wiffmann. Maurergef. Joh. Anton Wahlberg mit Marg. Sillin. — Röm.-kath. K.: August Boteko (luth.) mit Bertha Stankewitsch.

Beerdigte. Petri-K.: Aelteftin Julie Dorothea Langhals, verw. Taube, geb. Pfeiffer, im 83. J. Maria Elisab. Hoff, im 6. J. Karl Gottlieb Maurach, 7 T. — Gertrud-K.: Joh. Math. Emilie Kraby, 17 J. — Röm.-kath. K.: Vincenz Juschkewitsch, 38 J. Franz Stern, 5 M. Leo Salmanowitsch, 3 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 14).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 14. Mittwoch den 23. Juni 1865.

Inhalt. Gutachten des Reichsraths ꝛc. — Veränderung des Zolls auf Thee. — Seezeichen. — Vermischtes: Consulate.

I. Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths,

betreffend die neuen Regeln, welche für die Uebertragung 5% Reichsbankbillete von einer Person an eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene Billete verordnet worden sind.

(Börsenzeitung Nr. 120 vom 5. Juni 1865.)

In Folge der von der St. Petersburger und Moskauer Kaufmannschaft und dem Rigaschen Börsen-Comité eingegangenen Gesuche war der Finanz-Minister bei dem Reichsrath mit einer Vorstellung wegen Festsetzung neuer Regeln für die Uebertragung 5% Bankbillete von einer Person an eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene derartige Billete eingekommen. Gegenwärtig ist auf diese Vorstellung ein am 17. Mai 1865 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths erfolgt. In Folge dessen übersendet er, der Minister, dem Dirigirenden Senat zur erforderlichen Anordnung eine beglaubigte Abschrift des gedachten Allerhöchsten Befehls, welche lautet: Der Reichsrath hat im Departement der Staats-Oekonomie und in der allgemeinen Versammlung nach Beprüfung der Vorstellung des Finanz-Minister's wegen Festsetzung neuer Regeln für die Uebertragung 5% Bankbillete von einer Person an eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene derartige Billete, für gut erachtet: I. In Abänderung des Art. 9 der Verordnung über die 5% Reichsbankbillete und an Stelle des Art. 13 derselben Verordnung zu verordnen: 1) Diese Billete werden entweder ohne Namen (au porteur) ausgegeben oder auf einen Namen lautend. Auf Wunsch der Besitzer tauscht die Reichsbank sofort Billete au porteur gegen auf Namen lautende Billete und umgekehrt auf Namen lautende Billete gegen Billete au porteur um. Die au porteur gestellten Billete gehen von Hand zu Hand; als Besitzer gilt der Inhaber des Billets. Die auf einen Namen lautenden Billete werden auf den Namen einer andern Person übertragen: entweder in der Weise, daß das zu übertragende Billet bei der Reichsbank behufs Ausstellung eines neuen auf den Namen des Erwerbers lautenden Billets präsentirt wird, oder durch eine Blancoaufschrift. Im ersten Falle muß, zugleich mit dem zu übertragenden Billet, der Reichsbank ein Zeugniß

über die Identität der Person des Besitzers eines solchen Billets vorgestellt werden; im anderen Falle muß die Blancoaufschrift beglaubigt sein: für in Rußland lebende Personen notarialiter von einem Stadtmakler, oder von der Reichsbank oder einem Comptoir oder einer Abtheilung derselben, für im Auslande befindliche aber von einem russischen Consulat, gleichfalls nach Vergewisserung über die Identität der Person des Besitzers des Billets. Ein mittelst Blancoaufschrift übertragenes Billet unterliegt den für Billete au porteur festgesetzten Regeln.

Anmerk. Bei der Beglaubigung einer Blancoaufschrift auf einem 5% Bankbillet werden weder Abgaben zum Besten der Kronscasse, noch Steuern zum Besten der Stadteinnahmen erhoben.

2) Anzeigen, daß Coupons oder Couponbogen, die zu 5% Bankbilleten gehören, verloren gegangen sind, werden nicht angenommen. Falls ein auf einen Namen gestelltes 5% Bankbillet, auf welchem weder eine Blanco-, noch eine Cessionsaufschrift gemacht war, verloren geht, kann derjenige, dem dasselbe zugehört, darüber bei der Verwaltung der Reichsbank eine Anzeige machen, welcher beigefügt sein muß eine Bescheinigung über die Identität seiner Person und über seinen Wohnort und das erforderliche Geld zum Erlaß einer einmaligen Publication in der St. Petersburgischen akademischen Zeitung (der russischen und der deutschen) und in der Moskauschen (Universitäts-) Zeitung, und außerdem in den Zeitungen des Gouvernements oder des auswärtigen Staats, wo das Billet verloren gegangen ist. In der Anzeige muß der Eigenthümer des Billets den Werth und die Nummer desselben angeben, so wie auch von welcher Emission es war. Statt der Aufgabe der Nummer des Billets ist eine Angabe darüber gestattet, zu welcher Zeit das Billet aus der Reichsbank oder einem Comptoir oder einer Abtheilung derselben erlangt worden, wenn diese Angabe von der Bankverwaltung zur Aufsuchung der Nummer des Billets in den Büchern der Bank für genügend erachtet wird. Wenn sich sodann aus den Büchern der Bank oder der Comptoire und Abtheilungen derselben ergiebt, daß das als verloren gegangen angezeigte Billet in der That demjenigen, der die Anzeige gemacht hat, ausgereicht worden war, und wenn im Laufe von zwölf Monaten a dato der Publication das Billet nicht vorgewiesen worden, so wird dasselbe als ungiltig angesehen und dem, der die Anzeige, daß das Billet verloren gegangen, gemacht hatte, ein neues Billet desselben Werths ausgereicht, jedoch ohne Coupons. Ein Couponbogen zu dem Billet, welches an Stelle des verloren gegangenen ausgereicht worden, wird erst für die folgenden 10 Jahre, bei der allgemeinen Erneuerung der Couponbogen nach Ablauf der 10jährigen Frist, für welche die früheren Couponbogen ausgegeben waren, verabfolgt. Wenn sich ergiebt, daß ein auf einen Namen gestelltes 5% Bankbillet, welches als verloren gegangen angezeigt worden, auf eine andere Person durch eine in vorschriftmäßiger Ordnung beglaubigte Blancoaufschrift übertragen ist, so wird der, welcher fälschlich die Anzeige über den Verlust des Billets gemacht hatte, dem Gericht übergeben und muß für das Billet Entschädigung leisten, falls er nach

Ablauf der Publicationsfrist ein neues Billet erhalten hatte. Ein als verloren gegangen angezeigtes, in der Folge aber aufgefundenes Billet muß der Verwaltung der Reichsbank zum Umtausch gegen ein neues vorgestellt werden. Im Falle der Vorweisung eines aufgefundenen Billets wird das neue Billet mit soviel Coupons ausgereicht, als zugleich mit dem aufgefundenen Billet vorgewiesen werden. Wenn Billete, sowol au porteur lautende, als auch auf Namen gestellte und mit einer Blanco- oder Cessionsaufschrift versehene, bei einer Feuersbrunst, einer Ueberschwemmung, einem Schiffbruch oder einem anderen Unglücksfall verloren gegangen sind, so kann der Eigenthümer des Billets binnen sechs Monaten a dato des Ereignisses bei der Bankverwaltung eine von der competenten Obrigkeit beglaubigte Anzeige bei genauer Beschreibung der Umstände, unter denen das Billet verloren gegangen, und mit einer Bescheinigung von Personen, welche nach dem Dafürhalten der Verwaltung Glauben verdienen, einreichen. Sobald dann in der Verwaltung der Reichsbank der Fall beprüft worden und die Verwaltung dafür erkannt hat, daß das als verloren gegangen angezeigte Billet in der That dem Anzeiger zugehörte und sich an dem Orte des stattgefundenen Unglücks befunden hat, bestimmt die Bank diese Billete für die nächste Ziehung und trägt das für dieselben herausgekommene Capital als unbefristete Einlage ein, wonächst dieses Capital sofort, als bei der Ziehung in allgemeiner Grundlage herausgekommen, dem Vorweiser des Billets, wenn dasselbe aufgefunden werden sollte, ausgezahlt wird; wenn aber im Laufe von zehn Jahren a dato der Ziehung das Billet nicht vorgewiesen worden ist, so wird das Capital dem, der die Anzeige über den Verlust desselben gemacht hatte, ausgezahlt, nebst den für eine unbefristete Einlage festgesetzten Renten, wobei die Renten von der Zeit ab, wo der zu dem verloren gegangenen Billet gehört habende Couponbogen ablief, berechnet worden. Demgemäß werden Anzeigen über verloren gegangene 5% Bankbillete auch von den Erben des Eigenthümers derselben angenommen, wenn letztgenannter zugleich mit den Billeten umgekommen ist.

II. Nach Ablauf von sechs Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Regeln sind neue Anzeigen über verloren gegangene au porteur lautende, oder auf Namen gestellte und mit einer Blanco- oder Cessionsaufschrift versehene 5% Bankbillete nicht mehr entgegen zu nehmen; die Sachen aber, welche vor Ablauf dieser sechsmonatlichen Frist eingegebene Anzeigen betreffen, sind in Grundlage der gegenwärtig in Betreff dieses Gegenstandes geltenden Bestimmungen zu verhandeln. Auf diesem Gutachten steht geschrieben: Seine Kaiserliche Majestät hat das in der allgemeinen Versammlung des Reichraths erfolgte Gutachten, betreffend die Festsetzung neuer Regeln für die Uebertragung 5% Bankbillete von einer Person auf eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene derartige Billete Allerhöchst zu bestätigen geruht und zu erfüllen befohlen.

II. Veränderung des Zolls auf Thee.

Se. Maj. der Kaiser hat am 23. Mai folgendes Gutachten des Reichsraths Allerhöchst zu bestätigen geruht: 1) Vom schwarzen, grünen, gelben und Blumen-Thee werden in dem Irkutsker Zollamt und auf der ganzen Orenburger und sibirischen Zolllinie 15 Kop. Zoll für das Pfund erhoben, d. h. ebensoviel als der Handelsthee entrichtete. 2) Von dem zu Wasser oder über die Gränze eingeführten Thee wird folgender Zoll erhoben: a. vom gelben, grünen und Blumen-Thee 50 Kop. und b. vom schwarzen, Handels- und Ziegelthee 30 Kop. pro Pfund. 3) Die durch Allerhöchsten Befehl vom 14. März 1858 und 30. December 1861 festgesetzte Zuschlagssteuer von 5 pCt. bleibt fortbestehen. 4) Für die unter 2, b. benannten Sorten tritt dieser Zoll erst nach 3 Monaten ein, für die anderen sogleich.

III. Seezeichen

und Bekanntmachungen des hydrographischen Departements des Marineministeriums.

1) Behufs Erleichterung des Auslaufens aus der großen Newa in das Fahrwasser der großen Newa ist anstatt des blauen Wahrzeichens, welches bisher an der Süd-Ostspitze der Blauflaggen-Sandbank stand, an der Mündung der großen Newa gegenwärtig an derselben Stelle eine Bake ausgestellt. Dieselbe ist mit schwarzen und weißen Vertikalstreifen von etwa 3 Zoll Breite angestrichen und trägt an der Spitze einen blauen Flaggenstock mit einer blauen Flagge. Die Bake steht nur einstweilen dort, bis eine andere Bake von größeren Dimensionen fertig ist, worüber dann eine besondere Anzeige erfolgen wird.

2) Die Baggermaschinen im Fahrwasser der großen Newa, sowohl die arbeitenden, als die stillstehenden, werden bei nebligem Wetter zur Warnung für die übrigen Fahrzeuge alle 30 Sekunden ein Signal mit der Dampfpfeife geben, welches 15 Sekunden währt.

3) Der Wormser Leuchtthurm bei der Einfahrt nach Moonsund ist jetzt weiß, das Dach grün angestrichen. (D. St. P. Z.)

IV. Vermischtes.

Konsulate. Das Exequatur haben erhalten: Herr D. Chr. Rücker als merikanischer Vicekonsul in Riga, Herr Christ. Ludw. Junker als sächsischer Konsul in Moskau, und Herr Joh. Rey als spanischer Generalkonsul in Odessa. (S. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 23. Juni 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 27. Donnerstag den 1. Juli 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die Unterstützungskasse für Musiker und Sänger und deren Wittwen und Waisen in Riga.

In diesem Jahre, beim Antritt des 62sten Jahres dieser Stiftung, betrug nach Abzug der Unkosten

die Einnahme des am 14. März 1865 im gütigst bewilligten Stadt-Theater Mittags 1 Uhr gegebenen Concerts S.-R. 49. 18½ K.

die Einnahme des am 2. April 1865 in der Dom-Kirche gegebenen Oratoriums . . „ 271. 74½ „

Silber-Rubel 320. 93 K.

Bei der diesjährigen Vertheilung der Unterstützungs-Quoten pro $18\frac{6}{65}$, welche vom 24. April ab erfolgte, belief sich die zur Verfügung stehende Summe auf S.-Rbl. 556. 41 Kop. und participirten an derselben 5 Musiker-Pensionäre und 1 Sänger, 9 Musiker-Wittwen, 4 Musiker-Wittwen nebst 9 Kindern und 3 Waisen. Außer diesen 22 Unterstützung genießenden Mitgliedern zählte diese Kasse 29 Mitglieder und 4 neu eingetretene, sonach überhaupt 55 Mitglieder.

Das fruchtbar gemachte Kapital betrug am Schlusse des 61sten Stiftungsjahres S.-Rbl. 10728.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften in Frankfurt a. M. hat vor Kurzem ihren Jahresbericht über ihre einzelnen Verwaltungszweige

veröffentlicht. Wie demſelben zu entnehmen wurde die Blindenanſtalt des Vereins von 12 Zöglingen, 7 männlichen und 5 weiblichen, beſucht und erhielt dieſelbe an Gottespfennigen und Legaten 1410 fl. zugewieſen. — Der Gewerbe-Verein begutachtete im Auftrage des Polizeiamtes 18 Patentgeſuche. — Die Wöhlerſtiftung, deren Kapital auf 4900 fl. angewachſen iſt, vergab ein Stipendium von 150 fl. an einen Schüler der dortigen Gewerbeſchule zu ſeiner Ausbildung auf einer höhern Lehranſtalt. — Bei der Sparkaſſe hatte ſich die Zahl der Einlagen um 46 vermehrt und betrug nunmehr 8938, während ſich das eingelegte Kapital durch die anderweitig leichter zu beziehenden höheren Zinſen, durch die Gewerbefreiheit, welche manchen Sparpfennig in neuen gewerblichen Unternehmungen anlegen ließ und durch die Concurrenz anderer Kaſſen um 146,000 fl. verminderte. — Das Einlagekapital der Erſparungsanſtalt belief ſich auf 425,000 fl. und vermehrte ſich um 12,000 fl. — Die Handelsſchule wurde von 46 Zöglingen beſucht, von denen 13 aus Frankfurt ſelbſt, 20 aus anderen deutſchen Ländern, und die übrigen Ausländer waren. Die die Anſtalt beſuchenden jungen Leute fanden gern Aufnahme in achtbaren dortigen Handlungshäuſern und wurde ihnen beim Eintritt in die Lehre ſtets ein Theil der Lehrzeit nachgeſehen. Die Ausgaben für die Schule bezifferten ſich auf 10,764 fl., die Einnahmen auf 8932 fl., das Deficit auf 1171 fl., welches aus Mitteln der Schule gedeckt werden mußte. — Die Akademie für Handel und Gewerbe wurde im Sommer von 70 Perſonen frequentirt und nahmen für den Winterkurſus 400 Perſonen Karten. — Das ſtenographiſche Inſtitut wirkte in gewohnter Weiſe und konnte durch die Beiſteuer ſeiner Mitglieder zur Herausgabe ſeiner Fachzeitung ſtenographiſche Typen anſchaffen. — Die reorganiſirte Gewerbeſchule wurde von 90 Schülern beſucht und waren an derſelben 10 Lehrer beſchäftigt. Die Ausgaben beziffern ſich auf 12,520 fl., die Einnahmen auf 5195 fl., das Deficit, welches ſich ſonach auf 6827 fl. belief, ſoll durch die von Oſtern ab eintretende Erhöhung des Schulgeldes und andere finanzielle Maßregeln gedeckt werden. — Die Sonntags- und Abendſchule, unter Leitung von 5 tüchtigen Lehrern, wurde von 108 Schülern beſucht und betrug das Deficit der Anſtalt 1090 fl. — Die Mitgliederzahl der

Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften ist 497.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am Johannistage den 24. Juni fand die feierliche Einführung des neu erwählten livl. General-Superintendenten Dr. A. Christiani in der St. Jacobi-Kirche durch seine Excellenz den residirenden Herrn Landrath und Ritter, Präses des Livländischen Consistoriums, W. von Stryk statt. Bei diesem Einführungsacte fungirten Herr Propst Kupffer aus Marienburg, welcher die gottesdienstliche Predigt hielt, Herr Consistorialrath Dr. Berkholz, welcher, in Stelle des erkrankten Propstes und bisherigen stellvertretenden General-Superintendenten P. Carlblom, den neuen Oberhirten der lutherischen Kirche Livlands im Namen der livländischen Geistlichkeit begrüßte und der Herr Professor Dr. von Oettingen aus Dorpat.

Die öffentlichen Badeplätze zum Gebrauch für das Publikum sind in diesem Jahre, laut Bekanntmachung der Polizeiverwaltung, abgesteckt worden: im St. Petersburgschen Stadttheil zwei zwischen dem Andreasholm und Katharinendamm; im Moskauschen Stadttheil zwei an Swirsdenholm und im Mitauschen Stadttheil im Durchbruchsgraben, im Arm der Düna gegenüber der Galubowschen Kaserne und in dem längs der alten Mitauschen Straße fließenden Graben je eine Badestelle. Diejenigen, welche sich an Stellen im Flusse baden werden, die nicht abgesteckt sind, setzen sich dem aus, arretirt zu werden.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 70. 1865). Am 29. Mai ertrank hierselbst in Folge eigener Unvorsichtigkeit in der Düna der Matrose des englischen Schiffes „John Lawson", Namens John Seibi, 22 Jahr alt; — am 1. Juni starb hierselbst plötzlich der Gemeine der 1. Abth. der Unfähigen W. A. Woronow; — am 2. fand man hierselbst in der Düna den Leichnam der Frau des verabschiedeten Gemeinen Aaron Schmulowitsch, Namens Chawa, 55 Jahr alt; — am 4. gerieth hierselbst der zum hiesigen Arbeiterobstad verzeichnete Janne Weiß durch Unvorsichtigkeit unter einen Waggon, wodurch ihm das rechte Bein zerquetscht wurde, in Folge dessen er an demselben Tage starb; — Auf dem Gute B. im Patrimonialgebiet erwürgte die Bauermagd D. S. ihr unehelich geborenes Kind; — In der 1. Hälfte des Junimonats kamen hierselbst 5 Diebstähle in Gesammtwerthe von 591 Rbln. 50 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 2. Juni dem Gymnasial-Inspector Schwarz eine goldene Uhr nebst Kette, werth 80 Rbl., und am 9. dem Mestschanin Sidor Nowikow 350 Rbl. gestohlen.

Dorpat. Prof. Dr. Mädler ist von seinem in Begleitung des Assistenten Fr. Berg nach Pulkowa unternommenen Ausfluge am 15. Juni in Dorpat wieder eingetroffen und will mit seiner Gattin am 1. Juli für immer nach Deutschland aufbrechen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Georg August Scheuber. Justine Charl. Paul. Birck. Adeline Henr. Schultz. Arthur Ernst Paul. — Dom.-Kirche: Emilie Alexandrine Schenck. Gotthard Karl Wilh. Petrow. — Gertrud-K.: Rosalie Justine Dorothea Hellwich. Christian Stuhriht. Peter Ed. Weitmann. Ernst Joh. Schmidt. Emma Wilh. Dreifeld. — Johannis-K.: Alexander Pikka. Theod. Aug. Georg Dolch. Mikkel Lappiken. Anna Paul. Auguste Bergmann. Jahn Mellis. Mikkel Ans Friedrich Zepliht. Johanna Kath. Balzer. Anna Semmiht. Barbara Math. Zepliht. Jurre Innus. Marie Sirne. Anna Mahle Klawin. Fritz Naumann. — Martins-K.: Joh. Melalkschne. Karl Schultz. Alphons Heinr. Ferd. Bergner. Louise Emilie Stein. Anna Joh. Alide Grihnop. Julius Ausin. Emilie Joh. Schröder. — Röm.-kath. K.: Adam Zaronka. Elisab. Charl. Renje. Wladisl. Joh. Hreborowitsch. Ed. Domniko. Wilhelmine Ida Beckl. Adolph Sajontschkowski. Heinr. Matthias Franzkewitsch.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-K.: Handl.-Commis Joh. Karl Schröder mit Adeline Helene Amalie Langbein. Schuhmachermeister Karl Christoph Seeberg mit Dor. Elisab. Wilde. Schuhmachergesell Jakob Zeschke mit Maria Elisabeth-Terkowski, geb. Liedtke. Handl.-Commis Herm. Gustav Hell mit Amalie Constanze Neumann. — Gertrud-K.: Bäckergesell Ernst August Wilhelm Theod. Gödecke mit Anna Rosenberg. — Johannis-K.: Beurl. Soldat Jakob Aukstmann mit Babbe Sihpol. Schuhm. Heinrich Schnee mit Anna Kath. Kywening.

Begraben. Dom-Kirche: Anna Marie Diepré, 64 J. Frau Marie Elisabeth Dumpf, geb. Beselin, 77 J. Alide Dor. Stach, 9 M. Johannis-K.: Hagensberg: Arb. Martin Baude, 41 J. Anna Gebhardt, 3 J. Kath. Johanna Rudsky, im 10. M. Elisab. Dor. Hoffmann, 7 M. Wwe. Anna Peitsch, 60 J. Wwe. Louise Silbert, 66 J. Susanna Antonie Ohsoling, 5 M. — Thorensberg: Anna Görtz, verw. Siegmund, geb. Kalning, 77 J. Arb. Martin Wehrmann, 78 J. Ligger Reinhold Dahl, 66 J. Wwe. Anna Lapping, 73 J. Gustav Rudolph und Oskar Friedr. Krickmeyer, im 4. J. u. 2 J. — Röm.-kath. K.: Anton Sheromski, 60 J. George Lewandowski, 45 J. Charl. Hannemann, 52 J. Kath. Antonowski, 31 J. Anton Schymkewitsch, 65 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 15).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 15. Donnerstag den 1. Juli 1865.

Inhalt. Regeln für die Cabotage. — Zoll für Exportwaaren und Schiffsabgaben. — Aenderungen im Zolltarif.

I. Regeln
für den Transport von Waaren und Sachen aus einem russischen Hafen nach einem anderen.

Allgemeine Bestimmungen.

Von den Fahrzeugen, welche das Recht der Küstenschifffahrt (Cabotage) genießen, und von den Schiffsdocumenten.

§ 1. Der Transport von Waaren, sowol russischer als auch ausländischer, welche in einem russischen Hafen geladen sind, nach einem anderen russischen, an einem und demselben Meere oder Theilen desselben belegenen Hafen, wird Küstenfahrt (Cabotage) genannt und ist nur auf Fahrzeugen, welche russischen Unterthanen gehören und unter russischer Flagge fahren, erlaubt.

Anmerk. 1. Die Finnländischen Handelsfahrzeuge genießen in den russischen Häfen alle Rechte, welche den russischen Fahrzeugen zugestanden sind.

Anmerk. 2. In Bezug auf die Küstenschifffahrt gilt das asowsche Meer als ein Theil des schwarzen.

§ 2. Die Küstenfahrzeuge unterliegen für das Ein- und Auslaufen nicht der Zahlung von Anker- und Lastengeldern und anderen ähnlichen Abgaben zum Besten der Krone.

§ 3. Jedes russische Handelsfahrzeug, welches ein festes Verdeck hat, muß bei Beginn der Navigation eines jeden Jahres bei einem der Zollämter einen Paß nach dem angeschlossenen Formular ausnehmen; Fahrzeuge aber, welche 10 und mehr Lasten fassen, müssen außerdem haben: 1) einen Beilbrief, 2) ein Patent zur Führung der russischen Handelsflagge, und 3) ein Attestat über ihre Ausmessung; in Ermangelung eines solchen Attestats wird das Fahrzeug in der dafür festgesetzten Weise ausgemessen.

Anmerk. Wenn der Schiffer eines finnländischen Fahrzeugs bei dem Zollamt einen sogenannten „Mätar-Bref", d. h. ein Attestat über den Bau und die Ausmessung des Fahrzeugs vorstellt, so wird das Fahrzeug keiner neuen Vermessung unterzogen.

Vom Laden und von der Entlassung der Küstenfahrzeuge aus dem Hafen.

§ 4. Das Verladen der Waaren in die Fahrzeuge zum Transport nach einem anderen russischen Hafen geschieht im allgemeinen auf eine mündliche Anzeige, welche von dem Absender der Waaren,

dem Schiffer oder dem Eigenthümer des Fahrzeugs dem zur Ueberwachung des Verladungsgeſchäfts deſignirten Beamten gemacht wird. Ausgenommen hiervon ſind nur ruſſiſche Waaren, welche bei dem Export in's Ausland einem Ausfuhrszoll unterliegen oder deren Ausfuhr verboten iſt, desgleichen ausländiſche Waaren, welche nicht der Stempelung in den Zollämtern unterliegen. Ueber ſolche ruſſiſche und ausländiſche Waaren müſſen entweder Ladungsregiſter nach dem hier beigefügten Formular, oder kaufmänniſche Rechnungen oder Frachtbriefe vorgeſtellt werden.

Anmerk. In Paſſagierdampfer, welche eine regelmäßige Verbindung zwiſchen ruſſiſchen Häfen unterhalten, können überhaupt alle Waaren auf mündliche Anzeige verladen werden, unter der Bedingung jedoch, daß nach Beendigung des Verladungsgeſchäfts und bevor der Dampfer den Hafen verläßt, dem das Verladen überwacht habenden Beamten im Dampfſchiffahrtscomptoir angefertigte Liſten (Manifeſte) über die ganze in den Dampfer aufgenommene Ladung vorgeſtellt werden, welche Liſten für jeden Hafen, wohin die Waaren beſtimmt ſind, beſonders angefertigt ſein und dieſelben Nachrichten, wie die obgedachten Regiſter enthalten müſſen.

§ 5. Von der im vorhergehenden § enthaltenen Regel hinſichtlich der Vorſtellung von Ladungsregiſtern, kaufmänniſchen Rechnungen oder Frachtbriefen ſind ausgenommen: 1) Paſſagiergut, welches in jedem Falle ohne ſchriftliche Anzeige verladen werden kann; und 2) diejenigen Colli mit ausländiſchen, nicht der Stempelung unterliegenden Waaren, an welche auf den Wunſch des Abſenders im Abgangshafen Zollplomben angelegt, oder welche im Raum eines Fahrzeugs beigeſtaut werden, deſſen Lucke mit Zuſtimmung des Schiffers verſiegelt oder plombirt wird. Alle dieſe Colli können gleichermaßen auf mündliche Anzeige verladen werden.

§ 6. Die in ein Küſtenfahrzeug verladenen Waaren und das Paſſagiergut ſind im allgemeinen von der ſpeciellen Zollbeſichtigung befreit und überzählen die Zollbeamten oder Officianten nur die auf mündliche Anzeigen verladenen Colli und controlliren die Anzahl, die Märken und die Nummern der Colli über welche die Vorſtellung von Regiſtern, Frachtbriefen oder Rechnungen verlangt wird. Wenn aber gegründeter Verdacht vorhanden iſt, daß in den zum Transport nach einem anderen ruſſiſchen Hafen beſtimmten Collis ausländiſche, der Stempelung unterliegende, jedoch nicht mit Stempeln verſehene Waaren enthalten ſind, oder aber, daß ruſſiſche, einem Ausfuhrszoll unterliegende, oder auszuführen verbotene Waaren unter dem Schein von zollfreien transportirt werden, ſo iſt der das Verladen überwachende Beamte verpflichtet, alle Colli mit ſolchen Waaren in Gegenwart des Waareneigenthümers oder ſeines Bevollmächtigten zu viſitiren, und wird mit den ausländiſchen, ohne Zollplomben oder Stempel vorgefundenen Waaren wie mit Contrebande, mit ruſſiſchen Waaren, deren Ausfuhr verboten iſt, oder welche einem Ausfuhrszoll unterliegen, aber ſo verfahren, wie mit ſolchen Waaren, die heimlich ausgeführt werden. Was die in den Ladungsdocumenten angegebenen Waaren, deren Ausfuhr verboten iſt, oder welche einem Ausfuhrszoll unterliegen, anbelangt, ſo hat man bei dem Verladen ſich jedenfalls davon zu überzeugen, daß die

in diesen Documenten angegebene Quantität derselben, annähernd der wirklich verladenen entspricht. Wenn bei der ungefähren Vergleichung sich eine zu große Differenz mit der in den Documenten angegebenen Quantität herausstellt, so steht es dem Besichtigenden frei, die Waaren für Rechnung ihres Eigenthümers auswägen zu lassen.

Anmerk. Bei dem Verladen von Waaren in Dampfer ohne schriftliche Documente, in Grundlage der Anmerkung zum § 4, ist der bei dem Verladen gegenwärtige Besucher verpflichtet, in dem ihm zu diesem Zweck behändigten Büchelchen die Märken, die Nummern und die Anzahl der verladenen Colli zu notiren, welche Notizen, nach Beendigung des Verladungsgeschäfts, mit den von den Comptoiren der Gesellschaften vorgestellten Ladungslisten (Manifesten) verglichen werden und wird eine jede Nichtübereinstimmung in letzteren vermerkt.

§ 7. Sobald das Verladen der Waaren in das Küstenfahrzeug beendigt ist, bestätigen sowohl der Schiffer desselben, als auch der Zollbeamte, unter dessen Aufsicht das Verladen stattgefunden hat, durch ihre Unterschrift die von den Befrachtern eingegebenen Register, Frachtbriefe oder kaufmännischen Rechnungen, wobei sie auf denselben etwaige Differenzen in der Anzahl der Colli, ihrer Märken und Nummern vermerken.

§ 8. Wenn das Küstenfahrzeug fertig zur Abfahrt ist, so übergiebt der das Verladen überwacht habende Beamte dem Schiffer ein auch von dem Schiffer selbst zu unterschreibendes Billet, nach dem angeschlossenen Formular, mit Bezeichnung: 1) der Gesammtzahl der auf mündliche Anzeige in das Fahrzeug verladenen Colli, mit der Angabe, wieviel davon plombirt oder in den plombirten oder versiegelten Raum verladen und über welche Anzahl von Colli Ladungs-Documente, und wie viel namentlich, für jeden Hafen vorhanden sind, welche Documente dem gedachten Billet beigefügt werden, und 2) desjenigen Theils der Schiffsprovision des Fahrzeugs, welcher aus ausländischen Waaren in einer den gewöhnlichen Schiffsbedarf übersteigenden Quantität besteht, als: Thee, Kaffee, Liqueur, Rum u. dgl., in welchem Falle diese Provision festgestellt und das Quantum derselben im Billet verzeichnet wird, welches auch der Schiffer selbst oder sein Bevollmächtigter zu unterschreiben hat, und welchem alle die Ladung betreffenden Documente (Register, Frachtbriefe oder Rechnungen) beigefügt werden. Sodann verlangt dieser Beamte von dem Schiffer die Vorweisung der Liste der Schiffsequipage (auf gewöhnlichem Papier), die vom Schiffer unterschrieben sein muß, nach welcher Liste von der Hafenobrigkeit, und wo es keine solche giebt, vom Hafenmeister die Equipage des Fahrzeugs überzählt wird.

Anmerk. 1. Die Ladungsdocumente der Bugsirdampfer der Russischen Dampfschifffahrts- und Handelsgesellschaft können dem Zollamt des Hafens, wohin das Fahrzeug bestimmt ist, besonders, entweder mit der Post, auf Kosten der Gesellschaft, oder mit einem Passagierdampfer derselben übersandt werden.

Anmerk. 2. Mit der auf aus Finnland ankommenden Fahrzeugen befindlichen Provision wird nach den Regeln verfahren, welche für aus dem Auslande ankommende Fahrzeuge festgesetzt sind.

Von der Empfangnahme der Küstenfahrzeuge und der Entlöschung derselben.

§ 9. Sobald der Schiffer in dem Hafen, wohin sein Fahrzeug bestimmt ist, angekommen ist, muß er alle seine Schiffs- und Ladungsdocumente dem Hafenmeister vorweisen, worauf dieser Beamte die Entlöschung des Fahrzeugs gestattet, wobei er die Märken und Nummern der in den Ladungsdocumenten angegebenen Waarencolli und nach dem auf dem Billet darüber gemachten Vermerk (siehe § 7) die Gesammtzahl derjenigen von ihnen controlirt, welche auf mündliche Anzeige in das Fahrzeug verladen waren; alles, was bei der Entlöschung des Fahrzeugs vorgefunden wird, giebt er genau in einem nach dem angeschlossenen Formular dem Zollamt zu erstattenden besonderen Bericht an, so wie auch auf den Ladungsdocumenten speciell in Betreff der Waaren, auf welche sich diese Documente beziehen. Dabei ist es dem die Entlöschung gestattenden Beamten erlaubt, die Waarencolli im Beisein des Waareneigenthümers und des Schiffers zu öffnen, falls gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß dieselben nicht die in den Documenten angegebenen Waaren enthalten.

Anmerk. Der Schiffer eines nach dem Hafen von Astrachan bestimmten Fahrzeugs muß, sobald er bei der Brandwacht auf der Landzunge Birutsch angekommen ist, die obgedachten Documente dem Zollbeamten auf dieser Brandwacht vorweisen, welcher nach Versiegelung der Luken des Fahrzeugs, wenn dieselben nicht versiegelt waren, das Fahrzeug zum Zollamt begleitet.

§ 10. Wenn bei der Entlöschung eines Fahrzeugs sich eine Nichtübereinstimmung der Waaren mit den Ladungsdocumenten ergiebt, so wird folgendergestalt verfahren:

1) Wenn an der im Abgangshafen versiegelten oder plombirten Luke des Fahrzeugs die Siegel oder Plomben abgerissen gefunden werden, oder wenn sich bei der Entlöschung ergiebt, daß die Anzahl der Colli, an denen sich Plomben befinden müssen, mit dem desfallsigen Vermerk auf dem Billet (§ 4) insofern nicht übereinstimmt, als in dem Billet eine größere Anzahl von Colli mit Plomben angegeben ist, als bei der Entlöschung vorgefunden worden, indessen die Gesammtzahl der die Ladung des Fahrzeugs ausmachenden Colli sich als richtig ergiebt, so werden sämmtliche ohne Plomben vorgefundene und in den Ladungsdocumenten nicht angegebene Colli visitirt, und falls in denselben ausländische, der Stempelung unterliegende und keine Stempel habende Waaren entdeckt werden, mit denselben wie mit Contrebande verfahren, entgegengesetzten Falls aber werden diese Colli ungehindert ausgeliefert; mit ausländischen nicht der Stempelung unterliegenden Waaren aber, die in den Ladungsdocumenten nicht angegeben sind, wird nach Punct 2 dieses § verfahren.

Wenn dagegen im Abgangshafen eine geringere Anzahl Colli als plombirt angegeben ist, als sich bei der Entlöschung ergiebt, so unterliegt der Schiffer dafür keiner Beahndung.

2) Wenn sich ein Ueberschuß in der Zahl der Colli ergiebt, so werden alle auf mündliche Angaben in das Fahrzeug verladenen oder keine Zollplomben habenden Colli, und ebenso die nicht in den

plombirten Raum verladenen, visitirt, und wenn in ihnen nur Waaren russischen Ursprungs, oder solche, die nach den festgesetzten Regeln (Art. 1617 des Cod. der Reichsgesetze Bd. VI) als russische anerkannt werden, oder aber ausländische mit Zollstempeln versehene Waaren sich vorfinden, so werden sie in allgemeiner Grundlage freigegeben. Colli dagegen mit ausländischen, nicht der Stempelung in den Zollämtern unterliegenden Waaren, welche in den Ladungsdocumenten nicht angegeben sind und keine Plomben haben, oder nicht im plombirten Schiffsraum sich befunden haben, werden im Zollamt assevirt, bis der Waareneigenthümer oder der Schiffer den für die Waaren zu erlegenden Zoll entrichtet oder legale Beweise darüber beibringt, daß die Waaren wirklich in einem russischen Hafen geladen worden sind, welchenfalls dieselben ungehindert freigegeben werden; mit Waaren dagegen, welche der Stempelung unterliegen, jedoch keine Stempel haben, wird wie mit Contrebande verfahren.

3) Wenn bei der Entlöschung sich ein Manco an Waarencolli gegen Ladungsdocumente ergiebt, so unterliegt der Schiffer dafür keiner Beahndung, außer nur wenn ein Manco an Waaren, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist oder welche einem Ausfuhrszoll unterliegen, vorhanden ist, welchenfalls er der Beahndung wie für heimliche Ausfuhr solcher Waaren in's Ausland unterliegt.

Anmerk. Der Schiffer eines Küstenfahrzeugs unterliegt, wenn er die Waaren nicht nach ihrem Bestimmungsorte bringt, dafür keiner Beahndung, sofern er legale Beweise darüber beibringt, daß er wegen eines Sturms oder überhaupt eines Havariefalls die bei der Entlöschung des Fahrzeugs nicht vorgefundenen Colli hat ins Meer werfen müssen.

§ 11. Wenn der Schiffer eines Küstenfahrzeugs bei dem Zollamt des Hafens, in welchem er angekommen ist, keine Ladungsdocumente über die Waarencolli vorstellt, welche in dem im Abgangshafen ertheilten Billet als bei jenen Documenten verladen angegeben sind, so werden alle die Ladung des Fahrzeugs bildenden Waarencolli, welche ohne Plomben oder in einen nicht plombirten Schiffsraum verladen und über welche außerdem keine Ladungsdocumente vorhanden sind, bei der Entlöschung visitirt und diejenigen unter ihnen, welche ausschließlich Waaren russischen Ursprungs, oder solche, die nach den festgesetzten Regeln (Art. 1617 des Coder der Reichsgesetze Band VI) als russische anerkannt werden, enthalten, so wie auch alle ausländischen, mit Zollstempeln versehenen Waaren, ungehindert freigegeben; ausländische nicht der Stempelung unterliegende Waaren dagegen werden nicht anders freigegeben, als bis der tarifmäßige Zoll für sie entrichtet ist, wofern der Schiffer oder Waareneigenthümer keinen legalen Beweis darüber beibringt, daß dieselben in einem russischen Hafen geladen sind; mit Waaren aber, welche der Stempelung unterliegen, jedoch keine Stempel haben, wird wie mit Contrebande verfahren.

§ 12. In den, in den beiden vorhergehenden Paragraphen angegebenen Fällen wird das Küstenfahrzeug und der Schiffer desselben vor Beendigung der anhängig gewordenen Sache nicht aus dem Hafen entlassen, sofern nicht etwa bei dem Zollamt für die Bezah-

lung der möglicherweise den Schiffer treffenden Geldbußen Sicherheit geleistet oder genügende Bürgschaft gestellt wird.

Anmerk. Als Sicherheit für die Geldbuße, welcher nach den Zollregeln der Schiffer eines Küstenfahrzeugs unterzogen wird, dient das Fahrzeug selbst: solchergestalt haftet, für den Fall der Insolvenz des Schiffers, der Eigenthümer des Fahrzeugs für die Zahlung der Geldbuße für jenen, jedoch nur bis zum Betrage des Werths des Fahrzeugs, welches der Schiffer führt.

§ 13. Sobald ein Küstenfahrzeug entlöscht ist, werden die Ladungsdocumente mit sämmtlichen auf ihnen befindlichen Vermerken, nicht später als einen Monat vom Tage der Ankunft des Fahrzeugs, an das Zollamt, von welchem das Fahrzeug abgegangen war, geschickt, behufs ihrer Vorstellung zur Revision nach beendigter Navigation. In den Fällen aber, wo die Ladungsdocumente, weil hinsichtlich der Waaren eine Sachverhandlung anhängig geworden, nicht in der angegebenen Frist übersandt werden können, überschickt das Zollamt, welches das Fahrzeug in Empfang genommen hat, dem Zollamt, von welchem dasselbe abgegangen war, beglaubigte Abschriften derselben, mit einem Vermerk über das, was sich in der Entlöschung ergeben hat.

§ 14. Das Zollamt, welches ein Küstenfahrzeug mit Ladung nach einem anderen russischen Hafen entlassen hat, muß sorgfältig darauf achten, daß die Ladungsdocumente gemäß dem vorhergehenden § an dasselbe zurückgeschickt werden, und wenn es dieselben innerhalb dreier Monate vom Tage des Abganges des Fahrzeugs nicht erhalten hat, so verlangt es diese Documente sofort von den Zollämtern der Häfen ein, wohin die in das Fahrzeug verladenen Waaren bestimmt waren. Ergiebt es sich, daß Waaren, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist, oder welche einem Ausfuhrszoll unterliegen, nicht nach ihrem Bestimmungsorte gelangt sind, so theilt das Zollamt des Abgangshafens solches unverzüglich sämmtlichen an einem Meere mit ihm befindlichen Zollämtern mit und berichtet dem Departement der Zolleinnahmen, behufs Erlasses einer Publication, daß von dem Schiffer oder Eigenthümer des Fahrzeugs, falls dasselbe in irgend einem Hafen ankommt, die verordnete Geldstrafe für heimliche Ausfuhr verbotener oder einem Ausfuhrszoll unterliegender Waaren in's Ausland beizubringen ist.

§ 15. Wenn bei der Visitation eines Fahrzeugs sich ergiebt, daß in der Zahl der Schiffsprovisionsartikel sich der Stempelung nicht unterliegende ausländische Waaren, in einer den gewöhnlichen Schiffsbedarf übersteigenden Quantität befinden, und über dieselben kein Billet vom Zollamt des Abgangshafens vorgestellt, oder an solchen Waaren mehr als das Billet besagt vorgefunden wird, so wird mit den gedachten Waaren wie mit Contrebande verfahren.

§ 16. Sobald ein Küstenfahrzeug im Hafen angekommen ist, nimmt der Hafenmeister dem Schiffer den Zollpaß ab und vermerkt auf demselben den Tag der Ankunft des Fahrzeugs. Bei der Abfahrt des Fahrzeugs aus dem Hafen wird dem Schiffer dieser Paß zurückgestellt, nachdem auf demselben von demselben Beamten der Tag der Abfahrt des Fahrzeugs vermerkt ist, so wie auch wie viel

Billete über in das Fahrzeug verladene Waaren, und für welchen Hafen, dem Schiffer übergeben worden ſind.

§ 17. Verläßt ein Küſtenfahrzeug den Hafen ohne daß auf dem Paſſe der Tag der Abfahrt vermerkt worden, ſo wird der Schiffer einer Beitreibung von 100 Rbl. zur Kronskaſſe unterzogen. wofern er nicht beweiſt, daß er in Folge eines Sturmes, wegen raſchen Zufrierens der Gewäſſer oder aus ähnlichen berückſichtigenswerthen Urſachen den Hafen verlaſſen hat.

§ 18. Küſtenfahrzeuge, welche in Quarantainehäfen ankommen, werden nicht anders zur Praxis zugelaſſen, als nachdem ſie auf der Brandwacht nach den Quarantaineregeln befragt und nachdem von den Schiffern ihre Schiffspäſſe den Quarantainebeamten vorgewieſen worden ſind. (Schluß folgt).

III. Zoll für Exportwaaren und Schiffsabgaben.

In Folge Vorſtellung des Rigaſchen Zollamts hat das Departement der Zollgebühren unterm 16. Juni c. sub No. 6704 mit Genehmigung des Hrn. Finanzminiſters vorgeſchrieben: Die Regel, nach welcher es erlaubt war, den Zoll für Exportwaaren, und ebenſo auch die Schiffsabgaben, innerhalb dreier Tage vom Zeitpunkte der Entlaſſung der Schiffe aus dem Hafen zu entrichten, wie früher in Kraft beſtehen zu laſſen, mit der Bedingung, daß der Waareneigenthümer oder der Correſpondent des Schiffs dem Zollamte eine gehörige Verbindungsſchrift darüber, daß er ſolche Zahlung leiſten werde, vorſtelle.

IIII. Aenderungen im Zolltarif.

Durch Ukas vom 21. Juni c. hat der dirigirende Senat folgende, Allerhöchſt unter dem 5. April beſtätigte Entſcheidung des Reichsraths veröffentlicht.

I. Zu dem Allerhöchſt am 27. Mai 1857 beſtätigten allgemeinen Zolltarif für den europäiſchen Handel ſind folgende Abänderungen hinzugefügt:

A. Folgende Artikel ſind in die Categorie der zollfreien Einfuhrwaaren aufgenommen: 1) Bronzepulver; 2) Unverarbeitetes Wachs und Baumwachs; 3) Galmeipulver; 4) Kobalterz, Kobaltoxyd und Kobalt in metalliſcher Form; 5) Wallroß-, Elephanten-, Mammuth- und Fiſchknochen und Zähne, unverarbeitet, pulveriſirt u. ſ. w.; 6) Talk; 7) bearbeitete Fiſchhaut; 8) nicht parfümirte Mandelkleie; 9) Pergament und Pergamentblätter zum Durchſieben des Mehls; 10) Ziegen- und Kameelhaare; 11) Daunen und geſchliſſene Federn; 12) Hörner von Hirſchen und Fiſchen in Stücken und pulveriſirt; 13) gereinigtes und präparirtes, aber nicht verarbeitetes Stroh; 14) Marienglas; 15) Kartoffeln; 16) unbearbeitetes Menſchenhaar; 17) Citronenſaft; 18) Stearin, Spermacet, Fiſch- und Wallfiſchthran, Rinderfett; 19) Pottaſche und Perlaſche; 20) Wachsgegenſtände; 21) elaſtiſche, mit Baumwolle, Flachs oder Hanf beſponnene Kautſchukriemen für Fabriken; 22) Weinbouteillen, welche

in ſüdliche Häfen oder über die Grenze von Beſarabien eingeführt werden; 23) verarbeitetes Schilf (хвощь) und dergleichen Pflanzen und 24) Wallache.

B. Beſteuert werden: 1) Pulveriſirtes Guajakholz mit 10 Kop. per Pud, ſtatt der früheren 20 Kop.; 2) alle Gattungen wohlriechendes Holz im pulveriſirten Zuſtande mit 10 Kop. per Pud, ſo wie alle koſtbaren Hölzer, die in Bohlen, Klötzen oder Spähnen eingeführt werden; 3) Gegenſtände aus Alabaſter mit Bronzeverzierungen mit 2 Rub. per Pud, Marmorſachen mit 40 Kop., desgleichen Gegenſtände aus demſelben Material, wenn ſie nicht verziert ſind; 4) allerlei Stoffe aus Haar, ſo wie auch Haarſiebe mit 2 Rub. per Pud; 5) Sonnenſchirme (зонтики) mit Griffen aus koſtbarem Material mit 1 Rub. 50 Kop. per Stück, ebenſo wie andere Sonnenſchirme; 6) Kontrebäſſe und Violoncells mit 1 Rub. per Stück ſtatt 2 Rub.; 7) Harfen mit 10 Rub. per Stück ſtatt 25 Rub.; 8) Bogen mit 20 Kop. per Pfd. anſtatt 20 Kop. per Stück; 9) optiſche und Brenngläſer, wenn ſie in Häfen des baltiſchen und weißen Meers eingeführt werden, mit 1 Rub. 50 Kop., gehen ſie aber auf dem Landwege oder in ſüdliche Häfen, mit 1 Rub. per Pud; 10) Darmſaiten und aus Seide gedrehte Saiten muſikaliſcher Inſtrumente mit 20 Kop. ſtatt 30 Kop. per Pfund; 11) Fiſchnetze mit 40 Kop. per Pud, wie auch Taue und Stricke, und 12) türkiſche Kaſchemir-Shawls, Tücher, Schürzen und Gürtel mit 4 Rub. per Pfund ſtatt der früheren 30 pCt. des Werthes.

C. Alle aus Meſſing und Stahl angefertigten militäriſchen Gegenſtände ſind in die Kategorie eben ſolcher Gegenſtände aus Gußeiſen und Eiſen aufzunehmen, deren Einfuhr verboten iſt.

II. In den Transkaukaſiſchen Häfen des ſchwarzen Meeres werden beſteuert: 1) Seidenſtoffe, desgl. zum Einſchlag und Aufzug geſpulte Seide, fertige Anzüge, Gewebe aus Bour de ſoie und Gewebe aus Wolle mit Haar, mit 4 Rub. 50 Kop. per Pud anſtatt 6 Rub.; 2) Schreibpapier und alle in die Kategorie der im Art. 202 des Tarifs von 1857 gehörenden Materialien mit 5 Rub. 50 Kop. anſtatt 6 Rub. per Pud; 3) Glaswaaren, die im Art. 286 des Tarifs genannt ſind, mit 9 Rub. 50 Kop., ſtatt 10 Rub. per Pud; 4) bemalte, vergoldete und bronzirte Porzellangegenſtände zum Schmuck der Zimmer mit 23 Rub. 50 K. ſtatt 24 Rub. per Pud; 5) Fuchsfelle mit 12 Rub. 50 Kop. per Pud ſtatt 40 Kop. per Pfd. und 6) Zündhölzchen mit 1 Rub. 50 Kop. per Pud brutto.

III. Der Finanzminiſter iſt beauftragt, die obigen Abänderungen in eine neue Ausgabe des alten Zolltarifs für den europäiſchen Handel einzuſchalten und für Veröffentlichung dieſes abgeänderten Tarifs die nöthigen Anordnungen zu treffen. [Samml. d. Geſ. Nr. 56].

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 1. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 28. Donnerstag den 8. Juli 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Etwas über den Nutzen des doppelt kohlensauren Natrons für die Haushaltungen.

Butter, welche durch längeres Aufbewahren einen alten ranzigen Geschmack bekommen hat, wird wieder schmackhaft, sobald man sie in einer Natronauflösung auswäscht; aus gleichen Gründen ist es rathsam, die Butter, welche man längere Zeit aufzuheben wünscht, ehe man sie in Töpfe oder Fässer drückt, in einer Natronauflösung zu waschen. Auch Bouillon, die sich bekanntlich nie lange hält und besonders im Sommer leicht säuerlich wird, verliert diesen Geschmack, sobald man einer Tasse Bouillon einige Körnchen Natron zusetzt.

Nicht weniger wichtig ist die entsäurende Kraft des Natrons für sauergewordenes Bier, wie für versäuerte Flaschen und Fässer. Das erstgenannte macht man wieder trinkbar und mousstrend, indem man in die Bierflasche oder das Bierglas eine kleine Quantität Natronauflösung thut.

Mit gleichem Erfolg wendet man das Natron auch beim Einrühren eines Teiges von Mehl, das säuerlich geworden ist, an. Die Menge des dem Teigwasser beizugebenden Natrons richtet sich nach dem größeren oder geringeren Grade der Säure, welche dem Mehl anhaftet.

Auf einen anderen nicht unwesentlichen Vortheil des Natrons in Beziehung auf Zuckerersparniß beim Einkochen von Säften, Bereiten von Obstsuppen, so wie überhaupt bei Gerichten, deren natürliche Säure zu bekämpfen ist, haben unsere Blätter schon in einer früheren Mittheilung (vergl. Stadtbl. 1860 Nr. 32) aufmerksam

gemacht. Ein wenig nach dem Kochen hinzugefügtes Natron ſtellt das Gleichgewicht her, und zeigt ſich auch in gleicher Weiſe wirkſam bei eingemachtem Gemüſe, Sauerkohl u. ſ. w.

Baſiren alle bisher aufgeführten Vortheile des Natrons auf ſeiner Eigenſchaft des Entſäurens, ſo iſt der durch das erweichende Element deſſelben hervorgerufene Nutzen keineswegs geringer anzuſchlagen. Die Gemüſearten wie Kohlrabi, die verſchiedenen Kohlarten, Bohnen u. ſ. w. enthalten ſowohl friſch wie eingemacht und getrocknet nicht ſelten harte, zähe Faſern, welche trotz des ſtärkſten Kochens nicht weich werden wollen. Setzt man dieſes Gemüſe mit einer dünnen Natronauflöſung zu Feuer — ungefähr eine Meſſerſpitze Natron auf ein Quart Waſſer — ſo wird daſſelbe in kurzer Zeit völlig weich werden und einen bei weitem zarteren Geſchmack annehmen. Man kann das Natron auch erſt hinzufügen, wenn man bemerkt, daß das Gemüſe auf dem Wege des gewöhnlichen Kochens nicht weich werden will. Eine gleich günſtige Wirkung übt das Natron auf Fleiſch von alten Thieren aus, das ſonſt durch längeres Kochen nicht weicher, ſondern immer härter und zäher wird.

Um Hülſenfrüchte recht weich zu kochen, thue man ſie am vorhergehenden Abend in kaltes Waſſer, laſſe ſie darin die Nacht über ſtehen und ſetze ſie am andern Morgen in einer nicht zu ſchwachen Natronauflöſung — ungefähr einen kleinen Theelöffel voll Natron auf ein Quart Waſſer — zum Feuer. Nachdem die Hülſenfrüchte eine Zeit lang gekocht haben, löſen ſich die Hülſen und kommen, da ſie leichter ſind als die mehligen Theile, an die Oberfläche des Topfes, ſo daß ſie ſich leicht entfernen laſſen, während die mehligen Theile ſchnell und vollſtändig weich werden.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Zum Mitgliede des Curatoriums des v. Fiſcherſchen Erziehungs-Inſtituts iſt an Stelle des verſtorbenen Aelteſten Brauſer Aelteſter Matthias Drachenhauer erwählt und in ſolcher Eigenſchaft von E. W. Rathe dieſer Stadt beſtätigt worden.

Zum Mit-Curator der Reimersſchen Augenheil-Anſtalt iſt von der großen Gilde der Aelteſte Alexander Stieda erwählt worden.

Im Laufe des Aprilmonats d. J. retournirten auf dem hieſigen Poſtcomptoir wegen Nichtauffindung der Adreſſaten 2 Geld-

und recommandirte Briefe und 74 ordinäre Briefe aus dem Inlande, und 42 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert. (Ein namentliches Verzeichniß aller dieser Briefe bringt Nr. 74 der „Livl. Gouv.-Ztg.)

Am 20. März d. J. starb zu St Petersburg der Bibliothekar der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft Jacob Johnson, geb. zu Fellin den 10. Mai 1806, studirte zu Dorpat 1829—1833 Oekonomie und wurde als Candidat entlassen. Zuerst als Revisor in Liv- und Kurland thätig, siedelte er später nach der Residenz über und erwarb sich durch seine langjährige Thätigkeit als Bibliothekar der ökon. Societät, Herausgeber, und Haupt-Mitarbeiter der, im ganzen Reiche weitverbreiteten, vielgelesenen Mittheilungen, und Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen zu technischen und industriellen Zwecken, eine sehr große Popularität. In früheren Jahrzehnten als Schriftsteller auf dem Gebiete unserer einheimischen Bodenschätzung wirkend, hat er durch, später auch in das Russische übersetzte Schriften über Bonitirung und Werth-Bemessung des ländlichen Areals viel zur rationellen Hebung unserer Landwirthschaft beigetragen, den Branntweinsbrand — auch mit Rücksicht auf das Reich — später in den Kreis seiner Betrachtung gezogen und auf vielen Gebieten national-ökonomischer Betriebsamkeit die Annäherung aus einander gehender Ansichten herbeigeführt.

Miscellen.

Unter den Erinnerungen an das Kriegsjahr 1812 hat der Brand der Vorstädte, der jenseits der Düna in der Nacht zwischen dem 7. und 8. Juli und der diesseits der Düna in der Nacht zwischen dem 11. und 12. Juli noch immer sein unbestreitbares, selbst bei der Wiederkehr des halbhundertjährigen Abschnitts des Gedenktags an dieses Ereigniß durch einen metrischen Herzens-Erguß in der „Rig. Zeitung" anerkanntes Vorrecht vor allen übrigen Drangsalen und Opfern damaliger Zeit. Und wem in der erneuerten Rückschau auf die Kriegsbegebenheiten bei der Benutzung von Grave's Skizzen, Sonntags, Grave's und Collins Predigten, zum Theil hier, zum Theil in Pernau und Fellin gehalten, Michailowski-Danilewski's Schilderung (Deutsch von Kotzebue und Goldhammer), Pohrts Darstellung auch nach Thiels Tagebuche, Schlippenbachs Erinnerungen u. s. w. (in den Rig. Stadtbl. 1852) die damaligen Zeitumstände sich auf's Neue vergegenwärtigen oder wer bei der Ansicht von Fechhelms Abbildungen der Vorstädte vor dem Brande, während des Brandes und nach dem Brande mit dankerfülltem Herzen den Wiederaufbau unserer miteingeäscherten Gertrud-Kirche als ein neues Unterpfand des Friedens begrüßt, wird auch gern die geringste Aufzeichnung aus den Erzählungen der Zeitgenossen willkommen heißen. Am 31. Mai d. J. erst ging der Greis im 82. Lebensjahre mit

Tode ab, welcher in der Schreckensnacht vom 11. auf den 12. Juli nach glücklich bestandener Seefahrt auf unserer Rhede anlangend Riga im Flammenmeere erblickte. Es war der aus Elbing gebürtige Aelteste großer Gilde Ferd. Gotthilf Brauser, welcher seine zweite Heimath unter diesem Eindrucke betrat!

Einige Ueberbleibsel aus der Freimaurer-Loge zur kleinen Welt (dem späteren Local der Euphonie-Gesellschaft in der Nicolai-Straße, hierauf dem Fabrik-Etablissement von L. Volkmann) sind kürzlich durch den Großsohn des ehemaligen Meisters vom Stuhle, Johann Ernst v. Köhler, gest. zu Riga 1823, — den in Dorpat lebenden Cand. oec. Herm. Ernst v. Köhler, in das Museum der dortigen gelehrten Estnischen Gesellschaft gelangt. Andere, aus St. Petersburg stammende Erinnerungs-Zeichen befinden sich bereits seit Jahren im Museo unserer hiesigen historischen Gesellschaft. Der Johannistag war bekanntlich bei den Logen ein Haupt-Erinnerungs-, Stiftungs- und Gründungstag. Um Johannis wurden die Jahres-Versammlungen gehalten, die Jahres-Rechenschaften abgelegt, neue Mitglieder aufgenommen, die Angelegenheiten des Vereins neu geordnet. Bei der Loge zur kleinen Welt war die gewöhnliche Versammlung am ersten Sonntage jeden Monats. Das Johannisfest wurde im Juni, das Stiftungsfest im August und das St. Andreasfest den 30. Nov. gefeiert. Wir besitzen ein gedrucktes Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der „gerechten und vollkommenen „Loge zur kleinen Welt in Riga, gestiftet den 17. August 1793, „gefertigt von dem Bruder Secretair Th. Fr. Ziesemer zu Johannis 1793", nach welchem 55 Personen aus den höheren und mittleren Ständen, 14 Ehren-Mitglieder und 5 dienende Brüder damals dem Vereine angehörten. Einen Beitrag zur Geschichte der Loge vom Jahre 1789 bis zum Jahre 1794 mit dem Motto: „Man kann in Wahrheit sagen, daß überall, wo eine Freimaurer-„Loge angelegt worden, zugleich eine wohlthätige Anstalt mehr ist", findet man im I. Hefte der Maurerischen Monatsschrift, zunächst für die Brüder der Loge zur kleinen Welt im Orient zu Riga, Gera, als vervielfältigte Handschrift gedruckt, Januar 1797 (im Ganzen erschienen 9 Hefte). Hieher gehören auch die Freimaurerlieder zum Gebrauche der Loge zur kleinen Welt in Riga, Riga 1793 und die Reden im freien Menschenton für Geweihte und Ungeweihte, Riga 1792 (gehalten in D. und M., unterzeichnet unter der Vorrede mit Ndw.)

Die deutsche Schaubühne bringt in ihren, etwas spät zu uns gelangten 4. und 5. Monatsheften wieder ausführliche Referate aus der Feder von Theophil Bärnhoff über die Leistungen unserer Rigaer Bühne im März- und Aprilmonat dieses Jahres. Außerdem auch noch in 5 aus derselben Feder den ersten Theil einer dramatischen Studie: „Die Mitglieder des Rigaer Stadttheaters", welche nach einigen einleitenden Worten die Leistungen unserer Damen des Schauspiels: Fräul. M. Puls, Fräul. Schunke,

Fräul. v. König, Fräul. Walter, Frau v. Plittersdorf, Frl. Mecklenburg, Frau Baske, Fräul. Brauny einer eingehenden, meist sehr anerkennenden Kritik unterwirft. Wir machen unsere Leser auf beide genannten Hefte, namentlich aber auf Nr. 5 aufmerksam und bedauern nur, daß der Herr Verfasser seine „dramatische Studie" nicht zuerst einer unserer inländischen Zeitschriften, wie etwa — um von den bescheidenen „Stadtblättern" nicht zu reden — unserer „baltischen Monatsschrift" zugewandt hat, wo sie jedenfalls, wenn auch nicht auf ein größeres, doch auf ein Publikum hätte rechnen können, das ihren Bemerkungen mit näher liegendem Interesse verfolgte. — Auch der „Neue Theaterdiener" bringt in Nr. 25 ein Referat über unsere Bühne, in dem die Aufführung des Henrionschen Lustspiels: „Castor und Pollux" auf derselben besprochen wird.

Einen neuen Beitrag zu den Preßerzeugnissen, welche der bei uns entbrannte Nationalitätenkampf hervorgerufen, ist so eben in Bautzen bei Schmaler und Pech unter dem Titel: „Der Sprach- und Bildungskampf in den baltischen Provinzen Rußlands von Kaspar Beesbardis" erschienen. Als kennzeichnend heben wir aus einer Anmerkung Seite 6 hervor die Behauptung: „Ein Drittel der nicht zum Adel gehörenden Gebildeten in Liv- und Kurland, die von Fremden, aus Unbekanntschaft der örtlichen Verhältnisse, für Deutsche gehalten werden, sind Letten. In Riga allein wohnen über 20,000 Letten; viele von ihnen sind gebildete Lehrer, wohlhabende Kaufleute, oder solche, die Staatsämter in verschiedenen Ressorts bekleiden. Und Mitau ist fast nur von Letten bewohnt, was die Rigasche deutsche Zeitung bei Gelegenheit des „Schiller-Festes" derb zu verstehen gab." — Die statistischen oder sonstigen Belege für diese Behauptungen hat der Verfasser nicht gegeben.

Auch ein Strike eigner Art. In Marseille haben, wie ein dortiges Blatt berichtet, sechstausend junge Leute auf dem großen Terrain Belle-de-Mai außerhalb der Stadt eine Zusammenkunft gehabt und sich Hand in Hand gelobt, nicht an's Heirathen zu denken, bis sich die jungen Damen zu anderen Gewohnheiten in Kleidung und Lebensweise bekehrt haben. Die feiernden Junggesellen verlangen Abschaffung der rauschenden ruinirenden Toiletten und des kostspieligen Müssigganges und wollen nicht eher heirathen, bis die Damen zu einfachen ursprünglichen Sitten in Kleidern und häuslicher Thätigkeit zurückgekehrt sind. (H. B. H.)

Eingesandte Anzeigen.

Für die St. Petri- und Dom-Kirchenschule, die Schulen der literärisch-practischen Bürger-Verbindung und die deutsche Armenschule zu Wolmar habe ich den schon oft wiederholten Beitrag eines christlichen Wohlthäters dankend empfangen mit zusammen 34 Rbl. S. — Der Herr segne die Gabe und stärke und erhalte den Geber in Gnaden! Oberpastor Hillner.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirch.: Olga Karoline Ilisch. Pauline Agneſe und Johann Robert Hein (Zwillinge). Hans Wilhelm Kruhſe. Paul Friedrich Richard Podder. — Dom-K.: Amalie Juliane Jacobſohn. Emma Roſalie Schultz. Marie Karoline Witrikowski. Auguſt Ludwig Nikolai Matthes. — Gertrud-K.: Gotthard Jäger. Henriette Wilh. Janſohn. Malwine Charl. Braun. Auguſt Kirſtein. Marie Dombrowsky. Heinr. Krehflin. Johannis-K.: — Emilie Chriſtine Pumpur. Jakob Lohmen. Eleonore Eliſab. Reinſohn. Emilie Antonie Majohs. Thomas Joh. Linde. Karl Eduard Reinfeldt. Minna Kaſchoks. Louiſe Ludovica Sahliht. Joh. Chriſtian Martin Rein. Anna Emilie Henriette Sarring. Andreas Ludwig Salmberg. Alexander und Karoline Weßmann (Zwillinge). — Röm.-kath. K.: Peter Antonoff. Marie Pauline Sorako. Johann Rudolph Woronetzki. Julius Karl Kunert. Anna Karoline Schwarz. Joh. Eduard Jelenski.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Kaufmann David Georg Emil Tiedemann mit Thereſe Jenny Selma Koch in Reval. Bäcker Ludwig Franz Theodor Schultz mit Emma Juliane Göſchel. Schloſſergeſell Robert Friedrich Denzer mit Marie Szalkies. Schuhmachergeſell Fritz Andreas Hartmann mit Karoline Wilh. Marie Saß. — Gertrud-K.: Beamter der Riga-Dünaburger Eiſenbahn Karl Auguſt Ludwig mit Eliſabeth Stahlberg. — Johannis-K.: Arbeiter Fritz Leitert mit Anna Alkſnis, geb. Emſing. Hausknecht Jahn Ruhzis mit Emilie Charl. Linde. Arbeiter Mahrz Raudu mit Lihbe Liemandt. Arbeiter Peter Rihnik mit Katharina Steinberg. Arbeiter Ans Strauſahn mit Greete Kallning. — Röm.-kath. K.: Verabſch. Soldat Peter Nowitzki mit Marie Bohdanoff (griech.) Kaufmann Johann Prokop mit Johanna Herrmuth (lutheriſch).

Begraben. Petri-Kirche: Heinrich Arnold Grunwaldt, 8 M. Alex. Auguſt Michael Bernhard, im 3. M. Frau Katharina Freimann, geb. Eiche, 24 J. — Johannis-K.: Jakob Kihz, 6 M. — Hagensberg: Paul Alex. Palmbach, 52 J. Anna Kallning, 65 J. Adolph Guſtav Louis Gaspari, 3 J. — Thorensberg: Peter Tetter, 30 J. Helene Steinert, verw. Klebber, geb. Schlubke, 74 J. Ein todtgeb. Knabe. — Röm.-kath. K.: Eliſabeth Stengel, 4 J. Dominik Duchnewitſch, 33 J.

Berichtigung. Nr. 22 S. 169 Z. 19 lies: „Harald" ſtatt „Julius v. Brackel."

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 8. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 16).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 16. Donnerstag den 8. Juli 1865.

Inhalt. Regeln für die Cabotage. (Schluß.) — Taucher-Apparat. — Consulat.

I. Regeln
für den Transport von Waaren und Sachen aus einem russischen Hafen nach einem anderen.

(Schluß.)

Specielle Bestimmungen.

Von Fahrzeugen und Böten, welche nach Küstenorten kommen, wo keine Zollämter sind.

§ 19. Küstenfahrzeugen ohne Verdeck und Böten, sowie auch Fahrzeugen mit Verdeck, welche nicht mehr als 10 Lasten fassen, ist es erlaubt nach solchen Küstenorten zu kommen, wo keine Zollämter sind, und bleibt es den Chefs der Zollbezirke anheimgestellt, auch anderen russischen Fahrzeugen den Zutritt zu jenen Orten in allen den Fällen zu gestatten, wo sie nach den Localverhältnissen solches für möglich und nothwendig erachten. Die Aufsicht über das Laden und Löschen von Waaren und Sachen in den Küstenorten liegt im allgemeinen der Grenzwache ob; nöthigenfalls aber werden von den Bezirkschefs Beamte und Besucher der jenen Orten nächst belegenen Zollbehörden abcommandirt.

Anmerk. Die Comptoire für die Fischerei auf dem caspischen Meere haben die Verpflichtung, dem Astrachanschen Zollamt Bescheinigungen über diejenigen auf Küstenfahrzeugen aus Astrachan nach Küstenorten eingeführten Gegenstände zuzustellen, deren Ausfuhr aus den caspischen Häfen in's Ausland überhaupt verboten ist.

§ 20. Die Schiffer der Fahrzeuge und Böte, welche in Küstenorten, wo keine Zollämter sind, landen, sind verpflichtet ihre Ankunft den in jenen Orten stationirten Beamten der Grenzwache zu melden, wenn aber daselbst besonders abcommandirte Zollbeamte sich befinden, so diesen letzteren.

§ 21. Die Offiziere der Grenzwache und die von den Bezirkschefs abcommandirten Beamten haben an den Küstenorten bezüglich der Empfangnahme und Entlassung der Fahrzeuge alle Regeln zu erfüllen, welche in den instituirten Häfen den Zollämtern obliegen, und sind, sobald ein Fahrzeug angekommen ist, verpflichtet, alle schriftlichen Documente über die Ladung dem nächsten Zollamt oder der nächsten Zollbarrière zu übersenden. Diese Offiziere und Beamten werden in dieser Beziehung von ihrer Obrigkeit mit den erforderlichen Instructionen versehen.

§ 22. Küſtenfahrzeuge dürfen nur nach ſolchen Orten an der Oſtküſte des ſchwarzen Meeres kommen, wo Quarantaine-Zollbehörden beſtehen, oder in denen ſich ruſſiſche Truppen befinden. Im letzteren Falle liegt die Erfüllung aller Zollverordnungen hinſichtlich der Küſtenſchifffahrt den Militairchefs jener Orte ob.

§ 23. Die Grenzwache iſt verpflichtet, alle Fiſcherböte und kleinen Fahrzeuge, welche von der See ankommen, und ebenſo die abgehenden, zu viſitiren, falls Verdacht vorhanden iſt, daß in dieſelben Contrebande oder Gegenſtände verladen ſind, deren Ausfuhr in's Ausland verboten iſt. Wenn ihr dabei irgend welcher Widerſtand entgegengeſetzt wird, ſo hat ſie die Schuldigen zu arretiren und an die nächſte Polizei abzufertigen, damit mit ihnen nach den Geſetzen verfahren werde.

§ 24. Ruſſiſche Erzeugniſſe, welche auf Fiſcherböten und kleinen Fahrzeugen aus Küſtenorten angeführt werden, ſo wie auch in beſchränkter Qualität einige in dem angeſchloſſenen Verzeichniſſe aufgeführte ausländiſche Waaren können unbehindert ausgeladen werden.

§ 25. Alle Gegenſtände ausländiſchen Urſprungs, welche in dem, dem vorhergehenden § beigefügten Verzeichniſſe nicht aufgeführt ſind, werden an Küſtenorten nur in dem Falle frei durchgelaſſen, wenn dieſe Gegenſtände in einer beſonderen Liſte, auf gewöhnlichem Papier, welche von dem Zollamte des Hafens, von wo die Gegenſtände abgefertigt ſind, und wo keine Zollämter ſind, von den Offizieren der Grenzwache atteſtirt ſein muß, aufgezählt ſind; entgegengeſetzten Falls wird mit ihnen wie mit heimlich transportirten verfahren. Damit dieſe Liſten nicht mehrmals zum Transport ſolcher Gegenſtände dienen, iſt die Grenzwache verpflichtet, ſie an ſich zu nehmen und mit Vermerken darüber, was ſich bei der Entlöſchung ergeben, dem nächſten Zollamt zu überſenden.

Anmerk. Für Salz, das in einer Quantität von mehr als einer Tonne zur Winterzeit auf dem Eiſe nach den Küſten der Oſtſee-Gouvernements gebracht wird, ſind die in dieſem § gedachten Liſten erforderlich, ebenſo wie ſolche Liſten auch für das Salz verlangt werden, welches auf Fiſcherböten und kleinen Fahrzeugen angeführt wird.

Vom Transport ausländiſcher Waaren, welche der Zahlung eines ergänzenden Tarifzolls unterliegen.

§ 26. Ausländiſche Waaren, für welche nach den in Transkaukaſien geltenden Tarifbeſtimmungen ein geringerer Zoll als im Kaiſerreiche bezahlt iſt, müſſen, falls ſie aus transkaukaſiſchen Häfen nach anderen am ſchwarzen, aſowſchen und caſpiſchen Meere belegenen Häfen des Kaiſerreichs transportirt werden, vor der Verladung in ein Fahrzeug einen ergänzenden Zoll erlegen. Die Colli mit ſolchen Waaren müſſen zum Unterſchiede von denen, welche einheimiſche Waaren, oder aber ausländiſche Waaren, für welche der Zoll noch gar nicht entrichtet iſt, enthalten, von einem dem Schiffer im Zollamt des Ausgangsortes ertheilten Billet begleitet ſein, in welchem die Qualität und Quantität der Waaren angegeben iſt; über die geſchehene Ausreichung des Billets wird auf dem Paſſe des Fahrzeugs ein Vermerk gemacht.

Vom Transport ausländiſcher Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet iſt, zur See aus einem ruſſiſchen Hafen nach einem anderen.

§ 27. Wenn aus dem Auslande nach einem ruſſiſchen Hafen ein Fahrzeug mit Waaren kommt, welche für zwei oder mehrere Häfen beſtimmt ſind, und wenn in dieſes Fahrzeug bei jenem Hafen keine anderweitigen Waaren verladen werden, ſo verfährt das Zollamt dieſes Hafens in Bezug auf die Ladungsdocumente folgendermaßen: Die Duplicate dieſer Documente werden in allgemeiner Grundlage an die betreffende Reviſionsinſtanz geſandt, von den Orginal-Documenten aber werden nur diejenigen zurückbehalten, welche ſich auf die zur Entlöſchung im erſten Hafen beſtimmten Waaren beziehen; dabei werden, wenn über die nach anderen Häfen beſtimmten Waaren keine beſonderen Connoiſſemente und Manifeſte oder Schifferregiſter vorgeſtellt waren, wovon erforderlich Abſchriften gemacht, die Documente ſelbſt aber, nachdem auf ihnen die entlöſchten Colli vermerkt worden, dem Schiffer in einem verſiegelten Paket zur Vorſtellung an das bezügliche Zollamt zurückgegeben. Zugleich werden die gehörigen Maßregeln ergriffen, daß von dem Fahrzeug nichts heimlich fortgebracht werden könne; die Zollämter der anderen Häfen aber richten ſich hinſichtlich der Empfangnahme des Fahrzeugs und der Waaren nach den allgemeinen Regeln der Zollverordnung über Fahrzeuge, welche aus dem Auslande ankommen, und über die mit denſelben importirten Waaren.

§ 28. Wenn in das im vorhergehenden § gedachte Fahrzeug in dem ruſſiſchen Hafen, wohin daſſelbe kommt, Waaren zum Transport nach einem anderen ruſſiſchen Hafen verladen werden, ſo iſt das Zollamt, bei welchem dieſe Verladung ſtattfindet, verpflichtet Maßregeln zu ergreifen, daß die Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet iſt, nicht unter dem Schein, als ſeien es bei ihm verladene, in den anderen Hafen eingeſchwärzt werden können. Dieſe Maßregeln können je nach den Umſtänden in Folgendem beſtehen: 1) alle Colli mit ausländiſchen Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet iſt, werden plombirt (mit Ausnahme der ohne Emballage importirten Artikel), oder aber ſie werden in den plombirten oder verſiegelten Schiffsraum verladen, 2) ſind dieſe Maßregeln nicht wohl ausführbar, weil entweder die ausländiſchen Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet iſt, in einer übermäßig großen Anzahl kleiner Behältniſſe importirt ſind, oder weil das Fahrzeug keinen ſolchen Raum hat, deſſen Luke bequem plombirt oder verſiegelt werden könnte, oder aus irgend einer anderen Urſache, ſo iſt das Zollamt, welches das Fahrzeug expedirt, verpflichtet, die Qualität und Quantität aller anderweitigen Waaren, welche zugleich mit den ausl., für die der Zoll noch nicht entrichtet iſt, transportirt werden, genau feſtzuſtellen, mit Ausnahme blos derjenigen, welche mit Plomben eben dieſes Zollamts verladen werden, und ſolches auf dem dem Schiffer zu ertheilenden Billet zu vermerken; dabei wird mit den Ladungsdocumenten über die Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet iſt, nach dem vorhergehenden § verfahren.

§ 29. Wenn auf einem Küſtenfahrzeuge nach einem anderen ruſſiſchen Hafen ſolche ausländiſche Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet iſt, transportirt werden, welche nach Ausweis der Documente urſprünglich nach dem ruſſiſchen Hafen beſtimmt waren, aus welchem ſie ausgeführt worden, ſo geſchieht dieſer Transport nach den allgemeinen Regeln über den Transport von Waaren aus den Einlaßzollämtern nach den Niederlagszollämtern, nur mit dem Unterſchiede: 1) daß vor dem Verladen der Waaren in das Fahrzeug dieſelben im Zollamt einer Beſichtigung unterzogen werden, weshalb über ſolche Waaren eine ſpecificirte Angabe nach den allgemeinen Regeln einzureichen iſt; und 2) daß in der Benachrichtigung über die Abfertigung der Waaren, welche von dem Zollamt, bei welchem die Waaren urſprünglich importirt waren, dem Zollamt des Hafens, wohin die Waaren transportirt werden, zu überſenden iſt, keine Friſt für den Transport angegeben wird, ſtatt deſſen aber haben ſich die gedachten Zollämter hinſichtlich der Rückſendung dieſer Benachrichtigung an das Einlaßzollamt und der Vigilirung auf den rechtzeitigen Eingang derſelben bei dieſem letzteren, nach den oben im § 14 angeführten Regeln zu richten.

Vom Transport des Krimſchen Salzes nach den Häfen des aſowſchen und ſchwarzen Meeres.

§ 30. Bei dem Transport des Krimſchen Salzes auf Küſtenfahrzeugen nach den Häfen des ſchwarzen und aſowſchen Meeres wird folgende Ordnung beobachtet:

1) jede Quantität des Salzes wird vor dem Verladen genau feſtgeſtellt und bei der Entlöſchung mit der Ladungsliſte verglichen, wobei die Acciſe von der in dieſer Liſte angegebenen Quantität erhoben wird, darüber aber, daß das Salz an ſeinem Beſtimmungsorte angelangt iſt, benachrichtigt das Zollamt, welches die Ladung in Empfang genommen hat, dasjenige Zollamt, von wo das Salz abgefertigt worden war;

2) die Acciſe für dieſes Salz kann im Laufe eines Jahres vom Tage ſeiner Ankunft bezahlt werden, wobei das Salz entweder im Zollamt, oder in den unter deſſen Aufſicht ſtehenden Privatſpeichern in derſelben Grundlage aufbewahrt wird, wie ausländiſche Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet iſt;

3) die Berechnung der Acciſe und der Empfang derſelben geſchieht nach der Ladungsliſte;

4) zur Auslieferung des Salzes, für welches die Acciſe bezahlt iſt, aus dem Zollamt wird ein Schein nach den allgemeinen Regeln ertheilt.

Vom Waarentransport aus den ſüdlichen Häfen nach den baltiſchen und umgekehrt.

§ 31. Waaren ruſſiſchen Urſprungs dürfen aus den Häfen des ſchwarzen und aſowſchen Meeres nach den baltiſchen und umgekehrt transportirt werden, unter Beobachtung folgender Regeln (außer für Krimſches Salz, in Betreff deſſen die Regeln im § 30 angegeben ſind.)

1) Nicht dem Kaufmannsſtande angehörende Perſonen müſſen

bei der Abfertigung von Artikeln, welche nach dem Tarif einen Ausfuhrzoll zahlen, bei dem Ausfuhrzollamte zwei zuverläſſige Kaufleute als Bürgen dafür ſtellen, daß, falls die Waaren nicht nach ihrem Beſtimmungsorte hingeſchafft werden, ſie ſich zur Entrichtung des Ausfuhrzolls für dieſelben verpflichten (mit Ausnahme eines Havariefalls). Solche Verbindungsſchriften müſſen zurückgegeben werden, ſobald von dem Einlaßzollamt die Benachrichtigung eingegangen iſt, daß die Waaren bei demſelben angelangt ſind.

2) Von der Ausfuhr der gedachten Waaren muß das Ausfuhrzollamt jedesmal ſofort dasjenige Zollamt benachrichtigen, an welches die Waaren abgefertigt worden ſind.

3) An die Colli mit Waaren, welche der Entrichtung eines Ausfuhr- oder Einfuhrzolles unterliegen, müſſen Zollplomben angelegt werden.

4) Bei der Verſendung von Weinen und Tabak aus den ſüdlichen Häfen nach den baltiſchen müſſen aus jedem Behältniſſe zwei Proben entnommen werden, von denen eine, unter dem zollamtlichen Siegel, zuſammen mit den Waaren abzufertigen, die andere aber für den Fall des Erforderniſſes im Ausfuhrzollamt, unter deſſen Siegel und dem des Abſenders der Waare, aufzubewahren iſt.

5) Bei der Abfertigung von Nuß- und Palmholz aus den transkaukaſiſchen Häfen nach den baltiſchen, wird für daſſelbe zuvor die im Art. 2240 der Zollverordnung feſtgeſetzte Abgabe für den Wegebau entrichtet, worüber das Ausfuhrzollamt in der im Punkt 2. dieſes Paragraphen erwähnten Benachrichtigung eine Angabe zu machen hat.

6) Wenn in dem Eingangshafen die Waaren ſich als mit den Proben übereinſtimmend und mit unverletzten Siegeln oder Plomben ergeben, ſo liefert das Zollamt ſie denen, welche ſie hingebracht haben, unbeanſtandet aus; im entgegengeſetzten Falle verfährt es mit ihnen wie mit ausländiſchen.

Vom Waarentransport aus dem Kaiſerreiche nach dem Königreich Polen, und umgekehrt, zur See, über Danzig und Stettin.

§ 32. Bei dem Transport von Waaren einheimiſchen Urſprungs aus dem Kaiſerreiche nach dem Königreiche Polen, oder umgekehrt, über Danzig oder Stettin, werden folgende Regeln beobachtet:

1) Zu einem ſolchen Transport werden nur die in dem angeſchloſſenen Verzeichniſſe aufgeführten Rohproducte des Kaiſerreichs und des Königreichs zugelaſſen; die übrigen Artikel müſſen in allgemeiner Grundlage allen Zollproceduren für den Export in's Ausland unterzogen werden, auch wenn ſie als zur Verſendung aus dem Kaiſerreiche nach dem Königreiche Polen, oder umgekehrt, beſtimmte angegeben ſein ſollten; Waaren aber, deren Ausfuhr in's Ausland verboten iſt, werden zu der erwähnten Verſendung ganz und gar nicht zugelaſſen.

2) Der Ausfuhrzoll für diejenigen der gedachten Rohproducte, welche einem ſolchen unterliegen, wird im Ausfuhrzollamt nicht erhoben, wenn der Eigenthümer oder Transporteur der Waare zwei

zuverläſſige örtliche Kaufleute als Bürgen dafür ſtellt, daß er innerhalb ſechs Monate vom Tage der Ausfuhr dieſem Zollamte eine Beſcheinigung darüber beſchaffen werde, daß die Waaren bei dem Zollamt des Kaiſerreichs oder des Königreichs Polen eingeführt ſind, wohin dieſelben nach der Angabe zur Ausfuhr beſtimmt waren. Wird keine ſolche Bürgſchaft geſtellt, ſo muß für die Waaren der Ausfuhrzoll entrichtet werden, welcher jedoch wem gehörig zurückgezahlt wird, ſobald die erwähnte Beſcheinigung in der verordneten Friſt beigebracht worden iſt.

3) Ueber die Verladung der Waaren, welche zur See aus dem Kaiſerreiche nach dem Königreich Polen, oder umgekehrt, ausgeführt werden, ertheilt das Ausfuhrzollamt den Eigenthümern derſelben Beſcheinigungen mit Angabe der Qualität und Quantität der Waaren, ſo wie auch deſſen, ob der Ausfuhrzoll für ſie bezahlt iſt, oder aber ob die Waaren gegen die gedachte Bürgſchaft zollfrei permittirt ſind. Dieſe Beſcheinigung muß der Transporteur der Waaren bei dem ruſſiſchen General-Conſulat in Danzig oder in Stettin viſiren laſſen und ſodann mit den Waaren bei dem Zollamt des Kaiſerreichs oder des Königreichs Polen vorſtellen, über welches die Waaren importirt werden. Dieſes Zollamt läßt die Waaren, nachdem es dieſelben wie gehörig verglichen, zollfrei durch, ſobald ſie ſich als mit der Beſcheinigung übereinſtimmend ergeben, und ertheilt dem Transporteur darüber eine Quittung, zur Vorſtellung nach der Hingehörigkeit an das Zollamt, von wo die Waaren abgefertigt waren; im Falle der Nichtübereinſtimmung der Waaren mit den Documenten aber wird mit denſelben wie mit importirten ausländiſchen Waaren verfahren.

Von Küſtenfahrzeugen mit Kronseigenthum.

§ 33. Fahrzeuge, welche Kronseigenthum transportiren, ſo wie auch diejenigen, welche, nachdem ſie daſſelbe entlöſcht haben, nach dem Orte, von dem ſie abgefahren waren, zurückkehren, ſind von der Zahlung aller Abgaben, gleichviel welchen Namen dieſelben auch führen mögen, befreit.

§ 34. Das Verladen des Kronseigenthums muß unter Aufſicht eines Zollbeamten geſchehen; deshalb ſind die Behörden und Perſonen, welche das Fahrzeug befrachten, verpflichtet, zuvor der nächſten Zollobrigkeit von der Zeit und dem Orte, wann und wo das Verladen ſtattfinden ſoll, Nachricht zu geben.

§ 35. Der Zollbeamte, welcher nach dem Orte, wo das Kronseigenthum verladen werden ſoll, abcommandirt wird, iſt verpflichtet darauf zu achten, daß alles, was in die Küſtenfahrzeuge verladen wird, in dem von der Kronsbehörde ertheilten Frachtbriefe angegeben ſei, welchen dieſer Beamte durch ſeine Unterſchrift beſtätigt.

Anmerk. Ein ſolcher Frachtbrief erſetzt für die mit Kronseigenthum befrachteten Fahrzeuge die verordneten Ladungsbillete.

§ 36. Bei der Abfahrt der Fahrzeuge werden deren Luken von dem Zollbeamten und der Perſon, welche das Verladen des

Kronseigenthum besorgt hat, so versiegelt, daß aus dem Fahrzeuge nichts herausgenommen werden kann ohne die Siegel zu verletzen.

§ 37. Sobald das Fahrzeug mit dem Kronseigenthum an seinem Bestimmungsorte angekommen ist, wird es von dem Hafenmeister besichtigt, welcher, wenn er die an die Luken angelegten Siegel unverletzt findet, die ungehinderte Entlöschung des Fahrzeugs erlaubt. Findet es sich dagegen, daß die Siegel abgerissen sind, so wird das Fahrzeug nach dem Frachtbriefe untersucht, und mit den Artikeln, welche, gegen den Frachtbrief, im Fahrzeuge mehr vorgefunden worden und der Zahlung eines Zolls unterliegen, oder deren Einfuhr oder Ausfuhr in's Ausland verboten ist, in gesetzlicher Grundlage verfahren.

§ 38. Den Beamten des Militair- und Marine-Ressorts ist es verboten, ihnen gehörige Sachen, ohne desfallsige Anzeige bei dem Zollamte und ohne Vorwissen des Beamten desselben, in die zum Transport von Kronseffecten gemietheten Fahrzeuge zu verladen.

Beilage zu § 3.

Formular zu dem Passe, welcher von den Zollämtern für russische Handelsfahrzeuge ertheilt wird.

Auf Befehl (Stempel.)

Seiner Majestät de Herrn und Kaisers, Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.,

ist dieser Paß aus dem N. Zollamt dem Handelsfahrzeug N. groß so und so viel Lasten, welches dem russischen Unterthan N. N. gehört und von dem Schiffer N. geführt wird, zu Fahrten im Jahre so und so ertheilt worden.

Dieses Fahrzeug hat: 1) ein Patent zur Führung der russ. Handelsflagge sub Nr. 0, welches von der und der Behörde ertheilt ist; 2) einen Beilbrief sub Nr. 0; und 3) ein Attestat über seine Vermessung sub Nr. 0, welches von dem und dem Zollamt ertheilt ist.

Datum, Monat und Jahr.

Unterschrift des Gliedes.

(L. S.)

Contrasignatur des Secretairs.

Beilage zu § 4.

Formular zu dem Register über Waaren, die mit Küstenfahrzeugen expedirt werden.

Register der Waaren, welche von N. nach N. mit dem Fahrzeug N., Schiffer N., abgefertigt werden.

Anzahl der Colli.	Marken und Nummern der Colli.	Benennung der Waaren.	Quantität der Waaren.	An wen adressirt.
Zehn Fässer.	E. Nr. 1=10	Pottasche.	Brutto 250 Pud.	N. N.
Drei Kisten.	B. 1. 9 & 16.	Galanteriesachen, bronzene	Brutto 21 Pd.	N. N.

Datum, Monat und Jahr.

Unterschrift des Absenders.

Beilage zu § 8.

Formular zu dem Billet, welches dem Schiffer bei der Abfahrt aus dem Hafen ertheilt wird.

Billet ertheilt von dem Hafenmeiſter des N. Zollamts.

In das ruſſiſche Fahrzeug N., Schiffer N., ſind folgende Colli verladen w rden:

Zur Beförderung nach N.

1) Auf mündliche Anzeige entgegengenommen 00 Colli (darunter plombirte 00 und nicht plombirte 00 Colli).
2) Laut Documenten verladene 00 Colli, über welche 00 Regiſter (oder Frachtbriefe) hier beigefügt ſind.

Zur Beförderung nach N. ꝛc.

Außerdem befinden ſich auf dem Fahrzeuge in der Zahl der Proviſion: Kaffee 00 Pfund, Rum 00 Flaſchen ꝛc.

Datum, Monat und Jahr.

Unterſchrift des Hafenmeiſters.

Beilage zu § 24.

Verzeichniß der Waaren und verſchiedener Artikel, welche auf kleinen Fahrzeugen und Böten ohne beſondere zollamtliche Liſten nach Küſtenorten gebracht werden können.

Apothekerwaaren ohne Beſchränkung, jedoch nur auf Beſcheinigungen von Aerzten und Apothekern. — Weberkämme, Glasperlen und Schmelzen auf Fäden aufgereiht. — Korkholz, unverarbeitet, das für Fiſchnetze gebraucht wird. — Eiſen, unverarbeitet, auf jedem Fahrzeuge bis 3 Pud. — Ganz einfache, zum häuslichen Gebrauch erforderliche Sachen und Geſchirre jeglicher Art aus Eiſen, Blech, Gußeiſen und Kupfer. — Ungegerbte Häute und Lederfabrikate jeglicher Art für den bäuerlichen Gebrauch. — Gezwirntes und nicht gezwirntes Garn zur Verfertigung von Netzen und zum Nähen von Bauernkleidern. — Fiſchnetze. — Möbeln jeder Art von einfacher Arbeit. Ordinaire Seife. — Schuhwerk jeder Art aus ordinairem Leder, wie es von den Bauern gebraucht wird. — Rother Pfeffer in Schoten und geſtoßen, und andere Gewürze bis 2 Pfund von jeder Sorte. — Fabrikate aus Horn: als Kämme zum Kämmen der Haare, ordinaire Pfeifenröhre zum Tabackrauchen, nicht mehr als 10. — Fenſterglas, nicht mehr als eine Kiſte. Glasgeſchirr, nicht mehr als ein Dutzend von jeder Sorte. Salz, nicht mehr als eine Tonne. Häringe, nicht mehr als eine Tonne. Lebensmittel, als: lebendige, geſalzene und geräucherte Fiſche. Stahl, unverarbeitet, nicht mehr als ein Pud. — Ordinaire Laternen von Blech und Holz. Früchte jeder Art, friſch, geſalzen und getrocknet. — Bauermützen und Hüte. Ordinaire Bauertuche unverpackt und nicht mehr als ein Stück wollene Bauerfabrikate jeder Art. — Alle landwirthſchaftlichen und häuslichen ruſſiſchen Rohproducte, mit Ausſchluß von Pottaſche, Blutegeln, Matten, Lumpen und Knochen. — Alle nichtbenannten ruſſiſchen Handwerksfabrikate, welche für den Bauerſtand erforderlich ſind.

Beilage zu § 32.

Verzeichniß derjenigen rohen Waaren ruſſiſchen Urſprungs, welche zum Transport zur See über Preußen aus den ruſſiſchen Oſtſeehäfen nach dem Königreich Polen, und umgekehrt, zugelaſſen werden.

Wachs. — Pferdemähnen, unverarbeitet. — Eiſen und Zink, unverarbeitet. — Kaviar. — Fiſchleim jeder Art. — Ungegerbte Häute von: Schafen, Lämmern, Ochſen, Kühen, wilden Ziegen, Büffeln, Ziegen, Böcken, Elennthieren, Pferden, Hirſchen, Schweinen, Hunden, Kälbern, ſo wie auch rohe geſalzene Häute. — Schreibfedern, geſchliffene und ungeſchliffene Pottaſche, Perlaſche und Waidaſche. — Vogeldaunen. — Hörner und Hufe von Ochſen und Hirſchen. — Matten, einfache und doppelte. — Thran oder Fiſchfett und Viehtalg, ſo wie Talg jeder Art. — Lebendiges Vieh jeder Art und Federvieh. — Harz. — Knochen in Stücken, gebrannt und nicht gebrannt. — Flachs, gehechelt und ungehechelt. Flachsheede und Auskämmſel. — Holzwaaren. — Kupfer und Meſſing in Stangen, Platten, Tafeln, Zainen (Stäben), im Bruch und in Feilſpänen. — Papierſchnitzel. — Hanf, ungehechelt und gehechelt, Hanfheede und Auskämmſel. — Stearin, unverarbeitet. — Leinſaat, Hanfſaat und Rübſamen. — Kümmel. — Lumpen jeder Art. — Pferdeſchweife. — Getreide jeder Art in Körnern und zu Mehl vermahlen. — Chromerz. — Schafwolle. — Borſten.

II. Taucher-Apparat.

Der Börſen-Comité hat ſein Inventarium jüngſt durch einen vollſtändigen, mit den allerneueſten Verbeſſerungen verſehenen Heinkeſchen Taucher-Apparat bereichert, der unter den, der Schifffahrt unumgänglich nöthigen Bedürfniſſen eine große Lücke auszufüllen beſtimmt iſt. Außer der großen Erleichterung, die er beim Löſchen der Waaren aus geſtrandeten und verſunkenen Schiffen, oder beim Heben der letzteren ſelbſt gewährt, giebt er jedem Capitain, deſſen Schiff unterwegs auf den Grund geſtoßen oder feſtgeſeſſen hat, die Gelegenheit, den Boden und Kiel deſſelben unterſuchen und daſſelbe nur im Falle nöthig gewordener Reparatur auf das Land ziehen zu laſſen.

Der Apparat beſteht aus dem Anzuge des Tauchers, der aus einem mit Gummi getränkten waſſerdichten Gewebe verfertigt, vom Halſe bis zu den Fußgelenken aus einem Stücke iſt. Die mit dicken bleiernen Sohlen verſehenen Halbſtiefel, ſo wie die Aermel an den Handgelenken, werden durch doppelte Gummibänder gleichfalls waſſerdicht verſchloſſen. Der ſtählerne Helm, der zur Verminderung des Waſſerdrucks auf die Lungen bis auf die halbe Bruſt reicht, und rund um dieſelbe und den Rücken mit Schrauben befeſtigt wird, iſt weit genug um eine freie Bewegung des Kopfes nach beiden Seiten zu geſtatten. Er iſt vorn und auf beiden Seiten mit kleinen runden Fenſtern von 4 Zoll Durchmeſſer verſehen,

deren jedes der Taucher durch eine ſinnreiche Vorrichtung, falls das dicke Glas eines derſelben dennoch durch einen Unfall unter dem Waſſer brechen ſollte, gleich verſchließen kann. Vom Hinterkopfe des Helms aus geht ein Schlauch nach oben in eine Luftpumpe, die während der Zeit, daß der Taucher unter dem Waſſer arbeitet, in immerwährender Thätigkeit gehalten werden muß. Der Zuſchuß der Luft muß ein ſtarker ſein, um ſie friſch zu erhalten und die durch die Ausathmung des Tauchers verdorbene zu beſeitigen. Ein auf der Bruſt des Anzuges angebrachtes Ventil läßt bei zu ſtarker Comprimirung den Ueberfluß an Luft hinaus, und kann der Taucher durch Oeffnen oder Schließen deſſelben nach Belieben ſein Steigen und Sinken reguliren. Sollte durch irgend einen Unfall der Schlauch der Luftpumpe beſchädigt oder gar zerriſſen werden, ſo giebt eine beſondere Vorkehrung dem Taucher aus einem Reſervoir noch Luft auf mehrere Minuten, während welcher er nach gegebenem Zeichen mit der Signalleine hinaufgezogen werden kann. Eine kleine Laterne, deren Feuer 8 Stunden brennt, und welche vorn an ſeinem Leibgurt befeſtigt iſt, wird gleichzeitig durch den Schlauch mit Luft geſpeiſt. Der Taucher bewegt ſich in dieſem Anzuge unter dem Waſſer mit derſelben Leichtigkeit, wie auf dem feſten Lande, und eine Kiſte mit dem nöthigſten Handwerkszeug ſetzt ihn in den Stand, ein Leck am Boden des Schiffs wieder dicht zu machen oder andere vorläufige Reparaturen vorzunehmen, die gerade im Augenblicke erforderlich ſein ſollten, um ein Schiff am Sinken zu verhindern oder daſſelbe zu heben, falls es verſunken ſein ſollte. Aus dieſem Grunde iſt der Taucher-Apparat in den letzten Jahren, obige nautiſche Zwecke abgerechnet, auch bei Bauten aller Art unter dem Waſſer unentbehrlich geworden. Der Luftbehälter in der Pumpe kann abgetheilt werden, worauf nach Anſetzen eines zweiten Schlauches dieſelbe Luft und Waſſer zu gleicher Zeit zu werfen im Stande iſt, wodurch der Apparat, da der Anzug auch lange dem Feuer widerſtehen kann, bei kleineren Feuerſchäden, wie z. B. am Bord eines Schiffes, ſehr erfolgreich wirken kann.

Nach Roger Bacon, dem Erfinder der Taucherglocke in der Hälfte des 16. Jahrhunderts, haben Debrell, Biſchoff, Wilkins, Borelli, Triewald, Braithwaite und andere dieſelbe vervollkommnet, bis Heinke, ein Deutſcher, in London ſie neuerdings zu einer Vervollkommnung gebracht hat, die mit der Leichtigkeit des Anzuges zugleich die größte Sicherheit für das Leben des Tauchers verbindet.

III. Vermiſchtes.

Conſulat. Herr Bugeaud, Herzog von Isly, hat das Exequatur als franzöſiſcher Conſul in Tiflis erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 8. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 29. Donnerstag den 15. Juli 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die Arbeiterstadt bei Mühlhausen im Elsaß.

Nördlich vom dampfenden Mühlhausen, zwischen dieser alten deutschen Reichsstadt und Dornach, liegt unfern der zahlreichen Fabrikgebäude in einer gesunden, wasserreichen Ebene ein nagelneues, blinkendes Städtchen von mehr als 600 Häusern mit 3—4000 Einwohnern: die Cité ouvrière, von der vor 11 Jahren noch keine Spur vorhanden war. Wie ist sie dahin gekommen? Das ist eine Geschichte, wie die mit dem Halleschen Waisenhause, von August Hermann Franke, anziehend, erhebend und fast noch großartiger als jene.

Mehre der angesehensten Industriellen Mühlhausens — unter ihnen die Herren Köchlin und Dollfuß — hatten längst mit innigem Bedauern wahrgenommen, daß die Arbeiter der Stadt viel zu theuer und viel zu schlecht wohnten. Von den Miethpreisen, die sie zahlten, kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß noch vor drei Jahren ein für 10,000 Franken verkauftes Haus einen Jahreszins von 2500 Franken trug, also jährlich 25 Procent des Werthes einbrachte, d. h. also von den Miethleuten innerhalb des kurzen Zeitraums von vier Jahren fast bezahlt wurde. Die Leute wurden also förmlich ausgebeutet, und da die Wohnungen noch obendrein feucht, düster, dumpf und unsauber waren, so litt die Gesundheit dieser Menschen nicht minder, als ihr Beutel. Sie welkten einem, bei aller Arbeit mittellosen Alter entgegen und waren in sittlicher Bildung, was man unter solchen Umständen wird: durchaus lüderlich. Das, sagten sich jene wackern Männer, müsse geändert werden, und legten rüstig Hand an's Werk.

Es war im J. 1853, als sich auf ihren Betrieb eine Gesellschaft von 12 Personen bildete, die zusammen 60 Aktien zu je 5000

Franken nahmen. Mit dieſem Kapital von 300,000 Franken bauten ſie in Einem Jahre hundert Häuſer, von denen jedes eine Familie bequem zu faſſen geeignet war, und boten ſie den Arbeitern unter Bedingungen, von deren unerhörter Vortheilhaftigkeit bald die Rede ſein wird, zu Miethe oder Kauf an. Auf dieſe fertigen Häuſer liehen ſie unter Bürgſchaft des Herrn Johann Dollfuß von Baſeler Bankhäuſern drei Viertel des Verkaufswerthes, erſt zu 5, ſpäter zu 4½ Procent, und zwar ſo, daß die Geſellſchaft das Kapital in den erſten fünf Jahren nur zu verzinſen, in den fünfzehn folgenden aber von den mittlerweile eingegangenen Verkaufspreiſen allmälig abzuzahlen hatte. Dann traten noch 7 Perſonen mit 11 Aktien im Werthe von 55,000 Franken hinzu, der Credit foncier betheiligte ſich mit einem Darlehen auf 30 Jahre und das Bauen ging unaufhaltſam fort. Der Staat, welcher auch eine Hand im Spiele haben wollte, gewährte eine dreijährige Grundſteuerfreiheit für jedes neugebaute Haus und gab überdies noch die Summe von 300,000 Franken unter der Bedingung, daß die Geſellſchaft wenigſtens das Dreifache verbaute, die Häuſer zum Koſtenpreiſe verkaufe und nicht höher als zu 8 Procent des Werthes vermiethe. Die Geſellſchaft aber, als wolle ſie zeigen, daß ſie zur Vollbringung ihres eigenen Planes der Regierung nicht bedürfe, verwandte die Staatszuſchüſſe nicht zum Häuſerbau, ſondern ausſchließlich zu Verſchönerungen und zu Anſtalten von allgemeinem Nutzen: der Anlage von Terraſſen und Baumpflanzungen, von Bädern und Waſchküchen, der Einrichtung einer Gasbeleuchtung u. ſ. w.

Jedes dieſer Häuſer, deren gewöhnlich je vier eine Gruppe, einen Pavillon bilden, hat je nach den angebrachten Verbeſſerungen 2400 bis 4500 Franken Baukoſten verurſacht. Dafür beſteht es aus gewölbtem Keller, Erdgeſchoß, einem Stockwerk und einem geräumigen Speicher, von dem man nöthigenfalls noch ein Kämmerchen abſchlagen kann. Das Erdgeſchoß enthält ein mit zwei luftigen Fenſtern verſehenes Wohnzimmer und das Schlafgemach für die Eltern, aus welchem in Folge einer weiſen Vorſicht die Treppe gewöhnlich in den obern Stock führt; dieſer umfaßt drei Schlafzimmer und das unentbehrliche Gemach. Ein ſolcher Pavillon liegt ganz frei und iſt von einem 120 Meter großen Garten umgeben,

der durch Zäune in vier Theile geſchieden und von der Straße durch eine Hecke abgezäunt iſt.

Der Arbeiter kann, ohne das mindeſte Kapital zu beſitzen, Eigenthümer eines ſolchen Hauſes werden, und zwar auf folgende Weiſe. Zahlt er der Geſellſchaft vierzehn Jahre lang für ein Haus von 2400 Franken die monatliche Steuer von 18 Franken, für eins von 3000 Franken monatlich 23 Franken, ſo iſt daſſelbe nach Verlauf des genannten Zeitraums ſein rechtmäßiges ſchuldenfreies Beſitzthum. Während der vierzehn Jahre zahlt er im Grunde wenig mehr, als den Miethzins für eine ſchlechte Stadtwohnung — was er mehr zu entrichten hat, wird durch den Ertrag des Gartens aufgewogen — und tilgt damit doch den ganzen Kaufſchilling.

Daß die Arbeiter von Mühlhauſen bei den dortigen Lohnverhältniſſen auf ſolche billige Bedingungen eingehen können, beweiſen folgende Thatſachen: Nicht nur zahlen Alle ſehr pünktlich, ſo daß die Geſellſchaft nicht die mindeſte Schwierigkeit, nicht den geringſten Verluſt hat, ſondern die meiſten mögen die feſtgeſetzten vierzehn Jahre gar nicht abwarten, zahlen voraus und gewinnen auf dieſe Weiſe zugleich die 5prozentigen Zinſen der zu früh entrichteten Summe, die man ihnen in ihrem Büchlein gewiſſenhaft abzieht. Im Jahre 1861 waren bereits 48 Häuſer ganz bezahlt. Die Bedingungen, welche der Kaufvertrag auferlegt, liegen eben ſo ſehr im eigenen Intereſſe der Arbeiter, wie in dem der Sittlichkeit, und ſind durchaus vernünftig und keineswegs drückend. Sie beſtehen darin, daß der Käufer die Wohnung in ihrem Zuſtande erhalten, den Garten bebauen und die Zäune und Bäume unberührt laſſen ſoll, in den erſten zehn Jahren nicht wieder verkaufen und nicht aftermiethen darf, wenigſtens nicht ohne Einwilligung der Geſellſchaft.

Auf dieſe Weiſe iſt für die gewöhnliche Arbeiterfamilie geſorgt. Wer einiges Vermögen oder größeren Verdienſt hat und Anſpruch auf eine bequemere Wohnung macht, kann ſich unter ganz ähnlichen Bedingungen in einem der ſechs größeren Gebäude einkaufen, die man zu je 16,000 bis 17,000 Franken in der Mitte der Cité errichtet hat und theilweiſe zugleich als Magazine benutzt. Den unverheiratheten Männern endlich ſteht ein eigenes Gebäude offen, in welchem möblirte Zimmer zu höchſtens ſieben Franken monatlich vermiethet werden. Dort haben alle Miether neben ihrem Zimmer

freien Zutritt zu einem gemeinſchaftlichen Saale im Erdgeſchoß, der den Winter hindurch geheizt wird. Nur muß um 10 Uhr Abends Alles zu Hauſe ſein, damit kein Unfug irgend einer Art geſchehe.

Zwiſchen allen dieſen Bauten nun ziehen ſich breite, grade, gut gepflaſterte Straßen hin, die mit Bäumen beſetzt, mit Brunnen verſehen und Abends mit Gas beleuchtet ſind. Alle Hauptſtraßen laufen auf einen großen Platz hinaus, um den ſich in anſehnlichen Gebäuden die Reſtauration, die Bäckereien, Magazine, Waſch- und Badehaus, Bibliothek und Kinderſchule nebſt der Wohnung für den Arzt und eine proteſtantiſche Diakoniſſin befinden. In der Reſtauration kann man für 8 Sous vollſtändig zu Mittag eſſen; man bekommt dafür eine hinreichende Portion Suppe, Gemüſe mit Rindfleiſch und Brot. Will man mehr, ſo hat man für drei Sous noch eine Portion Braten und für zwei Sous noch einen halben Schoppen Wein. Mehr Wein erhält man freilich nicht und muß Alles baar bezahlen, was unordentliche Menſchen abzuſchrecken pflegt. Aus den Magazinen werden Lebensmittel, fertige Kleider, einfache Möbel, Brennmaterialien u. ſ. w., welche die Geſellſchaft vortheilhaft im Großen angekauft hat, ohne Nutzen abgelaſſen. In der Waſchanſtalt hat man den Gebrauch des heißen Waſſers, das von der Dampfmaſchine der benachbarten Spinnerei kommt, zwei Stunden lang für einen Sous und das Trocknen und Bügeln ganz umſonſt. Für das Bauchen oder Mangeln von 20 Pfund Wäſche zahlt man 3 Sous. Will eine Frau die Wäſche, die ſie am Leibe trägt, reinigen, ſo leiht man ihr unentgeltlich Kleidungsſtücke, bis ſie die ihrigen, getrocknet und gebügelt, wieder anziehen kann.

Die Arbeiter hegten Anfangs Mißtrauen gegen das ihnen Dargebotene. Sie fürchteten, man wolle ſie ausbeuten, unter polizeiliche Aufſicht ſtellen und dergleichen. Bald aber überzeugten ſie ſich von dem Werthe der Sache und ſchon nach Verlauf eines Jahres waren 49 Häuſer verkauft, nach weiterem Verlauf von ſieben Jahren nicht weniger als 463.

Und die Geſellſchaft der Aktionäre. Sie kann mit hoher Befriedigung auf den Erfolg ihres Unternehmens blicken. Zwar hat ſie keine maßloſen Gewinne zu verrechnen; 4 Procent ſichere Zinſen ſind Alles, was ſie jährlich bezieht; mehr hat ſie indeſſen von vornherein nicht erſtrebt und wendet jeden Ueberſchuß zur Verbeſſe-

rung und Verschönerung ihres Werkes an. Aber sie kann sich das Zeugniß geben, in aller Stille etwas Großes nnd Schönes geschaffen zu haben, und darf den Gleichgesinnten in Nähe und Ferne zurufen: Gehet hin und thuet desgleichen!

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Auszug aus dem Protokoll der Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde vom 7. Juli 1865. (Amtlich mitgetheilt.) In Veranlassung der Botschaft E. W. Rathes vom 16. Juni c., Nr. 5011, betreffend das Recht der Rigaschen Bürger zum Eigenthums-Erwerb von Rittergütern in Livland, enthaltend den Auftrag: nunmehr die Wahl von sechs Commissarien zu der in Grundlage des § 1204, Thl. II. des Provinzial-Codex der Ostsee-Provinzen zu constituirenden Schiedsgerichts-Commission zu bewerkstelligen, wurden von der Aeltestenbank in die Commission gewählt die Herren: Aeltermann H. Schnakenburg und die resp. Aeltesten J. Helmsing, C. Rücker, W. Ruetz, W. Deubner und A. Mentzendorff.

Vor dem Eintritte in die Tagesordnung eröffnete der Herr Aeltermann der Bürgerschaft, daß Seine Majestät der Herr und Kaiser auf den Vortrag, der Namens der Rigaschen Gemeinde von E. W. Rathe und den Vorständen beider Gilden unterbreiteten Condolenz-Adresse über das Hinscheiden Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch zu schreiben geruht haben: „Zu danken!"

Hierauf kamen zum Vortrage: 1) Botschaft E. W. Rathes vom 29. Mai c., Nr. 4512, mit dem Berichte des Rathsherrn Faltin als Delegirten der Stadt Riga zur Baltischen Central-Justiz-Commission über die in dieser Commission zur Entwerfung von Vorlagen für die Reform der Rechtspflege in den Ostsee-Provinzen stattgehabten Verhandlungen, erzielten Resultate und bewerkstelligten Arbeiten, enthaltend den Auftrag, zu beschließen: „ob die weitere Berathung und definitive Beschlußfassung entweder der Dreißiger-Commission für die Reorganisation der Gemeinde-Verfassung, oder einem für die Justiz-Reform neu zu bildenden besonderen Ausschusse übertragen werden sollen." Bank und Bürgerschaft erklärten sich einstimmig für die Uebertragung an die bereits bestehende Commission der Dreißig. Auch wurden

2) die von E. W. Rath mittelst Rescripts vom 9. Juni an die Gilde gebrachten, von der Baltischen Central-Justiz-Commission ausgearbeiteten Entwürfe zur Civil-Prozeß-Ordnung, Criminal-Proceß-Ordnung und Criminal-Proceß-Ordnung mit Schwurgerichten der gedachten Dreißiger-Commission überwiesen.

3) Botschaft E. W. Rathes vom 9. Juni c., Nr. 4821, enthaltend die Mittheilung: daß Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur Graf P. Schuwalow nebst Gemahlin dem Armen-Directorium den Wunsch zu erkennen gegeben haben, mit Beihilfe des letzteren ein freiwilliges Arbeitshaus für dürftige Personen weiblichen

Geschlechts ohne Unterschied der Nationalität und Hingehörigkeit zu gründen, daß von Hochdenselben zwei Drittheile der auf solche Anstalt jährlich zu verwendenden Kosten aus eigenen Mitteln zugesichert seien, und daß das Armen-Directorium im Interesse hiesiger armer Gemeindeglieder sich erboten habe, vorläufig versuchsweise auf fünf Jahre ein Drittheil der jährlichen auf 5 bis 6000 Rbl. für solche Anstalt zu veranschlagenden Kosten aus seinen Mitteln tragen zu wollen, wenn die specielle Verwaltung dieses Arbeitshauses einer, unter die Ober-Verwaltung des Armen-Directoriums zu stellenden, aus, in gleicher Anzahl seitens Ihrer Erlauchten zu bestimmenden und resp. von dem Armen-Directorium zu designirenden Gliedern zu constituirenden Administration übertragen werde. In solcher Veranlassung sei unter erfolgter Zustimmung Sr. Erlaucht zur Bildung der Administration für das zu errichtende weibliche Arbeitshaus eine Vermehrung der Mitglieder des Armen-Directoriums nöthig geworden und die Gilde aufzufordern: zur Verstärkung der Administration des Armen-Directoriums die Wahl eines Mitgliedes zu bewerkstelligen. Bank und Bürgerschaft erwählten Herrn Ed. Tode als Mitglied und Herrn S. D. Schirajew als Suppleanten.

4) Eröffnete das Rescript E. W. Raths vom 21. Juni c. bezüglich des Schreibens des Collegiums allgemeiner Fürsorge vom 17. Juni c., Nr. 1021, daß Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur dem gedachten Collegium unterm 14. Juni c. sub Nr. 2015 zu erkennen gegeben, daß seinerseits der Aufhebung der Betheiligung großer und kleiner Gilde an der Verwaltung der Anstalten zu Alexandershöhe kein Hinderniß im Wege stehe, mit dem Ersuchen, bezüglich der Berichte der großen Gilde vom 5. Mai d. J. Nr. 561 und der kleinen vom 16. August 1863 die weiteren desfallsigen Anordnungen behufs Einstellung der bisher bestandenen Vorsteherschaft zu treffen. Bank und Bürgerschaft erklärten sich damit einverstanden.

Literärisches.

So eben ist zu Braunschweig das Reisetagebuch des Grafen Cancrin, ehemaligen Finanzministers, aus den Jahren 1840—1845, mit einer Lebensskizze des Verewigten und verschiedenen anderen Beilagen, herausgegeben von dem Schwiegersohne des Verewigten, dem Curator des Dorp. Lehrbezirks, Grafen Alex. Keyserling, erschienen. Auszüge aus diesem Tagebuche theilte bereits vor zwei Jahren das damals erscheinende Dorpater Tagesblatt mit.

In Dorpat ist eine mit —n unterzeichnete „Zur Schul-Literatur" betitelte kleine Brochüre erschienen, welche unter besonders warmer Anerkennung der Verdienste des verewigten Professors Dr. Senff um das Studium der Mathematik auf der Hochschule und die Belebung des mathematischen Unterrichts auf den Gymnasien — den Grundriß der Mathematik für Gymnasien von J. Arroneet.

Leipzig 1864, welches Werk sich einer gewissen Empfehlung zum Gebrauche in unseren Lehr-Anstalten zu erfreuen gehabt hat, einer sehr eingehenden und strengen Beurtheilung unterzieht.

Herr Dr. jur. Nicolai Waradinow, welcher in Dorpat studirt und daselbst seine Inaugural-Dissertation über das Liv- und Estländische Hypotheken-Wesen vertheidigt hat, Beamter des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, vieljähriger Herausgeber des Journals dieses Ministeriums, so wie erster Redacteur der Nordischen Post, auch durch vielfache juristische Arbeiten von anerkanntem Werthe rühmlichst bewährt, beabsichtigt vom 1. Juli an in St. Petersburg eine neue Wochenschrift unter dem Titel: „Вѣстникъ поземельнаго банка“ herauszugeben, welche den Interessen der Boden-Creditbank dienen soll. — Die Gutsbesitzer des Pleskauschen Gouvernements beschäftigen sich vielfach mit Beprüfung der in das Russische übersetzten Liv- und Estländischen Credit-Reglements, um die Grundsätze derselben auf ihr Gouvernement zu übertragen. Eine Arbeit des Herrn Cand. Wolkow über diesen Gegenstand soll nächstens zum Drucke befördert werden.

Eine neue englische Revue. Den bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete wissenschaftlicher Journalistik dürfte sich die in London begründete Zeitschrift: „Fortnightly Review“ beigesellen. Ihr Herausgeber ist George Henry Lewes, der berühmte englische Biograph Göthe's. Als Mitarbeiter der ersten Nummer figuriren u. A. Sir John Herschel, George Eliot, Warren. Den Betrieb auf dem Continent hat F. A. Brockhaus in Leipzig. (Europa.)

Ergänzungsblätter zur Kenntniß der Gegenwart. Das Hildburghausensche Bibliographische Institut, welches mit der Herausgabe des „Globus“ sich neuerdings wieder bestens empfohlen hat, läßt seit Anfang Juni d. J. in monatlichen Heften von c. 4 enggedruckten Bogen zum Subscriptionspreise von 6 Sgr. (28 Kop.) unter dem obenangegebenen Titel ein Repertorium erscheinen, das jeden, der mit allen wichtigen Vorgängen auf allen Gebieten des Wissens und der menschlichen Thätigkeit vertraut bleiben will, bestens empfohlen werden kann. Das uns vorliegende 1. Heft enthält in kurzer gedrängter Form einen Reichthum von belehrenden Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte, Biographie, Kunst, Literatur, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Astronomie, Geographie, Meteorologie, Archäologie, Physiologie, und Medicin, Volkswirthschaft, Landwirthschaft, Technologie, Nahrungsmittellehre, Bergbau, der überrascht und nur den Wunsch übrig läßt, daß auch die folgenden Hefte in gleicher Weise ausgestattet sein mögen.

Miscellen.

Der Akademiker Timm, welcher während mehrer Jahre mit vielem Talent und Erfolg das russische Kunstblatt (художественный

листокъ) herausgab, ſeit zwei Jahren indeſſen in Folge eines Augenleidens gehindert war, daſſelbe weiter erſcheinen zu laſſen, befindet ſich auf dem Wege vollſtändiger Geneſung. Wie es heißt, beabſichtigt er, ſich mit der Sammlung der nöthigen Materialien zu beſchäftigen zur Compoſition von Zeichnungen und Gemälden über Gegenſtände der ruſſiſchen Geſchichte der 15., 16. und 17. Jahrhunderte. Dieſe Arbeit erfordert ſeitens des Herrn Timm eine genaue Kenntnißnahme der hiſtoriſchen ruſſiſchen Denkmäler, welche ſich vorzugsweiſe in Moskau verſammelt finden. Auch hat Herr Timm die Abſicht, bei der Regierung um die Erlaubniß anzuhalten, im Palais zu Moskau, in der Schatzkammer alter Waffen, ſo wie in mehren Kirchen der genannten Hauptſtadt zu arbeiten.

(Journ. d. St. Pet.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Dom-Kirche: Hermann Heinrich Rud. Hornbruch. Heinrich Guſtav Snoth. Marie Henriette Fanny Meyer. Friedrich Emanuel Scheffel. Karl Friedrich Felſch. Nikolai Liedt. — Gertrud-K.: Johann Reinhold. Anna Wilhelmine Behr. Ida Henr. Amalie Birkhahn. Kath. Helene Biering. Anna Marie Gulbe. Joh. Ruggai. Lilly Apollonia Strauß. — Röm.-kath. K.: Adele Johanna und Friederike Karoline Godlewski (Zwillinge). Alexander Rulkowski. Peter Konſtantin Jachimowitſch. Joſeph Ferdinand Raſtelli.

Aufgeboten. Gertrud-Kirche: Handſchuhmacher Ferd. Ahrends mit Anna Alexandrine Knigge. — Röm.-kath. K.: Tiſchlermeiſter Julius Friedrich Schultz (luth.) mit der Wittwe Anna Kath. Umberg. Johann Dowkonnt mit Dominika Matzkewitſch. Unteroffizier Gregor Golowski mit Anna Senkewitſch.

Begraben. Petri-Kirche: Jahn Eiche, 4 W. Ein ungetauftes, 10 Stunden altes Mädchen. Julie Joh. Brenner, im 12. J. Clara Mathilde Pauline Pignol, im 5. M. — Dom.-K.: Handlungs-Commis Otto Chriſtoph Willumſohn, 31 J. Bertha Julie Dor. Schwartz, 5 W. Kaufmann Friedrich Hach, 46 J. Lehrerin Leontine Regina Julie Schröder, 30 J. Frau Anna Kollath, geb. Sawitzky, 58 J. — Gertrud-K.: Weil. Notar der Rig. Steuer-Verwaltung, Tit.-Rath Friedrich Auguſt Traugott Drechsler, 74 J. Emilie Dor. Charl. Ohſolin, 1 M. Karl Ferd. Kreuſch, 71 J. Wittwe Marie Eliſab. Keßler, geb. Espengrün, 41 J. — Röm.-kath. K.: Konſtantia Dombrowski, 1 M. Renata Bennert, 75 J. Johann Konſtantin Erlich, 1 J. Anna Schuikſta, 58 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 15. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 17).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 17. Donnerstag den 15. Juli 1865.

Inhalt. Bekanntmachung der Reichsbank, ꝛc. — Seezeichen. — Vermischtes: Ueber Post- und Telegraphenwesen. — Crédit foncier. — Suspension der Strafen auf widergesetzliches Treiben von Handel und Gewerbe. — Bier- und Methverkauf in Badestuben. — Freier Handel auf Jahrmärkten. — Consulate. — Concurse. — Herrenloses Bergegut. — Rettungswesen.

I. Bekanntmachung der Reichsbank, betreffend die gezogenen Nummern der 5procentigen Billete der ersten Emission.

Auf Grundlage des § 43 des Allerhöchst bestätigten Reglements für die 5procentigen Bankbillete hat die Reichsbank zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei der am 14. Mai stattgehabten Ziehung die 5procentigen Billete der ersten Emission, deren Nummern in einer besonderen Tabelle angegeben sind, zur Amortisation am 1. Nov. 1865 bestimmt sind *). Diejenigen, welche für diese zur Amortisation bestimmten Billete das Kapital ausgezahlt zu haben wünschen, können die Billette täglich in der Bank vorzeigen, wo sie dann sowohl das Kapital als auch die Zinsen bis zum Tage der Präsentation erhalten, wobei die Bank die Bitte ausgesprochen, daß allen Billeten, welche zur Einlösung bestimmt sind und für welche das Kapital ausgezahlt werden soll, sämmtliche zugehörigen Coupons beigelegt werden. Auswärts Wohnende, welche ihr Kapital durch die Comptoirs der Bank zu erhalten wünschen, haben ⅛ Procent für den Transfert, diejenigen aber, denen das Geld per Post an ihren Wohnort gesandt werden soll, bei Empfangnahme desselben eine Zahlung nach dem Posttarif zu entrichten. Diejenigen endlich, welche ihr Kapital bei der Bank weiter zu verzinsen oder andere 5procentige Billete zu erhalten wünschen, müssen auf Grundlage bestehender Vorschriften davon der Bank schriftliche Meldung machen und ihre Billete vorzeigen.

II. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marineministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

1) Daß in dem Rigaschen Meerbusen die beiden **Leuchtthürme auf Werder und Kühn** von nun an beleuchtet sind. Der **Werdersche Leuchtthurm** befindet sich an der Westspitze der gleichnamigen Insel bei der Einfahrt nach Moonsund. Das Feuer dieses Leuchtthurms ist ein beständiges, rothes und weißes, steht 94

*) Das Nummerverzeichniß ist auf einem besonderen Blatte abgedruckt. Exemplare desselben sind allen Kreisrenteien zugesandt und in der Bank für 10 Kop. pr. Exemplar käuflich zu haben.

engliſche Fuß über dem Meeresſpiegel, 83 engliſche Fuß über der Baſis und hat einen mathematiſchen Horizont von 11,2 italieniſchen Meilen. Das weiße Feuer erleuchtet den Horizont von S.-O. 16° über S. bis S.-W. 18° und zeigt die gefahrloſe Durchfahrt zwiſchen den Sandbänken an, welche ſich von der Inſel Moon und der livländiſchen Küſte hinziehen. Das rothe Feuer erleuchtet den Horizont von S.-W. 18° über W. bis N.-W. 42°; es zeigt die Einfahrt nach Moonſund von der Weſtſeite an und erleuchtet außer den Sandbänken bei der Inſel Moon auch die ſüdliche Hälfte von Moonſund, damit die Schiffer einen Ankerplatz finden können, da es bei Nacht unmöglich iſt, in dieſer Meerenge weiter zu fahren. Der Beleuchtungsapparat iſt ein dioptriſcher dritten Ranges. Der Thurm iſt von Gußeiſen und dunkelbraun, das Dach grün angeſtrichen. Die geographiſche Lage des Leuchtthurmes iſt 58° 33′ 58″ N. B. und 23° 31′ 20″ O. L. von Greenwich.

Der **Kühnſche Leuchtthurm** befindet ſich auf der Südſpitze der gleichnamigen Inſel im Rigaſchen Meerbuſen vor der Einfahrt in die Pernauſche Bucht. Er hat ein Drehfeuer von weißer Farbe, welches jede halbe Minute ſichtbar iſt und 92,5 engliſche Fuß über dem Meeresſpiegel und 83 Fuß über der Grundfläche ſteht. Der mathematiſche Horizont iſt 11 italieniſche Meilen. Dieſes Feuer ſoll dazu dienen, um den Schiffern die Einfahrt ſowohl in die Pernauſche Bucht, als auch nach Moonſund vom Rigaſchen Meerbuſen aus anzuzeigen. Der Beleuchtungsapparat iſt ein dioptriſcher dritten Ranges. Der Thurm iſt von Gußeiſen und roth, das Dach grün angeſtrichen. Die geographiſche Lage des Leuchtthurms iſt 58° 5′ 50″ N. B. und 23° 59′ 34″ O. L. von Greenwich. Der neue Kühnſche Leuchtthurm iſt 42° nach S. O. in einer Entfernung von 9 Faden von dem früheren Leuchtthurme, der jetzt abgebrochen iſt, erbaut.

2) Daß auf der öſtlichen Kronſtädter Rhede nach richtigem Kompaß 46° 45′ nach N. O. von dem ſüdlichen Militärwinkel in der Entfernung von 1 Werſt 430 Faden ein Boot mit kleinen Steinen auf einer Tiefe von 9¼ Faden geſunken iſt. Das Waſſer über dem Boot iſt von 8 bis 1 Fuß tief; die Lage des Bootes von N. W. und S. O. 18° nach richtigem Kompaß. Um die Stelle, an der dieſes geſunkene Fahrzeug liegt, zu bezeichnen, ſind zwei Beſen ausgeſtellt; auf der Südſeite ein rother Beſen mit dem breiten Ende nach unten, auf der Nordſeite ein weißer Beſen mit dem breiten Ende nach oben gekehrt. Die Länge des Bootes beträgt 8, die Entfernung zwiſchen den Beſen 10 Faden.

Das hydrographiſche Departement des Marineminiſteriums hat als Ergänzung zu ſeinen Circulären vom 22. Mai und 10. Juni sub Nr. 31 und 34 zur Kenntniß der Seefahrer gebracht, daß mit Beginn der Arbeiten, welche behufs Vertiefung des Fahrwaſſers in der gr. Newa mit Hülfe der Baggermaſchinen unternommen werden ſollen, das zum Durchgang der Fahrzeuge abgeſteckte Fahrwaſſer ſüdlicher gelegt werden muß, weshalb auch alle Seezeichen umgeſtellt werden. Da jedoch einige Fahrzeuge, der Verordnung zuwi-

der, bei größerem Tiefgange als die Wassertiefe auf der Barre gestattet, welche auf den bei dem schwimmenden Leuchtthurme und der Brandwache ausgestellten Brettern angegeben ist, über die Barre zwischen den Zeichen und Baken ohne Lootsen hinüberzufahren versuchen und dabei auf den Grund sitzen bleiben, wodurch das Fahrwasser für andere Schiffe versperrt wird, so hat das hydrogr. Departement nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften zuwider ohne Lootsen über die Barre zu fahren versuchen und dabei auf den Grund gerathen, künftig auf Grund der Allerhöchst bestätigten Verordnung des Admiralitätsrathes, welche am 11. Oct. 1857 sub Nr. 189 bekannt gemacht ist, ohne Rücksicht auf die Nationalität und die Größe des Fahrzeugs, einer Geldstrafe von 25 Rbl. unterworfen werden.

Zugleich ist auch bekannt gemacht, daß es allen Lootsen zur Pflicht gemacht ist, während der Vertiefungsarbeiten in der großen Newa die flachgehenden beladenen Fahrzeuge in das Galeeren-Fahrwasser zu leiten und daß die Bugsirdampfer bei der Durchfahrt zwischen den Zeichen höchstens zwei Fahrzeuge im Schlepptau haben dürfen.

III. Vermischtes.

Ministerien des Post- und Telegraphenwesens und der Wegekommunikation. In Berücksichtigung des umfangreichen Feldes der Thätigkeit, auf welchem einerseits der Oberdirigirende des Post-Departements, dem nun auch das Telegraphenwesen untergeordnet ist, anderseits der Oberdirigirende der Wegekommunikation zu wirken hat, ist durch ein Allerhöchstes Edikt an den dirigirenden Senat verordnet, daß in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen System der Staatsverwaltung Erstgenanntem der Titel: Minister des Post- und Telegraphenwesens, Letztgenanntem: Minister der Wegekommunikation, beizulegen und die ihnen untergeordneten Ressorts, erstgenanntes: Ministerium des Post- und Telegraphenwesens, letztgenanntes: Ministerium der Wegekommunikation, zu benennen.

Crédit foncier. Die durch den Baron Fränkel eingereichten Statuten der Gesellschaft Crédit foncier vom 1. (13.) Juli sind Allerhöchsten Orts sanctionirt worden. Zwei hervorragende Punkte zeichnen dieselben vor denen aller anderen ähnlichen Institute aus. Erstens: die Gesellschaft emittirt Pfandbriefe in fünfprocentigen Metalliques, zweitens: sie hat das Vorrecht, Pfandbriefe an Stelle der auf Staatsdomainen aufgenommenen Hypothyken zu emittiren. (H. B. H.)

Suspension der Strafen auf widergesetzliches Betreiben von Handel und Gewerbe. Se. Maj. der Kaiser hat zu befehlen geruht, daß alle die Handel- und Gewerbetreibenden, welche sich in der Zeit vom 1. Juli 1863 bis zur Publication des neuen Gewerbegesetzes vom 9. Febr. 1865 Widergesetzlichkeiten beim Betreiben von Gewerben haben zu Schulden kommen lassen, von

der Strafe befreit sein und nur angehalten werden sollen, die Scheine und Billete zu lösen, welche nach den jetzt in Kraft bestehenden Gesetzen für Handel- und Gewerbetreibende vorgeschrieben sind.
(Ukas vom 30. Juni in Nr. 58 der Gesetzs.)

Mittelst ministerieller Circulär-Vorschrift vom 11. Juni c. ist der Verkauf von Bier und Meth zum Trinken an Ort und Stelle in den Badestuben ausschließlich an Badegäste gestattet worden und zwar gegen Lösung eines allörtlich gleichmäßigen Patents für den in Rede stehenden Verkauf im Betrage von 15 Rbl. S. pro Jahr. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 72).

Freier Handel auf Jahrmärkten. Einer Bekanntmachung der livl. Gouv.-Verwaltung zufolge ist fortan auf den im livl. Gouvernement in den Städten und auf dem Lande stattfindenden Jahrmärkten ein freier für alle Stände ungehinderter Handel mit jeglicher Art Waare gestattet. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 71.)

Consulate. Die Herren Frederik Roberts, großbritanischer Viceconsul in Moskau und Ritter Salvator Castiglia haben das Exequatur erhalten: der Erstgenannte als großbritanischer Consul in Moskau, der Letztgenannte als italienischer Consul in Odessa.
(Journ. de St. Petersb.)

Concurse. Seitens des Rigaschen Vogteigerichts ist in der Concurssache des Kaufmanns Nicolai Pinzker ein Proklama ad concursum creditorum et ad convocandos debitores erlassen worden, welches bis zum 28. November d. J. läuft.

Herrenloses Bergegut. Ein unbemanntes leeres einmastiges, muthmaßlich Kurisches Holzboot gegen 5 Faden lang, von außen getheert, die Kante mit einem Anstrich von hellblauer Oelfarbe geziert, am vorderen Ende mit der Nr. 179 bezeichnet, mit nachschleppendem Anker in der See hin und her treibend ist von Orrenhofschen Bauern aufgefangen und in der Nähe des Gutes Orrenhof geborgen worden. Der resp. Eigenthümer hat sich mit seinen Beweisen beim Pernauschen Ordnungsgericht zu melden.
(Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 69).

Rettungswesen. Am 17. (29). haben Männer aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands sich in Kiel versammelt und die Gründung einer deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger beschlossen. Der Verein bezweckt eine allseitige Beförderung des Rettungswesens an den deutschen Küsten der Nord- und Ostsee und sollen zunächst c. 50 Rettungsstationen errichtet werden, zu deren Herstellung c. 100,000 Rthlr. erforderlich sind, während man die Unterhaltungskosten dieser Stationen auf 12 bis 15,000 Rthlr. veranschlagt. Der Mindestbeitrag für die Mitgliederschaft des Vereins ist auf 15 Sgr. festgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 15. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 30. Donnerstag den 22. Juli 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Ueber die Wasserversorgung von St. Petersburg

entnehmen wir der Einleitung zu der von Heinr. Struve verfaßten und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft im Mai 1864 vorgelegten chemisch-geologischen Untersuchung: „die Artesischen Wasser und Untersilurischen Thone zu St. Petersburg" (Nr. 11 des 8. Bandes der 7. Serie der Memoiren der genannten Akademie, St. Petersburg 1865), nachstehende Mittheilung, die auch in weiteren Kreisen mit vollem Recht Beachtung und Theilnahme beanspruchen dürfte.

„Die Wasserversorgung unserer nordischen Hauptstadt, schreibt der gelehrte Verfasser, bildet seit einer Reihe von Jahren eine sehr wichtige Frage, die leider noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Ausspruch muß zwar parador erscheinen, wenn man bedenkt, daß diese Stadt an den Mündungen eines so mächtigen und schnell dahinströmenden Stromes liegt, und daß außerdem noch die inneren Theile der Stadt durch verschiedene Kanäle durchzogen werden, und zwar von Kanälen, die ihr Wasser unmittelbar aus der Newa aufnehmen und schließlich ihren Abfluß wieder zur Newa hin haben. Dieses sind Thatsachen, und nichts desto weniger leidet ein großer Theil der Stadt und zwar gerade der Mittelpunkt, d. h. die Gegend, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, Mangel an einem guten und gesunden Wasser. Die Theile der Stadt, welche sich an den Ufern der Newa oder in der nächsten Nachbarschaft derselben hinziehen, entnehmen ihren Wasserbedarf unmittelbar aus der Newa und finden in demselben, wenn man sich an den Gebrauch dieses Wassers gewöhnt hat, vollständige Befriedigung. Nur während einiger Tage im Frühjahr, durch die schmelzende Eisdecke und bei sehr lange anhaltenden Regenzeiten, empfindet man auch im Wasser aus der großen Newa den unangenehmen Einfluß der unmittelbar zufließenden Tageswasser, oder zu Zeiten von heftigen Seestürmen, wo der Meerbusen und die Newa bis auf den Grund aufgewühlt werden, so daß man zu diesen Zeiten das Wasser nur mit Ueberwindung unmittelbar zum Trinken und Kochen der Speisen gebrauchen kann. Allein diese Zeiten sind schnell vorübergehend, dauern höchstens wenige Tage, so daß den größten Theil des Jahres der Anwohner an der Newa ein schönes klares Wasser zur Benutzung hat, das der eingelebte Petersburger nicht

hoch genug zu ſchätzen weiß, da er dem Newawaſſer vor jedem anderen den Vorzug giebt.

Anders hat es jedoch der Einwohner der Stadt, der weiter von der Newa entfernt wohnt. Dieſer iſt auf das Waſſer aus den Kanälen angewieſen, oder er muß zu den Wohlhabenderen gehören, die für ſchweres Geld ihren Waſſerbedarf zur Befriedigung ihrer häuslichen Lebensbedürfniſſe ſich unmittelbar aus der großen Newa holen laſſen können. Die ärmere Klaſſe, die für das, was die Natur in ſo reichlicher Menge darbietet, nicht Ausgaben machen kann, iſt ſomit, wie ſchon geſagt, auf den Gebrauch des Waſſers aus den Kanälen angewieſen. Hunderttauſende von Einwohnern ſchöpfen aus dieſen Kanälen ihren täglichen Waſſerbedarf, benutzen daſſelbe unmittelbar, während nur wenige es vorher einer Filtration, Reinigung, unterwerfen, wozu verſchiedene Vorrichtungen im Gebrauch ſind. Doch alle dieſe Einrichtungen beziehen ſich nur für den kleineren Bedarf, namentlich für das Waſſer, das zum Trinken erforderlich iſt. Ueberall, wo größere Quantitäten Waſſer nöthig ſind, reichen dieſe Maſchinen nicht hin.

Man muß in den Gegenden der Stadt gewohnt haben und zur Benutzung des Kanalwaſſers gezwungen geweſen ſein, um recht begreifen zu können, was es ſagen will, zu beſtimmten Jahreszeiten aus dieſen Kanälen Waſſer ſchöpfen und benutzen zu müſſen. Man kann es kein Waſſer nennen, ſondern nur eine Jauche, die man nicht dem Vieh vorſetzen möchte, geſchweige noch dem Menſchen. Und doch wird es gebraucht und zwar in ungeheuren Quantitäten, zumal in den vielen Theehäuſern und in den Badſtuben zu den Bädern, die man in jenen Zeiten richtiger Jauchbäder nennen müßte. Dieſes mag vielleicht auffallend erſcheinen, da ja die Kanäle das Waſſer unmittelbar aus der Newa entnehmen und ſomit daſſelbe Waſſer wie jene enthalten müßten. Dieſes wäre richtig, wenn in den verſchiedenen Kanälen dieſelbe Strömung wie in der Newa herrſchen würde und wenn nicht außerdem noch verſchiedene Zuflüſſe auf die Eigenſchaften des Kanalwaſſers von bedeutender Einwirkung wären. Was die Strömung in den Kanälen anbetrifft, ſo kann man dieſelbe im Vergleich zu der, die in der großen Newa herrſcht, gleich Null ſetzen, was theils in der Anlage der Kanäle ſeinen Grund hat, theils noch dadurch, daß durch die unzähligen verſchiedenen Benutzungen der Kanäle und zwar vorzüglich durch die große Anzahl von Barken, die ſich auf denſelben hin- und herſchieben, um die einzelnen inneren Theile der Stadt mit Brenn- und Baumaterial und anderen Bedürfniſſen zu verſorgen, der freie Durchgang des Waſſers ſehr gehemmt wird. Man ſollte glauben, daß durch die Tauſende von verſchiedenen Barken, die ſich auf den Kanälen im Laufe der Navigation hin und her bewegen, gerade die Waſſermaſſe in einer ununterbrochenen Bewegung erhalten würde und ſomit ſich immer verändere. Iſt dieſes in einer Hinſicht richtig, ſo muß man dabei aber nun noch die Art der Bewegung der Barken in Betracht ziehen. Dieſelben bewegen ſich nämlich nicht durch einfache Ruder, die nur auf der Oberfläche des Waſſers aufſchlagen, ſondern durch ein regelmäßiges

Fortſtoßen mit langen Stangen, die bis auf den Grund der Kanäle gehen. Nach jedem Stoß, worauf man die Stange wieder hervorhebt, um ſie nach einigen Augenblicken wieder hinunterzulaſſen, wird mehr oder weniger der Grund des Kanals aufgerührt. Beſtände dieſer Grund aus Sand, ſo würde er ſich auch wieder raſch zu Boden ſetzen, da er aber aus Lehm und vorzüglich aus allem möglichen Unrath beſteht, ſo bleibt dieſer im Waſſer ſuspendirt, indem er ſich nur ſehr langſam wieder abſetzt. In dieſem Fortbewegen der Barken liegt ſchon ein ſehr wichtiger Grund zur Verſchlechterung des Kanalwaſſers, doch dieſer erſcheint noch verſchwindend, wenn man folgende Umſtände in Betrachtung zieht. Erſtlich ſehen wir nämlich, daß in die Kanäle alle Tageswaſſer, die auf die Straßen niederfallen, ihren Abfluß haben und was für Unmaſſen von fremdartigen unreinen Subſtanzen dieſe den Kanälen zuführen, kann mon ſo recht begreifen, wenn man im Frühjahre bei ſtarkem Thauwetter die von Schmutz und Unrath dunkel gefärbten Waſſermaſſen anſieht, die dieſen Kanälen zuſtrömen. Dieſe fremdartigen Subſtanzen, zum größten Theile organiſchen Urſprungs, werden theils aufgelöſt, theils nur mechaniſch hineingeführt. Die erſteren fließen, wenn auch langſam, wieder ab, die mechaniſchen Verunreinigungen ſenken ſich aber nach und nach zu Boden und bilden in den wärmeren Jahreszeiten eine ununterbrochene Quelle zu verſchiedenen Zerſetzungsprodukten, die ſich dem Waſſer mittheilen. Noch ſchlechter und nachtheiliger iſt aber die zweite Thatſache, nämlich, daß aus verſchiedenen Häuſern und Fabriken Abzugskanäle für alle Arten von Schmutz in die Kanäle hineinmünden. Was dieſe den Kanälen zuführen und zwar ohne Unterbrechung, denn hier iſt es ja einerlei, ob Sommer oder Winter, das iſt ungeheuer und der Einfluß derſelben muß von größter Bedeutung ſein. Als Beleg hierfür müſſen wir den Umfangskanal verfolgen. Längs dieſem finden wir eine große Menge verſchiedener Fabriken, aus welchen allen die Abflußkanäle in dieſen gemeinſchaftlichen Kanal ausmünden und durch dieſe werden theils die verbrauchten warmen Waſſer aus den Dampfmaſchinen, theils alle überhaupt nutzloſen Flüſſigkeiten dem Kanale zugeführt. Daß dieſes Quantum nicht unbedeutend und ohne Einfluß iſt, erkennt man ſehr deutlich an dem Umſtande, daß in der Winterzeit, ſelbſt während der größten Kälte, der Kanal an vielen Stellen nie mit einer Eisdecke überdeckt iſt, oder ſollte ſich auch eine ſolche bilden, ſo bleibt dieſelbe nur für wenige Tage und iſt immer ſo ſchwach, daß man an dieſen Stellen den Kanal nicht zu Fuß paſſiren kann.

Um dieſe Betrachtungen abzuſchließen, müſſen wir nun noch zuletzt die Waſſerverhältniſſe bei den Kanälen im Verlaufe des Winters verfolgen. Die Kanäle ſind mit einer feſten Eisdecke überzogen, mit Ausnahme des Umfangskanals, deſſen wir ſo eben erwähnt haben; nur an einzelnen Stellen finden ſich Löcher durch die Eisdecke hindurch geſchlagen, theils zum Waſſerſchöpfen, theils zum Abſpülen der Wäſche. Von oben kann nun nichts in das Waſſer gelangen, das deßwegen während dieſer Zeit auch ziemlich rein iſt, nur die einmündenden Abzugskanäle aus den Häuſern führen unun-

terbrochen ihren Unrath zu. Aber auf der Eisdecke ſammelt ſich deſto mehr Schmutz und Unrath an, indem von Straßen und Brücken alles Mögliche hinabgeworfen wird, das hier, theils vom Schnee gedeckt, theils nicht, auf jeden Fall aber unter dem Einfluß einer erſtarrenden Kälte ohne Veränderung liegt. Schwindet aber mit dem heranbrechenden Frühlinge der Schnee, tritt Thauwetter ein, ſo zeigen die Kanäle ſehr bald einen durchaus veränderten, ja abſchreckenden Anblick. Von den Straßen fließen gleich kleinen Bächen die vom Schmutz gefärbten Waſſer auf die Eisdecke, hier ſchwindet der Schnee und der Schmutz, aufgeſammelt während mehrer Monate, kommt zum Vorſchein. Das Waſſer ſickert bald durch, die Schmutzfläche bleibt nach, und bricht nach anhaltendem Thauwetter endlich die Eisdecke zuſammen, ſo iſt die Strömung zu ſchwach, um die mit Schmutz überhäuften Eisſchollen wegzuführen. Wäre auch eine Strömung vorhanden, die Eisſchollen würden doch nicht weggeführt werden, da durch die vielen Bauten und Barken in den Kanälen ſich denſelben zu viele Anhaltspunkte darbieten. Zum großen Theile ſinkt die Eiskruſte, wenn ſie durch und durch mit Waſſer durchzogen iſt, im Kanal zu Boden und mit ihr aller Schmutz, der auf der Oberfläche angeſammelt war. Jetzt hat die Verunreinigung des Kanalwaſſers den höchſten Grad erreicht; die Farbe deſſelben iſt eine gelbbraune, der Geruch nach Miſt und Jauche ſehr ſtark und macht es zum Gebrauch durchaus unmöglich. Dieſe Waſſer fließen nach und nach ab, je nachdem der Wind mehr oder weniger günſtig iſt, die im Waſſer aber nur ſuspendirten fremdartigen Körper ſetzen ſich langſam zu Boden und bilden dort auf dem Grunde ein ungeheuer reiches Material verſchiedener, zumeiſt organiſcher Stoffe, die während des Sommers bei zunehmender Wärme im Waſſer zu den verſchiedenartigſten Fäulnißproceſſen Veranlaſſung geben. Dieſe Proceſſe mit den verſchiedenen ausſtrömenden Gasarten erkennt man nur zu deutlich an kühlen Abenden nach einem heißen Sommertage. Welche Ausdünſtungen ſich dann aus den Kanälen erheben und ſich über einen großen Theil der Stadt niederlagern und ausbreiten, das kennt ein jeder, der in dieſen Gegenden der Stadt wohnt.

Für die Reinheit der Kanalwaſſer ſind die Seewinde von Wichtigkeit und ſtände es nur in menſchlicher Macht dieſe nach Wunſch und nach Bedürfniß hervorrufen zu können, ſo würden wir in den Kanälen auch immer ein brauchbares Waſſer beſitzen. Durch die Seewinde, zumal SW, werden die Waſſermaſſen aus dem Finniſchen Meerbuſen in die Newa hinein getrieben, das Waſſer ſtaut ſich auf, ſteigt, und dieſes nicht nur in dem eigentlichen Fluſſe, ſondern ebenſo in den verſchiedenen Kanälen. Hierdurch tritt nun in alle Kanäle eine große Menge friſchen Waſſers hinein und miſcht ſich mit dem dort vorhandenen. Schwindet aber die Urſache dieſer Erſcheinung, d. h. legt ſich der Wind, ſo ſtrömen nach dem aufgehobenen Gegendrucke die aufgeſtauten Waſſer mit großer Macht wieder hinaus, um das alte Niveau herzuſtellen. Dieſe große Waſſerbewegung im ganzen Syſteme bringt eine raſche Veränderung des

Kanalwaſſers hervor und erzeugt unbedingt eine Verbeſſerung desſelben, doch nur für kurze Zeiten."

Muſikaliſches.

Die Rigaſche Zeitung brachte in Nr. 161 eine Anzeige des Herrn und der Frau Winkelmann, daß dieſelben ſich hier in Riga Behufs Ertheilung von Geſangunterricht niederzulaſſen beabſichtigen.

In Bezug auf dieſe Anzeige glauben wir, daß es am rechten Orte iſt, wenn wir folgende Anſichten eines berühmten Geſangmeiſters über den natürlichen und den künſtlichen Geſang hier mittheilen:

„Der Geſang iſt die muſikaliſche Sprache des Gefühls. Die„ſelbe Urſache, welche zur Poeſie und zur muſikaliſchen Darſtellung „begeiſtert, bewirkt auch, daß ſich die Stimme des Menſchen im „Geſang ergießt und nach Melodie und Harmonie ſtrebt. Man un„terſcheidet den natürlichen und den künſtlichen Geſang; jener bezeich„net einen muſikaliſchen Vortrag der Stimme ohne Kunſtübung, „dieſer iſt ausgebildet durch die Kunſt, und geſchieht nach Anleitung „der Noten. Zum künſtlichen Geſange wird erfordert eine ſchöne „und biegſame Stimme von ziemlichem Umfange und deren Aus„bildung und Beherrſchung zur Erzeugung des beſtmöglichen Klan„ges, deutlicher und edler Ausſprache und zu vollkommener Dar„ſtellung künſtlicher Tonfiguren; ferner die Fertigkeit rein zu into„niren und Vortragsmanier zur Bewährung des Geſchmacks und „des Gefühls."

Herr und Frau Winkelmann, welche ſowohl die italieniſche als auch die deutſche Geſangſchule mit ausgezeichnetem Erfolg ſtudirten, haben uns durch ihre vortrefflichen Vorträge ſowohl in der Oper, als auch in Concerten bewieſen, welche Vortheile man durch die Benutzung einer guten Anleitung erringen kann.

Da unſere Stadt nicht arm an jugendlich friſchen Stimmen iſt, ſo kann es bei der geringen Zahl befähigter Geſanglehrer nur erfreulich ſein, daß Herr und Frau Winkelmann ſich entſchloſſen haben, im Geſange Unterricht zu ertheilen.

Die reſp. Müller'ſche Leihbibliothek hat die Gefälligkeit, Anmeldungen zum Geſangunterricht entgegen zu nehmen. —l—

Ueberſicht

der vom 1. April bis 1. Juli in der Stadtbibliothek eingegangenen Geſchenke.

Von Herrn Dr. Buchholtz 21 Bände (darunter 9 kleinere Schriften Luthers in den überaus ſeltenen Original-Ausgaben aus den Jahren 1518—1526); — von Herrn Redacteur A. Leitan 2 Bände; — von Herrn Oberlehrer Büttner 2 Bände; — von der Direction der Kaiſerl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg 2 Bände; — von Herrn J. G. Frohbeen 4 Bände; — von Herrn Secretair Stahl 52 Bände; — von Herrn Rathsherrn Bambam

49 Bände; — von Herrn Paſtor Beiſe 248 Bände; — von Herrn Staatsrath A. v. Middendorff 1 Band.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Durch einen Allerhöchſten Befehl vom 10. Juli iſt der Poſten eines Kommandanten in Riga und die bei demſelben befindliche Kommandanturverwaltung aufgehoben. Die Geſchäfte des früheren Kommandanten werden auf den Militärchef des Gouvernements Livland übertragen; die durch die vacant gewordenen Stellen erübrigten Geldſummen aber zu Gehaltserhöhungen bei einigen anderen Poſten verwendet. (R. Z.)

Im Laufe des Mai- und des Juni-Monats d. J. retournirten auf dem hieſigen Poſtcomptoir wegen Nichtauffindung der Adreſſaten 32 Geld- und recommandirte Briefe, 36 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 83 dergleichen aus dem Inlande und 82 der in die ausgehängten Briefkaſten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln unbefördert. (Ein namentliches Verzeichniß aller dieſer Briefe bringen NNr. 79 und 80 der Livl. Gouv.-Ztg.)

Neu engagirt für die hieſige Bühne wurden: Fräul. Dickow von Hannover, Herr Starke von Meiningen. (N. Th.-D.)

Miscellen.

Des VI. Bandes II. Lieferung Mélanges physiques et chimiques tirés du Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg (1865) enthält unter Anderem auch von Heinrich Struve einen kurzen Bericht über eine Reiſe auf dem Ladogaſee, Brief an den beſt. Secretair der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften, von Dr. Arthur Ferdinand Baron v. Saß auf Oeſel Unterſuchungen über die Niveauverſchiedenheit des Waſſerſpiegels der Oſtſee, II. Artikel (der I. ebend. Band V und Poggendorffs Ann. Band CXX), von dem Akademiker Gregor v. Helmerſen den Schlußbericht über den arteſiſchen Brunnen zu St. Petersburg, mit einer lithographirten Tafel, und des Amur-Reiſenden Friedrich Schmidt Unterſuchungen über die Erſcheinungen der Glacialformation in Eſtland und auf der Inſel Oeſel (mit einer Karte).

Es iſt auffallend, daß bei den durch Paſtor Bielenſtein zu Neu-Autz in Kurland veranlaßten und durch Paſtor Sokolowsky zu Ronneburg in Livland neuerdings in der Rig. Ztg. vervollſtändigten Vorſchlägen über die Errichtung einer Central-Taubſtummen-Anſtalt für die Oſtſeeprovinzen und bei den von hier aus in Erinnerung gebrachten Rückblicken auf die Thätigkeit der, von der literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung in Riga bereits vor längerer Zeit begründet geweſenen Anſtalt des erſten Begründers derſelben Unternehmung in Riga, des Taubſtummenlehrers Karl Aug.

Jacobi, mit keiner Sylbe gedacht worden. Derselbe errichtete bereits 1809 ein Taubstummen-Institut zu Riga und erklärte sich 1811 in einer kleinen Schrift, welche mit einem Vorworte des damaligen Gouvernements-Schulendirectors, nachmaligen Superintendenten Dr. Aug. Albanus, herausgegeben wurde, über den Zweck, die Einrichtung und mögliche Fortdauer dieses Instituts. Früher noch hatte Jacobi eine Bau- und Kunstschule bei uns angelegt. Ein Referat über die Leistungen der Taubstummenschule von Grave besitzen wir in den Rig. Stadtbl. 1810 S. 180 und ein anderes in den damaligen Kurländischen Provinzialblättern von Czarnewsky. Bei allem Dankenswerthen in den Bestrebungen der Neuzeit und bei den anerkennungswürdigen Vorschlägen zur Hebung dieses Zweiges der Volkswohlfahrt ist doch dem Verdienste aus der Vergangenheit Riga's mindestens ein Blatt der Erinnerung zu weihen. Jacobi hat wenigstens vor Platz gewirkt.

Prof. Dr. Dragendorff in Dorpat hat so eben die Redaction des von ihm vor drei Jahren in St. Petersburg begründeten pharmaceutischen Journals niedergelegt und sie auf seinen Nachfolger Kasselmann übertragen. Das Märzheft des Journals für gerichtl. Med. und allg. Hygienie bringt von ihm in Russischer Sprache eine chemische Analyse des Wassers in den Kanälen der Newa, eine Arbeit, welche mit zu der neuerdings vom Ministerio des Innern getroffenen Maßregel beigetragen hat, den Bewohnern der Residenz aus Gesundheits-Rücksichten den Gebrauch dieses Wassers zu untersagen. In der Arbeit selbst ist auch auf verwandte Bemühungen Kerstings Bezug genommen.

Baron Heinrich v. Wolff, Erbbesitzer der Alt-Schwanenburg'schen Güter, gegenwärtig nach vorübergehendem Aufenthalte in Deutschland Willens, für längere Zeit in den Orient aufzubrechen, hat seine im Mai d. J. auf der Universität Dorpat beendigten Studien damit beschlossen, daß er dem öconomisch-technologischen Kabinet der Universität eine sehr werthvolle Sammlung von landwirthschaftlichen Modellen aus der Muster-Anstalt zu Hohenheim, welche der Civil-Ingenieur Karl v. Liphart zu Quistendahl unter Rathshof ursprünglich für seine, durch Dampf getriebene Maschinenbau-Werkstätte verschrieben gehabt, zum Geschenke gemacht hat, um dadurch auch seinen Dank gegen die Alma mater zu bethätigen, auf welcher es ihm vergönnt gewesen, den landwirthschaftlichen und öconomischen Studien mit gutem Erfolg obzuliegen und die gelehrte Würde eines Cand. oec. zu erlangen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Johann Kupzau. Henr. Georgine Penschau. Johann Heinrich. Paul Wilh. Ledebohm. Heinrich Peter Marschütz. Heinrich Gotthardt Wilh. Kauffeld. Anna Friederike Nitschmann. Julius Theodor Fastena. Frieda Anna Behre. Emilie Auguste Elisab. Eichler. Joh. Christian Wilhelm

Entz. Charl. Louiſe Meinicke. Alma Sophie Amalie Krone. — Dom=K.: Dor. Aurora Schultz. Malwine Dor. Emma Stammberg. Anna Charl. Brückner. Olga Eleonore Joſeph. Besbahrd. — Gertrud=K.: Karl Theod. Goldberg. Joh. Heinr. Larſen. Hermine Dor. Eleonore Peterſen. Marie Math. Emilie Stekkis. Karl Wilh. Uttendorff. — Johannis=K.: Anna Thereſe Reekſting. Alex. Johann Anderſohn. Marie Charl. Wigant. Emilie Karoline Meſſing. Karl Robert Jonath. Marianne Raumann. Anna Charl. Kalning. Eliſabeth Kalning. Annette Julie Sandmann. Eliſabeth Emilie Freund. Erneſtine Ida Herzberg. — Röm.=kathol. K.: Paul Joſeph Bertiaux.

Aufgeboten. Petri= und Dom=K.: Stuhlmachergeſell Ernſt Stein mit Chriſtine Juliane Ohdin. Buchbinder Georg Anton Wilkens mit Karoline Henriette Wunderlich. Mechanikus Aug. Rudolph Fiſcher mit Alex. Laurentine Marie Rollkowsky. Bäcker Karl Auguſt Becker mit Auguſte Amalie Fiſcher. Wagenbauer Adolph Wilhelm Wengel mit Florentine Louiſe Spring in St. Petersburg. — Gertrud=Kirche: Soldat von der Polizeiwache Semen Kirillow mit Hedwig Dorothea Bach. — Johannis=K.: Beurl. Soldat Willum Tihs mit Dahrte Philippow, verw. Kohrts, geb. Ohſoling. Kutſcher Martin Sillbikſe mit Jeliſaweta Starzow. Beurl. Soldat Stephan Schafronsky mit Katharina Kohrt (auch röm.=kathol. K.). Arbeiter Kriſch Bergmann mit Minna Himmelreich. — Röm.=kathol. K.: Unteroffizier Andreas Binkewitſch mit Victoria Trapſchewski. Soldat Joſeph Belitzki (Wittwer) mit Anna Wiſchnewski. Lieutenant Karl Weſterberg mit Anna Truskowski. Lieutenant Wladislaus Nowitzki mit Benedikta Dombrowski. Verabſch. Soldat George Schadowski mit Angela Staſchewitſch.

Begraben. Petri=Kirche: Karoline Marg. Neulandt, 3 M. Anna Friederike Nitſchmann, 14 T. — Dom=K.: Graf Guſtav Chriſtoph Archimbald von Igelſtröm, 46 J. — Gertrud=K.: Anna Eliſab. Kähler, 3 M. Handlungscommis Karl Wilhelm Birkhahn, 37 J. Arbeiter Otto Zelmin, 53 J. — Johannis=K.: Hermann Paul Claſſen, 8 M. Karoline Weßmann, 12 T. Mathilde Weßmann, 22 J. Ernſt Ludwig Jaanſohn, im 3. J. Amalie Neumann, 57 J. Julie Eliſe (Findling), im 4. J. — Hagensberg: Truhte Dſilne, 46 J. Thomas Joh. Wiſchnewsky, 8 M. Greete Beinert, 68 J. Hans Heinrich Leplien, 20 J.

Im Auftrage der literäriſch=praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 22. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 18).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 18. Donnerstag den 22. Juli 1865.

Inhalt. Vermischtes: Bekanntmachung der Reichsbank. — Maßbestimmung. — Wichtige Erfindung. — Unterseeischer Beleuchtungs-Apparat. — Die Preußische Rhederei.

Vermischtes.

Von der Reichsbank. Auf Grund des Ukases des Dirigirenden Senats vom 31. Mai 1865 in Bezug auf das Transfert der 5proc. Billete von Hand zu Hand und der Annahme von Anzeigen über den Verlust dieser Billete, wurden die auf den Namen ausgestellten Billete auf andere Personen übertragen, theils indem das transferirte Billet der Reichsbank vorgezeigt wurde, begleitet von einem Schein, welcher die Identität seines Inhabers bezeugte, damit ihm ein anderes Billet ausgestellt werden konnte, theils durch ein Blanco-Indosso, welches für die in Rußland wohnenden Personen durch Eintragung bei den Stadtmaklern, jedoch ohne Bezahlung der Abgaben für den Staat und die Stadt gesetzliche Kraft erhalten mußte. Diese Legalisirung konnte auch in der Reichsbank, in ihren Comptoirs oder Abtheilungen und für die im Auslande wohnenden Personen bei den russischen Konsuln geschehen. Nach Ablauf von 6 Monaten von der Veröffentlichung des genannten Ukases an wird keine Anzeige über den Verlust 5proc. Billete mehr zugelassen, mögen sie auf den Inhaber oder auf den Namen ausgestellt, in blanco oder speziell indossirt sein. In Folge dessen fordert die Direktion der Reichsbank die Inhaber von 5proc. Billeten mit Blanco-Indosso, welche nicht in der oben angegebenen Form legalisirt sind, auf, dieselben in der Bank, in ihren Comptoirs oder Abtheilungen vorzeigen zu wollen, entweder um sie gegen neue Billete auf den Namen der Besitzer oder auf den Inhaber umzutauschen, oder um daselbst bescheinigen zu lassen, daß die Indossos vor dem 1. December 1865 vorgezeigt worden sind, denn, wenn nach diesem Termin solche Billete von ihren Inhabern als Caution für Anleihen oder um verkauft oder umgetauscht zu werden, der Reichsbank, ihren Comptoirs oder ihren Abtheilungen präsentirt werden, so sind diese auf Grundlage der oben angegebenen Verordnungen gehalten, zu verlangen, daß ihre Indossos in der Art und Weise, wie jene Regeln anordnen, legalisirt worden sind.

(D. St. Petersb. Ztg.)

Maßbestimmung. Mittelst Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 26. April 1865 ist folgendes am 11. April 1865 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths publicirt worden: „Der Reichsrath hat im Departement der Staatsökonomie und in der allgemeinen Versammlung nach Beprüfung der Vorstellung des Finanzmi-

niſters betreffend die Abänderung der Artikel 2751, 2768 und 2780 des Handelsreglements über die Maße zum Getränkeverkauf für gut erachtet in den Art. 2751, 3768 und 2786 des Handelsreglements (Codex der Reichsgeſetze Band XI. Ausgabe v. J. 1857) den den Ausdruck „ein fünfzigſtel Wedro (ein Viertel Stof oder zwei Tſcharken)" zu erſetzen durch die Worte: „ein vierzigſtel Wedro (ein Viertel Stof oder zwei und eine halbe Tſcharke)" und für das Stempeln eines ſolchen Maßes eine Zahlung von vier Kopeken feſt zu ſetzen. (Patente d. Livl. Gouv.-Reg. 1865 Nr. 60.)

Wichtige Erfindung. Das „Mar. Mag." meldet eine wichtige Erfindung, welche der Kapitain-Lieutenant Bjeljawzew gemacht hat. Es iſt dies ein Apparat, welcher bei eiſernen Fahrzeugen den Einfluß des Eiſens auf den Kompaß verhindert. Dieſe Erfindung iſt das Reſultat ſtreng wiſſenſchaftlicher Erforſchung und 8 monatlicher Beobachtungen an dem Rumpfe eines eiſernen Bootes.

(D. St. P. Ztg.)

Unterſeeiſcher Beleuchtungs-Apparat. Dieſer von dem ruſſ. Obriſtlieutenant van der Heyde erfundene Apparat zur Erleuchtung des Meeresgrundes beſteht aus einer Laterne, deren eine Hälfte auf Art eines Spiegelreflectors gebildet iſt, welcher ein ſehr ſtarkes Licht verbreitet; in dem oberen Theile der Laterne iſt eine Lampe angebracht, die mit einer Flüſſigkeit verſehen iſt, welche ſich erhitzt in Gaſe zerſetzt. Letztgenannte geben den Leuchtſtoff für den in der Mitte angebrachten Brenner ab, während ein Lufterneuerungsapparat ſich im unteren Theil der Laterne befindet.

Zur Erprobung dieſes Apparates wurden in Gegenwart von amtlichen Commiſſionen eingehende Verſuche angeſtellt; der erſte in Kronſtadt am 16. und 17. Juli 1864. Am 31. Juli wurde der Verſuch bei Nacht wiederholt; der Taucher begab ſich in eine Tiefe von 16', die Commiſſion machte auf einer Latte einen Bleiſtiftſtrich und reichte ſie ſodann dem im Waſſer befindlichen Taucher, welcher ohne Schwierigkeit einen Nagel an der bezeichneten Stelle in die Latte einſchlug.

Die Laterne verbreitet ihr Licht auf 3 Seiten auf 30 Meter im Umkreiſe. Der Taucher war im Stande, auf 6 Meter Entfernung die Maße auf ſeinem Maßſtab abzuleſen. Der Apparat ſoll verhältnißmäßig compendiös ſein, indem er in einem Kiſtchen untergebracht werden kann; die erſten Anſchaffungskoſten ſollen 300 Rbl. nicht überſteigen und die Beleuchtungskoſten für 24 Stunden kaum 2 Rbl. betragen.

Die Preußiſche Rhederei beſaß am 1. Jan. 1865 939 Segelſchiffe und 26 Seedampfſchiffe über 40 Laſt; bei denſelben waren 278 Rheder betheiligt. Der größte Preußiſche Rheder iſt gegenwärtig Rodborter in Barth. Er beſitzt 46 Schiffe mit zuſammen 8499 Laſt.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 22. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 31. Donnerstag den 29. Juli 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt 1½ Rbl. S.

Beiträge zur Geſchichte und Sittenſchilderung der Vorzeit Riga's.

1) Streitigkeiten zwiſchen rigaſchen Bürgern und Ordensbeamten des Schloſſes zu Riga.

Der 4. Band der neuen Folge des „Archivs für die Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands", herausgegeben von Dr. Schirren, enthält unter Nr. 444 auch ein Schreiben des Ordensſchenken zu Riga, Jurgen von Hauekenſthe an den Ordensmeiſter Gothart Ketler vom 10. December 1559, in welchem derſelbe Folgendes in Betreff eines zwiſchen rigaſchen Bürgern und den Ordensbeamten des Schloſſes ſtattgehabten Streites berichtet: Er ſei vor etzlichen Tagen von einem ehrlichen Manne und Mitbürger der Stadt Riga zu Gaſt geladen worden, dahin er dann, auf ſein vielfältiges und fleißiges Bitten, ſich nebſt etzlichen Dienern ſeines gebietenden Herrn Hauscomthuren, unter denen der Amtmann vom Schloſſe einer geweſen, begeben und daſelbſt dann noch andere ehrliche bürgerliche Geſellſchaft vorgefunden habe. Damit er aber ſammt den ebengenannten Dienern ſeines Herrn in den derzeitigen gefährlichen Zeiten und in Abweſenheit des Herrn Hauscomthuren nicht die über Nacht vom Hauſe ausgeſchloſſen ſein möchte, habe er die Schlüſſel zu der Stadts-Schloßpforte mit ſich hineingenommen und dieſelben perſönlich in ſeinem Buſen in guter Verwahrung gehalten. Nachdem aber ein rigiſcher Bürger, Bertelt Schmidt genannt, mit dem Unterſchreiber der Stadt Riga Johann Schmidt, vielleicht, wie man ſagen will, aus einem alten Haß und Neid, in ſolcher Collation aufſtößig geworden, worin ſich auch andere anweſende Kaufgeſellen gewirret

(gemiſcht), und ein jeder ſeinen Theil Beifall gethan, bis endlich ein Theil derſelben zu Handgriffen gekommen und ſich mit Kannen, Gläſern und anderen Dingen nach den Köpfen geworfen: haben ſie andere vom Schloſſe in beſter Abſicht ſich in ſolche Irrung gelegt, in der Meinung ſie von einander zu ziehen und Unglück zu verhüten. Jene aber haben in ihrem trunkenen Muthe ſchier weder ihrer noch des Wirthes geſchont, den ſie auch an ſeinem Leibe und ſonſt beleidigt, wie wohl weder er, der Wirth, noch ſie vom Schloſſe mit einem der Aufſtoßenden im Böſen zu thun gehabt, geſchweige denn zu nachfolgendem Unglück Urſach gegeben.

In ſolchem Rumor aber und Aufruhr ſei der erwähnte Landknecht ſeines Herrn nicht in der Stube, ſondern ſeiner Nothdurft nach ausgegangen geweſen. Als aber auch eben Johannes der Unterſchreiber, mit dem der Bertelt Schmidt zu thun gehabt, aus dem Rumor entwichen und ſich von dannen gemacht, habe ihm Bertelt Schmidt folgen wollen, und dabei den erwähnten Landknecht im Hauſe im Finſtern unverſehens angetroffen, denſelben für den Unterſchreiber Johann gehalten, und ihn mit feindlichen ehrenläſterlichen Fluchwörtern angefahren. Worauf der Landknecht ihm entgegnet, daß er ihn wolle mit dergleichen Wörtern unüberfallen und zufrieden laſſen, da er nichts mit ihm zu thun gehabt. Bertelt Schmidt aber habe den Landknecht nicht ſchonen wollen, ſondern ihn mit einem Bratſpieß überfallen, und als ihm dieſer von einem andern Kaufgeſellen weggenommen worden, den Landknecht beim Leibe ergriffen, niedergeworfen und etliche mal in's Geſicht geſchlagen. Der Landknecht dadurch ſchließlich zur Gegenwehr genöthigt, habe den Degen ergriffen, auf ihn eingeſchlagen und ihn leider entleibt, wie ſolches die, ſo dabeigeweſen und es geſehen, öffentlich bekannt, während er ſelbſt, der Schenk, für ſeine Perſon mit den anderen Dienern des Hauscomthuren in der Stube geblieben und nichts von dem Unglück gewußt.

Nach dieſer unglücklichen That habe ſich ohne ſein Beiſein und ohne daß er etwas davon gewußt, der Landknecht aus dem Hauſe entfernt und dergeſtalt, wie alle Beängſtigten gerne thun, vorgebeugt, daß er nicht in Haft gekommen.

Wie ihm, dem Schenken, nun ſolches alles in der Stube bekannt geworden, habe er ſich anfangs mit den anderen beiden Die-

nern vorgenommen, die Nacht über, um allerlei Verdachts und Argwohns willen in der Stadt zu bleiben, wie er denn dieserhalb auch mit dem Stadtwachtmeister, so über dem Unglück dahin gekommen, verabredet. Als er aber darnach erwogen, daß es ihm keinesweges gebüren wolle, vom Ordenshause fern zu liegen und er auch allerlei Gefährlichkeiten Feuers und anderer Nöthen halber besorget gewesen, habe er sich bedacht und sich mit den übrigen zwei Dienern des Hauscomthuren und seinem Jungen nach der Pforte begeben und also nach dem Schlosse gehen wollen. Wie er nun zur Pforte gekommen, habe er allda der Stadt undeutsche Wacht ungefähr 7 bis 8 Mann stark bestellt gefunden, welche ihm angezeigt, daß der Wachtmeister geboten habe, niemand auszulassen. Darauf habe er ihnen in gütlicher Weise geantwortet, es sei wohl ein Unglück in der Stadt geschehen, wozu er oder diejenigen, so er bei sich habe, keine Ursache gegeben. Sie sähen ja auch, daß er niemand als die zwei Diener und einen Jungen bei sich habe, und da er zu Schlosse sein müsse, sollten sie ihn hinausgehen lassen. Worauf sie denn gutwillig zufrieden gewesen und er darauf selbst die Pforte in ihrem Beisein geöffnet und wieder geschlossen habe.

Wiewohl sich nun dieses dergestalt und nicht anders zugetragen, habe ihn ein Ehrbarer Rath der Stadt Riga wenige Tage darnach vorgenommen und beschuldigt, als sei er mit den Schlüsseln leichtfertig umgegangen und habe an ihrer Wache Gewalt geübt. Deshalb wollten sie vor die Pforten andere Schlösser hängen lassen und dasselbe dem Ordensmeister zuschreiben; von ihm aber begehrten sie, er sollte solches, um mehrer Bewahrung ihrer Stadt willen, von wegen des Ordensmeisters für gut ansehen.

Darauf habe er sich der Auflage, darin sie ihm zu kurz gethan, genugsam entschuldigt und fleißig gebeten, sie möchten sich nicht an des Ordensmeisters hohen Herrlichkeiten vergreifen; hätten sie mit ihm etwas zu thun, so sollten sie es von ihm mit Recht suchen, da er viel zu geringe dazu, um zum Abbrucht der Herrlichkeiten des Ordensmeisters etwas zu bewilligen. Ueberdies seien sie als ihre eigenen Richter selbst zugefahren und hätten stracks gewaltsamermaßen in des Ordensmeisters Hoheit eingegriffen und vor den Pforten einen neuen eisernen Gründel (Riegel) und neue Schlösser gehängt und damit dem Ordensmeister Macht und Freiheit benommen.

Im weiteren Verfolg seines Schreibens sucht sich der Herr Ordens-Schenk noch wegen der vom Rath erhobenen Anschuldigungen der Leichtfertigkeit und daß er an der Wache Gewalt geübt, zu rechtfertigen und bittet den Ordensmeister, den etwa von anderer Seite gegen ihn erhobenen Anklagen keinen Glauben zu schenken.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Umwandelung der Papierfabrikation durch Lumpensurrogate. Nachdem bereits seit längerer Zeit die Nordamerikaner Papier aus Weizenstroh zu Enveloppen, Kreuzbändern und zum Packen fabricirten, machte der Director der österreichischen Staatsdruckerei die Erfindung, aus Maisstroh Papier zu machen, welches auch zu allen übrigen Zwecken tauglich ist. Der Vorbericht der österreichischen Abtheilung auf der letzten Londoner Industrie-Ausstellung war auf solches Maisstrohpapier gedruckt, das man von gutem Papier aus Lumpen nicht unterscheiden konnte. Seitdem ist die Umwandlung der Papierfabrikation durch Pflanzenstoffe eine Thatsache, eine neue Eroberung der Technik geworden. Schon erkennen es die belgischen Papierfabrikanten selbst an, in einer Petition an die Kammer, in welcher sie für die Aufhebung des Lumpenausfuhrverbotes, des einzigen Prohibitivzolles, der noch im belgischen Tarif existirt, um eine Frist bitten, binnen welcher sie die Umgestaltung ihrer alten Fabrikeinrichtungen für eine neue Art der Bereitung vollendet haben werden. Dieser Prohibitivzoll muß fallen, weil man seinetwegen allein nicht eine kostspielige Administration halten kann. Ein solcher Schritt wird aber allmälig auch die Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Lumpen aus dem Zollverein nach sich ziehen. Die Fabrikanten müssen sich bei Zeiten auf den Wechsel einrichten, sonst hilft ihnen auch der Zollschutz nicht mehr. Schon erheben sich in England Fabriken nach verbessertem System. Schon errichten belgische Firmen in Spanien in der Nähe vegetabilischer Lumpensurrogate Anstalten nach neuestem System. Mögen auch die deutschen Fabrikanten, schließt der Arbeitgeber, dem wir diese Mittheilung entlehnen, sich bei Zeiten mit demselben bekannt machen, um nicht von der Concurrenz überflügelt zu werden.

Zur Vermeidung von Hemmnissen des Straßenverkehrs, so wie von Beschädigungen von Personen hat der Stadtrath in Zwickau das Abwerfen des Scheit- oder Schachtholzes von den Wagen auf die Straßen verboten und angeordnet, daß dasselbe durch Zureichen von den Wagen abgeladen und unmittelbar neben den Trottoirs und gepflasterten Fußwegen grade und ordentlich aufgeschichtet werden muß. — Zu empfehlen!

Billiges Copirpapier. Weißes Schreib- und Zeichenpapier wird mit Erdöl getränkt, wodurch man ein sehr durchscheinendes Copirpapier erhält. Ueber Kohlenfeuer oder eine erwärmte Herdplatte

gehalten, verdampft das Oel sogleich; das Papier hat wieder seine frühere Farbe und Undurchsichtigkeit und gestattet jede beliebige Behandlung mit Farben.

Feuerwehr. In der Würtemberger Volkskammer fragte Herr v. Gültlingen den Minister, ob man nicht zur besseren Vorbereitung der Feuerwehr auf dem Lande die Soldaten im Feuerwehrdienst üben könnte. Der Herr Minister meinte aber, es passe sich nicht für die Soldaten, mit bürgerlichen Elementen in Berührung zu kommen; zudem hätten die Soldaten für so unwichtige Dinge keine Zeit. (Arbeitgeber.)

Eine nützliche Stubenpflanze. Die Gartenflora empfiehlt den als Zimmer-Culturpflanze bekannten Harfenbaum (Plectranthus fruticosus) vom Cap als eines der untrüglichsten Mittel gegen Motten. Nach gemachten Erfahrungen soll es schon genügen, ein Exemplar dieser Pflanze im Zimmer zu cultiviren, um alle daselbst befindlichen Gegenstände vor dem Angriff der Motten zu schützen. (St. G. B.)

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Von den resp. Gilden sind erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Mitglieder des Armen-Directoriums: der Bürger großer Gilde Eduard Tode und der Bürger kleiner Gilde C. F. Schmidt.

Neu engagirt für die Rigaer Bühne: Herr Lebrun von Wiesbaden (als technischer Director), Fräul. Pollack (erneuerter Contract), Herr Schwarz von Prag. (N. Th. D.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 81). Am 11. Juni brannten unter dem Gute Dahlen 6 Gebäude des Gesindes Kause mit einem Schaden von 1360 Rbl. ab; — am 13. starb hieselbst plötzlich die im hohen Grade der Trunksucht ergebene Soldatenwittwe Helena Kingailow; — am 16. ertrank bei der Festung Dünamünde in der Düna der Conditorgesell F. W. Timofejew; — am 19. erstach hieselbst auf dem Deck des engl. Schiffes „John Whitby" mit einem Messer der Matrose Peter Pearson den Matrosen Will. Smith, mit welchem er ein paar Tage vorher Streit gehabt hatte; die dem Smith geleistete ärztliche Hülfe blieb erfolglos; — an demselben Tage wurde hieselbst der preuß. Unterthan Georg Kalweit von der Diligence überfahren, wobei ihm ein Bein zerbrochen worden ist; — am 22. ertrank hieselbst beim Baden im Kolweischen Graben der Gemeine des Livl. 97. Infanterie-Regiments Jahn Buhre. — In der 2. Hälfte des Juni-Monats kamen hieselbst 12 Diebstähle im Gesammtwerthe von 598 Rbl. 89 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Miscellen.

„Pafaule" iſt der Titel einer in zwangloſen Heften während der erſten Hälfte des letzten Decenniums von dem gegenwärtigen Prediger in Kurland, Andr. Schulmann, als Stud. zu Dorpat herausgegebenen Lettiſchen Volks-Zeitſchrift mit eingedruckten Holzſchnitt-Illuſtrationen. Letztere ſind zum Theil die früheren Platten von ähnlichen Beigaben zu Sammelwerken des Auslandes, theils in Dorpat und namentlich vom akademiſchen Künſtler Hartmann neu angefertigt. Dieſes lettiſche Univerſum iſt denn auch die vermittelnde Brücke geworden, über welche dem Volke viele unbekannte Wunder der Welt haben erſchloſſen werden können. Ebenſo haben die Gebrüder Allunan während ihrer Studienzeit zu Ende der 50er Jahre es ſich angelegen ſein laſſen, durch in Dorpat herausgegebene Volksſchriftеen, erſchienene Ueberſetzungen u. ſ. w. die Lettiſche Literatur zu bereichern. Jedenfalls iſt der Vorwurf unberechtigt, als wenn die, zu der angegebenen Zeit in Dorpat ſtudirt habenden Letten keineswegs für die Cultur ihrer Landsleute thätig geweſen ſein ſollten. — Bereits in der zweiten Fortſetzung des chronologiſchen Conſpects der Lettiſchen Literatur, die Jahre 1844 bis 1855 umfaſſend, nebſt Nachträgen zu den früheren, bearbeitet von Dr. C. E. Napiersky, Mitau 1858, als XII. Bandes I. Stück des Magazins der lettiſch-literäriſchen Geſellſchaft, findet ſich die Schulmannſche Lettiſche „Welt" in ihren 4 erſten Lieferungen verzeichnet.

Ein ausführlicher Aufſatz über Oeſel und das Seebad in Arensburg während des Jahres 1864 von Capitain Taranzow befindet ſich im Maiheſte des See-Magazins S. 41—76. Dieſer Aufſatz nimmt namentlich auch Bezug auf den Rechenſchafts-Bericht der ſüdlichen Expedition zur Baltiſchen Küſten-Aufnahme in den Jahren 1840 und 1841 von Baron Wrangell, auf die Berichterſtattung des Herrn Kaſchin, welcher im Jahre 1858 die ärztliche Pflege und Heilung der in das Arensburgſche Bad geſchickten Zöglinge der Militär-Lehr-Anſtalten und Seekadetten zu überwachen hatte, auf die Aufſätze des ehemaligen Arensburgſchen Arztes Dr. Normann (im Inlande 1840 und 1841 — dagegen die, für den Rotzikülſchen Seeſchlamm ſich ausſprechenden Aufſätze des Staatsraths Dr. Zoepffell ebend.), auf die bekannten Schriften des um Oeſel vielfach verdienten Dr. Johann Wilh. Ludwig v. Luce.

Unter den Gliedern der, vom Livl. Adels-Convente bereits 1863 niedergeſetzt geweſenen Juſtiz-Reorganiſations-Commiſſion iſt auch noch der Hofgerichts-Advokat Burchard v. Klot zu nennen geweſen. Von den Eingaben für den Landtag 1864 iſt die von ihm mitbearbeitete und unterzeichnete, im Entwurfe vorliegende, Gegenſtand ſpäterer Berathung geweſen.

Prof. Dr. Schleiden, der sich bekanntlich seit seinem Rücktritt von der Universität Dorpat wieder in Dresden aufhält, arbeitet an einem großen wissenschaftlichen Werke und zugleich an einer Lebensgeschichte des berühmten Naturforschers Linné (geb. 1707, gest. 1778). Ein sehr interessanter Theil dieser Arbeit wird die Darstellung des Zustandes der damaligen Universitäten sein, durch welchen Schleiden am besten die ungeheure Wirkung von Linné's wissenschaftlichem Auftreten erklären zu können glaubt. (Jahresz.)

Neue Romane und Novellen. Berthold Auerbach, der bisher unübertroffene Meister in der schon sehr reichen dorfgeschichtlichen Literatur, hat, zum Theil in dieses Genre schlagend, einen neuen dreibändigen Roman in 8 Bänden: „Auf der Höhe" geschrieben, der, vor Kurzem von dem Cottaschen Verlag auf den literärischen Markt gebracht, von den Freunden seiner Muse mit Beifall begrüßt wird. — „Die Tochter des Diplomaten", Roman in 4 Theilen von Philipp Galen, Leipzig, Kollmann, steht den anderen Schöpfungen desselben Verfassers voll Grazie und Anmuth würdig zur Seite. In Schilderung der Scenerie dieses Romans, des Berner Oberlandes, bewährt sich die bekannte Kunstfertigkeit des Autors. — Armands so eben bei Schmorl und Seefeld erschienene vier Bände: „In Mexiko", wenn sie auch kein Kunstwerk liefern, fesseln doch durch lebendige Darstellung und durch den reichen Wechsel der Ereignisse aus der Zeit des letzten nordamerikanisch-mexikanischen Krieges. — Von Louise Mühlbach brachte der Costenoblesche Verlag in Leipzig in 4 Bänden die 2. Abtheilung ihres histor. Romans: „Der große Kurfürst und seine Zeit" unter dem Sondertitel: „Der große Kurfürst und sein Volk"; von Georg Hesekiel der Berliner Verlag von O. Janke den 3. und 4. Band seiner „Schlichten Geschichten"; von Wilh. Raabe (Jak. Corvinus) derselbe Verlag: „Drei Federn", als ein Sonderabdruck aus dem 2. Bande der „Romanzeitung" für 1865.

Küchenzeitung. Es giebt in Paris ein Blatt, das dreimal monatlich erscheint, und den Namen La Salle-à-Manger führt, dessen angenehme Pflicht es ist, seine Abonnenten in Kenntniß zu setzen nicht nur von dem, was sie essen und trinken und vermeiden sollen, sondern auch von dem, was sie für die Waaren zu bezahlen und wie sie dieselben zu bekommen haben. Der Redacteur wendet sich an sein Publikum in einem Leitartikel und erzählt ihnen die Umwälzungen und Ereignisse in der Welt der Eßwaaren, grade wie seine Collegen der gewöhnlichen Presse. Außerdem giebt die Salle-à-Manger auch Rückblicke auf die Restaurants, die einstmals berühmt waren.

Eingesandte Anzeigen.

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Montag, den 2. August, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause abgehalten werden. Riga, den 29. Juli 1865. Nr. 3.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Hugo Chriſtian und Marie Katharina Meiſch (Zwillinge). Anna Doroth. Hiller. Ernſt Auguſt Tietz. — Dom-K.: Nikolai Auguſt Heinrich und Anna Sophie Eliſabeth Albuszis (Zwillinge). Marie Wilhelmine und Anna Katharina Toſter (Zwillinge). Juliane Alwine Nanny Molloth. — Gertrud-K.: Marie Lapſin. Anna Charlotte Karoline Reck. Natalie Laßmann. Joh. Aug. Weinberg. Anna Marie Seemel. — Martins-K.: Thomas Rathberg. Aus Friedrich Ammol. Katharina Sarring. Peter Fehrmann. Auguſt Ludwig Nikolai Matthes. Kriſtine Peterſohn. Emilie Gertrud Lihzis. Karl Alex. Jankewitz. Auguſte Angelika Luckaſchewitſch. Karl Kaſak. Johann Julius Matwin. — Röm.-kathol. K.: Daniel Arnold André. David Theodor Behrſing. Jakob (ein Findelkind). Aug. Roſalie Tokalski.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Handlungscommis Johannes Gottlieb Buß mit Charlotte Dor. Haſſelbaum. Schuhmachergeſell Karl Eduard Neuland mit Anna Karol. Salle. — Gertrud-K.: Verabſch. Gardeſoldat Jakob Gorin mit Hedwig Pluhm. — Martins-K.: Arbeiter Martin Rauding mit Liba Liemandt. Maurergeſell Friedrich Andreas Urſynowitſch mit Eliſabeth Alexandra Naſarow.

Begraben. Petri-Kirche: Karl Guſtav Engell, im 17. J. Johann Hermann Schwenzky, im 5. M. Kath. Thereſe Neulandt, geb. Schultz, 30 J. — Dom-K.: Rathsherr und Ritter Gottfried Julius von Röpenack, im 71. J. Eduard Heinr. Hübbe, im 2. J. Albertine Dorothea Rodd, im 8. J. — Gertrud-K.: Ehemal. Kaufmann Otto Andr. Meißel, 80 J. Anna Charlotte Poorten, 57 J. Wittwe Dorothea Thomſon, geb. Schütz, 85 J. Handlungscommis Karl Kohlmann, 41 J. Karl Friedrich Wilh. Langmaak, 7 M. Joh. Kaukis, 1 M. Alex. Heinrich Hugo Hofers, im 3. J. — Hagensberg: Wilh. Suſanne Winckler, 33 J. Aelteſter großer Gilde Chriſtoph Heinrich von Radecki, 72 J. Alexandrine Keeb, 5 M. — Thorensberg: Marie Eliſabeth Reimers, 72 J. Kath. Eliſab. Skuj, im 9. M. Karl Adolph Lukas, 8 M. Wilh. Chriſt. Wicht, 54 J. — Röm.-kathol. K.: Anna Marſhand, 1 J. Marie Ziganſow, 38 J. Verabſch. Soldat Vincenz Kehſchis, 58 J. Verabſch. Soldat Adam Melnikow, 50 J. Katharina Romanowski, 4 M. Lucie Scholkowski, 1 J. Johann Gottlieb Kowalewski, 57 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 29. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 19).

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 19. Donnerstag den 29. Juli 1865.

Vermischtes: Korn-Ausfuhr nach Finnland in ausländischen Fahrzeugen. — Verpackung und Banderolirung von Tabacksfabrikaten. — Miethcontrakte mit Principalen. — Wollmarkt.

Vermischtes.

Korn-Ausfuhr nach Finnland in ausländischen Fahrzeugen. Der Herr und Kaiser hat auf die allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Dirigirenden des Finanzministeriums am 9. Juli d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, den Baltischen Zollämtern des Kaiserreichs in diesem Jahre, nach dem Beispiele früherer Jahre, den Durchlaß ausländischer Fahrzeuge mit Korn nach Finnland zu gestatten.

Von solchem Allerhöchsten Befehl hat in Folge einer Vorschrift des Departements der Zolleinnahmen vom 15. Juli c. Nr. 7775 der Herr Chef des Rigaschen Zollbezirks unter dem 19. d. M. sub Nr. 1174 dem Rigaschen Zollamte zur gehörigen Erfüllung zu wissen gegeben, mit dem Hinzufügen, daß hinsichtlich des Durchlasses der gedachten Fahrzeuge mit Korn nach Finnland in Grundlage des Art. 1520 des VI. Bandes des Cod. der Reichsges. (in der Forts.) alle für den Transport von Waaren aus einem Russischen Hafen nach einem anderen, festgesetzten Regeln zu beobachten seien.

Die Bestimmungen über die Verpackung und Banderolirung von Tabacksfabrikaten in den Art. 18, 42 und 43 des Tabacks Accise-Ustavs und der ministeriellen Vorschriften d. d. 1. u. 8. November 1862 sub Nr. 10,063 und 10,293 sind durch eine in Nr. 79 der Livl. Gouv.-Zeitung veröffentlichte Cirkularvorschrift des Herrn Finanzministers vom 16. Juni a. c. Nr. 695 durch nachstehende Regeln ergänzt:

1) Alle Behälter mit Cigarren und Papyros zu 250 und 100 Stück überhaupt, auch diejenigen nicht ausgeschlossen, bei welchen der Deckel von Glas ist, werden in der Weise kreuzweise mit Banderolen beklebt, daß nicht eine Seite des Behälters unbanderolirt verbleibt und daß dabei die Enden der unentgeltlichen Banderole unter der obern angeklebten mit dem Preise versehenen Banderole mit einander zusammentreffen.

2) Die Kisten, Körbe und Kartusen mit Cigarren und Papyros mit weniger als 100 Stück, so wie auch die Kisten, Körbe, Kartusen und Blechdosen mit Taback von nicht weniger als 1 Pfund werden eben so wie in dem vorstehenden Punkte angegeben beklebt, nur daß die unentgeltliche Banderole durch einen heilen Streifen

ordinären Papiers erſetzt wird. Die Päckchen mit Cigarren und Papyros zu 25, 10 und 5 Stück können nur mit einer Längsbanderole allein beklebt werden unter der Bedingung jedoch, daß die Enden der Banderolen ſich unbedingt decken und daß die Päckchen nicht ohne Beſchädigung der Banderole geöffnet werden können.

3) Die Behälter mit Rauch- und Schnupftaback in dem Gewicht von 2 Pfund werden gleichfalls mit zwei Banderolen, welche per Behälter zu 1 Pfund feſtgeſetzt ſind, in's Kreuz beklebt, unter der Bedingung, daß die ſich begegnenden Enden der einen Banderole über die andere Banderole geklebt werden, und

4) Auf den Kiſten und Körben iſt der Fabrikſtempel in der Weiſe aufzudrücken, daß die eine Hälfte deſſelben ſich auf den beiden begegnenden Enden der oberen Banderole, die andere Hälfte aber auf dem Behälter ſelbſt befindet.

Die Uebertreter dieſer Ordnung ſollen der im Art. 174 des Tabacks-Acciſe-Uſtavs feſtgeſetzten Beahndung unterliegen.

Die Miethcontrakte mit Principalen betreffend und welche Perſonen namentlich zum Abſchluß ſolcher verpflichtet ſind, ſchreibt ein Circulär des Departements des Handels und der Manufacturen von 27. Mai 1865, unter Bezugnahme auf die Artikel 61 und 121 der am 9. Febr. 1865 Allerhöchſt beſtätigten Verordnung über die Berechtigung zum Handel und zu andern Gewerben, vor, daß Miethcontrakte in genauer Grundlage der Art. 685—720 des Handelsreglements, Swod der Geſetze, Bd. XI. vom Jahre 1857, lediglich nur von Kaufcommis oder Budenſtehern, von welchen in dieſen Artikeln die Rede iſt, gefordert werden müſſen; daß aber verſchiedenartige andere Perſonen, auf welche die in dieſen Artikeln enthaltenen Bedingungen keine Anwendung finden, als: Verwalter der Handelsunternehmungen oder der Gewerbe-Anſtalten anderer Perſonen und Bevollmächtigte zur Geſchäftsführung in Zollangelegenheiten, ſobald alle dieſe Perſonen mit den geſetzlichen Vollmachten ausgeſtattet ſind, ebenſo auch Geſchäftsführer und Agenten der Actiengeſellſchaften zwar verpflichtet ſind, in allgemeiner Grundlage Commisſcheine 1. Klaſſe zu haben, jedoch zum Abſchluß von Miethcontrakten nicht angehalten werden ſollen und für das Nichtvorhandenſein derſelben bei ihnen keiner Verantwortlichkeit zu unterziehen ſind.

Wollmarkt. Zu dem in den Tagen vom 21. bis 24. Juli hierſelbſt abgehaltenen Wollmarkt waren angeführt:

15 Parthien aus Livland netto 874 Pud 34 Pfd.
4 „ „ Kurland „ 149 „ 7 „
zuſammen netto 1014 Pud 1 Pfd.

welche ſämmtlich an einheimiſchen Fabrikanten Käufer fanden.
(Rig. Ztg.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 29. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 32. Donnerstag den 5. Auguſt 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt 1½ Rbl. S.

Der Caſelli'ſche Telegraph.

(Nach einer Mittheilung in „Unſere Zeit".)

Zu den Hauptwünſchen, welche die ſeitherigen Telegraphenſyſteme immer noch unbefriedigt gelaſſen haben, gehört die Möglichkeit, einen Irrthum in den abzuliefernden Telegrammen zu vermeiden, ſei er veranlaßt durch unrichtiges Ableſen, durch Verſehen beim Abtelegraphiren, oder durch falſches Entziffern der vielleicht nicht gut leſerlichen Handſchrift der Originalaufgabe. Dieſen Wünſchen begegnet der von dem Abbé Caſelli in Genua erfundene Telegraph, welchen man Pantelegraph genannt hat, weil er alles wiedergiebt, was der Abſender ſelber niederſchreibt, mit der Treue der Sonne in der Photographie, dadurch, daß er, auf bekannten, phyſikaliſchen Geſetzen fußend, einen genauen galvanoplaſtiſchen Abdruck der niedergeſchriebenen Originalaufgabe liefert. Dies geſchieht, indem der Abſender mit gewöhnlicher Tinte ſeine Aufgabe auf eine Zinnfolie niederſchreibt; dieſe wird auf eine Metallplatte des abfertigenden Apparats gelegt, die gleich der des empfangenden mit der Erde in ununterbrochener Leitungsverbindung ſteht; die letzte Platte iſt mit Papier von eigenthümlicher chemiſcher Beſchaffenheit belegt. An jedem der an zwei verſchiedenen Orten aufgeſtellten Apparate iſt ein durch Electromagnetismus in Bewegung erhaltener Pendel angebracht, mittels deſſen je ein Stift derartig hin- und hergerückt wird, daß er ſowohl die Fläche der Metallfolie in dem einen, als das feuchte, chemiſche Papier im anderen Syſtem ebenmäßig überläuft. Jene Stifte ſind metalliſch leitend verbunden; derjenige des abtelegraphirenden Syſtems mit dem negativen Pol einer galvaniſchen Batterie, während der Poſitivpol derſelben in die Erde gelei-

tet wird; wenn nun der auf dem Zinnblatt hin- und herrückende Stift durch keine Unterbrechung von der Berührung desſelben, das durch ſeine darunter befindliche Metallplatte mit der Erde in leitender Verbindung ſteht, abgehalten wird, ſo zeigt ſich auf dem Papier des empfangenden Apparats nicht der mindeſte Eindruck. Berührt hingegen der Stift des Abfertigers die Iſolirſchichten der Niederſchrift mit Tinte und wird dadurch die Leitung des galvaniſchen Stroms mittels der Metallplatte in die Erde unterbrochen, ſo paſſirt ein poſitiver Leitungsſtrom den Drath zwiſchen beiden Stiften, ſchlägt durch das feuchte, daher leitende, chemiſch präparirte Papier, wo es der zweite Stift berührt, und gelangt unterhalb durch die Metallplatte in die Erde. Da das Papier mit einer Auflöſung von Blutlaugenſalz (blauſaurem Eiſenoxydul-Kali) befeuchtet iſt, welche ſich durch Einwirkung des Eiſenſtifts und des elektriſchen Poſitivſtroms zerſetzt, ſo entſteht an der Stelle darauf ein dunkelblauer Niederſchlag aus blauſaurem Eiſenoxydul-Oxyd oder Berlinerblau, welcher ganz genau die Schriftzüge der Tinte auf der Zinkfolie des abfertigenden Apparats wiedergiebt. Auf dieſe Weiſe läßt ſich aber nicht nur das Wort und die Zahl, ſondern jedes beliebige Zeichen nunmehr telegraphiſch von einem Orte nach dem anderen übertragen; man kann künftighin die eigenthümlichen Paraphen der Unterſchriften, Zeichnungen, Noten, Pläne u. ſ. w. durch den galvaniſchen Strom in die Ferne übermitteln; welchen außerordentlichen Werth dies nicht blos auf den materiellen und geiſtigen Verkehr, ſondern auch auf andere Richtungen, z. B. auf das Kriegsweſen hat und ſpäter in noch erhöhtem Maße erlangen wird, werden Leute des geſchäftlichen Verkehrs leicht ermeſſen. — Bei der Ausführung des Caſelli'ſchen Apparats beſtand die größte Schwierigkeit in der Ermöglichung einer völlig ebenmäßigen und gleichzeitigen Bewegung der Pendel in beiden an verſchiedenen Orten aufgeſtellten Werken. Nach vielen mühſamen Verſuchen ward dieſelbe überwunden durch Anbringung eines Pendelregulators, welcher durch Gewichte in Schwingung erhalten wird und dadurch den galvaniſchen Strom der metalliſchen Leitung aufhebt und wiederherſtellt, welcher dann ſelber auf dieſe Weiſe den großen Pendel der beiden Apparate bewegt. Vermittels einer an dem Pendelregulator angebrachten Mikrometerſchraube können die Schwingungen bequem

vergrößert und verringert werden, je nach dem Grade der erforderlichen Geſchwindigkeit, den der empfangende Telegraphiſt ſofort daran erkennt, daß eine ſchwarze Umfaſſungslinie, mit der jedes aufgegebene Telegramm umgeben wird, nicht gerade, ſondern wellenförmig u. ſ. w. erſcheint. Iſt einmal der abtelegraphirende Apparat in Arbeit, ſo bedarf er keiner Nachhülfe mehr von ſeiten ſeines Wächters; bei dem empfangenden hat derſelbe nur den gleichmäßigen und egal raſchen Gang des befördernden Apparats zu controliren.

Die großen Vorzüge des Caſelli'ſchen Pantelegraphen laſſen ſich in Folgendem zuſammenſtellen: Er beſeitigt die Möglichkeit jeder perſönlichen Irrung, indem er die Urſchrift des aufgegebenen Telegramms mechaniſch getreu wiedergiebt, während alle übrigen Telegraphenſyſteme nur Abſchriften davon, und zwar ganz mittelbar, nach verſchiedenen Uebertragungen produciren. Zu den letzten bedarf es aber tüchtig und künſtleriſch ausgebildeter Beamten von beſonderer Verläßlichkeit; bei dem erſten fallen dieſe Anforderungen weg; zu ſeiner Handhabung iſt die Beobachtung eines Tages bei halbwegs gebildeten Leuten völlig hinreichend; es eignen ſich hierfür auch Frauen beſſer wie zu jedem anderen Syſtem. Sodann wird eine große Zeiterſparniß dadurch erwirkt, daß die theilweiſe oder völlige Zurücktelegraphirung einer erhaltenen Nachricht behufs der Collatur, wie ſie häufig vorkommt, dabei gänzlich wegfällt. Endlich iſt auch der Caſelli'ſche Telegraph ſchneller wie alle anderen. In derſelben Zeit, welche der bis jetzt in der Telegraphie allgemein angewandte Morſe'ſche Druckapparat zur Beförderung einer gewöhnlichen Depeſche von 20 Worten von einer zu der anderen Station braucht, vermag mit dem Caſelli'ſchen das Drei- und Vierfache geleiſtet zu werden; damit angeſtellte Verſuche ſollen ergeben haben, daß binnen 20 Minuten ganz gut die Schrift von zwei Zinnfolien, je 18 Quadratzoll Rhein. groß, von welchen jede 200 Worte enthält, übertragen werden kann; es fielen demnach auf die Minute 20 Worte, was freilich von competenter Seite ſehr in Zweifel gezogen wird.

In der That iſt der Caſelli'ſche Telegraph, ſo bewundernswürdig ſeine Erfindung auch an und für ſich iſt, doch keineswegs vollkommen und läßt noch manches zu wünſchen übrig. Denn die di-

recte Uebertragung der Urschrift wird keineswegs in allen Fällen zu ermöglichen sein, da man ja häufig in der Lage ist, nicht selber die Telegraphenstation betreten zu können, z. B. auf der Reise, bei beschränkter Zeit u. s. w. Hier würde also der Beamte immer die Depesche auf die Zinnfolie zu schreiben haben, und damit tritt wieder die Möglichkeit der persönlichen Irrung in ihr altes Recht. Ebenso ist bei seiner Construction eine vollkommen correcte Wiedergabe der Originalschrift nur dann zu erwarten, wenn die beiden correspondirenden Apparate sich auch im vollkommenen Einklang der Bewegungen befinden. Sobald dieser durch irgend welchen kleinen Zufall aufgehoben wird, verzerrt sich die Reproduction, und der Empfänger des Telegramms, der die wohlbekannte Handschrift darauf entstellt erblickt, wird sich getäuscht wähnen, so daß sehr leicht dadurch Verluste entstehen können, oder doch mindestens die beschwerliche Collatur nöthig bleibt. Endlich können sich auch die Schriftzüge der Wiedergabe vermöge größeren oder geringeren Feuchtigkeitsgrades des Papiers leichter verwischen, wie dies bei den Morse'schen Zeichen und den Siemens'schen Typen möglich ist. Aus diesen Gründen hat man sich auch bisher in Deutschland noch nicht entschließen können, zu dem Caselli'schen Telegraphen überzugehen und andere, bewährte Systeme dafür aufzugeben, deren Einrichtung viele Millionen gekostet hat, obgleich jener schon auf einigen französischen Telegraphenlinien, speciell Lyon-Paris, in Thätigkeit ist. Allein einestheils ist wohl anzunehmen, daß der Caselli'sche Apparat sich von Jahr zu Jahr vervollkommnen werde wie seine Vorgänger, andererseits ist es jedenfalls gerathen, wegen seiner noch vorhandenen Mängel die großen Vorzüge nicht zu verschmähen, welche er unzweifelhaft darbietet. In diesem Sinne äußert auch der Bericht eines höheren preußischen Telegraphenbeamten, der im Ganzen der neuen Erfindung nicht günstig ist: „Als alleiniges Betriebsmittel wird sich der Caselli'sche Apparat wohl schwerlich jemals für die Telegraphie eignen; unter Umständen und neben anderen Apparaten wird er jedoch in der Zukunft eine gewisse Bedeutung erhalten." Was seinen ökonomischen Werth anbetrifft, so scheint sich aus den bisher bekannt gewordenen Mittheilungen schließen zu lassen, daß die Caselli-Telegramme nicht so billig zu vermitteln sind als diejenigen anderer Systeme. Von der französischen

Telegraphenverwaltung werden Metallblätter (Zinnfolien) von 30, 60, 90 und 120 Quadratcentimeter zum Preiſe von 10 Cent. verkauft und koſtet die Abtelegraphirung für jeden Quadratcentimeter Raum, den die Depeſche einnimmt, 20 Cent.; mithin ſind für die kleinſten zum Verkauf kommenden Metallblättchen 6 Francs zu entrichten, während die Gebühr für einfache Depeſchen auf den gewöhnlichen Apparaten nur 1—2 Francs beträgt.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Verfahren zur Gewinnung der nahrhaften Beſtandtheile aus Pöckelflüſſigkeit mittelſt Dialyſe von A. Whitelaw in Glasgow. Die in der Pöckelflüſſigkeit enthaltenen Nährſtoffe des eingepöckelten Fleiſches gehen meiſtens ganz verloren, weil ſie wegen des hohen Salzgehaltes der Flüſſigkeit ungenießbar ſind. Der Erfinder ſchlägt daher vor, durch Dialyſe die (cryſtalliniſchen) Salze von den (colloidalen) Nährſtoffen zu trennen und dann letztgenannte auf irgend eine Weiſe in conſumtionsfähige Form zu bringen. Die Pöckelflüſſigkeit wird zu dieſem Zweck entweder in einer Reihe von poröſen Gefäßen oder in Blaſen, oder in mit Blaſen oder Pergamentpapier überzogenen durchlöcherten Gefäßen (für große Quantitäten am beſten in ungegerbten Häuten) ins Waſſer gehängt, dieſes täglich einigemal erneuert und nach 3 oder 4 Tagen die von dem Salze befreite Nahrungsflüſſigkeit geſammelt und zu Suppen oder auch nach vorherigem Eindampfen zur Darſtellung von Fleiſchbisquits verwendet. Auch kann man daraus Eiweiß darſtellen.

Da die dialytiſche Wirkung auch in ſalzigem Waſſer ſtattfindet, ſo kann man auch die Operation am Bord der Schiffe zum Theil unter Anwendung von Seewaſſer ausführen, muß ſie aber natürlich mit reinem Waſſer beendigen. Auch zur Entſalzung des gepöckelten Fleiſches ſelbſt empfiehlt der Erfinder ſein Verfahren. Man ſoll daſſelbe mit ſeiner Salzlake in die dialyſirenden Gefäße bringen und ins Waſſer hängen, bis faſt alles Salz aus dem Fleiſch, wie aus der Löſung entfernt iſt. Während des Austrittes des Salzes aus der Fleiſchfaſer dehnt ſich dieſe wieder aus, abſorbirt wieder die früher ausgefloſſene Flüſſigkeit und erlangt dadurch wieder gleichen Nahrungswerth wie friſches Fleiſch.

(London Journal of arts.)

Concert.

Das geiſtliche Concert, welches am Freitag Abend den 30. Juli in der Martins-Kirche ſtattfand, kann man in muſikaliſcher Hinſicht als trefflich gelungen bezeichnen. Der Leiter deſſelben, Herr W. Bergner jun., beurkundete ſich beim Vortrag ſämmtlicher Orgelpiècen abermals als würdigen Schüler des berühmten Organiſten F. Kühmſtedt in Eiſenach. Beſonders iſt die richtige Behandlung der Regiſter dieſes kleinen Orgelwerks hervorzuheben.

Die Fuge aus Mozarts Requiem und Präludium als Einleitung zu derſelben von A. Heſſe machten eine würdige Einleitung des Concerts; hierauf folgte das Bußlied von Beethoven, vorgetragen von einem als berühmten Sänger bekannten Dilettanten. Beſonderes Intereſſe erregten die drei aufeinander folgenden Choral-Vorſpiele von F. Kühmſtedt und die Orgel-Sonate in G-dur von Mendelsſohn-Bartholdy. Sämmtliche Compoſitionen wurden verſtändlich und ſauber vorgetragen.

Das Lied: „Am Sonntag" von F. Abt (Sextett) wurde recht hübſch geſungen, doch die Motette: „Wie lieblich" von Klein errang den höchſten Preis, indem dieſelbe nicht nur ganz vorzüglich ſtudirt war, ſondern ſo ausgezeichnet mit Schatten und Licht vorgetragen wurde, daß wohl nichts zu wünſchen übrig blieb.

Das Concertſtück für die Orgel: „Nun danket alle Gott" mit Begleitung von 4 Poſaunen und Pauken, componirt von Dr. W. Volckmar, machte einen kräftigen und würdigen Schluß dieſes vortrefflichen Concerts.

Der Zweck dieſes Concerts iſt leider durch die geringe Theilnahme des Publikums nicht erreicht worden und wir können nur bedauern, daß bei uns noch immer wenig Sinn für geiſtliche Muſik vorhanden iſt. —l—

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Se. Maj. der Kaiſer hat dem Aſſeſſor des Livländiſchen Evangeliſchen Conſiſtoriums und Oberpaſtor an der St. Jakobi-Kirche zu Riga, Conſiſtorialrath Dr. Ch. A. Berkholz, für ſeinen langjährigen eifrigen und thätigen Dienſt den St. Stanislausorden 2. Klaſſe verliehen. (Rig. Ztg.)

Auf Vorſtellung des Oberdirigirenden der 2. Abtheilung der eigenen Kanzellei Sr. Kaiſerl. Majeſtät iſt für beſondere Bemühungen dem Rigaſchen Rathsherrn und weltlichen Beiſitzer des Evang.-Luth. General-Conſiſtoriums, Coll.-Rath Arend Berkholz, zur Belohnung der St. Stanislausorden 2. Klaſſe Allerhöchſt verliehen worden.

Zum Adminiſtrator des v. Müller'ſchen Familienlegats iſt der Aelteſte großer Gilde Matthias Drachenhauer erwählt und in ſolcher Eigenſchaft von E. W. Rathe dieſer Stadt beſtätigt worden.

Miscellen.

In der Gartenlaube Nr. 21 iſt ein Deutſcher Mann in Rußland, der Redacteur der St. Petersburgiſchen Deutſchen akademiſchen Zeitung und Lector der dortigen Univerſität, Hofrath Dr. Clemens Friedrich Meyer (aus Arolſen gebürtig), von H. B. geſchildert. Nicht ohne Grund bemerkt eine St. Petersburgiſche Correſpondenz der Augsb. allg. Zeitung dazu, daß dieſer, in Ruſſiſche Journale übergegangene Aufſatz von Ruſſen und Deutſchen gleich unwillig aufgenommen worden iſt. Uebrigens iſt die in der Gar-

tenlaube angeführte, 1851 in Mitau und Leipzig erschienene Schrift des Verf. nicht die Statistik des Estnischen, sondern des ethischen Volkszustandes; ein Beitrag zur Theorie der Staatenkunde (98 S. 8).

Vor Kurzem ist ein, von Dorpat auf dem Wege über Riga nach dem Kurländischen Pastorate Luttringen per Mitau und Schrunden adressirter Privatbrief aus Frankreich (Lothringen!!!) mit Französischer Aufschrift auf dem Couvert an den Absender zurückgelangt. Wie würde doch das Gedächtniß an Stanislaus I. Leszynski, König von Polen und Oberlehnsherrn von Kurland und Semgallen, dann Herzog von Lothringen und Bar, bei der Nachwelt aufgefrischt werden, wenn an seinem Todestage (23. Februar 1766) eine kleine Uebersicht der politischen Veränderungen Europa's veröffentlicht wäre — und zur Säcular-Feier wiederaufgelegt erschiene!

Neue Romane und Novellen. Von dem Verfasser des „Verfluchten", der „Nonne" und des „Jesuiten", dem Abbé ***, brachte der Steinacker'sche Verlag in Leipzig einen neuen Roman: „Der Mönch" in deutscher Uebersetzung von W. A. Diezmann, der die Machinationen des Mönchswesens, seinen Einfluß zum Nachtheil der Weltgeistlichen in Frankreich geltend zu machen, zum Gegenstande seiner Schilderung hat. — Von Hieronymus Lorm, dem Verfasser von „Gabriel Solmar", erschienen im Verlag von Schönewerk in Wien 2 Bände unterhaltender „Novellen". — Eine besondere Hervorhebung verdienen die bei Sauerländer in Aarau in 2 Bänden erschienenen „Schweizerbilder", Erzählungen aus der Heimath von Jakob Frey, dem Verfasser von „Zwischen Alpen und Jura"; eben so auch die „Fragmente" von W. Goldschmidt aus dem Verlag von Stilke in Berlin. — Einen unterhaltenden biographischen Roman: „Eine gekrönte Dichterin" von Bertha Valett, 2 Bände, veröffentlichten Hoffmann und Campe in Hamburg; einen culturhistorischen „Kaunitz" von Leop. Sacher-Masoch in 2 Büchern A. Credner in Prag; einen historischen: „Unter dem Krummstab" von Bernd v. Guseck in 3 Bänden Rümpler in Hannover. — Graf Ulrich Baudissin, dessen 3bändiger humoristischer Roman: „Der Albatros" im vorigen Jahre nur getheilten Beifall fand, hat schon wieder einen neuen in 4 Bänden: „Ein pseudonymer Hauslehrer", Berlin, O. Janke, vom Stapel gelassen, der einen günstigeren Erfolg verspricht. — Als eine nicht zu übersehende Erscheinung ist der unter dem Pseudonym, wie es scheint, Rahel, erschienene Roman: „In Banden frei", 3 Bände, Berlin, O. Janke, hervorzuheben.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Karoline Amalie Putschkow. Eleonore Ottilie Pauline Ehlert. Alex. Philipp Pönigkau. Emilie Bergwitz. Bertha Wilh. Kusel. Karoline Bertha Plawneek. — Dom-K.: Dorothea Elisabeth Gerich. Eduard Wilhelm Sforck.

Peter Paul Iſſajew. — Gertrud-K.: Johann Jakob Bohrmann. Marie Dyſolin. Anna Staffelbort. Alex. Kaſak. Johann Richard Sillgalw. — Johannis-K.: Joh. Reinh. Krauſe. Emilie Eliſab. Mikkelſohn. Juliane Kath. Roſenthal. Eduard Karl Rumbing. Auguſt Stenken. Joh. Jak. Schmilkſchekaln. Dor. Eliſab. Dauze. Karl Poppow. Anna Marie Roſine Werner. Marie Magd. Kornet. Joh. Nochum. Fritz Joh. Birſneek. Ernſt Rud. Albert Martinow. David Auguſt Philippſohn. — Röm.-kathol. K.: Julie Chmielewski. Andreas Joſefowitſch. Heinrich Peterſon.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Handlungscommis Georg Auguſt Häußler mit Helena Alex. Louiſe Taube. Dr. med. Georg Liades mit Leocadie Felicia von Schmidt. Kupferſchmied Alex. Theodor Ecke mit Karoline Arnoldine Helwig (Beide in Dünaburg). Schuhmachermeiſter Friedrich Heinrich Kamien mit Auguſte Karoline Steibe, gen. Bieber. — Gertrud-K.: Soldat Joh. Rubben mit der Wittwe Eliſab. Isler, geb. Kaulen. Goldarbeitermeiſter in Dorpat Robert Hugo Hermann mit Anna Charl. Lindemann. Hausknecht Johann Ungur mit Marie Kaugert. — Johannis-K.: Beurl. Soldat Andrei Jakob Seek mit Eliſab., verw. Ruffert, geb. Semenow. Tiſchlergeſell Joh. Friedrich Lange mit Eliſab. Anna Wihtoling. Matroſe Johann Heinr. Brigge mit Gertrud Marie Ballohd. Handlungscommis Johann Traulin mit Elife Pauline Bergmann, gen. Birkahn. Verabſch. Unteroffizier Dahwe Behrſing mit Anna Eliſab. Hirſchowitz. — Röm.-kathol. K.: Auf unbeſchränkten Urlaub entlaſſener Soldat Joh. Ruben mit Eliſabeth Tilſen (luth.). Kaufmann Friedrich Auguſt Henck mit Katharina Hummel.

Begraben. Petri-Kirche: Marie Eliſab. Faſtena, im 2. J. Heinrich Peter Marſchütz, im 3. M. Karol. Malw. Hermine Bauer, im 5. M. — Dom-K.: Julie Math. Frantzen, 11 M. Friedr. Guſtav Gerich, im 2. J. Frau Eliſabeth Johannſohn, geb. Peterſohn, 71 J. — Gertrud-K.: Kath. Antonie Taube, 3 M. — Hagensberg: Heinrich Alex. Habakuk, im 2. J. Charl. Marie Jaegna, im 2. J. Kaufm. Johann Kruſemann, 70 J. Marie Peterſohn, 9 M. Fabrikarbeiter Jakob Egliht, 46 J. — Thorensberg: Zimmermannsfrau Marg. Lukas, 27 J. und deren Tochter Marie Malwine Lukas, 3 J. Guſtav Gottfr. Ledebohm, 5 M. — Röm.-kathol. K.: Louiſe Martha Thau, 6 M. Konſtantin Podrut (das Alter iſt nicht angegeben). Peter Tſcherniäwski, 2 M. Wittwe Chriſtine Gertrude Krauſe, 72 J. Anna Kath. Martynoff, 82 J. Johann Gottfried Kowalewski, 57 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 5. Auguſt 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 20.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 20. Donnerstag den 5. August 1865.

Inhalt: I. Erläuterungen in Bezug auf den Handelsbetrieb. — II. Wirksamkeit der „Nat. Life-Boat Institution." — III. Vermischtes: Zollgefälle; Lumpenzoll; Handelsflagge; Consulate; Concurse; Concurs-Provokationen 1864; Schiffbaugesellschaften.

I. Erläuterungen mehrer Fragen in Bezug auf den Handelsbetrieb.

In Veranlassung des Herannahens der Zeit zur Bewerkstelligung der Generalrevision des Handels hat der Herr Finanzminister, laut Circularvorschrift von dem Departement des Handels und der Manufakturen vom 29. April 1865 No. 3140, es für nützlich erachtet, zur Anleitung der Kameralhöfe und überhaupt der die Aufsicht über den Handel führenden Behörden und Personen nachfolgende Erläuterungen in Betreff mehrer in der Praxis Zweifel erweckenden Gegenstände vorzuschreiben.

I. Ueber den Betrieb des Großhandels und dessen Unterschied vom Detailhandel.

Kraft der Verordnung vom 9. Februar 1865 Art. 1 wird der Großhandel in Kaufmanns-Comptoirs, aus Niederlagen und Speichern, so wie von Wasserfahrzeugen betrieben, und besteht im Verkauf verschiedenartiger Waaren partieweise; Detailhandel heißt der zerstückelte Verkauf von Waaren in Buden, Magazinen und anderen ähnlichen Handels-Etablissements. Ein eben solcher zerstückelter Verkauf der, in den besonderen Verzeichnissen aufgeführten Waaren, wenn selbiger in den dazu bestimmten Localen betrieben wird, wird als Kleinhandel erachtet.

Obgleich die Haupt-Unterscheidungszeichen des Großhandels darin bestehen, daß derselbe mit ganzen Waaren-Behältern betrieben wird, während der Detail- und der Kleinhandel mit der Oeffnung dieser Behälter verbunden ist, und in zerstückelten Quantitäten mit Ummessung nach Arschinen, nach Gewicht u. dgl. ausgeführt wird, — so müssen dennoch diese Kennzeichen nicht unbedingt angenommen werden, und bildet ein zufälliger Verkauf Seitens eines Detail- oder Kleinhändlers an einen andern Händler oder an den Consumenten eines Theiles seiner Waaren, ohne Zertheilung der Waaren-Behälter, in ganzen Ballen, Kullen, Hälften u. dgl. noch keinen Großhandel im eigentlichen Sinne des Wortes.

Einige Arten des Detail- und des Kleinhandels, bestehend im Aufkauf verschiedener örtlicher Rohproducte, als da sind: Flachs, Hanf, Wolle, Haare, Borsten, Daunen (пухъ) und andere diesen ähnliche, in geringen Quantitäten auf Basaren und Marktplätzen,

so wie von Producenten, welche nach Pkt. a Art. 4 das Recht der freien Zufuhr solcher Producte zu den Verkaufsplätzen haben, — können sogar nicht anders denkbar sein, als mit Bewerkstelligung des Weiterverkaufs aus Buden der beregten Materialien, in mehr oder weniger bedeutenden Quantitäten an Großhändler, Fabrikanten oder die Consumenten selbst.*)

Diesemnach wird ein zufälliger, ungewöhnlicher Verkauf von Waaren in ungetheilten Behältern, ohne Auspackung und Ummessung, aus den Handels-Etablissements, die eigentlich zum Detail- und Kleinhandel bestimmt und für denselben eingerichtet sind, nicht als eine Uebertretung bezeichnet.

Die Kennzeichen des Großhandels, welcher ausschließliches Eigenthum der 1. Gilde ist, bestehen im Halten von Comptoirs, Niederlagen und Speichern, aus welchen Waaren überhaupt im Großen oder in ganzen Partieen und Behältern verkauft werden. Solche Comptoire, Niederlagen und Speicher können die erstgildischen Handeltreibenden allerorts halten, mit Lösung blos des Billets für ein jedes dieser Etablissements. In demjenigen Kreise, wo dieselben einen Schein 1. Gilde ausgenommen haben, sind sie berechtigt, aus den beregten Etablissements zusammen mit dem Engroshandel auch den Detailhandel zu betreiben. Falls jedoch dieselben wünschen sollten, bei solchen Localitäten den Detailhandel in einem anderen Kreise zu betreiben, so sind sie alsdann verpflichtet, für diesen Kreis ein besonderes Zeugniß 2. Gilde zu lösen.

II. Ueber den Budenhandel auf Scheine und Billete zum Kleinhandel.

Allgemeine Kennzeichen, durch welche der Klein-Budenhandel sich von dem Detail-Kaufmannshandel unterscheidet, wie es in den Art. 1 und 40 der Verordnung vom 9. Februar 1865 erörtert worden, bestehen: 1) in der Beschränkung des Locales, aus welchem der Waaren-Verkauf stattfindet, und 2) in der Bestimmung selbst der Art der beregten Waaren. Ein Kaufmanns-Magazin oder Laden kann aus einigen Gemächern oder Zimmern bestehen, während für eine auf einen Kleinhandelschein gehalten werdende Bude blos ein Zimmer bestimmt ist, und, wenn es sich ausweisen sollte, daß bei einer auf einen solchen Schein Handel treibenden Person eine aus zwei oder mehr Zimmern bestehende Bude vorhanden ist, so ist sie alsdann gehalten, für dieselbe den Schein und das Billet 2. Gilde zu nehmen.

Buden zum Verkauf von Waaren, die in dem Verzeichnisse sub Litt. F, Beilage ad Art. 40 der Verordnung vom 9. Februar 1865 aufgeführt stehen, können auf Scheine und Billete zum Kleinhandel sowohl in den Marktbudenreihen, als auch außerhalb derselben ge-

*) Die Bedeutung dieser letzten Art des Detailhandels, in Anwendung auf Flachs, ist bereits mittelst Circulairs aus dem Handels- und Manufakturen-Departement vom 17. December 1864 sub Nr. 9679 erläutert worden. (Vergl. Beilage Nr. 3 der Riga'schen Stadtblätter 1865.)

halten werden, auch ist nicht verboten, in den bezeichneten Buden den Handel gleichzeitig mit mehren von den im Verzeichnisse F aufgezählten Waaren-Gegenständen, oder blos mit irgend einer Art derselben zu treiben, sobald nur die oben erläuterte Bedingung in Bezug auf das Local eingehalten wird.

Kleine Budchen zum Verkauf der, in dem Verzeichnisse sub Litt. G (Beilage zu demselben Artikel) specificirten Waaren, werden außerhalb der Kaufhöfe und denen ähnlichen Reihen (Halle) gehalten. Die in dem erwähnten Verzeichnisse G angegebenen: Thee, Zucker und andere Colonial-Waaren können aus solchen Kleinläden nicht anders, als in Verbindung mit den übrigen, im selbigen Verzeichnisse benannten Gegenständen verkauft werden. Buden und Magazine, die ausschließlich Thee- oder Colonial-Waaren feil bieten, bilden das Zubehör des Kaufmannshandels und ist zum Halten derselben die Lösung eines Zeugnisses 2. Gilde erforderlich.

III. Ueber den Kleinhandel blos auf Billete allein.

Kraft der Anmerkung 3 zum Art. 40 können die in dem Verzeichnisse F (Beilage zu diesem Artikel) angegebenen Gegenstände nicht aus permanenten Buden, sondern von transportablen Budchen, Schränken, Kasten, Truhen, Tischen, Tragbrettern u. dgl. mobilen Behältnissen, ferner in Winkeln und nicht großen Räumlichkeiten, wenngleich mit einem Fenster oder einer Thür auf die Straße oder den Hof, die jedoch weder das Aufsehen, noch die Bedeutung eines Zimmers haben, blos auf ein Billet zum Kleinhandel verkauft werden.

Dieser Regel unterliegt der Betrieb des allerunbedeutendsten Kleinhandels, und muß in Gemäßheit der vorcitirten Anmerkung zum Art. 40 darauf gesehen werden, daß auf den Namen einer und derselben Person nicht mehr als ein Billet ertheilt werde, indem in genauer Grundlage des Gesetzes das Recht, Billete zum Halten einer unbeschränkten Anzahl von Kleinhandel-Etablissements auszunehmen, einzig und allein den mit Kleinhandelscheinen versehenen Personen zusteht.

Noch ist in Erwägung zu ziehen, daß der Verkauf der im Verzeichnisse A, Beilage zum Pft. b des Art. 4 der Verordnung vom 9. 1865 aufgeführten Gegenstände ohne Zahlung der, der Kronskasse gebührenden Steuer, blos mittelst Umhertragens von Tischen, Truhen und Tragbrettern gestattet ist; um aber einen solchen Handel von den oben aufgezählten kleinen Räumlichkeiten aus, die, wenngleich nicht die Bedeutung von permanenten Buden habend, dennoch auch nicht zu den Umherzutragenden zu rechnen sind, betreiben zu können, unterliegen die Handeltreibenden der Lösung der Billete zum Kleinhandel nach dem örtlichen Oklad. Hierzu gehören z. B. diejenigen Handelsleute, welche Früchte oder Grünwerk, gebackenes Brod, Fleisch oder irgend welche andere von den im Verzeichnisse A aufgezählten Gegenständen aus transportablen Budchen oder Bretterbuden, die auf Märkten oder Plätzen aufgestellt sind, verkaufen.

IV. Ueber das Halten von Buden überhaupt.

Die Verordnung vom 9. Februar 1865 constatirt in der Anmerkung zum Pkt. 5 Art. 24 klar und entschieden die Bedeutung eines Handels-Etablissements, welches auf ein einziges Billet unterhalten werden kann. Diese Bestimmung bezieht sich auf Handels-Localitäten aller Arten des Groß-, Detail- und Kleinhandels.

In dieser Grundlage kann eine Engros-Niederlage oder ein Speicher, von welchem aus der Waaren-Verkauf stattfindet, wenn selbige aus einem Zimmer bestehen, zwei Eingänge oder zwei Thüren bei einem Billete haben, — für eine jede Thür über zwei hinaus, muß ein anderes besonderes Billet vorhanden sein; wenn aber eine solche Niederlage oder ein solcher Speicher aus mehren Abtheilungen besteht, von denen jede einen besonderen Eingang oder eine besondere Thüre hat, so muß für jede derselben ein Billet vorhanden sein.

Die Nebenausgänge (черные выходы) aus Magazinen und Buden, die zu inneren Bedürfnissen des Etablissements dienen und den Käufern nicht offen stehen, werden nicht als Eingänge gerechnet; im Falle eines Zweifels in der Bedeutung solcher Eingänge, wird die Entscheidung des Zweifels den revidirenden Personen und den Handels-Deputirten anheimgestellt.

Nach dem genauen Sinne der Anmerkung 1 zum Art. 40 der Verordnung dürfen die auf Kleinhandelscheine gehalten werdenden Buden, darunter auch kleine Budchen (Kleinverkaufläden), aus nicht mehr als einem Zimmer, in welchem der Verkauf stattfindet, bestehen; bei demselben kann aber eine Ablegekammer, ein Keller oder ein Eiskeller und die Wohnung des Wirthes sich befinden, aus welchen jedoch der Waaren-Verkauf nicht bewerkstelligt werden darf. Hierbei ist noch hinzuzufügen, wie in genauer Grundlage der Anmerkung zum Pkt. b Art. 24 beregte Buden, aus einem Zimmer bestehend, zu je zwei Eingänge für Käufer haben können. Die Zahl der nur zum Aufbewahren und nicht zum Verkauf von Waaren bestimmten Niederlage-Locale und Ablegekammern, deren Halten ohne Lösung von Billeten gestattet ist, wird durch den Art. 25 der Verordnung vom 9. Februar festgesetzt: sie darf nämlich nicht die Zahl der mit den verordneten Billeten versehenen, denselben Handeltreibenden gehörenden Handels-Etablissements übersteigen. In dieser Grundlage sind die erstgildischen Großhändler, wenn sie eine bedeutende Zahl von Handels-Räumlichkeiten besitzen, gehalten, zu einem Billete für je zwei Speicher oder für je zwei besondere Abtheilungen ihrer Niederlagen zu lösen, wobei es ihnen nicht untersagt ist, je nach der Art ihres Handels den einen oder den andern von den erwähnten Speichern und Abtheilungen, behufs Verkaufes von Waaren aus denselben, zu eröffnen.

Auf den Grund der Anmerkung 2 zum Art. 25 unterliegen keiner Lösung von Billeten die von Großhändlern, welche Scheine 1. Gilde besitzen, gehalten werdenden Speicher und Niederlage-Magazine an Landungsplätzen, die nicht dem Verkauf an Ort und

Stelle, sondern nur zur temporairen Niederlage von Getreide-Waaren dienen, so wie in Häfen zur Aufspeicherung oder Bracke in denselben der zur Ausfuhr ins Ausland bestimmten Produkte. Es ist selbstverständlich, daß, falls die Inhaber der beregten Speicher und Niederlage-Magazine es wünschen werden, aus denselben den örtlichen Verkauf von Getreide-Waaren zu betreiben, oder selbige zur Niederlage von Transport-Waaren, die zum Verkauf im Innern des Reichs bestimmt sind, zu benutzen, — sie verpflichtet sind, zuvor für die Handels-Localitäten die nach dem örtlichen Oklad für die 1. Gilde verordneten Billete zu lösen.

V. Ueber das Halten von Buden bei Fabriken, Sawodden und Handwerks-Etablissements.

In Grundlage des Art. 26 der Verordnung vom 9. Februar 1865 ist es den Inhabern von Fabrik- und Handwerks-Etablissements die mit Billeten versehen sind, gestattet, bei dem Etablissement zum Verkauf ihrer Erzeugnisse eine Bude, ohne Lösung eines besonderen Billetes für dieselbe, zu haben; wenn sie aber zu solchem Verkaufe abgesonderte, mit den Fabrik- und Handwerks-Etablissements nicht in Verbindung stehende Magazine oder Buden eröffnen, so sind sie verpflichtet, für dieselben besondere Billete zu lösen. Unter dem Ausdruck „in Verbindung mit dem Etablissement stehende Buden" sind zu verstehen blos die in einem und demselben Hause, mit dem Etablissement, oder aber auf einem und demselben Hofe, wenn der ganze Hof zur Fabrik oder zum Sawodden gehört, oder die annoch innerhalb der Grenze der Sawodden- oder Fabrik-Einrichtung, falls solche außerhalb der Stadt belegen sind, befindlichen Buden.

Buden, die von den Besitzern der Fabriken oder Sawodden bei ihren Etablissements gehalten werden, um Lebensmittel und verschiedene Bedürfnisse (пожитки) an Arbeitsleute zu verkaufen, unterliegen der Lösung des Billetes nach dem Oklad des Gildenscheines des Inhabers (хозяинъ).

Kraft des Art. 41 kann auf einen Schein und ein Billet zum Kleinhandel ein Fabrik-, Betriebs- oder Handwerks-Etablissement gehalten werden, in welchem der Betrieb, ohne durch Dampf oder Wasser in Bewegung gesetzte Maschinen und Apparate, mittelst Handarbeit stattfindet, und in welchem nicht mehr als 16 Arbeiter beschäftigt werden, auch kann bei demselben in einem von der Werkstatt abgesonderten Zimmer, eine Bude zum Verkauf fertiger Fabrikate, bestehen. In dem Falle, wenn aus den erwähnten Buden von den Inhabern derselben der Verkauf nicht nur ihrer eigenen Fabrikate, sondern auch anderer, russischer und ausländischer Waaren bewerkstelligt wird, so müssen alsdann diese Buden-Inhaber ein Kaufmanns-Zeugniß 2. Gilde und das demselben entsprechende Billet haben. So z. B. können Schneider, Putzmacherinnen, Perrüquiers, oder Conditoren, ohne Kaufmannsscheine gelöst zu haben, bei ihren Werkstätten keine Magazine halten, in denen nicht nur ihre eigenen fertigen Erzeugnisse ausgeboten, sondern auch Erzeugnisse anderer

Fabriken oder aus dem Auslande importirte verkauft, oder gar zur Auswahl des Bestellers bedeutende, dem Umfange und der Arbeitskraft des Etablissements nicht entsprechende Vorräthe von Zeugen und von anderen, zur Anfertigung solcher Fabrikate, dienenden kostbaren Gegenständen zur Auswahl vorgelegt werden.

Auf den Grund der Anmerkung 1 zum Art. 41 wird eine offene Werkstatt, in der das Handwerk selbst betrieben wird, nicht als Bude betrachtet, auch wenn aus derselben ihre eigenen Arbeiten verkauft werden. In dieser Hinsicht ist darauf zu sehen, daß unter dem Vorwande solcher Werkstätten nicht wirkliche Magazine gehalten werden. In Uebereinstimmung hiemit kann die obgedachte Anmerkung nicht auf Magazine der Uhrmacher und Buchbinder ausgedehnt werden, in denen bisweilen bei der Arbeit sich ein, zwei oder mehr Meisterleute befinden, wenn dabei diese Räumlichkeiten das Aussehen einer wahren, ja sogar mit Aufwand ausgestatteten Bude haben.

VI. Ueber die Märkte.

In der Anmerkung zum Pkt. d des Art. 4 der Verordnung vom 9. Februar 1865 ist der Unterschied zwischen dem Handel auf Jahrmärkten und bestimmten Märkten, und demjenigen erläutert, welcher an den sogenannten Markt- oder Basar-Tagen betrieben wird. Dieser Unterschied besteht darin, daß an den von den Stadt- und Land-Autoritäten angesetzt werdenden Markt-Tagen der von der Lösung der Handelsscheine freie Verkauf blos von Lebensmitteln und landwirthschaftlichen Erzeugnissen, auf dazu bestimmten Stellen, von Fuhren, Fahrzeugen und Böten zulässig ist. Gemäß der obbezogenen Anmerkung, sowie der in dem Ustav über die Volksverpflegung (Swod d. Ges. Bd. XIII Art. 745 und 746) festgesetzten Ordnung, ist es den auf kleine Märkte (базарные торжки) kommenden Verkäufern und Gewerbsleuten ausdrücklich verboten, hierzu Buden ohne Lösung der verordneten Scheine und Billete einzurichten. Um so mehr sind die Ortsbewohner, wenn sie auf den Märkten (Basaren) Buden halten, verpflichtet, für dieselben die verordneten Scheine und Billete zu lösen, selbst in solchem Falle, wenn aus selbigen der Verkauf nur an Markt-Tagen geschieht.

Jahrmärkte oder sogenannte bestimmte Märkte unterscheiden sich noch von den Basar-Tagen oder kleinen Märkten dadurch, daß sie nicht anders als mit Genehmigung der Gouvernements- oder höheren Obrigkeit eingeführt werden, und sich nicht wöchentlich wiederholen, sondern in bestimmten einmaligen oder mehrmaligen jährlichen Terminen abgehalten werden; nur auf solchen Jahrmärkten, oder bestimmten Märkten, ist während der festgesetzten Zeit auf den Jahrmarkt- oder Markt-Plätzen das temporaire Halten von Buden, ohne Lösung von Scheinen und Billeten für dieselben, zulässig.

II. Die Wirksamkeit der englischen „National Life-Boat Institution“ im Jahre 1864.

Wie das „Life-Boat“, das Organ der englischen „National Life-Boat Institution“ mittheilt, wurden im J. 1864 34 neue

Rettungsboote angeſchafft, davon 15 für neue Stationen. Zu jedem Boote Schoppen und Karren, ſo wie das nöthige Inventar, ſo daß die Geſellſchaft gegenwärtig 144 Rettungsboote beſitzt. Auf den von ihr unterhaltenen Stationen wurden im J. 1864 432 Menſchenleben gerettet. Außerdem wurden für die Rettung von 266 Menſchenleben durch andere Boote und Mittel aus der Kaſſe der Geſellſchaft Belohnungen bezahlt. — Die ausgezahlten Belohnungen für geleiſtete Rettungsdienſte betrugen im J. 1864 Alles in Allem 1539 Pfd. Sterl., nahe an 12000 Rbl. Außerdem wurden 9 Silbermedaillen und 13 Dankſchreiben ausgegeben.

12000 Perſonen gingen im v. J. in Booten des Vereins theils zu Rettungs-, theils zu Uebungsfahrten in See, davon ſind nur 3 ums Leben gekommen.

Der Verein berechnet die Zahl der durchſchnittlich im Jahre an allen Küſten des verein. Königreichs vorkommenden Strandungen auf 2000. 1864 gingen bei der betreffenden Zahl von Schiffbrüchen doch nur 450 Menſchenleben zu Grunde.

Verausgabt wurden von dem Verein im J. 1864 überhaupt 29,034 Pfd. St.; dagegen eingenommen 31,917 Pfd. St., darunter eine außerordentliche Gabe von einer Dame von 5000 Pfd. St.

Die Local-Comité's der engl. Stationen des Vereins pflegen aus 5 Perſonen zu beſtehen, die Rettungsboot-Mannſchaft dagegen aus 1 Vormann, 1 ſtellvertretenden Vormann, 1 Bugmann und ſo viel Ruderern, als für das betreffende Boot nöthig ſind. Von den Ruderern ſoll ſtets die doppelte Zahl zum feſten Dienſt angeſchrieben ſein, damit Reſerve vorhanden.

Der Vormann erhält 8 Pfd. St., der ſtellvertr. Vormann 2 Pfd. Salair jährlich. Alle Mannſchaft, einſchließlich Offiziere — erhalten für Rettungsfahrten je 10 Schill. bei Tag und 11 bei Nacht, für Uebungsfahrten je 3 Schill. bei gutem und 5 Schill. bei ſtürmiſchem Wetter. Erhält das Boot Bergelohn, ſo gehen $\frac{2}{3}$ an die Vereinskaſſe, $\frac{1}{3}$ wird gleichmäßig unter die ganze Bootsbeſatzung vertheit. Erhält das Boot von anderen Seiten Lohn für Rettung von Menſchenleben, ſo gehört derſelbe ausſchließlich der Bootsbeſatzung.

III. Vermiſchtes.

Die nicht rechtzeitig erlegten Zollgefälle betreffend. Durch ein am 31. Mai d. J. Allerhöchſt beſtätigtes Gutachten des Reichsraths iſt unter anderen in Abänderung der Art. 909 u. 912 des VI. Bandes des Cod. der Reichsgeſ., Zoll-Regl., Ausg. v. J. 1857, verordnet worden: falls von den Zollämtern Waaren, weil der für dieſelben zu erlegende Zoll in der feſtgeſetzten Friſt nicht eingezahlt worden, verauctionirt werden, ſo werden von dem Erlös für dieſelben, nachdem davon die von der Krone bei dem Verkauf gehabten Unkoſten beſtritten worden, ſowohl die für die Waaren zu entrichtenden Niederlags- und Einhalbprocentgelder, als auch der Zoll und die übrigen Gebühren abgerechnet. Wenn nach Berichtigung aller dieſer Betreibungen noch ein Ueberſchuß nachbleibt, ſo

wird derselbe dem Waareneigenthümer ausgekehrt; wenn aber durch den Erlös bei dem Verkauf der Waare, nicht sämmliche der Kronskasse für die Waare zukommenden Gelder gedeckt werden, so wird, nachdem die Unkosten der Krone bei dem Verkauf, sowie auch die für die Waare zu entrichtenden Niederlags- und Einhalbprocentgelder berichtigt worden, der fehlende Theil von den Rechnungen gestrichen.

Lumpenzoll. Durch ein Allerhöchst am 28. Juni bestätigtes Gutachten des Reichsraths wird die Erhebung des Zolls, der für die über die westliche Landesgrenze ausgeführten Lumpen festgesetzt ist, auf alle Zollämter, die auf der Grenze des Königreichs Polen liegen, ausgedehnt. (Samml. der Ges. zur Sen.-Ztg. Nr. 67.)

Russische Handelsflagge. Ein Senatsbefehl vom 19. Juli c. veröffentlicht die am 23. Juni Allerhöchst bestätigten Vorschriften über den Modus, welcher bei Ertheilung des Patents auf die russische Flagge beobachtet werden soll. (Eine Uebersetzung dieser Vorschriften werden wir später bringen.)

Consulate. Die Herren Ritter Jean Baptiste Ansaldi und D. v. Henau haben ihr Exequatur erhalten, der erste als italienischer Consul in Berdiansk, der andere als mexikanischer Viceconsul in Odessa.

Concurse. Die „Livl. Gouv.-Ztg." bringt in Nr. 83 folg. die Proklamas in Concurssachen der hiesigen Handlungs-Firmen: „Stößinger u. Comp." (vormals Bürgers u. Stößinger) und „W. Stuhlmann u. Comp.", beide vom Rigaschen Vogteigerichte unter dem 3. Juli erlassen und 6 Monate dato laufend.

Concurs-Provokationen fanden im J. 1864 in Riga beim Vogteigericht 5, beim Landvogteigericht 2, überhaupt 7 mit einem Gesammtzukurzschuß von 43,045 Rbl. 77 Kop. statt.

Schiffbaugesellschaften. Die am 6. Juli v. J. in London gegründete „Millwall Iron Works Ship Building and Graving-Docks Company" hat zufolge ihres ersten Berichts, der bis ult. Decbr. v. J. reicht, in nicht vollen sechs Monaten über 6% des Actienkapitals verdient und ist demnach für das erste Halbjahr zur Vertheilung einer sechsprocentigen Dividende (also 12% pro anno) im Stande. Dieser Erfolg berechtigt zu ähnlich günstigen Erwartungen für die Wirksamkeit der vor kurzem begründeten Norddeutschen Schiffbaugesellschaft (vergl. Beilage d. Stadtbl. Nr. 7). In der That hat derselbe, wie die „Berliner Börsen-Zeitung" mittheilt, in den Kapitalkreisen Englands so lebhaften Anklang gefunden, daß die Zeichnungen für das Actienkapital eine Reduction nothwendig machte.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 5. August 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 33. Donnerstag den 12. August 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Zur Erinnerung an den 10. August.

Am letzten Dienstage, den 10. August, wurden es grade hundert Jahre, daß in dem gewerbfleißigen sächsischen Städtchen Radeberg von einem Aelternpaar des Gewerbestandes ein neugeborner Sprößling ihrer Ehe begrüßt wurde, der — was sie nicht ahnen konnten — einst berufen sein sollte, fern vom Vaterhause als Mann des Wortes und der That Licht und Leben über eine große Stadt und ein ganzes Land zu verbreiten und sich in den Herzen seiner Bewohner ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit zu begründen, das seinem Namen ein unvergängliches Andenken auch bei den fernsten Geschlechtern bewahren wird.

Die ersten Grundsteine zu diesem Denkmal begann dieser Mann, **Karl Gottlob Sonntag**, zu legen, als er 1788 im 23. Lebensjahre das Rectorat an der Domschule zu Riga antrat. Als Lehrer, Seelsorger, geistlicher Oberhirte Livlands, Gründer und Leiter gemeinnütziger Stiftungen, Forscher und Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten menschlichen Denkens und menschlichen Strebens baute er in rastloser Thätigkeit 39 Jahre lang an diesem Denkmal fort, bis ihn am 17. Juli 1827 ein unerwarteter Tod im 62. Lebensjahre dem Kreise seiner Verehrer und Freunde entriß. — Seitdem sind wieder 38 Jahre, über ein Menschenalter, verflossen und das allgemeine Loos der Sterblichkeit hat den Kreis seiner näheren Zeitgenossen schon sehr — sehr gelichtet; aber daß auch die nachgeborenen Geschlechter seiner noch mit Anerkennung und liebender Hochachtung gedenken, davon legte einen erfreulichen Beweis ab der am 10. d. M. zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages im alten, mit dem Oelgemälde des Gefeierten geschmückten Gildensaale versam-

melte Kreis von Männern der Wiſſenſchaft und des praktiſchen Berufes, die bei dieſer Gelegenheit von mehren der Verſammelten geſprochenen Feſtworte, ein Feſtgeſang und das im Druck vertheilte „Erinnerungsblatt für Freunde."

Sonntag auch war es, der vor 55 Jahren unſere „Stadtblätter" in's Leben rief. Zur Erinnerung daran brachten dieſelben am Schluſſe des Jahres 1859 zur Feier ihres fünfzigjährigen Beſtehens mit einem Stahlſtich auch eine kurze Lebensſkizze ihres Gründers. Auf dieſe verweiſend, möchten ſie heute auch in weiteren Kreiſen das Andenken an Ihn wach rufen nnd neu beleben durch nachfolgende Mittheilung einer kleinen Auswahl von Gedanken und Meinungen, wie ſie Sonntag im 4. Bande ſeiner Predigtſammlung: „Ueber Menſchenleben und Umgang" niedergelegt hat. Es ſind nicht ſowohl Ausſprüche eines tiefen Denkens, als vielmehr einer reichen Lebenserfahrung und eben als ſolche ſcheinen ſie uns zugleich Eingang und Beherzigung zu verdienen.

„Wenn wir die Geſchichte unſerer Neigungen, Wünſche, Entwürfe, Unternehmungen, Verhältniſſe und Schickſale aufmerkſam und unpartheiiſch durchgehen, faſt überall werden wir es einleuchtend finden, daß, je edler unſere Neigungen, je beſcheidener unſere Wünſche, je uneigennütziger unſere Entwürfe, je pflichtgemäßer unſere Unternehmungen, je weiſer, ſittlich reiner, menſchenfreundlicher unſer Verfahren war, deſto freier blieben wir von Demüthigungen und Verlegenheiten, deſto muthiger fügten wir uns bei Schwierigkeiten und Gefahren, deſto ſeltener ſahen wir unſere Erwartungen getäuſcht, und deſto öfter unſere Hoffnungen weit, weit übertroffen, deſto günſtiger vereinigten ſich für uns die Umſtände, ſo wie mit uns freundlicher die Menſchen, deſto unausbleiblicher und in deſto höherem Grade genoſſen wir — was doch am Ende der letzte Zweck aller unſerer Wünſche iſt — der inneren Zufriedenheit."

„Mit allen ſeinen Freuden und Erinnerungen und Hoffnungen, mit ſeinen Pflichten, ſeinen Fehlern und ſeinen Plagen hat jeder Lebenstag ſeinen Zweck, einen und denſelben Zweck. Nämlich den: daß alle unſere einzelnen Tage, einer wie der andere, unſere Anlagen entwickeln, unſere Neigungen richten, unſere Kräfte in Thätigkeit ſetzen, unſere Fertigkeiten durch Uebung erhöhen, unſere Wünſche läutern, unſere Fehler verbeſſern und unſere Tugenden

veredeln ſollen; und ſo uns Kinder des Augenblicks im Staube erziehen ſollen für die Seligkeiten beſſerer Welten."

„Seid aufmerkſam, Vorgeſetzte und Herrſchaften! auf eure Untergebenen und Dienſtboten. O! ihr ſeid das — zum Schaden eures Vermögens, zum Nachtheile eurer Ruhe — nicht einmal immer in euren Geſchäften (denn woher ſonſt die eben ſo groben als häufigen Betrügereien?), geſchweige in den Stunden, wo die Unerfahrenen, die ſo leicht Verführbaren ſich ſelbſt überlaſſen ſind. O meine Mitbürger! das iſt ein Hauptgrund von dem Verderben unſerer heranwachſenden Jugend und der untergeordneten Hausgenoſſen, daß bei der jetzt herrſchend gewordenen Lebensweiſe die Mitglieder der Haushaltungen ſich ſo fremd werden; ſtatt daß bei unſeren Vorfahren ſämmtliche Angehörigen des Hauſes von dem Morgen- bis zu dem Abendgebete ſich immer in der Nähe und unter den Augen blieben."

„Es liegt in der Natur unſeres Herzens, eben weil es zur Liebe geſchaffen iſt, daß, wenn wir uns ſehr glücklich fühlen durch Menſchen, wir auch unter Umſtänden durch eben ſie uns unruhig fühlen müſſen, und bekümmert, und ſchmerzlich verwundet, und zuweilen ſelbſt ſehr unglücklich."

„Ein ächtes begründetes Wohlwollen kann niemals ſich in gänzlichen Haß verwandeln; die wahre Liebe iſt ſchon in ihrer Natur zugleich Treue. Entfernung guter Menſchen von einander iſt möglich, aber nicht völlige bleibende Entfremdung."

„Man hört, man lieſt oft einzelne Handlungen, kleine Züge von Menſchen, welche mehr gute Gefühle aufregen, mehr edle Vorſätze und liebenswürdige Thaten erzeugen, als die rührendſten und erſchütterndſten Ermahnungen vermögen. Vorfälle dieſer Art ſind gleichſam die moraliſche Würze des nur gar zu leicht unſchmackhaft werdenden Alltagslebens; ſie tröſten und entſchädigen für ſo manche traurige Erfahrung."

„Wenn wir fühlen, daß die Geſchäfte und Sorgen, daß ſchmerzliche Erfahrungen, oder daß die Zerſtreuungen des Wohllebens uns gleichgültig für das Gute und Schöne, unempfindlich gegen die Menſchen gemacht haben, ſo wecke irgend eine der vielen Sammlungen von edlen Handlungen, die der Leſevorrath uns darbeut, das ſchlummernde Gefühl wieder auf. Noch wichtiger aber iſt es, daß wir von Zeit zu Zeit ganze Lebensgeſchichten guter Menſchen

leſen, beſonders von Menſchen unſeres Standes und Verhältniſſes. Dieſe edleren Geſtalten, die uns dann umringen, die als Muſter uns vorangehn, als Führer uns leiten, als Freunde tröſten und ermuntern, erhalten unſern Sinn für das Gute lebendig und wirkſam, und erhöhen unſer ganzes Weſen immer mehr zur ſittlichen Vollkommenheit."

„Manche gute Handlung unterblieb, manche Thorheit wurde verübt, manches übelwollende falſche Urtheil über Menſchen gefällt, weil man irgend einen Gemeinſpruch, der nur halbwahr iſt, in's Herz niedergelegt hatte, als volle unbedingte Wahrheit. Darum laßt uns am allervorſichtigſten ſein beim Leſen ſolcher Bücher, die uns das Gold der Lebensweisheit, aus Schlacken und Erz rein ausgeſchieden, darbieten; die in kurzen abſprechenden Sätzen uns über Alles, was dem Menſchen am wichtigſten ſein muß, zu belehren, es ſich anmaßen. Die Einſeitigkeit, das Uebertriebene ihrer Sentenzen wird gar leicht zum gefährlichen Irrthume!"

„Um wahrhaft zu verzeihen, d. h. zu vergeſſen ebenſowohl als zu vergeben, muß man ſo viele andere Tugenden mit üben, das: „Zur Feindesliebe ermahnen", — „Alle Tugenden empfehlen" heißt. Schon darum, weil das erſte Erforderniß zu jener eben daſſelbe iſt, was jede Tugend fordert — Gewalt über ſich ſelbſt!"

„Das geſammte Menſchenleben iſt in allen ſeinen noch ſo verſchiedenen Ständen und Verhältniſſen Ein großes Ganze, ein aus unzählig einzelnen, oft widerſtreitend ſcheinenden, aber dennoch innigſt verbundenen und harmonirenden Theilen beſtehendes Ganze! Jede Art von Thätigkeit an ihrer Stelle iſt nützlich; jeder arbeitende Menſch wichtig; kein Stand, keine Kunſt, kein Handgriff könnte wegfallen, ohne daß dadurch eine fühlbare Lücke entſtände. Alles iſt in einem immerwährenden Tauſche von Geben und Nehmen begriffen, und die Enden, welche einander gerade entgegengeſetzt zu ſein ſcheinen, knüpfen ſich oft am erſten, am feſteſten an einander."

„Alle unſere anderweitigen Vorkehrungen, Ermahnungen und Belehrungen ſichern den Unerfahrenen nicht ſo zuverläſſig, als ein wahrhaft religiöſer Sinn."

„An natürlichem, richtigem Verſtande übertrifft nicht ſelten ein ganz gewöhnliches Weib ſehr kenntnißvolle Männer. Eben darum wird es dieſem Geſchlechte auch weit leichter, ohne Bücher-Gelehr-

ſamkeit, ohne eigentliche ſorgſame Erziehung ſogar, ſich ſelbſt zu bilden für's Leben, durch die Beobachtungen und Erfahrungen, die es gelegentlich aufſammelt."

„Wir Männer hängen mit unſerer Nützlichkeit weit mehr vom Glücke und von fremden Launen, als von dem eigenen Willen ab. Unſer Beruf, er heiße wie er wolle, hat ungleich mehre und größere Gefahren für die Reinheit und den Adel unſeres Charakters; Gefahren, denen die Allerwenigſten ganz entgehen, weil ſie zu tief in den Geſchäften ſelbſt liegen. Dagegen iſt der weibliche Beruf ſchon in ſich ſelbſt moraliſch; und, wenn er irgend mit Treue erfüllt wird, macht er wie von ſelbſt moraliſch beſſer."

„Da für die letzte Stunde kein Menſch ſeiner Kraft ganz ſicher ſein kann, ſo ſollte niemand auch muthwillig und wiſſentlich die Lebensuhr ſo ſtellen, daß ſie geſchwinder ablaufen muß, als es ihr Triebwerk eigentlich mit ſich bringt."

Bevölkerungsbewegung in den evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden Riga's und ſeines Patrimonialgebiets i. J. 1864.

	Geboren.			Getr.	Begraben.		
	männl.	weibl.	zuſ.	Paare.	mnl.	wbl.	zuſ.
St. Jakobi-Gemeinde [1]	121	114	235	79	34	36	70
St. Petri-Gemeinde	176	171	347	77	55	44	99
Dom-Gemeinde [2]	118	86	204	48	29	34	63
St. Johannis-Gemeinde	246	223	469	113	165	155	320
Gertrud-Gemeinde	162	131	293	70	55	56	111
Jeſuskirchen-Gemeinde (incl. Armenkirchhof)	236	194	430	123	387	365	752 [3]
Martins-Gemeinde	84	42	126	42	23	25	48
Gemeinden der Stadt	1143	961	2104	552	748	715	1463
Leichen aus den Hoſpitälern und Gefängniſſen							24
							1487
Bickern	47	41	88	26	33	21	54
Katlekaln und Olai	93	83	176	25	38	41	79
Pinkenhof und St. Annen	42	54	96	29	29	23	52
Holmhof	35	20	55	8	16	13	29
Patrimonialgebiet	217	198	415	88	116	98	214
In Summa	1360	1159	2519	640	864	813	1701

Die Zahl der Geborenen hob ſich in den Stadtgemeinden im Jahr 1864 gegen das Jahr 1863 von 1996 auf 2104, das iſt um 108 oder 5,4 Proc., in denen des Patrimonialgebiets dagegen verminderte ſie ſich von 440 auf 415, d. i. um 25 oder 5,7 Proc.; überhaupt aber hob ſie ſich von 2436 auf 2519, d. i.

[1]) incl. ehſtn. Gemeinde, welche 45 Geborene, 10 getraute Paare und 20 Begrabene zählte.

[2]) incl. Alexandershöhe, welche 33 Geborene, 5 getraute Paare und 19 Begrabene zählte.

[3]) Von dieſen 752 Geſtorbenen wurden 40 männl. und 50 weibl., zuſ. 90, auf dem Jeſuskirchhofe und 347 männl. und 315 weibl., zuſ. 662, auf dem Armenkirchhofe beſtattet. Außerdem wurden noch 24 Leichen ohne Angabe theils des Geſchlechts, theils des Alters aus Hoſpitälern und Gefängniſſen auf dem Armenkirchhofe begraben.

um 83 oder 3,4 Proc. Das Jahr 1863 hatte gegen d. J. 1862 nur eine Steigerung der Zahl der Geborenen von 1,7 Proc. ergeben. — Zwillinge wurden geboren: in den Stadtgemeinden 62, in denen des Patrim.-Gebiets 24, überhaupt 88 (gegen resp. 76, 22, 98 i. J. 1863). — Unehelich geborene Kinder zählten die Stadtgemeinden 166, oder 7,9 Proc., die des Patrim.-Gebiets 13 oder 3,1 Proc. (gegen resp. 8,5 Proc. i. J. 1863). — Todtgeboren wurden in den Stadtgemeinden 57 Kinder, oder 2,7 Proc., in den Landgemeinden 5 oder 1,2 Proc. (gegen resp. 4 und 1,6 Proc. im J. 1863).

Die Zahl der getrauten Paare stieg gegen das Jahr 1863 in den Stadtgemeinden von 486 auf 552, d. i. um 66 oder 13,6 Proc., in den Landgemeinden dagegen verminderte sie sich von 90 auf 88, d. i. um 2 oder 2,2 Proc., überhaupt aber stieg sie von 576 auf 640, d. i. um 64 oder 11,1 Proc. (gegen 78 Paare oder 12 Proc. Verminderung pro 1863 verglichen mit 1862). — Auf 100 Geborene kamen im J. 1864 nahe an 26 getraute Paare (im Jahre 1863 nur c. 24).

Die Zahl der Begrabenen verminderte sich in den Stadtgemeinden im J. 1864 gegen das Jahr 1863 von 1537 auf 1487, d. i. um 50 oder 3,2 Proc. und in den Landgemeinden von 291 auf 214, d. i. um 77 oder 26,4 Proc.; überhaupt von 1828 auf 1701, d. i. um 127 oder 7 Proc., während das Jahr 1863 gegen 1862 überhaupt eine Verminderung von 299 oder 14 Proc. ergeben hatte. — Eine Vergleichung der Zahl der Geborenen mit der der Begrabenen giebt für die Stadt im vorigen Jahre einen Ueberschuß von 617 Individuen oder 41,5 Proc., für das Land von 201 oder 94 Proc., überhaupt aber von 818 oder 48 Proc., während im J. 1863 der Ueberschuß nur 608 Individuen oder 30 Proc. betragen hatte.

Ein Alter von über 80 Jahren erreichten in den Stadtgemeinden 16 Männer und 39 Frauen, in den Landgemeinden 2 Männer und 5 Frauen. Unter diesen zählten über hundert Jahre 1 Frau in der St. Johannis-Gemeinde (102 J.), 1 Frau in der Jesus-Kirchengemeinde (103 J.) und 1 auf dem Armenkirchhofe begrabener Mann (108 J.).

In den Gemeinden der Stadt ertranken 13 Personen, wurden todt gefunden 6, erhängt gefunden 8, erschossen 1, todt gefallen 2, todt getreten 2, überfahren 1, im Dunst erstickt 2, in Folge Mordanfalls gestorben 1, in Folge einer Operation 1; in den Landgemeinden ertranken 3 und 1 verunglückte in der Maschine einer Fabrike.

Beiträge zur Geschichte und Sittenschilderung der Vorzeit Riga's.

2) Vermahnung der Hanfwracker und der Hanfschwinger.

Am 31. März 1658, als die Kämmerherren Michael v. Dieffenbrock und Christian Zimmermann zu Gericht gesessen, sind Hans

Ackerpohl, der Hanfwracker und die sämmtlichen Hanfschwinger vorgefordert und ist ihnen angedeutet worden, wie daß große Klagen über sie geführet werden, daß sie ihren Dienst nicht recht, wie sich's gebühret, abwarten, indem sie falsch Gut binden und selbiges nicht anzeugeten, wurden deshalb bei ihrem Gewissen ermahnet, daß sie hinführo sich wohl fürsehen sollen, und weilen täglich aus Holland Klagen kämen, daß von hier falsch Gut hinausgeschafft werde, als sollen die Hanfschwinger kein Bund binden, ehe und bevor selbiges gewracket; dazu soll der Paßhanf an die Wage geführt und gleich dem Reinen Reußschen Gute mit Durchsehung der Bünde von dem Hanfwracker gewracket werden.

Jene haben sich hiezu willig gefunden und ist solches verschrieben worden. (Protokollbuch der Kämmerei.)

3) Hausverkauf innerhalb Walles.

Am 20. December 1658 haben die Herren Kämmerer M. v. Dieffenbrock und Chr. Zimmermann, nachdem sie ein alt hölzernes baufälliges Haus innerhalb Walles, an der Pferdepforten belegen, besichtigt, selbiges Christoph Kloß für 180 Rthlr. erblich verkauft, davor er jährlich die Rente mit 6 de cento zu erlegen, und so er dasselbe Haus weiter repariren und bauen wollte, selbiges von Stein in seinen alten Grenzen und Scheidungen aufzuführen schuldig sein soll.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am 19. Juli wurde in unserer Stadt ein seltenes Familienfest, die goldene Hochzeitfeier des dimitt. Propstes des Wenden'schen Sprengels und Predigers zu Erlaa, Friedrich Wilhelm Weyrich und seiner Ehegattin, Dorothea, geb. Hoffmann, im Kreise der hier versammelten Kinder und Enkel des Jubelpaares begangen. Letzteres hat sich in der ländlichen Stille von Kokenhusen niedergelassen, nachdem der würdige Jubelgreis am 8. November v. J. unter großer Theilnahme das fünfzigjährige Amts-Jubelfest in der Mitte seiner früheren Gemeinde begangen und Abschied aus dem Predigt-Amte genommen hat. Vater des Herrn Oberpastors an unserer St. Johannis-Kirche, in dessen Behausung des Kreises Theilnehmer sich versammelt hatten, und von dankbarer Liebe der Kinder und Kindeskinder festlich begrüßt, erlebte er die seltene Freude, mit der Feier der goldenen Hochzeit die Taufe des 25. Großkindes verbunden zu sehen. Und die Feiernden nahmen in ihre verschiedenen Berufs- und Lebenskreise den Eindruck verherrlichter Liebe mit.

Miscelle.

Das 6. Heft der „Deutschen Schaubühne" bringt die Fortsetzung der dramatischen Studie von Theophil Bärnhof: „Die Mitglieder des Rigaer Stadttheaters", welche der Besprechung der Herren des Schauspiels gewidmet ist; so wie ferner den Bericht über die Leistungen unserer Bühne im Maimonat.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Arthur Albert Schenck, genannt Gade. Johanna Wilhelmine Meyer. Ella Charl. Victoria Siering. — Dom-K.: Robert Johann Darkewitz. Eugenie Karoline Margaretha Lange. Paul David Eckardt. — Gertrud-K.: Johann Auguſt Zinnberg. Anna Hermine Seewald. Gertrud Emilie Jacobs. Karl Alexander Stahbaum. — Johannis-K.: Marie Eliſab. Dſehrwe. Karl Friedr. Eduard Rudolph. Louiſe Annette Jahlneck. Joh. Mikkel Stahl. Joh. Auguſt Paſt. — Martins-K.: Anna Keßber. Auguſt Chriſtian Martin Behrſin. Antonie Chriſtine Kalſahn. Oscar Georg Ferdinand Stolzer. Marie Roſalie Turks. — Röm.-kathol. K.: Valeria Marie Auguſte Haraſſewitſch. Apollonia Selmanowitſch. Nikoli Eliſchewski.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Karl Chriſtian Buſch mit Adeline Auguſte Sodoffsky. Muſiker Johann Heinrich Ferdinand Toſtmann mit Friederike Wilh. Baſt. Malermeiſter Johann Peter Peterſen in St. Petersburg mit Helene Adele Lindahl. — Gertrud-K.: Verabſchied. Soldat Peter Wahrtin mit Mathilde Markewitſch. — Johannis-K.: Schmiedegeſell Friedrich Auguſt Hille mit Eleonore Eliſabeth Sarring. — Röm.-kathol. K.: Theodor Kaſchinski (Wittwer) mit Joſepha Iwaſchkewitſch. Kaufmann Kaspar Stabrowski mit Anna Sakrſhewski.

Begraben. Petri-Kirche: Marie Kath. Meiſch, 2 W. Marie Jannette Feiſtel, 9 W. Hugo Chriſtian Meiſch, 17 T. Johannes Nitſchmann, im 2. J. Alice Louiſe Brückmann, im 6. M. 2 todtgeborene Kinder. — Gertrud-K.: Hedwig Gertrud Leithann, 55 J. Theodor Eugen Burch. Krah, 11 M. Wittwe Kath. Emilie Fröhlich, geb. Peterſen, 59 J. Olga Emilie Volkmann, 2 J. — Johannis-K.: Richard Kraſting, 8 M. Johann Kihz, im 5. J. — Hagensberg: Juliane Anna Marie Karritau, im 2. J. Eugen Karl Wilh. Schuck, im 3. M. Johann Friedrich Stuhrmann, im 2. J. — Thorensberg: Louiſe Kohkling, 95 J. Heinrich Hugo Fauſtmann, 2 J. Auguſt Andreas Buſch, 5 J. Kath. Eliſab. Knopchen, im 3. J. Marie Karoline Witrikowsky, 8 W. — Lämmerberg: Wilhelm Stern, 8 T. Marie Magdalena Auſing. Adam Auguſt Ramman. —Röm.-kathol. K.: Marie Magnus, 2 M. Anton Herglotz, 51 J. Johann Heinler, 2 M. Julie Agathe Chmielewski, 2 W. Johann Wladislaus Pazewitſch, 3 J. Petronella Salmanowitſch, 3 M. Joſepha Adamowitſch, 3 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 12. Auguſt 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 21.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 21. Donnerstag den 12. August 1865.

Inhalt: Noch einige Verhaltungsregeln für Schiffer. — Theezoll. — Seezeichen. — Vermischtes: Rigaer Börsenbank.

I. Noch einige Verhaltungsregeln für Schiffer.

1) Wir haben in der Mittheilung unserer „Handels- und Schifffahrts-Nachrichten": „Was der Schiffer bei Seeunfällen zu beobachten hat" darauf aufmerksam gemacht, daß der Schiffer, wenn er auf seiner Reise viel von Sturm und hohem Seegange gelitten hat und fürchtet, daß die Ladung in Folge dessen beschädigt sein möchte, sofort bei seiner Ankunft im Bestimmungshafen Protest machen muß. Diese Vorsicht soll der Schiffer überhaupt in allen Fällen beobachten, wenn er bei seiner Ankunft im Hafen nicht ganz sicher ist, daß er, sei es nun in Folge schlechten Wetters oder anderer Umstände, keine Beschädigung erlitten hat, um für den Fall, daß er später genöthigt sein sollte, Verklarung zu machen, sich nicht großen Unannehmlichkeiten auszusetzen, oder gar den ganzen Schaden selbst bezahlen zu müssen.

2) Wenn der Schiffer nach Oeffnung seiner Luken oder im Verlauf der Entlöschung seines Schiffes findet, daß an seiner Ladung nicht alles in Ordnung ist, einzelne Colly vielleicht ramponirt oder durch Nässe beschädigt sind, so muß er sofort die weitere Entlöschung des Schiffes unterbrechen und sich eine Besichtigung an Bord erbitten, um Stauung und Garnirung untersuchen und feststellen zu lassen, daß die Schäden an der Ladung nicht durch ein Versäumniß seinerseits entstanden sind.

3) Als ein allgemein anerkannter Grundsatz gilt zwar, daß der Schiffer nicht verpflichtet ist, Güter für Frachtforderung anzunehmen. Eine Ausnahme davon machen jedoch mit Flüssigkeiten angefüllte Fässer oder Behälter, wenn sie während der Reise ganz oder zum größeren Theil ausgelaufen sind. Der Schiffer kann sich bei solchen, selbst wenn er seine Connoissemente „frei von Leckage" gezeichnet hat, nicht weigern, dieselben für die Fracht an Zahlungsstatt anzunehmen, so lange sie noch nicht in den Gewahrsam des Empfängers übergegangen sind, d. h. sich noch an Bord befinden.

4) Wird in einer Chartepartie festgesetzt, daß der Kapitän am Ladeplatz einen Theil der Frachtgelder erhalten kann, so muß derselbe darauf achten, daß die erhaltene Summe genau in der Chartepartie vermerkt werde und für den Fall, daß er keinen Vorschuß auf die Fracht genommen, hat er auch dieses verschreiben zu lassen, damit nicht etwa der Empfänger der Ladung in Folge Unterlassung

dieſer Vorſichtsmaßregel ſich veranlaßt finde, die Frachtzahlung zu beanſtanden, bis er Nachricht erhalten habe, wieviel bereits auf die Fracht vorgeſchoſſen. Andrerſeits erfordert es aber auch das Intereſſe des Befrachters, daß überhaupt die auf die Fracht geleiſteten Vorſchüſſe jedesmal auf der Chartepartie oder den Connoiſſementen genau verzeichnet worden. In Fällen nämlich, wo in Folge Unterbrechung der Reiſe durch Seeunfälle die Liquidation der Havarie an einem Orte vorgenommen wird, wo der Befrachter ſelbſt nicht anweſend iſt, werden ihm dadurch ſeine Anſprüche an den Schiffer und namentlich an eine dieſem etwa zu Gute kommende Diſtanzfracht gewahrt.

5) Da Fälle vorkommen, wo die Ladungsempfänger ſich weigern, die Ladung entgegen zu nehmen, weil die Marken theilweiſe oder ganz fehlen, ſo hat der Schiffer darauf zu achten, daß die ihm übergebenen Colli derartig mit Marken verſehen ſind, daß dieſe nicht ſo leicht zerſtört werden können. Es wird in dieſer Beziehung empfohlen, Colli, bei denen eine Zerſtörung der Marken leicht geſchehen kann, wie z. B. Baumwollen- oder Flachsballen, Maſchinerien oder ſonſtiges Eiſen u. ſ. w., mit doppelten Marken zu verſehen, dann aber nicht zu vergeſſen, in den Connoiſſementen zu bemerken, daß dieſes nur Vorſichtshalber geſchehen und ob auch eins davon erloſchen ſei, das andere genüge. Bei Eiſen und Maſchinerien iſt es außerdem ſehr zu empfehlen, dieſelben mit kleinen Hölzern zu verſehen, auf denen die Marke gezeichnet iſt, da ein Erlöſchen derſelben leicht durch Roſten geſchehen kann, um ſo mehr, wenn das Eiſen naß wird.

II. Abänderung des Zolls für Kiachta- und Cantonthee.

Ein Ukas Eines Dirigirenden Senats, vom 10. Juni 1865 veröffentlicht folgendes, am 23. Mai 1865 Allerhöchſt beſtätigtes Gutachten des Reichraths*): der Reichsrath hat im Departement der Staatsökonomie und in der allgemeinen Verſammlung nach Beprüfung der Vorſtellung des Finanzminiſters betreffend die Abänderung des Zolls für Kiachta- und Cantonthee für gut erachtet: 1) Von ſchwarzem, Blumen-, grünem und gelbem Thee den Zoll bei dem Zollamte von Irkutzk, ſowie bei den Zollämtern auf der Sibiriſchen und Orenburgſchen Linie in demſelben Betrage zu erheben, welcher für Handelsthee feſtgeſetzt iſt, d. h. 15 Kop. per Pfund. 2) Von Thee, welcher zur See und über die weſtliche Landgrenze importirt wird, nachſtehenden Zoll zu erheben: a) von Blumen-, grünem und gelbem Thee 50 Kop. per Pfund und b) von Handelsthee, ſchwarzem und Ziegelthee 35 Kop. per Pfund. 3) Außer dieſem Zoll ſind fortdauernd, in bisheriger Grundlage, die durch die

*) Nach dieſem in der Beilage zur Livl. Gouv. Ztg. unter Nr. 87 publicirten Ukas iſt die Mittheilung in Nr. 14 dieſer Beilage Seite 72 über „Veränderung des Zolls auf Thee" zu berichtigen und zu ergänzen. (Die Red.)

Allerhöchſten Befehle vom 14. März 1858 und 30. December 1861 feſtgeſetzten 5% Zuſchlagsabgaben zu erheben. 4) Der in den Punkten 1 und 2 feſtgeſetzte Zoll für Blumen-, grünen und gelben Thee iſt vom Tage, an welchem die desfallſige Vorſchrift bei den betreffenden Zollämtern eingeht, zu erheben und ſind mit demſelben Zoll auch diejenigen von dieſen Theeſorten zu vereinigen, welche ſich zu der Zeit bei den Zollämtern im Entrepot befinden und 5) die Erhebung des in dem Punkt 2 Lit. b feſtgeſetzten Zolls vom Handelsthee, ſchwarzem und Ziegelthee auf der weſtlichen Landgrenze hat drei Monate nach dem Eingange der desfallſigen Vorſchrift bei den betreffenden Zollämtern zu beginnen; die zu der Zeit bei dieſen Zollämtern im Entrepot verbliebenen Theeſorten aber ſind mit dem bisherigen Zoll zu vereinigen.

III. Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marine-Miniſteriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

1) Daß die im Jahre 1864 von einem engliſchen Kauffahrteiſchiffe im finniſchen Meerbuſen zwiſchen der Inſel Nerwa und dem Riff Itakiwwi entdeckte 15 Fuß lange Sandbank **Siti-rook** nach genauer Ausmeſſung von dem Sommersſchen Leuchtthurme nach richtigem Kompaß 34° nach NO. in einer Entfernung von 6½ italieniſchen Meilen liegt, und die Waſſertiefe auf derſelben 15 Fuß beträgt. Der ganze Raum, auf welchen das Waſſer die angegebene Tiefe hat, hält 3 Quadratfaden. Rundherum beträgt die Tiefe 4½ bis 5 Faden und nimmt beſtändig zu. Zur Bezeichnung dieſer Bank iſt von ihrer Mitte 25 Faden nach SO. in einer Tiefe von 6 Faden auf ſteinigem Grund eine Stange mit einem rothen und einem ſchwarzen Beſen, deren breite Enden nach oben und unten gewandt ſind, aufgeſtellt. — Die Lage der Bank iſt 60° 17′ 27″ N. Br. und 27° 46′ 42″ O. L. von Greenwich.

2) Das in dieſem Jahre auf der öſtlichen Rhede von Kronſtadt vom ſüdlichen Militärwinkel 46° 45′ nach NO. in einer Entfernung von 1 Werſt 430 Faden auf der Tiefe von 9¼ Fuß geſunkene Boot mit kleinen Steinen iſt gegenwärtig gehoben und die Wahrzeichen ſind in Folge deſſen entfernt.

3) Auf dem Felſen **Skwettan** im finniſchen Meerbuſen, welcher 4 Meilen öſtlich von dem Thurm auf Pelling-ö liegt, iſt ein Seezeichen errichtet worden; daſſelbe beſteht aus einer vierſeitigen abgeſtumpften Steinpyramide von 8 Fuß Höhe mit einer von vier Stützen gehaltenen Stange, an deren Spitze eine Kugel angebracht iſt. Stange und Stützen ſind getheert, die Kugel in vertikaler Richtung roth und weiß angeſtrichen. Das Zeichen hat eine Höhe von 26 Fuß von der Grundfläche und befindet ſich 30 Fuß über dem Meeresſpiegel; es hat den Zweck, den Schiffen die Einfahrt in die Scheeren von der Seeſeite und in das Scheeren-Fahrwaſſer ſüdlich von der Inſel Pelling-ö zu erleichtern. Die Lage iſt 60° 11′ 40″ N. Br. und 25° 59′ 27″ O. L. von Greenwich.

4) Die Seitenlinien des Winkels von 7° 42′, welcher wie früher durch das weiße Feuer des oberen **Leuchtthurmes von Kronſlot** erleuchtet wird, haben die Richtung 69° 09′ NW. und 76° 51′ SW. nach richtigem Kompaß und gehen zwiſchen den weißen und rothen Tonnen durch. Die Viſirlinie der Feuer des oberen und unteren Leuchtthurmes liegt wie früher NW. und SO. 73°. Der Thurm des unteren Leuchtthurmes iſt von Gußeiſen, rund, auf der Weſtſeite weiß, auf der Oſtſeite dunkelbraun angeſtrichen. Dieſelbe Farbe hat das dazu gehörige gußeiſerne Häuschen. Das rothe Feuer des unteren Leuchtthurmes dient einestheils dazu, daß das Feuer des oberen Leuchtthurmes von den Schiffs- und Uferfeuern unterſchieden werden könne, anderntheils zur Beſtimmung der Viſirlinie. Die auf der großen Kronſtädter Rhede lavirenden Fahrzeuge haben ſich innerhalb der Grenzen des Winkels zu halten, welcher von dem Feuer des oberen Leuchtthurmes erleuchtet wird.

IV. Vermiſchtes.

Die Rigaer-Börſenbank hat bekannt gemacht: 1) daß ſie mit dem 1. Auguſt c. das **Wechſel-Disconto-Geſchäft eröffnet** und die Discontirung ſämmtlicher Coupons der Ruſſiſchen Staats-Anleihen, ſowie der Livländ., Eſtländ. und Kurländ. Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien aufgenommen hat. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Eincaſſirung der fälligen Coupons und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei für die in Riga zahlbaren $^1/_4$ pCt. und für die auswärts zahlbaren $^1/_2$ pCt. Proviſion; 2) daß ſie zufolge Uebereinkommens mit der St. Petersburger Privat-Handelsbank **Anweiſungen** auf St. Petersburg zu nachſtehenden Sätzen **ausgiebt:**

von 100 Rbl. bis 5,000 Rbl. à $^1/_8$ %,
„ 5,001 „ „ 15,000 „ à 1‰,
„ 15,000 „ „ 30,000 „ à 15 Rbl., für jeden Betrag über 30,000 Rbl. à $^1/_2$ ‰; 3) daß zufolge Bekanntmachung des Rigaſchen Comptoirs der Reichsbank, betreffend die Uebergabe 5procentiger auf Namen ausgeſtellter Bankbillete von einer Perſon an eine andere, — ſämmtliche bei ihr im Dépôt liegenden und auf Namen ausgeſtellten **5procent. Bankbillete** dem Rigaſchen Bank-Comptoir behufs vorgeſchriebener Beglaubigung der auf denſelben ſich befindenden Blanco-Ceſſionen **werden vorgeſtellt werden,** falls bis zum 15. d. M. von den reſp. Deponenten nicht anderweitig hierüber verfügt wird.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 12. Auguſt 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 34. Donnerstag den 19. August 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Zur Erinnerung an den 10. August

ist der Redaction der Stadtblätter nachstehender, bereits für die vorige Nummer bestimmter Aufsatz verspätet zugegangen. Die hohe Bedeutung des Tages einerseits, so wie andererseits der, unsere frühere Mittheilung wesentlich ergänzende Inhalt desselben werden ihn trotz seines verspäteten Erscheinens willkommen sein lassen.

Die Stadtblätter erfüllen eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn sie wiederholt des Mannes gedenken, unter dessen Aegide sie vor zwei vollen Menschen-Altern in das Leben gerufen wurden und in dessen Geiste sie bis hiezu sich erhielten. Der Nutzen, den sie gestiftet haben, der Segen, welcher von dem „Gewissen Riga's", wie das damalige städtische Hauptorgan unter der vieljährigen Redaction seines ersten Begründers treffend und bezeichnend genannt wurde, auf Mit- und Nachwelt ausgegangen ist, leben gewiß in nachhaltiger Erinnerung Vieler fort, welche noch die persönliche Erscheinung des bereits vor 38 vollen Jahren zu einem höheren Leben abgerufenen geistlichen Oberhirten der Provinz und geistig regsamen Horts unseres wissenschaftlichen Lebens vor Augen haben. Gerade mit dem heutigen Tage tritt das Andenken des am 22. Aug. n. St. 1765 zu Radeberg in Sachsen geborenen

Dr. Karl Gottlob Sonntag,

nachdem sich ein volles Jahrhundert seit seiner Geburt vollendet hat, in die Ueberlieferung des vaterstädtischen Bewußtseins. Die Worte, welche Dr. Karl Ludwig Grave in der Gedächtnißpredigt dem Entschlummerten nachrief: „So sei denn auf Erden auch ihm beigelegt die Krone der Gerechtigkeit! „Komm, Livland, bringe

„Deinen Dank ihm dar! Du wirſt ſie pflegen, die Denkmale, die „er ſelbſt ſich in Deinem erhöheten geiſtigen und ſittlichen Wohle, „in Deiner bürgerlichen Veredlung, geſetzt hat. Preiſe und weine, „Riga, was er Dir war! der Bildner vieler Ehrenwerthen, deren „Du Dich freueſt, der insbeſondere in des weiblichen Gemüths „Heiligthume mit heiligem Segen waltete und waltet! das Muſter, „das ſpäthin noch Deine edleren Jünglinge begeiſtern wird! der „ächte warme Patriot, mit dem Vollgefühle Deiner Vorzüge, Dei„ner Mängel auch, daß ihnen gewehrt werde!", und der Nachruf am Grabe, den Dr. Auguſt Albanus im Namen der Stadtgemeinde hielt, mit den inhaltsſchweren Worten ſchließend: „Dank „Dir, Vollendeter, im Namen aller Bürger und Bürgerinnen un„ſerer Stadt! Dank für das, was Du unſerer Geſammtheit und „einem Jeden von uns geweſen, für uns gethan, für uns und un„ſere Nachkommen vorbereitet; Dank auch für die Nachſicht und „Geduld, mit der Du Mißverſtändniſſe überſehen, Mißdeutungen „ertragen, Unbilden verziehen haſt. — Dank insbeſondere für das „Muſter der menſchenfurchtloſen Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und „Gerechtigkeit, das Du uns, Deinen Amtsbrüdern, dargeſtellt, für „das Beiſpiel der uneigennützigſten, kein Opfer ſcheuenden Anſtren„gung im Dienſte der Amtspflicht und der Menſchenliebe, das Du „uns gabſt; Dank für Deines Eifers Vorbild, das uns zeigte, was „ein Mann Deines Berufes vermag, der da weiß und will, was „er ſoll, und uns, Deines Berufes Genoſſen, erweckte, uns zur Nach„eiferung muthig zu entſchließen", ſie legen nicht bloß Zeugniß für die Stimmung des Augenblicks ab, ſondern erben ſich als geiſtiges Vermächtniß auch auf die Nachwelt fort. — Beſonders ein Verdienſt Sonntags iſt es, welches gerade in unſeren Tagen zur Nacheiferung auffordern muß, die Ermöglichung und Beförderung der genaueren Kenntniß unſerer Verfaſſungs- und Rechtszuſtände, deren Erforſchung der ſelten begabte, dabei nie raſtende Geiſt, der ganze Charakter des emſigen, ſtrebſamen, gerechten Mannes ſich zuwandte! Mit Aufopferung aller ſeiner Mittel an Zeit, Kraft, Geld und Arbeitsluſt widmete er dem Ausbau unſerer provinziellen Rechtsgewölbe die Ausdauer eines, durch mannigfache Amtsgeſchäfte und Privatlaſten ohnehin vielfach beanſpruchten, nahe an vierzig Jahre reichenden Berufslebens, welches ſich deſſenungeachtet nie in Unwe-

sentliches zersplitterte! Die, oft sprachlich unzugänglichen Quellen unserer einheimischen Gesetzgebung, die, in hiesigen und auswärtigen Bibliotheken und Archiven zerstreut liegenden Rechtsdenkmäler, die ganz verschiedenartigen Erlasse unserer Provinzial-Autoritäten, die autonomischen Ausflüsse unserer corporativen Gewalten, die in's öffentliche und Privatrecht einschlagenden Entscheidungen der Justizbehörden waren ihm gleich verständlich und geläufig; ja, man kann behaupten, daß Sonntag als Mitglied der Provinzial-Gesetz-Commission ganz eigentlich die Seele der Berathungen war. — Zu Herders Verehrern zählte er sich gewiß aus innerster Ueberzeugung; ihn aber einen Freund Herders nennen zu wollen, wie neulich geschehen ist, bleibt gewagt; denn zwischen Freunden muß doch wenigstens ein engerer literairisch-wissenschaftlicher oder geistiger, brieflicher Verkehr stattfinden, wenn sie räumlich ohnehin von einander geschieden sind, während H. und S. nur gemein haben, daß sie sich beide in denselben Familienkreisen Riga's, welche zum Theil schon Hamann kannte, als Berens, Zuckerbecker, Schwartz, Grave, Wilpert u. a. heimisch fühlten, obgleich sie ein Vierteljahrhundert (1764—1789) in ihren hier sich entwickelnden Erlebnissen aus einander stehen. Bürgermeister Wilpert, der Freund und Umgangsgenosse Herders, welcher Riga fast 20 Jahre vor Sonntags Ankunft bei uns verlassen hatte, überlieferte und vermittelte erst durch Sonntag die auf Herders hiesigen Aufenthalt sich beziehenden Lebensnachrichten für dessen Wittwe zur Benutzung bei der Biographie. Zum Ueberflusse kann hier noch auf die in den Stadtblättern 1816 NN. 22 und 23 abgedruckten Nachrichten über J. G. Herders Aufenthalt in Riga verwiesen werden, in welchen gesagt ist, daß von Allen, welche ihn hier näher kannten, damals (1816) vielleicht kein Einziger mehr lebte; bald wird es auch mit dem Manne der Fall sein, dem die heutige Säcular-Feier gilt; möge sein Andenken unter uns aber nie erlöschen!

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Die Patschoulipflanze, erst seit wenigen Jahren in England eingeführt, verspricht, da ihre Cultur keine Schwierigkeiten macht, sich gleich dem Muscat- und Rosengeranium vor das Fenster des Armen, wie des Reichen einzubürgern; ja vielleicht noch schneller als jene, da sie sozusagen eine lebendige Räuchermaschine ist; zumal

von der Sonne beschienen, erfüllt sie das ganze Zimmer mit dem lieblichsten und zartesten Duft, der nichts mit der Strenge des bekannten Patschouli-Extracts gemein hat.

Die Patschoulipflanze stammt aus Indien; sie wurde 1805 durch Brown im getrockneten Zustande unter dem Namen Plectranthus graveolens nach Europa gebracht, wo man den bekannten Parfüm herauszog. Professor Endlicher nannte sie zuerst Pogostemon Patchouly, weil dies ihr indischer Name ist. Sie hat ein kraut-artiges Aussehen, schöne ovale gesägte Blätter von hellem Grün; die Blüthe ist unbedeutend, hellviolet; um eine schöne Blattstaude zu bekommen, kneipt man sie ab; man thut dies auch mit der Krone, sobald die Pflanze 6 Zoll hoch ist, indem sie alsdann innerhalb dreier Monate einen Blätterbusch von 4 Fuß Umfang bildet; thut man das nicht, so schießt sie, ähnlich der Volcameria, hoch und dünn in die Höhe.

Die frischen Blätter, etwas gerieben in die Wäsche oder in den Kleiderschrank gelegt, geben den Sachen einen resedaähnlichen Duft; die Hand, welche das Blatt gerieben, behält ihn so lange, bis ein Seifenbad ihn verschlungen. Die jungen Blätter riechen zarter, die älteren strenger; die Pflanze gewährt dadurch, daß man ihr unbeschadet ihres Fortkommens ein Blatt nehmen kann, ein permanentes Flacon feinsten Wohlgeruchs. Man kann ein solches Blatt tagelang mit sich herumtragen; es strömt selbst ganz trocken und zerrieben noch Wohlgeruch aus. Den Parfümeriefabrikanten dürfte die Ausbreitung der Pflanze eine gefährliche Concurrenz bereiten und die Handlungen dürften dies bald in der geringeren Abnahme ihres Products merken.

Leichte fette Humuserde, mit Sand vermischt, ist ihr gedeihlichster Boden; im Gewächshause muß sie an der kältesten Stelle des Warmhauses stehen; das Zimmer, in welchem man sie überwintert, darf nur temperirt sein; man begießt sie um diese Zeit nur sparsam; im Sommer steht sie am liebsten an sonniger Stelle, sei es im Garten oder am Fenster.

Wasserkunstgeld. Nach Vollendung der neuen Wasserkunst in Leipzig ist von dem Rathe der Stadt unter dem 15. (27.) Juni c. ein neuer Wassergeldtarif festgesetzt worden, demzufolge unter andern das zum gewöhnlichen Hausbedarf erforderliche Wasser in der Weise bezahlt wird, daß alljährlich von jedem bewohnten Raum von 25 Quadrat-Ellen Grundfläche und darüber 18 Ngr. (c. 65 Kop. nach jetzigem Course) bezahlt werden, eben so viel von jeder Küche (sowohl Koch- als Waschküche) und jedem Badezimmer. Bei Ständern im Hofe zum gemeinsamen Gebrauch eines Hauses wird der Wasserzins mit einer Ermäßigung von $33\frac{1}{3}$ Proc. so berechnet, als ob das Wasser für alle einzelnen Räume des betreffenden Hauses abgegeben würde. Räume von weniger als 25 Quadrat-Ellen Grundfläche werden als bewohnbare nicht angesehen und daher nicht zur Bezahlung verlangt.

Arbeitshäuser. Am 1/13. September d. J. wird zu Glogau der 4. schlesische Städtetag eröffnet werden. Unter den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen sind mehre von allgemeinem Interesse, wie: „Ueber Handwerker-Fortbildungsschulen", „Ueber Städtechroniken", „Ueber Armenhäuser" u. s. w. Ueber die Armenhäuser namentlich und die mit ihnen zu verbindenden Arbeitshäuser wird ein Referat von Nitschke in Brieg zur Verhandlung kommen, welches nebst zugehörigem: Statut, Hausordnung und Voranschlag seinen vorläufigen Abdruck in Nr. 32 der „Deutschen Gemeindezeitung" gefunden hat. Dasselbe Blatt bringt auch den von der Danziger Stadtverordneten-Versammlung zum Beschluß erhobenen Antrag des dortigen Magistrats wegen Errichtung eines provisorischen Arbeitshauses. Die Einrichtungskosten sind auf 500, die jährlichen Unterhaltungskosten auf 2700 Thlr. veranschlagt. Die Anstalt soll zur Aufnahme von 30 bis 40 Personen bestimmt sein.

Gemeinnützige Actiengesellschaft. In der Stadt Essen hat sich eine gemeinnützige Actiengesellschaft gebildet, deren Zweck dahin geht, in der Stadt und deren Umgebung Anlagen zu machen, welche für die Belehrung, Erholung und Annehmlichkeit, so wie für die Gesundheit der Bevölkerung nützlich sind. Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf 30,000 Thlr. in 600 Actien von je 50 Thalern festgesetzt.

Frauenarbeit. In Baden ist eine Anzahl von Frauen bei den Telegraphenämtern beschäftigt. Man ist mit ihren Leistungen seitens der betreffenden Behörden, wie im Publikum zufrieden. In Frankreich und Belgien hat man auch weibliche Bahnwärter; sie sind nach allen Nachrichten mindestens eben so zuverlässig, als die männlichen.

Eisenblech. Man hat zuerst in Amerika sich bemüht, durch Herstellung von außerordentlich dünnem Eisenblech einen Beweis von den Fortschritten der Eisenindustrie zu geben, und man brachte es auf eine solche Feinheit des Bleches, daß, 1000 Stück übereinandergelegt, nur eine Schicht von einem Zoll geben. Diese Leistung wurde in Oesterreich sofort übertroffen, jetzt aber hat England das Höchste geleistet, indem es (nach dem Mining Journal) nach mehren ähnlichen Versuchen bei Hallan u. Comp. gelungen ist, ein Eisenblech zu erzeugen von dem man 4800 Stück braucht, um einen Zoll Dicke zu erhalten. (Vom feinsten Blattgold gehen 34,000 Blätter auf einen Zoll.)

Wasserglas-Anstrich. Wasserglas, mit schwefelsaurem Baryt angerührt, giebt einen weißen Anstrich, dem an Glanz und Milde kein anderer zu vergleichen sein soll.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Am Sonntage den 15. Auguſt ward, mit Beziehung auf die nach Seiner erlangten Volljährigkeit von Seiner Kaiſerlichen Hoheit dem Großfürſten Thronfolger Alexander Alexandrowitſch am 20. Juli in St. Petersburg feierlich vollzogene Eidesleiſtung, in der hieſigen Schloßkirche nach beendigtem Gottesdienſte ein Dankgebet abgehalten.

Im Lehrfach wurden hieſelbſt angeſtellt: unter dem 1. Juli der Oberlehrer am Arensburger Progymnaſium, Collegien-Aſſeſſor Richard Meder, als Oberlehrer der mathematiſchen Wiſſenſchaften am Rigaſchen Gouv.-Gymnaſium und unter dem 27. Juli der geweſene Zögling des Dorpatſchen Elementarlehrer-Seminars Richard Bernhardt und der Lehramtscandidat, Hauslehrer Joh. Maturin, erſtgenannter als ſtellv. Lehrer an der Elementarſchule für Knaben in Ilgezeem, letztgenannter in gleicher Eigenſchaft an der Elementarſchule für Mädchen daſelbſt.

Im Laufe des Julimonats d. J. retournirten auf dem hieſigen Poſtcomptoir wegen Nichtauffindung der Adreſſaten 11 Geld- und recommandirte Briefe, 23 ordinaire Briefe aus dem Auslande, 44 dergleichen aus dem Inlande und 26 der in die ausgehängten Briefkaſten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln unbefördert. (Vergl. Gouv.-Ztg. NN. 82, 83 u. 90.)

Chronik der Unglücksfälle und beſonderen Ereigniſſe (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. NN. 89 u. 91.) Am 25. Juni ſtarb am Schlagfluß unter dem Gute Stubbenſee der Bauer Jahn Ilken; — am 30. brannten hieſelbſt an der Schlockſchen Straße der Pferdeſtall nebſt Haus des Liggers Kalning und ein Haus nebſt Scheune des Arbeiters Martinow ab; — innerhalb 16 Tagen während der nach Johannis eingetretenen heißen Tage fanden 10 Menſchen durch eigene Unvorſichtigkeit in der Düna hieſelbſt ihren Tod: am 29. Juni der hieſige Bürger Karl Joh. Krauſe, am 5. Juli der zum hieſigen Arbeiteroklad verzeichnete Jakob Scheymann, am 8. der Sohn des Arbeiters Filimon Parfenow, am 10. der Schuhmachergeſell Heinrich Ruſchewski und der Tiſchlerlehrling Georg Dſchuguſchwil, am 11. der Seltinghoffſche Bauer Andrei Melletz und der Tiſchlerlehrling Moritz Bulle, am 12. die Bauern Antz Dſchenberg von Dondangen und Anſche Grünberg von Aahof, am 14. der Smolenskiſche Bauer Karp Waſſiljew; — — am 10. ertrank unter Bolderaa beim Baden in der Aa das 6jährige Bauermädchen Grete Kruhming; — am 11. ſtarben plötzlich in Riga die dem Trunke ergebene Wittwe Marie Magd. Zygankow und unter Pinkenhof der Bauer Indrik Behrſin, 28 J. alt; — am 12. fand man hieſelbſt in den Sandbergen in den daſelbſt aus den Privets ausgegoſſenen Excrementen den Leichnam der am 15. September 1864 verſchwundenen, zum hieſigen Arbeiteroklad verzeichneten, dem Trunke ergebenen Fedoßja Michailowa, 40 Jahre alt. — am 15. gerieth auf der Fabrik zu Strasdenhof der Arbeiter Andreas Schumann im Pumpenwerk der Färberei in das

Räderwerk und erhielt in Folge deſſen verſchiedene Knochenbrüche und ſonſtige Verletzungen; — am 19. fand man in der Düna bei Riga den Leichnam des zum hieſigen Arbeiteroklad verzeichneten Otto Janſen; — an demſelben Tage verletzte hieſelbſt der franzöſiſche Unterthan, Steuermann des Schiffes „Zigne", im Streite mit einem Matroſen, dieſem mit einem Meſſer die Bruſt. Die Wunde, die gefährlich war, wurde ſofort verbunden, der Kranke in's Krankenhaus geſchafft und der Steuermann der Gefängnißhaft unterzogen; — am 23. fand man hieſelbſt in der Düna den Leichnam eines unbekannten Menſchen. — Im Laufe des Julimonats kamen hieſelbſt 25 Diebſtähle im Geſammtwerthe von 1064 Rbl. polizeilich zur Anzeige.

Miscellen.

Zu St. Petersburg iſt das Pracht-Jubelwerk: Nachrichten über Leben und Schriften des Herrn Geheimerathes Dr. Karl Ernſt L. Baer, mitgetheilt von ihm ſelbſt. Veröffentlicht bei Gelegenheit ſeines fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums am 29. Auguſt 1864 von der Ritterſchaft Eſtlands, gedruckt in der Buchdruckerei der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften, IV und 674 S. gr. 4 mit dem Bildniſſe und Facſimile des Jubilars erſchienen. Es iſt ſehr ſplendid ausgeſtattet, enthält eine vollſtändige Autobiographie und ein ſehr genaues Schriftenverzeichniß, kommt übrigens gar nicht in den Buchhandel, ſondern wird von der Ritterſchaft Eſtlands blos an Bibliotheken, Anſtalten, Corporationen, Freunde des Jubilars und Gelehrte vertheilt.

Neue Dramen. Der bekannte Novelliſt und Lyriker M. Solitaire hat nach einer ſeiner Erzählungen ein fünfaktiges Drama: „Das Trauerſpiel im Walde" bearbeitet, welches ſich eigenthümlich wirkſam zeigen ſoll und zum Herbſt auf mehren Bühnen erwartet wird. — Ein gewiſſer Wilhelm Hoſäus ſchrieb eine Tragödie: „Prinz Louis Ferdinand", Julius Große ein Trauerſpiel: „Der letzte Grieche" und Benedix ein dreiaktiges Luſtſpiel: „Die zärtlichen Verwandten." — „Die Verſe Friedrichs des Großen", ein hiſtoriſches Luſtſpiel in 3 Akten von Leopold Sacher-Maſoch, dem Verfaſſer der Romane: „Der Emiſſär" und „Kaunitz" hat auf dem Theater in Gratz glänzende Aufnahme gefunden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Emma Joh. Rauch. Adolph Hector Mylius. Bertha Emilie Betz. Paul Balthaſar Ernſt. Joh. Chriſtoph Zalle. Eliſab. Roſine Doris Hintzenſtern. Adelheide Suſanna Marie Vollrath. Florent. Concordia Henr. Kaſtaun. Ludmilla Eliſab. Neumann. — Dom-K.: Max William John Frank Mattiſon. Gertrud Marie Alexandra Schultz. Anna Margaretha Eliſabeth Silberfeil. — Gertrud-K.: Arthur Eduard Heinrich Göſchel. Mathilde Wilh. Auſin. Joh. Auguſte Magd. Fiehöfer. Heinrich

Bukkis. Kath. Johanna Gallin. Marie Ottilie Meyer. Martha Malwine Auguste Pemberk. — Johannis-K.: Hermine Strasding. Peter Heinrich Sarring. Peter Beckmann. Andreas Kilp. Mikkel Martin Esargails. Marie Karoline Krist. Karl Friedrich Ahbolting. Ans Friedrich Silwinsky. Johann Alphons Kuhlberg. — Röm.-kathol. K.: Elisabeth Anna Krassowski. Marg. Alide Butkewitsch.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Karl Gustav Kuntzendorff mit Emma Henr. Olga Natalie Poorten. Schuhmachermeister Joh. Christoph Gustav Steffens mit der Wittwe Wilhelmine Kath. Elisab. Wichmann, geb. Germann. — Gertrud-K.: Schuhmachergesell Alexander Zage mit der Wittwe Gertrud Berg, geb. Michelsohn. — Johannis-K.: Kutscher Jahn Kruhming mit Kath. Elisab. Meiris. Kanzellist Jakob Kalning mit Paraskowja Iwanowa Kirsanow. Arbeiter Peter Sentel mit Anna Braun. Schuhmachergesell Kaspar Batt (Leste) mit Kath. Dor. Krebs. Unbest. beurl. Soldat Alex. Rosenberg mit Marie Eglibt. — Röm.-kathol. K.: Kaufmann Wassili Pawloff (griech.) mit Eva Grabowski. Peter Kuggeneek (luth.) mit Marianne Stankewitsch.

Begraben. Petri-Kirche: Tischlermeister Johann Karl Bach, im 60. J. Wittwe Anna Krakauschky, geb. Jacobi, 77 J. Alexandra Guel, geb. Rimus, 36 J. — Dom-K.: Anna Therese Katharina Brandt, im 9. J. Frau Natalie Strauß, geb. Paczewitsch, 46 J. — Gertrud-K.: Anna Marie Clara Leontine Anacker, 11 M. Eisenbahnbeamter Otto Albrecht Adamsohn, 48 J. Arbeiter Kaspar Sahdrs, 57 J. Peter Eduard Weitmann, 2 M. Clara Helene Wendeline Jörn, im 2. J. — Johannis-K.: Marie Constantia Wöllner, 13 J. Peter Heinrich Sarring, 12 T. Georg Strasding, 3 J. — Hagensberg: Johann Eduard und Helena Elisab. Johannsohn, 3 J. und 1 J. 2 M. Marie Schultz, 5 M. Anna Pauline Grehwe, 13 J. Wilh. Hedwig Kirstein, im 13. J. Wilh. Karl Bartelsohn, 4 M. Zimmermann Karl Stumberg, 47 J. Ein vor der Taufe verstorb. Knabe. Emma Wilh. Dreifeldt, im 3. M. Frau Anna Tilting, 54 J. Ans Friedrich Silwinsky, 14 T. Wirth Janne Brede, 60 J. — Thorensberg: Schneidergesell Michael Trias, 28 J. Wittwe Dorothea Jakobsohn, 63 J. Alex. Oskar Wiks, im 4. M. Kath. Sahlibt, im 2. J. Frau Dor. Elisab. Turnewitz, 65 J. — Röm.-kath. K.: Anna Schymkewitsch, 2 J. Katharina Kisielewski, 1 J. Dorothea Elisabeth Tuniewitsch, 65 J. Stephan Grybatsch, 41 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. August 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 22.)

Beilage zu den Rigaſchen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 23. Donnerstag den 26. Auguſt 1865.

Inhalt: Vermiſchtes: Yorker Havarie-groſſe-Regeln; unterſeeiſche Hebemaſchine; Hanftaue; Lehrbuch für junge Seeleute; Concurrenz auf Fiſchleberthran.

Vermiſchtes.

Die Yorker internationalen Havarie-groſſe-Regeln und der neue Projet de loi, betreffend die Fracht. Die internationalen Havarie-groſſe-Regeln, welche im vergangenen Herbſt auf dem Congreß der National-Aſſociation zur Förderung ſocialer Wiſſenſchaft in York von einer beſonderen Conferenz feſtgeſtellt wurden mit der Beſtimmung, ihre allgemeine Annahme auf dem Wege der Geſetzgebung zu erwirken und welche auch unſere Beilage, um ihrer Bedeutung willen, die ſie für den Schiffsverkehr haben werden, in ihrer Nr. 1 zur näheren Kenntnißnahme mittheilten, haben, wie wir vernehmen, bis hiezu noch nicht, wie es in Abſicht lag, als Bill in das engliſche Parlament gebracht werden können, weil die engliſche Regierung mit der franzöſiſchen in Verhandlung getreten iſt, um zur Durchführung dieſer Angelegenheit gemeinſchaftliche Schritte zu thun. Inzwiſchen hat man ſich, ermuthigt durch den Erfolg der Yorker Conferenz, veranlaßt geſehen, auf dem im October dieſes Jahres in Sheffield zuſammentretenden Congreß der National-Aſſociation die für den internationalen Schiffsverkehr und Handel ſo ſehr wichtige Frage betreffend die Fracht zum Gegenſtand der Conferenzverhandlung zu nehmen. Als Vorwurf bei dieſen Verhandlungen wird ein von den Herrn Engels und Van Peborgh, den Vertretern der belgiſchen Regierung auf der Conferenz in York, entworfener Projet de loi dienen, der einſtweilen von dem Conſeil der National-Aſſociation den bei der Conferenz ſich betheiligenden Regierungen und Körperſchaften zur Kenntnißnahme, reſp. Begutachtung zugängig gemacht worden iſt.

Eine neue unterſeeiſche Hebemaſchine. Ein intereſſantes Experiment mit Herrn Eyberts, eines preußiſchen Ingenieurs, neuerfundener unterſeeiſcher Hebemaſchine fand kürzlich in dem 40 Meter tiefen Kraterſee von Tazana (auf den Bergen von Puy de Dome) in Gegenwart des Generals d'Erna, des Departementspräfekten und des Ingenieurs der Marine, M. Lisbonne, ſtatt. Nachdem das Ventil dieſes Apparats geöffnet worden war, ſank derſelbe auf den Boden des See's hinab. Taucher gingen mit hinunter und befeſtigten Felſenmaſſen von 60 Tonnen Gewicht an der Maſchine, die darauf wieder mit Luft gefüllt wurde und in Folge deſſen mit ihrer Belaſtung langſam an die Oberfläche ſtieg. — Der Ap-

parat ſelbſt iſt eigentlich ein unterſeeiſches Fahrzeug von 10 Meter Länge, 4 Meter größter Breite und 3 Meter Höhe. Die Wandungen deſſelben beſtehen aus einer waſſer- und luftdichten biegſamen Haut, von der jeder Quadratcentimeter einem Druck von 500 Kilogr. widerſteht. Das Senken und Steigen wird mittelſt comprimirter Luft ausgeführt. Der Apparat ſoll geſunkene Schiffe von 150 Tonnen an die Oberfläche zu bringen vermögen.

(Hanſa, nach dem Archiv für Seeweſen.)

Hanftaue. Von 2001 Schiffen, die 1864 an den engliſchen Küſten zu Grunde gingen, verunglückten nach dem „Archiv für Seeweſen" 237 Schiffe wegen der ſchlechten Qualität des Tauwerks. Im Arſenal zu Chatham deshalb angeſtellte Verſuche ergaben, nach dem Bericht des Vorſtandes der Reepſchlägerinnungen in Dublin, daß die Taue aus Handgeſpinnſt um $\frac{1}{5}$ ſtärker ſind als die aus Maſchinengeſpinnſt gefertigten. Am auffallendſten war der Unterſchied bei ſehr dicken Tauen. Der Grund dieſer geringeren Haltbarkeit des Maſchinenhanfgarns liegt darin, daß die Fabriken zu wenig rentiren, als daß ſie den bedeutenden Abfall an Werg ertragen könnten, der in Chatham bei 20 Tons Hanf 1 Ton und 7 Centner beträgt. Man miſcht deshalb dieſen Abfall dem zu verſpinnenden Material bei und beeinträchtigt dadurch die Qualität deſſelben.

Lehrbuch für junge Seeleute. Als ein beſonders empfehlenswerthes Werk für junge Leute, welche ſich dem Seemannsſtande widmen, empfehlen wir das im J. 1863, von dem Oberbootsmann der königlich preußiſchen Marine, Otto Hildebrandt herausgegebene und zu Danzig im Selbſtverlage des Verfaſſers erſchienene „Praktiſche Lehrbuch für junge Seeleute." Das Buch iſt in Fragen und Antworten gearbeitet und verbreitet ſich in ſeinem Haupttheile über Tauwerk und die Zutakelung von Schiffen, über Blöcke, Segeltuch, Anker und Ankerketten, über Gines und Talſen, Wirkung des Windes, Manöveriren, über den Schiffskörper und die Rundhölzer u. ſ. w. Angehängt ſind zweckmäßige Tabellen über Maß- und Gewichte und Tafeln zur Veranſchaulichung der einzelnen Theile der Takelage und des Segelwerks. — Der Preis hier am Platze beträgt 2 R. 40 K.

Concurrenzausſchreiben auf Fiſchleberthran. Das Miniſterium der Reichsdomänen hat Preiſe von 300, 200 und 100 Rbl. für die Gewinnung von Fiſchleberthran am Murmanſchen Ufer des Weißen Meeres ausgeſchrieben. Bis jetzt wird dieſes Produkt, wovon die Apotheken des Kriegsminiſteriums jährlich gegen 300 Pud brauchen, und nach dem Durchſchnittspreis der letzten 5 Jahre mit 17 Kop. per Pfund bezahlen, aus Norwegen importirt.

(N.-P.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 26. Auguſt 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 35. Donnerstag den 26. August 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Statistisches über Liv-, Kur- und Estland.

Nach den statistischen Tabellen des Russischen Reichs, herausgegeben auf Anordnung des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten, zweite Lieferung, St. Petersburg 1863, ist der Flächeninhalt des Gouvernements Livland angegeben auf 39,983 □-Werste oder 826,36 □-Meilen. Davon kommen auf den Rigaschen Kreis 10,602 □-Werste oder 219,12 □-Meilen bei einer Bevölkerung von 122,705 männl. und 124,541 weiblichen Individuen, zusammen 247,246 oder 21,3 Einwohner auf die □-Werst und 1,069 auf die □-Meile, auf den Wendenschen Kreis 9,316 □-Werste oder 192,54 □-Meilen bei einer Bevölkerung von 94,328 männl. und 102,653 weibl., zusammen 196,981 Individuen oder 21,1 auf die □-Werst und 1,023 auf die □-Meile. Der Dörptsche Kreis enthält 9,306 □-Werste oder 192,33 □-Meilen bei einer Bevölkerung von 100,755 männl. und 113,039 weibl., zusammen also 213,794 Individuen, so daß 22,9 auf die □-Werst und 1,111 auf die □-Meile kommen. Der Pernausche Kreis (zu dem indessen irrthümlicher Weise die Insel Runö mitgerechnet ist) enthält 8,450 □-Werste oder 174,64 □-Meilen mit einer Bevölkerung von 81,969 männl. und 90,760 weibl., zusammen 172,729 Individuen, so daß 20,4 Einwohner auf die □-Werst oder 989 auf die □-Meile kommen. Endlich die Provinz Oesel oder der Arensburgsche Kreis, d. h. die Inseln Oesel und Moon, jedoch ohne die Insel Runö, 2,309 □-Werste oder 47,73 □-Meilen mit 24,638 männl. und 28,293 weibl., zusammen 52,931 Einwohnern, so daß 22,9 auf die □-Werst und 1,109 auf die □-Meile kommen sollen. Im Ganzen beträgt also die Bevölkerung Livlands 424,395 männl. und

459,286 weibl., zuſammen 883,681 Individuen, ſo daß 22,1 auf die □=Werſt und 1,069 auf die □=Meile kommen.

Von den fünf Kreiſen oder Oberhauptmannſchaften Kurlands enthalten Mitau 4,411,0 □=Werſte oder 91,17 □=Meilen mit 71,712 männl. und 75,338 weibl. oder zuſammen 147,050 Einwohnern, ſo daß 33,3 auf die □=Werſt oder 1,612 auf die □=Meile kommen; Haſenpoth 4,074,5 □=Werſte oder 84,21 □=Meilen mit 51,767 männl. und 55,465 weibl. oder zuſammen 107,232 Einwohnern, ſo daß 26,3 Einwohner auf die □=Werſt oder 1,273 auf die □=Meile kommen; Goldingen 5,558,1 □=Werſte oder 114,87 □=Meilen mit 47,823 männl. und 51,417 weibl. oder zuſammen 99,240 Einwohnern, ſo daß 17,9 auf die □=Werſt und 870 auf die □=Meile kommen; Selburg oder Jakobſtadt 5,049,0 □=Werſte oder 104,35 □=Meilen mit 54,205 männl. und 57,720 weibl., zuſammen 111,925 Einwohnern, ſo daß 22,1 auf die □=Werſt und 1,063 auf die □=Meile kommen; Tuckum 4,727,1 □=Werſte oder 97,70 □=Meilen mit 49,329 männl. und 52,302 weibl., zuſammen 101,631 Einwohnern, ſo daß 21,5 auf die □=Werſt und 1,040 auf die □=Meile kommen.

Die Geſammt=Bevölkerung Kurlands beträgt mithin 274,836 männl. und 292,242 weibl., zuſammen 567,078 Individuen auf einem Flächen=Inhalt von 23,819,7 □=Werſten oder 492,30 □=Meilen, ſo daß 23,8 Einwohner auf die □=Werſt oder 1,153 auf die □=Meile kommen. (Schluß folgt.)

Aus Hermann von Wartbergs Chronik.

(Fortſetzung zu Nr. 12.)

Im Jahre 1315 zur Zeit des Meiſters Gerhard von Jorke war Theurung und Hungersnoth in Livland, ſo daß die Menſchen vor Hunger ihre eigenen Kinder tödteten, Leichen von Geſtorbenen aus den Gräbern ausgruben, Gehenkte vom Galgen löſten, ſie kochten und verzehrten.

Im Jahre 1316 am Sonnabend vor Quaſimodogeniti (24. April) verbrannten die Bürger von Riga während der Dauer des Waffenſtillſtandes die Vorſtadt Dünamünde ganz und gar; einen daſelbſt vorgefundenen Ordensbruder tödteten ſie ſammt dem chriſtlichen Volke, und fingen ſo den zweiten Krieg und Hader an.

Im Jahre 1328 ward Bruder Everhard von Munheim Meister. In demſelben Jahr am Donnerstag vor Johannis des Täufers Tage (23. Juni), zur Zeit Bruder Friedrichs des Erzbiſchofes von Riga, Nachfolgers von Johann von Schwerin, Erzbiſchof von Riga, griffen die Bürger von Riga nächtlicher Weile das Schloß Dünamünde an und brannten, als ſie daſſelbe nicht einnehmen konnten, das mit ſehr großen Mühen und Koſten erbaute Hackelwerk ſammt der Kirche nieder. Ueber 100 Menſchen, ſowohl Männer als Frauen, erſchlugen ſie daſelbſt und fügten den Brüdern ohne ihnen abgeſagt zu haben einen Schaden von über 400 Mark zu.

Im Herbſt deſſelben Jahres an den Quatemberfaſten (21. Sept., vielmehr 1329 2. April) ſchickten die Bürger von Riga, indem ſie die Brüder des Ordens zu vertreiben gedachten, zwei aus dem Rathe der Stadt, nämlich Heinrich Tralowe und Bernhard Darſow, und zwei von der Gemeinde, nämlich Gerlach Bleſſenbart und Ertmar Redpennige, als ihre Geſandten an den König der Littauer, welche demſelben ſagten und verſprachen, daß ihm zur Vertreibung des Ordens und der Chriſtenheit jener Gegend alle Schlöſſer und Feſten der Rigaer Diöceſe eingeräumt werden ſollten. Als die Brüder hiervon erfuhren, nahmen ſie ihnen fünf in der Nachbarſchaft der gedachten Heiden gelegene Burgen freilich auch mit Gewalt fort. Als nun der König mit ſeiner Menge an den Dünaſtrom kam, erfuhr er, daß die Brüder die Schlöſſer in ihren Händen hätten. Darüber von Wuth entbrannt, fuhr er die erwähnten Geſandten mit ſchrecklichen Worten an. Dieſe aber antworteten ihm mit dem Troſte, daß ſie ihn führen wollten, wo er dem Orden ſehr großen Schaden zufügen könnte. Und ſie führten ihn ſammt ſeinem Heere im Ganzen vierzig Meilen durch das Stift Riga, indem ſie ihm Leitsmänner und ſonſtige Bedürfniſſe gaben. So verwüſteten jene nun die Gegend von Karr (Karkus) am Freitag nach Kreuzerhöhung (15. Sept. 1329) und blieben daſelbſt bis zum nächſten Mittwoch (20. Sept.). Am Freitag darauf (22. Sept.) zerſtörten ſie die Pfarre zu Helmede, welche 400 Haken Landes beſitzt, durch Feuer, wodurch ſie dem Orden einen Schaden von über 6000 Mark Silber zufügten. Am nächſten Sonnabend (23. Sept.) begaben ſie ſich zur Pfarre Peyſteln, wo der König ſammt ſeinen beiden Brüdern die Nächte hindurch die Kirche als Stall für ihre

Pferde benutzten und unendliche Schandthaten in Gegenwart des Sakraments ausübten; alles Andere verwüsteten sie und verbrannten es mit Feuer. Zu dieser Kirche gehörten 300 Haken. Erschlagen wurden daselbst über 400 Menschen, während sie andere zu Gefangenen machten. Darauf zogen sie nach dem Gebiet von Sackeln (Gegend von Fellin), wo sie zu Tarwast die 200 Haken Landes haltende Pfarre verwüsteten und verbrannten, auch zwei Brüder vom Predigerorden und den Ritter Nikolaus von der Nope tödteten, außer 400 anderen Menschen, die sie erschlugen und gefangen nahmen und mit sich fortführten. Dem Orden wurde hiedurch ein Schaden von an 6000 Mark fein Silber und darüber zugefügt. Durch solche Nöthigung getrieben belagerten die Brüder die Stadt Riga und eroberten sie schließlich und trafen, obwohl die Bürger jede Strafe verdient hatten, dennoch im Jahr 1330 (30. März) ein freundliches Abkommen mit ihnen, wobei dem Herrn Erzbischof und seiner Kirche all ihr Recht vorbehalten blieb. Auch bauten die Brüder selbst mit eigener Mühwaltung und eigenen Kosten ihr Haus mit sammt den anderen Gebäuden, deren sie beraubt worden waren, an einer anderen, ihnen von den Bürgern angewiesenen Stelle wieder auf, auf welche der Erzbischof kein weltliches Anrecht besaß, sondern an welcher die Bürger einen Stall für ihre Pferde und eine Mühle, welche von Pferden getrieben, mahlte, so wie einen Ofen zur Kalkbereitung stehen hatten. Und falls die Brüder nicht mit den Bürgern zusammenwohnten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Bürger wiederum, wie vordem, sich mit den Heiden in Verschwörung einlassen würden. (Schluß folgt.)

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes. Der Erfolg, wie es scheint, den die auch in der Beilage Nr. 8 unserer „Stadtblätter" mitgetheilte Anleitung zur Lebensrettung beim Scheintode Ertrunkener gehabt, hat ein ähnliches Unternehmen in's Leben gerufen. Im amtlichen Auftrage nämlich hat der geheime Medicinalrath Dr. E. H. Müller in Berlin unter oben angegebenem Titel eine Anweisung für Heilgehülfen, Polizei- und Gemeinde-Beamten, so wie für alle diejenigen, deren Amtspflicht oder Menschenfreundlichkeit sie zur ersten Hülfsleistung bei Verunglückten veranlaßt, in Form einer großen Tabelle, die überall an öffentlichen Orten angeschlagen werden kann, zusammengestellt. In

dieſer Tabelle werden Belehrungen gegeben, wie man ſich beim Behandeln des Scheintodes Ertrunkener, Erhängter und Erwürgter, in ſchädlicher Luft Erſtickter, Verſchütteter, neugeborener Kinder, Erfrorener, durch Blitz Erſchlagener zu verhalten habe; ferner bei den verſchiedenen Arten von Vergiftungen, bei Verletzungen durch äußere Gewalt, bei Verbrennungen, beim Biß toller oder doch verdächtiger Hunde oder giftiger Schlangen u. ſ. w.

Verminderung der Sterblichkeit in Salisburg. In welchem Maße die Sterblichkeit eines Ortes ſich vermindern läßt, veranſchaulicht die engliſche Stadt Salisburg durch ein lehrreiches Beiſpiel. In dem Decennium von 1841—1850 wies ſie, wie es in einem Berichte des engliſchen Centralbureau der Civilregiſtration heißt, „eine der ungeſundeſten kleinen Städte des Königreichs", eine Sterblichkeit von 28 in Tauſend auf. Im Jahre 1853 wurden Schritte gethan, um die Stadt von den vielfachen ſchädlichen Einflüſſen auf ihre Geſundheit zu befreien; die offenen Abzugsrinnen, welche bisher die Luft verpeſtet hatten, wurden ausgefüllt, ein vollſtändiges Netz unterirdiſcher Abzugskanäle angelegt und die Stadt reichlich mit Waſſer verſorgt. Das Reſultat war, daß im J. 1863 das Sterblichkeitsverhältniß nicht mehr 28, ſondern nur 15 auf Tauſend betrug.

Nutzen der mikroſkopiſchen Fleiſchſchau. Profeſſor Virchow veröffentlicht im Aprilheft ſeines Archivs Folgendes: „Ich benutze die Gelegenheit, um aus einem eben eingegangenen Briefe des Herrn Dr. Otto Müller mitzutheilen, daß das Ergebniß der in Braunſchweig eingerichteten und von den Aerzten gehandhabten Fleiſchſchau folgendes war: Vom 1. December 1863 bis 1. December 1864 wurden 12,747 Schweine unterſucht und darunter Ein trichiniſches gefunden. Seitdem ſind noch etwa 7000 Schweine unterſucht; unter dieſen iſt vor etwa vier Wochen Ein trichiniſches, und zwar ein ſehr reich durchſetztes gefunden worden. Herr Müller hebt mit Recht als einen Beweis für die Nützlichkeit der Fleiſchſchau hervor, daß in dieſer Zeit kein Fall von muthmaßlicher Trichinenkrankheit bei Menſchen in Braunſchweig beobachtet iſt, obwohl von den Arbeitern viel gehacktes Fleiſch roh genoſſen werde. Ich habe bereits im vorigen Jahre auf die Wichtigkeit der mikroſkopiſchen Fleiſchſchau aufmerkſam gemacht und es gereicht mir zur großen Freude, ſchon jetzt dieſen wahrhaft glänzenden Triumph des Mikroſkops conſtatiren zu können. Möge die beruhigende Thatſache, daß in Braunſchweig durch die mikroſkopiſche Fleiſchſchau effectiv ſchon zweimal die Infection von Menſchen durch Trichiniſches Schweinefleiſch verhütet worden iſt, auch unſere Behörden anfeuern, dieſem wichtigen Zweige der öffentlichen Geſundheitspflege die ganze Aufmerkſamkeit zuzuwenden."

Feuerlöſchweſen. Unſere Stadtblätter brachten bereits in einer ihrer letzten Nummern des vorigen Jahres eine Mittheilung über die Errichtung einer Feuerwehr in Stettin. Es wird inter-

eſſiren zu erfahren, daß ſeitdem die Reorganiſation des Feuerlöſchweſens in der genannten Stadt einen Schritt weiter vorwärts gemacht hat. Bereits mit dem Anfange dieſes Jahres ging die geſammte Verwaltung und Handhabung deſſelben auf die Stadtgemeine zur ſelbſtſtändigen Leitung durch ihre eigenen Organe über und überkam dieſelbe damit auch zugleich die Handhabung der Feuerlöſchpolizei. Das darauf bezügliche Reglement brachte ſchon vor einigen Monaten die „Deutſche Gemeindezeitung" S. 101. Man iſt dort glücklich den Gefahren möglicher Colliſion ausgewichen.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Am letzten Sonntage, den 22. Auguſt, fand in Dubbeln die feierliche Grundſteinlegung zu der daſelbſt zu erbauenden Kirche für den orthodox-griechiſchen Kultus ſtatt.

Am Freitag den 20. Auguſt ward unſere Rigaer Bühne für die bevorſtehende Saiſon unter der techniſchen Direction des Herrn Th. Lebrun mit: „Das Schwert des Damokles" von Putlitz, „Der Rechnungsrath und ſeine Töchter" von F. Feldmann und „Hans und Hanne" von W. Friedrich wieder eröffnet, an die für die nächſtfolgenden Abende ſich „Fenella", „die Räuber" und „Don Carlos" ſchloſſen. Es ſteht gegenüber dem nicht unerheblichen Deficit, welches die beiden letztverfloſſenen Jahre, die erſten unſeres Stadttheaters unter ſtändiſcher Verwaltung, ausgewieſen haben, zu wünſchen, daß die Einnahmequellen deſſelben während dieſer Saiſon reichlicher wie bisher fließen mögen, damit die ökonomiſchen Bedenken, welche ſich noch immer wie vor zwei Jahren (vergl. Stadtbl. 1863 NN. 12 und 13) in vielen Kreiſen gegen eine Theaterleitung für ſtädtiſche Rechnung regen, wenigſtens bei uns nicht, wie an anderen Orten, ſich als gegründet erweiſen.

Zu St. Petersburg ſtarb im Laufe des Juli der wirkl. Staatsrath Johann Eduard v. Weyrauch, 76 J. alt, nach Geburt und nach ſeinen Familien-Verhältniſſen unſerer Stadt angehörig. Am 9. Juni 1812 vermählte er ſich bei uns mit dem Fräulein Annette v. Wieſender, der Tochter des am 23. Mai 1810 in Riga verſtorbenen Staatsraths v. Wieſender. Seine Brüder waren der zu Dresden verſtorbene Dichter Auguſt Heinrich v. Weyrauch und der wirkliche Staatsrath Friedrich v. Weyrauch, verheirathet zu Riga 1834 mit Benigna Chriſtina Kaull.

Anfragen.

Es iſt vor einigen Wochen, nach Eintreffen der für die Feuerwehr neu zu erwerbenden beiden Spritzen aus Heidelberg, beim Probiren derſelben auch zugleich ein Verſuch mit einer von dem Herrn Civil-Ingenieur L. de Andrée neu angefertigten Feuerſpritze gemacht worden. Warum iſt über dieſen Verſuch bisher noch nichts in die Oeffentlichkeit gekommen? Es kann doch keineswegs ohne allgemeines Intereſſe ſein, Näheres über die Leiſtungsfähigkeit unſerer einheimiſchen Induſtrie zu erfahren. (Eingeſandt.)

Bewährt ſich das ſeit einer Reihe von Jahren bei unſerem Theater befolgte Syſtem, die Theaterzettel außer den Abonnenten nur denen zuſtellen zu laſſen, welche auf dieſelben pränumerirt haben, wirklich für die Theaterkaſſe ſo vortheilhaft, daß derſelben daraus eine bedeutende Einnahme erwächſt? Iſt überhaupt die Zahl der Pränumeranten ſehr groß und ſollte es nicht außer dieſen noch viele in Riga geben, bei denen die Luſt zum Theaterbeſuch angeregt werden könnte, durch tägliches Anſehen der Theaterzettel, wie dies bei anderen öffentlichen Schauſtellungen der Fall iſt? D. B.

Miscellen.

Das erſte Heft des XXIV. Bandes des in Berlin erſcheinenden Archivs für wiſſenſchaftliche Kunde von Rußland, herausgegeben von A. Ermann, enthält S. 124—145 von dem Herausgeber eine Ueberſetzung der Hedenſtröm'ſchen Fragmente über Sibirien (отрывки о Сибири), welche auch nach Verlauf eines halben Jahrhunderts theils unübertroffen, theils unerreicht daſtehen. Blos auf einige, dem gegenwärtigen Zuſtande der Phyſik entſprechende kritiſche Bedenken hat der Herausgeber aufmerkſam zu machen Veranlaſſung gehabt. Unſer Landsmann (zu Riga geb. 1780) v. Hedenſtröm, als Sibiriſcher Reiſender bekannt und rühmlich genannt, ſtarb im Jahre 1845 d. 20. September. (Zu vergl. Inland 1845 S. 804.) Ebendaſelbſt befindet ſich S. 80—124 ein Aufſatz von A. v. Nordmann über Chriſtian Steven, den Neſtor der Botaniker (auch mit Bezugnahme auf E. R. v. Trautvetter im Bulletin de Moscou, 1863, Nr. IV p. 574 etc.)

Ueber die deutſche Colonie bei Tiflis in Georgien bemerkt der Engländer John Uſſher in ſeinem vor Kurzem in London erſchienenen Werke: „A Journey from London to Persepolis“: Tiflis hat eine ungemein vielſprachige Bevölkerung. Da giebt es eingeborene Georgier, Armenier, Perſier, Tartaren, Ruſſen und Deutſche. Dieſe Letztgenannten haben in der Nähe der Stadt eine blühende Colonie. Sie wanderten im Jahre 1818 wegen vermeintlicher Religionsbedrückung aus Würtemberg aus und die tolerante ruſſiſche Regierung wies ihnen in der Gegend von Odeſſa Wohnſitze an. Später wurden ſie auf ihren eigenen Wunſch in die Gegend von Tiflis verpflanzt. Die Colonie gedeiht vortrefflich und viele Anſiedler ſind reich geworden. Sie waren es, welche verbeſſerte Pflüge, Wägen und allerlei Ackergeräthſchaften einführten. Vor ihrer Ankunft lag alles was Ackerbau hieß ganz darnieder. Der Boden iſt ſehr gut, die auf demſelben gezogenen Früchte ſind ausgezeichnet und ſo haben die Deutſchen auf dem Markte von Tiflis das Monopol im Gemüſe- und Fruchthandel erlangt. Sie tragen noch ihre alte Tracht: blaue Kittel und flache Mützen. Die lange Tabackspfeife mit dem buntbemalten Pfeifenkopfe kennzeichnet ſie ſchon von ferne. Obgleich ihre fremde Religion und Abſtammung ſie naturgemäß von den umgebenden Völkern abſchließen, haben ſie doch durch ihre einfachen Sitten und ihre Biederkeit die allgemeine Liebe der Nachbaren errungen.

Eingesandte Anzeige.

Für das projectirte Arbeitshaus durch Herrn Pastor H. P. von Frau S. 1 Rbl. 47 Kop. empfangen zu haben, bescheinigt mit bestem Dank Eduard Hollander.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Dor. Pauline Ida Schmidt. — Dom-K.: Gustav Johann Leonidas Berg. Karl Aug. Heilscher. Heinrich August Rumm. — Gertrud-K.: Auguste Wilh. Renck. Wilh. Eduard Rudsiht. Robert Friedrich Grigoleit. Johann Kreisler. August Friedrich Wannags. — Johannis-K.: Aug. Oscar Bremsch. Karl Joh. Samuel. Emilie Charl. Sunte. Emma Sophie Lapping. Anna Lisette Grießel. Lena Marie Elkine. Jakob Theodor Konstantin Awohtin. Marie Natalie Tohmin. Wilhelm Gustav Ulmann. Anna Minthal. Louise Theodora Behrsing. Heinrich Egliht. — Martins-K.: Emmeline Bertha Faustmann. Christine Marie Pohge. Albert Hugo Wolff. Christian Primanitzky. Heinrich Karl Dalbing. Nikolai Eugen Steding. — Röm.-kathol. K.: Konstantin Tscherwinski. Eleonora Blont.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Kleidermacher Johann Friedrich Wilhelm Wieck mit Wilhelmine Stahl, geb. Vollhaus. Restaurateur Ernst Emil Juhrs mit Emilie Wilh. Drescher. — Gertrud-K.: Schmiedegesell Friedrich Aug. Hille mit Eleonore Elisab. Sarrin. Drechslermeister Justus Wilh. Baehr mit Kath. Kalnin, gen. Berg. — Johannis-K.: Schneidergesell Georg Trefsch mit Anna Leontine Ligeyky. Schiffscapitain Andreas Heinr. Beckmann mit Gertrud Wilh. Salming. Arbeiter Christoph Hartmann mit Marri Gürgensohn. — Martins-K.: Weber Wilhelm Martin Müller mit Anna Marie Egglit (auch röm.-kath. K.). — Röm.-kathol. K.: Wittwer Johann Jurewitsch mit Anna Kraukle (luth.). Kutscher Ephraim Wilh. Bodendorf mit Julianna Gedwillowna.

Begraben. Petri-Kirche: Ida Helena Bartsch, 8 M. Charlotte Alma Göschel, im 11. M. Wittwe Marie Korscheit, geb. Teitlisch, 74 J. — Dom-K.: Frau Anna Bambis, 56 J. Ludwig Wilh. Henningssen, 4 M. Musikus Wilh. Höpfner, 48 J. — Gertrud-K.: Johann Heinrich Gawar, 21 J. Natalie Wilh. Anschewsky, 10 T. — Johannis-K.: Verabsch. Soldat Georg Eduscb, 71 J. Wittwe Anna Beckmann, 80 J. Arbeiter Martin Hoffmann, 47 J. — Hagensberg: Anna Marie Stuhrmann, 9 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. August 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 23.)

Rigasche Stadtblätter.

N° 36. Donnerstag den 2. September 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die Legung des Denksteins zum Realgymnasium in Riga.

Der 25. August wird von diesem Jahre an in der Geschichte unseres Rigaschen Stadtschulwesens zu einem der denkwürdigsten Tage gehören, da sich an ihn die Erinnerung an ein Ereigniß knüpft, von dem, so viel uns bekannt geworden, die Stadtchronik bisher noch nichts zu berichten gehabt hat. Wird doch das Realgymnasium, zu dem am Nachmittage des genannten Tages feierlich der Denkstein gelegt wurde, nach seiner Vollendung das erste selbstständige Gebäude von größerer Dimension sein, das die Stadt für eine ihrem Schulcollegium untergeordnete Lehranstalt selbst erbaut hat. Auf einem, unweit der großen Alexanderstraße zwischen dem Thronfolger-Boulevard und der Esplanadenstraße gelegenen Grundstück von 1266 □-Faden und 28 □-Fuß seit dem Beginn des Frühlings dieses Jahres in Angriff genommen, zeichnet der Bau mit seinen bereits zu ansehnlicher Höhe über den Boden emporgestiegenen Umfangsmauern schon deutlich die bedeutenden Dimensionen von 173 Fuß Länge und 168 Fuß Breite ab, welche das auf ein Souterrain und zwei Stockwerke berechnete Gebäude haben wird. Die Ausführung desselben nach dem von dem Stadtarchitekten Joh. Felsko ausgearbeiteten Plane ist dem hiesigen Maurermeister Wilh. Krüger durch das löbl. Stadtcassa-Collegium in seinen Hauptheilen für 95,900 Rbl. contractlich übertragen worden und erwartet man den Bau noch in diesem Herbste unter Dach zu bringen. — Mit dem Frühlinge 1867 soll die innere Einrichtung des Hauses so weit vollendet sein, daß die Schule in dasselbe ihren Einzug halten kann. Mit Befriedigung und Dank wird dann die Stadtgemeinde auf die Resultate der, seit der ersten Anregung zur Umgestaltung der Dom-

ſchule im J. 1843, faſt 25 Jahre hindurch, mit nur zeitweiliger Unterbrechung, vom Rathe, als dem erſten Stande unſerer Stadt, und dem Schulcollegium geführten Verhandlungen und Vermittelungen zurückblicken können und daraus ſicher neue Anregung ſchöpfen zum weiteren Ausbau unſeres ſtädtiſchen Schulweſens auch in ſeinen untergeordneten Theilen, damit alle Glieder in angemeſſenen Proportionen zu dem Haupte bleiben.

Ueber den Verlauf der Denkſteinlegung am 25. Auguſt hat die Rigaſche Zeitung in Nr. 196 bereits ausführlich berichtet. Wir heben hier daher nur andeutend hervor, daß dieſelbe vollzogen ward in Gegenwart Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneur Graf Schuwalow, des Herrn Vice-Gouverneur v. Cube, der Glieder des Rathes, des Schulcollegiums und des Caſſacollegiums, ſo wie des Vorſtandes und der Lehrer des Realgymnaſiums und zahlreicher anderen Gäſte. Die Feier eröffnete der Herr Bürgermeiſter Groß, als Präſes des Schulcollegiums, mit einer Rede, welche nach einer einleitenden Bemerkung, daß Alles, was die Gegenwart als ihre Errungenſchaft geltend machen könne, ſich im Allgemeinen mehr oder weniger auf den Stufenleitern begründe, welche uns unſere Vorfahren hingeſtellt haben, in gedrängten Zügen eine Ueberſicht über die Geſchichte der Domſchule, ſo wie Mittheilungen, betreffend ihre Umformung zum Realgymnaſium gab. Dieſe Rede ward als Denkſchrift von den Anweſenden unterzeichnet und zugleich mit einer Kupfer-Erz-Tafel, auf welcher ſich die Namen der gegenwärtigen Autoritäten des Landes und der Stadt und der beim Bau Betheiligten befanden, ſo wie mit einer großen Anzahl von Druckſchriften, Münzen und Medaillen in einen bleiernen Kaſten verſchloſſen in den Grund eingeſenkt. Nachdem der Herr Stadtſchul-Director, wirkl. Staatsrath v. Haffner, die Bedeutung der neubegründeten Schule für Gegenwart und Zukunft hervorgehoben, ward der Akt der Einmauerung des Denkſteins von dem Herrn General-Gouverneur mit den üblichen drei Hammerſchlägen eröffnet und darauf ein Lebehoch auf Se. Majeſtät den Kaiſer und Herrn von Herrn Bürgermeiſter Grimm, als Präſes des Caſſacollegiums, und ein gleiches auf Se. Erlaucht den Herrn General-Gouverneur von Herrn Bürgermeiſter Groß ausgebracht, welches letztere Se. Erlaucht mit einem Hoch auf das Wohl der Stadt erwiederten.

„Der Allgütige Gott wolle", wie die Schlußworte der Kupfer-Erz-Tafel-Inſchrift lauten, „dem, im Vertrauen auf Ihn begonnenen Werke Seinen Schutz, Seinen Segen, an dem Alles gelegen, verleihen für alle Zeit!" N. A.

Statiſtiſches über Liv-, Kur- und Eſtland.

(Schluß.)

Eſtland enthält nach ſeinen 4 Kreiſen: Harrien 4,996 □-Werſte oder 103,25 □-Meilen mit 51,784 männl. und 49,561 weibl., zuſammen 101,345 Einwohnern, ſo daß 20,3 auf die □-Werſt und 981 auf die □-Meile kommen; die Wieck 4,144 □-Werſte oder 85,65 □-Meilen mit 35,964 männl. und 40,863 oder zuſammen 76,827 Einwohnern, ſo daß 18,5 auf die □-Werſt und 897 auf die □-Meile kommen; Wierland 5,699 □-Werſte oder 117,78 □-Meilen mit 39,780 männlichen und 41,915 weibl., zuſammen 81,695 Einwohnern, ſo daß 14,3 auf die □-Werſt und 693 auf die □-Meile kommen; Jerwen 17,351 □-Werſte oder 358,60 □-Meilen mit 148,305 männl. und 155,173 weibl., zuſammen 303,478 Einwohnern, ſo daß 17,3 auf die □-Werſt und 839 auf die □-Meile kommen. Ganz Eſtland aber enthält nach dieſem Maaßſtabe 17,351 □-Werſte oder 358,60 □-Meilen mit 148,305 männl. und 155,173 weibl. oder zuſammen 303,478 Einwohnern, ſo daß 17,5 auf die □-Werſt und 846 auf die □-Meile kommen.

Außer den 10,602 □-Werſten oder 219,12 □-Meilen des Rigaſchen Kreiſes, d. h. dem Rigaſchen und Wolmarſchen Ordnungsgerichts-Bezirk und der Stadt Riga mit ihrem Patrimonial-Gebiet enthält der Stintſee 18,5 □-Werſte oder 0,38 □-Meilen, der Babit 24,6 □-Werſte oder 0,51 □-Meilen, der Burtnekſche See 36,7 □-Werſte oder 0,75 □-Meilen. Auf Livland kommen ohne den Peipus 260 □-Werſte oder 5,37 □-Meilen Binnen-Gewäſſer, der Peipus allein enthält 2,482 □-Werſte oder 51,31 □-Meilen, iſt alſo größer, als der ganze Oeſelſche Kreis. Schlägt man das Waſſergebiet zum Landgebiete hinzu, ſo enthält Livland 42,725 □-Werſte oder 883,04 □-Meilen und demgemäß eine dünner geſä'te Bevölkerung. Der Peipus, welcher übrigens politiſch zur Hälfte in das St. Petersburgſche Gouvernement gehört, ſo daß die in ſeiner Mitte belegene Inſel Porka nur halb zum Livl. Gouvernement gerechnet wird, hat geographiſch und hydrographiſch außerdem die ſüdliche, mit ihm verbundene Waſſerfläche des Pſkowſchen Sees, welcher zum Gouvernement Pleskau gehört und 14,94 □-Meilen enthält. Die Inſel Porka beträgt 7,6 □-Werſte oder 0,16 □-Meilen. Die Ausdehnung des ganzen Peipus mit dem Pſkowſchen See beträgt 3,205,4 □-Werſte oder 66,25 □-Meilen. Der Kanal, welcher den Peipus mit dem Pſkowſchen See verbindet, gehört zum Livl. Gouvernement. Die Inſel Moon

enthält 167,8 □=Werſte oder 3,47 □=Meilen, die Inſel Runö 9,4 □=Werſte oder 0,19 □=Meilen, die Inſel Kühn (Kreis Pernau) 13,8 □=Werſte oder 0,29 □=Meilen. Dieſe, auf die Berechnung des Aſtronomen Schweizer ſich gründenden Annahmen ſind von dem Herausgeber der Tabellen und Redacteur des ſtatiſtiſchen Central=Comité's A. Buſchen bei ſeiner Arbeit zu Grunde gelegt. Dieſelbe liefert außerdem genaue Verhältnißzahlen der ſtädtiſchen und ländlichen Bevölkerung, eine Ueberſichtskarte, nach welcher die verſchiedenen Kreiſe des Ruſſiſchen Reichs hinſichtlich ihrer Bevölkerungsgruppen in ſieben verſchiedene Kategorien zerfallen (von 37 Kreiſen über 50 bis 9 Kr. unter weniger als 1 Einwohner auf die □=Werſt), Vergleichungen der Bevölkerung nach Ständen und Berufsarten, nach Glaubensbekenntniſſen, nach Abſtammungen. Angehängt ſind allgemeine Bemerkungen und vorausgeſchickt die nöthigen Erklärungen zur Veranſchaulichung der Reſultate, die auch durch beſondere Beilagen erhellen. Im Europäiſchen Rußland iſt das Gouvernement Moskwa das bevölkertſte mit 3,499 Einwohnern auf die □=Meile oder 54,9 auf die □=Werſt und Archangel das ſchwächſte mit 20 auf die □=Meile oder bloß 0,4 Einwohner auf die □=Werſt. Dazwiſchen liegen 47 Abſtufungen.

Ehe=Jubiläum.

Am 3. September 1815 ſegnete in der hieſigen Reformirten Kirche der damalige Prediger der Evangeliſch=Reformirten Gemeinde zu Mitau und Profeſſor der Geſchichte am Gymnasio illustri, Karl Wilhelm Cruſe, den Ehebund ſeines jüngeren Amtsgenoſſen, des gegenwärtig emeritirten Conſiſtorialraths Friedrich Beiſe mit der älteſten Tochter des Bürgermeiſters J. B. v. Bulmerincq, Fräul. Katharina Wendula v. B. ein.

Funfzig volle Jahre ſind ſeitdem verfloſſen, und das Jubelpaar ſteht am Vorabende eines glücklichen Familienfeſtes, bei welchem auch die Stadtblätter, eingedenk ihrer Beſtimmung, um ſo lebhafteren Antheil nehmen, als der älteſte ihrer Mitarbeiter und früheren Mit=Herausgeber zugleich der älteſte lebende Geiſtliche des Rigaſchen Stadtverbandes iſt. N. A.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Findelhausangelegenheit. Der engliſche Clubb in Odeſſa faßte im vorigen Jahre am 1. November, ſeinem Jahrestage, den Beſchluß, für jedes Spiel Karten einen Mehrbetrag von 25 Kop. zum Beſten eines in dieſer Handelsſtadt begründeten Aſyls für Findelkinder und arme Kindbetterinnen zu erheben. Auf dieſe Weiſe erhält das Aſyl, welches außerdem ſchon durch freiwillige Beiträge ein eigenes Kapital von mehr als 5000 Rbl. erworben haben ſoll, aus dem engliſchen Clubb eine jährliche Unterſtützung von 1500 Rbl., die allein ſchon hinreichen, ſeinen Beſtand zu ſichern. — Bei uns in Riga ſind bisher zu einem ähnlichen Zweck bei der Kaſſe

der lit.-prakt. Bürgerverbindung eingegangen: durch die Ablösung der Visitenkarten zu Neujahr: 1863 118 Rbl.; 1864 31 Rbl.; 1865 31 Rbl. 50 Kop.; in Summa 180 Rbl. 50 Kop. und außerdem ein Legat des weil. Gabriel Leonhard v. Berkholz von 300 Rbl. — Immer doch schon ein Anfang zu einer Sache, für deren Nothwendigkeit auch bei uns nur zu häufig thatsächliche Beweise gegeben werden. Man hat zwar in neuerer Zeit vielfach aus Rücksichten auf Sanität und Moralität gegen das Findelhauswesen Fronte machen zu müssen geglaubt. Allein alle Angriffe auf dasselbe treffen weniger die Sache an sich, als vielmehr die Mißstände, die sich in den örtlichen Behandlungsweisen dieser Angelegenheit herausgestellt haben. Wir verweisen in dieser Beziehung auf einen diesen Gegenstand in ernstliche Erörterung ziehenden Artikel im 4. Heft der deutschen Vierteljahrsschrift Jahrgang 1864.

Geistliches Concert.

In dem geistlichen Concert, welches Fräulein Marie Edenska am Sonntag, den 29. August, in der Dom-Kirche gab, trug die Concertgeberin die Kirchen-Arie von Stradella, ein geistliches Lied von Goltermann mit Begleitung des Violoncello's und der Orgel, und das Vaterunser von Nicola mit schöner klangvoller Stimme vor. Herr Arvid Poorten beurkundete sowohl in seiner Composition des Sonntagsliedes als auch im vortrefflichen Spiel, daß er ein tüchtiger Meister sei. Das Beethoven'sche Bußlied wurde von Herrn Winkelmann mit seelenvoller kräftiger Stimme gesungen und ließ der vortreffliche Vortrag dieses Liedes wohl nichts zu wünschen übrig. Herr Organist Agthe bewies beim Vortrage des freien Präludiums und der Fantasie über „Eine feste Burg ist unser Gott" nicht allein, daß er die Schwächen seines kranken Instruments zu vermeiden wußte, sondern auch daß er ein recht braver Orgelspieler sei.

Das Auditorium war kein großes zu nennen, doch dieses Schicksal haben ja in der Regel, außer den Charfreitags-Concerten, alle geistlichen Concerte bei uns. —l—

Zur Tagesgeschichte.

Dorpat. Am 31. August starb hieselbst nach langen Leiden der Justiz-Bürgermeister, Präsidirende des Raths u. s. w., Titulär-Rath und mehrer Orden Ritter Karl Wilhelm Helwig.

Am 1. September vollenden sich nicht nur 25 Jahre seitdem der bisherige Herausgeber der Dorpatschen Zeitung, Herr Karl Mattiesen sen., an der Spitze der, von ihm geleiteten Universitäts-Buchdruckerei gestanden hat, sondern es läuft gleichzeitig auch das bisherige Pachtverhältniß ab, welches die Inhaberin des Rechts zur Herausgabe der Zeitung, die Wittwe des früheren Universitäts-Buchdruckers J. C. Schünmann, mit dem Geschäfts-Nachfolger ihres verstorbenen Mannes in Verbindung setzte. Freundschaftlicher Uebereinkunft zufolge ist nun die, seit $2\frac{2}{3}$ Jahren von

Herrn Dr. phil. Emil Mattieſen jun., dem ſtrebſamen Beförderer und Uebernehmer des väterlichen Geſchäfts, mit Um- und Einſicht redigirte Dorpatſche Zeitung der Beſitzerin zurückgegeben und von letzterer dem Herrn Commerzbürgermeiſter und Univerſitäts-Buchhändler E. J. Karow übertragen worden, in deſſen typographiſcher Anſtalt ſie zu erſcheinen anfangen wird. Dem Vernehmen nach, wird der Factor des Karow'ſchen Geſchäfts und Vicepräſident des Handwerker-Vereins, Herr A. Liebert, nicht blos die techniſch-adminiſtrative Leitung, ſondern auch wie der frühere Redacteur des Dorpater Tagesblatts, Herr W. Gläſer, die verantwortliche Redaction übernehmen. Da mit dem 1. September das neue Preßgeſetz für das Reich in Kraft tritt und die Rückwirkung für unſere Verhältniſſe nicht ausbleiben kann, ſo beginnt, wie es ſcheint, auch eine neue Aera für die Dorpatſche Zeitung. Dieſes im Jahre 1788 durch C. H. Nielſen in Dorpat begründete und ſeit den dreißiger Jahren durch die Herren Gebrüder F. und G. v. Foreſtier in beſondere Aufnahme gekommene Blatt hat ſich unter wechſelnden Redactionen jedenfalls eine locale Bedeutung erhalten und wird dieſelbe gewiß auch in neuer Geſtalt ſich zu ſichern wiſſen. — Dagegen unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir vom neuen Jahre an durch die Bemühungen des bisherigen geübten Redacteurs eine neue oder zweite Dorpatſche Zeitung erhalten werden, und daß der Vierteljahres-Abſchnitt der verdienſtlichen Thätigkeit des Vaters nicht nur zur gebührenden Anerkennung und Rückſchau dienen, ſondern auch dem Sohne der Antrieb ſein wird, ein neues Vierteljahrhundert gemeinnütziger Thätigkeit für Stadt und Land zu begründen. Herr Karl Mattieſen sen., geb. den 9. März 1809, trat in die Schünmannſche Offizin 1824, übernahm die Leitung des Geſchäfts nach Schünmann's Tode 1840 und pachtete daſſelbe 1847, erhielt auch 1849 die nachgeſuchte Conceſſion zu einer eigenen Druckerei, welche er 1850 begründete und neuerdings ſeinem Sohne übertrug. Letzterer, Dr. phil. Emil Mattieſen jun., geb. den 24. Auguſt 1835, ſtud. zu Dorpat nach Abſolvirung des Gymnaſial-Curſus 1854 bis 1857, von 1857 bis 1860 in Berlin und Leipzig, wurde an letzterem Orte Dr. phil. auf Grund ſeiner Inaugural-Diſſertation: Wolter von Plettenberg und ſeine Zeit, und bildete ſich, nachdem er hier unter Neue und Mercklin der Philologie obgelegen hatte, unter Ranke, Raumer, Droyſen, Gneiſt, Trendelenburg, Stahl, Michelet, Wachsmuth, Weſtermann u. A. hauptſächlich für die hiſtoriſch-politiſchen Wiſſenſchaften aus. Vater und Sohn haben Anſpruch auf den Dank des Publikums für die Hebung der typographiſchen, journaliſtiſchen und literariſchen Zuſtände Dorpats.

Unter den, auf der Univerſität Dorpat während des letztverfloſſenen Halbjahrs Promovirten werden, als Riga angehörig, ſoweit ſie nicht ſchon in früheren Nummern dieſer Blätter aufgeführt ſind, noch genannt: bei der Juriſten-Facultät zu Candidaten der ausl. Dr. jur. Heinrich Gürgens und Auguſt Käblbrandt; bei der medic. Facultät zum Proviſor Johannes Löſe-

vitz, zu Apotheker-Gehülfen Friedrich Erasmus und Wilhelm Erasmus, zu Hebammen Wilhelmine Loßky, geb. Rose, und die Schwediſche Unterthanin Helena Lundſtröm, geb. Heyn; bei der phyſico-mathem. Facultät zum Candidaten der Botanik Leberecht Hellmann.

Literäriſches.

Karl Gödeke's Grundriß zur Geſchichte der Deutſchen Dichtung aus den Quellen, 3. Bandes I. oder in der Reihenfolge das 6. Heft, — beſchäftigt ſich im § 307 auch mit den Dichtern unſerer Oſtſeeprovinzen. Schweiz, Schleswig, Elſaß, Amerika ſollen als Maßſtab der Vergleichung für das fortwuchernde Deutſche Element in außerhalb Deutſchlands liegenden Landſtrichen dienen. Von den Oſtſeeprovinzen heißt es nun in der Einleitung, daß hier „über die Sprache der Eſten, Letten und Ruſſen einerſeits und der „Deutſchen, nur eingeführten Sprache noch eine fremde, die Franzöſiſche Sprache als Vermittlerin zwiſchen den übrigen Sprachen „Geltung gewonnen hat. Der, an der Literatur betheiligte Autor „der Oſtſeeprovinzen würde, wenn er nicht Deutſch ſchreiben wollte, „die Wahl haben, ſich mit den Volksdialekten an die Bewohner „der Provinzen zu wenden, wie es eine große Zahl von Schriftſtellern, und nicht bloß von eingeborenen, ſondern auch von Deutſchen Einwanderern wirklich thut, oder Ruſſiſch zu ſchreiben, um „das große Reich des Oſtens zu gewinnen, ein Fall der höchſt ſelten vorkommt; oder die Franzöſiſche Sprache zu wählen, um „ſich an die allgemeine Bildung zu wenden, was ebenfalls ſelten „geſchieht. Die lange Liſte der Deutſch dichtenden eingeborenen „oder eingewanderten oder nach Deutſchland gezogenen Schriftſteller zeigt, daß in den Oſtſeeprovinzen der Deutſchen Sprache keine „wirkliche Gefahr droht." — Die Nachrichten über die inländiſchen Dichter und deren Werke ſind theils aus dem inländiſchen Schriftſteller- und Gelehrten-Lexicon, theils aus Jegòr v. Sivers Deutſchen Dichtern in Rußland gezogen.

Aus dem Verlage von N. Kymmel hieſelbſt geht ſo eben in ſauberer Ausſtattung hervor der erſte Band der auf Veranſtaltung des Rigaſchen Raths aus inländiſchen Archiven von Cand. hist. Friedr. Bienemann herausgegebenen „Briefe und Urkunden zur Geſchichte Livlands in den Jahren 1558—1562", welcher auf XXIV und 315 S. 8 die auf die Jahre 1557 und 1558 bezüglichen Regeſten, 197 Briefe und Urkunden im wörtlichen Abdruck und ein genaues Inhaltsregiſter enthält. Wie aus der Vorrede des Herausgebers zu erſehen, iſt dieſe Sammlung von Briefen und Urkunden auf 5 Bände berechnet. Ein Urtheil über Werth und Bedeutung des Mitgetheilten wird man ſich wohl erſt nach Erſcheinen der nächſten Bände bilden können. Jedenfalls iſt es dankenswerth, daß man mit einer geordneten Ausbeutung unſerer Archive den Anfang gemacht hat.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Dom=Kirche: Oscar Diedrich Schneider. — Gertrud=K.: Natalie Wilh. Anſchewsky. Alide Wilh. Roſalie Ramming. Aler. Woldemar Breede. Charlotte Auguſte Ohſolin. Jakob Eduard Grusdin. Marie Mittre. Wilh. Ohſolin. Karl Eduard Burken. Julie Malwine Puhpals. — Johannis=K.: Georg Martin Berg. Eliſabeth Wilh. Weber. Emma Emilie Hartmann. Emilie Dorothea Thonberg. Wilh. Eliſe Freymann. Martins=K.: Albinus Friedrich Herrnberger. Natalie Hedwig Strasding. Dorothea Eliſabeth Kalning. — Röm.=kathol. K.: Anton Stephan Butkewitſch. Sophie Siemaſchko. Marianne Roſalie Zabin. Johann Paul Lawrynowitſch. Stephan Shorawski. Julie Eleonore Stankewitſch. Auguſte Franziska Eliſabeth Weiger.

Aufgeboten. Petri= und Dom=Kirche: Böttchergeſell Heinrich Chriſtian Friedrich Muhly mit Anna Lina Marie Grünberg. Erbl. Ehrenbürger und Kaufmann in Reval Franz Friedrich Cederhilm mit Nadeſhda Karoline Meuſchen. — Gertrud=K.: Kutſcher Karl Brahkmann mit Babette Leske. — Johannis=K.: Innungsmatroſe Gegor Arro mit Gertrud Eliſab. Ammol. — Martins=K.: Stauer Joh. Altrok mit Eliſab. Plickſcha. — Röm.=kath. K.: Schornſteinfeger Alexander Waſſilewski mit der Wittwe Marianne Hintz.

Begraben. Petri=Kirche: Fräul. Anna v. Dambrowsky, 19 J. Schneidermeiſter Gottfried Daniel Korth, 68 J. Hofräthin Anna Pertzow, geb. Zündler, im 65. J. Karoline Eliſab. Wünzer, im 2. J. Robert Ferdinand Dietrich, 10 M. — Dom=K.: Ehemaliger Photograph Adolph Joh. Karl Janeck, 50 J. — Gertrud=K.: Joh. Helena Emilie Roſenbaum, im 2. J. Hermann Arthur Gabriel Hiller, im 2. J. — Hagensberg: Jakob Rohwe, im 3. J. Wittwe Marie Belewitz, 76 J. Jakob Rohwe, 9 M. — Thorensberg: Eliſab. Kath. Mathilde Kilowsky, im 7. J. Libbe Lukmann, 3 J. Wittwe Charl. Conſtanze Färber, 69 J. Karl Ernſt Krey, 1 J. Unteroffizier Paul Frey, 36 J. — Lämmerberg: Johann Ohſ, 4 J. Roſalie Dadſe, 6 M. Karl Brink, 2 J. Andreas Eglit, 8 M. — Röm.=kath. K.: Michael Sajontſchkowski, 75 J. Marie Simankin, 38 J. Naſſauſcher Unterthan Ludwig Pithon, 54 J. Matthias Trey, 32 J. Wittwe Marianne Waſilewski, 25 J. Michael Joſefowitſch, 21 J. Johann Auguſtowski, 45 J. Alexandra Simnowitſch, 10 M. Helene Litunie=witſch, im 13. J.

Im Auftrage der literäriſch=praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 2. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 24.)

Beilage zu den Rigaſchen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 24. Donnerstag den 2. September 1865.

Inhalt: Programm des Wintercurſes für Handelslehrlinge. — Pariſer Weltausſtellung. — Vermiſchtes: Klauſeln auf Connoiſſementen; Korkjacken; Korkfender; Telegraph auf Skagen; Steinkohlenproduction in Rußland; Conſulate; Seeunfälle; Unterſtützungsverein in St. Petersburg.

I. Programm des Wintercurſes der Handelslehrlinge beim Riga'ſchen Polytechnikum für $18\frac{65}{66}$.

Der Wintercurs der Handelslehrlinge beginnt am 1. October und dauert bis zum 31. März, beſchränkt ſich auf 12 Stunden wöchentlich und umfaßt folgende Gegenſtände:

a. Erſter Curſus.	Wöchentl. Stundenzahl.	Docenten.
Deutſche Sprache	3	Dr. Frühauf.
Ruſſiſche Sprache	2	Oberlehrer Haller.
Engliſche Sprache	2	Dr. Peßler.
Franzöſiſche Sprache	2	Oberl. Foſſard.
Kaufmänniſches Rechnen	2	Lehrer Görtchen.
Kalligraphie	1	Kalligr. Porſch.
	12	

b. Zweiter Curſus.		
Buchhalten und ſchriftliche Comptoirarbeiten	2	Lehrer Görtchen.
Franzöſiſche Correſpondenz	3	Oberl. Foſſard.
Engliſche „	3	Dr. Peßler.
Ruſſiſche „	2	Oberl. Haller.
Kaufmänniſches Rechnen	2	Lehrer Görtchen.
	12	

c. Dritter Curſus.		
Handelswiſſenſchaft	3	Dr. Frühauf.
Engliſche Sprache	2	Dr. Peßler.
Handels-, Wechſel- und Seerecht . .	3	Mag. jur. Graß.
Kaufmänniſches Rechnen	2	Lehrer Görtchen.
Buchhalten	2	Derſelbe.
	12	

Die Zulaſſung zu den Wintercurſen der Handelslehrlinge iſt an kein beſtimmtes Alter gebunden. Verlangt wird zum Beſuche der Aufnahme nur die Einwilligung der Principale und ein Impfatteſt. An Vorkenntniſſen wird vorausgeſetzt:

a. hinreichende Kenntniß der deutſchen Sprache um dem Unterricht folgen zu können;

b. Uebung im praktiſchen Rechnen.

Das beim Director einzuzahlende Schulgeld für den Wintercurs beträgt 25 Rbl.

II. Pariſer Weltausſtellung für das Jahr 1867.

Einem, mittelſt Decrets des Kaiſers Napoleon III. am 12. Juli c. n. St. beſtätigten General-Reglement zufolge wird im Jahre 1867 vom 1. April bis 31. October in Paris eine allgemeine Ausſtellung veranſtaltet werden, bei der Kunſtwerke und Erzeugniſſe des Ackerbaues und des Gewerbefleißes aller Nationen Aufnahme finden ſollen. Sie wird auf dem Pariſer Marsfelde in einem temporären Ausſtellungspalais ſtattfinden, um welches ein beſonderer Park mit der Beſtimmung eingerichtet, um unter anderen auch Thiere und Pflanzen im lebenden Zuſtande aufzunehmen. Alle von fremden Producenten offerirte Erzeugniſſe werden nur durch die Vermittelung der fremden Commiſſion, unter welche der Ausſteller gehört, zugelaſſen. In jeder den Ausſtellern einer Nation gewidmeten Section werden die Gegenſtände in 10 Gruppen mit zuſammen 95 Klaſſen vertheilt. Die 10 Gruppen bilden: Kunſtwerke, Material und Proben der ſog. freien Künſte, Hausgeräthe und andere für die Wohnung beſtimmte Gegenſtände, Kleidungsſtücke (einſchließlich Gewebe) und andere Gegenſtände, welche von Perſonen getragen werden, Erzeugniſſe der auf die Gewinnung von Rohſtoffen gerichteten Induſtrie, Inſtrumente und Verfahrungsarten der gemeinnützigen Gewerbe, Nahrungsmittel, lebende Erzeugniſſe und Proben von landwirthſchaftlichen Einrichtungen und Anſtalten, lebende Erzeugniſſe und Proben von gartenbaulichen Einrichtungen und Anſtalten, Gegenſtände, die eigens mit Bezug auf die Verbeſſerung der phyſiſchen und moraliſchen Lage des Volks ausgeſtellt werden. Der Bereich der Ausſtellung wird als wirklicher Zollentrepôt be-

trachtet und ſind im Reglement die Häfen und Grenzorte namhaft gemacht, über welche die zur Ausſtellung beſtimmten fremden Erzeugniſſe bis zum 5. März 1867 eingelaſſen werden. Zur Förderung der Betheiligung Rußlands an der Ausſtellung iſt in St. Petersburg eine Centralcommiſſion niedergeſetzt, auf deren Antrag auch in Riga ein Hilfscomité für die baltiſchen Provinzen conſtituirt worden und beſteht dieſelbe aus den Herren: Manufacturrath A. Thilo, Aelteſter C. Deubner und Coll.-Rath H. v. Stein.

III. Vermiſchtes.

Klauſeln auf Connoiſſementen. In einigen Häfen iſt es Gebrauch, daß Schiffer für die Ladung und gute Ablieferung der Colli bis in die Packhäuſer und Speicher verantwortlich ſind, und da die Ladung häufig aus Fäſſern beſteht, die durch den mehrfachen Transport leiden, ſo daß die Bänder abſpringen, wofür dann Schadenerſatz beanſprucht wird, ſo iſt es ſehr wünſchenswerth zu wiſſen, wie viele Reifen ein ſolches Faß haben muß, und erfährt man das am beſten an dem Platze, wo dieſelben fabricirt und verſchifft werden. Man ſollte daher immer in ſolchen Connoiſſementen die Klauſel „nicht verantwortlich für Bruch der Bänder oder Reifen" oder wenn nicht die gehörige Anzahl Bänder bei der Einſchiffung darauf ſind, keine Connoiſſemente in „good ordre" zeichnen. Auch kommt es nicht ſelten vor, daß auf die Connoiſſemente die Klauſeln: „Inhalt unbekannt" und „nicht verantwortlich für Bruch, Beſchädigung ꝛc." mit Stempeln gedruckt ſind; dieſes jedoch ſchützt den Schiffer nicht auf allen Plätzen, und muß die Klauſel geſchrieben werden, falls dieſelbe Kraft haben ſoll, welches man ſtets zu bedenken hat.

(Hanſa.)

Korkjacken für ſchiffbrüchige Seeleute. Wenn Schiffe an einer Seeküſte ſtranden und die Beſatzungen auf die Hülfe der Rettungsboote oder Raketenapparate angewieſen ſind, ſo beſitzen ſie gewöhnlich keine Mittel, um ſich über Waſſer zu halten, falls ſie genöthigt ſind, nach dem Boote zu ſchwimmen, oder wenn ſie, in Folge des Zerreißens der Leinen, in's Waſſer fallen. Wenn ferner ſich das Rettungsboot einem Schiffe nähert, das auf einer Sandbank oder in Mitte ſchwerer Brandung feſtgerathen, ſo iſt es für erſtgenanntes bisweilen ſchwierig nahe zu kommen, um die Beſatzung aufzunehmen, und oft ſchwebt bei ſolchen Unternehmungen nicht allein das Boot, ſondern auch das Leben derjenigen, welche verſuchen, das in Noth befindliche Schiff zu erreichen, durch die fallenden Maſten oder die treibenden Wrackſtücke in Gefahr.

Um ſolchen Fällen zu begegnen, bietet die Royal National-Life-Boat Institution jetzt eine Abhülfe dar. Der Comité beabſichtigt, in großen Quantitäten Korkgürtel anzukaufen und dieſe zum Koſtenpreiſe an Schiffsrheder und Seeleute abzulaſſen. Dieſe Korkgürtel oder Korkjacken ſind ähnlich denjenigen, mit welchen die Mannſchaften der Rettungsboote verſehen ſind. — Viereckige Stücke

Kork, welche auf Segeltuch neben einander festgenäht sind, werden zur Anfertigung benutzt. Ihre Zweckmäßigkeit besteht darin, daß der Gebrauch der Arme vollständig frei ist, während Brust und Rücken desjenigen, welcher sie benutzt, geschützt sind. Der Comité beabsichtigt, an die Zollhäuser und Musterungsbehörden Kisten mit Proben dieser Jacken zu schicken und so den Gebrauch derselben allgemein zu machen. — Der Preis jeder Jacke ist 4 Schilling, und wird beabsichtigt, Kisten anzufertigen, welche — nach der Größe der Schiffe — eine genügende Anzahl dieser Jacken enthalten sollen.

Korkfender an Böten. Es wird empfohlen alle an Bord eines Schiffes befindlichen Böte unter den Bänken hin an beiden Seiten von hinten nach vorn mit Korkfendern zu versehen, um denselben eine größere Schwimmkraft zu verleihen, da dieses mit geringen Kosten bewerkstelligt werden kann und manchmal schon ausgezeichnete Dienste geleistet hat. In Häfen, wo viel mit kleinen Fahrzeugen gesegelt wird, empfiehlt es sich zur Abwendung von Gefahr des Umschlagens oder Kenterns, wenn diese Fender außerhalb eben unter dem Borde fest angebracht werden.

Telegraphenstation auf Skagen. Im Interesse der Kauffahrteischifffahrt ist auf dem, auf der Nordspitze Jütlands gelegenen Skagener Leuchtfeuerthurm eine Telegraphenstation errichtet worden, und werden von dort aus alle von eingetroffenen Schiffen gemachte Meldungen über die Beschaffenheit der Nordsee und des Kattegats zur Nachricht für auslaufende Fahrzeuge nach den Hauptplätzen Dänemarks rapportirt werden. (St.-A.)

Die Steinkohlenproduction in Rußland betrug im Jahre 1862 im moskauer Bassin 640,610 Pud, im donischen Bassin 7,157,700 Pud, im uralischen 294,445 Pud, im Altaibassin 145,600 Pud, im kubanischen Bassin 170,060 Pud, im Lande der sibirischen Kirgisen 237,395 Pud; im Ganzen wurden an Steinkohlen und Anthracit befördert über 8,645,000 Pud.

Consulate. Herr Wladislaus Coché ist als französischer Consul in Odessa anerkannt worden und Herr Theod. Naphtali, preuß. Unterthan, hat das Exequatur als Vice-Consul 2. Klasse für Italien in St. Petersburg erhalten.

Seeunfälle. Am 29. August wurde in Folge heftigen NW. Sturmes die holl. Bark „Idane Albertine", Kapit. Backer, von der Narvaer Rhede ab, auf den Strand getrieben. Die Mannschaft wurde gerettet. (N. Stdtbl.)

Der Verein zur Unterstützung der Commis und Handlungsdiener, welcher sich in St. Petersburg neuerdings constituirt, hat unter dem 5. August c. die ministerielle Bestätigung erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 2. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N° 37. Donnerstag den 9. September 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt 1½ Rbl. S.

Aus Hermann von Wartbergs Chronik.

(Schluß.)

Im Jahre 1345 als der Meiſter Borchard von Dreinleve in Oeſel war, ſammelte der König der Littauer ein ſtarkes Heer und überzog die Lande der Brüder. — Weiter zog er nach Riga und über Neuermühlen in die Landſchaft von Segewold, wo dem Könige von Littauen ein Live, aus deren Aelteſten, mit der Behauptung entgegentrat, er ſei von den Neugetauften und dem geſammten Volke zum König eingeſetzt worden; wollte jener ſeinem Rath folgen, ſo würde er ſich das ganze Land unterwerfen. Der König fragte ihn aber, was mit dem Meiſter von Livland geſchehen ſolle? Da antwortete er, daß ſie ihn ſammt allen Deutſchen verjagen wollten. Der König aber ſagte: „Bauer! Du wirſt hier nicht König ſein!" und ließ ihn auf dem Felde vor dem Schloſſe Segewold enthaupten. Darauf zog er in die Landſchaft Toreide und Cremun, an welchen Orten er alle Kirchen zerſtörte und die Prieſter tödtete. Er richtete ein großes Blutbad an, in dem ungefähr 2000 Menſchen getödtet und eine Anzahl gefangen fortgeführt wurde.

Im Jahre 1348 herrſchte eine große Fruchtbarkeit, ſo daß man um des heiligen Johannes des Täufers Geburt (24. Juni) neues Brot und Früchte hatte. Und eine ſolche Fülle von Wein kam herbei, daß in Riga und in anderen Städten mehr Fäſſer Wein als Bier angeſchrieben wurden.

Im Jahre 1357 verdarben gewiſſe giftige Heuſchrecken, welche zur Frühlings- und Sommerszeit vom Meere her geflogen kamen, bei Nacht die ganze Luft durch ihre Fäulniß, indem ſie auch alles Grün der Bäume abfraßen.

Im Jahre 1359 unternahm Goswin (der Ordensmeiſter) einen großen Zug gegen die Littauer in das Land Popillen und es ereignete ſich dabei an den Pferden in ſehr ausgebreitetem Maße ein Abfall der Hufe.

Im Jahre 1363 (im April) fand eine große Ueberſchwemmung in Folge des Eiſes ſtatt, ſo daß die Umgebung des Schloſſes unwegſam wurde.

Im Jahre 1368 kam Herr Konrad, Biſchof von Oeſel, als Stellvertreter des Herrn Bromold, Erzbiſchofes von Riga, nach Riga und feierte am Quatemberfaſten (20. Sept.) die Weihen. Am Sonntage darauf (24. Sept.) gab er auf dem erzbiſchoflichen Hofe ein großes Mahl, wozu er den Meiſter, den Landmarſchall, ſo wie die Komture von Dünamünde, Segewold und Mitau einlud. Am folgenden Dienstag (26. Sept.) lud ihn wiederum der Meiſter zu ſich ein.

Im Jahre 1371 war der Winter ſo lau und unbeſtändig, daß der Zins von Karx nicht auf Schlitten in unſer Schloß nach Riga geſchafft, noch auch irgend eine Kriegsreiſe unternommen werden konnte.

Im Jahre 1373 wurde die ſechsrädrige Mühle am Sandberge (Kubsberge?) vor der Stadt Riga vom Meiſter (Wilhelm v. Brimersheim) erbaut.

Im Jahre 1377 zog Bruder Robyn, der Landmarſchall, um Trinitatis (um 24. Mai) mit denen von Wenden, Segewold, Candow, Mytow und Dobeleen in das Land der Opythen, wo er Alles mit Feuer und Schwert verwüſtete und 120 Menſchen gefangen nahm und fortführte, desgleichen 280 Kriegspferde und 260 Häupter größeren Viehs. Auch wurde die Frau eines Bojaren, Namens Kanthalge, ſammt deſſen Söhnen und ſeinem ganzen Hauſe gefangen genommen. Da derſelbe nun bedachte, daß ſein Schaden unerſetzlich ſei, folgte er wenige Tage darauf ſeiner Frau und ſeinen Söhnen, nachdem er zuvor vom Meiſter freies Geleit erhalten hatte. Er kam nach Riga und verſprach dem Chriſtenthum anzuhängen. Einige Tage ſpäter kam auch ein gewiſſer Bywane, Sohn Egynte's des Bojaren von Opyten, mit einem Knechte und vier Pferden herbei.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Zellenhaft. Der Ausſchuß zur Unterſuchung des Zellengefängniſſes La Roquette in Paris hat ſich gegen die Zellenhaft erklärt. Er empfiehlt ſtatt deren die Anlegung von wirthſchaftlichen Colonien, wie eine in Meltray iſt. Der „Arbeitgeber" bemerkt zu dieſer Mittheilung unter andern: „Ein Zuchthaus muß die Aufgabe haben, die Menſchen in rechter, ächter Zucht, d. h. zur Selbſtſtändigkeit und Freiheit zu erziehen. Das geſchieht aber nur durch Erziehung in der Arbeit, in der Sittlichkeit. In England iſt ſchon ſeit Jahren das Syſtem der zeitweiligen Entlaſſung der Sträflinge geübt worden und das mit gutem Erfolg. Wer z. B. zehn Jahre zu ſitzen hat, wurde nach ein paar Jahren entlaſſen. Betrug er ſich einige Jahre ordentlich, dann wurde ihm der Reſt geſchenkt. Kam die geringſte Beſchwerde gegen ihn, dann wurde er ohne Weiteres für die ganze Strafzeit eingezogen. Das war für viele ein gewaltiger Sporn. Und die Gutsbeſitzer und Fabrikanten nahmen ſolche Leute ſehr gern in Dienſt, weil ſie in jener Beſtimmung eine furchtbare Garantie hatten. Mit den Jahren verwiſchte ſich aber der Makel der Ehrloſigkeit; der arbeitende Menſch errang ſich wieder die Achtung der bürgerlichen Geſellſchaft. So wird er für das bürgerliche Leben wieder gewonnen u. ſ. w." — Dieſem entſchiedenen Auftreten gegen die Zellenhaft entſpricht zum Theil auch das Verhalten der Würtembergiſchen Volkskammer dieſer Frage gegenüber. Dieſelbe hat zwar neuerdings die Einführung der Zellenhaft für weibliche Zuchtpolizei- und Arbeitshausgefangene beſchloſſen, aber zugleich auch beſtimmt, daß die Gefangenen Unterricht in einem Gewerbe oder ſonſtiger Handarbeit, ſo wie in den Gegenſtänden, welche in den Volksſchulen gelehrt werden, erhalten ſollen. Die tägliche Bewegung im Freien wird auf mindeſtens ¾ Stunden beſtimmt; der Arzt kann auch mehr geſtatten; beim Gottesdienſt und Schulunterricht, ſo wie bei der Bewegung im Freien werden die Gefangenen in Abtheilungen vereinigt; häufige Beſuche durch die Beamten der Anſtalt ſind angeordnet, andere dürfen die Gefangenen ablehnen (dieſe letzte Beſtimmung iſt gegen Bekehrungsſüchtige gerichtet). Kranke kommen in ein gemeinſchaftliches Krankenlocal. Im erſten Jahre der Haft werden 3 Tage Zellenhaft = 4 Tage, ſpäter 2 Tage Zelle = 3 Tage der im Urtheil be-

ſtimmten Strafzeit berechnet. Die Zellengefängnißſtrafe kann weder durch Prügelſtrafe, noch durch ſonſtige Mittel geſchärft werden. Das Geſetz wurde im Ganzen mit 75 gegen 2 Stimmen angenommen.

Theater.

Der Sommer ſchwand, der Herbſt auch iſt im Neigen,
Und der Natur belebte Stimmen ſchweigen,
Drum wenden wir der Kunſt uns gerne zu,
Sie hebt ſich friſch empor, geht die Natur zur Ruh'.

Dieſe Worte eines Prologes zu einer Bühnen-Eröffnung ſprechen die Gefühle aus, mit denen jeder Kunſtfreund eine neue Saiſon begrüßen ſollte. „Gerne" wenden wir uns der Kunſt, der Bühnenkunſt zu, weil ſie uns Erholung, Erquickung, Belehrung, Zerſtreuung und Troſt gewähren ſoll. Die Kunſtjünger der Melpomene, der Thalia und des Komus ſcheinen, ſo dünkt uns, wacker ausgerüſtet. Gedenken wir zuerſt der lieben Mitglieder unſerer Bühne, welche uns geblieben ſind. Wir erfreuen uns des Beſitzes der Damen Puls, Schunke, Brauny und Baske; der Herren Hugo Müller, Niedt, Markwordt, Butterweck, Brauny und Frey. Sie haben ſämmtlich ihre früheren Vorzüge bewährt, nur Fräul. Schunke iſt noch reizender und Fräul. Brauny noch liebenswürdiger geworden. — Die Krone der neuen Acquiſitionen unter den Herren iſt wohl unſtreitig Herr Director Lebrun. Dieſer Künſtler bewegt ſich mit gleicher Sicherheit im ernſten, wie im heiteren Genre. Er erinnert an viele der bedeutendſten Charakterſpieler und übertreibt nie. Die Herren Wünzer und Scherenberg, Erſterer für geſetzte, Letzterer für jugendliche Liebhaber und Helden engagirt, beſitzen Talent und Mittel für ihre Fächer und haben ſich bereits einige Male, am günſtigſten wohl im „Egmont" eingeführt. Ein ſehr tüchtiger Schauſpieler iſt endlich Herr Fürnrohr, der es verſteht, undankbare Rollen zur Geltung zu bringen. Bekanntlich keine leichte Aufgabe. Von den Damen iſt in erſter Reihe Fräul. Hüvart, Schweſter des im Jahr 1856 hierſelbſt engagirten Schauſpielers, im Fache der Heldenmütter zu nennen. Fräul. Frey hat ſich in der kurzen Zeit ihrer Bühnenthätigkeit recht ſchnell eingeſpielt und eingelebt. Von Fräulein Reſener nnd Fräulein Gläſel, ſowie von Frau Hahn können wir bis jetzt nur erwähnen, daß ſie hübſche Erſcheinungen ſind und gut gekleidet gehen, denn wir ſahen bis hiezu noch keine bedeutende Rollen — Amalie von Edelreich zählt nicht mit — von ihnen. Ueber die Oper behalten wir uns ein Wort für ſpätere Zeiten vor.

—r—

Zur Häuſergeſchichte Riga's.

Zufolge der an den offenbaren Rechtstagen d. J. 1864 und zu Oſtern 1865 erfolgten offiziellen Auftragungen ſind ſeit unſeren letzten Mittheilungen (vergl. Stadtbl. 1864 Nr. 21) im Beſitzſtande der Häuſer und Grundſtücke im Innern der Stadt folgende Veränderungen eingetreten.

Herrenstraße Adr.-Nr. 17 Pol.-Nr. 307 früherer Besitzer J. D. Satow, jetziger Besitzer C. A. v. Mende.
Kalkstraße A.-N. 1 P.-N. 146 fr. Bes. J. H. Böthführ, j. Bes. J. F. Bytschkow.
„ „ — „ 365 j. Bes. Erb. N. Schweinfurth.
Kämmereistraße — „ 351 fr. Bes. B. W. Scheluchin, j. Bes. J. F. Tusow.
Kaufstraße A.-N. 19 P.-N. 109 fr. Bes. F. M. Ewertz, j. Bes. Secr. A. Palm.
Königsstraße, gr. A.-N. 1 P.-N. 52 fr. Bes. v. Mayers Erben, j. Bes. Actien-Verein „Ulei."
„ „ A.-N. 47 P.-N. $\frac{256}{216}$ fr. Bes. F. A. Rudolph, j. Bes. Liggeramt.
„ kl. A.-N. 4 P.-N. $\frac{244}{245}$ fr. Bes. W. N. Kreyenberg, j. Bes. Secretair P. A. Gerstfeldt.
„ „ A.-N. 10 P.-N. $\frac{248}{240}$ fr. Bes. G. C. Schiemann, j. Bes. G. A. Wells.
„ „ A.-N. 15 P.-N. 251 fr. Bes. P. D. Ch. Reimers, j. Bes. J. J. Markuschewitz.
Küterstraße A.-N. 1 P.-N. 40 fr. Bes. Geschw. Werther, j. Bes. J. Brandenburg.
Lärmstraße, gr. A.-N. 5 P.-N. 138 fr. Bes. M. Martinsohn, j. Bes. J. Martinsohn.
„ kl. A.-N. 1 P.-N. 150 j. Bes. Erb. J. G. Mullack.
Münstereistraße A.-N. 4 P.-N. 105 fr. Bes. A. Stieda, j. Bes. A. C. Scheinflug.
„ A.-N. 10 P.-N. 107 b fr. Bes. A. Stieda, j. Bes. Schweinfurth u. Seeck.
„ kl. A.-N. — P.-N. 3/4 j. B. Erb. A. Wolffschmidt.
Münzstraße A.-N. 3 P.-N. $\frac{263}{264}$ fr. Bes. L. Thau Wwe., j. Bes. H. Burel.
„ A.-N. 7 P.-N. 304 fr. Bes. C. H. Koppraſch, j. Bes. Koppraſch Erben.
Peitaustraße A.-N. 1 P.-N. 150 fr. Bes. A. Th. Fielitz, j. Bes. Gebr. Fielitz.
Pferdestraße A.-N. 8 P.-N. 239 fr. Bes. Gebr. Steinbrück, j. Bes. weil. F. H. Holm.
„ A.-N. 13 P.-N. 220 fr. Bes. Brachmann, j. Bes. K. J. Holm.
„ kl. A.-N. 1 P.-N. 221 fr. Bes. M. G. Pleſſing, j. Bes. Dor. Stoff.
Polizeikasernenhof A.-N. 1 P.-N. 192 fr. Bes. L. O. Ecke, j. Bes. Schweinfurth u. Seeck.
Riesingstraße A.-N. 4 P.-N. 145 fr. Bes. G. A. Kleberg, j. Bes. Karl Kleberg.
Sandstraße, gr. A.-N. 27 P.-N. $\frac{208}{214}$ fr. Bes. C. H. Meltzer, j. Bes. Rathsherr A. Faltin.
„ „ A.-N. 29 P.-N. $\frac{206}{215}\frac{207}{}$ fr. Bes. G. C. Schiemann, j. Bes. Gebr. Dahlwitz.
„ kl. A.-N. — P.-N. 149 fr. Bes. J. P. Woitkewitz, j. Bes. Kaufmann J. J. Eck.
Scharrenstraße A.-N. 14 P.-N. 239 fr. Bes. J. D. Zietz, j. Bes. Geschw. Zietz.
Scheunenstraße A.-N. 20 P.-N. 204 fr. Bes. N. W. Modin, j. Bes. Koffsky u. Pinzker.
„ A.-N. 13 P.-N. $\frac{176}{316}\frac{}{317}$ fr. B. A. K. Panin, j. Bes. M. Kallmeyer.
„ A.-N. 23 P.-N. 170 fr. Bes. K. N. A. Gräf Wwe., j. Bes. F. Andreas.
Schmiedestraße, gr. A.-N. 14 P.-N. $\frac{130}{131}$ fr. Bes. F. A. Schmidt, j. Bes. C. F. Bischof.
„ „ A.-N. 51 P.-N. 164 fr. Bes. Gebr. Pladde, j. Bes. N. W. Pladde.
Schmiedestraße, kl. A.-N. 1 P.-N. 217 fr. Bes. G. C. Schiemann, j. Bes. Gebr. Dahlwitz.
Schwarzhäupterstraße A.-N. 4 P.-N. $\frac{339}{341}\frac{}{343}$ fr. Bes. J. J. v. Berkholz, j. Bes. J. J. v. Berkholz Familienstiftung.
Schwimmstraße A.-N. 20 P.-N. 41 fr. Bes. A. G. Helmholdt, j. Bes. K. G. Westberg.
Sünderstraße A.-N. 10 P.-N. $\frac{282}{286}\frac{283}{287}$ fr. Bes. F. W. Seeck, j. Bes. O. Seeck Wwe.
„ A.-N. 20 P.-N. 315 fr. Bes. J. Brandenburg, j. Bes. K. Beck.
Thronfolger-Boulevard Erb. Wittwe W. Reimers Augen-Heilanstalt.
„ Erb. Turnverein.
Wagestraße A.-N. 4 P.-N. 325 fr. Bes. Liggeramt, j. Bes. L. Kröger Wwe.
„ kl. A.-N. 1 P.-N. 340 fr. Bes. J. M. Stiegemann, j. Bes. O. Rosenthal.
Wallstraße A.-N. 11 P.-N. $\frac{93}{94}$ fr. Bes. P. E. Kohl, j. Bes. H. Burchardt.
Weberstraße A.-N. 5 P.-N. 25 fr. Bes. L. G. Jakobsohn, j. Bes. K. H. F. Hellmann.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am 2. September verloren unsere hiesigen Armen, so wie unsere Armenanstalten und -vereine an der im fast vollendeten 77. Lebensjahre verstorbenen Frau **Johanna Gertrud Fenger, geb. Kröger,** eine vielbewährte Wohlthäterin. Wie dieselbe, nachdem sie schon früh verwittwet, seit dem Jahre 1843 eine Reihe von 22 Jahren hindurch bis zu ihrem Lebensende dem Directorium unseres Rigaer Frauenvereins als ein unermüdlich wirksames Glied angehörte, so bewies sich ihre zum Helfen und Wohlthun stets geöffnete Hand auch den Anstalten unserer literärisch-praktischen Bürger-Verbindung bei mehrfachen Gelegenheiten durch namhafte Beiträge als eine eifrige Beförderin ihrer gemeinnützigen Zwecke. Namentlich ward durch eine von der Verewigten gespendete Beihülfe von 1000 Rbl. im Jahre 1836 die Eröffnung der Waisenschule der Bürger-Verbindung ermöglicht. Zur dankbaren Erinnerung daran, ward derzeit bestimmt, daß 6 Mädchen in derselben stets den Namen der „Fengerschen Waisenschülerinnen" führen sollten. — Gesegnet wird ihr Andenken für alle Zeiten in der Namenreihe der Frauen fortleben, auf deren patriotisches Wirken im Dienste der Humanität Riga mit Dank und Stolz zurückblickt. N. A.

Wie in den christlichen Gemeinden der 26. August, als Krönungstag Sr. Maj. des Kaisers, ein Tag besonderer Kirchenfeier war, so ward, wie die Rig. Zeitung Nr. 201 berichtet hat, auch in der hiesigen Hebräergemeinde derselbe festlich begangen, indem außer dem üblichen Morgengottesdienste noch ein besonders feierlicher, zahlreich besuchter Abendgottesdienst in der am Eingange mit einer die Namenszüge des Kaisers in leuchtender Schrift tragenden Ehrenpforte gezierten Synagoge abgehalten wurde.

Am 1. September fand im Lager bei Uerküll ein großes Manöver der 2. Sappeur-Brigade in Gegenwart Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneur Graf Schuwalow statt, zu dem sich aus Riga mit einem Extrazuge c. 2000 Menschen, wie berichtet wird, als Zuschauer eingefunden hatten. Ein ausführliches Referat über den Verlauf dieses Manövers brachte bereits Nr. 202 der Rig. Zeitung.

Conradin Kreutzers Grab in seinem angeblich verwahrlosten Zustande auf dem hiesigen katholischen Begräbniß macht jetzt die Runde durch eine große Zahl deutscher Blätter und immer wird die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die deutschen Gesangvereine dazu beitragen werden, dasselbe mit einem Denkstein zu bezeichnen. Erst in wenigen Zeitungen hat neuerdings die inzwischen von unserer hiesigen „Liedertafel" gegebene Berichtigung, daß des Genannten Grab bereits mit einem Denkmal geschmückt sei, Aufnahme gefunden. Für uns jedenfalls ein Hinweis, wie vorsichtig man gegenwärtig beim öffentlichen Aussprechen einer Rüge sein muß.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr 97). Am 4. August wurde hieselbst in Folge des starken Wellenschlages, der durch ein vorübergehendes Dampfboot entstanden war, ein Boot

mit 5 Mann Großbritaniſcher Unterthanen, einem Steuermann und 4 Matroſen umgeworfen, drei von ihnen und zwar der Steuermann Georg Doorſen und die Matroſen Thomas Browne und Alexander ertranken; zwei wurden gerettet. An demſelben Tage ertrank in der Düna der zum hieſigen Arbeiteroklad verzeichnete Dahwe Preede; am 9. wurde der Bombardirer der Batterie-Batterie der 25. Artilleriebrigade Jegor Chlapunow, indem er ein Fuder Heu aus dem Hofe des Hauſes des hieſigen Meiſtſchanins Petuchow hinausführen wollte, an die Pforte gedrückt und mußte in Folge der erhaltenen Quetſchungen in's Militärhoſpital gebracht werden. — Im Laufe der erſten Hälfte des Auguſtmonats wurden bei der hieſigen Polizeibehörde 6 Diebſtähle im Werthe von 2246 Rbl. 50 Kop. einberichtet, darunter namentlich, daß in der Zeit vom 21. Juni bis zum 24. Juli dem Fräul. v. Ehlert Gelddocumente und Silberſachen für 1700 Rbl. und am 1. Auguſt dem Kaufmann Ovander Kleider für 235 Rbl. entwendet worden.

Miscellen.

Neue Dramen. Das Hoftheater zu Dresden brachte unlängſt von „Auguſtſohn" das einaktige Luſtſpiel: „Ein unbarmherziger Freund", das mit Beifall aufgenommen und an dem die Feinheit eines gewandten artigen Dialogs gerühmt wird. Der Verfaſſer iſt, wie die „Europa" angiebt, der Staatsrath v. Kotzebue, ein Sohn Auguſt v. Kotzebue's. — Vom Baron Pleſſen v. Tiefenhauſen iſt vor Kurzem in Commiſſion bei Neff in Stuttgart im Druck (112 S. 8) erſchienen: „Patkul", ein hiſtoriſches Schauſpiel aus der Zeit der Hingehörigkeit Livlands zu Schweden im Anſchluß als 1. Theil zu Gutzkow's gleichnamigem Trauerſpiel. Das Stück ſpielt zu Riga zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts und ſchließt, eben als ein vom General-Gouverneur Haſifer gefälltes Todesurtheil an Patkul vollzogen werden ſoll, mit ſeiner Befreiung aus gefänglicher Haft, in Folge eines Ueberfalls einer Abtheilung der Riga belagernden Ruſſen.

Holtei wieder productiv. „Kaum leidlich wieder geneſen von langer, ſchwerer Krankheit", berichtet die „Europa", „hat der alte, liebenswürdige Karl v. Holtei ſofort begonnen, einen neuen größeren Roman zu ſchreiben. Wie es faſt ſelbſtverſtändlich ſcheint, iſt das Lokal abermals Schleſien, als Haupthelb figurirt Rübezahl. Von Holtei's „ſchleſiſchen Gedichten", bekanntlich klaſſiſchen Muſtern der volksthümlichen Dialektpoeſie, wird jetzt eine Prachtausgabe vorbereitet, allerdings der ſtrikte Gegenſatz zu der auch ſchon vorhandenen billigen Volksausgabe."

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Marie Nicoline Hernmarck. Katharina Helena v. Brackel. — Dom-K.: Marie Roſalie Bergmann. Emil Hermann Peter Jacobs. — Gertrud-K.: Gottlieb Karl Chriſtian Krug. Chriſtian Jakob Ohrmann. Marie Karoline

Jaunroſe. Antonie Marie Eliſab. Thomſohn. Eliſab. Anna Aug. Glahsnapp. Marie Eliſab. Wilh. Allik. — Johannis-K.: Mathilde Widmann. Pauline Gottliebe Karol. Gulbe. Anna Marie Gruntberg. Karline Kurwihs. Erneſtine Jürgens. Peter Johann Aſchak. Eliſabeth Dreßler. Liſette Martinſohn. Marie Ottilie Gails. Helene Marie Kalning. — Martins-K.: Auguſt Wikmann. Hugo Eduard Treymann. Karl Reinhold Kloſe. Emil Eduard Alphons Thalberg. — Röm.-kath. K.: Johann Schoſtack. Louiſe Julianne (ein Findelkind). Julian Wachsmann. Magdalena Karoline Bielawski. Franz Wikowski. David Friedr. Narulewitſch.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Zimmergeſell Chriſtian Gottfried Schacht mit Friederike Demidow (auch orthod.-griech.-ruſſ. K.). Drechsler Johann Gottfried Grafe mit Albertine Wilh. Joh. Neuendorff. Proviſor Robert Hermann Wilh. Buſch mit Louiſe Helene Gottfriedt. — Gertrud-K.: Verabſchied. Soldat Karl Trehm mit Marg. Ahbolin (auch Joh.-K.). Fuhrmann Joh. Ferd. Ambelang mit Anna Pulkſch. Beurl. Soldat Karl Bortenwerfer mit Palagea Dmitri. — Johannis-K.: Arbeiter Andr. Kraſting mit Eliſabeth Salming. Schuhmachergeſell Gregorius Rodionow mit Gertrud Lang. Zimmermann Auſis Baumann mit Anna Stuhriht. Arbeiter Kaspar Neuland mit Marie Meyer. Arbeiter Martin Wehwel mit Annette Karoline Ermannſon. — Martins-K.: Tiſchler Georg Karkling mit Marie Anzis. Lohgerbermeiſter in Wenden Friedrich Guſtav Kreſſe mit Karol. Eliſab. Bromberg. — Röm.-kathol. K.: Soldat Kaſimir Kalinowski mit Katharina Reinholdt (luth.). Verabſchied. Soldat Andrei Moller (luth.) mit der Wittwe Natalie Michelſohn.

Begraben. Petri-Kirche: Stud. theol. Louis Heyer, 24 J. Roſalie Poll, 44 J. Eliſabeth Poſſel, im 5. M. — Dom-K.: Frau Johanna Gertrud Fenger, geb. Kröger, 77 J. Karl Eugen, im 5. M. Tiſchlergeſell Georg Tammfeldt, 45 J. Emma Kath. Eysſenhardt, 9 M. — Gertrud-K.: Joh. Oscar Porthan, 14 T. Verabſchied. Soldat Jakob Naut, 63 J. — Johannis-K.: Auguſt Roſenfeldt, im 3. M. — Hagensberg: Karl Leckney, 13 J. Joh. Heinrich Schultz, im 2. J. — Thorensberg: Johann Sauk, 7 J. Marg. Jacobſohn, 3 M. Segelmacher Johann Ehlers, 78 J. — Röm.-kath. K.: Wittwe Kath. Shabrowski, 84 J. Eva Eliſabeth Weide, 1 J. Anton Wiſchnewski, 54 J. Aniela Karzoff, 40 J. Peter Romanowski, 4 M. Heinrich Kinderski, 10 M.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 9. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 25.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 25. Donnerstag den 9. September 1865.

Inhalt: Kohlenvorrath der Erde. — Seezeichen. — Seeunfälle. — Vermischtes: Finnländische Telegraphen; Schreibetelegraph; Zollsastawa bei Haynasch; Briefexpedition per Eisenbahn; Briefkasten; Schiffsverkehr.

I. Der Kohlenvorrath der Erde.

Die größten Steinkohlenbecken Europa's sind: das im Süden von Wales in England, welches 4 geographische Meilen breit und 20 Meilen lang ist, ferner das belgische Becken, das sich von Aachen bis nach Valenciennes ausbreitet, das in der Pfalz zwischen Saarbrück und Kreuznach, welches 2—5½ Meilen breit und 15 Meilen lang ist. Aber das größte dieser europäischen Becken verschwindet ganz, wenn man es mit denjenigen vergleicht, welche in Nord-Amerika vorkommen. Das ausgedehnteste der nordamerikanischen Becken ist dasjenige, welches in einiger Entfernung südwestlich vom See Erie seinen Anfang nimmt und sich über die Staaten Pennsylvanien, Virginien, Kentucky, Tennessee, bis an den Fluß Tennessee fortsetzt. Es trägt den Namen Apalech'sches Kohlenfeld, hat eine Breite von 37 und eine Länge von 130 geogr. Meilen, während die Oberfläche 2800 geogr. Quadrat-Meilen einnimmt. Um weniges kleiner sind die Becken von Illinois, von Canada und Michigan. Um eine Vorstellung zu geben von der ungeheuren Quantität Pflanzenstoff, welche in diesen Steinkohlenbecken aufgehäuft ist, mag das Folgende dienen: In dem soeben erwähnten Saarbrück'schen Becken haben die Steinkohlenschichten eine Dicke von 1 Centimeter bis zu 14 Fuß. Die Zahl der dickern Schichten, welche die Mühe der Bearbeitung lohnen, beträgt 130 und ihre ganze Dicke zusammengenommen 375 Fuß. Nach der Berechnung von Dechen enthält allein der zwischen Saar und Bliß auf preußischem Gebiete liegende Theil die ungeheure Masse von ungefähr 825,180 Mill. Centner Steinkohlen, so daß, wenn wie jetzt geschieht, jährlich 9 Mill. Centner davon verbrannt werden, man dort noch für 90,000 Jahre einen hinreichenden Vorrath hat. Dieses Beispiel mag zugleich zur Beruhigung für diejenigen dienen, welche befürchten möchten, daß dies Brennmaterial, welches ein so mächtiger Hebel der Industrie ist, ja bei dem gegenwärtigen Zustande unsrer Bildung fast unentbehrlich genannt werden kann, in einiger Zeit erschöpft werden könnte. Nach v. Carnall ist die jährliche Production von Steinkohlen über die ganze Erde ungefähr 2000 Mill. Centner, die an den Kohlenminen selbst einen Werth von mehr als 240 Mill. Thlr. haben. Durch den Transport steigt dieser Werth auf mindestens 360 Mill. Thlr., was viel mehr beträgt, als der Werth alles Goldes und Silbers, das jährlich auf der ganzen Erde gewonnen wird. Die Zahl der

Arbeiter in den ſämmtlichen Kohlenminen kann auf ungefähr 600,000 geſchätzt werden, und rechnet man dazu die Frauen und Kinder, dann finden dadurch 2½ Mill. Menſchen ihren Lebensunterhalt. Die Ausdehnung des Kohlengebirges über die ganze Erde kann auf mindeſtens 8000 geographiſche Quadrat-Meilen geſetzt werden, alſo ¼ pCt. der ganzen Oberfläche des Feſtlandes und der Inſeln zuſammengenommen. Rechnet man nur 48 Fuß für die mittlere Dicke der Kohlenlager, ſo giebt dies 16 Kubik-Meilen feſte Kohlenmaſſe. Da nun oben genannte 2000 Mill. Centner einen Raum von 2666⅔ Kubikfuß füllen, wird eine Kubik-Meile Kohlenmaſſe beim gegenwärtigen Gebrauch für 5000 Jahre und 16 Kubik-Meilen Kohlenmaſſe alſo für 80,000 Jahre hinreichen. Berechnet man, wie viel Holz nöthig ſein würde, um dieſe 16 Kubik-Meilen Kohlenmaſſe zu bilden, ſo findet man, daß dazu die ganze Erdoberfläche, das Meer mit inbegriffen, mit einem 134jährigen Walde bedeckt ſein müßte.

III. Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marine-Miniſteriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

1) Daß in der Newa-Bucht unweit des ſchwimmenden Leuchtthurmes im Jelagin-Fahrwaſſer eine Yacht geſunken iſt, und zwar nach richtigem Kompaß 23° 15′ SW. vom Leuchtthurm in einer Entfernung von 165 Faden. Die Waſſertiefe über dem Fahrzeug beträgt 4 Fuß, rundherum 8 Fuß. Zur Bezeichnung dieſer Stelle ſind drei Stangen mit ſchwarzen Beſen ausgeſtellt.

2) Daß in dem Leuchtthurme auf Worms, damit das Feuer deſſelben bei der Einfahrt aus dem finniſchen Meerbuſen nach Moonſund auf einer größeren Entfernung ſichtbar ſei, die Schirme, welche das Feuer bisher in ein weißes und rothes theilten, in kürzeſter Zeit entfernt werden und der Leuchtthurm in Zukunft nur von einem weißen Feuer erleuchtet werden wird. Daſſelbe wird am Horizont nach richtigem Kompaß von NO. 45° 30′ über N. und W. bis 50,4° ſichtbar ſein. (St. Pet. Ztg.)

III. Seeunfälle.

In Folge des heftigen NNW.-Sturmes, der mit Regenböen am Nachmittage des 30. Auguſt c. einſetzte und auch am folgenden Tage bis gegen Abend mit faſt ununterbrochenen Heftigkeit anhielt, ward das Waſſer in unſerer Düna zeitweilig bis 7 Fuß über den Normalſtand aufgetrieben. Wiewohl die jenſeitigen Ufer der Düna und auch der Rank'ſche Damm in Folge deſſen unter Waſſer geſetzt waren und eine Menge Holz und Holzflöſſer von den unterhalb der Stadt liegenden Hölmern fortgeriſſen und gegen die Dünafloßbrücke getrieben worden ſind, hat man doch von bedeutenden Beſchädigungen in unſerem Hafen ſelbſt nicht gehört. Verheerender dagegen hat ſich das Unwetter in unſerem Rigaſchen Meerbuſen geäußert, der mit ſeinen aufgewühlten Fluthen an jenen Tagen einem Schaum-

meer geglichen haben ſoll. Soviel bis jetzt bekannt geworden iſt, verlor der von Riga mit Gypsſteinen nach St. Petersburg abgegangene Schoner „Totus", A. Rapeli, in Moonſund Anker und Kette und mußte nach Bolderaa zurückkehren. Ein zweiter, gleichfalls von hier mit Gyps nach St. Petersburg abgegangener Schoner „Kepia", J. Hunonen, ſtrandete, nachdem er im Moonſund vom Anker geriſſen, an der livl. Küſte 50 Werſt S. von Pernau. 3 Böte, die mit Eichenholz nach St. Petersburg beſtimmt waren, ſtrandeten auf der Inſel Paternoſter im Moonſund; desgleichen eine mit Salz beladene engliſche Brigg bei Haynaſch am livl. Strande. Außerdem gingen noch 8 leere Böte auf den Strand und zwar 5 bei Salis und 3 an der kurländiſchen Küſte. — Auch an der Oeſelſchen Küſte ſollen zwei Schiffe geblieben ſein. unter dieſen eins, das, wie es heißt, mit Kohlen nach Riga beſtimmt war. — Das Leuchtſchiff oder die ſchwimmende Feuerbake bei Domesnees wurde vom Anker losgeriſſen, indem die Kette brach und mußte, nachdem der Sturm ſich gelegt, in unſern Rigaer Hafen zur Reparatur gebracht werden.

Aus Narva. Auf der Rhede von Narva wurden in Folge des heftigen NW.-Sturmes, der am 31. Auguſt frühmorgens einſetzte und faſt ununterbrochen bis zum Abend fortdauerte, 5 Schiffe, die mit Einnehmen ihrer Holzladungen beſchäftigt, von ihren Ankern geriſſen und an den Strand getrieben: Norweger „Medborgern", Chriſtenſen, und „Olivier", Noeß; Holländer „Sara", Viſſer; Engländer „Architekt", Thomas; Preuße „Bürgermeiſter Schwing", Sägert. Ein ſechstes Schiff: Preuße „Paul", Wächter, war am 30. Auguſt mit Roggen nach Bergen in See gegangen, kehrte aber am 31. Mittags auf die Rhede zurück und wurde Nachmittags an das eſtländiſche Ufer getrieben, wo die hochgehende See darüber hinwegbrach. Ungeachtet mit großen Anſtrengungen wiederholter Verſuche, die Mannſchaft zu retten, war dieſes wegen der tobenden Brandung doch nicht ganz möglich. Nur der Steuermann und 1 Matroſe, die ſich bis zum Morgen des 1. Sept. auf den Maſten gehalten, wurden abgenommen und ans Land gebracht; der Kapitain und zwei Matroſen, die verſucht hatten, das Land durch Schwimmen zu erreichen, waren ſchon am Abend vorher in den Wellen umgekommen.
(N. Stdtbl.)

Wie die „Revaler Zeitung" berichtet, ſind auch in der Nähe des Hafens von Reval während des Sturmes am 30. u. 31. Auguſt drei Schiffe auf den Strand getrieben.

VII. Vermiſchtes.

Die finnländiſchen Telegraphen zwiſchen Rußland und Schweden. Wie der „Abo Underrätt" mittheilt, wurde die erſte electromagnetiſche Telegraphenlinie in Finnland im Jahre 1860 in der Länge von 1500 Werſt errichtet und ging von St. Petersburg längs des finnländiſchen Geſtades bis zum Tornea, wo ſie ſich an das ſchwediſche Telegraphennetz anſchloß. Später kamen die Linien von St. Petersburg über Wiborg, Frederikshamn, Loviſa, Borgo,

Helſingfors, Tavaſthus und Tammerfors nach Björneborg in der Länge von 750 Werſt, von Wiborg über St. Michel, Warkaus und Kuopio nach Uleaborg in einer Länge von 700 Werſt und endlich noch die Abzweigungen von Warkaus nach Nyſlott (80 Werſt), von Warkaus nach Joenſuu (150 Werſt), von Helſingfors nach Eknäs (120 Werſt), von Nyſtad nach Letala (20 Werſt) und von Jakobſtad nach Sundby (8 Werſt) dazu, ſo daß jetzt 3300 Werſt Telegraphenlinien mit 25 Stationen beſtehen. Der immer zunehmende Verkehr mit Schweden machte jedoch noch weitere telegraphiſche Verbindungen nothwendig, und es wurde ein unterſeeiſcher Telegraph über die Alands-Inſeln projektirt. Die Unterſuchungen ſind bereits beendigt und das Kabel würde von der ſchwediſchen Stadt Grislehamn bis zur Inſel Eckerö 42 Werſt, von der Bucht Lypoik bis nach Nyſtad 100 Werſt und durch den Marſund 200 Faden, alſo im Ganzen 142 Werſt und 200 Faden meſſen.

Schreibetelegraph. Die „Börſen-Halle" bringt unterm 9. Sept. aus St. Petersburg die Nachricht, daß die ruſſiſche Regierung dem Amerikaner Hues ſeinen Schreibetelegraphen für 50,000 Rbl. abgekauft habe.

Zoll-Saſtawa in Haynaſch. Von Seiten des Riga'ſchen Zollbezirksches iſt bekannt gemacht worden (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 100), daß die am Riga'ſchen Meerbuſen verſuchsweiſe auf fünf Jahre neugegründete Zollſaſtawa in Haynaſch am 27. Auguſt d. J. eröffnet worden iſt und daß ihr dieſelben Rechte in Bezug der Ein- und Ausfuhr von Waaren zugeſtanden ſind, welche den bereits im Oſtſeegebiet beſtehenden Saſtawen Kunda, Werder und Hapſal zuſtehen.

Brieferpedition p. Eiſenbahn. Das Gouv.-Poſtcomptoir hat in „Nr. 99 der Livl. Gouv. Ztg." bekannt gemacht, daß vom 1. September ab, die ordinäre Korreſpondenz nach Wilna, Kowno, Grodno, Polen und dem Auslande zweimal täglich und zwar Vormittags 10 Uhr 40 Minuten und Nachmittags mit dem um 5 Uhr abgehenden Eiſenbahnzuge expedirt wird. Die Annahme zur letztgenannten Beförderung wird im Gouv.-Poſtcomptoir von 1—3 Uhr Nachmittags und auf der Eiſenbahn von 3 bis 4 Uhr 45 Minuten ſtattfinden.

Briefkaſten. Laut Bekanntmachung des Rig. Gouv.-Poſtcomptoirs (Livl. Gouv. Ztg. Nr. 98) werden von jetzt an die in der Stadt und in den Vorſtädten ausgehängten Briefkaſten täglich um 6 Uhr Abends entleert werden.

Schiffsverkehr. Bis ult. Auguſt waren in Kronſtadt Schiffe angekommen 1557, abgegangen 1061; in Narva angekommen 169, abgegangen 123; in Pernau angekommen 107, abgegangen 106; in Libau angek. 111, abgeg. 119; in Riga angek. 1718, abgeg. 1468.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 9. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 38. Donnerstag den 16. September 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Zur Geschichte der Rigaschen Stadtschulen.

(Schreiben des Schulhalters am Waisenhause Michael Wegelin aus dem Jahre 1747. Ob an den derzeitigen Bürgermeister G. v. Vegesack gerichtet oder an den Obervogt Schievelbein, unter dessen Manuscripten sich das Original auf der Stadtbibliothek befindet, ist nicht anzugeben, da dem Schreiben die Adresse fehlt.)

Wohlgebohrener Herr Burgermeister, ꝛc. ꝛc.

Ew. Wohlgebohrnen Magnificenz habe in aller Submission zu Dero gnädigen Händen nachfolgende Schulhalter-Historie übergeben sollen, wie es theils aus alten Protocollis ersehen, theils auch von dem vormahligen Concours-Buchhalter Horstmann, dessen Schwester des Anno 1710 gestorbenen Schulhalters Peter Ravensberg Ehefrau gewesen, erfahren, und welches alles, die noch lebende Wittibe des 1721 entschlafenen Wayfen-Schulhalters Anton Adolph Meitzen mit ihrer Erzählung bekräftiget, hiernechst auch von mir selbst de Ano 1717 bis itzund erlebet worden ist.

Es verhält sich aber kürzlich also:

Ano 1669 den 12. Maii sind die hiesigen Schulen besetzet gewesen, laut habenden Protocollo, und zwar St. Peter mit Matthias Wettschen, die Jakobs-Schule mit Erich Pommergardten und das Waisenhaus mit Schwarken.

Als nun dieser Schwark Todes verblichen ist das Wayfen-Haus wiederum 1671 den 17. Februar mit Johann Agricola besetzet worden. Dieser Agricola hat das Glück gehabt, daß er noch im selbigen 1671sten Jahre den 22. September von dem Wayfen-Hause nach der St. Peters-Schule ist vociret worden, weil Matthias Wettsch damahls das Zeitliche verlassen hatte. Jedoch ist vorher Erich Pommergardt sammt Johann Agricola in Camera vorgefordert, und nachdem ersterer vielleicht resolviret bey der Jacobs-Schule zu bleiben, so ist dem Johann Agricola die St. Peters-Schule folgendergestalt übergeben.

> E. E. Raht Johanni Agricolä den Schul-Dienst bey St. Peter conferiret, daß er an des seel. Matthiae Wettschen Stelle der Schulen als Praeceptor vorstehe, Erico Pommergardten aber unterdessen als ältesten Arithmetico dieser Stadt die Praecedens in allem lasse.

Das Wayſen-Haus aber iſt darauf mit Johann Wolf beſtellet worden.

1678 iſt Erich Pommergardt Schulhalter zu Jacob im Herrn entſchlafen, und deſſen Wittibe Barbara Steinhauſen, nachdem ſie ein halbes Jahr nach ihres Mannes Tode die Schul-Einkünfte genoſſen, hat hernach dem, den 20. Febr. 1678 erwehlten Johann Wolf weichen müſſen, und Peter Ravensberg hat den Beruf zum Wayſen-Hauſe erhalten.

Weil nun zu der Zeit Johann Agricola Schulhalter zu St. Peter reſolviret nach dem Wayſen-Hauſe zurück zu gehen, ſo hat in dieſer Sache den 15. Martii, auf Ihro Magnificenz des worthabenden Herrn Burgermeiſters in Senatu gethane Propoſition ſich E. E. Raht folgender geſtalt erkläret.

> E. E. Raht erhält Johann Wolken bey der ihm einmahl conferirten Jacobi-Schulen, und Peter Ravensberg bey dem Wayſen-Hauſe. Dafern aber Johann Agricola bey ſeiner Erkläbrung, daß er die Wayſen-Schule antreten will, beſtändig verbleiben ſolte, auf dem Fall wird Johann Wolken die Mauritz- oder Peters-Schule und Peter Ravensberg in deſſen Stelle die Jacobs-Schule zugeleget.

Johann Agricola blieb alſo bey ſeinem Vorſatze und ging nach dem Wayſen-Hauſe ſamt ſeinen einigen ſchon erwachſenem Sohne zurück, ſie hatten aber beyde das Unglück, daß ſie in dem 1689 entſtandenem großen Brande, welcher auch das Wayſen-Haus gänzlich einäſcherte, nachdem ſie ihre Sachen retten wollen, erbärmlich verbrennen und umkommen muſten.

1691 iſt das Wayſen-Haus, nachdem es wieder erbauet war, mit Johann Kempen beſetzet worden. Von 1678 an bis 1709 haben alſo Johann Wolf und Peter Ravensberg die St. Peter- und Jacobs-Schule vorgeſtanden, Johann Kempe aber von 1691 bis 1710 das Wayſen-Haus.

1709 hat Johann Wolf zu St. Peter das Zeitliche geſegnet und Peter Ravensberg hat ſeine Schule bekommen; Johann Kempe aber hat die Reſolution gefaſſet, als ein alter unverheyrahteter Mann am Wayſen-Hauſe zu verbleiben. Darauf iſt von Einem Hoch-Edlen Rathe Paul Oehlers nach der Jacobs-Schule vociret worden, und Wolfens Wittibe hat nach genoſſenem halben Jahre dem Peter Ravensberg die Schul-Wohnung übergeben.

1710 Wie Johann Kempe den Weg alles Fleiſches gegangen war, iſt Peter Konert, eines hieſigen Brand-Meiſters Sohn, zum Wayſen-Schulhalter beſtellet worden. Dieſe alle aber, nemlich Peter Ravensberg zu St. Peter, Paul Oehlers an der Jacobs-Schule und Peter Konert am Wayſen-Hauſe ſind in der letzten Contagion Todes verblichen, und ſolches Abſterben hat alle drey Schulen vacant gemacht.

Von dem ſeeligen Peter Ravensberg iſt noch dieſes anzumerken, daß E. Hoch-Edl. Raht ihme Ano 1710 die Vocation eines Wayſen-Buchhalters gegeben, welchen Dienſt er aber nicht vorge-

ſtanden, weil er nach erhaltener Vocation gleich bettlägerig worden, und einigen Tagen darnach ſeelig verſchieden iſt.

1710 den 22. September hat von Einem Hoch-Edlen Rahte Joachim Andreas Helms, als einziger hier noch geweſener Schulhalter-Geſelle, den Beruf nach der St. Peters-Schule erhalten, und nachdem Joachim Braun, welcher vor der Contagion von hier nach Lübeck gereiſet, von dem ſeeligen Schulhalter Helms ſchriftliche Nachricht bekommen, daß die beyden übrigen Schulen noch unbeſetzet, hat er ſich wieder nach hier begeben und iſt

1711 bey der Jacobs-Schule beſtellet worden. Im ſelbigen Jahre iſt auch Peter Ravensberg, ein Sohn des ſeeligen Peter Ravensberg, von Lübeck gekommen und hat den Beruf am Wayſen-Hauſe erhalten; er iſt aber ſchon 1713 um Oſtern geſtorben.

1713 bis 1715 hat das Wayſen-Haus keinen Schulhalter gehabt, ſondern die Wayſen-Kinder ſind für ordentlich Schulgeld zur St. Peters-Schule gehalten worden. (Fortſetzung folgt.)

Karl Wilhelm Cruſe.

Ein Kreis von gebildeten Bewohnern der Schweſterſtadt Mitau hat in dieſen Tagen die Erinnerung an den verdienſtvollen Geſchichtſchreiber Kurlands unter den Herzögen, den vieljährigen Feſtredner des akademiſchen Gymnaſiums, den treuen Lehrer, den ehrwürdigen Geiſtlichen, den wiſſenſchaftlich gebildeten Gelehrten und den geiſtig regſamen Vermittler des höheren Gedanken-Austauſches, Profeſſor Karl Wilhelm Cruſe, geb. zu Königsberg in Preußen den 25. September n. St. 1765, geſt. zu Mitau den 22. März 1834, durch feſtliche Begehung des Tages, an welchem der Gefeierte vor hundert Jahren geboren wurde, über die Räume der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt hinaus in die Gauen der Provinz und in das Bewußtſein unſeres Baltiſchen Publikums getragen. Gleich der am 10. Aug. bei uns in Riga auf Anregung des Oberpaſtors Dr. Berkholz begangenen Erinnerungsfeier an die vor 100 Jahren erfolgte Geburt des Livl. General-Superintendenten Dr. Karl Gottlob Sonntag hat auch der geiſtes- und bildungsverwandte Schüler Kants, welcher in den Jahren 1795—1799 hier in Riga als Lehrer der jüngeren Kinder des Engliſchen Negocianten James Pierſon lebte und bei uns die Eindrücke ſammelte, welche ihn für den Lehrſtuhl der Geſchichte und für die Bekleidung des Seelſorger-Amtes vorbereiteten, auch in unſerer Reformirten Kirche vom dam. Ref. Prediger G. L. Collins am 4. Mai 1802 zum geiſtlichen Amte ordinirt wurde, und dem ſein älteſter Schüler, der Conſiſtorial-Rath Beiſe, am 29. März 1834 in der Ref. Kirche zu Mitau die Beerdigungs-Standrede hielt, die geſchichtliche Würdigung ſeines Andenkens auch im Hinblick auf die, noch in der Familie des letzten Herzogs von Kurland bekleidete ehrenvolle Stellung des Erziehers und Secretairs erfahren. N. A.

Theater.

Der Spieler Schauſpiel in 5 Akten von A. W. Iffland.

Ein Iffland'ſches Stück bei überfülltem Hauſe iſt ſeit 1848, als der Kunſtveteran v. Lenz zum Beſten der Familie des unvergeßlichen Wohlbrück den Oberförſter in den „Jägern" gab, nicht vorgekommen, und liefert den Beweis, wie falſch die Behauptung ſei, die Iffland'ſchen Stücke „machen nichts." So gegeben, wie dieſes Mal, wird ihnen weder eine günſtige Auf- noch Einnahme fehlen. „Der Spieler" iſt ein lehrreiches, tief ergreifendes Schauſpiel, das uns mit furchtbaren Zügen ſchildert, wie tief ein Menſch, der ſich dem Spiele ergiebt, ſinken kann. Herr Director Lebrun zeichnete den Poſert mit ſicherer, feſter Künſtlerhand; er nahm ihn mehr humoriſtiſch, als kalt-boshaft. Seine Galgenangſt dem General gegenüber war der Gipfel der trefflichen Leiſtung. Herr Hugo Müller, den wir eigentlich in der Titelrolle nicht zu ſehen erwartet hatten, gab ſchon im Aeußern den blaſſen, freudloſen, an ſich und Andere verzweifelnden, tief geſunkenen, aber doch noch nicht ganz ehrloſen jungen Mann. Der Schluß des 3. und 4 Akts, beſonders der auf die grelle Luſtigkeit folgende verzweiflungsvolle Schmerz waren die Glanzpunkte ſeiner Leiſtung. Neu war es uns, den Wallenfeld in der Spielſcene als Croupier förmlich fungiren, das Geld einziehen und auszahlen zu ſehen. In Iffland's gedruckter Ausgabe wenigſtens läßt er dieſes Alles Poſert ſelbſt thun; Wallenfeld nimmt in dumpfem Schmerze an Allem, was um ihn her vorgeht, keinen Theil. Wir können nicht ſagen, daß uns dieſe Neuerung gerade beſſer gefallen. Fräul. Puls war eine ausgezeichnete Marie und Julius Niedt bewährte auch heute wieder ſein tüchtiges Talent, obgleich wir ihn für dieſe Rolle etwas kleiner gewünſcht hätten. Herr Niedt gab als Lieutenant Stern ein lebenswahres, rührendes Bild eines als Vater wie als Offizier unglücklichen Mannes. Schon ſein erſtes Auftreten, die ſtille Beobachtung der Tochter, wies beredt darauf hin, wie tief ihm ihr Kummer zu Herzen ging. Höchſt ergötzlich war der vorübergehende Humor, mit dem Gabrechts Zudringlichkeit abgewehrt wurde; von rührendſter Wirkung ſein Schmerz bei der Gefangennehmung. Mit einem Worte, wir freuen uns, daß wir Herrn Niedt noch haben und hoffen ihn nie zu verlieren. Herr Fürnrohr, deſſen große Rede geſtrichen war, konnte aus dem Berger nicht viel machen, und wir geſtehen, wir hätten ihn lieber als General geſehen, Herrn Frey dagegen lieber als Rector, für welche Art von Rollen er einen ſehr guten, natürlichen Ton anzuſchlagen weiß. Ein ſehr naturgetreuer Gabrecht war Herr Brauny; kriechend, ſchmeichleriſch, wo er Diener, bis zur Impertinenz grob, wo er ſich über Andere erhaben glaubt. Herr Markwordt imponirte in der Rolle des Adjutanten durch ſeine militairiſche Haltung und ſpielte die kleine, aber hübſche Rolle recht brav. Herr Butterweck, der in ſeiner äußeren Erſcheinung frappant an ſeinen Bruder erinnerte, nahm, ganz im Gegenſatz von Letzterem, den Geheimerath nicht gemeſſen, kalt und gezogen, ſondern etwas heftig und leben-

dig, und führte in ſolcher Weiſe den Charakter conſequent durch. Sehr ergötzlich war die Frage betont: „Könnte er (Poſert) nicht Karren ſchieben?“ — Herrn Röſicke wiſſen wir es aufrichtig Dank, daß er auch die undankbare Partie des Hofraths mit dem Fleiße und der Sorgfalt ausſtattete, die wir an dieſem jungen, ſtrebſamen Darſteller ſtets zu loben Gelegenheit fanden. Herr Jary ſpielte und ſprach den Jakob in wohlthuendſter Weiſe. — Sollte es nicht an der Zeit ſein, einige andere Stücke Iffflands, z. B. „Dienſtpflicht“, „die Ausſteuer“, „die Advokaten“ zu geben? Die Aufführung des oben beſprochenen Stückes beweiſt wenigſtens, daß unſere gegenwärtigen Schauſpieler ſich mit Iffland ganz gut abzufinden wiſſen.

Ergänzung zum Artikel „Theater“ am 9. Sept. 1865.

Unter den hier gebliebenen Mitgliedern iſt bei den Herren der Name „Röſicke“ einzuſchalten. —r—

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Wieder hat Riga in ſeiner bürgerlichen Gemeinde durch den Tod des am 10. d. M. im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahre aus ſeiner irdiſchen Wirkſamkeit als Seelſorger und Vorſteher einer höheren Töchterſchule geſchiedenen Paſtor und Archidiakonus an der St. Petri-Kirche Jakob Matthias Heinrich von Hedenſtröm einen ſchmerzlichen Verluſt zu betrauern. Die volle Bedeutung deſſelben vermögen nur die zu ermeſſen, welche mit aufmerkſamen und theilnehmenden Blicken dem Sein und Wirken eines Mannes gefolgt ſind, der ſeit über 35 Jahren ſeine ganze Kraft und ein reiches, durch Fleiß und Nachdenken erworbenes Wiſſen im Dienſte der Kirche und der Schule ſeiner Vaterſtadt zur Förderung der geiſtigen Bildung und ſittlichen Erhebung ſeiner Mitbürger und der heranwachſenden Jugend mit anſpruchsloſer Unermüdlichkeit, gewiſſenhafter Treue und zuvorkommender Nächſtenliebe verwandt hat. Unvergeßlich wird ſein Andenken im Herzen aller derer fortleben, die ihm während ſeines Erdenwallens näher geſtanden, dafür zeugt die herzliche Theilnahme, welche heute den wackeren Seelſorger und Erzieher, den opferbereiten Helfer und Berather, den treuen Amtsgenoſſen und Freund, den liebevollen Familienvater von der St. Petri-Kirche aus zur letzten Ruheſtätte nach dem St. Jakobi-Friedhofe geleitete. N. A.

Zum Paſtor-Diakonus der St. Jakobi-Kirche und Prediger der ehſtniſchen Gemeinde bei derſelben iſt der Paſtor-Vikar R. Zink, welcher ſeit dem Ableben des Paſtors D. A. v. Jannau beide Aemter einſtweilen verwaltet hatte, erwählt worden und hat bereits am 12. September ſeine Präſentationspredigt gehalten.

(Kirchenblatt.)

Auf dem, hieſelbſt am 9. September c. nach feierlichem Gottesdienſte in der St. Jakobi-Kirche, bei welchem der Herr General-Superintendent Dr. A. Chriſtiani die Landtagspredigt über Röm. 12, V. 11—12 hielt, in dem Schwarzenhäupterhauſe eröffneten

außerordentlichen Landtage wird die Stadt Riga, gleich wie auf dem im März dieses Jahres abgehaltenen ordentlichen Landtage, durch die Herren Rathsherren Hernmarck und Faltin vertreten.

Dorpat. Bei dem feierlichen Leichenbegängnisse des verst. Justiz-Bürgermeisters C. W. Helwig am 3. September sprach der Commerzbürgermeister E. J. Karow vom Altarpulte der St. Johannis-Kirche, Oberpastor Schwartz hielt die Leichenpredigt, Pastor-Diakonus Pfeil vollzog die Liturgie und am Grabe Propst Willigerode die Funeralien.

Eine Deputation der Universität, aus dem Rector, dem Prorector und den Decanen gebildet, schloß sich dem Chef des Dorp. Lehrbezirks an; die Behörden und Corporationen Dorpats waren sämmtlich vertreten; auch von den Stadtgütern waren die 16 ältesten Bauerwirthe in Trauerkleidung erschienen, auf Anordnung und Aufforderung des Kreisfiscalen v. Riekhoff. Der mit Courierpferden aus Kurland herbeieilende Stiefsohn des Verewigten, Hanke, erreichte den Leichenzug noch ehe derselbe die Stadt verlassen hatte, und schloß sich unter großer Theilnahme der Anwesenden dem Gefolge an. Unsere Zeitung enthält mehre, den Charakter und die Thätigkeit des Verstorbenen gerecht würdigende Artikel; auch die, von Prof. Dr. v. Bulmerineq herausgegebene Baltische Wochenschrift einen Necrolog des Verewigten, im Hinblick auf seine Bemühungen zur Hebung der Industrie.

Am 9. September Abends starb plötzlich, nachdem er noch in den ersten Tagen derselben Woche seine Unterrichts-Stunden im Gymnasio ertheilt hatte, der Oberlehrer der Mathematik, Collegienrath und Ritter Wilhelm Nerling, als mathematischer Schriftsteller bekannt, geb. den 6. Juli 1809. Seine Aeltern lebten früher in Riga, später im Gouvernement Twer. Er selbst hatte unter Bartels studirt, war Candidat geworden, leitete bis 1837 eine Erziehungs-Anstalt in Riga, wurde dann Schul-Inspector in Hasenpoth und stand seit den letzten 20 Jahren am Dorpater Gymnasio. Am 13. September ward der Entschlafene aus dem Gymnasiums-Saale zu Grabe geleitet, bei welcher Gelegenheit Oberlehrer Riemenschneider und Oberpastor Schwartz sprachen; am Grabe außer letztgenanntem auch noch der Primaner Vogelsang im Namen der Schüler.

Miscellen.

Das Fenger'sche Handelshaus in Riga gehört gleich dem Cumming'schen, dem Sengbusch'schen, dem C. A. Kröger'schen, dem Wöhrmann'schen zu den, in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinaufreichenden. Begründet durch Johann Joachim Fenger (geb. zu Wismar den 19. September 1736, gest. zu Riga den 17. September 1785) veränderte es nach dem Tode seines ursprünglichen Begründers die bisherige Firma J. J. Fenger in Fenger u. Co. (später J. J. Fengers Wittwe und

J. G. Böttcher), bis der einzige Sohn des Begründers, Johann Ernst Fenger (geb. zu Riga den 14. Juni 1776, geſt. den 17. Juli 1822), der verdiente Beförderer des Ankaufs der Brotze'ſchen Sammlungen für unſere Stadtbibliothek, die alte Firma Fenger u. Co. wiederherſtellte, welche ſich ſeitdem zwei Menſchenalter hindurch unverändert erhalten hat. Mit dem Schluſſe des Jahres 1822 übernahmen in Folge Uebereinkommens mit der Frau Wittwe Johanna Gertrud Fenger, geb. Kröger (geb. den 10. September 1788, geſt. den 2. September 1865) die, zur gemeinſchaftlichen Fortführung des Hauſes ernannten drei Geſchäfts-Genoſſen: Hermann Adam Kröger (geſt. als dim. Rathsherr 1856), Johannes Seydler (geſt. 1837) und Nicolai Friedrich Fenger (geb. zu Kopenhagen den 31. October 1802, geſt. als Däniſcher Conſul zu Riga den 20. April 1835) die alte Handels-Firma, welcher ſich auch Rathsherr Karl Schenck (geſt. 1846) vorübergehend beigeſellte, bis nach dem Tode des Rathsherrn H. A. Kröger deſſen Wittwe Louiſe, geb. Schramm, in Gemeinſchaft mit ihren Söhnen Hermann Heinrich und Alexander Auguſt und dem gegenwärtigen Rathsherrn Theodor Eberhard Hartmann die nunmehr ſeit einem Jahrhundert blühende Firma fortſetzten.

Das hübſche Höfchen an der ehemaligen Bleichſtraße, jetzt Fortſetzung der Nikolaiſtraße, Pol.-Nr. 194, Adr.-Nr. 51, A. Schultz gehörig, war zu Ende des verfloſſenen Jahrhunderts Eigenthum des Kaufmanns Georg Chriſtian Schneider. Am 1. März 1787 verkaufte dieſer es dem hieſigen Bürger Friedrich Jakob Gotthelf Geringemuth für 750 Rthlr.; Geringemuth an Gerhard Diedrich Lange um ebenſoviel am 2. März 1803. Später kam das Höfchen in Beſitz des Aelteſten Valentin Schwartz, und von deſſen Wittwe Anna Helena, geb. Klatzo, am 23. November 1820 für 3000 Rthlr. an den Kaufmann Johann Chriſtoph Wöhrmann, welcher 1821 ſich die Erlaubniß erwirkte, auf dem Hofe des Grundſtücks, zum Behufe einer Zuckerſiederei, das nun zu einer Brauerei benutzte Fabrikgebäude aufzuführen.

Im J. 1821 iſt angrenzend am Wege zur rothen Düna Müllermeiſter Beckmann, jetzt Steffens; an der Bleichſtraße 1787 der ehemalige Landwachtmeiſter Prätorius, 1821 der Ligger Chriſtian Slawe, jetzt Uljanow. G.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Karl Nicolaus Stärcker. Ludwig Alexander Bentzen. Eduard Schmidt. Lilly Natalie Charlotte Weiß. Friedrich Otto Woltner. Julie Eliſabeth Helmſing. Eva Annette Karoline Juliane Auguſtinack. Anna Malwine Chriſtmann. — Dom-K.: Hermann Heinrich Libz. Gerhard Georg Wilhelm Meder. Jakob Andreas Auguſt Kaſack. Wilhelmine Charlotte Irene Lewicki. Olga Marie Juliane Danneberg. — Gertrud-K.: Marie Ottilie Bär. Alex. Karl Julius Thomſon. Annette Marie Frei. Auguſte Marie Schmieden. Johann Auguſt

Jörn. Barth. Eduard Stakkelbord. Julie Kaufmann. — Johannis-K.: Karl Friedrich Krehſlin. Alex. Georg Timmermann. Juliane Bertha Berg. Emma Chriſtine Obſoling. Anna Karoline Bahling. Karoline Malwine Erting. Martin Aſchmann. Johann Martin Tilting. Olga Katharina und Anna Pauline Rutke. Juliane Charlotte und Anna Karoline Brede. — Röm.-kathol. K.: Kath. Marianne Mrotſchkowski. Marie Mizewitſch.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Kaufmann Eduard Wilhelm Thiel mit Adelheid Louiſe Kummerau. Verabſch. Lieutenant Hermann Werner Baron von Gaugreben mit Pauline Chriſtine Amalie Geertzen (auch röm.-kath. K.). Architekt Guſtav Richard Winkler mit Eliſabeth Mathilde Waape. Handlungscommis Joh. Ludwig Rapp mit Auguſte Fitzenhagen (auch röm.-kath. K.) — Gertrud-K.: Hauswirth Johann Seltin mit Marie Legsdin. Beurlaubter Soldat Peter Victorow mit Anna Ohſol. Verabſchiedeter Soldat Andreas Mahler mit der Wittwe Anaſtaſia Michelſohn, geb. Leitan. Buchhalter Salomon Boncken mit Katharina Fridoline Beggrow. Kaufmann Friedrich Wilhelm Herrmann mit Malwine Charl. Berner. Kaufmann Heinrich Martin Hirſchfeld mit Henriette Bari in St. Petersburg. Buchhalter Heinrich Kühn mit Marie Henriette Kramf. — Johannis-K.: Zimmermann Peter Skuije mit Lotte Baukau. Beurl. Matroſe Fritz Zentin mit Anna Marie Dor. Haſenfuß. Zimmermann Janne Uppart mit Ilſe Skuije. Unbeſt. beurl. Unteroffizier Sihman Kreews mit Margaretha Luſſting. Arbeiter Martin Ludwig Behrſing mit Eva Purring. Fiſcher Behrtul Menz mit Anna Kotzer. — Röm.-kath. K.: Verabſchied. Soldat Alexander Aſurifch (Wittwer) mit Helene Bobiatynski. Vincenz Franz Schurkewitſch mit Margarethe Ballode (luth.). Chriſtoph Laſda mit Eliſabeth Dambirt (griech.).

Begraben. Petri-Kirche: Marie Aug. Victorie v. Bergmann, im 3. J. Sattler und Tapezierer Heinrich Albert Pätſch, im 33. J. — Gertrud-K.: Wittwe Agnes Thomſon, geb. Sankowsky, 48 J. Wilh. Gottfried Burchard Heede, 7 M. Dorothea Kruhmin, geb. Preede, 30 J. Marie Kruhſe, 69 J. — Johannis-K.: Schneiderin Eliſabeth Baumann, 28 J. Nicolai Auguſt Heinrich Albuszis, 11 W. — Hagensberg: Marie Regina Eliſ. Bendt, im 55. J. Schiffskoch Hermann Wemeyer, 16 J. — Thorensberg: Friedrich Klaws, 1 J. Wittwe Henriette Adamowitſch, 45 J. — Röm.-kath. K.: Jakob Jakobitzki, 75 J. Collegien-Aſſeſſor Bernhard Walnitzki, 54 J. Marianne Chrapowitzki, 4 J. Joſeph Liſſowski, 25 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 16. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 26.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 26. Donnerstag den 16. September 1865.

Inhalt: Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge. — Gelegentliches in Betreff von Seeunfällen. — Vermischtes: Seezeichen; Seeunfall.

I. Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge.

(Allerhöchst bestätigt am 23. Juni 1865 und veröffentlicht durch Ukas des dirigirenden Senats vom 19. Juli 1865.)

1. Das Recht, die russische Flagge zu führen, ausschließlich nur russischen Unterthanen zustehend, erstreckt sich auch: a) auf russische Actien-Gesellschaften, deren Verwaltung und Haupt-Comptoirs sich innerhalb des Reichs befinden; b) auf in gesetzlicher Weise errichtete Handelsfirmen, wenn einer der die Procura besitzenden Haupt-Leiter des Geschäfts in russischem Unterthanenverbande steht, und c) auf Personen, welche ein Schiff auf gemeinschaftliche Kosten gebaut oder gekauft haben (Band XI Handels-Verordnung Art. 818), wenn der ursprüngliche Mitbesitzer (Art. 823) in russischem Unterthanenverbande steht.

2. Die russische Flagge zu führen ist nur dann gestattet, wenn das Schiff in der in den nachstehenden Artikeln festgesetzten Weise in die Schiffsliste eines der russischen Häfen eingetragen und dem Schiffseigenthümer darüber der gehörige Schein ertheilt worden, welcher „Patent zur Führung der russischen Flagge" heißt.

Anmerk. 1. Den mit Patenten zur Führung der russischen Flagge in Grundlage der bisher giltig gewesenen Gesetzbestimmungen versehenen Schiffen steht zu ihrer Verzeichnung in eine Schiffsliste und zur Lösung neuer Patente, eine Jahresfrist frei, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung der vorliegenden Regeln. Bei der Ertheilung eines neuen Patents seitens eines Zollamtes, an Stelle eines bisherigen, werden keine nochmaligen Lastgelder erhoben (Bd. XI Handelsv. Art. 845), das frühere Patent aber wird vernichtet.

Anmerk. 2. Für im Auslande befindliche Schiffe, wird diese Frist vom Tage ihrer Ankunft in einen der russischen Häfen gerechnet.

Anmerk. 3. Die, in Grundlage der bisherigen Regeln, den in Rußland angesiedelten Ausländer ertheilten Patente werden nach Ablauf der in ihnen angegebenen Termine von den Schiffseigenthümern oder Schiffscapitainen an die betreffenden Hafen-Zollämter zur Annullirung, zurückgestellt.

Anmerk. 4. Die Zollämter oder die Hafen-Autoritäten, von denen solche Patente ertheilt worden, sind verpflichtet, im Falle der Nichtzurückstellung derselben zu den bestimmten Terminen, solches zur Kenntniß des Handels- und Manufacturen-Departements zu bringen.

3. In die Schiffslisten müssen alle russischen Seeschiffe von mehr als 10 Last eingetragen werden. Nicht verboten ist übrigens, in diese Listen, wenn die Eigenthümer es wünschen, auch Schiffe von geringerer Lastenzahl einzutragen.

4. Die Verzeichnung eines Fahrzeuges in die Schiffsliste kann in jedem Hafen-Zollamte des Reichs geschehen, wo aber kein Zoll-

amt beſteht, bei den Hafen-Autoritäten. Zu dem Ende werden die Zollämter vom Handels- und Manufacturen-Departement mit beſondern Schnurbüchern verſehen, welche „Schiffsliſte des N. N. Hafens" heißen.

5. Die Geſuche um Verzeichnung eines Schiffes in die Schiffsliſte werden bei beliebigen Zollämtern, auf vorſchriftmäßigem Stempelpapier verabreicht. Den Geſuchen, in denen der Name des Schiffes, Zeit und Ort ſeiner Erbauung oder, wenn das Schiff ein ausländiſches iſt, wann es gekauft worden, anzugeben iſt, werden beigefügt: a) die gehörigen Documente darüber, daß der Rheder oder die Rheder, in Grundlage des Pkt. 1 dieſer Verordnung, zur Führung der ruſſiſchen Flagge berechtigt ſind; b) der Kaufbrief des Schiffes; c) eine Beſcheinigung über ſtattgefundene Beſichtigung des Schiffes (Art. 792 und 798 Handelsreglem.), mit Angabe ſeiner Gattung (Schooner, Brigantine, Barkſchiff u. ſ. w.), ſo wie die Angabe ſeiner Dimenſionen und Größe in Laſten. (Schluß folgt.)

II. Gelegentliches in Betreff von Seeunfällen.

Die Livl. Gouv. Ztg. brachte folgende Dankſagung:

„Capitain P. H. Wey, führend das niederländiſche Schiff „Dankbaarheit", das am 22. Auguſt a. St. in einem ſtarken Nebel an der Oeſelſchen Küſte bei Filſant, am Strande des Gutes Hoheneichen, auf den Seekarten Pilgus genannt, durch Brandungen hindurch hart an die Küſte getrieben war und nur mit vieler Mühe wieder von der Küſte ab und in tiefes Waſſer gebracht werden konnte, iſt hierbei ſowohl von Seiten des Arrendators vom Gute Hoheneichen, Herrn C. Leviſie, als auch des Verwalters vom Gute Carrall, Herrn A. Weismann und endlich von allen zur Hülfe herbeigeeilten Leuten mit ſo großer Freundlichkeit und Uneigennützigkeit behandelt worden, wie ihm nirgends ein wohlwollenderes Entgegenkommen hätte zu Theil werden können. Er fühlt ſich daher gedrungen, für alle ihm mit ſo vieler Menſchenfreundlichkeit erwieſene Hülfe hiermit öffentlich ſeinen herzinnigſten Dank auszuſprechen."

So ehrenvoll einerſeits dieſe öffentlich ausgeſprochene Dankſagung für die Betroffenen iſt, — ſo legt ſie doch auch andrerſeits die Frage nahe, ob denn an unſeren Küſten nicht in allen Fällen mit gleicher Humanität verfahren werde, daß es für einen einzelnen Fall noch einer beſonderen Hervorhebung bedürfe? Vor den Geſetzen manch anderer Länder und dem dort namentlich in Strandungsfällen zur Anwendung kommenden Verfahren zeichnet ſich grade unſer ruſſiſches Seegeſetz dadurch aus, daß in ihm mit ganz beſonderer Fürſorge auf eine humane Behandlung der durch Seeunfälle Verunglückten und auf die äußerſte Schonung ihres und fremden Eigenthums Bedacht genommen wird. Zum Beleg deſſen wollen wir hier nur einige Paragraphen desjenigen Theils unſeres Handelsgeſetzbuches nach der Ausgabe von 1857 hervorheben, welcher von der Rettung bei Schiffbrüchen und Seeunfällen handelt. Ein näheres Bekanntwerden mit denſelben kann, wie es uns ſcheinen will, nur von all-

gemeinem Intereſſe und ihrer immer gewiſſenhafteren Befolgung in vorkommenden Fällen weſentlich förderlich ſein. Leider geſchieht bei der Maſſe deſſen, was überhaupt gelehrt, geſchrieben und gedruckt wird, immer noch zu wenig für Populärmachung ſchon beſtehender Geſetze und Verordnungen.

Die hier anzuziehenden Paragraphen ſind nach ihrem Wortlaut folgende:

§ 1136. Alles was in den Grenzen des ruſſiſchen Reiches aus dem Schiffbruche ruſſiſcher und ausländiſcher Schiffe und Fahrzeuge gerettet iſt: Menſchen, Vieh, Geflügel und andere Thiere, Waare, Ladung, Takelage und das ſchiffbrüchige Schiff ſelbſt, ſteht unter dem unmittelbaren Schutze *Kaiſerlicher Majeſtät* und muß unantaſtbar bleiben.

§ 1137. Jeder ruſſiſche Unterthan, insbeſondere der im Militär- und Civildienſt ſteht, iſt *verpflichtet* den Schiffbruch und Unfall Leidenden zu helfen und die äußerſte Sorgfalt zur Rettung alles deſſen anzuwenden, was nur zu retten möglich iſt.

§ 1138. Alles Gerettete muß mit aller Sorgfalt und Aufmerkſamkeit an bequemen und ſicheren Orten geborgen und aufbewahrt werden, damit es nicht durch ſchlechte Aufſicht und durch Fahrläſſigkeit beſchädigt werden oder zu Grunde gehen könne. *Niemand hat das Recht, ſich auch nur den kleinſten Theil des Geretteten oder am Strande Gefundenen anzueignen*, ſondern er muß darüber der örtlichen Polizei Anzeige machen u. ſ. w.

§ 1144. Wer an den Ufern der Flüſſe, Gewäſſer und Meere des ruſſiſchen Reiches den Schiffbruch oder Unfall eines Schiffes oder Fahrzeugs gewahr wird und ſelbſt nicht zu helfen vermag, muß ungeſäumt darüber den Leuten der nächſten Anſiedelung und der Land- oder Dorfpolizei, in der Stadt aber der Stadtpolizei Anzeige machen, welche verpflichtet ſind, ſich auf jede Weiſe für die Rettung des Schiffes oder Fahrzeugs, der Menſchen, Waaren und alles deſſen, was nur zu retten iſt, zu bemühen und dazu die paſſende Anzahl von Leuten, Ortseinwohnern oder ſich in der Nähe findenden Leuten, anzuwenden, *als welchem ſich Niemand entziehen darf.*

§ 1148. Wenn der Schiffer gerettet iſt, ſo muß alles, was ſich auf die Bergung der geretteten Gegenſtände bezieht, *mit ſeinem Wiſſen und ſeiner Zuſtimmung* geſchehen, und die Theilnehmer der Rettung und Bergung ſind verpflichtet, ſowohl ihm als auch den Schiffsbedienten und überhaupt den auf dem Schiffe befindlichen Leuten alle mögliche Mitwirkung und Beihülfe zu leiſten. Wenn die Leute gerettet und an den Strand gebracht ſind, muß man mit ihnen menſchenfreundlich umgehen, ihnen in jeder Noth, zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Geſundheit, Hülfe leiſten und in Beförderung von Briefen und Nachrichten an ihre Rheder oder an wen ſonſt erforderlich, förderlich ſein. (Ein gleiches verordnet der § 1159 auch hinſichtlich ſchiffbrüchiger, feindlicher oder Piraten-Fahrzeuge.)

§ 1160. Alle, welche zur Rettung eines Schiffes oder Fahrzeugs, von Waaren und anderen Sachen und zur Bergung und Aufbewah-

rung des Geretteten Beihülfe geleiſtet haben, ſind zum Empfange einer Belohnung berechtigt, dafern ſie ſich nicht den kleinſten Theil des Geretteten zugeeignet und darüber, wem gehörig, Anzeige gemacht haben.

§ 1162. Wenn das Schiff oder die Waare Schiffbruch oder Unfall in der Entfernung von einer Werſt oder weiter vom Strande erlitten hat, ſo ſoll die Belohnung für Rettung und Bergung den vierten Theil; wenn aber näher als eine Werſt oder am Strande ſelbſt den ſechſten Theil des Geretteten ausmachen.

§ 1167. Die Rettung der Menſchen, desgleichen der Habe der Schiffsequipage oder der Paſſagiere und der Schiffsproviſion muß unentgeldlich, einzig aus Mitleid und Menſchenliebe für den unterſinkenden Nächſten geſchehen u. ſ. w.

Daran ſchließen ſich noch der § 1171, welcher auch den Schiffsbedienten für Herzhaftigkeit und Mühe bei Rettung des Schiffes oder der Waare eine angemeſſene Belohnung zuſpricht, ſo wie die §§ 1172—1177, in denen von der Behandlung derer gehandelt wird, welche die Beobachtung der Verordnungen betreffend die Rettung Schiffbrüchiger und ihrer Habe, ſo wie der Waare nicht gewiſſenhaft beobachten oder gar frevelndlich übertreten. — Es möge hier bei der Beſchränktheit unſeres Raames genügen, andeutend auf ſie hingewieſen zu haben.

III. Vermiſchtes.

Seezeichen. In der Erleuchtung des Wormſer Leuchtthurms wird vom 10. (22.) Sept. d. J. folgende Aenderung eintreten: die rothen Schirme werden entfernt werden und wird dieſer Leuchtthurm mit einem einzigen beſtändigen weißen Feuer den Horizont von NO. 45° 30′ durch N. und W. bis SO. 4° nach dem richtigen Compaß erleuchten.

Seeunfall. Das in unſrer letzten Mittheilung, als am 31. Auguſt bei Haynaſch geſtrandet, aufgegebene Fahrzeug war das preußiſche Schiff „Eliſe Emma," Kapt. J. C. Wilken. An die Adreſſe des Herrn W. L. Sternberg in Pernau, welcher bei der neueröffneten Zollſaſtawa Haynaſch ſeit dieſem Sommer eine Commandite errichtet hat, von Liverpool mit Salz kommend, war daſſelbe am 25. Aug. als erſtes Schiff in Haynaſch eingetroffen und hatte an den folgenden Tagen bereits ungefähr den 4. Theil ſeiner Ladung entlöſcht, als es in Folge des orkanartigen Sturmes am 31. Aug. ins Treiben gerieth, auf den Strand geſetzt wurde und ſich ſofort auf die Seite legte. Mit Mühe gelang es der Mannſchaft ſich im großen Schiffsboot zu retten. Das Schiff wurde für Wrack erklärt; die noch in derſelben befindliche Salzladung war ausgeſchmolzen.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 16. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 39. Donnerstag den 23. September 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Nekrologe.

Der wirkliche Staatsrath und Ritter Gabriel von Doppelmair (geb. zur Zeit Katharina's den 20. October 1790, gest. den 5. Juni 1865) ist seit länger als einem halben Jahrhunderte für Riga unter allen wechselnden Verwaltungen ein Zeuge der Zeitereignisse gewesen. In der Umgebung des früheren General-Gouverneurs Marquis Paulucci, dessen besonderer Gunst er sich zu erfreuen hatte, von Einfluß und bevorzugter Stellung, später als vieljähriger Director des hiesigen Comptoirs der Reichs-Commerzbank, seit drei Jahrzehenden als Gatte und Familienvater nach seiner Verheirathung mit Fräul. Elisabeth Mitchel aus Heidelberg, an der Spitze des gesellschaftlichen Publikums stehend, hat der Verewigte, noch ein Zögling Moskwas vor dem Brande, die alten Beziehungen zwischen Reich und Provinz aufrecht erhalten. Wie der Familienname seit Alters her in der Geschichte der mathematischen Wissenschaften und bei Gründung der Universität Dorpat als Bezeichnung wissenschaftlichen und literairischen Verdienstes genannt worden ist, so hat er auch durch den unter uns verewigten und durch seinen als Civil-Gouverneur von Grodno verstorbenen Bruder einen ehrenvollen Klang erhalten, den keine Zeit mit ihren wechselnden Folgen je auswischen wird.

Der am 27. Juni d. J. verstorbene Diaconus der Deutschen Gemeinde zu St. Jacob und Prediger der Estnischen Gemeinde daselbst, Otto August von Jannau, geb. auf dem Pastorate Lais in Livland den 27. April 1800, Sohn des Livl. Geschichtschreibers, Propstes und Consistorialraths Heinrich Johann v. J. des Aelteren und Bruder des Seniors der Livl. Landesgeistlichkeit, des emeritirten Consistorialraths Dr. Heinrich George v. J. des Jüngeren, hat beinahe 30 volle Jahre in seinen hiesigen Aemtern gestanden und außer der unmittelbaren Fürsorge für seine Gemeindenglieder, durch Volksschriften, Ehstnisch-Deutsche Sprachlehren, Erbauungsbücher für Estnische Rekruten und Deutsche Soldaten im Russischen Reiche, wie auch durch amtliche Vertretung der Nationalen bei den hiesigen Behörden und in vielen Beziehungen der speciellen Seelsorge (z. B. auf Alexandershöhe) sich um das Landvolk verdient gemacht.

Mit dem am 13. Juli d. J. in seinem 72. Lebensjahre dahingeschiedenen Aeltesten der großen Gilde Christoph Heinrich v. Radecky ist einer der Hauptbegründer und Hauptwohlthäter der Rettungs- und Erziehungs-Anstalt zu Pleskodahl im Pinkenhoffschen Kirchspiele aus dem Leben gegangen. Er und der am 16. Januar 1845 unter uns verstorbene Aelteste der großen Gilde Eduard Wilhelm Löseviz können ganz eigentlich als die Schöpfer dieser, nun seit länger als einem Vierteljahrhundert segensreich wirkenden Anstalt angesehen werden.

Bei der Neuwahl im hiesigen Raths-Collegio geziemt es sich, des fast halbhundertjährigen Wirkens des am 19. Juli d. J. in seinem 71. Lebensjahre mit Tode abgegangenen ältesten Rathsherrn gelehrter Bank und Ritters Gottfried Julius v. Röpenack zu gedenken. Zweiter Sohn des aus Rostock gebürtigen, 1831 verstorbenen Aeltesten der großen Gilde Heinrich Julius Röpenack und der Margaretha Elisabeth, geb. Ageluth, einer Tochter des Conrectors an der Domschule Joh. Gottfr. Ageluth und der Anna, geb. von Dreiling, wurde er zu Riga geboren den 5. Januar 1795, erhielt seine Bildung auf dem hiesigen Gymnasio, studirte zu Dorpat die Rechte, wurde im April 1817 Auscultant des Raths, 1822 Secretair der Criminal-Deputation, 1824 des Wettgerichts, 1836 Mitglied des Raths und bekleidete die Aemter eines Amts- und Kämmerherrn, Landpolizei-Inspectors, Kirchspielsrichters, Oberquartierherrn, älteren Polizei-Assessors u. s. w., war bei sehr vielen Commissionen und Delegationen thätig, bei allen Fragen von praktischem Interesse unermüdlich theilnehmend. Im Jahre 1859 erhielt er den St. Wladimir-Orden vierter Klasse. Aus seiner am 14. September 1823 mit Auguste Amalie, geb. Kröger, geschlossenen Ehe hinterließ er zwei Söhne und eine Tochter. — Für die Vaterstadt gewirkt zu haben blieb ihm lohnendes Bewußtsein.

Bereits am 17. August ging zu St. Petersburg der Consistorialrath Gustav Reinhold Taubenheim, Pastor an der St. Petrikirche und Assessor des dortigen Consistoriums, mit Tode ab, geb. zu Kichlefer in Estland den 21. Mai 1795, nach beendigten Studien zu Dorpat seit 1824 Oberlehrer der Religion, der Griechischen und Hebräischen Sprache am Gymnasio zu Riga und Prediger der Schwedischen und Estnischen Gemeinde zu St. Jakob seit dem 1. März 1825; beide Aemter legte er mit dem Jahresschlusse 1834 in Folge des nach St. Petersburg erhaltenen Rufes nieder. In unserer Stadt feierte er das Jubelfest der Erinnerung an die vor 300 Jahren geschehene Uebergabe der Augsburgschen Confession und bezeichnete sie durch ein im Namen des Gymnasiums herausgegebenes Programm, welches die Verdienste des Syndikus M. Joh. Lohmüller um die Befestigung der Reformation in Livland schilderte; hier war er auch zunächst Gründer der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen und deren erster Secretair; hier machte er sich um die Seelsorge in den Anstalten von Alexan-

dershöhe verdient und trat auch bei vielen gemeinnützigen Unternehmungen mitrathend und mitbefördernd auf, so z. B. während der ersten Cholera-Epidemie (1831) und bei der Fürsorge für Gefangene, Kranke und Nothleidende in den verschiedensten Lebenslagen.

Der, am 10. September zu St. Petersburg nach langen Leiden verstorbene Akademiker, Staatsrath und Ritter Dr. med. Christian Heinrich v. Pander war geboren zu Riga, wo seine hochbetagten Aeltern, Aeltester der großen Gilde Joh. Martin Pander und Frau Engel Ursula Karoline, geb. Wöhrmann, am 11. December 1841 das Fest ihrer goldenen Hochzeit feierten, den 12. Juli 1794. Der älteste Sohn eines zahlreichen Geschwisterkreises, auf der Universität Dorpat nach sorgfältiger Vorbildung den medicinischen Studien obliegend und dieselben in Würzburg beendigend, begründete er schon frühe seinen wissenschaftlichen Ruf, hatte das Glück, durch Reisen in Europa und Asien die Naturwissenschaften zu bereichern und durch seine zu ihrer Zeit vielgenannte, Epoche machende Entdeckung „des Hühnchens im Ei" einen hervorragenden Namen in der gelehrten Welt zu erlangen, zu dessen Verherrlichung sein Freund und Studiengenosse, der Akademiker C. E. v. Baer noch unlängst in seiner reichhaltigen Autobiographie wesentlich beigetragen hat. Pander war Gutsbesitzer in Livland, Privatgelehrter in der Residenz, Schriftsteller aus Liebhaberei und Neigung, Naturforscher und Sammler von Fach, mit Männern, wie v. Baer, Deutsch, v. Engelhardt, Erdmann, Eschscholtz, Fischer, Grindel, Köhler, v. Krusenstern, Ledebour, v. Löwis, Parrot, Struve schon vor bald einem halben Jahrhundert beflissen, die Naturkunde der Ostseeprovinzen wissenschaftlich zu begründen, und hatte durch Lebensstellung und frühgereifte Entwickelung ein glänzenderes Loos zu erwarten, als ihm später vom Schicksale beschieden war; dennoch knüpft sich an seinen Namen für die Geschichte der Wissenschaft ein unvergängliches Blatt der Erinnerung, und der Familienname, dem er angehörte, betrauert in ihm den würdigen Senior seines Geschlechts. Aus seiner am 24. October 1825 mit Amalie v. Scherer geschlossenen Ehe erblühten dem Aelternpaare drei Söhne und vier Töchter und in der Verbindung mit den Blutsverwandten der alten Heimath neue Familienfreuden des verzweigten Geschlechts. Die Vaterstadt hat ein halbes Jahrhundert hindurch des Einflusses sich gefreut, den die günstigsten Verhältnisse des Aelternhauses auf den Lebensgang eines ihrer wissenschaftlich hervorragenden Söhne gewonnen haben, und betrauert jetzt in dem Dahingeschiedenen einen Gelehrten seines Jahrhunderts, den auch schon Sonntag einst vor Jahrzehenden „unseren bewährten Landsmann" nennen konnte.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Frauenkongreß. In Leipzig sollte demnächst eine Versammlung von Frauen und Förderern der Frauenarbeit stattfinden, um über diese zu berathschlagen. Zur Besprechung war vorgeschlagen:

Induſtrie- und Kunſtausſtellungen weiblicher Arbeiten, Errichtung einer Unterſtützungs- und Penſionskaſſe, Zutritt zu den Vorleſungen an Hochſchulen, Errichtung weiblicher Gewerbeſchulen, Frauenvereine. Der Leipziger Frauenbildungsverein hatte die Geſchäfte für Ingangſetzung des Kongreſſes übernommen.

Gießen von eiſernen Röhren. Auguſt Larſon hat eine Methode erfunden, um auf eine neue Art und Weiſe Röhren zu gießen. Er leitet das flüſſige Gußeiſen in einen Cylinder, der ſich ſehr raſch dreht; durch das raſche Rotiren wird die flüſſige Maſſe an die Außenwände geſchleudert und auf dieſe Weiſe ein ſehr gleichmäßiger Guß erzielt, was bei dem Ausbohren dieſer Röhren jedesmal conſtatirt wurde.

Theater.

Der Leiermann und ſein Pflegekind.

Original-Volksſtück in 3 Abtheilungen und 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Dieſes, am 19. d. M. bei überfülltem Hauſe gegebene Stück hat die Verfaſſerin nach ihrer eigenen gleichnamigen Novelle dramatiſirt. Es gehört zu ihren beſſeren Producten; die einzige handgreiflich-unwahre Scene iſt die, wo Lude dem Vagabunden, den er ſelbſt für einen „von Eugen Sue verfaßten Kerl" anſieht, ganz naiv die Räumlichkeiten, Perſonen und Verhältniſſe des Hauſes erzählt. Die Charaktere der Titelrollen, des Wilms, Knöllhammer, Strieglmeyer, der Bäckerin und der Jette ſind recht nach dem Leben gezeichnet. Die Aufführung war eine ſehr gelungene. Herr Butterweck ſpielte den Frieder. Wir waren äußerſt geſpannt, wie der als Komiker ſo tüchtige Schauſpieler ſich mit dieſer, nicht nur nicht komiſchen, ſondern in vielen Momenten ernſten, ja zuweilen faſt tragiſchen Rolle abfinden würde, und müſſen geſtehen, ſeine Leiſtung war eine künſtleriſch-ſchöne, keine effecthaſchende; aber ſie war dennoch eine wirkſame, höchſt wohlthuende; Ton, Maske, Haltung, Geberden, — nichts verrieth den Komiker, man glaubte einen Charakterſpieler in ſeiner eigentlichſten Sphäre zu ſehen, und wir möchten uns recht bald eines Seitenſtückes zu dieſer Partie von Herrn Butterweck erfreuen. Nächſt ihm nennen wir zuerſt Fräul. Reſener, welche in der Titelrolle einen höchſt wohlthuenden Eindruck auf uns machte, durch ein einziges Requiſit — Natürlichkeit. Durch ſie allein kann dieſe Rolle angenehm wirken. Frau Hahn war eine tüchtige Bäckermeiſterin, der wir nur hin und wieder etwas mehr Humor und etwas mehr Derbheit gewünſcht hätten. Höchſt ergötzlich repräſentirten Herr Markwordt das ſanguiniſche und Herr Röſicke das phlegmatiſche Temperament als Bäckergeſellen. Fräulein Brauny, unſer Liebling, gab die nicht allzu angenehme Partie der Jette mit der Decenz, Sauberkeit und dem feinen Takt, welche die liebenswürdige Darſtellerin ſtets auszeichnen. Herr Fürnrohr, dem wir für ſeinen „Derwiſch" und „Robert" unſern Dank auszuſpre-

chen nicht unterlaſſen können, wußte auch der undankbaren Rolle des Fabian Intereſſe zu verleihen. Herr Scherenberg ſchlug als Wilms den für dieſe Perſon ſehr treffenden Ton an und führte ſie gut durch. Unter den kleineren Rollen ſind Herr Niedt als „niederträchtiger Familienvater" und Herr Frey als gutmüthiger Schneider mit Achtung zu nennen. Letzterer hatte als Regiſſeur die Hafenſcene lebendig und hübſch angeordnet; ſehr ergötzlich machte ſich im 5. Akt der Geburtstagszug, worin die beiden, den coloſſalen gelben Kringel tragenden Damen Rudolphi und Schwab, als Bäckerburſchen, ſo wie Fräul. Caſimir als Bäckermädchen, ſich ganz allerliebſt ausnahmen.

In „Raoul und Valentine" debütirte am 18. d. M. Herr Stengel als Marcel. Glück zu! Stimme und Vortrag ſind ſchön. Der Sänger iſt nun, wie es ſcheint, Gottlob geſund; wir freuen uns auf ſeine weiteren Leiſtungen. —r—

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Drei Wochen erſt ſind verfloſſen, ſeit unſere Stadtblätter ſich erlaubten, dem auf den 3. September fallenden Ehe-Jubiläum des Seniors unſerer evangeliſchen Stadtgeiſtlichkeit, des Conſiſtorialraths **Friedrich Veiſe**, einige hindeutende Worte zu widmen und heute ſchon haben ſie die traurige Pflicht, ihm, dem am 19. September in ſeinem 77. Lebensjahre zur ewigen Ruhe Heimgegangenen, als Scheidegruß den Dank nachzurufen, welchen ſie ihm für ſeine rege Betheiligung bei ihrer Herausgabe als Mitarbeiter ſeit den Jahren 1814 und 15, als zeitweiligen Redacteur nach Sonntags Tode im Jahre 1827, ſchulden, ſo wie für die ſtets eifrige Förderung ihrer Zwecke ſowohl, als auch die der lit.-prakt. Bürger-Verbindung, welche denſelben während ſeiner mehr als 50jährigen Wirkſamkeit hier in Riga als ordentliches und ſeit den letzten Jahren als Ehrenmitglied den Ihren nennen durfte. Faſt zwei Geſchlechter ſah unſer Veteran an ſich vorübergehen und mit ihnen die Stimmungen und Beſtrebungen der Bürger-Verbindung und ihres Organs mehrfache Wandelungen durchmachen, immer aber blieb ſeine Theilnahme für dieſelben, auch während ſeiner letzten Lebensſtadien, wo das Alter ihn mehr in die engen Kreiſe des Familienlebens zurückzudrängen begann, eine wohlthuende. Darum Dank ihm! Sein Andenken wird in unſeren Blättern und denen der Geſchichte der Bürger-Verbindung für alle Zeiten fortleben. N. A.

Riga. Unter Ilgezeem ſind am 16. Auguſt zwei neue Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenſchule, feierlich eröffnet. Bereits vor 5 Jahren gründete Conſul Schepeler eine Sonntagsſchule für ſeine männlichen Fabrikarbeiter; Manufaktur-Rath Thilo beſaß ſeit vielen Jahren auf ſeiner Fabrik eine tägliche Elementar-, wie auch eine Sonntags-Fortbildungsſchule. Die Beſitzer der ſechs Fabriken auf Saſſenhof und Ilgezeem traten auf Betrieb des ſtädtiſchen Schuldirectors, Dr. v. Haffner Exc., zuſammen. Superintendent Dr. Poelchau leitete die Verſammlung der Herren Thilo, Reuntzig, Bergengrün, Schepeler, Hecker und

Schneidemann, welche zusammen 800 Rbl. jährlich auf 5 Jahre garantirten; die Stände der Stadt bewilligten im December 1864 1000 Rbl. jährlich zur Besoldung der Lehrer. Pastor Starck trat mit dem Tischler Ballod, dem Hausbesitzer Bergmann und den Webern Bellnig und Muischneek zur Administration zusammen. Am 16. August schritt man zur Einweihung. Herr Bürgermeister Groß und Herr Stadt-Schuldirector Dr. v. Haffner Exc. richteten Worte des Dankes und der freundlichen Ermunterung an die Anwesenden, nachdem Pastor Starck das Gebet gehalten hatte. Als Lehrer sind angestellt und bestätigt: R. Bernhard und J. Matwin. Vorläufig sind 60 Knaben und 40 Mädchen, deren Aeltern bei der Einweihung zugegen waren, aufgenommen; die Kinder der Fabrikleute sind Freischüler; die nicht zu ihnen gehörigen Schüler und Schülerinnen zahlen jährlich 8 Rbl. S. Schulgeld. So hat denn der alte Bezirk des „Heiligengeistdorfs" eine neue Bedeutung erhalten. Die von Jahr zu Jahr steigende Population mit der zunehmenden Thätigkeit der daselbst belegenen Fabriken und der erwachende Bildungstrieb unter den Nationalen, Eingebürgerten und Eingewanderten sichern dem dankenswerthen Unternehmen eine bleibende Zukunft. Allen Beförderern der guten Sache gebührt aufrichtiger Dank.

Der außerhalb der Stadt links an der Nicolaistraße und am Stadtgraben gelegene, an das Grundstück der Schützengesellschaft angrenzende freie Platz ist planirt und mit Uferanfahrten versehen in 19 Parcellen eingetheilt worden, die zur Benutzung als Stapelplätze für Bau- und andere Materialien aller Art in Meistbot vergeben worden sind.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr 103). Am 18. August wurde unter dem Gute Stopiushof im Rig. Kreise in der Nähe des Gesindes Wehja Stuhre ein Säugling männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden; — am 19. brannte im Moskauer Stadttheil an der Ritterstraße die Scheune des zur Stadt Riga verzeichneten Peter Stecke; das Feuer wurde indessen bald gelöscht; — desgleichen am 20. daselbst an der Dünaburger Straße das Haus des Mestschanins Alexei Iljin; — am 25. starb hieselbst ganz plötzlich der zum Gute Widrisch verzeichnete Bauer Konrad Lenz. — In der zweiten Hälfte des Augustmonats wurden bei der hiesigen Polizeibehörde 4 Diebstähle im Gesammtbetrage von 311 Rbl. 80 Kop. einberichtet; namentlich wurden am 24. August aus der Bude des Mestschanins Semen Iwanow Geld und Sachen für 225 Rbl. gestohlen.

Einer Bekanntmachung in der Revalschen Zeitung zufolge haben die Fleischer in Reval darum angesucht, daß für den Monat September d. J. der tarenmäßige Preis für frisches Rindfleisch von fettem, gemästetem Vieh auf 6 Kop. und von ungemästetem Vieh auf 5½ Kop. S. pr. Pfund festgesetzt werde. Es ist auffallend, daß dem gegenüber sich in Riga der Preis für das bessere Rindfleisch unausgesetzt auf 10 und 11 Kop. S. erhalten hat. Erst die

Wiedereröffnung der Landscharren scheint auch bei uns auf die Ermäßigung der Fleischpreise wirken zu wollen.

Dorpat. An des Livl. General-Sup. Dr. Christiani Stelle ist zum Professor der praktischen Theologie auf's Neue erwählt der frühere Inhaber dieses Amtes und Universitäts-Prediger, spätere Prof. der Dogmatik und theol. Moral, seit 1853 Prof. in Erlangen, Dr. Theodosius Harnack (geb. zu St. Petersburg den 22. December 1816), an des verstorbenen Prof. Dr. Adolph Wachsmuth Stelle zum Prof. der Therapie und Klinik der Assistenz-Arzt der Univ.-Klinik und Director beim allgemeinen Krankenhause zu München Dr. Alfred Vogel (geboren ebendaselbst 1828).

Literärisches.

Die Bogen 28 bis 36 des VIII. Bandes des Bulletin de l'Académie Imperiale des sciences de St. Pétersbourg enthalten S. 433—465 den dritten Artikel des Dr. Arthur Ferdinand Baron v. Saß: „Untersuchungen über die Niveauverschiedenheit des Wasserspiegels der Ostsee" (gelesen den 16. März 1865), in welchem Artikel die bisher auf den Rigaschen Meerbusen sich beziehenden Beobachtungen auch auf die Nordküste Oesels ausgedehnt werden, namentlich durch Hülfe des Herrn von Poll auf Rannaküll, und S. 465—523 den bemerkenswerthen Aufsatz des Akademikers Gregor von Helmersen über das Donezer Steinkohlengebirge und dessen industrielle Zukunft (gleichfalls gelesen den 16. März, Bericht an den Finanzminister v. Reutern), zunächst in Bezug auf die Verwerthung für die neu anzulegenden Eisenbahnen Süd-Rußlands, dann mit Rücksicht auf den Bedarf der Pontischen Flotte und endlich unter Hinweis auf den Bedarf der Krons- und Privat-Etablissements industrieller Art. Sehr richtig hat Herr von Helmersen bereits an einem anderen Orte den Satz aufgestellt, daß zur Verwerthung neu aufgefundener Steinkohlenlager für das Reich diejenigen Ingenieure, denen das Publikum die Möglichkeit der Benutzung zu seinem Besten verdanken soll, ohne Taschen geboren sein müssen.

Eingesandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag den 24. Septbr. 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

1) Anzeige über eingeflossene Gaben für das Arbeitshaus, für die Schulen und die Bibliothek.
2) Vorläufige Mittheilungen über den Stand der in Angriff genommenen Angelegenheiten.
3) Verbesserung des Schulbesuches in der Luther-Sonntagsschule.

4) Berufung eines Lehrers für die Taubstummenschule.
5) Das Dr. Schwartzsche Kinderhospital. Bestätigung der Statuten, weitere Beschlussnahme.
6) Reisebericht des Herrn Secr. Gerstfeldt in Sachen des Arbeitshauses.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 3— 4 Uhr dem Publikum geöffnet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Leontine Louise Kieverling. Anna Elvire Nothan. Karl Friedrich Strauß. Wilhelm Emanuel Meinhardt. Ernst Karl Theodor Lakowitz. Hermine Anna Fielitz. Alfred Koch. — Dom-K.: Alphons Karl Aler. Weyde. Alphons Alex. Eduard Rosenberg. — Gertrud-K.: Anna Marie Wihksne. August Ludwig Kasper, gen. Wehwer. Anna Kruhse. Alide Elis. Neumann. Henriette Stenge. — Martins-K.: Elisab. Dorothea Mednis. Anna Karoline Legsdin. — Röm.-kath. K.: Anna Helene Kontowtt. Nicodem Urbanowitsch. Heinrich Leopold Gekowitsch. Michael Hritzkewitsch. Julius Wilhelm Stengel. Konstanzia Rossowski. Joseph Matthäus Prinz.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Königl. Schwed. und Norweg. Viceconsul, Aeltester der Schwarzen Häupter, Kaufmann Oscar von Sengbusch mit Anna Elisabeth Pychlau. Gas- und Wasserleitungs-Gesell Johann Karl August Fitzner mit Anna Christine Jansohn. Tischlermeister Johann Theodor Weißberg mit Emma Adelheid Harmsen. Schiffscapitain Johann Friedrich Groth mit Dorothea Friederike Schley. Tischlergesell Karl Osoling mit Karoline Rosalie Berg. Fleischermeister Gottfried Eduard Wiegand mit Olga Henriette Louise Groß. Kesselbauer Ferdinand August Friedrich Aßmann mit Friederike Marie Wilh. Dill. — Martins-K.: Bildhauer Karl Anton Schilling mit Helene Johanne Jonas. Schlosser Martin Wilh. Andrejow, gen. Andersohn, mit Henriette Grandoffsky. — Röm.-kathol. K.: Johann Nepomuk Jasykewitsch mit Anna Thym (luther.). Michael Janowitsch mit Sophie Slowinski.

Begraben. Gertrud-Kirche: Arbeiter Johann Koch, im 62. J. Maurersfrau Anna Gärtner, geb. Hemmerling, 56 J. August Wihtin, 11 M. Wittwe Anna Marie Magd. v. Holst, geb. Grave, im 91. J. — Röm.-kath. K.: Elisabeth Dombrowski, 78 J. Adam Malis, 1 J. Anna Susanne Hintz, 8 M.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 27.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 27. Donnerstag den 23. September 1865.

Inhalt: Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge. — Vermischtes: Uebergang der Handelsberechtigung auf Erben; Riga-Dünaburger Eisenbahn; Consulat; Deutscher Handelstag; Ostseefischerei; Rehe-Transport.

I. Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge.

(Schluß.)

6. In Grundlage der im Art. 5 erwähnten Documente wird in die Schiffsliste des Zollamtes eingetragen: a) der Name oder die Firma und der Wohnort des Rheders oder der Rheder; b) der Name des Schiffes, mit Angabe, zu welcher Gattung Seefahrzeuge es gehört; c) die Dimensionen des Schiffes und die in dieser Grundlage nach der vorgeschriebenen Methode berechnete Tragfähigkeit in Lasten; d) Zeit und Ort seiner Erbauung und, wenn es ein ausländisches Schiff ist, auch, wann es gekauft worden; e) Zeit der Verzeichnung des Schiffes in die Schiffsliste des Hafens.

7. Nach Verzeichnung in die Schiffsliste wird dem Rheder oder seinem Bevollmächtigten vom Hafen-Zoll-Amte ein Patent zur Führung der russischen Flagge ertheilt. Dieses Patent, in welches alle im Art. 6 erwähnten Nachweise aufgenommen werden, dient zum Beweise der russischen Nationalität des Schiffes.

8. Wenn ein mit einem Patente zur Führung der russischen Flagge versehenes Schiff seeuntüchtig oder Eigenthum einer zum Besitz eines russischen Schiffes nicht berechtigten Person wird, so ist das Patent, zur Vermeidung von Mißbräuchen, an das Zoll-Amt, zu welchem das Schiff verzeichnet ist, zur Annullirung zurückzustellen.

9. Der in die Schiffsliste eingetragene Name des Fahrzeuges darf später in keinem Falle verändert werden. Dieser Name, so wie der Hafen, zu welchem es verzeichnet ist, wird auf dem Spiegel des Schiffes, in großen Buchstaben, mit heller Farbe auf dunklem Grunde angegeben und diese Inschrift muß während der ganzen Dienstzeit des Schiffes in deutlich lesbarem Zustande erhalten werden.

10. Dem Rheder steht frei, wenn er es wünscht, um Umschreibung des ihm gehörenden, in die Schiffsliste eines russischen Hafens eingetragenen Schiffes zu einem andern zu bitten. Hierzu wendet sich der Rheder, mit Beifügung des Original-Patentes, an das Zollamt desjenigen Hafens, zu welchem er sein Schiff umzuschreiben wünscht. Nachdem das Zollamt das Patent mit dem gehörigen Vermerk versehen und das Schiff in seine Schiffsliste eingetragen, macht es hierüber dem Zollamte Mittheilung, zu welchem das Schiff

bisher verzeichnet war, behufs Ausschließung desselben aus der Liste des letzteren und sorgt zugleich für die Abänderung des Namens des Hafens in der Inschrift auf dem Spiegel des Schiffes.

11. Im Falle des Ueberganges eines Schiffes aus dem Besitze einer Person in den einer andern oder einer Veränderung der in die Schiffsliste eingetragenen wesentlichen Merkmale in Folge bedeutenden Umbaues, ist der Rheder unabweislich verpflichtet, binnen 6 Wochen, das nächste Hafen-Zollamt davon in Kenntniß zu setzen, mit Zurückstellung des Patentes, worauf das Zollamt das Patent mit den gehörigen Vermerken versieht und davon dem Hafen-Zollamte, zu welchem das Schiff verzeichnet ist, Mittheilung macht, behufs der dem entsprechenden Aenderungen in der Schiffsliste.

Anmerk. Befindet sich das Schiff im Auslande, so wird der 6wöchentliche Termin vom Tage des Einlaufens desselben in einen russischen Hafen gerechnet.

12. Ueber alle in die Schiffsliste eingetragenen und aus derselben ausgeschiedenen Schiffe, so wie über alle in der Schiffsliste vorgegangenen Veränderungen, stellen die Zollämter dem Handels- und Manufacturen-Departement Tertial-Verschläge vor.

13. Wenn ein russischer Unterthan im Auslande ein Schiff erwirbt, so ertheilen die russischen Consulate, bei der Abschließung oder der Corroboration des Kaufbriefes auf dasselbe, temporäre Scheine zur Führung der russischen Flagge, jedoch nicht eher, als bevor der Käufer darüber Beweise beigebracht, daß er in Grundlage des Pkt. 1 dieser Verordnung zur Führung der russischen Flagge berechtigt ist. Solche Zeugnisse werden für Schiffe, die von russischen Unterthanen in europäischen ausländischen Häfen erworben worden, auf ein Jahr, in Häfen andrer Welttheile aber — auf zwei Jahre ertheilt.

14. Bei der Ertheilung eines solchen Scheines nach dem vorschriftmäßigen Schema, läßt das Consulat vom Rheder oder Schiffscapitain eine schriftliche Angabe darüber ausstellen, zu welchem Hafen des Reichs das Schiff verzeichnet werden solle, so wie ein Reversal darüber, daß alle gesetzlich erforderlichen Bedingungen, hinsichtlich der Verzeichnung des Schiffes und des Personals der Equipage, nach dem Einlaufen des Schiffes in diesen Hafen werden eingehalten werden, — wovon das Consulat unverzüglich das Handels- und Manufacturen-Departement und das betreffende Zollamt in Kenntniß setzt.

15. In den Consular-Scheinen zur Führung der russischen Flagge, so wie in den Anzeigen, die von den Rhedern oder Capitainen behufs Ertheilung dieser Scheine verabreicht werden, ist ausdrücklich anzuführen, daß das Schiff, falls es vor Ablauf des im Scheine angegebenen Termins nicht in einen russischen Hafen zur gesetzlichen Verzeichnung zu demselben und Lösung des gesetzlichen Patentes einlaufen sollte, jede Berechtigung zur Führung der russischen Flagge verliert.

16. Im Unmöglichkeitsfalle, wegen irgend welcher Umstände, zu dem im Scheine angegebenen Termine in den bestimmten Hafen einzulaufen, ist der Schiffscapitain verpflichtet, solches zur Kenntniß des nächsten russischen Consuls zu bringen und letzterer benachrichtigt davon sofort sowol das Zollamt, als auch das Handels- u. Manufacturen-Departement, nachdem er den Capitain mit einem temporä-

ren Scheine (nach beifolgendem Schema), nur bis zum Einlaufen des Schiffes in einen ruſſiſchen Hafen, in welchem ſich ein Hafen-Zollamt befindet, verſehen.

17. Wenn, in dem im Art. 16 bezeichneten Falle, die vom Schiffs-capitain beigebrachten Beweiſe über die Nothwendigkeit einer Friſt-verlängerung vom Häfen-Zollamt als wohlbegründet anerkannt werden, ſo wird dem Capitain, nachdem er alle zur Verzeichnung der Schiffe zu ruſſiſchen Häfen geſetzlich verordneten Regeln erfüllt, in allgemeiner Grundlage, ein Patent zur Führung der ruſſ. Flagge ertheilt.

18. Wenn ein mit einem Conſular-Scheine verſehenes Schiff nach Ablauf des Termines dieſes Scheines in einen ruſſiſchen Hafen einläuft und die vom Capitain beigebrachten Beweiſe über die Nothwendigkeit einer ſolchen Friſtüberſchreitung nicht als wohlgegründete anerkannt werden, ſo wird dem Capitain, nach Erfüllung der für die Verzeichnung der Schiffe zu ruſſiſchen Häfen geſetzlich verordneten Regeln, ein Patent zur Führung der ruſſiſchen Flagge nur gegen Entrichtung einer Pön im Betrage von nicht über 100 Rbl. S. ertheilt.

19. Als für jedes Seefahrzeug nothwendige Documente gelten: 1) der Schiffs-Kaufbrief (корабельная крѣпость); 2) das Patent zur Führung der ruſſiſchen Flagge; 3) ein Verzeichniß der Schiffsmannſchaft (Schiffsrolle); und 4) der Zoll-Paß.

20. Als Ausnahme von der allgemeinen, im Art. 855 Bd. XI Cod. d. Geſ. verordneten Regel, iſt auf die Dauer von 10 Jahren geſtattet, Ausländer auf ruſſiſchen Schiffen als Capitaine und Steuerleute anzuſtellen; ausländiſche Matroſen dürfen ſich auf zu den Häfen des weißen Meeres und der Oſtſee verzeichneten Schiffen in nicht größerer Zahl befinden, als zu $\frac{1}{4}$ der Mannſchaft, auf zu Häfen des Aſowſchen und des ſchwarzen Meeres verzeichneten Schiffen — nicht mehr als $\frac{3}{4}$ der Mannſchaft.

Anmerk. Wenn ſich auf einem Schiffe, vor ſeinem Ausladen aus einem ruſſiſchen Hafen, nicht die geſetzliche Zahl ruſſiſcher Matroſen befindet, ſo geſtattet das Zollamt nicht, wo aber keines vorhanden iſt, die Hafen-Obrigkeit, das Ausladen des Schiffes aus dem Hafen; im Falle einer Aenderung aber im Perſonalbeſtande der Mannſchaft während der Fahrt im Auslande, iſt der Capitain verpflichtet, ſolches zur Kenntniß des nächſten ruſſiſchen Conſuls zu bringen, zum Vermerk in der Schiffsrolle.

21. Für eigenmächtige Veränderung des Schiffs-Namens oder Nichtbeobachtung der hierüber im Art. 7 dieſer Verordnung vorgeſchriebenen Regeln wird der Schiffscapitain oder Rheder einer jedesmaligen Strafbeitreibung bis auf 300 Rbl. unterzogen.

22. Für Nichtbeobachtung der im Art. 9 verordneten Regeln, in Betreff der dem Zollamte des Hafens, zu welchem das Schiff verzeichnet iſt, zu machenden Anzeige über ſtattgefundenen Verkauf oder völligen Umbau deſſelben, unterliegt der Rheder oder Capitain einer Strafbeitreibung bis auf 200 Rbl.

23. Für Nichterfüllung der im Art. 20 verordneten Regel, in Betreff der einem ruſſiſchen Conſul zu machenden Anzeige über Veränderungen im Perſonal-Beſtande der Mannſchaft, unterliegt der Capitain, nach ſeiner Rückkehr nach Rußland, einer Strafbeitreibung im Maximum von 100 Rbl.

24. Wenn ein ruſſiſcher Unterthan ſein Schiff in einem Hafen einer auswärtigen Macht ohne Wiſſen des ruſſiſchen Conſuls und ohne die Schiffsdocumente dem nächſten ruſſiſchen Conſul zu überliefern, verkauft, ſo unterliegt er dafür einer Strafbeitreibung bis auf 300 Rbl.

25. Wer, um ein Patent zur Führung der ruſſiſchen Flagge zu erhalten, gefälſchte Documente beibringt, oder die ruſſiſche Flagge auf Grundlage eines gefälſchten Patentes führt, unterliegt der in den Art. 1264, 1265 u. f. des Strafgeſetzbuches verordneten Strafe.

26. Wenn ein ruſſiſcher Unterthan in eigennütziger oder ſonſtiger perſönlicher Abſicht einen Schein-Kauf eines Schiffes ſeitens eines Ausländers auf ſeinen, des ruſſiſchen Unterthanen, Namen zuläßt, ohne ſelbſt an der Erwerbung des Schiffes wirklich betheiligt zu ſein, ſo unterliegt er dafür einer Gefängnißhaft auf die im Art. 48 des Strafgeſetzb. feſtgeſetzte Zeit, der Ausländer aber, welcher ein ſolches Abkommen getroffen, wird, nach ſeiner Ankunft in Rußland, einer Arreſtſtrafe von 4 Tagen bis auf 3 Monate unterzogen.

27. Wenn Jemand, nachdem er ein Patent zur Führung der ruſſiſchen Flagge erhalten, auf ſeinem Schiffe ausländiſche Schiffs-Documente, ohne die vorſchriftmäßige (Bd. XI Cod. d. Geſ. Handelsregl. Art. 805) Aufſchrift über den Uebergang des Schiffes in den Beſitz eines ruſſiſchen Unterthanen, führt, ſo unterliegt er dafür einer Strafbeitreibung bis auf 500 Rbl.

28. In den in den vorſtehenden Art. 18, 21, 22, 23, 24 und 27 angegebenen Fällen wird das Auslaufen eines Schiffes nur nach Entrichtung der durch dieſe Artikel feſtgeſetzten Pönen geſtattet, oder nach Beſtellung eines Unterpfandes oder einer ſicheren Bürgſchaft ſeitens des Rheders oder des Capitains.

29. Die Sachverhandlung hinſichtlich Uebertretungen der in den vorſtehenden Artikeln verordneten Regeln findet, mit Ausnahme der in den Art. 25 und 26 bezeichneten Fälle, in adminiſtrativem Wege ſtatt, die Initiative in ſolchen Sachen liegt unmittelbar den Hafen-Zollämtern ob.

30. Nach Entdeckung der in den Art. 18, 21, 22, 23 und 24 bezeichneten Uebertretungen fällt das Zollamt unverweilt ein Erkenntniß über die von dem Angeſchuldigten zu machende Beitreibung und eröffnet ihm ſolches Erkenntniß gegen ein Reverſal über ſeine Zufriedenheits- oder Unzufriedenheits-Erklärung mit demſelben.

31. Der mit dem Erkenntniß des Zollamtes Unzufriedene kann wider daſſelbe beim Handels- und Manufacturen-Departement, binnen eines Monats vom Tage der Eröffnung der Entſcheidung, Beſchwerde einlegen; iſt nach Ablauf dieſes Termins die Klage nicht angebracht worden, ſo wird das Erkenntniß als definitiv betrachtet und in Vollziehung gebracht.

32. Die im vorſtehenden Artikel bezeichneten Beſchwerden werden bei demſelben Zollamte verabreicht, welches verpflichtet iſt, dieſelben, ſpäteſtens binnen 7 Tagen nach der Verabreichung, an das Handels- und Manufacturen-Departement vorſtellig zu machen.

33. Im Falle der Entdeckung der in den Artikeln 25 und 26

bezeichneten Uebertretungen nimmt das betreffende Hafen-Zollamt darüber ein ausführliches Protokoll auf und übergiebt die ganze Sache, zu weiterer gesetzlicher Verhandlung, dem competenten Untersuchungsrichter.

(Unterzeichnet)
Präsident des Reichsraths Constantin.

(Folgen im Reglement die betreffenden 5 Schema's als Beilagen zu den Art. 2, 4, 13 und 16.)

(Nach der Beilage zur Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 71 1865.)

II. Vermischtes.

Uebergang der Handelsberechtigung auf die Erben Verstorbener. Durch eine Circularvorschrift des Herrn Verwaltenden des Finanzministeriums, aus dem Handels- und Manufacturen-Departement vom 29. Juli 1865 wird in Betreff der Fortsetzung des Handels einer verstorbenen Person durch deren Erben bis zum Ablauf des Termins der derselben ertheilten Handelsdocumente festgesetzt: daß die Erben eines Verstorbenen in der Fortsetzung seines Handels oder Gewerbes nach den auf dessen Namen ausgestellten Zeugnissen und Billeten bis zum Ablauf des Termins derselben, nicht zu behindern sind. Wenn aber die Erben sich im Capital theilen sollten und jeder den Handel besonders führen wird, so kann in solchem Falle Niemand von ihnen auf Grund des Zeugnisses und der Billete des Verstorbenen Handel treiben, vielmehr ist ein jeder der Erben gehalten, solche nach der Art seines Handels oder Gewerbes auf seinen eigenen Namen zu lösen. (Kurl. Gouv.-Ztg.)

Riga-Dünaburger Eisenbahn. Laut Berichtabstattung der betreffenden Direction am 6. (18.) Sept. c. waren die Betriebseinnahmen während der ersten Hälfte des laufenden Betriebsjahres auf 457,000 Rbl. gestiegen (72,000 Rbl. mehr als im gleichen Zeitraum 1864), während die Ausgaben in eben dieser Zeit 340,000 Rbl. betragen hatten. — In Betreff des Baues der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn wurde berichtet, daß derselbe bereits so weit gediehen ist, daß die Eröffnung des Betriebes für die Strecke Dünaburg-Polotzk etwa im Mai und für die ganze Linie im Herbst 1866 in Aussicht steht.

Consulat. Der erbliche Ehrenbürger Basile Bostonjoglo hat das Exequatur als griechischer Consul in Moskau erhalten.

Deutscher Handelstag. Am 13. (25.) d. M. ward die 3. Versammlung des deutschen Handelstages in Frankfurt eröffnet. Für die Verhandlungen desselben war von dem bleibenden Ausschuß die Tagesordnung wie folgt festgestellt: 1) Handelsverträge des Zollvereins, insbesondere mit Rußland, mit Italien und mit der Schweiz. 2) Differenzial-Frachtsätze der Eisenbahnen. 3) Gewichts- und Maßwesen. 4) Herstellung deutscher Münzeinheit. Neue Vereins-Goldmünze. 5) Zollvereinsangelegenheiten. Reform der Verfassung. Zollamtliche Behandlung für den Waaren-Import u. Export. Consulatswesen. 6) Einführung von Handelsgerichten. 7) Reform im Postwesen. 8) All-

gemeine deutſche Verſicherungs-Geſetzgebung. 9) Kaufmänniſches Concursweſen. 10) Empfehlung der Errichtung einer deutſchen Geſellſchaft zur Claſſifikation von Schiffen. Zehn wichtige Punkte, deren eingehende Erörterung, der Mehrzahl nach, auch für unſere Handelsbeziehungen mit den Zollvereinſtaaten nicht nur, ſondern auch für unſeren durch die Eiſenbahnen geſteigerten direkten Verkehr mit ihnen von großem Intereſſe ſind. Der am 16. (28.) d. M. neuerwählte bleibende Ausſchuß des Handelstages hat den Kommerzienrath Dietrich aus Berlin zum Präſidenten und Herrn Liebermann aus Berlin zu deſſen Stellvertreter erwählt.

Chlorzink gegen Schwarzwerden der Leimfarbe. Man vertheilt Zinkweiß in ſchwachem Leimwaſſer und ſtreicht mit dieſer Miſchung wie mit gewöhnlicher Leimfarbe mehrmals an. Wenn die letzte Schichte trocken iſt, ſo überſtreicht man ſie mittelſt einer Bürſte mit einer Löſung von Chlorzink von 25 bis 30° Beaumé oder 1,21 bis 1,26 ſpecifiſchen Gewichts. Wenn der Anſtrich trocken iſt, kann man ihn mit Bimſtein abſchleifen und firniſſen wie Oelfarbe; er iſt ſehr dauerhaft, geruchlos und ſchnell trocknend und hat den Vortheil, daß er durch Schwefelwaſſerſtoff des Soodraumwaſſers nicht ſchwarz wird.

Oſtſeefiſcherei. Bisher ward die Fiſcherei ſeitens der preußiſchen Fiſcher nur in der Nähe der Küſten betrieben; die hohe See ward von ihnen nicht befiſcht, obgleich, allen Anſichten nach, die Oſtſee durchaus keinen Mangel an Fiſchen hat. Es lag daher ſehr nahe, einen Verſuch mit dieſer Fiſcherei — die in der Nordſee ſchon von Alters her betrieben wird — auch in der Oſtſee zu machen, um wenigſtens Erfahrungen darüber zu ſammeln, ob und wie die Fiſcherei in der Oſtſee lohnend iſt. Zu dieſem Behuf hat ſich ein Verein in Stralſund gebildet, der, um ſich mit den in der Nordſee üblichen Methoden bekannt zu machen, — da zu der Fiſcherei auf hoher See andere Fahrzeuge und Geräthe gehören, als zur Küſtenfiſcherei — mit zwei Fiſchern aus Blankeneſe bei Hamburg einen Vertrag dahin abgeſchloſſen hat, daß ſie für Rechnung des Vereins mehre Wochen lang die Oſtſee befiſchen und einige ihnen beigegebene dortige Fiſcher in der Art ihres Betriebes unterrichten ſollen. Dies geſchieht, wie das „Stralſunder Amtsblatt" berichtet, gegenwärtig und ſoll günſtige Erfolge verſprechen."

Riga. Die beiden Dampfer „Vigilant" und „Unity" ſind von Libau und Windau mit Reben kommend geſtern Morgen in unſern Hafen eingelaufen. Die Schiffe haben von ſchwerem Wetter und Sturm gelitten. 2 Rehe ſind geſtorben, die übrigen 100 und einige wurden ſofort pr. Eiſenbahn nach St. Petersburg, ihrem Beſtimmungsort, befördert.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 23. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 40. Donnerstag den 30. September 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 24. September 1865.

Nach kurzen einleitenden Worten des Directors erhob sich die Versammlung zur Weihe des Andenkens an den so eben zur Erde bestatteten Pastor emer. Fr. Beise, welcher in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts eines der thätigsten Mitglieder der B.-V. gewesen und ihr in den letzten Jahren als Ehrenmitglied angehört hatte. Nachdem hierauf das Protocoll der letzten Versammlung vom 30. April d. J. verlesen worden, referirte der Director über mehre eingegangene Geldspenden, nämlich: durch Herrn Oberpastor Hillner von einem Ungenannten 20 Rbl. zum Besten der Schulen der B.-V., durch Herrn Gustav Hackel 8 Rbl., Herrn August Berkholz 3 Rbl. und Herrn Pastor Poelchau jun. 1 Rbl. 47 Kop. zum Besten des projectirten Arbeitshauses, so wie zu demselben Zweck 3 Rbl. durch E. Kaiserl. Pol.-Verw. aus einem Vergleich.

Ueber den Stand der während des Sommers zum Abschluß gediehenen, so wie der für die beginnende Winterperiode auf die Tagesordnung gesetzten Berathungsgegenstände machte der Director folgende Mittheilungen:

1) Der Gewerbe-Verein habe sich durch eine Combination mit dem „Sängerkreis" am 17. d. M. in dem neugemietheten Locale (große Jacobsstraße, Haus Großwald) constituirt und hätten sich bereits c. 200 Mitglieder zum Beitritt gemeldet, nach deren binnen 14 Tagen erfolgender Aufnahme eine Eröffnung des dergestalt erweiterten „Sängerkreises" beabsichtigt werde. Die in der Casse der B.-V. für den Gewerbe-Verein aufbewahrte Summe von

c. 350 Rbl. sei zur Einrichtung des neuen Locales mitverwandt worden;

2) die zur Sichtung der Bibliothek der B.-V. zum Zweck der Uebergabe derselben an den Gewerbe-Verein erbetenen Mitglieder hätten ihre Arbeit noch nicht vollständig beendet. Auf Antrag des Herrn Directors genehmigte die Versammlung, daß schon gegenwärtig alle diejenigen Bücher dem Gewerbe-Verein übergeben würden, welche derselbe als brauchbar bezeichnen sollte;

3) der Plan, die „Rig. Stadtblätter" zu einem Gemeindeblatt zu erweitern, sei der Ausführung noch nicht näher gerückt, da von dem Börsen-Comité auf den ihm von der B.-V. im April d. J. gemachten Vorschlag, den ebengenannten Plan mit demjenigen des Börsen-Comité's zur Errichtung eines Handelsblattes zu combiniren, noch keine Erwiederung eingegangen sei. In Erwägung dessen, daß über die Form, unter welcher die „Rig. Stadtbl." fortzu bestehen hätten, noch vor Ablauf dieses Jahres Beschluß gefaßt werden müsse, ward beschlossen, den Börsen-Comité um baldmöglichste gefällige Mittheilung seiner Ansicht in Betreff obgedachten Vorschlages zu ersuchen;

4) die Vorarbeiten zur Gründung eines Vorschußvereins für alle Stände und Berufsclassen, so wie eines Consumvereins nach dem Markensystem seien noch nicht beendet, würden jedoch voraussichtlich der nächsten allgemeinen Versammlung vorgelegt werden können. Da jedoch in den letzten Wochen, wie aus den öffentlichen Blättern zu entnehmen gewesen, mehre Einwohner unserer Stadt zu einem Consumverein bereits zusammengetreten seien, so könne es fraglich erscheinen, ob die Gründung eines zweiten derartigen Vereins dem Bedürfniß entsprechen werde. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß der von Privatmännern gegründete Consumverein, zumal er dem Vernehmen nach fast ausschließlich Bewohner der St. Petersburger Vorstadt zu Mitgliedern habe, kaum auf eine allseitige Betheiligung rechnen dürfe, daß daher der von der B.-V. zu gründen beabsichtigte allgemeine Consumverein nach wie vor eine ausgedehnte Wirksamkeit verheiße;

5) die Commission zur Errichtung eines statistischen Büreau's für die Stadt Riga sei gegenwärtig mit der Prüfung eines vom Commissionsgliede Herrn Secretair Fr. v. Jung entworfenen

Planes beschäftigt und werde voraussichtlich schon in nächster Zeit zu einem Abschluß ihrer Arbeiten gelangen;

6) dagegen sei die Commission zur Bildung eines Centralvereins für städtische Armenpflege auf mehrfache Schwierigkeiten gestoßen, welche die Heranziehung eines umfassenden Materials, namentlich auch der Erfahrungen des Auslandes, durchaus nothwendig mache; der Herr Hofrath Herweg sei auf seiner in Sachen des Arbeitshauses unternommenen Reise in's Ausland auch in dieser Beziehung thätig gewesen und erscheine es daher wünschenswerth, denselben zu den Berathungen der Commission hinzuzuziehen;

7) behufs Veranstaltung von Vorträgen im Locale des Museums sei auf den 25. d. M. eine Sitzung der Directore sämmtlicher Museumsgesellschaften angesetzt worden, auf welcher die definitive Feststellung werde getroffen werden;

8) rücksichtlich der Gründung einer Wittwen- und Waisen-Versorgungscasse nach dem Muster des in Libau bestehenden Vereins referirte das Commissionsmitglied Herr Eugen Burchard, daß die Commission allerdings ein Statut entworfen, dasselbe jedoch noch nicht zum Abschluß habe bringen können, da noch mehre detaillirte Mittheilungen aus Libau in Aussicht stünden.

Hiernächst verlas der Director das Rescript Sr. Excellenz des Herrn Civilgouverneurs vom 29. Mai d. J., bei welchem die Statuten des „Dr. Schwartz'schen Kinderhospitals", mit der ministeriellen Bestätigung versehen, der B.-V. zugestellt werden. In Erwägung dessen, daß das von den Collegen und Freunden des weil. Dr. Schwartz zur Errichtung eines Denkmals für denselben vor mehren Jahren gesammelte, aus c. 5000 Rbl. bestehende Capital, über welches eine, vorzugsweise aus Mitgliedern des ärztlichen Vereins bestehende Commission zu disponiren berechtigt sein soll, nach § 66 der Statuten zur Errichtung des Hospitals herangezogen werden soll; daß ferner die Wahl des medicinischen Directors der Anstalt nach § 19 der Statuten dem ärztlichen Vereine zusteht und überhaupt ohne Mitwirkung desselben das in Rede stehende Institut nicht in's Leben gerufen werden könne, — ward beschlossen, dem ärztlichen Verein die Constituirung eines Organisations-Comité's in Vorschlag zu bringen, welcher aus je 2 oder 3

Mitgliedern des genannten Vereins und der lit.-pract. Bürg.-Verb., so wie aus einem Gliede der Commission zur Verwaltung des oberegten Fonds zu bilden wäre.

Ferner referirte der Director, daß es den in Sachen des Arbeitshauses in's Ausland delegirten Herren Hofrath Herweg und Secretair Gerstfeldt gelungen sei, im Auslande drei geeignete Persönlichkeiten für das Amt eines Taubstummenlehrers an der Anstalt der B.-V. zu ermitteln, von welchen der eine dem Herrn Herweg persönlich bekannt geworden, während die beiden Anderen von dem Vorsteher des Berliner Taubstummeninstituts bestens empfohlen seien. Da die Taubstummenschule der B.-V. schon seit einem Jahre eines eigenen Lehrers entbehrt und der provisorische Unterricht durch einen Privatlehrer in letzter Zeit ebenfalls aufgehört habe, so wurde in Berücksichtigung der Dringlichkeit der Sache dem Curatorio der Taubstummenschule die Autorisation ertheilt, von sich aus schleunigst die zum Engagement eines Taubstummenlehrers erforderlichen Schritte zu thun und nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel möglichst günstige Bedingungen zu stellen.

Der Inspector der Lutherſonntagsschule, Herr Pastor Poelchau jun., brachte in Anlaß der am 3. October d. J. bevorstehenden Eröffnung des diesjährigen Wintercurses den schon oft beklagten unregelmäßigen Schulbesuch seitens der Handwerkslehrlinge auf's Neue zur Sprache und wiederholte seinen bereits früher gestellten Antrag, die B.-V. wolle dahin wirken, daß zu dem mit den Handwerkslehrlingen als Bedingung der Aufnahme in die Gesellenschaft schragenmäßig vorzunehmenden Examen die Lehrer der Sonntagsschule hinzugezogen würden, weil nach allen Erfahrungen nur auf diesem Wege ein regelmäßigerer Schulbesuch erzwungen werden könne. Die Versammlung mußte sich diesem, von ihr bereits im März v. J. acceptirten Antrage in vollster Ueberzeugung anschließen und beschloß, den Herrn Aeltermann der St. Johannis-Gilde wiederholt zu ersuchen, eine Besprechung der Amtsmeister darüber herbeiführen zu wollen, ob sie eine Betheiligung der Lehrer der Sonntagsschule bei den schragenmäßigen Prüfungen der freizusprechenden Handwerkslehrlinge für zweckmäßig und thunlich erachten, oder welche anderen Mittel sie zur Förderung des Schulbesuches vorzuschlagen im Stande wären.

Da der auf der heutigen Tagesordnung ſtehende Reiſebericht des Secretairs Ph. Gerſtfeldt über die von ihm im Laufe dieſes Sommers beſuchten Arbeitshäuſer des Auslandes die Aufmerkſamkeit der Verſammlung auf längere Zeit in Anſpruch zu nehmen verhieß, ſo wurde ſofort zur Abſtimmung über den zum ordentlichen Mitgliede gemeldeten Herrn Livl. General-Superintendenten Dr. Arnold Chriſtiani geſchritten und derſelbe durch Acclamation aufgenommen. Ferner ward zum correſpondirenden Mitgliede ernannt der ehemalige Kanzellei-Director Sr. Exc. des Hrn. Civil-Gouverneur, Staatsrath* und Ritter G. von Schilinzky in St. Petersburg. Nachdem endlich zur Entgegennahme des Reiſeberichtes des Herrn Hofraths Herweg in Sachen des Arbeitshauſes eine außerordentliche Verſammlung auf Freitag den 1. October d. J. anberaumt worden, verlas der Secretair Gerſtfeldt ſeinen Reiſebericht, über deſſen weſentlichen Inhalt demnächſt berichtet werden ſoll.

Auszug aus dem Protocoll der Bürger-Verſammlung großer Gilde vom 22. September d. J.

(Amtlich mitgetheilt.)

1) Zum Dockmann für das Jahr $18^{66}/_{67}$ wurde aus den drei von der Bürgerſchaft vorgeſtellten Candidaten von Rath und Aelteſtenbank Herr Conſtantin Zander gewählt.

2) In Veranlaſſung eines von der kleinen Gilde auf Veränderung der §§ 10 und 13 des Reglements für das Waſſerwerk geſtellten Antrages und der von E. W. Rath dazu vorgeſchlagenen Amendements wurde beſchloſſen: die Abgaben für den gewerbmäßigen Waſſer-Conſum vom Beginn des nächſten Jahres ab nur von Badſtuben, Bleich- und Waſchanſtalten, Schlachthäuſern, Brauereien, Deſtillaturen, Bauunternehmungen, Gerbereien, Dampfmaſchinen, Fabriken und Etabliſſements aller Art, welche zu ihrem Betriebe einen größeren Waſſerverbrauch erfordern, ſo wie für Fontainen und Bewäſſerung von Gärten und Treibhäuſern und ähnliche Waſſerverwendungen zu erheben, und alſo die Erhebung dieſer Abgabe von Wein- und Brandweinhandlungen, Conditoreien, Kaffeehäuſern, Reſtaurationen und Speiſehäuſern, Garküchen, Gaſthöfen, Apotheken, Einfahrten, Milchviehhaltern, Bäckern, Färbereien, Decatirern, Fuhrwerks-Vermiethern (ſofern letztere nicht beſondere Stallungen von großem Umfange haben) wegfallen zu laſſen, die Waſſergelder überhaupt aber nicht halb- oder gar vierteljährlich, wie vorgeſchlagen worden, ſondern einmal im Jahr und zwar in der Mitte deſſelben, wie bisher, von den Hausbeſitzern zu erheben.

3) Auf die Vorſtellung des ſtändiſchen Theater-Verwaltungs-Comité's vom 7. Auguſt d. J. Nr. 76 die Deckung des während der verfloſſenen Theater-Saiſon erlittenen Zukurzſchuſſes wurde verfügt: den Zukurzſchuß nebſt Renten durch jährliche Zahlungen aus der Handlungs- und Disconto-Caſſe zu decken.

4) Auf die Vorſtellung des riga'ſchen Armen-Directoriums vom 18. Auguſt d. J. Nr. 65 wegen Hergabe eines Capitals zur Er-

bauung eines neuen steinernen Armenkrankenhauses wurde beschlossen: eine Special-Commission von je 2 Gliedern eines jeden Standes niederzusetzen, welche in Gemeinschaft mit dem Armen-Directorium die Angelegenheit näher beprüfen und ins besondere auch die Kosten veranschlagen, ihren Bericht aber wegen der Dringlichkeit der Sache jedenfalls schon der im December d. J. abzuhaltenden, außerordentlichen Bürger-Versammlung abstatten sollte. — Seitens der großen Gilde wurden die Herren DD. Kröger und Waldhauer zu Gliedern dieser Commission erwählt.

5) Zur Unterhaltung der Polytechnischen Schule zu Riga wurde eine neue jährliche Subvention von 7000 Rbl. aus der Stadt-Casse auf 20 Jahre zur Deckung der Betriebskosten und eventuell zur Ansammlung des zur Vervollständigung des Bau-Capitals noch fehlenden Betrages unter der Bedingung bewilligt, daß das künftige Schulgebäude Eigenthum der Stadt Riga verbleibe.

Der Bürger W. Petersen berührte schließlich die bürgerliche Güterbesitzfrage in einer vertraulichen Besprechung des gegenwärtigen Standes derselben und wurde der Herr Aeltermann darauf hin instruirt.

Theater.

Klein Geld. — Clavigo. — Hermann und Dorothea. — Prinz Friedrich von Homburg.

Das Schauspiel — wir brauchen dieses Wort hier im ausgedehntesten Sinne — gewährt in dieser Theatersaison dem Publikum viele Genüsse und bereitet dem Beurtheiler eine angenehme Arbeit. Da in der „Rig. Zeitung" die Darstellung der Posse „Klein Geld" bereits besprochen und wir mit derselben einverstanden sind, so erlaube man uns nur zwei Worte über das Stück selbst. Die gerügten Mängel desselben haben auch wir empfunden, aber der Vorwurf, es habe keinen Zusammenhang, keine Idee, resp. Moral, ist ungerecht, weil in der Erzählung der Ricambiara dies Alles dargelegt wird. Daß Fräul. Gläsel, welche diese Dame übrigens anständig spielte und geschmackvoll gekleidet war, die Geschichte ihres Lebens, besonders den Anfang, schnell und leise, statt laut und langsam sprach, wodurch viele Zuhörer im Unklaren blieben, ist nicht Schuld des Autors, sondern der Darstellerin. — Im „Clavigo" gebührt wohl den Herren Lebrun und Wünzer als Carlos und Beaumarchais der erste Preis. Herr Scherenberg hatte die Titelrolle zwar richtig aufgefaßt, verfiel jedoch (was wir schon bei seinem „Tempelherrn" bemerkten) bei Effectstellen in einen unangenehmen, ich möchte sagen pfeifenden Ton, den er durchaus abzulegen haben wird. Fräul. Resener gab die Marie ansprechend und die übrigen Mitwirkenden trugen das Ihre zum Gelingen des Ganzen bei. — In dem Vaudeville: „Hermann und Dorothea" (übrigens keine Persiflage des Götheschen Gedichts, man könnte es ebensogut „Carl und Pauline" oder sonst beliebig nennen) spielte Herr Markwordt den August wirklich meisterhaft und — was wir ihm besonders hoch

anrechnen — ohne die geringſte Uebertreibung. — Die Damen Baske und Brauny, ſo wie Herr Butterweck, gaben ihre Rollen mit gewohnter Tüchtigkeit. Erfreulich war Herrn Rohbeck's Leiſtung als Hermann. Sowohl der geſangliche, als der ſprachliche Theil waren befriedigend und wir wünſchen den jungen Mann recht bald in einer größeren Rolle zu ſehen. — Am 28. ſahen wir, d. h. der älteſte Theil von Riga's Publikum, ſeit der Direction der Frau von Tſchernjäwsky zum erſten Male Kleiſt's ſchöne Dichtung: „Prinz Friedrich von Homburg, oder: „Die Schlacht bei Fehrbellin". Referenten war dieſes Schauſpiel nur aus einer Vorleſung bekannt, und er muß geſtehen, die Aufführung hat großen Eindruck auf ihn gemacht. Dieſe Wirkung möchte wohl in der fleißigen Einſtudirung des Drama's ihren Hauptgrund finden. In der That, die Geſammtleiſtung war eine der Würde des Tages angemeſſene, mit der geſpannteſten Theilnahme des Publikums aufgenommene. Wir ſind in Wahrheit unſchlüſſig, ob Fräul. Puls als Natalie oder Herrn Director Lebrun als Cottwitz die Palme des Abends gebührt. Jedenfalls möchte den Leiſtungen Beider der oft mißbrauchte Ausdruck: „unübertrefflich" gebühren. Herr Wünzer bewegte ſich als Kurfürſt in einer ihm einſtweilen noch neuen Sphäre. Wir müſſen dieſen Verſuch als wohlgelungen bezeichnen; lobenswerth führte der Künſtler den tiefer als gewöhnlich angeſchlagenen Ton durch. Herrn Scherenberg gelang Einzelnes recht hübſch, wie z. B. die Scene mit dem Kurfürſten im 3. und mit Natalie im 4. Akt; doch machte ſich der oben gerügte Fehler mehre Mal bemerkbar. Daß Herr Niedt den Derfling und Herr Hugo Müller den Hohenzollern ſehr wacker darſtellten, wird Jeder vermuthen, der dieſe beiden Künſtler kennt. Unter den kleineren Rollen zeichneten ſich vortheilhaft aus: Frau Hahn als Kurfürſtin, ſo wie die Herren Röſicke und Fürnrohr, welche ihre Erzählungen deutlich und mit Feuer ſprachen. Von den kleinſten Rollen ſtörte auch die allerunbedeutendſte nicht. Für dieſe fleißige Inſcenirung gebührt dem Herrn Director Lebrun unſer wärmſter Dank. — Die trefflich executirte Ouvertüre erhielt anhaltenden Beifall des ſehr gefüllten Auditoriums. —r—

Gelegentliches. Die Bürgerſchaft großer Gilde hat, wie aus dem heute von uns mitgetheilten Protokoll über ihre Michaelisverſammlung zu entnehmen, zur Deckung des vorigjährigen Deficits der Theaterkaſſe derſelben wiederum eine Subvention bewilligt. Die Stadtblätter freuen ſich, daß ihr in Nr. 36 geäußerter Wunſch: „die Einnahmequellen des Theaters möchten in dieſer Saiſon reichlicher fließen", ſo ſchnell ſeine Erfüllung gefunden hat. — Dies zugleich zur nachträglichen Belehrung für ihren Interpreten im Lokalen der „Rigaſchen Zeitung Nr. 198" darüber, was ſie alles zu den Einnahmequellen des Theaters gezählt wiſſen wollen.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. In die, durch den Tod des weil. Rathsherrn G. J. v. Röpenack im Gremio des Raths entſtandene Vakanz iſt von E. W.

Rath der Secretair des Vogteigerichts Ed. Hollander zum Rathsherrn erwählt und als solcher am 26. Sept. bei der „Bursprake" vom Löwen oder Balcon des Rathhauses herab proclamirt worden.

Von der großen Gilde sind erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Repräsentant der großen Gilde bei der Steuer-Verwaltung: Aeltester Theodor Smolian; als Vorsteher der Martins-Kirche: Aeltester Carl Bergengrün.

Am 17. dieses fand die Eröffnung des für den erweiterten Sängerkreis im Hause Großwald an der Jakobsstraße neu eingerichteten Versammlungslokales statt.

Am 19. d. ward die Grundsteinlegung zu dem neuen Gesellschaftshause des Rigaer Büchsenschützen-Vereins an der Nicolaistraße festlich begangen.

Nach mehrwöchentlichem heiteren Herbstwetter haben sich in diesem Jahre die Vorboten des Winters, wenn nicht der Winter selbst, bereits sehr früh gemeldet. In der Nacht vom 27. auf den 28. September sank bei scharfem Nordwinde das Thermometer einige Grade unter Null und hat sich seitdem auf diesem Standpunkte mehr oder weniger behauptet, namentlich während der Nächte.

Am 11. September vertheidigte bei der physico-mathematischen Facultät der Universität Dorpat der bekannte Astronom und Geograph, Chef der wissenschaftlichen Amur-Expedition und Sibirische Reisende Ludwig Schwarz (geb. zu Danzig den 23. März 1822, gebildet zu Riga, wo sein Vater langjähriges Mitglied der Bühne war, und zu St. Petersburg, wohin letzterer später übersiedelte, studirte zu Dorpat Oeconomie und Mathematik 1841 bis 1849, früher bei den Sternwarten von Dorpat und Pulkowa thätig) zur Erlangung der gelehrten Würde eines Magisters die Abhandlung: Ueber die Reduction der scheinbaren und wahren Monddistanzen auf einander, mit einer Figurentafel, 49 S. 8 und 6 Thesen (Dorpat, Druck von C. Mattiesen). — Diese Abhandlung ist die erste, welche in der neu von Mattiesen geleiteten Druckerei erscheint und sich auch typographisch sehr vortheilhaft auszeichnet.

In Pernau hat die von den dortigen Hausbesitzern erwählte Commission zur Zusammenstellung eines Statuts für die gegenseitige Feuerversicherung ihre Arbeit beendet. — In Dorpat sind bis jetzt beim Verein zu gegenseitiger Feuerversicherung 254 Immobilien im Werthe von 1,498,570 Rbl. angemeldet.

Miscellen.

In Dorpat sind so eben erschienen: „Die Recesse der Livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711, theils im Wortlaute, theils im Auszuge herausgegeben von C. Schirren, VIII und 447 S. gr. 8 (Druck und Verlag von E. J. Karow, Universitäts-Buchhändler). Eine dankenswerthe fleißige und zeitgemäße Arbeit, durch welche sich der unermüdliche Herausgeber auf's Neue um die Aufhellung einheimischer Verfassungs- und Rechtszustände verdient gemacht hat.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 28. Donnerstag den 30. September 1865.

Inhalt: Die Eröffnung von Weinkellern und Branntweinläden betreffend; Die Feiertage der Arbeiter betreffend; Patentsteuer für Bier- und Methbrauereien; Innere Prämienanleihe; Hamburger Assecuranzprämien; Rübenzuckerfabrikation.

Vermischtes.

Betreffend die Eröffnung von Weinkellern ohne Verkauf zur Stelle und Branntweinläden mit Stofverkauf setzt ein am 19. September Allerhöchst bestätigtes Gutachten bis auf Weiteres folgende zeitweiligen Regeln fest: 1) Die Eröffnung von Weinkellern ohne Verkauf zur Stelle und Branntweinläden mit Stofverkauf darf vom Jahre 1866 an nur auf Grundlage der in den Art. 322 und 323 des Getränke-Accisereglements (Ausg. von 1853) enthaltenen Vorschriften, die auch für die anderen Handlungen mit spirituösen Getränken gelten, gestattet werden, und die Accisеverwaltungen werden angewiesen, Patente zum Halten von Weinkellern und Branntweinläden mit Stofverkauf im J. 1866 nur gegen Vorzeigung der in jenen Artikeln erwähnten Erlaubniß auszutheilen. 2) Die Einwilligung des Gutsbesitzers zur Eröffnung von Weinkellern und Branntweinläden mit Stofverkauf auf den den zeitweise verpflichteten Bauern abgetretenen und zur Nutznießung überlassenen Ländereien ist nicht obligatorisch: a) wenn der Gutsbesitzer auf dem ihm verbliebenen Lande die Eröffnung irgend welcher neuen Handlungen mit spirituösen Getränken zuläßt, die vor Publikation dieser Vorschriften nicht bestanden, und b) wenn er für das Jahr 1866 nicht gestattet, daß auf dem den Bauern überlassenen Lande eben so viele Getränkehandlungen eröffnet werden, als auf dem ihm verbliebenen Lande zugelassen worden.

In Betreff der Feiertage der Arbeiter wird durch ein Cirkulär des Ministers des Innern vom 16. September auseinandergesetzt, daß durch das Gesetz nur diejenigen Feiertage angegeben werden, an welchen keine Arbeiten für den Staat ausgeführt werden dürfen. Was die Feiertage betrifft, an welchen den von Privatleuten gemietheten Arbeitern die Arbeiten erlassen werden, so sind dieselben auf Grund gegenseitiger Einigung jedesmal in den Miethskontrakten besonders zu benennen.

Ueber das Maß der Patentsteuer für Fabriken, in welchen Bier- und Methbrauerei getrieben wird, verordnet ein Circulär des Finanzministers vom 17. September zur Beseitigung derjenigen Ungleichmäßigkeiten in der Erhebung dieser Steuer, welche sich aus Mangel desfallsiger bestimmter Verordnungen in dem Getränkeaccise-Reglement ergeben hatten, und gleichzeitig auch zur Förderung dieser Industrie Folgendes:

Wenn in den Bierbrauereien Bier und Meth in denſelben Keſſeln gebraut wird, iſt nur ein Patent zu ertheilen und die Steuer nach dem Gehalt des Meiſchbottichs für die Bierbrauerei und des Keſſels für Methbereitung zu berechnen. Wenn z. B. der Meiſchbottich 250 Eimer und der Keſſel 125 Eimer enthält, ſo wird die Steuer für erſtgenannten mit 50 Rbl., für letztgenannten mit 110 Rbl. und im Ganzen mit 160 Rbl. berechnet. Wenn ein Fabrikant, der in ſeinem Etabliſſement nur Bier gebraut hat, auch die Methbrauerei in demſelben Keſſel, in welchem die Bierwürze gekocht wird, einzuführen wünſcht, wird die Steuer dafür gleichfalls nach dem Gehalt dieſes Keſſels, nach der Berechnung für Methbrauerei feſtgeſetzt, worüber jedoch eine Bemerkung in das Patent eingetragen werden muß. (St. Pet. Ztg. nach der N. P.)

Innere Prämienanleihe. Die Direction der Reichsbank hat zur Kenntniß gebracht, daß am 2. October in den Kaſſen der Bank und ihrer Comptoire die Auszahlung des Kapitals auf diejenigen 5 pCt. Obligationen der inneren Prämienanleihe eröffnet wird, welche in der Ziehung am 1. Juli herausgekommen ſind:

1) Für jede bei der Ziehung herausgekommene Obligation werden 120 Rbl. Kapital und 5 Rbl. Zinſen für den erſten Coupon ausgezahlt. Die zur Auszahlung eingereichten Obligationen müſſen alle dazu gehörigen Coupons enthalten, widrigenfalls der Werth der fehlenden Coupons von der Summe, die auf die eingereichten Obligationen auszuzahlen iſt, abgezogen werden muß.

2) Vom 2. October an, werden auch die Prämien ausgezahlt, welche bei der Ziehung am 1. Juli auf die Obligationen gefallen ſind; dies geſchieht jedoch nur in der Reichsbank ſelbſt. Zu dieſem Zwecke müſſen die Original-Obligationen, auf welche Prämien gefallen ſind, in der Bank vorgezeigt werden, damit dieſe ſie beglaubige, die Prämie darauf auszahle und den Stempel über Auszahlung der Prämie auf die Obligationen drücke.

Hamburger Aſſecuranz-Prämien med. Sept. c. a. St. für Verſicherungen mit der Klauſel: „Nur für Seegefahr:“ Von Riga nach Hamburg oder umgekehrt 1¾ %; von Riga nach Lübeck oder umgekehrt ¾—1 %; von Riga nach Stettin ⅞—1 %; nach Norwegen 1½ %. Für Casco, oder für Salz- oder Getreide-Ladungen ꝛc. im Verhältniß höhere Prämien.

Die Rübenzuckerfabrikation erreichte in der Campagne 1864—1865 in Europa eine Höhe, wie zuvor noch nicht; ſie betrug nämlich im Ganzen 9,298,000 Zollcentner. Von dieſer Menge kommen auf den Zollverein 3,300,000, Frankreich 2,900,000, Oeſterreich 1,580,000, Rußland 800,000, Belgien 438,000, Polen und Schweden 230,000, Holland 50,000 Zollcentner.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 30. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die deutsche Schaubühne, Heft 7, bringt in ihrem Julireferat über die Rigaer Bühne auch die Entlassungsgeschichte des früheren technischen Directors unseres Stadttheaters, Herrn Dr. Hallwachs. Der Berichterstatter meint, diese „cause celebre“ werde von unserer scandalsüchtigen Zeit nach Möglichkeit mündlich und schriftlich ausgebeutet werden u. s. w. Aber gehörte sie denn in die deutsche Schaubühne? möchte man fragen.

Eingesandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer ausserordentlichen allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 1. October 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Es kommt zum Vortrage:

Der Reisebericht des Herrn Herweg in Sachen des Arbeitshauses.

Die Luther-Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge eröffnet ihren diesmaligen Wintercursus am Sonntag den 3. October c. Anmeldungen zur Schule werden an demselben Tage, um 2 Uhr Nachmittags, im Lokal der Schule entgegengenommen (ehemal. Artillerie-Kaserne, Wallstraße, neben dem neuen Schweinfurth'schen Hause).

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Sonnabend, den 2. Oct., von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause abgehalten werden. Riga, den 30. September 1865. Nr. 4.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 3—4 Uhr dem Publikum geöffnet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Elisabeth Meyenn. Charlotte Karoline Stumpff. Wilhelm Lapping. — Dom-K.: Johann Aug. Besigk. — Gertrud-K.: Rudolph Joh. Aug. Pluhm. Wilhelm Emil August Saschewsky. — Johannis-K.: Gertrud Marie Kalning. Karoline Louise Esser. Emilie Emma Durbe. Louise Karoline Concordia Petersohn. Ernst Wilh. Kohkling. Anna Marie Meschlauka. Andrei Atrasts. Mathilde Dorothea Rosenberg. Fritz August Prappis. Johann Karl Zirrit. Diedrich Christian Schulz. Kath. Emilie Engert. Joh. Friedrich Alex. Blumberg. Joh. Kasack. Joh. Arnold Sprohge. Sophie Emilie Kiks. Aug. Kristoph Ernst Sarkan. Kath. Amalie Wilh. Rudsetakke. — Martins K.: Ludwig Kuplast. Adam Eduard Böttticher. Anna Karoline Ohscheley. Georg Eduard Puhring. — Röm.-kath. K.: Marie He-

lene Urbanowitsch. Karl Wilh. Pastuschkewitsch. Magdalena Bogumila Rodiwitoff. Stephan Wilhelm Krasting.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Schuhmachermeister Johann Georg Zelke mit Emma Wilh. Groß. Vorsteher der Probirkammer in Wilna Timofei Dimitri Tripezki mit Olga Christine Meyer. Dr. med. Karl Joh. Georg Petersenn mit Karoline Helena Erbe. Ingenieur-Assistent an der Eisenbahn Johann Karl Schultze mit Elise Kath. Georgine Kasack. — Gertrud-K.: Kanzellei-Beamter des Rig. Zollamts Fedor Iwanow mit Marie Agneta Kwätkowsky. Photograph Karl Friedrich August Schönjahn mit Anna Emilie Heubel. — Johannis-K.: Kutscher Indrik Mutzeneek mit Anna Sprohge. Flottmatrose Jukkum Apsis mit Marri Andersohn. Weinkellerarbeiter Janne Beckmann mit Lehne Kahrkliht. Budendiener Mattihs Breede mit Elisab. Kruhming. Tischlergesell Karl Ohsoling mit Karoline Rosalie Berg. Hausbesitzer Georg Eckbaum (Eichbaum) mit Lihse Malwine Karoline Lukfting. Beurl. Soldat Jakob Mahls mit Elisab. Dor. Rekke. Dienstmann Ans Kaufmann (al. Legsding) mit Minna Schulz. Beurl. Hornist Peter Schauring mit Edde Rohl, geb. Apse. Schmied Joh. Leepa mit Gertrud Marg. Sprohge. Weber Ans Swille mit Greete Jspasch. Arbeiter Mikkel Gaumal mit Marie Ohsoling, geb. Ohsoling. — Röm.-kath. K.: Verabschied. Untermilitair Franz Alera mit Lotte Leeping (gr.).

Begraben. Gertrud-Kirche: Joh. Alex. Krause, 9 M. Wilh. Aurora Gehrmann, im 3. J. — Johannis-K.: Maurergesell Gottfried Robert Friebe, 40 J. Minna Pauline Leisa, im 5. J. — Hagensberg: Anna Kath. Winck, im 5. M. Arbeiter Janne Grandowsky, 27 J. Berthul Ludwig Weinberg, 5 M. Ein todtgeb. Knabe. Andreas Robert Buhring, 1 J. Ministerial Hans Theodor Giehl, 70 J. — Thorensberg: Olga Wittberg, im 2. J. Dorothea Elisabeth Teichmann, geb. Preede, 41 J. Marie Tschegge, 4 J. Ernst Rudsetaks, im 2. J. Wirth Peter Gruhß, 54 J. Wittwe Anna Bihring, 73 J. — Lämmerberg: Elisabeth Ludwig, 10 M. Karl Hammer, 3 M. Anna Purring, 2 T. Andrei Wihtol, 4 J. Anna Sarring, 1 J. Anna Wihtol, 7 J. — Röm.-kathol. K.: Rosalie Hergoltz, 8 M. Anna Schilinski, 73 J. Marie Mendorf, 3 J. Marie Magd. Andersohn, 76 J. Thekla Richter, 2 J. Anna Olochnowitsch, 4 M. Joseph Wolgatsch, 2 J. Anna Regina Rudolff, 1 T.

Berichtigung. In Nr. 36 der „Stadtblätter" S. 270 Z. 8 v. o. lies R. statt A. und Z. 23 Vierteljahrhunderts statt Vierteljahrs.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 30. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 28.)

Rigasche Stadtblätter.

N° 41. Donnerstag den 7. October 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Das hundertjährige Jubiläum unseres Rathhauses

fällt auf den 11. October d. J., an welchem Tage die feierliche Eröffnung der Sitzungen vor einem Jahrhundert stattgefunden hat. Will man die Anwesenheit und Bewirthung der großen Katharina auf dem neuerbauten Rathhause als Zeitpunkt der ersten Benutzung desselben ansehen, so ist schon der 11. Juli 1764 zur Einweihung bestimmt gewesen [1]; jedoch war damals der Bau noch nicht ganz beendigt und namentlich die innere Einrichtung unvollendet, so daß erst mit dem Wiederbeginn der Sitzungen nach dem Michaelis-Termin von 1765 die städtischen Behörden, welche bis dahin vorübergehend in den, über dem Domsgange belegenen Stadtgebäuden untergebracht worden waren, ihre, bis zum heutigen Tage in denselben ehrwürdigen Räumen behauptete Niederlassung aufschlagen konnten.

Ein Zusammentreffen eigenthümlicher Umstände und merkwürdiger Beziehungen ließ in einem und demselben Jahre neben Errichtung der, im Erdgeschosse des Rathhauses angelegten „Börse" die, von der Staatsregierung neu entworfene „Handels-Ordnung für die Stadt Riga" zur Geltung kommen und gab dadurch dem gesetzlichen Gange des kaufmännischen Geschäfts neue Stützen, wie der neue Versammlungsplatz Einheimischen und Fremden neue Zufriedenheit. Wie die, von der Kaiserin Elisabeth

[1] Ueber den Aufenthalt der Kaiserin Katharina II. in Riga während der Tage des 9—15. Juli 1764 ist zu vergl. der Aufsatz in den Rig. Stadtblättern 1864 Nr. 28: „Vor einem Jahrhundert." Zu Grunde gelegt sind Lib. Bergmanns Erinnerungen S. 184—190 und desselben Aufsatz in den Rig. Stadtbl. 1810 Nr. 33, 36 ff.

erlaſſene „Verordnung für fremde Negocianten" von 1756 mit dem Beginn des Baues zuſammengefallen war, ſo gab die neu begründete, reichsgeſetzlich feſtgeſtellte Berechtigung des Rigaſchen Bürgers hinſichtlich ſeiner Handels-Befugniſſe der Verfaſſung eine neue Baſis und dem internationalen Verkehr auch mit den angrenzenden Polniſchen Landestheilen, desgleichen mit dem Herzogthum Kurland und Semgallen ſtaatliche Garantieen [2]). Ein § des neuen Geſetzes betraf unter Anderem die Beſtätigung der Rathswahlen.

Nachdem noch am 25. September 1765 der Secretair Gottfried Berens und der Aelteſte großer Gilde Ernſt Ebel ohne höhere Beſtätigung zu Rathsgliedern erkoren worden waren, fand am Dienstage den 11. October die Translocation des Raths und der Kanzellei unter großen Feierlichkeiten ſtatt [3]). Oberpaſtor von Eſſen hielt im Dom die Inaugurations-Predigt [4]), Cantor von Eſſen dirigirte die Kirchenmuſik, Bürgermeiſter Andreae ſprach im Rathsſaale die Eröffnungsworte der Weihe, Herder hielt eine Schulrede, zu welcher G. Schlegel [5]) eingeladen hatte, und lud zum Börſen-Concerte ein [6]). Das neue Municipal-Gebäude, nach

[2]) Das neue Geſetz erſchien nicht blos in Ruſſiſcher und Deutſcher Sprache, Riga, 1765, Fol. und Deutſch allein zu Riga, 17 S. 4, ſondern wurde außerdem abgedruckt in Schmidt-Phiſeldecks Beiträgen zur Kenntniß der Staatsverfaſſung von Rußland. Riga, 1772, S. 87 ff. Ein neuer Abdruck wurde zu Riga 1798 veranſtaltet unter dem Titel: Der Stadt Riga Handels-Ordnung vom Jahre 1765 (bei J. C. D. Müller, priv. Stadtbuchdrucker, 88 S. 4). Neben ihr erhielten ſich noch einzelne Beſtimmungen der Königl. Schwed. Wett-Ordnung vom 10. October 1690 (Riga, gedruckt ohne Jahrzahl, wahrſcheinlich 1690, 4, abermals 1797, 4. Sie iſt eigentlich eine Reviſion der älteren Rig. Wett-Ordnung vom Jahre 1675).

[3]) S. das Inland, X. Jahrgang, herausgegeben von Theodor Beiſe, Dorpat 1845, S. 717—722.

[4]) Für welche ihm vom Rathe das 1660 in Riga geprägte goldene Schaustück, 10 Dukaten ſchwer, verliehen wurde (Rig. Stadtbl. 1825 S. 271). Als Oberp. Lib. v. Bergmann nach Heiligedreikönige 1822 die „Geſetzpredigt" gehalten hatte, votirte ihm der Rath ein ähnliches Ehrengeſchenk.

[5]) Geſtorb. als General-Superintendent von Schwediſch-Pommern zu Greifswalde 1810.

[6]) Durch einen auf den Billets gedruckten Vers. Schul-Actus und Concert fanden am 12. October ſtatt.

dem Plane des Ingenieur-Obristlieutenants von Oettingen aufgeführt, war größtentheils durch freiwillige Beiträge der Rigaschen Kaufmannschaft ermöglicht worden. In seiner Vollendung betrug die Länge des Gebäudes nach Rheinländischem Maaß 196 Fuß, die Breite 52 Fuß und die Höhe, den Thurm mitgerechnet, 10½ Ruthen. Bereits im Jahre 1792 mußte durch Ausbau der Mansarden dem Gebäude eine veränderte Façade gegeben werden, und in den Jahren 1847 bis 1850 [7]) fand, bei gleichzeitiger Verlegung der Börse, Einnahme des, für sie benutzt gewesenen Locals zu Stadtbehörden und Aufführung eines dritten Stockwerks der großartige Umbau statt, dem das Gebäude seine jetzige äußere Gestalt und innere Einrichtung verdankt. Damals wurden die Stadtbehörden in das neu ausgebaute Waisenhaus verlegt, und erst nach Michaelis 1850 begannen die, während fast vierjähriger Unterbrechung auswärts gepflogenen Gerichts- und anderweitigen Verhandlungen im angestammten Locale des alten Rathhauses.

Aber auch in der ersten Hälfte seines nun ablaufenden ersten Jahrhunderts hatte es zeitweilig eine andere Bestimmung erhalten, indem z. B. während der Statthalterschafts-Verfassung (1786—1796) die Verwaltungs-Behörden ihren Sitz in der großen Gildestube hatten und nur die Justiz-Behörden im Rathhause zurückgeblieben waren.

Von Rußlands Herrschern haben Kaiser Paul I., noch als Großfürst und sodann als Monarch, Alexander I. der Gesegnete, Nicolai I. der Gerechte, Alexander II. der Gütige zu wiederholten Malen der Stadtgemeinde Riga's auf diesem Hause landesherrliches, freundliches Entgegenkommen bewiesen; auch der verewigte Großfürst Cesarewitsch Nicolai Alexandrowitsch hat die Räume des Gebäudes betreten. Viele Glieder des angestammten Regentenhauses, viele Großwürdenträger [8]) haben Riga's Municipal-Stätte besucht. Dieses Haus hat seine besonderen Gedenktage, seine geschichtlichen Erinnerungen aufzuweisen. Riga, die bestätigte Municipal-Verfassung, den 7. Oct. 1783, also heute vor 82 Jahren, hieß der Wahlspruch unseres Patrioten Johann

[7]) Unter Leitung des Stadtbaumeisters Felsko ausgeführt.

[8]) Von auswärtigen Monarchen Kaiser Joseph II. als Graf v. Falkenstein (12. Juli 1780) und Friedrich Wilhelm III. noch als Kronprinz (am 16. August desselben Jahres).

Chriſtoph Berens, und als im December 1786 die bisherigen Glieder des alten Raths ihre Stellen niederlegten, als am 4. Januar 1787 die neuen Stadtbehörden organiſirt wurden, da konnte ſelbſt der berühmte L. A. Schlözer die Bedeutung dieſer Veränderungen ſchildern [9]). Und nun die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung mit dem 1. Mai 1797, das feierliche Leichenbegängniß des Bürgermeiſters Johann Chriſtoph Schwartz am 11. November 1804 [10]), die Illumination bei der Jubiläums-Feier von 1810, die Sinnbilder und Transparente bei Kaiſerkrönungen und Staatsfeſten, die, gewiſſermaßen das Weſen der Stadtverfaſſung darſtellenden Pyramiden und Leuchtſäulen mit der Baſis des Gewerbes, mit dem beweglichen Lichtmeere des Handels und mit dem krönenden Stern der Milde und Gerechtigkeit, alle dieſe Ereigniſſe und Erſcheinungen haben das Rathhaus ſtets zum Mittelpunkte des ſtädtiſchen Geſammtlebens gemacht. Es iſt mehr oder weniger der Träger des Zeitbewußtſeins geweſen und hat von 1765—1865 in der Reihenfolge der Generationen, wie in dem Wechſel der ſtädtiſchen Einrichtungen, den alten Glanz bewahret, welchen es nach ſeinen Vorbildern, den Handelsſtädten der Nord- und Oſtſee, in dem alten Wahl- und Wahrſpruche des Hanſabundes gefunden hat: „Wachet und betet, ſorget und arbeitet, thut Gutes und werdet nicht müde!“

Aus der Muſikgeſchichte Riga's.

Vor etlichen Jahren gab ein Muſikdirector zu ſeinem Beſten ein Concert. Eine Nummer des Programms zog beſonders, ſo daß der Saal ganz gefüllt war. Welches war das mit Spannung von den Zuhörern erwartete Stück? „Concert für vier Flügel von Czerny!“ In der That, die Schauluſtigen fanden ihre Rechnung. Der bekannte, ſeit Kurzem in Moskau lebende Herr E., der ſich die größte Mühe gegeben hatte, die vier Flügel in gleiche Feſtſtimmung zu bringen, ſtellte zunächſt mit Hülfe von vier Eckenſtehern die Inſtrumente wie Radien eines Halbkreiſes auf. Welch ein Aufſehen machte das? Dann erſchienen vier weißgekleidete junge Damen, Schülerinnen des Herrn Muſikdirectors, begleitet von eben ſo viel jungen Herren in Fracks und weißen Glacé's zum Notenumwenden. Welch ein reicher Stoff zu Bemerkungen für viele Zungen! Nun hatten die Spielerinnen ſich ihrer Handſchuhe entledigt, die Sträußchen auf's Pult gelegt, da begann der — Kunſtgenuß? meinſt du, lieber Leſer. Ja, es war Alles trefflich einſtudirt, jetzt ſpielte eine Dame, dann drei, dann Alle — es hämmerte da, es hämmerte

[9]) In den Europäiſchen Staats-Anzeigen Heft XLIV. Zuverläſſige Nachrichten von der alten und neuen Verfaſſung der Stadt Riga S. 385—404.

[10]) Bei welcher Gelegenheit der Oberpaſtor Dr. Liborius v. Bergmann die dem Druck übergebene Standrede (21 S. 4) im großen Rathsſaale hielt. Vergl. über J. C. Schwartz als Mitglied der Reichsgeſetz-Commiſſion 1767—1772 Rig. Stadtbl. 1862 S. 91—93. Ueber die Begräbnißfeier ſ. auch Rig. Stadtbl. 1859 S. 352.

dort — aber die hehre Muse der Tonkunst wandte dem leeren Treiben den Rücken und ging im Mondenschein spazieren.

Was war Schuld daran? Weder die freilich fade Composition, noch die Ausführung derselben, sondern die unselige Idee, für vier gleiche, dazu an Tonfarben so arme Instrumente zu schreiben.

Doch, dies Experiment wurde an Erwachsenen, und nur einmal gemacht. Was aber geschieht in gegenwärtiger Zeit?!! —

Zur Geschichte der Rigaschen Stadtschulen.

(Fortsetzung.)

1715 ist Jakob Schuse von dem Wayfen-Hause als Lehr-Junge angenommen, und hat auch ganzer zwey Jahren ohne einen Lehr-Patron die Kinder informiret. Da aber 1717 Joachim Braun mit Tode abging, mußte dieser Jacob Schuse mit des seligen Brauns gehabten 2 Lehr-Jungen, Johann Essen und Andreas Greve, der Schulen zu St. Jacob so lange mit vorstehen helfen, bis die Stelle wieder konnte vergeben werden. Denn der damahlige Herr Aeltermann und nachherige Herr Rahtsverwandter Johann Gösche hatte bey Einem Hoch-Edlen Rahte zu dieser vacanten Schul-Stelle seinen Vetter in Lübeck den itzigen Schulhalter zu St. Peter, Joachim Henning Gösche vorgeschlagen, und solcher Vorschlag war auch von Demselben gnädig angenommen worden, derwegen wurde Joachim Henning Gösche von gedachtem Herrn Altermann nach hier verschrieben; damit aber die Wayfen-Kinder nicht ohne Information seyn möchten, so ward denenselben

1717 Anton Adolph Meitzen, bis ins vierte Jahr einziger Schulhalter-Geselle zu St. Peter, zum Praeceptor verordnet, bey welchem auch hernach Jacob Schuse, da er in der Jacobs-Schule nicht mehr nöhtig war, völlig noch vier Jahre gedienet und ausgelernet hat.

1718 kam also um Johanni Joachim Henning Gösche nach Riga und erhielte von Einem Hoch-Edlen Rahte die vacante Jacobs-Schule. Er heyrathete zwar darauf 1719 den 3ten Martii die Wittibe des seel. Brauns, nicht aber deswegen, als wenn er durch sie den Schul-Beruf erhalten hätte, sondern, wie seine eignen Worte lauten: Aus eigenem Triebe, freyen Willen und Herzens-Neigung.

1721 den 8. Februar ward Jacob Schuse am Wayfen-Hause bestellet, weil der Schulhalter Anton Adolph Meitzen den 10. Januar gestorben war, und die Wittibe des seligen Schulhalters, welche noch am Leben ist, mußte ihm Johanni Raum machen.

1729 den 5. December erhielte ich (Michael Wegelin) den gnädigen Beruf Eines Hoch-Edlen Rahts zum Schulhalter am Wayfen-Hause, und trat auch gleich darauf den 5. Jan. 1730 mein Amt an. Denn der Schulhalter Jacob Schuse war am dritten Pfingst-Tage 1729 selig verschieden. (Schluß folgt.)

Theater.

Das Glas Waſſer. — Der geheime Agent.

Der vorige Monat hatte mit einem gediegenen deutſchen Luſtſpiele, dem „Königslieutenant", begonnen, und ſchloß mit einem meiſterhaften Luſtſpiele der franzöſiſchen Literatur, mit Scribe's „Glas Waſſer". Das Stück war in den letzten zwei Jahren eben kein ſeltener Gaſt, wir hatten dieſes Mal die fünfte Vorſtellung deſſelben; deſſen ungeachtet war das Haus nicht leer und die Aufnahme lebhaft. Mit welcher Eleganz, Feinheit und Nobleſſe Herr Hugo Müller den Bolingbroke ſpielt, iſt bekannt; den Einwurf, er nehme den großen Staatsmann zu jovial und heiter, laſſen wir nicht gelten, denn beide Eigenſchaften ſchließen den Politiker nicht aus. Fräul. Puls behandelte die faſt zu einfältig geſchilderte Königin mit großem Geſchick; warum aber erſcheint die „Königin unſeres Schauſpiels" ſtets ſo ſehr blaß? Fräul. Huvart trat nach ihrer Krankheit als Herzogin zum erſten Male wieder auf. Sie ſchlug den Bolingbroke oder ſuchte ihn nicht dadurch zu ſchlagen, daß ſie ihm, wir wir oft hörten, die Worte zuwog und ſcharf accentuirte, nein! mit ſcheinbarer Ruhe und Gleichgültigkeit ſagte ſie ihre Impertinenzen. Nur, wo die Eiferſucht ſie packt, da zeigte ſie, wie Schiller ſagt, „ihr wahres Angeſicht". Wir müſſen geſtehen, daß uns dieſe Auffaſſung ſehr zugeſagt hat. Freudig begrüßten wir Frl. Schunke, die wir nach langer Pauſe und noch dazu in einer ihrem Naturell ſo zuſagenden Partie wiederſahen. Herr Scherenberg ſpielte den Masham, wie alle Rollen im Converſationsfache, ſehr brav. Auch die kleineren Rollen wurden gut gegeben.

Das Vorſtehende möchte wohl im Allgemeinen auch für die Aufführung des Hackländerſchen geiſtreichen Luſtſpiels: „Der geheime Agent" am 4 October gelten; nur muß beſonders noch des Herrn Butterweck Erwähnung geſchehen; er trat nämlich für Herrn Riedt als Oberhofmeiſter ein, und entzückte die Verſammlung durch ſein pikantes und doch ſo feines, naturwahres Spiel. Das dankbare Publikum rief ihn nach jedem Akt hervor und gewiß mit Recht. —r—

Das Polytechnikum in Riga

wurde im Schuljahre $18\frac{6}{5}$, wie wir dem unter dem 14. September c. vom Verwaltungsrath deſſelben abgeſtatteten „Vierten Rechenſchaftsbericht" entnehmen, von 54 Schülern frequentirt, von denen 23 dem Vorcurſe und 31 den verſchiedenen Fachcurſen angehörten. Von dieſen hatten bis zum Schluß des Schuljahres 16 die Anſtalt verlaſſen und waren dagegen mit dem 1. September c. 33 neu eingetreten, ſo daß dieſelbe bei Abſtattung des Rechenſchaftsberichts überhaupt 71 Studirende für das neubegonnene Schuljahr $18\frac{6}{6}$ zählte. 34 derſelben gehörten dem Vorcurſe, 14 den Fachcurſen der Landwirthe, Chemiker und Fabrikanten und 23 denen der Ingenieure, Feldmeſſer, Architekten und Maſchinenbauer an. — Bei dem Wintercurſe für Handelslehrlinge hatten ſich pro $18\frac{6}{6}$ in 3 Abtheilun-

gen 43 Schüler betheiligt und bei der Handwerkerfortbildungsklasse 30. — Oeffentliche Vorlesungen für das größere Publikum wurden während des Winters $18\frac{4}{5}$ gehalten über: die Urgeschichte der Erde (Dr. Nauck), Galvanismus (Dr. Töpler), den Mond und die Kometen (Dr. Schell), nationalökonomische Themata (Dr. Frühauf) und Kunstgeschichte (Dr. Groß).

Die Zahl der Docenten des Polytechnikums betrug im Schuljahr $18\frac{5}{6}$ überhaupt 17 und zwar: die Professoren: Dr. Nauck (Physik, Mineralogie und Geologie), Dr. Töpler (Chemie), Dr. Hilbig (Bauwissenschaften und Bauconstructionen), Dr. Schell (descriptive Geometrie und Geodäsie), Lewicky (Maschinenlehre und Maschinenbau nebst Constructionen), Kieseritzky (höhere Mathematik); die Herren: Ingenieur Lovis (niedere Mathematik, landwirthschaftliche Maschinenkunde und mechanische Technologie), Dr. Frühauf (Handelswissenschaften und Nationalökonomie), Mag. jur. Graß (Handels-, Wechsel- und Seerecht), Oberlehrer Gottfriedt (Zoologie und Botanik, physikalische Uebungen), Oberlehrer Dr. Groß (Kunstgeschichte), Clark (Zeichnen), Görtchen (Buchhaltung), Porsch (Kalligraphie), Haller (russ. Sprache), Fossard (franz. Sprache), Green (englische Sprache). — Für das laufende Schuljahr sind neu angestellt die Herren: Dr. Hartleb für niedere Mathematik und Dr. Peßler für englische Sprache (an Stelle des Herrn Green).

Die Bibliothek und die Sammlungen der Anstalt wurden in allen Zweigen vervollständigt und erweitert und gingen namentlich für die letztgenannten mehre werthvolle Schenkungen von den Herren A. Thilo (Mineralien), Wagner (Sämereien) und v. Böhlken (Forstproducte) ein. Das Lesezimmer war mit mehr als 60 Zeitschriften ausgestattet. — Die neu eingerichtete landwirthschaftliche Versuchsstation hatte unter Leitung des Prof. Dr. Töpler ihre Wirksamkeit begonnen. — Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt begannen sich immer günstiger zu stellen, namentlich durch die neuerdings ihr von Seiten der rigaschen Kaufmannschaft, der kurländischen Ritterschaft und den Communen mehrer Städte unserer baltischen Provinzen bewilligten jährlichen Zuschüsse im Gesammtbetrage von 7149 Rbl., (zu denen laut Beschluß der Bürgerschaft großer Gilde in ihrer jüngst abgehaltenen Michaelisversammlung noch 7000 Rbl. auf 20 Jahre aus Mitteln der Rigaschen Stadtkasse kommen sollen). — Die wirklichen Einnahmen des Polytechnikums hatten sich im J. $18\frac{4}{5}$ auf 37,620 Rbl. 73 Kop. belaufen, die Ausgaben dagegen auf 32,940 Rbl. 68 Kop., so daß mit Einschluß des Ueberschusses aus dem Jahre $18\frac{3}{4}$ (10,423 Rbl. 1 Kop.) am 1. Sept. c. noch ein Saldo von 15,103 Rbl. 6 Kop. verblieb. Dazu kamen der Kapitalbestand des Baufonds mit 109,656 Rbl. 70 Kop. und der des Pensionsfonds mit 2354 Rbl. 14 Kop., so wie der zu Buch stehende Werth des Inventars der Anstalt mit 28,213 Rbl.

Eingesandte Anzeigen.

Die Stadtbibliothek ist dem Publikum geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Erweiterter Sängerkreis.

Den geehrten Mitgliedern wird hiermit bekannt gemacht, daß am Montag, den 11. d. M., die Stiftungsfeier des „erweiterten Sängerkreises" genau um 7 Uhr Abends im Vereinslocale stattfinden wird, zu welcher, außer den Mitgliedern, Allen, die sich bis zum Sonnabend den 9. d. M. bei dem Vorstande zur Aufnahme gemeldet haben werden, der Zutritt gestattet sein wird. Dagegen können an diesem Tage keine am hiesigen Orte lebende Gäste eingeführt werden. Der provisorische Vorstand.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Johann Aug. Wilh. Kleinopp. Christian Friedrich Klooß. Marie Mathilde Neumann. Ernst Adolph Wilhelm Petersohn. Gustav Ferdinand Theodor Werner. Emil Friedrich Wilhelm. — Dom-K.: Katharina Therese Marianne Wissozky. — Gertrud-K.: Karl Gustav Ernst Bauder. Charl. Marie Schnee. Anna Lapuchin. Anna Charl. Malwine Ungur. Rosalie Elisab. Kath. Beckmann. — Johannis-K.: Emilie Charlotte Trappan. Robert Joh. Alispurreet. Janne Ansohn. Anna Wilh. Jacobsohn. Hedwig Wilh. Bert. — Röm.-kath. K.: Anna Regina Rudolph.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Preuß. Unterthan, Gerbermeister Samuel Holstein in Wilna mit Anna Rosina Henr. Jaensch. Walkmüller Wilh. Ferd. Tartsch mit Anna Juliane Wilh. Blum (auch röm.-kathol. K.). Schuhmachergesell Johann Heinrich Lübbert mit Johanna Helene Neuland. Photograph Emil Karl Hugo Preiß mit Anna Sophie Apollonia Treulohn. Seiler Jakob Frauenstein mit Friederike Emma Born in Kowno. — Gertrud-K.: Fuhrmann Andreas Bramman mit Anna Wilh. Zabel. Soldat Karl Martinsohn mit Ilse Salmin. Hausknecht Girt Erkens mit Marie Friedenthal. — Johannis-K.: Rig. Arbeiter-Okladist Joh. Friedrich Stohke mit Marie Reebe Andersohn. Hausknecht Jahn Apse mit Lisbeth Gulbis. Sappeursoldat Sergei Schurawlew mit Ilse, verw. Kallejs, geb. Schlosser. Beurl. Soldat Jurre Jannsohn mit Marri Morgenstern. Beurl. Soldat Andrei Antin mit Kath. Waschka, geb. Schmidt (auch Gertrud-K.). Schneidergesell Joseph Rud. Alex. Jubowitz mit Elisab. Behrsing, geb. Ballohd. Hospitalsoldat Kasimir Matzkewitz mit Madde Andersohn, geb. Gohbin (auch röm.-kath. K.). Schuhmachergesell Alexander Andreas mit Trihne Dambrowsky. Unteroffizier Thomas Putschkel mit Suse Bisseneek.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 7. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 29.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 29. Donnerstag den 7. October 1865.

Inhalt: Hamburg's Handel und sein Seeverkehr mit den russ. Ostseehäfen. Vermischtes: Ausfuhr von Tabacksfabrikaten; Zoll auf Schrauben und Nägeln; Seezeichen; Libau's Hafen; Frachtermäßigung von Bremen; Schifffahrtsschule in Frankreich.

I. Hamburg's Handel und sein Seeverkehr mit den russischen Ostseehäfen im Jahre 1864.

Wie seither hat auch in diesem Jahre das handelsstatistische Bureau in Hamburg eine höchst sorgfältige und ins Einzelne gehende

Tabellarische Uebersicht des hamburgischen Handels im Jahre 1864

zusammengestellt, die unlängst bei G. E. Nolte in Hamburg im Druck erschienen, auf 152 Seiten groß Quart einen anschaulichen Ueberblick über die, zu immer größeren Dimensionen auswachsenden Handelsverbindungen und Handelsoperationen der alten Hansestadt gewährt. Wie wir derselben entnehmen, hatte die Gesammteinfuhr daselbst im J. 1864 an Gewicht 43,858,294 Centner und an Werth 773,016,770 Mark Banco betragen und sich im Vergleich mit dem J. 1846 nahe zu verdreifacht. Von dieser Gesammteinfuhr kamen direkt aus den russischen Ostseehäfen:

Taback	550	Packen	Ctr.	1028	für B.-Mrk.	14400
Korn- u. Kartoffelspriet	652	Gebinde	Vtl.	45917	„ „	68080
Pottasche	10	Fässer	Ctr.	88	„ „	1500
Thran	165	Gebinde	Stkf.	3727	„ „	31050
Leinöl	79	„	Ctr.	584	„ „	14100
Lumpen	277	Pack. u. lose	„	969	„ „	9550
andere Rohstoffe	—			—	„ „	380
Matten	15100	Stück		—	„ „	5730
Maschinen	26	Colli		—	„ „	1200
				Total für B.-Mrk.		145990.
			gegen im Jahr 1863 für B.-Mrk.			56300.

Die Gesammtzahl der in Hamburg im J. 1864 angekommenen Seeschiffe hatte betragen 5,012, mit einer Lastfähigkeit von zusammen 465,909 Commerzlasten à 6000 Pfd. und einer Bemannung von 50,616. Davon waren 1,422 Dampfschiffe von zus. 245,863 Last und 3,590 Segelschiffe von zus. 220,046 Last. In Ladung kamen 4,197 von zus. 427,887 Lasten, und darunter namentlich mit Steinkohlen 1,191 von zus. 121,294 Last.

Von sämmtlichen 5,012 Schiffen kamen von russischen Ostseehäfen nur 7, nämlich

von Libau	mit Ladung	1,	von zusammen	44	Last.
„ St. Petersburg	„ „	2,	„ „	69	„
„ Riga	„ „	4,	„ „	166	„
		7,	von zusammen	279	Last.

Von den in Hamburg eingekommenen Schiffen verließen den Hafen wieder 5,006 von zusammen 463,074 Lasten und zwar 3,084 mit Ladung (darunter z. B. 8 nach Australien, 22 nach China und 7 nach Californien) und 1,922 leer oder mit Ballast. — Nach russischen Ostseehäfen versegelten überhaupt 62, von zusammen 3,271 Lasten und zwar nach:

Finnland . .	mit Lad.	3,	v. zus.	213	Last.;	mit Ball.	2,	v. zus.	263
Kronstadt u. St. Petersburg .	„	15,	„	680	„	„	1,	„	75
Reval u. Kunda	„	1,	„	48	„	„	1,	„	73
Arensburg . .	„	1,	„	49	„	„	—	„	—
Riga	„	18,	„	734	„	„	8,	„	480
Windau . . .	„	—	„	—	„	„	2,	„	113
Libau . . .	„	6,	„	294	„	„	4,	„	249
	mit Ladung	44,	v. zus.	2018	Last.;	mit Ball.	18,	v. zus.	1253.

Der Nationalität nach war sowohl bei den in Hamburg angekommenen wie bei den abgegangenen Schiffen die großbritanische Flagge am zahlreichsten vertreten, nämlich mit resp. 2,040, von zus. 268,241, und 2,040 Schiffen von zus. 267,025 Lasten; ihr zunächst kamen die verschiedenen deutschen Flaggen mit resp. 1684 von zus. 107,785 und 1692 von zus. 107,045 Lasten. — Die russische Flagge führten von den angekommenen Schiffen 24 von zus. 2,462 Lasten, und von den abgegangenen 23 von zus. 2,271 Lasten, die ihren Abgangs- und ihren Bestimmungshäfen nach

	kamen von				gingen nach			
Britisch Ostindien	1	v. zus.	113	Last.	—	v. zus.	—	Last.
Californien u. amerik. Westküste	2	„	408	„	—	„	—	„
Amerikanische Ostküste . . .	6	„	539	„	8	„	700	„
Russ. Ostseehäfen	3	„	112	„	6	„	342	„
Niederelbe und Bremen . .	4	„	372	„	—	„	—	„
Großbritanien und Irland .	—	„	—	„	9	„	1229	„
Mittelmeer	8	„	918	„	—	„	—	„
	24	v. zus.	2462	Last.	23	v. zus.	2271	Last.

Die Rhederei Hamburg's bestand am Schlusse des Jahres 1864 aus 530 Schiffen von zus. 79,380 Lasten und befanden sich unter diesen 21 Dampfschiffe von zus. 6152 Lasten.

Anlangend das hamburger Seeversicherungsgeschäft, so wurden daselbst während des Jahres 1864 bei 22 Compagnien in Summe 451,024,200 Mark Banco versichert und waren darauf zur Durchschnittsprämie von 1,35% überhaupt 6,096,810 Mark Banco an Prämien eingegangen. Außerdem waren bei dortigen Privatassekuradeuren und Agenturen auswärtiger Gesellschaften noch 177,143,700 Mark Banco versichert, so daß sich die Totalsumme der abgeschlossenen Versicherungen auf 628,167,900 Mark Banco belief.

Ein weiteres Eingehen auf die Einzelnheiten der vorliegenden „Tabellarischen Uebersicht" gestattet uns leider die Beschränktheit unseres Raumes nicht; wir empfehlen sie aber angelegentlichst zur näheren Einsichtnahme allen denen, welche sich mit der Beschaffung und Zusammenstellung handelsstatistischen Materials beschäftigen. Ihre saubere Ausstattung, bei einem sehr mäßigen Preise von

2 Mark Cour. oder 1 Rbl. 15 Kop. hier zur Stelle, verdient gleichfalls der Beachtung. N. A.

II. Vermiſchtes.

Die Ausfuhr inländiſcher Tabacksfabrikate betreffend. Im § 33 der vom Departement neu herausgegebenen Regeln für den Waarenexport in's Ausland iſt den Kaufleuten, welche nach dem Auslande Handel treiben, jedoch keine eigenen Fabriken haben, Taback inländiſcher Fabrikation nur in banderolirten Behältniſſen über die Zollämter in's Ausland zu verſenden geſtattet, wobei, wenn ſpäterhin vom Abſender eine Beſcheinigung des ruſſiſchen Conſuls des Orts, wohin der Taback geſandt iſt, darüber vorgeſtellt wird, daß er wirklich daſelbſt in der beſtimmten Quantität angekommen iſt, — der Werth der Banderolen den Abſendern zurückzuzahlen iſt.

In der Circulairvorſchrift des Departements der Zolleinnahmen vom 31. Mai 1864. Nr. 7172 iſt nun aber eine am 27. April Allerhöchſt beſtätigte Verordnung des Reichsraths angeführt in Betreff deſſen, daß bei der Ausfuhr banderolirter Tabacksfabrikate in's Ausland die Acciſe für dieſe Banderolen in keinem Falle zurückerſtattet wird, den keine eigenen Tabacksfabriken beſitzenden Perſonen aber erlaubt iſt, die von den Fabriken acquirirten Tabacksfabrikate unter der Etikette und dem Stempel der Fabrik abzufertigen, wo ſie acquirirt worden ſind, und mit Beobachtung der im Art. 110 des Tabacksacciſereglements feſtgeſetzten Ordnung, unter perſönlicher Verantwortung der Fabrikanten.

In Folge deſſen hat das Departement der Zolleinnahmen mittelſt Circulairvorſchrift vom 3. Sept. d. J. Nr. 9563 vorgeſchrieben, den § 33 der obgedachten Regeln als ungiltig anzuſehen und in dieſem Falle wie bisher ſich nach der vorangeführten Vorſchrift des Departements sub Nr. 7172 zu richten.

Zoll auf Schrauben und Nägeln mit knöchernen Köpfen. Das Departement der Zolleinnahmen hat unter dem 22. Sept. c. sub. Nr. 10241 dem rigaſchen Zollamt zu wiſſen gegeben, daß Nägel und Schrauben mit knöchernen Köpfen, nach dem dem Zollamt überſandten Muſter, mit einem Zoll von 1 Rbl. 50 Kop. pr. Pud gemäß dem Art. 190 des Tarifs lit. b. durchzulaſſen ſind, woſelbſt unter anderen Drechslerfabrikate aus Horn, ordinairen Knochen, oder anderem harten, nicht beſonders genannten Material aufgeführt ſind.

Seezeichen. Das hydrographiſche Departement des Marineminiſteriums hat bekannt gegeben: 1) daß in den Scheeren von Abo, zwiſchen den Inſeln Nagulandet und Snekeholm ein neues Fahrwaſſer entdeckt und abgeſteckt worden iſt, welches mit dem von der Station Lom nach Norden ſich hinziehenden in Verbindung ſteht. Dabei wird jedoch auch das frühere Fahrwaſſer, welches ſich an der SO. Seite der Inſel Snekeholm hinzieht, beibehalten. Jede der vier Sandbänke, welche in dem neuen Fahrwaſſer liegen, nämlich Moosgrund, Snekholmgrundet, Orgrundet und Snekengsgrund iſt

durch Zeichen derartig bemerklich gemacht, daß bei der erſten Sandbank ein Beſen, bei den übrigen einfache Stangen aufgeſtellt ſind;

2) daß die Bake Stoneja, welche bei dem Riff Stapelbotten ausgeſetzt war, durch den Sturm am 31. Auguſt von ihrem Standort losgeriſſen und an das Ufer getrieben worden iſt. Sobald dieſelbe in Stand geſetzt iſt, wird ſie wieder an dem früheren Ort aufgeſtellt werden.

Eröffnung des neuen Hafens in Libau. Am 28. gingen durch die neuangelegte Hafenmündung bei Libau die erſten Seeſchiffe und zwar ausgehend: Norw. Brigg „Maria Margaretha", Nielſen, und einkommend holl. Schoner „Reinnier", de Jonge, reſp. 9½ und 10¼ Fuß tief gehend. Durch Baggerarbeiten hofft man die Tiefe der Hafeneinfahrt noch in dieſem Herbſt auf 13 Fuß durchweg zu bringen. (Lib. Ztg.)

Frachtſatzermäßigung auf der Eiſenbahn via Bremen-Lübeck u. ſ. w. Bei dem bevorſtehenden Eintreten der rauhen Jahreszeit und der damit drohenden Behinderung der Schifffahrt, ſchreibt die „Weſ. Ztg.", wird es für die Verſender von Gütern aus Bremen nach dem Oſten und Nordoſten von Intereſſe ſein, daß im Eiſenbahnverkehr zwiſchen Bremen und Lübeck und zwiſchen Bremen und Harburg ſeit dem 1. Auguſt d. J. eine erhebliche Ermäßigung der Fracht für verſchiedene wichtige Artikel eingetreten iſt. Seit jenem Termin ſind nämlich, wenn in Quantitäten von mindeſtens 100 Centnern befördert, die Artikel Reis, Roh- und Rolltaback, Tabackſtengel, Pech und Theer derartig niedriger tarifirt worden, daß ſie jetzt nur eine Fracht von 2 Spf. pro Centner und Meile nebſt 1 Thlr. Zuſchlag pro 100 Centner zu tragen haben. Die Fracht betrug bis zum 1. Auguſt d. J. nach Lübeck 37 Thlr. 16 Sgr. pro 100 Centner, ſeitdem 26 Thlr. 25 Sgr., nach Harburg bis zum 1. Auguſt 26 Thlr., ſeitdem 17 Thlr. 20 Sgr.

Schifffahrtsſchule in Frankreich. Die franzöſiſche Regierung hat ſich veranlaßt geſehen, das Programm bei den Aufnahmeprüfungen für die Schifffahrtſchule (l'école navale) einer Reviſion zu unterwerfen. Es ſoll namentlich darauf geachtet werden, daß die neuaufzunehmenden Schüler eine größere allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung, als bisher beſitzen und beſonders bereits mehr Kenntniſſe in der Geſchichte und der Literatur erworben haben. Bewerber, welche beim erſten Examen in den allgemeinen Wiſſenſchaften nicht beſtehen, ſollen überhaupt zu den ferneren Prüfungen nicht mehr zugelaſſen werden. Um indeſſen den Schülern Zeit zu gewähren, ſich für dieſe ſtrengeren Aufnahmebedingungen ausreichend vorbereiten zu können, wird das neue Verfahren erſt mit dem Jahre 1868 ins Leben treten.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 7. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 42. Donnerstag den 14. October 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Zur Geschichte der Rigaschen Stadtschulen.

(Schluß.)

1740 den 19. November wurde Joach. Andr. Helms, Schulhalter zu St. Peter, dieser Zeitlichkeit entrissen und Joach. Henning Göſche kam an seiner Stelle. Ob ich (Mich. Wegelin) nun zwar damahls bey Einem Hoch-Edlen Rahte demühtigſt anhielte, huldreichſt zu verfügen, daß mir die Jacobs-Schule möchte zugeleget werden: so gefiel es Demſelben, ſolche Schule dem nun Anno 1747 um Oſtern verſtorbenen Johann Levin Piper anzuvertrauen, ohne die junge 28-jährige Wittibe des ſeeligen Helms, noch deſſen hinterlaſſene mannbare Tochter bey der Schule zu conſerviren, ſondern die Wittibe muſte (laut der den 18. Martii 1740 bey Einem Edlen Cammerey-Gericht geſchehenen Vereinbahrung, darin Göſche und Piper ſich ausdrücklich vorbehalten, daß ihren Wittwen und Erben ein gleiches zu ſtatten kommen ſolte) nach genoſſenem halben Wittiben-Jahre die Schulwohnung, gleich ihren Vorfahrinnen, räumen und an Göſchen überlaſſen.

So weit die „Schulhiſtorie" in dem in Rede ſtehenden Schreiben des Waiſenſchulhalters. An dieſelbe knüpft der Verfaſſer im weiteren Verfolg die Bitte um Verſetzung an die vacant gewordene Jakobsſchule, indem er von der Bemerkung ausgeht, daß, wie ſich aus ſeiner Darſtellung ergebe, der Rath bei vorgefallenen Schulvacanzen die jüngeren „Schulbedienten" habe aufrücken laſſen, wenn ſie nicht „ſelbſt Luſt bezeiget, bei ihren ſchon gewöhnten Schulen zu verbleiben"; in welchem letzten Fall ihnen jedoch „vor den Jüngeren die Präcedenz" zugelegt worden ſei. Es ſei „ihnen auch zu der Zeit gleich viel geweſen, bei welcher Schule ſie an der Jugend gearbeitet, weil die ſämmtlichen Stadteinwohner ihre Kinder zu den öffentlichen Schulen gehalten, und von keine, wie nun gewohnte Hauſes-Informationes gewußt, wodurch denn alle Schulen eine vollkommene Frequenz von Schülern gehabt und folglich eine völlige Subſiſtenz bei einer jeglichen Schule gefunden. Nun aber, da mehrentheils geringe und arme Leute ihre Kinder zur öffentlichen Schule halten, die Reichen und Vornehmen aber die Privatinformation in ihren Häuſern belieben": ſo ſei der Waiſenſchulhalter, wenn er „keine

Hoffnung einer weiteren Beförderung hätte, ſehr übel dran, indem er ſeine ausgelernten Lehrlinge, die ihm die Hauſes-Information abwarten und vorſtehen helfen müſſen, nach ausgeſtandenen Lehrjahren abſchaffen und dadurch ſeine mit großer Mühe erlangte gute Kunden verlieren" müſſe. Er ſelbſt habe dieſes ſchon dreimal mit großem Schaden erfahren, da er durch die „Abſchaffung ſeiner Ausgedienten" jedesmal an die anderthalb hundert Thaler verloren habe, weil ſie ſeine „Informationskunden" von ihm „abgezogen und dem zugebracht haben, bei welchem ſie hernach als Geſellen in Condition getreten ſind." Er habe alſo allemal wieder von neuem ſich „bearbeiten müſſen in Kundſchaft bei braven Leuten zu kommen", wodurch zwar ſeine „zeitliche Nahrung wieder aufgeholfen", aber niemals der Schade, welchen er durch Abſchaffung ſeiner Lehrlinge erlitten, erſetzt worden ſei. Die Hoffnung bei vorfallender Vacanz einer „publiken Stadtſchule" nach ſolcher verſetzt zu werden, habe ihn ſolches alles überwinden helfen und „angefriſchet", ſeinem Amte mit aller Geduld und Treue vorzuſtehen. Es müſſe wohl bei ſeinen „jugendlichen Lebensjahren etwas Wildes geweſen ſein", welches ihm ehemals des Raths „ſchwere Ungnade zugezogen" und verurſachet, daß ſelbiger ihm „bei der 1740 vacanten Jakobsſchule den ſeel. Piper vorgerücket und zum großen Schaden vorgezogen" habe. Das habe ihn aber in ſeinem Wandel behutſam gemacht, alſo daß „niemand mit Beſtand der Wahrheit" auf ihn werde „was Frevelhaftes bringen können"; vielmehr habe er ſich dadurch antreiben laſſen, durch Lehre und Leben ſeine „untergebenen Schüler" möglichſt „zu unterrichten und zu erbauen", wie ſolches die beigebrachten Atteſte der Vorſteher des Waiſenhauſes bekräftigen. Wenn es wahr ſei, daß die Wittwe des verſtorbenen Pipers beim Rath angehalten habe, ſie „bei dem Schulſtande zu conſerviren", ſo gönne er „ihr ſolche Conſervation von Herzen", nur daß er dadurch nicht „in Verachtung und Schaden geſetzt werde". Es könne ſowohl ihm als der Wittwe geholfen werden, ihm durch Beförderung an die Jakobsſchule und der Wittwe „durch einen geſchickten Subjectum, der ihr heirathet" und ſeine Stelle am Waiſenhauſe vertritt, wo er „bisher bis in's achtzehnte Jahr durch Arbeit und Fleiß ſein Brot, Gottlob, nothdürftig genoſſen". — Auch dieſer im Auszuge gegebene Theil des Schreibens, der mit den devoteſten Ergebenheitsverſicherungen ſchließt, iſt in ſeiner Art durch viele charakteriſtiſche Züge ein Beitrag zur Schulengeſchichte jener Zeit. N. A.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Feuerfeſte Geldſchränke. In letzterer Zeit iſt man beſonders bemüht, um baares Geld oder Werthdokumente gegen Diebe oder Feuersgefahr ſicher zu ſtellen, mit bedeutenden Koſten vom Auslande oder durch hieſige Agenten ſich feuerfeſte Schränke anzuſchaffen. Daß bei uns auch ſolche Schränke von tüchtigen Meiſtern fabricirt werden, iſt bis jetzt faſt ganz ignorirt worden. Referent hatte in dieſen Tagen Gelegenheit, zwei ſolcher Schränke von ver-

schiedener Construction beim Schlossermeister Herrn A. Minuth jun., Herrenstraße Nr. 19, in Augenschein zu nehmen, und muß gestehen, daß, abgesehen von der höchst sauberen Arbeit und dem eleganten Aeußeren derselben, diese Schränke in Hinsicht der vortrefflichen Einrichtung und des ausgezeichneten Verschlusses wohl nichts zu wünschen übrig lassen, und außerdem noch den Vorzug haben, daß sie nicht zu der Fabrikwaare des Auslandes gehören, und im Verhältnisse billiger als jene sind.

Auf dem 7. Vereinstag „der deutschen Genossenschaften", welcher vom 21—23. August N. St. c. in Stettin abgehalten ward, waren überhaupt 66 Vereine und 19 Unterverbände vertreten. In dem bei dieser Gelegenheit von Schulze-Delitzsch erstatteten Bericht, der seitdem auch als „Jahresbericht für 1864 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften" im Leipziger Verlag von G. Mayer erschienen ist, wurden namentlich als gegenwärtig in Deutschland bestehend 890 Vorschuß- und Creditvereine, 183 Rohstoff-, Magazin und Productiv-Associationen und 97 Consumvereine aufgeführt, mit dem Bemerken, daß die Zahl der wirklich bestehenden Vereine sich beträglich höher und wohl nicht unter 1300 belaufe. Der Gesammtverkehr dieser Vereine soll auf mindestens 60 Millionen Thaler mit einem Betriebskapital von 20 bis 21 Millionen angeschlagen werden können, von welchem letztgenannten ihnen als Geschäftsantheile der Mitglieder und Reserven oder eigentliches Vereinsvermögen etwa 4½ Millionen gehören, das Uebrige auf Credit von ihnen entnommen sein mag. Die Mitgliederzahl wird auf gegen 300,000 geschätzt. — Als Resultate der auf dem Vereinstage in Stettin gepflogenen Verhandlungen wurden im Ganzen neun für die weitere Entwickelung des Genossenschaftswesens alle mehr oder weniger bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt. Namentlich wurde unter Andern beschlossen, daß die Vorschußvereine die Errichtung von Consum-, Rohstoff- und Werkvereinen unterstützen, beziehungsweise denselben Kredit geben sollten, wozu die Form der laufenden Rechnung empfohlen wurde. Für die Verbriefung der gewährten Vorschüsse wurde den Vorschußvereinen die Form des Wechsels und zwar in der Regel des trockenen empfohlen, mit bestimmtem Fälligkeitstermine, so daß der Schuldner denselben ausstellt und der Bürge acceptirt; bei Wechseln, die man verkaufen (discontiren) will, wird der gezogene Wechsel angewendet, indem dann der Vorschußempfänger acceptirt, der Bürge aber ausstellt. Den Baugenossenschaften wurde die Errichtung kleiner Arbeiterwohnungen mit Amortisation empfohlen. Hinsichtlich der Förderung der Genossenschaften von Seiten der Regierung erklärte man sich dahin, daß es ihnen am dienlichsten sein werde, wenn sich dieselbe nicht um sie bekümmere und denselben jedenfalls kein Hinderniß in den Weg lege. Betreffend die Consum- und Werkvereine beschloß man, denselben die Vertheilung des Gewinnes in Form von Dividenden statt billiger Verkaufspreise zu empfehlen, weil die Kapitalbildung die Hauptsache sei. Der Verkauf solle nur gegen baar geschehen.

Theater.

Ich bleibe ledig. — Triſtan. — Kieſelack und ſeine Nichte vom Ballet.

An Blum's den 7. d. M. gegebenes Luſtſpiel knüpfen ſich für Referenten ſchöne Erinnerungen; er liebt es darum, möge es auch Anderen veraltet erſcheinen und ihnen nicht mehr recht munden. So gut, ja zum Theil trefflich die Mitſpielenden ihre Aufgaben löſten — Hyppolit Director Lebrun, Rautenkranz Herr Niedt, Ludwig Herr Hugo Müller, Katharina Fräul. Huvart, Sabine Frl. Brauny — ſo müſſen wir doch Fräul. Schunke als Karoline die Palme des Abends reichen; wir halten es platterdings für unmöglich, die Rolle natürlicher, naiver, reizender und liebenswürdiger zu geben, als hier geſchah. Deshalb können wir es Herrn Scherenberg nicht verzeihen, einer ſolchen Karoline gegenüber ſo kalt zu ſein! — Ueber den am 8. d. M. aufgeführten „Triſtan" halten wir vorläufig mit unſerem Urtheil zurück, um ſpäteren Beſuchern den Eindruck nicht zu ſchwächen. Daß die Darſtellung höchſt gerundet und gut zuſammenging, dafür bürgt ſchon der Name des Regiſſeurs, Herrn Director Lebrun, der, wie Shakeſpeare ſagt, als Marke „jeder Zoll" und, ſetzen wir hinzu, jeder Laut, „ein König" war. Herr Wünzer, der ſich als Triſtan in ſeiner eigentlichſten Berufsſphäre befand, beutete ſeine ſchönen Mittel wacker aus und befriedigte in jeder Beziehung. Von Fräul. Reſener's lieblicher Erſcheinung als Iſolde möchten wir mit Schiller ſagen: „es dünke uns, ſie ſtamm' aus andern Welten". Ob aber die damaligen Königstöchter ſchon ſo koſtbare Stoffe trugen? Das iſt eine andere Frage. Ihre Leiſtung war erfreulich und entſprach den Intentionen des Dichters. Wäre die Völura umfangreicher, ſo hätte uns um das Organ des Fräul. Huvart bange werden können, ſo aber ging es, ſie ſprach auch im höchſten Affect deutlich. Fräul. Puls, deren Rolle viel Kraft fordert, hielt verſtändig Haus mit derſelben und führte ihren Part trefflich durch. Herr Niedt ſprach ſeine Rede mit künſtleriſchem Feuer und jugendlicher, den Greis verjüngenden Kraft. — Im „Kieſelack" den unſer werther Freund E allzuhart mitgenommen, der aber des Pikanten und Witzigen — beſonders in der Schilderung des kleinen Hofhalts, 3. Abth. — ſo Manches enthält, ergötzten das Publikum die Herren Butterweck, Fürnrohr, Markwordt, Niedt, Jary, Röſicke, — die Damen Glaſel und Brauny. — Auch die Poſſe will ihr Recht, und wir ſind weit entfernt, ihr daſſelbe zu verkümmern. —r—

Benefiz-Nachricht.

Der zweite Benefiziant iſt in dieſer Saiſon Herr Niedt, deſſen Beſitzes wir uns nunmehr über 4 Jahre freuen. Er giebt zwei ſeit 3 Jahren nicht aufgeführte Stücke, den „Störenfried" von Benedix und „14 Mädchen in Uniform" von Angely. Beide ſind beliebt, und der Benefiziant erſt recht. Somit dürfen wir hoffen, daß alle Theile befriedigt ſein werden. —r—

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Bereits am 29. October v. J. sind von Einem Wohledlen Rathe auf das von der Verwaltung des Rigaer Gas- und Wasserwerks am 19. October unterlegte Gesuch die gleichzeitig vorgestellten Statuten der „Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse für die Arbeiter der ständischen Gasanstalt zu Riga" bestätigt (15 §§ auf 8 S. 8, gedruckt bei W. F. Häcker).

Am 3. März d. J. hat Ein Wohledler Rath auf das, durch Ein Edles Kämmereigericht vorgestellte Ansuchen des Vorstandes der Stadtdiener-Brüderschaft um Bestätigung der umgearbeiteten Schragen der Kranken- und Sterbekasse dieser seit dem Jakobitage des Jahres 1415 bestehenden Brüderschaft dieselben auf's Neue bestätigt. Die gegenwärtig aus 31 Gliedern (W. Drucker, Aeltermann, Julius Hübbe und J. Krasting, Beisitzer) bestehende Innung, welche mit der Geschichte des älteren Riga verwachsen und unter wechselnden Verfassungen in fünftehalbhundertjähriger unveränderter Gestalt sich erhalten hat, bewahrt in der corporativen Bedeutung ihres amtlichen und Familienlebens ein Merkmal der Erinnerung an die zahlreichen „Gilden" des Mittelalters in ihrem ursprünglichen Sinne, welche nach Dr. C. E. Napiersky's treffender Bemerkung in den Kranken- und Sterbekassen, Hülfs- und Wohlthätigkeits-Vereinen unserer Zeit zum Theil wieder aufleben. Die im J. 1834 revidirten und damals vom Rathe am 5. September bestätigten (42 §§, gedruckt bei W. F. Häcker, 24 S. 8.) der 1698 vervollständigten und im Jahre 1818 neu organisirten Stiftung gaben Veranlassung zu dem Artikel der Rig. Stadtbl. 1834 Nr. 13 S. 94—95. Gegenwärtig sind die in 44 §§ neu redigirten umgearbeiteten Schragen gedruckt erschienen auf 16 S. 8 bei W. F. Häcker. Ehre der Stadt, deren „Diener" solche Stiftungen ermöglichen können.

Am 23. September hielt der neuerwählte Rabbiner der hiesigen Hebräergemeinde Dr. Reichmann in der Synagoge im Moskauer Stadttheil seine Antrittsrede. — Am 25. September wurde der hieselbst abgehaltene außerordentliche livländische Landtag geschlossen. — Am 4. October eröffnete der Herr Oberlehrer Dr. Groß im oberen Börsensaale eine Reihe von Vorlesungen aus der Geschichte der Musik und der darstellenden Kunst.

Zum Mitgliede des Rigaschen Armendirectoriums ist von der großen Gilde der Aelteste A. Thilo erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden.

Am Montage den 11. October, Abends 7 Uhr, ward in dem neu eingerichteten Vereinslocal im Großwaldschen Hause in der Jakobsstraße der unter dem Namen des „erweiterten Sängerkreises" neu begründete Handwerker-Bildungsverein, wie wir der Rigaschen Zeitung entnehmen, in Gegenwart Sr. Erlaucht des Herrn Gen.-Gouverneur, Graf Schuwalow, Sr. Exc. des Herrn Vicegouverneur v. Cube, des Herrn Superintendenten Poelchau und der Herren Bürgermeister Grimm, Groß und Müller mit festlichen

Gesängen und den Anreden der Herren: Aeltermann Taube, Rathsherr Hollander und Superintendent Poelchau feierlich eröffnet.

Durch einen Senatsbefehl vom 28. Sept. c. ist das Gutachten des Justizministers bestätigt, nach welchem die Häuser in Riga ebenso wie die in allen anderen Gouvernements als Caution bei Lieferungen für den Staat angenommen und die Cautionsscheine von dem Rigaschen Magistrat ausgestellt werden sollen. (St. P. Z.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr 110). Am 2. September brannte hieselbst das Häuschen des Arbeiters Mikkel Bunding, doch wurde das Feuer bald gelöscht; — am 3. starb hieselbst am Schlagfluß der beurlaubte Gemeine des Uglitschschen Invalidenkommando's Peter Andrejew; — am 5. ertrank im Wetzakefluß unter Magnusholm der Bauer Martin Uppan; — am 11. brannten im Mosk. Stadttheil an der Karlsstraße das Haus nebst Scheune und Nebengebäuden des Kaufmanns Makarow, so wie das Haus des Kaufmanns Golubow ab; bei diesem Brande erhielt der verabschiedete Soldat Archip Lukjanow durch Zusammenstürzen des Schornsteins eine bedeutende Verletzung am Kopfe. — In der 1. Hälfte des Septembermonats kamen hieselbst 10 meist recht namhafte Diebstähle im Gesammtwerthe von 1079 Rbl. 75 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Mitau. Die Wünsch'sche Stiftung vertheilte im J. $18\frac{6}{7}$ aus den eingegangenen Renten im Betrage von 1182 Rbl. 78 Kop.: 3 Stipendien an Studirende 384 Rbl., Unterstützungen an 23 Wittwen 344 Rbl., desgleichen an 10 Gewerkern 320 Rbl., an arme Schulkinder 64 Rbl.; die Schönborn'sche Stiftung aus dem Rentenertrag von 468 Rbl. 31 Kop. 3 Stipendien an Studirende im Betrage von 375 Rbl.; die Charlotte Reimers'sche Stiftung an zwei Nießlinge 100 Rbl. und die Karl Jakobs'sche Stiftung an 8 Nießlinge 450 Rbl.

Oesel. Die Gesellschaft für wissenschaftliche Erforschung der Insel Oesel hat unter dem 12. Sept. die Allerhöchste Bestätigung ihrer Statuten erhalten. (J. d. St. P.)

Dorpat. Zum Nachfolger Mädlers auf dem Lehrstuhle der Astronomie ist von dem Conseil der Universität Dorpat eventuell erwählt der bisherige Observator und interimistische Director der Sternwarte, Staatsrath und Ritter, corresp. Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und vieler gel. Gesellschaften des Auslandes Dr. Thomas Clausen (geb. im Schleswigschen 1801, zuerst unter Schumacher in Altona, dann unter Utzschneider in München thätig, in Dorpat seit 1842, October), als Schriftsteller auf dem Gebiete der mathematischen und astronomischen Wissenschaften rühmlichst bekannt, und zu dessen Nachfolger als Observator Magister Ludwig Schwarz, der bekannte Ostsibirische Reisende. (Die Professoren Minding, Helmling, Observator Clausen, Prof. Schirren und Mag. v. Oettingen opponirten ihm am 11. September bei seiner feierlichen Magister-Promotion.)

Wenden. Am 1. September starb hieselbst der Obrist und Ritter Graf Jakob Carlowitsch Sievers aus dem Hause Schloß-Wenden, am 1. October der dim. Collegienrath und Ritter Alex. Johann v. Neuenkirchen im Alter von 61 Jahren. (Jüngster Sohn des 1813 verstorbenen Raths- und Oberkämmerherrn, früheren Bürgermeisters der Statthalterschafts-Verfassung Karl Friedrich Neuenkirchen und der Friederike Marie, geb. Stegemann.)

Literärisches.

Die Memoiren der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Bd. VII, Heft 2, so eben erschienen, enthalten unter Anderem den am 17. November 1864 gelesenen Aufsatz des gegenwärtig für den Lehrstuhl der Astronomie in Dorpat designirten Staatsraths Dr. Thomas Clausen: Die Ephemeriden der Biela'schen Kometen, in Bezug auf ihr Erscheinen in den Jahren 1865 und 1866 (S. 213 bis 219). — Neben diesem Aufsatze des correspondirenden Mitgliedes der Akademie befindet sich ebendaselbst S. 195—212 der ausführliche Bericht des gegenwärtigen Directors der Nicolai-Haupt-Sternwarte zu Pulkowa O. W. Struve über seine, am 5. September 1864 in das Ausland unternommene wissenschaftliche Reise.

Das militair-medic. Journal, herausgegeben von dem medic. Departement des Kriegsministeriums, Septemberheft 1865 Band XCIV (Jahrg. 43) enthält unter Anderem den fortlaufenden Artikel des Generalmajors vom Forstkorps, Dr. med. Michel Etienne v. Bulmerincq über die Schutzblattern-Gesetzgebung im Königreich Baiern, ihre Folgen und ihre Bedeutung für andere Staaten (S. 1—18 unter Hygiene).

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 3—4 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Ida Barbara Amalie Skrodsky. Ottilie Karoline Köhn. Dorothea Wilhelmine Koretzky. Alexandra Anna Purrith. Karoline Elise Dichmann. Otto Maximilian Bergengrün. Karl Wilhelm Kirstein. Wilhelmine Auguste Sophie Meyer. — Dom-Kirche: Gustav Papendik. — Gertrud-K.: Marie Alex. Cäcilie Neumann. Martin Weitmann. Johann Krasting. Anna Louise Kuggineeks. — Johannis-K.: Karl Ed. Peterberg. Eva Marie Balzer. Anna Marie Cäcilie Jankowsky. — Röm.-kath. K.: Johann Heinrich Michnewitsch. Anna Pauline Konstamm. Johann Jantschewitsch. Ernst Grshibowski. Marie Regina Jurewitsch. Alexander Anton Gajdamowitsch.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Capitain des Iwangorodschen Regiments Joseph Maßlow mit Karoline Auguste Junowsky. Stuhlmacher Matthias Ulrich Alexander Gennert mit

Katharina Eliſab. Roſener (auch röm.-kath. K.). Schornſteinfegermeiſter Johann Karl Ogelmann mit Charlotte Angelica Kalling, geb. Bethke. — Gertrud-Kirche: Arbeiter Janne Nadel mit Marie Graudin. Diener Martin Urme mit Juliane Blauhut. Fuhrmann Martin Sunde mit der Wittwe Karoline Eliſab. Deichmann, geb. Naut. — Johannis-K.: Gärtner Indrik Karp mit Julie Elſting. Wirth und Zimmermann Andreis Gulbis mit Marie Louiſe Tilting. Verabſch. Polizeiſoldat Jakob Lindra mit Anna Wifla. Diener Michael Vogel (Putning) mit Marie Magdalena Wimbe. Verabſch. Soldat Michael Bruſgen mit Kath. Ahboling. Fabrikarbeiter Fritz Reekſt mit Anna Stuppe. Weinkellerarb. Palm Schreiber mit Marg. Klais. Malergeſell Joh. Jakob Strauß mit Adelheid Heymann. — Röm.-kathol. K.: Unteroffizier Thomas Puſchkel mit Suſanna Biſſenek (luth.). Schneidergeſell Eduard Auguſt Kellner mit Henriette Auguſte Treymann (luth.). Verabſch. Militair Simon Sadonis mit Ludovika Lechmus (luth.). Soldat Johann Pedreſchetz mit Eliſabeth Mickelſohn (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Marie Freimann, 3 J. Marie Emilie Eliſab. Frohberger, 11 M. — Dom-K.: Anna Dorothea Hermann, 64 J. Wilh. Kath. Freymann, 5 J. Peter Reinhard Niedt, im 2. J. Kaufmann Otto Gothow, 42 J. Julie Schele, 11 M. — Gertrud-K.: Ein todtgeb. Knabe. Johann Karl Haffſtein, 1 J. — Johannis-K.: Nicolai Ernſt Lapping, im 4. J. Kaufmannsfrau Charlotte Sanderſohn, geb. Todleben, 57 J. — Hagensberg: Louiſe Wilh. Dreſchmann, 1 J. Karl Heinr. Julius Martin Steinbach, 5 M. Gertrud Marie Kalning, 2 W. Lihſe Reißner, 22 J. Karl Auguſt Richter, 7 J. und Heinr. Ad. Richter, 14 J. — Thorensberg: Anna Kath. Neumann, im 2. J. Jakob Chriſt Hugo Tſchegge, 2 J. Verabſch. Soldat Johann Grewinsky (al. Krewinsky), 57 J. Wirthin Lihſe Silling, 25 J. Malwine Emilie Friederike Gierdel, 13 J. — Röm.-kath. K.: Julius Chudſinsky, 42 J. Karl Kunert, 7 M. Eleonore Trey, 2 J. Marianne Katſchurin, 27 J. Thekla Tuckſius, 28 J. Lucie Narkewitſch, 2 J. Anna Zinkewitſch, 17 J. Alexander Sheromski, im 2. J. Wittwe Agnes Matkewitſch, 67 J, Auguſta Woſſchwillo. 30 J. Johann Schilinski, 6 M. Jakob Mikutowitſch, 2 J. Wittwe Franziska Koslowski, 70 J. Graf Kaſimir Tyſchkewitſch (verſchied plötzlich). Anna Ilgowitſch, 2 J. Petronella Kowalski, 30 J.

Berichtigungen. Stadtbl. Nr. 39 S. 294 Z. 16 v. u. lies Familienſtamm ſtatt Familienname. — Nr. 41 S. 309 Z. 1 v. o. Oettinger ſtatt Oettingen; S. 310 Z. 6 v. u. Zuſatz: Mitgetheilt vom Rector Snell.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 14. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 30.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 30. Donnerstag den 14. October 1865.

Inhalt: Vermischtes: Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Rußland; Handelsbewegung; Agenten der Assekuranzcompagnien; Viehausfuhr; Seezeichen; Consulate; Seeunfälle; Bergegut; Schiffsverkehr; Sparkasse des Kurl. Creditvereins.

Vermischtes.

Den projectirten Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Rußland betreffend, entnehmen wir dem „Arbeitgeber" folgendes Referat über die Verhandlungen auf dem dritten deutschen Handelstage zu Frankfurt a. M.: „Stahlberg aus Stettin berichtet über den Handelsvertrag mit Rußland und giebt zunächst einen geschichtlichen Rückblick. Rußland hat schon 1815 nach engeren Handelsbeziehungen mit Deutschland gestrebt, ist aber von 1823 an zu einem strengen Prohibitivsystem übergegangen und hat erst mit dem Jahre 1857 begonnen, Erleichterungen in der Ein- und Ausfuhr eintreten zu lassen. Der Handelsvertrag mit Frankreich gab dem Ausschuß den Anlaß, einen solchen mit Rußland ins Auge zu fassen und reiches Material darüber zu sammeln, welches in einer ausführlichen Denkschrift verarbeitet vorliegt. Bei den Regierungen und der Presse Deutschlands finden diese Bestrebungen rege Theilnahme und in Rußland vermittelt die Regierung die Verbreitung der Denkschrift, obwohl dort das Project nicht beliebt ist. Leider kann die russische Finanzverwaltung Einbußen in den Zollerträgnissen noch nicht ertragen; auch die Valuta ist ein bedeutendes Hemmniß. Die russischen Handelskammern erheben gegen alle Zollreformen Widerspruch. Trotz dieser Hemmnisse ist die Hoffnung auf ein Zustandekommen des Vertrages nicht aufzugeben. Das russische Eisenbahnnetz dehnt sich aus und bedarf des Transits, um zu rentiren. Die dringend nöthige Regelung der Valuta erfordert Einfuhr von Edelmetallen; die Finanzen sind auf die Ertragsfähigkeit des eigenen Landes angewiesen, ins besondere der Landwirthschaft, welche Werkzeuge, und der Industrie, welche Rohstoffe einführt. — Liebermann aus Berlin, als Correferent über den russischen Handelsvertrag erklärt, daß er hoffe, derselbe werde durch die zwingenden Umstände selbst herbeigeführt werden. Die Versammlung nimmt mittelst Erheben von den Sitzen den Antrag des bleibenden Ausschusses in Betreff des Handels- und Schifffahrtvertrages mit Rußland an, welcher lautet: der deutsche Handelstag erklärt sich mit den Schritten, welche sein Ausschuß zur Anbahnung eines Zoll- und Handelsvertrags zwischen Rußland und den deutschen Staaten gethan hat, einverstanden, er erachtet das Zustandekommen eines solchen Vertrags für höchst zeitgemäß und wichtig im Interesse der

beiden großen Länder und spricht den angelegentlichsten Wunsch aus, daß es den betreffenden hohen Regierungen gefallen möge, ihre Bestrebungen für einen Vertrag im Sinne der Denkschrift vom Februar 1864 nachdrücklichst fortzusetzen und möglichst bald den Abschluß desselben herbei zu führen.

Handelsbewegung. Die Einwirkungen des deutsch.-französischen Handelsvertrags sollen sich sowohl auf den Eisenbahnen, als in den zollamtlichen Abfertigungen des deutsch.-französischen Waarenverkehrs von Woche zu Woche sichtbarer machen. Die Einfuhr solcher deutschen Artikel, die in Frankreich früher prohibirt waren, und solcher, deren Zollsätze bedeutend ermäßigt worden, soll in Frankreich verhältnißmäßig viel mehr zugenommen haben als die Ausfuhr französischer Artikel nach Deutschland. Bergische Stahlwaaren, Nähnadeln, Chemicalien, Offenbacher Artikel, Portefeuillewaaren, Nürnberger Waaren, sächsische ordinaire Woll-, Baumwoll- und gemischte Gewebe, Leder, besonders rheinisches Glanzleder, selbst deutsche Schaumweine erfreuen sich zum Theil einer umfangreichen Nachfrage. Von französischen Artikeln sind es bis jetzt hauptsächtlich Druckwaaren, feinere und bessere Gewebe, Seidenwaaren, Jaconnets, Mousseline, Pariser Artikel, Wein und Regietaback, die in größeren Mengen als früher bezogen werden.

Die Verpflichtung der Agenten der Assecuranz-Compagnien zur Lösung von Commisscheinen betreffend giebt ein Circulär des Departements des Handels und der Manufacturen vom 12. August c. Nr. 5733 nachstehende Erläuterungen:

1) daß in genauer Grundlage der Anmerk. zum Art. 57 der am 9. Februar 1865 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Steuern für die Berechtigung zum Handel und zu anderen Gewerben, die Agenten der Assecuranz-Compagnien verpflichtet sind, Commisscheine 1. Klasse blos in den Residenz- und Gouvernementsstädten zu haben, dagegen können die in den Kreis- und außeretatmäßigen Städten, Hackelwerken, Flecken und Dorfschaften befindlichen Agenten mit Scheinen für Commis 2. Klasse versehen sein;

2) daß nach Art. 60 der vorcitirten Verordnung überhaupt Personen, die auf ihren Namen Gildenscheine gelöst haben, die Obliegenheiten von Commis, ohne Lösung besonderer für diesen Beruf bestimmter Scheine ausführen können;

3) daß Agenten der Assecuranz-Compagnien, welche weder Gehilfen noch Comptoirs haben, nicht verpflichtet sind, die für die Handels- und Gewerbe-Etablissements festgesetzten Billete, mit welchen nach Pkt. a Art. 24 der Verordnung vom 9. Febr. 1865 lediglich die Assecuranz-Comptoirs versehen sein müssen, zu besitzen; und

4) daß auf die Agenten der Assecuranz-Compagnien, wie solches bereits im Circulär des Herrn Finanz-Ministers vom 27. Mai d. J. Nr. 3890 erläutert worden, sich die Anforderung wegen Schließung von Miethcontracten nicht bezieht und sie für das Nicht-

vorhandenſein ſolcher Contracte keiner Verantwortlichkeit zu unterziehen ſind.

Die Viehausfuhr betreffend. Ein in der offiziellen Beilage zur Nordiſchen Poſt Nr. 26 vom 18. Auguſt c. veröffentlichtes Circulär des Herrn Miniſter des Innern an die Chefs der Küſtengouvernements und Hafenſtädte empfiehlt die ſorgfältige mediziniſch polizeiliche Beſichtigung des Viehes, welches aus unſeren Häfen ins Ausland verſchifft wird.

Seezeichen. Das hydrographiſche Departement des Marine-Miniſteriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

I. Daß in den finnländiſchen Scheeren folgende Untiefen entdeckt worden ſind:

A. In der Helſingforser Diſtanz:

1) die 16 Fuß lange Bank Ormhelmsgrund liegt in dem Hafen der Inſel Onas, 125 Faden nach SO. von dem Riff Ormhel. Dieſelbe iſt durch einen Beſen bezeichnet;

2) die 18 Fuß lange Bank Wordſkärsgrund liegt im großen Fahrwaſſer zwiſchen den Inſelchen Heſtſkär und Wordſkär. An ihrer Südſeite iſt eine Stange mit einem Kreuz an der Spitze aufgeſtellt.

B. In der Aboſchen Diſtanz:

1) die 19 Fuß lange Bank Olſonsgrund liegt im Fahrwaſſer 4½ Meilen nach WSW. ¾ W. von Werknäsſudda. An der Weſtſeite derſelben iſt eine Stange mit rother Flagge, in deren Mitte ſich ein weißes Quadrat befindet, befeſtigt.

II. Daß in den Aboſchen Scheeren auf der SW.-Spitze der Inſel Widſkär, welche im Fahrwaſſer von Utö nach Korpo liegt, in dieſem Jahre aus Feldſteinen eine vierſeitige Pyramide von 22′ Höhe von der Grundfläche, 64′ von dem Meeresſpiegel aufgerichtet iſt. Die Spitze der Pyramide läuft in eine 10 Fuß lange Stange, an welcher drei Beſen übereinander befeſtigt ſind, aus. Die Pyramide liegt unter 59° 54′ 26,7″ n. B. und 3° 20′, 00,4″ w. L. von Reval.

Conſulate. Der ruſſiſche General-Conſul in Corfu, wirkl. Staatsrath, Roman Bacheracht iſt zum General-Conſul in Genua, und an Stelle des Herrn James Duncan Thomſon, der ausländiſche Unterthan Herr William Clifford Knight zum ruſſ. Vice-Conſul am Kap der guten Hoffnung ernannt worden. — Das Exequatur für Rußland haben erhalten die Herren: Heinr. Krohn und Ochanes Effendi, erſtgenannter als Portugieſiſcher Vice-Conſul, letztgenannter als Türkiſcher Conſul in St. Petersburg.

Seeunfälle. Am 31. Auguſt c. zerſchellte an der ehſtländiſchen Küſte unter dem Gute Kónda der Wiborgſche Schoner „Wentla", A. Tönno; Takelage und Ladung gerettet. — Am 1. Sept. gerieth der engliſche Dreimaſter „Sovereign", Marten, mit Kohlen nach Kronſtadt gehend, 10 Werſt von dem Grenzwachtpoſten Koral auf den Strand; Mannſchaft und Takelage gerettet. — Am 17. Sept. retournirten nach Bolderaa mit Verluſt des großen Maſtes der von

Riga abgegangene preuß. Schoner „Admiral", F. Schmidt; und mit Verluſt von Segeln die ruſſ. Galleas „Karl", Köhler. — Am 19. Sept. wurde an der ehſtländiſchen Küſte zwiſchen Surrop und Packerort ein mit Holz beladenes Schiff geborgen und in den Hafen von Baltiſchport gebracht; um dieſelbe Zeit wurden unter dem Gute Werder beim Cordon Uiſo ein Boot Nr. 135 und beim Cordon Karwaland ein großes Fiſcherboot an den Strand geworfen. — Am 23. Sept. ſtrandete bei der Inſel Kokskar das von Narva nach Amſterdam beſtimmte holl. Schiff „Nordſtern", Luther. — Am 27. Sept. ſcheiterte die engliſche Brigg „Corſar", Mapmann, von Glückſtadt nach Wiborg beſtimmt, an den Riffen in der Nähe von Reval.

Bergegut. Am öſelſchen Strande ſind gefunden worden im April d. J. ein tannener Balken von 5¾ Arſchin Länge und 6 Werſchock ſtark, und im Junimonat 3 Faden Schiffstau, 2 Enden Stricke, 1 Strickgeflecht, 3½ Faden lang und ½ Fuß breit, und zwar alles an einem Maſtring befeſtigt; desgleichen am 16. und 17. Sept. d. J. am livländiſchen Strande zwiſchen Zarnikau und Wetzak zwei Schaluppen und bei Pabbaſch gleichfalls zwei Schaluppen und eine große Tonne. Die etwaigen Eigenthümer werden in der livl. Gouv.-Ztg. Nr. 111 aufgefordert, ſich mit ihren Eigenthumsbeweiſen für die erſtgenannten Gegenſtände innerhalb zweier Jahre beim öſelſchen Ordnungsgericht, für die letztgenannten Gegenſtände innerhalb 6 Wochen vom 21. Sept. ab gerechnet, beim rigaſchen Ordnungsgericht zu melden. — Von dem ruſſ. Schoner „Orel", Lebedew, waren behufs Rettung des Schiffes 20 Kuhl Roggenmehl über Bord geworfen worden; laut Bekanntmachung der ehſtländiſchen Gouv.-Reg. ſind dieſelben auf der Inſel Klein-Rogoe geborgen.

Schiffsverkehr. Bis ult. Sept. waren Schiffe in Kronſtadt 1826 angek., 1522 abgeg.; in Narva 176 angek., 156 abg.; in Pernau 119 angek., 114 abg.; in Libau 128 angek., 137 abg.; in Riga 2000 angek., 1830 abg.

Umſätze der Sparkaſſe des Kurl. Creditvereins.

		$18\frac{63}{64}$.	$18\frac{24}{65}$.
Empfangene Spareinlagen	S.-R.	71755.	99450.
Rückgezahlte dito	„	84153.	57107.
Belegt blieben ult. April incl. Renten .	„	735805.	790406.
Gegen Sicherheitseinlagen ausgeliehen .	„	86350.	148385.
An ſolchen Darlehen zurückempfangen .	„	56500.	69745.
Betrag der noch ausſtehenden Darlehen	„	30900.	147540.
Eigenthümlicher Fonds der Kaſſe . .	„	48153.	56523.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 15. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 42. Donnerstag den 14. October 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Zur Geschichte der Rigaschen Stadtschulen.

(Schluß.)

1740 den 19. November wurde Joach. Andr. Helms, Schulhalter zu St. Peter, dieser Zeitlichkeit entrissen und Joach. Henning Gösche kam an seiner Stelle. Ob ich (Mich. Wegelin) nun zwar damahls bey Einem Hoch-Edlen Rahte demühtigst anhielte, huldreichst zu verfügen, daß mir die Jacobs-Schule möchte zugeleget werden: so gefiel es Demselben, solche Schule dem nun Anno 1747 um Ostern verstorbenen Johann Levin Piper anzuvertrauen, ohne die junge 28-jährige Wittibe des seeligen Helms, noch dessen hinterlassene mannbare Tochter bey der Schule zu conserviren, sondern die Wittibe muste (laut der den 18. Martii 1740 bey Einem Edlen Cammerey-Gericht geschehenen Vereinbahrung, darin Gösche und Piper sich ausdrücklich vorbehalten, daß ihren Wittwen und Erben ein gleiches zu statten kommen solte) nach genossenem halben Wittiben-Jahre die Schulwohnung, gleich ihren Vorfahrinnen, räumen und an Göschen überlassen.

So weit die „Schulhistorie" in dem in Rede stehenden Schreiben des Waisenschulhalters. An dieselbe knüpft der Verfasser im weiteren Verfolg die Bitte um Versetzung an die vacant gewordene Jakobsschule, indem er von der Bemerkung ausgeht, daß, wie sich aus seiner Darstellung ergebe, der Rath bei vorgefallenen Schulvacanzen die jüngeren „Schulbedienten" habe aufrücken lassen, wenn sie nicht „selbst Lust bezeiget, bei ihren schon gewöhnten Schulen zu verbleiben"; in welchem letzten Fall ihnen jedoch „vor den Jüngeren die Präcedenz" zugelegt worden sei. Es sei „ihnen auch zu der Zeit gleich viel gewesen, bei welcher Schule sie an der Jugend gearbeitet, weil die sämmtlichen Stadteinwohner ihre Kinder zu den öffentlichen Schulen gehalten, und von keine, wie nun gewohnte Hauses-Informationes gewußt, wodurch denn alle Schulen eine vollkommene Frequenz von Schülern gehabt und folglich eine völlige Subsistenz bei einer jeglichen Schule gefunden. Nun aber, da mehrentheils geringe und arme Leute ihre Kinder zur öffentlichen Schule halten, die Reichen und Vornehmen aber die Privatinformation in ihren Häusern belieben": so sei der Waisenschulhalter, wenn er „keine

Hoffnung einer weiteren Beförderung hätte, ſehr übel dran, indem er ſeine ausgelernten Lehrlinge, die ihm die Hauſes-Information abwarten und vorſtehen helfen müſſen, nach ausgeſtandenen Lehrjahren abſchaffen und dadurch ſeine mit großer Mühe erlangte gute Kunden verlieren" müſſe. Er ſelbſt habe dieſes ſchon dreimal mit großem Schaden erfahren, da er durch die „Abſchaffung ſeiner Ausgedienten" jedesmal an die anderthalb hundert Thaler verloren habe, weil ſie ſeine „Informationskunden" von ihm „abgezogen und dem zugebracht haben, bei welchem ſie hernach als Geſellen in Condition getreten ſind." Er habe alſo allemal wieder von neuem ſich „bearbeiten müſſen in Kundſchaft bei braven Leuten zu kommen", wodurch zwar ſeine „zeitliche Nahrung wieder aufgeholfen", aber niemals der Schade, welchen er durch Abſchaffung ſeiner Lehrlinge erlitten, erſetzt worden ſei. Die Hoffnung bei vorfallender Vacanz einer „publiken Stadtſchule" nach ſolcher verſetzt zu werden, habe ihn ſolches alles überwinden helfen und „angefriſchet", ſeinem Amte mit aller Geduld und Treue vorzuſtehen. Es müſſe wohl bei ſeinen „jugendlichen Lebensjahren etwas Wildes geweſen ſein", welches ihm ehemals des Raths „ſchwere Ungnade zugezogen" und verurſachet, daß ſelbiger ihm „bei der 1740 vacanten Jakobsſchule den ſeel. Piper vorgerücket und zum großen Schaden vorgezogen" habe. Das habe ihn aber in ſeinem Wandel behutſam gemacht, alſo daß „niemand mit Beſtand der Wahrheit" auf ihn werde „was Frevelhaftes bringen können"; vielmehr habe er ſich dadurch antreiben laſſen, durch Lehre und Leben ſeine „untergebenen Schüler" möglichſt „zu unterrichten und zu erbauen", wie ſolches die beigebrachten Atteſte der Vorſteher des Waiſenhauſes bekräftigen. Wenn es wahr ſei, daß die Wittwe des verſtorbenen Pipers beim Rath angehalten habe, ſie „bei dem Schulſtande zu conſerviren", ſo gönne er „ihr ſolche Conſervation von Herzen", nur daß er dadurch nicht „in Verachtung und Schaden geſetzt werde". Es könne ſowohl ihm als der Wittwe geholfen werden, ihm durch Beförderung an die Jakobsſchule und der Wittwe „durch einen geſchickten Subjectum, der ihr heirathet" und ſeine Stelle am Waiſenhauſe vertritt, wo er „bisher bis in's achtzehnte Jahr durch Arbeit und Fleiß ſein Brot, Gottlob, nothdürftig genoſſen". — Auch dieſer im Auszuge gegebene Theil des Schreibens, der mit den devoteſten Ergebenheitsverſicherungen ſchließt, iſt in ſeiner Art durch viele charakteriſtiſche Züge ein Beitrag zur Schulengeſchichte jener Zeit. N. A.

Volkswirthſchaftliches und Gemeinnütziges.

Feuerfeſte Geldſchränke. In letzterer Zeit iſt man beſonders bemüht, um baares Geld oder Werthdokumente gegen Diebe oder Feuersgefahr ſicher zu ſtellen, mit bedeutenden Koſten vom Auslande oder durch hieſige Agenten ſich feuerfeſte Schränke anzuſchaffen. Daß bei uns auch ſolche Schränke von tüchtigen Meiſtern fabricirt werden, iſt bis jetzt faſt ganz ignorirt worden. Referent hatte in dieſen Tagen Gelegenheit, zwei ſolcher Schränke von ver-

ſchiedener Conſtruction beim Schloſſermeiſter Herrn A. Minuth jun., Herrenſtraße Nr. 19, in Augenſchein zu nehmen, und muß geſtehen, daß, abgeſehen von der höchſt ſauberen Arbeit und dem eleganten Aeußeren derſelben, dieſe Schränke in Hinſicht der vortrefflichen Einrichtung und des ausgezeichneten Verſchluſſes wohl nichts zu wünſchen übrig laſſen, und außerdem noch den Vorzug haben, daß ſie nicht zu der Fabrikwaare des Auslandes gehören, und im Verhältniſſe billiger als jene ſind.

Auf dem 7. Vereinstag „der deutſchen Genoſſenſchaften", welcher vom 21—23. Auguſt N. St. c. in Stettin abgehalten ward, waren überhaupt 66 Vereine und 19 Unterverbände vertreten. In dem bei dieſer Gelegenheit von Schulze-Delitzſch erſtatteten Bericht, der ſeitdem auch als „Jahresbericht für 1864 über die auf Selbſthülfe gegründeten deutſchen Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften" im Leipziger Verlag von G. Mayer erſchienen iſt, wurden namentlich als gegenwärtig in Deutſchland beſtehend 890 Vorſchuß- und Creditvereine, 183 Rohſtoff-, Magazin und Productiv-Aſſociationen und 97 Conſumvereine aufgeführt, mit dem Bemerken, daß die Zahl der wirklich beſtehenden Vereine ſich beträglich höher und wohl nicht unter 1300 belaufe. Der Geſammtverkehr dieſer Vereine ſoll auf mindeſtens 60 Millionen Thaler mit einem Betriebskapital von 20 bis 21 Millionen angeſchlagen werden können, von welchem letztgenannten ihnen als Geſchäftsantheile der Mitglieder und Reſerven oder eigentliches Vereinsvermögen etwa 4½ Millionen gehören, das Uebrige auf Credit von ihnen entnommen ſein mag. Die Mitgliederzahl wird auf gegen 300,000 geſchätzt. — Als Reſultate der auf dem Vereinstage in Stettin gepflogenen Verhandlungen wurden im Ganzen neun für die weitere Entwickelung des Genoſſenſchaftsweſens alle mehr oder weniger bedeutungsvolle Beſchlüſſe gefaßt. Namentlich wurde unter Andern beſchloſſen, daß die Vorſchußvereine die Errichtung von Conſum-, Rohſtoff- und Werkvereinen unterſtützen, beziehungsweiſe denſelben Kredit geben ſollten, wozu die Form der laufenden Rechnung empfohlen wurde. Für die Verbriefung der gewährten Vorſchüſſe wurde den Vorſchußvereinen die Form des Wechſels und zwar in der Regel des trockenen empfohlen, mit beſtimmtem Fälligkeitstermine, ſo daß der Schuldner denſelben ausſtellt und der Bürge acceptirt; bei Wechſeln, die man verkaufen (discontiren) will, wird der gezogene Wechſel angewendet, indem dann der Vorſchußempfänger acceptirt, der Bürge aber ausſtellt. Den Baugenoſſenſchaften wurde die Errichtung kleiner Arbeiterwohnungen mit Amortiſation empfohlen. Hinſichtlich der Förderung der Genoſſenſchaften von Seiten der Regierung erklärte man ſich dahin, daß es ihnen am dienlichſten ſein werde, wenn ſich dieſelbe nicht um ſie bekümmere und denſelben jedenfalls kein Hinderniß in den Weg lege. Betreffend die Conſum- und Werkvereine beſchloß man, denſelben die Vertheilung des Gewinnes in Form von Dividenden ſtatt billiger Verkaufspreiſe zu empfehlen, weil die Kapitalbildung die Hauptſache ſei. Der Verkauf ſolle nur gegen baar geſchehen.

Theater.

Ich bleibe ledig. — Triſtan. — Kieſelack und ſeine Nichte vom Ballet.

An Blum's den 7. d. M. gegebenes Luſtſpiel knüpfen ſich für Referenten ſchöne Erinnerungen; er liebt es darum, möge es auch Anderen veraltet erſcheinen und ihnen nicht mehr recht munden. So gut, ja zum Theil trefflich die Mitſpielenden ihre Aufgaben löſten — Hyppolit Director Lebrun, Rautenkranz Herr Niedt, Ludwig Herr Hugo Müller, Katharina Fräul. Huvart, Sabine Frl. Brauny — ſo müſſen wir doch Fräul. Schunke als Karoline die Palme des Abends reichen; wir halten es platterdings für unmöglich, die Rolle natürlicher, naiver, reizender und liebenswürdiger zu geben, als hier geſchah. Deshalb können wir es Herrn Scherenberg nicht verzeihen, einer ſolchen Karoline gegenüber ſo kalt zu ſein! — Ueber den am 8. d. M. aufgeführten „Triſtan" halten wir vorläufig mit unſerem Urtheil zurück, um ſpäteren Beſuchern den Eindruck nicht zu ſchwächen. Daß die Darſtellung höchſt gerundet und gut zuſammenging, dafür bürgt ſchon der Name des Regiſſeurs, Herrn Director Lebrun, der, wie Shakeſpeare ſagt, als Marke „jeder Zoll" und, ſetzen wir hinzu, jeder Laut, „ein König" war. Herr Wünzer, der ſich als Triſtan in ſeiner eigentlichſten Berufsſphäre befand, beutete ſeine ſchönen Mittel wacker aus und befriedigte in jeder Beziehung. Von Fräul. Neſener's lieblicher Erſcheinung als Iſolde möchten wir mit Schiller ſagen: „es dünke uns, ſie ſtamm' aus andern Welten". Ob aber die damaligen Königstöchter ſchon ſo koſtbare Stoffe trugen? Das iſt eine andere Frage. Ihre Leiſtung war erfreulich und entſprach den Intentionen des Dichters. Wäre die Völura umfangreicher, ſo hätte uns um das Organ des Fräul. Huvart bange werden können, ſo aber ging es, ſie ſprach auch im höchſten Affect deutlich. Fräul. Puls, deren Rolle viel Kraft fordert, hielt verſtändig Haus mit derſelben und führte ihren Part trefflich durch. Herr Niedt ſprach ſeine Rede mit künſtleriſchem Feuer und jugendlicher, den Greis verjüngenden Kraft. — Im „Kieſelack" den unſer werther Freund E allzuhart mitgenommen, der aber des Pikanten und Witzigen — beſonders in der Schilderung des kleinen Hofhalts, 3. Abth. — ſo Manches enthält, ergötzten das Publikum die Herren Butterweck, Fürnrohr, Markwordt, Niedt, Jary, Röſicke, — die Damen Glaſel und Brauny. — Auch die Poſſe will ihr Recht, und wir ſind weit entfernt, ihr daſſelbe zu verkümmern. —r—

Benefiz-Nachricht.

Der zweite Benefiziant iſt in dieſer Saiſon Herr Niedt, deſſen Beſitzes wir uns nunmehr über 4 Jahre freuen. Er giebt zwei ſeit 3 Jahren nicht aufgeführte Stücke, den „Störenfried" von Benedix und „14 Mädchen in Uniform" von Angely. Beide ſind beliebt, und der Benefiziant erſt recht. Somit dürfen wir hoffen, daß alle Theile befriedigt ſein werden. —r—

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Bereits am 29. October v. J. sind von Einem Wohledlen Rathe auf das von der Verwaltung des Rigaer Gas- und Wasserwerks am 19. October unterlegte Gesuch die gleichzeitig vorgestellten Statuten der „Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse für die Arbeiter der ständischen Gasanstalt zu Riga" bestätigt (15 §§ auf 8 S. 8, gedruckt bei W. F. Häcker).

Am 3. März d. J. hat Ein Wohledler Rath auf das, durch Ein Edles Kämmereigericht vorgestellte Ansuchen des Vorstandes der Stadtdiener-Brüderschaft um Bestätigung der umgearbeiteten Schragen der Kranken- und Sterbekasse dieser seit dem Jakobitage des Jahres 1415 bestehenden Brüderschaft dieselben auf's Neue bestätigt. Die gegenwärtig aus 34 Gliedern (W. Drucker, Aeltermann, Julius Hübbe und J. Krasting, Beisitzer) bestehende Innung, welche mit der Geschichte des älteren Riga verwachsen und unter wechselnden Verfassungen in fünftehalbhundertjähriger unveränderter Gestalt sich erhalten hat, bewahrt in der corporativen Bedeutung ihres amtlichen und Familienlebens ein Merkmal der Erinnerung an die zahlreichen „Gilden" des Mittelalters in ihrem ursprünglichen Sinne, welche nach Dr. C. E. Napiersky's treffender Bemerkung in den Kranken- und Sterbekassen, Hülfs- und Wohlthätigkeits-Vereinen unserer Zeit zum Theil wieder aufleben. Die im J. 1834 revidirten und damals vom Rathe am 5. September bestätigten (42 §§, gedruckt bei W. F. Häcker, 24 S. 8.) der 1698 vervollständigten und im Jahre 1818 neu organisirten Stiftung gaben Veranlassung zu dem Artikel der Rig. Stadtbl. 1834 Nr. 13 S. 94—95. Gegenwärtig sind die in 44 §§ neu redigirten umgearbeiteten Schragen gedruckt erschienen auf 16 S. 8 bei W. F. Häcker. Ehre der Stadt, deren „Diener" solche Stiftungen ermöglichen können.

Am 23. September hielt der neuerwählte Rabbiner der hiesigen Hebräergemeinde Dr. Reichmann in der Synagoge im Moskauer Stadttheil seine Antrittsrede. — Am 25. September wurde der hieselbst abgehaltene außerordentliche livländische Landtag geschlossen. — Am 4. October eröffnete der Herr Oberlehrer Dr. Groß im oberen Börsensaale eine Reihe von Vorlesungen aus der Geschichte der Musik und der darstellenden Kunst.

Zum Mitgliede des Rigaschen Armendirectoriums ist von der großen Gilde der Aelteste A. Thilo erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden.

Am Montage den 11. October, Abends 7 Uhr, ward in dem neu eingerichteten Vereinslocal im Großwaldschen Hause in der Jakobsstraße der unter dem Namen des „erweiterten Sängerkreises" neu begründete Handwerker-Bildungsverein, wie wir der Rigaschen Zeitung entnehmen, in Gegenwart Sr. Erlaucht des Herrn Gen.-Gouverneur, Graf Schuwalow, Sr. Exc. des Herrn Vicegouverneur v. Cube, des Herrn Superintendenten Poelchau und der Herren Bürgermeister Grimm, Groß und Müller mit festlichen

Gesängen und den Anreden der Herren: Aeltermann Taube, Rathsherr Hollander und Superintendent Poelchau feierlich eröffnet.

Durch einen Senatsbefehl vom 28. Sept. c. ist das Gutachten des Justizministers bestätigt, nach welchem die Häuser in Riga ebenso wie die in allen anderen Gouvernements als Caution bei Lieferungen für den Staat angenommen und die Cautionsscheine von dem Rigaschen Magistrat ausgestellt werden sollen. (St. P. Z.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr 110). Am 2. September brannte hieselbst das Häuschen des Arbeiters Mikkel Bunding, doch wurde das Feuer bald gelöscht; — am 3. starb hieselbst am Schlagfluß der beurlaubte Gemeine des Uglitschschen Invalidenkommando's Peter Andrejew; — am 5. ertrank im Wetzakefluß unter Magnusholm der Bauer Martin Uppan; — am 11. brannten im Mosk. Stadttheil an der Karlsstraße das Haus nebst Scheune und Nebengebäuden des Kaufmanns Makarow, so wie das Haus des Kaufmanns Golubow ab; bei diesem Brande erhielt der verabschiedete Soldat Archip Lukjanow durch Zusammenstürzen des Schornsteins eine bedeutende Verletzung am Kopfe. — In der 1. Hälfte des Septembermonats kamen hieselbst 10 meist recht namhafte Diebstähle im Gesammtwerthe von 1079 Rbl. 75 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Mitau. Die Wünsch'sche Stiftung vertheilte im J. $18\frac{64}{65}$ aus den eingegangenen Renten im Betrage von 1182 Rbl. 78 Kop.: 3 Stipendien an Studirende 384 Rbl., Unterstützungen an 23 Wittwen 344 Rbl., desgleichen an 10 Gewerkern 320 Rbl., an arme Schulkinder 64 Rbl.; die Schönborn'sche Stiftung aus dem Rentenertrag von 468 Rbl. 31 Kop. 3 Stipendien an Studirende im Betrage von 375 Rbl.; die Charlotte Reimers'sche Stiftung an zwei Nießlinge 100 Rbl. und die Karl Jakobs'sche Stiftung an 8 Nießlinge 450 Rbl.

Oesel. Die Gesellschaft für wissenschaftliche Erforschung der Insel Oesel hat unter dem 12. Sept. die Allerhöchste Bestätigung ihrer Statuten erhalten. (J. d. St. P.)

Dorpat. Zum Nachfolger Mädlers auf dem Lehrstuhle der Astronomie ist von dem Conseil der Universität Dorpat eventuell erwählt der bisherige Observator und interimistische Director der Sternwarte, Staatsrath und Ritter, corresp. Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und vieler gel. Gesellschaften des Auslandes Dr. Thomas Clausen (geb. im Schleswigschen 1801, zuerst unter Schumacher in Altona, dann unter Utzschneider in München thätig, in Dorpat seit 1842, October), als Schriftsteller auf dem Gebiete der mathematischen und astronomischen Wissenschaften rühmlichst bekannt, und zu dessen Nachfolger als Observator Magister Ludwig Schwarz, der bekannte Ostsibirische Reisende. (Die Professoren Minding, Helmling, Observator Clausen, Prof. Schirren und Mag. v. Oettingen opponirten ihm am 11. September bei seiner feierlichen Magister-Promotion.)

Wenden. Am 1. September ſtarb hieſelbſt der Obriſt und Ritter Graf Jakob Carlowitſch Sievers aus dem Hauſe Schloß-Wenden, am 1. October der dim. Collegienrath und Ritter Alex. Johann v. Neuenkirchen im Alter von 61 Jahren. (Jüngſter Sohn des 1813 verſtorbenen Raths- und Oberkämmerherrn, früheren Bürgermeiſters der Statthalterſchafts-Verfaſſung Karl Friedrich Neuenkirchen und der Friederike Marie, geb. Stegemann.)

Literäriſches.

Die Memoiren der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften, Bd. VII, Heft 2, ſo eben erſchienen, enthalten unter Anderem den am 17. November 1864 geleſenen Aufſatz des gegenwärtig für den Lehrſtuhl der Aſtronomie in Dorpat deſignirten Staatsraths Dr. Thomas Clauſen: Die Ephemeriden der Biela'ſchen Kometen, in Bezug auf ihr Erſcheinen in den Jahren 1865 und 1866 (S. 213 bis 219). — Neben dieſem Aufſatze des correſpondirenden Mitgliedes der Akademie befindet ſich ebendaſelbſt S. 195—212 der ausführliche Bericht des gegenwärtigen Directors der Nicolai-Haupt-Sternwarte zu Pulkowa O. W. Struve über ſeine, am 5. September 1864 in das Ausland unternommene wiſſenſchaftliche Reiſe.

Das militair-medic. Journal, herausgegeben von dem medic. Departement des Kriegsminiſteriums, Septemberheft 1865 Band XCIV (Jahrg. 43) enthält unter Anderem den fortlaufenden Artikel des Generalmajors vom Forſtkorps, Dr. med. Michel Etienne v. Bulmerincq über die Schutzblattern-Geſetzgebung im Königreich Baiern, ihre Folgen und ihre Bedeutung für andere Staaten (S. 1—18 unter Hygiene).

Die Sammlungen des Naturforſcher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildeſtuben-Straße, 2 Treppen hoch) ſind Montags von 3—4 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Leſezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Ida Barbara Amalie Skrodsky. Ottilie Karoline Köhn. Dorothea Wilhelmine Koretzky. Alexandra Anna Purrith. Karoline Eliſe Dichmann. Otto Maximilian Bergengrün. Karl Wilhelm Kirſtein. Wilhelmine Auguſte Sophie Meyer. — Dom-Kirche: Guſtav Papendik. — Gertrud-K.: Marie Aler. Cäcilie Neumann. Martin Weitmann. Johann Kraſting. Anna Louiſe Kuggineeks. — Johannis-K.: Karl Ed. Peterberg. Eva Marie Balzer. Anna Marie Cäcilie Jankowsky. — Röm.-kath. K.: Johann Heinrich Michnewitſch. Anna Pauline Konſtamm. Johann Jantſchewitſch. Ernſt Grſhibowski. Marie Regina Jurewitſch. Alexander Anton Gajdamowitſch.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Capitain des Iwangorodſchen Regiments Joſeph Maßlow mit Karoline Auguſte Junowsky. Stuhlmacher Matthias Ulrich Alexander Gennert mit

Katharina Eliſab. Roſener (auch röm.-kath. K.). Schornſteinfegermeiſter Johann Karl Ogelmann mit Charlotte Angelica Kalling, geb. Bethke. — Gertrud-Kirche: Arbeiter Janne Nadel mit Marie Graudin. Diener Martin Urme mit Juliane Blauhut. Fuhrmann Martin Sunde mit der Wittwe Karoline Eliſab. Deichmann, geb. Naut. — Johannis-K.: Gärtner Indrik Karp mit Julie Elſting. Wirth und Zimmermann Andreis Gulbis mit Marie Louiſe Tilting. Verabſch. Polizeiſoldat Jakob Lindra mit Anna Wiſla. Diener Michael Vogel (Putning) mit Marie Magdalena Wimbe. Verabſch. Soldat Michael Bruſgen mit Kath. Ahboling. Fabrikarbeiter Fritz Reekſt mit Anna Stuppe. Weinkellerarb. Palm Schreiber mit Marg. Klais. Malergeſell Joh. Jakob Strauß mit Adelheid Heymann. — Röm.-kathol. K.: Unteroffizier Thomas Puſchkel mit Suſanna Biſſenek (luth.). Schneidergeſell Eduard Auguſt Kellner mit Henriette Auguſte Treymann (luth.). Verabſch. Militair Simon Sadonis mit Ludovika Lechmus (luth.). Soldat Johann Pedreſchetz mit Eliſabeth Mickelſohn (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Marie Freimann, 3 J. Marie Emilie Eliſab. Frohberger, 11 M. — Dom-K.: Anna Dorothea Hermann, 64 J. Wilh. Kath. Freymann, 5 J. Peter Reinhard Riedt, im 2. J. Kaufmann Otto Gothow, 42 J. Julie Schele, 11 M. — Gertrud-K.: Ein todtgeb. Knabe. Johann Karl Haffſtein, 1 J. — Johannis-K.: Nicolai Ernſt Lapping, im 4. J. Kaufmannsfrau Charlotte Sanderſohn, geb. Todleben, 57 J. — Hagensberg: Louiſe Wilh. Dreſchmann, 1 J. Karl Heinr. Julius Martin Steinbach, 5 M. Gertrud Marie Kalning, 2 W. Lihſe Reißner, 22 J. Karl Auguſt Richter, 7 J. und Heinr. Ad. Richter, 14 J. — Thorensberg: Anna Kath. Neumann, im 2. J. Jakob Chriſt Hugo Tſchegge, 2 J. Verabſch. Soldat Johann Grewinsky (al. Krewinsky), 57 J. Wirthin Lihſe Silling, 25 J. Malwine Emilie Friederike Gierdel, 13 J. — Röm.-kath. K.: Julius Chudſinsky, 42 J. Karl Kunert, 7 M. Eleonore Trey, 2 J. Marianne Katſchurin, 27 J. Thekla Tuckſius, 28 J. Lucie Narkewitſch, 2 J. Anna Zinkewitſch, 17 J. Alexander Sheromski, im 2. J. Wittwe Agnes Matkewitſch, 67 J, Auguſta Woſſchwillo. 30 J. Johann Schilinski, 6 M. Jakob Mikutowitſch, 2 J. Wittwe Franziska Koslowski, 70 J. Graf Kaſimir Tyſchkewitſch (verſchied plötzlich). Anna Ilgowitſch, 2 J. Petronella Kowalski, 30 J.

Berichtigungen. Stadtbl. Nr. 39 S. 294 Z. 16 v. u. lies Familienſtamm ſtatt Familienname. — Nr. 41 S. 309 Z. 1 v. o. Oettinger ſtatt Oettingen; S. 310 Z. 6 v. u. Zuſatz: Mitgetheilt vom Rector Snell.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 14. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 30.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 30. Donnerstag den 14. October 1865.

Inhalt: Vermischtes: Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Rußland; Handelsbewegung; Agenten der Assekuranzcompagnien; Viehausfuhr; Seezeichen; Consulate; Seeunfälle; Bergegut; Schiffsverkehr; Sparkasse des Kurl. Creditvereins.

Vermischtes.

Den projectirten Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Rußland betreffend, entnehmen wir dem „Arbeitgeber" folgendes Referat über die Verhandlungen auf dem dritten deutschen Handelstage zu Frankfurt a. M.: „Stahlberg aus Stettin berichtet über den Handelsvertrag mit Rußland und giebt zunächst einen geschichtlichen Rückblick. Rußland hat schon 1815 nach engeren Handelsbeziehungen mit Deutschland gestrebt, ist aber von 1823 an zu einem strengen Prohibitivsystem übergegangen und hat erst mit dem Jahre 1857 begonnen, Erleichterungen in der Ein- und Ausfuhr eintreten zu lassen. Der Handelsvertrag mit Frankreich gab dem Ausschuß den Anlaß, einen solchen mit Rußland ins Auge zu fassen und reiches Material darüber zu sammeln, welches in einer ausführlichen Denkschrift verarbeitet vorliegt. Bei den Regierungen und der Presse Deutschlands finden diese Bestrebungen rege Theilnahme und in Rußland vermittelt die Regierung die Verbreitung der Denkschrift, obwohl dort das Project nicht beliebt ist. Leider kann die russische Finanzverwaltung Einbußen in den Zollerträgnissen noch nicht ertragen; auch die Valuta ist ein bedeutendes Hemmniß. Die russischen Handelskammern erheben gegen alle Zollreformen Widerspruch. Trotz dieser Hemmnisse ist die Hoffnung auf ein Zustandekommen des Vertrages nicht aufzugeben. Das russische Eisenbahnnetz dehnt sich aus und bedarf des Transits, um zu rentiren. Die dringend nöthige Regelung der Valuta erfordert Einfuhr von Edelmetallen; die Finanzen sind auf die Ertragsfähigkeit des eigenen Landes angewiesen, ins besondere der Landwirthschaft, welche Werkzeuge, und der Industrie, welche Rohstoffe einführt. — Liebermann aus Berlin, als Correferent über den russischen Handelsvertrag erklärt, daß er hoffe, derselbe werde durch die zwingenden Umstände selbst herbeigeführt werden. Die Versammlung nimmt mittelst Erheben von den Sitzen den Antrag des bleibenden Ausschusses in Betreff des Handels- und Schifffahrtvertrages mit Rußland an, welcher lautet: der deutsche Handelstag erklärt sich mit den Schritten, welche sein Ausschuß zur Anbahnung eines Zoll- und Handelsvertrags zwischen Rußland und den deutschen Staaten gethan hat, einverstanden, er erachtet das Zustandekommen eines solchen Vertrags für höchst zeitgemäß und wichtig im Interesse der

beiden großen Länder und spricht den angelegentlichsten Wunsch aus, daß es den betreffenden hohen Regierungen gefallen möge, ihre Bestrebungen für einen Vertrag im Sinne der Denkschrift vom Februar 1864 nachdrücklichst fortzusetzen und möglichst bald den Abschluß desselben herbei zu führen.

Handelsbewegung. Die Einwirkungen des deutsch.-französischen Handelsvertrags sollen sich sowohl auf den Eisenbahnen, als in den zollamtlichen Abfertigungen des deutsch.-französischen Waarenverkehrs von Woche zu Woche sichtbarer machen. Die Einfuhr solcher deutschen Artikel, die in Frankreich früher prohibirt waren, und solcher, deren Zollsätze bedeutend ermäßigt worden, soll in Frankreich verhältnißmäßig viel mehr zugenommen haben als die Ausfuhr französischer Artikel nach Deutschland. Bergische Stahlwaaren, Nähnadeln, Chemicalien, Offenbacher Artikel, Portefeuillewaaren, Nürnberger Waaren, sächsische ordinaire Woll-, Baumwoll- und gemischte Gewebe, Leder, besonders rheinisches Glanzleder, selbst deutsche Schaumweine erfreuen sich zum Theil einer umfangreichen Nachfrage. Von französischen Artikeln sind es bis jetzt hauptsächtlich Druckwaaren, feinere und bessere Gewebe, Seidenwaaren, Jaconnets, Mousseline, Pariser Artikel, Wein und Regietaback, die in größeren Mengen als früher bezogen werden.

Die Verpflichtung der Agenten der Assecuranz-Compagnien zur Lösung von Commisscheinen betreffend giebt ein Circulär des Departements des Handels und der Manufacturen vom 12. August c. Nr. 5733 nachstehende Erläuterungen:

1) daß in genauer Grundlage der Anmerk. zum Art. 57 der am 9. Februar 1865 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Steuern für die Berechtigung zum Handel und zu anderen Gewerben, die Agenten der Assecuranz-Compagnien verpflichtet sind, Commisscheine 1. Klasse blos in den Residenz- und Gouvernementsstädten zu haben, dagegen können die in den Kreis- und außeretatmäßigen Städten, Hackelwerken, Flecken und Dorfschaften befindlichen Agenten mit Scheinen für Commis 2. Klasse versehen sein;

2) daß nach Art. 60 der vorcitirten Verordnung überhaupt Personen, die auf ihren Namen Gildenscheine gelöst haben, die Obliegenheiten von Commis, ohne Lösung besonderer für diesen Beruf bestimmter Scheine ausführen können;

3) daß Agenten der Assecuranz-Compagnien, welche weder Gehilfen noch Comptoirs haben, nicht verpflichtet sind, die für die Handels- und Gewerbe-Etablissements festgesetzten Billete, mit welchen nach Pkt. a Art. 24 der Verordnung vom 9. Febr. 1865 lediglich die Assecuranz-Comptoirs versehen sein müssen, zu besitzen; und

4) daß auf die Agenten der Assecuranz-Compagnien, wie solches bereits im Circulär des Herrn Finanz-Ministers vom 27. Mai d. J. Nr. 3890 erläutert worden, sich die Anforderung wegen Schließung von Miethcontracten nicht bezieht und sie für das Nicht-

vorhandenſein ſolcher Contracte keiner Verantwortlichkeit zu unterziehen ſind.

Die Viehausfuhr betreffend. Ein in der offiziellen Beilage zur Nordiſchen Poſt Nr. 26 vom 18. Auguſt c. veröffentlichtes Circulär des Herrn Miniſter des Innern an die Chefs der Küſtengouvernements und Hafenſtädte empfiehlt die ſorgfältige mediziniſch polizeiliche Beſichtigung des Viehes, welches aus unſeren Häfen ins Ausland verſchifft wird.

Seezeichen. Das hydrographiſche Departement des Marine-Miniſteriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

I. Daß in den finnländiſchen Scheeren folgende Untiefen entdeckt worden ſind:

A. In der Helſingforser Diſtanz:

1) die 16 Fuß lange Bank Ormhelmsgrund liegt in dem Hafen der Inſel Onas, 125 Faden nach SO. von dem Riff Ormhel. Dieſelbe iſt durch einen Beſen bezeichnet;

2) die 18 Fuß lange Bank Wordſkärsgrund liegt im großen Fahrwaſſer zwiſchen den Inſelchen Heſtſkär und Wordſkär. An ihrer Südſeite iſt eine Stange mit einem Kreuz an der Spitze aufgeſtellt.

B. In der Aboſchen Diſtanz:

1) die 19 Fuß lange Bank Olſonsgrund liegt im Fahrwaſſer 4½ Meilen nach WSW. ¾ W. von Werknäsſudda. An der Weſtſeite derſelben iſt eine Stange mit rother Flagge, in deren Mitte ſich ein weißes Quadrat befindet, befeſtigt.

II. Daß in den Aboſchen Scheeren auf der SW.-Spitze der Inſel Widſkär, welche im Fahrwaſſer von Utö nach Korpo liegt, in dieſem Jahre aus Feldſteinen eine vierſeitige Pyramide von 22′ Höhe von der Grundfläche, 64′ von dem Meeresſpiegel aufgerichtet iſt. Die Spitze der Pyramide läuft in eine 10 Fuß lange Stange, an welcher drei Beſen übereinander befeſtigt ſind, aus. Die Pyramide liegt unter 59° 54′ 26,7″ n. B. und 3° 20′, 00,4″ w. L. von Reval.

Conſulate. Der ruſſiſche General-Conſul in Corfu, wirkl. Staatsrath, Roman Bacheracht iſt zum General-Conſul in Genua, und an Stelle des Herrn James Duncan Thomſon, der ausländiſche Unterthan Herr William Clifford Knight zum ruſſ. Vice-Conſul am Kap der guten Hoffnung ernannt worden. — Das Exequatur für Rußland haben erhalten die Herren: Heinr. Krohn und Ochanes Effendi, erſtgenannter als Portugieſiſcher Vice-Conſul, letztgenannter als Türkiſcher Conſul in St. Petersburg.

Seeunfälle. Am 31. Auguſt c. zerſchellte an der ehſtländiſchen Küſte unter dem Gute Könda der Wiborgſche Schoner „Wentla", A. Tönno; Takelage und Ladung gerettet. — Am 1. Sept. gerieth der engliſche Dreimaſter „Sovereign", Marten, mit Kohlen nach Kronſtadt gehend, 10 Werſt von dem Grenzwachtpoſten Koral auf den Strand; Mannſchaft und Takelage gerettet. — Am 17. Sept. retournirten nach Bolderaa mit Verluſt des großen Maſtes der von

Riga abgegangene preuß. Schoner „Admiral", F. Schmidt; und mit Verluſt von Segeln die ruſſ. Galleas „Karl", Köhler. — Am 19. Sept. wurde an der ehſtländiſchen Küſte zwiſchen Surrop und Packerort ein mit Holz beladenes Schiff geborgen und in den Hafen von Baltiſchport gebracht; um dieſelbe Zeit wurden unter dem Gute Werder beim Cordon Uiſo ein Boot Nr. 135 und beim Cordon Karwaland ein großes Fiſcherboot an den Strand geworfen. — Am 23. Sept. ſtrandete bei der Inſel Kokskar das von Narva nach Amſterdam beſtimmte holl. Schiff „Nordſtern", Luther. — Am 27. Sept. ſcheiterte die engliſche Brigg „Corſar", Mapmann, von Glückſtadt nach Wiborg beſtimmt, an den Riffen in der Nähe von Reval.

Bergegut. Am öſelſchen Strande ſind gefunden worden im April d. J. ein tannener Balken von $5\frac{3}{4}$ Arſchin Länge und 6 Werſchock ſtark, und im Junimonat 3 Faden Schiffstau, 2 Enden Stricke, 1 Strickgeflecht, $3\frac{1}{2}$ Faden lang und $\frac{1}{2}$ Fuß breit, und zwar alles an einem Maſtring befeſtigt; desgleichen am 16. und 17. Sept. d. J. am livländiſchen Strande zwiſchen Zarnikau und Wetzak zwei Schaluppen und bei Pabbaſch gleichfalls zwei Schaluppen und eine große Tonne. Die etwaigen Eigenthümer werden in der livl. Gouv.-Ztg. Nr. 111 aufgefordert, ſich mit ihren Eigenthumsbeweiſen für die erſtgenannten Gegenſtände innerhalb zweier Jahre beim öſelſchen Ordnungsgericht, für die letztgenannten Gegenſtände innerhalb 6 Wochen vom 21. Sept. ab gerechnet, beim rigaſchen Ordnungsgericht zu melden. — Von dem ruſſ. Schoner „Orel", Lebedew, waren behufs Rettung des Schiffes 20 Kuhl Roggenmehl über Bord geworfen worden; laut Bekanntmachung der ehſtländiſchen Gouv.-Reg. ſind dieſelben auf der Inſel Klein-Rogoe geborgen.

Schiffsverkehr. Bis ult. Sept. waren Schiffe in Kronſtadt 1826 angek., 1522 abgeg.; in Narva 176 angek., 156 abg.; in Pernau 119 angek., 114 abg.; in Libau 128 angek., 137 abg.; in Riga 2000 angek., 1830 abg.

Umſätze der Sparkaſſe des Kurl. Creditvereins.

		$18\frac{3}{64}$.	$18\frac{2}{65}$.
Empfangene Spareinlagen	S.-R.	71755.	99450.
Rückgezahlte dito	„	84153.	57107.
Belegt blieben ult. April incl. Renten .	„	735805.	790406.
Gegen Sicherheitseinlagen ausgeliehen .	„	86350.	148385.
An ſolchen Darlehen zurückempfangen .	„	56500.	69745.
Betrag der noch ausſtehenden Darlehen	„	30900.	147540.
Eigenthümlicher Fonds der Kaſſe . .	„	48153.	56523.

Verantwortlicher Redacteur: R. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 15. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 43. Donnerstag den 21. October 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Zur Geschichte unseres Rathhauses.

Die Rig. Zeitung vom 11. October hat für gut befunden, bei Hervorhebung zu großer Ausführlichkeit der, in unserem Blatte vom 7. Oct. gegebenen Andeutungen über die Einweihung des Rathhauses vor 100 Jahren den, von ihr bei einer früheren Gelegenheit so genannten „Freund unseres Sonntag", den „Collaborator" Herder eine „Cantate" zur Einweihungs-Feierlichkeit dichten zu lassen. Ein flüchtiger Blick auf die angeführten Beschreibungen genügt, um zu wissen, daß Herder ein Schulprogramm [1]) schrieb, den bekannten Vers auf die Einladungs-Billete zum Concert in der Börse setzte [2]) und endlich, wie G. Berkholz in seiner Gedächtnißrede bei Einweihung des Herder-Monuments und Julius Eckardt in dem Aufsatze unseres Rig. Almanachs für 1865: „Vor 100 Jahren" hervorgehoben haben, eine etwas schwülstige „Ode" im Geschmacke damaliger Zeit auf den Festaltar niederlegte [3]).

[1]) Haben wir noch jetzt das Publikum und das Vaterland der Alten? Eine Abhandlung zur Feier der Beziehung des neuen Rathhauses. Riga 1765. 4.

[2]) „O Tag, den Enkel uns beneiden,
„Dein Anfang sei Gebet, dein Schluß ein Ton der Freuden,
„Und beidemale jauchz' ein jeder Patriot:
„Hier wohnet Vaterland, Recht, Freiheit, — Gott.

[3]) Die Concurrenten oder die „Freunde" Herders, freilich in einem anderen Sinne, als bei Sonntag, der erst ein Vierteljahrhundert nach ihm in Riga eintraf, waren Ernst Heydevogel, damals 16-jähriger Schüler, gest. freiwillig den 2. März 1787, Johann Friedrich Poelchau, gest. als Domschullehrer den 29. Nov. 1778, Christian Adolph Lado (Rig. Anz. Stück 42, 44, 47, wo die Zeugnisse ihrer ge-

Wir würden kleine Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten ſolcher Art überſehen, wenn ſich nicht gleichzeitig eine gewiſſe Abſichtlichkeit nachweiſen ließe, den Ereigniſſen der Vergangenheit irgend welche Bedeutung für die Gegenwart abzuſprechen. Blickt man dagegen mit unbefangenen Augen auf die Entwickelungsgeſchichte während der drei letzten Jahrhunderte, ſo wird man gewahr, wie ſeit dem Untergange der alten Ordensherrſchaft und ſeit der Verweltlichung des letzten Meiſters als Herzogs von Kurland und Semgallen (November 1561 bis März 1562) ein volles Jahrhundert verging, um nach der 20jährigen Periode der ſog. Rig. Freiheit, den Kalender-Unruhen und Religions-Wirren, den Kämpfen der Geſchlechter und der Gemeinde mit ihren Erfolgen als feſterer Organiſation der Bürgerſchaften und ihrer Ausſchüſſe, Regelung der ſtädtiſchen, kirchlichen u. ſ. w. Verwaltung, der Befeſtigung der Schwediſchen Herrſchaft über Livland und dem Siege der Evangeliſchen Lehre unter Guſtav Adolph und ſeinen Regierungs-Nachfolgern die Verleihung des bekannten „Diploma nobilitatis Senatus Rigensis“ vom 23. November 1660 [4]) herbeizuführen, in welchem Privilegio die ſtaatsbürgerliche Stellung unſerer Stadt-Obrigkeit für zwei ganze Jahrhunderte gegipfelt hat. Und wieder verging ein volles Jahrhundert, um mit dem 11. Oct. 1765 durch die Eröffnung einer „Börſe“ als Sammelplatzes der Kaufmannſchaft im Erdgeſchoſſe des Rathhauſes dem „zweiten Stande der Stadt“ Mitherrſchaft für die Zukunft eines neuen Säcular-Abſchnitts zu bereiten. Nach dem großen Nordiſchen Kriege, nach der Capitulation von 1710, nach den Regierungs-Maaßregeln Peters des

---

bundenen Rede abgedruckt ſind). Ein Lat. Chronoſtichon dichtete der Propſt und Paſtor zu Helmet (geſt. den 7. April 1767) Joh. Friedrich Körber (abgedr. im Inlande 1845 S. 720). Alle dieſe Erinnerungen athmen ſelbſtverſtändlich den Geſchmack und Geiſt damaliger Zeit, wie denn Alles eben „ſeine Zeit“ währet, Gottes Liebe aber in Ewigkeit dauern ſoll und wird.

[4]) Abgedruckt Deutſch allein in den Rig. Stadtbl. 1860 S. 399 ff., Deutſch und Lateiniſch im Inlande 1860, S. 846—852. Zu vergl. Dr. F. G. v. Bunge in der zweiten Ausg. des Liv- und Eſtl. Privatrechts § 54 Anmerk. k. Dr. A. v. Richter Geſchichte der Oſtſeeprovinzen Th. II Bd. 2 Cap. VI Städteweſen S. 182.

Großen und seiner Nachfolger, nach der Heranziehung der Engländer, Schotten und Niederländer und Gleichberechtigung ihrer Religion oder Confession mit dem angestammten sog. Luth. Typus der Stadtverfassung, nach der Befestigung der Staatsgewalt gegen die Gränznachbarschaft und nach der Ausdehnung des Rigaschen Handelsgebietes auf entferntere Gegenden bedurfte es nur noch der Anerkennung einer besonderen „Börsen-Kaufmannschaft" als Inbegriffs der „Englischen Negocianten", welcher Begriff erst später dem der „fremden" Negocianten substituirt wurde, der Gäste, und der, über See oder am Platze für den Export handelnden Genossen der großen Gilde, um mit dem Zustandekommen des Rathhausbaues, der neuen Handels- und der neuen Wechselordnung, der Verordnung über Reverse und Secunda-Wechsel (vom 15. Juli 1776 [5]), dem Etablissement der Geldwechsler Russischer Nation und dem, durch die Staatsregierung in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts angebahnten Uebergange der „alten" in „neue" Verfassungsformen zuletzt die Stellung der sog. Stände der Stadt zu verschieben. Waren also zu Ende des vorigen Jahrhunderts die privilegienmäßigen Zustände zum Theil in Frage gestellt, wirkten zu Anfang dieses Jahrhunderts die Napoleonischen Kriege mit der Continental-Sperre und mit dem Embargo zersetzend und lähmend, ließen sich die alten Beziehungen nicht mehr herstellen, wir erlebten nach einander die Gründung des Börsen-Comité's als permanenten Ausschusses der Kaufmannschaft, die Schaffung der Rhederei, die Etablirung von Fabriken, den Gang der Handels- und Zoll- und insbesondere der neueren und neuesten Wechselgesetzgebung, zuletzt Dampfschifffahrt, Eisenbahn, Telegraphen, internationale Verträge, Handel über die Landgränze, Seesperre und Wallabtragung, Erweiterung und Verschönerung der Stadt mit allen den Schöpfungen der letzten Jahrzehende, der neuen Börse, den neuen Gildestuben, den neuen Kirchen (Anglikanische, Martins-, Gertrud-), den Neubauten und Neu-Gestaltungen, um

[5]) Die neueste Nutzanwendung ist enthalten in der amtlichen Erklärung des Vogteigerichts durch den Rath vom 11. December 1839 Nr. 5066 auf das Reg.-Rescript vom 29. Nov. 1839 Nr. 7671 hinsichtlich der Frage, ob kaufmännische Reverse auf ordin. Papier Gültigkeit haben.

dessen inne zu werden, daß die Zeit „vor hundert Jahren" sich ausgelebt hat. Ein glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände hat daher in dem Festredner des 11. October bei der ersten Versammlung des neu zu begründenden „Gewerbe-Vereins" einen Träger des historischen Princips der angestammten Verfassung und gleichzeitigen Leiter der Berathungen von „Literaten und Bürgern" als Repräsentanten des überlieferten Bewußtseins der „rathhäuslichen" Angelegenheiten in ähnliche Beziehung zur Gegenwart gestellt, wie einst sein Urgroßvater den „Neubau" neben dem „neuen Rathhause" aufführte [6]).

Wollen wir daher den Schatz vieler im Sturme und Drange mancher, der Gegenwart mit ihrer „Selbstsucht" allenfalls noch zum Musterbilde dienenden Zeit gewonnener Erfahrungen nicht vergeuden, die historischen Erinnerungen nicht willkührlich unterschätzen. Nachweisbare Erlebnisse sind Errungenschaften!

Ob also das älteste [7]) Rathhaus in der Altstadt oder auf dem neuen Marktplatze gestanden hat, das Rathhaus selbst bleibt nun ein Mal mitten „in" der Stadt und die — Rig. Zeitung feiert 1878 ihr 100jähriges Jubiläum.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Der 6. deutsche Feuerwehrtag war am 20. August in Leipzig. 150 Vertreter deutscher Feuerwehren waren anwesend. Ein Antrag auf Gründung eines allgemeinen deutschen Feuerwehr-Vereins zur gegenseitigen Unterstützung und Ausbildung wurde abgelehnt. Ein Antrag, die Feuerversicherungsgesellschaften zur Unterstützung der Feuerwehren heranzuziehen, wurde in der Weise beschlossen, daß in jedem Staate dahin gewirkt werden solle, daß die Versicherungsgesellschaften gesetzlich angehalten würden, bestimmte Procente an die Feuerwehren zu zahlen. Die Errichtung von Militär-Feuerwehren wurde für unthunlich erklärt, weil diese sich den Bürgern nicht unterordnen würden und ein doppeltes Commando zu Mißverhältnissen Anlaß geben könnte. Nächste Versammlung 1867 in Braunschweig. (Arbeitgeber.)

---

[6]) Der weil. Oberamtsherr Joh. Heinr. Hollander, der Urgroßvater des Festredners, Rathsherrn Ed. Hollander, erbaute in den Jahren 1781 bis 1787 das an der Herrenstraße und dem Marktplatze gelegene, gegenwärtig den Gebrüdern Kamarin gehörende Haus. Vergl. Stadtbl. 1860 Nr. 11 Beilage S. 2. (D. Red.)

[7]) Nach bisheriger, durch neuere Forschungen von Dr. W. v. Gutzeit sehr in Frage gestellter Annahme das, mit dem Marienbilde versehene Wohnhaus, in welchem der Besitzer desselben, der hiesige Kaufmann Merkuly Naumow, vor einem Decennio bereits das Fest seiner „goldenen" Hochzeit beging.

Nachweisbar hat das sog. „mittlere" Rathhaus, welches an der Stelle des jetzigen stand, die Periode der Polnischen und Schwedischen Regierungszeit überdauert. Ein weiterer Rückblick auf verschiedene Localitäten städtischer Justiz und Verwaltung nächstens.

Korbflechterei. Im Gerichtsbezirk Lichtenfels (Ober-Franken), welcher 17,000 Einwohner zählt, beschäftigen sich 9000 Menschen mit der Korbflechterei. Außer den gewöhnlichen Körben fertigt man elegante Gartenmöbel, Sopha, Reisekoffer, Kinderwägen u. dergl. Mit dieser Industrie ist eine ausgedehnte Cultur der Weide verbunden. Außer der Schwarzweide, welche das beste Flechtmaterial liefert, wird auch noch die Hanfweide, Kriesweide und Brechweide gepflanzt. Man hat berechnet, daß ein Tagwerk Weidenland einen eben so hohen Ertrag liefert, als 2 Tagewerk besten Weizenbodens. Außer der Weide verarbeitet man auch noch spanisches Rohr, Palmblätter und anderes ausländisches Material. Die Weiden werden theils in Naturfarbe verarbeitet, theils gefärbt. Die Anwendung der Anilinfarben hat der Korbflechterei einen neuen Aufschwung gegeben. (Arbeitgeber.)

Der Städtetag in Glogau hat unter anderen auch nachstehende Resolutionen gefaßt: Handwerkerschulen seien eine dringende Communalsache, Staatsmittel sollen dazu nicht beansprucht werden; Städte-Chroniken seien Förderungsmittel des Gemeinsinnes.

Theater.

Die Oper.

Unterm 9. September brachte Nr. 37 der Stadtblätter mit der Chiffre „—r—" eine Besprechung über das Personal des diesjährigen Schauspiels, die, wenn auch etwas optimistisch gehalten, doch der Wahrheit gemäß war. Der Verfasser schloß mit dem Versprechen, in Zukunft auch ein Wort über die Oper zu sagen; da er aber bis jetzt geschwiegen hat, so möge es einer anderen Feder gestattet sein, zur Ergänzung jenes Referats das „Wort über die Oper" zu sprechen. Daß sie dem Schauspiel bedeutend nachsteht, beweist wohl am besten die geringe Theilnahme des Publikums, welches die Opern jetzt fast immer nur spärlich besucht. Die Rigasche Zeitung freilich sieht das Meiste im rosigsten Lichte, nach ihr ist unsere Oper eben jetzt besser, als je; doch möchten viele Opern- und Musikfreunde sich mit jenem Urtheil nicht einverstanden erklären. In ihrem Namen ist Nachstehendes geschrieben. — Wir beginnen mit den Damen: Frl. Anstensen, jugendliche Sängerin und Soubrette, ist eine ganz hübsche Figur mit guter durchgeschulter Stimme, doch sind die Coloraturen sehr eckig. Die Dame spielt sehr viel — das wäre an sich kein Fehler, — wenn sie aber als Aennchen bei den Worten: „Gelt das ist ein niedlich Bräutchen", statt auf sich, auf die Agathe deutet, im darauf folgenden Terzett bis zu ihrem Stichwort an ihrem Schuh arbeitet, oder als Cherubin bei der Stelle: „Könnt ihr mir sagen, was hier so brennt?" die Hand nicht auf das Herz, sondern beide Arme wie eine Orientalin gekreuzt auf die Brust legt, so ist das, gelind gesagt, äußerst störend. — Frau Borchers, Coloratur-Sängerin und höhere Soubrette, ist eine höchst anziehende Erscheinung;

man könnte sie geradezu schön nennen. Die Stimme ist wohlklingend, die Coloraturen sauber und rund; die hohen Töne leiden bisweilen an Schwebungen; das Spiel hebt sich im Tragischen nicht über das Gewöhnliche. — Fräul. Dickow, dramatische Sängerin, hat im Spiel noch sehr viel an Anmuth und dramatischem Leben zuzunehmen; die Stimme ist in Höhe und Tiefe rein und klar, doch reicht sie für eine Alice, Valentine, Recha, Rebecca u. dergl. lange nicht aus. — Fräul. Pollack ist uns zwar aus früherer Zeit als tüchtig bekannt, doch haben wir sie jetzt zu wenig gehört, um beurtheilen zu können, ob sie noch ist, was sie war. — Nun die Herren: Herr Hagen, Heldentenor, besitzt für dieses Fach nicht die so nothwendige Tonfülle und Stärke; auch ist das Spiel nicht der Art, uns mit jenem Mangel aussöhnen zu können; übrigens ist er durch und durch gebildeter Sänger, der im Lyrischen recht Erfreuliches leistet. — Herr Schwarz, Bariton, ist ein hübscher Mann mit einer zarten, wohlthuenden Stimme, die aber freilich für Kraftpartieen, wie z. B. Heiling, Templer, Vampyr ꝛc. nicht ausreicht; das Spiel ist elegant und gewandt. — Herr Stengel, seriöser Baß, füllt seine Stellung am Besten aus; die Stimme ist markig, rein, umfangreich und biegsam; auch dem Spiel fehlt es nicht an Ausdruck, nur wäre demselben im heiteren Fache noch mehr Lebendigkeit zu wünschen. — Herrn Tomaszek, den anderen Bassisten, haben wir nur wenig gehört; er scheint kein eben junger Sänger mehr zu sein. — Vom vorigen Personale sind Herr Jary, Baßbuffo, Herr Markwordt, Tenorbuffo und Frau Baske, komische Alte, deren Tüchtigkeit allbekannt ist, geblieben. An Herrn Hagen haben wir einen vortrefflichen Kapellmeister, das Orchester leistet unter seiner Leitung Vorzügliches; ebenso der Chor unter seinem Dirigenten Herrn Molnar, der übrigens auch vor Ankunft des Herrn Hagen die „Fenella" mit vielem Geschick dirigirt hat. Man sieht aus dem Vorstehenden, daß Referent nicht zu den Pessimisten gehört, aber in der That kann er nicht begreifen, warum man eine gute Oper auflöste, um eine mittelmäßige dafür herzustellen. A. F.

Benefiz-Nachricht.

Wir können uns, da nach einer Mittheilung der geehrten Redaction das heutige Blatt bereits einen Artikel über „Theater" enthalten soll, nur auf nachstehende Anzeige beschränken: Herr Hugo Müller giebt am 28. d. M. das neue, aus dem Französischen bearbeitete Lustspiel: „Vater und Tochter" in 5 Akten und ein ebenfalls neues Vaudeville: „Zehn Mädchen und kein Mann" in 1 Akt. — Bei der großen Beliebtheit des Benefizianten, die ihm, wie immer, so auch dieses Mal ein volles Auditorium sichern möchte, bedarf es wohl nur dieser einfachen Benachrichtigung. —r—

Ein Distichon,

welches Sonntag einem strebsamen, reichbegabten Jünglinge Riga's, dem Stud. med. Christian Winter (geb. am 3. April 1797,

geſt. zu Talſen in Kurland am 6. März 1823, Sohn des Aelteſten gr. Gilde Chriſtian Ernſt Winter, geb. am 17. Januar 1760, geſt. in der Schweiz im Auguſt 1823), bei deſſen Abreiſe in's Ausland in's Stammbuch geſchrieben hat, lautet:

Grüße die Saale, die Spree, den Neckar oder die Pleiße:
Nur bring' dankenden Gruß heimiſcher Düna zurück!
Daß wir freuen uns mögen, nach dorthin geſandt dich zu haben,
Daß des Zöglings ſich einſt rühm' auch das fernere Land.

Jüngling ernſteren Sinns und raſtlos eifrigen Strebens!
Gieb uns — es ſegne dich Gott! — gieb uns den ähnlichen Mann!

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Als Mitglied des Curatoriums des v. Fiſcher'ſchen Erziehungs-Inſtituts iſt an Stelle des verſtorbenen Herrn Paſtor v. Hedenſtröm der Herr Oberpaſtor am Dom, Hillner, erwählt und in ſolcher Qualität von E. W. Rathe dieſer Stadt beſtätigt.

Am Montage, den 11. October d. J., dem Gedenktage der Einweihung unſeres Rathhauſes vor 100 Jahren, fand in den Nachmittagsſtunden, wenn auch bei regneriſcher Witterung, ſo doch unter herzlicher Theilnahme der Anweſenden das zunftmäßige Richtfeſt des Neubaus der Gertrud-Kirche in gebräuchlicher Weiſe mit Sang und Klang, Trunk und Spruch ſtatt. „Die mit Thränen ſäen, werden mit Freuden ernten!"

Literäriſches.

Der verſtorbene Akademiker Köppen hinterließ ſehr vollſtändige Materialien für den Text zu der im Jahre 1849 herausgegebenen ethnographiſchen Charte des Ruſſiſchen Reichs. Dieſe Materialien wurden mit ſeiner Zuſtimmung vom Akademiker Kunik dem Livl. Zimſe zur Bearbeitung übergeben. Letzteren ereilte ein frühzeitiger Tod. Jetzt hat der Sohn des verſtorbenen Akademikers, Theodor, Cuſtos des ethnographiſchen Muſeums der Kaiſerl. Akademie, den Text vervollſtändigt herausgegeben, und wir beſitzen die genaueſte Erklärung jenes Rieſenwerks.

Dem Andenken des Akademikers Kupffer hat der beſt. Secretair Weſſelewski einen Nachruf gewidmet (geleſen den 4. Juni d. J., abgedr. S. 298—301 im VII. Bande Heft 2 der Memoiren der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften).

Der Peipus und Urſprung des Fluſſes Narowa vom Akademiker von Helmerſen (85 S.) Beil. 2 zu dem genannten Hefte (auch ſchon in den Schriften der Narwaſchen Alterthumsgeſellſchaft ſkizzirt).

In der S. 127—133 des genannten Heftes veröffentlichten Correſpondenz des Akademikers Staehlin tauchen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Briefe der damaligen Koryphäen der Wiſſenſchaft, auch des berühmten Schuwalow, des Grafen Münnich, des Grafen Bruce und Anderer auf. (Mitgetheilt von Pekarski.)

Eingesandte Anzeigen.

Meinen **Confirmanden-Unterricht** gedenke ich am Dienstag, den 2. November, zu beginnen und bitte alle Diejenigen, welche ihre Kinder und Zöglinge daran wollen theilnehmen lassen, dieselben bis dahin in den Vormittagsstunden, mit Ausnahme des Montags und Donnerstags, bei mir zu melden. Oberpastor Hillner.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Karoline Charl. Wulke. Georg Ludwig Dohmann. — Dom-K.: Anna Marie Suchocki. Robert Heinrich Germann. Ida Elsbeth Neuenkirchen, — Gertrud-K.: Charl. Elisab. Zelm. Louise Marie Schön, gen. Schönberg. Christine Maisiht. Meta Alma Jacobine Dalitz. Helene Eleonore Angelica Beckmann. Karl Eduard Uhdriht. — Johannis-K.: Karl August Grewe. Ottilie Joh. Dannemann. Karl Mellgalw. Jurre Friedrich Leimann. Martin Woldemar Lihz. Jahn Adolph Lihz. Agathe Elisab. Wahwer. Adam Wilh. Julius Gierdel. Johann Alex. Bangersky. Georg Franz Leder. Marie Schiller. Katharina Dor. Strauß. Dor. Louise Sybille Klau. Katharina Elisab. Andersohn. — Martins-K.: August Adolph Ramman. Hermine Pauline Berg. — Röm.-kathol. K.: Karl Wilh. Schelikowski. Johann Vincenz Tewgin. Louise Marie Petuchowski. Heinrich Matthäus Mondorf. Ida Tschernäwski.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Töpfergesell Adam Sigismund Nordmann mit Palagea Petrowa. Literat Robert Neudahl mit Marianne Behrens, geb. Schumann. Techniker Eduard Alex. Kaspar Eylandt mit Anna Dor Seemel. Handlungscommis Martin Michäus Skulte mit Johanna Rosalie Friedewald (auch Joh.-K). Bäckergesell Ewald Otto Schneider mit Johanna Marie Kunigunde Thein (auch röm.-kath. K.). — Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Simon Krehsch mit Anna Fehrmann. Schmiedegesell Adam Behrsin, gen. Birk, mit Anna Krihpehn. Zimmermann Johann Samuel mit Margaretha Rinkis. Garnisonsoldat Johann Pabreesch mit Lihse Mikkelsohn. Weinkellerknecht Johann Dampkaln mit Marie Wihtol. Fabrikarbeiter Fritz Reekfts mit Anna Stuppe. Tischlergesell Jacob Wifferdorff mit Mathilde Elisabeth Maggohn. — Johannis-K.: Former Johann Raßmann mit Anna Marie Freymann. Arbeiter Jurris Preimann mit Dorothea Kalning. Fuhrmann Indrik Wihtol mit Lihse Weide. — Martins-K.: Tischlergesell Hans Freimann mit Lisette Ludwig.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 21. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 31.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 31. Donnerstag den 21. October 1865.

Inhalt: Telegraphen-Convention zwischen Rußland u. Dänemark; Vermischtes: Patent-Slip; Seeunfälle; finnländische Handelsflotte.

I. Telegraphen-Convention zwischen Rußland und Dänemark.

(Abgeschlossen den 11. April 1865 zu Paris, Allerhöchst ratificirt am 9. Juni und veröffentlicht durch Ukas des dirigirenden Senats vom 31. August Nr. 44443.)

Art. 1. Das unterseeische Kabel wird an der russischen Küste des Baltischen Meeres beginnen, die Insel Bornholm berühren und bis zur Insel Seeland oder bis zu einer andern in der Nähe belegenen dänischen Insel fortgeführt werden. Die Wahl der Endpunkte des Kabels an der Küste hängt von den Vereinbarungen zwischen der Person, der die Concession ertheilt werden wird, und der resp. Regierung ab. Jede dieser Regierungen behält auch das Recht, die entsprechenden Maßregeln hinsichtlich der Arbeiten zu ergreifen, welche bei der Leitung des Kabels auf das trockene Land in dessen Territorium auszuführen sein werden.

Art. 2. Jeder der contrahirenden Staaten behält sich das Recht vor, sich durch Bestellung einer Caution seitens desjenigen, der die Concession erhalten hat, in der Beziehung sicher zu stellen, daß die Arbeiten innerhalb der im nachfolgenden Artikel festgesetzten Zeitfrist beendigt werden. Diese Caution darf die Summe von zehntausend Rbl. S. (fünfzehntausend dänische Rigsdhaler) nicht übersteigen. Sie verfällt dem Staat, der die Concession ertheilt hatte, sobald das Kabel nicht in der festgesetzten Frist gelegt ist.

Art. 3. Die zur Legung des Kabels bestimmte Frist wird eine zweijährige sein, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung der Concession. Wenn übrigens solchergestalt der Endtermin auf die Zeit zwischen dem 1. October und 1. Mai fallen sollte, so wird eine Fristverlängerung bis zum Ende des nächstfolgenden September bewilligt werden. Sollte die Beendigung der Arbeiten durch irgend welche Umstände behindert werden, für welche die concessionirte Person nicht als verantwortlich angesehen werden kann, so wird derselben noch eine weitere Fristverlängerung auf ein Jahr ertheilt, und wenn der Endtermin derselben zwischen den 1. October und 1. Mai fällt, so kann sie noch bis zum Ende des folgenden Mai oder Junimonats verlängert werden.

Art. 4. An den Endpunkten der Linie auf der russischen oder dänischen Küste, auch Bornholm eingeschlossen, werden die für den Betrieb der Linie erforderlichen Stationen errichtet werden. Den concessionirten Personen wird es freistehen, auf denselben ihr Dienstpersonal anzustellen. Indem solchergestalt den Unterthanen einer fremden Macht das Recht der unabhängigen Thätigkeit gewährt

wird, behält ſich jeder der contrahirenden Staaten das Recht vor, die ſolchen Falles erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Falls der Inhaber der Conceſſion den Betrieb einer Station einer der contrahirenden Regierungen zu cediren wünſcht, wird die Entſchädigung für dieſe Ceſſion durch gegenſeitige Uebereinkunft zwiſchen dem Cedenten und der Regierung, welche die Ceſſion acceptirt, beſtimmt werden.

Art. 5. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten ſich die erwähnte Linie mit ihren Telegraphennetzen in Verbindung zu ſetzen und für die Beförderung der Depeſchen ſowol in den Grenzen ihrer Staaten als auch außerhalb derſelben Sorge zu tragen.

Art. 6. Die Zahlung für die Depeſchen wird zuſammengeſetzt ſein aus dem für die unterſeeiſche Beförderung feſtgeſetzten Tarif und aus der Zahlung, welche auf den Linien beider Staaten zu erheben ſein wird. Hinſichtlich der Grundlagen für die Anzahl der Wörter und hinſichtlich des Modus ihrer Zählung werden in den Staaten der hohen contrahirenden Theile geltende Regeln befolgt werden. Die für die Beförderung von Depeſchen in dem einen und dem andern Staat zu erhebenden Zahlungen dürfen die für die inländiſche und die internationale Beförderung in jedem Staat feſtgeſetzte Zahlung nicht überſteigen. Andererſeits muß die Taxe für die unterſeeiſche Beförderung dergeſtalt beſtimmt werden, daß dieſelbe zuſammen mit der Zahlung für die Beförderung in Rußland oder in Dänemark die für die Beförderung auf einem andern Wege zu erhebende Zahlung nicht überſteige. Die Taxen für die Beförderung von Depeſchen zwiſchen Bornholm und Rußland und zwiſchen Bornholm und Dänemark werden nach der directen Entfernung zwiſchen den Endpunkten und mit Zugrundelegung des für das ganze Kabel feſtgeſetzten Tarifs berechnet werden.

Art. 7. Die Depeſchen werden in folgender Ordnung befördert werden: 1) Staatsdepeſchen der hohen contrahirenden Theile. 2) Staatsdepeſchen der übrigen Staaten, denen die hohen contrahirenden Theile unter der Bedingung der Reciprocität daſſelbe Vorrecht einräumen. 3) Privatdepeſchen.

Art. 8. Als Entſchädigung für die Herſtellungskoſten des Kabels wird die Conceſſion auf dreißig Jahre ertheilt werden. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten ſich, während dieſes ganzen Zeitraums keinem andern die Erlaubniß zur Errichtung einer directen ſubmarinen Telegraphenverbindung zwiſchen den beiden Ländern zu ertheilen. Nach Ablauf der gedachten Friſt aber hört das ausſchließliche Monopol des Conceſſionsinhabers auf. Er behält jedoch das Recht die Linie zu exploitiren und ſie mit den Telegraphenlinien der hohen contrahirenden Theile in Verbindung zu erhalten, ſofern er nur die gemäß dieſer Convention ihm auferlegten Bedingungen erfüllt hat und zu erfüllen fortfährt.

Art. 9. Die Conceſſion erliſcht und die Perſon, der ſie ertheilt war, hat kein Recht irgend welche Entſchädigung zu beanſpruchen, wenn ſie die oberwähnten Bedingungen nicht erfüllt. Die Conceſſion erliſcht desgleichen in dem Fall, wenn die Linie während eines Jah-

res außer Thätigkeit bleibt in Folge von Urſachen, welche dem Conceſſionsinhaber zur Laſt gelegt werden können. Darunter iſt auch der Fall einbegriffen, wenn ein Riß des Kabels nicht ausgebeſſert wird oder wenn einer der hohen contrahirenden Theile dem Conceſſionair wegen Nichterfüllung der Bedingungen die Conceſſion entzieht.

Art. 10. Jeder der hohen contrahirenden Theile reſervirt ſich das Recht, wenn und unter welchen Bedingungen es auch ſei, eine neue Conceſſion zu ertheilen, ſobald die erſte nach Ablauf der im Art. 8 fixirten dreißigjährigen Friſt erloſchen iſt. Sollte alsdann zwiſchen den hohen contrahirenden Theilen hinſichtlich dieſer Bedingungen eine Convention abgeſchloſſen ſein, ſo wird der Inhaber der, kraft der gegenwärtigen Convention ertheilten Conceſſion ein Vorzugsrecht genießen, falls er die neuen, ſeitens der hohen contrahirenden Theile vereinbarten Bedingungen anzunehmen geſonnen iſt.

Art. 11. Wenn es der däniſchen Staatsregierung zu irgend einer Zeit möglich ſein wird, ohne darin durch eine früher ertheilte Conceſſion behindert zu ſein, eine Conceſſion zur Errichtung einer Telegraphenlinie zwiſchen Dänemark und England zu ertheilen, ſo wird der Inhaber der auf Grund der gegenwärtigen Convention ertheilten Conceſſion zu der Telegraphenverbindung zwiſchen Dänemark und Rußland das Vorzugsrecht zur Erlangung der Conceſſion auf die Errichtung einer Telegraphenlinie zwiſchen Dänemark und England haben. Dieſe Conceſſion wird auf dieſelben Grundlagen baſirt werden, die in der gegenwärtigen Convention enthalten ſind. Der Taxenbetrag, namentlich für die Beförderung von Depeſchen zwiſchen Rußland und England, darf zu keiner Zeit die für dieſelbe Beförderung auf einem andern Verbindungswege zu erhebende Zahlung überſteigen. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten ſich, ſolchen Falles die im Art. 6 erwähnten Tarife zu adoptiren. Für den Fall der Ertheilung der vorbeſagten Conceſſion zur Errichtung einer Telegraphenlinie zwiſchen Dänemark und England iſt die däniſche Staatsregierung nicht verpflichtet, dieſelbe auf eine längere Zeit zu ertheilen, als bis zum Ablauf der Conceſſion, welche auf Grund der gegenwärtigen Conceſſion zur Errichtung einer Telegraphenverbindung zwiſchen Dänemark und Rußland ertheilt worden iſt. Für den Fall, daß auf ſolche Weiſe eine Telegraphenlinie zwiſchen Rußland und England über Dänemark hergeſtellt wird, verpflichtet ſich die däniſche Staatsregierung, beide Kabel mit einer ausreichenden Anzahl von Linien über der Erde der Art in Verbindung zu ſetzen, daß eine directe Verbindung in dieſer Beziehung zu keiner Zeit ein Hinderniß erleide.

Art. 12. Was die Berechnungen unter den hohen contrahirenden Theilen betrifft, welche in Folge Errichtung der oberwähnten Telegraphenlinie entſtehen werden, ſo übernimmt die däniſche Staatsregierung die Regulirung derſelben. Die Berichtigung der hiernach zu zahlenden Bilanz geſchieht in der gangbaren Münze desjenigen Staates, welchem dieſelbe zu gut kommt und nach dem Courſe von 70 Kop. S. ruſſiſchen Geldes für 1 däniſchen Rigsdhaler.

Art. 13. Der Inhaber der Conceſſion wird berechtigt ſein,

dieſelbe einer Privatperſon oder Geſellſchaft mit allen für ihn ſelbſt beſtehenden Rechten und Pflichten zu cediren; über jede ſolche Ceſſion muß jedoch vorher den beiden Staatsregierungen Anzeige gemacht werden.

Art. 14. In der Vorausſetzung, daß jeder der hohen contrahirenden Theile die Conceſſion, über welche die vorliegende Convention handelt, abgeſondert ertheilen wird, verpflichten ſie ſich gegenſeitig, einer dem andern beglaubigte Abſchriften derſelben mitzutheilen; desgleichen wird dem Conceſſionsinhaber eine beglaubigte Copie der gegenwärtigen Convention ausgereicht werden.

Art. 15. In allen Fällen, wo hinſichtlich der Auslegung der Bedingungen, welche, kraft dieſer Convention, einen Theil der Conceſſion zu bilden haben, Zweifel entſtehen, iſt der Conceſſionsinhaber gehalten, ſich der Entſcheidung zu unterwerfen, welche von den hohen contrahirenden Theilen nach gegenſeitigem Uebereinkommen getroffen wird.

Art. 16. Wird die Conceſſion zur Errichtung einer Telegraphenlinie zwiſchen Dänemark und Rußland, von welcher in der gegenwärtigen Convention die Rede iſt, nicht ertheilt, ſo verliert dieſe Convention nach Ablauf von drei Jahren vom Tage des Austauſches der Ratificationen ihre Kraft. (Beil. z. Livl. G.-Z. Nr. 116).

II. Vermiſchtes.

Die finnländiſche Handelsflotte zählte vor Ausbruch des orientaliſchen Krieges im J. 1853 471 Schiffe mit 53,392 Laſten à 2 engl. Tons; nach demſelben im J. 1856 war ihr Beſtand geſunken bis auf 295 Schiffen mit 21,868 Laſten. Seit dem hat derſelbe ſich wieder ſo bedeutend gehoben, daß die Handelsflotte der finniſchen Städte im J. 1864 bereits 516 Schiffe mit 68,278 Laſten und außerdem 40 Dampffahrzeuge mit 757 Pferdekraft und ungefähr 850 Laſten auswies; dazu c. 1,190 Schiffe mit 144,334 Laſten, deren Eigenthümer nicht zu Städtern zählen, giebt in Summe c. 1,746 Schiffe mit 113,462 Laſten. B. W.

Der Patent-Slip am Winterhafen, deſſen Bau im vorigen Jahre begann (Stdtbl. 1864 Nr. 40), iſt nunmehr vollendet. Bereits am 17. Oct. c. ward in Gegenwart der Direction eine gelungene Probe mit dem Aufziehen eines Schiffes gemacht.

Seeunfälle. Am Abend des 17. Octobers c. gerieth die oldb. Galleas „Margaretha Johanna", Meiners, von Middelborough mit Eiſenſchienen, vor unſerem Hafen auf Grund; ward theilweiſe entlöſcht und in den Hafen gebracht. — Der engl. Schoner „Swift", Pattington, von Middelsbro mit Schienen auf hier beſtimmt, iſt in der Nordſee geſunken.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 21. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 44. Donnerstag den 28. October 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Zahl der bei den griechisch-rechtgläubigen Gemeinden zu Riga im J. 1864 Geborenen, Getrauten und Begrabenen.

Geboren wurden 354 männl. und 346 weibl., zusammen 700 Kinder und hatte sich gegen d. J. 1863, wo die Zahlen resp. 398, 370 und 768 betrugen, die Gesammtzahl der Geborenen um 68 oder nahe an 9 Proc. vermindert. Für die 7 letztverflossenen Jahre 1858—1864 stellte sich die Durchschnittszahl der Geborenen pr. Jahr auf 707. — Unter den 700 Geborenen waren 22 Zwillinge; giebt auf 100 Geborene 3,1 Zwillinge, während im J. 1863 auf 100 nur 2,6 kamen. — Die Zahl der unehelich geborenen Kinder betrug grade 100 oder 14,3 Proc. (gegen 136 oder nahe an 19 Proc. sämmtlicher Geborenen im J. 1863). — Todt geboren wurden 17 Kinder oder 2,4 Proc.

Getraut wurden 80 solche Paare, wo beide Theile der griechisch-rechtgläubigen Confession angehörten, und 102 gemischte, zusammen 182 Paare (gegen resp. 125, 61 und 186 Paare im Jahre 1863). Während sich demnach die Zahl der geschlossenen Ehen so ziemlich gleich geblieben war, hatte sich die der zwischen rechtgläubig geschlossenen um 45 vermindert, die der gemischten dagegen um 41 vermehrt. — Die Zahl der Geborenen mit der Zahl der getrauten Paare verglichen, kommen auf 100 Geborene 26 Paare.

Begraben wurden 301 männliche und 230 weibliche, überhaupt 531 Personen (gegen resp. 309, 297 und 606 im J. 1863), was eine Verminderung der Gestorbenen für 1864 gegen 1863 von 75 Personen oder 12,4 Proc. ergiebt. — Unter den 531 Begrabenen waren 191 oder 36 Proc. in einem Alter von unter einem

Jahr geweſen und 95 oder 17,9 zwiſchen 1 und 5 Jahren. Ein Alter von über 80 Jahren erreichten 10 Perſonen (9 männl. und 1 weibl.) oder 1,9 Proc. Ein Mann ſtarb im Alter von über 100 Jahren. — Die Zahl der Begrabenen mit jener der Geborenen verglichen giebt ein Mehr der Geborenen von 169 oder 31,8 Proc., während im J. 1863 der Ueberſchuß nur 162 oder 26,7 Proc. betragen hatte.

Zur Häuſergeſchichte Riga's.

Zufolge Bekanntmachung in Nr. 116 der „Livl. Gouv.-Ztg." ſind an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis dieſes Jahres folgende, im inneren Theile der Stadt Riga belegene Immobilien aufgetragen worden:

Gildeſtubenſtraße Adr.-N. 1 Pol.-N. $\frac{182}{304}$ $\frac{183}{305}$ das neuerbaute Gildenhaus der Bürgerſchaft der kleinen oder St. Johannis-Gilde.

Kämmereiſtraße A.-N. 4 P.-N. 347, früherer Beſitzer F. P. Naſarow, jetziger Beſitzer P. F. Naſarow.

Gr. Königſtraße A.-N. 6 P.-N. 55, f. B. F. A. Dracheim, j. B. Frd. Wilh. Henſel.

Küterſtraße A.-N. 4 P.-N. 30, fr. B. A. v. Hoffmann, j. B. Obriſtlieutenant A. J. Schoſtakowsky.

Gr. Lärmſtraße A.-N. 5 P.-N. 138, f. B. J. Martinſohn, j. B. K. u. J. Leppinſch.

Kl. Schloßſtraße A.-N. 7 P.-N. 82, f. B. K. Martinoffs Erben, j. B. Aug. Frd. E. Engelſohn.

Gr. Schmiedeſtraße A.-N. 16 P.-N. 132, f. B. R. L. Damſch, j. B. Hofrath E. v. Klein.

Sünderſtraße A.-N. 12 P.-N. $\frac{284}{26}$, f. B. W. H. A. Bemoll, j. B. W. Klatzo, geb. Hübler.

Muſikaliſches.

Die zweite Quartett-Matinée, welche am Sonntage, den 24. d. M., im Saale des Gymnaſiums ſtattfand, war ſowohl in der Auswahl der Quartette, wie auch in der Ausführung derſelben als ausgezeichnet zu bezeichnen.

Obgleich ſämmtliche Compoſitionen (namentlich das Quartett von Beethoven) große Schwierigkeiten im Vortrage bieten, ſo wurden ſie doch ſo vollendet ſchön gegeben, daß wohl ein jeder Zuhörer ganz befriedigt den Saal verließ. Wir können nicht umhin, einen Jeden zu bedauern, der dieſen Hochgenuß verſäumt hat.

Die erſte Soirée der Muſikaliſchen Geſellſchaft fand geſtern, den 27. d. M., im Saale der löbl. Schwarzenhäupter ſtatt. Die Ouvertüre zu den „Ruinen von Athen" von Beethoven eröffnete die Soirée. Darauf folgte das E-moll-Concert von Chopin, vorgetragen von Fräul. Harff. Wir erinnern uns, daſſelbe vor drei Jahren von Frau v. Bronſert im Theater gehört zu haben. Frl. Harff trug daſſelbe mit vielem Geſchmack und eminenter Fingerfertigkeit vor und fand allgemeinen lebhaften Beifall. Hierauf folg-

ten zwei Altfranzöſiſche Romanzen für gemiſchten Chor. Es war intereſſant, dieſe 200jährigen Compoſitionen anzuhören und dabei zu bewundern, wie geſanglich friſch dieſelben ſich erhalten haben. Den Schluß bildete die A-dur-Sinfonie von Mendelsſohn. Dieſelbe wurde unter Leitung des Herrn Concertmeiſters Weller ganz charmant executirt.

Theater.

Am 17. d. M. kam nach längerer Pauſe das etwas die Nerven angreifende Drama: „Der Mann mit der eiſernen Maske" bei überfülltem Hauſe zur Aufführung und ernteten die Darſteller den verdienten Beifall. Nur der „Gaſton" hätte mehr Herr ſeiner Rolle ſein müſſen. — Der 24. brachte nach 5 Jahren wieder einmal Prüllers „ſchöne Kloſterbäuerin". Indem wir der Aufführung im Allgemeinen unſere volle Anerkennung zollen, können wir nicht unterlaſſen, noch namentlich Herrn Fürnrohr hervorzuheben, der die undankbare, aber wichtige Rolle des intriganten Kloſterrichters mit eben ſoviel Geſchick als Mäßigung zeichnete. — Den „Störenfried", welcher am 20. und am 24. über die Bühne ging, hat die „Rig. Zeitung" bereits beſprochen. Wenn wir auch im Allgemeinen das, was dort geſagt iſt, unterſchreiben können, ſo müſſen wir um ſo ernſtlicher dagegen proteſtiren, daß etwas verſchwiegen iſt. Die Darſtellung war von Allen eine mehr oder minder ausgezeichnete. Deshalb iſt es höchſt ungerecht, in erſter Reihe die Fräul. Puls und Brauny, bei denen wir wirklich vergaßen, daß wir im Theater waren, ſo naturgetreu ſpielten ſie, und in zweiter Reihe die Herren Markwordt, Frey, Röſicke und auch Fräul. Gläſel, die, aus Furcht zu viel zu thun, freilich etwas zu wenig that, — mit Stillſchweigen zu übergehen. — Was das Stück ſelbſt betrifft, ſo dürfte es nicht ohne Intereſſe ſein, ein ziemlich grobes Plagiat des ſogenannten Autors an das Licht zu ziehen. Man ſchlage das in jeder Leihbibliothek befindliche Bothſche Bühnen-Repertoir, Band XII, auf. Da findet ſich: „Der Geburtstag, oder: Die Schwiegermutter", Luſtſpiel in 2 Akten, nach dem Engliſchen des Mathews. Der alte Gärtner nennt die Schwiegermutter einen „Störenfried". Dies brachte Benedix auf den neuen Titel, er dehnte die urſprünglichen 2 auf 4 Akte aus, machte aus der jungen Wittwe ein junges Mädchen und fügte 2 Epiſoden hinein; ſonſt iſt obgenanntes Luſtſpiel im Bühnenrepertoir völlig identiſch mit dem bei uns aufgeführten. —r—

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Zum Paſtor-Archidiakonus an der St. Petri-Kirche iſt von E. W. Rathe dieſer Stadt der bisherige Herr Wochenprediger an der St. Petri-Kirche Harald Poelchau und zum Wochenprediger an der St. Petri-Kirche der ſeitherige Herr Wochenprediger an der Dom-Kirche G. Hilde erwählt worden.

Von E. W. Rathe dieſer Stadt ſind folgende Wahlen vollzogen worden: der bisherige temporäre Aſſeſſor der Criminal-Deputation und Secretair des Departements E. W. Raths für Bauerſachen, Staatsrath Wm. Schwartz, iſt zum Secretair des Waiſengerichts, der bisherige Secretair des Stadt-Conſiſtorii und Oberſecretairs-Gehülfe, Tit.-Rath Rudolph Behling, iſt zum Secretair des Vogteigerichts, der bisherige Notair des Preisbüreaus, Mag. jur. Wilhelm Robert Gerhard Kieſeritzky, iſt zum Secretair des Stadt-Conſiſtorii und Oberſecretairs-Gehülfen, ſo wie zum ſtellv. Notair des Getränkſteuergerichts, der bisherige temporäre Schriftführer der Criminal-Deputation, Cand. jur. Emil v. Böttticher, iſt zum temporären Aſſeſſor der Criminal-Deputation und Secretair des Departements E. W. Raths für Bauerſachen, und der bisherige Notair des Getränkſteuergerichts, Alexander Meyenn, iſt zum Notair des Preisbüreau's ernannt worden.

Am Sonntage den 24. October ward der Paſtor R. Bergmann durch den Superintendenten Poelchau in das Amt eines Predigers zu Holmhof introducirt. Am Abende deſſelben Tages hielt der Herr Oberpaſtor zu Jakobi Dr. C. A. Berkholz zur Feier des Reformationsfeſtes im Saale des Gouv.-Gymnaſiums einen Vortrag über „Luthers Theſen und die Reformation". Am 26. October eröffnete derſelbe die Reihe ſeiner 8 für die erſten Monate dieſes Winters angekündigten Vorleſungen ebendaſelbſt mit einem Vortrag über „das aſiatiſche Heidenthum der alten Zeit".

Im Laufe des Auguſtmonats d. J. retournirten auf dem hieſigen Poſtcomptoir wegen Nichtauffindung der Adreſſaten: 8 Geld- und recommandirte Briefe, 98 Briefe aus dem Inlande, 36 aus dem Auslande und 54 der in die ausgehängten Briefkaſten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln unbefördert.

Chronik der Unglücksfälle und beſonderen Ereigniſſe (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr 117). Am 1. September wurden auf den Gütern Pinkenhof, Bebberbeck und Holmhof die Felder und Wieſen durch Sturmwind und Hochwaſſer mit einem Schaden von 1700 Rbl. verwüſtet; — am 14. brannte die Scheune des Böttchermeiſters Franzkiewitſch in der Neuſtraße in dem Moskauer Stadttheile; am 15. das Haus des hieſigen Bürgers Jakob Hermann an der Dünamündeſchen Straße; das Feuer wurde bald gelöſcht; — an demſelben Tage fand man hier auf der Straße den Leichnam des am Schlagfluß verſtorbenen Lepelſchen Bauern Bonifat Radſewitſch; — am 21. wurde hieſelbſt beim Auseinandernehmen einer Struſe unter derſelben der bereits in Fäulniß übergegangene Leichnam eines unbekannten Menſchen gefunden; — am 23. ſtarben hieſelbſt plötzlich auf der Straße der zum hieſigen Arbeiterſtand verzeichnete, 60 Jahre alte Grigori Michailow Antipow und die 35 Jahre alte Soldatenfrau Julie Roſenkop. — In der zweiten Hälfte des Septembers wurden überhaupt 8 Diebſtähle im Geſammtbetrage von 1421 Rbl. 10 Kop. bei der hieſigen Polizei zur Anzeige gebracht.

Dorpat. Mitte October wurde hier der Geheimerath Matwey Matwejewitsch Mogiljanski, Mitglied des Conseils des Ministeriums der Volksaufklärung erwartet, nachdem ein, im August in Aussicht gestellter Besuch des Herrn Ministers Staats-Secretairs, Geheimerath Golownin, nicht erfolgt war. — Mit dem Prof. der Physik, Dr. Ludwig Kaemtz, sind Seitens der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Unterhandlungen angeknüpft worden, um ihn zur Uebernahme der durch des Akademikers Kupffer Ableben vacant gewordenen Stelle eines Directors des physikalischen Central-Observatoriums für das ganze Reich mit gleichzeitiger Bekleidung der Stelle des ordentlichen Akademikers in St. Petersburg zu veranlassen.

Hier ist so eben erschienen und der Ertrag des Verkaufs zum Besten armer Schulkinder bestimmt: „Zum Andenken an Karl Wilhelm Helwig weiland Justiz-Bürgermeister in Dorpat", 21 S. 8., gedruckt und zu haben bei E. J. Karow (Universitäts-Buchhändler, Inhaber der Schünmann'schen Buchdruckerei und Commerzbürgermeister). Der Inhalt dieser, auch mit der geistlichen Censur des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums versehenen lesenswerthen Sammelschrift ist folgender: „Nachruf", abgedruckt aus der Dörptschen Zeitung vom 31. August 1865 (der letzten Nummer unter Redaction des Dr. E. Mattiesen) S. 3—4. „Lebensbild", abgedruckt aus der Dörptschen Zeitung vom 1. Sept. 1865 (der ersten unter Redaction des Vicepräsidenten des Handwerker-Vereins R. Liebert), entworfen vom Leichenredner, S. 4—8. „Nekrolog", abgedruckt aus der Baltischen Wochenschrift vom 4. September 1865, S. 9—11, verfaßt vom Mitherausgeber, Präsidenten des Livl. Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes, Professor und Ritter Dr. Aug. v. Bulmerincq. „Standrede", gehalten in der St. Johannis-Kirche am 3. September vom Commerz-Bürgermeister E. J. Karow, S. 12—14. „Beerdigungs-Rede" (Leichenpredigt über Psalm 90, V. 10), gehalten vom Oberpastor W. Schwartz (Stief-Schwiegersohn des Verewigten), S. 14—19. „Worte am Grabe", gesprochen vom Propste des Werroschen Sprengels und Pastor der Estnischen Land- und Stadt-, so wie Deutschen Local-Gemeinde bei St. Marien in Dorpat, Hugo Ad. Willigerode, S. 19—21.

In der Rev. Zeitung Nr. 231 hat ein A. R. die frühere Redaction der Dörptschen Zeitung unter Leitung des Dr. Emil Mattiesen angegriffen, die Red. der Rev. Zeitung (Mag. jur. Greifenhagen) für den Angegriffenen das Wort ergriffen und die Lesewelt einen Beitrag zur seltenen Ausartung von Parteistellungen erhalten. Inzwischen hat unter dem 17. October c. der Herr Minister der inneren Angelegenheiten dem Herrn Dr. Emil Mattiesen die Concession zu einer neuen Dörptschen Zeitung ertheilt, und sehen wir mit dem 1. Januar der abermaligen Concurrenz zweier gleichberechtigten Organe der Oeffentlichkeit entgegen. Dem Vernehmen nach sollen bereits am 1. Nov. und 1. Dec. Probeblätter der neuen Zeitung versandt und vertheilt werden. Außer dem

Gegner A. N. in der Revalſchen Zeitung hat Herr Dr. Mattieſen auch noch von Riga her Beſchwerden der Poſtverwaltung zu überwinden.

Literariſches.

Der VIII. Band des Bulletin der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften enthält S. 524—529 in dem Berichte über den Rkliz-ky'ſchen Preis auch einen ausführlichen wiſſenſchaftlichen Bericht über die mit demſelben gekrönte Arbeit des Prof. Dr. Ernſt Reißner zu Dorpat: Der Bau des centralen Nervenſyſtems der ungeſchwänzten Batrachier (mit einem Atlas von 12 Tafeln). Dieſe Arbeit war bekanntlich das Jubel-Geſchenk der Univerſität Dorpat zu dem am 29. Auguſt 1864 gefeierten funfzigjährigen Jubelfeſte des Akademikers, Geheimeraths Dr. C. E. v. Baer, überreicht von Prof. Dr. Bidder. — Das vollſtändige Schriften-Verzeichniß des Akademikers C. E. v. Baer in der auf Koſten der Eſtl. Ritterſchaft zu St. Petersburg herausgegebenen Autobiographie deſſelben enthält 67 enggedruckte Quartſeiten (S. 607—674). Der Jubilar ſelbſt geſteht in der Vorrede zum Werke, daß er auf viele ſeiner Schriften, deren Exiſtenz er im Laufe der Jahrzehende vergeſſen hat, erſt durch das inl. Schriftſteller- und Gelehrten-Lexicon von Recke und Napiersky (4 Bände, Mitau, 1827—1832) und beſonders durch die Fortſetzungen und Ergänzungen von Napiersky und Beiſe (2 Bände, Mitau, 1859—1861) wieder aufmerkſam gemacht worden iſt. Daher er das gelieferte Verzeichniß für vollſtändig erklärt.

Eins der neueſten Hefte der „Europa" (Nr. 40) brachte unter der Ueberſchrift: „Die eigentlichen Helden des Vertrags von Tauroggen" eine ausführliche Mittheilung über die Verhandlungen zwiſchen York und dem Marquis Paulucci, welche dem Abſchluß des Vertrags von Tauroggen am 30. December 1812 vorangingen, nach dem ſo eben in Leipzig bei Weit und Co. erſchienenen Schriftchen: „York und Paulucci." Actenſtücke und Beiträge zur Geſchichte der Convention von Tauroggen. Aus dem Nachlaſſe Garlieb Merkels herausgegeben von Julius Eckardt.

Die „Jahreszeiten" berichten in Nr. 42 Folgendes: „Dr. Karl Nicolaus v. Gerbel, ein junger livländiſcher Gelehrter, der ſich ſeit längerer Zeit in Dresden aufhält, hat ein intereſſantes Werkchen: „Die Quinteſſenz von Macchiavelli's Regierungskunſt," Unterſuchungen über die Bedeutung und Anwendbarkeit der Regeln des „Princips", einſtweilen als Manuſcript gedruckt, an ſeine Freunde verſchickt. Hoffentlich wird er die Arbeit bald auch dem größeren Publikum zugängig machen."

Im Verlage von Mittler und Sohn in Berlin erschien in jüngster Zeit: „Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte von Dr. Hermann Hildebrand. 173 S. 8. Die beiden Hauptabschnitte dieser Schrift sind den Untersuchungen über den Verfasser und sein Buch im Allgemeinen und über seine Zuverlässigkeit und Vollständigkeit in den Nachrichten über die politischen Verhältnisse gewidmet. An sie schließen sich einige Excurse über die späteren livl. Chroniken, über den Verfasser, seine Nationalität u. s. w.

Miscellen.

Die Rig. Zeitung bezweifelte unlängst das numerische Uebergewicht der Finnischen Landbevölkerung Luth. Bekenntnisses im Gouvernement St. Petersburg und wollte die Benennung durch Estnisch ersetzt wissen. Im Gegentheile befindet sich das Estenthum daselbst in der Diaspora. Dr. C. A. Berkholz Kirchlich-Statistisches aus Rußland für die Berliner Evangelische Conferenz, der Flittner-Lemm'sche Evangelische Atlas Rußlands, Köppens statistisch-ethnographische Arbeiten und Charten beweisen das Angedeutete.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Den Herren Mitgliedern der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung wird desmittels bekannt gemacht, daß zufolge Beschlusses des engeren Kreises die auf Freitag, den 29. Oct. d. J., fallende allgemeine Versammlung, behufs besserer Vorbereitung des vorliegenden Materials, auf Freitag, den 5. November d. J., verlegt worden ist. Die übliche Einladung und Publikation der Tagesordnung wird seiner Zeit ergehen.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Wilh. Malwine Louise Kirsten. Auguste Julie von Barclay de Tolly. Oswald Ahrend Skuse. Jakob Karl Swigull. Alice Karoline Kröger. Emilie Eleonore Jansen. — Dom-K.: Karl Joh. Sokolowsky. Georgine Friederike Juschkewitsch. Pauline Amalie Wittmann. — Gertrud-K.: Nic. Joh. Sigismund Harder. Georg Alexander Rob. Leehr. Emilie Marie Magd. Schenk. Johanna Katharina und Emilie Helene Behrsin (Zwillinge). Alexander Wold. Putnukaln. Alide Charl. Krickmeyer. — Johannis-K.: Auguste Helene Wilhelmine Blau. Alex. Sigismund Friedrich Krohge. Anna Dor. Ottilie Ambolt. Anna Christine Ohsoling. Marie Grindul. — Martins-K.:

Georg Rudolf. Juliane Masbaks. Karoline Elisab. Linde. Wilhelm Friedrich Fritzlaff. — Röm.-kathol. K.: Anna Pauline Andrsejewski. Elisabeth Fremonte. Louise Amalie Borischewski. Karoline Kutschinski.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Schneidermeister Johann Gottlieb Lutz mit Julie Mathilde Lehnpart (auch Martins-K.). — Gertrud-K.: Verabsch. Flottsoldat Karl Karlssohn mit Sappe Laßmann. — Johannis-K.: Schuhmachergesell Friedrich Ferd. Bolton mit Anna Elisabeth Silling. Budendiener Christian Letz mit Anna Dor. Waldmann. Weber Johann Adolph Schröder mit Anna Ballohd (auch Martins-K.). Beurl. Soldat Johann Mikkelsohn mit Madde, abgeschied. Kowalewsky, verwittw. Swaigsniht. — Martins-K.: Freistellbesitzer zu Sophienthal bei Constadt in Schlesien Karl Friedrich Wilhelm Kuhnert mit Mathilde Helene Wilh. Gehle. — Röm.-kath. K.: Verabschied. Militair Iwan Piterow (gr.) mit Eva Dsukas. Verabsch. Militair Vincenz Stutschke mit Anna Labanowna.

Begraben. Petri-Kirche: Karl Edmund Reinert, im 3. J. — Dom-K.: Frau Dor. Emilie Schuischel, geb. Larssen, 46 J. Johann Ferchmien, 3 J. Kaufmann Alex. Ottomar Ruttmann, 42 J. — Gertrud-K.: Ein todtgeb. Mädchen. Schneidermeister Matthias Wilh. Uttendorf, im 82. J. Handlungscommis-Wittwe Gertrud Dor. Ewerts, geb. Purrath, 63 J. Musikus Hermann Michalis, 27 J. — Johannis-K.: Arbeitersfrau Elisab. Bleß, geb. Lukstein, 49 J. Emma Sophie Lapping, 3 M. Marie Dor. Zieper, geb. Fischer, 36 J. Dienstmädchen Ilse Egle, 46 J. — Hagensberg: Hotelbesitzer August Eduard Wolter, 51 J. Anna Malwine Rickmann, 7 J. Katharina Marie Kosakowsky, im 2. J. Georg Rudolf, 3 W. Arbeiter Johann Losberg, 55 J. Mahle Petersohn, geb. Linde, 53 J. Handlungscommis Georg Aug. Häußler, 29 J. Kath. Blondine Jannsohn, 5 M. Jannis Schippers, im 4. J. Matrose Joh. Heinrich Eckstein, 16 J. Charlotte Louise Groß, 12 J. — Thorensberg: Ein todtgeb. Knabe. Katharina Amalie Eipur, 10 M. Eugen Georg Schmidt, im 2. J. Lotte Hoffmann, geb. Lankowsky, im 92. J. — Lämmerberg: Johann Eefalneek, 23 J. Karl Kaspar, 9 M. Arbeiter Johann Losberg. — Röm.-kath. K.: Karl Schilinski, 45 J. Nikodem. Urbanowitsch, 1 M. Ludwika Wertz, 2 J. Heinrich Hryniewitsch, 25 J. Ignaz Kutschewski, 45 J. Karolina Narkewitsch, 2 J. Elisabeth Schangolowitsch, 56 J. Kasimir Kawilans, 22 J. Anna Bohdanow, 76 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 28. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 32.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 32. Donnerstag den 28. October 1865.

Inhalt: Die Handelsverordnung vom 9. Febr. betreffend. — Seezeichen. — Vermischtes: Telegraphendrähte; Seeunfälle; Assekuranz-Prämien; Uebermacht des Kapitals; Hydrographische Arbeiten Rußlands.

I. Die Handelsverordnung vom 9. Februar 1865 betreffend

sind von Seiten des livl. Cameralhofes nachfolgende Punkte der genauen Beachtung der Handels- und Gewerbetreibenden in den Städten und auf dem Lande des livl. Gouvernements empfohlen worden:

1) Die Handels- und Gewerbescheine pro 1866 sind in dem Zeitraume vom 1. November bis zum 31. December a. c. entweder in der örtlichen Rentei oder bei dem örtlichen Magistrate zu lösen.

2) Alle diejenigen, welche exportiren und zu dem Behufe Comptoire oder Niederlagen, oder derartige Anstalten zum Engros-Verkauf von Importwaaren halten, sind verpflichtet zur 1. Gilde zu steuern.

3) Putzmacherinnen, welche mit Gehilfinnen arbeiten und nicht im Besitze eines besonderen Verkaufslokales sind, unterliegen derselben Steuer wie die Handwerker, d. i. je nach der Anzahl der von ihnen beschäftigten Gehilfen.

4) Kleinhändler dürfen aus Kramläden, welche in Kaufhöfen und Budenreihen belegen sind, und nur aus einem einzigen Zimmer bestehen, ausschließlich nur die in dem Verzeichnisse F. der Beilage zum Art. 40 des Handels- und Gewerbe-Reglements vom 9. Febr. c. aufgeführten Waaren, so wie aus den unter Häusern belegenen Kramläden ausschließlich nur die in dem Verzeichnisse G. ibidem namhaft gemachten Waaren verkaufen, widrigenfalls die Lösung von Kaufmannsscheinen erforderlich ist; wie auch ein Kaufmannsschein 2. Gilde zu lösen ist, wenn aus einer Bude ausschließlich Thee oder Colonialwaaren verkauft werden.

5) Alle zu einem Handels-Capitale verzeichneten Familienglieder sind, sobald sie die Handelsgeschäfte ihres Familien-Chefs als Commis 1. Klasse betreiben, von dem resp. Chef nur mit Vollmachten zu versehen; alle anderen Commis 1. Klasse, welche für einen bestimmten Lohn vom Principal engagirt sind, müssen, außer im Besitze von Commisscheinen zu sein, noch Miethverträge mit dem Principalen abgeschlossen haben, mit Ausnahme der Direktoren von Handels- und Gewerbe-Unternehmungen anderer Personen, Bevollmächtigten bei den Zollämtern, so wie Direktoren und Agenten von Actien-Gesellschaften, welche keine Miethverträge abzuschließen haben, wenn sie im Besitze von Vollmachten sind, müssen aber Commisscheine 1. Klasse lösen.

6) Handwerker, welche von der Werkstatt getrennte Verkaufslokale besitzen, haben, auch wenn sie gar keine oder weniger als 4

Arbeiter beſchäftigen, außer dem Kleinhandelſcheine ein Budenbillet nicht nur für jedes dieſer getrennten Verkaufslokale, ſondern auch für die Werkſtatt zu löſen.

7) Handwerker, welche außer ihrer Werkſtatt noch beſondere Verkaufslokale beſitzen, dürfen nur einem Etabliſſement vorſtehen und müſſen für jedes andere je einen Commis 2. Klaſſe halten.

8) Windmühlen in den Städten, ſo wie Waſſermühlen, die nicht mehr als vier Gänge haben, können gegen Löſung eines Kleinhandelſcheines nebſt Budenbillet gehalten werden.

9) Handwerker, welche im Laufe des Jahres ihren Gewerbebetrieb entweder durch Annahme einer größeren Anzahl von Arbeitern oder durch Eröffnung von Verkaufslokalen zu erweitern gedenken, müſſen ſofort die dem erweiterten Gewerbebetriebe entſprechenden Scheine löſen.

10) Die Inhaber aller der im Trakteur-Reglement vom 4. Juli 1861 benannten Etabliſſements, für welche Getränkepatente zu löſen ſind, haben, ſobald aus dieſen Etabliſſements nicht ausſchließlich Getränke verkauft werden, außer dem Kaufmanns- reſp. Kleinhandelsſcheine noch ein Budenbillet für jedes dieſer Etabliſſements zu löſen.

11) In allen Fabriken ſind die Vorſtände derſelben zur Löſung von Commisſcheinen 1. Klaſſe, alle übrigen in denſelben beſchäftigten Perſonen aber, ſobald ſie ſich nicht als ſimple Arbeiter geriren, zur Löſung von Commisſcheinen 2. Klaſſe verpflichtet.

12) Die Budenbillete müſſen in dem Comptoir, der Bude oder Fabrik an einem in die Augen fallenden Platze affigirt, alle übrigen Handels- oder Gewerbelegitimationen aber immer in dem Handels- reſp. Gewerbelokale vorhanden ſein.

II. Seezeichen.

Das hydrographiſche Departement des Marine-Miniſteriums hat zur Kenntniß gebracht (St. Pet. Ztg. Nr. 231):

I. Daß im Juli d. J. an der Oſtſeite Kronſtadt's 60,° 15′ nach SO. vom Militairwinkel in der Entfernung von 1 Werſt 370 Faden auf einer Tiefe von 18 Fuß ein Fahrzeug geſunken iſt. Die Stelle iſt durch 2 Beſen: der nördlichere weiß mit breitem Ende nach oben, der ſüdlichere roth mit breitem Ende nach unten gekehrt, angedeutet.

II. Daß auf der Kronſtädter Rhede 80° 15′ nach NO. vom Militairwinkel in der Entfernung von 7 Werſt 245 Faden auf einer Tiefe von 19¾ Fuß ein Tſchwinſches Boot mit Lehm geſunken iſt. Die Stelle iſt durch 2 Beſen: der nördliche weiß mit dem breiten Ende nach oben, der ſüdliche roth mit dem breiten Ende nach unten gekehrt, angedeutet.

III. Daß die zu verſchiedenen Zeiten zwiſchen Kronſtadt und St. Petersburg geſunkenen Fahrzeuge und zwar: im J. 1858, 58½° NW. vom Militairwinkel in der Entfernung von 120 Faden ein mit Ziegeln beladenes; im J. 1860, 50° SW. vom M. W. in der Entfernung von 190 Faden, gleichfalls ein mit Ziegeln beladenes;

und 1861, 61° NW. von dem schwimmenden Leuchtthurme der Newa in der Entfernung von 3 Werst 70 Faden ein mit Steinkohlen beladenes Fahrzeug — bei der Nachsuchung in diesem Jahre nicht haben gefunden werden können und die Wahrzeichen an diesen Stellen daher entfernt sind.

IV. Daß in diesem Jahre im finnischen Meerbusen die beiden Wahrzeichen auf den Inseln Lawensaari und Wigrund renovirt worden und auf der Insel Wirgin ein neues Zeichen ausgestellt ist:

1) das Schutzbrett Laawensaari befindet sich auf der sandigen Landzunge zwischen den Inseln Lawensaari und Suisaari unter 60° 00′ 14″ N. Br. und 27° 53′ 39″ O. L. von Greenwich. Die Farbe desselben ist schwarz mit einem weißen Quadrat auf der Nordseite. Die Spitze desselben hat eine Höhe von 28′ von der Grundfläche und 35′ vom Meeresspiegel;

2) der Thurm Wigrund befindet sich auf der gleichnamigen Insel bei der Einfahrt in die Narwabucht unter 59° 46′ 41″ N. Br. und 27° 45′ 5″ O. L. von Greenwich; der Thurm ist viereckig, durchbrochen, von prismatischer Form, die Farbe desselben ist roth, das Dach schwarz. Seine Spitze hat eine Höhe von 36′ von der Grundfläche und 51′ vom Meeresspiegel;

3) der Thurm Wirgin befindet sich auf dem gleichnamigen Inselchen südwestlich von dem südlichen hochländischen Leuchtthurm unter 59° 56′ 45″ N. Br. und 26° 53′ O. Br. von Greenwich. Der Thurm ist viereckig, pyramidenförmig und von rother Farbe, besteht aus zwei übereinanderstehenden Pyramiden, welche ein gemeinsames Centrum, gemeinsame Grundfläche, aber verschiedene Höhe haben. Die kleinere oder innere Pyramide ist vollständig, die größere aber nur an ihrer oberen Hälfte und in Zwischenräumen mit Brettern bekleidet. Die Spitze der letzten hat eine Höhe von 35′ von der Grundfläche, 50′ vom Meeresspiegel.

III. Vermischtes.

Telegraphendrähte bei Jungfernhof und Hasenholm. Durch Bekanntmachung der Polizeiverwaltung (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 118) wird den Bootsführern anempfohlen, wenn sie die Stellen bei Jungfernhof und Hasenholm passiren, wo die Telegraphendrähte über die Düna gezogen sind, die Bootsmasten und Segelstangen zu senken und sich die Schonung der Telegraphendrähte angelegen sein zu lassen.

Seeunfälle. Laut Bekanntmachung der „Estl. Gouv.-Ztg. Nr. 82" strandete am 26. Sept. das schwed. Schiff „Johannes", Besser, bei der Insel Dagden und am 2. Oct. das mit Mehl von St. Petersburg nach Riga bestimmte Boot „Johann", Bandau (östl. von Packerort), welches letztgenannte nach Baltischport eingebracht worden ist. Ein Theil der Ladung desselben (794½ Sack Roggenmehl) ist geborgen.

Hamburger Assekuranz-Prämien am 22. Oct. (3. Nov.) c. für Versicherungen mit der Klausel: „Nur für Seegefahr:" Riga—Hamburg 2¾ bis 3%; Riga—Lübeck 2 bis 2½%; Riga—Stettin

2 bis 2¼%; Riga—Norwegen 2½ bis 3%. Für Casco, oder für Salz- oder Getreideladungen ꝛc. im Verhältniß höhere Prämien.

Uebermacht des Kapitals. Als ein Beleg, wie unbegründet im Allgemeinen die Furcht vor der Uebermacht des Kapitals bei industriellen Unternehmungen ist, giebt der „deutsche Gewerbskalender" von M. Wirth für 1866 (Weimar. Voigt. 10 Sgr.) eine statistische Notiz aus Bradfort, einer der größeren Fabrikstädte Englands. Derselben zufolge betrug dort in der Hauptindustrie der Stadt, in Kammgarnmanufactur und Kattundruck, die Zahl der Firmen, welche von 137:

1)	unter günstigen Vermögensverhältnissen begonnen haben	5 = 3½ %
2)	mit sehr beschränkten Mitteln anfingen . .	50 = 36½ „
3)	früher Arbeiter ohne Vermögen	74 = 54 „
4)	Verbindungen zweier Unternehmer, deren Einer das Kapital, der Andere die technischen Kenntnisse beibrachte	8 = 6 „
		137=100 %

Von den unter 2 aufgeführten Fabrikanten sind die meisten Söhne solcher Eltern, die, ursprünglich vermögenlos, durch Sparsamkeit für die Zukunft ihrer Kinder vorgesorgt hatten. Mehr als die Hälfte aller Fabrikanten haben mit nichts angefangen und 90½ Procent sind aus dem Arbeiterstand hervorgegangen.

Die hydrographischen Arbeiten Rußlands in der Ostsee im Jahre 1864 erstreckten sich unter andern auch auf die Untersuchung der Klippen vor Aland und führten hier zur Entdeckung von 41 Untiefen. Es wurden Beobachtungen über die Strömungen und den Wasserstand angestellt und auf mehren Inseln hat man die magnetischen Elemente bestimmt. Die unregelmäßige Bewegung ist zwischen der Insel Svartgadde und Jurmokolkskär beobachtet worden; eine detaillirte Bestimmung der Grenzen dieser magnetischen Anomalie sollte in diesem Jahre (1865) vorgenommen werden. Im bothnischen Golf, dessen hydrographische Karten sehr ungenügend für die Sicherheit der Schifffahrt sind, hat man die Arbeiten den Winter und Sommer hindurch fortgesetzt und es bleibt nicht mehr viel zu thun, um gute Seekarten herzustellen, die dem wirklichen Bedürfnisse in den Gewässern zwischen Uleaborg und Torneo entsprechen. Auf Grund der hydrographischen Aufnahmen in der Ostsee hat das hydrographische Departement im v. J. folgende Karten veröffentlicht: Karte vom nördlichen Theil des baltischen Meeres von Dagerort bis Hochland. — Karte vom nördlichen Theil des bothnischen Meerbusens von Uleaborg bis Gamlekarleby.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 28. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 45. Donnerstag den 4. November 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Aemterbesetzung in E. W. Rath der Stadt Riga.

Bei der am 8. und am 11. October d. J. stattgehabten Aemterbesetzung E. W. Rathes sind übertragen worden:

1) dem Herrn Bürgermeister Joh. Christ. Schwartz: das Präsidium bei E. W. Rath und im Departement der Verwaltung für Bauerrechtssachen, die Direction der Führung der Grundbücher, die Oberinspection der Kanzeleien, der Tafelgilde und der Milden Gift, die Oberadministration des Schreiberschen Legats und die Inspection des Zuckerbeckerschen Familienlegats;

2) dem H. Bürgermeister Karl Christ. Groß: das Präsidium beim Waisengericht und im Coll. schol., das Syndicat, die Oberinspection des Stadtwaisenhauses, der Stadtbibliothek und Stadtbuchdruckerei, die Inspection der Stipendiatenstiftung und des Reinhold Karl Reimersschen Familienlegats;

3) dem H. Bürgermeister Ed. Wm. Tilemann Grimm: das Präsidium beim Stadtcassa-Collegio und bei dem Stadtgefängniß-Comité, die Oberbauherrschaft, das Vicepräsidium bei dem Vorstadtanlagen-Comité, die Oberinspection der Stadtposten und des Stadtmarstalls, der Kanäle, Dämme und Wege, des Comptoirs zur Erhebung der Bewilligungsgelder, der Kirchenordnung, des Convents zum heiligen Geist und Campenhausens Elend und des Nystädtschen Wittwenconvents, die Inspection der Petrikirche und der Holst-Jannauschen Jungfrauenstiftung, die Delegation zur Preisregulirungs-Commission;

4) dem H. Bürgermeister Otto Müller: das Vicepräsidium bei E. W. Rath, das Präsidium beim Landvogteigericht und beim

Armendirectorium, das Vicesyndicat, die Vertretung des Rathes im extraordinären Stadtcassa-Collegio, die Delegation zur Commission in Sachen der Bauerverordnung; die 1. Delegation zum Verwaltungsrath des Polytechnikums; die Inspection des Karl v. Böttcherschen und die des Joh. Jakob Hammerschen Familienlegats;

5) dem H. Rathsherr Alex. Dännemark: das Präsidium beim Amts- und Kämmereigericht, das 1. Assessorat im Departement des Rathes in Bauerrechtssachen, das 2. Assessorat im Coll. schol., die Inspection des Stadtarchivs, des Holstschen Unterrichtsinstituts, der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung und der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung, das Präsidium in dem ständischen Theaterverwaltungs-Comité;

6) dem H. Rathsherr Arend Berkholz: das Präsidium bei der Quartierverwaltung, das 1. Assessorat bei der Polizeiverwaltung, die Oberinspection der Rettungsanstalten und des Krankenhauses für Seefahrer, die Inspection der Gertrudkirche, des v. Fischerschen Erziehungsinstituts, des Samuel Strauchschen Familienlegats, des Samuel Strauchschen Armenlegats, des Stoeverschen und des J. D. Drachenhauerschen Familienlegats, die Assistenz bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts;

7) dem H. Rathsherr Karl Aug. Deubner: das 1. Assessorat beim Landvogteigericht, die Inspection der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts, das Assessorat bei der Quartierverwaltung;

8) dem H. Rathsherr Heinr. Jul. Böthführ: das Präsidium beim Wettgericht, beim Getränkesteuergericht und in der Commission zur Verwaltung des Gas- und Wasserwerks, das 2. Assessorat im Departement des Raths für Bauerrechtssachen, das Vicesyndicat, die Inspection der Stadtbibliothek, der Stadtbuchdruckerei und die der Domkirche;

9) dem H. Rathsherr Jakob Rob. Beck: das 1. Assessorat beim Vogteigericht, das 3. Assessorat im Departement des Raths für Bauerrechtssachen, das Assessorat beim Getränkesteuergericht und beim extraordinären Stadtcassa-Collegio, die Inspection der Jesuskirche, die 1. Delegation zum Collegio allgemeiner Fürsorge;

10) dem H. Rathsherr Karl David Bambam: das Präsidium bei dem Vogteigericht, die Inspection des v. Fromholdschen, des

Helmſingſchen, des J. W. v. Schröderſchen und des Todlebenſchen Familienlegats und der Dienſtbotenſtiftung;

11) dem H. Rathsherr Aug. Hollander: das 1. Aſſeſſorat beim Amts- und Kämmereigericht, das Präſidium bei der Handlungscaſſe, bei der Discontocaſſe, in der Commiſſion zur Examination in der Schifffahrtskunde, die Inſpection der Steuerverwaltung und der Erhebung der Schiffsabgaben zum Zweck der Stromvertiefung;

12) dem H. Rathsherr Aug. Friedr. Kriegsmann: das 1. Aſſeſſorat beim Wettgericht und bei der Handlungscaſſe, die Inſpection der Wage und Wrake, des Armenfonds, der Flußpolizei, der Martinskirche und der Stiftung, genannt: „Amaliens Andenken", die Fährherrſchaft;

13) dem H. Rathsherr Georg Ed. Berg: das 2. Aſſeſſorat beim Amts- und Kämmereigericht, das 3. Aſſeſſorat im Coll. schol., die Inſpection der Sparkaſſe, der St. Johanniskirche und der Kirchenordnung;

14) dem H. Rathsherr Guſt. Daniel Hernmarck: das 2. Aſſeſſorat beim Wettgericht und bei der Handlungscaſſe, die Inſpection der Ambaren, des Ambarenlöſchweſens und der übrigen Handelsanſtalten, die Mitadminiſtration des Schreiberſchen Legats, die 2. Delegation zum Verwaltungsrath des Polytechnikums, die 1. Delegation zur Commiſſion zur Verwaltung des Gas- u. Waſſerwerks;

15) dem H. Rathsherr Alex. Ed. Kröger: das 2. Aſſeſſorat beim Landvogteigericht, das Präſidium in der Criminaldeputation des Raths, die Inſpection des Stadtgefängniſſes, des Convents zum heiligen Geiſt und Campenhauſens Elend und die des Nyſtädtſchen Wittwenconvents, die Delegation zum Stadtgefängniß-Comité, die event. Aſſiſtenz beim Waiſengericht;

16) dem H. Rathsherr Conrad Fehrmann: das Aſſeſſorat beim ordinären Stadtcaſſa-Collegio, die Bauherrſchaft, die Inſpection der Stadtgüter, der Stadtpoſten und des Stadtmarſtalls, der Kanäle, Dämme und Wege und der Mecknappſchen Stiftung;

17) dem H. Rathsherr Alex. Faltin: das 2. Aſſeſſorat beim Vogteigericht, das Aſſeſſorat bei der Criminaldeputation des Raths, das 4. Aſſeſſorat im Departement des Raths für Bauerrechtsſachen, die 2. Delegation zum Collegio allgemeiner Fürſorge, die Inſpection

des v. Groteſchen Familienlegats, die Delegation zur ſtädtiſchen Brandaſſecurationsanſtalt;

18) dem H. Rathsherr Reinhold Pychlau: das Aſſeſſorat beim Waiſengericht und beim Armendirectorio, die Inſpection des Stadtwaiſenhauſes, der Tafelgilde und der Milden Gift, die 2. Delegation zur Verwaltungscommiſſion des Gas- und Waſſerwerks;

19) dem H. Rathsherr Eberh. Theod. Georg Hartmann: das 2. Aſſeſſorat bei der Polizeiverwaltung, die Inſpection der Rettungsanſtalten und des Krankenhauſes für Seefahrer, die Adminiſtration des Fonds zur Errichtung eines Arbeitshauſes, die Delegation zum ſtändiſchen Theaterverwaltungs-Comité, die Inſpection des Comptoirs zur Erhebung der Bewilligungsgelder;

20) dem H. Rathsherr Ed. Hollander: das 3. Aſſeſſorat beim Landvogteigericht, die Inſpection der Kanzeleien, die Delegation zum mediciniſch-polizeilichen Comité.

Rechenſchaftsbericht der Olga-Induſtrie-Freiſchule.

In der Olga-Induſtrie-Freiſchule erhalten wie bisher ſo auch jetzt 56 Mädchen armer Eltern täglichen Unterricht. Beim Eintritt in die untere Claſſe ſind die Kinder durchſchnittlich 9 Jahre alt. Sie bringen meiſt gar keine Vorkenntniſſe mit und es muß gewöhnlich mit den Buchſtaben angefangen werden. Die Dauer der Schulzeit iſt auf 6 Jahre geſtellt, ohne einem auch längeren Schulbeſuch zu wehren. Oft werden jedoch die Kinder ſchon nach 3 oder 4 Jahren oder gar noch früher aus der Schule genommen, ſobald ſie nämlich im Hauſe Hülfe zu leiſten im Stande ſind und die Eltern dieſe Erleichterung ihrer Armuth ſuchen. Wird das Werk der Schule nicht vor der Zeit unterbrochen, ſo verlaſſen die Kinder dieſelbe, wenn auch nicht mit umfangreichen Kenntniſſen, ſo doch mit genügender Erkenntniß aus dem Worte Gottes, mit Sicherheit im Leſen und mit ihren Bedürfniſſen entſprechender Fertigkeit in der Handarbeit, im Schreiben, Rechnen und Choralſingen.

Im Vertrauen auf die Gnade Gottes und die Liebe der Mitchriſten gegründet, iſt die Olga-Schule von derſelben Gnade und Liebe alle Jahre ihres Beſtehens hindurch getragen und erhalten worden. So auch in dem letzten. Je zuverſichtlicher daher der Vorſtand der Schule an der Hoffnung hält, daß die Mittel auch in Zukunft nicht fehlen werden, deſto weniger darf das Bitten verſäumt werden. Die Bitte aber wendet ſich an die bewährten Wohlthäter der Schule, ſie möchten der Anſtalt ihre alte Treue erhalten, und wie Noah's Taube eine Stätte ſuchte, da ſie ruhen konnte, ſo ſucht die Bitte, ob ſie nicht Stätte und Aufnahme auch in anderen

Herzen finden und manch' neues Zeichen helfender Liebe unserer Schule heimbringen könne. Allen aber, die da Gutes thun und nicht müde werden, wolle Gott, der Herr, einst geben „ein Ernten ohne Aufhören", wie Er (Gal. 6, 9) verheißen hat.

Kassenübersicht vom 1. Aug. 1864 bis 1. Aug. 1865.

Einnahme:

Behalt vom 31. Juli 1864		S.-Rbl.	58. 37	Kop.
Schul- und Eintrittsgeld		„	83. —	„
Beiträge durch den Einkassirer	366 R. 16 K.			
Beiträge von verschiedenen Gewerkämtern				
pro 1865	61 „ 64 „			
pro 1866	35 „ 88 „			
		„	463. 68	„
Geschenke bei verschiedenen Gelegenheiten	100 R. — K.			
Zur Errichtung eines Weihnachtsbaums	77 „ 50 „			
		„	177. 50	„
Vermächtniß des Herrn Joh. Friedrich Gamper		„	25. —	„
Erlös für verkaufte Handarbeiten		„	130. 92½	„
Eingegangene Renten		„	198. 25	„
		S.-Rbl.	1136. 72½	Kop.

Ausgabe:

Miethe für das Schullocal	S.-Rbl.	400. —	Kop.
Holz, Säge- und Fuhrlohn	„	71. 8	„
Beleuchtung und Bereinigung	„	45. 12	„
Zur Vervollständigung der Schulbibliothek	„	20. —	„
Schul- und Schreibebücher, Tinte, Federn	„	28. 2	„
Kleine Reparaturen, Fußmatten ꝛc.	„	11. 20	„
Arbeits-Material	„	87. 8½	„
Weihnachts-Geschenke	„	65. 40	„
Gehalt der Lehrerinnen und des Gesanglehrers	„	360. —	„
	S.-Rbl.	1087. 90½	Kop.
Verblieb zum 1. August 1865	„	48. 82	„
	Summa S.-Rbl.	1136. 72½	Kop.

Das Capital der Olga-Schule:

Eine Obligation groß	S.-Rbl.	2500. —	Kop.
Eine Obligation groß	„	150. —	„
5 Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien angenommen für	„	500. —	„
	S.-Rbl.	3150. —	„

Riga, 29. September 1865.

Dr. C. Hencke. W. Graß.
H. J. Huickel. F. A. Kreyenberg.
H. G. Poelchau.

Theater.

Vater und Sohn. — Zehn Mädchen und kein Mann. — Kabale und Liebe. — Der Phlegmatikus. — Vor Gericht.

Wir nehmen an, daß es nicht mit Absicht geschehen, wenn unser E in der „Rig. Zeitung" die tüchtige Leistung des Herrn Niedt

in „Vater und Sohn" unerwähnt ließ; im Uebrigen unterſchreiben wir ſeine Anſicht ſowohl über das Stück, als über die Darſtellung von ganzem Herzen. Die darauf folgende Operette iſt etwas gereckt, aber doch ergötzlich, mindeſtens nicht ſittlich-verletzend; das Strohinſtrument-Concert war hübſch ſtudirt und ging exact. Statt des ſehr abgedroſchenen „Baccio" hätten wir gern eine andere Einlage gehört. — Der letzte Tag des verfloſſenen Monats brachte uns nach zweijähriger Pauſe Schillers „Kabale und Liebe." Die Vorſtellung reihete ſich den übrigen gelungenen Gaben dieſer Saiſon im Bereich des Drama's würdig an. Herr Scherenberg nahm ſich, wie gewöhnlich bei klaſſiſchen Sachen, ſehr zuſammen und nur am Schluſſe des 2. Akts hätte er die Kraft ſeiner Stimme beſſer eintheilen ſollen. — Fräul. Reſener war, wie vorauszuſehen, eine liebenswürdige Louiſe. Daß ſie auf die Frage: „Wie alt?" ſtatt „ſechszehn", „achtzehn" geweſen, erwiederte, billigen wir nicht, da ſie ſehr jugendlich, man möchte ſagen kindlich ausſieht und daher dreiſt für 16 Jahr gelten kann. Schade, daß bei dieſer Leiſtung ſich die Schule der jungen Dame geltend machte. Recha und Iſolde waren bedeutend anſprechender. — Herr Niedt war als „Miller" nicht weniger gelungen, denn als „Leberecht Müller", aber ſein Präſident war uns vor 4 Jahren doch noch lieber und hätten wir es gern geſehen, wenn er mit Herrn Frey, dem für dieſe Rolle die nöthige Kraft und Schärfe fehlt, getauſcht hätte. — Herr Director Lebrun milderte den ſchauderhaften Charakter des Wurm in etwas dadurch, daß er ihn, ſoweit es thunlich, ſarkaſtiſch-humoriſtiſch nahm; auch iſt es dankenswerth, daß er in der Briefſcene jegliches Mannöver bei Seite ließ. — Herr Fürnrohr gab den Kammerdiener mit ergreifender Wahrheit. — Fräul. Puls ſprach die zarten Stellen der Lady Mylford ſchön, hätte aber die ſtarken derſelben, wo Schiller ſelbſt eine „faſt bis zum Toben ſteigende Wuth" vorſchreibt, weit ſtärker markiren ſollen. — Herr Röſicke carrikirte den Hofmarſchall nicht, er gab ihn maßvoll und doch wirkſam, was ſehr lobenswerth iſt. Die kleinen Rollen waren in guten Händen. Das Gefolge der Diener und Gerichtsleute hätten wir zahlreicher gewünſcht. — Der 1. Nov. d. J. brachte 3 kleine Stücke, die „ungeheure Heiterkeit" erregten, nämlich: 1) „Der Phlegmatikus" von Benedix. Hier feierte Herr Director Lebrun in der Titelrolle einen großen Triumph, und möchte es auch in der That ſchwer ſein, ihn darin zu erreichen. Höchſt ergötzlich führte Frau Baske die Wäſcherin durch. Herr Hugo Müller und Fräul. Schunke ſchloſſen ſich, er als zaghafter Liebhaber, ſie als muthige Liebhaberin, den Genannten zu einem gerundeten Ganzen trefflich an. — 2) wurde gegeben: „Vor Gericht" von Salingré. Die Darſtellung der einzelnen Figuren: Herr Markwordt (Achilles), Fräul. Brauny (Hulda), Julius Niedt (Straßenjunge), Herr Niedt (Mudecke), Frau Baske (Wittwe Fitzenreißer), Herr Butterweck (Pietſch) und Herr Fürnrohr (Neumann), die alle „vor Gericht" erſcheinen, ſo wie der Gerichtsperſonen, der Herren Hugo Müller, Brauny und Rohbeck, war — im Ganzen und Einzelnen — höchſt gelungen; aber dem Stück fehlt es bei

aller Komik doch am inneren Zusammenhang; auch ist das zum Schluß eingelegte bekannte, an sich sehr ergötzliche „Hut-Couplet" etwas gezwungen herbeigezogen. Die „zehn Mädchen" beschlossen den Abend. —r —

Neue Dramen. Von E. Prechtler sollte ein neues Schauspiel: „Ein Mann der That" in Koburg gegeben werden. — J. Rosen schrieb eine neue Posse: „Ambo-Solo". — Wolfg. Müller von Königswinter hat den „Einsiedler von Sanssouci" (Friedrich II.) als Lustspiel behandelt. — Bauernfeld's Lustspiel: „Ueberraschung um Mitternacht" hat in Baden Erfolg gehabt. — In Berlin werden zur Aufführung vorbereitet: Schlesingers 4aktiges Lustspiel „Liebespein" beim Friedrich-Wilhelmst. Theater und P. Heyse's „Kolberg" bei der Hofbühne.

Die Vorliebe für die „Posse" ist nicht von gestern. Als in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ilgener'sche Schauspielergesellschaft in Schwerin Vorstellungen gab, empfahl der Director auf dem Theaterzettel ein Lustspiel mit folgenden Worten: „Da man anfängt, mehr Geschmack an komischen als an tragischen Scenen zu zeigen, so wollen wir also hauptsächlich benachrichtigen, wer sich recht satt lachen will, der kann sich heute den Bauch so erschüttern, daß ihm gewiß die Abendmahlzeit noch einmal so gut schmecken wird".

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Städtetage. Aehnlich den seit einigen Jahren in Schlesien und Sachsen eingerichteten Städtetagen zur Besprechung solcher Fragen, welche für die städtischen Gemeinden und deren Verwaltung von Interesse sind, beabsichtigt man gegenwärtig auch in Hannover einen hannöverschen Städtetage in's Leben zu rufen. Die Sache findet dort viel Anklang.

Gewerbliche Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter und Gesellen bestehen in Berlin zur Zeit 79 und 64 Unterstützungskassen für Meister. Die erstgenannten haben ein Gesammtvermögen von 226795 Thlr., die zweiten von 304979 Thlr., so wie zwei Häuser in Feuerkassenwerth von zusammen 47000 Thlr., endlich auch 64 Morgen Land. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder betrug 1864 bei den Gesellenkassen 76365, bei den Meisterkassen 19623. Bei den Gesellenkassen beträgt der jährliche Gesammtbetrag der an der Kasse theilnehmenden Mitglieder 238863 Thlr. und der Arbeitgeber 27658 Thlr., bei den Meisterkassen der Beitrag der Mitglieder 34278 Thlr. Eine der Gesellenkassen (die Seidenwirker-Gesellen-Kranken- und Sterbekasse) besitzt eine Frauensterbekasse. Dieselbe zählte am 1. Januar 1865 bis 390 Mitglieder.

Für Eisenbahnrestaurationen. In Vesail, bemerkt der „Arbeitgeber", einer Station an einer französischen Bahn, hält der Zug

nur äußerſt kurze Zeit und doch kann man daſelbſt Frühſtück und Mittagseſſen haben. Durch große Anſchlagzettel wird man benachrichtigt, daß man, falls man zu Frühſtücken oder ein Mittagseſſen wünſcht, heiße Speiſen in Körben am Buffet findet. Die Speiſen beſtehen gewöhnlich aus drei Schüſſeln, einer halben Flaſche Wein, Brot und Deſſert; eine halbe Stunde ſpäter auf der nächſten Station giebt man die leeren Schüſſeln nebſt Korb ab und zahlt dafür 2 Francs 50 Centimes. Auf manchen Stationen in Deutſchland iſt Aehnliches eingeführt und es verdient dieſe leicht zu bewerkſtelligende Maßregel allgemein in Uebung zu kommen.

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Der Rigaſche ältere Polizeimeiſter, der bei der Armee-Infanterie ſtehende Obriſt Grün, iſt bei Enthebung von ſeinem gegenwärtigen Amte, Zuzählung zum Miniſterium des Innern und Verbleibung bei der Armee-Infanterie zum General-Major befördert worden. (Rig.-Ztg.)

Die hieſigen Bürger großer Gilde und Kaufleute Fr. W. Gottfr. Thieß und Joh. Gottfr. Vockrodt ſind zu Flachs- und Hanfwrakern erwählt und in dieſen Aemtern von Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur beſtätigt worden.

Nachdem wir in den letzten Tagen des Octobermonats heftige Stürme aus N. und NW. gehabt, ſprang mit dem 1. November, wo, wie herkömmlich, die Dünafloßbrücke abgenommen und ihrem Winterlager zugeführt wurde, der Wind nach Weſten um und brachte uns bei einem Thermometerſtande von 1° über 0 ein anhaltenderen Schneefall. Die raſch entſtandene Schlittenbahn iſt indeſſen ſchon wieder im Schwinden.

Dorpat. Der Herr Geheimerath M. M. Mogiljanski verweilte hier in der letzten Octoberwoche und reiſte nach Beſichtigung ſämmtlicher Schulanſtalten, ſo wie nach einem Beſuche in den Gebäuden der Univerſität am 30. October wieder von hier ab. — Prof. Harnack hat ſich zur Uebernahme der Profeſſur der praktiſchen Theologie bereit erklärt, für den Fall, daß die getroffene Wahl höheren Orts beſtätigt wird. — Seit dem Abgange des Livl. Gen.-Sup. Dr. Chriſtiani verſieht der frühere Paſtor-Adjunkt, Oberlehrer, etatmäßiger Docent und Coll.-Rath Lütkens die Functionen eines Univerſitäts-Predigers bis zur Wiederbeſetzung der Vacanz ſtellvertretend. — Die Wahl und Berufung zu dieſem Amte ſteht der Univerſitäts-Gemeinde zu, an deren Spitze der Kirchenrath ſich befindet.

Beim Libauer Feuer-Verſicherungs-Verein gingen im Verwaltungsjahr $18\frac{63}{64}$ für verſicherte 933,190 Rbl. an Prämien 2,992 Rbl. 27 Kop. ein, während die von Werthpapieren erhobenen Zinſen zugleich 4,269 Rbl. betragen hatten. Zu Gagen, Reſtabzahlung für den Bau des neuen Spritzenhauſes und zur Unterhaltung der Löſchapparate wurden 1,188 Rbl. 95 Kop. verwandt. Zum

Kapitalconto wurden 6,087 Rbl. 32 Kop. zugeschrieben und betrug daſſelbe am 12. Juni c. 94,721 Rbl. 2 Kop.

Literäriſches.

Der ſoeben aus dem hieſigen Verlage von W. F. Häcker hervorgegangene

Rigaſche Almanach für das Jahr 1866

überraſcht uns durch den ſauberen, nach einer Photographie gearbeiteten Stahlſtich Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneur, Graf Peter Schuwaloff. An die biographiſche Skizze deſſelben ſchließen ſich als weitere Zierden des Almanachs die nach Original-Zeichnungen in Stahlſtich ausgeführten Anſichten: der Herder-Platz, das Ritterhaus und die Mineralwaſſeranſtalt, mit den ihnen beigefügten Erläuterungen. Den unterhaltenden Theil des Almanach eröffnet ein „Zur Geſundheit" von Johanna Conradi, dem ein Lebensbild aus der Geſchichte Dagö's: „Die Auswanderer" von C. Rußwurm, eine ſagenhafte Epiſode aus der livländiſchen Geſchichte: „Wolffenſchild" von A. D., ſo wie Räthſel und Räthſellöſungen folgen. — Der Anhang, welcher als geſchäftlicher Kalender ſeit Jahren bei uns eingebürgert iſt, verräth auch diesmal die Umſicht des Verlegers in ſorgfältiger Berückſichtigung der Bedürfniſſe des einheimiſchen, wie des auswärtigen Publikums. Wir wünſchen ihm auch mit dieſem neunten Jahrgange ſeines patriotiſchen Unternehmens den beſten Erfolg.

Prof. Dr. Schirren in Dorpat veröffentlichte in der Dörptſchen Zeitung Nr. 239 einen vorläufigen Bericht über den, durch Bemühungen des Landraths Baron Toll-Kuekers aus Warſchau erhaltenen Codex Zamoszianus unſeres Chroniſten Heinrichs des Letten, eines Urtextes aus dem XIII. Jahrhunderte, deſſen Rubriken und Varianten die urſprüngliche Eintheilung und Leſeart herſtellen.

Literäriſch-praktiſche Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 5. November 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

1) Verschiedene Mittheilungen und Anzeige über eingeflossene Gaben.
2) Antrag des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs wegen Bewilligung der Mittel zur besseren Bedienung der Briefkasten.
3) Prejectirte Statuten für eine „Rigaer Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt."
4) Projectirte Statuten für ein Zwangs-Arbeitshaus in Riga.
5) Projectirte Statuten für einen Consum-Verein der lit.-prakt. Bürger-Verbindung.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Angelica Auguste Kuß. Wilhelm Irbe. Alma Wilh. Christine Schröder. Gertrud Wilhelmine Marie Berg. — Dom-K.: Helene Louise Komprecht. Franz Anton Koster. Helene Henriette Haken. Helene Marie Weller. — Gertrud-K.: Peter Baltasohs. Eduard Theodor Bröse. Kath. Dump. Rosalie Dor. Jürgenson. Henriette Wilh. Bresinsky. — Johannis-K.: Henriette Karol. Joh. Gutmann. Marie Elisab. Jaunsemme. Lucinde Wilh. Rosalie Jannsohn. Ernst Wilhelm Person. Joh. August Jakob Soltner. Johann Friedr. Kruhse. — Martins-K.: Helene Juliane Reinard. Katharine Andrejow, gen. Andersohn. Friedrich Alex. Schönberg. Marg. Marie Zelm. Johann Wilh. Volckmann. — Röm.-kath. K.: Katharina Ambroshewitsch. Anna Henriette Jesmanowitsch. Josepha Suda. Stanislawa Marianna Kosakewitsch.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Schiffscapitain Ludwig Theodor Jonas Zughaus mit Kath. Louise Schröder. Kaufmann Robert Wilhelm Adolph Schulz mit Emilie Auguste Elisab. Krone. Kaufmann Johann Friedrich Jonas Berens mit Anna Schischken. Buchhändler in Kiew Heinrich Ludwig Laechelin mit Elise Adeline Therese Bohl. — Gertrud-K.: Arbeiter Andreas Timmermann, gen. Indser, mit Juhle Sohbs. Vergolder Joh. Gottlob Hitschke mit Marie Friederike Aurora Seydler. — Johannis-K.: Arbeiter Johann Ohsoling mit Greete Wilzin. Arbeiter Karl Peterberg mit Anna Dor. Sakalowsky. Töpfergesell Joh. Samuel Friedrich Sakabowsky mit Anna Doroth. Peterberg. Schlosser Ernst Sophus Müller mit Anna Elisabeth Wischnewsky, geb. Hertel (auch Martins-K.). — Röm.-kath. K.: Unteroffizier Michael Lawrentjeff (gr.) mit Victoria Sacharshewski. Boleslaus Belâwski mit Ludvika Mathilde Sander (luth.). Soldat Roman Andrejew mit Marg. Primann (luth.). Verabsch. Ingenieur-Lieutenant Eugenius Januschewski mit Marie Woitkewitsch.

Begraben. Petri-Kirche: Joh. Heinrich, 5 M. Karl Heinrich Eduard Hoff, im 8. J. Kaufmann Matthias Bruhns, 40 J. Musiklehrer August Ferdinand Ullrich, 66 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 4. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 33.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 33. Donnerstag den 4. November 1865.

Inhalt: Vermischtes: Die Reserveniederlagen von Taback betreffend; Die Lösung der Kaufmannsscheine betreffend; Steuer für Bäder; Consulate; Handelsflotten; Handelsverkehr Großbritaniens; Fischausstellung; Marineleim; electro-magnetische Maschinen; Bergegut; Schiffsbau; Seeunfälle; Schiffsverkehr.

Vermischtes.

Die Reserve-Niederlagen von Taback betreffend. Vom Departement der indirecten Steuern ist die Frage, ob diejenigen Personen, welche nach stattgehabter Lösung von Accisezeugnissen, Engros-Niederlagen zum Verkauf von Taback eröffnet haben, verpflichtet sind, besondere Zeugnisse für Reserve-Niederlagen zu lösen, und ob es den Inhabern von Etablissements zum Detailverkauf von Taback gestattet werden kann, besondere Räumlichkeiten mit Tabacksvorräthen ohne Lösung von Tabacks-Accisezeugnissen für Tabacks-Niederlagen zu besitzen, wie folgt entschieden worden:

Die Accisezeugnisse sind in Grundlage des Pkt. 2 des Art. 48 des Tabacks-Accisestatus, nur für Engros-Niederlagen festgesetzt, welche zum Verkaufe von Taback bestimmt sind; für diejenigen Niederlagen dagegen, in denen nur Vorräthe von Taback aufbewahrt werden und aus denen kein Verkauf stattfindet, sind keine Tabacks-Accisezeugnisse festgesetzt; ferner enthält der obgenannte Ustav keine Bestimmung, welche entweder den Inhabern der auf gelöste Tabacks-Accisezeugnisse zum Engrosverkauf von Taback eröffneten Niederlagen oder den Detailhändlern, welche Tabacksbuden oder Boutiquen besitzen, verbietet, Tabacksvorräthe in besonderen Räumen aufzubewahren; es ist vielmehr durch die Bestimmung des Art. 25 und der Anmerkung 1 zum Art. 40 der Allerhöchst am 9. Februar 1865 bestätigten Handels- und Gewerbe-Verordnung, welche Bestimmung in Gemäßheit des Art. 6 und der Anmerkung 1 zum Art. 184 des Tabacks-Accisestatus auch die Tabackshändler zu beachten haben, ausdrücklich gestattet, Niederlagsräume zur Aufbewahrung von Waaren ohne Lösung von Billeten für dieselben zu haben, unter der Bedingung jedoch, daß die Zahl solcher Räume nicht diejenige Zahl der einem und demselben Händler gehörigen Handels-Etablissements übersteigt. Es können daher die Inhaber auf gelöste Accisescheine eröffneter Engros-Niederlagen zum Verkauf von Taback, sowie die Detailhändler, welche auf Grund gelöster Tabacks-Accisescheine mit Taback handeln, Vorräthe von Taback in besonderen Räumen, Kellern und dem ähnlichen Räumlichkeiten, ohne Lösung der für den Verkauf von Taback festgesetzten Tabacks-Accisescheine für diese Aufbewahrungsräume, aufbewahren, wenn kein Verkauf aus diesen Vorrathsräumen stattfindet, und wenn die Zahl der Vorrathsräume nicht

die Zahl der Etabliſſements, für welche Acciſeſcheine gelöſt ſind, überſteigt. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 123.)

Die Löſung der Kaufmannsſcheine und Billete betreffend, hat das Departement des Handels und der Manufacturen folgende Regeln veröffentlicht:

1) Laut § 30 des Reglements vom 9. Febr. 1865 müſſen die Handelsſcheine und Billete für das künftige Jahr im Laufe der Monate November und December gelöſt werden, und nur den Kaufleuten, d. h. den Perſonen, die in den Kaufmannsſtand eingeſchrieben ſind, iſt es laut § 31 geſtattet, ihre Scheine und Billete gegen Entrichtung einer um die Hälfte erhöhten Steuer im Laufe des Januar's zu entnehmen.

2) Auf Grund der Anmerkung zu § 30 können nur diejenigen Perſonen Scheine und Billete im Laufe des Jahres erhalten, welche einen Handel oder ein Gewerbe neu eröffnen und nur wenn dies im Laufe des zweiten halben Jahres geſchieht, wird die Zahlung einer halbjährigen Steuer für Scheine und Billete zugelaſſen.

3) Die Perſonen, welche ihren Handel oder ihr Gewerbe nach Ablauf des Termins der Scheine und Billete, d. h. nach dem erſten Januar fortſetzen, ohne Scheine und Billete erneuert zu haben, und diejenigen, welche einen Handel oder ein Gewerbe eröffnen, ohne Scheine und Billete gelöſt zu haben, unterliegen laut §§ 113, 116, 117, 120 und 121 der Zahlung einer Geldſtrafe, und ihre Etabliſſements werden, der Beſtimmung des § 135 gemäß, ſo lange geſchloſſen bis ſie den geſetzlichen Vorſchriften genügt haben. (N. P.)

Steuer für Bäder. Die Geſetzſammlung Nr. 92 enthält den Miniſterialbefehl vom 16. Sept., dem zufolge die Bäder zur Kategorie derjenigen Handelsetabliſſements gezählt werden, die nur eine Billetſteuer für Kleinhandel zu entrichten haben.

Conſulat. Herr Jeremias Kurtin iſt als interimiſtiſcher Verwalter des Vice-Conſulats der Ver. Staaten in St. Petersburg anerkannt. — Zum ruſſiſchen Conſul in Nizza iſt der Coll.-Rath Oskar Paton ernannt.

Die Handelsflotten verſchiedener Seeſtaaten im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl. Nach einer im Archiv für Seeweſen gegebenen Zuſammenſtellung kommt je 1 Tonne der Laſtfähigkeit ſämmtlicher reſp. Schiffe:

in Bremen	auf	0,6	Einw.	In Dänemark	auf	7,4	Einw.
„ Hamburg	„	0,9	„	„ Hannover	„	8	„
„ Norwegen	„	2,1	„	„ Schweden	„	9,9	„
„ Lübeck	„	3,5	„	„ Spanien	„	18,4	„
„ Mecklenburg	„	3,7	„	„ Italien	„	32,2	„
„ Griechenland	„	4,	„	„ Frankreich	„	38,	„
„ Großbritanien	„	5,5	„	„ Preußen	„	52,8	„
„ Holland	„	5,5	„	„ Oeſterreich	„	105,3	„
„ Ver.-Staaten	„	6,	„	„ Belgien	„	162,5	„

Der Handelsverkehr Großbritaniens u. Irlands 1864 iſt beträglicher geweſen, als in irgend einem früheren Jahre. Un-

geachtet die Einfuhrzölle während der letztverflossenen sieben Jahre beträchtliche Reductionen erfahren haben, ergeben sich doch für 1864 mehr als 24 Mill. Pfd. Strl. Zolleinnahmen. Je niedriger die Zölle gesetzt wurden, um so größer war der Ertrag. Folgende Ziffern reden deutlich genug:

	Einfuhren.	Ausfuhren.
1862 . .	225,700,000 Pfd. St.	166,100,000 Pfd. St.
1863 . .	248,900,000 „ „	196,900,000 „ „
1864 . .	274,800,000 „ „	212,600,000 „ „

Frankreich hat 1864 an Gold und Silber aus England für 9,921,524 Pfd. St. bezogen. — Die Einfuhren aus Amerika betrugen 1861 für 49,400,000 Pfd. St., im Jahre 1864 nur 17,900,000 Pfd. St. — Während der Wiederexport von ausländischen und Colonialgütern 1861 erst 34,529,684 Pfd. St. betrug, war derselbe 1864 auf die ungeheure Summe von 52,240,240 Pfd. St. gestiegen. — Großbritanien bezog an Wein aus Spanien 7,770,887, Portugal 3,344,871 und aus Frankreich 2,723,200 Gallonen. Das schwere Getränk findet bekanntlich auf der nebeligen Insel mehr Liebhaber als das leichtere.

Den Fisch-Ausstellungen zu Bergen in diesem Jahre und zu Amsterdam 1863 soll im nächsten Jahre eine solche zu Arcachon bei Bordeaux folgen. Die Dauer wird auf drei Monate angegeben, und soll die Ausstellung eine allgemeine Darstellung der Ausnutzung der Gewässer werden. In der Nähe des Ausstellungsortes liegt eine Reihe von Seen, und ist durch die dort befindlichen Austernbehälter und Fisch-Reservoirs die ganze Umgegend selbst schon eine Art von permanenter Ausstellung. Man bezweckt, die Fische unter Anwendung von Conservirungs-Methoden oder im nachgebildeten Zustande auszustellen, wie dies bei Gartenbau-Ausstellungen bezüglich der Obstsammlungen zu geschehen pflegt. Zum Theil auch werden sie im lebendigen Zustande in Aquarien zur Schau gebracht werden. Was sich davon aufbewahren läßt, will man einem Museum und einer Bibliothek, welche zum bleibenden Angedenken gestiftet werden sollen, überweisen. Auch auf die Süßwasserfische wird eine besondere Rücksicht genommen werden.

Marine-Leim (Marine glue) wird hergestellt durch Auflösung von 1 Pfd. Kautschuck in kleinen Stücken in 4 Gallonen Kohlen-Naphta unter öfterem Umrühren; der Auflösungsproceß braucht 10 bis 12 Tage. Zwei Theile Schellack werden dann geschmolzen, und, nachdem die Auflösung dazu gerührt, wird die Masse zu kühlen ausgegossen. Eine Verbindung zwischen zwei Stücken Holz, welche mit diesem Leim gemacht wird, hält fester als die Holzfaser. (Hansa.)

Die electro-magnetischen Maschinen der Gesellschaft „Alliance" in Paris sind jetzt definitiv zur Beleuchtung der französischen Leuchtthürme ersten Ranges bei Havre (am Cap de la Hève) gewählt worden. Man verwendet Maschinen von 6 Scheiben, die durchschnittlich das Licht von 180 Carcellampen geben; die electrische Lampe ist die von Serrin. (Hansa.)

Bergegut. Diejenigen, welche an dem Erlös des im Herbst

1864 bei der Inſel Rohhoküll geſtrandeten finnländiſchen Schoners „Neptun" Anſprüche zu erheben beabſichtigen, haben ſich mit ſolchen laut Bekanntmachung der Eſtländiſchen Gouv.-Ztg. Nr. 81 bis zum 20. März 1866 beim Wieckſchen Manngerichte zu Reval zu melden.

Schiffsbau. Am Sonnabend den 30. October wurde das von dem hieſigen Herrn Schiffsbaumeiſter G. Horbaſchewsky auf ſeinem Schiffsbauplatz an der Sunde neuerbaute Schiff, zu dem der Kiel bereits im Frühjahre 1864 gelegt worden war, glücklich vom Stapel gelaſſen. Daſſelbe iſt ein Barkſchiff von 210 Roggen Laſten, ganz vom ſolideſten Eichenholz gebaut und hat in der, beim Vomſtapellaſſen üblichen Schiffstaufe den Namen „Drei Schweſtern" erhalten.

Seeunfälle. Am 6. Oct. ſtrandete das mit Planken beladene Schiff „Chance", Rob. Day, bei der Inſel Eckholm, zu Könda gehörig. — Am 31. October gerieth bei heftigem NW. Sturm der von Hull kommende Dampfer „Gertrud", G. Willſon, beim Einlaufen in Bolderaa auf den Magnusholmſchen Damm feſt und wurde, da der Rumpf in Folge der ſtarken Brandung brach, total wrack. — Der von Stettin auf hier beſtimmte Dampfer „Hermann", R. Klock, iſt innerhalb Hela in der Nähe von Danzig auf den Strand gerathen. — An der kuriſchen Küſte ſtrandeten vom 29. bis 31. October 5 Schiffe: 1) in der Nacht vom 29. auf den 30. die engliſche Bark „Conſtance", Capt. Bergen. Das Schiff war Tages vorher zur Rhede gegangen, um die Ladung zu complettiren, wurde vom Sturm daſelbſt überraſcht und nachdem beide Ketten gebrochen, ſüdlich vom Windauſchen Hafen auf den Strand getrieben. Von der Mannſchaft ſind 3 Matroſen ertrunken und 1 erſchlagen, der Capitain und die übrige Beſatzung mit großer Anſtrengung gerettet; — 2) am 31. Morgens, ſüdlich vom Windauſchen Hafen, die holländiſche Kuff „Catharina", Capt. Doſterveld, nach Riga in Ballaſt. Mannſchaft gerettet; — 3) am 31. Nachmittags beim Dorfe Stalſen, 8 Werſt nördlich von Windau, der engl. Schoner „Alma Giſell", Capt. Menſis, in Ballaſt nach Riga. Beſatzung gerettet; — 4) am 30. beim Dorfe Pilſen das belgiſche Schiff „Baltique", Capt. Albers, mit Balken und Piepenſtäben von Riga nach Antwerpen beſtimmt; von der Beſatzung ſind der Capitain und 3 Mann gerettet, 4 Mann ertrunken; — 5) am 30. auf Domesnäſer Riff das preußiſche Schiff „Moſes Tyrer", Capt. Lachmand, mit Saat von Pernau nach Stettin beſtimmt. Mannſchaft gerettet.

Schiffsverkehr. Bis ult. October waren Schiffe in Kronſtadt 1933 angek., 1938 abg.; in Narva 182 angek., 168 abg.; in Pernau 139 angek., 131 abg.; in Libau 148 angek., 151 abg.; Windau 458 angek., 446 abg.; in Riga 2235 angek., 2045 abg.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 4. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

№ 46. Donnerstag den 11. November 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Verſammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 5. November 1865.

Bei einem Schreiben der Rigaſchen Polizei-Verw. vom 25. Oct. d. J. gingen ein fünf Rubel zum Beſten des projectirten Arbeitshauſes, welche der Beamtenfrau Marja Fromina urtheilsmäßig zugeſprochen, von ihr aber für den genannten Zweck beſtimmt worden waren. Hierauf wurde verleſen ein Schreiben des Rigaſchen Gouv.-Poſt-Comptoirs vom 28. Sept. d. J., in welchem der liter.-pract. Bürg.-Verb. zugemuthet wird, zur Bedienung der von ihr im J. 1863 eingerichteten Briefkaſten die zur Anſtellung eines übercompletten Poſtillons erforderlichen Mittel dem Poſtreſſort zur Verfügung zu ſtellen. In der Erwägung, daß die Bürg.-Verb. durch die auf ihre Koſten geſchehene Anſchaffung und Anbringung von ſechs in der Stadt und den Vorſtädten vertheilten Briefkaſten nur einer ſchreienden Beläſtigung des correſpondirenden Publicums durch eine raſche That abhelfen wollen, ſich jedoch keineswegs veranlaßt ſehen kann, der Poſtverwaltung auch die Mittel zur Bedienung der Briefkaſten herzugeben, deren Einrichtung anderswo ohne Anſpruch auf private Unterſtützung von Seiten der Poſtverwaltung erfolgt und auch in deren wohlverſtandenem Intereſſe liegen muß, — beſchloß die Verſammlung dem Poſtcomptoir eine ablehnende Antwort zugehen zu laſſen. In Veranlaſſung deſſen, daß die hergebrachtermaßen am Todtenfeſte zum Beſten der Adminiſtration zur Erhaltung der Kirchhofswege in den Stadtkirchen veranſtaltete Collecte im letztverfloſſenen Jahre nicht geſtattet worden und dadurch der Adminiſtration die zur Inſtanderhaltung der Kirchhofswege erforderlichen Mittel entzogen ſind, wurde beſchloſſen, das evang.-luth. Stadtconſiſtorium

um Wiedergestattung dieser Collecte am bevorstehenden Todtenfeste zu ersuchen. Zu Referenten über das von der bezüglichen Commission entworfene umfangreiche Statut einer Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Casse wurden die Herren Advocaten A. Graß und C. Hedenström ernannt, mit dem Auftrage, nur die nach Berathung mit der Commission zweifelhaft erscheinenden Bestimmungen der allgemeinen Versammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Hierauf kam zum Vortrag das von der betreffenden Commission entworfene und vom engeren Kreise approbirte Statut des projectirten Zwangsarbeitshauses in Riga, welches nach lebhafter Discussion über einzelne Specialfragen und demgemäßer Emendation von der Gesellschaft acceptirt wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende:

1) Den Zweck der Anstalt bildet die Steuerung der Bettelei und des Müssigganges sowie die Vorbeugung vielfacher in deren Gefolge auftretender Laster und Verbrechen.

2) Nur arbeitsfähige, jedoch arbeitsscheue Personen beiderlei Geschlechts sollen Aufnahme finden, als welche diejenigen bezeichnet werden, welche:

a. durch Bettelei, Umhertreiberei und Trunksucht der städtischen Bevölkerung zur Last fallen;
b. durch Obdach- und Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Mangel anderweitiger Existenzmittel den Verdacht eines unerlaubten Gewerbes auf sich ziehen;
c. ihre Frauen und Kinder nicht ernähren, das Betteln und Umhertreiben derselben dulden oder gar sie dazu veranlassen;
d. gewerbsmäßig Unzucht treiben, ohne zur Kathegorie der polizeilich geduldeten Dirnen zu gehören;
e. aus Mangel an Thatkraft und Selbstüberwindung in's Nichtsthun versinken und der Verwahrlosung entgegengehen;
f. in irgend einer anderen Veranlassung von der Heimatsgemeinde für unfähig erklärt werden, sich und ihren Familien durch selbstständige freie Arbeit den nothwendigsten Lebensunterhalt zu verschaffen.

3) Kinder unter 15 Jahr sollen, weil sie entweder absolut arbeitsunfähig oder doch nur in beschränktem Maße arbeitsfähig sind, keine Aufnahme finden. Eine Ausnahme hiervon machen nur Säug-

linge, deren Trennung von den in's Arbeitshaus aufzunehmenden Eltern unzulässig erscheint.

4) Das Arbeitshaus ist eine Communal-Armen-Anstalt und als solche vorzugsweise zur Aufnahme Rigascher Gemeindeglieder bestimmt. Angehörige auswärtiger Gemeinden sollen nur auf Wunsch ihrer Heimatsgemeinde und gegen eine mit derselben zu vereinbarende Zahlung aufgenommen werden.

5) Die Einlieferung und Entlassung erfolgt im Namen der Rigaschen Stadtgemeinde durch Verfügung des städtischen Armen-Directoriums, über dessen Verfahren zunächst beim Rigaschen Rath und in letzter Instanz bei der Livl. Gouv.-Reg. Beschwerde erhoben werden kann.

6) Dem Armen-Directorium, als dem obersten Organ der städtischen Armenpflege, ist die Oberverwaltung des Arbeitshauses anvertraut.

7) Die unmittelbare Aufsicht und Leitung steht der „Administration des Zwangsarbeitshauses" zu, welche aus 4 Gliedern des Armen-Directoriums und 3 Mitgliedern der liter.-pract. Bürg.-Verb. nach deren Wahl zusammengesetzt ist.

8) Die Administration ernennt einen Inspector, welcher in der Anstalt wohnt und welchem die directe Verwaltung und Ausübung der Disciplin zusteht. Ihm sind die erforderlichen Unterbeamten beigeordnet.

9) Zur Seelsorge der Häuslinge und zur Leitung des sonntäglichen Hausgottesdienstes werden Geistliche der verschiedenen Confessionen willig gemacht werden.

10) Für den Unterricht der Häuslinge, insbesondere der unerwachsenen, wird nach Kräften Sorge getragen werden.

11) Zur Prüfung des Gesundheitszustandes der Häuslinge, sowie zur Behandlung leichterer Krankheitsfälle wird einer der am Orte practicirenden Aerzte engagirt und für jedes Geschlecht ein besonderes Krankenzimmer eingerichtet werden. Die von langdauernden oder ansteckenden Krankheiten befallenen Häuslinge sind schleunigst in das städtische Armenkrankenhaus überzuführen.

12) Die Mittel zur Gründung und Unterhaltung der Anstalt bestehen:

a. aus dem durch eine Schenkung des Rathsherrn Fr. Schaar

gebildeten und vom Rigaſchen Rath adminiſtrirten Fond zur Errichtung eines ſtädtiſchen Arbeitshauſes, welcher zur Zeit c. 1600 Rbl. groß iſt;

b. aus dem von der liter.-pract Bürg.-Verb. durch Subſcription zuſammengebrachten Capital von c. 17,000 Rbl.;

c. aus den von den Ständen der Stadt Riga zu bewilligenden Zuſchüſſen;

d. aus anderweitigen Darbringungen von Corporationen, Geſellſchaften und Privatperſonen;

e. aus den von den Heimatsgemeinden auswärtiger Häuslinge zu zahlenden Beiträgen;

f. aus dem Erlös der von den Häuslingen angefertigten Arbeiten und erzielten Producte;

g. aus den von den verſtorbenen oder entwichenen Häuslingen in die Anſtalt mitgebrachten Vermögensſtänden und den von ihnen daſelbſt verdienten Lohnantheilen.

13) Die Anſtalt iſt berechtigt, alle diejenigen Arbeiten, welche zufolge des Codex der Reichsgeſetze Bd. XIV. Abtheil. IV. im St. Petersburger Arbeitshauſe ausgeführt werden können, von ihren Häuslingen verrichten zu laſſen, die Erzeugniſſe in der Anſtalt ſelbſt oder in beſonderen Localen zu verkaufen ſowie Lieferungscontracte abzuſchließen.

14) Die Anſtalt iſt von allen Abgaben und Steuern befreit.

15) Es findet ſtrenge Sonderung der Geſchlechter ſtatt.

16) Bei Vertheilung und Zumeſſung der Arbeiten iſt auf die Körperkraft, ſowie auf die größere oder geringere Fertigkeit in beſtimmten Arbeiten Rückſicht zu nehmen und vorzugsweiſe ſolche Arbeit zu wählen, welche dem Häusling nach dem Austritt aus der Anſtalt einen ſelbſtſtändigen Erwerb zu ſichern im Stande iſt.

17) Die Arbeiten zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit in der Anſtalt, der ſogenannte Hausdienſt, ſind nach einer beſtimmten Reihenfolge von allen Häuslingen ohne Anſpruch auf beſondere Vergütung zu verrichten.

18) Für die productiven Arbeiten wird dem Häuslinge nach Maßgabe des Fleißes und der Führung eine von der Adminiſtration zu normirende Geldbelohnung gutgeſchrieben, jedoch erſt bei der Entlaſſung ausgereicht.

19) Die Normaldauer des Aufenthalts in der Anstalt ist auf 4 bis 8 Monat festgesetzt. Die für eine Entlassung vor Ablauf von 4 Monaten, sowie für eine Belassung über 8 Monat hinaus sprechenden besonderen Gründe hat die Administration in viermonatlichen Perioden beim Armen-Directorium geltend zu machen, welches in jedem einzelnen Falle Entscheidung trifft.

20) Die Strafen für Verletzung der Hausordnung, für Ungehorsam, Nachlässigkeit, Faulheit ꝛc. bestehen in:

a. Verweis, nach Befinden öffentlicher Verweis;
b. Entziehung warmer Kost oder des weichen Lagers auf höchstens drei Tage;
c. Einzelhaft mit Arbeit bei gewöhnlicher Kost oder bei Wasser und Brod auf ein bis acht Tage;
d. Einzelhaft in dunkeler Zelle bei Wasser und Brod auf ein bis drei Tage;
e. Einzelhaft mit Arbeit bei gewöhnlicher Kost von acht Tagen bis drei Monat;
f. Kürzung des durch die Lohnantheile gebildeten Guthabens;
g. körperliche Züchtigung bis zu 15 Ruthenstreichen.

Die 5 erstgenannten Strafarten können vom Inspector der Anstalt, die beiden letzterwähnten nur auf Verfügung des functionirenden Mitgliedes der Administration verhängt werden.

21) Bei thätlichen Vergehungen wider das Aufsichtspersonal sowie bei Verbrechen, welche nach den allgemeinen Gesetzen criminalrechtlich verfolgt werden müssen, werden die Häuslinge der competenten Behörde zur Untersuchung und Aburtheilung überwiesen.

22) Die Verwaltung wird bestrebt sein, ordentlichen und arbeitsamen Häuslingen bei der Entlassung aus der Anstalt Verdienst und Unterkommen nachzuweisen.

Die Versammlung beschloß, den Statutenentwurf Allem zuvor dem Armen-Directorium zur Aeußerung mitzutheilen, weil nur im Falle dessenseitigen Eingehens auf den projectirten Verwaltungsmodus eine Realisirung des Statuts möglich erscheine. In der Voraussetzung einer Verständigung mit dem Armen-Directorium ward eine an E. Wohledlen Rath zu richtende Vorlage in Aussicht genommen, in welcher die Stände Riga's nicht nur zur Acceptation des Statutenentwurfs aufzufordern, sondern auch um Zusicherung des bereits in Aussicht gestellten jährlichen Zuschusses von 3500 Rbl. anzugehen seien. Weil jedoch die Anfertigung eines Kostenanschlages von der Art und Weise des Arbeitsbetriebes sowie von der Lage der Anstalt abhängig sei, bei der Wahl des Platzes aber wiederum auf den Arbeitsbetrieb Rücksicht genommen werden müsse, so kam die Frage zur näheren Erörterung, ob und in wieweit das Arbeitshaus auf Landwirthschaft zu basiren oder auf industrielle Arbeiten zu beschränken sei. In Erwägung dessen, daß das Rigasche Arbeitshaus eine vorwiegend städtische und daher nicht ackerbautreibende Bevölkerung aufzunehmen bestimmt sei, sprach sich die Bürg.-Verb. dahin aus, daß vorzugsweise handwerksmäßige und industrielle Arbeiten zu betreiben seien, die Landwirthschaft aber auf den Bedarf

der Anſtalt, namentlich wie Gemüſe und Viehfutter, zu beſchränken wäre, daß demnach bei der Wahl des Platzes insbeſondere auf möglichſte Nähe der Stadt und auf das Vorhandenſein eines cultivirten oder doch ohne große Auslagen culturfähigen Landareals von c. 20 bis 30 Looſſtellen Rückſicht genommen werden müſſe. Endlich wurde die Commiſſion autoriſirt, baldmöglichſt einen detaillirten Bauplan nebſt Koſtenanſchlag anfertigen zu laſſen und die desfallſigen Koſten mit Genehmigung des engeren Kreiſes bis zum Betrage von 200 Rbl. dem Arbeitshausfond zu entnehmen.

Nachdem zur Prüfung des Entwurfs zu einem allgemeinen Conſumverein in Riga eine außerordentliche Verſammlung auf Freitag den 12. d. M. anberaumt worden, erfolgte durch vorſchriftmäßiges Ballotement die Aufnahme nachbenannter Herren zu ordentlichen Mitgliedern: Stadtbibliothekar Georg Berkholtz, Coll.-Rath Paul v. Rinne, Dirigirender der Livl. Gouv.-Acciſe-Verw. Conſt. v. Weimarn, wirkl. Staatsrath Dr. Eduard v. Haffner, Exc., Cand. jur. Aug. Kaehlbrandt, Schriftführer der Acciſe-Verw. Chriſtian Anacker, Zimmermeiſter Martin Wiſchker, Agronom Carl Rich. Thomſon und Kaufmann Gottlieb Nicolaus Sattler.

Reminiscenzen.

Am 12. Novbr. 1782, alſo morgen vor 83 Jahren, traf der Großfürſt Paul Petrowitſch, nachmalige Kaiſer Paul I., unter dem Namen eines Grafen von Norden mit Hochſeiner Gemahlin Maria Feodorowna auf der Rückreiſe aus dem Auslande wieder in den Mauern Rigas, als der erſten, zum Ruſſiſchen Kaiſerreiche gehörigen Stadt, welche das Erlauchte Paar nach Seiner mehrjährigen Abweſenheit wieder betrat, ein und wurde auf das Feſtlichſte empfangen. (Triumphbogen, Ehrenpforten, Begrüßung durch Rath und Aelterleute mit der Stadtjugend auf Großklüversholm, Bewillkommungs-Rede des Bürgerm. Schick, Bürger-Spalier, Kanonendonner und Geläute aller Glocken, Te Deum ꝛc.) Am 14. ſetzte das hohe Paar, nachdem es auf dem Ritterhauſe und auf dem Schloſſe dinirt und das am 15. Septbr. neu eingeweihte Schauſpielhaus beſucht hatte, von den beiden Bürger-Compagnieen begleitet, ſeine Reiſe nach der Reſidenz unter denſelben Feierlichkeiten, wie beim Empfange, fort. (Lib. Bergm. Erinn. S. 243 ff. Eine Abbildung der Ehren-Pforte zum Empfange jenſeits der Düna auf dem Klockowſchen Kalender-Umſchlage für das Jahr 1816. Die Beſchreibung ſ. Rig. Stadtbl. 1815 S. 362. Das in Mitau gedruckte Denkmal bei der glücklichen Rückkunft u. ſ. w. iſt vom Oberwettherrn Johann Chriſt. Berens. 12 Seiten gr. 4.). — In Dorpat wurde das Großfürſtliche Paar von dem neuernannten (1779) Oberpaſtor Friedr. David Lenz begrüßt, wie der Vater und frühere Oberpaſtor, nunmehrige General-Superintendent Chriſt. Dav. Lenz, ſechs Jahre früher (am 17. Juni 1776) den Großfürſten allein als Wittwer ſeiner erſten Gemahlin (geb. Prinzeſſin Wilhelmine von Heſſen-Darmſtadt, als Großfürſtin Natalia Alexejewna,

geſt. d. 15. April 1776), vor ſeiner am 7. October deſſelben Jahres vollzogenen zweiten Heirath mit der Prinzeſſin Dorothea Auguſte Sophie von Würtemberg, auf dem nahe belegenen, damals Gräflich Sieversſchen Gute Ropkoi feierlich in einer beſonderen Redehandlung geſegnet hatte. Die im Jahre 1780 angetretene Reiſe durch Polen, Deutſchland, Italien, Frankreich und Holland wurde in Begleitung einer Dame, Zuckerbecker, unternommen, deren auf uns gekommene, erſt neuerdings der Oeffentlichkeit übergebene Reiſe-Memoiren*), manche intereſſante Aufſchlüſſe gewähren. — Zum erſtenmal traf der Großfürſt Paul am 20. Juni 1776 und am 8. Aug. deſſelben Jahres zum zweiten Male hier ein (ſ. Lib. Bergmann S. 216). Am 24. Aug. deſſ. J. wurde die Braut Sr. Kaiſerl. Hoheit hier unter großen Feierlichkeiten empfangen. Der wohlthuende Eindruck, welchen Riga, als die erſte Stadt des Kaiſerreichs, auf ſie machte, blieb ihr bis in die hohen Tage ihres Alters ſtets unvergeßlich. — Ueber einen ſpäteren Beſuch des Kaiſers Paul in Riga, im Mai 1797, nachdem durch einen Allerhöchſten Befehl vom 6. Novbr. 1796 die alte Verfaſſung Rigas wieder hergeſtellt und der Magiſtrat in ſeine früheren Rechte wieder eingeſetzt worden war, iſt zu vergl. Stadtbl. 1856. S. 341.

Es iſt gerade in dieſen Tagen ein halbes Jahrhundert darüber vergangen, ſeitdem Riga einen ſeiner größten literäriſchen Schätze, die Joh. Samuel Hollanderſche Bibliothek an das Gräflich Rumjanzowſche Muſeum in St. Petersburg abgetreten hat. (Stadtbl. 1815 S. 45, 1855 S. 372, 1860 S. 4, Beil. zu Nr. 11, 1865 S. 65.) Allein der Verluſt, den wir dadurch erlitten haben, iſt durch die Erlangung der Sammlungen eines Brotze, Huhn, Lib. Bergmann, Benj. Bergmann, Sonntag, Schweder, Napiersky, Trey, beſonders J. C. Schwartz, ſei es für die Stadtbibliothek, für die hiſtoriſche Geſellſchaft oder für die Livl. Ritterſchaft, reichlich wieder aufgewogen. Es kommt eben nur darauf an, die in unſern Bibliotheken, Archiven und Sammlungen zerſtreuten Schätze zu heben, zu benutzen, zu verwerthen. Wenn doch bald ein Katalog der Manuſcripte aus den vorſtehend genannten Sitzen der Gelehrſamkeit an die Oeffentlichkeit treten würde! Bedarf es dazu beſonderer Vorarbeiten, Druckbewilligungen, Koſten u. ſ. w.?

Muſik.

Am Mittwoch, den 3. Nov., fand Abends im Schwarzhäupter-Saal ein für Fräul. Harff von der Muſikaliſchen Geſellſchaft arrangirtes Concert ſtatt. Das Programm deſſelben enthielt ſo viel intereſſante Nummern, daß ſich in Folge deſſen ein ziemlich großes Auditorium verſammelt hatte.

Die Ouvertüre zum „Waſſerträger" von Cherubini eröffnete

*) Der Titel dieſes Werks, um welches es ſich hier handelt, ſoll bei einer andern Veranlaſſung aufgegeben werden.

das Concert und ging in aller wünschenswerthen Abrundung von Statten. Hierauf spielte Fräul. Harff Beethoven's Sonata appassionata in F moll. Der Vortrag war sauber und geschmackvoll, das Allegro assai wurde vollendet gegeben, so daß jede Figur, jeder Läufer schön hervortrat und trotz dem raschen Tempo an Deutlichkeit nichts verlor. Das Andante con moto und das Finale mit dem Presto am Schluß wurden eben so meisterhaft vorgetragen und ließen nichts zu wünschen übrig. Diese Sonate kann man mit Recht den Glanzpunkt sämmtlicher an diesem Abend vorgetragenen Klaviercompositionen nennen. Drei kleine Compositionen von Chopin, Dominic Scarlotti und A. Rubinstein beurkundeten beim Vortrage die eminente Technik und die brillante Geläufigkeit des Fräul. Harff. Das D moll-Concert von Mendelssohn, welches hier zum erstenmal öffentlich gespielt wurde, ist besonders schön in der Instrumentirung und hat, obgleich das G moll-Concert desselben Componisten anziehender für das große Publikum geschrieben ist, unstreitig einen classischen Werth. Auch dieses Musikstück wurde vom Solo wie vom Orchester ganz vortrefflich executirt. Zwei Gesangnummern, welche von Herrn und Frau Winkelmann vorgetragen wurden, erhöhten das Interessante des Concerts. Frau Winkelmann, welche seit einem halben Jahr sich der Bühne entzogen hat, trat in diesem Concert zum erstenmal wieder vor das rigasche Publikum. Frau W. ist uns als eine routinirte Bühnensängerin bekannt und ihre schöne Stimme hat durch die Ruhezeit bedeutend an Kraft gewonnen. Die französische Arie mit oblig. Cor anglais von Massét ist eigentlich nicht für den großen dramatischen Vortrag der Frau W. componirt, sondern mehr für eine kleine colorirte Stimme, trotzdem kam beim Vortrag dieser Arie die schöne Stimme der Fr. W. zur vollen Geltung. Die beiden Lieder: „Ein unvergessen Grab" und „Liebchens Schätze", componirt und vorgetragen von Hrn. Winkelmann, sind ein angenehmer Zuwachs an guten Liedercompositionen und wurden von Hrn. W. mit schöner klangvollen Stimme effektvoll vorgetragen.

Wir wünschen Fräul. Harff eine glückliche Ankunft in Berlin, uns aber ein baldiges Wiedersehn in Riga. —l—

Theater.

„Othello, der Mohr von Venedig." Der 9. Nov. brachte dieses Trauerspiel zum Benefiz für Hrn. Wünzer, dem wir mehr für seine Leistung, als für seine Wahl danken. Die Leistung war künstlerisch-schön, ein abgeschlossenes Ganzes. Er war auch im höchsten Affect ein leidenschaftlicher Mensch, kein rasendes Thier, was unästhetisch ist und bleibt, käme es von wem es wolle. Lobenswerth hielt sich der wackere Künstler auch bei starken Stellen von jenen Mißtönen frei, welche uns mancher unbedachte Nachbeter Dawison's, als der sogenannten „realistischen Schule" angehörend, anzupreisen bemüht ist. — Hr. Dir. Lebrun war — wir glauben nicht zu viel zu sagen — das verkörperte Ideal des Dichters. — Frl. Puls befriedigte im Allgemeinen als Desdemona. — Von

den übrigen Rollen sind besonders lobend zu erwähnen: Hr. Frey (Herzog), Hr. Fürnrohr (Brabantio), Hr. Brauny (1. Senator) und Frau Hahn (Emilie), wenn sie auch den gewaltigen Stoff der wichtigen Rolle bei dieser ersten Vorstellung noch nicht ganz zu bewältigen vermochte. Hr. Röſicke gab den undankbaren Part des Rodrigo mit rühmenswerthem Eifer. So dankenswerth die Uebernahme des Ludovico durch Hrn. Hugo Müller auch war, so können wir doch nicht leugnen, daß wir ihn viel, viel lieber als Cassio gesehen hätten. Auch die kleinsten Rollen waren gut vertheilt, die Vorstellung überhaupt aus einem Guſſe. Das Haus war gefüllt, die Aufnahme lebhaft; dem Titelhelden lohnte achtmaliger Hervorruf.

—r—

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Zufolge Verfügens Eines Wohledlen Raths vom 27. Octbr. iſt dem Herrn Rathsherrn Alex. Eduard Kröger die Inſpection der Martins-Kirche conferirt worden.

Am 7. Oct. Mittags hielt der Rigaer Büchſenſchützen-Verein ſeinen feierlichen Umzug aus dem alten Schützenlokal bei Charlottenthal nach der neuerbauten Schützenhalle auf dem vor dem Jakobsthor an der Nikolaiſtraße gelegenen Schützenplatz. Nachdem der präſidirende Vorſteher Erasmus die Verſammelten im neuen Lokal in einer Anrede begrüßt, ward der neue Schießſtand von Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur, Graf Schuwalow, mit drei Schüſſen nach der Scheibe eingeweiht.

Bitte in Chriſti Namen!

Unſre Waiſenſchule hat durch das ihr freundlichſt bewilligte geräumigere Lokal in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Waiſen-Knaben und -Mädchen aufnehmen können, ſo daß die gegenwärtige Anzahl mit den Schülerinnen der Nebenklaſſe 98 Kinder beträgt. Genießen dieſe nun auch den Unterricht und die nöthigſten Schulutenſilien frei, ſo ſind doch die Mütter oder ſonſtigen Angehörigen meiſt ſo arm, daß ſie auch nicht einmal für die Kleidung Sorge zu tragen vermögen, weshalb immer wieder nöthig wird, um den ununterbrochenen Schulbeſuch aufrecht zu erhalten, mit einzelnen Kleidungsſtücken, namentlich mit Schuhen und Stiefeln auszuhelfen. Laßt deshalb, liebe Mitbürger, namentlich Ihr, die Ihr bisher unſrer Schule ſo treu zu gedenken pflegtet, in dieſer rauhern Jahreszeit Euch unſre Kinder auf's Neue an's Herz gelegt ſein! Gaben für dieſen Zweck in Empfang zu nehmen ſind bereit Hofrath Walter, Oberpaſtor Hillner, Kaufmann Angelbeck, Tiſchlermeiſter Steinbach, ſo wie C. Herweg, derz. Inſpector der Anſtalt (Neue Kirchenſtraße Nr. 24, a).

Die Sammlungen des Naturforſcher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildeſtuben-Straße, 2 Treppen hoch) ſind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Leſezimmer des Polytechnikums täglich von 1—12 und von 5—7 Uhr.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer ausserordentlichen allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Sonnabend, den 13. Nov. 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Es kommen zum Vortrage: Die projectirten Statuten für einen Consum-Verein der liter.-prakt. Bürger-Verbindung.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Christine Henr. Simnitzky. Karol. Constantia Rosalie Janowsky. Selma Jul. Mathilde Platz. Karl Adam Gareise. — Gertrud-K.: Heinr. Martin Friedr. Holm. Susanna Ida Mengel. Karol. Kath. Dor. Taurith. Joh. Eduard Kleetneek. — Johannis-K.: Georg Jakob Nieburg. Johanna Timmermann. Anna Marie Peter. — Röm.-kath. K.: Hel. Cosetti.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Handlungs-Commis Wilh. Sylvester Franz mit Alexandra Euphros. Anna Janischewsky. Maurergef. Heinr. Ludwig Broose mit Praskowja Gawrilow. Müllergef. Friedr. Wilh. Baude mit Josephine Schelakowski (auch röm.-kath. K.). — Gertrud-K.: Brauerknecht Barth. Timm mit der Wittwe Anna Gibboi, geb. Zelm. — Johannis-K.: Arb. Friedr. Geets mit Marie Stern (Swaigsne), geb. Lyck. — Röm.-kath. K.: Musiker Joh. Nepomuck Fischer mit Adelh. Emilie Kayser (luth.). Tischler Nicephor Semenkin (griech.), mit der Wittwe Kath. Jassinski.

Begraben. Petri-Kirche: Amalia Dor. Speer, 10 M. Anna Dor. Schmölling, geb. Hellmann, 78 J. Heinr. Simnitzki, im 3. J. Dim. Großherz.-Mecklenb.-Schwerinscher Consul, Kaufm. Ewald Rob. Ulrich Straus, 49 J. — Gertrud-K.: Kaufmann Karl Rud. Schilling, 44 J. Alex. Friedr. Herm. Hulkewicz, 2 M. 1 todtgeb. Knabe. Verwalter Friedrich Michelsohn, 38 J. Clara Malwine Louise Sisenberg, im 3. J. Alide Elis. Neumann, 9 W. Heinr. Mart. Friedr. Holm, 22 T. — Johannis-K.: Arbeitersfrau Elisab. Bleß, geb. Lackstein, 49 J. Emma Sophie Lapping, 3. M. Louise Kath. Feldmann, im 2. J. Aug. Georg Ruß, 9 M. — Thorensberg: Weinträgersfrau Dor. Linde, geb. Michelsohn, 68 J. Ed. Heinrichsen, 8 J. — Hagensberg: Alide Clemence Daumas, 6 M. Jakob Georg Nieburg, 11 T. Schiffsbaumeister Joh. Friedr. Wittinsky, 68 J. Alex. Brinck, im 4. J. Georg Sehl, im 4. J. Lawihse Strihk, verw. Balzer, geb. Vogel, 40 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 34.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 34. Donnerstag den 11. November 1865.

Inhalt: Gebrauch des Stempelpapiers für ausländische Wechsel und Accepte; — Vermischtes: Emission von Scheidemünze; Passagiereffekten; Seeunfälle; Wrackverkauf; Fluß- und Hafenbericht; St. Petersburg.

I. Gebrauch des Stempelpapiers für ausländische Wechsel und Accepte.

Das Finanzministerium hat in Erfahrung gebracht, daß Bankiers, Negocianten und andere Personen, welche Summen ins Ausland übertragen, zum Nachtheile des Fiskus nicht das gesetzlich verordnete Stempelpapier gebrauchen, und daß auch nicht das gesetzliche Verfahren in Betreff der Acceptation auf Stempelpapier für diejenigen Wechsel beobachtet wird, welche aus dem Auslande an russische Negocianten geschickt werden. In Folge dessen hat das Departement der indirekten Steuern folgende auf diese Fälle bezüglichen Gesetzstellen in Erinnerung gebracht.

(Allgem. Gesetzb. Ausg. 1857. Bd. 5. Regl. über Steuern.)

§ 199. Wechsel, welche innerhalb der Grenzen des Reiches auf ausländische Handelshäuser ausgestellt werden, können auf Wechselpapier geschrieben werden, dessen Werth halb so hoch ist, als der für innere Wechsel.

§ 201. Wechsel, welche aus dem Auslande an Negocianten in Rußland geschickt werden, sind nicht eher zur Zahlung zu präsentiren, als nach Acceptation derselben auf dem vorgeschriebenen Stempelpapier im Verhältniß zu der darin verzeichneten Summe, der Werth derselben wird jedoch um die Hälfte des für innere Wechsel gültigen Preises ermäßigt.

§ 203. Die Bankiers und Negocianten, welche Summe ins Ausland oder in andere Städte des Reichs übertragen, gebrauchen hierzu dasselbe Stempelpapier, welches für die Wechsel vorgeschrieben ist.

(Bd. XV. Strafkodex.)

§ 636. Wenn es sich herausstellt, daß Wechsel, auf ausländische Kaufleute ausgestellt, auf einfaches Papier oder auf Stempelpapier von geringerem Werthe acceptirt worden sind, oder eines und das andere auf Sekunda-, Tertia- oder Quartawechseln ohne Primawechsel geschehen ist, so werden die solcher Vergehen schuldigen Trassanten oder Acceptanten folgenden Geldstrafen unterworfen: für Gebrauch einfachen Papiers statt des Stempelpapiers im fünffachen Betrag des Stempelpapiers, welches hätte gebraucht werden sollen, und für den Gebrauch von Stempelpapier von geringerem Werthe im fünffachen Betrage der Differenz zwischen den Preisen des gebrauchten und des vorschriftmäßigen Stempelpapiers. Derselben Strafe unterliegen auch die, welche nach der ersten Acceptation dergleichen Wechsel angenommen oder übertragen haben. (N. P.)

II. Vermischtes.

Emission von Scheidemünze. Ein Allerhöchst am 18. Octbr. c. bestätigter Beschluß des Reichsraths autorisirt den Herrn Finanzminister zu einer neuen Emission von kleiner Silbermünze von der 72. Probe im Betrage von sechs Millionen Rubel, in Stücken von 20, 15, 10 und 5 Kopeken. (J. de St. Pet.)

Ueber Passagiereffekten. Durch ein Circulair des Zoll-Departements vom 19. Oct. c. wird den Zollämtern auf der europäischen Grenze Folgendes mitgetheilt. Wenn der Werth, welchen Passagiere für die in ihrer Reisebagage befindlichen werthvollen Sachen angeben, zu niedrig befunden wird, sind die Passagiere zunächst auf die Vorschrift des § 806 des Zollreglements aufmerksam zu machen, dann wird ihnen der Werth angegeben, den das Zollamt jenen Sachen zuerkennt. Wenn die Passagiere diese Schätzung nicht anerkennen und nicht den derselben entsprechenden Zoll entrichten wollen, wird nach dem Wortlaute des erwähnten § verfahren. (N. P).

Seeunfälle. Den bei Hela gestrandeten Dampfer „Hermann", Klock, betreffend berichtet die „B.-H." aus Danzig unter dem 3. Nov., daß mit der Entlöschung bereits der Anfang gemacht. Nachdem ein Theil der Ladung nach Hela an Land gelöscht war, wurden am 2. Nov. drei Fahrzeuge engagirt und sofort durch den Dampfer „Drache" an Ort und Stelle bugsirt, um die Ladung zu bergen. Letztgenannter Dampfer sollte dem „Hermann" Assistenz leisten, bis er abgebracht war. Mit den Helaer Fischern war ein Contrakt geschlossen, um die Ladung zu löschen und den Dampfer abzubringen, wofür sie 1500 Thlr. erhalten sollten.

Wrackverkauf. Am 13. Nov. c. Vormittags 10 Uhr wird das unter Könda gestrandete Schiff „Wendla" nebst Inventar und der geborgenen Ladung desselben auf dem Gute Kolk öffentlich versteigert werden. (Ehstl. Gouv.-Ztg. Nr. 87).

Fluß- und Hafenbericht. Mit der Bergung der Ladung aus dem am Magnusholmschen Damme gestrandeten Dampfer „Gertrud" ist seit dem 10. d. von den Magnusholmschen Fischerleuten, mit denen ein darauf bezüglicher Contrakt abgeschlossen, der Anfang gemacht worden. Es steht zu erwarten, daß man im Interesse der Betheiligten auf möglichste Conservirung der geborgenen Waaren, namentlich der Eisen- und Stahlwaaren durch Einölen Bedacht nehmen werde. — In unserem Hafen bleibt der Schiffsverkehr stets noch sehr rege, da ihn die Witterung im Ganzen sehr begünstigt. Nur während der Nacht sinkt der Thermometerstand unter 0.

St. Petersburg, den 5. Nov. Die Navigation ist als abgeschlossen zu betrachten; die letzten Schiffe haben Kronstadt verlassen und nur der Dampfer „Felix" wird von Stettin erwartet, indeß schwerlich in den Kronstädter Hafen noch ungehindert ein- und wieder auslaufen können. (St. P. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 11. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 47. Donnerstag den 18. November 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jungfrauen,

dessen Wirksamkeit den nothleidenden Jungfrauen aus den gebildeten Ständen gilt, welche meist in sorgenfreien, freundlichen Tagen aufgewachsen, den bitteren Mangel um so schwerer tragen, hat neuerdings die Anzahl seiner Unterstützten auf zwölf erhöhen können. Die Gründung dieser neuen Unterstützungsquote war ermöglicht durch die angesammelten, regelmäßigen Beiträge treuer Wohlthäterinnen, durch eine außerordentliche Gabe von 50 Rbln., und durch die zwei Vermächtnisse der weil. Mad. Thonn, geb. Vocke, von 200 Rbln. und des weil. Kaufmann Gamper von 25 Rbln. Solche Erweiterung der Hilfswirksamkeit gereicht dem Vorstande des Vereins jedesmal zu ganz besonderer Freude, da die Blicke in die viele verborgene Noth, die auf Hilfe wartet, Herz und Gemüth gar oft belasten. Stände uns ein Wunsch frei, so würden wir wünschen, daß Alle, die etwa unserem Vereine noch eine Hilfe zuwenden könnten, zuerst mit uns kämen und das Leid des Kummers und die ungestillten Thränen selbst sähen, und dann wieder mit uns kämen und selbst die Freude und den Dank derer sähen, die Linderung in ihrer Noth empfingen. Solche eigene Anschauung würde gewiß unserem Vereine manche neue Theilnahme gewinnen. Bei alten und neuen Freunden aber sucht die Bitte, dieses Vereines und seiner harrenden Armen zu gedenken, um wohlwollende Beachtung.

Cassa-Abrechnung der Jungfrauen-Stiftung vom 15. Octbr. 1863 bis 15. Octbr. 1864.

Einnahme.

Renten empfangen auf Ehstl. Pfandbriefe	S.-R.	13.	19	Kop.
„ „ „ Inscriptionen . .	„	446.	50	„
„ „ „ Sparcassen-Scheine	„	2.	93	„
Agio auf gekaufte Inscriptionen 1. Anleihe zum Nominal-Betrag gebucht	„	71.	—	„
			533 Rbl.	62 Kop.
Für eingelöste Sparcassen-Scheine			178 „	— „
„ verkaufte Ehstländische Pfandbriefe			250 „	— „
Vom Waisengericht Vermächtniß der weiland verw. Mad. Thonn, geb. Vocke,	S.-R.	200.	—	Kop.
Desgleichen weil. Kaufmann Gamper .	„	25.	—	„
			225 „	— „

Beiträge von nachſtehenden Wohlthätern und Wohlthäterinnen: von Frau C. v. B. 50 Rbl.; Conſul W. v. S., als Erinnerung an den 24. Febr. 1864 50 Rbl.; Frau v. L. 10 Rbl.; Frau C. v. B. 10 Rbl.; Mad. H. 1 Rbl.; Mad. S. für 1863 u. 1864 4 Rbl.; Fräul. v. D. 2 Rbl.; Fräul. L. S. 5 Rbl.; Fräul. J. T. 5 Rbl.; Frl. M. K. 11 Rbl.; Frl. C. K. 5 Rbl., zuſammen . 153 Rbl. — Kop.

Summa 1339 Rbl. 62 Kop.

Ausgaben.

Zurückzahlung des Vorſchuſſes an den Caſſaführer laut Abrechnung des vorigen Jahres	1	Rbl.	12 Kop.
Angekaufte Inſcriptionen 1. u. 2. Anleihe	800	„	— „
„ Sparcaſſen-Scheine	77	„	— „
Vergütete Renten auf angekaufte Werthpapiere	13	„	24 „
Kleine Unkoſten für Mäkler-Courtage	—	„	40 „
Den 14. April Unterſtützungen an 11 Jungfrauen . . .	220	„	— „
Den 14. Octbr. desgleichen	220	„	— „
Saldo der Caſſe	7	„	86 „
Summa	1339	Rbl.	62 Kop.

Das Capital beträgt 9478 Rbl. 86 Kop. und iſt angelegt in

5% Inſcriptionen der 1. u. 2. Anleihe, Nominal-Werth	9400	Rbl.	— Kop.
1 Ehſtländiſchen Pfandbrief	50	„	— „
1 Sparcaſſen-Schein	21	„	— „
Der Caſſa-Saldo	7	„	86 „
Summa	9478	Rbl.	86 Kop.

Die Adminiſtration des Vereins zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Jungfrauen.

Theater.

Endlich hat er es doch gut gemacht. — Der Freund der Frauen. — Das Mädchen aus der Feenwelt, oder: Der Bauer als Millionär.

Dem „Othello" folgten am 10. Nov. c. zwei erheiternde Stücke: „Der Phlegmatikus", über den wir bereits geſprochen, und das alte, vielleicht etwas veraltete, aber doch noch immer wirkſame Luſtſpiel: „Endlich hat er es doch gut gemacht!" von Albini. Hr. Butterweck verſtand es, die Aufmerkſamkeit der Verſammelten durch ein lebendiges, nie übertriebenes, komiſches Spiel rege zu erhalten. Nächſt ihm ſind mit Achtung zu nennen Hr. Markwordt als Eckerchen und Hr. Frey als Schlögel. Frau Hahn hätte ihrem Herrn gegenüber viel ſüßer und einſchmeichelnder ſein ſollen. Wir wiſſen aber in der That nicht, wem von den jungen Damen, Frl. Reſener (Roſa) oder Frl. Schunke (Julchen) der Vorzug gebührt? Beide waren allerliebſt. Die Darſteller der übrigen Rollen ſchloſſen ſich den Genannten meiſt befriedigend an. — Mit dem am 12. wiederholten „Freund der Frauen" haben wir uns weit beſſer zu befreunden vermocht, als mit den „Gewohnheiten", an die wir uns ſchwerlich gewöhnen werden. Hrn. Hugo Müller gebührt für die Darſtellung der Titelrolle uneingeſchränktes Lob, nächſt ihm Frl. Schunke. — Am 14. ſahen wir Raimunds „Mädchen aus der

nesfalls später, als innerhalb eines Monats vom Tage des Empfanges der vorstehenden Anordnung zu bewerkstelligen. Beim Rigaschen Zollamte ist diese Anordnung des Departements am 29. Oct. d. J. eingegangen.

Verbot des Handels auf fremdem Namen. Das Departement des Handels und der Manufacturen hat in Erfahrung gebracht, daß einige Personen, welche Handelsscheine und Billete gelöst haben, diese Anderen übergeben, welche in der Eigenschaft von Handlungsdienern jener mit eigenen Waaren handeln und daß Arbeitunternehmer von der Steuerfreiheit, die den auf eigene Rechnung arbeitenden Artellen gewährt worden, Nutzen zu ziehen suchen, indem sie die von ihnen gemietheten Arbeiter für derartige Artelle ausgeben. — In Folge dessen erinnert das erwähnte Departement daran, daß auf Grund der §§ 113 und 115 des am 9. Febr. 1865 Allerhöchst bestätigten Handels- und Gewerbereglements die Personen, welche nicht die gesetzlichen Scheine haben, oder diese Anderen übergeben, einer Geldstrafe unterliegen, welche bis zum dreifachen Betrage der für die Scheine und Billete zu leistenden Zahlung steigen kann, und daß eine gleiche Strafe auch denjenigen Personen auferlegt werden kann, welche einen Handel oder Gewerbe auf fremden Namen treiben. Außerdem können sich aus solchen Mißbräuchen ernstliche pekuniäre Nachtheile ergeben. Eine Person, welche mit eigenen Waaren handelt, sich aber für den Handlungsdiener desjenigen ausgiebt, von welchem sie in ungesetzlicher Weise den Schein erhalten hat, kann Schulden auf den Namen des angeblichen Principals machen; ebenso kann dieser die Waaren, welche sich in dem Laden eines solchen Handlungsdieners befinden, ohne Weiteres als sein Eigenthum reclamiren. Dasselbe kann auch dem Unternehmer geschehen, wenn die Arbeiter, welche er für ein auf eigene Kosten arbeitendes Artell ausgiebt, verlangen, daß der Arbeitsgewinn ihnen ausgezahlt werde.

Epidemien. Vom Departement der Zolleinnahmen ist mittels Circulär vom 24 Oct. c. Nr. 43 im Zoll-Ressort bekannt gemacht worden, daß, wie aus den aus London vom russischen Gesandten eingegangenen Depeschen zu ersehen, in Southampton die Cholera und in Swanson das gelbe Fieber ausgebrochen, letztgenanntes übrigens schon in der Abnahme begriffen sei und man voraussetzen könne, daß dasselbe in Folge der ergriffenen Maßregeln sich nicht über den Bezirk der Stadt hinaus verbreiten werde.

Seezeichen. Vom hydrographischen Departement des Marine-Ministeriums ist zur Kenntniß der Seefahrer gebracht worden:

A. daß in Bezug auf den Libauer Hafen folgende Anordnungen getroffen sind:

1) die alte Einfahrt in den Libauer Hafen ist jetzt durch einen Querdamm abgesperrt und können Schiffe daher nicht mehr in diesen alten Hafenarm einlaufen;

2) in dem neugegrabenen Kanal, welchen die Fahrzeuge zum Einlaufen benutzen müssen, ist die Wassertiefe gegenwärtig bis auf 13 Fuß gebracht, soll aber in der Folge bis auf 20 Fuß vertieft

werden. Der Kanal liegt zwiſchen zwei noch im Bau begriffenen Steindämmen, deren Richtung nach dem Windſtrich NW. 40° 30′ iſt;

3) die unter dem Waſſer liegenden Ausläufe der beiden Steindämme ſind durch Beſen bezeichnet und das ganze neue Fahrwaſſer überhaupt durch Seezeichen abgeſteckt.

B. Daß in der Einfahrt nach Sweaborg bei der Nordſpitze der Bank Oſtſee-Grund eine finnländiſche Galeaſſe geſunken und an dieſer Stelle eine Stange mit zwei Beſen aufgerichtet iſt. Desgleichen iſt auf der Helſingforſer Rhede in der Mitte zwiſchen den beiden Inſeln Kalfholmund und Lonnan ein ehſtländiſches Boot geſunken und bei letztem eine Stange mit einem Beſen und Kreuz aufgeſtellt.

C. Daß in dem mittleren Kronſtädter Hafen, 100 Faden von dem Petrowſkiſchen Landungsplatze, in der Richtung zur mittleren Pforte ein Stein entdeckt worden und mit einem Beſen bezeichnet iſt. Die Waſſertiefe über dem Stein beträgt 6 bis 7 Fuß, rundherum 10 bis 11 Fuß.

Auch iſt in demſelben mittleren Hafen, 40 Faden von der ſüdlichen Landungstreppe, ein anderer Stein unter dem Waſſer gefunden worden, der eine Länge von 1 Faden hat. Die Waſſertiefe über dem Stein beträgt 5½ Fuß. An der Nordſeite deſſelben iſt gleichfalls ein Beſen aufgeſtellt.

Rettungsſtationen an der Narova. Im Laufe der diesjährigen Navigation ſtrandeten vor dem Hafen von Narva überhaupt 16 Schiffe, 2 mußten die Maſten kappen und zwei verunglückten total, wobei die beiden Schiffer und 10 Mann Beſatzung ums Leben kamen. Bei allen derartigen Unglücksfällen war man bisher nur auf die Hülfeleiſtung der gewöhnlichen Fiſcherböte angewieſen. Dieſem Uebelſtande zu begegnen, beabſichtigt man an den beiden Mündungsſeiten der Narova Rettungsſtationen mit Rettungsböten anzulegen und hat ſich die Narvaſche Kaufmannſchaft, wie die „Narvaſchen Stadtblätter" berichten, zu dieſem Endzweck mit einem Geſuch an den St. Petersburgſchen Herrn General-Gouverneur gewandt, damit derſelbe ihr eine Unterſtützung der Regierung bei dieſem Unternehmen vermittele.

Frequenz der Riga-Dünaburger Eiſenbahn 1865.

	Im Oct.		Vom 1. Jan. — ult. Oct.	
Perſonenverkehr . . .	Perſ. 30,953	Rbl. 31,874	Perſ. 219,602	Rbl. 274,194
Gepäck u. Equipagen .	Stück 5,568	„ 1,140	„ 63,169	„ 12,605
Güterverkehr	Pud 637,502	„ 49,478	„ 6,389,993	„ 454,319
Vieh		„ 206		„ 4,179
Poſtgüter, Telegramme ꝛc.		„ 1,611		„ 6,195
		Rbl. 84,309		Rbl. 751,492
Gegen 1864 mehr		Rbl. 9,630		Rbl. 104,782

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 18. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Feenwelt", gewöhnlicher „Der Bauer als Millionär" genannt, nach fünf Jahren wieder. Dieſes Stück entzückte den Knaben, ergötzte den Jüngling und feſſelt noch den Mann, der ſich mit echt kindlichem Sinn in die bunte Märchenwelt zu verſetzen verſteht. Herr Butterweck befriedigte als Wurzel, Hr. Markwordt als Lorenz, Hr. Frey als hohes Alter, auch Frl. Gläſel als Zufriedenheit. Daß man aus der paſſiven Rolle des Lottchen ſo viel machen kann, wie Frl. Reſener, hielten wir bis jetzt für unmöglich. Von der „Jugend" des Frl. Brauny bemerken wir nur, daß wir uns ſo die größte aller Soubretten, die Thereſe Krones ſelbſt, denken. Hr. Röſicke gab den ſchwäbiſchen Magier höchſt ergötzlich. Hr. Jary war ein naturgetreuer Ungar. Hr. Uhlig trug ſein Lied mit vielem Geſchmack vor. Hrn. Scherenberg danken wir, daß er den Karl nicht fallen ließ. Die neuen Decorationen und Maſchinerien waren eben ſo glänzend, als überraſchend; den Anfertiger lohnte Hervorruf. Die Kunſtpauſe in der vorletzten Scene war zu lang gerathen, überhaupt hätten die Pauſen ſowohl zwiſchen den Acten, als zwiſchen den Verwandlungen bedeutend kürzer ſein ſollen.

—r—

Ueberſicht

der vom 1. Juli bis 1. Oct. in der Stadtbibliothek eingegangenen Geſchenke.

Von dem Herrn Staatsrath v. Grote 2 Bde. (Berghaus phyſikaliſcher Atlas) — von Fräulein Kornilowitſch 2 Bde. — von H. R. Schilling 88 Bde. (darunter beſonders werthvoll: Denkmale der Geſchichte und Kunſt der freien Hanſeſtadt Bremen, 1864) — von H. J. G. Frohbeen 270 Bde. — von H. Dr. Lembke 6 Bde. — von H. Dr. W. v. Gutzeit 3 Bde. — von H. Obriſten A. v. Piſtohlkors 1 Bd. — von H. Univerſitätsſyndikus Dr. Beiſe (aus dem Nachlaß ſeines Vaters) 378 Bde. — von der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft in Dorpat 1 Bd. — aus der zweiten Abtheilung der eigenen Kanzellei Sr. Maj. des Kaiſers 15 Bde. — von der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften 6 Bde. — von dem hieſigen juriſtiſchen Leſeverein 484 Bde.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Amalie Wilh. Eliſab. Johanſohn. — Dom-K.: Robert Hermann Karl Friedrichſohn. Alice Ingeborg Baſorgia. — Gertrud-K.: Mathilde Wendeline Kühn. Bernhard Julius und Hellmuth Emil Biſſineeks, Zwillinge. Eliſabeth Jenny Tödteberg. — Johannis-K.: Karl Georg Kerſten. Joh. Eugen Beckmann. Mikkel Andreas Bohm. Wilhelm Auguſt Lange. Marie Math. Ohſol. Alex. Mich. Paul. Joh. Rob. Ro-

senbrück. Juliane Lapsin. Karl Anton Grauding. Marie Anna Alex. Wilh. Karol. Katz. Helene Emmeline Seemel. Robert u. Andreas Fischer (Zwillinge). Emilie Aug. Kurschewitz. Susanne Christine Rosenberg. Jahn Sillin. Karol. Martinsohn. — Martins-K.: Mart. Theodor Müller. Aug. Adolph Schatz. Johann Friedr. Deren.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Eisenbahnbeamter Christoph Rob. Kratzsch mit Florent. Henr. Kaminsky. Kaufmann Karl Gottlieb Daniel Jaacks mit Anna Elisab. Nipp. — Gertrud-K.: Fuhrm. Jakob Medris mit Susanne Schweiz (auch Joh.-K.). Malerm. Karl Gottfr. Andersohn mit Antonie Elisab. Anna Wagner. — Joh.-K.: Wirth Mart. Freymann mit Anna Ohsoling, geb. Freymann. Kutscher August Baumann mit Wilh. Bencke. Fuhrmannswirth Peter Ohsoling mit Paul. Strelewitz. Artillerieſoldat Andrei Laiwin mit Edde Kruhse. — Martins-K.: Stahlschmied Wilhelm Thoms mit der Schullehrerswittwe Helene Zaunit, geb. Erwald.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Aelteſtin Elisab. Henr. Bardt, geb. Burgerus, 63 J. — Gertrud-K.: Alide Elisabeth Neumann, 9 W. Heinr. Mart. Friedr. Holm, 22 T. Zimmergeſ. Karl Ed. Fischer, 38 J. Karl Mart. Puhrin, 11 M. — Johannis-K.: Kristine Math. Apsiht, im 2. J. Jurris Jauns, 5 M. 1 todtgeb. Knabe. — Thorensberg: Georg Reeksting, 8 T. Karl Raudeneek, im 3. J. Jak. Philipp Färber, 7 M. Anna Kister, Wittwe, 68 J. Kath. Keweit, 5 J. — Hagensberg: Joh. Rud. Diemert, 6 M. Friedr. Daniel Rein, im 4. J. Joh. Eug. Beckmann, 1 St. 2 todtgeb. Kinder. Kath. Ottilie König, im 11. J. — Martins-K.: Lämmerberg: Peter Klihwe, 63 J. Juliane Masbaks, 2 W. Amalie u. Marie Zeyder, Zwill., 2 W. Louise Purrin, 3 J. Bernh. Kruhming, 1 M. — Röm.-kathol. K.: Michael Wysokinski, 58 J. Kath. Karoline Scheidler, 6 J. Alex. Zingell, 6 M. Juliane Rekkardt, 7 M. Dor. Haffne, 28 J. Michael Müller, 1 J. Karl Schelakowski, 8 W.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 1—12 und von 5—7 Uhr.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 35.)

Eine Extrabeilage zu den Stadtblättern Nr. 47 wird am 20. d. M. Abends 6 Uhr ausgegeben.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 35. Donnerstag den 18. November 1865.

Inhalt: Bemerkungen hinsichtlich Ladung, Löschung, Connoissementen und Chartepartien. — Vermischtes: Waaren in Privatniederlagen; Handel auf fremdem Namen; Epidemien; Seezeichen; Rettungsstationen an der Narova; Frequenz der Riga-Dünaburger Eisenbahn.

I. Einige Bemerkungen hinsichtlich Ladung, Löschung, Connoissementen und Chartepartien.

(Aus den losen Blättern der „Hansa.")

In Bezug auf Ablieferung von Getreide in Irland ist zu empfehlen, einen beeidigten Messer aus England kommen zu lassen, oder bei Abschließung von Chartepartien die Clausel zu machen: „Wenn in Irland zu löschen, ist die Fracht nach eingenommenem Maße zu bezahlen."

Wenn man mit einer Ladung nach Cork bestimmt ist, so thut man wohl, Queenstown als Löschplatz in die Chartepartie zu setzen, weil man sonst die Ladung für Schiffsrechnung nach Cork bringen lassen muß, und nicht für alle Schiffe Wasser genug bis Cork ist.

Wenn man im Canal Passagiere landen will, so darf man nicht vor Anker gehen, indem man sonst Feuergeld zu zahlen hat.

Bei einer Ladung Salpeter in Säcken ist es anzurathen, die Säcke nicht mit zu großer Vorsicht zu stauen, vielmehr ist zu empfehlen, dieselben nur kreuz und quer auf einander zu werfen, weil bei der Entlöschung bedeutend Zeit gewonnen wird, indem der Salpeter die Eigenschaft besitzt, sich zu verbinden, besonders auf langen Reisen.

Um Sunderland-Hafen anzulaufen, hat man besonders darauf zu achten, kein Newcastle Steamboot zum Einbringen zu engagiren, weil man dann noch ein anderes Boot, um in den Dock zu holen, haben muß; auch darf man dem Capitain kein Versprechen geben, das Schiff wieder ausbringen zu können, sondern man muß es durch die Dockcompagnie thun lassen, von der man dann manche Gefälligkeiten zu erwarten hat.

Es ist jedem Capitain anzuempfehlen, bei Zeichnung von Connoissementen nicht die Clausel „Inhalt und Gewicht unbekannt" hinzuzufügen, sondern um allen und jeden Ansprüchen auf den Capitain bezüglich des Gewichts und Inhalts vorzubeugen, zu schreiben: „Nicht verantwortlich für Gewicht, Inhalt und Beschädigung."

Um sich Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen, ist es rathsam, beim Zeichnen der Connoissemente, bei Verladungen von Fässern, sich der Verantwortlichkeit der Anzahl und des Bruchs der Reifen derselben zu entziehen.

Bei Reisen, wo die ganze Fracht nach der Retourladung bezahlt wird, ist es zu empfehlen, um allen etwa vorkommenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, eine gewisse Summe für die Ausreise zu stipuliren.

Bei der Condemnation eines Schiffes und der desfallsigen Proteſtaufmachung muß man in allen Lagen die größte Aufmerkſamkeit beobachten. Wie wichtig ſolches iſt, kann man aus Folgendem, welches aus zuverläſſiger Quelle mitgetheilt wurde, erſehen. In dieſem Falle weigerten die Aſſecuradeure die Zahlung, weil in der Condemnationsacte geſagt wurde, daß das Schiff nicht *ſeefähig* ſei, und am Platze *keine Mittel* vorhanden ſeien, daſſelbe zu repariren. — Der Entſcheid einer Handelskammer war, die Condemnation ſei ungültig, in ſo fern als möglicher Weiſe die Mittel zur Reparatur hätten herbei geſchafft werden können.

Bei einem Schiffe, welches Eiſen geladen hatte, und Havarie bekam, weigerte ſich die Aſſecuranzcompagnie zu zahlen, weil das Schiff nicht ſtark genug ſei; wogegen in einem anderen Falle bezahlt wurde, wo der Capitain angab, daß die Balkweigern gebrochen wären: folglich ein außergewöhnlicher Fall, welchen die Aſſecuradeure immer bezahlen müſſen.

Wenn ein Schiff auf einer Reiſe Havarie bekömmt, aber demungeachtet ſeinen Beſtimmungsort erreicht, ſo würden, wenn der Capitain dort genöthigt wäre, Bodmereigelder zu nehmen, die Aſſecuradeure nicht die Bodmereiprämie bezahlen; wohl aber, wenn es in irgend einen anderen Hafen eingelaufen; ſelbſt wenn er in der Nähe des Beſtimmungsortes liegt.

Es iſt nicht zu rathen, auf Sandballaſt trockene Ladung zu ſtauen, ſelbſt wenn der Ballaſt auch mit trockenen Planken garnirt wird, indem bei etwaiger Beſchädigung der Empfänger das Schiff dafür verantwortlich macht.

Es iſt in England für plattgebaute Schiffe am vortheilhafteſten, dieſelben nach „rule II.“ meſſen zu laſſen, nach welcher die Schiffe kleiner gemeſſen werden.

Es iſt bei Befrachtungen häufig der Fall, die Größe des Schiffes mit „circa“ (z. B. „circa“ 100 Laſt) zu bezeichnen. Circa bedeutet 5 % darüber oder darunter; ſollte ein Schiff nun weniger einnehmen, ſo kann der Empfänger das Schiff dafür verantwortlich machen.

II. Vermiſchtes.

Hinſichtlich der Niederlage ausländiſcher, noch nicht vom Zoll bereinigter Waaren in Privatniederlagen hat das Departement der Zolleinnahmen mittels Circulär vom 19. Oct. c. Nr. 11425, (abgedruckt im Anzeiger über die Anordnungen der Staatsregierung im Finanzminiſterium vom 24 Oct. d. J. Nr. 43), mit Genehmigung des Herrn Finanzminiſters vorgeſchrieben: 1) die Niederlage ausländiſcher nicht vom Zoll bereinigter Waaren in Privatlokalen nicht anders zu geſtatten, als nachdem zuvor die Qualität und Quantität der Waaren ermittelt worden, und 2) hinſichtlich aller in Privatmagazinen befindlichen Waaren, für welche der Zoll noch nicht bezahlt und welche noch nicht beſichtigt worden, die geſetzlich vorgeſchriebene Beſichtigung in möglichſt kurzer Friſt und ſei-

Extra-Beilage zu № 47
der
Rigaschen Stadtblätter.

Sonnabend, den 21. November 1865.

Zur Erinnerung
an
Dr. Johann August Leberecht Albanus,
Superintendenten der Stadt Riga und ihres Gebiets,
geb. zu Beuche bei Leipzig den 4. Decbr. n. St. 1765,
gest. zu Riga den 2. Oct. 1839.

Motto.

„Von mehr, denn 70 Jahren, hat er 12 gelebt,
„In allen übrigen zu leben nur gestrebt,
„Doch mehr des Guten, als des Bösen, stets gesehn,
„Was ihm begegnete, ist ihm vom Herrn geschehn.
„Sein letzter stiller Wunsch ist ihm nun auch erhört:
„In diesem Sarge ward er endlich ihm gewährt.
„Aus langer Nacht schwang sich sein Geist zum ew'gen Licht:
„Darum, die er geliebt hat, weinet nicht!"

Diese Sargschrift hatte der Verewigte für sich selbst niedergeschrieben; sie wurde erst nach seiner Beerdigung gefunden und konnte daher zu dem gewünschten Zwecke nicht mehr benutzt werden[1]). Die Wiederkehr des Tages[2]), an welchem der Verewigte vor 100 Jahren geboren wurde, berechtigt das vaterstädtische Organ für

[1]) Mittheilung des (damals, 1849 neu ernannten) Superintendenten Dr. P. A. Poelchau an Dr. A. Buchholtz vom 29. Aug. 1849.

[2]) Als Erinnerungstag der Geburt des Dr. A. Albanus vor 100 Jahren kann immer nur der 23. November alten Styls angesehen werden; denn wenn es auch sehr bequem ist, den alten und neuen Styl durch den einfachen Unterschied von zwölf vollen Tagen anzudeuten, so betrug, wie bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorgehoben werden muß, der Unterschied bis zum Jahre 1800 aber nur Eilf volle Tage, und der 4. December 1765 war unserm damaligen 23. Novbr. gleichzustellen. — Als im Februar 1864 die übrigens hinsichtlich des Datums verschieden festgestellte Gedächtnißfeier der vor 300 Jahren erfolgten Geburt Galilei's begangen werden sollte, wurde sogar von maßgebender Stelle her bekannt gemacht, dieses welt- und culturhistorische Ereigniß habe am $^{8}/_{18}$. (sic) Febr. 1564 stattgefunden, d. h. man warf die, durch das Tridentiner Concil angelegten, aber erst zwanzig Jahre später von Gregor XIII. durch Weglassung von zehn Tagen aus dem October 1582 zur Ausführung gebrachten Beschlüsse sogleich mit der Geburt eines großen Mannes, und zwar augenscheinlich falsch zusammen, um darzuthun, daß die Erinnerung an einen Todten hinsichtlich der Chronologie nicht scrupulös zu sein braucht.

Rigas patriotiſche Mitbürger zu demſelben Schritte, welchen wir am 10. Aug. d. J. bei der Gedächtnißfeier der vor 100 Jahren erfolgten Geburt Sonntags eingeſchlagen haben, nämlich zu einer Rückſchau auf die Thätigkeit und das beſondere Verdienſt dieſes älteſten Freundes des Gründers unſerer Stadtblätter, wie er ſich nicht nur ſelbſt häufig genannt, ſondern auch Jahrzehende hindurch anerkannt geſehen hat.

Seine Vorältern waren Katholiken und lebten in Rom. Päpſte und Biſchöfe, z. B. Clemens XI. und der Erzbiſchof Francesco von Mailand haben der Familie Albani angehört, welche Benennung auch noch der Ur-Aeltervater unſeres Rig. Superintendenten führte[3]). Beim Uebertritte dreier Brüder Albani zum Proteſtantismus verwandelten zwei derſelben, welche Theologie ſtudirten, ihren Familien-Namen in Albanus; der dritte aber, ein Juriſt, behielt den Namen Albani bei; die Nachkommen aller drei Brüder lebten in Sachſen und zwar in der Gegend von Eisleben.

Auf der Fürſtenſchule zu Grimma erzogen, in Leipzig gebildet, wanderte der Sächſiſche Predigerſohn 1789 nach Norden, um hier eine Hauslehrerſtelle, wenige Jahre ſpäter aber das Rectorat der Domſchule zu übernehmen und unter uns heimiſch zu werden[4]). Als Schulmann von ganz vorzüglichem Einfluſſe auf die durch ihn für die claſſiſchen Studien gewonnene und väterlich geleitete Jugend[5]), als Schulvorſtand in jeder Beziehung einflußreich, der letzte Domſchul-Rector und der erſte Gymnaſial-Director nach dem neuen Schul-Statut von 1804 hat er zwar den Vorwurf zu überwinden gehabt, als wenn die alte Domſchule durch ihn geopfert worden ſei, iſt aber,

---

[3]) Um ſo weniger auffallend, als unſer Aller Vorfahren meiſt ja auch Glieder der einen und allgemeinen Katholiſchen Kirche in Deutſchland und den angränzenden Ländern geweſen ſind!

[4]) Es war die Zeit, in der Collins hauptſächlich durch ſeine Schilderung Rigas in einem Leipziger Abendzirkel auf Sonntag den bewegenden Einfluß äußerte, hierher überzuſiedeln, und Sonntags Perſönlichkeit wiederum Andere nach ſich zog; Albanus war der unmittelbare Nachfolger Sonntags bei der Domſchule, als dieſer zum Lyceum überging.

[5]) Es genügt hier auf einen metriſchen Gruß zu verweiſen, welchen zum 22. Nov. 1802 die Primaner J. Th. Berent, C. L. Grave, Chr. Hollander, A. Chr. Grothopff, O. C. L. Girgenſohn, C. E. Pegau, W. J. E. v. Zoeckell, W. F. Marnitz, C. C. Girgenſohn, C. G. v. Broecker, R. F. B. v. Rühl, R. M. v. Neuendahl, J. L. Jochmann, Chr. Th. Jacobſohn und J. A. Makowsky ihrem Lehrer darbrachten. — Vgl. auch C. C. Girgenſohn, Programm über die Vorzüge und Nachtheile des gleichzeitigen oder parallelen Unterrichts. Dorpat 1837. S. 11 u. 12.

wie einer seiner dankbarsten Schüler ihm hat nachrühmen können[6]), beflissen gewesen, uns durch das Bild seiner lang-ausdauernden, vielfach-geübten Kraft, mit den durchmüheten Tagen, mit den zum Theil durcharbeiteten Nächten, zu zeigen, was der Einzelne vermag, und wie aus der Thätigkeit selbst das Vermögen immer wieder sich erneuert, zu verkünden, wie, was des Mannes reichstes Verdienst ist, nicht selten am meisten gemißdeutet wird, aber wie es dennoch wahr bleibt: wenn Eines Wege Gott wohlgefallen, so macht er auch seine Feinde mit ihm zufrieden.

„Es waren in den 90er Jahren in Riga vorzugsweise drei „junge Männer, von denen zwei mit dem Anfang des Decenniums „noch lange nicht das 30ste Lebensjahr überschritten hatten, Carl „Gottlob Sonntag (geb. 1765), August Albanus (geb. 1765), „und Liborius Bergmann (geb. 1754), an die sich später (?) der „ref. Prediger Collins anschloß, die den Rationalismus ihrer „Zeit, man muß es einräumen, in der edelsten und würdigsten „Weise, an sich gleichsam personificirt darstellten, und damit den „Einfluß erklären, den ihre Denkart auf die nach dem Taumelkelch „der Aufklärung Verlangenden, die sich durch die Autorität solcher „Führer moralisch gerechtfertigt sahen, üben mußte. Classisch ge„bildet, mehr oder weniger bis zur immer seltener werdenden „Meisterschaft in der Behandlung des Latein, mit ausgezeichneten „Gaben der Beredsamkeit, wenn auch bei jedem eigenthümlich, sei „es von der Kanzel oder vom Katheder; umgänglich und gern ge„sehen in den Kreisen feinerer Bildungsformen; praktisch tüchtig „für thätiges Eingreifen in die Interessen einer Bürgerwelt, wo „Noth und Armuth neben Reichthum und oft schnell erlangtem „Wohlstande das Mitleid zu helfender Theilnahme leicht anregen; „klaren Verstandes, was der solide Geschäftsmann immer zu schätzen „weiß; ihre Temperamente im Verhältniß zu einander so glücklich „gemischt, daß sie sich gegenseitig zu ergänzen schienen; dabei, wenn „auch äußerlich verschieden sich gebend und darstellend, doch in der „Grundrichtung ihrer religiösen Auffassung vollkommen übereinstim„mend; — in der That, es hätte Wunder nehmen müssen, wenn sie

[6]) Dr. C. L. Grave im Nachruf S. 21 der Sammelschrift: Leichenpredigt und sämmtliche Reden, die bei der Bestattung des — Dr. August Albanus von einigen seiner Amtsgenossen gehalten worden sind am 6. October 1839. Riga 1840.

„nicht die gefeierten Koryphäen ihrer Zeit in unserm Riga geworden „wären u. s. w.“ [7])

Damit stimmt denn auch zum Theil überein, was unmittelbar nach dem Tode des hochwürdigen Superintendenten Dr. Albanus in verschiedenen Zeit- und Sammelschriften über ihn veröffentlicht wurde [8]).

Alles, wodurch Riga seinen Dank, seine Liebe, seine Verehrung bethätigen wollte, deutete auf eine dreifache hervorragende Stellung des Gefeierten zur Stadt- und Orts-Gemeinde, zum Publikum und Staats-Verbande, zur Gelehrten-Republik (nicht im Klopstock-schen Sinne) und zur Pflege der Wissenschaft hin. Der Communal-Organismus verlor in dem Dahingeschiedenen seinen langjährigen geistlichen Vorstand, welcher noch als letzter Senior und letzter Stadt-Oberpastor, im alten Sinne des Wortes, vor Wiedereinführung der seit Peter des Großen Zeiten nicht mehr besetzten Würde eines Superintendenten des Stadt-Consistorial-Bezirks an der Spitze der städtischen Geistlichkeit gestanden hatte; die Deutsche Stadtgemeinde den langjährigen Seelsorger! Die Schulen des Orts, mit den in ihnen gebildeten und zu Männern herangereiften Schülern, betrauerten den vieljährigen Inspector, Rector, Oberlehrer, Director, amtlichen Vorstand des Lettischen Schulbezirks von Livland. Die Muse der römischen Dichtkunst betrauerte ihren „Oberpriester“, wie Sonntag seinen Freund einst genannt hatte; das gelehrte Wissen und das geistige Schaffen, welches sich in dem einen Manne concentrirt hatte, kehrte in derselben classischen Abrundung, in derselben sachgemäßen Concinnität nicht mehr wieder. Und wie es damals, bei Albanus Tode, nur eine Stimme der Anerkennung von allen Seiten gab, so ist auch jetzt, nachdem 26 Jahre seit dem Absterben des hochbetagten Greises verflossen sind, der Wunsch gerechtfertigt, daß es zu allen Zeiten heißen möge: ein

---

[7]) Oberpastor Dr. C. A. Berkholz im Nekrologe des Gen.-Sup. v. Klot in den Mittheilungen und Nachrichten, Jahrg. 1856, S. 536.

[8]) Bischof Dr. Ulmann in den Mittheilungen und Nachrichten. Bd. II. Dr. C. E. Napiersky in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. II, Riga und Leipzig 1842, S. 167—177. Dr. P. A. Poelchau, M. Thiel, Dr. G. v. Bergmann, M. Berkholz, Dr. C. L. Grave und M. Taube in der oben angeführten Sammelschrift. Synodal-Protocoll von 1839. Mittheilungen und Nachrichten, Bd. IV. Th. Beise im Zuschauer Nr. 4906 und 4908. Rig. Stadtbl. 1839, S. 354—357.

Mann ſo umfaſſenden gelehrten Wiſſens, ſo gediegenen geiſtigen Wirkens, ſo beſtimmten claſſiſchen Weſens kehrt nicht mehr wieder!

Weihten ihm ſchon zu Lebzeiten, z. B. bei Gelegenheit ſeines 25jährigen Schulenfeſtes, am 2. September 1817, dankbare Schüler die Opfer der Liebe[9]), reichten ihm würdige Freunde den Kranz des Verdienſtes[10]), zeichneten ihn die Gelehrten und ſtaatsbürgerlichen Autoritäten mannigfach aus, gaben ihm die ſtädtiſchen Behörden wiederholte Zeichen der Anhänglichkeit zu erkennen[11]), die Stimmen dankbar gerührter Herzens-Pietät erwachten nach ſeinem Tode in einer Weiſe, welche das Verdienſt des Mannes um ſo heller beleuchtete.

Die Penſionirung als Oberpaſtor, ein Jahr vor ſeinem Tode, war ein Akt des liebevollſten Entgegenkommens der Stände der Stadt. Waren doch im Rathe, wie im Miniſterio zuletzt alle Stimmführer ſeine geweſenen Schüler. Hatte ſein ſpäterer Amtsnachfolger Dr. G. v. Bergmann ihn zum Antritt der neuen Würde des Stadt-Superintendenten in der Sprache Latiums metriſch be-

---

[9]) Ihrem würdigen Lehrer, Herrn Dr. Auguſt v. Albanus, von deſſen ehemaligen Schülern aus der erſten Claſſe des Dom zu Riga nach 25 Jahren gewidmet. — Ihrem Albanus zu ſeinem 25jährigen Schulenfeſte den 2. September 1817, von den geiſtlichen Ober-Conſiſtorialen Sonntag, Roth, Cornelius.

[10]) Von den Früchten und Denkmälern der Reformations-Jubelfeier in den Oſtſee-Provinzen 1817. Seinem Freunde Auguſt Albanus zu deſſen 25ſten Jahrestage der Predigtamtsführung gewidmet von Dr. Carl Gottlob Sonntag. Riga, 1824. (Zum 12. Juni.) Vgl. Rig. Stadtbl. 1824, S. 196.

[11]) Hier muß z. B. hervorgehoben werden, daß die Univerſität Dorpat ihn, gleich Sonntag, 1815 honoris causa zum Dr. der Theologie ernannte, gemeinſchaftlich mit dem ſpäteren Kurl. Gen.-Sup Richter. Das von Boehlendorff, dem damaligen Decan der theol. Facultät, zu dieſem Zwecke verfaßte Programm, welches eine vollſtändige Lebens-Geſchichte der beiden zu promovirenden Doctoren enthält, und ihnen in feierlicher Weiſe die gelehrte Würde zuerkennt, wurde am 7. Juli 1815 von Albanus in ebenſo claſſiſchem, als würdigem Latein beantwortet, indem er dabei erklärte, die Würde, welche er ſeinen gelehrten Kenntniſſen allein nicht verdanken könne, durch Beſcheidenheit, chriſtliche Tugenden und beſondere Ergebenheit gegen die Lehr-Anſtalt, welche ihn dieſer Auszeichnung gewürdigt habe, erſt verdienen zu wollen. Das Wohlwollen des Marquis Paulucci, dem Albanus ſtaatliche Auszeichnungen und Belohnungen verdankte, während z. B. der Senior und Oberpaſtor Dr. Liborius v. Bergmann bis an ſein Lebensende keiner einzigen ſtaatlichen Belohnung gewürdigt wurde, die Anerkennung der vorgeſetzten Behörden des Dorpatſchen Lehrbezirks, die Allerhöchſte Verleihung einer Krons-Arrende (Soerick im Pern. Kreiſe auf 12 Jahre, von 1825—1837 gerechnet), die wiederholte Begünſtigung bei beſonderen Veranlaſſungen, z. B. der Controle des Staats, waren eben ganz perſönliche Ausnahmefälle. Die Entlaſſung aus dem Schul-Directorate verzögerte ſich durch Umſtände mehre Jahre.

grüßt[12]), war Tielemann einst als Sänger seines 25jährigen Prediger-Amtsfestes, poetisch begeistert, aufgetreten, der Nachruf im Namen seiner Schüler, welchen Dr. med. W. Sodoffsky auf den Sarg des Entschlafenen legte, deutete die hohe Stellung des Lehrers und väterlichen Freundes, des um die Jugend verdienten Schulmannes auf das Treffendste an.

Eine Thätigkeit anderer Art, welche den Namen von Albanus zu einem weithin mit Anerkennung und großer Theilnahme genannten machte, war die schriftstellerische, sehr umfassende Thätigkeit. Von den ersten gedruckten Predigten in einer gottesdienstlichen Privatversammlung gehalten (Riga 1791. Zweite Auflage Riga und Leipzig 1793.) bis zu seiner Abschiedspredigt am 8. Mai 1838, erst nach seinem Tode herausgegeben von dem gegenwärtigen Herrn Superintendenten Dr. P. A. Poelchau, war er seiner Auffassung und Darstellungsweise stets treu geblieben. Wir erinnern an den ersten Frühling des neuen Jahrhunderts (Predigt am 1. Mai 1801) in der Sammlung von Albanus, Collins und Sonntag und in den Erinnerungen an das, als Thronbesteigungs-Jahr des Kaisers Alexander I. geschichtlich denkwürdige Jahr — in Amtsvorträgen von Albanus, Busse, Collins, Danckwart und Sonntag, Protestantischen Religionslehrern im Russischen Reiche (Riga 1802), an die Predigten über freie Texte, Riga, 2 Bde., 1802—1804, welche ihn durch die Recension in der Allgem. Lit.-Ztg. zu mancherlei Gegen-Aeußerungen veranlaßten, an die zahlreichen Amts- und Gelegenheits-Reden, welche zu einem großen Theile in besonderen Schriften gedruckt oder auch als Familien-Erinnerungen in vervielfältigten Abschriften aufbehalten sind. Und wenn den Mann classischer Bildung, gediegenen Versbaues und höherer Gedanken auch sogar der Vorwurf traf, eine Trauungs-Rede in Hexametern gehalten zu haben[13]), so widerlegt sich

[12]) Augusto Albano etc. de Superintendentis dignitate gratulatur D. G. Bergmannus Die Inaugurationis, ultimo Decembris Die MDCCCXXXIII. Ein Gegenstück zu den zahlreichen Schöpfungen dichterischer Phantasie oder zu den wissenschaftlich gelösten Aufgaben historischer, etymologischer, sprachlicher Forschung, mit denen Albanus dem Worte der zeitgenossenhaften Betrachtung Ausdruck verlieh. Sie betrafen u. A. Napoleons Heereszug nach Rußland, den Jahrestag von Paulucci's Ankunft in Riga, in früheren Jahren zahlreiche Schul-Programme, Schul- und Amtsreden, historische Berichte und Zusammenstellungen.

[13]) Der christliche Cultus nach seinen verschiedenen Entwickelungs-Formen

dieſe Anſchuldigung wohl von ſelbſt, wenn man in Erwägung zieht, daß „namhafte" Autoritäten das Citiren von Claſſikern des Alterthums in Amtsreden unſerer Geiſtlichen keineswegs ausſchließen [14]). Das Wohl der durch den Brand der Vorſtädte 1812 um Hab und Gut gekommenen Lehrer-Familien lag ihm eben ſo ſehr amtlich am Herzen und Gewiſſen, als er ſeinerſeits alles Mögliche dazu beitrug, um die Noth zu lindern und die Quellen des Erwerbs zu vermehren. Er gründete zum Beſten der abgebrannten Schulen und ihrer Lehrer die Livländiſchen Schulblätter, welche ſpäter in Gemeinſchaft mit dem früheren hieſigen Oberlehrer, nachmaligen Kurländiſchen Gouvernements-Schul-Director J. D. Braunſchweig zur beſonderen ſchulmänniſchen Zeitſchrift erweitert wurden und ſich einer weit beeinfluſſenden Stellung erfreuten; er war bereits vor nunmehr fünf Jahrzehenden der erſte Begründer einer Ruſſiſchen Zeitſchrift in Riga, indem er zum Beſten der abgebrannten Schulen eine, unter ſeiner Leitung wöchentlich erſcheinende, Zeitung nebſt Intelligenzblatt herausgab (für das Jahr 1816, 222 S. 4. Россійское еженедѣльное изданіе). Er unterſtützte aber auch bereitwilligſt jedes andere literäriſche Unternehmen und war namentlich den wechſelnden Redactionen der Stadtblätter ſtets behülflich und förderlich. An Theilnahme bei öffentlichen Veranlaſſungen und bei Familienfeſten ließ er es nie fehlen: die Sächſiſche Urbanität und claſſiſche Durchbildung wußte er durch Attilliſches Salz und Deutſche Gemüthlichkeit zu würzen. Freund einer veredelten Geſelligkeit, treuer Verwandter und Umgangsgenoſſe, Anhänger ſeiner zweiten Heimath in patriotiſcher Zuneigung war er ein gern geſehener Gaſt in den Häuſern der Mitbürger. Den höchſtgeſtellten Männern in Land und Stadt perſönlich nahe getreten, bei vielfachen Gelegenheiten in unmittelbarer Beziehung zu den wichtigſten Ereigniſſen ſeiner Zeit ſtehend, war er für Riga und Livland einer der letzten bedeutenden Repräſentanten aus der Zeit des abgelaufenen Jahrhunderts, für die ſtädtiſche Gemeinde und für die engbegränztere Kirchengemeinſchaft der allſeitig vermittelnde, rathende und helfende Vorſtand.

Unter ihm wurde das ſtädtiſche Kirchenweſen neu geregelt, unter ihm erhielten die Synoden der Stadt-Geiſtlichkeit ihre neubegründete Competenz, das Conſiſtorium ſeine neue Verfaſſung. Der Religionsunterricht auf den Schulen, die Ueberwachung der Herrnhuter-Verſammlungen, das Verhältniß zu anderen Confeſſionen er-

---

und ſeinen einzelnen Theilen hiſtoriſch dargeſtellt. Mit zwei Nachträgen über das chriſtliche Kirchenjahr und über den kirchlichen Bauſtyl, von Dr. Heinrich Alt. Berlin 1843 — iſt ein Werk, deſſen Verfaſſer Autorität genießt, und der in einer Schilderung der kirchlichen Zuſtände Riga's die dem Ulmann-Badendyk'ſchen Brautpaare gehaltene Traurede von Albanus, als für unſere Verhältniſſe vor etwa 50 Jahren ſehr charakteriſtiſch, hervorhob.

[14]) Namentlich die Stellen der Schrift, Apoſtelgeſch. 17, 28, die Epiſtel St. Pauli an Titum 1, 12 und 1. Cor. 15, 33, ſind hiefür als Beweisſtellen aufgeführt worden. Jedenfalls iſt die Sache ſo zu ſtellen, daß Klopſtock den Hexameter in die deutſche Versbaukunſt eingeführt hat, wie Donaleitis vor ihm in die Litthauiſche, die Proſodie aber noch keineswegs den Inhalt der religiöſen Wahrheiten bedingt.

hielt während seiner Amtsdauer neue Grundlagen. Allen Pflichten, welche die neue Stellung von ihm erheischte, kam er auf das Pünktlichste nach. Mit unserer Stadtgemeinde erlebte und feierte der Verewigte den Anfang dieses Jahrhunderts, so wie im Jahre 1810 das hundertjährige Jubelfest der Unterwerfung Livlands und Rigas unter Rußlands Scepter. Er beging 1817 die 300jährige Reformations-Jubelfeier und 1830 die 300jährige Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, mit ihr weihte er einen Theil des Gottesackers neu ein, vollzog die Weihe des Nikolai-Armenhauses, weihte das neue Banner, welches Kaiserhuld der Stadtwache für ihre militairischen Leistungen im Jahre 1831 verliehen hatte, war bei vielen Dank- und Friedens-, Staats- und Landes-Festen der vaterstädtische Feier-Redner, das Organ der Unterthanentreue für Thron und Vaterland. Die Jubelfeier des von ihm mit begründeten Gymnasiums sah ihn 1829 als Ehrengast anwesend, während er die Umwandelung der Domschule zum Real-Gymnasium nicht mehr erlebte. In der schweren Zeit des erstens Auftretens der Cholera 1831 war er einer der Wenigen, welche Trost und Hülfe spendend die Gefahr der Erkrankung mißachteten, bei allen Drangsalen seiner Mitbürger ein warmer Freund der Unglücklichen. In den Herzen seiner Angehörigen gründete er sich ein unvergängliches Denkmal, seiner Gattin, seinen Kindern und Kindeskindern stand er als liebender Haus- und Familienvater Jahrzehende hindurch in Ehrfurcht gebietender, beseligender Nähe zur Seite. Gott erleichterte ihm die Schmerzen des letzten Krankenlagers und nahm ihn nach nur achttägigem Schmerzenskampfe in der Morgenstunde des 2. October 1839 zur höhern Gemeinschaft auf. Viele der Zeitgenossen haben noch eine Erinnerung an den Tag der Beerdigung vom 6. October, an welchem die dankbaren Schüler des Verewigten der Trauer und dem Mitgefühle von Riga's Bewohnern Ausdruck verliehen!

Unsere Stadtblätter haben vielleicht mehr Ursache dazu, als irgend ein anderes Organ der Oeffentlichkeit die Pflicht, beim Herannahen der Wiederkehr des Tages, an welchem unser Albanus vor 100 Jahren geboren wurde, seiner zu gedenken, schon weil sie zu seinen Lebzeiten von ihm und über ihn gesprochen, ihn nach seinem Tode gefeiert haben, aber vorzüglich deshalb, weil die ganze Richtung unsers Zeitalters gegen Herkommen und Pietät darauf hinausgeht, die Erinnerung an Persönlichkeiten zu verwischen.

Die Paulucci'sche Zeit für Riga ist namentlich ein Abschnitt dieses Jahrhunderts, welcher noch mancher Aufklärung bedarf. Daß Albanus eine hervorragende Rolle zu der Zeit gespielt hat, bedarf keines näheren Beweises; wie er seine Aufgabe gelöst hat, darüber wird bei Kundigen auch die Erkenntniß und das Verständniß zu finden sein.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 36. Donnerstag den 25. November 1865.

Inhalt: Die Regeln über Ertheilung der Patente auf die Russ. Flagge betreffend. — Vermischtes: Von der Reichsbank; Unbeschränkter Depottermin für ausländische Waaren; Viehausfuhr; Kupferne Glocken; Comptoire für öffentliche Dienstleute; Die Ausgabe von Geld und recommandirten Briefen; Herrenloses Bergegut; Seeunfälle; Fluß und Hafenbericht.

I. Die Regeln über die Ertheilung der Patente auf die Russische Flagge

(vergl. Handels- und Schifffahrt nach Nr. 27) und die Ordnung für die Erfüllung derselben betreffend ist vom Departement des Handels und der Manufacturen zu wissen gegeben:

1) Daß die früheren Patente, welche den Zollämtern zum Umtausch gegen neue vorgestellt werden, bei den Zollämtern selbst vernichtet werden müssen (§ 2, Anm. 1). Desgleichen ist es auch nicht nothwendig, die in Grundlage der §§ 13 und 16 über die Führung der Russischen Flagge von den Russischen Consuln zu ertheilenden temporairen Atteſtate dem Departement des Handels und der Manufacturen vorzustellen, wenn von den Hafen-Zollämtern an Stelle dieser Atteſtate Patente ertheilt werden; solche Atteſtate müssen mit den übrigen Documenten bei den Zollämtern verbleiben. Was die bei den Zollämtern nachgebliebenen Blankete zu Patenten der früheren Form betrifft, so sind diese an das Departement des Handels und der Manufacturen zurückzusenden.

2) Wenngleich in Grundlage der Anm. 1 zum § 2 der neuen Regeln den Fahrzeugen eine Jahresfrist zur Ausnahme eines neuen Patents offen gelassen und solche Frist vom Tage der Publication des gedachten Reglements, für Fahrzeuge aber, welche sich im Auslande befinden, vom Tage ihrer Ankunft in einem Russischen Hafen zu rechnen ist, so sind doch die Rheder, wenn sie vor Ablauf der Jahresfrist eine lang dauernde Fahrt zu machen beabsichtigen, verpflichtet, ihr Fahrzeug mit einem neuen Patente zu versehen.

3) Falls ein Schiffsrheder irgend eines der nach § 5 der neuen Regeln erforderlichen Documente nicht beibringt, so dürfen die Hafen-Zollämter das neue Patent nicht eher ertheilen, als bis die fehlenden Documente vorgestellt worden sind. Ebenso darf das Zollamt das Patent nicht eher ertheilen, als bis auf dem Hintertheile des Fahrzeuges die im § 9 der Regeln verlangte Inschrift gemacht ist.

4) Im Falle irgend welcher Aenderung im Zustande des Fahrzeuges haben die Hafen-Zollämter diese Aenderungen in demjenigen Artikel, unter welchem das Fahrzeug ursprünglich in die Schiffsliste eingetragen war, anzugeben, ohne das gedachte Fahrzeug unter einem besonderen Artikel einzutragen.

5) Die Tertial-Vorschläge über die in die Schiffsliste eingetragenen Fahrzeuge nnd über die in dieser Liste stattgehabten Ver-

änderungen ſind an das Departement des Handels und der Manufacturen nach derſelben Form einzuſenden, welche für die Führung der Schiffsliſten verordnet iſt.

6) Da nach den von dem Herrn Finanzminiſter beſtätigten neuen Regeln über den Export von Waaren in's Ausland die Ertheilung von Zollamts-Päſſen für nach dem Auslande abgehende Fahrzeuge durch eine auf die Schiffs-Rolle über die Entlaſſung des Schiffes aus dem Hafen zu ſetzende Aufſchrift erſetzt worden iſt, ſo liegt ſolchemnach keine Nothwendigkeit vor, die Fahrzeuge zur Ausnahme eines zollamtlichen Paſſes zu verpflichten.

7) Der Name des Fahrzeuges darf in Grundlage des § 9 der Regeln in keinem Falle ſpäterhin verändert werden. Für die Veränderung des Namens des Fahrzeuges unterliegt der Schiffer oder Rheder der im § 21 feſtgeſetzten Geldſtrafe.

8) Die in §§ 21 und 22 feſtgeſetzten Beitreibungen beziehen ſich auf die Fälle, in denen der Schiffer oder Rheder eigenmächtig den Namen des Fahrzeuges ändert, oder über den Verkauf oder die Umänderung des Fahrzeuges keine Anzeige macht; daß in dieſen §§ ungehörig auf die §§ 7 und 9 anſtatt auf die §§ 9 und 11 verwieſen worden, beruht einfach auf einem Druckfehler.

9) Bei der Ertheilung neuer Patente von Seiten eines Zollamts muß die im Art. 844, Bd. XI. Hand.-Ver. feſtgeſetzte Zahlung beigetrieben und ſolches auf dem Kaufbriefe gehörig vermerkt werden. Dieſes Geld muß an die örtlichen Kreisrenteien geſandt werden, behufs Zuzählung zu den allgemeinen Reichseinnahmen auf den Anſchlag des Departements des Handels und der Manufacturen.

10 Die in dem am 23. Juni d. J. Allerhöchſt beſtätigten Reglement feſtgeſetzten Regeln erſtrecken ſich lediglich auf die Fahrzeuge des Ruſſiſchen Kaiſerreichs und tangiren nicht die Fahrzeuge des Großfürſtenthums Finnland, welche ſich nach beſonderen Regeln richten.

11) Bei der Ausſchließung untergegangener Fahrzeuge aus der Schiffsliſte müſſen die Zollämter auf die desfallſigen, von unſeren Conſuln und den örtlichen Polizeiverwaltungen erhaltenen Nachrichten gründen, oder aber auf die Ausſage der Rheder und der mit der Führung der Fahrzeuge betrauten Perſonen ſelbſt, wenn nämlich dabei die Schiffsdocumente und das zum Segeln unter Ruſſiſcher Flagge ertheilte Patent zurückgeliefert worden.

II. Vermiſchtes.

Von der Reichsbank. Auf Grundlage des am 31. Mai d. J. veröffentlichten Senatsbefehls über die Uebergabe der 5pCt. Billete aus einer Hand in die andere und über die Annahme der Anzeigen, daß ſolche Billete verloren gegangen, werden Billete, die auf den Namen ausgeſtellt ſind, auf zwiefache Weiſe auf den Namen eines Anderen übertragen, indem dieſe Billete entweder von der Bank ſelbſt durch ein neues auf den Namen des neuen Beſitzers umgetauſcht werden, nachdem der frühere Beſitzer die Identität ſeiner Perſon

nachgewiesen, oder aber indem diese Billete in blanco indosstrt werden, wobei das Indossement, wenn der Besitzer sich in Rußland befindet, von einem städtischen Notar — маклеръ — (ohne Bezahlung der Gebühren zum Besten der Stadt) in der Reichsbank oder einem ihrer Filiale, oder wenn er im Auslande ist, von einem russischen Consulate bescheinigt werden muß. Nach Verlauf von 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieses Befehls an werden Anzeigen über den Verlust von 5pCt. Billeten auf den Inhaber oder auch auf den Namen aber mit Blanco-Indossement nicht mehr angenommen. In Folge dessen bittet die Direction der Reichsbank diejenigen Besitzer von 5pCt. Billeten, welche diese mit einem Blanco-Indossement, das nicht in der oben angegebenen Weise bescheinigt worden ist, erhalten haben, dafür Sorge zu tragen, daß diese Billete der Bank oder deren Filialen eingereicht werden, damit dieselben durch neue auf den Namen des Besitzers oder des Inhabers ausgetauscht werden oder auch damit einfach von diesen Behörden bescheinigt werde, daß die Indossements vor dem 1. December d. J. vorgezeigt worden sind. Nach Verlauf dieses Termins sind die Bank und deren Filiale verpflichtet, zu verlangen, daß, wenn solche Billete zur Verpfändung, zum Verkauf, Auswechseln u. s. w. eingereicht werden, die Blanco-Indossements auf den Billeten in der vorgeschriebenen Weise bestätigt werden. (R. J.)

Unbeschränkter Depottermin für ausländische Waaren. Durch das am 31. Mai d. J. Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths war dem Finanzminister das Recht überlassen worden, bei den Hauptzollämtern auf der europäischen Grenze einen unbeschränkten Depottermin für ausländische Waaren einzuführen. — Auf Grund dessen ist, laut Verordnung des Zolldepartements, ein solcher Termin bei den Zollämtern von St. Petersburg, Moskau, Warschau, Riga, Odessa und Taganrog eingeführt (R. P.)

Viehausfuhr. Das Departement der Zolleinnahmen hat durch ein Circulär im Zoll-Ressort vom 19. Oct. c. vorgeschrieben, streng darauf zu achten, daß kein Export von Vieh ins Ausland zugelassen werde, über welches nicht ein Zeugniß eines Veterinär oder andern Arztes beigebracht wird, welches bescheinigt, daß der Gesundheitszustand des Viehes ein guter ist.

Kupferne Glocken, welche für das Vieh gebraucht werden, sollen zufolge Verordnung des Departements der Zolleinnahmen mit einem Zoll von 4 Rbl. pr. Pud gemäß Tarifartikel 224, Fabrikate aus Kupfer und Messing, durchgelassen werden.

Comptoire für öffentliche Dienstleute. Die Gesetzsammlung Nr. 102 enthält das am 20. Oct. c. Allerhöchst bestätigte Gutachten des Ministercomité's, durch welches dem Minister des Innern das Recht gewährt wird, die Eröffnung von Comptoiren für öffentliche Dienstleute, welche gegen eine tarenmäßige Entschädigung verschiedene Privataufträge ausführen, nach den Grundsätzen zu gestatten, die für die Eröffnung von Commissionsbureau's zweiter Klasse gelten.

Die Ausgabe von Geld und recommandirten Briefen

ſo wie Packen auf dem Rigaſchen Gouv.-Poſtcomptoir findet in Folge ſtattgehabter Veränderung im Poſtenlauf jetzt täglich Vormittags von 8—11 und Nachmittags von 3—6 Uhr, Sonntags nur Nachmittags von 3—6 Uhr ſtatt. (Livl. Gouv.-Ztg. 131).

Herrenloſes Bergegut. Am kurländiſchen Strande ſind bei Buchhof in der Nacht vom 31. Auguſt auf den 1. Sept. d. J. 32 dreizollige c. 3 Faden lange Planken, und bei Ullmahlen am 3 Oct. ein Schiffsmaſt 8 Fuß lang und 1½ Fuß im Durchmeſſer ganz ohne Beſchlag und an einem Ende geſplittert, vom Meere ausgeworfen worden. Die reſp. Eigenthümer haben ihr Eigenthumsrecht binnen 2 Jahren vom 2. Nov. c. ab beim Haſenpothſchen H.-Ger. geltend zu machen.

Seeunfälle. Am 26. Sept. ſtrandete zwiſchen dem Gute Kaſty und der Inſel Abro die mit Gypsſteinen beladene Skute „Kurkund"; Mannſchaft und Takelage gerettet; — am $\frac{16}{17}$. Oct. das von St. Petersburg mit Hafer nach London beſtimmte Schiff „Flying Eagle", J. Atkins, bei der Inſel Dagoe-Hohenholm; — am 18. Oct. das mit Ballaſt beladene Schiff „Ann Slaiton", bei der Inſel Fillſand; Mannſchaft und Takelage gerettet; — im Anfange Nov. das von Riga mit Flachs, Hanf und Hanfgarn nach Dundee beſtimmte engliſche Schiff „Glencoe", Williamſen, am kuriſchen Strande bei dem Dorfe Felixberg; Mannſchaft gerettet. — Anfangs November war auf der Höhe von Steinort an der kurländiſchen Küſte ein verlaſſen treibendes Schiff bemerkt worden. Einige Tage ſpäter war daſſelbe von den Libauer Dampfböten, welche zu ſeiner Aufſuchung, reſp. Bergung ausgelaufen waren, vom Strande zu Semuppen abgebracht und vorläufig ſeines großen Tiefgangs wegen vor dem Libauer Hafen auf den Strand geſetzt. Das Schiff erwies ſich als die engl. Brigg „Lamonde" aus Schields, mußte aber ſchon längere Zeit von der Mannſchaft verlaſſen geweſen ſein, da ein großer Theil der Decklaſt abgeſpült war und vom Inventar viele Sachen fehlten. Nachdem ein Theil der Holzladung aus dem Schiff geborgen, und ſodann am 14. Nov. ein vergeblicher Verſuch gemacht worden, es durch zur Seite angebrachte Prähme über die Barre in den Libauer Hafen zu bringen, hat man den Beſchluß gefaßt, den Reſt der Ladung an's Land zu ſchaffen und das Wrack abzureißen.

Fluß- und Hafenbericht. Das erſte Grund- und Schlammeis hatte ſich zwar bereits am 11. Nov. c. treibend in der Düna gezeigt, doch verſchwand es bei völlig gemäßigt bleibender Temperatur ſchon in den folgenden Tagen wieder und blieb der Schiffsverkehr bis hierzu in unſerem Hafen ununterbrochen. In der Nacht vom 23. auf den 24. ſank der Thermometer plötzlich bis 9° unter Null und bedeckte ſich der ganze Fluß raſch mit dichtem Treibeis, das im Laufe des 24. zuerſt unterhalb der Stadt und gegen Abend auch vor derſelben zum Stehen kam, ſo daß die Communikation mit dem jenſeitigen Ufer nur noch mittels der Transportdampfer unterhalten werden konnte und die Bugſirdampfer ihre Fahrten einſtellen mußten. Die c. 70 noch im Laden begriffenen Schiffe werden unter ſolchen Umſtänden ſpäter nach Bolderaa hinuntergeeiſt werden müſſen.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 25. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 48. Donnerstag den 25. November 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Auszug aus dem Protocoll der außerordentlichen Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde am 16. Novbr. 1865.

(Von der Vorberathungs-Commission mitgetheilt.)

Nach Verlesung und erfolgter Genehmigung des Protocolls der ordentlichen Bürger-Versammlung vom 22. September d. J. verlas der Herr Aeltermann die Botschaft Eines Wohledlen Raths vom 8. November d. J. nebst angeschlossenem Bericht der ständischen Verfassungs-Commission von demselben Tage, enthaltend die Aufforderung: einen Beschluß darüber herbeizuführen, auf welchem Wege die in dem Bericht der Verfassungs-Commission einzeln aufgeführten, zu dem Verfassungs-Reform-Entwurf von dem Herrn General-Gouverneur im Widerspruch zu den von allen drei Ständen übereinstimmend acceptirten „Grundzügen zur Reorganisation der Rigaschen Communal-Verfassung" gemachten Abänderungs-Vorschläge, so wie die von der Verfassungs-Commission selbst für nothwendig erachteten Ergänzungen zu erledigen seien.

Der Bürger Ph. Gerstfeldt begründete, als Berichterstatter der Vorberathungs-Commission, die Nothwendigkeit einer Vollmachtserweiterung für die im Mai d. J. zur Ausarbeitung eines detaillirten Verfassungs-Entwurfes niedergesetzte ständische Commission, indem er nach einem Referat über das Resultat der in dieser Commission gepflogenen Verhandlungen und über den Inhalt der den „Grundzügen" zuwiderlaufenden Propositionen des Herrn General-Gouverneur namentlich darauf hinwies, daß eine unmittelbare Beschlußfassung der einzelnen Stände in der vorliegenden Frage nur nach Durcharbeitung des in den Acten der Verfassungs-Commission

niedergelegten umfangreichen Materials erfolgen könne, zu diesem Zweck aber wiederholte Versammlungen würden stattfinden müssen, welche den Abschluß des Reformwerkes bedeutend verzögern würden, daß übrigens, abgesehen von dem Zeitverlust, eine unmittelbare Beschlußfassung der drei Stände im Grunde genommen gar nicht möglich sei, da bei unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten die verfassungsmäßige Schieds-Commission zu entscheiden haben würde, welche sich von der in der Verfassungs-Angelegenheit niedergesetzten Special-Commission blos dadurch unterscheide, daß jene nur 6, diese aber 10 Vertreter eines jeden Standes zähle, daß jene erst berufen werden und mit dem reichhaltigen Material sich betraut machen müßte, während diese schon bestehe, schon thätig gewesen und zu neuer Thätigkeit jeden Augenblick bereit sei. — Referent stelle daher im Namen der Vorberathungs-Commission den Antrag:

„die im Mai d. J. aus 10 Gliedern eines jeden Standes nie-
„dergesetzte Commission zu autorisiren, rücksichtlich der zu dem
„Verfassungs-Entwurf gemachten Propositionen des Herrn Ge-
„neral-Gouverneurs, so wie der von der Commission selbst für
„nöthig erachteten Ergänzungen von sich aus definitive, an die
„„Grundzüge" nicht gebundene Beschlüsse zu fassen, den Ver-
„fassungs-Entwurf, diesen Beschlüssen gemäß, im Namen der
„Stände Riga's festzustellen, und alle zum Abschluß des Re-
„formwerkes sonst noch erforderlichen Arbeiten, Auseinander-
„setzungen und Feststellungen direct von sich aus vorzunehmen."

Bank und Bürgerschaft traten diesem Antrage der Vorberathungs-Commission durch Acclamation bei.

Diesem Beschlusse gemäß wurde das von mehren Gliedern der Rigaschen Ebräer-Gemeinde unterm 16. September an die Stände der Stadt gerichtete Gesuch, bei der bevorstehenden Verfassungsreform auch den zu Riga verzeichneten Ebräern das Recht zum Eintritt in die Bürgerschaft gleich den Christen zuzugestehen, der ständischen Verfassungs-Commission zur etwaigen Berücksichtigung überwiesen.

In Folge Aufforderung Eines Wohledlen Raths zur möglichsten Beschleunigung der Beschlußfassung über den „Entwurf zu einer Feuer-Lösch-Ordnung für die Stadt Riga" wurde beschlossen: die Berathung und Beschlußfassung über den umfangreichen Entwurf

der Feuer-Lösch-Ordnung in Erwägung dessen, daß die heutige außerordentliche Versammlung dazu nicht vorbereitet ist, in Gemäßheit des Beschlusses vom 22. September d. J. bis zur nächsten ordentlichen Bürger-Versammlung zu Fastnacht 1866 auszusetzen, sofern nicht schon früher eine außerordentliche Bürger-Versammlung stattfinden, und die zu erwartende Vorlage über eine von mehren Bürgern in Aussicht genommene Combination der städtischen Feuerwehr mit dem bestehenden Feuerwehr-Verein eingehen sollte.

Nekrolog.

(Bereits früher eingesandt, mußte dieser Nekrolog wegen Mangel an Raum bis heute zurückgelegt bleiben.)

Am Sonntage den 31. October fand von der St. Petrikirche aus die Bestattung des weil. Musiklehrers Ferdinand August Ullrich statt. Von der Liebe und Achtung, welche der Dahingeschiedene während seines irdischen Wirkens sich allgemein erworben hatte, zeugte die große Zahl der in der Kirche versammelten Trauernden. Die Todtenfeier selbst wurde gehoben durch einen Grabgesang, welchen die Collegen des Verstorbenen vom Kirchenchor her ertönen ließen und durch das nach der Leichenrede des Herrn Pastor Günther vom gesammten Theater-Orchester vorgetragene Adagio aus Beethovens Eroica-Symphonie. Auf dem Kirchhof wurde die Leiche von dem Schmidtschen und dem Siegertschen Chor empfangen und sprach Herr Pastor Günther am Grabe die Worte der Weihe.

Geboren am 9. October 1799 zu Annaberg in Sachsen, kam Ullrich im J. 1817 mit einem Prager Musikchor hierher nach Riga. Als sich schon im nächsten Jahre dieses Chor auflöste, bekam Ullrich durch Bemühung seines Oheims, des Organisten am St. Peter, Rebentisch, eine Anstellung als zweiter Clarinettist beim hiesigen Theater-Orchester, welche Stellung er später gegen die des Contrabassisten vertauschte. Als aber im J. 1845 unter Engelkens Theater-Direction der größte Theil der Mitglieder des Theaters, in Folge Mißhelligkeiten mit dem Director, wegging, legte auch Ullrich sein Amt bei demselben nach 26jähr. Wirksamkeit nieder und widmete nunmehr seine freie Zeit mit besonderem Eifer dem Musikunterrichte. Schon viel früher hatte er sich einen ziemlich großen Kreis von Clavierschülern

erworben; von jetzt an aber erweiterte ſich derſelbe bald ſo ſehr, daß er täglich 10 bis 12 Stunden zu geben hatte. Dabei blieb er indeſſen nach wie vor als Stadtmuſiker, in welchem Amte er überhaupt 40 Jahre gewirkt hat, und in der muſikaliſchen Geſellſchaft thätig. Erſt in den letzten Jahren ſeines Lebens, als körperliche Leiden ihn heimzuſuchen begannen, mußte er ſeine amtliche Wirkſamkeit einſtellen und auch ſeinen Privatunterricht immer mehr beſchränken. Ein Herzübel endete am 26. October d. J. ſanft ſein Leben. Er ſtarb, wie er gelebt, als gottergebener Chriſt, tief betrauert von ſeiner Wittwe und ſeinen ſieben bereits ſelbſtſtändig daſtehenden Kindern.

Weltliches und geiſtliches Concert.

Es iſt und bleibt leider wahr, daß ſich bei unſern lieben Rigenſern für gute claſſiſche Muſik der Geſchmack noch wenig oder faſt gar nicht eingebürgert hat. Wie kann das auch anders kommen, wenn man, anſtatt Oratorien, geiſtliche und andere Concerte und Streichquartette anzuhören, ſich damit begnügt, im Hauſe ſchlechte Clavier- und Geſangmuſik zu machen; wie will man ſeinen Sinn für gute Muſik bilden, wenn man jede Gelegenheit verſäumt, wo einem wahrhaft gute Muſik geboten wird. — Am Sonntag, den 14. d. Mts. wurde ein Concert für altersſchwache Muſiker und Sänger und deren Wittwen und Waiſen im Saale der Schwarzenhäupter aufgeführt. Dieſes Concert, zu welchem Herr Capellmeiſter Hagen die Ouvertüre „Meeresſtille und glückliche Fahrt" von Mendelsſohn und die Es-dur-Symphonie von Mozart mit vielem Fleiß einſtudirt hatte, in welchem Herr Concertmeiſter Weller das Concert von L. Spohr für die Violine, welches von allen großen renomirten Künſtlern Deutſchlands geſpielt wird, ſauber und correct vortrug, und außerdem die Arie aus dem „Titus" mit obligater Clarinett von Fräulein Dickow, drei ſeelenvolle Lieder von Fräul. Anſtenſen und ein Lied von Herrn Schwarz unter allgemeinem Beifall vorgetragen wurde, — dieſes ausgezeichnete Concert ergab als Brutto-Einnahme nicht mehr als circa 80 Rbl. —

Am Sonntag, den 21. d. Mts., fand in der Domkirche das von Herrn Bergner jun. angekündigte geiſtliche Concert ſtatt.

Herr W. Bergner, der uns ſchon durch ſeine ganz vorzüglichen Vorträge in der Kirche bekannt iſt, der das Inſtrument vollſtändig in ſeiner Gewalt hat und dabei ein theoretiſch gebildeter Muſiker iſt, hatte ein ſo hübſches Programm zuſammengeſtellt, daß ein Jeder, der einen Sinn für gute Kirchenmuſik hat, ſich hingezogen fühlen mußte. Trotzdem war das Auditorium nur ein kleines. Das Präludium vom Concertgeber wurde von demſelben würdevoll und mit vorzüglichem Regiſtriren vorgetragen. Die Tenorarie „Sei getreu bis in den Tod" aus dem „Paulus" mit obligatem Violoncell wurde von Herrn Winkelmann klangvoll uud rein geſungen und von Herrn Groſſer ganz vorzüglich accompagnirt. Herr v. Makomaski führte die weltberühmte „Siacona" für Violinoſolo recht kunſtvoll aus. Die hierauf folgende Kirchenarie von Stradella wurde von Herrn Groſſer ſo geſanglich ſchön vorgetragen, daß Alles entzückt dieſen Tönen lauſchte. Unſere Frau Winkelmann feierte wieder neue Triumphe durch den Vortrag der Arie „Ich weiß, daß mein Erlöſer lebt" aus dem Oratorium „Meſſias" von Händel. Ihre ſchöne Stimme ergriff die Herzen aller Zuhörer, und lange wird der Eindruck in denſelben nachtönen. Das geiſtliche Lied, vom Concertgeber componirt für Violoncell, wurde von Herrn Groſſer in Begleitung von Herrn Bergner ganz vorzüglich vorgetragen. Das Adagio für Violine, Cello und Orgel, vorgetragen von den Herren M. G. und B. iſt ſo unnachahmlich, daß man es gern noch einmal gehört hätte. Das von Herrn Bergner componirte Octett aus dem 150. Pſalm für Vocal- und Streichquartett lieferte wieder einen Beweis von der richtigen Auffaſſung und von den großen techniſchen Kenntniſſen des Componiſten. Sämmtliche Geſangnummern und Violoncell-Solis wurden von Herrn Bergner mit ſchöner Regiſtrirung höchſt dificil begleitet, ſo daß keine Stimme durch die Orgel verdeckt wurde, ſondern alles klar und deutlich hörbar war. Nochmals bedauern wir, daß den Bemühungen des Concertgebers ein ſo karger Lohn gefallen iſt. —l—

Zur Tagesgeſchichte.

Riga. Am 23. Octbr. c. erhielten die Statuten des erſten „Conſum-Vereins" in Riga die miniſterielle Beſtätigung.

In jüngſter Zeit ſind unterhalb der Wöhrmannſchen Sägemühle, an der Grenze des 4. Quartiers des Petersburger Stadttheils, zwei gewerbliche Anſtalten ins Leben getreten, welche zu den bedeutendſten ihrer Art in Livland gezählt werden müſſen. Die eine iſt die Brauerei von J. Dauber, die andere die Glashütte von C. Straus. Jene zeichnet ſich äußerlich aus durch eigenthümlichen, geſchmackvollen Bauſtyl und eine hierorts bisher nicht verwandte, ſehenswerthe Schloteinrichtung; dieſe liegt, was bemerkenswerth, auf waldfreiem Grunde und feſſelt namentlich durch die Heizanlage, welche, die erſte in Rußland, nicht auf Wald vertilgende Holzfeuerung berechnet iſt. Beide liegen hart neben einander, wie

zu einem Ganzen verwachsen, und haben einen wüsten, doch hübsch gelegenen Fleck hügligen Uferlandes zu einem Orte regster Betriebsamkeit umgezaubert. Sie führen den gemeinschaftlichen Namen Waldschlößchen. Möge ihnen ein glückliches Gedeihen nicht fehlen!

Mitte October starb zu St. Petersburg im Alter von 72 Jahren der langjährige Director der Reichsschuldentilgungs-Commission, wirkl. Staatsrath Peter v. Fock. Er gehörte im Jahre 1838 von Seiten des Finanzministeriums zu der hier am Orte niedergesetzten Commission, welche den projektirten Aufbau von Sturm-Kasernen längs des Dünaufers näher prüfen sollte. Sie bestand unter dem Vorsitze des Civil-Gouv. v. Foelkersahm aus dem Genannten, dem Chef des Livl. Ingenieur-Bezirks, Obristen Schewanow, und dem stellv. wortführenden Bürgermeister Büngner. (Inland 1838. S. 635.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 128 u. 131). Am 26. September brannten im Badeort Dubbeln 2 Häuser der Frau des Schmiedemeisters Frischfeldt und 3 Häuser der Bauern Kaule, Petersen und Schaggern nieder; — am 29. starb hier in Riga plötzlich auf der Straße ein hieselbst unter dem Namen Peter Schulz bekannt gewesener Mann; — in der Nacht auf den 30. September brachen mehre unbekannte Menschen in das 4 Werst von Riga belegene Haus der Arbeitersfrau Anna Stein ein und raubten Geld und Kleider; — am 1. October brannte unter dem Stadtgute Bebberbeck durch Ueberheizung eines Ofens die Badstube nebst Herberge des Latsche-Gesindes mit einem Schaden von 200 Rbl. ab; — in der Nacht auf den 3. ist der hiesige Fuhrmannswirth Jahn Poschull von einem Unbekannten, welcher ihn zur Fahrt nach Mitau engagirt hatte, 14 Werst von Riga auf der Chaussée mit mehren Schlägen auf den Kopf betäubt und lebensgefährlich verwundet worden. Der Unbekannte hat sich hierauf mit der Equipage und den beiden Pferden des Poschull entfernt; — am 3. erhängte sich hieselbst der auf unbestimmte Zeit beurlaubte Gemeine des 11. Pleskauschen Infanterieregiments Joh. Ludw. S.; — am 5. starb plötzlich auf der Straße hieselbst der beurlaubte Gemeine Alexander Schoß; — am 7. kam der hiesige Mestschanin Alex. Iw. Matzkow ums Leben, indem er, beim Bau des hiesigen Realgymnasiums beschäftigt, von der Stellage herabstürzte; — am 11. ertrank unter dem Gute Vegesacksholm im Happacksgraben der Fabrikarbeiter Jahn Grauding; — am 24. fand man im Patrimonialgebiet 8 Werst von Riga den Leichnam eines Kindes. — Diebstähle wurden während des Octobermonats hieselbst überhaupt 14 im Gesammtwerthe von 1739 Rbl. 45 Kop. polizeilich zur Anzeige gebracht.

Im Laufe des Septembermonats d. J. retournirten auf dem hiesigen Postcomptoir wegen Nichtauffindung der Adressaten: 6 Geld- und recommandirte Briefe, 45 ord. Briefe aus dem Inlande und 30 aus dem Auslande, und 8 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert.

Literärisches.

Das 9. Heft der „Petermannschen Mittheilungen" enthält einen neuen Reisebericht unseres afrikanischen Reisenden Dr. G. Schweinfurth, welcher, aus Suakim d. 25. März datirt, eine Schilderung des Landes am Elba- und Soturba-Gebirge oder des vom Bischarim-Tribus Ammed-Goraab bewohnten Theils der Nubischen Küste nebst Karte bringt.

Der soeben erschienene 36. Band des von Dr. E. Hitzig und Dr. W. Häring gegründeten, von Dr. A. Vollert fortgesetzten „Neuen Pitaval" bringt unter Mittheilungen wie: Der Eisenbahnmord in London (1864), der Proceß Palmer (1856), Dr. William Dodd (1779), auch eine Arbeit des Professors Osenbrüggen in Zürich: Orrowa Peters Sohn Pedo, ein estnischer Knecht. (Kindesmord. Livland. 1825.)

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 26. Nov. 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

1) Verschiedene innere Angelegenheiten und Wahlen.
2) Antwortschreiben des Herrn Aeltermanns kl. G., betreffend die Verbesserung des Besuchs der Sonntagsschule.
3) Antrag des Herrn Pastors E. Sokolowski zu Fennern, betreffend die Errichtung von Taubstummenschulen für die Ostseeprovinzen.
4) Antrag des Vorstandes des ersten Consum-Vereins, wegen Beanstandung der Errichtung eines zweiten Consum-Vereins.
5) Antrag zu einer Aufforderung an Schulze-Delitzsch, zur Abhaltung eines Cyklus von Vorträgen über Associationen in Riga.
6) Bericht der Herren Adv. Grass und Hedenström als Referenten über die projectirten Statuten für eine „Rigaer Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt."
7) Antrag des Herrn Hofraths L. Walter, wegen Errichtung eines Dienstbotenbüreaus.
8) Vortrag des Herrn v. Jung-Stilling über die Nothwendigkeit der Errichtung eines statistischen Büreaus für Riga.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Heinr. Guſtav Chriſtian Keck. Joh. Auguſt Dittmann. Concord. Ludm. Natalie Maſurewitz. Karl Theod. Fahrbach. Wlad. Georg Muſinowicz. — Dom-K.: Victor Heinrich Eußler. Marie Eliſabeth Pgötz. Emilie Auguſte. — Gertrud-K.: Otto Uppiht. Emil Friedr. Jürgenſohn. Suſanne Kath. Grahmatina. Joh. Guſt. Janſohn. Woldemar Schulz. — Johannis-K.: Joh. Roſe. Karol. Louiſe Henning. Anna Kath. Müller. Indrik Martin Klebberchin. Alex. Ernſt Peterſohn. Mikkel Jaunſemme. Karoline Emilie Kauß. Anna Marie Paikull. Henriette Dorothea Salzmann. Conſtanze Dombrowsky. — Martins-K.: Ludwig Theodor Suhberg. Johann Bernhard Auguſt Kruhming. Joh. Alex. Ments. — Röm.-kath. K.: Anna Lutkewitſch. George Karl Theodor Gabriel Appelius. Ludvika Urſula Nowalinski. Ferd. Joſeph und Paul. Maria Urſinowitſch (Zwill.). Arthur Joſeph Thaddäus Bohdanowitſch. Hel. Mariane Semelewitſch. Anna Karol. Alereniſt.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Knochenhauermeiſter Andreas Wilhelm Kleberg mit Anna Dor. Jakobſohn. Der ältere Geſchäftsführer der Kurl. Gouv.-Regierung Tit.-Rath Ernſt Gottlieb Kyber mit verw. Henr. Müthel, geb. Brinck. — Gertrud-K.: Uhrmacher Friedr. Ludwig Karl Theodor Donner mit Johanna Maria Charl. Paſedach. — Johannis-K.: Ankerſchmiedegeſell Daniel Miller mit Eva Bär (Lahzis). Zimmermann Jahn Appin mit Anna Kahrkling. — Martins-K.: Bootführer Chriſtian Grundmann mit Katharine Janſohn. — Röm.-kath. K.: Rob. Anton Erdberg (luth.) mit Alexandra Idalie Karp.

Begraben. Petri-Kirche: Handlungs-Commis Heinrich Grünwaldt, 27 J. Melitta Helene Joſephine Gleye, im 5. M. — Dom-K.: David Karl Ernſt Georg Jannot Lansky, 6 M. Handlungs-Commis Joh. Friedr. Graf, 37 J. — Gertrud-K.: Leontine Marg. Marie Dumberg, 1 J. — Joh.-K.: Arbeiter Adam Freiland, 65 J. — Hagensberg: Joh. Rud. Diemert, 6 M. Friedr. Daniel Rein, im 4. J. Joh. Eug. Beckmann, 1 St. 2 todtgeb. Kinder. Kath. Ottilie König, im 11. J. Peter Luhks, im 2. J. Matroſe John Solton. — Thorensberg: Wittwe Lihſe Kweſt, 80 J. Anna Charl. Natalie Purring, im 5. J. — Röm.-kath. K.: Chriſt. Darkewitſch, 79. J. Kleophas Jeſchewsky, 66 J. Idalie Tſchernäwsky, 5 W. Joh. Paul. Andrſchejewski, 1 M. Ceslaus Kloth, 1 J. Karl Gedrowitſch, 1 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 25. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 36.)

Rigasche Stadtblätter.

N° 49. Donnerstag den 2. December 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung zu Riga am 26. Nov. 1865.

Nach Genehmigung des Protocolls der außerordentlichen allgemeinen Versammlung vom 13. Novbr. d. J. wurde das Schreiben des Herrn Aeltermanns der St. Johannis-Gilde, d. d. 15. Nov. d. J., verlesen, in welchem mitgetheilt wird, daß der Vorschlag der Bürg.-Verb., zur Förderung des Besuchs der Luther-Sonntagsschule zu den mit den Handwerkslehrlingen als Bedingung der Aufnahme in die Gesellenschaft schragenmäßig vorzunehmenden Examen einen Lehrer der Sonntagsschule hinzuzuziehen, bei den Aeltermännern der Handwerksämter keinen Anklang gefunden habe, weil sie sich bei der durch sie abzuhaltenden Prüfung keiner Controlle eines Lehrers unterwerfen könnten, daß sie jedoch ihren Amtsgenossen die Anhaltung der Lehrlinge zum regelmäßigen Besuch der Sonntagsschule ernsthaft empfehlen würden. Ferner wurde vorgetragen ein schriftlicher Antrag des Herrn Pastors Sokolowski zu Fennern vom 6. Nov. d. J., in welchem die Bürg.-Verb. zur Mitwirkung bei der im Plane liegenden Gründung von Taubstummenschulen in den verschiedensten Theilen der Baltischen Lande aufgefordert wird. So sehr durch die Organisation des Taubstummenunterrichts im ganzen Lande eine Kräftigung auch der von der Bürg.-Verb. in Riga gegründeten und unterhaltenen Anstalt zu erwarten ist, so müßte doch anerkannt werden, daß die Bürg.-Verb. statutenmäßig auf die Förderung der Wohlfahrt der städtischen Bevölkerung Riga's beschränkt und demnach von der directen Betheiligung an der Gründung von Taubstummenschulen auf dem Lande ausgeschlossen ist. Die Ver-

sammlung sah sich daher außer Stande, dem Vorschlage des Herrn Pastors Sokolowski gemäß, von sich aus bei den Baltischen Ritterschaften in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen und denselben eine betreffende Vorlage zugehen zu lassen, sie erklärte sich aber ihrerseits jeder Zeit bereit, die Rigasche Taubstummenschule mit einem Institut zur Ausbildung von Taubstummenlehrern für die Provinzen zu combiniren und dem Lehrer der ersteren die Uebernahme der Inspection der Anstalten auf dem Lande zu gestatten, sofern nur die zur Ausführung dieses dankenswerthen Planes erforderlichen Mittel beschafft und die aus der Sprachverschiedenheit unserer ländlichen Bevölkerung sich ergebenden Schwierigkeiten sollten beseitigt werden können. Ein in diesem Sinne projektirtes Erwiederungsschreiben an den Herrn Pastor Sokolowski wurde genehmigt. Auf den vom engeren Kreise befürworteten Antrag des Vorstandes des ersten Rigaschen Consum-Vereins wurde die von der Bürg.-Verb. beabsichtigte Gründung eines zweiten Consum-Vereins bis auf Weiteres beanstandet, um das Gelingen des ersten Versuches nicht zu erschweren. Der von der betreffenden Commission bereits entworfene und auf der allgemeinen Versammlung vom 13. Novbr. auch schon vorgetragene Statutenentwurf wurde demnach keiner weiteren Prüfung unterzogen und der Wunsch ausgesprochen, eine große Anzahl von Mitgliedern der Bürg.-Verb. in den ersten Rigaschen Consum-Verein eintreten zu sehen. Auf ferneren Antrag des engeren Kreises ward beschlossen, an Schulze-Delitsch, den verdienstvollen Gründer des deutschen Genossenschaftswesens, die Aufforderung zur Abhaltung eines Cyclus von Vorträgen über Associationen in Riga ergehen zu lassen, um auf diesem Wege das noch fehlende Verständniß für die segensreichen Principien der socialen Selbsthilfe zu wecken und die für die Acclimatisirung jenes Systems der Volkswohlfahrt unerläßlichen Kenntnisse an der reichsten Quelle der Erfahrung schöpfen zu können. Herr Aeltester Bergengrün recapitulirte den wesentlichen Inhalt der von der betreffenden Commission entworfenen, ihres großen Umfanges wegen aber nicht zum vollständigen Vortrag sich eignenden Statuten einer Wittwen- und Waisen-Cassa in Riga, worauf die von der Bürg.-Verb. zu Referenten ernannten Herren Advocaten A. Graß und C. Hedenström die rücksichtlich ihrer Zweckmäßig-

keit ihnen zweifelhaft erſchienenen Beſtimmungen der Statuten unter Aufſtellung von Amendements der Entſcheidung der Verſammlung vorlegten. Einige dieſer Amendements wurden angenommen, andere verworfen und das dergeſtalt feſtgeſtellte Statut der obrigkeitlichen Beſtätignng zu unterbreiten beſchloſſen. Hierauf wurde ein vom Hrn. Hofrath Walter in ſeinen Grundzügen ausgearbeiteter Entwurf zu einem Dienſtboten-Büreau von Seiten der Verſammlung approbirt und daſſelbe dem Herrn Civil-Gouverneur mit der Bitte vorzuſtellen beſchloſſen, die Gründung eines ſolchen, den ſich häufenden Klagen über Unzuverläſſigkeit und Sittenloſigkeit der Dienſtboten Abhilfe verſprechenden Controlle-Inſtituts in hochgeneigte Erwägung ziehen zu wollen. Nachdem endlich Hr. v. Jung-Stilling einen feſſelnden Vortrag über den Zweck, die Bedeutung, die Methode und die Erfolge der Statiſtik gehalten und dabei namentlich auf die Verhältniſſe Livlands hingewieſen hatte, wurde Hr. Dr. jur. Carl Schmid durch das ſtatutenmäßige Ballotement zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen. In Rückſicht darauf, daß der Stiftungstag der lit.-pract. Bürg.-Verb. in dieſem Jahre auf einen Sonntag (den 12. Decbr.) fällt, wurde die allgemeine Jahresverſammlung zur Vornahme der Wahlen und Entgegennahme der ſtatutenmäßigen Rechenſchaftsberichte auf den nächſtfolgenden Freitag, den 17. December d. J. anberaumt.

Rückſchau auf die Zeit vor einem halben Jahrhundert.

Am 26. Dec. 1813 hatte Eliſabeth, Alexanders des I. Kaiſerliche Gemahlin, die Mauern Rigas verlaſſen und am 25. Nov. 1815 weilte Sie, nach glücklich erkämpftem Weltfrieden, aus den Gefilden Deutſchlands zurückgekehrt, wieder in unſerer Mitte; damals hatte die erhabene Monarchin die Segenswünſche der treuen Unterthanen mit auf den Weg genommen; jetzt bahnte Sie dem Monarchen, der wenige Tage nach Ihr hier eintraf, die Rückkehr, Sie bereitete Ihm den Empfang und ebnete Seine Pfade! Sein Vaterauge überſah die Wunden, welche dem Wohlſtande der Stadt durch die Drangſale des Krieges geſchlagen worden waren, und Sein landesväterliches Herz bewilligte Millionen zum Wiederaufbau der eingeäſcherten Vorſtädte. Aus dem Kreiſe der Bürgerſchaft

übergab der hiesige Kaufmann v. Erzdorff-Kupffer ein gedrucktes Blatt, historisch-statistische Zusammenstellungen über Riga enthaltend, der Senior der Stadtgeistlichkeit, Dr. Lib. v. Bergmann, überreichte in Deutschem und Russischem Texte zusammengedruckt eine Auswahl von Bibelstellen, und der Domschullehrer Tielemann war der glückliche Sänger, dessen Strophen die Gefühle der jugendlichen Herzen wiedergaben, welche auch diesmal die Monarchin auf dem Schlosse zuerst begrüßt hatten.

Wenige Tage vor der Anwesenheit des Kaiserpaares hatten die Großfürstinnen Maria und Katharina Pawlowna (Königin von Würtemberg) hier geweilt; unmittelbar vor dem Monarchen war der Feldmarschall Fürst Michael Andreas Barclay de Tolly hier eingetroffen, um hier die Nachricht von der Ratification des durch die verbündeten Mächte erkämpften Friedens zu empfangen; der damalige Festjubel und Freudenrausch glich einem ununterbrochenen Gefolge von Tagen der dankbarsten Freude.

Zum Aufbau der Vorstädte gab der Monarch anderthalb Mill. Rubel zinsenfrei auf 20 Jahre. Der Termin der Rückzahlung wurde später verlängert; die Kaiserl. Hilfsbank setzte ihre Thätigkeit bis zum Anfange der funfziger Jahre fort.

Zur Erbauung des Kaufhofs bewilligte der Monarch die Summe von 150,000 Rbl. B.-A., die Hälfte der Zeit ohne Zinsen. Am 26. April 1817 wurde die feierliche Grundsteinlegung vollzogen. — (Stadtbl. 1817 S. 139.) — Im Juni 1843 wurde die Hypothek des Kaufhofs vom Darlehn befreit. (Stadtbl. 1855 S. 369.) — Die Theilnahme der Krone an der Ambaren-Einrichtung wurde aufgehoben, Stadt und Kaufmannschaft erhielten die Verwaltung; die am Dünaufer zum Besten der Stadt und des Handels aufgeführten Gebäude durften bis auf Weiteres stehen bleiben.

Theater.

Nacht und Morgen. — Lady Tartüffe. — Wir gehören gewiß ebensowenig zu entschiedenen Verehrern, wie zu entschiedenen Gegnern der Birch-Pfeifferschen Muse; ja wir halten „Nacht und Morgen" sogar für ein gutes Theaterstück, besonders wenn man den Roman von Bulwer nicht gelesen hat. Sonst aber springen drei wesentliche Fehler, die ganz gut hätten vermieden werden können, sofort in die Augen: 1) fehlt der interessante Charakter der

Fanny, welcher für die Charakterliebhaberin eine dankbare Aufgabe böte; 2) stirbt der von Hause aus edle, nur durch Unglücksfälle gesunkene Gavetry wie ein gemeiner Verbrecher, während — das ist der 3. ärgste Fehler — der wirklich nichtswürdige Lilburne ganz leer ausgeht, es geschieht ihm nichts. Wo blieb hier das Gerechtigkeitsgefühl der Verfasserin, welche sonst so furchtbar das Laster zu strafen weiß? — An dieser Stelle möchten wir überhaupt die Bitte wagen, uns doch von den älteren, zum Theil viel gelungeneren Werken der Birch, die vielen Zuschauern ganz neu wären, z. B. folgende vorführen: „Fra Bartoloner", „Maria di Gonsalvo", „Guttenberg", „Rubens in Madrid", „Die verhängnißvollen Wechsel", — statt daß wir fast jährlich „Mutter und Sohn", „Grille", „Goldbauer", „Waise aus Lowood" u. dgl. zu sehen bekommen. — Die Aufführung war zum größten Theil musterhaft. Herrn Wünzer sahen wir als Philipp Beaufort (den Vater) zum ersten Male in einer Conversationsrolle. Er spielte offen, bieder, herzlich, humoristisch. Wer hätte in diesem Bilde den grausen Othello wieder erkannt? Darum ist Herr Wünzer nicht nur ein guter Schauspieler, sondern ein Künstler; ein solcher wird Hr. Scherenberg (Philipp Sohn) schwerlich je werden, da er seine Mängel als solche nicht anzuerkennen scheint; sein 1. und 3. Akt waren gut; aus dem dankbaren 2. Akt ließe sich viel mehr machen. Daß Herr Director Lebrun ein trefflicher Lilburne war, braucht wohl kaum bemerkt zu werden; die Rolle ist aber auch schwer zu vergreifen. Desto leichter pflegt dies mit dem Gavetry zu geschehen. Viele geben ihn mit finsterm, struppigen Bart, kalt, menschenfeindlich und toben bei der Erzählung im 3. Akt gehörig. Von dem Allen war in Hrn. H. Müller's ausgezeichneter Leistung keine Spur: Leicht, elegant, fast heiter spielte er die Rolle bis zur Erzählung, wo dann der ausbrechende Schmerz und Rachedurst sich um so ergreifender und wirksamer machten. Ob es viele solche Gavetry's auf den deutschen Bühnen giebt? Wir zweifeln stark daran. — Mit gleicher Virtuosität entledigte sich unser Liebling des Tourbières in der „Lady Tartüffe". — Die Herren Frey (Robert) und Rösicke (Artur) hatten, Einer die undankbarste, der Andere die am wenigsten passende Rolle zu spielen; sie thaten, was sie konnten; in der „Lady Tartüffe" aber spielte Hr. Frey den Marschall vortrefflich und Hr. Rösicke wußte sich mit dem Paris im „Romeo" recht gut abzufinden. Hr. Butterweck (Plackwith) war höchst komisch, vielleicht etwas zu outrirt, was wohl auf Rechnung der „höhern Regionen" des Sonntags-Publikums kommt. Von den Episoden waren die Herren Fürnrohr (Favart), Markwordt (Birnie) und Jary (Roger) die gelungensten Figuren. Die Damenrollen sind etwas stiefmütterlich behandelt. Fräul. Huvart gab die Mutter Katharina in Freude und Schmerz gleich anziehend. Frl. Resener, die eigentlich für die Eugenie noch zu jugendlich sein möchte, gab ihren Part mit weiblicher Zartheit, Sanftmuth und Würde. Möchte sie stets Gelegenheit finden, ihr schönes Talent nach allen Seiten hin zu entfalten. Die kleine Unger sprach als Siddy gut, Frl. Schunke

aber möchten wir als Sidonie mit einer eben entfalteten Rosenknospe vergleichen: Aussehen und Spiel gingen schwesterlich zusammen; ein Pendant lieferte die Darstellerin in der „Lady Tartüffe" als Jeanne. Frau Baske war eine komische, aber doch gemäßigte Mistreß Plackwith. Frl. Gläsel konnte in der kleinen, noch dazu beschnittenen Rolle der Adele nur durch hübsche Toilette wirken und that es. — Ueber die Aufführung der „Lady Tartüffe" brauchen wir nur noch nachzutragen, daß Fräul. Puls eine würdige, ausgezeichnete Repräsentantin der Titelrolle war und ihren wohlverdienten Beifall erntete. — r—

Neue Dramen. Joseph Rank hat dem Carltheater ein neues Lustspiel: „Die Gaugräfin", eingereicht, das zugleich mit Kaisers neuem Stücke: „Der Schauspieldirector", in Scene gehen soll. — Am Reformationstage erschien zum erstenmal auf dem Hoftheater in Dresden Rudolph Gottschall's „Katharina Howard." Nur die letzten Akte sollen wirklichen Erfolg erzielt haben. — Der talentvolle Lustspieldichter Lederer in Dresden hat ein neues Stück: „Die Reklame auf der Heerstraße" geschrieben; O. Grindt ein Lustspiel: „3. J." und O. Roquette eine neue Komödie: „Die Märtyrer des Glücks." — Koster's „Ulrich von Hutten" ist in Weimar am 22. Novbr. n. St. unter Fr. Dingelstädts Leitung mit entschiedenem Erfolg zum zweitenmal über die Bühne gegangen und wird in Rücksicht auf Bühnenwirksamkeit allen Theatern empfohlen.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Bei der inländischen Censur in Riga sind angestellt worden: Staatsrath Poorten als abgetheilter Censor, Coll.-Rath Heimberger als Gehilfe desselben, Coll.-Assessor Böthlingk als Schriftführer. Die ausländische Censur für Riga ist den bisherigen Censoren des Rigaer Censur-Comité, dem älteren Censor wirkl. Staatsrath u. Ritter Krohl, und den Censoren Staatsrath Alexandrow und Coll.-Rath Bläse übertragen worden. (N. P.)

Am Sonntage den 21. November wurde das dem verstorbenen Musikdirigenten und Liedercomponisten Hugo Preis von dem hiesigen Sängerzirkel „Liederkranz" geweihte Grabmonument auf dem St. Jacobi-Kirchhofe in Anwesenheit der Gesangvereine: „Liedertafel", „Liederkranz", „Sängerkreis" und „Männergesangverein" feierlich enthüllt. (Rig. Ztg.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 135). Den 30. Oct. fand man hierselbst bei der Thür des Müllermeisters Wold. Borchart ein 4 Monat altes Kind, welches Borchart zur Erziehung bei sich behalten hat; — am 1. Novbr. wurde 6 Werst von Riga der Leichnam des am Schlagfluß verstorbenen Alt-Schagarrenschen Ebräers Chaim Wulff Stollmann gefunden; — am 4. brannte hierselbst das Haus des hiesigen Kaufmanns Danischewsky, jedoch wurde das Feuer bald gelöscht und sind nur die Wände des

Zimmers angebrannt, in welchem die Branntweinhandlung des Hausbesitzers sich befindet; der Schaden betrug ungefähr 300 Rbl.; — am 6. starb hierselbst am Schlagfluß der Kapitän der englischen Brigg „Mary Johnston", Namens Alex. Ferrier; — am 11. nahm sich die in der Dünamünde wohnhafte Wittwe H., geb. W., 70 Jahr alt, mittelst Durchschneiden der Adern das Leben; — am 14. brannte hierselbst die Scheune des Kaufmanns Peter Wilh. Strauß; das Feuer, welches bald gelöscht wurde, soll nach den näheren Umständen aller Wahrscheinlichkeit nach aus Rache angelegt worden sein. — In der ersten Hälfte des Novembermonats kamen hierselbst 4 Diebstähle, im Gesammtwerthe von 254 Rbl., bei der Polizei zur Anzeige.

Dorpat. (Der Abdruck ist durch Umstände verspätet). Am 17. October starb die Vorsteherin der höheren Stadttöchterschule, Fräulein Emilie Feldmann, 56 Jahre alt, geb. zu Pernau den 14. Septbr. 1809, eine Dame, welche seit beinahe 40 Jahren dem Schul- und Erziehungswesen gelebt hatte und von den hohen Schulvorständen, wie von Sr. Kaiserlichen Majestät vielfacher Auszeichnung gewürdigt worden war. Am 20. Oct. fand unter großer Betheiligung der Stadtgemeinde und unter ehrender Mit-Anwesenheit der höchsten und hohen Vorgesetzten des Dorp. Lehrbezirks die feierliche Beerdigung der Dahingeschiedenen vom großen Schulsaale der Stadttöchterschule aus statt. Wenige Wochen waren vergangen seitdem der Justizbürgermeister Helwig, in demselben öffentlichen Stadtgebäude, seine Tage beschlossen hatte, und ein großer Theil der Leidtragenden von damals hatte sich auch jetzt um den Sarg der Jugendlehrerin versammelt, außerdem die Schülerinnen, welche paarweise vor dem Sarge gingen. Oberpastor Schwartz hielt die Leichenrede und eröffnete zu Fuß mit dem die Funeralien vollziehenden Pastor Pfeil den Trauerzug. Gesang der Schülerinnen im Hause, so wie am Grabe der Rigenser, erhöhte die Feier, welche in den weitesten Kreisen der Einwohnerschaft, bei allen Ständen und Familien Theilnahme erweckte. Das gesammte Lehrer-Collegium und die treuen Gehilfinnen der Dahingeschiedenen umgaben ihren, mit vielen Zeichen der Liebe geschmückten Sarg. Auch die Dorp. Ztg. widmete ihr bereits am Tage vor der Beerdigung einen würdig gehaltenen Nachruf.

Literarisches.

Das „Pädagogische Archiv", herausgegeben von W. Langbein, bringt im laufenden Jahrgange Nr. 7 unter anderen Aufsätzen auch: „Einige Bemerkungen zu dem neuen Reglement für Russische Gymnasien und Progymnasien" vom Oberlehrer am Gymnasium in Reval Dr. E. Ebeling.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Eingesandte Anzeige.

Von der Frau Aeltermann M. empfing als Beitrag zur Bekleidung armer Waisenkinder der liter.-prakt. Bürger-Verb. 10 Rbl. und dankt der bewährten Wohlthäterin L. Walter.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Melanie Lucie Louise Stolberg. Maria Kath. Alw. Müller. Georg Krepitsch. Joh. Heinr. Christ. Wilh. Matzkewitz. — Dom-K.: Oskar Theodor Leppert. Emilie Dor. Deubner. Emil Karl Blank. — Gertrud-K.: Anna Dor. Henr. Freimann. Nik. Wold. Kasper. Anna Wilh. Ritter. Adonis Gust. Heinr. Ulmann. — Johannis-K.: Amalie Ottilie Mathilde Rodien. Cäc. Hel. Aug. Treulohn. Dor. Helene Dumpe. — Martins-K.: Jul. Anna Ostrakowitz. Karl Hamann. Charlotte Amalie Niggel. Joh. Ed. Fincke. — Röm.-kath. K.: Theodor Mich. Murowski. Nik. Martin Stengel. Maria Henr. Normann. Henr. Louise Rump. Alex. Pilsudski. Aug. Ed. Steinberg.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Tischler Alwyl Ernst Georg Grotte in Berlin mit Minna Friederike Karoline Gutzeit in Berlin. Schuhmachermeister Joh. Georg Krause mit Karol. Antonie verw. Kalkau, geb. Kajack. Schmiedegesell Peter Joh. Kuplast mit Anna Elisab. Alwine Frühling. Salz- und Kornmesser Martin Reebe mit Anna Florentine Litz. — Gertrud-K.: Fuhrmannswirth Matth. Jansohn mit Susanne Pulksch. Zimmermann Joh. Apping mit Anna Kahrkling. Arb. Joh. Legsding mit Magdalene Leeping.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Juliane Joh. Meintzen, geb. Oloffsonn, im 46. J. Zollbeamter Coll.-Secretär Georg Emil Schwanenberg, 28 J. Ein todtgeb. Knabe. — Gertrud-K.: Maurerswittwe Louise Kath. Pötter, geb. Paffarge, 68 J. Kaufmann Joh. Ed. David Frick, 42 J. — Joh.-K.: Anna Karol. und Juliane Charl. Brede. — Hagensberg: Kaufmann Jakob Hermann, 62 J. Brauermeistersfrau Elisabeth Ehk, 91 J. Lina Jul. Ehck, im 3. J. Jak. Friedr. Müller, 3 J. Musikus Adolph Karl Becker, 41 J. — Thorensberg: Jak. Busch, 2 J. Maschinenwrakerswittwe Anna Dor. Kruhming, geb. Schmidt, 64 J. — Martins-K.: Lämmerberg: Janne Swarrineek, im 3. J. Lihse Ausing, im 3. J. 1 todtgeb. Kind. — Röm.-kath. K.: Soldat Peter Urbanski, 28 J. Stanisl. Giesbert, 7 J. Matth. Maronetzki, 44 J. Kath. Botscharski, 2 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 2. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 37.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 37. Donnerstag den 2. December 1865.

Inhalt: Regeln, betreffend die Niederlage von Waaren beim Zoll auf unbegrenzte Frist. — Seezeichen. — Vermischtes: Wiedereinführung der Stempelung gewisser Waaren; Zoll auf wohlriechende Spirituosen; Schlußzeit der Bierläden; Hafen von Pernau; Schiffsverkehr; Fluß- und Hafenbericht; Daboll'sche Nebeltrompete; Reefen der Gaffelsegel.

I. Regeln,

welche hinsichtlich der bei den Hauptzollämtern für den Europäischen Handel gestatteten unbegrenzten Frist für die Niederlage ausländischer Waaren zu beobachten sind (vergl. Handels- und Schifffahrts-Nachrichten Nr. 36):

1) Es können nur diejenigen Waaren auf eine unbegrenzte Zeit in den Krons-Packhäusern im Entrepot verbleiben, welche einen Zoll zu erlegen haben; zollfreie Waaren dagegen dürfen keinenfalls in den Krons-Packhäusern verbleiben, sondern müssen unmittelbar nach der Besichtigung abgeführt werden. 2) Die Niederlage von Waaren auf unbeschränkte Zeit in Privat-Packhäusern ist nur in den Fällen gestattet, wenn die Eigenthümer der zur Niederlage der Waaren ausersehenen Magazine diese Magazine dem Zollamt zur vollen Disposition stellen (Art. 1021, Bd. VI., Zollregl.) und keinenfalls erlauben, daß in denselben außer den Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, noch andere Waaren abgelegt werden. Dabei haften die Waaren-Eigenthümer a) für die Unverletzlichkeit des Kronssiegels und Schlosses, welche an ein solches Magazin angelegt werden, und b) dafür, daß der Zoll und die anderweitigen zollamtlichen Gebühren für die in einem Privat-Magazin niedergelegten unbereinigten Waaren jedenfalls zum Vollen bezahlt werden, wenn auch späterhin ein Theil der Waaren oder die ganze Waaren-Partie aus irgend welchen Ursachen nicht vorgefunden werden sollte. Hierüber hat das Zollamt sich von den Waaren-Eigenthümern, gleich wenn die Waaren zum Entrepot auf unbeschränkte Zeit abgelegt werden, ein Reversal ausstellen zu lassen (Art. 996 und 1022 desselben Bandes). 3) Die gedachten Privat-Magazine müssen allen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechen (Art. 995 und 1012 desselben Bandes). 4) Es versteht sich von selbst, daß diejenigen Waaren kein Recht auf Niederlage in Krons- oder Privat-Packhäusern haben, denen dieses Recht nicht schon nach den gegenwärtig geltenden Regeln zusteht. Und 5) nach Ablauf eines jeden Jahres und nach Uebertragung der nicht vom Zoll bereinigten Waaren in die neuen Packhaus-Bücher müssen die übertragenen Posten von der Session des Zollamts sorgfältig verglichen werden, wobei es vom Dirigirenden des Zollamts abhängt, den Bestand der Waaren selbst constatiren zu lassen, um sich davon zu überzeugen, daß diejenige Quantität Waaren, welche in den Büchern als vor-

handen aufgeführt ist, sich auch wirklich in den Magazinen im Entrepot befindet.*)

*) Alle gegenwärtig beim Rigaschen Zollamte im Entrepot befindlichen Waaren, welche nicht im Termin vom Zoll bereinigt worden sind, unterliegen gleichfalls der Wirkung der gegenwärtigen Anordnung.

II. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marine-Ministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

I. Daß im Sommer dieses Jahres in den finnländischen Scheeren zwischen Twereminne und Hangöudd SW. von der Lootsen-Station Twereminne und in einer Entfernung von c. 2 ital. Meilen von derselben eine neue 5 Fuß lange Sandbank entdeckt worden ist, deren Seiten fast senkrecht abfallen. Die Wassertiefe rundherum beträgt 3—4 Faden. Es ist bei dieser Bank auf einer Tiefe von 24 Fuß eine Stange ausgestellt worden, deren genauere Ortsbestimmung durch eine spätere Bekanntmachung angegeben werden soll.

II. Daß in Moonsund in diesem Jahre auf der Ostseite der Insel Heinlaid zwei Zeichen in einer Visirlinie aufgestellt sind, um die sichere Durchfahrt zwischen den Sandbänken Kumora und Unter-Neman anzuzeigen. Das nördlichere der beiden Zeichen hat die Gestalt einer vierseitigen, abgestumpften Pyramide mit rothem Dach, die Seiten sind mit Brettern beschlagen, zwischen denen in horizontaler Richtung Zwischenräume gelassen sind; das südlichere Zeichen ist roth angestrichen und besteht aus einem vertikal stehenden Balken mit vier Stützen und einer Kugel an der Spitze. Das nördliche Zeichen liegt unter 58° 50′ 05″ N. B. und 23° 9′ 40″ O. L. von Greenwich. Die Höhe beider beträgt 39 Fuß von der Grundfläche und 46 Fuß über dem Meeresspiegel. Die Entfernung beider Zeichen von einander ist 86 Faden, ihre gegenseitige Lage NW. und SO. 35° nach richtigem Kompaß.

III. Daß in den finnländischen Scheeren zwischen Hangöudd und Ut-ö auf der Insel Wenö-Kalkskär unter 59° 46′ 15″ N. B. und 22° 6′ 45″ O. L. von Greenwich in diesem Jahre ein achtseitiges hölzernes Zeichen aufgestellt ist. Der untere Theil dieses Zeichens hat in einer Höhe von 34½ Fuß von der Grundfläche die Gestalt eines Prisma, 31 Fuß höher die einer Pyramide. Die Höhe des ganzen Zeichens beträgt 65½ Fuß von der Grundfläche und 87½ engl. Fuß über dem Meeresspiegel. 9¾ Fuß von der Spitze ist in horizontaler Lage eine hölzerne Stange angebracht, an deren Enden Tonnen befestigt sind.

IV. Daß in den finnländischen Scheeren, in der Helsingforser Lootsen-Distanz zwischen den Inseln Talörn und Swartahöften südlich von der 10 Fuß langen Bank Truör und in geringer Entfernung von derselben eine andere Sandbank unter einer Wassertiefe von 13 Fuß entdeckt worden ist. Die Bank Truör ist

daher gegenwärtig nur durch eine Stange bezeichnet, welche den Seefahrern auf der Südseite liegen bleiben muß. (St. P. Ztg.)

III. Vermischtes.

Wiedereinführung der Stempelung gewisser Waaren. Ein Circulär des Departements der Zolleinnahmen vom 11. Nov. c. verordnet, daß bei nachstehenden Waaren, welche behufs Vereinfachung der Zollproceduren seitens des genannten Departements unter dem 28. April 1864 von der obligatorischen Stempelung befreit worden waren, die Stempelung in der früheren Grundlage wieder eintreten soll: 1) Tragbänder jeder Art; 2) Agrements, Bänder und Flechtwerk aus Stroh und Holzspan; 3) wollene gestrickte Fabrikate, als: Schärpen, Wämser, Nachtjacken, Handschuhe, Strümpfe ꝛc.; 4) fertige Kleider und Wäsche jeder Art, Hemden, Damenhüte ꝛc.; 5) Mützen jeder Art und 6) Herrenhüte. (Rig. Ztg.)

Zoll auf wohlriechende spirituöse Flüssigkeiten. Durch ein am 18. October Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths wird der Eingangszoll auf die ausländischen wohlriechenden spirituösen Flüssigkeiten: Eau de Cologne, Alpenwasser, Ungarisches Wasser und Melissengeist auf 6 Rbl. für das Pud oder 15 Kop. für das Bruttopfund erhöht. (Gesetzs. 103).

Schlußzeit der Bierläden. Nr. 104 der Gesetzsammlung enthält unter andern einen Senatsbefehl vom 22. Nov. c., durch welchen folgendes am 18. Oct. Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths veröffentlicht wird: Nachdem der Reichsrath die Verordnung des Dirigirenden Senats über die Ergänzung des § 355 des Getränke-Acciseregl. (Allg. Gesetzb. Bd. V. Ausg. von 1857 Forts. für 1863), durch welche der Verkauf in den Bierläden (портерныя лавки) nach 11 Uhr verboten wird, geprüft, hat er folgendes Gutachten erlassen: die Verordnung des Dirigirenden Senats wird bestätigt und demgemäß zur Ergänzung des § 355 des Getränke-Acciseregl. (Allg. Gesetzb. Bd. V. Ausg. 1857 Forts. 1863) verordnet, daß das in diesem Paragraphen enthaltenen Verbot, Getränke in den Schenken und anderen Verkaufsstellen nach 10 Uhr und in den Städten und auf Jahrmarkten nach 11 Uhr zu verkaufen, auch auf die Bierläden ausgedehnt werden soll. (St. Pet. Ztg.)

Der Hafen von Pernau. Der Ausbau des Pernauschen Hafens schreitet, wie das „Pernausche Wochenblatt" berichtet, stetig fort. Bereits sind vom südlichen Seedamme 627½ Faden und von dem nördlichen 595 Faden fertig. Am deutlichsten zeigt sich das Resultat der in diesem Frühling begonnenen Ausbaggerung der vor der Flußmündung nur 4—5 Fuß unter dem gewöhnlichen Wasserstande liegenden Sandbank. Statt wie sonst auf der Rhede, konnten schon in diesem Herbste die kleineren Schiffe von circa 8 Fuß Tiefgang ihre volle Ladung an der Floßbrücke und dem Bollwerk einnehmen. Mit der Verlängerung der Seedämme soll das Fahrwasser auch bis zur Tiefe von 12 Fuß engl. unter dem gewöhnlichen Wasserstande gebracht werden. Den bei der Baggerarbeit gebrauchten

eiſernen Dampfbagger nebſt Dampfbugſirboot und Prähmen ſind vom Maſchinenbaumeiſter F. Schichau in Elbing geliefert.

Schiffsverkehr bis ult. November. Kronſtadt angekommen 1953, abgegangen 1967; Narva 182 angek., 168 abgeg.; Pernau 141 angek., 143 abgeg.; Riga 2297 angek., 2231 abgeg.; Libau 159 angek. 168 abgeg.

Fluß- und Hafenbericht. Das am 27. Nov. eingetretene gelindere Wetter und die heftigen Winde der folgenden Tage, in Folge deren das ſchon bis zur Flußmündung mit Eis bedeckte Fahrwaſſer wieder bis zur Weißen Kirche herauf geöffnet wurde, haben auch der Dünaeisdecke bei der Stadt nicht wenig geſchadet, ſo daß dieſelbe heute nur noch von Fußgängern über Haſenholm weg paſſirt werden kann. Seit dem 30. hat man mit dem Aushauen der Waake für die hier eingefrorenen Schiffe begonnen, war damit am 1. Dec. Abends bis zur obern Podera gekommen, und ſind bis heute c. 30 Schiffe in dieſelbe geleitet worden.

Daboll'ſche Nebeltrompete. Am Leuchtthurm zu Cumbran, England, iſt eine Daboll'ſche Nebeltrompete aufgeſtellt, die von einer caloriſchen Maſchine geblaſen wird. Die letztgenannte erfordert ſehr wenig Aufmerkſamkeit bei der Bedienung, verbraucht nur wenig Kohlen oder Cooks und iſt, da weder Waſſer noch Dampf benutzt wird, ſo ſicher wie ein gewöhnlicher Kochofen; dennoch iſt ſie mächtig genug, einen lauten Schall auf der Trompete hervorzubringen, welche vermittels eines ſinnreichen automatiſchen Apparats in eine rotirende Bewegung geſetzt wird und in Folge deſſen den Horizont mit ihrem Ton ſucceſſive beſtreicht; dies iſt nöthig, da für Schiffe, welche ſich ſeitwärts von der Längenachſe der Trompete und folglich ihres Tones befinden, der letztere nicht ſo deutlich vernehmbar iſt, für ſie alſo auch weniger Tragweite beſitzt, während durch die rotirende Bewegung der Trompete innerhalb einer Minute der Schall jeden Punkt eines Umkreiſes einmal mit voller Kraft trifft. (Arch. f. S.)

Das Reefen von Gaffelſegeln nach Harts Patent. Eine werthvolle Erfindung iſt an den Gaffelſegeln der Brigantine „Moring Star", London, 183 Tonnen, angebracht worden und war vor Kurzem im Canning-Dock ausgeſtellt zur Beſichtigung ſeitens einer Anzahl bei der Schifffahrt intereſſirter Perſonen, welche ihre volle Befriedigung über dieſelbe ausdrückten. Die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher das Großſegel dieſes Schiffes in weniger als einer Minute dicht gereeft wurde, erregte allgemeine Bewunderung. Ein Mann kann vermittels des Apparates, welcher am Binnenende des Baums angebracht iſt, unter gewöhnlichen Umſtänden ein Großſegel, ohne daß der Curs des Schiffes unterbrochen zu werden braucht, innerhalb zwei Minuten reefen, wobei das Segel weniger ſtrapazirt wird, als beim gewöhnlichen Reefen. (Hanſa.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 2. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N° 50. Donnerstag den 9. December 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Für den Weihnachtstisch

eröffnen unsere „Stadtblätter" auch in diesem Jahre wieder eine kleine Rundschau über das Gebiet der Kinder- und Jugendschriften, da man sie darauf aufmerksam macht, daß eine solche, wie früher, vielen bei Auswahl ihrer Christgeschenke willkommen sein werde.

I. Für das erste Jugendalter sind vor allen hervorzuheben:

Das kleine Volk. 20 Charakterbilder von **O. Pletsch.** Berlin. Weidmann. 1 Rbl. 40 Kop. Ein Seitenstück zu seinen: „Gute Freundschaft", „Was willst du werden" u. s. w.

Goldene Sprüche für die Jugend. Illustrirt von **L. Diefenbach.** Stuttgart. Thienemann. 95 Kop.

Struwelpeter der Zweite oder Der schwarze Salomo. Lustige Geschichten und drollige Bilder. Text von **J. J. Kummer,** Bilder von **A. Schwerdgeburth.** 6. Aufl. Erfurt. Bartholomäus. 95 Kop.

Lob der Arbeit. Bilderbuch mit beweglichen Figuren. Text von **Ph. Haas.** Wien. Lechner. 2 Rbl. 10 Kop.

Die immerwährende Versetzung. Ein lebendiges Bilderbuch von **A. Köhler.** Berlin. Thiele. 1 Rbl. 88 Kop.

An diese reihen sich noch drei gleichfalls recht artige Bilderbücher aus dem Müllerschen und drei aus dem Chelius'schen Verlage in Stuttgart:

Landfreuden. 90 Kop.; — Allerlei aus der Kinderwelt. 1 Rbl. 10 Kop.; — Der Kinder Sommerlust. 1 Rbl. 10 Kop.;

Weihnachtsbuch für kleine Kinder von **H. Dippel.** 76 Kop.; — Aller Anfang ist leicht, und Thierfabeln. Beide von **R. Fränkel,** à 95 Kop.

Der Verlag der „Münchner Bilderbogen" bringt im Geschmack derselben ein launiges Büchlein:

Max und Moritz. Eine Bubengeschichte von **W. Busch.** 1 R. 25 K.

In allen vorgenannten Büchern finden sich Bild und Wort auf unterhaltende Weise verknüpft. — Vorzugsweise Belehrung durch Anschauen von Bildern zu geben bezweckt, und ist in dieser Hinsicht auch wegen des die Bilder erläuternden Textes besonders zu empfehlen das

Stuttgarter Bilderbuch. Zum Anschauungsunterricht für Kinder von 3 bis 8 Jahren, von **Ch. F. A. Lehrer.** Stuttgart. Thienemann. 2 Rbl. 50 Kop.

Von kleinerem Umfange, geben nur Bilder mit erklärenden Namen:

Naturgeſchichte der drei Reiche. Ein Bilderbuch für artige Kinder. Ebend. 1 Rbl.

Hundert Vögel aus allen Landen. Stuttgart. Müller. 76 Kop.

Anſchauungs- und Bilderbuch für liebe Kinder. Stuttgart. Nitzſchke. 50 Kop.

Aus allen Zonen, wo Thiere wohnen. Mit heiteren Reimen für die Jugend. Ebend. 50 Kop.

II. Für das Alter von 6 bis 8 Jahren und darüber, wo das Kind beginnt, dem Vorleſen größere Theilnahme zu ſchenken, auch wohl ſelbſt ſchon eine gewiſſe Leſefertigkeit erlangt hat, und das Bild nur noch mehr die illuſtrirende Beigabe bildet, möchten ſich beſonders empfehlen:

Geſchichtenbuch für Kinder von **Aug. Corrodi.** Nach Bildern von G. A. Wagemann. Stuttg. Nitzſchke. 1 Rbl. 14 Kop.

Aus der Kinderwelt. Von **Ottilie Wildermuth.** Mit 12 col. Bildern von G. Süß und Ferd. Rothbart. 2. Aufl. Stuttg. Krabbe. 1 Rbl. 75 Kop.

Plauderſtübchen für Mädchen und Bübchen. Geſchichten, Märchen, Fabeln u. Räthſel. 4. Aufl. mit Bildern. Stuttg. Thienemann. 95 Kop.

Die Tante Fabula. Von **Ludw. Fermor.** Mit 16 Bildern in Oelfarbendruck von G. Süß. 4. Aufl. Erfurt. Bartholomäus. 1 R. 88 K.

Kleine Malereien für die Kinderſtube von **Eliſe Polko.** Mit Bildern. 2 Bde. Leipzig. Schlicke. à 1 Rbl. 25 Kop.

Zehn Thiergeſchichten mit Bildern. Von **H. Leutemann.** 4. Aufl. Ebend. 84 Kop.

Die kleinen Menſchen. 101 Geſchichte und Lieder aus der Kinderwelt für kleine Leſer, erzählende Mütter und Kindergärtnerinnen von **Lina Morgenſtern.** Mit 8 Illuſtr. Berlin. Schotte. 1 Rbl. 57 Kop.

Veilchenkranz. Hundert und ſechszig Erzählungen, kurzweilige Fragen, Räthſel u. ſ. w., von **M. Eſtl.** Mit 8 col. Bildern. Wien. Lechner. 1 Rbl. 57 Kop.

Zur Erweckung des religiöſen Gefühls in dem Herzen der Kleinen möchte ſich als recht anſprechende und leicht verſtändliche Gabe erweiſen:

Hoſianna! Ausgewählte bibliſche Erzählungen für die Kinderſtube und Kleinkinderſchule. Mit 21 Holzſchnitten. Von **W. Meyer.** Hannover. Meyer. 70 Kop.

III. Für das Alter vom 8. bis zum 11. und 12. Jahre zu eigener Unterhaltung und Selbſtbeſchäftigung eignen ſich vorzugsweiſe:

108 Aeſopiſche Fabeln. Neu bearbeitet für die Jugend. Mit 3 Bild. 3. Aufl. Stuttgart. Nitzſchke. 42 Kop.

Luſtige Geſchichten von **Karl Enslin.** Mit col. Bildern. Stuttg. Chelius. 1 Rbl. 5 Kop.

Geſchichten der Großmutter. Von **Aurelie.** Mit 8 Bildern in Farbendruck. Wien. Lechner. 1 Rbl. 57.

Glückliche Feſttage. Von **Marie Oſten.** Mit 9 col. Bildern. Berlin. Winkelmann u. Söhne. 95 Kop.

Aus dem Feenreiche. Ein Märchenſtrauß von **Henr. Hohenfeldt.** Mit 6 col. Bildern. Berlin. Rieſe. 63 Kop.

Lottchen und ihre Kinder. Eine Sammlung von Erzählungen von **E. Averdieck.** Mit 8 Bildern. 2. Aufl. Hamburg. Kittler. 1 R. 51 K.

Die Großmutter im Kreiſe ihrer Enkel von **Franz Hoffmann.** 2. Aufl. Stuttgart. Nitzſchke. 1 Rbl. 25 Kop.

Neuer Goldener Spiegel. 2. Aufl. Mit 4 Bild. Ebend. 76 Kop.

IV. Für die Altersſtufe vom 11. bis 14. Jahre ſind vor Allem berechnet und durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts, eben ſo wie durch ihren Reichthum an Bildern und Illuſtrationen beſonders feſſelnd, unterhaltend und belehrend:

Der deutſche Jugendfreund. Von **Franz Hoffmann.** Jahrg. 1865. Stuttg. Schmidt u. Spring. 2 Rbl. 80 Kop.

Jugendalbum. Blätter für den häuslichen Kreis. Jahrg. 1865. Stuttg. Hallberger. 2 Rbl. 50 Kop.

Die Kinderlaube. Illuſtrirte Jugendzeitung, bearbeitet von **H. Stiehler.** 3. Bd. Dresden. Meinhold u. Söhne. 2 Rbl. 10 Kop.

Die Welt der Jugend. Neue Folge von O. Spamer's Illuſtrirter Jugendbibliothek. In Heften à 35 Kop., deren 6 je 1 Band bilden.

Herzblättchens Zeitvertreib. Von **Thekla Gumpert.** 10. Band. Glogau. Flemming. 2 Rbl. 50 Kop.

Unter den für dieſes Lebensalter beſtimmten Jugenderzählungen empfehlen ſich vorzugsweiſe, zum Theil ſchon durch die rühmlichſt bekannten Namen ihrer Verfaſſer und Herausgeber:

Glückswechſel. — Der Paſcherjunge. — Kleine Verſäumniſſe. — Böſes Gewiſſen. — Ein gutes Herz. 5 Bändchen Erzählungen mit je 4 Stahlſtichen, von **Franz Hoffmann.** Stuttgart. Schmidt u. Spring. à 32 Kop.

Volkserzählungen von **Ferd. Schmidt.** 2. Aufl. 4 Bändchen. Berlin. Böttcher. 1 Rbl. 40 Kop.

Sei willkommen! Drei Erzählungen von **Hedwig Prohl.** Mit 6 Bildern. Breslau. Trewendt. 1 Rbl. 57 Kop.

Der Weihnachtsbaum. Ausgewählte Erzählungen von **H. Stiehler.** Mit 4 Bildern. Dresden. Meinhold u. Söhne. 50 Kop.

Gemüth und Humor. Erzählungen von **Th. Meſſerer.** Stuttgart. Nitzſchke. 1 Rbl. 14 Kop.

Der Puppe Wunderholds Freundinnen. Von **A. Cosmar.** Berlin. Plahn. 1 Rbl. 25 Kop.

Aus dem Bereich der Jugendſchriften, welche neben der Unterhaltung auch zugleich die Belehrung zum weſentlichen Zweck haben, ſind für dieſes Alter der beſonderen Beachtung zu empfehlen:

Wilde Thiere aller Zonen. 60 Tafeln mit Text von **C. F. A. Kolb.** Eßlingen. Schreiber. 2 Rbl. 92 Kop.

Landſchafts- und Sittengemälde. Von **Rob. Niedergeſäß.** Mit 8 Bildern. Wien. Lechner. 1 Rbl. 88 Kop.

Streifzüge über Land und Meer. Von Dr. **F. Orelli.** Mit 8 Bildern. Berlin. Rieſe. 1 Rbl. 14 Kop.

Die Frithjof-Sage, der Jugend erzählt von **Ferd. Seidel.** Mit Illuſtrationen. Leipzig. Weber. 1 Rbl. 15 Kop.

Sagen und Märchen aus der Heroenzeit der Griechen und Römer, bearbeitet von **A. L. Grimm.** Mit 6 Illuſtr. (3. Aufl. der längſt beliebten Jugendſchrift: „Märchen der Griechen und Römer".) Leipzig. Gebhardt. 2 Rbl. 50 Kop.

Geſchichten aus der Geſchichte. Von **Friedr. Körner.** 1. Theil. Mit 4 Illuſtr. Dresden. Meinhold u. Söhne. 1 Rbl. 50 Kop.

Als eine anſprechende Gabe für Kinder, die Vergnügen an dramatiſchen Darſtellungen finden, ſei hier noch erwähnt das ſechs dramatiſirte Volksmärchen, wie Rübezahl, Dornröschen, Geſtiefelte Kater u. ſ. w. enthaltende:

Kinder-Theater von **Joh. Kurmaier.** Mit 6 Lithographien. Wien. Lechner. 1 Rbl. 25 Kop.

V. Zur Auswahl für die reifere Jugend von 14 bis 16 Jahren liegen mehre empfehlenswerthe Schriften geſchichtlichen Inhalts vor, wie:

Die Hohenſtaufen und ihre Zeit. Von **Ferd. Schmidt.** 1. Theil. Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa. Berlin. Böttcher. 84 Kop.

Der dreißigjährige Krieg, in vier Erzählungen von **Ferd. Schmidt.** Mit Illuſtr. 4 Thle. Ebendaſ. à 1 Rbl.

Der große König und ſein Rekrut. Lebensbilder aus der Zeit des ſiebenjährigen Krieges von **Franz Otto.** 2 Bde. 3. Aufl. Mit Bildern u. Illuſtr. Leipzig. O. Spamer. 2 Rbl. 80 Kop.

Ferner:

Charakterbilder aus der Länder- und Völkerkunde von **Karl Müller.** Mit 8 Bild. Breslau. Trewendt. 2 Rbl. 20 Kop.

Der Bienenjäger. Nach J. F. Cooper bearbeitet von **A. Borneck.** Mit 4 Bildern. Stuttg. Schmidt u. Spring. 1 Rbl. 67 Kop.

Für die weibliche Jugend dieſer Altersſtufe insbeſondere ſind beſtimmt:

Töchter-Album. Von **Th. Gumpert.** 11. Bd. Glogau. Flemming. 3 Rbl. 10 Kop.

Freitag-Abende. Ein bildendes Unterhaltungsbuch. Mit 4 Bildern. Dresden. Meinhold u. Söhne. 76 Kop.

Das Vaterunſer in Lebensbildern. Von **Clara Cron.** Stuttgart. Schmidt u. Spring. 1 Rbl. 25 Kop.

Nach der Arbeit. Von **Clara Ernſt.** Mit 4 Bild. Ebend. 1 R. 44 K.

Eliſabeths Mußeſtunden. Ein Buch zur belehrenden Unterhaltung von **Aurelie.** Mit 8 Bildern. Wien. Lechner. 1 Rbl. 88 Kop.

Felicia. Fragmente aus dem Leben eines jungen Mädchens von **A. Stein.** 3. Theil. Mit 6 Bild. Berlin. Winkelmann u. Söhne. 1 R. 25 K.

Lebensmai. Novellen von **Julie Hirſchmann.** Mit 8 Bild. Ebend. 1 Rbl. 57 Kop. N. A.

Nachtrag und Berichtigung

zur „Erinnerung an Dr. Joh. Aug. Leberecht Albanus" (Extra-Beilage zu Nr. 47 der Rig. Stadtbl.). Nach A. eigenhändigen Aufzeichnungen, die zum Theil ſchon zu biographiſchen Notizen über ihn im Schriftſteller-Lexikon von Recke und Napiersky benutzt zu ſein ſcheinen, war er der ſiebente Sohn und das dreizehnte Kind des Paſtors zu Beuche und Zweenfurth bei Leipzig, Mag. Joh. Leberecht A. und ſeiner Frau Erneſtine Friederike, geb. Flacht. Im Auguſt 1779 kam er auf die Fürſtenſchule in Grimma, 1784 auf die Univerſität Leipzig; ſtudirte dort Theologie und Philologie und ward, da er ſehr arm war, von einem ehemaligen Zöglinge ſeines Vaters, Prof. Fr. Aug. Wolf, deſſen Famulus er war, unterſtützt. 1788 zum Doctor der Philoſophie und Magiſter der freien Künſte promovirt, kam er im Frühjahr 1787 als Hauslehrer nach Stubbenſee bei Riga, ward 1792 Rector der Rigaer Domſchule, mit welchem Amte er, nach ſeiner Verheirathung mit Agnes Caroline Rauert aus Mitau im J. 1793, auch noch das Inſpectorat bei derſelben Schule im J. 1796 verband, ſowie 1799 das Diaconat bei der Dom-Kirche und 1800 das Archidiaconat an der Petri-Kirche. Von Michaelis 1799 bis dahin 1800 verwaltete er auch das Directorat des Nikolai-Stiftes. 1801 ward er zweiter Wochenprediger; legte 1804

ſene Privat-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft iſt verpflichtet, von der Geſammtſumme der Prämie, welche ſie von ihren an einem Orte laufenden Verſicherungen hat, einen jährlichen Beitrag nach Höhe von einem Procent zur Ortsfeuerlöſchkaſſe zu leiſten und denſelben an die Orts-Verwaltungsobrigkeit portofrei abzuliefern. — Hierzu Ausführungsverordnung: § 88. Die Feuerlöſchkaſſe, welche nach § 116 des Geſetzes von jeder Gemeinde und beziehentlich jedem Feuerlöſchverbande gehalten werden muß, iſt von der Gemeindekaſſe getrennt, jedoch unter analoger Anwendung der auf letztere ſich beziehenden geſetzlichen Vorſchriften zu verwalten und jährlich darüber Rechnung abzulegen. Wo ein Feuerlöſchverband aus mehren Gemeinden, oder aus Gemeinden und exemten Grundſtücken beſteht, hat die Gemeindeobrigkeit des Orts, an welchem ſich das dem Verbande zugehörige Feuerlöſchgeräth befindet, über die Verwaltung der Kaſſe die den Verhältniſſen entſprechende Regulirung zu treffen. § 89. Aus dieſer Kaſſe ſind namentlich nicht nur die Koſten zur Beſchaffung, Unterhaltung und Ergänzung des eigenen, communalen Feuerlöſchgeräthes zu beſtreiten, ſondern auch die Schäden zu vergüten, welche an dem den Mitgliedern der Gemeinde oder des Feuerlöſchverbandes zugehörenden Privat-Feuerlöſchgeräthe durch den Gebrauch beim Löſchen eines Brandes entſtanden ſind. Es iſt die Brandverſicherungs-Commiſſion ermächtigt, unbemittelten Gemeinden zur Wiederanſchaffung ihrer beim Gebrauch zum Löſchen von Bränden beſchädigten und vernichteten Feuerſpritzen und Zubringer, im Falle der Unzulänglichkeit der Ortsfeuerlöſchkaſſe, Vorſchüſſe oder nach Umſtänden auch Beihülfen aus der Brandverſicherungskaſſe zu gewähren. Dergleichen Geſuche ſind bei der Obrigkeit anzubringen und von dieſer, unter Beifügung der letzten Feuerkaſſenrechnung, ingleichen der Nachweiſung der Hülfsbedürftigkeit der petirenden Gemeinde, mit gleichzeitiger Eröffnung ihres Gutachtens der Brandverſicherungs-Commiſſion einzuberichten.

Dampf- und Handfeuerſpritzen. In Köln, berichtete vor einiger Zeit die „Gemeindezeitung", bot bei Gelegenheit der internationalen landwirthſchaftlichen Ausſtellung ſich die Gelegenheit dar, einen Vergleich zwiſchen den rivaliſirenden Dampffeuerſpritzen und den gewöhnlichen Feuerſpritzen ziehen zu können. Zu dem Zwecke waren nach der Mühlheimer Haide in der Nähe des Rheins vier Dampfſpritzen und drei gewöhnliche Spritzen gebracht worden. Zur Bedienung der letztgenannten hatte man zwanzig auserleſene Leute des Pompiers-Corps herangezogen. Sämmtliche Spritzen verſorgten ſich durch Saugſchläuche mit Waſſer aus dem Rheine. Nachdem die Dampfſpritzen ungefähr 5 Minuten geheizt hatten, gaben ſie Waſſer. Am höchſten und mächtigſten trieben zwei londoner Spritzen den Strahl. Eine von dieſen warf einen Waſſerſtrahl von etwa zwei Zoll Stärke an der Mündung des Rohres bis 100 Fuß, ja minutenlang bis 110 Fuß in ſenkrechter Höhe. Ihnen zunächſt an Höhe und Kraft kam eine gewöhnliche Feuerſpritze von Beduwé in Aachen, welche bei einem Durchmeſſer von ungefähr ¾ Zoll über 90 Fuß

ſenkrechte Höhe erreichte und hierin die hamburger Dampfſpritze ſowohl als die amerikaniſche übertraf. Nach dem einſtimmigen Ausſpruche der Chefs der ſtädtiſchen Feuerwehr hat nun dieſe Probe dargelegt, daß eine tüchtige gewöhnliche Feuerſpritze wie die genannte von Beduwé oder wie die von Kurtz aus Stuttgart immerhin den Dampfſpritzen vorzuziehen ſei. Dieſe letzten zerſtreuen das Waſſer zu ſehr, was bei der gewöhnlichen Spritze nicht der Fall iſt. Sie brauchen in Folge der großen Gewalt, mit welcher ſie ganze Fluthen hinaus werfen, in jeder Sekunde eine ungeheuere Menge Waſſer. Das Material an den Schläuchen der Spritzen war ſehr verſchieden. Die amerikaniſche Spritze hatte Gummiſchläuche, die hamburger präparirte Hanfſchläuche, die londoner gewöhnliche und die Spritze von Beduwé genietete Lederſchläuche. Der Vorzug wird den präparirten Hanfſchläuchen und beſonders den genieteten Lederſchläuchen gegeben. Der Koſtenpunkt ſtellt ſich allerdings am günſtigſten für Hanfſchläuche, indem von dieſen der laufende Fuß ſich nur auf 11½ Sgr. berechnet, während bei Lederſchläuchen der laufende Fuß auf 1 Thaler zu ſtehen kommt.

Berliner Aſſociations-Buchdruckerei. Unter dieſer Firma haben fünf Buchdruckergehülfen in Berlin eine Aſſociation zum Zweck des gemeinſchaftlichen Betriebes einer Buchdruckerei durch Buchdruckergehülfen, welche als Unternehmer und Arbeiter zugleich auftreten, errichtet. Jeder der Genoſſen muß eine Kapitaleinlage von 250 Thalern machen und ſchuldet der Aſſociation ſeine volle Arbeitskraft. Sämmtliche Genoſſen ſind für die Schulden der Aſſociation ſolidariſch verhaftet. Die Aſſociation wird von Außen durch einen auf ein Jahr ernannten Geſchäftsführer vertreten, dem auch zugleich die oberſte Geſchäftsleitung im Innern in der durch die Geſchäftsordnung geregelten Weiſe zuſteht. Der nach Beſtreitung der Arbeitslöhne, die in gewerbsüblicher Höhe und Weiſe an alle Genoſſen, reſp. Hülfarbeiter gezahlt werden, ſo wie aller noch ſonſtigen Ausgaben und Geſchäftsunkoſten übrige Gewinn wird, nach Abzug von 60 Proc. zur Amortiſation der Schulden für die erſte Anlage und nach deren Tilgung von 25 Proc. zum Reſervefond, unter die Genoſſen vertheilt. Wer in die Genoſſenſchaft aufgenommen werden will, muß vorher mindeſtens ein halbes Jahr in der Aſſociations-Buchdruckerei gearbeitet haben.

Theater.

Ferdinand Raimund. — Des Freiſchützen Geburt. Da wir mit dem Urtheile der Rig. Ztg. über den „Fechter", die „hohe Politik" und das „Stündchen im Comptoir" im Weſentlichen übereinſtimmen, ſo bleiben uns nur noch einige Worte über obgenannte zwei Bühnenſpiele zu ſagen. Wer Ferdinand Raimund aus ſeinen Werken kennen und lieben gelernt hat, der wird das gleichnamige Charakterbild von Elmar, obgleich es auf den Namen eines Kunſtwerkes keinen Anſpruch machen kann, nicht ohne Intereſſe und

nicht ohne Rührung ansehen können. Der zweite Titel hieße richtiger: „Aus dem Leben", als „Das Leben eines Komikers", denn zu seiner Lebensgeschichte möchte wohl unzweifelhaft das Vorkommen der Therese Krones zu rechnen sein, was hier ganz fehlt. Hr. Markwordt war ganz der „Raimund", wie ihn uns Franz Wallner in der bekannten Biographie schildert: Herzensgüte, Schwermuth, Heftigkeit, Humor, Empfindlichkeit, — alle diese sich widersprechenden Eigenschaften in dem Charakter des geistreichen Dichters und Schauspielers wußte unser ausgezeichneter Darsteller in seiner Leistung so zur Anschauung zu bringen, daß man sich in das Jahr 1838 zurück und nach Wien und Guttenstein hinversetzt fühlte, wo Raimund lebte und wirkte. Die übrigen Mitspielenden befriedigten mehr oder minder; besonders lobender Erwähnung muß aber der Herren H. Müller (Chevalier d'Orange) und Fürnrohr (Bettler) geschehen. In dem großen Tableau hätten wir gern die Figuren aus der „gefesselten Phantasie" und „Massasur's Zauberfluch" bemerkt, da diese beiden Stücke hier bei uns auch, wenn auch seltener, zur Aufführung gekommen. — Das Festspiel: „Des Freischützen Geburt", von Hrn. Pilzer, ist eine sehr hübsche Arbeit, die sich an Rau's Biographie über Weber schließt. Hr. Director Lebrun und Frl. Schunke vertraten in gelungenster Weise „Weber" und „seine Frau" — wie denn auch die Herren H. Müller (Vitzthum), Fürnrohr (Morlacchi) und Niedt (Friedrich Kind) zum gerundeten Vorführen des allerliebsten Genrebildes beitrugen.

—r—

Berichtigung. Im letzten Referat ist bei Beurtheilung des Frl. Puls als Lady Tartüffe statt „ihren", „reichen" Beifall zu lesen.

Zur Tagesgeschichte.

Wie die „Rig. Ztg." unter dem 6. Decbr. berichtet ist der neuernannte ältere Rigasche Polizeimeister, Herr Obristlieutenannt Alexander Koslow hier in Riga eingetroffen.

Von der großen Gilde sind erwählt und von E. Wohledlen Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Mitglied des Armen-Directorii der Aelteste großer Gilde N. Kymmel; als Vorsteher der Martins-Kirche der Aelteste großer Gilde H. Goebel.

Am 6. December erlebte auf unserem Rigaschen Stadttheater zur Feier des Geburtstages von Karl Maria von Weber bei festlich erleuchtetem und gedrängt vollem Hause dessen Freischütz die 200. Aufführung. Eingeleitet wurde dieselbe mit Webers Jubelouvertüre und einem auf die Feier des Tages Bezug nehmenden Lustspiel: „Des Freischützen Geburt", vom Theatersekretär Herrn Frd. Pilzer.

Seit dem 7. December c. ist, nach mehrjähriger Unterbrechung, wieder eine Omnibuslinie zwischen dem Rathhause und der großen Rotunde auf der Alexander-Straße in einer Entfernung von nahe an 2½ Werst eingerichtet. Dieselbe wird regelmäßig von 2 Omnibussen befahren und beträgt das Fahrgeld für den 1. Platz 10 und für den 2. Platz 5 Kop. Der Unternehmer ist Herr E. Major.

Gestern am 8. Decbr. hat die Versteigerung von Gaben zum

Beſten des Erziehungshauſes zu Pleskodahl, welche alljährlich zu der Weihnachtszeit veranſtaltet wird, im untern Saale der großen Gilde ihren Anfang genommen und wird auch noch heute und morgen fortgeſetzt werden.

Am 27. November c. haben die bei E. W. Rathe von den Rigaer Damen: Jul. Balkin, Charl. Grünthal, O. Krannhals, Aug. Meyer, Marie Nordmann, Alex. Popow, Marie Reyher, E. Schewalow, Emilie Schultz, S. C. Treulohn, M. Wolgin und Marie Weber eingereichten Statuten zur Gründung eines Frauen- und Jungfrauen-Hilfsverein ihre Beſtätigung erhalten. Dieſer Verein, dem Frauen und Jungfrauen aller Stände und Confeſſionen nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr beitreten können, bezweckt ſeinen Theilnehmerinnen in Noth-, Krankheits- und Sterbefällen Unterſtützung zu gewähren. Das Eintrittsgeld beträgt vor der Hand 1 Rbl.; der wöchentliche Beitrag 6 bis 12 Kop. (Rig. Ztg.)

Eingeſandte Anzeige.

Für Bekleidung der armen Waiſenkinder unſrer lit.-prakt. Bürgerverbindung ſind eingegangen von Hrn. S. 3 Rbl., durch Herrn Oberpaſtor Hillner 5 Rbl., welches hiermit dankend anzeigt

E. Herweg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Frieder. Annette Leontine Witt. Joh. Louiſe Flaumann. Oek. Ed. Herm. v. Struve. — Dom-K.: Friedr. Karl Emil Lange. Paul Alex. Nik. Knorr. Eliſab. Anna Tiedchenn. — Gertrud-K.: Karl Ed. Laßmann. Ed. Ferd. Evermann. Maria Strasding. Friedr. Wilh. Basner. Clement. Leontine Schwede. — Johannis-K.: Liſette Malw. Marie Tſchabbing. Guſt. Heinr. Lekſneek. Amalie Louiſe Seeberg. Karol. Adelh. Ulmann. Juliane Math. Sakke. — Martins-K.: Dor. Drabe. Jahnis Inka. Olga Jul. Herrmann. Amalie Karol. Heinrichſohn. Eugen Philipp Jakob Schmidt.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Maurergeſell Herm. Karl Rud. Laudien mit Eliſab. Mathilde Jakubowsky. Beurl. Soldat Peter Behrſing mit Anne Dahrte Buks. — Gertrud-K.: Dünaburgſcher Edelmann Peter Napoleon Budrewitz mit Adelheid Agnete Linckée.

Begraben. Petri-Kirche: Müllermeiſter Ernſt Friedrich Schmoll, im 81. J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, den 9. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 38.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 38. Donnerstag den 9. December 1865.

Inhalt: Uebertragen von Geldsummen per Telegraph; — Vermischtes: Rettung Schiffbrüchiger; Fluß- und Hafenbericht.

I. Uebertragung von Geldsummen per Telegraph durch die Reichsbank.

Die Reichsbank hat bekannt gegeben, daß von jetzt ab alle Personen ohne Ausnahme, mögen dieselben eine laufende Rechnung in der Bank haben oder nicht, unter ganz gleichen Bedingungen Geldsummen durch telegraphische Depeschen zwischen den Städten, in welchen sich Filiale der Reichsbank befinden, übertragen können. Die Bank nimmt die zur Uebertragung durch den Telegraphen bestimmten baaren Summen nach den Regeln an, welche im Mai 1864 veröffentlicht wurden*). Gegenwärtig können auf diese Weise Summen von St. Petersburg aus nach folgenden Städten übertragen werden: Archangelsk, Astrachan, Charkow, Jaroslawl, Jekaterinenburg, Jekaterinoslaw, Irkutsk, Kasan, Kamenez-Podolsk, Kiew, Kischinew, Krasnojarsk, Kursk, Moskau, Orel, Odessa, Pensa, Pskow, Riga, Rostow am Don, Rjäsan, Ssamara, Ssaratow, Tambow, Twer, Tomsk, Ufa, Wilna, Wladimir, Wologda, Woronesh, Wjätka, zeitweise während der Messen auch nach Nishni-Nowgorod (v. 1. Aug. —4. Sept.), Irbit (v. 1. Febr.—5. März), Poltawa (v. 10. Juli —8. Aug.) und Morschansk (v. 15. Oct.—1. Mai). Ebenso können auch Uebertragungen von diesen Orten nach St. Petersburg und zwischen denselben stattfinden. (St. P. Z. Nr. 269. nach d. R. Z.)

*) Die betreffenden Vorschriften lauten: Die Auszahlungen erfolgen drei Tage nach dem Eintreffen der Depesche an dem Orte ihrer Bestimmung. Bei Summen von mehr als 150,000 Rbl., die an eine Person zu zahlen sind, kann die Bank oder deren Filiale einen 7tägigen Termin für die Auszahlung ansetzen. — Der Uebertragende entrichtet ¼ pCt. für die Uebertragung und den Preis für 4 Depeschen. — Er ist verpflichtet, die Adresse des Empfängers anzugeben, damit ihm aus dem Orte, welcher die Uebertragung vollzieht, eine Anmeldedepesche zugesandt werden könne. Der Empfänger der übertragenen Summe ist verpflichtet, zum Empfange des Geldes entweder selber mit der Anmeldedepesche zu erscheinen, oder diese in blanco zu indossiren, oder auch mit einem vollständigen Giro zu versehen. In den beiden letztgenannten Fällen muß die Namensunterschrift, wenn dieselbe der Bank oder deren Filial unbekannt ist, bescheinigt sein. — Die Gelder werden ausgezahlt, nachdem die Anmeldedepesche mit derjenigen Depesche verglichen worden, welche von dem Orte, wo die Einzahlung gemacht, an den Ort der Auszahlung gesandt worden ist.

(St. Pet. Ztg. Nr. 270).

II. Vermiſchtes.

Rettung Schiffbrüchiger. Das „Journal du Havre" berichtet: Das Schiff „Fraube", Capitain Puſt, kam vor einigen Tagen aus Riga in Antwerpen an und hatte den Capitain Jongebloed, den Steuermann und vier Matroſen an Bord, welche die Equipage des Belgiſchen Schiffes „Flora" ausmachten, das auf ſeiner Reiſe von Riga nach Löwen verunglückt war. Capitain Puſt begegnete der „Flora" am 11. October in der Nordſee, 53° N. B. und 3° O. L. Das Schiff war entmaſtet, das Verdeck theilweiſe abgeriſſen und das Waſſer ſtrömte in das Fahrzeug. Daſſelbe hatte dieſe Havarie durch den Zuſammenſtoß mit einem unbekannten Fahrzeuge erhalten. Die Mannſchaft hatte auf einem Reſervemaſte die Nothflagge aufgehißt und hielt ſich mit Mühe und Noth auf dem Verdecke, das bei der hochgehenden See fortwährend von den Wellen überſpült wurde. Die „Fraube" hatte ihre Segel dicht gerefft. Es war eine ſchwere Aufgabe, ſich durch das Unwetter zu kämpfen. Der Capitain Puſt aber gab, als er des verunglückten Schiffes anſichtig wurde, ſofort Befehl zur Rettung der Schiffbrüchigen, die jeden Augenblick eine Beute der Wogen werden konnten. Die Befehle wurden auf das Prompteſte ausgeführt, und vier von den Schiffbrüchigen konnten ſich in das ihnen zugeſandte Boot werfen und das Preußiſche Schiff erreichen. Inzwiſchen aber wurde das Toben des Wetters noch ärger, und die See ging immer höher. Es ſchien unmöglich, in dem kleinen Boote noch einmal nach dem maſtloſen Schiffe zurückzukehren. Da zog man an Bord der „Fraube" das Loos, wer ſein Leben zur Rettung der beiden letzten Unglücklichen auf der „Flora" zu wagen hätte. Die vom Looſe dazu beſtimmten Matroſen unternahmen denn auch mit Kühnheit von Neuem den Kampf mit den Elementen, und es gelang ihnen, die beiden Schiffbrüchigen an Bord der „Fraube" zu bringen.

Fluß- und Hafenbericht. Am 2. Decbr. hatten wir bei NW. Wind 3° Wärme und der Barometer ſtand 29" 6. Es wurden noch 17 Schiffe in die Waake gebracht und lagen nunmehr in einer Linie in derſelben bis zur obern Poderaa 30 Segel und 2 Dampfer. — Am 3. Morgens war bei Windſtille der Barometer bis auf 28" 9 geſunken. Mit dem Loshauen und Verſenken des Eiſes wurde fortgefahren und kam man mit der gereinigten Waake bis zur untern Spitze der Vogelinſel, mit der Vorarbeit des Loshauens bis zum langen Kruge (Poderage). Um 10 Uhr erhob ſich ein Sturm aus N., der immer ſtärker wurde. Die Auseiſer ſahen ſich genöthigt ihre Arbeit bis auf Weiteres einzuſtellen, da die von der Stadt bis Katharinendamm ausgeeiſte Waake durch den Sturm zuſammengeſchoben wurde. Nachmittags anhaltender Sturm. (Fortſ. folgt).

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 9. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

das Rectorat und Inspectorat der Domschule nieder, nachdem er zum Gouv.-Schuldirector von Livland ernannt worden; erhielt 1805 den St. Wladimirorden 4. Kl.; besuchte 1806 die Bäder von Carlsbad und Töplitz; empfing 1815 das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie von der Universität Dorpat; 1816 den Annenorden 2. Kl.; ward 1817 einziger Wochenprediger; legte 1819 das Gouv.-Schuldirectorat nieder; vertrat drei Jahre hindurch, von 1821 bis 1823 die Stelle eines Oberlehrers der lateinischen Sprache und Literatur im Gymnasium; ward 1822 Pastor am Dom und zweiter Consistorialassessor, und 1823 d. 8. Aug. Oberpastor, Pastor zu St. Petri und erster Consistorialassessor. — Er war mehre Jahre Mitglied und 1 Jahr Director der liter.-prakt. Bürger-Verbindung; Mitglied der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst; Ehrenmitglied der Arensburgischen Societät für die estnische Sprache, Mitglied und mehre Jahre Vorsteher des Unterstützungsvereins, des Hilfsvertrags, des Wohlthätigen Zirkels; der Hilfsvereinigung und der — wieder eingegangenen — Verbrüderung, und aller dieser Gesellschaften Mitstifter. Im J. 1824 war er Delegirter des Stadt-Consistoriums bei dem Comité zur Beprüfung des Entwurfs für eine verbesserte Verfassung des evangelischen Kirchenwesens in Rußland. — Von seinen 10 Kindern haben nur drei Töchter: die Frau Consul Elisab. Natalie Math. Hartmann, die verwittwete Frau Rathsherrin Antonie Wilh. Auguste Poorten und die verw. Frau Emma Ottilie Clement. Stolterfoht den Tag erlebt und feiern können, an welchem vor 100 Jahren ihr Vater das Licht der Welt erblickte. — An seinem 25jährigen Schulfeste im J. 1817 wurde ihm, wie uns nachträglich mitgetheilt wird, von den Oberlehrern des Gymnasiums eine Griechische Denkschrift (gedruckt bei Müller, vergl. Stadtbl. 1817, S. 249) überreicht und der Mann, welcher einst den eintretenden Rector im Namen der Schüler begrüßt hatte, Pastor Berkholz, hielt auch jetzt (im J. 1817) die Begrüßungsrede. — Die Abschiedsrede, welche A. am 8. Mai 1838 in der Petri-Kirche gehalten, wurde nach seinem Tode im J. 1839 von dem gegenwärtigen Herrn Superintenden Dr. Poelchau herausgegeben. — Als ein Geschenk von A. aus dem J. 1838 oder 1839 soll die Kirche von Kokenhusen eine Prachtbibel besitzen, wie man uns mittheilte; doch fehlen uns die näheren Data über die Veranlassung zu diesem Geschenk. — Notizen über A. enthalten auch unsere Stadtblätter 1834 S. 3 (Introduction), 1838 S. 34 u. 35 (Abschied), 1839 S. 354—357 (Tod und Beerdigung). — In dem „Zur Erinnerung" haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, um deren nachträgliche Verbesserung wir bitten. Es muß heißen: S. 263, Z. 4 v. o. den 20. Nov.; Z. 5 v. u. angeregten; S. 366, Z. 4 v. u. D. (Daniel) G. von u. s. w.; ebenso S. 367, Z. 16 v. o.; S. 369, Z. 23 v. o.: durch Attisches Salz.

Zur Häusergeschichte Riga's.

Im innern Theile der Stadt Riga sind an den offenbaren

Rechtstagen vor Michaelis d. J. nachfolgende Immobilien neu aufgetragen worden:

Bischofsstraße A.-N. 2 P.-N. 7, früherer Besitzer K. A. Minuth; jetziger Besitzer A. F. Minuth, geb. Sarmento.
Jakobstraße A.-N. 4 P.-N. 151/152, f. B. O. G. v. Vegesack; j. B. v. Vegesacks Erben.
Johannisstr. A.-N. 6 P.-N. 177, f. B. N. S. Feit; j. B. P. M. K. Berkewitz.
Kämmereistraße A.-N. 3/5 P.-N. 4/5, Erbauer J. F. Dehn.
Herrenstraße A.-N. 3 P.-N. 319, f. B. A. A. Chlebnikow, Wwe.; j. B. A. J. Kamarin, geb. Ossipow.
Nikolaistraße (1. Stadtth. 1. Quart.) P.-N. 251, Erb. Büchsenschützenverein.
Scharrenstraße P.-N. 247, Fleischscharren alte Nr. 3, neue Nr. 2, fr. B. G. A. Eichbaum; j. B. G. G. Neubert.
Scheunenstraße A.-N. 18 P.-N. 203, f. B. J. Tambellini; j. B. F. L. Tambellini, Wittwe.
Große Schmiedestraße A.-N. 1 P.-N. 224, f. B. K. G. Töpfer; j. B. Zahnarzt A. Charlamow.
Gr. Schmiedestr. A.-N. 49 P.-N. 165, f. B. K. P. Hahn; j. B. Kaufm. W. A. Frolow.

Von den außerhalb der ehemaligen Karlspforte an der Düna belegenen Hanfambaren sind an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis und vor Michaelis d. J. nachfolgende neu aufgetragen worden:

Nr. 6, früherer B. A. Gamow; } j. B. Starodubscher Kaufm.
Alte N. 19, neue N. 43, f. B. W. E. Heyl; } F. M. Gussew.
A. N. 15, n. N. 27, f. B. C. D. Gutzeit; j. B. Roslawscher Kaufm. K. J. Muchin.
A. N. 11, n. N. 30, f. B. Ch. E. Hartmeyer; } j. B. Roslawscher Kaufm.
A. N. 23, n. N. 39, f. B. P. L. Gamow; } M. J. Muchin.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Feuerlöschwesen. In allen Theilen Deutschlands sind seitens der Gemeindebehörden, jedoch meist vergeblich, mehrfach Versuche gemacht worden, die bestehenden Feuerversicherungs-Gesellschaften zu freiwilligen Beiträgen für die Kosten der Feuerlöscheinrichtungen heranzuziehen. Die ganze „Frage" ist sehr zweckmäßig und einfach schon längst im Königreiche Sachsen gelöst, wie sich aus den nachfolgenden §§ des Gesetzes vom 23. August 1862 ergiebt: § 116. Zur Bestreitung der Vergütung für die an den Feuerlöschgeräthen bei Bränden entstehenden Schäden, so wie zur Verbesserung und Unterhaltung der Löschanstalten überhaupt soll jeder Gemeinde ein Procent von der Summe der eingegangenen Ortsbrandversicherungsbeiträge überlassen bleiben. Dieser einprocentige Betrag ist von der Obrigkeit der Gemeinde oder dem in Bezug auf die Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften und Löschanstalten zusammengetretenen Verbande sofort gegen Quittung zurückzuzahlen und gleich den Einwohnergebühren in den halbjährlichen Einrechnungen auf Grund der letzteren beizufügenden Quittung in Ausgabe zu stellen, von der Gemeinde oder von dem obengedachten Verbande aber in der bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Feuerlöschkasse zu vereinnahmen und unter Controlle der Obrigkeit der Bestimmung gemäß zu verwenden. § 139. Jede in Sachsen zugelas-

Rigasche Stadtblätter.

N° 51. Donnerstag den 16. December 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Familienlegate.

Bereits am 9. März d. J. sind von Einem Wohledlen Rathe die Statuten des von Müller'schen Familien-Legats bestätigt. In dem, von der Secretairin Anna Dorothea v. Müller, geb. Fischer, am 25. März 1805 errichteten, am 20. Septbr. 1812 öffentlich verlesenen Testamente war durch Punkt 7 ein Capital von 3000 Reichsthalern Alberts nebst Renten à 5 % vom Stiftungstage bis zum Todestage gerechnet — zum Besten ihrer Großkinder v. Hübbenet, Anna Maria, Jakob Anton, Auguste Katharina, Wilhelmine Dorothea, Matthias Wilhelm und Katharina Dorothea Jakobine legirt worden. Dieses Capital sollte unter Oberaufsicht des Waisengerichts durch zwei Administratoren (ein Familienglied und einen Mit-Disponenten) verwaltet werden. Im Jahre 1815 wurde bereits ein Verwaltungs-Statut errichtet und vom Waisengerichte am 20. März bestätigt. Im Laufe eines halben Jahrhunderts hatten sich aber Mißstände ergeben, weßhalb ergänzende Bestimmungen nothwendig wurden, und so sind denn die erneuerten und ergänzten Statuten ins Leben getreten, welche Vieles neu anordnen. Das Legat besteht vollständig getrennt von dem, durch den Bruder der Frau Testatricin, den 1802 verstorbenen Schwarzhäupter-Aeltermann und Gründer des nach ihm benannten v. Fischerschen Erziehungs-Instituts, gestifteten v. Fischerschen Legat; das, auf dem Friedhofe der Ev.-Luth. Stadt-Gemeinde zu St. Petri und am Dom belegene M. W. v. Fischersche Erbbegräbniß (in der Reihenfolge der gemauerten Gewölbe links) wird aber auf Kosten des Müllerschen Legats unterhalten und von den Nachkommen der Familie benutzt. Frau Testatricin ist auch die Gründerin der Advocaten-

Wittwen-Stiftung. Jährlich am 12. September, als dem Todestage der Frau Teſtatricin, iſt die Legats-Verſammlung, Rechenſchaftsablegung, Austheilung u. ſ. w.

Gegenwärtige Adminiſtratoren ſind: Oberquartierherr Coll.-Rath Arend Berkholz, und an Stelle des am 31. Mai c. verſt. vieljährigen Familien-Adminiſtrators, Aelteſten Ferd. Gotthilf Brauſer neu gewählt Aelteſter Matth. Wilh. Nikol. Drachenhauer.

Am 5. Mai d. J. ſind von E. W. Rathe die Statuten des Reinhold Carl Reimersſchen Familien-Legats beſtätigt.

Der dim. Rathsherr, erbliche Ehrenbürger und Kaufmann 1. Gilde, R. C. Reimers, geſt., im Alter von 68 Jahren, den 6. Sept. 1836 (Biographie im „Inlande" 1836, S. 702), hatte in ſeinem am 12. Nov. 1835 errichteten, am 18. Septbr. 1836 öffentlich verleſenen Teſtamente Punkt 2 verordnet, daß das ſeiner erblindeten Tochter Henriette Auguſte durch Erbgang zugefallene, ſehr bedeutende Capital bis zu ihrem Tode bei E. E. Waiſengerichte deponirt, nach ihrem Tode zu einem Familien-Legate verwandt werden ſollte. Fräul. Reimers iſt am 9. (21.) April 1864 zu Frankfurt a. M. mit Tode abgegangen, die Stiftung demgemäß ins Leben getreten und auf Anſuchen der berechtigten Intereſſenten, des Kaufmanns Reinhold Carl Reimers jun. (in Memel), der Frau Conſul Emma Roſalie Stephany, geb. Reimers, in Riga und der Kinder der im November 1863 zu Launekaln verſtorbenen Gemahlin des Hofraths Carl v. Sengbuſch, Frau Katharine Emilie Sophie, geb. Reimers, die Adminiſtration beſtätigt. Sie beſteht aus einem Rathsgliede, gegenwärtig Oberwaiſenherr C. Ch. Groß, einem Familiengliede, gegenwärtig Conſul und dim. Rathsherr J. J. Ed. Stephany, einem an der Rig. Börſe handelnden Kaufmann, gegenwärtig dim. Rathsherr und Nordamerik. Conſul Alexander Schwartz. Alljährlich am 28. Januar, dem Namenstage des Stifters, iſt Legats-Verſammlung. Die in 18 §§ redigirten Statuten ſind auf 14 Seiten 8. gedruckt. Renten-Ueberſchüſſe fallen an das Nikolai-Armenhaus, an das Waiſenhaus und zur Vertheilung an Hausarme, unter gewiſſen Bedingungen; ſtirbt die Deſcendenz des Stifters aus, ſo fällt das vorhandene Legats-Vermögen an das St. Georgen-Hoſpital, die, von des Erblaſſers

zweiter Ehefrau, Wilhelmine, geb. Thonn, teſtamentariſch gegründete Augenheil-Anſtalt und das Waiſenhaus der Stadt Riga zu drei gleichen Theilen, im Geiſte und Sinne des Stifters, nach ſpäterem obrigkeitlichen Ermeſſen.

Theater.

Die „Wallenſtein-Trilogie." Am 10., 11. und 12. Dec. ging dieſes Meiſterwerk dramatiſcher deutſcher Literatur über unſere Bühne. Der erſte Theil ward wohl unübertrefflich, der zweite ausgezeichnet, aber auch der dritte immer noch ſehr gut dargeſtellt. Für ſceniſche, wie Decoration- und Coſtüm-Arrangements gebührt Hrn. H. Müller neben ſeinen vortrefflichen Leiſtungen als Darſteller (erſter Jäger, Quäſtenburg und ſchwediſcher Hauptmann) unſer aufrichtigſter Dank. — Gehen wir nun auf die einzelnen Perſonen etwas näher ein. Hr. Wünzer (Wallenſtein) gab in Coſtüm, in Maske und Haltung den Friedland, wie ihn die Geſchichte ſchildert; ſeine Leiſtung war eine würdige und namentlich für das erſte Mal aller Ehren werth; nur müſſen wir ihn bitten, Stellen, die Schiller mit den Bemerkungen: „vor ſich", „für ſich" u. dgl. bezeichnet, nicht allzu leiſe zu ſprechen. Hr. Scherenberg (Max) beobachtete in den „Piccolimini's" eine lobenswerthe Mäßigung; er ſprach die Liebesſcene („O nimmer will ich ſeinen Glauben ſchelten") ſogar ſchön; in der letzten Scene aber („Wallenſtein's Tod") hätten die Reden an den Herzog und an Thekla nicht in einem und demſelben Tone geſprochen werden ſollen. — Die Leiſtungen der Herren Niedt (Octavio) und Lebrun (Buttler) waren Muſterleiſtungen, an denen wir ſchlechterdings nichts auszuſetzen finden. — Hr. Markwordt (Illo) bewies, wie tüchtig er auch da iſt, wo er nicht komiſch ſein ſoll. Hr. Röſicke (Terzky) ſprach gut, ſah aber zu jugendlich aus; ein Tauſch der Rollen mit denen des Hrn. Frey (Kellermeiſter und Wrangel) wäre vielleicht förderlich geweſen. — Hr. Butterweck (Iſolani) gab ein getreues Bild der damaligen Wein und Spiel liebenden Generalität. Hr. Fürnrohr ſpielte den „Tiefenbach" ergötzlich, den Gordon rührend; möchte er nur weniger mit dem Kopfe ſchütteln. Frau Hahn imponirte als Herzogin durch ihre wahrhaft blendende Erſcheinung und ſprach gut; aber

ſollte die Mutter einer erwachſenen Tochter nicht zu jung und zu hübſch geweſen ſein? — Frl. Hüvart (Gräfin) ſprach die weichen Stellen ſehr ſchön; etwas ſchärfer hätten die ſtarken, z. B. im 1. Act des „Todes" mit dem Herzog markirt werden können. — Frl. Reſener (Thekla) hat uns in den „Piccolimini's" wahrhaft entzückt. Schiller ſelbſt hätte ſein verkörpertes Ideal wieder erkannt. Kindlichkeit, liebende Hingebung, gepaart mit Anmuth und Hoheit, waren treffend gezeichnet; gern hätten wir das Lied gehört; — aber auch im „Tod" war die Leiſtung lobenswerth. — Alle drei Vorſtellungen hatten ein Publikum verſammelt, welches für das Gebotene die rechte Stimmung und Empfänglichkeit mitgebracht hatte.

—r—

Zur Tagesgeſchichte.

Nachdem die Statuten der Rigaſchen Geſellſchaft zur gegenſeitigen Verſicherung von Immobilien vor Feuerſchäden die miniſterielle Beſtätigung erhalten, wird heute Abend die erſte General-Verſammlung der Intereſſenten dieſer Geſellſchaft in der großen Gildeſtube abgehalten. Ueber Zweck und Organiſation dieſer Geſellſchaft haben unſere Stadtblätter bereits in Nr. 25 des laufenden Jahrganges Näheres mitgetheilt.

Im Laufe des Octobermonats d. J. retournirten auf dem hieſigen Gouv.-Poſtcomptoir wegen nicht Auffindung der Adreſſaten 15 Geld- und recommandirte Briefe, 34 ordin. Briefe aus dem Auslande, 51 dergleichen aus dem Inlande und 37 der in die ausgehängten Briefkaſten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der geſetzlichen Regeln unbefördert, darunter 26 ohne Marken und 1 mit gebrauchter Marke. (L. G.-Z. 143.)

Dorpat. Am 1. Decbr. ſtarb hier im 58. Lebensjahre nach kurzem, aber ſchmerzhaftem Krankenlager der Buchdrucker Carl Mattieſen sen., ein thätiger und umſichtiger Geſchäftsmann, welcher ſich durch Pflichttreue und Gewiſſenhaftigkeit auszeichnete. — Die, unter der Redaction ſeines Sohnes, des Dr. phil. Emil Mattieſen jun. mit dem 1. Januar neu beginnende Dorpatſche neue Zeitung verſpricht nach dem Inhalte des bereits vor einigen Wochen hier am Orte vertheilten und nach auswärts hin verſandten Probeblattes ein ſehr leſenswerthes Blatt zu werden. — Am 2. Decbr. iſt der etatmäßige Docent der Rechte, Hofrath Dr. jur. Oswald v. Schmidt, zum außerordentlichen zweiten Profeſſor der Provincial-Rechte und der juriſtiſchen Praxis erwählt worden.

Miscelle.

Die Beilage zum Sitzungsberichte der Narwaſchen Alterthums-Geſellſchaft vom 13. October 1865 giebt Nachrichten über die ehemalige Deutſche Kirche zu Narwa, gegenwärtig Griechiſch-Ruſſiſche Kathedrale zur Verklärung Chriſti (Спасо-Преображенія) und beſchreibt mehre Grabmäler, deren Inſchriften ſich erhalten haben, ſo

z. B. des 1699 verstorbenen Stammvaters der Rigischen Familie Schwartz, des Bürgermeisters und Häradshöfdings über Ingermannland, Johann Christoph Schwartz, erwähnt auch des von demselben geschenkten, in der gegenwärtigen Deutschen Kirche befindlichen marmornen Taufbeckens, des Sarges eines Obristen v. Brackel auf dem Chor der gegenwärtigen Griechisch-Russ. Kathedrale u. s. w. Heft 1 der Schriften derselben Gesellschaft behandelte die Uebergabe der ehemaligen Schwedischen Dom-Kirche an die Deutsche Gemeinde in Narwa im J. 1733. Heft 2 giebt eine Geschichte der Deutschen Stadtschule zu Narwa, Heft 3 einige Nachrichten über die Familie Schuwalow (von Dr. Th. Beise in Dorpat), Heft 4 Nachrichten über die ehemalige Narwasche Bürger-Cavallerie.

Literärisches.

In Narwa ist als Manuscript für die Familie und nur in sechzig Exemplaren gedruckt erschienen: Zur Erinnerung an die Feier unserer Silberhochzeit am 8. Februar 1865. 104 S. 8. (Aeltermann der großen Gilde J. H. Hansen und Frau Julie, geb. Linse, feierten dies Fest unter sehr großer allgemeiner Theilnahme. (Zu vergl. Rig. Stadtbl. 1865. S. 98.)

Das Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre. Unter Mitwirkung von Boehmert, Braun u. A. herausgegeben von Dr. H. Rentzsch. Heft 1—7. Leipzig, bei Gustav Meyer, 1864 u. 1865, enthält eine Bearbeitung des Artikels: „Eigenthum", von Prof. Dr. Frühauf. Ueber diese Zusammenstellung wird berichtet in den Jahrbüchern der National-Oekonomie und Statistik, herausgeg. von Hildebrand, Jena, 1865, III. Jahrg. I. Heft, S. 338.

Eine Anzeige des neuesten Werkes von Prof. Dr. Wagner in Dorpat: Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkührlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkt der Statistik, Hamburg, 1864 u. 1865 — befindet sich ebend. S. 286—301 v. B. unter Literatur.

Von Alex. Petzold ist eben im Leipziger Verlag von H. Fries erschienen: „Der Kaukasus". Eine naturhistorische, so wie land- und volkswirthschaftliche Studie, ausgeführt im J. 1863 u. 1864. 1. Bd. Mit einer Ansicht von Tiflis und einigen Holzschnitten.

„Das Thermometer und die Erdwärme", aus dem Nachlaß des wirkl. Staatsr. Th. Kupffer, bringt das Decemberheft von „Westermann's Monatsheften."

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden desmittels zu der diesjährigen Stiftungsfeier eingeladen, welche zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 26. Nov. d. J. am Freitag, den 17. Dec. 1865, im Saale des Museums, genau 6 Uhr Abends, begangen werden soll.

Tagesordnung:

1) Jahresbericht des Hrn. Secretair.
2) Rechenschaftsberichte des Hrn. Cassaführer und der Herren Curatoren der verschiedenen Anstalten.
3) Statutenmässige Wahlen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Hugo Wilh. Minke. Flora Louise Emma Kalkbrenner. Fanny Elisabeth Natalie Kaeselau. — Dom-K.: Ferd. Iwan James Kroß. Joh. Robert Neuland. — Gertrud-K.: Julie Marg. Laß. Joh. Jakob Panda. Anna Dor. Kasak. Hugo Andreas Bernhard. — Martins-K.: Hel. Paul. Krey. Anna Dor. Puttrinsch. Joh. Friedr. Needre. — Röm.-kath. K.: Zenobia Schamzalowitsch. Adolph Ferd. Eberhardt. Kathar. Pauline Sitkewski. Angela Butin. Stanisl. Joh. Lasowski. Alex. Joh. Baltschewski. Anna Kilum. Maria Bir.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Schiffskapitän Behrend Heinrich Wulff mit Emilie Kath. Meißner. Stuhlmachergef. Kaspar Heinr. Seemel mit Maria Ottilie Schmidt. Stadt-Wraker Karl Burchard Krüger mit Joh. Juliane Lemke. — Gertrud-K.: Kaufmann Joh. Woldemar Fehrmann mit Emilie Julie Döbler. Beurl. Sold. Joh. Behrsing mit Margarethe Drewing. — Martins-K.: Soldat Peter Heinr. Freymann mit Greete Dreymann, geb. Treulohn. Soldat Fritz Sihl mit Anna Julie Hamann. Diener Joh. Georg Grünberg mit Dorothea Heil. Gärtner Samuel Dunkel mit Maria Wihzep.

Begraben. Dom-Kirche: Frau Eleonora Kathar. Weißmann, geb. Otto, 77 J. Anna Dor. Clarissa Waldhauer, 16 J. — Gertrud-K.: Barbiergehilfe Rudolph Krebs, 32 J. Hausbesitzer Thomas Tihl, 86 J. — Röm.-kath. K.: Joseph Chorewitsch, 5 J. Bogumila Wolgin, 32 J. Andrei Podlasinski, 40 J. Michael Theodor Marowski, 2 W. Joh. Zilowanski, 2 J. Angela Budin, 2 W. Karl Gottlieb Gerhard, 44 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 39.)

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 39. Donnerstag den 16. December 1865.

Inhalt: Internationaler Telegraphen-Vertrag. — Vermischtes: Nebelsignale; Zahl der Englischen Handelsdampfer; Windau; Consulate; Fluß- und Hafenbericht; Frequenz der Riga-Dünaburger-Eisenbahn.

I. Internationaler Telegraphen-Vertrag.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Se. Majestät der König von Baiern, Se. Majestät der König der Belgier, Se. Majestät der König von Dänemark, Ihre Majestät die Königin von Spanien, Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Se. Majestät der König der Hellenen, die freie Stadt Hamburg, Se. Majestät der König von Hannover, Se. Majestät der König von Italien, Se. Majestät der König der Niederlande, Se. Majestät der König von Portugal und Algarbien, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der König von Sachsen, Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, die schweizerische Eidgenossenschaft, Se. Majestät der Kaiser der Ottomanen, Se. Majestät der König von Württemberg, in gleicher Weise von dem Wunsche erfüllt, der telegraphischen Correspondenz zwischen Ihren Staaten die Vortheile eines vereinfachten und ermäßigten Tarifs zu sichern, den gegenwärtigen Zustand des internationalen Telegraphenverkehrs zu verbessern, und, ohne Ihre Freiheit der Handlung in Betreff derjenigen Maßregeln, welche nicht das Allgemeine des Dienstes betreffen, aufzugeben, doch ein dauerndes Einvernehmen zwischen Ihren Staaten herzustellen, haben zu diesem Ende die Errichtung eines Vertrages beschlossen und Ihre Bevollmächtigten ernannt.

Nachdem diese ihre Vollmachten sich gegenseitig mitgetheilt und in gehöriger Ordnung befunden haben, sind sie übereingekommen, für die telegraphische Correspondenz zwischen den kontrahirenden Staaten die folgenden Anordnungen zu treffen.

Erster Titel,

Von dem internationalen Telegraphennetz.

Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, für den internationalen Telegraphendienst besondere Drähte in genügender Anzahl herzustellen, um dadurch eine schnelle Beförderung der Depeschen zu sichern.

Diese Drähte sollen in der Weise hergestellt werden, welche die Erfahrung im Telegraphendienste als die beste erkennbar gemacht hat.

Diejenigen Städte, zwiſchen welchen der Depeſchenverkehr ein ununterbrochener oder doch ſehr lebhafter iſt, ſollen nach und nach, und, ſo weit thunlich, durch direkte Drähte von ſtarkem Durchmeſſer verbunden werden und der Dienſt auf denſelben von dem Dienſte der Zwiſchenſtationen ganz unabhängig bleiben.

Art. 2. Zwiſchen den bedeutenden Städten der kontrahirenden Staaten ſoll der Dienſt, ſo viel wie irgend möglich, ein permanenter, Tag und Nacht ununterbrochener ſein.

Die gewöhnlichen Stationen mit vollem Tagesdienſt ſollen für das Publikum geöffnet ſein:

Vom 1. April bis 30. September von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Vom 1. Oktober bis 31. März von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Die Beſtimmung der Dienſtſtunden für Stationen mit beſchränktem Tagesdienſt bleibt der Verwaltung jedes einzelnen der kontrahirenden Staaten vorbehalten.

Alle Stationen eines und deſſelben Staates richten ſich nach der mittleren Zeit ihrer Hauptſtadt.

Art. 3. Der Morſe-Apparat bleibt bis auf Weiteres für die internationalen Linien in Anwendung.

Zweiter Titel.

Von dem Depeſchenverkehr.

Erſter Abſchnitt. Allgemeine Beſtimmungen.

Art. 4. Die hohen kontrahirenden Theile erkennen einem Jeden das Recht zu, ſich der internationalen Telegraphen für ſeine Correſpondenz zu bedienen.

Art. 5. Sie verpflichten ſich, alle zur Bewahrung des Geheimniſſes der Depeſchen und zur ſchleunigen Beförderung derſelben nöthigen Maßregeln zu treffen.

Art. 6. Jedoch erklären die hohen kontrahirenden Theile, daß ſie keine Verantwortlichkeit rückſichtlich des internationalen Telegraphendienſtes übernehmen.

Zweiter Abſchnitt. Von der Depeſchenaufgabe.

Art. 7. Die Depeſchen zerfallen in 3 Klaſſen: 1) Staatsdepeſchen: Es ſind dies diejenigen, welche vom Staatsoberhaupt, den Miniſtern, den Oberbefehlshabern der Land- und Seemacht, ſowie von den diplomatiſchen oder Conſular-Agenten der kontrahirenden Regierungen ausgehen.

Doch werden die Depeſchen derjenigen Conſular-Agenten, welche zugleich Kaufleute ſind, nur dann als Staatsdepeſchen angeſehen, wenn ſie amtlichen Inhalts ſind.

2) Dienſtdepeſchen: Es ſind dies diejenigen, welche von den Telegraphen-Verwaltungen der kontrahirenden Staaten ausgehen, und entweder den internationalen Telegraphendienſt oder gewiſſe, durch Uebereinkunft der genannten Verwaltungen näher zu bezeichnende Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe betreffen.

3) Privat-Depeſchen.

Art. 8. Als Staatsdepeſchen gelten nur ſolche, welche mit dem Stempel oder Siegel der abſendenden Behörde verſehen ſind.

Der Abſender einer Privatdepeſche kann jederzeit angehalten werden, die Echtheit der auf derſelben befindlichen Unterſchrift nachzuweiſen.

Art. 9. Jede Depeſche kann in einer der Sprachen, welche innerhalb des Gebietes der kontrahirenden Staaten gebräuchlich ſind, abgefaßt ſein.

Es bleibt jedem Staate überlaſſen, unter den innerhalb ſeines Gebietes gebräuchlichen Sprachen diejenigen zu bezeichnen, welche er für den telegraphiſchen Verkehr geeignet erachtet.

Die Staats- und Dienſtdepeſchen können, ſei es ganz, ſei es theilweiſe, in Chiffern oder Geheimſchrift abgefaßt ſein.

Privatdepeſchen dürfen gleichfalls in Chiffern oder Geheimſchrift abgefaßt ſein, wenn ſie zwiſchen zwei Staaten, in denen dieſe Art der Correſpondenz zuläſſig iſt, und unter den weiter unten im Art. 54 erwähnten Bedingungen des Betriebs-Reglements befördert werden.

Die im vorigen Alinea enthaltene Beſchränkung findet jedoch auf tranſitirende Depeſchen keine Anwendung.

Die in gewöhnlicher Sprache abgefaßten Depeſchen dürfen keine ungebräuchlichen Wortzuſammenſetzungen, Conſtruktionen und Abkürzungen enthalten.

Art. 10. Die Depeſche muß leſerlich geſchrieben aufgegeben werden, und zwar in ſolchen Schriftzeichen, welche durch die reglementsmäßig vorgeſchriebenen Telegraphenzeichen wiedergegeben werden können, und welche außerdem in dem Lande, wo die Depeſche aufgegeben wird, gebräuchlich ſind.

Vor dem Text muß die Adreſſe, hinter demſelben die Unterſchrift ſtehen.

Die Adreſſe muß alle für die richtige Beförderung an den Adreſſaten nothwendigen Angaben enthalten.

Jede Korrektur, Raſur, ſowie Alles, was zwiſchen die Zeilen oder an den Rand geſchrieben iſt, muß von dem Unterzeichner der Depeſche oder deſſen Vertreter genehmigt werden.

Dritter Abſchnitt. Von der Depeſchen-Beförderung.

Art. 11. Die Depeſchen-Beförderung erfolgt nach folgender Ordnung:

1. Staatsdepeſchen. 2. Dienſtdepeſchen. 3. Privatdepeſchen.

Doch kann eine Depeſche, deren Beförderung bereits begonnen hat, nur im äußerſten Nothfall zum Zweck der Beförderung einer höher rangirenden Depeſche unterbrochen werden.

Depeſchen gleichen Ranges werden von der Aufgabe-Station nach der Reihenfolge ihrer Aufgabe, von den Zwiſchenſtationen nach der Reihenfolge ihrer Ankunft befördert.

Zwiſchen zwei in direkter Verbindung ſtehenden Stationen werden Depeſchen gleichen Ranges hin und her abwechſelnd befördert.

Jedoch kann auf Linien, die unausgesetzt in Arbeit sind, oder von Special-Apparaten bedient werden, im Interesse der Schleunigkeit der Beförderung von dieser Regel abgewichen werden.

Art. 12. Die Stationen, welche keinen permanenten Dienst haben, dürfen immer erst dann schließen, wenn sie alle ihre internationalen Depeschen an eine Station mit permanentem Dienst abgegeben haben; diese Depeschen werden nach Maßgabe ihrer Ankunftszeit zwischen den in permanentem Dienst befindlichen Stationen der betreffenden Staaten unmittelbar weiter befördert.

Art. 13. Jede Regierung hat dem Absender gegenüber in Betreff der Route, welche sie die Depesche nehmen lassen will, sowohl im gewöhnlichen Dienst als bei Unterbrechung oder Ueberfüllung der gewöhnlichen Beförderungsroute, freie Hand.

Art. 14. Wenn während der Beförderung einer Depesche eine Unterbrechung der telegraphischen Verbindung eintritt, so hat die Station, von welcher ab die Unterbrechung statt hat, die Depesche sofort durch die Post oder durch ein schnelleres Beförderungsmittel, wenn sie ein solches besitzt, weiter zu befördern. Sie adressirt dieselbe dann, je nach den Umständen, entweder an die erste Telegraphenstation, von welcher an die telegraphische Verbindung wieder in Betrieb ist oder an die Station des Bestimmungsortes oder direkt an den Adressaten. Sobald die Verbindung wieder hergestellt ist, muß die Depesche von Neuem auf telegraphischem Wege befördert werden, es sei denn, daß deren richtiger Empfang bereits angezeigt worden wäre.

Art. 15. Jeder Absender einer Depesche, der sich als solcher legitimirt, kann, so lange es noch Zeit ist, die Beförderung der von ihm aufgegebenen Depesche anhalten. (Forts. folgt).

II. Vermischtes.

Neue Nebelsignale. In einer der letzten Sitzungen der Royal-Institution of Great-Britain in London wurde über ein neues Nebelsignal berichtet. Der Apparat besteht aus einem großen schmiedeeisernen Behälter (tank) und einem hohlen Rohr (a tall tower), die innerhalb mit solchen Vorrichtungen versehen sind, daß die Action der Ebbe und Fluth von Zeit zu Zeit durch sie ein lautes Pfeifen nach Art der Dampfpfeife hervorbringt. Dieser Apparat wird auf gefährlichen Sandbänken und Klippen angebracht und die zeitweise wiederkehrenden, von den Wellen selbst hervorgebrachten Warnungssignale benachrichtigen sowohl im Nebel als auch in der Dunkelheit von der Nähe der Gefahr. Die Wichtigkeit dieser Erfindung, wenn sie sich bewährt, leuchtet leicht ein.

Die Zahl der Englischen Handelsdampfer beträgt in diesem Jahre nach einem herausgegebenen officiellen Ausweis 2401, der registrirte Tonnengehalt 676,247 (ausschl. Maschinenraum), der grobe Tonnengehalt 992,550 (einschl. Maschinenraum). Von diesen Dampfern sind 1526 aus Eisen gebaut, 3 aus Eisen und Stahl, 14 von Stahl und 858 von Holz. Durch Schraubenpropeller werden 905 getrieben, durch Schraube und Schaufelräder 1 („Great

Eastern"), durch Schaufelräder 1493, durch andere Propulsionsmethoden, Experiments halber, 2.

Windau, den 10. Dec. Laut soeben eingegangener Nachricht ist die Ladung des am 3. d. M. beim Dorfe Jaunseem am Dondangenschen Strande gescheiterten Lübecker Schiffes „Johanna", Langloff, mit Stückgütern von Lübeck nach Riga bestimmt, bis auf eine kleine Parthie Cigarren geborgen; doch sollen die geborgenen Gegenstände mehr oder weniger vom Seewasser beschädigt sein. — Bis heute sind hier eingekommen 471 Schiffe und 471 ausgegangen. Im Winterlager liegen hier noch 7 Schiffe und 4 beladene beabsichtigen noch auszugehen.

Consulate. Zum russischen Consul in Rio-Janeiro ist der Coll.-Assessor Theodor Smirnow ernannt worden und zu russ. Vice-Consuln: in Varna der Hofrath Njagin; in Fou-Tschu (China) Herr Marc. Daly, ausländischer Unterthan, und in Han-Kon (China) Herr Bridges, ausländischer Unterthan. — Das Exequatur haben erhalten: Herr Karl Deisenhammer, als Lübeckscher Consul in Taganrog und der französische Unterthan Pelagotti als italienischer Consularagent in Mariupol.

Fluß- und Hafenbericht. (Forts.) Die finnländische Brigg „Totus", J. Lundmann, welche, von Lübeck in Ballast kommend, hier Winterhafen suchte, verlor am 3. im Sturm ihre Segel, konnte Dünamünde nicht erreichen und versuchte unweit Dubbeln vor Anker zu gehen. Da die Anker mittrieben, ließ der Capitain die Masten kappen, worauf die Anker Grund faßten und das Schiff zum Stehen kam. — Der 4. begann Morgens 1 Uhr bei 1° Frost und 29" 8 Barometerhöhe mit abnehmendem Winde. Die vereinigten Bugsirdampfer, welche am Abend des 3. von den Stadtfischeramtsleuten die Anweisung übernommen hatten, gingen dran von der weißen Kirche aufwärts eine neue Rinne durch das verschobene Eis zu brechen und waren Nachmittags bis Katharinendamm gekommen, als sie nach Dünamünde zurückkehrten, gefolgt vom Stettiner Dampfer „Hermann." Mittags zeigte der Thermometer 5° Wärme. — Am 5. Morgens 7 Uhr 1° Frost; Bar. 29" 6. Die B.-D. setzten ihre gestern unterbrochene Arbeit fort und kamen Vormittags 11 Uhr bis zu den ersten Schiffen bei der obern Poderage, von denen sie 17 aus der Waake nach Bolderaa bugsirten. — Am 6. bei S. Wind und 30" 00 Barometerstand 7° Frost. Die B.-D. kamen mit der hiesigen Brigg „Boreas" herauf bis zur obern Poderage und holten 7 Schiffe hinunter; am Nachmittag 3 Uhr 2° Wärme, Bar. 29" 7; gegen Abend Sturm aus W. Der „Totus" wurde vom Dampfer „Unity" von Dubbeln her in den Hafen geholt. — Den 7. bei W. Wind und 29" 8 Barometerhöhe 2° Wärme. Die B.-D. beförderten 7 Schiffe hinunter und brachten 3 beladene, eingekommene Schiffe bis herauf zum halben Katharinendamm. 2 Dampfer versuchten das Eis weiter aufwärts zu brechen, aber es ging schwer. Da der eine von ihnen Schaden am Räderwerk nahm, mußte der andere Arbeitsleute annehmen, damit sie mit Eispiken 2 Spatien voraushauten bis zur Linie der englischen Kirche, welche dann von

dem Dampfer „Wöhrmann" losgebrochen wurden. Bei klarer Luft 1° Froſt, Bar. 29″ 9. — Den 8. trübe Luft, Thauwetter, Bar. 29″ 9. Um 7 Uhr begannen die Fiſcherleute eine neue Waake bis zum Bollwerk gegenüber dem Hafencomptoir loszuarbeiten, die 8¾ Uhr vollendet war. Die Dampfer brachten die drei oben erwähnten aufkommenden Schiffe bis zur Stadt und bis Nachmittags 4 Uhr 12 Schiffe hinunter. In Dünamünde wurde von Domesnees her das dort ſtationirte Leuchtſchiff eingebracht. — Den 9. Thauwetter bei SW — WSW. Wind; Bar. 29″ 8. Bis 4 Uhr Nachmittags wurden 24 Schiffe hinunter und 1 Küſtenfahrzeug heraufbugſirt. — Den 10. trübe Luft und Thauwetter bei SW. — WSW. Wind; Bar. 29″ 7. Es wurden 2 Schiffe hinunterbugſirt. Nachmittags friſcher W. Wind und hohes Waſſer; Bar. 29″ 6, Abends 29″, 7. — Den 11. klare Luft bei ONO. Wind, Therm. 0′, Bar. 30″. Durch den ſtarken WSW. Wind am 10. Abends war die Waake während der Nacht etwas zuſammengeſchoben. Um 11 Uhr Vormittags nahmen die B.-D. das letzte der ausgehenden Schiffe, welches durch Einladen von Planken etwas aufgehalten war, ſo wie die drei früher heraufgebrachten Schiffe wieder hinunter. Am Abend Windſtille bei 1° Froſt; Bar. 30″ 3.

Während der diesjährigen Auseiſung, welche vom 24. Nov. bis 11. Dec. gedauert hat, ſind überhaupt 2 beladene Schraubendampfer und 48 dergl. Segelſchiffe, ſo wie 21 leere dito durch die Fiſcherleute und Bugſirdampfer bis nach Dünamünde hinunter gebracht und 3 beladene Schiffe und 1 kurl. Küſtenfahrzeug von dort heraufgebracht worden. Die Eiſungskoſten ſtellten ſich nach gemachter Repartition auf 1 Rbl. 10 Kop. pr. Laſt für beladene Schiffe und auf 55 Kop. pr. Laſt für unbeladene Schiffe. — Den 12. 1° Froſt, Bar. 30″. Das erwähnte Küſtenfahrzeug und der Dampfer „Communikation" wurden nach dem Durchbruch geeiſt und damit für dieſes Jahr die Schifffahrt bei der Stadt geſchloſſen. Nur die kleinen Ueberſetzdampfer ſetzten ihre Fahrten in der aufgeeiſten Rinne über die Düna noch fort. — Den 13. Thauwetter bei S. Wind, Bar. 30″ 3. — Den 14. Thauwetter bei SSW. Wind, Bar. 30″ 2. Fußgänger und kleine Schlitten paſſiren das Eis von der Gegend der Neupforte aus.

Frequenz der Riga-Dünaburger Eiſenbahn 1865.

	Im Nov.		Vom 1. Jan.—ult. Nov.	
Perſonenverkehr . . .	Perſ. 16,353	Rbl. 22,864	Perſ. 235,955	Rbl. 297,058
Gepäck u. Equipagen .	Stück 4,595	„ 972	Stück 67,764	„ 13,577
Güterverkehr	Pud 656,967	„ 52,567	Pud 7,046,960	„ 506,886
Vieh		„ 243		„ 4,422
Poſtgüter, Telegramme ꝛc.		„ 368		„ 6,563
		Rbl. 77,014		Rbl. 828,506
Gegen 1864 mehr		Rbl. 12		Rbl. 104,794

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Cenſur erlaubt. Riga, am 16. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

№ 52. Donnerstag den 23. December 1865.

Wöchentl. ½ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1½ Rbl. S.

Die **„Rigaschen Stadtblätter“** werden auch im Jahre 1866, wie bisher, 1 Mal wöchentlich zu ½ Bogen nebst Beilagen erscheinen und beträgt das Abonnement auf dieselben jährlich 2 Rbl., halbjährlich 1 Rbl., vierteljährlich 50 Kop. — Die geehrten Abonnenten werden um gefällige Erneuerung ihres Abonnements ersucht.

Alle Diejenigen, welche ihre Neujahrs-Visiten mit einer Gabe zum Besten der Anstalten der Allerhöchst-bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung abzulösen und ihre Namen in die am 31. December Abends erscheinende Beilage unserer Stadtblätter aufgenommen zu sehen wünschen, werden hierdurch ergebenst ersucht, ihre desfallsigen Aufgaben entweder bei den Herren Predigern, oder bei dem d. z. Director der Bürger-Verbindung, E. Hollander, oder bei der Redaction dieser Blätter, oder auch unmittelbar in der Häckerschen Stadtbuchdruckerei, bei letztgenannter aber spätestens bis Freitag den 31. December, 11 Uhr Vormittags, machen zu wollen. Die Beilage mit der Namenliste **wird zugleich der Rigaschen Zeitung beigelegt werden.**

Die Tuchfabrik in Zinteuhof

bildet in dem „Album Baltischer Ansichten“ von Stavenhagen einen der sechs sauberen Stahlstiche der so eben erschienenen 25. und 26. Lieferung dieser anerkannt vortrefflichen Baltischen Landschaftsgallerie. Neben ihm enthalten diese Hefte noch aus Livland: „Schloß

Neuhausen"; aus Kurland: „Villa Stavenhagen", zugleich Titelblatt der Kurland gewidmeten Abtheilung des „Albums", und „Hofzumbergen"; aus Estland: „Schloßruine Weißenstein" und „Palms". So viel Interesse im Allgemeinen alle diese landschaftlichen Studien und die sie begleitenden Erläuterungen dem Vaterlandsfreunde auch gewähren, für Riga knüpft sich doch an die Ansicht der „Tuchfabrik in Zintenhof" noch ein ganz besonderes, da dieselbe, von einem unserer ersten und ältesten Handlungshäuser gegründet und unterhalten, in ihrer gegenwärtig weit über die Grenzen unserer Provinzen hinausreichenden industriellen Bedeutsamkeit auch ein redendes Zeugniß Rigaschen Unternehmungs- und Handelsgeistes ist. Dies und weil der Mehrzahl unserer Leser die näheren Verhältnisse dieses ausgezeichneten Etablissements unbekannt sein möchten, veranlaßt uns, aus der den Stavenhagenschen Stahlstich begleitenden Beschreibung das Wesentlichste im Folgenden mitzutheilen.

Nach einigen einleitenden Worten und der Bemerkung, daß der Verfasser seine Leser in den weiten Hofraum der Fabrik führen müsse, um einen Ueberblick über die Ausdehnung derselben zu gewinnen, fährt er also fort:

„Das große freundliche Fabrikgebäude mit seinen gedehnten Seitenflügeln und sonstigen Anbauten vereint Einfachheit und Zweckmäßigkeit. Man wirft oft der Industrie vor, daß sie zu sehr gerade Linien liebe und jene der Schönheit vernachlässige; aber sie bedarf vor Allem luftiger, der Tageshelle zugängiger Hallen; sie ist sparsam mit dem Raume, denkt nur für den Augenblick und nimmt, ihrem Charakter getreu, das Nothwendige und Nützliche in Anspruch; sie hat ihre Aufgabe erfüllt, wenn ihre Gebäude dem Arbeiter Licht und Luft in hinreichender Menge geben, und durch sorgfältige Entfernung dessen, was der Gesundheit nachtheilig werden kann, auch der Pflicht der Menschlichkeit Genüge thun.

Diesen Eindruck hinterläßt der äußere Anblick der Zintenhofschen Lokalitäten; begeben wir uns in das Innere derselben. Große, lichte und gut ventilirte Räume erschließen sich unseren Blicken; das schwirrende, summende und ächzende Geräusch der verschiedenartigsten Maschinen, mechanischer Webstühle, Spinn- und Appretur-Maschinen in systematischer Aufstellung, schlägt an unser Ohr, überall begegnen uns thätige Menschen, bereit die entwickelten mechanischen

Kraftausübungen dieſer eiſernen automatiſchen Arbeiter durch Handgriffe zu unterſtützen, zu regeln, nach Umſtänden zu unterbrechen und wieder in Thätigkeit zu ſetzen. Wir durchgehen die einzelnen Räumlichkeiten, laſſen uns durch die Erklärungen unſeres freundlichen Führers mit dem Zwecke und den Handhabungen der verſchiedenen Maſchinen und mechaniſchen Arbeiten bekannt machen, und gewinnen unter fortwährend in Anſpruch genommenem Intereſſe den Ausgang der eigentlichen Fabrik.

Friſche Luft fächelt uns entgegen; wir machen einen Spaziergang durch den ganzen Fabrik-Rayon. Zunächſt ruht unſer Auge auf dem weiten Waſſerſpiegel des Pernau-Fluſſes, welcher außer der beſtehenden Dampfkraft die zwei Betriebsräder von zuſammen 150 Pferdekraft in Bewegung ſetzt, folgen dem leitenden Kanal, überſchreiten ein wenig links die darüberführende Brücke und ſtehen vor den Gebäuden der Gasanſtalt, die allen Lokalitäten in den Dämmerſtunden durch ihre weit verzweigten Röhrenleitungen aus 1800 Flammen das nöthige Licht ſpendet. Ferner beſuchen wir die mit der Fabrik verbundene Seifenſiederei, Eiſengießerei und mechaniſche Werkſtatt, deren Produkte nicht allein der Fabrik, ſondern auch der ganzen Umgegend zum Nutzen dienen können. Ein Gang durch den die Fabrik umhüllenden ſchattigen Park gewährt eine angenehme Zerſtreuung und führt uns den freundlichen Wohnungen der Fabrik-Inſaſſen zu. Neun große, zum Theil ſteinerne Kaſernen und 58 niedliche Wohnhäuſer für die verſchiedenen Beamten, Meiſter und Arbeiter geben dem hier anſäßigen, zwiſchen 3 bis 4000 Einwohner zählenden Kolonial-Verband geſundes und den Verhältniſſen nach comfortables Obdach. Lärmend ſtrömt uns aus einem dieſer Häuſer die muntere Fabrik-Jugend entgegen, und auf Befragen erfahren wir, daß dieſe heitere Schaar ſo eben das Schullocal verlaſſen hat. Zur geiſtigen Ausbildung und Fortentwickelung beſtehen hier 2 Schulen für den Elementarunterricht, welcher gleichzeitig 300 deutſchen und ehſtniſchen Kindern von tüchtigen Lehrern ertheilt wird.

Wie für die Jugend, ſo iſt auch für das Alter, für Wittwen und Waiſen und für den leidenden Arbeiter durch die rühmenswerthe Fürſorge des Fabrikbeſitzers umfaſſende und wohlwollendſte Sorge getragen. Zur Behandlung in Krankheits- und Unglücksfällen iſt permanent ein promovirter Arzt angeſtellt und von der Fabrik

beſoldet. Für epidemiſche Kranke exiſtirt ein ſtattlich eingerichtetes Lazareth für 40 bis 50 Betten. Aus der beſtehenden Kranken- und Unterſtützungs-Caſſe erhalten altersſchwache und im Dienſt ergraute Arbeiter kleine Penſionen, leidende Arbeiter neben unentgeltlicher ärztlicher Behandlung auch Medicamente und eine Unterſtützung von 50 Proc. ihres conſtanten Wochenverdienſtes. — Zur Ausübung des Gottesdienſtes beſteht ein Betſaal, der gemeinſchaftlich von der evangeliſchen und katholiſchen Confeſſion benutzt wird.

Dieſe muſterhafte Ordnung des Ganzen und der einzelnen Theile zeigt uns ein wohlüberdachtes, mit Energie durchgeführtes Syſtem, das mit ſtreng rechtlicher Feſtigkeit von dem derzeitigen Beſitzer aufrecht erhalten wird.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die wahrhaft großartige Bedeutung dieſes Etabliſſements, ſo ſehen wir faſt 2000 Menſchen für ſich und ihre Angehörigen ihr tägliches Brod verdienen, und durch die Conſumtion derſelben auch der umgebenden ländlichen Bevölkerung eine reiche Erwerbsquelle ſich eröffnen. — Weit und breit bis zu den entlegenſten Gegenden des geſammten ruſſiſchen Reiches erſtrecken ſich die Abzugsquellen der hier jährlich gefertigten 10,000 Stück hoch- und mittelfeiner Tuch- und Tricot-Fabrikate. Auf allen Ausſtellungen, an welchen ſich die Fabrik betheiligte, hat dieſelbe für ausgezeichnete Fabrikate den Preis errungen und der Baltiſchen Induſtrie das Banner hoch gehalten. Nach mehrfacher Anerkennung wurde dem Etabliſſement auf der Weltausſtellung in London im Jahre 1861 die große Medaille zuerkannt.

Die Fabrik Zintenhof liegt auf dem Boden des gleichnamigen Gutes, 14 Werſt von der Kreisſtadt Pernau entfernt, und wurde im Jahre 1833 durch den verſtorbenen Vater des jetzigen Beſitzers, den Königlich-Preußiſchen General-Conſul F. C. v. Wöhrmann, gegründet. Das Gut Zintenhof war früher Kronsdomaine und Lehngut des ehemaligen Pernau'ſchen Commandanten, welcher daſſelbe für wenige hundert Rubel verarrendirt hatte. Im Jahre 1830 wurde daſſelbe von der hohen Krone dem obgenannten Begründer auf unbeſtimmte Zeit zur Ausnutzung der immenſen Waſſerkraft des Pernau-Fluſſes und zur Begründung einer Fabrik pachtweiſe überlaſſen, und kam in den letztverfloſſenen 6 Jahren durch Kauf von der hohen Krone in den Beſitz der v. Wöhrmann'ſchen Familie.

Der jetzige Besitzer, Königlich-Preußischer General-Consul C. H. v. Wöhrmann, ist unaufhaltsam bemüht, die Fabrik-Industrie zu heben, und verdankt dieselbe ihm hauptsächlich durch die in den letzten 10 Jahren gewonnene Ausdehnung den blühenden Zustand und die Höhe ihres jetzigen Standpunktes.

Auf dem Gute selbst florirt die Agricultur im höchsten Maßstabe, indem die Ernten den Nachweis liefern, daß das gewonnene Resultat wohl schwerlich von irgend welchem Gute Liv-, Ehst- und Kurlands, selbst den gut meliorirten Feldern des Auslandes übertroffen wird. Neben der eigentlichen Landwirthschaft besteht noch eine als ausgezeichnet anerkannte Bayerischbier-Brauerei und die vor wenigen Jahren etablirte Torffabrik. Augenblicklich arbeitet dieses Etablissement mit der Kraft von 3 Locomobilen und liefert ein tägliches Product von 150,000 Stück Torfziegeln, welche ein Heizungs-Aequivalent von 94 Faden Holz geben.

Wohl auf wenigen Gütern der Baltischen Provinzen wird durch die Vereinigung von Industrie und Agrikultur ein so mächtiges Zeugniß für die beiden Hauptfactoren des jetzigen Zeitalters abgelegt, und wir wünschen deshalb, daß dieser blühende Zustand sich immer erhalten und zum Ruhme vaterländischer Industrie erweitern und vervollkommnen möge."

Theater.

Viel Lärm um Nichts. — Dir wie mir. — Eine leichte Person.

Zu der mit Recht ausgezeichnet genannten Vorstellung des Shakespear'schen Lustspiels: „Viel Lärm um Nichts" möchte wohl die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß unter den neu besetzten Rollen Herr Scherenberg seinen Claudio sehr anziehend gab und Fräul. Gläsel (Ursula) neben einem glücklich gewählten Costüm unverkennbaren Fortschritt in der Reinheit ihrer Diction zeigte. — Der Schwank: „Dir wie mir" hält sich, wie wir glauben, nur so lange auf dem Repertoir, als er in der ausgezeichneten Darstellung geboten wird, wie von Herrn Hugo Müller, Fräul. Schunke und Fräul. Brauny. — Der Titel zur Pohlschen Posse: „Eine leichte Person" ist so verfehlt wie möglich. Rosalie ist nicht leichtfertig, nicht leichtsinnig, nicht einmal leicht, — sie ist tugendhaft, ja sogar edelmüthig. Hätte doch Pohl hier wenigstens einmal seine Liebhaberei, die Soubretten affectirt oder überspannt zu schildern, weggelassen! Sollen etwa alle Soubretten sich in's Gezwungene, Unnatürliche, ja stellweise Alberne hineinleben, weil er für Eine schreibt, deren Wesen Unnatur ist? Wirklich eine starke Zumuthung! — Fräul. Brauny hat uns dieses Mal wo möglich noch mehr gefallen als früher! Ihre Singstimme hat an Reinheit der Intonation, die Aussprache des Textes an Deutlichkeit wesentlich gewonnen. Die Anmuth und Decenz, mit der Fräul. Brauny solche Rollen spielt, ist bekannt, verdient aber immer auf's Neue lobend erwähnt zu werden. Ohne solche Vorzüge der Darstellung wären derartige

Charaktere, wie Roſalie, noch mehr aber ihre Pendants in „Goldonkel", „Klein Geld" ꝛc. garnicht anzuſehen. — Die Herren Butterweck und Markwordt bewährten ihre frühere Tüchtigkeit. — In der Expoſition eines Stückes muß deutlich geſprochen werden. Dieſer Forderung kam Fräul. Rudolphi nach, nicht ſo Frau Ludwig, die nicht zu verſtehen war. Hübſche Toilette macht noch keine gute Schauſpielerin. — Schließlich können wir den Wunſch nicht verhehlen, von Shakeſpeare das lange nicht aufgeführte, jetzt aber ſehr gut zu gebende „Luſtſpiel der Irrungen" und von Raimund die reizenden Zauberſpiele: „Der Diamant des Geiſterkönigs" und „Die gefeſſelte Fantaſie", — ſtatt der matten ſtereotypen Poſſen Pohls, — einmal zu ſehen.

—r—

Zur Häuſergeſchichte Riga's.

Im St. Petersburger Stadttheil ſind zufolge der an den offenbaren Rechtstagen im J. 1864 und zu Oſtern, Johannis und Michaelis 1865 erfolgten officiellen Auftragungen im Beſitzſtande der Häuſer und Grundſtücke folgende Veränderungen eingetreten:

(Anm. Die mit * bezeichneten Beſitzer ſind bereits im Rigaſchen Adreßbuche für $18^{64}/_{65}$ aufgenommen.)

a. Im 1. Quartier. (Vorburg und Weidendamm.)

Kaiſerl. Gartenſtr. Adreß-Nr. 9, Pol.-Nr. 7/17, früherer Beſitzer Geſchw. Jacubow; jetziger Beſitzer K. G. Kalling.

Hintere Kaiſ. Gartenſtr. A.-N. 2, P.-N. 27, f. B. K. J. Schröder; j. B. K. G. Wächter*.

1. Weidendammſtr. A.-N. 3, P.-N. 28/110, f. B. K J. Schröder; j. B. J. O. Wunderlich.

„ „ A.-N. 15, P.-N. 101, f. B. K. Krimberg; j. B. E. Krimberg.

b. Im 2. u. 3. Quartier. (Zwiſchen Weidendamm und Suworowſtraße.)

Gr. Alexanderſtr. A.-N. 7, P.-N. 308, f. B. A. G. Keßler; j. B. H. A. Kahnt.

„ „ A.-N. 45, P.-N. 171/287, f. B. v. Feeting; j. B. K. A. Minuth.

„ „ A. N. 55, P.-N. 282, f. B. W. Treiden; j. B. Th. Kuchczynski, Wwe.

„ „ A.-N. 87, P.-N. 269, f. B. W. G. Kſjunin; j. B. M. C. A. Schlau, Wwe.

„ „ A.-N. 109, P.-N. 255—257, f. B. N. F. Blochin; j. B. A. Skridulis.

„ „ A.-N. 115, P.-N. 380a, f. B. G. W. Friedrichs; j. B. P. Sketter.

„ „ A.-N. 133, P.-N. 460, f. B. St. M. Wiſchnäkow; j. B. K. Linde.

„ „ A.-N. 139, P.-N. 388 b, f. B. J. Gulbe; j. B. P. Gulbe

„ „ A.-N. 16, P.-N. 7, f. B. V. A. Ungern-Sternberg; j. B. A. v. Vegeſack.

„ „ A.-N. 36, P.-N. 17, f. B. A. A. Golikow, Wwe., j. B. A. Heimann.

„ „ A.-N. 76, P.-N. 44, f. B. L. Treyer, j. B. J. N. Bock.

„ „ A.-N. 94, P.-N. 274, f. B. J. v. Krauſe; j. B. F. Reuß*.

„ „ A.-N. 96, P.-N. 53, f. B. N. v. Mengden; j. B. F. Ch. W. Gerlach.

Gr. Alexanderstr. A.-N. 100, P.-N. 55, f. B. J. H. Salzmann; j. B. G. W. Osterwald.
„ „ A.-N. 140, P.-N. 316, f. B. A. J. Suchotzky; j. B. J. P. Peter.
„ „ A.-N. 154, P.-N. 308, Erbauer J. G. Wassiljew.
Alte Alexanderstr. A.-N. 19, P.-N. 453 a, f. B. K. Berschke; j. B. P. W. Rykow.
„ „ A.-N. 25, P.-N. 397, Erbauer F. A. Kwinto.
„ „ A.-N. 2, P.-N. 370, f. B. A. K. Gruppe; j. B. Gebr. Levin.
„ „ A.-N. 6, P.-N. 380, f. B. A. Trafimow; j. B. J. A. Damsch.
Bächstr. A.-N. 2, P.-N. 379 b, f. B. A. T. Nessadamow; j. B. E. W. Judin.
Bäckereistr. A.-N. 5 a, P.-N. 240 a, abgetheilt von 240; j. B. C. A. Syöler.
„ A. N. 4, P.-N. 336 a, f. B. J. Wannag; j. B. E. F. Rose.
Kl. Bärenstr. A.-N. — P.-N. — f. B. J. Iwanow; j. B. J. Reichmann.
Brunnenstr. A.-N. 1, P.-N. 144, f. B. J. C. Allenstein; j. B. Leo Wissor.
„ A.-N. 13, P.-N. 118, f. B. C. Zander; j. B. C. v. Stoffregen.
Elisabethstr. A.-N. 7, P.-N. 205, f. B. J. O. F. Ratzky; j. B. M. W. Ratzky, Wwe.*
„ A.-N. 13, P.-N. 208 b, f. B. G. Bugnewitz; j. B. Chr. Karlsohn.
Erbsenstr. A.-N. — P.-N. 198, f. B. J. Bode; j. B. Geschw. Bode.
Friedensstr. A.-N. 1, P.-N. 254, Erb. M. Kiaulen.
„ A.-N. 1 a, P.-N. 254 a, f. B. M. Kiaulen; j. B. A. J. Bogdanowa.
„ A.-N. 31, P.-N. 363 a, f. B. M. Dmitrijewna; j. B. C. Nessademewa.
Gr. Fuhrmannsstr. A.-N. 1, P.-N. 179, f. B. J. F. Stümer; j. B. W. N. Stümer.
„ „ A.-N. 3, P.-N. 274, f. B. Geschw. v. Staden; j. B. N. J. Th. Riebensahm.
„ „ A.-N. 8, P.-N. 180 181, f. B. B. J. Ljutow; j. B. H. C. Scheel.
Hospitalstr. A.-N. 23, P.-N. 469, f. B. J. Behrne; j. B. H. Johannsohn.
„ A.-N. — P.-N. 469 b, f. B. J. Behrne; j. B. J. Freyland u. P. Slinka.
„ A.-N. 27, P.-N. 481, Erb. B. J. Schigas.
„ A.-N. 29, P.-N. 484, Erb. J. J. Worobjew.
„ A.-N. 10, P.-N. 203/204, f. B. A. Salte; j. B. J. Dubenowsky.
„ A.-N. 16, P.-N. 438, f. B. A. Salte, j. B. F. C. W. Salte.
„ A.-P. — P.-N. 200, Erb. T. Bogdanow.
Hülfsstr. A.-N. — P.-N. 263 c, abgetheilt von 263 b (Ch. Schreiner); j. B. J. Th. Kamakow. (Forts. folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

Riga. In der 301. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga am 4. December c. wurde auf den Vorschlag des Directoriums Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur der baltischen Provinzen, Generallieutenant Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow, zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft erwählt. — An Stelle des Herrn Superintendenten Dr. Poelchau, welcher die Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath Dr. Ed. Haffner zum Director erwählt; die anderen Directoren wurden auf's Neue für das nächste Gesellschaftsjahr wieder erwählt.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 146). Am 14. November brannte im Stadt-Patrimonialgebiet 7 Werst

von Riga ein Gebäude des Müllermeisters Göttling mit einem Schaden von 200 Rbl. ab; — am 17. ertrank hier in der Düna der Matrose des engl. Schiffes „Thaksian", Namens John Suttow; — am 22. wurde auf der St. Petersburger Chaussée 7 Werst von der Stadt der Leichnam des Arbeiters auf der Pychlau'schen Fabrik, Preuß. Unterthan Fr. Wilh. Haase gefunden; — am 25. ertrank hieselbst in der Düna der Gemeine des Rigaschen Polizeikommando's Andrei Muimer. — In der 2. Hälfte des Novembermonats kamen hier 6 Diebstähle im Gesammtwerthe von 1739 R. polizeilich zur Anzeige; namentlich wurden am 30. November dem Uhrmacher L. Fontaine 114 Uhren und Geld im Gesammtbetrage von 1500 Rbl. gestohlen.

Danksagung!

Zur Bekleidung und zum Weihnachtsbaume für die armen Waisenkinder unserer lit.-prakt. Bürger-Verbindung sind mir zugestellt: durch Herrn Oberpastor Hillner 10 Rbl. S., von Herrn v. T. 1 Rbl., von Herrn D. 1 Rbl., von Wittwe G. 3 Rbl., von Herrn H. 1 Rbl., von Herrn B. 1 Rbl., was hiermit dankend anzeigt

C. Herweg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Jeannette Anna Maria Elisab. Heß. Alfred Julius Dettloff. — Dom-K.: Marie Elisab. Johnson. Karl Friedrich Freitag. Martha Adeline Gertrud Beyermann. Wilh. Pauline Busch. Friederike Antonie Halle. — Gertrud-K.: David Karl Friedrich Freimann. Heinrich Reinhold Kasak. Jean Louis Ferd. Fontaine. Heinrich Lucas Siecke. Emilie Fried. Rosalie Gerbersdorff. Marie Kalning. — Röm.-kathol. K.: Philipp Wilhelm Schneder. Aleris Nikolai Chudsinski. Karoline Marie Krshiwitzki. Alexander Wilhelm Gembitzki.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Hofrath Alexander von Dembowetzki mit Marie von Grün. — Gertrud-K.: Apotheker Leonhard Adam Kirschfeld mit Marie Anna Leocadie Spliet. Conditor Peter Bririus mit der abgeschiedenen Charlotte Louise Kahnt, geb. Fachmann. Schmied Simon Sprohje mit Annette Vergieß. Tischlermeister des Polytechnikums Gust. Jul. Lambrecht mit Carol. Charl. Krasting. Gärtner Samuel Dunkel mit Marie Wihzep (auch Mart.-K.). Beurl. Soldat Fritz Heinr. Siehl mit Anna Jul. Hamann.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 40.)

Die nächste Nummer der Stadtblätter (Nr. 1 pro 1866) nebst der Beilage, enthaltend die Namen derer, welche ihre Neujahrs-Visiten abgelöst haben, wird am **Sylvesterabend,** den **31.** d. M. erscheinen.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten.

№ 40. Donnerstag den 23. December 1865.

Inhalt: Internationaler Telegraphen-Vertrag. (Fortsetzung). — Vermischtes: Versendungssteuer für russ. Zeitschriften in's Ausland; Windau.

II. Internationaler Telegraphen-Vertrag.

(Fortsetzung.)

Vierter Abschnitt. Von der Abgabe der Depeschen am Bestimmungsort.

Art. 16. Die telegraphischen Depeschen können entweder an die Wohnung des Adressaten, oder poste-restante, oder Telegraphenbüreau-restant adressirt werden.

Sie werden ausgetragen oder an ihre Bestimmung expedirt in der Reihenfolge wie sie ankommen.

Die Depeschen, welche an die Wohnung des Adressaten oder poste-restante adressirt sind, werden, wenn sich die Telegraphenstation an demselben Orte befindet, sofort ausgetragen.

Befindet sich die Telegraphenstation nicht an demselben Orte, so werden solche Depeschen, je nach dem Willen des Absenders, entweder mit der Post oder mit einem schleunigeren Beförderungsmittel, vorausgesetzt, daß die Station ein solches zur Verfügung hat, an ihre Adresse expedirt.

Art. 17. Jeder der kontrahirenden Staaten behält sich vor, so viel thunlichst für diejenigen Orte, an welchen sich keine Telegraphenstationen befinden, ein schnelleres Beförderungsmittel als die Post herzustellen, und verpflichtet sich den andern Staaten gegenüber, jeden Absender in den Stand zu setzen, die von jedwedem der andern Staaten in dieser Beziehung getroffenen und notificirten Maßregeln im Interesse seiner Korrespondenz zu benutzen.

Art. 18. Wenn eine Depesche in die Wohnung des Adressaten gebracht wird, während derselbe abwesend ist, so darf sie den erwachsenen Mitgliedern seiner Familie, seinem Gesinde, seinen Miethsleuten, oder Andern übergeben werden, sofern der Adressat nicht etwa selbst schriftlich einen speciellen Beauftragten bezeichnet hat, oder der Absender vorgeschrieben hat, daß die Depesche nur dem Adressaten eigenhändig abzugeben sei.

Wenn die Depesche bureau-restant adressirt ist, so ist sie nur dem Adressaten oder dessen Beauftragten auszuliefern.

Wenn die Depesche nicht bestimmungsmäßig abgegeben werden kann, so ist eine darauf bezügliche Meldung in der Wohnung des Adressaten zu hinterlassen und die Depesche auf das Büreau zurückzubringen, um ihm, sobald er sich meldet, ausgehändigt zu werden.

Wenn die Depeſche nicht innerhalb 6 Wochen abgefordert wird, ſo gilt ſie als erloſchen.

Dieſelbe Regel gilt auch für die bureau-restant adreſſirten Depeſchen.

Fünfter Abſchnitt. Von der Controlle.

Art. 19. Die Hohen kontrahirenden Theile behalten ſich die Befugniß vor, die Beförderung jeder Privatdepeſche, welche der Sicherheit des Staats gefährlich erſcheint, oder welche den Landesgeſetzen, der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten zuwider läuft, unter gleichzeitiger ſofortiger Benachrichtigung des Abſenders zu inhibiren.

Dieſe Controlle wird von den telegraphiſchen End- oder auch Zwiſchenſtationen ausgeübt, vorbehaltlich eines Recurſes an die Centralverwaltung, deren Entſcheidung endgiltig iſt.

Art. 20. Jede Regierung behält ſich ferner die Befugniß vor, den internationalen Telegraphendienſt, wenn ſie es für nothwendig hält, ſei es ganz und gar, ſei es auf einzelnen Linien, oder für gewiſſe Arten von Depeſchen, auf ungewiſſe Zeit zu ſuſpendiren, hat jedoch dann die Verpflichtung, einer jeden der übrigen kontrahirenden Regierungen ſofort von dem Geſchehenen Kunde zu geben.

Sechster Abſchnitt. Von den telegraphiſchen Archiven.

Art. 21. Die Originale und die Kopieen der Depeſchen, die Papierſtreifen mit den telegraphiſchen Zeichen und ähnliche Belegſtücke ſind in den Archiven der Telegraphenſtationen mindeſtens ein Jahr, vom Datum der Aufgabe an gerechnet, mit aller für die Bewahrung des Geheimniſſes erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren.

Nach Ablauf dieſer Friſt dürfen ſie vernichtet werden.

Art. 22. Einſicht der Originale und Kopieen der Depeſchen darf nur dem Abſender und Adreſſaten, und nur wenn die Identität konſtatirt iſt, gewährt werden.

Abſender und Adreſſat haben das Recht, ſich beglaubigte Abſchriften der Depeſchen, welche ſie abgeſandt oder erhalten haben, geben zu laſſen.

Siebenter Abſchnitt. Von einigen beſonderen Arten von Depeſchen.

Art. 23. Jeder Abſender kann die Rückantwort, welche er vom Adreſſaten verlangt, frankiren.

Er kann ſich dieſe Antwort nach irgend einem beliebigen Punkt innerhalb der kontrahirenden Staaten hin adreſſiren laſſen.

Beim Mangel einer Bezeichnung hierüber in der Depeſche ſelbſt oder in einer ſpäteren noch rechtzeitig eingegangenen Depeſche iſt die Antwort dem Urſprungsbureau zuzuſenden, um durch dieſes an ſeine Adreſſe befördert zu werden.

Wenn innerhalb 8 Tagen die Antwort nicht nach Aufgabe der urſprünglichen Depeſche aufgegeben iſt, ſo iſt der Abſender durch die Station des Beſtimmungsortes hiervon mittelſt einer Depeſche, die ſodann ſtatt der Antwort gilt, zu benachrichtigen.

Jede nach dieser Frist aufgegebene Antwort wird wie eine neue Depesche angesehen und behandelt.

Art. 24. Jeder Absender einer Depesche kann dieselbe „rekommandiren."

Von einer rekommandirten Depesche übersendet die Station des Bestimmungsortes dem Absender auf telegraphischem Wege eine genaue Wiedergabe der an den Adressaten abgegebenen Ausfertigung, unter gleichzeitiger Angabe sowohl der genauen Zeit, zu welcher die Depesche abgegeben, als auch der Person, in deren Hände dieselbe abgegeben worden ist.

Wenn die Depesche nicht hat abgegeben werden können, so tritt an die Stelle jener beiden Meldungen die Mittheilung der Umstände, welche die Abgabe der Depesche unmöglich gemacht, und der nothwendigen Angaben, damit der Absender seine Depesche nachbefördern kann, wenn er dies will.

Diese „Retourdepesche" hat den Vorzug in der Beförderung vor anderen Depeschen gleichen Ranges.

Der Absender einer rekommandirten Depesche kann sich die Retourdepesche nach einem beliebigen Orte innerhalb des Gebietes der kontrahirenden Staaten adressiren lassen, wenn er die erforderlichen Angaben macht, wie bei den bezahlten Rückantworten.

Art. 25. Die Rekommandirung der Depeschen in Chiffern oder Geheimschrift ist obligatorisch.

Art. 26. Wenn einer Depesche die Weisung „Weiter zu befördern" (faire suivre) ohne weitere Angabe beigefügt ist, so befördert die Bestimmungsstation, nachdem sie dieselbe bei der zunächst angegebenen Adresse vorgezeigt hat, die Depesche sogleich an die Adresse weiter, welche ihr in der Wohnung des Adressaten angegeben worden.

Sie ist jedoch nur gehalten, eine solche Weiterbeförderung innerhalb der Gränzen des eigenen Staates eintreten zu lassen, und behandelt die Depesche dann wie eine interne.

Wenn ihr keine Angaben zur Weiterbeförderung gemacht worden, so bewahrt sie die Depesche auf.

Wenn der Weisung „Weiter zu befördern" (faire suivre) successive mehre Adressen beigefügt sind, so wird die Depesche, wenn nöthig, nach einander nach allen Bestimmungsorten bis zur letzten befördert; und diese letzte Station richtet sich dann nach den im vorigen Alinea enthaltenen Bestimmungen.

Jedermann kann unter Beibringung der gehörigen Legitimationen verlangen, daß alle Depeschen, welche bei einer bestimmten Telegraphen-Station eingehen, um ihm im Verwaltungskreise derselben zugestellt zu werden, an ihn unter einer von ihm aufgegebenen Adresse, oder nach Maßgabe der Bestimmungen der vorstehenden Alineas weiter befördert werden.

Art. 27. Telegraphische Depeschen können adressirt werden:

An mehre Adressaten an verschiedenen Orten;

An mehre Adressaten an einem und demselben Orte;

An einen Adreſſaten an verſchiedenen Orten oder verſchiedenen Wohnungen an demſelben Orte.

In den beiden erſten Fällen wird auf jedes Exemplar nur die für eben dieſes beſtimmte Adreſſe geſetzt, wenn nicht etwa der Abſender das Gegentheil verlangt haben ſollte.

Die Depeſchen, deren Beſtimmungsorte in verſchiedenen Staaten liegen, müſſen in ſo vielen Originalen aufgegeben werden, als es Staaten ſind.

Art. 28. Bei der Anwendung der vorſtehenden Artikel ſollen die dem Publikum für bezahlte Rückantworten, für rekommandirte Depeſchen, für Depeſchen zur Weiterbeförderung und für Vervielfältigungsdepeſchen gewährten Erleichterungen kombinirt werden.

Art. 29. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten ſich, Einrichtungen zum Zwecke der Beförderung ſolcher Depeſchen zu treffen, welche von hoher See mittelſt der Semaphoren, welche an den Küſten der an dem gegenwärtigen Vertrag betheiligten Staaten errichtet ſind, reſp. errichtet werden ſollen, aufgegeben werden.

Dritter Titel.

Von den Gebühren.

Erſter Abſchnitt. Allgemeine Grundſätze.

Art. 30. Die Hohen kontrahirenden Theile erklären, für die Feſtſetzung des internationalen Tarifs folgende Grundlagen annehmen zu wollen:

Eine und dieſelbe Gebühr ſoll für alle Depeſchen erhoben werden, welche zwiſchen den Stationen je zweier der kontrahirenden Staaten auf gleichem Wege befördert werden. Doch ſoll bei Anwendung dieſer Vorſchrift ein und derſelbe Staat in höchſtens zwei große Gebietsabtheilungen getheilt werden dürfen. Es behalten ſich ferner die kontrahirenden Staaten in Betreff ihrer Beſitzungen oder Kolonien außerhalb Europa's völlige Freiheit der Handlung vor.

Der niedrigſte Gebührenſatz kommt bei Depeſchen, deren Länge nicht zwanzig Worte überſchreitet, zur Anwendung. Dieſe Taxe ſteigt um die Hälfte für jede untheilbare Folge von 10 Worten.

Der Franc bildet die Einheitsmünze für die Bildung der internationalen Tarife.

Die Gebühren für die Depeſchenbeförderung zwiſchen je zwei beliebigen Orten der kontrahirenden Staaten müſſen immer in der Art normirt ſein, daß die Gebühr für die einfache Depeſche von 20 Worten ſich immer als ein Vielfaches eines halben Franc darſtellt.

Einem Franc ſoll gleichgerechnet werden:

In Oeſterreich	40 Kreuzer öſtr. W.
Im Großherzogthum Baden, in Baiern und in Württemberg . . .	28 Kreuzer.
In Dänemark	35 Skillings.
In Spanien	0,40 Piaſter.
In Griechenland	1,11 Drachmen.
In Hannover, Preußen u. Sachſen .	8 Silbergroſchen.

In den Niederlanden	50 Cents.
In Portugal	192 Reis.
In Rußland	25 Kopeken.
In Schweden	72 Oeres.
In Norwegen	22 Skillings.

Art. 31. Der Betrag der Gebühr von Staat zu Staat wird im Einverſtändniß zwiſchen den End- und zwiſchenliegenden Staaten feſtgeſetzt.

Der für die Depeſchenbeförderung zwiſchen den kontrahirenden Staaten ſogleich in Anwendung zu bringende Tarif iſt nach den dem gegenwärtigen Vertrage angehängten Tabellen feſtgeſetzt. Die dort angegebenen Gebühren können jederzeit durch Uebereinkunft zwiſchen der einen oder der andern der betreffenden Regierungen reduzirt werden, aber jede gänzliche oder theilweiſe Abänderung ſoll erſt nach Ablauf von mindeſtens einem Monat, von der Bekanntmachung an gerechnet, zur Ausführung kommen.

Zweiter Abſchnitt. Von der Berechnung der Gebühren.

Art. 32. Alles, was der Abſender im Original ſeiner Depeſche niedergeſchrieben hat, um befördert zu werden, wird bei der Tarifirung berechnet, mit Ausnahme des im ſiebenten Alinea des folgenden Artikels Erwähnten.

Art. 33. Als Maximum für ein einzelnes Wort gelten 7 Sylben. Was darüber iſt, wird für ein neues Wort gerechnet.

Die durch Bindeſtriche vereinigten Wörter werden für ſo viele Worte gerechnet, als einzelne Wörter darin enthalten ſind.

Die durch ein Apoſtroph getrennten Wörter werden als eben ſo viele einzelne gerechnet.

Eigennamen von Städten und Perſonen, Namen von Orten, Plätzen, Straßen ꝛc., ferner Titel, Vornamen, Vorwörter und Eigenſchaftsbezeichnungen werden gleich der Zahl der einzelnen darin enthaltenen Wörter gerechnet.

Bei Zahlen, in Ziffern geſchrieben, werden je fünf Ziffern als ein Wort und was übrig bleibt, für ein ferneres Wort gerechnet.

Einzelnſtehende Zeichen, Buchſtaben oder Ziffern werden jedesmal für ein Wort gerechnet, und ebenſo auch der Strich unter einem unterſtrichenen Wort.

Die Zeichen, welche der Apparat durch ein einziges Signal (einzelne Combination der telegraphiſchen Elementarzeichen) wiedergiebt, wie Interpunktionszeichen, Bindeſtriche, Apoſtrophs, Anführungszeichen, Parentheſen, Abſätze, werden nicht mitgerechnet.

Dahingegen werden gleich einer Ziffer gerechnet die Punkte, Kommata und Bruchſtriche, welche bei Bildung der Zahlen und Brüche vorkommen.

Art. 34. Bei Depeſchen in Chiffern oder Geheimſchrift werden die Worte in folgender Weiſe berechnet:

Alle im Text vorkommenden Charaktere, Ziffern, Buchſtaben und Zeichen werden zuſammengezählt. Die Summe, mit fünf divi-

dirt, giebt dann die Zahl der Worte, für welche ſie gelten; der Reſt wird für ein Wort gerechnet.

Um die Geſammtſumme der Worte der Depeſche zu erhalten, fügt man dann die in gewöhnlicher Sprache geſchriebenen Worte der Adreſſe, der Unterſchrift, und, wenn ſolche im Texte enthalten ſind, auch dieſe hinzu, indem man ſie nach den im vorhergehenden Artikel enthaltenen Regeln zählt.

Art. 35. Der Name der Abgangsſtation, das Datum, Stunde und Minute der Aufgabe werden dem Adreſſaten von Amts wegen mitgetheilt.

Art. 36. Jede berichtigende oder ergänzende Depeſche, wie überhaupt jede wegen einer beförderten oder in Beförderung begriffenen Depeſche einer Telegraphenſtation gemachte oder von derſelben erhaltene Mittheilung wird nach den in dieſem Vertrag enthaltenen Regeln berechnet, wenn dieſelbe nicht durch einen im Dienſt vorgekommenen Irrthum nothwendig gemacht worden iſt.

Art. 37. Die Gebühr wird nach dem möglichſt billigen Wege zwiſchen Abgangs- und Beſtimmungsort berechnet.

Die Hohen kontrahirenden Theile verpflichten ſich, die Abänderungen der Taxen, welche durch Unterbrechungen unterſeeiſcher Leitungen hervorgerufen werden könnten, ſoweit es möglich ſein wird, zu vermeiden.

Dritter Abſchnitt. Von den beſonderen Gebühren.

Art. 38. Für Rekommandirung wird die gleiche Gebühr erhoben, wie für die Depeſche ſelbſt.

Art. 39. Die Gebühr für bezahlte Rückantworten und Retourdepeſchen, welche anderswohin, als nach dem Abgangsort der urſprünglichen Depeſche, befördert werden ſollen, richtet ſich nach dem zwiſchen dem Abgangsort der Rückantwort oder der Retourdepeſche und deren Beſtimmungsort geltenden Tarif.

Art. 40. Depeſchen an mehre Adreſſaten oder auch an denſelben Adreſſaten an verſchiedenen mit Telegraphenſtationen verſehenen Orten werden eben ſo vielen Einzeldepeſchen gleich gerechnet.

Depeſchen an mehre Adreſſaten oder auch an denſelben Adreſſaten nach mehren Wohnungen an einem Orte gerichtet, und zwar mit oder ohne Weiterbeförderung per Poſt, werden einer einzigen Depeſche gleich gerechnet; doch wird als Gebühr für die Copieen, außer etwaigem Poſtporto, ein halber Franc für jede Adreſſe erhoben.

Art. 41. Für jede nach Maßgabe des Art. 22 ausgefertigte Copie wird eine feſte Gebühr von je einem halben Franc erhoben.

Art. 42. Die rekommandirten Depeſchen, welche mit der Poſt weiterzubefördern oder poste-restante zu hinterlegen ſind, werden von der Ankunftsſtation als rekommandirte Briefe frankirt.

Die Abgangsſtation erhebt in dieſem Falle folgende Zuſchlags-Gebühren:

Einen halben Franc für jede poste-restante an dem Ort der Ankunftsſtation zu hinterlegende oder mit der Poſt innerhalb der Gränzen des eigenen Staates zu verſendende Depeſche;

Einen Franc für jede außerhalb dieser Gränzen, aber innerhalb derer der kontrahirenden Staaten, mit der Post weiterzubefördernden Depesche;

Zwei und einen halben Franc für eine über diese hinaus zu versendende Depesche.

Die nicht rekommandirten Depeschen werden von der telegraphischen Ankunftsstation als gewöhnliche Briefe weiterbefördert. Das Postporto wird, wenn von der Ursprungsstation keine Zuschlags-Gebühr erhoben ist, von dem Adressaten entrichtet.

Art. 43. Der Tarif für die mittelst der Semaphoren mit den Fahrzeugen auf hoher See zu wechselnden Depeschen soll in Gemäßheit der allgemeinen Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages aufgestellt werden. Doch wird denjenigen Staaten, welche ein derartiges Verkehrsmittel bereits hergestellt haben, das Recht vorbehalten, die Gebühr für die Uebermittlung zwischen Semaphoren und Fahrzeugen nach ihrem Ermessen zu bestimmen.

Vierter Abschnitt. Von der Erhebung der Gebühren.

Art. 44. Die Erhebung der Gebühren findet bei der Aufgabe statt.

Jedoch werden von dem Adressaten bei Ankunft erhoben:

1. Die Gebühr für von hoher See mittelst der Semaphoren beförderte Depeschen.

2. Die Zuschlags-Gebühr für Depeschen mit „Weiter zu befördern" (faire suivre).

3. Die Zuschlags-Gebühr für bezahlte Rückantworten, deren Länge den vorausbezahlten Betrag überschreitet.

4. Die Kosten einer schnelleren Weiterbeförderung von der Ankunftsstation, als durch die Post, in den Staaten, wo ein derartiger Dienst besteht.

Jedoch kann auch der Absender einer rekommandirten Depesche diese Kosten durch Deponirung eines Betrages, dessen Höhe die Abgangsstation, unbeschadet etwaiger Nachzahlung bestimmt, decken. Die Retourdepesche meldet dann die Angabe der verausgabten Kosten.

In allen Fällen, wo bei Ankunft der Depesche Etwas zu erheben ist, wird dieselbe dem Adressaten nur gegen Berichtigung der betreffenden Gebühr ausgehändigt.

Fünfter Abschnitt. Von der Befreiung der Gebühr.

Art. 45. Die auf den internationalen Telegraphendienst der kontrahirenden Staaten bezüglichen Depeschen werden innerhalb des gesammten Telegraphen-Netzes derselben Staaten frei von Gebühr befördert.

Sechster Abschnitt. Von der Wiedererstattung der Gebühren.

Art. 46. Dem Absender wird die Gebühr für eine Depesche, deren telegraphische Beförderung nicht stattgefunden hat, von dem Staat, welcher sie erhoben, vorbehaltlich eines etwanigen Regreßanspruchs an die andern Staaten, wiedererstattet.

Art. 47. Dem Absender wird die vollständige Gebühr für jede rekommandirte Depesche, welche, aus Grund einer bedeutenden Ver-

zögerung oder erheblicher Irrthümer in der Beförderung, ihren Zweck offenbar nicht hat erfüllen können, von dem Staat, welcher sie erhoben, vorbehaltlich eines etwanigen Regreßanspruchs an die anderen Staaten, wieder erstattet, wenn nicht die Verzögerung oder der vorgekommene Irrthum einem Staat oder einer Privat-Kompagnie zur Last fällt, welche sich den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages nicht angeschlossen hat.

Art. 48. Jede Reklamation muß, bei Strafe des Verlustes derselben, innerhalb dreier Monate nach Erhebung der Gebühr vorgebracht werden.

Diese Frist wird jedoch für den Depeschen-Verkehr mit außereuropäischen Ländern auf zehn Monate ausgedehnt. (Schluß folgt).

II. Vermischtes.

Versendungssteuer für russ. Zeitschriften in's Ausland. Gemäß der zwischen Rußland und Preußen neuabgeschlossenen Postconvention, welche mit dem 20. Dec. 1865 (1. Jan.) 1866 in Wirksamkeit getreten, ist es allen denjenigen, welche im Auslande russ. Zeitschriften zu erhalten wünschen, freigestellt, auf dieselben nach ihrem Ermessen entweder in den russ. Zeitungs-Expeditionen oder in dem Berliner Zeitungs-Comptoir zu abonniren. Die Versendung russ. Zeitschriften in's Ausland darf nur unter Kreuzband stattfinden. Bei dieser Versendung werden durch die neue, bedeutend ermäßigte Taxe in Rußland für je 3¼ russ. Loth, welche die Grundeinheit für das Gewicht der unter Kreuzband versendeten Zeitschriften bilden, folgende nach der Entfernung der Bestimmungsorte berechneten Sätze erhoben: 1) Nach Preußen und den zum deutschen Postverbande gehörigen Staaten 2 Kop. 2) Nach Belgien 3 Kop. 3) Nach Frankreich und Dänemark 4 Kop. 4) Nach England, Schweden, Spanien und Portugal 5 Kop. 5) Nach der Schweiz 6 Kop. 6) Nach Italien und dem Kirchenstaate 7 Kop. Nach Maßgabe des Steigens in dem Gewichte um je eine Grundeinheit desselben, d. h. um 3¼ Loth, steigt auch das Porto, so daß von Sendungen von 3¼ bis 6½ Loth das doppelte, von 6½ bis 9¾ Loth das dreifache Porto erhoben wird und sofort bis 19½ Loth, dem größten Gewicht, welches für Sendungen unter Kreuzband überhaupt gestattet ist.

Windau, den 17. Dec. Das hannoversche Schiff „Pfeil", Capt. Nee, mit Flachs von Riga nach Antwerpen bestimmt, gerieth am 12. d. M. auf Domesnees Riff auf Grund, durch Assistenz vom Lande wurde das Schiff wieder flott, doch da der Anker brach, zum 2. Mal auf's Riff getrieben, wo es zufolge letzter Nachricht am 15. Dec. Abends noch fest saß und leck war. Weitere Nachrichten fehlen.

Berichtigung: Beilage Nr. 39, S. 177, Z. 24 v. u. lies 7° statt 1°.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 23. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Beilage zu № 52
der Rigaſchen Stadtblätter.

Freitag den 31. December 1865.

Folgende Herren haben zum Besten der Anstalten der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung ihre Visiten-Karten für Neujahr 1866 abgelöset, und wünschen ihren Gönnern und Freunden Glück zum neuen Jahr für Beruf und Haus:

Woldemar Angelbeck.
N. Asmuss.
J. H. Bartels.
Aeltester W. L. Bockslaff.
Ed. Bornhaupt.
P. Botschagow.
Dr. J. Brauser.
Gustav Cleemann.
Dr. W. Dahl.
Aeltester Friedr. Deeters.
Rathsherr A. Dännemark.
Heinrich Fraenkel.
Eduard Fraenkel.
Hofrath C. F. Fossard.
Hofrath Dr. C. Förster.

J. Geidel.

Bürgermeister C. Gross.

R. John Hafferberg.

Consul Hartmann.

Rathsherr Th. Hartmann.

Heinrich Hartmann.

E. W. O. Hartmann.

Rathsherr G. D. Hernmarck.

Eduard Hollander.

Heinrich Hollander.

Medicinal-Inspector, wirkl. Staatsrath Dr. Irmer.

Robert Jaksch.

Th. Kasack.

Hugo Kaull.

Carl Kirstein.

A. Klingenberg, Redacteur der Livl. Gouv.-Zeitung.

H. Konopka.

N. Kymmel.

John Laurentz.

J. L. Likberg.

A. Eduard Massalsky.

Staatsrath Dr. v. Mercklin.

Leopold Mittelstaedt.

Eduard Mittelstaedt.

Eduard Molien.

Gustav Molien.

Literat J. C. D. Müller.

E. N. Pfab sen.

E. N. Pfab jun.

Obernotär C. F. Pickardt.

Regierungs-Secretär F. Pickardt.

Cand. jur. C. Pickardt.

J. Pillmann.

Ernst Plates.

Th. Pochwalla.

Kämmerier Ratzky.

J. Redlich.

Fr. Rohloff.

Advokat Alb. Röder.

Consul Schmidt.

Aeltermann H. Schnakenburg.

Adolph Schneidemann.

Apotheker C. A. Schöning.

Carl Schramm.

Staatsrath W. Schwartz.

H. P. Schwabe.

Rudolph Schweinfurth.

Livl. Gouv.-Veterinär-Arzt, Coll.-Rath J. Seemund.

J. H. Sprengert.

W. T. Sprost.

Titulär-Rath F. Stauwe.

Aeltester A. Stieda.

Titulär-Rath W. Stieda.

Hermann Stieda.

J. Strohkirch.

Consulent Max Tunzelmann v. Adlerflug.

Burchard Vajen.

Dr. H. Wagner.

Hofrath V. v. Wagner.

Apotheker A. Walter.

Oberpastor Weyrich.

Theodor Wirckau.

C. H. v. Wöhrmann.

Frau B. v. Wöhrmann, geb. Kuprianow.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.